Gründliche und leichtfaßliche

Erklärung

des

Katholischen Katechismus

nebst

einer Auswahl passender Beispiele,

als

Hilfsbuch zum katechetischen Unterrichte

in der Schule und in der **Kirche,**

und als

Lesebuch für christliche Familien.

Von

Joseph Deharbe,

Priester der Gesellschaft Jesu.

2. Band. **Lehre von den Geboten.**

Fünfte revidierte Auflage.

Mit Approbation des hochw. Herrn Bischofs von Paderborn.

Preis 2 ℳ 60 ₰.

Paderborn, 1888.

Druck und Verlag von Ferdinand Schöningh.

Zweigniederlassungen:

Münster i. W., Prinzipalmarkt 1. — **Osnabrück,** Domhof.

Zweites Hauptstück.

Von den Geboten.

Der Glaube, wovon im ersten Hauptstücke die Rede war, ist das höhere Licht, in welchem und durch welches wir Gott als unsern Schöpfer und Herrn, als unsern Erlöser und Heiligmacher, als unser letztes Ziel und die Quelle des ewig seligen Lebens unfehlbar erkennen. Das vorliegende zweite Hauptstück zeigt uns nun den Weg, den wir als Christen einzuschlagen und beharrlich zu wandeln haben, damit wir zu unserem letzten Ziele, zur beseligenden Anschauung gelangen; es macht uns bekannt mit der höchsten Richtschnur aller unserer Handlungen, mit dem Willen Gottes, der sich uns durch seine Gebote kund giebt. Dasselbe enthält demnach die von Gott entweder unmittelbar, oder mittelbar durch die hl. Kirche gegebenen Lebensregeln oder Gebote, den Inbegriff der christlichen Sittenlehre, und zerfällt in drei Hauptteile. Der erste Teil handelt von den zehn Geboten Gottes und von den fünf Geboten der Kirche; der zweite von der Übertretung derselben oder von der Sünde; der dritte endlich von der Tugend und der christlichen Vollkommenheit, d. h. von der Fertigkeit und Vollkommenheit in Beobachtung des christlichen Sittengesetzes.

Ist es zur Erlangung der Seligkeit genug, daß wir alles glauben, was Gott geoffenbart hat?

„Nein, wir müssen auch die Gebote halten."

Um in den Himmel zu kommen, müssen wir alles ohne Ausnahme glauben, was Gott geoffenbart hat; dieser Glaube allein reicht jedoch nicht hin, uns wirklich zur ewigen Seligkeit zu verhelfen. Mag auch ein Wanderer das Ziel seiner Reise aus der Ferne erblicken; wenn er keine Schritte thut, um demselben näher zu kommen, so wird er nie und nimmer dahin gelangen, wohin er soll. So wird auch der Christ, welcher das Ziel seiner irdischen Pilgerschaft, das himmlische Vaterland, im Lichte des Glaubens

erschaut, niemals dorthin gelangen, wofern er sich keine Mühe giebt, auf dem rechten Wege fortzuschreiten. Der rechte Weg zum Himmel sind aber die Gebote Gottes und der Kirche: wer diese übertritt, der geht vom Himmelsweg ab; wer sie beobachtet, der schreitet auf demselben vorwärts. Deshalb sagt Jesus Christus: „Willst du zum Leben eingehen, so halte die Gebote" (Matth. 19, 17.); und an einer andern Stelle: „Nicht ein jeder, der zu mir sagt: Herr, Herr! wird in das Himmelreich eingehen; sondern wer den Willen meines Vaters thut, der im Himmel ist, der wird in das Himmelreich eingehen." (Matth. 7, 21.) Wer nämlich durch den Glauben erkennt, daß Gott sein höchster, unumschränkter Herr ist, und dieses wohl auch äußerlich bekennt, dennoch dessen Willen nicht thut, der ist selbst strafbarer und des Himmelreiches unwürdiger, als wenn er diese Erkenntnis gar nicht hätte. Wie könnte ein solcher auch nur die mindeste Hoffnung hegen, dereinst die Krone aus der Hand desjenigen zu empfangen, dessen Willen und Gebote er jetzt seinen sündigen Gelüsten fort und fort nachsetzt? Hieße das nicht erwarten, Gott werde im Jenseits auf seine Heiligkeit, die das Böse unendlich haßt, und auf seine Gerechtigkeit, die es nach Verdienst bestraft, zu Gunsten eines bis zum Ende aufrührerischen Geschöpfes verzichten? Wäre eine solche Hoffnung nicht unsinnig, wäre sie nicht gottlos? — Der Glaube allein macht also nicht selig: Niemand täusche sich damit. Sonst könnte auch der Satan auf Erlösung aus der Hölle, auf ewige Seligkeit Anspruch machen; denn „auch die Teufel glauben und zittern" (Jak. 2, 19.); sie glauben, aber dieser Glaube vermehrt nur ihre Qual. Sehr klar und nachdrücklich spricht hierüber der hl. Jakobus (2, 14—17.): „Was nützt es, meine Brüder, wenn jemand sagt, er habe den Glauben, die Werke aber nicht hat? Kann etwa der Glaube ihn selig machen? Wenn ein Bruder oder eine Schwester von Kleidern entblößt wäre und Mangel litte am täglichen Unterhalte; jemand aber aus euch spräche: Gehet hin im Frieden, wärmet und sättiget euch! gäbe ihnen aber nicht, was zur Leibes Notdurft gehört: was würde das helfen? So ist auch der Glaube, wenn er keine Werke hat, in sich selbst tot." Das heißt: ein solcher Glaube ist für uns eben so nutzlos, als unser Mitleid für den hilfsbedürftigen Mitmenschen, wenn es uns nicht antreibt, demselben etwas mitzuteilen. — Wir müssen also, um selig zu werden, nicht nur glauben, sondern auch dem Glauben gemäß leben: unser Glaube muß lebendig, muß nach der Lehre des hl. Paulus durch die Liebe wirksam, d. h. fruchtbar an guten Werken sein, wie dieses schon im 1. Hauptstücke S. 121 ff., wo von den Eigenschaften des Glaubens gehandelt wurde, ausführlich dargethan worden.

Können wir auch die Gebote Gottes halten?

„Ja, mit Hilfe der göttlichen Gnade, die Gott keinem versagt, der ihn darum bittet.“

Ein weiser König wird seinen Unterthanen nie Gesetze geben, die sie nicht beobachten können, ein gerechter Richter niemals eine Strafe auf Übertretungen ansetzen, die unvermeidbar sind. Nun aber ist Gott der weiseste König und der gerechteste Richter, das unerreichbare Vorbild aller Gesetzgeber und Richter. Es wäre demnach Unverstand und Gotteslästerung zugleich, anzunehmen, die Gebote, welche Gott den Menschen gegeben und mit Androhung ewiger Strafen eingeschärft hat, könnten von denselben nicht beobachtet werden. Wenn ein Fürst dieser Erde einen von glühendem Durste Gequälten an eine Quelle führte, ihm aber bei Todesstrafe untersagte, von dem zu seinen Füßen sprudelnden Wasser zu trinken, so würde man denselben ohne Zweifel der Grausamkeit und Tyrannei beschuldigen, obwohl die Haltung des bezeichneten Gebotes nicht ganz unmöglich wäre. Was müßten wir aber erst von Gott denken, der den Menschen wegen Übertretung von Geboten, deren Beobachtung schlechterdings unmöglich wäre, mit dem ewigen Tode, mit den unbeschreiblichen Peinen der Hölle bedrohte und wirklich bestrafte? Dürfte man bei dieser freilich ganz ungereimten, ja gottlosen Voraussetzung nicht die Frage stellen, welcher von beiden der Schuldigere wäre, der Mensch, welcher nicht anders handeln könnte, oder Gott, der ihm eine völlig unfreie, unvermeidliche Übertretung zur Schuld anrechnete und ihn deshalb so strenge bestrafte? Wir können somit die Verletzung der göttlichen Gebote meiden, das verbürgt uns die unendliche Weisheit, Güte und Gerechtigkeit Gottes selbst. Dasselbe ergiebt sich gleichfalls aus dem Beispiele unzähliger Heiligen, die, wie es von Zacharias und Elisabeth geschrieben steht, „in allen Geboten und Satzungen des Herrn tadellos wandelten.“ (Luk. 1, 6.) — Wahr ist es allerdings, daß wir mit eigener, zumal durch die Erbsünde gelähmter, natürlicher Kraft unvermögend sind, das göttliche Gesetz vollständig zu beobachten; was uns aber dazu an natürlicher Kraft abgeht, das ersetzt Gott durch übernatürliche Gnade, die er keinem versagt, der ihn darum bittet. Deshalb lehrt das Konzil von Trient (Sitz. 6, Hptst. 11.): „Gott befiehlt nicht Unmögliches, sondern indem er befiehlt, mahnt er zu thun, was man kann, um das zu bitten, was man nicht kann, und hilft, daß man könne.“ Wenn wir das Mittel, welches Gott einem jeden an die Hand giebt, nicht gebrauchen, wenn wir nicht um Gnade bitten wollen, so haben wir unsere vielfachen Übertretungen uns selbst beizulegen. Heilig und gerecht und unserer steten Beherzigung würdig ist demnach die Drohung des Heilandes: „Jener Knecht,

welcher seines Herrn Willen kennt und nicht gethan hat, was er wollte, wird viele Schläge bekommen." (Luk. 12, 47.) — Die Kirche ihrerseits hat die Möglichkeit, unter dem Einfluß der Gnade die Gebote Gottes zu halten, im Konzil von Trient (Sitz. 6. Kan. 18.) ausdrücklich erklärt: „Wenn jemand sagt," so heißt es daselbst, „die Beobachtung der Gebote Gottes sei auch dem gerechtfertigten und unter der Gnade stehenden Menschen unmöglich, der sei im Banne."

Klagen wir nicht Gott, sondern unsere Trägheit und Saumseligkeit, unsern mangelhaften Gebetseifer an, wenn uns die Haltung der Gebote des Herrn allzu schwer vorkommt. Die hl. Schrift bezeugt, daß dieselben „nicht schwer sind" (1. Joh. 5, 3), und Christus selbst sagt bei Matthäus (11, 28—30.): „Kommet zu mir alle, die ihr mühselig und beladen seid, und ich will euch erquicken. Nehmet mein Joch auf euch, . . . so werdet ihr Ruhe finden für eure Seelen; denn mein Joch ist süß, und meine Bürde ist leicht." Mag auch unsere durch die Stammsünde geschwächte und zum Bösen hingeneigte Natur nur ungern unter das Joch des Herrn sich beugen, mag sie auch seufzen unter der Bürde des christlichen Gesetzes; es bleibt desungeachtet wahr, daß der Dienst Gottes ein süßes Joch und eine leichte Bürde ist. Er ist süß und leicht wegen des Reichtumes der Gnaden, die Gott seinen Dienern mitteilt; süß und leicht wegen der Fülle des Trostes, womit er ihre Treue belohnt; süß und leicht wegen des Beispiels Christi und der Heiligen; süß und leicht wegen der überschwenglichen Herrlichkeit, die Gott denjenigen in Aussicht stellt und verheißt, welche sein Joch beharrlich tragen; süß und leicht im Verhältnis mit dem unerträglichen Joche, welches die ungestümen, niemals zufriedenen Leidenschaften und die launenhafte, tyrannische Welt ihren Sklaven auflegt; süß und leicht ganz besonders für diejenigen, die da Gott von Herzen lieben. „Denn," so bemerkt der hl. Leo der Große, „der Liebende empfindet keine Beschwerde, und wenn er solche empfindet, so hat er seine Freude daran." [1] — Überaus sinnreich vergleicht der hl. Augustin (in der 24. Rede über die Worte des Apostels) die Gebote Gottes mit den Schwingen der Vögel. „Die Bürde Christi," sagt er, „ist keine Last für den, der sie trägt, sondern eine Schwinge für den, der sich im Fluge erheben will. Auch die Vögel tragen eine Bürde, die Bürde ihrer Flügel, sie tragen dieselbe und werden von ihr zum Himmel emporgetragen." Wir sind nämlich keineswegs geschaffen, um, wie die Raupe auf ihrem Blatte, auf der Erde umherzukriechen; wir sollen uns durch heilige Gesinnung und gottähnliches Leben von der Erdscholle, an der unser Leib haftet, zum Himmel, zur ewigen Heimat unserer Seele, emporschwingen. Was uns zurückhält, ist die ungeregelte Anhänglichkeit an das Irdische und Vergängliche. Diese vielfache Fessel zu zerreißen, mahnen uns die Gebote, und die damit verknüpften Verheißungen ewigen Lohnes und die Androhungen ewiger Strafe treiben uns an, dieser Mahnung gewissenhaft zu folgen. So vertreten die göttlichen Sittenvorschriften die Stelle von Schwingen, die uns dem königlichen Adler gleich zu Gott, der Sonne der Gerechtigkeit, zum Wohnsitze des unwandelbaren Lichtes emportragen.

I. Von dem Hauptgebote.

Bevor man auf die Erklärung der einzelnen Gebote Gottes eingeht, scheint es sehr zweckmäßig, jenes Hauptgebot hinzustellen und zu erläutern, welches alle übrigen Gebote wie im Keime in sich begreift, und auf welches alle zurückgeführt werden können oder wie von selbst zurückkehren. Daher folgt die Frage:

Welches ist das Hauptgebot, das alle übrigen Gebote in sich schließt?

„Das Gebot der Liebe Gottes und des Nächsten."

Ein Lehrer des jüdischen Gesetzes kam zu Jesus und befragte ihn: „Meister, welches ist das größte Gebot im Gesetze?" Hierauf antwortete Jesus und sprach: „Du sollst den Herrn deinen Gott lieben aus deinem ganzen Herzen, und aus deiner ganzen Seele, und aus deinem ganzen Gemüte, und aus allen deinen Kräften. Dies ist das größte und erste Gebot. Das andere aber ist diesem gleich: Du sollst deinen Nächsten lieben wie dich selbst." (Mark. 12, 30. 31; Matth. 22, 37—40.)

1) In diesen Worten stellte Jesus, die ewige Weisheit selbst, allen Menschen das Hauptgebot vor Augen. Hat es nun auch dem Wortlaute nach den Anschein, als seien das Gebot der Liebe Gottes und des Nächsten zwei verschiedene Gebote, so sind sie doch im Grunde beide nur e i n e s. Denn da wir den Nächsten wegen Gott, ja Gott (das Ebenbild Gottes) im Nächsten lieben sollen, so folgt notwendig, daß dieselben so innig und unzertrennlich mit einander verbunden sind, daß die Beobachtung des einen auch die Beobachtung des andern mit sich führt. Deshalb sagt der göttliche Lehrmeister, „das zweite Gebot sei dem ersten gleich." [2]

2) Das Gebot der Liebe ist das H a u p t g e b o t, d. h. das erste und vornehmste aller Gebote, weil die Liebe die vorzüglichste und notwendigste aller Tugenden ist, wie dies der Apostel (1. Kor. 13, 2. 3.) mit großem Nachdrucke lehrt. „Wenn ich," schreibt er, „die Gabe der Weissagung hätte, und wüßte alle Geheimnisse und besäße alle Wissenschaft, und wenn ich alle Glaubenskraft hätte, so daß ich Berge versetzen könnte, hätte aber die Liebe nicht, so wäre ich nichts. Und wenn ich alle meine Güter zur Speisung der Armen austeilte, und meinen Leib dem brennendsten Schmerze hingäbe, hätte aber die Liebe nicht, so nützte es mir nichts." Das Gebot der Liebe treibt uns demnach an, die vorzüglichste Tugend, jene Tugend, welche allen übrigen Echtheit und innern Wert verleiht, zu üben, und trägt so mehr als jedes andere Gebot zu unserer Vervollkommnung bei. Durch die Liebe wird der Wille

und durch den Willen der ganze Mensch ohne Rückhalt Gott unterworfen und mit dessen heiligstem Willen so innig vereinigt, daß derselbe für Zeit und Ewigkeit nichts will und begehrt, als was Gott will. Und gerade darin, daß der Mensch mit Gott gewissermaßen *ein* Geist, *ein* Wille sei, besteht seine Vollkommenheit hienieden.

3) Das Gebot der Liebe Gottes und des Nebenmenschen umfaßt *alle* übrigen Gebote. Die Gebote des Glaubens und der Hoffnung, die unmittelbar Gott zum Gegenstande haben, sowie die Gebote des innern und äußern Gottesdienstes, die unser sittliches Verhalten gegen Gott, unsern höchsten Herrn, regeln, sind im Gebote der Liebe Gottes enthalten; die Gebote hingegen der Gerechtigkeit, Wahrhaftigkeit und Treue, des Wohlwollens, der Barmherzigkeit, Dankbarkeit u. s. w. sind im Gebote der Liebe zum Nächsten begriffen. Darum fügt auch der göttliche Gesetzgeber bei: „An diesen zwei Geboten hangen das Gesetz und die Propheten.“ (Matth. 22, 40.) Das heißt: alle Sittenvorschriften, welche in der hl. Schrift niedergelegt sind, zielen dahin ab, daß diese zwei Gebote, die besagtermaßen nur ein Hauptgebot ausmachen, beobachtet werden. Dieses eine Hauptgebot kann daher füglich verglichen werden mit einer Quelle, aus welcher verschiedene Bächlein entspringen; mit einem Stamme, aus welchem verschiedene Äste hervorsprossen; mit der Sonne, welche ihr Licht in verschiedenen Strahlen über die ganze Erde ausgießt; mit dem Meere, aus welchem zahlreiche Flüsse ihren Ursprung nehmen, und in welches sie wieder zurückströmen.

4) Das Gebot der Liebe zu Gott erfaßt den *ganzen* Menschen mit Willen, Verstand, Gemüt, Gedächtnis, mit allen seinen Kräften und Fähigkeiten. Wir sollen Gott lieben „aus ganzem Herzen, aus ganzer Seele, aus ganzem Gemüte, aus allen Kräften.“ Unser Wille soll nämlich sich Gott in Liebe vollkommen unterwerfen und alle übrigen Fähigkeiten der Seele und des Leibes zur Erfüllung des göttlichen Willens anhalten und verwenden.*

---

* Es ist eben nicht nötig, daß der Katechet sich abmühe, dem Kinde die verschiedene Bedeutung der Ausdrücke „aus ganzem Herzen, ganzer Seele, ganzem Gemüte“ u. s. w. anzugeben und zu erläutern, da selbst die heil. Väter und Gottesgelehrten hierüber verschiedene Erklärungen geben. (Cfr. S. Thom. 2. 2. q. 44. a. 4 et 5.) Mehrere Schriftausleger, darunter *Maldonat* (in seinem Kommentar über die Evangelien) und *Bellarmin* (Predigt 43) sind der Ansicht, die drei Ausdrücke „Herz, Seele, Gemüt“ seien gleichbedeutend und nur des größern Nachdrucks halber zusammengestellt; der Sinn davon sei kein anderer, als man müsse Gott lieben aus allen Kräften der Seele, man dürfe der Liebe zu Gott gar keine Schranken setzen, sondern müsse denselben mit unbegrenzter Liebe umfangen, dem schönen Ausspruch des

§. 1. Von der Liebe Gottes.

Was ist die Liebe Gottes?

„Sie ist eine von Gott verliehene Tugend, wodurch wir uns an ihn, als an das höchste Gut, von Herzen hingeben, um durch Erfüllung seines Willens ihm zu gefallen und zur Vereinigung mit ihm zu gelangen.“

Jemanden lieben heißt überhaupt, aus herzlicher Zuneigung demselben Gutes wollen, wohlwollen.* Gott lieben heißt demnach, ihm von Herzen über alles wohlwollen; sich freuen über seine unendlichen Vollkommenheiten; wünschen und verlangen, daß er um seiner unendlichen Güte willen von allen erkannt, geliebt und

---

hl. Bernhard gemäß (de dil. Deo c. 1.): „Das Maß der Gottesliebe ist, Gott zu lieben ohne Maß.“ Gott ist nämlich die unendliche Güte, deshalb verdient er auch eine unendliche Liebe; da wir aber einer solchen nicht fähig sind, so sollen wir ihn wenigstens so sehr lieben, als wir nur immer vermögen. Dadurch aber, bemerkt der hl. Thomas nach dem hl. Kirchenlehrer Augustin, wird uns nicht angedeutet, was streng befohlen ist, sondern wohin wir streben sollen. (Quaest. disp. de Charit. a. 10. ad 1.)

* Hoc est proprie amare aliquem, velle ei bonum. (S. Thom. Sum. 1. q. 20. a. 1. ad 3.) — Was überhaupt wahre Liebe sei, ersehen wir am besten aus der Liebe, die wir zu uns selbst haben; denn nirgends tritt uns das Wesen derselben lebhafter und ungetrübter vor die Augen, als da, wo wir selbst die Urheber und zugleich der Gegenstand der innigsten und aufrichtigsten Liebe sind. Was anderes ist aber die Selbstliebe, als eine Hinneigung des Herzens zu uns selber, vermöge welcher wir uns wohlwollen? In dieser wohlwollenden Zuneigung des Herzens besteht also auch die Liebe, die wir zu andern tragen. Wahre Liebe ist somit nicht schlechthin Wohlwollen; denn man kann jemandem wohlwollen, ihm z. B. große Reichtümer u. dgl. wünschen, ohne ihn wahrhaft zu lieben, einzig in der Hoffnung, dieselben einstens zu erben; wahre Liebe ist Wohlwollen aus herzlicher Zuneigung, Wohlwollen um des Geliebten willen. Wie nun aber einerseits nicht jedwedes Wohlwollen wahre Liebe ist, so ist doch anderseits das Wohlwollen der wahren Liebe so wesentlich eigen, daß diese ohne jenes gar nicht gedacht werden kann. Davon sind wir so fest überzeugt, daß es uns nie einfallen wird, von einem Menschen zu sagen, er liebe uns, wenn er sich gegen unser Wohl und Weh völlig gleichgültig verhält, uns in keiner Weise wohl will. Zwar sagen wir auch: dieser oder jener liebt Silber, Gold, Juwelen, große Besitztümer; er liebt schöne Gemälde, Statuen; wohl auch: er liebt schmucke Pferde u. dgl. Wir bezeichnen aber damit keineswegs eine Liebe im eigentlichen Sinne des Wortes; wir wollen nur zu verstehen geben, er verlange nach solchen Gegenständen, freue sich über den Besitz derselben, weil er sich selbst wohl will und dieselben zu seinem Wohlsein oder Vergnügen für zuträglich erachtet, d. h. er liebe sie mit begehrlicher Liebe. Daher nennt der hl. Thomas die wohlwollende Liebe amor simpliciter, die begehrliche hingegen amor secundum quid. (Summa 1. 2. q. 26. a. 4.)

Wenn es nun aber keine wahre Liebe ohne Wohlwollen gegen den Geliebten geben kann, so folgt notwendig, daß Wohlwollen auch eine wesentliche

verherrlicht werde; es heißt, „sich an ihn, als an das höchste Gut, von Herzen hingeben."* Denn wer Gott alles Gute will, das ihm gebührt, der will auch seinen Willen ihm vollkommen unterwerfen, will ewig ihm angehören, ihm leben, ist bereit, ihm jedes noch so schwere Opfer darzubringen, so daß weder Marter noch Tod ihn von der Liebe Gottes zu trennen vermögen. Wie wir durch den Glauben Gott unsern Verstand hingeben, weil er die ewige Wahrheit ist, so geben wir auch durch die Liebe Gott unser Herz, unsern Willen hin, weil er das höchste, vollkommenste Gut ist. Und eben deshalb, weil Gott das höchste Gut ist, das mit keinem erschaffenen Gute verglichen werden kann, geben wir ihm das Herz ganz und vollkommen ohne Rückhalt, auf immer und ewig, wie wir es keinem Menschen, keinem Geschöpfe geben.

Diese aufrichtige, rückhaltlose Hingabe bewirkt, daß wir uns auch bestreben, in allen Stücken Gottes heiligen Willen zu thun, alle seine Gebote treu zu beobachten, nicht aus Furcht vor der Strafe, sondern vielmehr aus herzlichem Wohlwollen gegen ihn, um Gott zu gefallen, ihm Freude zu machen, ihm Liebe,

---

Eigenschaft der wahren Liebe zu Gott sei. Dieses erscheint um so einleuchtender, wenn man erwägt, daß die Gottähnlichkeit unserer Seele vorzugsweise in der Fähigkeit zu lieben besteht, die Liebe in Gott aber nichts anderes als Wohlwollen ist. Deshalb bemerkt der hl. Thomas, Gott liebe nur insofern den einen mehr oder minder, als er demselben mehr oder minder Gutes will (Sum. 1. q. 20. a. 4.); d. h. das Maß des Wohlwollens sei in Gott das Maß der Liebe, und umgekehrt. — Auf die etwaige Frage, was wir denn Gott Gutes wollen können, ihm, der ohnehin alles Gute in unendlichem Maße besitzt, antwortet der gelehrte Kardinal Cajetan ebenso klar als bündig (Commentar. in 2. 2. q. 23. a. 1.): „Das Gute, welches wir Gott zu wollen vermögen, ist zweierlei. Das eine ist in ihm, das andere bezieht sich bloß auf ihn. Das Gute, welches in ihm ist, ist sein Leben, seine Weisheit, Allmacht, Güte, Gerechtigkeit, Barmherzigkeit u. dgl. Dieses Gute ist eigentlich Gott selbst, und dieses wollen wir ihm aus Liebe, wenn wir unser Wohlgefallen daran haben, daß Gott ist, der er ist. Das Gute hingegen, welches sich bloß auf Gott bezieht, ist seine Ehre, sein Reich, der Gehorsam, den wir ihm leisten, kurz alles, was zu seiner Verherrlichung gereicht. Dieses wollen wir Gott dem Herrn so, daß wir nicht nur unser Wohlgefallen daran haben, sondern daß wir auch dessen Bestand und Vermehrung wünschen, dasselbe nach Kräften befördern, uns über dessen Vorhandensein erfreuen und über dessen Mangel betrüben." — Damit soll jedoch nicht gesagt sein, daß der Christ bei jedem Liebesakte ausdrücklich und im besondern der Güter gedenke, die er Gott will; gedenkt ja doch der Mensch im Akte wohlwollender Selbstliebe auch nicht jedesmal in besagter Weise der Güter, die er sich selbst will: es reicht schon die wohlwollende Zuneigung oder Gemütsbewegung hin.

* Ad charitatem pertinet, quod homo tradat seipsum Deo, adhaerendo ei per quamdam spriritus unionem (i. e. secundum affectum). (S. Thom. Sum. 2. 2. q. 82. a. 2. ad. 1.)

Achtung und Dankbarkeit zu bezeigen. Wer also, um Gott zu gefallen, seinem eigenen, unordentlichen Willen entsagt und stets bereit ist zu thun, was Gott von ihm verlangt, sich ohne Murren und Klagen jeglicher Anordnung und Fügung Gottes demütig unterwirft, der bezeigt Gott wahres, aufrichtiges Wohlwollen, ungeheuchelte Liebe.

Damit ist aber die Liebe noch nicht zufrieden, sie will auch Gott besitzen, sich mit ihm vereinigen, eins mit ihm sein für Zeit und Ewigkeit.* Die Liebe strebt ihrer Natur gemäß nach Vereinigung; je stärker die Liebe ist, desto schmerzlicher ist die Trennung vom Geliebten. Darum verlangte auch der hl. Paulus sehnlichst, „aufgelöst zu werden und bei Christo zu sein." (Phil. 1, 23.) Ja, die Liebe erweckt in uns nicht nur ein inbrünstiges Verlangen nach der zukünftigen, ewigen Vereinigung mit Gott im Himmel; sie bewirkt auch schon hienieden eine höchst gnadenreiche Vereinigung mit ihm.** Denn wenn wir Gott wahrhaft lieben, uns ihm von ganzem Herzen hingeben, so vereinigen wir uns mit ihm dem Geiste, dem Herzen und Willen nach, und Gott vereinigt sich mit uns mittelst der heiligmachenden Gnade und kommt, Wohnung zu nehmen in unserm Herzen als in seinem lebendigen Tempel. Daher sagt der hl. Johannes: „Wer in der Liebe bleibt, der bleibt in Gott, und Gott in ihm." (1. Joh. 4, 16.) Und weil der hl. Apostel Paulus Jesum so innig liebte, durfte er sagen: „Ich lebe, aber nicht mehr ich, sondern Christus lebt in mir." (Gal. 2, 20.)***

Diese bisher besprochene Liebe wird „uns von Gott verliehen," da wir aus eigener, natürlicher Kraft in keinerlei Weise dazu ge-

---

* Objectum benevolentiae, quamvis propter se amatur, ita tamen amatur charitate, ut simul appetatur conjunctio et unio cum tali objecto. (*Suarez,* Tom. 12. de. charit. disp. 1. Sect 2. n. 6.)

** Charitas facit tendere in Deum, uniendo affectum hominis Deo, ut scilicet homo non sibi vivat, sed Deo. (S. *Thom.* 2. 2. q. 17. a. 6. ad 3.)

*** Aus dem Gesagten erhellt, daß jeder Liebesakt (actus charitatis) Wohlwollen und Einigung dem Affekte oder Herzen nach in sich begreift. (S. Thom. 2. 2. q. 17. a. 2.) Dennoch tritt nach der Bemerkung eines ausgezeichneten Geisteslehrers (Gaudier, de perfectione, P. 1. s. 1. c. 13.) in den einzelnen Liebesakten bald die Einigung, bald das Wohlwollen deutlicher und überwiegender hervor, jenachdem nämlich die liebende Seele in Gott sich gefällt, gleichsam an seinem Herzen ruht und von der Wonne seiner Umarmungen entzückt, ausruft: „O Gott, du bist mein und ich bin dein!" oder aber, von heiligem Eifer für die Ehre und Verherrlichung ihres Geliebten entflammt und verzehrt, alles thun und alles leiden möchte, um alle Herzen für den Gott ihres Herzens zu erobern. Das erstere findet hauptsächlich statt in den Liebesakten des beschaulichen Lebens, das letztere hingegen in denen des thätigen.

langen können; sie ist eine kostbare Himmelspflanze, deren Keim Gott selber in das verwilderte Erdreich unserer Herzen senken muß. Daher sagt der Apostel: „Die Liebe Gottes ist ausgegossen in unsere Herzen durch den hl. Geist, der uns gegeben ist.“ (Röm. 5, 5.) Dieselbe wird ferner als „Tugend“ bezeichnet, weil sie nicht etwas bloß Vorübergehendes, sondern eine göttliche Gabe ist, die in uns bleibt, die uns fort und fort befähigt und geneigt macht, unter dem Einfluß der wirklichen Gnade wiederholt Akte der Liebe zu erwecken, gerade wie die bleibende Gabe des Glaubens uns zur Erweckung von Akten des Glaubens befähigt und hinneigt. (Siehe I. Band, S. 28.)

Wie muß unsere Liebe zu Gott beschaffen sein?

„Sie muß 1) übernatürlich sein, 2) über alles gehen und 3) wirksam sein.“ — Diese drei Eigenschaften muß unsere Liebe zu Gott notwendig haben, damit wir durch sie die ewige Seligkeit erlangen.

1) Unsere Liebe zu Gott ist übernatürlich, „wenn wir mittelst der Gnade Gott lieben, wie er nicht bloß durch die Vernunft, sondern durch den Glauben von uns erkannt wird.“

a) Die Gnade Jesu Christi ist es, welche allen unsern Tugenden und Tugendakten, folglich auch der Liebe zu Gott übernatürlichen Wert zur Erwerbung der ewigen Seligkeit verleiht. Der Beweis hierfür wird im dritten Hauptstück von der Gnadenlehre geliefert werden. Zudem ist schon bei der Lehre von der Erbsünde dargethan worden, daß der Mensch infolge des ersten Sündenfalles nicht mehr imstande ist, ohne den Beistand der Gnade Gott über alles zu lieben, wie dies doch zum Heile unumgänglich notwendig ist. Wir vermögen somit nur vermittelst der Gnade Gott auf eine zum Heile ersprießliche Weise zu lieben. —

b) Damit unsere Liebe besagtermaßen heilsam sei, muß sie ferner aus der übernatürlichen Erkenntnis Gottes, aus dem Glauben entspringen. Wir müssen nämlich Gott lieben nicht bloß als den Urheber der Natur und Spender der natürlichen Güter, sondern auch als den Urheber der Gnaden und Spender der übernatürlichen Güter; wir müssen ihn auch lieben als den unendlich barmherzigen Vater, welcher uns an Kindesstatt angenommen und seinen eigenen Sohn hingegeben hat, um uns zu erlösen, zu heiligen und dereinst im Reiche der Herrlichkeit ewig zu beseligen; denn so stellt uns der göttliche Glaube unsern Schöpfer und Herrn als Gegenstand der Liebe vor Augen. Wer demnach meint, der Pflicht der Gottesliebe Genüge zu leisten, wenn seine Liebe nur aus der natürlichen, mit der bloßen Vernunft erreichbaren Gotteserkenntnis hervorgeht, der ist im gröbsten und gefährlichsten Irrtume befangen. Eine

solche Gottesliebe ist und bleibt eine zum Heile völlig unzureichende. Diese Lehre gründet sich auf die klarsten Aussprüche der hl. Schrift, denen gemäß die heilbringende Liebe aus dem Glauben erblühen muß. „Der Endzweck des Gebotes ist Liebe aus unverfälschtem Glauben," sagt der Apostel (1. Tim. 1, 5.); und an einer andern Stelle spricht derselbe: „Mein Gerechter lebt aus dem Glauben; wenn er sich entzieht (vom rechten Glauben abweicht), so wird er mir nicht mehr gefallen." (Hebr. 10, 38.) Es kann also die Liebe, welche nicht auf dem Glauben beruht und aus demselben entspringt, den Menschen nicht Gott wohlgefällig und des ewigen Heils würdig machen. — Damit ist aber die Schuldigkeit, Gott auch als Schöpfer oder Urheber der Natur und Spender der natürlichen Güter auf übernatürliche und heilsame Weise zu lieben, sehr wohl vereinbar, da der Mensch Gott als den Urheber aller Dinge nicht bloß durch die Vernunft, sondern auch durch die Offenbarung, durch den Glauben erkennt. In der That verweisen uns die heiligen Bücher zum öftern auf die Wunder der Schöpfung, auf die Himmel, welche die Herrlichkeit Gottes erzählen, und auf das Firmament, welches die Werke seiner Hände verkündet (Ps. 18, 2.), damit wir aus denselben Gott und seine Vollkommenheiten erkennen und lieben. Und die Heiligen pflegten Thränen der Dankbarkeit und Liebe zu vergießen beim Anblick des gestirnten Himmels oder bei der Betrachtung einer unbedeutenden Feldblume. Ihrer Lehre gemäß sollen der Himmel, die Erde, das Meer und alle wahrnehmbaren Geschöpfe dem Menschen vorzüglich dazu dienen, daß er durch die Betrachtung so vieler Schönheiten zur Liebe und Verehrung seines Schöpfers angetrieben werde. (Vgl. Bd. 1. S. 12.)

2) „Wir lieben Gott **über alles**, wenn wir ihn mehr als alles andere lieben, so daß wir eher alles verlieren, als uns durch die Sünde von ihm trennen wollen."

Gott ist das höchste, unendliche, unerschaffene Gut, folglich müssen wir ihn auch mehr lieben, als alle endlichen, erschaffenen Güter, mehr als Reichtum, mehr als Ehren und Würden, mehr als Freude und Genuß, mehr als Gesundheit, ja mehr als das Leben selbst. Das erheischt die natürliche Billigkeit; das fordert Gottes Heiligkeit und Gerechtigkeit, vermöge welcher er für sich, als das höchste Gut, auch die höchste Wertschätzung und Liebe in Anspruch nehmen und dem vernünftigen Geschöpfe zur Pflicht machen muß. Von dieser Liebe Gottes über alles war der Apostel beseelt, als er an die Römer (8,35—39.) schrieb: „Wer wird uns trennen von der Liebe Christi? Trübsal? oder Angst? oder Hunger? oder Blöße? oder Gefahr? oder Verfolgung? oder Schwert? . . . Ich bin versichert, daß weder Tod noch Leben, weder Engel noch

Mächte noch Gewalten, weder Gegenwärtiges noch Zukünftiges ... noch ein anderes Geschöpf es vermag, uns zu scheiden von der Liebe Gottes, die da ist in Christo Jesu, unserm Herrn." — Die Pflicht, Gott über alles zu lieben, ist jedoch nicht so aufzufassen, als wäre es zur Seligkeit unumgänglich notwendig, Gott mit größerer fühlbarer Inbrunst und Zärtlichkeit, mit größerer Heftigkeit oder lebhafterer Empfindung, als was immer anderes, zu lieben; denn die Heftigkeit der Empfindung hängt durchweg nicht vom freien Willen des Menschen ab und kann eben deshalb nicht als ein notwendiges Erfordernis zur Seligkeit angesehen werden. [3] Die besprochene Pflicht besteht eigentlich darin, daß unser freier Wille Gott, den der Verstand als das höchste Gut erkannt hat, vor allem andern den Vorzug gebe. Dieses ist aber der Fall, wenn wir fest entschlossen sind, lieber alle nur denkbaren irdischen Güter, ja selbst das höchste derselben, das Leben, zu verlieren, als uns von Gott zu trennen; weil sich von Gott trennen eben so viel heißt, als Gott selbst, das höchste, unendliche Gut verlieren. Da nun die Todsünde es ist, die den Menschen von Gott trennt, so giebt es kein besseres Zeichen der Liebe Gottes über alles, als der beharrliche Wille, lieber alles zu entbehren, alles zu verlieren, ja sein Leben hinzugeben, als eine schwere Sünde zu begehen und so die Gnade Gottes, die Freundschaft Gottes, die vollkommene Willensvereinigung mit Gott in diesem Leben und den Anspruch auf den einigenden Besitz Gottes im jenseitigen Leben einzubüßen.[4]

Die läßliche Sünde und die freiwillige Neigung zu derselben hebt zwar die besagte Liebe Gottes über alles nicht auf, eben weil sie an und für sich weder eine Trennung von Gott herbeiführt, noch den Willen, sich von Gott loszusagen, einschließt. Dennoch soll der Mensch, nach einer höhern Stufe der Liebe strebend, auch dahin zu gelangen trachten, daß er bereit sei, lieber alles zu leiden und zu verlieren, als eine einzige läßliche Sünde vorsätzlich zu begehen; zumal da nach den Grundsätzen des Glaubens nicht bloß die Trennung von Gott, sondern auch die geringste Schmälerung seiner Gunst und seines Wohlgefallens ein Verlust ist, welchen kein irdisches Gut, selbst alle irdischen Güter zusammen nicht aufzuwiegen vermöchten. Ja, die unendliche Größe, Vollkommenheit und Schönheit Gottes, seine unendliche Liebe zu uns, so wie auch der ewige Lohn, den er uns verheißt, sollte uns mächtig antreiben, in der Liebe noch einen Schritt weiter zu gehen und nicht bloß jede schwere und läßliche Sünde, sondern auch jede Unvollkommenheit nach Kräften zu vermeiden und uns vorzunehmen, mit dem Beistande der göttlichen Gnade jederzeit das Vollkommenste und Gottwohlgefälligste zu thun.[5]

3) „Unsere Liebe ist wirksam, wenn wir thun, was Gott wohlgefällig ist, d. h. wenn wir seine Gebote halten.“

„Darin,“ so schreibt der hl. Johannes (1. Br. 5, 3.), „darin besteht die Liebe gegen Gott, daß wir seine Gebote halten“; und Christus selbst sagt: „Wer meine Gebote hat und sie hält, der ist's, der mich liebt.“ (Joh. 14, 21.) Mag ein Kind seinen Eltern noch so oft und noch so heilig beteuern, daß es sie lieb habe, mag es ihnen äußerlich durch tausend Liebkosungen seine Anhänglichkeit bezeigen; wenn es nicht thut, was ihnen wohlgefällt, wenn es ihren Befehlen zuwider handelt und über die Anordnungen derselben murret und klagt, so ist seine Liebe unwirksam, es ist gar keine Liebe, seine Worte und Liebkosungen sind vielmehr kränkende Heuchelei. Ebenso verhält es sich mit der Liebe zu Gott. Wer da sagt, er liebe Gott, und thut nicht, was ihm wohlgefällig ist, hält seine Gebote nicht, der ist ein Lügner und Heuchler; er ist ein Lügner und Heuchler, selbst wenn er nur ein einziges schwerverpflichtendes Gebot übertritt; denn die Übertretung eines einzigen derartigen Gebotes reicht hin, um das Band der Liebe zwischen Gott und dem Menschen zu zerreißen. Die Liebe zu Gott erweist sich also dadurch als echt und wirksam, daß sie den Liebenden antreibt, für nichts mehr besorgt zu sein, als daß der Wille des Geliebten in allen Stücken auf das vollkommenste erfüllt werde. Der wirksam Liebende fühlt sich gewissermaßen gedrungen, ohne Unterlaß zu rufen: „Was gefällt dir, Geliebter? Was befiehlst du, was willst du? Sieh, hier bin ich, bereit, alles zu thun nach deinem heiligen Willen. Nimm hin meine ganze Freiheit; nimm hin mein Gedächtnis, meinen Verstand und meinen ganzen Willen. Was immer ich habe und besitze, ist deine Gabe; alles stelle ich wieder deiner Verfügung anheim: schalte damit ganz nach deinem Wohlgefallen.“ — So war die Liebe Jesu, des Gottmenschen, gegen seinen Vater im Himmel beschaffen. Darum sprach er: „Ich bin vom Himmel gekommen, nicht damit ich meinen Willen thue, sondern den Willen dessen, der mich gesandt hat“; und: „Ich thue allezeit, was ihm wohlgefällig ist.“ (Joh. 6, 38; 8, 29.) So war auch die Liebe aller Heiligen beschaffen. Herrscht auch eine solche Liebe in eurem Herzen? Prüfet dieselbe nicht nach euren Worten, sondern nach euren Thaten. Thut ihr stets, was Gott wohlgefällig ist? Haltet ihr getreu seine Gebote?. . .

Warum sollen wir Gott lieben?

„Wir sollen Gott lieben, 1) weil er das höchste, vollkommenste Gut ist.“

Das Herz der Menschen ist erschaffen, das Gute zu lieben, und es um so mehr zu lieben, je größer und vollkommener dasselbe ist. Nun ist aber Gott das allerhöchste und vollkommenste Gut; folglich ist es auch die erste und eigentlichste Bestimmung des menschlichen Herzens, Gott zu lieben. „Du hast uns für dich erschaffen, o Herr!" so ruft der hl. Augustin, „und unser Herz ist unruhig, bis es ruhet in dir." Und in Wahrheit, wie sollte unser Herz demjenigen seine Liebe und Zuneigung versagen, welchen der Verstand im Lichte der Vernunft und des Glaubens als unendlich liebenswürdig erkennt? Wie sollte es Gott nicht lieben, den Inbegriff alles Guten und Schönen, Gott, den Urheber, das Urbild, den unversiegbaren Quell jedes geschaffenen Guten, jeder endlichen Schönheit? Wir lieben einen Monarchen, der ausgerüstet mit Macht, Weisheit und Herzensgüte, geschmückt mit allen Tugenden und Vorzügen eines vollendeten Regenten, als Vater seines Volkes gleichsam nur zur Beglückung desselben lebt; wir lieben einen solchen Monarchen, selbst wenn wir in keiner nähern Beziehung zu ihm stehen. Was ist aber der mächtigste, weiseste, gütigste, gerechteste Regent, was der beste, mildeste Vater im Vergleich mit Gott, dem unendlich mächtigen, gütigen, weisen Könige Himmels und der Erde, mit Gott, dem unendlich liebreichen und barmherzigen Vater aller Menschen? Was anderes als ein Schatten gegenüber der lichten Wahrheit? Nehmet die Macht, Weisheit, Güte, die hohen Tugenden und Vorzüge sämtlicher Menschen; fügt hinzu die Macht, Weisheit, Güte aller Engel und Heiligen; denket euch alle diese Eigenschaften und Vollkommenheiten in einem Geschöpfe vereinigt, was wäre dieses unaussprechlich liebenswürdige Geschöpf im Vergleich mit Gott? Ein schwaches Abbild des unendlich liebenswürdigern Vorbildes. — Gott verdient also an und für sich, d. h. schon seiner unendlichen Vollkommenheiten wegen, unsere ganze Liebe. Wir sollen aber auch Gott lieben,

2) „weil er uns zuerst geliebt und uns unzählige Wohlthaten an Leib und Seele erwiesen hat."

„Lasset uns Gott lieben," schreibt der hl. Johannes (1. Br. 4, 19.), „weil Gott uns zuerst geliebt hat." Nichts ist wohl geeigneter, uns zur innigsten Liebe gegen Gott zu entflammen, als die Erwägung, daß der große, unendliche Gott uns zuerst und zwar von Ewigkeit her geliebt und in der Zeit mit unzählbaren Wohlthaten und Gnaden überhäuft hat, ja daß er uns zur Stunde noch damit überhäuft. Gott rief uns aus dem Nichts ins Dasein, nicht weil er unser bedurfte, um selig zu sein, sondern weil er uns liebte und selig machen wollte. Gott gab uns Verstand, um ihn, die höchste Wahrheit, zu erkennen, ein Herz, um ihn, das

höchste Gut, die Schönheit aller Schönheiten, zu lieben. Gott schuf unsertwegen die sichtbare Welt mit all den Wundern der Allmacht, Weisheit und Güte, damit diese Erkenntnis um so vollkommener und diese Liebe um so inniger würde.[6] Gott hat uns, die wir als sündige Nachkommen eines sündigen Vaters dem ewigen Tode anheimgefallen waren, wieder belebt in Christo (Eph. 2, 45.), seinem eingebornen Sohne, den er aus übergroßer Liebe zu uns hingegeben hat. Dieser ewige Sohn des ewigen Vaters ist für uns Mensch geworden, hat dreiunddreißig Jahre hindurch für uns gearbeitet, Unsägliches für uns gelitten und ist endlich für uns am Kreuze gestorben. — Und uneingedenk der vielen und schweren Beleidigungen, womit wir sein Vaterherz kränken, hört Gott auch jetzt nicht auf, uns täglich und stündlich gleichsam von Hand zu Hand Wohlthaten und Gnaden zu spenden. Auch jetzt ist er bei uns durch seine Allgegenwart, auch jetzt leben und weben und sind wir in ihm; auch jetzt lenkt seine Vaterhand jeden unserer Schritte, beschützt uns vor Gefahren des Leibes und der Seele und errettet uns aus denselben; er ist nicht bloß seiner göttlichen, sondern auch seiner angenommenen menschlichen Natur und Wesenheit nach gegenwärtig in der hl. Eucharistie, er hört und erhört unsere Bitten, geht ein in unser Herz, nährt, stärkt und heiligt unsere Seele. Wäre es nicht schwarzer Undank, diesen unaussprechlich gütigen und freigebigen Gott nicht wiederzulieben? Müßten wir da nicht beschämt hinter dem vernunftlosen Tiere zurückstehen, das seinem Herrn staunenswerte Treue und Anhänglichkeit bezeigt ob der schmalen Kost, die ihm von dessen Tische zufällt?[7] — Zu den angeführten Beweggründen der Liebe kommt noch hinzu,

3) „daß Gott uns befiehlt, ihn zu lieben und uns zum Lohne die ewige Seligkeit verspricht."

Gott weiß wohl, welch tiefen, hinreißenden Eindruck die vor unsern Augen liegenden irdischen Dinge auf uns zu machen pflegen; er weiß, wie häufig und gefährlich die Versuchung ist, die gegenwärtigen Sinnengüter den unsichtbaren himmlischen Gütern vorzuziehen. Darum wollte er uns dadurch zu Hilfe kommen, daß er uns ein ausdrückliches Gebot gab, dasjenige zu thun, wozu uns Vernunft und Glaube ohnehin auf das dringendste auffordern: das Gebot nämlich, ihn von ganzem Herzen über alles zu lieben. Und damit wir dieses erste und vornehmste Gebot um so lieber und vollkommener beobachteten, verknüpfte er mit demselben die Verheißung eines ewigen Lohnes, der endlosen Seligkeit. Der göttliche Gesetzgeber spricht gleichsam zu jedem von uns: „O Mensch, Staub und Asche! du solltest es als die größte Gnade ansehen, mich, den Unendlichen, lieben zu dürfen. Allein nicht nur erlaube ich dir mich zu lieben;

ich befehle es dir sogar; ich bin eifersüchtig auf deine Liebe. Sieh, ich gebe dir den Himmel zum Lohn, wenn du mich über alles, vollkommen liebest; ich selbst, die unendliche Fülle aller Güter, ich selbst will der übergroße Lohn deiner Liebe zu mir sein." Wer könnte gefühllos und thöricht genug sein, dieses liebeatmende Gebot unbeachtet zu lassen? Wie verhärtet muß nicht das Herz desjenigen sein, welcher vielmehr die Glückseligkeit des Himmels verlieren und die Peinen der Hölle leiden, als Gott, seinen gütigsten Vater, lieben will?

Nun müssen wir noch einmal auf die Eigenschaften der Liebe zurückkommen. Wir haben gesehen, daß die Liebe Gottes notwendig übernatürlich und wirksam sein, auch über alles gehen muß. Unsere Liebe kann aber diese drei Eigenschaften haben und dennoch mehr oder minder vollkommen sein, je nachdem der Beweggrund, der uns zur Liebe antreibt, und unsere Hingabe an Gott mehr oder minder vollkommen ist. Daher folgt jetzt die Lehre von der Vollkommenheit der Liebe, die um so wichtiger ist, da aus der vollkommenen Liebe auch die vollkommene Reue entspringt, und es ohne vollkommene Liebe keine vollkommene Reue giebt.

Wann ist unsere Liebe zu Gott vollkommen, und wann unvollkommen?

„Vollkommen ist unsere Liebe, wenn wir Gott über alles lieben, weil er **in sich** das höchste, liebenswürdigste Gut ist. — Unvollkommen hingegen ist unsere Liebe, wenn wir ihn einzig oder hauptsächlich deshalb lieben, weil er **unser** höchstes Gut, d. h. die Glückseligkeit ist, die wir hoffen," (das Gut ist, dessen Besitz uns glückselig macht).*

---

* Den Unterschied zwischen der vollkommenen und unvollkommenen Liebe stellt der hl. Thomas kurz und bündig dar. (Sum. 2. 2. q. 17. a. 8.): Amor quidam est perfectus, quidam imperfectus: *perfectus* quidem amor est, quo aliquis secundum se amatur, ut puta cum aliquis secundum se vult alicui bonum, sicut homo amat amicum. *Imperfectus* amor est, quo quis amat aliquid, non secundum ipsum, sed ut illud bonum sibi ipsi proveniat, sicut homo amat rem, quam concupiscit. Primus autem amor pertinet ad charitatem, quae inhaeret Deo secundum seipsum; sed spes pertinet ad secundum amorem, quia ille, qui sperat, aliquid sibi obtinere intendit. (Ebenso Quaest. disput. de Spe, a. 3.) Die vollkommene Liebe ist also eine wohlwollende Liebe (amor benevolentiae), wodurch Gott über alles in der Weise geliebt wird, wie wir einen Freund lediglich um seiner guten Eigenschaften willen lieben, wenn gleich uns daraus kein Nutzen oder Vorteil entspringt. Diese vollkommene Liebe heißt bei den Theologen gewöhnlich „Charitas" und, insofern sie als eine wechselseitige Liebe zwischen Gott und den Menschen aufgefaßt wird, „Freundschaftsliebe". Die unvollkommene Liebe hingegen ist eine begehrliche Liebe (amor concupiscentiae), wodurch Gott nur so geliebt wird, wie wir ein Gut lieben, dessen Besitz wir uns wünschen oder wollen. Dieselbe wird auch „Liebe des Verlangens" und „der Hoffnung" genannt. —

Liebe im eigentlichen Sinne ist, wie schon gesagt, herzliche Hinneigung zu einem Gegenstande, aufrichtige Hingabe an denselben aus Wohlwollen. Liebe zu Gott ist demnach herzliche Hinneigung zu Gott, aufrichtige Hingabe an Gott aus Wohlwollen gegen ihn. Diese Liebe zu Gott und die daraus hervorgehende rückhaltslose Hingabe an Gott entspringt aus der Erkenntnis Gottes, des höchsten und liebenswürdigsten Gutes in sich, und aus dem mit dieser Erkenntnis verbundenen Wohlgefallen. Gott ist aber in sich das höchste und liebenswürdigste Gut nicht bloß, weil er ewig, unermeßlich, unveränderlich, unendlich heilig und gerecht, sondern auch, weil er unendlich gütig, freigebig und barmherzig gegen uns ist; er verdient unsere gänzliche Hingabe um aller und jeder Vollkommenheiten willen, die in seinem unendlichen Wesen liegen, mögen dieselben auf die Geschöpfe irgend eine Beziehung haben oder nicht.* — Darin ist auch der Grund zu suchen, weshalb die dankbare Liebe, welche aus der Erkenntnis Gottes, als unseres größten und liebevollsten Wohlthäters, entspringt, und die uns antreibt, Gott zu lieben, weil er uns zuerst geliebt hat (1. Joh. 4, 19.), mit Recht als eine Liebe Gottes in sich, mithin als eine vollkommene angesehen wird. Denn wie überhaupt der wahrhaft Dankbare nicht sowohl auf die Gabe, die er von seinem Wohlthäter empfangen hat, als vielmehr auf die demselben eigene, liebevolle Gesinnung sieht und folglich minder die Gabe als den Geber liebt, so liebt auch derjenige, welcher Gott aus Dankbarkeit liebt, nicht sowohl die Wohlthaten Gottes, als vielmehr die Gott innewohnende wesentliche Gütigkeit und Wohlthätigkeit; er liebt somit Gott um seiner unendlichen Vollkommenheit willen, d. h. in sich.**

Die angeführte, von den Theologen allgemein befolgte Lehre des hl. Thomas ist einläßlicher erläutert und begründet in dem bei Pustet in Regensburg erschienenen Werke: „Die vollkommene Liebe Gottes in ihrem Gegensatze zur unvollkommenen und in ihrer Anwendung auf die vollkommene und unvollkommene Reue, dargestellt nach der Lehre des hl. Thomas von Aquin und für katechetische Vorträge gemeinfaßlich erklärt von J. Deharbe."

* „Gott, das höchste Gut," wird hier im ausgedehntesten Sinne für den Inbegriff sowohl der relativen, als absoluten Vollkommenheiten genommen. Deswegen heißt es auch in unserm großen Katechismus: „Unsere Liebe ist vollkommen, wenn wir Gott seiner unendlichen Güte wegen lieben, d. h. ihn über alles lieben, weil er unendlich gut ist, sowohl in sich als gegen uns." *Scavini* (Theol. moral. T. 3. n. 341.) bemerkt, daß mehrere Bischöfe in der Formel der vollkommenen Reue die Worte beigefügt haben: Me poenitet, Domine, quia te offendi, qui es infinite bonus et *beneficus*.

** Ist es auch nicht einstimmig Lehre der Theologen, daß die dankbare Liebe oder die Liebe aus Dankbarkeit eine vollkommene Liebe sei, so glauben wir dennoch, daß der Katechet dieselbe ohne das mindeste Bedenken vortragen dürfe (sieh § 6. im oben angeführten Werke von der vollkommenen Liebe Gottes); ja, wir sind der Ansicht, die Behauptung des Gegenteils würde der christlichen

Außer dieser wohlwollenden giebt es noch eine andere Art von Liebe zu Gott, die zwar gut, löblich, ja selbst geboten ist, aber doch nicht Liebe Gottes im vollen, eigentlichen Sinne des Wortes ist, weil sie aus einem Wohlwollen entspringt, das nicht Gott, sondern uns selbst zum Gegenstand hat: es ist dieses die begehrliche Liebe. Diese Liebe umfaßt Gott nicht als das höchste, in sich oder wegen seiner selbst liebenswürdigste Gut, sondern als

---

Liebe und Gottseligkeit eher Eintrag thun, als dieselbe befördern. Vor allem ist zu beachten, daß nach der Lehre des hl. Thomas (2. 2. q. 106. a. 5.) die Dankbarkeit nicht so sehr die empfangenen Wohlthaten, als vielmehr die Liebe des Wohlthäters ins Auge faßt. Und in der That werden wir uns nie zum Danke verpflichtet fühlen gegen einen Menschen, der uns zwar ausgezeichnete Dienste geleistet hat, aber ohne es zu beabsichtigen und ohne im geringsten wohlwollend gegen uns gesinnt zu sein. — Der eigentümliche Charakter der dankbaren Liebe besteht darin, daß sie Wohlwollen mit Wohlwollen, Liebe mit Gegenliebe vergilt. Gott, der Herr, will uns Gutes: aus wohlwollender Liebe hat er seinen eingebornen Sohn für uns hingegeben; auch wir wollen ihm aus Erkenntlichkeit dafür Gutes, wollen seine Ehre und Verherrlichung; auch wir bringen ihm aus Gegenliebe zum Opfer unsern Verstand, unsern Willen, unsere Freiheit. Das ist Liebe der Dankbarkeit. Geht sie über alles, so unterwirft der dankbar Liebende seinen Willen vollkommen dem göttlichen Willen; er ist bereit, alle Gebote des Herrn zu halten, und entschlossen, eher alles zu verlieren, selbst das Leben hinzugeben, als Gott zu beleidigen und sich von ihm zu trennen. Und diese vollkommene Unterwerfung und opferwillige Gesinnung entspringt beim Dankbaren nicht aus Antrieb knechtischer Furcht, oder weil reichlicher Lohn ihm verheißen ist, sondern aus herzlicher Zuneigung gegen Gott, seinen gütigsten Vater und größten Wohlthäter. Hätte er auch keine Strafe zu befürchten und keine Belohnung zu erwarten, seine Gesinnung bliebe unwandelbar dieselbe: er ist ein dankbares Kind, das seinen besten Vater liebt, auch wenn es nichts von ihm zu hoffen, nichts zu fürchten hat. Und eine solche Liebe sollte nicht eine lautere, uneigennützige Liebe sein? Eine solche Liebe will ja nicht empfangen, sie will wiedergeben; sie begehrt nichts für sich, sondern übergiebt sich ganz ihrem göttlichen Wohlthäter; sie ist nicht Wohlwollen gegen den Liebenden, sondern gegen Gott, den Geliebten; sie hat demnach alle wesentlichen Merkmale vollkommener Liebe. — Zu dieser Liebe ermahnt uns so nachdrücklich der Liebesjünger Johannes, wo er spricht: „Lasset uns Gott lieben, weil er uns zuerst geliebt hat"; von dieser Liebe war der hl. Paulus entbrannt, als er ausrief: „Die Liebe Christi drängt mich." (2. Kor. 5, 14.) Zu eben dieser Liebe der Dankbarkeit ermahnt uns auch die Lehre der hl. Väter, das Beispiel von zahllosen Heiligen und das unermüdliche Bestreben der Kirche, durch Feste, Ceremonien, fromme Gebräuche u. s. w. das Andenken an die vorzüglichsten Wohlthaten Gottes, an die Schöpfung, Erlösung und Heiligung, in den Herzen ihrer Kinder aufzufrischen und so das Feuer der dankbaren Liebe in denselben mehr und mehr zu entzünden. — „Warum sollen wir Gott lieben?" fragt der hl. Bernhard (am Anfange seiner Abhdl. über die Liebe Gottes), und er giebt zur Antwort: „Weil er es verdient." „Willst du wissen," fährt der hl. Lehrer fort, „warum er dies verdient? Vor allem, weil er uns zuerst geliebt hat. Wohl ist Gott würdig, wiedergeliebt zu werden, zumal wenn du bedenkest, wer der Liebende ist, wen er geliebt hat, und wie groß seine Liebe war." — Der hl. Franz von Sales stellt Jesus, den Gekreuzigten, als den

unser höchstes Gut und insbesondere als die Seligkeit, die wir hoffen. Durch dieselbe wollen wir nämlich uns selbst Gutes, und weil wir erkennen, daß Gott unser höchstes Gut ist, so ist das Gute, das wir uns vermöge der begehrlichen Liebe wollen, Gott selbst.* Auf solche Weise liebt der Tagelöhner seinen Lohn, der Kaufmann seinen Gewinn, der Erbe sein Erbgut; der Tagelöhner sieht und begehrt im Lohn, der Kaufmann im Gewinn, der Erbe in der Erbschaft einen Zuwachs der Glückseligkeit, wonach er strebt. Wer demnach Gott bloß mit begehrlicher Liebe liebt, dessen Wohlwollen ist eigentlich nicht auf Gott, sondern auf sich selbst gerichtet, indem er will und begehrt, was allein imstande ist, ihn wahrhaft zu beseligen, nämlich den Besitz Gottes, seines höchsten Gutes. Die begehrliche Liebe ist also, um alles mit einem Worte zu sagen, das Verlangen nach Gott, unserm höchsten Gute, aus wohlwollender Liebe zu uns selbst. Diese Liebe ist allerdings nicht so rein wie die erstere, sondern eigennützig; sie ist aber nicht schlecht oder verwerflich, weil wir Gott immerhin unendlich höher schätzen, als unsern Nutzen. Sie ist zwar nicht eine wohlwollende Liebe gegen Gott, sie schließt aber deshalb das Wohlwollen gegen ihn nicht ausdrücklich aus, was allerdings eine frevelhafte Verachtung Gottes wäre. Obgleich sie aus dem natürlichen Wohlwollen gegen uns entspringt, so kann sie dennoch übernatürlich sein, weil ihr Gegenstand ein übernatürliches, durch den Glauben erkanntes Gut, der Besitz Gottes ist. — Dem Gesagten gemäß kann ein Akt unvollkommener Liebe etwa folgendermaßen lauten: „O mein Gott, ich hoffe und verlange dich ewig zu besitzen, weil du allein mein höchstes Gut und all meine Glückseligkeit bist“, während der Akt wohlwollender Liebe in nachstehenden Worten enthalten ist: „O mein Gott! ich liebe dich von ganzem Herzen und über alles, weil du das höchste, wegen deiner selbst liebenswürdigste Gut bist.“

Hauptbeweggrund unserer Liebe hin. „Das Leiden und Sterben unseres Herrn,“ schreibt er (von der Liebe Gottes, Bch. 12. Hpst. 13.), „ist der süßeste und mächtigste Beweggrund der Liebe, der unsere Herzen in diesem sterblichen Leben anzuregen vermag. Der Kalvarienberg ist die wahre Schule der Liebe; der Kalvarienberg ist der Berg der Liebenden. Alle Liebe, die nicht vom Leiden des Heilandes ihren Ursprung nimmt, ist eitel und gefährlich.“ In Wahrheit, wer könnte den aus übergroßer Liebe zu uns am Kreuze verblutenden Heiland andächtig betrachten, ohne durch jeden Tropfen dieses kostbaren Blutes zur dankbaren Gegenliebe entflammt zu werden? —

* Hieraus ergiebt sich, wie in mehreren Katechismen die Antwort zu verstehen sei: „Unsere Liebe ist unvollkommen, wenn wir Gott hauptsächlich darum lieben, weil wir Gutes von ihm hoffen.“ Die Worte „weil wir Gutes von ihm hoffen“ sind nicht im Sinne zu erklären: „weil Gott uns Gutes geben will.“ Denn daß Gott uns Gutes geben will, gehört zu seiner Güte; die Güte ist aber Gegenstand der vollkommenen Liebe, weil sie eine Eigenschaft Gottes ist, wodurch Gott an sich liebenswürdig ist.

Die wohlwollende Liebe (wenn sie anders übernatürlich ist und über alles geht) ist vollkommene Liebe, d. h. sie hat alles, was zum Wesen der wahren Gottesliebe gehört. Denn der Ausdruck „vollkommen“ bezeichnet hier nicht den höchsten Grad oder die höchste Vollkommenheit der Liebe,* zu welcher sich der Mensch hienieden erschwingen kann, sondern die Liebe im eigentlichen und vollen Sinn des Wortes, oder die Liebe im Gegensatz zur Hoffnung. Dieselbe rechtfertigt den Menschen, stiftet dauernde Freundschaft zwischen ihm und Gott und heißt eben deshalb auch Freundschaftsliebe. Dies ist jene Liebe, von welcher geschrieben steht: „Wer in der Liebe bleibt, der bleibt in Gott und Gott in ihm“; und „jeder, der liebt, ist aus Gott geboren“, d. h. der ist ein Kind Gottes. — Die begehrliche Liebe wird im Gegensatz zur wohlwollenden unvollkommene, wohl auch eigennützige Liebe genannt, nicht als ob sie tadelhaft wäre, sondern weil ihr das Wesentliche der vollkommenen Liebe, das Wohlwollen gegen Gott, mangelt, und sie deshalb als wohlgeordnete Selbstliebe erscheint, vermöge welcher sich der Mensch Gott, das einzig wahre und höchste Gut, wünscht. Sie vermag aus diesem Grunde den Menschen nicht zu rechtfertigen, ihn nicht zum Freunde Gottes zu machen, bereitet jedoch denselben vor, damit er zur Rechtfertigung gelange. — Da der Gegenstand der bisher besprochenen begehrlichen Liebe hauptsächlich die zukünftige durch den Glauben uns verheißene Seligkeit, der Besitz Gottes ist, so fällt dieselbe mit der christlichen Hoffnung zusammen, und zwar dergestalt, daß in jedem Akte der göttlichen Hoffnung auch ein Akt der begehrlichen Liebe enthalten ist, indem wir nur das hoffen, was wir auf irgend eine Weise lieben. Darum heißt die begehrliche Liebe auch Liebe der Hoffnung.**

---

* Von dieser ist später bei der christlichen Vollkommenheit die Rede.

** Im sogen. „Lehrbegriff“ wird gesagt, „die Liebe sei vollkommen, wenn wir Gott hauptsächlich wegen seiner selbst, d. h. weil er die höchste unendliche Güte und Vollkommenheit ist, lieben; unvollkommen hingegen, wenn wir ihn hauptsächlich wegen seiner Gaben und Wohlthaten lieben.“ Daraus würde man aber mit Unrecht den Schluß ziehen, bei der vollkommenen Liebe dürfen die göttlichen Wohlthaten auf keinerlei Weise in Betracht kommen; dieselbe müsse von vornherein so beschaffen sein, daß man Gott auch dann zu lieben bereit wäre, wenn er uns gar nichts Gutes mitteilte noch verhieße. Eine derartige Vorstellung von der vollkommenen Liebe stände im grellsten Widerspruche mit dem Begriffe, den uns der hl. Johannes davon giebt, indem er uns auffordert, Gott zu lieben, weil er uns zuerst geliebt hat; und jene Voraussetzung selbst, daß Gott uns nichts Gutes gebe noch geben wolle, wäre ebenso ungereimt, als der Natur Gottes widerstreitend. — Was heißt also, „Gott der Wohlthaten wegen lieben“? Wir gebrauchen zwar häufig diese Redensart, wollen aber dadurch keineswegs die Wohlthaten als den eigentlichen

Wie die Tugend der Hoffnung und der Liebe, so vertragen sich auch die begehrliche und wohlwollende oder die eigennützige und uneigennützige Liebe sehr wohl in einem und demselben Herzen; zumal da, wie gesagt, die begehrliche Liebe in der göttlichen Tugend der Hoffnung einbegriffen, die wohlwollende hingegen die eigentliche göttliche Tugend der Liebe (die Charitas) selbst ist. Und wirklich kann der Mensch zu gleicher Zeit angetrieben werden, Gott über alles zu lieben, mithin das Gute zu thun und das Böse zu meiden, sowohl durch den Hinblick auf die ewige Belohnung, auf den zukünftigen Besitz Gottes, als auch durch die Beherzigung der unendlichen Güte und Vollkommenheit Gottes und durch Erwägung der überschwenglichen Liebe, womit er uns geliebt und mit zahllosen Wohlthaten überhäuft hat. Zur lebhaftern Veranschaulichung des

---

Grund bezeichnen, weshalb wir Gott lieben. Diesen Grund können dieselben ebenso wenig bilden, wie die Wunder, die uns zu glauben antreiben, der letzte, eigentliche Grund unseres Glaubens sind. Denn wiewohl es üblich ist zu sagen, daß wir der Wunder wegen an Christus glauben, der sie gewirkt hat, so bleibt es doch nicht minder wahr, daß die unendliche Wahrhaftigkeit Gottes der eigentliche Beweggrund unseres Glaubens ist. Gerade so verhält es sich nun auch mit den Wohlthaten Gottes und mit der Liebe um dieser Wohlthaten willen. Da Gott nämlich das höchste, vollkommenste Gut ist, mit welchem kein anderes in Vergleich kommen kann, da er das letzte Ziel ist, um dessentwillen der Mensch alles außer Gott lieben soll, so dürfen wir, ohne uns der größten Verkehrheit schuldig zu machen, nie und nimmer Gott um irgend eines andern Gutes willen lieben, d. h. so lieben, daß besagtes Gut die Hauptsache und das letzte Ziel, Gott aber gleichsam Nebensache und bloßes Mittel zur Erlangung desselben sein würde. Dies hieße ja das erschaffene Gut dem unerschaffenen, das Geschöpf dem Schöpfer vorziehen; es hieße bereit sein, Gott, dem unendlich Liebenswürdigen, die Liebe zu versagen, wofern er uns das verlangte Gut nicht gäbe. Der letzte, eigentliche Grund unserer Gottesliebe kann demnach jedenfalls nur in Gott liegen, kann nur Gott selbst sein. S. *Bernard.* (de dilig. Deo c. 1.) Causa diligendi Deum, Deus est . . . non plane alia mihi digna occurrit causa diligendi ipsum praeter ipsum. *Suarez* (de Spe, disp. 1. S. 3. n. 9.) Ratio amandi in amore *concupiscentiae* est quidem etiam ipsamet bonitas increata Dei, sed ut est bonum increatum *meum*.

Obgleich aber die natürlichen sowohl, als auch die übernatürlichen Wohlthaten Gottes, insofern sie Güter sind, welche außer Gott liegen, nicht der eigentliche Grund unserer Liebe zu Gott sein können, so vermögen dieselben doch anderseits uns sowohl zur vollkommenen, als auch zur unvollkommenen Liebe zu veranlassen und vorläufig anzuregen. (Propter beneficia a Deo suscepta *disponimur* ad ejus dilectionem. S. *Thom.* Sum. 2. 2. q. 27. a. 3.) Veranlassung und Anregung zur vollkommen Liebe bieten sie uns, wenn wir vermittelst derselben erkennen, wie groß die Güte, wie überschwenglich die Liebe Gottes gegen uns Menschen, seine armen, sündhaften Geschöpfe, ist, und wir dadurch angetrieben werden, uns ihm, dem unendlich Gütigen und Freigebigen, ganz und ohne Rückhalt hinzugeben und so Liebe mit Gegenliebe zu vergelten. Denn darin besteht ja gerade die vollkommene Liebe aus Dankbarkeit. Zu dieser Liebe fand sich die hl. Maria Magdalena

so eben Ausgesprochenen rufe man sich die Mutter des jungen Moses ins Gedächtnis. Pharaos Tochter ließ dieselbe zu sich bescheiden, um ihr das aus den Fluten des Nilstromes gerettete Knäblein zur Pflege zu übergeben. „Nimm das Knäblein," sprach die ägyptische Königstochter, „und sei dessen Amme, und ich will dir deinen Lohn geben." (2. Mos. 2, 9.) Die glückliche Mutter nahm das Knäblein und zog es groß. Wer möchte nun leugnen, daß dieselbe zu gleicher Zeit von zwei verschiedenen Beweggründen angetrieben wurde, wenigstens angetrieben werden konnte, auf das beste und zärtlichste für das Kindlein zu sorgen? Vor allem war es das mütterliche Wohlwollen gegen den holden Knaben, als gegen ihren

---

von Pazzis angetrieben, als sie eines Tages bei der Betrachtung des Gekreuzigten in Verzückung geriet und mit lauter Stimme ausrief: „O Liebe! o Liebe! o Liebe! o Seelen, Geschöpfe der Liebe, warum liebet ihr die Liebe nicht? Was ist die Liebe anderes als Gott? Gott ist die Liebe. Du verzehrest mich, o Liebe! Liebe, du machst, daß ich sterbe und doch lebe." Von eben dieser Liebe war auch Maria Magdalena, die Schwester des Lazarus von Bethanien, entbrannt, als sie ungebeten in den Speisesaal des Pharisäers Simon eindrang, zu den Füßen Jesu, der sie von sieben bösen Geistern befreit hatte, sich niederwarf, dieselben küßte, salbte, mit Thränen benetzte und mit den Haaren ihres Hauptes abtrocknete. Darum sagte auch Christus: „Ihr werden viele Sünden vergeben, weil sie viel geliebt hat." (Luk. 7, 47.) — Die göttlichen Wohlthaten sind aber auch noch besonders geeignet, uns zunächst zur unvollkommenen oder begehrlichen Liebe anzutreiben, zu jener Liebe, vermöge welcher das Herz in Gott sein höchstes Gut, die Quelle seiner Seligkeit sucht. In Wahrheit ruft uns nichts lauter und eindringlicher zu, daß Gott und Gott allein imstande sei, uns in diesem und im jenseitigen Leben zu beglücken, als eben die zahllosen Wohlthaten, die uns Tag für Tag in so reichem Maße zuströmen, und die uns für das künftige Leben in Aussicht gestellt und verheißen sind. Jegliche Gabe der Natur, ganz besonders aber die unvergleichlich kostbaren Gaben der Gnade verkünden dem Menschen, daß Gott allein es ist, welcher den Durst seines Herzens nach einer unbegrenzten, ungetrübten, endlosen Glückseligkeit zu stillen vermag. Wenn nun der Mensch dieses klar erkennt, wie sollte nicht das nach Glückseligkeit dürstende Herz zu Gott, seinem höchsten Gute, sich hinneigen? Wie sollte sich dasselbe nicht angetrieben fühlen, nach ihm zu verlangen, sich nach seiner Huld und Freundschaft zu sehnen, um durch ihn und in ihm glücklich zu sein? Darum wenden sich auch manche Sünder, angeregt durch die Erwägung der göttlichen Wohlthaten, insbesondere durch die Hilfe, die sie zur Zeit der Not vielfach erfahren, zu Gott hin, um fortan bei ihm die Seligkeit zu suchen, die sie umsonst bei den Geschöpfen gesucht haben. Sie gleichen hierin dem verlorenen Sohne im Evangelium, den auch nicht das Wohlwollen gegen seinen Vater, nicht der Reueschmerz über die demselben zugefügten Kränkungen, sondern vielmehr das Verlangen und die Hoffnung, im väterlichen Hause Abhilfe seiner Not und Brot im Überfluß zu finden, zum Entschluß brachte, aufzustehen und zum Vater zu gehen und zu ihm zu sagen: „Vater, ich habe gesündigt." (Luk 15.) Als er diesen Entschluß faßte, fing er zweifelsohne schon an, seinen Vater zu lieben, es war dieses aber noch nicht vollkommene Liebe, sondern Liebe der Hoffnung und des Verlangens.

Sohn, der ihr zurückgegeben war; sodann mochte ihr aber auch die Hoffnung vor Augen schweben, von der Tochter Pharaos königlich belohnt zu werden, ohne daß hiedurch die Innigkeit und Uneigennützigkeit der wohlwollenden Mutterliebe irgendwie geschmälert wurde. Sonach ist es klar, daß der Christ auch in einem einzelnen Akte der Liebe Gott über alles lieben könne, vorerst weil er ihn als den in sich unendlich Liebenswürdigen erkennt, folglich mit reinem, uneigennützigem Wohlwollen gegen ihn; dann aber auch, weil er ihn als sein höchstes Gut erkennt und zu besitzen hofft, somit aus Wohlwollen gegen sich selbst. Denn es ist gar nicht abzusehen, warum derselbe nicht zugleich durch den einen sowohl, als durch den andern dieser beiden Beweggründe angetrieben werden könnte und sollte, zu thun, was Gott wohlgefällig ist, oder warum er nicht zu gleicher Zeit Gott als das höchste Gut in sich und als sein höchstes Gut lieben könne. Vollkommen ist jedoch der Liebesakt nur dann, wenn wir Gott auch aus dem erstern Beweggrunde über alles lieben; müßten wir hingegen, damit unsere Liebe über alles ginge, mithin den ernsten Willen einschlösse, alle (wenigstens schweren) Gebote Gottes zu halten, den zweiten Beweggrund, die Hoffnung des Lohnes, zu Hilfe nehmen, so würde der wohlwollenden Liebe eine wesentliche Eigenschaft fehlen, um vollkommen zu sein.

Da die vollkommene Liebe unstreitig die vortrefflichste aller Tugenden ist, so kann auch nicht bezweifelt werden, daß die aus ihr entspringenden Akte das Vortrefflichste sind, was der Christ Gottwohlgefälliges zu thun vermag. Nichts ist also auch verdienstlicher und zum ewigen Heile ersprießlicher, als die Übungen vollkommener Liebe; nichts verdienstlicher und ersprießlicher, als das stete Bestreben, aus reiner, uneigennütziger Liebe zu handeln, d. h. Gott zu dienen, seine heiligen Gebote zu halten, nicht sowohl aus Furcht vor Strafe und aus Hoffnung der Belohnung, als vielmehr aus Antrieb von Wohlwollen und kindlicher Dankbarkeit gegen ihn, aus aufrichtigem Verlangen, ihn um seiner selbst willen zu ehren und zu verherrlichen. Desungeachtet ist es keineswegs fehlerhaft oder mit der christlichen Vollkommenheit unverträglich, Gott auch um unseres eigenen Vorteils oder Nutzens, um des ewigen Lohnes willen zu dienen, welchen er uns verheißen hat. Denn daraus läßt sich in keiner Weise der Schluß ziehen, daß wir den Lohn höher schätzen und mehr lieben, als Gott. Der Umstand, daß der Knecht seinem Herrn des Lohnes wegen dient, berechtigt uns nicht zu behaupten, daß demselben der Lohn lieber und werter sei, als der Herr. Gott bleibt immer das letzte Ziel und Ende, nach welchem wir streben, bleibt unser höchstes Gut: in ihm und nicht in uns oder in irgend einem erschaffenen Gute suchen wir unsere Seligkeit, unsere Ruhe. Deshalb hat auch die hl. Kirche die Lehre, daß es nicht recht oder Gott nicht wohlgefällig sei, das Böse zu verabscheuen und das Gute zu thun, lediglich um die himmlische Glorie zu erlangen, ausdrücklich verworfen und verdammt.* Ja,

* Proposit. 10. ab Alexand. VIII. damnata. — Conc. Trid. Sess. 6. can. 31.

nicht nur die Hoffnung der Belohnung, sondern auch die Furcht der ewigen Strafe ist als ein löblicher und heilsamer Beweggrund anzusehen, um die Übertretung der göttlichen Gebote zu vermeiden; „denn die Furcht der Strafe vertreibt die Sünde.“ (Sir. 1, 27.) Darum stellt auch die hl. Schrift sowohl den Gerechten als den Sündern, wie die Glückseligkeit des Himmels, so auch die Peinen der Hölle öfter vor Augen, auf daß sie dadurch angetrieben werden, durch Haltung der Gebote diesen zu entrinnen, jene hingegen zu verdienen. (Luk. 12, 4. 5.)

Es wäre sogar eine durchaus verwerfliche Ansicht, zu glauben, es gebe hienieden irgend einen Zustand des vollkommenen Lebens, worin weder Furcht der Strafe, noch Hoffnung der Belohnung mehr zu finden wäre. Wie ließe sich auch nur eine Vollkommenheit denken, wo das unterbliebe, was Gott ausdrücklich will und allen ohne Ausnahme zur unerläßlichen Pflicht macht? Nun ist es aber Gottes Wille und Gebot, daß wir ihn alle lieben nicht nur als das höchste, liebenswürdigste Gut in sich, sondern auch als unser höchstes Gut, als das Gut, welches wir hoffen und uns vor allen anderen Gütern wünschen sollen. Wenn wir also letzteres unterlassen, so erfüllen wir weder vollständig das Gebot der Gottesliebe, noch das Gebot, die Tugend christlicher Hoffnung auszuüben, noch auch das Gebot wohlgeordneter Selbstliebe. Ferner ist es Gottes Wille, daß wir ihn um Erlangung des Himmelreiches bitten: „Ihr sollet also beten. . . . Zukomme uns dein Reich“ (Matth. 6, 9. 10.); die Bitte aber schließt notwendig die Hoffnung in sich. Auch aus diesem Grunde sind wir demnach schuldig, das Himmelreich zu hoffen. Zudem haben auch der höchsten Vollkommenheit beflissene Seelen zuweilen so heftige Versuchungen und Prüfungen zu bestehen, daß auch sie mit dem Gedanken an das strenge Gericht, an den Verlust des Himmels, an die Ewigkeit der Höllenstrafen sich waffnen müssen, um durch heilsame Furcht den Andrang der Begierlichkeit entschieden zurückzuweisen. Darum geschieht es sogar nicht selten, daß sie, um Gott, das höchste und liebenswürdigste Gut, nicht zu beleidigen, somit aus reiner, vollkommener Liebe, die Furcht vor den ewigen Peinen zu Hilfe rufen. So entspringt dann selbst die Furcht vor den ewigen Strafen aus der vollkommenen Liebe, schützt und bewahrt diese hinwiederum in der Seele. Doch nicht bloß in diesem Falle geht die Furcht vor der Hölle und die Hoffnung des Himmels aus vollkommener Liebe hervor, sondern so oft eine Seele die Hölle darum über alles fürchtet, weil sie dort Gott nicht mehr lieben kann, und so oft sie sich über alles nach dem Himmel sehnt, weil es ihr daselbst vergönnt sein wird, Gott vollkommen zu lieben und mit ihm unzertrennlich vereinigt zu sein. In solcher Seelenstimmung sprach der hl. Paulus: „Mich verlangt, aufgelöst zu werden und bei Christo zu sein“ (Phil. 1, 23.); und der königliche Prophet: „Meine Seele dürstet nach Gott, nach dem starken und lebendigen Gott; wann werde ich hinkommen und erscheinen vor Gottes Angesicht?“ (Ps. 41, 3.) *

---

* Aus dem Gesagten erhellt, wie sehr Fenelon sich täuschte, als er in seinem Buche „Erklärung der Grundsätze der Heiligen über das innere Leben“ die Lehre aufstellte, es gebe hienieden einen dauerhaften Zustand reiner Liebe, aus dem jegliche Furcht der Strafe, jegliches Verlangen nach Belohnung verbannt sei, einen Zustand „heiliger Gleichgültigkeit“, in welchem wir das ewige Seelenheil nicht mehr als unser Gut, nicht mehr als unsere Befreiung

Wodurch wird die Liebe Gottes in uns vermehrt und vervollkommnet?

1) „Durch öftern und würdigen Empfang der hl. Sakramente." — Die Liebe zu Gott im Herzen des Christen gleicht einem Lichte, dessen Glanz zunehmen, einem Feuer, das mehr und mehr erglühen kann. Eines der vorzüglichsten Mittel, die heilige Flamme der Gottesliebe auf dem Altar des Herzens mehr und mehr anzufachen, d. h. die Tugend der Liebe zu vermehren, ist der Empfang der hl. Sakramente. Die hl. Sakramente überhaupt sind von Christus eingesetzt, damit sie jenes göttliche Feuer, das er vom Himmel gebracht hat, in den Herzen der Menschen entzünden, oder aber das bereits vorhandene zur lichten Flamme steigern. Dieses letztere ist besonders der Fall beim hl. Sakramente des

---

von ewiger Qual, als unsere Belohnung, sondern einzig und allein darum wollen, weil es ein Gut Gottes ist, weil Gott will, daß wir es wollen zu seiner Verherrlichung. — Allerdings giebt es einzelne vorübergehende Akte reiner Liebe, von denen auch die mindeste Absicht auf das eigene Interesse fern ist. In solchen Akten schwebt der liebenden Seele einzig und allein Gottes Schönheit und Vollkommenheit vor Augen; sie ist, ohne jeglichen Rückblick auf sich selbst, bloß auf den heiligen Willen und die Verherrlichung Gottes, ihres Geliebten, bedacht; ja, sie wäre bereit, wofern dieses ohne den Verlust der Liebe und Gnade Gottes geschehen könnte, zur Ehre Gottes und zum Beweis ihrer vollkommenen Hingabe an ihn selbst auf die Freuden des Himmels zu verzichten und die Qualen der Hölle zu erdulden. In diesem Sinne sprachen sich wirklich die hl. Teresia, die hl. Franziska von Chantal, der hl. Franz von Sales und viele andere Heilige aus; und so läßt sich auch der Text des hl. Paulus (Röm. 9, 3.) erklären. — Daraus aber, daß ein solcher ganz uneigennütziger Akt der Liebe möglich und an sich überaus vollkommen ist, darf man nicht folgern, daß es in diesem Leben einen dauernden Zustand gebe, in welchem die Seele keine andern Akte der Liebe mehr erweckte und sich gegen Himmel und Hölle in völliger Gleichgültigkeit verhielte; auch nicht, daß ein derartiger Zustand der Gleichgültigkeit, worin man weder Strafe fürchtet noch Belohnung hofft, worin man Tugend und Seligkeit nur insofern will, als Gott es will, wirklich ein Zustand der Vollkommenheit sei. (Vgl. Lehrsätze Fenelons über die reinste Liebe Gottes, von Innocenz XII. J. 1699 verworfen.) In der Erklärung, welche Bossuet nebst zwei andern Bischöfen über das oben erwähnte Buch Fenelons abgab, wird daher sehr wohl bemerkt, es sei durchaus richtig, zu sagen: man müsse das Seelenheil wollen als etwas, was Gott will; aber etwas ganz anderes sei es, zu behaupten, wie dieses im genannten Buche durchweg der Fall sei: man müsse das Seelenheil nur darum wollen, weil Gott es will. Denn dadurch werden die Beweggründe der christlichen Hoffnung hinweggenommen, und der Weg zu jener höchst verderblichen Meinung gebahnt, als wäre das Seelenheil eine an sich gleichgültige Sache, die man nur insofern, als es von Gott geboten würde, verlangen und anstreben müßte. — Vorstehendes mag hinreichen, den Katecheten aufmerksam zu machen, wie gefährlich es sei, bei Erklärung der vollkommenen Liebe und Gleichförmigkeit mit dem göttlichen Willen sich gewisse Übertreibungen zu erlauben, von denen selbst manche geistliche Bücher nicht ganz frei sind. (Einläßlicher wird auch dieser Gegenstand behandelt in dem angezogenen Buche „von der vollkommenen Liebe" § 7.)

Altars, welches, so oft es von den Gläubigen würdig, d. h. im Stande der Gnade empfangen wird, die göttliche Tugend der Liebe vermehrt, indem es die Seele zu einer immer innigern Vereinigung mit Gott, der wesenhaften Liebe, führt. — 2) Ein zweites Mittel, die Liebe zu vermehren, ist „die Betrachtung der Vollkommenheiten und Wohlthaten Gottes, besonders aber des bittern Leidens und Sterbens Jesu Christi.“ Die Betrachtung der göttlichen Vollkommenheiten bewog den hl. Augustinus zu dem bekannten Ausrufe reuiger Begeisterung: „O wie spät hab' ich dich erkannt, o ewig alte, ewig neue Schönheit! Allzu spät hab' ich dich geliebt! Weh der Zeit, wo ich dich nicht geliebt habe! Weh mir und abermal weh, wenn ich je aufhören sollte, dich zu lieben!“ — Von der Betrachtung der göttlichen Wohlthaten hingegen sagt der hl. Bernhard,* dieselbe sei es, welche im Herzen die höchste Liebe entzünde. „Die Erinnerung an dieselben,“ so mahnt der eben genannte hl. Lehrer,** „weiche nicht aus deinem Herzen, nicht aus deinem Munde, nicht aus deinem Gedächtnisse, nicht aus deinem Gemüte. Erwäge dieselben unablässig; sie seien dir eben so viele Triebfedern, um dein Herz zu drängen und anzuspornen; gleich flammenden Fackeln sollen sie dasselbe entzünden, auf daß du denjenigen liebest, der dir seine Liebe so vielfach erwiesen hat.“ Unter allen Wohlthaten jedoch, die wir Gott zu danken haben, treibt uns unstreitig keine wirksamer zur Gegenliebe an, als das bittere Leiden und Sterben Jesu Christi, unseres liebevollen Erlösers. Diesen Gedanken spricht der hl. Bernhard*** in folgenden Worten voll Nachdruck und Salbung aus: „Was dich mir, o guter Jesus! vor allem liebenswert macht, ist der Leidenskelch, den du getrunken, ist das Werk unserer Erlösung, das du vollbracht hast. Dadurch hast du unser Herz ganz für dich gewonnen. Das, ja das zieht uns sanfter zu dir hin, das macht uns Gegenliebe zur heiligsten Pflicht, das kettet uns enger an dich und rührt unser Herz gewaltiger.“ — 3) Ein ferneres Mittel, die Liebe zu Gott in uns zu vermehren, ist „Selbstverleugnung und Geduld in Trübsalen.“ Durch die christliche Selbstverleugnung wird die Weltliebe, von welcher der hl. Johannes sagt (1. Br. 2, 15.), daß sie mit der „Liebe des Vaters“ nicht vereinbar ist, und jede ungeregelte Liebe zu uns selbst und zu den Geschöpfen aus dem Herzen verbannt und der Liebe Gottes die unbeschränkte Herrschaft in demselben eingeräumt. Ganz dasselbe gilt auch von der Geduld in Trübsalen, die Gott nach liebevollen und gerechten Ratschlüssen über den Christen kommen

* Serm 11. in Cantic.

** Serm. 14. in Ps. Qui habitat etc.

*** Serm. 20. in Cantic.

läßt oder verhängt. Ist ja doch diese Geduld nichts anderes, als die Verleugnung des eigenen Willens gegenüber dem göttlichen Willen, eine Verleugnung, die um so verdienstlicher ist, je größer und empfindlicher die Drangsale sind, womit es Gott gefällt, den Menschen heimzusuchen. Sehr wohl bemerkt daher ein erfahrener Geisteslehrer, das beste Holz, das Feuer der Liebe zu schüren, sei das Kreuzesholz, d. h. die geduldige Ertragung von Kreuz und Leiden. — 4) Das vierte Mittel, die Liebe Gottes zu vermehren, ist überhaupt, „die Ausübung guter Werke.“ Die guten Werke sind, wie der sicherste Beweis der Liebe zu Gott, so auch ein wirksames Mittel, dieselbe in immer höherm Maße zu erlangen. Der Grund hiervon ist einleuchtend, da nicht bloß den Liebesakten, die wir mit Mund und Herz erwecken, sondern auch einem jeden im Zustande der Gnade verrichteten guten Werke ein Zuwachs der heiligmachenden Gnade und mithin auch der Liebe, welche von derselben unzertrennlich ist, als Unterpfand der ewigen Belohnung entspricht.

Wodurch wird die Liebe Gottes geschwächt und verdrängt?

„Durch die Todsünde wird die Liebe Gottes aus unserem Herzen verdrängt, und durch die läßliche Sünde ihr Eifer geschwächt.“

Die Todsünde macht eine Seele, welche bis dahin durch die heiligmachende Gnade und durch die in ihrem Herzen wohnende Liebe eine Freundin Gottes war, zur Feindin desselben. Dieser Zustand der Feindschaft kann sich aber mit dem Zustande der Freundschaft zu gleicher Zeit und in derselben Seele ebenso wenig vertragen, als Finsternis mit dem Lichte sich verträgt. Sobald daher die Sünde im Herzen des Menschen ihren Thron aufschlägt, weicht die Liebe von dannen. — Durch die läßliche Sünde wird zwar die Liebe nicht aus dem Herzen verdrängt; allein der Eifer, die Inbrunst derselben nimmt ab, ihre Akte werden lauer und seltener; die sündhaften Neigungen sind gleichsam ebenso viele Fesseln, welche die Schwungkraft der Liebe hemmen, ebenso viele Hindernisse, welche der vollkommenen Herrschaft derselben im Wege stehen. — Auch läßt sich nicht leugnen, daß öfters wiederholte, mit Bedacht und Vorsatz begangene läßliche Sünden unvermerkt den Weg zur Todsünde und folglich zum Verluste der Liebe bahnen.*

* Daß die vom hl. Geist eingegossene Tugend der Liebe (Habitus) vermehrt, durch die Todsünde aber verloren werde, ist nach dem Konzil von Trient eine Glaubenslehre. Denn was das Konzil von der übernatürlichen Gerechtigkeit oder der heiligmachenden Gnade sagt, gilt auch von der Tugend der Liebe. (Sess. 6. cap. 10. 15. 16; can. 23. 24.) Die weitere Frage,

Nutzanwendung.

„Du sollst den Herrn, deinen Gott, lieben aus deinem ganzen Herzen, aus deiner ganzen Seele, aus deinem ganzen Gemüte und aus allen deinen Kräften.“ So spricht Gott zu einem jeden aus euch, m. K. Und Gott hat wohl recht; er verdient, daß wir ihn überall und alle Zeit über alles lieben, weil er überall und allezeit unser größter Wohlthäter, unser bester Vater, unser höchstes Gut und in sich so unaussprechlich liebenswürdig ist, daß die Engel und Heiligen im Himmel die ganze Ewigkeit hindurch nicht müde werden, ihn auf das inbrünstigste zu lieben. So ahmet denn auch ihr die Engel und Heiligen in der Liebe zu Gott recht fleißig nach; erwecket oft und inbrünstig Akte der göttlichen Tugend der Liebe. Des Morgens, wenn ihr erwachet, des Abends, bevor ihr einschlafet, auf dem Weg zur Kirche und zur Schule, besonders aber in der Kirche selbst sprechet häufig und von Herzen: „O Gott! ich liebe dich über alles, weil du unendlich schön und liebenswürdig bist; o Gott! ich liebe dich über alles, weil du mich so sehr geliebt und mit so vielen Wohlthaten überhäuft hast; ich liebe dich und hoffe, dich einstens zu besitzen.“ Begnüget euch aber nicht mit solchen Liebesakten; beweiset dem lieben Gott auch dadurch eure Liebe, daß ihr oft an seine Wohlthaten denket, daß ihr gerne zu

---

ob dieselbe durch die läßliche Sünde vermindert werde, verneint der hl. Thomas und mit ihm die Mehrzahl der Theologen. Die Antwort des hl. Lehrers unterliegt keinem Zweifel. Außer dem Grunde, den er dafür von der Natur der läßlichen Sünde hernimmt (Sum. 2. 2. q. 24. a. 10.), führt er (De malo q. 7. a. 2.) noch zwei andere sehr einleuchtende Gründe an. Der englische Lehrer bemerkt nämlich daselbst: bei der Voraussetzung, daß die läßliche Sünde die habituelle Liebe vermindere, müßte man zugleich annehmen, was ganz unrichtig wäre, die läßliche Sünde verdiene eine ewige Strafe; da jede Verminderung der zuständlichen (habituellen) Liebe auch eine Verminderung der innern Heiligkeit ist und ihr sonach eine verhältnißmäßige Schmälerung des ewigen Lohnes entspricht. Ferner müßte man bei derselben Voraussetzung zum Schlusse gelangen, es wäre möglich, durch fortgesetzte läßliche Sünden die Liebe, welche ja im Menschen immer etwas Endliches ist, allmählich ganz, mithin auch ohne vorausgegangene Todsünde das Himmelreich zu verlieren; was ebenso unrichtig wie das vorige sei. Es ist demnach klar, daß nach der Ansicht des hl. Thomas durch die läßliche Sünde nicht der Habitus, die Liebe an sich, sondern nur der Eifer der Liebe, insofern derselbe, ihrem Wesen unbeschadet, größer oder geringer sein kann, vermindert oder geschwächt wird. Es verhält sich hiermit, wie mit einem Menschen, der im Gehen gehindert ist, ohne daß seine Kraft zu gehen geschwächt wäre. — Übrigens kann doch nach dem Ausspruche desselben hl. Lehrers in einem gewissen Sinne gesagt werden, die läßliche Sünde vermindere auch die Liebe an sich, nämlich insofern sie „die Ursache ist, weshalb die Liebe, welche man hat, nicht zunimmt, indem sie die Ausübung verdienstlicher Werke und mithin auch die Vermehrung der Liebe verhindert.“

ihm betet, daß ihr gerne von ihm sprechen höret und selbst von ihm sprechet. Ein liebendes Kind denkt oft und mit herzlichem Vergnügen an seinen lieben Vater; es unterhält sich am liebsten mit ihm; es freut sich, wenn man seinen Vater lobt, und lobt ihn selbst bei jeder Gelegenheit aus Herzensfülle. So handeln auch fromme Kinder Gottes, so sollet auch ihr alle handeln. Mit all dem ist aber ein edles Kind noch nicht zufrieden. Es sucht überdies seinem Vater Freude zu machen, thut alles, was es ihm nur an den Augen absehen kann; selbst Hartes und Beschwerliches wird ihm leicht und erwünscht, wenn es weiß, daß der Vater es verlangt. Nichts ist ihm lieber, als die Erfüllung des väterlichen Willens; nichts schmerzt es mehr, als dessen Unwillen; darum fürchtet es auch nichts so sehr, als denselben durch Ungehorsam und Widerspruch zu erregen. Gerade so sollet auch ihr als Kinder des liebenswürdigsten und besten Vaters im Himmel gesinnt sein. Trachtet also, ihm wohlzugefallen durch kindlichen Gehorsam, durch Ehrerbietung, Artigkeit und Zuvorkommenheit gegen eure Eltern und Lehrer, durch Freundlichkeit und Verträglichkeit gegen euresgleichen, durch Eingezogenheit, Bescheidenheit und Sittsamkeit auf der Straße und beim Spiele; durch Fleiß und Aufmerksamkeit in der Schule und besonders in der Christenlehre, durch eifrigen Besuch der Kirche, durch frommes, erbauliches Betragen in derselben. Gehet am liebsten mit solchen um, die euch oft von eurem lieben Vater im Himmel reden und euch dessen heiligsten Willen kund thun; fliehet hingegen den Verkehr mit Kindern und Erwachsenen, die da vergessen, daß Gott, ihr Vater und Richter, überall zugegen ist; meidet die Sünde, fürchtet sie mehr, als selbst den Tod, weil sie Gott beleidigt, sein liebevolles Vaterherz auf das tiefste kränkt. Dadurch, m. K., bezeigt ihr Gott auf das vollkommenste eure kindliche Gesinnung, eure Liebe und Anhänglichkeit; dadurch erweiset ihr euch als echte Kinder Gottes. So thuet denn also: Gott wird es euch vergelten. Er wird hienieden fort und fort euer liebreichster Vater und jenseits euer Belohner und selbst euer übergroßer Lohn zugleich sein.

§. 2. Von der Liebe des Nächsten.

1. Die Nächstenliebe im allgemeinen.

Wen sollen wir nach Gott besonders lieben?

„Den Nächsten, d. h. alle Menschen ohne Ausnahme.“

Die Pflicht, den Nächsten zu lieben, hat Christus in dem oben angeführten Hauptgebote auf das bestimmteste ausgesprochen.

Dieselbe ist wegen des innigen Zusammenhanges, worin die Liebe Gottes und des Nächsten stehen, so unerläßlich, daß bei Verletzung oder Nichterfüllung derselben die wahre Liebe Gottes gar nicht möglich ist. Dieses lehrt der hl. Johannes, indem er schreibt: „Auch dieses Gebot haben wir von Gott, daß, wer Gott liebt, auch seinen Bruder liebe.“ (1. Joh. 4, 21.) Der Apostel will sagen, es sei nicht genug, daß man Gott liebe, man sei zudem verpflichtet, auch seinen Nächsten zu lieben, ja ohne die Liebe zum Nächsten sei die Liebe zu Gott nur Täuschung und Heuchelei. Darum spricht er eben daselbst (V. 20.): „Wenn jemand sagt, ich liebe Gott, und hasset doch seinen Bruder, der ist ein Lügner.“ — Der Ausdruck „Nächster“ begreift nicht bloß diejenigen, welche als Glieder einer abgesonderten Familie, einer Bürgerschaft oder Nation u. s. w. mit uns in näherer Verbindung und Beziehung stehen, sondern alle, welche mit uns durch das Band der gemeinsamen Abstammung von dem einen Stammvater, als Glieder der einen großen Adamsfamilie, vereinigt sind, mögen dieselben im übrigen uns nahe oder ferne stehen, Einheimische oder Fremde, Freunde oder Feinde sein. Es liegt uns demnach ob, allen Menschen ohne Ausnahme unsere Liebe zuzuwenden. Dazu ermuntert uns Jesus Christus selbst, indem er den barmherzigen Samaritan als Muster wahrer Nächstenliebe aufstellt und zu uns allen spricht: „Geh hin und thue desgleichen.“ (Luk. 10, 37.) Das heißt: wie dieser Samaritan nicht untersuchte, ob der Mensch, welcher da beraubt und verwundet am Wege lag, ebenfalls ein Samaritan, ob er ein Jude oder ein Heide sei, sondern demselben sofort Hilfe leistete und dadurch zeigte, daß er jeden Menschen ohne Unterschied als seinen Nächsten ansehe und liebe; so sollen auch wir alle Mitmenschen als unsere Nächsten betrachten und ihnen, wenn sie unserer Hilfe bedürftig sind, auch ohne weiteres beistehen. [8]

Die Liebe gegen unsere Mitmenschen, die uns im Hauptgebote zur Pflicht gemacht wird, ist aber nicht bloß die rein menschliche, auf die natürlichen Vorzüge des Nächsten gegründete, von der Vernunft selbst gebotene Liebe; es ist vielmehr die christliche, auf übernatürliche Vorzüge gegründete Liebe des Wohlwollens und der Freundschaft. Dieser wohlwollenden Liebe ist es eigen, den Liebenden anzutreiben, seinem Nebenmenschen, wer immer er sein mag, das höchste Gut, die ewige Seligkeit ernstlich zu wollen und dazu nach Kräften und Umständen behilflich zu sein. — Aus dem so eben Gesagten geht nun auch deutlich hervor: Erstens, daß wir nicht bloß die Menschen, sondern auch die hl. Engel lieben sollen; denn auch in ihnen entdecken wir mit den Augen des Glaubens übernatürliche Beweggründe zur wohlwollenden Liebe. Als voll-

kommene Ebenbilder und vielgeliebte Freunde Gottes, sowie auch als unsere Freunde und Beschützer haben sie gerechten Anspruch auf unser Wohlwollen, auf unsere Freundschaftsliebe. Es folgt aber auch zweitens, daß wir die abtrünnigen Engel und die der ewigen Verdammnis anheimgefallenen Mitmenschen in besprochener Weise weder lieben können, noch lieben dürfen. Denn nicht nur gehen den Teufeln und den Verdammten jene übernatürlichen Vorzüge ab, die jene wohlwollende Liebe zu begründen imstande sind; wir würden uns sogar gegen die Gott schuldige Liebe schwer verfehlen, wenn wir denjenigen noch die ewige Seligkeit ernstlich wollten, welche der unendlich Heilige und Gerechte durch einen unwiderruflichen Urteilsspruch von derselben ausgeschlossen hat. — Es wäre jedoch keineswegs sündhaft, wenn man aus natürlichem Mitleid gegen die Verdammten den Wunsch hegte, dieselben möchten in ihrem Leben die göttlichen Gnaden besser benutzt haben und so der gerechten ewigen Strafe entgangen sein.

Warum sollen wir den Nächsten lieben?

1) „Weil Christus der Herr es uns gebietet und an der Erfüllung dieses Gebotes seine wahren Jünger erkennen will."

Unser Heiland Jesus Christus hat uns aus der Nächstenliebe ein Gebot gemacht und zwar ein Gebot, das mit dem Gebote der Gottesliebe gewissermaßen in gleichem Range steht. Um uns zu zeigen, welch hohes Gewicht er selbst auf dasselbe lege, nennt er es vorzugsweise *sein* Gebot, indem er sagt: „Dieses ist mein Gebot, daß ihr einander liebet." (Joh. 15, 12.) Er nennt es auch ein *neues* Gebot: „Ein neues Gebot gebe ich euch," spricht er (Joh. 13, 34.), „daß ihr einander liebet, wie ich euch geliebt habe." Allerdings gedachte Christus damit nicht zu sagen, die Pflicht, den Nächsten zu lieben, habe nicht schon zuvor bestanden; er wollte nur andeuten, es liege in seiner Absicht, die Erfüllung derselben wiederum in Aufnahme zu bringen und ihr eine Ausdehnung und Vollkommenheit zu geben, die sie nie zuvor hatte. Was aber die Wichtigkeit, Heiligkeit und bindende Kraft dieses neuen Gebotes um vieles erhöhet, ist der Umstand, daß er uns dasselbe kurz vor seinem Hinscheiden als seinen ausdrücklichen letzten Willen, als sein Vermächtnis hinterließ und einschärfte. Der hl. Augustin (Abh. 10. üb. 1. Joh.) vergleicht den Heiland mit einem edlen Familienvater, welcher, dem Sterben nahe, seine Kinder und Erben um sich versammelt und denselben eine schon bei Lebzeiten öfters empfohlene Sache von höchster Bedeutung mit den eindringlichsten Worten ein letztes Mal empfiehlt und zur heiligsten Pflicht macht. „Wie könnten," fährt dann der hl. Lehrer fort, „die Kinder den Auftrag des sterbenden

Vaters vergessen?" Sollte auch, wenn es zur Vollziehung des väterlichen Testamentes käme, im Herzen ein Widerstreben dagegen entstehen; würden sie sich nicht selbst aufmuntern und sagen: „Wie! ich sollte nicht thun, was mein hinscheidender Vater in seinen letzten Augenblicken so dringend anempfohlen hat? . . . So bedenket es denn wohl, meine Brüder, bedenket es mit christlicher Gesinnung: wenn die Worte eines Vaters, der im Begriffe steht, ins Grab zu steigen, seinen Erben so süß, so angenehm, so heilig und wichtig sind, von welcher Bedeutung müssen nicht für Erben Christi dessen Worte sein?" Wundern wir uns demnach keineswegs, daß Jesus Christus selbst ein so großes Gewicht auf dieses sein neues, letztwilliges Gebot legt; wundern wir uns nicht, daß er die Beobachtung desselben als das unterscheidende Merkmal und untrügliche Kennzeichen seiner wahren Schüler und Anhänger hinstellt mit den Worten: „Daran werden alle erkennen, daß ihr meine Jünger seid, wenn ihr euch lieb habet unter einander." (Joh. 13, 35.) — Darum lasset uns nicht müde werden, die Liebe des Nächsten zu üben, damit wir als echte Jünger Christi befunden werden. [9] Denn merken wir es uns wohl, nicht die Gabe der Sprachen und der Wissenschaft, nicht die Gabe der Weissagung und der Wunder, sondern „die christliche Nächstenliebe allein unterscheidet die Kinder Gottes von den Kindern des Teufels," spricht der hl. Augustin mit Beziehung auf 1. Br. Joh. 3, 10.

2) „Weil Christus selbst im Leben und Sterben es uns durch sein Beispiel gelehrt hat."

Was uns nicht minder kräftig, als das mündliche Gebot Jesu Christi, zur Nächstenliebe antreiben soll, ist ohne Zweifel sein göttliches Beispiel. Jesus, der eingeborne Sohn Gottes, steigt vom Himmel und wird Mensch aus Liebe zu uns Menschen; er bringt zu unserm Heile sein ganzes Leben in tiefster Erniedrigung, in Mühsalen, Verfolgungen und Leiden zu, um uns gegen das Ende seiner Wanderschaft auf Erden mit unwiderstehlichem Nachdrucke zurufen zu können: „Liebet euch einander, wie ich euch geliebt habe." Aus Liebe zu uns Menschen bestieg er endlich das schmachvolle Kreuzholz, um an demselben zu verbluten und uns so den größtmöglichen Beweis seiner Liebe zu geben. Mit Recht weist uns daher der Apostel, indem er uns zur Nächstenliebe auffordert, auf das Beispiel Jesu Christi hin mit den Worten: „Seid Nachahmer Gottes, als die lieben Kinder, und wandelt in Liebe, wie auch Christus uns geliebt und sich für uns hingegeben hat." (Eph. 5, 1. 2.)

3) „Weil jeder Mensch ein Ebenbild Gottes, mit dem Blute Christi erlöst und zur ewigen Seligkeit berufen ist."

Dieser Lehrpunkt enthält die innern, in der Natur und Bestimmung des Nebenmenschen liegenden Beweggründe der Nächstenliebe. Wenn wir auch im Menschen weiter nichts, als seinen Ursprung von Gott, seine ausgezeichneten Eigenschaften und Vorzüge, wodurch er ein Ebenbild Gottes ist, ins Auge fassen, so verdient er doch schon darum unsere Liebe in hohem Grade. Die heil. Schrift erzählt, daß Raguel, als er aus dem Munde des Engels vernahm, der Jüngling, den er vor sich habe, sei der Sohn seines Vetters Tobias, dem jungen Tobias um den Hals fiel, ihn unter häufigen Freudenthränen küßte und sprach: „Gesegnet seist du, mein Sohn, denn du bist der Sohn eines guten, ja des besten Mannes." (Tob. 7, 7.) So haben wir auch Grund genug, jeden unserer Mitmenschen bloß deshalb, weil er durch die Schöpfung ein Kind und Ebenbild Gottes, des edelsten und besten Vaters ist, mit der aufrichtigsten und zärtlichsten Liebe zu umfangen und ihm alles Gute zu wünschen. Darum fragt auch der Prophet Malachias (2, 10.): „Haben wir denn nicht alle einen Vater? Hat uns nicht ein Gott erschaffen? Warum verachtet also unter uns einer den andern?" — Allein viel größer und inniger muß unsere Liebe zu den Nebenmenschen sein, wenn wir in Erwägung ziehen, daß der Eingeborne des ewigen Vaters es nicht unter seiner Würde hielt, Mensch zu werden, zu leiden und zu sterben, um einen jeden aus ihnen in die verlornen Rechte der göttlichen Kindschaft wieder einzusetzen und ihm das Himmelreich wieder zu eröffnen. So erscheinen uns die Nebenmenschen, wer sie immer sein mögen, unvergleichlich liebenswürdiger, teils weil wir erkennen, wie sehr Gott sie geliebt hat, teils weil wir in jedem derselben den teuren Preis des Blutes Christi, einen zur Lebensgemeinschaft und Herrschaft mit Christus, zur seligen Anschauung und zum Besitze Gottes berufenen Mitbruder erblicken. — Alle diese und mehrere andere Beweggründe, die wir unberührt lassen, sind wohl geeignet, uns zur wahren Nächstenliebe anzuspornen, zumal da unser Herz von Natur zur Liebe hinneigt und sich nirgends vergnügter und behaglicher fühlt, als im Kreise wohlwollend gesinnter Herzen. Wahrlich die Erde, dieses Jammerthal, würde trotz der unzähligen Leiden und Beschwerden, welche den Menschen bei jedem Schritte begleiten, gleichsam ein anderes Paradies werden, wenn alle sich dem christlichen Gesetze gemäß wie Kinder des einen Vaters im Himmel liebten.

Wie soll unsere Nächstenliebe beschaffen sein?

„Sie soll 1) aufrichtig, 2) uneigennützig, 3) allgemein sein."

Diese drei Eigenschaften der Nächstenliebe treten uns im Beispiele Jesu Christi mit auffallender Klarheit entgegen, und diese

sind es mithin auch, die unsere Liebe zum Nächsten als eine echt christliche kennzeichnen.

1) „Unsere Liebe ist aufrichtig, wenn wir den Nächsten nicht zum Scheine, sondern so lieben, wie wir uns selbst lieben, den Worten Christi gemäß: „„Alles, was ihr wollet, daß euch die Menschen thuen, das sollet ihr ihnen auch thun."" (Matth. 7, 12.)

„Meine Kindlein, lasset uns lieben nicht mit Worten und mit der Zunge, sondern in der That und Wahrheit." (1. Joh. 3, 18.) In diesen Worten des Jüngers der Liebe liegt eine nachdrückliche Aufforderung zur ungeheuchelten und werkthätigen Nächstenliebe. Derselbe Apostel geht so weit, daß er seine Schüler ermuntert, nach dem Beispiele Jesu Christi bereit zu sein, selbst ihr Leben für ihre Brüder zu lassen. (Ebds. V. 16.) Gute Worte, verbindliche Redensarten, höfliche Manieren und überschwengliche Artigkeiten sind wirklich so wenig zuverlässige Beweise aufrichtig gemeinter Nächstenliebe, daß sie nicht selten dem lieblosen Herzen dazu dienen, den arglosen Nebenmenschen zu täuschen, sein Vertrauen zu betrügen, ihn vielleicht gar mit Ränken zu umspinnen und zum Opfer der niedrigsten Selbstsucht oder eines langgenährten Hasses zu machen. So handelte Judas Ischariot an Jesus: mit der Miene, mit dem Gruße, mit dem Kusse eines Freundes überlieferte er seinen göttlichen Meister aus schmählicher Habsucht den Händen der ruchlosen, blutdürstigen Juden. — Jedenfalls ist in Bezug auf Nächstenliebe mit bloßen Worten und leeren, unfruchtbaren Wünschen nichts ausgerichtet; die That muß beweisen, daß es mit Wort und Wunsch redlich gemeint ist. Sehr bezeichnend schreibt daher der hl. Apostel Jakobus (2, 15. 16.): „Wenn ein Bruder oder eine Schwester von Kleidung entblößt wäre und Mangel litte am täglichen Unterhalte; jemand aber aus euch zu ihnen spräche: Gehet in Frieden, wärmet euch und sättiget euch! ihr gäbet ihnen aber nicht, was zur Leibes Notdurft gehört, was würde das helfen?" Das wäre ja Spott, nicht Hilfe; Kränkung, nicht Liebe. — Unsere Liebe zum Nächsten ist demnach nur dann eine aufrichtige, echt christliche, wenn wir ihn auf dieselbe Art und Weise, wie uns selbst, lieben.* Die Selbstliebe treibt uns an, uns selber Gutes zu wollen und zu thun und, insofern sie wohlgeordnet ist, nur wahrhaft Gutes zu wollen und zu thun. Auf gleiche Weise

---

* Die Worte Jesu Christi: „Du sollst den Nächsten lieben, wie dich selbst," bezeichnen nicht das Maß, sondern die Art und Weise der Liebe. Denn die uns obliegende Nächstenliebe verbietet keineswegs, bei Gütern derselben Art unser Wohl dem des Nächsten vorzuziehen; ja es wäre sogar unrecht und verkehrt, wenn wir, um die Seele des Nächsten zu retten, unsere eigene ins Verderben stürzten.

wird uns auch die Nächstenliebe, wenn sie anders echt ist, antreiben, dem Mitmenschen Gutes und zwar wahrhaft Gutes zu wollen und zu thun. Die Selbstliebe erweckt in uns ferner das Verlangen, daß auch andere uns Gutes thun und nichts Böses zufügen. Ebenso wird demnach die wahre Liebe zum Nächsten uns anregen, demselben wahre, leibliche und geistliche Güter nach Kräften zu verschaffen und ihm nicht das mindeste Leid zuzufügen. Darum gebietet der Heiland, daß wir den Mitmenschen thun sollen, was wir wollen, daß sie uns thuen (Matth. 7, 12.); und darum spricht der hl. Geist durch den Mund des gottesfürchtigen Tobias zu einem jeden aus uns: „Sieh! daß du niemals einem andern thuest, was du nicht willst, daß dir von einem andern widerfahre." (Tob. 4, 16.) — Willst du also wissen, mein Christ, ob du deinen Nebenmenschen aufrichtig, echt christlich liebst, so stelle an dich selbst die Frage: Wünsche ich dem Nebenmenschen ebenso ungeheuchelt zeitliche und ewige Güter, wie mir selber? Wünsche ich ihm Wohlstand, Achtung, Ansehen, Gesundheit, Fortschritt in der Tugend, geistliche Gnadengaben und die ewige Seligkeit? Bin ich von Herzen bereit, ihm zur Erlangung besagter Güter nach Kräften behilflich zu sein mit Rat und That, durch Ermunterung, Warnung und Beispiel? Macht es mir Freude, wenn andere meinem Nächsten dergleichen Güter verschaffen, wie es mich freut, wenn man mir solche zu verschaffen sich bemüht? Schmerzt es mich im Gegenteil, wenn andere demselben Leid zufügen, ihn an seiner zeitlichen oder ewigen Wohlfahrt wie immer hindern; schmerzt es mich, wie wenn es mir selbst widerführe? Verurteile und behandle ich ihn mit derselben Nachsicht, Milde und Liebe, wie mich selbst? Ertrage ich seine Schwächen, Gebrechen und Fehler mit derselben Geduld und Sanftmut, wie ich will, daß man die meinen ertrage? . . . Thust du dieses alles, so liebst du deinen Nächsten aufrichtig, wie Christus es vorschreibt; du befolgst alsdann die Mahnung des Apostels, der da zu allen Christen spricht: „Leget ab Zorn, Erbitterung, Bosheit . . . ziehet an, als Gottes Auserwählte, Heilige und Geliebte, herzliches Erbarmen; Güte, Demut, Sanftmut, Geduld." (Koloss. 3, 8. 12.)

2) „Unsere Liebe zum Nächsten ist uneigennützig, wenn wir demselben Gutes erweisen wegen Gott, nicht um von den Menschen gelobt und belohnt zu werden."

Erweisen wir unserm Nächsten Dienste, einzig darum, um ihn zu Gegendiensten zu verpflichten oder aufzufordern; spenden wir reichlich Almosen, um von den Menschen Achtung und Lob einzuernten, so ist dieses eigentlich nicht Nächstenliebe, sondern Selbstliebe, und zwar meistens verkehrte Selbstliebe; indem wir um

unseres zeitlichen Nutzens und Vorteils willen den ewigen Lohn außer acht lassen und statt des göttlichen Wohlgefallens das Wohlgefallen der Menschen im Auge haben. Solche Liebeswerke haben daher vor Gott keinen Wert, verdienen nicht den geringsten himmlischen Lohn. Auf jene, die in solcher Weise und Absicht Werke der Barmherzigkeit ausüben, beziehen sich die Worte Jesu Christi: „Wahrlich sag' ich euch, die haben ihren Lohn bereits empfangen." (Matth. 6, 2.) Sie haben ihr eigenes Interesse, Ehre und Menschenlob gesucht: es ist ihnen geworden, was sie beabsichtigt haben; auf himmlische Belohnung haben sie weiter keinen Anspruch. Ist es uns demnach angelegen, echte, christliche Liebeswerke zu verrichten, so soll dieses geschehen aus übernatürlichen Beweggründen, wegen Gott, d. h. weil Gott es befohlen, und Christus uns das Beispiel gegeben hat, weil der Nächste das Ebenbild Gottes ist, oder weil Gott solche Liebesdienste so zu belohnen verheißen hat, als wären sie ihm selbst erwiesen worden. Deshalb ermahnt Christus bei Lukas (14, 12—14.), nicht solche zur Tafel zu ziehen, welche die Gastfreundschaft wieder vergelten, „sondern", so fährt der Heiland fort, „wenn du ein Gastmahl giebst, so lade Arme, Schwache, Lahme und Blinde ein: und selig wirst du sein, weil sie dir nicht vergelten können; denn vergolten wird dir werden bei der Auferstehung der Gerechten." Und eben darum tadelt er an einer andern Stelle (Matth. 6, 2—4.) solche, die da ihre Wohlthätigkeit zur Schau tragen, und fügt bei: „Wenn du Almosen giebst, so soll deine linke Hand nicht wissen, was deine rechte thut, damit dein Almosen im Verborgenen sei: und dein Vater, der im Verborgenen sieht, wird es dir vergelten."[10]

3) „Unsere Nächstenliebe ist allgemein, wenn wir keinen Menschen, sei er Freund oder Feind, von unserer Liebe ausschließen."

Wenn wir den Nächsten, wie es unsere Pflicht erheischt, Gottes wegen lieben, so ist unsere Liebe schon ihrer Natur nach allgemein, d. h. auf alle Menschen sich erstreckend, da alle Menschen ohne Ausnahme Geschöpfe und Ebenbilder Gottes, Erlöste Jesu Christi, zur ewigen Seligkeit Berufene sind, und da es Gottes ausdrücklicher Wille ist, daß wir alle lieben, wie er alle liebt und seinen eingebornen Sohn für alle ohne Ausnahme hingegeben hat. In solchem Falle werden wir also keinen Menschen, selbst unsern Feind und Beleidiger nicht, von unserer Liebe ausschließen. „Denn", sagt der Heiland, „wenn ihr nur die liebet, welche euch lieben, was sollet ihr da für einen Lohn haben? Thun dies nicht auch die Zöllner (die Sünder)? Und wenn ihr nur eure

Brüder grüßet, was thuet ihr mehr? Thun dies nicht auch die Heiden?" (Matth. 5, 46. 47.) Nach diesem Ausspruche des Heilandes unterscheidet sich also die christliche Nächstenliebe eben dadurch von jeder andern, daß, wer immer von ihr beseelt ist, um Gottes willen auch diejenigen liebt, von welchen er nichts empfangen hat und nichts erwartet, die weder durch natürliche Bande der Verwandtschaft, noch durch gesellschaftliche Beziehungen mit ihm verknüpft sind, die ihm durch keinerlei bloß natürliche Gaben und Vorzüge liebenswürdig erscheinen; daß er sogar denjenigen mit Liebe zugethan ist, die ihm durch rohes, abstoßendes Wesen widerlich vorkommen, die von Neid und feindseliger Gesinnung gegen ihn erfüllt sind und dieselbe durch äußere Zeichen der Feindschaft an den Tag legen.

Obschon wir aber einerseits verpflichtet sind, alle Menschen ohne Ausnahme wegen Gott zu lieben, so sind wir doch anderseits nicht schuldig, alle in gleichem Grade zu lieben, oder allen in gleichem Maße Liebesdienste zu erweisen. Der Grad der Liebe hängt überhaupt von der mehr oder minder nahen Verbindung ab, in welcher der Nebenmensch mit Gott und mit uns steht; das Maß der Liebeswerke hingegen auch von dem mehr oder minder hohen Grade des Bedürfnisses oder der Not, worin der Mitmensch sich befindet. Kraft der Verbindung mit Gott oder der größern Ähnlichkeit mit ihm, dem Allerliebenswürdigsten, verdienen die Gerechten vorzugsweise vor den Sündern oder Lasterhaften unsere Liebe; kraft der nähern Verbindung mit uns dürfen alle, sowohl Sünder als Gerechte, auf einen höhern Grad der Liebe Anspruch machen, welche mit uns durch irgend ein engeres Band, als das der gemeinsamen Menschennatur, verknüpft sind. Solche Bande sind: das Band der Ehe, die Bande der Familie, der Freundschaft, der Dienstherrschaft, der Nachbarschaft u. s. w.; ferner die Bande der bürgerlichen Gesellschaft und die der christlichen Religionsgesellschaft oder der katholischen Kirche. Das Band der Ehe verpflichtet Gatten und Gattin, einander zu lieben, wie sich selbst, da sie zusammen gleichsam nur eine Person ausmachen. (1. Mos. 2, 24.) Die Bande der Familie machen den Gliedern derselben einen um so höhern Grad der Liebe zur Pflicht, je enger sie geschlungen sind. So schulden die Eltern ihren Kindern, die Kinder ihren Eltern, die Geschwister ihren Geschwistern eine ganz vorzügliche Liebe.[11] Die Bande der Freundschaft, der Dienstherrschaft, der Nachbarschaft u. s. w. erheischen besondere Liebe des Freundes zum Freunde, des Dieners zum Herrn, des Herrn zum Diener, der Nachbaren untereinander. Die Bande der bürgerlichen Gesellschaft halten uns an, die Vorgesetzten je nach ihrer Rangordnung, sowie auch unsere Mitbürger mit innigerer Liebe zu umfangen. In noch viel höherer Weise verlangen auch die Bande der religiösen Gesellschaft, der hl. Kirche, daß alle Mitglieder derselben die geistlichen Vorgesetzten, die Priester, die Bischöfe und vorzugsweise den hl. Vater, den Papst, desgleichen auch jedes einzelne Glied der Kirche als solches in desto höherem Grade lieben, je heiliger und erhabener die Gemeinschaft ist, worin sie alle mit Christus, ihrem Haupte, stehen. — Bei der Erweisung sowohl leiblicher als geistlicher Liebesdienste ist jedoch nicht bloß die nähere

Verbindung mit Gott und mit uns, sondern auch der höhere oder minder hohe Grad des Bedürfnisses oder der Not zu berücksichtigen. Je größer nämlich das leibliche oder geistliche Bedürfnis ist, desto gegründetern Anspruch hat der Bedürftige auf die dem jedesmaligen Bedürfnisse entsprechenden Liebeswerke. Am dringendsten wird aber die Pflicht, Liebeswerke zu üben, wenn der Hilfsbedürftige sowohl Gott und uns nahe steht, als auch in großer oder wohl gar in größter Not sich befindet.

2. Die Feindesliebe im besondern.

Ist es nicht genug, wenn man an seinen Feinden keine Rache ausübt?

„Nein; Gott befiehlt, daß wir unsere Feinde lieben, d. h., daß wir ihnen Gutes wünschen und bereit seien, ihnen in der Not nach Kräften zu helfen."

„Vergeltet niemanden Böses mit Bösem . . . Rächet euch selber nicht", sondern überlasset Gott die Rache; „denn es steht geschrieben: Mein ist die Rache; ich will vergelten, spricht der Herr." (Röm. 12, 17. 19.) Wiedervergeltung des Bösen und Selbstrache sind also nach dem Ausspruche des Apostels jedem Christen untersagt. Jesus Christus, unser göttlicher Gesetzgeber, geht aber noch weiter: er befiehlt uns ausdrücklich, unsere Feinde zu lieben. „Liebet eure Feinde," spricht er (Matth. 5, 44. 45.) „thuet Gutes denen, die euch hassen, betet für die, welche euch verfolgen und verleumden; damit ihr Kinder seid eueres Vaters, der im Himmel ist, der seine Sonne über Gute und Böse aufgehen, und über Gerechte und Ungerechte regnen läßt." Das eben angeführte Gebot des Herrn fordert von uns, daß wir unsern Feinden und Beleidigern jene Liebe beweisen, die wir dem Nächsten überhaupt zu beweisen schuldig sind. Wir sollen nämlich den Feinden wie allen andern Mitmenschen Gutes, insbesondere die ewige Seligkeit wünschen; wir sollen für sie wie für alle Menschen beten, sollen bereit sein, denselben in der Not beizuspringen, und diese Bereitwilligkeit bei vorkommenden Gelegenheiten durch wirkliche Hilfeleistungen an den Tag legen. Unterließe jemand diese Erweise wohlwollender Gesinnung, schlösse er seine Feinde von der Teilnahme an der allgemeinen, d. h. allen und jeden Nebenmenschen schuldigen Liebe aus, verweigerte er ihnen die gewöhnlichen, eines jeden Stand angemessenen Zeichen derselben, so würde er sich ohne Zweifel gegen das Gebot der Nächstenliebe im allgemeinen und gegen das der Feindesliebe insbesondere schwer verfehlen. Daher wiederholt der Apostel an obiger Stelle (Röm. 12, 20. 21.) das vom hl. Geiste schon im Buche der Sprüche (25, 21.) eingeschärfte Gebot: „Wenn dein Feind Hunger hat, so speise ihn; wenn er Durst hat, so tränke

ihn," und fügt hinzu: „Überwinde durch das Gute das Böse", d. h. setze den Beleidigungen Wohlthaten entgegen und mache so aus Feinden Freunde. — Sind wir nun auch an und für sich nicht strenge verpflichtet, dem Feinde außer dem Falle der Not beizustehen und ihm so außergewöhnliche Beweise und Zeichen der Liebe zu geben, wie man sie nur seinen besten Freunden zu geben pflegt, so ist doch eine so edle Handlungsweise im höchsten Grade verdienstlich und steht im schönsten Einklange mit Wort und Geist des Evangeliums, mit dem Beispiele Jesu Christi und der Heiligen.[12] Ja, es giebt sogar Umstände, wo es strenge Pflicht wird, für seinen Feind besonders zu beten, ihm besondere Achtung, Aufmerksamkeit und Gefälligkeit zu erweisen; wenn dies nämlich notwendig ist, um in unserm Herzen die feindselige Gesinnung zu ersticken, oder das Herz des Feindes von schwerem Hasse der Rache zu befreien und so dessen Seele zu retten. — Hierbei ist jedoch zu bemerken, daß die hin und wieder auftauchende Erinnerung an die erlittenen Unbilden, so wie der aus derselben entspringende unwillkürliche Widerwille keineswegs mit der freiwillig feindseligen Gesinnung zu verwechseln sei. Das erstere ist bloß Versuchung zur Feindschaft, das letztere ist Feindschaft; das erstere kann Anlaß zur Sünde, aber auch, wofern standhaft dagegen gestritten wird, zu höherm Verdienste vor Gott werden; das letztere ist in jedem Falle Sünde.

Warum sollen wir unsere Feinde lieben?

1) „Weil Gott der Herr es gebietet."

„Ihr habt gehört," spricht Jesus, „daß gesagt worden ist: Du sollst deinen Nächsten lieben und deinen Feind hassen. Ich aber sage euch: Liebet eure Feinde" u. s. w. (Matth. 5, 43 — 45.) — Die Pharisäer, lügenhafte Lehrer und Verfälscher des göttlichen Gesetzes, sagten, und die Welt sagt es ihnen fortwährend nach: Liebet eure Freunde; hasset eure Feinde. Unsere Eigenliebe stimmt diesen Grundsätzen bei, und das von wilder Leidenschaft bethörte Herz wiederholt mit Ungestüm: Ja, hasset eure Feinde, nehmet Rache an euren Beleidigern. Schande wäre es, wenn ihr nicht Gleiches mit Gleichem vergältet. Jesus hingegen spricht: „Ich aber sage euch: Liebet eure Feinde." Wem sollen wir Gehör geben, wem gehorchen? Ein Christ darf sich gar nicht besinnen, wessen Gebot er befolgen soll. Mag Welt und Eigenliebe tausend Widerreden vorbringen: dieses eine Wort des Herrn schlägt sie alle nieder. Jesus, unser Herr und Gott, Jesus, unser höchster Gesetzgeber, gebietet: an uns ist es zu thun, was er gebietet. Denn was er, der unendlich Gerechte, befiehlt, kann nicht unbillig; was er, der unendlich Weise, vorschreibt, nicht unmöglich zu erfüllen; was er, der unendlich

Heilige, verordnet, nicht eitel und entwürdigend sein. Jesus gebietet in den allgemeinsten, umfassendsten Ausdrücken. „Liebet eure Feinde“, sagt er, liebet alle, die euch hassen und verfolgen, alle, die euch verleumden und kränken, liebet sie alle ohne Ausnahme; denn dadurch, daß sie eure Feinde sind, hören sie nicht auf, meine Geschöpfe, meine wenngleich ungeratene Kinder, der Preis meines Blutes, die berufenen Erben des Himmelreiches zu sein. Darum will ich, daß ihr sie liebet. Fällt es euch schwer, so wird euch meine Gnade nicht mangeln, wenn ihr nur darum bittet.

2) „Weil Jesus, unser göttliches Vorbild, uns das Beispiel der Feindesliebe gegeben hat.“

Das Beispiel Jesu benimmt uns jeden auch noch so wichtig scheinenden Vorwand, uns der Erfüllung des Gebotes der Feindesliebe zu entziehen. Liebet die Feinde, ruft uns Jesus auch durch sein Beispiel zu, denn ich, euer Herr und Meister, habe sie geliebt; liebet alle, auch die erbittertsten Feinde, denn ich habe sie alle geliebt; liebet sie mit großmütiger Liebe, denn ich habe sie mit der großmütigsten Liebe geliebt. Jesus hatte in der That Unbilden zu erdulden, die so schwer und empfindlich waren, wie deren nie ein Mensch erduldet hat, noch erdulden kann; dieselben wurden ihm zugefügt von solchen, die ihm sehr nahe standen, die er bei jedem Schritte mit Wohlthaten überhäuft hatte. Wenn jemand, so hatte demnach er Ursache, sich zu rächen; wenn jemand, so durfte er sich rächen, da ihm als Gott die Rache gebührte; wenn je, so schien bei ihm die Rache notwendig, da es sich um seine göttliche tiefgekränkte Ehre handelte; wenn es jemanden leicht war, an seinen Beleidigern Rache zu nehmen, so war dies gleichfalls bei Jesus der Fall, der seine Widersacher mit dem Hauche seines Mundes vertilgen konnte. Allein Jesus rächte sich nicht: er küßte den Judas, seinen Verräter, und gestattete demselben, ihn zu küssen. „Er sprach nicht,“ bemerkt der hl. Chrysostomus (Hom. 21. über Röm.), „du Ruchloser, du Verräter! Ist das der Dank, womit du mir so große Wohlthaten vergiltst? — sondern er nannte ihn beim Namen: Judas! verrätst du so des Menschen Sohn, der so sanft, so liebreich gegen dich war?“ Jesus flehte selbst am Kreuzesstamme mit rührender Innigkeit für jene, die ihn daran geheftet hatten, zu seinem Vater um Verzeihung; während sie fortfuhren, ihn, den Sterbenden, zu verspotten und zu lästern, rief er mit lauter Stimme: „Vater! verzeih ihnen, sie wissen nicht, was sie thun.“ (Luk. 23, 34.) Wie könnten wir nach diesem glänzenden Beispiele unseres Herrn und Meisters noch zögern, unsern Feinden die unvergleichlich geringern Unbilden und Beleidigungen zu verzeihen? Wie dürften wir uns noch rühmen, Jünger Christi zu

sein, wenn wir, anstatt vom Geiste seiner Liebe beseelt zu sein, dem Geiste des Hasses und der Rachsucht, dem Geiste des Satans huldigten?[13]

3) „Weil wir wollen, daß Gott auch uns verzeihe."

Da wir alle sündige Menschen sind und als solche der erbarmungsvollen Verzeihung unseres Vaters im Himmel bedürfen, so beten wir täglich zu ihm: „Vater . . . vergieb uns unsere Schulden, wie auch wir vergeben unsern Schuldigern." Wir bekennen durch diese Gebetsweise, daß wir von Gott nur unter der Bedingung Verzeihung erwarten, wenn wir selbst unsern Beleidigern so aufrichtig und vollständig verzeihen, wie wir wünschen, daß Gott uns verzeihe. Und was ist wohl billiger, als diese Bedingung, wovon Jesus Christus wirklich die Vergebung unserer Sünden abhängig erklärt hat, indem er sprach: „Wenn ihr den Menschen ihre Sünden (die Fehler, die sie gegen euch begangen haben) vergebet, so wird euch euer himmlischer Vater auch eure Sünden (die Sünden, die ihr gegen ihn begangen habet) vergeben; wenn ihr aber den Menschen nicht vergebet, so wird euch euer Vater eure Sünden auch nicht vergeben." (Matth. 6, 14. 15; Mark. 11, 26.) Sind die Beleidigungen, die wir der göttlichen Majestät zugefügt haben, nicht unvergleichlich größer, als jene, die uns niedrigen Geschöpfen von andern zugefügt werden? Unbillig und vermessen wäre es demnach, wenn der Mensch für seine viel schwerern Sünden Verzeihung von Gott begehrte, seinerseits aber dieselbe seinem Nebenmenschen für unendlich geringere Fehler versagte. Der göttliche Heiland selbst macht uns diese Wahrheit anschaulich durch das Gleichnis vom unbarmherzigen Knechte. (Matth. 18, 23—35.) Zittern und beben sollten wir daher, so oft wir mit feindseliger Gesinnung im Herzen diese Bitte des Vaterunser aussprechen: „Vergieb uns . . . wie wir vergeben." Heißt das nicht eben so viel, als sagen: Vater, vergieb uns nicht, wie auch wir unsern Brüdern nicht vergeben? Müssen wir da nicht fürchten, Gott werde uns beim Worte nehmen und uns zurufen: Nach deinem eigenen Ausspruche verdamme ich dich, böser, unbarmherziger Knecht; du willst deinen wider dich fehlenden Brüdern, deinen Feinden, nicht verzeihen: dir geschehe, wie du bittest; ich werde dir auch nicht verzeihen? [14] — Mit Recht sagt daher der hl. Apostel Jakobus (2, 13.): „Ein Gericht ohne Erbarmen wird über denjenigen ergehen, der nicht Barmherzigkeit erweist." Es bleibt somit dem Menschen nur die Wahl zwischen Verzeihung oder ewiger Verdammnis; denn ohne Verzeihung der Unbilden giebt es keine Verzeihung der Sünde, kein Paradies, kein ewiges Heil. Weder Gebet, noch Almosen, noch Bußwerke, noch das Blut, das Jesus Christus für alle vergossen hat, ist

imstande, den Himmel zu öffnen, den Haß und Feindschaft verschlossen hält.

Was sollen wir thun, wenn wir jemand beleidigt haben, oder von jemand beleidigt worden sind?

1) „Wenn wir jemand beleidigt haben, so sollen wir hingehen und uns wieder mit ihm versöhnen.“

Schon die natürliche Billigkeit macht es zur Pflicht, das einem andern zugefügte Unrecht nach Kräften wieder gut zu machen. Diese Pflicht ist so heilig und unerläßlich, daß die Erfüllung derselben durch kein anderes gutes Werk, durch kein Gebet und kein Opfer ersetzt werden kann. Darum spricht der Heiland: „Wenn du deine Gabe zum Altar bringest und dich daselbst erinnerst, daß dein Bruder etwas (eine gerechte Klage) wider dich habe: so laß deine Gabe allda vor dem Altare, und geh zuvor hin und versöhne dich mit deinem Bruder, und dann komm und opfere deine Gabe.“ (Matth. 5, 23. 25.) Auch der Apostel ermahnt uns, die Aussöhnung mit unserm Bruder nicht zu verschieben. „Die Sonne,“ sagt er (Eph. 4, 26.), „gehe nicht unter über eurem Zorne.“ Wäre die mündliche Wiederversöhnung besonderer Umstände halber unmöglich oder nicht ratsam, hätte man Ursache zu besorgen, daß man durch einen Besuch, durch eine Besprechung mit dem Beleidigten denselben, anstatt zu besänftigen und zu versöhnen, vielmehr erbittern würde, so soll man sich wenigstens Mühe geben, den Schwergekränkten durch Diensterweisungen, durch zuvorkommendes, liebevolles Benehmen oder endlich durch Vermittlung einer dritten Person umzustimmen und durch gebührende Genugthuung zufriedenzustellen.

2) „Wenn wir hingegen von jemand beleidigt worden sind, so sollen wir gern die Hand zum Frieden bieten, von Herzen verzeihen und lieber Unrecht leiden, als Böses mit Bösem vergelten.“

Hätten wir auch unsererseits gar keine Veranlassung zur vorgefallenen Beleidigung gegeben, wäre das Unrecht ausschließlich auf Seite des Beleidigers, so sollen wir dennoch seine zur Wiederversöhnung gebotene Hand nicht zurückweisen. [15] Sucht derselbe sich uns wieder zu nähern, so sollen wir unsere Anforderungen nicht zu hoch stellen, und trachten, durch sanftes und herzliches Entgegenkommen ihm den ersten Schritt zur Aussöhnung zu erleichtern und, so viel an uns liegt, jede Beschämung zu ersparen. Um uns dazu aufzumuntern, rufen wir uns das Beispiel des ägyptischen Joseph und des Patriarchen Jakob ins Gedächtnis! Joseph, den seine Brüder tödlich gehaßt, in eine Cisterne geworfen

und verkauft hatten, gedachte alles dessen nicht mehr, als seine Brüder vor sein Angesicht hintraten und ihn wieder erkannten. Er zerstreute vielmehr ihre Furcht, entschuldigte ihren Fehltritt, umarmte und küßte sie, überhäufte sie mit Wohlthaten und wies ihnen einen überaus fruchtbaren Landstrich Ägyptens zum Wohnsitze an. — Jakob, der, um den Verfolgungen und Feindseligkeiten seines Bruders Esau zu entgehen, sich nach Mesopotamien geflüchtet hatte, trat bei seiner Rückkehr nicht als Beleidigter vor Esau hin, sondern so, als hätte er selbst bei ihm Abbitte zu thun; er bot ihm ansehnliche Geschenke an, nannte ihn seinen Herrn und neigte sich siebenmal vor ihm bis zur Erde. (1. Mos. 33.) So kamen Joseph und Jakob ihren Beleidigern mit Liebe und Wohlthun zuvor, um ihre Herzen zu gewinnen; sollten wir den unsern nicht wenigstens mit Güte entgegenkommen, wenn sie sich uns zur Versöhnung nahen?

Sollte aber auch der Nächste in seiner Feindseligkeit verharren und jede Genugthuung verweigern, so dürfen wir dennoch nicht übelwollend und feindselig gegen ihn gesinnt bleiben. Vielmehr sollen wir in dem Falle bereit sein, lieber alles Unrecht zu erdulden, als Böses mit Bösem zu vergelten, wohlbewußt, daß sich selbst Genugthuung für erlittene Unbilden verschaffen, Selbstrache üben, an sich unerlaubt ist, wie dieses kurz zuvor dargethan worden. Ein schönes Beispiel haben wir in dieser Hinsicht an David. Derselbe hatte sich durch Erlegung des Riesen Goliath um den König Saul und um ganz Israel hoch verdient gemacht. Eben deshalb schwur ihm dieser aus Neid und Eifersucht unversöhnlichen Haß und ging darin so weit, daß er seinen Spieß nach ihm warf, in der Absicht, ihn zu durchbohren. Umsonst bot David alles auf, den grundlos zürnenden König zu besänftigen; er mußte endlich in der Flucht Heil vor den Nachstellungen desselben suchen. Nichtsdestoweniger schonte der verfolgte David seines Verfolgers, als dieser ohne Begleitschaft in die Höhle trat, wo jener sich verborgen hielt. Er begnügte sich damit, seinem Feinde ein Stückchen vom Mantel wegzuschneiden zum Beweise, daß es ihm nicht an Gelegenheit gemangelt habe, Böses mit Bösem zu vergelten, um ihn dadurch zu besänftigen. (1. Kön. 24.) — Wenn gottesfürchtige Männer des alten Bundes gegen ihre Feinde so großmütig handelten, um wie viel mehr sollen Christen dasselbe thun, Christen, zu denen Jesus spricht: „Wenn dich jemand auf deine rechte Wange schlägt, so reiche ihm auch die andere dar. Und will jemand mit dir vor Gericht streiten, und dir deinen Rock nehmen, so laß ihm auch den Mantel" (Matth. 5, 39. 40.), d. h., sei bereit, eher neue Unbill, neues Unrecht zu leiden, als dich um des bereits erlittenen willen

zu rächen. Keiner sage demnach: Wenn mir mein Beleidiger nicht Genugthuung leistet, so werde ich ihn nie mehr meines Anblickes würdigen. Solche Sprache ziemt nicht einem Jünger des gekreuzigten Heilandes, der sterbend noch für seine Kreuziger betete. „Hat dir dein Nächster Übles zugefügt,“ bemerkt der hl. Chrysostomus (Hom. 8. üb. Röm. n. 8.), „so flehe zu Gott, daß er ihm bald gnädig sein möge. Er ist dein Bruder, dein Mitglied, berufen zum nämlichen Tische. — Aber er macht mir's gar zu arg. — Darum ist, wenn du ihm verzeihest, deine Krone um so herrlicher. Dein Feind aber ist eben deshalb um so mehr zu bedauern; denn je größer das Unrecht ist, das er dir zufügt, desto größer ist sein eigener Schaden, desto größer die Strafe, die seiner harret.“ — Aus dem Gesagten folgt allerdings nicht, daß es durch das christliche Gesetz verboten sei, auf rechtlichem Wege für Ehrenverletzungen und angethanen Schaden gebührenden Ersatz zu verlangen, zumal, wenn die vorerst eingeschlagenen Wege der Güte zu keinem Ziele führten. Dabei ist jedoch nicht zu vergessen, daß man den Weg des strengen Rechtes niemals aus Haß und Feindschaft, um den Beleidiger zu verdemütigen und zu kränken, einschlagen darf. Wenn man sich also auch gerechter Weise veranlaßt sieht, dieses Mittel zu ergreifen, so geschehe dies nur, nachdem der Sturm der Leidenschaft sich gelegt hat, und man stelle dabei die Forderungen des Ersatzes nicht höher, als Billigkeit und christliche Liebe es erheischt und anrät.

3. Die Werke der Barmherzigkeit.

Welche Menschen werden in der hl. Schrift unserer Liebe besonders empfohlen?

„Die Armen, die Witwen und Waisen und überhaupt alle, welche in leiblicher oder geistlicher Not sind.“

Wie die Unterdrückung der Armen, der Witwen und Waisen in der hl. Schrift als eine himmelschreiende Sünde bezeichnet wird, so begegnen wir in derselben auch verschiedenen Stellen, wodurch die Unterstützung derselben, die Wohlthätigkeit gegen sie ganz besonders empfohlen wird. So spricht der weise Sirach (4, 1—10.): „Wende deine Augen von dem Armen nicht ab .... Gieb, was du schuldig bist, und antworte ihm friedlich und sanft .... Sei gegen Waisen barmherzig wie ein Vater, und gegen ihre Mutter (gegen die Witwe) wie ein Gatte,“ d. h., trage Sorge für sie, wie ihr Gemahl, wenn er noch lebte. Schon im Gesetze des alten Bundes fanden die Armen, die Witwen und Waisen besondere Berücksichtigung. So heißt es (5. Mos. 24, 19.): „Wenn

du die Saat erntest auf deinem Acker und eine Garbe vergissest und zurücklässest, sollst du nicht umkehren, sie zu holen, sondern sollst sie von dem Fremdling (dem Armen) und der Waise und der Witwe wegtragen lassen, auf daß der Herr, dein Gott, dich segne in jeglichem Werke deiner Hände." Selbst zur Zeit des Naturgesetzes wurde die Pflicht, den Armen, den Witwen und Waisen hilfreich beizuspringen, heilig gehalten. Darum sprach der gottesfürchtige Job (31, 16. ff.): „Wenn ich den Armen versagte, was sie begehrten, und schmachten ließ die Augen der Witwe, wenn ich meinen Bissen allein genoß, und die Waise nicht genoß von demselben, so möge meine Schulter vom Gelenke fallen und mein Arm in seinen Knochen brechen." — Es versteht sich jedoch von selbst, daß im Falle, wo andere in ebenso dringender leiblicher oder geistlicher Not sich befinden, wir ihnen auf gleiche Weise beistehen sollen, da ja die Armen, Witwen und Waisen nur deshalb insbesondere unserer werkthätigen Liebe empfohlen werden, weil sie in der Regel verlassener und hilfsbedürftiger sind, als andere.

Unsere Liebeswerke sind je nach dem Bedürfnisse, welchem sie abhelfen, leiblicher oder geistlicher Art; und da dieselben aus herzlicher Teilnahme an fremdem Elende und aus erbarmungsvollem Mitleid entspringen, so werden sie auch „leibliche und geistliche Werke der Barmherzigkeit" genannt. Jesus Christus fordert uns nachdrücklich zur Übung solcher Werke auf, indem er uns einerseits das Beispiel unseres himmlischen Vaters und andererseits den überreichen Lohn vor Augen hält, welcher damit verbunden ist. „Seid barmherzig," spricht er, „wie auch euer Vater barmherzig ist." (Luk. 6, 36.) „Selig sind die Barmherzigen: denn sie werden Barmherzigkeit erlangen." (Matth. 5, 7.)

Welches sind die leiblichen Werke der Barmherzigkeit?

„Die leiblichen Werke der Barmherzigkeit sind folgende sieben: 1) Die Hungrigen speisen, 2) die Durstigen tränken, 3) die Nackten kleiden, 4) die Fremden beherbergen, 5) die Gefangenen erlösen, 6) die Kranken besuchen, 7) die Toten begraben."

Da die leiblichen Werke der Barmherzigkeit, welche sämtlich unter dem Ausdruck „Almosen" begriffen werden können, zum Zwecke haben, den leiblichen Bedürfnissen des Nebenmenschen abzuhelfen, so sind dieselben eigentlich ebenso vielfach, als vielfach die leiblichen Bedürfnisse des Nächsten sind. Es werden jedoch vorzugsweise diese sieben Werke der Barmherzigkeit angegeben, teils weil sie den vorzüglichsten leiblichen Bedürfnissen steuern, teils aber auch, weil uns eben diese in der hl. Schrift ausdrücklich empfohlen werden. Jesus Christus selbst macht uns die sechs ersten Werke zur strengsten Pflicht, wie dies

aus der folgenden Frage erhellen wird; und in betreff des siebenten spricht Gott durch den Mund des weisen Sirach (38, 16.) „Mein Sohn, weine über einen Toten, und vernachlässige sein Begräbnis nicht.“ — Durch die drei ersten Werke der Barmherzigkeit wird dem Bedürfnisse von Speise, Trank und Kleidung abgeholfen. Die Art und Weise, dieselben auszuüben, bedarf keiner weiteren Erklärung; nur ist zu bemerken, daß man dabei das wahre Bedürfnis und die Würdigkeit der Notleidenden berücksichtige und insbesondere die häusliche Not verschämter Armen zu heben trachte. — Das vierte Werk der Barmherzigkeit verschafft obdachlosen Armen oder Reisenden gastfreundliche Herberge. Klugheit und Vorsicht erfordern jedoch, daß man bei Ausübung dieses Liebeswerkes vor solchen sich in acht nehme, die den Hausgenossen gefährlich sein könnten. Denn nicht umsonst mahnt die hl. Schrift: „Führe nicht jedermann in dein Haus; denn die Nachstellungen eines Listigen sind vielfältig.“ (Sir. 11, 31.) Zudem hat man sich rücksichtlich der Beherbergung von Fremden an die Verordnungen der weltlichen Obrigkeit zu halten. — Das fünfte Werk der Barmherzigkeit kommt jenen, welche das hohe Gut der äußern (leiblichen) Freiheit verloren haben, den Gefangenen, zu Hilfe. Unter den Gefangenen, deren Bande wir lösen sollen, sind jedoch nicht solche zu verstehen, die um ihrer Missethaten willen von der rechtmäßigen Obrigkeit in den Kerker geworfen wurden: derlei Gefangene eigenmächtig befreien zu wollen, wäre ein rechtswidriges, frevelhaftes Beginnen. Es ist hier vielmehr von solchen Mitmenschen die Rede, welche um des Glaubens oder der Tugend willen in Banden liegen; desgleichen von jenen, die unglücklicher Weise in die Sklaverei oder in Kriegsgefangenschaft geraten sind. Auch solche gehören hierher, welche darum in Haft sitzen, weil sie ihre Gläubiger nicht befriedigen können. Wer daher für einen solchen die Schuld bezahlt, der öffnet dessen Kerker und übt das besagte Werk der Barmherzigkeit, wie auch der, welcher das Lösegeld für einen Sklaven oder Kriegsgefangenen darbietet. — Das sechste Werk der Barmherzigkeit bezweckt die Hebung oder Linderung der Schmerzen des erkrankten Nebenmenschen, und zwar durch Besuch und sorgfältige Pflege desselben. — Das siebente endlich erweist den sterblichen Überresten des hingeschiedenen Mitmenschen die letzte Ehre des Begräbnisses, wie dieses der fromme Tobias that. Wiewohl die Verhältnisse, worin wir jetzt leben, es im allgemeinen weder erfordern, noch gestatten, daß wir die Toten selbst begraben, so giebt es doch zur Zeit ansteckender Krankheit oder des Krieges manche Gelegenheit, dieses Liebeswerk auszuüben; und auch zu jeder andern Zeit können wir den Verstorbenen dadurch die letzte Ehre erweisen, daß wir ihre Leiche zum Grabe geleiten und, wofern es nötig ist, für ein anständiges Begräbnis derselben sorgen.[16]

Ist es auch Pflicht, leibliche Werke der Barmherzigkeit auszuüben?

„Es ist dieses eine so strenge Pflicht, daß Christus die Unbarmherzigen (d. h. diejenigen, welche Mittel und Gelegenheit haben, Werke der Barmherzigkeit auszuüben, und es unterlassen) zum ewigen Feuer verdammt.“ — Daß es nicht bloß ratsam, sondern überhaupt strenge, unter Androhung ewiger Strafe auferlegte Pflicht sei, leibliche Werke der Barmherzigkeit zu verrichten oder Almosen zu spenden, ergiebt sich:

1) Aus dem allgemeinen Gebote, den Nächsten zu lieben wie sich selbst, welches, als zum Hauptgebote gehörend, offenbar strenge verpflichtet. Oder wie sollte derjenige sich schmeicheln können, den Nächsten wie sich selbst zu lieben, der hartherzig genug ist, den kaum aufs notdürftigste bedeckten, vor Hunger und Durst verschmachtenden Armen unbeschenkt, vielleicht gar mit rauhen Worten und bitterm Spotte von der Schwelle seines Hauses abzuweisen? Sich selbst vergönnen solche Menschen, was immer ihr Herz begehrt; sie kleiden sich, wie einst der reiche Prasser, in Purpur und Seide, genießen die ausgesuchtesten Speisen im Überfluß und laben sich mit den köstlichsten Getränken; dem Dürftigen aber gönnen sie nichts, nicht einmal den Abfall von ihrem schwelgerischen Tische. Heißt das den Nächsten lieben wie sich selbst, ihm Gutes wollen wie sich selbst?

2) Aus der Schuldigkeit, die den Menschen obliegt, die zeitlichen Güter in Abhängigkeit von Gott, der sie ihnen gegeben hat, zu gebrauchen, dieselben nach den Absichten seiner göttlichen Vorsehung zu verwenden. Nun ist es aber offenbar Gottes Wille und Absicht, daß die begüterten Glieder seiner großen Familie den dürftigern von ihrem Überflusse mitteilen, daß sie ihre Güter weder leichtsinnig vergeuden, noch nutzlos aufhäufen, sondern dazu verwenden, sich selbst durch Übung der Nächstenliebe Schätze für den Himmel zu sammeln und ihren Mitmenschen durch Linderung leiblicher Not die Pilgerschaft zum ewigen Leben zu erleichtern. Auf diese Weise sollen alle Kinder dieser weit und breit zerstreuten Gottesfamilie durch Wohlthätigkeit und Dankbarkeit, durch wechselseitige Liebe und Dienstfertigkeit zusammengehalten werden, wie die Kinder eines Vaters, die Unterthanen eines Königs, die Glieder eines Leibes. Die Barmherzigkeit und Mildthätigkeit ist daher in Wahrheit als ein notwendiges Erfordernis der rechten Ordnung in der Welt, gleichsam als ein Abglanz der liebevollen göttlichen Vorsehung anzusehen. Deshalb sagt der hl. Chrysostomus (Homil. 33. an das Volk von Antiochien): „Nimm die Barmherzigkeit hinweg, und alles ist dahin, alles geht zu Grunde. Selbst das menschliche Leben kann nicht mehr bestehen, wenn du die Barmherzigkeit und Mildthätigkeit beseitigest.“ Wären die Menschen gegen ihre Mitbrüder barmherzig, wie der Vater im Himmel gegen alle seine Kinder barmherzig ist, wie bald würden da die Klagen und Lästerungen über die göttliche Vorsehung verstummen? Anstatt über die ungleiche Verteilung der zeitlichen Güter zu murren, würden die Armen in den Reichen ihre Stütze und Fürsorge, gewissermaßen ihre Pflegeväter verehren, und die Reichen in den Armen den Gegenstand ihres herzlichen Erbarmens und ihrer großmütigen Liebe,

gleichsam die ihnen von Gott zugewiesenen Pflegekinder erblicken. — Wenn die Reichen, ihrer schönen, von der göttlichen Vorsehung selbst gebotenen Aufgabe uneingedenk, das anvertraute Talent der zeitlichen Güter nicht dazu verwenden, um durch Übung der Liebe und Barmherzigkeit für den Himmel zu wuchern, so harret ihrer das traurige Los des faulen Knechtes im Evangelium, der um seines vergrabenen Talentes willen gebunden und hinausgestoßen wurde in die äußerste Finsternis.

3) Nichts beweist uns aber unumstößlicher, daß es strenge, bei Strafe ewiger Verdammnis gebotene Pflicht ist, leibliche Werke der Barmherzigkeit auszuüben, als die Vorhersagung Jesu Christi, daß er die Unbarmherzigen zum ewigen Feuer verdammen werde. Seine Worte sind voll Bestimmtheit und Nachdruck. „Dann," so spricht der künftige Weltrichter von sich selbst, „dann (am Tage des Gerichtes) wird er zu denen auf der Linken sprechen: Weichet von mir, ihr Verfluchten, in das ewige Feuer. Denn ich war hungrig, und ihr habt mich nicht gespeist; ich war durstig, und ihr habt mich nicht getränkt; ich war ein Fremdling, und ihr habt mich nicht beherberget; ich war nackt, und ihr habt mich nicht bekleidet; ich war krank und im Gefängnisse, und ihr habt mich nicht besucht.... Denn wahrlich sag' ich euch: Was ihr einem meiner geringsten Brüder nicht gethan habt, das habt ihr auch mir nicht gethan. So werden diese in die ewige Pein gehen." (Matth. 25, 41—46.) Der Grund, den Christus bei diesem Urteilsspruche anführt, zeigt uns nicht nur dessen Gerechtigkeit, sondern macht uns auch auf einen neuen, mächtigen Beweggrund aufmerksam, die Werke der Barmherzigkeit nicht zu versäumen. „Was ihr einem meiner geringsten Brüder nicht gethan habt," spricht er, „das habt ihr mir nicht gethan." Der Heiland will sagen: Ich, euer Herr und Erlöser, habe euch unzählige Beweise der Liebe gegeben; dafür waret ihr mir Dankbarkeit und Erwiderung von Liebesdiensten schuldig. Da ich selbst aber, als zur Rechten des Vaters sitzend, deren nicht mehr bedarf, so habe ich mein Recht auf meine Brüder übertragen und euch dadurch die Wiedervergeltung möglich und zur Pflicht gemacht. Ihr habt nun aber meinen Brüdern und folglich auch mir gegenüber eure Schuldigkeit nicht gethan; darum „weichet von mir in das ewige Feuer." Was könnte wohl gerechter sein, als diese Verdammung wegen nicht erfüllter Liebespflicht? Und was könnte uns anderseits wohl dringender auffordern, nicht saumselig zu sein in Verrichtung von Liebeswerken, als der Gedanke: die Liebe, welche ich meinem Mitbruder versage, versage ich meinem Heilande, und umgekehrt die Liebe, welche ich dem Nächsten erweise, erweise ich Christo selbst; denn so spricht Christus zu den

Gerechten, indem er sie einladet, Besitz zu nehmen von seinem Reiche: „Was ihr einem dieser meiner geringsten Brüder gethan habt, das habt ihr mir gethan.“ (Matth. 25, 40.) Die Speise also, der Trank, die Kleidung, das Obdach, das ich einem Armen gebe, das gebe ich meinem Heilande selbst; löse ich die Fesseln des geringsten der Mitmenschen, so befreie ich Jesus, meinen Befreier; lindere ich die Schmerzen eines Kranken, so vergelte ich Jesu die Schmerzen, die er für mich erduldet; bestatte ich meinen verblichenen Mitbruder, so erweise ich Jesu die letzte Ehre des Begräbnisses. [17] — Bedächten wir dieses wohl, so würden wir ohne Zweifel uns den Ausspruch des frommen Tobias zur unverbrüchlichen Regel machen: „Wie du es kannst, also sei barmherzig: wenn du viel hast, gieb reichlich; wenn du wenig hast, suche auch das Wenige gerne zu geben.“ (Tob. 4, 8. 9.) — Ja, wir würden uns glücklich schätzen, Gelegenheit zu finden, demjenigen wiederzuvergelten, der nicht irdischen Preis, sondern sein eigenes kostbares Blut zu unserm Heile aufgeopfert hat; glücklich, überglücklich würden wir uns darob schätzen, wenn wir auch keinen Lohn für unsere Freigebigkeit zu erwarten hätten, um wie viel mehr aber jetzt, da demjenigen, welcher Almosen spendet, so reiche Güter verheißen sind! [18]

Was für Güter sind denjenigen verheißen, die Almosen spenden?

„Zeitlicher Segen und vornehmlich geistliche Gnaden, um Vergebung der Sünden und das ewige Leben zu erlangen.“

1) Das Almosen erwirkt seinem Spender von Gott überhaupt zeitliche und vorzüglich geistliche Güter. Manche Stellen der hl. Schrift setzen diese Wahrheit außer allen Zweifel. So lesen wir im Buche der Sprüche (22, 9.): „Wer geneigt ist zur Barmherzigkeit, wird gesegnet; denn er giebt von seinem Brote den Armen“; und ebendaselbst (28, 27.): „Wer dem Armen giebt, wird nichts mangeln; wer aber von einem Bittenden wegsieht, wird Mangel leiden.“ Desgleichen heißt es im Psalm (40, 1.): „Selig ist, der des Armen und Dürftigen gedenket; am Tage des Unglückes wird ihn erretten der Herr.“ Obwohl nun diese Verheißungen zunächst auf den alten Bund sich beziehen, dem auch zeitlicher Lohn in Aussicht gestellt war, so sehen wir doch selbst heute noch öfters in Erfüllung gehen, was der hl. Geist an einer andern Stelle der Sprüche (11, 24.) aussagt: „Einige teilen das Ihrige aus und werden reicher; andere rauben, was ihnen nicht gehört, und sind doch immer arm.“ Selbst der hl. Paulus thut da, wo er die Korinther zum Almosenspenden aufmuntert, nicht bloß der geistlichen, sondern auch der zeitlichen Segnungen

Erwähnung. „Wer reichlich säet (reichlich Almosen giebt), der wird auch reichlich ernten. Der, welcher Samen dem Säemann giebt, wird auch Brot zur Speise geben, und eure Saat mehren, und vervielfältigen den Zuwachs der Früchte eurer Gerechtigkeit, so daß ihr in allem reich seid und Überfluß habet." (2. Kor. 9, 6. ff.) — Christus hingegen hat vorzüglich den geistlichen Segen, die geistlichen Güter im Auge, wenn er spricht: „Gebet, so wird euch gegeben werden; ein gutes, eingedrücktes, gerütteltes und aufgehäuftes Maß wird man in euren Schoß geben; denn mit demselben Maße, womit ihr messet, wird euch wieder gemessen werden." (Luk. 6, 38.)

2) Die geistlichen Güter, welche das Almosen uns erwirbt, sind insbesondere Vergebung der Sünden und das ewige Leben. Diese Lehre ist klar ausgesprochen in den Worten des Erzengels Raphael an den jungen und alten Tobias: „Das Gebet mit Fasten und Almosen ist besser, als Schätze von Gold aufzuhäufen; denn das Almosen errettet vom Tode, und dasselbige ist's, das von Sünden reinigt, und macht, daß man Barmherzigkeit und das ewige Leben finde." (Tob. 12, 8. 9.) Nicht minder bezeichnend ist auch der Rat, welchen der Prophet Daniel dem Könige Nabuchodonosor erteilte. „Mach dich los," sagte er zu ihm, „von deinen Sünden durch Almosen, von deinen Missethaten durch Barmherzigkeit gegen die Armen, so wird er (Gott) vielleicht deine Sünden verzeihen." (Dan. 4, 24.) Das Almosen behütet vor Sünde und vertreibt die Sünde, indem derjenige, welcher es spendet, dadurch selbst, daß er zeitliche Güter den Armen mitteilt, sein Herz von der unordentlichen Liebe zu denselben befreit und so nach der Bemerkung des hl. Chrysostomus (Hom. 36. an das Volk von Antiochien) „die Wurzel aller Sünden abschneidet." Es reiniget auch von Sünden, indem Gott mit besonderer Rücksicht auf dasselbe dem Spender öfters die Gnade wahrer Reue und Buße verleiht und die zeitlichen Sündenstrafen nachläßt. Es trägt endlich auch dadurch zur Vergebung der Sünden bei, daß es die Armen, welche in besonderer Weise Lieblinge Gottes sind, zu Vermittlern und Fürsprechern bei Gott macht. Daher mahnt uns Christus (Luk. 16, 9.): „Machet euch Freunde mittelst des ungerechten (zur Ungerechtigkeit verleitenden) Reichtumes, damit, wenn es mit euch zu Ende geht, sie euch in die ewigen Wohnungen aufnehmen," d. h. damit die Armen, deren Bedürfnissen ihr abgeholfen habet, durch ihr Gebet euch Verzeihung der Sünden und das ewige Leben erlangen mögen. — Daß auch der Besitz des Himmelreiches der Lohn frommer Liebeswerke oder des Almosens sei, bezeugt unwiderleglich der Spruch des ewigen Richters: „Kommet, ihr Gesegneten meines

Vaters, besitzet das Reich, welches euch seit Grundlegung der Welt bereitet ist; denn ich war hungrig, und ihr habt mich gespeiset u. s. w." (Matth. 25, 34—40.) Darum fordert uns Christus zu Liebeswerken auf mit den Worten: „Gebet Almosen; machet euch Beutel, die nicht veralten, einen Schatz im Himmel, der nicht abnimmt." (Luk. 12, 13.) Mit Beziehung auf diese Lehre des Heilandes spricht der hl. Leo (Rede 9.) sehr bedeutsam: „Das Brot, womit du den Hungrigen speisest, ist der Preis, wofür der Himmel feil ist. Du giebst Zeitliches und erbst dafür das Ewige."

Welches sind die geistlichen Werke der Barmherzigkeit?

„Die geistlichen Werke der Barmherzigkeit sind folgende sieben: 1) Die Sünder zurechtweisen, 2) die Unwissenden lehren, 3) den Zweifelnden recht raten, 4) die Betrübten trösten, 5) das Unrecht geduldig leiden, 6) denen, die uns beleidigen, gern verzeihen, 7) für die Lebendigen und die Toten Gott bitten."

Obschon es noch andere geistliche Werke der Barmherzigkeit giebt, so werden dennoch von den Theologen vorzugsweise diese sieben aufgeführt. Dieses geschieht,

1) weil uns eben diese von der hl. Schrift im besondern anempfohlen und zur Pflicht gemacht werden. So spricht Jesus Christus: „Hat dein Bruder (sei es durch Beleidigung, sei es durch Ärgernis) wider dich gesündigt, so verweise es ihm (d. h. weise ihn zurecht) zwischen ihm und dir allein" u. s. f. Und der hl. Paulus schreibt an die Thessalonicher (1. Br. 5, 14.): „Wir bitten euch, Brüder, weiset zurecht die Unruhigen, tröstet die Kleinmütigen, stehet den Schwachen bei, habet Geduld mit allen. Sehet zu, daß nicht etwa einer dem andern Böses mit Bösem vergelte." Desgleichen mahnt er (Gal. 6, 1. 2.): „Brüder, wenn auch ein Mensch von irgend einer Sünde überrascht worden wäre, so unterweiset einen solchen. . . ." „Ertraget," schreibt derselbe an die Kolosser (3, 18.) „ertraget und verzeihet einander, wenn jemand Klage hat gegen den andern"; und der hl. Apostel Jakobus fordert (5, 16.) die Gläubigen auf, für einander zu beten. Ferner heißt es in der Schrift: „Laß die Weinenden nicht ohne Trost und traure mit den Trauernden." (Sir. 7, 38.) „Verstehst du die Sache, so gieb Bescheid (guten Rat) deinem Nächsten." (Sir. 5, 14.) „Es ist ein heiliger und heilsamer Gedanke, für die Verstorbenen zu beten." (2. Makk. 12, 46.)

2) Weil die aufgezählten geistlichen Werke der Barmherzigkeit (auf welche übrigens alle andern leicht zurückgeführt werden können) besonders geeignet sind, die Wohlfahrt, das Seelenheil des Nächsten zu befördern, den geistlichen Schaden hingegen und das ewige Verderben von ihm abzuwenden. Wie nämlich viele zur Sünde verleitet werden und in derselben verharren, weil andere sie sündigen heißen, ihre Sünde beloben, ihnen schlechte Lehre und bösen Rat erteilen, so wird im Gegenteil eine brüderliche Zurechtweisung, gute Belehrung und weiser Rat den Menschen vor der Sünde bewahren, oder wofern er gesündigt hat, auf den Weg des Heiles zurückführen.[19]

In gleicher Weise vermag auch ein teilnehmendes Trostwort sehr viel, um den Schwachen und Betrübten vor jenen Sünden zu bewahren, in welche Kleinmut und Verzagtheit oder übermäßige Traurigkeit ihn stürzen. Und wie oft wird nicht Zwietracht, Groll, Zorn, Haß und Feindschaft dadurch beseitigt, daß man Unrecht geduldig leidet, d. h. die zugefügten Unbilden und Kränkungen mit Sanftmut und Gelassenheit hinnimmt und überhaupt die Schwachheiten, Gebrechen und Fehler des Nächsten mit Nachsicht und Gleichmut erträgt; ferner, daß man denjenigen, welche uns beleidigt haben, gerne verzeiht, d. h. durch Versöhnlichkeit die sofortige Wiederaussöhnung zu Wege bringt, wie dies schon oben erklärt worden. [20] Daß auch das Gebet zum Heile unserer Mitbrüder viel bei Gott vermag, bezeugt der hl. Jak. (5, 16.) mit den Worten: „Betet für einander, damit ihr das Heil erlanget; denn viel vermag das beharrliche Gebet des Gerechten.“ Die Macht des Gebetes offenbart sich übrigens in der Lebensgeschichte zahlloser Heiligen. Schon Moses besänftigte durch sein Gebet zu wiederholten Malen den Zorn des Allerhöchsten und wandte die Vertilgung von dem strafwürdigen Volke Israel ab.[21]

Ist man auch schuldig, geistliche Werke der Barmherzigkeit auszuüben?

„Man ist schuldig, sofern man dazu verständig genug ist und Gelegenheit dazu hat; denn die geistliche Wohlfahrt des Nächsten soll uns noch weit mehr am Herzen liegen, als die leibliche.“

Wie die Liebe uns verpflichtet, dem Nächsten in schwerer leiblicher Not beizuspringen, so verpflichtet sie uns auch, demselben zu Hilfe zu kommen, wenn er in schwerer geistlicher Not, in der Gefahr der ewigen Verdammnis sich befindet; denn dieser Zustand ist unvergleichlich schlimmer, als der Zustand der Entbehrung, der Gefangenschaft oder Krankheit. Und in der That, wie dürften wir noch im Ernste behaupten, unsern Nächsten nach der Vorschrift des Hauptgebotes wahrhaft zu lieben, wenn wir gegen sein ewiges Verderben gleichgültig wären; wenn wir uns keine Mühe geben wollten, seine unsterbliche Seele zu retten; wenn wir uns um den Verlust irgend eines zeitlichen Gutes mehr bekümmerten, als um den Verlust des höchsten Gutes, der ewigen Seligkeit unseres Mitbruders? Mit Recht träfe uns alsdann der Vorwurf des hl. Bernhard,* der da voll heiligen Unwillens ausruft: „Sonderbar! Es stürzt ein Lasttier, und man eilt herbei es aufzuheben: eine Seele geht zu Grunde, und niemand fragt darnach.“ Wäre eine solche Gleichgültigkeit in betreff der ewigen Seligkeit unseres Nebenmenschen nicht empörende Lieblosigkeit gegen Gott selbst, dessen Kind und Ebenbild der Nächste ist? Wäre es nicht frevelhafte Geringschätzung des Blutes Jesu Christi, das für eben jene Seele geflossen ist, zu deren Rettung wir gleichsam nicht die Hand

* De considerat. L. 4. c. 6.

rühren möchten? Ganz anders dachten und handelten die Heiligen, deren Herz von Liebe zu Gott und zum Nächsten glühte. [22] Es ist demnach für alle, welche die gehörige Einsicht und Kenntnis besitzen, Pflicht der Liebe, bei dargebotener Gelegenheit geistliche Werke der Barmherzigkeit auszuüben. Nichts gefällt Gott mehr, als die Erfüllung dieser Pflicht; denn „nichts ist Gott so angenehm", sagt der hl. Kirchenlehrer Chrysostomus, „als das Heil der Seelen"; und der hl. Dionysius schreibt: „Unter allem Göttlichen ist das Göttlichste die Mitwirkung zum Heile der Seelen." — Glückselig sind also diejenigen zu preisen, welche dem Nächsten in seiner geistlichen Not zu Hilfe kommen; ihrer harret überschwenglicher Lohn; denn wenn schon derjenige auf Belohnung rechnen darf, welcher dem Durstigen einen Trunk Wasser reicht, wie sollte der unbelohnt bleiben, der die Seele seines Mitbruders an die Quelle endloser Seligkeit führt? Darum heißt es in der Schrift: „Wer den Sünder von seinem Irrwege zurückführt, der wisse, daß er dessen Seele vom Tode errettet und die Menge der Sünden (des Verirrten und seine eigenen) bedeckt"; (Jak. 5, 20.) und: „Die, welche viele in der Gerechtigkeit unterweisen, werden glänzen wie Sterne immer und ewig." (Dan. 12, 3.) Allein, wie groß der Lohn für die Ausübung der geistlichen Werke der Barmherzigkeit ist, so groß wird auch die Strafe für die Vernachlässigung derselben sein. Denn wenn die Unterlassung der leiblichen Werke der Barmherzigkeit die ewige Verdammnis nach sich zieht, so darf derjenige, welcher die geistlichen nicht übt, sicherlich kein anderes Los erwarten, zumal da das geistliche Wohl des Nächsten, welches dieser vernachlässigt, über das leibliche Wohl, welches jener außer acht läßt, weit erhaben ist. *

* Sind wir auch weder berufen noch befähigt, zur Unterweisung der Unwissenden und zur Bekehrung der Sünder uns zu verwenden, so können wir doch vielfach dazu beitragen, indem wir diejenigen, welche Beruf und Verpflichtung dazu haben, durch unsere Gebete und durch Aufopferung unserer guten Werke unterstützen; indem wir nach Verhältnissen und Kräften zur Verbreitung und Förderung solcher Anstalten mitwirken, die sich die Ausübung besagter Werke der Barmherzigkeit als Ziel vorgesteckt haben, wie da sind die Anstalten der Schulbrüder, der Schulschwestern, der Frauen vom guten Hirten u. a.; indem wir den Vereinen der Verbreitung des Glaubens im In- und Auslande, dem Xaverius- und Bonifatius-Vereine, desgleichen dem Vereine von der hl. Kindheit u. a. beitreten und die Obliegenheiten von eifrigen Vereinsmitgliedern beharrlich erfüllen. Auch dadurch tragen wir zur Belehrung und Bekehrung unserer Mitmenschen sehr viel bei, wenn wir gute Bücher verbreiten oder uns beteiligen an Vereinen, welche solchen Zweck haben; insbesondere aber durch rege Teilnahme und Unterstützung des Vincenz- und ähnlicher Vereine, welche es sich zur besondern Aufgabe gemacht haben, die Werke der geistlichen Barmherzigkeit mit denen der leiblichen zu verbinden, indem die Mitglieder derselben im Sinn und Geiste der heil.

Die Pflicht, geistliche Werke der Barmherzigkeit zu verrichten, ist strenger und umfassender für die Vorgesetzten, die nicht bloß aus Liebe, sondern auch aus Gerechtigkeit, d. h. kraft ihres Amtes schuldig sind, die Untergebenen zurechtzuweisen, sie in den Heilswahrheiten zu unterrichten oder unterrichten zu lassen, sie durch Rat und Ermunterung zum Guten anzuleiten und vor dem Wege des Verderbens zu bewahren. Davon wird jedoch später bei den Standespflichten der Vorgesetzten ausführlicher gehandelt werden. Was die Zurechtweisung aus Liebe oder die brüderliche Zurechtweisung insbesondere betrifft, so liegt uns dieselbe in dem Falle ob, wo die Vorgesetzten sie unterlassen, und es notwendig ist, daß gerade wir sie vornehmen, um den Nächsten vom Bösen abzuhalten oder auf den bessern Weg zurückzuführen. Ist jedoch das Vergehen, welches eine Zurechtweisung verdient, bloß zweifelhaft, so sind wir keineswegs verpflichtet, eine Untersuchung darüber anzustellen, weil wir sonst, wie der hl. Thomas bemerkt, veranlaßt würden, Spione der Lebensweise anderer zu werden. In solchen Umständen ist man in der Regel nicht gehalten, die brüderliche Zurechtweisung zu erteilen, sowie auch dann nicht, wo großer Schaden für den Zurechtweisenden mit Grund zu befürchten, oder kein Erfolg zu hoffen ist. Ja, wäre man berechtigt anzunehmen, daß die Zurechtweisung nur erbittern würde, oder befände man sich nicht in der gehörigen Gemütsstimmung, um mit erforderlicher Liebe, Klugheit und Sanftmut ermahnen und warnen zu können, so soll man die Zurechtweisung unterlassen oder verschieben. Denn „wer kann den Ungestüm eines Aufgebrachten ertragen?“ (Spr. 27, 4.) Mit bestem Grunde mahnt der Apostel, daß man den Sünder „im Geiste der Sanftmut“ unterweise. (Gal. 6, 1.)

Nutzanwendung.

Eine der schönsten Zierden der Jugend ist Mildherzigkeit gegen Arme und Notleidende, Liebe und Verträglichkeit gegen jedermann; Hartherzigkeit hingegen, bösartiges, liebloses und zänkisches Wesen macht dem jugendlichen Herzen Schande und ist meistens der Vorbote eines rohen, verkommenen und unglückseligen Lebens. Möchte man doch bei jedem Kinde die edle Anlage zum Mitleid und Erbarmen gegen die Dürftigen und Preßhaften entdecken; und möchten die Eltern, froh darüber, dieselbe auf kluge

---

Kirche, bei Abwehr leiblicher Not, den geistlichen Bedürfnissen der Armen und Kranken durch Belehrung, Rat und That zu steuern suchen. Überhaupt wird es nie und niemand an Gelegenheit fehlen, so oder anders Werke der Barmherzigkeit zu üben; möchte es nur auch nie und niemand an Liebe und herzlichem Erbarmen gebrechen! — Es bedarf kaum der Erinnerung, daß sich hier dem Katecheten eine treffliche Gelegenheit darbietet, unter der Schuljugend, wo immer es thunlich ist, den Verein von der hl. Kindheit zu befördern. Es ist allgemein anerkannt, daß derselbe unaussprechlich segensreich wirkt zum Heile nicht nur der Heidenkinder, die dem zeitlichen und ewigen Untergange entrissen werden, sondern auch der christlichen Kinder, die um so mehr die göttliche Glaubensgnade schätzen lernen, je mehr sie zum Mitleiden mit denjenigen, welche derselben entbehren, angeregt werden.

und umsichtige Weise entwickeln; möchten sie ihre Kinder zu Zeugen ihrer liebevollen Gesinnung gegen die Armen und frühe schon zu Teilnehmern an ihren Almosen und sonstigen Liebeswerken machen! Alsdann würde man von jedem derselben sagen können, was der gottesfürchtige Job von sich selbst aussagt: „Von meiner Kindheit an wuchs das Mitleid mit mir auf.“ (Job 31, 18.) — So handelten die frommen Eltern des hl. Thomas von Villanova. Selbst ausgezeichnet durch Freigebigkeit gegen die Notleidenden, sahen sie es gern, daß ihr Kind nicht müde wurde, bei ihnen der Fürsprecher aller Hilfsbedürftigen zu sein; sie erhörten freudig seine Bitten, erlaubten ihm, das Almosen den Armen selbst mitzuteilen. So wuchs sein milder Sinn von Tag zu Tag. Kaum sieben Jahre alt, steckte er das Brot ein, welches er vor der Schule erhielt, um es einem hungrigen Armen zu schenken. Auf die Güte seiner Eltern rechnend und mehr dem Zuge seines mildthätigen Herzens als kluger Einsicht folgend, zog er wiederholt seinen eigenen Rock aus, um damit ein dürftiges Kind zu bekleiden. — Auch der hl. Bernardin von Siena liebte die Armen von zartester Jugend auf. Einem Notleidenden wohlzuthun war seine Herzensfreude. Eines Tages schickte seine Muhme und Erzieherin, die übrigens sehr wohlthätig war, einen Armen weg, ohne ihm etwas mitzuteilen, weil sie nur ein Brot im Hause hatte, welches für die ganze Familie zum Mittagessen bestimmt war. Dem jungen Bernardin ging das Leid des Armen tief zu Herzen; er sprach daher zur Muhme: „Um Gotteswillen, gieb doch diesem armen Menschen etwas, sonst kann ich heute weder zu Mittag noch zu Nacht essen. Lieber will ich das Essen entbehren, als diesen Armen hungrig weggehen lassen.“ — War das nicht edel und schön, l. K.? Habt ihr auch schon daran gedacht, euer Brot mit den Armen zu teilen? Macht es euch Vergnügen, den Dürftigen aus eurer Sparkasse ein Almosen spenden zu können? Wäre das nicht viel besser, als euer Geld für unnütze Sachen und Naschereien auszugeben? . . . Könnt ihr aber auch nicht alle und nicht zu jeder Zeit die angeführten Beispiele kindlicher Mildthätigkeit nachahmen, so könnt ihr doch alle und jederzeit den Armen Liebe erweisen, indem ihr denselben freundlich und höflich begegnet und ihnen nichts in den Weg legt, worüber sich dieselben mit Recht beklagen und ärgern könnten. Weh den Kindern, die das Gegenteil thun, die durch Spott und Hohn den Armen die ohnehin bittere Armut noch verbittern! Solche Kinder möchten einst zur Strafe an sich erfahren, wie sehr es schmerzt, in der Armut und wegen der Armut verachtet und verhöhnt zu werden.

Ihr könnt aber auch noch auf andere Weise die christliche Nächstenliebe ausüben, ihr habt ebenso gut, wie die Erwachsenen, tagtäglich Gelegenheit dazu. Wenn ihr euch nämlich zusammen wohl vertraget, wenn ihr die, welche euch schlagen oder beschimpfen, nicht wieder schlaget oder beschimpfet, wenn ihr gerne verzeihet und Frieden stiftet; wenn ihr andern, namentlich euren Geschwistern, gern Dienste leistet und in allen erlaubten Stücken nachgebet, so verrichtet ihr wahre Liebeswerke, so seid ihr Kinder der Liebe, echte Kinder Gottes. — Ein solches Kind war der hl. Stanislaus Kostka. Dieser hatte von seinem ältern Bruder Paul sehr viel zu leiden, weil er dessen leichtsinnige Lebensweise mißbilligte und demselben durch brüderliche Ermahnungen und besonders durch sein tugendsames Betragen lästig ward. Paul fing damit an, seinen frommen Bruder verächtlich zu behandeln und auf die empfindlichste Weise zu necken. Er machte demselben bittere Vorwürfe, als nähme er zu wenig Rücksicht auf ihn, den ältern, und vergaß sich mehrere Male so weit, daß er den Unschuldigen mit Stößen und Schlägen mißhandelte. Stanislaus erduldete diese häusliche, um der Gerechtigkeit willen entstandene Verfolgung zwei Jahre lang mit unerschütterlicher Geduld und mit Stillschweigen. Er vergalt das erlittene Unrecht mit Sanftmut und Liebe und bemühte sich, wo er seiner Unschuld und Frömmigkeit unbeschadet nur immer konnte, seinem herzlosen Bruder gefällig zu sein und durch allerlei selbst niedrige und beschwerliche Dienstleistungen dessen Liebe zu gewinnen. Stanislaus machte durch diese fortwährende Übung der Liebe, der Sanftmut und Geduld so reißende Fortschritte in der Heiligkeit, daß er in einer schweren Krankheit, die ihn befiel, von einem Engel die hl. Wegzehrung empfing und bald darauf einer Erscheinung der allerseligsten Jungfrau gewürdigt wurde, worin dieselbe ihr göttliches Kind in seine Arme legte, damit er es herze und liebkose. Welch herrliche Belohnung, m. Kinder! — So liebt denn auch ihr einander, und Jesus, der in den Armen des heil. Stanislaus ruhte, wird in euren Herzen weilen, bis ihr endlich im Himmel zum Lohn eurer Liebe an seinem Herzen ruhet.

§. 3. Von der christlichen Selbstliebe.

1. Die wohlgeordnete Selbstliebe.

Darf der Christ auch sich selbst lieben?

„Ja, er darf und soll sich selbst lieben; denn Christus sagt: „„Du sollst deinen Nächsten lieben, wie dich selbst.““

Sich selbst lieben heißt, sich selbst Gutes wollen; niemand kann aber vernünftiger Weise bezweifeln, daß der Mensch von Natur sich selbst Gutes wolle, also von Natur sich selbst liebe, und daß er dies, eben weil es ein Gesetz der Natur ist, thun dürfe und solle. Auch das christliche Gesetz, dem gemäß wir den Nächsten lieben sollen, wie uns selbst, setzt voraus, daß wir uns selbst wirklich und zwar mit Recht lieben, indem es die Selbstliebe als Richtschnur der Nächstenliebe hinstellt. Denn wäre die Liebe zu uns selbst nicht vorhanden oder verboten, so könnte ja Christus nicht sagen: Deine Liebe zum Nächsten sei so beschaffen, wie die Liebe zu dir selbst beschaffen ist! Darum bemerkt der hl. Augustinus im ersten Buche der christlichen Lehre, in den Worten: „Du sollst den Nächsten lieben, wie dich selbst", sei auch das Gebot der Selbstliebe mit einbegriffen; und kurz vorher giebt derselbe hl. Lehrer den Grund an, weshalb Gott kein ausdrückliches Gebot, sich selbst zu lieben, gegeben habe, indem er schreibt: „Es bedurfte keines besondern Gebotes der Selbstliebe, da ein jeder vermöge des (vom Schöpfer gegebenen und eingeprägten) Gesetzes der Natur sich selbst liebt; denn diesem Gesetze zufolge lieben auch die Tiere sich selbst." Die Aufgabe dieses Abschnittes ist daher nicht sowohl zu zeigen, daß der Christ sich lieben darf und soll, als vielmehr zu erklären, wie die christliche Selbstliebe beschaffen sein soll, und worin sie besteht.

Worin besteht die christliche Selbstliebe?

„Die christliche Selbstliebe besteht darin, daß wir vor allem für das Heil unserer Seele besorgt seien."

Die Selbstliebe ist nur dann christlich, d. h. so beschaffen, wie das Christentum es fordert, wenn sie nach den Grundsätzen des von Christus verkündeten Glaubens geordnet ist. Dieses ist der Fall, wenn wir in uns selbst dasjenige am meisten lieben, was nach der Lehre des hl. Glaubens das Liebenswürdigste ist, und wenn wir dasselbe aus Beweggründen lieben, die eben dieser göttliche Glaube uns vor Augen stellt. Nach der Lehre des Glaubens ist nun aber dasjenige, welches unsere Liebe und folglich auch unsere Sorgfalt und Pflege vor allem andern verdient, unsere eine, unsterbliche Seele. Diese soll demnach der Christ mehr lieben, als alle zeitlichen Güter, mehr als Silber, Gold und Edelstein, mehr als Scepter und Kronen, mehr als Gesundheit und Leben, mehr als den eigenen Leib, der doch einen Teil unserer selbst ausmacht. Er soll dieselbe mehr lieben, als all dieses, — 1) weil sie nicht nur ihrer Natur nach das Edelste und Unvergängliche im Menschen ist, sondern, wie der Glaube bezeugt, „erschaffen

ist nach dem Ebenbilde des dreieinigen Gottes, erkauft mit dem kostbaren Blute Jesu Christi, geheiligt durch die Gnade des heil. Geistes," genährt mit dem lebendigen Brote, das vom Himmel gestiegen; weil sie ein Kind Gottes, ein Erbe Gottes, ein geistiger Tempel Gottes ist und eine Zierde des Hauses Gottes sein soll in Ewigkeit.[23] Der Christ soll seine Seele mehr lieben, als alles andere und größere Sorge dafür tragen, als für alles übrige; weil — 2) „vom Heile der Seele sein eigenes Wohl abhängt." Jesus, die ewige Weisheit selbst, legt uns diese Wahrheit ans Herz mit den Worten: „Was nützet es dem Menschen, wenn er die ganze Welt gewänne, an seiner Seele aber Schaden litte? Oder was kann der Mensch wohl geben, um seine Seele wieder einzutauschen?" (Matth. 16, 26.)[24] (Vgl. Bd. I. S. 16.)

Wie sollen wir für das Heil unserer Seele sorgen?

1) „Wir sollen die Sünde und die böse Gelegenheit sorgsam meiden." — Die schwere Sünde ist der Seele Tod, die Gelegenheit zur Sünde Todesgefahr. Wer demnach Sünde thut, wer die Gelegenheit zur Sünde nicht sorgfältig meidet, dieselbe wohl gar aufsucht, der liebt seine Seele nicht, der sorgt schlecht für sie.[25] Deshalb sagt der Prophet: „Wer die Missethat liebet, hasset seine Seele" (Ps. 10, 6.); und der Engel Raphael sprach zu Tobias: „Die Sünde und Unrecht thun, sind Feinde ihrer Seele." (Tob. 12, 10.)

2) „Wir sollen, wenn wir dennoch gesündigt haben, nicht säumen, würdige Buße zu thun." — War der Mensch so unglücklich, aus Schwäche oder Bosheit eine schwere Sünde zu begehen, so bleibt ihm kein anderes Mittel übrig, die des Gnadenlebens beraubte Seele wieder zu beleben und vom ewigen Untergange zu erretten, als die Buße. Und dieses einzige Mittel soll der Sünder aus Liebe zu seiner Seele auch ungesäumt anwenden. Denn Thorheit wäre es, unverzeihliche und unbegreifliche Thorheit, die Anwendung desselben von Tag zu Tag zu verschieben, zumal da wir keinen Augenblick sicher sind vor dem Tode, der uns die Zeit zur Buße hinwegnimmt und uns mit den Banden der Sünde beladen vor Gottes Richterstuhl führt, wo das Urteil ewiger Verdammnis der Unbußfertigen harret. „Ihr selbst wisset sehr wohl," sagt der Apostel zu den Gläubigen von Thessalonich (1. Br. 5, 2.), „daß wie ein Dieb in der Nacht, also der Tag des Herrn kommen wird." Darum warnt auch der weise Sirach (5, 8. 9.) so nachdrücklich vor dem Aufschub der Buße. „Säume nicht," spricht er, „dich zum Herrn zu bekehren, und verschiebe es nicht von einem Tage zum andern; denn plötzlich kommt sein Zorn und wird zur

Zeit der Rache dich verderben.“ Wie könnte ein Christ, der diese Warnung und Drohung des hl. Geistes kennt, auch nur einen Augenblick zögern, von seinem Falle aufzustehen und Buße zu thun? Hieße das seine Seele lieben? Mein Christ, wenn du Gift bekommen hättest, würdest du wohl säumen, Gegengift einzunehmen? Würdest du denjenigen, welcher dir riete, es nicht sogleich zu thun, nicht als deinen ärgsten Feind ansehen? Und ist etwa deine Seele nicht mehr wert, als dein Leben, die ewige Verdammnis nicht mehr zu fürchten, als der leibliche Tod? Wenn du also deine Seele und Seligkeit nach Gebühr liebest, so verweile keinen Augenblick in der Gefahr, ewig verloren zu gehen. Steh’ auf von deinem Falle durch vollkommene Reue und festen Vorsatz, geh so bald als möglich zur Beichte, bekenne deine Sünden und thue Buße dafür, damit deine Seele lebe und zum Heile gelange.[26]

3) „Wir sollen uns eifrig der Tugend und guter Werke befleißen.“ — Es ist der wahren Liebe eigen, denjenigen, welchen man lieb hat, nicht bloß mit dem Notwendigen zu versehen, sondern auch für den allseitigen Wohlstand des Geliebten zu sorgen, denselben mit allen Gütern des Lebens nach Kräften zu bereichern. Auf gleiche Weise wird auch derjenige, welcher seine Seele wahrhaft lieb hat, sich bestreben, sie durch Übung jeglicher Tugend zu vervollkommnen, durch Verrichtung guter Werke Gott wohlgefälliger zu machen und mit Verdiensten zu bereichern.[27] Versäumen wir dieses, so laufen wir große Gefahr, die von Gott erlangte Gnade wiederum zu verlieren, indem wir leicht vom Zustande der Lauigkeit in den der Todsünde geraten. Aus diesem Grunde sagt der heil. Petrus (2. Br. 1, 10.): „Befleißet euch, euren Beruf und eure Auserwählung durch gute Werke gewiß zu machen.“

Können wir auch den Leib und die zeitlichen Güter auf eine christliche Weise lieben?

„Ja; wir können und sollen auch den Leib und die zeitlichen Güter, als Gesundheit, Vermögen, guten Namen auf eine christliche, übernatürliche Weise lieben.“ Wiewohl es uns nicht geboten ist, den Leib und die zeitlichen Güter auf eine bloß übernatürliche Weise zu lieben, so kann doch nur jene Liebe, welche auf übernatürlichen Beweggründen beruht, das höchste und letzte Ziel des Menschen im Auge hat, Anspruch auf ewige Belohnung machen. Deshalb sollen wir uns befleißen, durch Hinblick auf übernatürliche Beweggründe all unsere Liebe zu heiligen; dann ist unsere Liebe wahrhaft christlich. — Wir lieben aber

1) „den Leib auf eine solch übernatürliche oder christliche Weise, wenn wir ihn lieben, — a) weil er die Wohnung der Seele und ihr Werkzeug zum Dienste Gottes ist.“ Diese Bestimmung hat der Schöpfer selbst unserm Leibe angewiesen. Als der Wohnsitz, gleichsam als der Thron, von wo aus die nach Gottes Ebenbild erschaffene Seele die Sinnenwelt beherrscht, als der unzertrennliche Gefährte der Seele auf der irdischen Pilgerschaft zum Himmel und das schmiegsame Werkzeug derselben zur Ausübung guter Werke, verdient unser Leib allerdings unsere Achtung, Liebe und Pflege; er verdient, daß wir für seine Gesundheit gebührende Sorge tragen, seine Kräfte zum Dienste Gottes erhalten, seine Glieder und sein Leben schützen und bewahren. Wer diese Pflicht der Liebe gegen seinen Leib versäumt, wer denselben durch Unmäßigkeit oder aus Mutwillen zerrüttet und verstümmelt, wer endlich gar gewaltsam Hand an ihn legt, der macht sich nicht nur gegen sich selbst, sondern auch gegen Gott eines schweren Frevels schuldig. Ferner lieben wir unsern Leib christlich, wenn wir ihn lieben — b) „weil auch er durch die Taufe geheiligt und zur ewigen Herrlichkeit bestimmt ist.“ Obschon nämlich die hl. Sakramente zunächst und vorzüglich die Heiligung der Seele bezwecken, so kann doch nicht in Abrede gestellt werden, daß sie auch dem Leib eine höhere Weihe erteilen, indem er gleichsam der Kanal wird, durch welchen der Seele vermittelst des äußern Zeichens die innere Heiligung zufließt. Diese übernatürliche Weihe strömt ihm aber ganz besonders im heil. Sakramente der Taufe und des Altares zu; da er durch das erstere zugleich mit der Seele aus der harten Knechtschaft des Satans befreit und zur Teilnahme an der ewigen Glorie bestimmt wird und durch das letztere den Keim und das Unterpfand der seligen Auferstehung empfängt. — Wenn wir nun unsern Leib aus den angeführten Beweggründen lieben, so werden wir dessen unerlaubte Gelüste standhaft bezähmen und ihn so nach der Mahnung des Apostels „als ein lebendiges, heiliges, Gott wohlgefälliges Opfer darbringen.“ (Röm. 12, 1.) So thaten die Heiligen, so bewiesen sie ihrem Leibe wohlgeordnete Liebe. Sie unterwarfen denselben vollkommen der Herrschaft des Geistes, versagten ihm deshalb manches Angenehme, selbst an sich Erlaubtes, behandelten ihn mit Härte, töteten dessen sinnliche Gelüste ab durch Fasten, Abbruch und andere Bußwerke, nicht aus Haß, sondern aus Antrieb der Gnade und wahrer erleuchteter Liebe, um demselben die Herrlichkeit der zukünftigen ewigen Verklärung, die unaussprechlichen Wonnen des Himmelreiches zuzusichern. [28]

2) „Wir lieben auch die zeitlichen Güter auf eine christliche Weise, wenn wir sie lieben, — a) insofern alles Erschaffene

in Gott seinen Ursprung hat und Gottes Gabe ist" nach den Worten des Predigers (5, 18.): „Jeder Mensch, dem Gott Reichtum, Habe und Macht gegeben, daß er davon esse und seinen Teil genieße und sich freue von seiner Arbeit, hat es als Gabe Gottes." So liebte der gottesfürchtige Job die zeitlichen Güter; darum murrte er nicht wider Gott, als er dieselben allesamt wie auf einen Schlag verlor, sondern sprach voll Ergebung in den göttlichen Willen: „Der Herr hat's gegeben, der Herr hat's genommen. Wie es dem Herrn gefallen hat, so ist es geschehen! Der Name des Herrn sei gebenedeit!" (Job. 1, 21.) — b) „Wenn wir sie lieben, insofern sie uns dienen, Gottes Ehre zu befördern, den Notleidenden beizustehen und die Pflichten unseres Standes zu erfüllen." Wer demnach zeitliches Vermögen, Geld und Gut nur darum liebt und begehrt, um es zur Verherrlichung des Allerhöchsten zu verwenden, um Kirchen zu erbauen und auszuschmücken, um die Feier des Gottesdienstes zu erhöhen u. dgl., oder um den Armen und Kranken durch reichliche Liebesgaben beizuspringen, oder endlich, um seinen Standespflichten ungestörter und wirksamer obliegen, den Bedürfnissen seiner Familie steuern zu können; desgleichen, wer auf seinen guten Namen bedacht ist, um in Angelegenheiten, welche das wahre Wohl seiner Familie, seiner Gemeinde, seines Vaterlandes betreffen, desto größern und entschiedenern Einfluß üben zu können: der liebt die genannten Güter auf eine nicht nur erlaubte, sondern löbliche, christliche Weise, weil er dieselben nicht als letzten Zweck seines Strebens, sondern nur als geeignete Mittel betrachtet und begehrt, um einen höhern, christlichen Zweck, das wahre Wohl des Nebenmenschen und die Ehre Gottes zu fördern. Einer solchen Liebe zu irdischen Gütern liegt nicht Habsucht, Genußsucht und Stolz zu Grunde, sondern aufrichtiges Verlangen, Gutes zu thun, und wer sie hat, der wird sein Herz nicht von Gott abwenden, um in Reichtum, Ehre und Genuß seine Glückseligkeit zu suchen, er wird vielmehr diese vergänglichen Güter dazu gebrauchen, um sich und andere der unvergänglichen, himmlischen Güter teilhaftig zu machen. Ein solcher ist in aller Wahrheit, wie der hl. Augustin bemerkt (Rede 125. über Joh. 5.) „der Herr seiner Güter, nicht ihr Sklave", und ihm gilt das Wort der hl. Schrift: „Eine Krone für die Weisen ist ihr Reichtum." (Spr. 14, 24.) Da es aber sehr schwer ist, irdische Güter im Überfluß zu besitzen, ohne sein Herz daran zu hängen, so spricht Jesus Christus selbst: „Es ist schwer, daß ein Reicher ins Himmelreich eingehe." (Matth. 19, 23.)

2. Die ungeordnete Selbstliebe.

Was ist der christlichen Selbstliebe entgegengesetzt?

„Die ungeordnete Selbstliebe oder die Eigenliebe." Diese besteht darin,

1) „daß der Mensch seine Ehre und seinen Willen der Ehre und dem Willen Gottes vorzieht." — „Das erste Verderben des Menschen war seine Eigenliebe," sagt der hl. Augustin (Rede 96. üb. Mark.). Adam und Eva, erschaffen, Gott die Ehre zu geben und Gottes Willen zu thun, beanspruchten für sich selbst die Ehre, wie Götter zu sein, und wagten es, ihren eigenen, dem göttlichen zuwiderlaufenden Willen zu vollbringen. In demselben selbstsüchtigen Verlangen, zu sein wie Gott und seinen eigenen, nicht des Allerhöchsten Willen zu vollstrecken, hatte auch schon der Fall Lucifers seinen Grund; und alle, die nach dem Vorgange der abtrünnigen Engel und der ersten Eltern Gott die Ehre und den ihm schuldigen Gehorsam versagen, thun dieses, verleitet durch ihre bösen Neigungen, durch ihre verkehrte Selbstliebe. Die ungeordnete, sündhafte Selbstliebe führt also geraden Weges zur Vergötterung seiner verkehrten Neigungen, zum abgöttischen Dienste der schmählichsten Leidenschaften.

2) „Daß der Mensch mehr für den Leib und das Zeitliche, als für die Seele und das Ewige besorgt ist." — Denn gehört es, wie kurz zuvor erklärt worden, zum Wesen der wohlgeordneten Selbstliebe, daß man vorzugsweise für das Heil der Seele Sorge trage und bereit sei, lieber Hab und Gut, Ehre und guten Ruf, ja selbst Gesundheit und Leben, als seine unsterbliche Seele zu verlieren, so kann jene Selbstliebe nur eine durch und durch verkehrte sein, die da bewirkt, daß der Mensch, unbekümmert um das Seelenheil und die Erwerbung himmlischer Güter, unablässig nach zeitlichen Schätzen, Ehren und Genüssen jagt und die so kostbare Zeit mit Ausschmückung und Pflege des Leibes und mit der Befriedigung seiner Gelüste hinbringt. Wer immer sich selbst auf solche Weise liebt, der gleicht jenem Reichen im Evangelium, welcher im Überflusse zeitlicher Güter zu sich selbst sprach: „Meine Seele, du hast großen Vorrat an Gütern auf sehr viele Jahre: ruh' aus, iß, trink, laß dir wohl sein." ... „Du Thor!" spricht Gott zu ihm, „in dieser Nacht wird man deine Seele von dir fordern: was du nun bereitet hast, wessen wird es sein?" (Luk. 12, 19. 20.) Dein Leib, eitles Weltkind! wird die Speise der Würmer; deine aufgehäuften Schätze, Habsüchtiger! werden der Anteil, vielleicht der Zankapfel lachender Erben. Denn „so geht es dem, der sich Schätze

sammelt und nicht bei Gott reich ist." (Ebds. V. 21.) Jesus, die ewige Wahrheit selbst, hat es gesagt.

3) „Daß der Mensch sein eigenes Wohl zum Nachteile seiner Mitmenschen sucht." — Nichts ist verkehrter, nichts dem Geiste des Christentums und dem Gebote der Nächstenliebe mehr zuwider, nichts unverträglicher mit dem Frieden und der Wohlfahrt der menschlichen Gesellschaft, als die verwerfliche Sucht, auf Unkosten der Güter, der Ehre und des guten Namens der Mitmenschen zu Reichtum, Ehre und Ansehen zu gelangen. Dieses ist die ergiebige und unversiegbare Quelle zahlloser Übervorteilungen, Betrügereien, offner und heimlicher Bedrückungen, des Wuchers und Diebstahls unter allen erdenklichen Formen, ferner der Verkleinerung, Ehrabschneidung und Verleumdung, wodurch man andere zu stürzen und sich selbst zu erheben sucht. Solche Menschen „meinen, ein gewinnreicher Markt sei unser Leben, man müsse aus allem, auch aus dem Bösen Gewinn ziehen." (Weish. 15, 12.) — Wer demnach sich selbst unordentlich liebt, der begeht einen Frevel an Gott, dem er die schuldige Ehre und den gebührenden Dienst versagt, an seiner eigenen Seele, deren Pflege er vernachlässigt, deren Heil er gefährdet, an seinem Nebenmenschen, den er ungerechter Weise zeitlicher Güter beraubt.*

Nutzanwendung.

Der Apostel nennt die verkehrte Selbst- oder Eigenliebe die Wurzel aller Sünden (1. Tim. 6, 10.) und schildert „die Menschen voll Eigenliebe" als „habsüchtig, prahlerisch, hoffärtig, Lästerer, den Eltern ungehorsam, undankbar, lasterhaft, lieblos, unfriedsam, verleumderisch, unenthaltsam, grausam, schonungslos, Verräter,

* Aus dem Gesagten ist jedoch nicht der Schluß zu ziehen, daß alle Selbstliebe, die nicht übernatürlich, nicht zum ewigen Heile gereicht, unordentlich oder sündhaft sei. Diese Meinung ist von der Kirche als falsch verworfen und wiederholt verdammt worden. (S. Sätze 38. 40. des Bajus, 44. des Quesnell und 23. 24. der Aftersynode von Pistoja.) Denn da die Liebe die Triebfeder aller unserer Handlungen ist, so würde aus der eben angeführten Meinung folgen, wie auch Bajus (Satz. 35.) wirklich daraus folgerte, daß „alles, was der Sünder oder der Knecht der Sünde thut, Sünde sei." Darum bemerkt eigens der Katechismus, „daß es auch eine natürliche Selbstliebe gebe, wodurch wir uns und das uns Angehörige zwar nicht auf eine für die Ewigkeit verdienstliche, aber doch auf eine erlaubte Weise lieben können." Wir können demnach eine dreifache Liebe unterscheiden: zuerst eine rein natürliche, die zwar erlaubt, aber zum Heile nicht hinreichend ist; dann eine übernatürliche, die zur Seligkeit führt, und endlich eine sündhafte, die ins ewige Verderben stürzt. Vermöge der natürlichen Selbstliebe

mutwillig, aufgeblasen, die Lüste mehr liebend als Gott." (2. Tim. 3, 2—4.) Der Grund hiervon ist leicht ersichtlich. Das Wesen der Sünde besteht darin, daß der Mensch von Gott, dem höchsten Gute, sich abwendet, um in dem vergänglichen Gute seine Befriedigung und Glückseligkeit zu suchen; und eben darin besteht auch die Verkehrtheit der Eigenliebe. Während der Mensch geschaffen ist, um Gott zu loben, ihn zu lieben, ihm zu dienen und in dessen Besitze ewig glückselig zu sein, treibt dieselbe ihn an, in allem, was er denkt, redet und thut, nicht die Ehre und das Wohlgefallen Gottes, sondern nur sich selbst, die Befriedigung seiner Gelüste und seines Eigenwillens zu suchen. So macht er sich selbst zum Abgotte, dem allein er huldigt. Reichtum, Macht, Ansehen, alles muß ihm als Mittel zu seinen selbstsüchtigen Zwecken dienen. Er achtet weder auf das Gesetz des Allerhöchsten, noch auf das Wohl seiner Mitmenschen, er scheut kein Laster und erschrickt vor keiner Freventhat, wenn es gilt, seinen unbändigen Leidenschaften zu willfahren: seiner Habgier und Genußsucht, seiner Eitelkeit und seinem Stolze frönen ist die Glückseligkeit, die er anstrebt; eine andere kennt, hofft und will er nicht. —Dahin gelangt der Mensch, wenn er nicht frühzeitig sich angewöhnt, seine bösen Neigungen zu bekämpfen, sich selbst zu überwinden und nur in Gott und in der Erfüllung seines heiligsten Willens dauerhaften Frieden und wahre Glückseligkeit zu suchen. Deshalb sagt die hl. Schrift: „Wer seinen Sklaven von Kindheit an weichlich hält, wird ihn späterhin widerspenstig finden." (Spr. 29, 21.) Und an einer andern Stelle: „Folge nicht deinen Begierden und wende dich ab von deinem

---

wollen wir uns den Besitz und Genuß zeitlicher Güter, die unserer Menschennatur angemessen sind, als der Gesundheit, eines langen Lebens, des guten Rufes u. dgl. erwerben. Dieselbe ist an und für sich nicht tadelhaft, wenn man anders mit gebührender Mäßigung und, ohne das höchste Gut, die ewige Seligkeit auszuschließen, nach wahrhaft geziemenden Gütern strebt. Eine solche Selbstliebe kann jedoch, eben weil sie eine bloß natürliche ist, zur Erlangung der übernatürlichen Seligkeit nicht hinreichen. Jesus Christus setzt diese natürliche Neigung selbst in den Herzen der Sünder voraus, indem er sagt: „So wissen auch jene, die böse sind, ihren Kindern gute Gaben zu geben." (Luk. 11, 18.) — Die übernatürliche Selbstliebe treibt uns an, das durch den Glauben erkannte höchste Gut, die ewige Seligkeit in Gott, und alles übrige nur in Beziehung und Unterordnung zu diesem unserm letzten Ziele, somit wegen Gott, zu wollen und zu begehren. Dieses ist die wohlgeordnete, verdienstliche Liebe, welche dem Christen vorzüglich geziemt. Wenn hingegen jemand nur das Zeitliche will, oder es sich mehr wünscht, als den Besitz Gottes, in dem allein wahre Glückseligkeit zu finden ist, somit das Zeitliche dem Ewigen vorzieht, so ist diese Selbstliebe verkehrt und sündhaft.

eigenen Willen. Wenn du deiner Seele ihre Lüste gewährst, macht sie dich zum Hohne deiner Feinde.“ (Sir. 18, 30. 31.) Dieselbe Wahrheit enthält der Spruch eines deutschen Dichters:

Zähme deine Leidenschaft! Bleibt sie dein Sklave nicht,
So wird sie dein Tyrann.

II. Von den zehn Geboten.

Wo ist das, wie wir Gott und den Nächsten lieben sollen, ausführlicher enthalten?

„In den zehn Geboten, welche Gott dem Moses auf zwei steinernen Tafeln geschrieben gab.“ (2. Mos. 19, 20.)

Die drei ersten Gebote handeln von der Liebe und Verehrung, die wir Gott schulden; die sieben folgenden von der Achtung und Liebe, die wir unserm Nächsten erweisen sollen. Dies erhellt schon aus dem Wortlaut der einzelnen Gebote und wird noch deutlicher aus der weitläufigern Erklärung derselben hervorgehen.* — Gott der Herr selbst schrieb diese Gebote auf zwei steinerne Tafeln, damit der Ausdruck seines allerhöchsten Willens dem auserwählten Volke immerdar vor Augen schwebte. Der hl. Augustin schreibt hierüber sehr schön (Erklär. üb. Ps. 57.): „Das, was die Menschen in ihren Herzen nicht lesen wollten, wurde auf Tafeln geschrieben. Es stand in ihnen geschrieben, allein sie wollten es nicht lesen; da wurde es ihnen auch äußerlich vor Augen gehalten, damit sie genötigt würden, dasselbe in ihrem Gewissen zu sehen.“ — Nach

* Da es in der wissenschaftlichen Behandlung der Sittenlehre durchgängig üblich ist, dieselbe in Pflichten gegen Gott, gegen sich selbst und gegen den Nächsten zu zerlegen, so müht man sich zuweilen nicht wenig ab, die zehn Gebote Gottes in diesen dreigeteilten Rahmen einzuzwängen. Diese Mühe dürfte man sich jedoch um so eher ersparen, als die hl. Kirchenlehrer die einen Gebote auf Gott, die andern auf den Nächsten beziehen, ohne den Pflichten gegen sich selbst ein besonderes ausdrückliches Gebot anzuweisen. So lehrt der hl. Thomas (von den zehn Geboten), auch der hl. Augustin (Rede 11. von den zehn Saiten); keiner von beiden weiß etwas von einem ausdrücklich auf die Selbstliebe bezüglichen Gebote. Der Grund, warum kein ausdrückliches Gebot zur Regelung unseres Verhaltens gegen uns selbst gegeben wurde, mag wohl darin liegen, daß derjenige, welcher die Pflichten gegen Gott und den Nächsten auf die durch die zehn Gebote näher bestimmte Weise erfüllt, dadurch selbst auch die Pflichten, welche ihm die wohlgeordnete Selbstliebe auflegt, beobachtet. Übrigens wird bei Erklärung der einzelnen Gebote nachgewiesen werden, wie auch die Pflichten gegen uns selbst darin enthalten sind, wenngleich der Wortlaut derselben bloß auf die Liebe Gottes und des Nächsten sich bezieht.

der gemeinhin angenommenen, auf Überlieferung und Väteraussprüche sich stützenden Meinung der Gottesgelehrten, welcher auch der römische Katechismus beitritt, standen auf der ersten Tafel die drei auf Gott bezüglichen Gebote, auf der zweiten hingegen diejenigen, welche die Pflichten gegen den Nächsten enthalten. Beide Gesetztafeln wurden in die eigens dazu hergerichtete Bundeslade niedergelegt und später samt derselben in das Allerheiligste des von Salomon erbauten Tempels zu Jerusalem gebracht, woselbst sie bis zu dessen Zerstörung durch Nabuchodonosor verblieben und in Ehren gehalten wurden. Zur Feier des jährlichen Andenkens ordnete Gott selbst das hohe Pfingstfest an, welches zum besondern Zwecke hatte, das Volk Israel zu erinnern an die Wohlthat des göttlichen Gesetzes und an die mit feierlichem Schwure übernommene Verbindlichkeit, dasselbe heilig zu halten. — Obschon nun die besprochenen Gebote zunächst den Israeliten gegeben wurden, so sind nichtsdestoweniger auch wir Christen bei Strafe ewiger Verdammnis verpflichtet, dieselben getreu zu beobachten.

Warum sind auch wir Christen schuldig, diese Gebote des alten Bundes zu halten?

1) „Weil Christus das Sittengesetz des alten Bundes, welches in den zehn Geboten enthalten ist, nicht aufgehoben, sondern bestätigt und dessen vollkommene Beobachtung gelehrt hat.“

Als der Jüngling, von dem Matth. 19. berichtet, den Heiland fragte, welche Gebote er zu beobachten hätte, um in das Himmelreich einzugehen, führte der göttliche Lehrmeister gerade die Gebote des alten Bundes an, um dem Fragenden und durch ihn uns allen zu verstehen zu geben, er sei, wie er auch in der Bergpredigt (Matth. 5, 17.) spricht, nicht gekommen, das Gesetz und die Propheten „aufzuheben, sondern zu erfüllen.“ Überdies warnte Jesus seine Jünger, daß sie in Beobachtung der Gebote nicht die Pharisäer und Schriftgelehrten zum Muster nehmen und wie diese bloß für den toten Buchstaben des Gesetzes eifern, den Geist desselben aber außer acht lassen möchten. Darum sprach er zu ihnen: „Wenn eure Gerechtigkeit nicht vollkommener sein wird, als die der Schriftgelehrten und Pharisäer, so werdet ihr nicht in das Himmelreich eingehen.“ (Matth. 5, 50.) Das heißt, wenn ihr, meine Schüler und Nachfolger, die göttlichen Gebote bloß äußerlich zum Scheine, nicht aber von Herzen und mit aufrichtiger Gesinnung beobachtet, so werdet ihr ebenso wenig, wie die selbstgerechten und scheinheiligen Schriftgelehrten und Pharisäer, die so handeln, zur Seligkeit gelangen. Jesus Christus verlangt also von uns eine

wahre, durch und durch aufrichtige Haltung der Gebote des alten Bundes, eine weit vollkommenere Erfüllung des göttlichen Gesetzes, als sie selbst bei den Lehrern und dem Anscheine nach eifrigen Beobachtern im Judentume sich vorfand.

2) „Weil die zehn Gebote das natürliche Sittengesetz enthalten, welches ohnehin schon alle Menschen verpflichtet, indem dasselbe in der menschlichen Natur begründet und von Gott allen Herzen eingeprägt ist."

Selbst die Heiden waren verpflichtet, das natürliche Sittengesetz zu beobachten, dessen genauere Bestimmung und weitere Entfaltung die zehn Gebote sind. Denn wenn ein Heide sich gegen dasselbe verfehlte, so gab ihm nach dem Ausspruche des Apostels „sein Gewissen Zeugnis davon, indem ihn seine Gedanken (über dieses Vergehen) anklagten." (Röm. 2, 15.) Wie könnten also die Christen der Beobachtung des natürlichen Sittengesetzes überhoben sein: sie, die das Beispiel eines Gottmenschen vor Augen haben, der dieses Gesetz auf das vollkommenste beobachtete; sie, die vermöge der Lehre Jesu Christi und vermöge der Gnade, die sie durch denselben empfangen haben und täglich empfangen, in den Stand gesetzt sind, das ihrem Herzen eingeprägte göttliche Gesetz deutlicher zu erkennen und vollkommener zu halten? Denn wie durch die Sünde unsere Fähigkeit, das Gute zu erkennen und zu üben, nicht wenig geschwächt wurde, so wird durch die Gnade Jesu Christi eben diese Fähigkeit erhöht und gekräftigt. Darum fragt der hl. Augustin* mit Recht: „Wer ist so gottlos, daß er zu sagen wagte, er halte die Gebote des Gesetzes nicht, weil er Christ sei und als solcher nicht unter dem Gesetze, sondern unter der Gnade stehe?"

Wenn daher der Apostel zu verschiedenen Malen von der christlichen Freiheit spricht, wenn er (1. Tim. 1, 9.) lehrt, „das Gesetz sei nicht für den Gerechten gegeben, sondern für den Ungerechten und Ungehorsamen", so würde man daraus mit höchstem Unrecht folgern, der in Christo Gerechtfertigte sei von der Verpflichtung des Sittengesetzes entbunden; vielmehr behauptet derselbe Apostel (1. Kor. 7, 19.), bei der Rechtfertigung komme es auf die „Haltung der Gebote an." Die Freiheit, von welcher Paulus redete, ist somit nicht, was vormals die Reformatoren meinten, und auch heutzutage noch gewisse Freiheitsschwärmer wähnen, Aufhebung jeden Gesetzes, sondern Befreiung vom Joche der Erb- und wirklichen Sünde (Röm. 6, 18.), Befreiung von der Last des Ceremonial- und bürgerlichen Gesetzes des alten Bundes (Gal. 5, 1—3.), Befreiung endlich von der aus der Stammsünde entsprungenen Schwäche und namentlich vom Geiste knechtischer Furcht, die unter dem Einfluß der Gnade aus dem Herzen weicht und der kindlichen Liebe Platz macht. Denn wenn der Christ dem

* Contra 2. ep. Pelag. L. 3. c. 10.

göttlichen Gesetze aus freiem Antriebe und mit kindlicher Bereitwilligkeit sich fügt, so thut das Gesetz der Freiheit keinen Eintrag mehr, dasselbe hat nichts Zwingendes oder Drückendes mehr für ihn; indem er dem Gesetze aus Liebe gehorcht, thut er, was er will, und zwar mit Freuden.

Was soll uns besonders antreiben, die göttlichen Gebote treu zu halten?

1) „Die Achtung, Liebe und Dankbarkeit, welche wir Gott schuldig sind."

Dieser dreifache Beweggrund ist angedeutet in den Worten, welche der göttliche Gesetzgeber der Verkündigung seines Gesetzes vorausschickt. „Ich bin der Herr," spricht er zum auserwählten Volke, „dein Gott, der dich aus dem Lande Ägypten geführt, aus dem Hause der Knechtschaft." Ich bin der Herr, der König Himmels und der Erde, der Lenker und Gebieter aller Menschen, der alleinige, unumschränkte Gesetzgeber. Mir gehorcht das ganze Weltall: die Gestirne des Firmamentes leuchten und erblassen nach meinem Willen; die Fluten des Meeres erheben sich und stürzen in die Tiefe zurück auf meinen Wink; alle vernunftlosen Wesen vollziehen ohne Zögern meine Befehle. So halte denn auch du, mein Volk, das Gebot, welches ich dir verkünde; halte es aus Achtung und Verehrung gegen mich, den Allerhöchsten. — „Ich bin dein Gott," dein letztes Ziel, dein höchstes Gut, mich von ganzem Herzen lieben, ist deine erste und heiligste Pflicht. So liebe mich denn, beweise mir deine Liebe durch Beobachtung der Gebote, die ich dir zu deinem eigenen Besten, zu deiner zeitlichen und ewigen Wohlfahrt gebe. — „Ich habe dich befreit aus dem Lande Ägypten," habe mit mächtiger Hand die Fesseln der Knechtschaft zerbrochen, welche dich und deine Väter daselbst umschlangen und zu Boden drückten. Bedenke diese Wohlthat und halte mein Gesetz heilig und treu aus Dankbarkeit für dieselbe. In dieser Weise redete Gott zum Volke Israel, und um seinen Worten noch mehr Nachdruck zu verleihen und die Achtung vor dem Gesetze, das er ihnen zu geben im Begriffe stand, noch mehr zu erhöhen, erfüllte er die Stätte der Gesetzgebung, den Berg Sinai, dessen Fuße das ganze Volk nach vorhergegangenen, von Gott selbst angeordneten Reinigungen mit heiligem Schauer sich genähert hatte, mit dem Glanze seiner Majestät: Blitze zuckten, Donner rollten, Posaunen erschollen fürchterlich, Feuerflammen und aufsteigender Rauch umhüllten den Gipfel, wo Gott, der Herr, dem Moses das Gesetz gab. — Ganz dieselben Beweggründe sollen auch uns Christen antreiben, Gottes Gebote heilig zu halten, ja sie sollen uns um so mehr antreiben, je besser wir erkennen, daß der Urheber derselben unser Herr, unser Gott, unser größter Wohlthäter und unser

erbarmungsreichster Befreier aus der viel härtern Knechtschaft des Satans und der Sünde ist; je deutlicher wir einsehen, wie unschätzbar auch die Wohlthat ist, daß er sich herabließ, uns Gebote und solche Gebote zu geben, die am geeignetsten sind, unser zeitliches und ewiges Wohl zu fördern. So lasset uns denn die Gebote halten und im Werke erfüllen, und es wird auch von uns gelten, was Moses zum israelitischen Volke sprach: „Das ist eure Weisheit und eure Einsicht vor den Völkern, damit sie, wenn sie alle diese Gebote hören werden, sagen mögen: Siehe, weise und verständig ist dieses große Volk.“ (5. Mos. 4, 6.)

2) „Die Furcht vor der ewigen Strafe und die Hoffnung auf die ewige Belohnung.“

Reichen die edlern Beweggründe, Achtung vor dem Gesetzgeber, Liebe und Dankbarkeit gegen denselben nicht hin, uns zur Beobachtung der göttlichen Gebote zu bewegen, so soll dieses wenigstens die wohlgeordnete Liebe gegen uns selbst, d. h. Furcht und Hoffnung bewirken. Ist nun auch dieser Beweggrund minder edel, als der vorige, so hört er doch nicht auf, ein guter und Gott wohlgefälliger zu sein; da ja die Hoffnung nichts Geringeres als den Besitz Gottes, des höchsten Gutes, und die Furcht, wenn sie anders nicht ganz knechtisch ist, die Trennung von Gott, den Verlust Gottes, des höchsten Gutes, zum Hauptgegenstand hat.

Als Übergang zur Erklärung der einzelnen Gebote mag die allgemeine Bemerkung dienen, daß in jedem derselben etwas geboten und etwas verboten wird. Ist der Wortlaut des Gebotes gebietend (affirmativ), wie im dritten und vierten Gebote: „Gedenke, daß du den Sabbath heiligest“, „Ehre deinen Vater und deine Mutter“, so ist es einleuchtend, daß das Gegenteil, mithin jede Entheiligung des Sabbathes, jede Verunehrung der Eltern und alles, was dazu führt, als Verletzung des in Rede stehenden Gebotes verboten ist. In gleicher Weise ist es klar, daß im Falle, wo der Wortlaut des göttlichen Gebotes verbietend (negativ) ist, wie z. B. im fünften: „Du sollst nicht töten“, es hinwiederum auch geboten ist, nicht nur das zu unterlassen, was es verbietet, als Tötung, Verwundung u. s. w. des Nächsten, sondern auch alles zu thun, was nötig ist, um die Gefahr der Übertretung fern zu halten und zu beseitigen, als da ist Unfrieden, Zank, Rachsucht und dgl. — Daß jedes Verbot besagtermaßen auch ein Gebot einschließe, findet seine Begründung auch darin, daß die zehn Gebote weiter nichts sind, als eine genauere Bestimmung und Erklärung des Hauptgebotes, Gott über alles und den Nächsten wie uns selbst zu lieben. Denn wenn Gott uns verbietet, neben ihm fremde Götter anzubeten, oder seinen heiligen Namen zu verunehren, oder den Nächsten zu töten, ihn zu bestehlen u. s. w., so beabsichtigt er dabei nichts anderes, als die Hauptvergehen gegen die ihm und dem Nächsten schuldige Liebe in Erinnerung zu bringen und zu untersagen. Das besondere verbietende Gebot setzt also das allgemeine gebietende Gebot der Liebe voraus, es ist

gleichsam der Ausdruck des allgemeinen Gesetzes mit besonderer Anwendung auf eine Handlung, die demselben vorzüglicher Weise zuwider läuft. Deshalb begreift z. B. das Verbot, den Namen Gottes zu verunehren, auch das Gebot, Gott überhaupt und dessen Namen insbesondere zu verehren, als die Quelle, woraus es entspringt, als den Grund, worauf es fußt, in sich; denn eben deshalb, weil wir Gott Verehrung schulden, ist es verboten, ihn zu verunehren.

Erstes Gebot.

„Ich bin der Herr, dein Gott. Du sollst keine fremden Götter neben mir haben; du sollst dir kein geschnitztes Bild machen, dasselbe anzubeten."

§. 1. Gottesverehrung.

Was gebietet und verbietet das erste Gebot?

„Es gebietet, Gott die Verehrung zu leisten, die ihm gebührt; es verbietet hingegen, die Verehrung, die Gott allein gebührt, irgend einem bloßen Geschöpfe zu erweisen."*

Die Verehrung, welche Gott ausschließlich gebührt und in diesem ersten Gebote zunächst und vorzugsweise gefordert wird, ist „die Anbetung, wodurch wir ihn als den höchsten Herrn und alleinigen Gott (innerlich und äußerlich) anerkennen". Wenn nämlich der Allerhöchste spricht: „Ich bin der Herr, dein Gott, du sollst neben mir keine fremden Götter haben; du sollst dir kein geschnitztes Bild machen, dasselbe anzubeten", so heißt das nichts anderes, als: Du sollst mir, der ich dein Gott bin, göttliche Ehre erweisen, du sollst mich, aber auch nur mich anbeten. Dem klaren Wortlaute nach ist also im ersten Gebote auch das ausdrückliche Verbot enthalten, irgend einem andern Wesen den Zoll der innern oder äußern Anbetung darzubringen, wie die Heiden es thaten. Wir sagen „ein bloßes Geschöpf." Wohl beten wir auch Christum an, sofern er Mensch ist, sein hl. Herz,

---

* Die hl. Väter und die Theologen stimmen in der Angabe, wie die drei ersten Gebote sich zu einander verhalten oder von einander unterscheiden, keineswegs überein. Da demnach keine von den verschiedenen Erklärungsweisen allgemeine Geltung hat, so glaubte man auch keine aufstellen zu sollen. Wir halten uns einfach an den Wortlaut der Gebote und pflichten der Ansicht des römischen Katechismus bei, der da sagt, das erste Gebot von der innern und äußern Gottesverehrung sei ein allgemeines und begreife als solches auch die zwei folgenden gleichsam im Keime in sich. Demgemäß enthalten das zweite und dritte Gebot zwei Pflichten der schon im ersten Gebote befohlenen Gottesverehrung, die einer besondern Einschärfung oder hinsichtlich der Bestimmung des Tages, welcher der Gottesverehrung eigens gewidmet sein soll, einer besondern Kundmachung bedurften.

sein hl. Blut, kurz Christum als Menschen; aber wir beten Christum nicht an, weil er Mensch, sondern weil er Gott ist. Denn die Verehrung wird nicht der Natur oder einzelnen Teilen, sondern vielmehr der Person dargebracht. Wenn z. B. die Gläubigen die Hand des Papstes küssen, so gilt diese Huldigung schließlich der Person des heiligen Vaters. So müssen wir Christum anbeten, auch wenn wir ihn in seiner hl. Menschheit verehren, weil er eine göttliche Person, wahrer Gott ist. — Das Gott allein zukommende Vorrecht der Anbetungswürdigkeit oder der allerhöchsten Verehrung gründet sich unwidersprechlich darauf, daß er der allmächtige Schöpfer und der höchste Herr aller Dinge, das in sich unendlich vollkommene Wesen ist. Denn da alles, was außer Gott besteht, in Gott seinen Ursprung und Bestand hat, so gehört auch alles ihm zu und ist von Natur ihm unterworfen; und da nichts Geschöpfliches und Endliches mit seiner unerschaffenen und unendlichen Vollkommenheit und Majestät auch nur im entferntesten verglichen werden kann, so ist es billig und recht, daß er auch von allen aufs höchste verehrt oder angebetet werde. Darum steht im Buche der geheimen Offenbarung (4, 10. 11.) geschrieben: „Die vierundzwanzig Ältesten fielen nieder vor dem (vor Gott), der auf dem Throne saß, und beteten an den, der da lebt in alle Ewigkeit, und legten ihre Kronen nieder vor dem Throne und sprachen: Würdig bist du, Herr, unser Gott, zu empfangen Preis und Ehre und Kraft; denn du hast alle Dinge geschaffen, und durch deinen Willen wurden sie und sind sie geschaffen."

Wie vielerlei ist die Gottesverehrung?

„Zweierlei: die innerliche und die äußerliche."

Verehrung heißt überhaupt die aus der Anerkennung der Vorzüge, die jemand besitzt, entsprungene Ehrfurcht und Unterwürfigkeit oder Hingabe; Gottesverehrung ist demnach die aus der Anerkennung der göttlichen Vorzüge, namentlich der unendlichen Oberhoheit entsprungene Ehrfurcht gegen Gott und die damit verbundene Unterwerfung. Ist diese Ehrfurcht und Unterwerfung eine bloß aus innern Akten des Verstandes und Willens bestehende, so heißt sie innerliche Gottesverehrung; giebt sich dieselbe auch durch äußere Handlungen oder Zeichen, wie z. B. durch Kniebeugung, Händefalten u. dgl. kund, so wird sie äußerliche Gottesverehrung genannt. Die erstere sowohl, als auch die letztere Gottesverehrung wird dem Menschen durch das erste Gebot zur Pflicht gemacht und zwar nicht bloß, indem es, wie oben erklärt worden, den Akt der innern und äußern Anbetung, sondern auch andere innere und

äußere Akte der Ehrfurcht und Unterwürfigkeit gegen Gott und der Hingabe an ihn vorschreibt.

1. Innerliche Gottesverehrung durch Glaube, Hoffnung und Liebe.

Wie verehren wir Gott innerlich?

1) „Insbesondere durch Übung des Glaubens, der Hoffnung und der Liebe.“

Durch Übung des Glaubens verehren wir Gott, indem wir dessen unendliche Wahrhaftigkeit anerkennen und unsern Verstand freiwillig seinem unfehlbaren Ansehen unterwerfen; durch Übung der Hoffnung, indem wir auf Anerkennung der Allmacht, Barmherzigkeit und Treue Gottes hin die Verzeihung unserer Sünden, die Gnade zu allem Guten und die zukünftige ewige Seligkeit von ihm mit Zuversicht erwarten; durch Übung der Liebe endlich verehren wir Gott, indem wir uns ihm, den wir durch den Glauben als das höchste, unendliche Gut erkannt haben, ganz und ohne Vorbehalt für Zeit und Ewigkeit hingeben. Daher giebt der hl. Augustin* auf die Frage, wie man Gott verehren solle, einfachhin die Antwort, Gott sei durch Glaube, Hoffnung und Liebe zu verehren. Die Gottesverehrung durch Akte besagter Tugenden ist die allervorzüglichste. Denn da jeder Akt seine Vortrefflichkeit von der Tugend bekommt, aus der er entspringt, so ist es klar, daß die Akte des Glaubens, der Hoffnung und der Liebe, als Akte göttlicher Tugenden, alle andern Tugendakte an Vorzüglichkeit so weit übertreffen, als die göttlichen Tugenden ihrem Wesen nach über die sittlichen erhaben sind. Aus diesem Grunde liegt uns auch die Pflicht ob, Akte des Glaubens, der Hoffnung und der Liebe zu erwecken, wovon das Nähere im Abschnitte von der Tugendlehre zu bestimmen ist. — Da von der Tugend des Glaubens und der Liebe schon früher des weitern gehandelt wurde, so bleibt uns hier nur noch übrig, von den Sünden wider diese beiden Tugenden und von der Tugend der Hoffnung einläßlicher zu sprechen.

2) „Überhaupt so oft wir Gott in unserm Herzen die ihm gebührende Ehrfurcht und Unterwerfung bezeigen.“

Wir erweisen Gott im Herzen die ihm gebührende E h r f u r c h t, wenn wir — a) eingedenk seiner unendlichen, uns überall und allezeit gegenwärtigen Majestät auf alle Regungen unseres Herzens acht haben und die unordentlichen Begierden desselben zügeln

---

* Enchirid. c. 3.

und abtöten. Aus dieser innern Ehrfurcht vor dem allgegenwärtigen Gott und Herrn entspringt jene wundersame Bescheidenheit und Sittsamkeit, welche die ganze Haltung des Menschen und jede seiner Gebärden selbst dann regelt, wo derselbe einsam ist und sich von niemand beobachtet glaubt, wie dieses namentlich vom hl. Franz von Sales berichtet wird. Ein Zeitgenosse und Freund dieses Heiligen bezeugt, er habe denselben wiederholt durch eine Ritze der Thüre beobachtet und zu seiner großen Erbauung und Verwunderung wahrgenommen, daß er stets so eingezogen und sittsam war, als befände er sich in Gegenwart eines Monarchen, dem er die höchste Ehrfurcht schuldete. — b) Wenn wir im Gefühle unserer tiefsten Hilfsbedürftigkeit und gänzlichen Abhängigkeit durch demutvolles Gebet zu Gott, dem Spender aller guten Gaben und unserm einzigen Retter, flehen, seine Güte und Barmherzigkeit preisen und durch Gesinnungen inniger und aufrichtiger Dankbarkeit nach dem Beispiele des vom Aussatze gereinigten Samariters (Luk. 17, 18.) „Gott die Ehre geben." — c) Wenn wir, vertraut mit dem Gedanken an die Größe, Liebenswürdigkeit und Majestät Gottes, nichts sehnlicher wünschen und verlangen, als daß der Allerhöchste nicht bloß von uns selbst, sondern von der ganzen Welt mehr und mehr erkannt, gepriesen, geliebt und angebetet werde; worin der innerliche Eifer für die Ehre Gottes und die Verherrlichung seines heiligsten Namens besteht.

Die gebührende Unterwerfung bezeigen wir Gott vor allem — a) durch bereitwilligen Gehorsam nicht nur gegen seine Gebote, sondern auch gegen seine Einsprechungen und gegen jeden, auch den leisesten Wink seines heiligsten Willens, durch innere Freudigkeit und Opferwilligkeit in Bezug auf alles, was den Dienst Gottes betrifft. So war der hl. Paulus gesinnt, als er durch die Gnade ganz umgewandelt ausrief: „Herr, was willst du, daß ich thun soll?" (Apstgsch. 9, 6.) So war der königliche Prophet gestimmt, als er zu Gott sprach: „Bereit ist mein Herz, o Herr! bereit ist mein Herz!" (Ps. 56, 18.) — b) Desgleichen durch großmütige Ergebung in alle Fügungen der göttlichen Vorsehung und durch geduldige Ertragung der Leiden und Trübsale, die uns von Gottes züchtigender oder prüfender Vaterhand zugeschickt werden. Diese Gesinnung kindlicher Unterwerfung spricht sich mit rührendem Nachdruck aus in den Worten, welche Jesus an den Apostel Petrus richtete, als ihn dieser von dem Vorhaben zu leiden und zu sterben gleichsam abwendig machen wollte: „Soll ich den Kelch, den mir der Vater gegeben hat, nicht trinken?" (Joh. 18, 11.) und aus jenen, die er im Todesangstgebet vorbrachte, indem er sprach: „Vater, willst du, so nimm diesen Kelch von

mir; doch nicht mein, sondern dein Wille geschehe!" (Luk. 22, 42.)[29]

Wie versündigt man sich gegen die innerliche Gottesverehrung?

Man versündigt sich gegen die innerliche Gottesverehrung überhaupt durch alle freiwilligen Gedanken und Regungen des Herzens, welche der eben besprochenen Ehrfurcht und Unterwürfigkeit gegen Gott zuwider sind; ferner durch Unterlassung des schuldigen Lob-, Dank- und Bittgebetes und durch Trägheit und Lauigkeit im Dienste Gottes, wovon anderswo die Rede sein wird. Insbesondere aber verfehlt man sich dagegen durch die Sünden wider den Glauben, die Hoffnung und die Liebe Gottes. Wie nämlich die Übungen dieser Tugenden ganz besonders geeignet sind, dem Allerhöchsten die schuldige Ehrfurcht und Unterwerfung zu zollen, so sind im Gegenteil die Versündigungen wider dieselben der Gott gebührenden Verehrung mehr als alles andere entgegen.

Wie versündigt man sich gegen den Glauben?

1) „Durch Unglauben, Irrglauben und freiwillige Glaubenszweifel."

Unglaube ist der gänzliche Mangel des wahren Glaubens. Irrglaube ist die Zustimmung zu einer falschen oder die Verweigerung der Zustimmung zu einer wahren, d. h. zu einer von der katholischen Kirche vorgestellten Glaubenslehre. Da ohne Schuld es keine Sünde giebt, so kann hier von einem Un- oder Irrglauben, der nicht aus bösem Willen, sondern bloß aus unverschuldeter Unwissenheit herrührt, keine Rede sein. Un- oder irrgläubig aus eigener Schuld ist aber, wie schon bei der Lehre von der alleinseligmachenden Kirche (9. Glaubensart. § 3. b.) dargethan worden, nicht nur derjenige, welcher der erkannten Wahrheit hartnäckig widerstrebt, sondern auch jener, der die wahre Religion oder Kirche und deren göttliche Lehre erkennen könnte, aber aus Gleichgültigkeit oder andern strafbaren Beweggründen es verschmäht, die ihm zu Gebote stehenden Mittel anzuwenden, um zur Erkenntnis der göttlichen Wahrheit zu gelangen. Sowohl der Unglaube, als auch der Irrglaube, ist eine schwere Versündigung gegen die Gott, dem unendlich Wahrhaftigen, schuldige Ehrfurcht und Unterwerfung des Verstandes, indem nicht bloß der Ungläubige, sondern auch der Irrgläubige, auf eigene Einsicht gestützt, sich weigert, dem göttlichen Worte unbedingt beizupflichten. (Vgl., was Bd. 1. S. 98 ff. von der Notwendigkeit u S. 116 ff. von den Eigenschaften des Glaubens gesagt ist.) — Auch durch freiwillige Glaubenszweifel sündigt man wider den Glauben. Denn wer mit Vorbedacht und

freiem Willen zweifelt, ob irgend eine von Gott geoffenbarte und von der Kirche zu glauben vorgestellte Wahrheit anzunehmen sei, der setzt voraus, daß Gott oder seine Kirche, „die Säule und Grundfeste der Wahrheit,“ irren könne. Diese Voraussetzung aber ist offenbar eine schwere Sünde gegen den Glauben, ein Widerspruch gegen das unfehlbare göttliche Ansehen. (Vgl. Bd. 1. S. 120.) Wer jedoch bloß zweifelt, ob Gott oder die Kirche diese oder jene bestimmte Lehre wirklich geoffenbart oder zu glauben vorgestellt habe oder nicht und übrigens von Herzen bereit ist, derselben seine gläubige Zustimmung zu geben, sobald er dieses durch Forschen und Nachfragen mit Gewißheit erfährt, der hat keinen Glaubenszweifel, sondern weiß nur nicht, was er in diesem Stücke glauben soll. Ein solcher versündigt sich demnach eben so wenig gegen die Gott schuldige Unterwerfung des Verstandes oder gegen den Glauben, wie ein Kind sich nicht gegen den Gehorsam versündigt, wenn es bei seinen Geschwistern oder bei seiner Mutter sich erkundigt, ob der Vater dieses oder jenes befohlen habe, und dabei den aufrichtigen Vorsatz hat, dem Befehle des Vaters nachzukommen, sobald es denselben erfahren hat. — Unfreiwillige Glaubenszweifel, die nicht selten auch die gläubigsten Seelen bestürmen, sind, zumal wenn man nicht selbst irgendwie dazu Anlaß giebt, nur als Versuchungen wider den Glauben, nicht als Sünden anzusehen und namentlich durch Gebet und entgegengesetzte Tugendübungen zu bekämpfen.

2) „Durch Reden gegen den Glauben oder geflissentliche Anhörung derselben, auch durch Lesung oder Verbreitung irreligiöser Bücher und Schriften.“

Daß man durch Reden gegen den Glauben sich schwer versündigt, nicht nur gegen den Glauben, sondern auch gegen die schuldige Nächstenliebe wegen des damit verbundenen Ärgernisses, leuchtet von selbst ein. Aber auch die geflissentliche oder wohlgefällige Anhörung solcher Reden ist gleichfalls schwere Sünde. Denn der Glaube ist das schätzbarste Gut des Christen, ein Gut, das Jesus Christus und seine hl. Kirche ihm anvertraut hat, auf daß er es bewahre bis zum Tage der Rechenschaft; wer also dieses Gut verliert oder vergeudet, der versündigt sich schwer, sowohl gegen Jesus Christus, den Urheber und Vollender des Glaubens, als auch gegen sich selbst, indem er sich außer stand setzt, Gott zu gefallen und zu Gott zu gelangen. Daher ist auch jeder Christ verpflichtet, sich nicht geflissentlich der Gefahr auszusetzen, seinen Glauben zu verlieren; was besonders durch Anhörung glaubensfeindlicher Reden und durch Lesung irreligiöser Bücher oder Schriften geschieht. (Vgl. Bd. 1. S. 130 n. 3.) Vermeinte auch jemand,

er sei im Glauben allzu fest gegründet und allzu gut unterrichtet, als daß die Lesung von Büchern, welche ganz oder bruchstückweise gegen die christliche Religion überhaupt oder gegen die katholische Kirche und ihre Lehre geschrieben sind, seine gläubige Gesinnung gefährden könnte, so ist es ihm, auch abgesehen von der Gefahr der Selbsttäuschung, deshalb doch nicht erlaubt, derlei Schriften zu lesen. Denn da eine solche Lesung ihrer Natur nach überhaupt gefährlich ist, so verbietet die Kirche dieselbe allen und jeden und will, daß im Falle, wo ein besonderer Grund vorhanden wäre, von diesem allgemeinen Gesetze eine Ausnahme zu machen, dieses durch die betreffende kirchliche Behörde geschehe, bei welcher mithin auch die Erlaubnis, derartige Bücher zu lesen, nachgesucht werden muß. Falls eine solche Erlaubnis nicht vorliegt, soll niemand dergleichen Bücher oder Schriften auch nur behalten, geschweige denn lesen. Daher soll jedes folgsame Kind der katholischen Kirche sich beeilen, nach dem Beispiele der ersten Christen zu Ephesus (Apstgsch. 19, 19.) dieselben als schädliches Gift zu vertilgen.[30] — Da überdies der Glaube für unsere Mitchristen einen eben so hohen Wert hat, wie für uns selbst, so versündigt sich ein jeder gleichfalls schwer, wenn er dieselben der Gefahr aussetzt, den Glauben zu verlieren, indem er durch Religionsspöttereien und schlechte Witze oder durch Aufstellung und Verteidigung glaubensgefährlicher Grundsätze u. s. w., namentlich aber durch Verkaufen, Leihen, Anempfehlen, durch Drucken, Verlegen und Verbreiten religionswidriger Bücher und Schriften in ihrem Herzen die gläubige Gesinnung mehr und mehr schwächt nud untergräbt.

3) „Durch Gleichgültigkeit im Glauben oder wirkliche Verleugnung desselben."

Gleichgültigkeit in betreff des Glaubens (Indifferentismus) läßt sich wohl unterscheiden von dem oben bezeichneten Unglauben oder vom gänzlichen Mangel des Glaubens. Der Ungläubige glaubt nichts mehr oder giebt wenigstens vor, er glaube nichts mehr; der Gleichgültige hingegen hat noch den Glauben oder giebt noch vor, solchen zu haben. Es giebt gleichgültige Katholiken, — a) denen der katholische Glaube zwar gut, aber nicht besser scheint, als jeder andere Glaube. Diese gehen von dem Grundsatze aus, irgend einen Glauben, irgend eine Religion müsse man haben, ob die katholische oder protestantische, die jüdische oder mohammedanische u. s. w. sei ganz einerlei, jede sei gut und je nach Umständen, namentlich je nach Interesse die beste; sie meinen oft gar, ein jeder könne sich seinen Glauben nach Belieben und Bequemlichkeit zurecht legen. Solche Namenkatholiken versündigen sich schwer gegen den Glauben, weil sie im Grunde das Bestehen

des göttlichen Glaubens, der nur einer, und der allein der gute, d. h. der alleinseligmachende ist, leugnen. — b) Eine zweite Art von Gleichgültigen in Ansehung des Glaubens sind solche, die den katholischen Glauben noch als den wahren und wohl auch als den einzig wahren anerkennen, um dessen Lehren jedoch so wenig sich bekümmern, daß sie sich nicht einmal die Mühe geben, die zum Heile unumgänglich notwendigen Religionswahrheiten gründlich kennen zu lernen, weil ihnen das Heil ihrer Seele wenig oder gar nicht am Herzen liegt. — c) Infolge dieser zweifachen Gleichgültigkeit bezüglich des katholischen Glaubens lassen oft Eltern ihre Kinder, Vormünder ihre Mündel, Vorgesetzte ihre Untergebenen in der bedauerlichsten Unwissenheit und Gleichgültigkeit in Glaubenssachen aufwachsen, bestärken sie darin durch ihr böses Beispiel und sind vielleicht sogar die ersten bei der Hand, um die Eindrücke des echt katholischen Unterrichtes, den die Kinder in der Schule oder Kirche erhalten, durch Anpreisung einer gewissen Allerweltsreligion zu verwischen. Solche Eltern und Vorgesetzten versündigen sich schwer gegen den Glauben, indem sie schuld sind, daß ihre Kinder nie zur gründlichen Kenntnis und Hochschätzung des katholischen Glaubens gelangen oder wohl gar denselben verlieren. Noch schwerer ist aus denselben Gründen die Sünde jener Eltern und Vormünder, die da zugeben oder darauf antragen, daß ihre Kinder oder Mündel im Irrglauben erzogen werden. Solche Eltern und Vormünder sind in aller Wahrheit Seelenmörder.

Einer Verleugnung des Glaubens und folglich eines schweren Vergehens wider den Glauben, den zu bekennen jeder katholische Christ verpflichtet ist, macht man sich schuldig — a) durch Worte, wenn man den Glauben abschwört, vor andern leugnet, daß man Christ oder Katholik sei. Mag man auch im Herzen dem Glauben treu bleiben, an dessen Wahrheit nicht einmal zweifeln, es ist dies immerhin eine Verleugnung des Glaubens. (Bd. 1. S. 113. ff.) — b) Durch die That macht man sich einer Glaubensverleugnung schuldig, wenn man, sei es auch nur zum Schein, durch Mienen, Gebärden oder irgend ein sonstiges äußerliches Zeichen andeutet, daß man sich zu einer andern Religion bekenne, als zur katholischen. Ein solches Zeichen muß jedoch entweder an und für sich oder besonderer Umstände halber in den Augen derer, die es wahrnehmen, die Bedeutung haben, daß man den katholischen Glauben verleugne oder zu einer andern Religion sich bekenne. So ist z. B. das Fleischessen an verbotenen Tagen nicht an und für sich eine Verleugnung des katholischen Glaubens und wird auch im allgemeinen nicht dafür gehalten; wohl aber gilt dies von dem Empfang des protestantischen Abendmahls. Ersteres

kann daher dem Katholiken aus verschiedenen Gründen erlaubt werden; letzteres aber niemals. — Wer durch Verleugnung des christlichen Glaubens oder Abfall zu einer nichtchristlichen Religion übergeht, heißt Apostat; der Überläufer zur mohammedanischen Religion heißt insbesondere Renegat. — Der Katholik verleugnet auch seinen Glauben c) durch Unterlassung des schuldigen Bekenntnisses; erstens, wenn er schweigt, wo er rechtmäßig aufgefordert oder durch die Umstände zur Verhütung des Ärgernisses verpflichtet ist, von seinem Glauben Zeugnis zu geben (Bd. 1. S. 137); zweitens, wenn er die vom hl. Glauben auferlegten Pflichten, namentlich des äußern Gottesdienstes, des Kirchenbesuches, des Empfanges der hl. Sakramente u. s. w. dermaßen vernachlässigt, daß er von seinen Mitmenschen mit bestem Grund und Recht als Nichtkatholik oder Ungläubiger angesehen wird.

Nicht nur durch den Glauben, sondern auch durch die Hoffnung verehren wir Gott. Beides, Glauben und Hoffen, ist uns demnach strenge geboten, beides zur Seligkeit unumgänglich notwendig. Wer nämlich die Seligkeit nicht hofft, der wird auch die erforderlichen Mittel nicht anwenden, dieselbe zu erlangen; er wird Gottes Gebote nicht halten, das Gute nicht ausüben. Darum sagt der hl. Paulus: „Durch die Hoffnung werden wir selig.“ (Röm. 8, 24); und der Psalmist (36, 3.): „Hoffe auf den Herrn und thue Gutes,“ d. h., und du wirst Gutes thun. — Nachdem wir gesehen haben, wie man sich gegen die erste der göttlichen Tugenden, gegen den Glauben, versündigt, kommt nun zur Untersuchung, auf welche Weise man sich gegen die zweite, die Hoffnung, verfehle. Damit aber dieses um so besser aufgefaßt werde, ist vor allem zu erläutern, was unter der jedem Christen gebotenen Tugend der Hoffnung zu verstehen sei; daher folgt zunächst die Frage:

Was ist die christliche Hoffnung?

„Die christliche Hoffnung ist eine von Gott verliehene Tugend, wodurch wir mit festem Vertrauen alles erwarten, was uns Gott um der Verdienste Christi willen verheißen hat.“

Hier sind vier Stücke zu erklären: 1) Was heißt hoffen? 2) Was sollen wir hoffen? 3) Warum sollen wir hoffen? 4) Warum wird die christliche Hoffnung eine „von Gott verliehene Tugend“ genannt?

1) Was heißt hoffen? — „Hoffen“ heißt: etwas, wornach man Verlangen trägt, mit festem Vertrauen, es zu bekommen, erwarten. Nicht jedes Erwarten ist demnach ein Hoffen. Man kann auch ein Unglück erwarten, hofft es aber keineswegs, weil man nicht darnach verlangt, sondern es befürchtet. Hoffnung ist demnach die Erwartung eines Gutes, das man nicht hat, aber gerne haben möchte, eines Gutes, wornach man verlangt. Aber

auch im Verlangen allein besteht noch nicht die Hoffnung; denn mancher Kranke verlangt, lange zu leben, hofft es jedoch nicht, wenn er überzeugt ist, daß es mit ihm zu Ende geht. Die Erreichung des Gutes muß also möglich, aber immerhin schwierig sein. Wer bloß gerade einige Zeit zu warten braucht, ohne daß irgendwelche Gefahr oder Schwierigkeit vorhanden ist, der wartet zwar auf das Gut, aber er hofft es nicht. Zum Begriffe der Hoffnung gehört somit außer dem Verlangen, irgend ein Gut zu besitzen, auch die Zuversicht oder das Vertrauen, trotz der Hindernisse zum wirklichen Besitze desselben zu gelangen.* Hoffnung ist also Erwartung mit Verlangen und Vertrauen; und hierin kommt auch die christliche Hoffnung mit jeder andern überein. Geschieht daher in der vom Katechismus gegebenen Begriffsbestimmung von dem Verlangen keine ausdrückliche Erwähnung, so versteht sich dieses doch schon von selbst; denn was Gott uns um der Verdienste Christi willen verheißen hat, ist notwendig ein Gut, welches wir mit Verlangen erwarten können und sollen. Die christliche Hoffnung zeichnet sich aber vor jeder andern dadurch aus, daß wir das von Gott verheißene höchste Gut, und zwar von Gott selbst, und nicht mit schwankendem, sondern mit festem, zuversichtlichem Vertrauen, und mit Hilfe der göttlichen Gnade erwarten.

2) Was sollen wir hoffen? „Wir sollen vor allem das ewige Leben hoffen, und was dazu notwendig und nützlich ist, als: die Verzeihung der Sünden und die göttliche Gnade"; denn das alles hat uns Gott um der unendlichen Verdienste Jesu Christi willen verheißen. Der erste und vorzüglichste Gegenstand unserer Hoffnung ist das ewige Leben. Um uns zu dieser Hoffnung zu berechtigen, kam Jesus in die Welt, zu diesem Ende wollte er für uns leiden und sterben. Nie sollen wir demnach die Worte des gottesfürchtigen Tobias aus den Augen verlieren. Als nämlich seine Verwandten und Bekannten spottweise zu ihm, dem schwer Heimgesuchten, sagten: „Wo ist deine Hoffnung, um derentwillen du Almosen gabest und Tote begrubest?" sprach er zu ihnen: „Redet nicht also; denn wir sind Kinder der Heiligen und erwarten jenes Leben, welches Gott denen geben wird, die ihren Glauben niemals von ihm abwenden." (Tob. 2, 16—18.) Da nun ferner das ewige Leben oder, was eins und dasselbe ist, die zukünftige, ewige Seligkeit im Besitze und Genusse Gottes besteht, wie dies (1. Bd. 12. Glaubensartik.) erklärt worden, so können wir auch mit vollem Rechte sagen: der Hauptgegenstand

* Daher die Definition: Spes est motus appetitivae virtutis consequens apprehensionem boni futuri, ardui, possibilis adipisci. (S. Thom. 1. 2. q. 40. a. 2.)

unserer Hoffnung sei Gott selbst, insofern er sich uns im andern Leben zum vollkommenen Besitze und Genusse darbietet und so uns ewig beseligt. In diesem Sinne spricht Gott (1. Mos. 15, 1.): „Ich will dein sehr großer Lohn sein"; und der heil. Augustin (Stadt Gottes, Bch. 22. K. 30.): „Er selbst wird die Belohnung der Tugend sein, er, der auch der Verleiher derselben ist, und der sich selbst als das Beste und Höchste, was nur immer sein kann, verheißen hat." Deshalb bemerkten wir auch früher, daß die Hoffnung, als Verlangen nach dem Besitze Gottes aufgefaßt, auch eine begehrliche Liebe Gottes in sich schließe oder vielmehr begehrliche Liebe Gottes sei.

Der zweite, dem ersten, wie das Mittel dem Zwecke, untergeordnete Gegenstand der christlichen Hoffnung sind die göttlichen Gnaden und Gaben, welche uns zur Erlangung des ewigen Lebens notwendig oder nützlich sind. Damit wir nämlich das Böse meiden und das Gute thun, die Versuchungen überwinden, alle Gebote Gottes treu und beharrlich beobachten und so in das Himmelreich eingehen, ist uns die göttliche Gnade unumgänglich notwendig. Wir sind deshalb auch strenge verpflichtet, dieselbe als notwendiges Mittel zu unserer Heiligung und einstigen Seligkeit von Gott zu erwarten, d. h. unsere Hoffnung soll sich nicht bloß auf unsere Seligkeit in Gott, sondern auch auf die zur Erlangung derselben nötigen Gnadengaben erstrecken. Ja, nicht nur die unumgänglich notwendigen, sondern auch andere zum Heile ersprießliche Gnaden und Gaben dürfen und sollen Gegenstand unserer Hoffnung sein; zumal da wir durch den Glauben wissen, daß Jesus Christus uns nicht nur die schlechthin notwendigen, sondern überschwengliche Gnaden verdient hat, und daß Gott bereit ist, um eben dieser Verdienste seines Sohnes willen, auch solche Gnaden mitzuteilen, die uns zur leichtern und vollkommenern Erreichung unseres Endzieles verhelfen.

Insbesondere „darf und soll jeder noch so große Sünder Verzeihung hoffen, wenn er nur von ganzem Herzen sich bekehren und Buße thun will." — „Gott will nicht den Tod des Sünders, sondern daß er sich bekehre von seinem Wege und lebe." (Ezech. 33, 11.) Dieser Ausspruch des hl. Geistes gilt von allen Sündern ohne Ausnahme. Wie könnte nun aber Gott den aufrichtigen Willen haben, daß jeder, der da gesündigt hat, sich bekehre und lebe, wenn irgend ein Sünder keine Verzeihung, keine Gnade hoffen dürfte? In dem ausgesprochenen Willen Gottes, daß der Sünder sich bekehre, liegt also auch die Verheißung, demselben Verzeihung angedeihen zu lassen. Mögen daher auch die Sünden wie Scharlach und rot wie Purpur sein (Is. 1, 18.); mögen sie die Zahl der

Hauptthaare oder der Sandkörnlein am Gestade des Meeres übersteigen, d. h. mögen sie noch so groß und zahlreich sein: der Sünder darf und soll immerhin um der Verdienste Christi willen, „der durch sein Blut die Versöhnung für unsere und aller Welt Sünden geworden ist" (1. Joh. 2, 3.), zuversichtlich hoffen, daß dieselben weiß werden wie der Schnee, und daß der Herr fürderhin auch nicht einer derselben gedenken werde (Hebr. 8, 12.), wenn anders er seine Missethaten von Herzen verabscheut und aufrichtige Buße thut. Darum sagt der Herr durch den Mund des Propheten: „Wenn der Gottlose Buße thut über alle seine Sünden, und alle meine Gebote hält, der soll leben, ja leben und nicht sterben." (Ezech. 18, 21.) Ist der Sünder hingegen nicht ernstlich dazu bereit, so ist allerdings seine Hoffnung eitel; denn Gott hat uns nur insofern Verzeihung der Sünde und das ewige Leben verheißen, als wir mit seiner Gnade mitwirken. Es schließt demnach das Vertrauen jederzeit das aufrichtige Vorhaben ein, der Gnade durch eigene Mitwirkung zu entsprechen. — Die hl. Schrift liefert uns viele Beispiele von großen Sündern, deren Hoffnung auf Verzeihung nicht zu Schanden wurde, weil sie sich aufrichtig zu Gott bekehrten. Groß und zahlreich waren die Sünden und Laster der Bewohner Ninives; als diese aber auf die Bußpredigt des Propheten Jonas ein allgemeines Fasten anordneten, Trauerkleider anlegten, zum Herrn um Verzeihung flehten und von ihren bösen Werken umkehrten, „da erbarmte sich Gott und wandte das Übel ab, das er ihnen angedroht hatte, und er that es nicht." (Jon. 3, 10.) Maria Magdalena war eine weit und breit verschrieene Sünderin; da sie sich aber reumütig und vertrauensvoll zu den Füßen Jesu warf und den Heiland durch ihren Liebeseifer und ihre Thränen um Verzeihung anflehte, vernahm sie aus seinem göttlichen Munde die Worte: „Deine Sünden sind dir vergeben." (Luk. 7, 48.) Der Schächer am Kreuze war ein abscheulicher Bösewicht, ein Räuber, der den Kreuzestod wohl verdient hatte; er bekehrt sich aber in der letzten Stunde aufrichtig, bittet den Heiland, daß er seiner in Gnaden gedenken möge, und Jesus spricht zu ihm: „Heute noch wirst du bei mir im Paradiese sein." (Luk. 23, 43.) Und welcher auch noch so tief Gefallene könnte das Gleichnis vom guten Hirten, der das verlorne Schäflein auf seinen Schultern in die Hürde zurückträgt, und von jenem edlen Vater, der seinem nach langen Verirrungen wiederkehrenden Sohne entgegeneilt und denselben mit der zärtlichsten Liebe und herzlichsten Freude wieder aufnimmt — welcher Sünder könnte diese rührenden Gleichnisse lesen und beherzigen, ohne zur Hoffnung der Verzeihung angeregt zu werden? (Vgl. Bd. 1. S. 187 ff.)

Bisher war bloß von der Hoffnung übernatürlicher oder geistlicher Güter die Rede. Auf die Frage, ob und in wie fern wir auch zeitliche Güter von Gott hoffen dürfen, lautet die Antwort des Katechismus: „Wir dürfen auch zeitliche Güter von Gott hoffen, insofern dieselben dienlich, oder doch nicht hinderlich sind, die ewige Seligkeit zu erlangen." — Die zeitlichen Güter, als Reichtum, Ehre, Macht, Gesundheit, langes Leben u. dgl. können zur Erlangung des ewigen Heiles je nach Umständen dienlich oder auch hinderlich sein. Sie sind dazu dienlich, wenn wir sie gebrauchen, „um Gutes zu thun, reich zu werden an guten Werken, gerne zu geben und mitzuteilen, uns zu sammeln einen Schatz, als eine gute Grundlage für die Zukunft, damit wir das wahre (ewige) Leben ergreifen." (1. Tim. 6, 18. 19.) Dieselben sind uns im Gegenteil hinderlich, wenn sie unser Herz für sich einnehmen, es an sich ziehen und fesseln; wenn sie uns, was leider nur zu oft der Fall ist, hochmütig, hoffärtig, stolz, ehr- und herrschsüchtig machen, oder zur Üppigkeit, Schwelgerei und andern derartigen Lastern verlocken und überhaupt Mittel an die Hand geben, die bösen Gelüste des Herzens zu befriedigen. Dieses erkannte selbst der heidnische Weltweise Seneka, der kein Bedenken trug zu behaupten, (Lib. 8. Declam.) „die Unglücklichen seien bessere Gottesverehrer, als die Glücklichen." Daß die zeitlichen Güter dem Menschen zum geistlichen Nachteile gereichen können, verbürgt uns übrigens der hl. Geist selbst auf die bestimmteste Weise. Im Buche der Weisheit (4, 11—15.) gibt er den Grund des frühzeitigen Hinscheidens eines unschuldigen Jünglings an, indem er spricht: „Er ward hinweggerafft, damit die Bosheit seinen Verstand nicht verkehre, noch Trug seine Seele täusche. Denn der Zauber der Eitelkeit (der eiteln irdischen Güter) verdunkelt das Gute, und die unstete Begierlichkeit verkehrt auch arglosen Sinn. Früh vollendet hat er viele Jahre erreicht; denn seine Seele war Gott wohlgefällig: darum eilte er, ihn aus der Mitte der Laster hinwegzunehmen." Was heißt dieser Ausspruch des göttlichen Geistes anderes, als daß auch das höchste irdische Gut, das lange Leben, zum tiefsten Falle gereichen könne, so daß es gar oft nicht ein Unglück, sondern eine ausgezeichnete Gnade sei, frühzeitig zu sterben? Auch Moses sah sich veranlaßt, das israelitische Volk zu warnen, über den vielen und herrlichen Gütern, die im gelobten Lande sein Anteil sein würden, Gott den Herrn und dessen alleinigen Dienst nicht zu vergessen. „Wenn dich," spricht er, „der Herr, dein Gott, in das Land (der Verheißung) geführt und dir große und sehr gute Städte gegeben hat, die du nicht erbauet, Häuser jeglichen Reichtums voll, die du nicht errichtet, Öl-

gärten und Weinberge, die du nicht gepflanzet hast, und du issest und satt wirst: so hüte dich wohl, den Herrn zu vergessen. Den Herrn, deinen Gott, sollst du fürchten und ihm allein dienen." (5. Mos. 6, 10—13.) — Aus der gegebenen Erklärung geht deutlich hervor, daß es niemals erlaubt ist, von Gott zeitliche Güter zu verlangen und zu hoffen, von denen er voraus sieht, daß wir sie zu unserm ewigen Untergange mißbrauchen werden; denn dieses hieße offenbar, nicht nur das Zeitliche dem Ewigen vorziehen, sondern auch verlangen und hoffen, daß Gott zu unserer Verdammnis gleichsam mitwirken werde. Erlaubt und recht ist es hingegen, solche zeitliche Güter von Gott zu verlangen und zu hoffen, die da geeignet sind, uns als Mittel zur Erlangung oder Vermehrung der himmlischen Seligkeit zu dienen. Denn bei so beschaffener Hoffnung ziehen wir die zeitlichen Güter keineswegs der ewigen Seligkeit vor, sondern verlangen und erwarten dieselben vielmehr einzig und allein, um durch sie zur himmlischen Glorie, zum Besitze Gottes zu gelangen, was durchaus gut und löblich ist.*

Ja, hätten wir auch hauptsächlich oder einzig unser eigenes oder unserer Angehörigen zeitliches Wohl im Auge, schlössen jedoch dabei das ewige nicht aus, d. h. wären wir nicht so gestimmt, daß wir das Zeitliche begehrten, auch wenn es unserm Seelenheile nachteilig wäre, so dürften wir es auch in diesem Falle von Gott verlangen und mit Vertrauen erwarten, zufolge des Ausspruches Jesu Christi: „Sorget

* Es möchte hier die Frage entstehen, ob wir die zeitlichen Güter, insofern sie zum ewigen Heile dienlich oder förderlich sind, von Gott nicht nur, wie der Katechismus sagt, hoffen dürfen, sondern auch hoffen sollen, d. h. ob wir in dem Falle verpflichtet seien, die zeitlichen Güter von Gott zu hoffen? Diese Frage läßt sich nicht unbedingt und für alle Umstände bejahen. Denn es kann irgend ein zeitliches Gut, z. B. die Gesundheit, zum Heile dienlich sein, insofern wir in gesunden Tagen bessere Gelegenheit haben, für Gott zu arbeiten und seine Ehre zu fördern; allein die Krankheit kann oft noch dienlicher sein, weil sie uns Gelegenheit verschafft, für Gott zu leiden und durch Übung der Geduld Jesus, dem Gekreuzigten, ähnlicher und reicher an Verdiensten zu werden. In diesem Falle könnte aber offenbar von keiner Verpflichtung, die Gesundheit von Gott zu hoffen, die Rede sein. — Will man aber durch den Satz: „Wir sollen die zeitlichen Güter von Gott hoffen," nur aussprechen, es sei Christenpflicht, alles Zeitliche, Glück, Wohlstand, Gelingen, Rettung aus Gefahren des Leibes u. s. w. nicht vom blinden Zufall, vom Schicksal, auch nicht hauptsächlich von Menschenhilfe und Menschengunst, von unsern eigenen Bemühungen und unserer Geschicklichkeit, sondern von Gott, aus der Hand Gottes zu erwarten; so hat derselbe seine volle Richtigkeit und stimmt vollkommen überein mit den Aussprüchen der hl. Schrift, die uns vielfach ermahnt, nicht auf Menschen, sondern auf Gott unser Vertrauen zu setzen: „So spricht der Herr: Verflucht der Mensch, der sein Vertrauen auf Menschen setzt und Fleisch zu seinem Arme wählt, und dessen Herz vom Herrn abweicht. Gesegnet der Mensch, der Vertrauen auf den Herrn setzt, und dessen Zuversicht der Herr ist." (Jerem. 17, 5. 7.)

nicht ängstlich und saget nicht, was werden wir essen, was werden wir trinken, womit werden wir uns bekleiden? Euer (himmlischer) Vater weiß, daß ihr alles dessen bedürfet. Suchet also zuerst das Reich Gottes und seine Gerechtigkeit: und dieses alles wird euch beigegeben werden." (Matth. 6, 31—34.) Überlassen auch wir die gar zu ängstliche Sorge für den morgigen Tag den Heiden, welche den Vater im Himmel nicht kennen und nichts von seiner liebreichen Vorsehung erwarten; begehren und erwarten wir im Gegenteil von Gott mit Vertrauen alles, dessen wir zu unserer zeitlichen Wohlfahrt bedürftig sind, durch Jesum Christum, unsern Herrn. Die heilige Schrift fordert uns an fast unzähligen Stellen, namentlich im Buche der Psalmen, dringend auf, in allen selbst zeitlichen Anliegen unsere Hoffnung auf Gott zu setzen, und stellt uns die schönsten Beispiele dieser Tugend vor Augen. David hoffte in allen Gefahren und Drangsalen auf Gott und ward nicht zu Schanden; die keusche Susanna schaute im Augenblicke, wo die beiden lasterhaften Ältesten Zeugnis wider sie ablegten, „weinend zum Himmel auf; denn ihr Herz hatte Vertrauen auf den Herrn" (Dan. 13, 35.), und der Herr errettete sie.

3) Warum sollen wir hoffen? „Wir sollen von Gott Gutes hoffen, weil es uns der unendlich mächtige, barmherzige und getreue Gott verheißen, und Jesus Christus verdient hat." — Insofern die Hoffnung eine göttliche Tugend ist, wodurch wir mit sehnsüchtigem Verlangen und mit unerschütterlichem Vertrauen die ewige Seligkeit erwarten, ist, wie der Gegenstand, so auch der Beweggrund derselben Gott selbst. Wir verlangen nach Gott als nach unserm höchsten Gute, das allein uns vollkommen zu beseligen vermag; und wir hegen auch das feste Vertrauen, daß wir zum Besitze und Genusse dieses höchsten Gutes gelangen werden, weil Gott, der Allmächtige, Allbarmherzige und unendlich Getreue, es uns in Ansehung der Verdienste Jesu Christi verheißen hat. Gottes Allmacht bürgt uns dafür, daß er uns zur ewigen Seligkeit verhelfen kann; Gottes Barmherzigkeit, daß er uns dazu verhelfen will; Gottes Treue in seinen Verheißungen, daß er uns dazu verhelfen wird. Oder was könnte denjenigen hindern, sein gegebenes Wort zu halten, „bei dem kein Ding unmöglich ist" (Luk. 1, 37.), denjenigen, der „mit ewiger Liebe uns geliebt" (Jerem. 31, 3.), „seinen eingebornen Sohn für uns hingegeben hat" (Joh. 3, 16), denjenigen, von dem geschrieben steht: „Gott ist nicht wie ein Mensch, daß er lüge . . . er hat's gesagt, soll er es nicht thun? er hat's geredet, soll er es nicht vollziehen?" (4. Mos. 23, 19.) Nein, die Hoffnung des ewigen Lebens trügt nicht; denn „Gott, der nicht lügt, hat es uns vor ewigen (unvordenklichen) Zeiten verheißen." (Tit. 1, 2.) — Allerdings ist der Hinblick auf unsere Unwürdigkeit und unsere geringen Verdienste nicht geeignet, sicheres Vertrauen einzuflößen; allein nicht unsere Würdigkeit, nicht unsere Verdienste, sondern die Würdigkeit und die Verdienste

Jesu Christi waren es, die Gott bewogen, uns das ewige Leben zu versprechen, und sie sind es auch, welche unsern so geringen Verdiensten Kraft und höhern Wert verleihen. Vom hl. Bernhard wird erzählt, der höllische Versucher habe ihn eines Tages zur Kleinmütigkeit verleiten wollen, indem er ihm zuflüsterte: „Bernhard, du hoffest den Himmel, du, ein so elendes Geschöpf? Wo sind denn deine Verdienste für eine so große Freude und Herrlichkeit?" Da antwortete ihm der Heilige: „Wahr ist es, daß ich des Himmels ganz und gar unwürdig bin, wahr ist es, daß ich denselben aus mir selbst weder verdiene, noch jemals verdienen werde; aber dessen ungeachtet hoffe ich ihn, weil die Güte Gottes unendlich, die Liebe Gottes unendlich, die Barmherzigkeit Gottes unendlich ist. Ich hoffe die ewige Herrlichkeit des himmlischen Reiches, weil es Jesus Christus für mich verdient hat."

Da nun der Glaube lehrt, daß Gott uns allen, um der Verdienste Christi willen, das ewige Leben, wie auch die dazu erforderliche Hilfe und Gnade und insbesondere die Verzeihung der Sünden, verheißen hat, so würden wir Gott eine große Unbill zufügen, wenn wir auch nur im mindesten an dem Willen, diese Verheißung zu erfüllen, zweifelten. Folglich dürfen wir nie anstehen noch aufhören, die bezeichneten ewigen Güter, wofern wir bis zum Ende mit der Gnade getreu mitwirken, zuversichtlichst, ohne jegliches Zaudern und Schwanken von Gott zu hoffen. — Was die zeitlichen Güter betrifft, so können wir dieselben zwar nicht mit der gleichen Sicherheit von Gott erwarten, da er uns diese nicht mit derselben Bestimmtheit, wie die geistlichen, zugesichert hat, und wir nicht wissen können, welche im besondern zu unserm Heile mehr dienlich als hinderlich seien; wir sollen jedoch, um was immer wir Gott bitten, mit kindlichem Vertrauen auf seine grenzenlose Güte und Barmherzigkeit bitten und der festen Überzeugung leben, daß keiner, der auf den Herrn hofft, zu Schanden werde (Sir. 2, 11.), sondern alle Fügungen des himmlischen Vaters zu seinem Besten gereichen.[31]

4) W a r u m w i r d d i e c h r i s t l i c h e H o f f n u n g e i n e v o n G o t t v e r l i e h e n e T u g e n d g e n a n n t? Sie wird „Tugend" genannt, weil die Hoffnung, welche der Christ haben soll, nicht in einem bloß vorübergehenden Akte, sondern, wie überhaupt jede Tugend, in einem fortwährenden Zustande, in einer bleibenden Stimmung der Seele besteht. Eine „von Gott verliehene" Tugend heißt sie, weil dieselbe ein übernatürliches Gnadengeschenk Gottes ist. — Wie beim Glauben und bei der Liebe, so sind auch bei der Hoffnung die einzelnen Tugendakte von der Tugend selbst zu unterscheiden, wie die Stimmung einer Saite von dem Tone

zu unterscheiden ist, welchen die Saite in dieser Stimmung hervorzubringen pflegt, wenn sie gerührt wird. Wenn wir nämlich Akte des Glaubens, der Hoffnung und der Liebe erwecken mit den Worten: „O mein Gott, ich glaube" u. s. w., so gehen die Akte, wie deren Ausdruck, die Worte, vorüber; die Tugend hingegen, diese vom hl. Geist der Seele verliehene Gnadengabe, die uns befähigt und geneigt macht, auch ferner ähnliche Akte zu erwecken, diese gläubige, vertrauensvolle und liebende Seelenstimmung bleibt und geht nur durch die den genannten Tugenden entgegengesetzten schweren Sünden verloren. So wird die Tugend des Glaubens durch schwere Sünden wider den Glauben, die Tugend der Hoffnung durch schwere Sünden gegen die Hoffnung, die Tugend der Liebe endlich durch jede schwere Sünde eingebüßt. — Zum Empfange der göttlichen Tugend der Hoffnung können und sollen wir uns wohl vorbereiten; allein im eigentlichen Sinne verdienen können wir sie nicht. Ebenso wenig vermögen wir dieselbe durch Anwendung unserer natürlichen Kräfte zu erringen: sie ist und bleibt ein übernatürliches Gnadengeschenk Gottes, welches uns um der Verdienste Christi willen bei der hl. Taufe und, wofern wir sie in der Folge verloren haben, bei der jedesmaligen Wiederrechtfertigung verliehen wird.

Wie versündigt man sich gegen die Hoffnung?

1) „Durch Verzweiflung und Mißtrauen."

Gegen die Hoffnung verfehlen sich überhaupt alle, die zu wenig oder zu viel hoffen. Zu wenig hofft, — a) wer an seinem Seelenheile verzweifelt, d. h. wie Kain und Judas die Hoffnung ganz aufgiebt, Verzeihung der Sünden zu erlangen, oder von seinen Lastern und bösen Gewohnheiten ablassen und einen frommen, Gott wohlgefälligen Wandel führen zu können. — Die Sünde der Verzweiflung ist eine sehr schwere; weil sie nicht bloß die Allmacht, Güte, Barmherzigkeit und Treue Gottes und den unendlichen Wert der Verdienste Jesu Christi thatsächlich leugnet, sondern auch den Menschen verleitet, allen Lastern ohne Rückhalt zu frönen (Eph. 4, 19.) und sich mit Vorbedacht, gleichsam mit offenen Augen in den Abgrund der Hölle zu stürzen. Zu wenig hofft — b) derjenige, welcher zwar die Hoffnung auf Gott nicht völlig aufgiebt, aber dennoch nicht das gebührende Vertrauen auf dessen unendliche Macht, Güte und Treue setzt. Solch mangelhaften Vertrauens oder Mißtrauens machten sich die Israeliten in der Wüste schuldig, als sie gegen Gott murrten und sprachen: „Wird wohl Gott vermögen, einen Tisch zu bereiten in der Wüste?" (Ps. 77, 19; 2. Mos. 16.) und Moses selbst, als er zu dem widerspenstigen

Volke sagte: „Werden wir euch wohl Wasser aus diesem Felsen hervorbringen können?“ (4. Mos. 20, 10.) Auch die Jünger Jesu waren nicht ganz frei von Mißtrauen, da sie während des Sturmes voller Furcht zu ihrem schlafenden Meister hinzutraten, ihn aufweckten und sprachen: „Herr, hilf uns, wir gehen zu Grunde.“ (Matth. 8, 25.) Selbst Petrus, wohl der vertrauensvollste aus allen, fürchtete sich, als er, von Jesus gerufen, auf dem Wasser wandelnd, zu sinken begann und rief: „Herr, hilf mir!“ (Ebds. 14, 30.) Sowohl Mißtrauen als auch Verzweiflung entspringt meistens aus Mangel an lebendigem Glauben; deshalb machte auch Jesus seinen Jüngern bei den angeführten Anlässen den Vorwurf der Kleingläubigkeit: „Was seid ihr so furchtsam, ihr Kleingläubigen?“ „Du Kleingläubiger, warum hast du gezweifelt?“ Es leuchtet jedoch von selbst ein, daß nicht jeder Mangel an gebührendem Vertrauen eine schwere Sünde sei.

Mit dem Mißtrauen auf Gott darf jedoch nicht verwechselt werden das Mißtrauen auf eigene Kraft; denn das Vertrauen auf Gott schließt das Mißtrauen auf uns selbst nicht aus. Ja, mag auch jemand noch so viel Gutes vollbracht haben; es bleibt ihm doch immer noch Grund genug, auf sich selbst Mißtrauen zu setzen und seinetwegen in heilsamer Furcht zu leben. „Denn,“ sagt das Konzil von Trient (Sitz. 6. Kap. 9.), „so wie keiner, der da fromm lebt, an Gottes Barmherzigkeit, an den Verdiensten Jesu Christi und an der Kraft und Wirksamkeit der hl. Sakramente zweifeln soll; so kann doch ein jeder, wenn er sich und seine eigene Schwäche und mangelhafte Vorbereitung berücksichtigt, hinsichtlich seines Gnadenzustandes in Furcht und Besorgnis sein, da keiner mit unfehlbarer Gewißheit, die nur der Glaube bietet, zu erkennen vermag, ob er die Gnade Gottes wirklich erlangt habe.“ In diesem Sinne sagt auch der Prediger (9, 1.): „Es gibt Gerechte und Weise, und ihre Werke sind in der Hand Gottes; und doch weiß der Mensch nicht, ob er der Liebe oder des Hasses würdig sei“; und der hl. Paulus (1. Kor. 4, 4.): „Ich bin mir zwar nichts bewußt, aber darum noch nicht gerechtfertigt; der mich richtet, ist der Herr.“ Und falls wir auch ganz sicher davon wären, daß wir in der Gnade Gottes uns befänden, so hörten wir dennoch nicht auf, unsicher zu sein, ob wir bis zum Lebensende im Zustande der Gnade verharren werden, da jeder Mensch sündigen kann, und keiner weiß, ob er nach begangener Sünde noch Zeit und Willen haben werde, Buße zu thun. Deshalb mahnt der Kirchenrat von Trient (Sitz. 6. Kap. 13.): „Niemand verspreche sich etwas Bestimmtes mit unbedingter Gewißheit, wiewohl anderseits alle die festeste Hoffnung auf Gottes Hilfe setzen und beruhen lassen sollen. . . . Es mögen jene, die da zu stehen meinen, zusehen, daß sie nicht fallen, und mit Furcht und Zittern, in Mühen und Nachtwachen, durch Almosen, Gebete und Opfer, in Fasten und reinem Wandel ihr Heil wirken. . .“. Von dieser heilsamen Furcht beseelt, sagt daher der Apostel: „Ich züchtige meinen Leib und bringe ihn in die Dienstbarkeit, damit ich nicht etwa, nachdem ich andern gepredigt habe, selbst verworfen werde.“ (1. Kor. 9, 27.) [32]

Ist nun auch das Bewußtsein und tiefe Gefühl unserer Schwäche ganz geeignet, uns vorsichtig, wachsam und demütig zu machen, desgleichen uns anzutreiben, ohne Unterlaß Gott um seine Gnade zu bitten, so soll es uns doch nicht zum Kleinmut und zur Verzagtheit verleiten. Unterstützt von der Gnade, sind wir so zu sagen allmächtig. „Ich vermag alles," sagt der hl. Paulus (Phil. 4, 3.), „in dem, der mich (durch seine Gnade) stärkt"; und an einer andern Stelle (2. Kor. 12, 9. 10.): „Die Kraft wird in der Schwachheit vollkommen. Wenn ich schwach bin, dann bin ich stark." Das Beispiel des hl. Paulus, der aus einem Christenverfolger ein Apostel, der hl. Maria Magdalena, die aus einer öffentlichen Sünderin eine bevorzugte Schülerin des Heilandes, des hl. Augustin, der aus einem Sklaven der schändlichsten Leidenschaft eine glänzende Leuchte des Hauses Gottes wurde, verbürgt uns die allvermögende Kraft der Gnade und ist imstande, auch den Sündhaftesten und Schwächsten ein unbegrenztes Vertrauen auf Gott einzuflößen. [33] — Die Ungewißheit, ob wir uns im Stande der Gnade befinden, oder in demselben bis ans Ende verharren werden, soll uns wohl vor Übermut, Trägheit und Sorglosigkeit bewahren, darf uns aber nicht niederschlagen und mit übertriebener Besorgnis erfüllen. Denn können wir auch hinsichtlich unseres Gnadenzustandes keine unfehlbare Gewißheit haben, so ist es uns doch gegeben, eine solche Sicherheit zu erlangen, daß wir uns mit Recht im Herrn erfreuen und getrost die Sakramente der Lebendigen empfangen dürfen. Die sichere Bürgschaft dafür ist nach dem Zeugnis des hl. Basilius (Kürz. Reg. 12.): „Wenn die Seele einen ähnlichen Haß gegen die Sünde hegt, wie der Prophet, der da sprach: Unrecht hasse und verabscheue ich." Was hingegen unsere Auserwählung und endliche Beharrlichkeit betrifft, so bleibt es immer wahr, daß es Gott niemals am ernstlichen Willen fehlt, uns selig zu machen, daß er uns zu diesem Ende hinreichende, ja reichliche Gnade giebt, und daß er, wenn anders wir es nicht verabsäumen mitzuwirken, „das gute Werk (unserer Heiligung) vollenden wird, wie er es begonnen hat, indem er das Wollen und das Vollbringen wirkt." (Phil. 1, 2.)

2) „Durch Vermessenheit und falsches Vertrauen."

Zu viel hofft — a) derjenige, welcher vermessen hofft, d. h. von der Größe der göttlichen Barmherzigkeit Anlaß nimmt, zu sündigen oder in der Sünde zu verharren. Manche häufen ohne Scheu und Furcht Sünden auf Sünden, weil sie denken, Gott sei unendlich barmherzig und verzeihe mithin eben so leicht tausend Sünden, wie er eine verzeiht. Andere verschieben mit derselben Leichtfertigkeit die Buße auf ihr Lebensende in der Hoffnung, der allgütige Gott werde ihnen noch in der letzten Stunde alle Sünden verzeihen, wie er auch dem Schächer am Kreuze verziehen habe. Andere endlich machen sich wenig aus der Sünde und versäumen die Buße, weil sie, sich selbst täuschend, dafürhalten, Gott sei allzu barmherzig, als daß er sie um ihrer Sünden willen ewig verdammen sollte. Alle diese sündigen schwer durch Vermessenheit, weil sie Gott eine Güte und Barmherzigkeit zumuten, die mit dessen Heiligkeit und Gerechtigkeit im Widerspruche steht,

und weil sie aus der Hoffnung auf jene göttlichen Vollkommenheiten, welche für sie ein Antrieb zum Guten sein sollte, einen Vorwand oder Antrieb zum Bösen und zum Verharren in der Unbußfertigkeit machen. [34] — b) Auch derjenige hofft zuviel, welcher göttliche Gnade oder Hilfe mit falschem Vertrauen erwartet, d. h. auf eine Weise, welche der göttlichen Anordnung und dem Gange der Vorsehung zuwider ist. Einer solchen Sünde würde man sich schuldig machen, wenn man hoffte, bloß durch Werke der Mildthätigkeit ohne wahre Buße Verzeihung der Sünden, oder ohne Gebrauch der Gnadenmittel unserer hl. Religion die ewige Seligkeit zu erlangen; ferner, wenn man sich mutwillig einer augenscheinlichen Gefahr aussetzte, das Leben des Leibes oder die Gnade zu verlieren, in der Hoffnung, Gott werde vermittelst außerordentlicher Hilfe oder durch ein Wunder uns sicher retten. Zu dieser letzten Sünde wollte der Satan den Gottmenschen verleiten, als er auf der Zinne des Tempels von Jerusalem zu ihm sprach: „Bist du Gottes Sohn, so stürze dich hinab; denn es steht geschrieben: Er hat seinen Engeln deinetwegen befohlen, und sie sollen dich auf den Händen tragen, damit du nicht etwa deinen Fuß an einen Stein stoßest.“ (Matth. 4.) Jesus aber wies das Ansinnen des höllischen Widersachers zurück mit den Worten: „Es steht aber auch geschrieben: Du sollst Gott, deinen Herrn, nicht versuchen.“ — Wenn wir von der hl. Kaiserin Kunegundis und vom hl. Franz von Assisi lesen, daß die erstere, um ihre Unschuld zu erproben, über glühende Pflugeisen wandelte, der letztere zum Beweise der Wahrheit der christlichen Religion sich anheischig machte, einen angezündeten Scheiterhaufen zu betreten (Bd. 1. Bsp. 21.), so handelten diese Heiligen so aus besonderer untrüglicher Einsprechung Gottes. In der Regel aber ist dieses durchaus nicht erlaubt; darum hat auch die katholische Kirche strenge verboten, derartige Unschulds- oder Wahrheitsproben oder Gottesgerichte, wie man sie im Mittelalter nannte, anzuwenden. — Die Sünde der Vermessenheit und des falschen Vertrauens sind nicht selten mit Irr- oder Aberglauben verbunden und entspringen wohl auch aus demselben.

Insofern die christliche Hoffnung auch das Verlangen nach der ewigen Seligkeit in sich begreift, rechnet man zu den Sünden wider die Hoffnung auch die Sorglosigkeit um sein Seelenheil, welche darin besteht, daß man kein oder ein allzu geringes Verlangen nach den himmlischen Gütern und Freuden hegt und dieselben gerne gegen den Vollgenuß der irdischen Güter und Freuden vertauschen möchte. Da jedoch einer solchen Sorglosigkeit, einem solchen Mangel an Verlangen nach dem Himmel ein Mangel nach

Gott, dessen Besitz den Himmel ausmacht, zu Grunde liegt, so kann dieselbe füglich auch zu den Sünden wider die Gott schuldige Liebe gerechnet werden.

Welche Sünden sind hauptsächlich gegen die Liebe Gottes?

„Überhaupt alle Todsünden, insbesondere 1) Gleichgültigkeit und Abneigung gegen Gott und göttliche Dinge, 2) Haß und Widerwille gegen ihn und seine väterlichen Anordnungen."

Alle Sünden ohne Ausnahme sind zwar in gewissem Sinne Sünden wider die Gott gebührende Liebe. Dieses geht am deutlichsten daraus hervor, daß derjenige niemals weder eine schwere noch eine läßliche Sünde begehen würde, welcher dem Hauptgebote nachkommend, Gott immerdar von ganzem Herzen, aus ganzer Seele, aus ganzem Gemüte und aus allen Kräften liebte. Die Todsünde allein ist jedoch der Liebe Gottes so zuwider, daß sie dieselbe aus der Seele gänzlich verdrängt; während, wie anderswo bemerkt worden (S. 27), die läßliche Sünde bloß den Eifer derselben schwächt. Unter allen möglichen Sünden steht aber keine in schrofferem Gegensatze zu der Gott schuldigen Liebe, als der förmliche Haß Gottes, der eine wahrhaft teuflische Gesinnung und ihrer Gattung nach unter allen Sünden die größte und schwerste ist. In diesen allertiefsten Abgrund der Verworfenheit stürzt der Mensch, wenn er, an sich selbst und an der göttlichen Gnade und Barmherzigkeit verzweifelnd, Sünden auf Sünden, Missethaten auf Missethaten häuft. Sein durch und durch verkommenes Herz kehrt sich alsdann voll Ingrimm gegen Gott, dessen heiliges Gesetz er nicht aus dem Herzen vertilgen, dessen mahnende und warnende Stimme er nicht völlig und für immer übertäuben kann; gegen Gott, dessen strafende Gerechtigkeit er jeden Augenblick fürchten muß. — Fällt auch der lasterhafte Mensch nicht immer so erschrecklich tief, so geschieht es doch nicht selten, daß er, von der Liebe zum Irdischen ganz eingenommen, gefesselt und geblendet, gegen Gott völlig gleichgültig wird, nach dessen Gnade und Freundschaft wenig fragt, nach dessen Besitz im Himmel nicht das mindeste Verlangen hegt; daß er entweder gar nicht oder nur zum Scheine zu Gott betet, nur mit Widerwillen von Gott und göttlichen Dingen reden hört; daß er, um alles mit einem Worte zu sagen, von förmlicher Abneigung gegen Gott und das Göttliche erfüllt ist. — Sucht Gott einen solchen mit Leiden und Trübsalen heim, um ihn von der unordentlichen Liebe zum Irdischen zu heilen, so ist derselbe weit entfernt, sich den väterlichen Anordnungen des Allerhöchsten demütig zu unterwerfen: vielmehr wird er voll Unmut in Klagen und Lästerungen ausbrechen und gleich einem thörichten,

ungeduldigen Kranken gegen den göttlichen Arzt selber sich auflehnen. — Durch alle diese Sünden verfehlt man sich schwer gegen die Gott, dem allerhöchsten und liebenswürdigsten Gute, schuldige Liebe und Huldigung des Herzens.

2. Äußerliche Gottesverehrung.

Wie verehren wir Gott auch äußerlich?

„Wir verehren Gott auch äußerlich, wenn wir unsere innere ehrfurchtsvolle Gesinnung gegen ihn durch äußerliche Handlungen, z. B. durch Kniebeugung, Händefalten u. dgl., vorzüglich aber durch Teilnahme an dem öffentlichen Gottesdienste an den Tag legen."

Kniebeugen, Falten und Erheben der Hände sind Zeichen der Ehrfurcht und Huldigung, Gebärden des Bittenden, um Gnade Flehenden. Dies ersehen wir aus der hl. Schrift selbst. Der hl. Paulus schreibt (Phil. 2, 10.): „Im Namen Jesu sollen sich alle Knie beugen"; d. h. alle sollen Jesu, dem Gottmenschen, die Gott gebührende Ehrfurcht und Anbetung bezeigen. Von Salomon steht geschrieben (2. Chron. 6, 12. 13.): „Er stand vor dem Altare des Herrn . . . bog dann seine Kniee und erhob seine Hände gen Himmel." Und von den Israeliten heißt es ebendaselbst (7, 3.): „Alle Söhne Israels fielen auf ihr Angesicht zur Erde und beteten an und lobten den Herrn." Auch von Moses berichtet die Schrift (2. Mos. 17, 11.), daß er „mit erhobenen Händen betete" und so dem auserwählten Volke zum Siege verhalf. Und von Christus selbst schreibt der Evangelist Matthäus, welcher dessen Todesangst im Ölgarten schildert: „Er fiel auf sein Angesicht und betete." (Matth. 26, 39.) Dasselbe lehrt uns das Beispiel der Heiligen. Vom hl. Apostel Jakobus erzählt der hl. Hieronymus, er habe so oft und so anhaltend für sein Volk auf den Knien gelegen und gebetet, daß die Haut derselben an Härte der eines Kamels gleich kam. Der hl. Franz von Assisi pflegte hundertmal im Tage, der hl. Patritius sogar dreihundertmal mit gebogenem Knie Gott anzubeten. — Hieher gehört auch das Brustklopfen, als Zeichen innerer Reue und Demütigung, wovon uns der Zöllner im Evangelium das Beispiel gab, indem er „an seine Brust schlug und sprach: Gott, sei mir Sünder gnädig!" (Luk. 18, 13.) Diese Art der äußern Gottesverehrung empfiehlt Papst Nikolaus in seinem Schreiben an die Bulgaren und deutet sie folgendermaßen: „Wir schlagen an die Brust, um zu erkennen zu geben, daß es uns leid thut, gefehlt zu haben, und daß wir durch würdige Buße unser Vergehen sühnen wollen, bevor der Herr uns schlägt und endlich

Rache an uns nimmt." — Der hauptsächlichste Bestandteil der äußerlichen Gottesverehrung ist jedoch die Teilnahme an dem öffentlichen Gottesdienste, wobei wir dem Allerhöchsten durch gemeinsames Gebet, durch fromme Gesänge und namentlich durch das heilige Opfer die geziemende Huldigung darbringen. Zum vereinten Gebete fordert uns Jesus Christus selbst auf, indem er spricht: „Wo zwei oder drei in meinem Namen versammelt sind, da bin ich mitten unter ihnen." (Matth. 18, 20.) Und der Apostel ermahnt die Gläubigen von Ephesus und in denselben uns alle mit den Worten: „Redet miteinander in Psalmen und Lobgesängen und geistlichen Liedern." (Ephes. 5, 19.) (Vom hl. Opfer, sowie von den kirchlichen Ceremonien und Gebräuchen wird später eigens gehandelt werden.)

Warum wird uns auch die äußerliche Gottesverehrung geboten?

Die äußere Gottesverehrung wird uns aus mehrfachen Gründen geboten: aus Gründen, die sich teils auf Gott, teils auf den Menschen als solchen und die menschliche Gesellschaft beziehen.

1) In Beziehung auf Gott wird dieselbe geboten: „Weil sowohl der Leib, als die Seele von Gott erschaffen ist, mithin beide ihm Ehre und Huldigung erweisen sollen." — Die echte Gottesverehrung besteht vorzugsweise und wesentlich in der Ehrfurcht und Unterwerfung der Seele gegen Gott, ihren höchsten, unumschränkten Herrn: ohne innere Gottesverehrung hat die äußere weder Echtheit noch Wert. Darum sprach Jesus Christus: „Gott ist ein Geist, und die ihn anbeten, müssen ihn im Geiste und in der Wahrheit anbeten." (Joh. 4, 24.) Eine bloß äußere, lediglich auf den Schein berechnete Anbetung mißfällt Gott, weil sie lügenhaft und heuchlerisch ist; wenn aber die äußere mit der innern übereinstimmt, so ist sie wahrhaft und eben darum Gott wohlgefällig. — Obschon nun die besagte Ehrfurcht und Unterwerfung der Seele das eigentliche Wesen der Gottesverehrung ausmacht, so ist nichtsdestoweniger auch die äußere Ehrerbietung und Huldigung Pflicht für den Menschen; denn gleichwie Seele und Leib zur Vollständigkeit der menschlichen Natur gehören, so gehört auch innere und äußere Huldigung zur vollständigen, der sinnlich-geistigen Natur des Menschen entsprechenden Gottesverehrung. Gott verlangte von den Israeliten im alten Bunde, daß ihm „alle Erstgeburten, sei es von Menschen oder Vieh," und „alle Erstlinge von der Tenne und der Kelter" dargebracht würden; damit so ein jeder bekenne, er habe dieselben von Gott empfangen, und sie gehören Gott an. Auf gleiche Weise fordert er auch von der Seele des Menschen, daß sie

ihren Leib anhalte, Gott, seinen Schöpfer und Herrn, durch sinnlich-wahrnehmbare Zeichen der Ehrfurcht und Unterwürfigkeit als solchen anzuerkennen und so in seiner Weise zu verehren. Diese Forderung erscheint um so gerechter und heiliger, je größer die Vorzüge sind, welche Gott dem Leibe verliehen hat, indem er ihn gleichsam zur Zierde und Krone der ganzen sichtbaren Schöpfung machte und ihm die Bestimmung gab, dereinst im Zustande der Verklärung an der überfließenden Seligkeit der Seele in alle Ewigkeit teil zu nehmen. Wie also der ganze Mensch mit Leib und Seele Gott angehört, von Gott erhalten, mit unzähligen Wohlthaten überhäuft, geheiligt und zur künftigen Auferstehung und Herrlichkeit vorbereitet wird; so soll auch der ganze Mensch hienieden Gott loben, ihn anbeten und zu dessen Verherrlichung beitragen.

2) In Beziehung auf den Menschen als solchen wird die äußere Gottesverehrung zur Pflicht, „weil es in der Natur des Menschen liegt, daß die innere Gottesverehrung sich auch äußerlich kund gebe, und weil die innere Gottesverehrung durch die äußere befördert wird." — Unsere eigene Erfahrung und unser innerstes Gefühl bezeugen uns, es bestehe zwischen unsern innern Regungen und Gefühlen und zwischen dem Ausdrucke derselben durch Stellung, Mienen und Gebärden eine so innige Verbindung und Verkettung, daß es uns schlechterdings unmöglich ist, die erstern, zumal wenn sie lebhaft sind, nicht sofort auch nach außen kund zu geben. Wer von Mitleiden ergriffen ist, ermangelt nicht, denjenigen, welche er innerlich bemitleidet, auch äußere Beweise davon zu geben; wer seine Eltern innerlich ehrt und zärtlich liebt, wird nicht versäumen, denselben auch äußerlich Ehrfurcht und Liebe zu bezeigen; ein Volk, das durchdrungen ist von dem Gefühle der Hochachtung für seinen Monarchen, wird ohne Zweifel diese innere Hochachtung durch äußere Zeichen der Verehrung und Ergebenheit an den Tag legen. Ganz dasselbe gilt nun auch von den Gefühlen der Ehrfurcht und Unterwerfung gegen Gott, unsern höchsten Herrn: sind diese in unserm Innern, so werden sich dieselben sofort auch in unserm Äußern kund geben, gleichsam abspiegeln; die äußere Gottesverehrung wird unverzüglich zum naturgemäßen Wiederschein der innern werden. — Ferner ist es eben so tief in unserer Natur begründet, daß die äußern Zeichen der Verehrung und Anbetung Gottes hinwiederum die Gefühle der innern mehr und mehr steigern; vergleichbar dem Holze, welches vom Feuer ergriffen, hinwiederum das Feuer nährt und anfacht, von welchem es ergriffen wird. Diese Wechselwirkung zwischen der innern und äußern Gottesverehrung beschreibt der hl. Augustin sehr treffend im Buche von der Sorge für die Verstorbenen. (Hpst. 5.) „Freilich," so spricht

der hl. Kirchenlehrer, „freilich ist der unsichtbare Wille der Betenden und die Absicht ihrer Herzen Gott nicht unbekannt, der Allwissende bedarf dieser äußern Zeichen, der Kniebeugung, des Händefaltens u. dgl. nicht, auf daß der menschliche Geist vor ihm offen gelegt werde: allein der Mensch regt dadurch sich selbst zum Gebete, zu demütigern und inständigern Seufzern an. Und seltsam genug — während die äußern Bewegungen oder Gebärden nicht ohne die entsprechenden innern Regungen stattfinden können, werden durch die erstern die letztern, welche den Anstoß dazu gegeben, ihrerseits wieder vermehrt, und so gewinnt das Gefühl des Herzens, welches, um jene hervorzubringen, notwendig vorausgehen mußte, durch die hervorgebrachten einen neuen Zuwachs."

3) In Beziehung auf die menschliche Gesellschaft ist ein jeder verpflichtet, Gott auch äußerlich zu verehren, „weil die äußere Gottesverehrung zur gemeinsamen Erbauung, zur Bestärkung im Glauben und Verbreitung der Religion nützlich und notwendig ist." — Wie jeder Mensch für sich, so gehört auch die gesamte menschliche Gesellschaft ganz Gott an, ist von ihm, als dem Ordner und Lenker aller Dinge, ganz und gar abhängig. Darum soll auch die menschliche Gesellschaft als solche und jeder einzelne Mensch als Mitglied derselben auf eine den übrigen Mitgliedern wahrnehmbare Weise, d. h. öffentlich Gott verehren. Dieses geschieht durch Teilnahme an dem gemeinschaftlichen Gottesdienste. Diese gemeinsame Gottesverehrung oder Religion ist für die menschliche Gesellschaft unumgänglich notwendig, weil ohne sie die Religion der einzelnen, und so Tugend und gute Sitten verloren gingen; sie ist namentlich, wie selbst die Heiden es anerkannten, die Grundlage des Staates. Wie wäre aber eine gemeinsame Gottesverehrung möglich, wenn jeder einzelne sich weigerte, am öffentlichen Gottesdienste teil zu nehmen? Wie könnten die Gefühle der Ehrfurcht und Unterwürfigkeit gegen Gott, wie die Gesinnungen der Liebe und Dankbarkeit in der Gesellschaft erhalten, belebt, genährt und gesteigert werden, wenn jeder vorgäbe, für sich allein oder bloß im Herzen Gott verehren zu wollen? — Wer immer demnach den öffentlichen Gottesdienst durchweg versäumt und verachtet, der versündigt sich nicht nur gegen Gott, den Urheber, Erhalter und Lenker der menschlichen Gesellschaft, sondern auch gegen die menschliche Gesellschaft überhaupt und gegen den Staat insbesondere; indem er, soviel an ihm liegt, die Grundfeste beider, die Religion, untergräbt und in die Fußstapfen solcher tritt, die, um die Religion zu verbannen, stets damit begannen, den öffentlichen Gottesdienst durch alle erdenklichen Mittel zu hindern und zu verdrängen; er sündigt gegen seine Mitbürger, die er nicht nur nicht erbaut und in der Übung der

Religion bestärkt, sondern durch sein verderbliches Beispiel ärgert und zur religiösen Gleichgültigkeit verführt; er sündigt auch gegen sich selbst, weil er sich der großen, unvermeidlichen Gefahr aussetzt, die innere Religion dadurch allmählich ganz einzubüßen, daß er die öffentliche Übung derselben geringschätzt und vernachlässigt.

Es wäre leicht, die anerkannte Notwendigkeit oder Pflicht der öffentlichen Gottesverehrung am Faden der Geschichte aller Zeiten nachzuweisen. Nie sah man selbst einen heidnischen Staat ohne öffentlichen Gottes- oder vielmehr Götterdienst. Bestand doch die Hauptanschuldigung der heidnischen Machthaber gegen die Christen gerade darin, daß die letztern sich von der gemeinsamen Verehrung der Götter zurückzögen. In der hl. Schrift tritt uns, wie die äußere Gottesverehrung überhaupt, so auch insbesondere der öffentliche Gottesdienst auf jedem Blatte entgegen. Schon Abel, Henoch, Noe errichteten dem Herrn Altäre und brachten ihm Opfer dar; dasselbe thaten Abraham, Isaak und Jakob. Das israelitische Volk empfing von Gott selbst mannigfaltige Vorschriften in betreff des Gottesdienstes, und eifrige Israeliten hielten so fest daran, daß sie lieber ihr Leben hingeben, als von der ihnen vorgeschriebenen Gottesverehrung ablassen wollten. So handelte der Prophet Daniel, der es vorzog, in die Löwengrube geworfen zu werden, als die vom göttlichen Gesetze bestimmten Gebete und Kniebeugungen zu unterlassen. (2. Dan. 6.) Christus selbst bestätigte als zwölfjähriger Knabe durch seinen Tempelbesuch und später bei verschiedenen andern Anlässen die einem jeden obliegende Pflicht der öffentlichen Gottesverehrung. Daher beeiferten sich auch die Christgläubigen der ersten Jahrhunderte, ungeachtet der vielseitig drohenden Lebensgefahr, dem gemeinsamen Gottesdienste beizuwohnen, der zur Zeit der Verfolgung in geheimen unterirdischen Grüften (Katakomben) abgehalten wurde.

Wie versündigt man sich gegen die äußere Gottesverehrung?

„Wenn man den Gottesdienst vernachlässigt oder sich unehrerbietig bei demselben beträgt.“

Daß die Vernachlässigung des vorgeschriebenen Gottesdienstes in mehrfacher Beziehung sündhaft sei, ist soeben dargethan worden. Es verhält sich hierbei, wie mit der Vernachlässigung jener Huldigung, die ein irdischer König von seinen Unterthanen fordert. Gewiß würde derjenige, welcher sich derselben schuldig machte, nicht nur in Ungnade fallen, sondern in manchen Umständen sogar als Verächter der geheiligten Majestät des Königs strenge bestraft werden.[35] — Auf gleiche Weise versündigt man sich auch gegen die Gott gebührende äußere Verehrung durch Unehrerbietung beim Gottesdienste, wenn man nämlich durch ungeziemende Haltung, leichtfertige Mienen und ausgelassenes Betragen nur allzu deutlich zu erkennen giebt, daß auch dem Herzen die der göttlichen Majestät gebührende Achtung und Ehrfurcht abgeht. Wenn selbst ein weltlicher Monarch es seiner Würde schuldig ist, in seinem Dienste keine

Unehrerbietigkeiten und Ungezogenheiten zu dulden, die seine geheiligte Person in den Augen anderer herabsetzen könnten; um wie viel weniger kann Gott, der König der Könige, gleichgültig dagegen sein! Wenn Gott nach dem Zeugnisse der hl. Schrift (2. Kön. 6, 19.) eine große Zahl Bethsamiten mit dem jähen Tode bestrafte, weil sie die Bundeslade ohne Ehrerbietung, aus bloßer Neugierde angeschaut hatten; wird er wohl die Unehrerbietigkeiten und Ausgelassenheiten, deren sich Christen in Gegenwart seines heiligen Tabernakels schuldig machen, ungestraft hingehen lassen?[36]

3. Sünden gegen die innerliche und äußerliche Gottesverehrung.

Kann man noch auf andere Weise gegen die schuldige Gottesverehrung sich versündigen.

„Ja, man versündigt sich auch durch Abgötterei, Aberglauben, Zauberei, Gottesraub und geistlichen Wucher."

Bisher war die Rede von solchen Sünden, die ihrer innern Beschaffenheit nach bloß der innerlichen Gottesverehrung, insbesondere dem Glauben, der Hoffnung und der Liebe, oder aber bloß der äußerlichen Verehrung Gottes zuwider sind. Nun handelt es sich um solche, die der innerlichen und äußerlichen Gottesverehrung zugleich widerstreiten und im Gegensatz zu jener Tugend stehen, welche von den Theologen gemeinhin „Tugend der Religion" genannt wird, und welche darin besteht, daß man Gott, dem allerhöchsten Herrn, zugleich durch innere und äußere Akte die ihm gebührende Verehrung und Anbetung (den gebührenden Kult) leistet. Denn durch die oben bezeichneten Sünden wird entweder Gott die Ehre, welche ihm allein gebührt, entzogen und dem Geschöpfe erwiesen; oder es wird ihm dieselbe nicht auf die rechte Art und Weise bezeigt; oder er wird endlich in den ihm besonders geweihten Dingen und Personen verunehrt. Wenngleich nun diese Sünden sehr oft mit Sünden wider die göttlichen Tugenden des Glaubens, der Hoffnung und der Liebe verbunden sind, so sind dieselben doch, an und für sich betrachtet, nicht zu den Sünden gegen die göttlichen Tugenden, sondern, wie gesagt, zu denen wider die sittliche Tugend der Religion zu rechnen.*

Wann treibt man Abgötterei?

„Man treibt Abgötterei oder Götzendienst, wenn man einem Geschöpfe göttliche Ehre erweist, wie die Heiden thaten."

* *S. Tom.* Sum. 2. 2. q. 81. a. 5.; q. 92. 94. etc.

Es ist bekannt und anderswo bereits dargethan worden, daß die Heiden Sonne, Mond und Gestirne, verschiedene Arten von Tieren und Pflanzen, desgleichen geschnitzte Bilder aus Holz und Stein, als eben so viele Götter und Halbgötter, anbeteten und ihnen vorzüglich durch mancherlei Opfer göttliche Ehre erwiesen. „Sie vertauschten," sagt der hl. Paulus (Röm. 2, 23.), „die Herrlichkeit des unvergänglichen Gottes mit dem Gleichnis und Bilde des vergänglichen Menschen, auch der Vögel und vierfüßigen und kriechenden Tiere." Diesen verwerflichen Tausch machten auch die Israeliten zu verschiedenen Malen. Selbst in der Wüste, als Moses, ihr Anführer, bei dem einen wahren Gott auf dem Berge Sinai weilte, „versammelte sich das Volk wider Aaron und sprach: Steh' auf und mache uns Götter, die vor uns hergehen." Und als Aaron willfährig ein goldenes Kalb gegossen hatte, opferten sie demselben Brand- und Friedopfer und riefen: „Das sind deine Götter, Israel, welche dich herausgeführt aus dem Lande Ägypten." (2. Mos. 32.) — Die Abgötterei ist überhaupt eine sehr schwere Sünde, recht eigentlich ein Majestätsverbrechen gegen den allerhöchsten Herrn. Denn wie die Anbetung des wahren Gottes die Anerkennung seiner unumschränkten Oberherrlichkeit ist, so ist im Gegenteil die Anbetung eines Abgottes die thatsächliche Leugnung derselben und, soweit es vom Anbetenden abhängt, die frevelhafte Übertragung der göttlichen Majestät auf ein Wesen, dem sie in keiner Weise gebührt. Die Größe der Sünde des Götzendienstes läßt sich übrigens auch von der Schwere der Strafe abnehmen, die Gott über die abgöttischen Israeliten in der Wüste verhängte. Dreiundzwanzigtausend Menschen kamen auf Gottes Anordnung durch das Schwert um; und so oft sie später von Gott abfielen und am Dienste der Götzen teilnahmen, folgte jedesmal, wie dieses die hl. Geschichte bezeugt, irgend ein schreckliches Strafgericht des zürnenden Gottes. — Abgötterei oder Götzendienst ist jedoch doppelt und dreifach schwere Sünde für einen Christen, weil derselbe durch den Glauben eine viel klarere und vollständigere Erkenntnis des einen wahren Gottes hat, als der Heide und selbst der Jude. Auch hört sie nicht auf, eine übergroße Sünde zu sein, wenn sie auch nur eine *äußerliche* ist, d. h. wenn der Christ nur aus Furcht vor Marter und Tod, oder aus andern Rücksichten äußerlich den Götzen huldigt, obschon er im Herzen den Glauben an den einen, wahren Gott bewahrt.

In einem gewissen uneigentlichen Sinne macht sich jeder Mensch der Abgötterei schuldig, der ein Geschöpf dem Schöpfer vorzieht; indem er sich nicht scheut, aus Liebe zum Geschöpfe Gott, den Schöpfer, schwer zu beleidigen. So nennt der Apostel „den Geiz einen Götzen-

dienst" (Kol. 3, 5.) und spricht von den Feinden des Kreuzes Christi als von solchen, „deren Gott der Bauch ist." (Phil. 3, 19.) Von dieser Art Abgötterei ist früher schon gehandelt worden (S. 64 Nutzanwendung), und sie wird später noch in der Lehre von der Sünde gelegentlich berührt werden. Hier kommt nur jene Abgötterei in Betracht, welche durch das erste Gebot Gottes insbesondere verboten und der Tugend der Religion geradezu entgegengesetzt ist, weil durch sie die höchste Verehrung oder Anbetung, welche Gott allein gebührt, auf ein bloßes Geschöpf übertragen wird.

Wann versündigt man sich durch Aberglauben?

1) „Wenn man Gott oder die Heiligen auf eine Weise verehrt, die der Lehre oder dem Gebrauche der Kirche zuwider ist."

Dieses findet statt: Erstens, so oft die Verehrungsweise aus einem Irrtume wider den Glauben hervorgeht oder falsch ist, wie wenn jemand Gott durch jüdische Gebräuche zu verehren gedächte, wovon der hl. Paulus an die Galater (4, .10.) redet, da doch der Glaube lehrt, daß dieselben vor dem Allerhöchsten keinerlei Wert mehr haben; zweitens, so oft die Verehrungsweise unbegründet, d. h. zum Zwecke der Gottesverehrung überflüssig oder nutzlos ist. Dahin gehören verschiedene ungewöhnliche oder dem kirchlichen Gebrauche geradezu widersprechende Förmlichkeiten, die man hin und wieder bei Verrichtung sonst löblicher Andachtsübungen anwendet, um angeblich dem Gebete unfehlbare Wirksamkeit zu verleihen. Dergleichen Förmlichkeiten beziehen sich meistens auf geringfügige, zwecklose Umstände der Zeit, des Ortes, der körperlichen Haltung, einer willkürlich bestimmten Art und Anzahl von Gebeten, ferner der Zahl, Farbe und Beschaffenheit der Kerzen, die man anzündet u. s. w. — Hiermit soll aber keineswegs gesagt sein, daß jede Andachtsübung abergläubisch und darum verwerflich sei, wobei eine bestimmte Anzahl von Gebeten hergesagt wird, wie dies z. B. beim Rosenkranze der Fall ist. Diese Gebetsweise ist von der hl. Kirche selbst gutgeheißen und empfohlen und die fleißige Übung derselben allen anzuraten. Desgleichen ist es nichts weniger als Aberglaube, wenn man sich befleißt, an bestimmten Tagen, z. B. am siebenten und dreißigsten Tage nach dem Begräbnis, der Verstorbenen in besonderer Weise durch Gebet und Veranstaltung eines Trauergottesdienstes zu gedenken. Dieser Gebrauch schreibt sich in der katholischen Kirche von uralten Zeiten her. — Überhaupt giebt es kein besseres und sichereres Mittel, den wahren Gottesdienst vom falschen und nutzlosen zu unterscheiden, als die aufmerksame Vergleichung verdächtiger Gebetsweisen und Gebräuche mit den in der katholischen Kirche üblichen und altherkömmlichen. Denn auch hier gilt die Vorschrift, welche der hl. Augustin in ähnlichem Falle erteilte: „In Dingen, wo die hl. Schrift nichts

Bestimmtes festsetzt, soll der Gebrauch des christlichen Volkes oder die Satzungen und Anordnungen der (kirchlichen) Vorfahren als Regel angenommen werden.“ (Brief 36. und 86. an Casulan.) Wenn wir daher beim christlichen Volke eine Gebetsweise oder einen religiösen Gebrauch wahrnehmen, der mit Wissen und Gutheißung der kirchlichen Oberhirten besteht, so wäre es höchst vermessen, denselben als abergläubisch zu bezeichnen, kännten wir auch nicht genau dessen Zweck und Ursprung.

2) „Wenn man Dingen, Worten oder Zeichen eine gewisse Kraft zuschreibt, die sie weder von Natur, noch durch das Gebet der Kirche oder vermöge göttlicher Anordnung haben können.“

Von Natur hat jedes Ding jene ihm eigentümliche Kraft, welche vom Schöpfer als bleibende Eigenschaft in dasselbe gelegt wurde. So hat die Sonne von Natur die Kraft oder Eigenschaft, zu leuchten, zu erwärmen; der Obstbaum, Knospen zu treiben, zu blühen, Früchte zu tragen; verschiedenen Pflanzengattungen wohnt von Natur eine gewisse natürliche Heilkraft inne. — Zu dieser natürlichen Kraft jedweden Dinges kann noch eine höhere hinzukommen. Dieses ist der Fall, wenn Gott auf die Fürbitte der Kirche, seiner heiligen, makellosen Braut, an den Gebrauch gewisser Dinge, die wir „Sakramentalien“ nennen, eine eigene heilsame Wirkung knüpft. Auf eine solche höhere Kraft deuten unstreitig die Worte hin, welche die Kirche bei der Wasserweihe flehend zu Gott richtet: „Gieße,“ spricht sie, „diesem Elemente die Kraft deiner Segnung ein, damit dieses Geschöpf, dem Dienste deiner Geheimnisse geweiht, zur Verbannung der bösen Geister und zur Vertreibung von Krankheiten die Wirksamkeit göttlicher Gnade empfange.“ — Ferner können verschiedene Dinge eine höhere Kraft bekommen vermöge einer besonderen göttlichen Anordnung. In dieser Weise ist mit dem Taufwasser der Einsetzung Jesu Christi zufolge die übernatürliche Kraft, die Sünden abzuwaschen, unzertrennlich verbunden; desgleichen hatten auch das Wasser des Schwemmteiches von Bethsaida, der Schatten des hl. Petrus, die Schweißtücher und der Gürtel des hl. Paulus vermöge göttlicher Mitteilung die Kraft, verschiedenartige Krankheiten zu heilen. — Schreibt man nun was immer für Dingen, äußern Zeichen, Worten oder zufälligen Erscheinungen eine gewisse Kraft zu, welche sie, nach den jedesmaligen Umständen zu schließen, weder von Natur, noch durch das Gebet der Kirche, noch durch irgend eine besondere Anordnung Gottes haben können, und bedient man sich deshalb derselben zur Erreichung irgend eines Zweckes, so heißt das im Grunde nichts anderes, als durch geheime dämonische Dazwischenkunft oder Zauberkraft erlangen wollen, was man von

Gott, dem Urheber der Natur und der Gnade, nicht hoffen darf und durch die von ihm dargebotenen Mittel nicht erlangen kann; wer aber so handelt, der treibt Aberglauben.

Man unterscheidet gewöhnlich zwei Arten von Aberglauben, nämlich Wahrsagerei, wodurch man Verborgenes oder Zukünftiges erfahren, und eitle Beobachtung, wodurch man Heilung, Gewinn im Spiel u. dgl. erlangen, oder woraus man Regeln abnehmen will, um sein Verhalten darnach einzurichten. — Der Wahrsagerei macht man sich schuldig, wenn man sogenannte Wahrsager oder Wahrsagerinnen um Rat fragt, sich aus den Linien und Falten der Hände vorhersagen läßt, an welchem Tage und auf welche Weise man sterben werde; wenn man aus den Karten, einem Spiegel oder ähnlichen Dingen erkennen will, ob man Glück im Spiele oder im Heiraten haben werde, wer diesen oder jenen Diebstahl begangen habe, wo diese oder jene Person sich aufhalte, wie es ihr ergehe u. dgl.; wenn man aus der Stellung der Gestirne das Schicksal der Menschen oder zukünftige, zumal von dem freien Willen der Menschen abhängige Ereignisse, aus dem Falle der Würfel oder aus Träumen etwa die Gewinn versprechenden Lotterienummern u. a. erfahren will. Giebt es auch Träume, die von Gott kommen, so sind es gewiß niemals solche, die geeignet sind, uns zu Glücksspielen und überhaupt zu Werken anzutreiben, die an sich böse oder auch nur gleichgültig sind. Deshalb warnt schon der Weise Sirach (34, 7.) vor eiteln Träumen: „Denn viele," sagt er, „wurden durch Träume betrogen und in ihrem Vertrauen darauf getäuscht." Ebenso wenig darf man erwarten, daß gute Engel oder Geister selig Verstorbener sich dazu hergeben werden, durch Tischklopfen und andern derartigen Unfug die Neugierde und den frevelhaften Vorwitz der Menschen zu befriedigen und dieselben über Dinge zu unterrichten, die sie nicht wissen dürfen oder wenigstens nicht zu wissen brauchen. Solch tolles Gaukelspiel ist allein des Satans würdig, der dabei, wie in allen andern Stücken, diejenigen zum besten hält, die lieber ihm, dem Lügner von Anbeginn, als Gott, der ewigen Wahrheit, und der unfehlbaren Kirche Christi glauben. — Durch eitle Beobachtung versündigt man sich, wenn man zu Heilungen an Menschen oder Tieren, zum Schutz wider alle Gefahren und Übel des Leibes und der Seele solche Mittel anwendet, denen hiezu, wie oben bemerkt, weder natürliche, noch übernatürliche Kraft von Gott gegeben oder verheißen worden. Dergleichen Mittel sind gewisse sinnlose Formeln oder Sprüche, seltsame Namen, Buchstaben oder sonstige Zeichen, denen eine wunderbare, unfehlbar und unwiderstehlich wirkende Kraft inne wohnen soll. Ehrlose, gewinnsüchtige Betrüger treiben namentlich in Gegenden, wo Irrglaube herrscht und Unglaube überhand nimmt, ein schändliches Gewerbe mit derartigen Mitteln. Manche wagen es sogar, wirklich geweihte Gegenstände zu abergläubischen Zwecken zu mißbrauchen, auch vorgeblich geweihte Dinge, Amulette, Schutzzettel und Büchlein voll von abergläubischen Gebeten und Segenssprüchen feil zu bieten unter heiliger Beteuerung, daß, wer die erstern bei sich trage, die letztern täglich hersage, sicher gestellt sei vor Feuersgefahr und Wassersnot, vor Schuß, Hieb und Stich, vor allem jähen und unbußfertigen Tod und mithin selbst vor ewiger Verdammnis. Man kann nicht oft genug warnen vor diesem argen verdammlichen

Betrug. Mögen auch die Gebete, welche in dergleichen Büchlein enthalten sind, noch so fromm und salbungsvoll scheinen; sie sind darum nur um so verderblicher. Gegen einen unglückseligen Tod giebt es gar kein anderes sicheres Mittel, als ein christliches Leben. Wer in der Sünde fortlebt, der hat jeden Augenblick zu befürchten, daß er vom Tod überrascht werde und ewig verloren gehe. Das ist die Lehre der hl. Kirche und des Evangeliums. Deshalb sprach Jesus zu seinen Jüngern: „Sehet zu, wachet und betet; denn ihr wisset nicht, wann es Zeit ist . . . ihr wisset nicht, wann der Herr des Hauses kommt: abends oder um Mitternacht, beim Hahnenruf oder morgens. Was ich aber euch sage, das sage ich allen: Wachet!" (Mark. 13, 33—37) — Eitle Beobachtung ist es ferner, wenn man gewisse zufällige Vorfälle oder Begegnungen für Anzeichen oder Vorboten glücklicher oder unglücklicher Ereignisse hält, obgleich jene zu diesen in gar keiner Beziehung stehen: wenn man z. B. glaubt, ein umgestürztes Salzfaß, zwei kreuzweis liegende Messer, ein entgegenkommendes Schwein u. dgl. bedeute Unglück; ein Geschäft oder eine Reise am Freitage müsse verunglücken; von 13 Personen, die an einem Tische speisen, müsse eine in kürzester Frist sterben. — Nach den angeführten Beispielen mag man tausend ähnliche Albernheiten beurteilen. *

Ist der Aberglaube eine schwere Sünde?

„Er ist gewöhnlich eine sehr schwere Sünde, weil man dabei, wenn nicht ausdrücklich, doch meistens heimlicher Weise Hilfe vom bösen Geist erwartet, jedenfalls aber das Vertrauen, welches

---

* Zur genauern Bestimmung dessen, was als Aberglaube zu betrachten und zu verwerfen sei, dürfte hier die Bemerkung nicht überflüssig sein, daß der Gebrauch, Bildnisse von Heiligen, Medaillen oder andere geweihte Sachen bei sich zu tragen, keineswegs abergläubisch, sondern fromm und löblich ist, wofern dies (wie es im „Großen Katechismus" 1. Gebot, Fr. 28 heißt) „mit andächtiger Gesinnung geschieht, nämlich im Vertrauen auf Gott, auf die Fürbitte der Heiligen oder auf das Gebet und den Segen der Kirche." Der Beweis hiefür liegt in dem Umstande, daß die Kirche, welche dem Ausspruche des hl. Augustin gemäß (Br. 55.), „was immer gegen den Glauben und die guten Sitten ist, weder gutheißt, noch stillschweigend duldet, noch übt," dergleichen Gegenstände weiht, verteilt und den frommen Gebrauch derselben billigt und empfiehlt. Aberglauben wäre das Tragen und Aufbewahren solcher geweihten Dinge, wenn man denselben eine Kraft zuschriebe, die ihnen von der Kirche durchaus nicht zugeschrieben wird. Dieses wäre der Fall, wenn man sie z. B. in dem irrigen Glauben bei sich trüge oder aufbewahrte, als läge in diesen Dingen selbst eine Art von Zauberkraft, und man auf diese, nicht aber auf Gott sein Vertrauen setzte; ferner, wenn man sich dem Wahne hingäbe, wer immer dergleichen geweihte Gegenstände bei sich habe, könne nicht ewig verloren gehen, oder er werde in der Todesstunde unfehlbar mit den heil. Sterbesakramenten versehen werden und aufrichtige Buße wirken, ob er auch dieselbe sein ganzes Leben hindurch versäumte und, mit diesen äußern Zeichen, dem Scheine der Frömmigkeit sich begnügend, die wahre Frömmigkeit durch seinen bösen Wandel verleugnete. Ein solches Vertrauen nennt die Synode von Cambrai vom Jahr 1565 „abscheulichen Aberglauben." (S. Natalis Alexand. Theol. dogm. mor. de decalogo c. 3. a. 14.)

man auf Gott allein setzen soll, nichtigen Dingen oder Betrügereien zuwendet."

Nicht alle Arten von Aberglauben, namentlich von eitler Beobachtung, sind in gleichem Maße sündhaft. Manchmal vermindert auch Unwissenheit, Einfalt, Unbedachtsamkeit oder die Absicht, bloß Scherz zu treiben, die Größe und Schwere der Schuld. An und für sich betrachtet ist jedoch der Aberglaube eine schwere Sünde, weil man, wenn auch nicht ausdrücklich, doch meistens stillschweigend oder thatsächlich vom Geiste der Finsternis Hilfe erwartet. Denn Hilfe erwartet man jedenfalls, sonst würde man die besprochenen abergläubischen Mittel nicht anwenden; da nun aber dieselben, wie oben erklärt, weder von Natur, noch irgendwie von Gott die Kraft haben zu dem, was man bezweckt, so läßt sich keine andere Quelle dieser Hilfe angeben, als die Einwirkung des Satans. Wer sieht nicht ein, daß eine derartige Handlungsweise eine sehr schwere Entehrung Gottes sei, indem der Mensch, anstatt sich zu ihm, dem Allmächtigen und Allgütigen, zu wenden, sein Vertrauen dessen Widersacher, dem Höllengeiste, schenkt, als könnte oder wollte dieser ihm eher helfen, als Gott. Und gesetzt, auch der Gedanke an eine dämonische Dazwischenkunft liege ganz fern, so ist es doch immerhin sündhaft, das Vertrauen, welches man auf Gott allein setzen sollte, nichtigen Dingen oder Betrügereien zuzuwenden. — Die Sündhaftigkeit des Aberglaubens wird zuweilen noch dadurch gesteigert, daß dabei eine Versuchung Gottes mitunterläuft, wie wenn man sein zeitliches oder ewiges Wohl dem Lose, das uns Gottes Urteil offenbaren soll, überläßt; oder daß, wie bei der Sterndeuterei und bei manchen eitlen Beobachtungen, der Glaube an ein unabänderliches Geschick, oder irgend eine andere ungeziemende Meinung von Gott sich beimischt. So z. B. ist es ganz ungeziemend, zu denken, Gott habe in seinen ewigen Ratschlüssen festgesetzt, daß von dreizehn Gästen jedesmal einer innerhalb Jahresfrist sterben müsse. Überdies führt der Glaube an Wahrsagerei öfters zum Unglauben, zu frevelhaften Urteilen über den Nächsten und unversöhnlichen Feindschaften, desgleichen der Gebrauch abergläubischer Mittel zur Unsittlichkeit, zu Ausschweifungen und Schändlichkeiten jeder Art und, was das Schlimmste ist, zur endlichen Unbußfertigkeit, indem man im Vertrauen auf die besagten Mittel die Buße so lange verschiebt, bis man vom Tod eingeholt und unversehens hingerafft wird. — Je schwieriger es ist, bei sympathischen Mitteln und in gleicher Weise beim tierischen Magnetismus die Grenzen zu bestimmen, bis wohin die Kraft der Natur reicht, desto mehr Vorsicht ist im Gebrauche derselben anzuwenden, damit nicht der Geist der Finsternis oder gewissenlose

Menschen sich derselben zum Verderben der Seele bedienen.* Ein heilsbeflissener Christ wird lieber sein ganzes Leben hindurch, wenn es Gott so haben will, krank bleiben, als irgend ein verbotenes oder auch nur verdächtiges Mittel zur Erlangung seiner Gesundheit anwenden. Im Zweifel, ob ein Mittel erlaubt sei oder nicht, wird er nicht ermangeln, bevor er davon Gebrauch macht, seinen Seelsorger oder Beichtvater um Rat und Belehrung zu fragen.

Wann treibt man Zauberei?

„Man treibt Zauberei, wenn man mit Hilfe der bösen Geister Schätze finden, Schaden zufügen oder wunderbare Dinge wirken will."

Die Zauberei (auch schwarze Kunst genannt) wird von den Gottesgelehrten gleichfalls zum Aberglauben gerechnet. Man verbindet jedoch mit diesem Ausdrucke meistens den Begriff einer Sünde von größerer Bosheit und Abscheulichkeit, als die „des Aberglaubens" schlechthin; und so wird die Zauberei auch hier aufgefaßt. Der Zauberer will durch Anrufung oder Beschwörung der finstern Mächte sich dieselben gleichsam dienstbar machen; er beabsichtigt, in einen besondern Verkehr mit denselben zu treten, durch sie eine gewisse dämonische Gewalt (Zauberkraft) zu erlangen, die ihn befähigen soll, die im Schoße der Erde verborgenen Schätze aufzufinden, Menschen und Tieren zu schaden, andere festzubannen oder an einen bestimmten Ort zu bestellen, Schatten der Toten erscheinen zu machen und anderes Wunderbare oder vielmehr wunderbar Scheinende zu vollbringen. [37] Zauberei stammt, wie auch die Wahrsagerei, aus dem Heidentume, in welchem der Teufelsdienst, wovon beide ein Bestandteil sind, den Dienst des wahren Gottes verdrängt hatte, wie im 1. Bd. bei den Folgen der Erbsünde nachgewiesen worden. Darum sprach schon ehedem Moses zu dem Volke Israel: „Wenn du ins Land kommst, welches der Herr, dein Gott, dir geben wird, so hüte dich, nach den Greueln jener Völker thun zu wollen. Es soll unter dir keiner gefunden werden . . . der die Wahrsager fraget und auf Träume und Vorbedeutungen achtet, oder ein Zauberer, noch ein Beschwörer, noch einer, der die Pythonsgeister befraget oder die Weissager, noch einer, der die Wahrheit von den Toten erfraget; denn dies alles verabscheuet der Herr, und um dieser Laster willen wird er sie vertilgen bei deinem Einzuge." (5. Mos. 18, 9—12.) Schon in Ägypten stoßen wir auf Zauberer, welche nach der Ansicht

* S. Antwort der hl. Pönitentiarie an den Bischof von Lausanne und Genf, 1. Juli 1841, bei Gury, Gousset und andern.

sowohl der Väter, als Schriftausleger mit Hilfe der Dämonen einige von den Wundern Mosis nachmachten. Nach Christus trat namentlich Simon auf, der zu Samaria Zauberei trieb, und von dem es in der Apostelgeschichte (8, 10. 11.) heißt: „Alle hingen an ihm vom Kleinsten bis zum Größten, und sprachen: Dieser ist die Kraft Gottes, die Große genannt! Sie merkten nämlich auf ihn, weil er sie lange Zeit mit seinen Zauberkünsten verblendet hatte.“ Gegen das Ende der Tage wird der ärgste Zauberer aufstehen, der Antichrist, von dessen Ankunft der Apostel (2. Thess. 2, 9. 10.) weissagte, „daß sie geschehen werde unter Satans Wirkung mit allerlei (dämonischer) Kraft, mit Zeichen und falschen Wundern.“

Was ist Gottesraub oder Sakrilegium?

„Es ist eine Verunehrung heiliger oder Gott geweihter Sachen, Personen oder Orte, z. B. der unwürdige Empfang eines heil. Sakramentes, Mißhandlung eines Geistlichen, Entheiligung einer Kirche oder heiliger Gefäße“ u. s. w.

„Sakrilegium,“ ein lateinisches Wort (von sacer — heilig, und legere — diebisch wegnehmen), heißt wörtlich: ein Raub heiliger Dinge. „Gottesraub“ heißt wörtlich ein Raub Gottes, (wie beim unwürdigen Empfang des hl. Altarssakramentes) oder ein Raub Gott geweihter Dinge. Im weitern Sinne aber bedeutet Sakrilegium, sowie auch Gottesraub überhaupt, „eine Verunehrung heiliger oder Gott geweihter Sachen, Personen oder Orte.“ Heilige oder Gott geweihte Sachen sind vorzüglich die heiligen Sakramente, heilige Gefäße und Gewänder, Bilder Christi und der Heiligen, desgleichen jegliche Kirchengüter. Gott geweihte Personen sind alle, die sich in besonderer Weise dem Dienste Gottes widmen, folglich alle Weltgeistlichen und alle Ordensleute beiderlei Geschlechtes. Gott geweihte Orte oder heilige Stätten sind die Gotteshäuser, Altäre und geweihte Gottesäcker, indem auch sie durch eine eigene Weihe zum Gottesdienste bezeichnet und erkoren werden. — Ein Sakrilegium oder einen Gottesraub begeht demnach, wer immer ein hl. Sakrament mit Vorbedacht ungültig oder unwürdig empfängt, von heiligen Gefäßen oder Gewändern ungebührlichen Gebrauch macht oder mutwilligen Scherz damit treibt, Kruzifixe, Bildnisse und Reliquien von Heiligen thatsächlich verunehrt, sich an Kirchengütern vergreift. Ferner, wer irgend eine geistliche Person beschimpft, verhöhnt, boshafter Weise schlägt oder mißhandelt, mit ihr gegen das sechste Gebot sich verfehlt; desgleichen, wer gewaltsam Kirchen- oder sonstige Heiligtümer erbricht, beraubt, durch Schlägereien und böswilliges Blutvergießen schändet

und entweiht. — Das Sakrilegium ist an und für sich eine schwere Sünde, weil Gott selbst in den ihm geweihten Gegenständen, Orten und Personen verunehrt wird. Deshalb bestrafte auch Gott Balthasar, den König von Babylon, für die Verunehrung der heiligen Gefäße des Tempels von Jerusalem mit dem Verluste der Krone und des Lebens (Dan. 5.). Heliodorus, der Schatzmeister des syrischen Königs Seleukus, wurde von Engeln fast zu Tode gegeißelt, weil er es gewagt hatte, den Ort, wo der Tempelschatz aufbewahrt wurde, zu betreten, um seine Hand nach den Gott geweihten Kostbarkeiten auszustrecken. (2. Makk. 3.) Bekannt ist auch die Strafe, welche jene boshaften Kinder traf, die den greisen Propheten Elisäus verspotteten (4. Kön. 2, 23. 24), und wie Christus selbst, von heiligem Eifer für das Haus seines himmlischen Vaters entflammt, die Tempelschänder züchtigte, obschon dieselben nur kauften und verkauften, was zum Opfer diente, und auch dies nur in der Vorhalle des Tempels. [38] Nichtsdestoweniger sind nicht alle Sakrilegien oder Sünden des Gottesraubes gleich schwer. Es kommt dabei hauptsächlich auf vier Stücke an. Die Sünde des Gottesraubes ist um so schwerer, — 1) je verehrungswürdiger der Gegenstand ist. Das schrecklichste Sakrilegium ist demnach die Verunehrung des hl. Altarssakramentes, sodann jene der übrigen Sakramente u. s. f. — 2) Je entehrender die Handlung an und für sich ist. So ist es unstreitig eine viel schwerere Sünde, das hl. Sakrament des Altars unwürdig zu empfangen oder die hl. Hostie auf den Boden zu werfen, als dieselbe unbefugter Weise zu berühren. — 3) Mit je mehr Bedacht und Bosheit das Sakrilegium verübt wird. So wäre der ungeziemende Gebrauch eines heiligen Gewandes eine weit größere Sünde, wenn man dabei die Absicht hätte, Spott zu treiben, als wenn bloß gedankenloser Leichtsinn der Grund davon wäre. — 4) Beim Kirchenraub insbesondere nimmt die Sünde an Schwere zu, je nach dem Werte des Gegenstandes, welcher geraubt wird. Wer z. B. nur einige Pfennige oder ein Stücklein Wachs entwendete, würde deshalb noch nicht schwer sündigen.

Wann begeht man Simonie oder geistlichen Wucher?

„Wenn man Geistliches um Geld oder Geldeswert kauft oder verkauft."

Dieser Sünde machte sich Simon der Zauberer schuldig, indem er den Aposteln, die er durch Händeauflegung den hl. Geist verleihen sah, Geld anbot mit den Worten: „Gebet auch mir diese Gewalt, daß jeder, dem ich die Hände auflege, den hl. Geist empfange" (Apstg. 8, 18.). Daher wird sie auch von Simon

Simonie genannt. — Unter „Geistlichem" versteht man hier jede Sache oder Handlung, die an und für sich oder unmittelbar auf das Heil der Seelen sich bezieht. Dahin gehören die Gaben des hl. Geistes, die hl. Sakramente, das hl. Meßopfer, die kirchlichen Segnungen, die Reliquien der Heiligen, die verschiedenen geistlichen Ämter und Gewalten u. dgl. m. Unter „Geld oder Geldeswert" versteht man hingegen alles, was zeitlichen Gewinn oder Vorteil bringt. Die Sündhaftigkeit der Simonie hat ihren Grund darin, daß man durch dieselbe eine der Heilsordnung angehörige und somit heilige Sache unwürdig und ungebührlich behandelt, indem man sie um zeitlichen Preis hingiebt oder empfängt. Denn dadurch wird dieselbe thatsächlich mit diesem zeitlichen Preis auf eine Linie gestellt und so herabgewürdigt. Die Simonie ist demnach als eine besondere Art von Gottesraub und folglich als eine schwere Sünde zu betrachten. Dieses geht auch aus den Worten hervor, womit Petrus dem Zauberer Simon sein frevelhaftes Begehren verwies. „Dein Geld," sprach er, „sei mit dir zum Verderben, weil du meintest, die Gabe Gottes zu bekommen für Geld. . . . Darum thue Buße über diese deine Bosheit, und bitte Gott, daß dir etwa dieser Anschlag deines Herzens vergeben werde." (Apstg. 8, 20. 22.) — Da die Kirche einsah, wie sehr es den Gläubigen zum Nachteil gereiche, wenn geistliche Ämter und Würden nicht den Würdigsten und Verdienstvollsten, sondern vielmehr den Meistbietenden überlassen werden, so hat dieselbe diesen verderblichen Kauf und Verkauf mit den schwersten Strafen, mit Einstellung nämlich der geistlichen Amtsverrichtungen und sofortigem Ausschluß aus der Kirchengemeinschaft, belegt.

Die üblichen Meßstipendien und Stolgebühren zu geben und anzunehmen ist nicht Simonie, weil dieselben nicht als Preis für die betreffenden geistlichen Verrichtungen, z. B. für das hl. Meßopfer, ja nicht einmal als Preis der damit unzertrennlich verbundenen Bemühung anzusehen sind, sondern aus Veranlassung derselben zum Unterhalte derjenigen, die sie verrichten, einerseits gegeben und anderseits genommen werden. In diesem Sinne sagt der hl. Paulus (1. Kor. 9, 13. 14.): „Wisset ihr nicht, daß die, welche im Heiligtume beschäftigt sind, vom Heiligtume auch essen, und daß die, welche dem Altare dienen, vom Altare ihren Teil empfangen? Also hat auch der Herr verordnet, daß die, welche das Evangelium predigen, vom Evangelium leben sollen." — Ferner ist es auch nicht Simonie, jemand ein Almosen zu geben mit der Bitte oder auch unter der Bedingung, daß er für uns bete oder ein anderes gutes Werk verrichte, wenn nur das Almosen nicht als Preis des Gebetes oder des betreffenden guten

Werkes angesehen wird. Desgleichen macht sich auch nicht der Simonie schuldig, wer geistliche Sachen gegen andere geistliche Sachen, z. B. Reliquien gegen Reliquien, Gebet gegen Gebet u. dgl. umtauscht. Dies darf jedoch nach den Bestimmungen der Kirche nicht eigenmächtig geschehen in Bezug auf kirchliche Ämter (beneficia); auch soll man keine schon geweihten Gegenstände, wie Rosenkränze u. s. w. verkaufen, wenn auch der Preis derselben in Ansehung der Weihe nicht höher gestellt wird.

Nutzanwendung.

Als der Satan unsern göttlichen Heiland auf einen hohen Berg geführt und ihn unter Verheißung aller Reiche der Erde aufgefordert hatte, vor ihm niederzufallen und ihn anzubeten, sprach Jesus: „Weiche von mir, Satan, denn es steht geschrieben: Du sollst Gott, deinen Herrn, anbeten und ihm allein dienen“; und der Versucher wich beschämt von dannen. — Liebe Kinder! Ihr versteht nun, was das heißt: Du sollst Gott, deinen Herrn, anbeten und ihm allein dienen. Was ich euch bis dahin vom ersten Gebote erklärt habe, zeigt euch die Pflicht der Anbetung und des Dienstes Gottes und zugleich die Art und Weise, dieselbe zu erfüllen. Verehret also Gott im Herzen durch Glaube, Hoffnung, Liebe und jegliche Tugend frommer und gottesfürchtiger Kinder; verehret ihn auch äußerlich durch fleißigen Besuch des Gottesdienstes, durch erbauliches Betragen im Hause Gottes, durch Eingezogenheit, Sammlung und anhaltendes Gebet. Erwecket täglich die göttlichen Tugenden, Glaube, Hoffnung, Liebe; denn dadurch ehret ihr Gott auf eine ausgezeichnete Weise. Versäumet nie euer Morgen- und Abendgebet. Das ist die Huldigung und Anbetung, die Gott, euer höchster Herr und gütigster Vater, dem euer ganzes Leben geweiht sein soll, von euch verlangt; die er verlangt zum Danke für den Tag, den er euch geschenkt, und für den Schutz, womit er euch während der Nacht behütet hat. Auch den Tag über gedenket oft eures Vaters im Himmel, wiederholet die Akte des Glaubens, der Hoffnung, der Liebe, des Dankes, der kindlichen Hingabe. Was hindert euch, dies zu jeder Zeit und an jedem Orte zu thun? Was hindert euch, wenn ihr auf dem Felde, in der Schule, im Hause, wenn ihr krank oder gesund seid, euer Herz und Gemüt bisweilen zu Gott zu erheben, euch vor jener erhabenen Majestät zu verdemütigen und eurem lieben Gott zu versprechen, daß ihr ihn immerdar lieben, alles zu seiner Ehre thun und leiden wollet? Vor allem seid darauf bedacht, als gute Kinder vor den Augen eures himmlischen Vaters zu wandeln

und, indem ihr euren Eltern, Lehrern u. s. w. gehorsamet, seinen heiligsten Willen zu thun. Wohnet gerne und ehrerbietig dem hl. Meßopfer bei und machet es nicht, wie leichtfertige Kinder, die an der Kirche vorbeigehen oder fortwährend zu spät kommen, die auf dem Kirchwege streiten und lärmen und in der Kirche selbst sich ungebührlich betragen, lachen, schwätzen, überall hin, nur nicht nach dem Altar sehen und durch ihr unruhiges Verhalten auch noch andere stören. Verneiget beim Ein- oder Ausgehen euer Haupt mit Ehrfurcht vor dem Allerheiligsten, beuget euer Knie, wie sich's gehört, bis auf den Boden; bleibet in der Bank ruhig knien, faltet andächtig eure Hände und hebt sie mit Herz und Auge zu Gott empor. So, meine Lieben, werdet ihr die Kirche nie verlassen, ohne den Segen des göttlichen Kinderfreundes und zugleich die Gnade empfangen zu haben, in der Schule fleißig, zu Hause folgsam, überall fromme und gottesfürchtige Kinder zu sein. — Wenn ihr auf solche Weise Gott durch innere Gesinnung und äußere That verehret und anbetet und ihm allein dienet, so kann der böse Geist euch nichts anhaben; euer hl. Engel und Gott, euer Vater, selbst wird ihn zurückdrängen, wenn er euch anfeindet und zur Sünde verlocken will. Aber wehe dir, mein Kind, wenn du des Herrn, deines Gottes, in deiner Jugend nicht gedenkest, um ihn gebührend zu verehren! Weh dir, wenn du Sünde thust, vor ihm, der alles sieht und überall zugegen ist! „Sieh, des Herrn, deines Gottes, ist der Himmel, die Erde und alles, was darin ist. . . . Er ist der Herr der Herren, ein großer und mächtiger und schrecklicher Gott." (5. Mos. 10, 14. 17.)

§ 2. Verehrung und Anrufung der Heiligen.

1. Von der Verehrung und Anrufung der Heiligen im allgemeinen.

Vom Wortlaute des ersten Gebotes, wodurch den Israeliten verboten war, neben dem einen wahren Gott fremde Götter zu haben, geschnitzte Bildnisse zu machen und dieselben anzubeten, nahmen die Irrlehrer des 16. Jahrhunderts Veranlassung, die katholische Kirche bezüglich der Heiligen-, der Bilder- und Reliquienverehrung des Götzendienstes, der Abgötterei anzuklagen. Wie durchaus unbegründet diese Beschuldigung sei, wird sich aus der genauen Darstellung der katholischen Lehre von der Heiligen-, der Bilder- und Reliquienverehrung am deutlichsten ergeben. Deshalb folgt die Frage:

Was lehrt die katholische Kirche von der Verehrung und Anrufung der Heiligen?

„Sie lehrt, daß es recht und heilsam sei, die Heiligen zu verehren und anzurufen."

Im Glaubensbekenntnisse des Kirchenrates von Trient, welches von der Kirche als Glaubensnorm betrachtet und den Gläubigen vorgelegt wird, heißt es: „Ich halte standhaft für wahr, daß die Heiligen, welche mit Christus regieren, zu verehren und anzurufen sind." Die Verehrung und Anrufung der Heiligen ist also der kirchlichen Lehre gemäß recht und heilsam; denn die katholische Kirche kann ihrer Bestimmung nach ihren Gliedern nichts zu thun empfehlen und anraten, wovon sie nicht die Überzeugung hat, daß es zum Heile derselben gereiche, nichts, was sie nicht für recht und heilsam erachtete.

1) Soll nun vielleicht der verwerfliche Irrtum, dessen man die katholische Kirche beschuldigt, in der Behauptung liegen, es sei recht und heilsam, die Heiligen zu verehren?

Der Vernunft widerstreitet diese Lehre offenbar nicht. Oder wer in aller Welt hält es für unrecht oder verderblich, edle, tugendhafte Mitmenschen zu verehren, d. h. ihnen sichtbare Beweise der innern Ehrfurcht und Hochschätzung zu geben? Wird man es an einem Kinde tadelnswert finden, wenn es seinen Eltern, an einem Unterthane, wenn er seinem Könige äußere Ehrerbietung bezeugt? Das wird sicher keinem vernünftigen Menschen je in den Sinn kommen. Pflegen doch selbst diejenigen, welche die Verehrung der Heiligen tadeln, Männern von großer Tapferkeit oder großem Verdienst um das Vaterland, um Kunst und Wissenschaft, Denkmäler zu errichten, die Grabstätten derselben zu zieren, zur Verewigung ihres Namens und ihrer Thaten Lobreden zu halten und glänzende Feste zu feiern. Wie könnte es demgemäß unrecht sein, solche zu verehren, die sich hienieden durch Übung der heldenmütigsten Tugenden ausgezeichnet, solche, die durch ihre Lehren und ihr Beispiel, nicht selten auch durch rastlose Bemühungen zum Wohle des Nächsten sich unsterbliche Verdienste um die Menschheit erworben haben; solche, die da den schweren Kampf siegreich gekämpft haben und nun gekrönt am Throne Jesu Christi, des Königs der Könige, stehen, um mit ihm zu herrschen? Wahrlich die seligen Bewohner des himmlischen Jerusalem, die Freunde und Genossen Gottes, unsere verherrlichten Brüder verdienen mehr, als irgend jemand auf Erden, den Zoll unserer tiefsten Verehrung. — Und wer möchte leugnen, daß die Verehrung der Heiligen von größtem Nutzen oder heilsam sei, wäre es auch nur darum, weil die Verehrenden dadurch angetrieben werden, jene Werke auch selbst zu thun, um derentwillen sie andere verehren!

Auch die hl. Schrift tritt gegen die Verehrung der Heiligen keineswegs mißbilligend auf. Schon im alten Testamente lesen wir, daß nicht nur Engel, sondern auch durch Tugend und Heiligkeit ausgezeichnete Sterbliche verehrt wurden. Abraham (1. Mos. 18, 2.), Lot (Ebds. 19, 1.), Josue (Jos. 5, 15.) beugten sich vor den Engeln Gottes, die ihnen erschienen, bis zur Erde, fielen auf ihr Angesicht und verehrten sie. Abdias, von dem die Schrift bezeugt, „daß er den Herrn sehr fürchtete," fiel vor dem Propheten Elias „nieder auf sein Angesicht" (3. Kön. 18, 7.); und die Prophetensöhne verehrten den Elisäus „mit dem Angesichte zur Erde." (4. Kön. 2, 15.) Wird nun wohl jemand behaupten, daß alle diese gottesfürchtigen Männer Abgötterei getrieben haben? Zudem enthalten die heiligen Bücher des alten Bundes eine ausdrückliche Aufforderung zum Lobe und zur Verherrlichuug tugendhafter Männer. So heißt es im Buche Sirach (44, 1. 15. u. 46, 15.): „Lasset uns loben die berühmten Männer (Moses, Josue, David u. a. m.). Von ihrer Weisheit sollen die Völker reden und die Gemeine soll ihr Lob verkünden. Ihr Ruhm soll bleiben in Ewigkeit." Wenn wir endlich in der hl. Schrift Gott selbst sprechen hören: „Wer mich ehret, den werde ich ehren" (1. Kor. 1, 30.); wie dürften wir noch Bedenken tragen, denjenigen Ehre zu erweisen, die vom Allerhöchsten selbst geehrt werden?

Die Heiligenverehrung hat also Vernunft und Offenbarung für sich und schreibt sich übrigens nicht von heute oder gestern, sondern von den ersten christlichen Zeiten her. Denn von jeher hat man in der katholischen Kirche die Heiligen verehrt, weil dieselbe von jeher von der Billigkeit und Ersprießlichkeit dieser Verehrung überzeugt war. Diese Überzeugung findet ihren Ausdruck in den bewährtesten Thatsachen der ersten christlichen Jahrhunderte und in den zuverlässigsten Zeugnissen der ältesten Väter und kirchlichen Schriftsteller. Schon im zweiten und dritten Jahrhunderte nach Christus wurde der Sterbetag hl. Märtyrer feierlich begangen, indem die Christen sich bei ihren Grabstätten versammelten und über den Reliquien der glorreichen Blutzeugen das hl. Opfer darbrachten. Dieses verbürgen uns nicht allein die ältesten Kirchenschriftsteller, wie Origenes, Tertullian, Cyprian,* sondern auch die Gefährten des hl. Ignatius († J. 107)

* Origen. in diversa loca Evang. — Tertull. de corona c. 3. — S. Cypr. ep. 34. Aus den spätern Kirchenvätern haben wir Belege ohne Zahl. Von dem hl. Augustin allein besitzen wir noch mehr als hundert Lobreden auf verschiedene Heilige, die er an ihren Festtagen gehalten hat. In einer derselben nennt er das Fest zu Ehren des hl. Cyprian einen „höchst heiligen und sehr feierlichen Tag."

in ihrem Berichte über den Martertod ihres geliebten Bischofes, und die Kirche von Smyrna in ihrem Schreiben über das Martertum des hl. Polykarp († J. 166). „Wir wollten,“ so schreiben die erstern, „euch die Zeit (seines Todes) kundthun, damit wir am Tage seines Martertumes uns versammeln und mit dem mutvollen Kämpfer Christi uns vereinigen, im heiligen Andenken an ihn unsern Herrn Jesus Christus preisend.“ Ebenso unleugbar ist es auch, wie demnächst wird gezeigt werden, daß die Heiligen schon im frühsten Altertum durch Anrufung verehrt wurden.

2) Der Irrtum der Kirche liegt also nicht darin, daß die Heiligen überhaupt zu verehren sind; liegt er aber vielleicht in der Lehre von deren Anrufung? Hat es etwa nicht seine Richtigkeit mit dem Ausspruche des Kirchenrates von Trient, demgemäß „es gut und nützlich ist, die Heiligen anzurufen und, um von Gott durch seinen Sohn Jesus Christus, der unser alleiniger Erlöser und Heiland ist, Wohlthaten zu erlangen, zu ihrer Fürbitte und Hilfe Zuflucht zu nehmen“? (Sitz. 25.) Geht diese Lehre nicht als notwendige Folge aus jener von der Gemeinschaft der Heiligen hervor, zu der sich unsere Glaubensgegner, wie auch wir, in dem gemeinsamen apostolischen Symbolum bekennen? Da es nämlich eine Glaubenswahrheit ist, daß der Tod die Bande der übernatürlichen Verwandtschaft zwischen uns und unsern verklärten Brüdern nicht auflöst; da es ganz unbezweifelbar ist, daß die Seligen auch in der himmlischen Heimat uns noch lieben und uns wohlwollen, daß ihre Liebe zu uns sogar noch glühender ist, als sie hienieden jemals war und sein konnte: dürften wir wohl auch nur einen Augenblick zögern, anzunehmen, daß dieselben ihre Gebete für uns Gott darbringen? Und wenn nach dem Zeugnisse des hl. Jakobus (5, 16.) das Gebet der Gerechten schon hier auf Erden so viel vermag; wie unvergleichlich mehr vermögend wird das der Heiligen sein, die in vollkommener Liebe mit Gott leben und an dessen unendlicher Güte und Macht gewissermaßen teil nehmen? „Da wir bekanntlich von der Vereinigung unserer Gebete mit denen unserer Brüder auf Erden mit Recht großen Vorteil erwarten, so sehe ich nicht ein,“ sagt einer der größten Denker und berühmtesten Männer unter den Protestanten (Leibnitz, Syst. d. Theolog.), „wie man es einem Menschen zum Verbrechen machen könne, eine verklärte Seele oder einen hl. Engel anzurufen und seine Fürsprache oder seine Hilfe zu begehren. . . . Verdammliche Abgötterei kann dies jedenfalls nicht sein.“

Und in der That, wäre dieses verdammliche Abgötterei, was müßten wir dann vom Patriarchen Jakob denken, der sterbend über seine Enkel Ephraim und Manasses den Segen seines Schutzengels

herabflehte mit den Worten: „Der Engel, der mich erlöst hat von allem Übel, segne diese Knaben“ (1. Mos. 48, 16.)? Was müßte man dann auch von der Kirche Christi denken, welche von jeher die Heiligen im Himmel um ihre Fürbitte anrief? Man lese die Akten der Märtyrer, die Schriften der hl. Väter und der kirchlichen Schriftsteller, die Beschlüsse der Konzilien, die ältesten Liturgien: überall begegnet uns diese Thatsache, überall dieser Gebrauch als ein bereits bestehender, herkömmlicher.[39] Der hl. Cyrillus, Patriarch von Jerusalem(† J. 386), spricht in der Rede, worin er den Katechumenen die bei dem hl. Meßopfer üblichen Gebräuche erklärt,* in folgender Weise: „Wir gedenken hernach derjenigen, die entschlafen sind, allererst der hl. Patriarchen, Propheten, Apostel und Märtyrer, damit Gott in Ansehung ihrer Bitten und ihrer Fürsprache unser Gebet in Gnaden annehme.“ Am Schlusse der Lobrede auf den hl. Athanasius wendet sich der hl. Gregor von Nazianz an den Heiligen mit den Worten: „Du aber blicke von der Höhe des Himmels gnädig auf uns herab, lenke dieses dein heiliges Volk und bewahre uns im Frieden“ u. s. w.; und die Väter des Kirchenrates von Chalcedon (J. 450) riefen in der elften Verhandlung: „Flavian lebt nach dem Tode noch fort; er, der Blutzeuge, bitte für uns.“ „Erröten wir nicht,“ schreibt der hl. Ambrosius (Bch. über die Witwen, Hpst. 9.), „in unserer Schwäche die hl. Märtyrer um Fürsprache anzugehen, die, so lange sie im sterblichen Fleische wandelten, auch die Schwäche und Gebrechlichkeit desselben erkannten.“ (Viele andere ausführliche Stellen sieh bei Bellarmin und Petavius über diesen Gegenstand.) Zum Schlusse mag folgender Ausspruch von Leibnitz (im angeführten Werke) eine passende Stelle finden. „Wenn es wirklich Abgötterei oder zum wenigsten ein verdammlicher Kult ist, die Engel und Heiligen anzurufen, damit sie bei Gott unsere Fürsprecher seien, so begreife ich nicht, wie Basilius, Gregor von Nazianz, Ambrosius und andere, welche bisher als Heilige angesehen wurden, von Abgötterei oder doch vom schändlichsten Aberglauben können freigesprochen werden. Das sind wahrhaftig nicht bloß unbedeutende Mängel, die, wie man zu sagen pflegt, den Vätern ankleben, nein, es sind große, offenbare Verbrechen. Und es steht zu befürchten, daß jene, welche so denken, den Weg zum Umsturz des ganzen Christentums bahnen. Denn wenn schon zu jener Zeit in der Kirche so abscheuliche Irrtümer überhand genommen haben, so stelle ich es einem jeden anheim, selbst zu urteilen, wie weit es endlich mit der Sache des christlichen Glaubens käme. Verwegene Geister

* Cateches. mystag. 5. §. 9.

werden in ihrer Zweifelsucht gewiß noch weiter gehen: es wird sie höchlich befremden, daß Christus, der in seinen Verheißungen der Kirche gegenüber so freigebig war, dem Feinde des menschlichen Geschlechtes so viel Gewalt eingeräumt habe, daß, nachdem eine Abgötterei zu Boden gekämpft war, eine andere ihr Haupt erhob, und daß unter sechzehn Jahrhunderten kaum eines oder zwei gewesen seien, wo der Glaube unter den Christen rein erhalten wurde; da im Gegenteile die jüdische und mohammedanische Religion viele Jahrhunderte hindurch so zeimlich in ihrer ursprünglichen Reinheit sich erhalten habe. Wird sich da nicht der Vorschlag Gamaliels, man solle nach dem Erfolg urteilen, ob die Christusreligion Gottes oder der Menschen Werk sei, zu Ungunsten derselben bewähren?"

Darin also, daß die Kirche überhaupt lehrt, die Heiligen seien zu verehren und anzurufen, liegt gewiß nichts Irrtümliches, keine Spur von Götzendienst oder Abgötterei. Schmälert aber vielleicht die Art und Weise, wie die Kirche die Verehrung und Anrufung der Heiligen übt, die durch das erste Gebot vorgeschriebene Gottesverehrung? Macht die Kirche etwa keinen Unterschied zwischen der Verehrung und Anrufung Gottes und der Heiligen? Oder übt und empfiehlt sie eine in leeren Formen bestehende, zur sittlichen und religiösen Veredlung nichts beitragende Heiligenverehrung? Das Gegenteil wird aus der Erklärung der drei folgenden Fragen deutlich erhellen.

Was für ein Unterschied ist zwischen der Ehre, die wir Gott, und jener, die wir den Heiligen erweisen?

1) „Gott allein ehren und beten wir an als unsern höchsten Herrn und den Urheber alles Guten; die Heiligen ehren wir nur als seine getreuen Diener und Freunde."

Die katholische Kirche hat überall und zu jeder Zeit diesen wesentlichen Unterschied zwischen der Gottes- und Heiligenverehrung festgehalten;* überall und zu jeder Zeit hat sie es als eine verdammliche Abgötterei angesehen, irgend einem puren Geschöpfe göttliche Ehre zu erweisen, es anzubeten. Man wird keinen katholischen Katechismus, überhaupt kein katholisches Buch, noch

* Die Anbetung, welche Gott allein gebührt, bezeichnet die Kirche mit dem griechischen Namen „Latria"; die Verehrung, welche sie den Heiligen zollt, nennt sie „Dulia", d. h. Dienst. — Das lateinische Wort „adoratio" bezeichnet, wie in der Übersetzung des alten Testamentes, so auch in den alten liturgischen Büchern, nicht ausschließlich die Gott allein gebührende „Anbetung", sondern häufig eine Ehrenbezeugung oder Verehrung, die auch einem bloßen Geschöpfe zukommen kann.

weniger einen Ausspruch irgend eines Konzils oder eines Papstes finden, der das Gegenteil besagte. Gott allein ist als unser höchster Herr, als der eine und einzige Schöpfer und Regierer der ganzen Welt anzuerkennen, zu ehren und anzubeten. Den Engeln und Heiligen darf und soll man allerdings auch Ehre bezeigen, aber nie und nimmer eine solche, die der Gott schuldigen gleich käme; denn wie zwischen dem Schöpfer und dem Geschöpfe, zwischen dem unendlichen Herrn und dem endlichen Diener, so ist auch zwischen der dem einen und dem andern gebührenden Verehrung ein unendlicher Abstand. — Zwar flehen wir auch die Heiligen kniefällig, mit aufgehobenen und gefalteten Händen um ihren Schutz und ihre Fürbitte an; allein wir beabsichtigen dadurch eben so wenig dieselben anzubeten, als dies ein Knecht beabsichtigt, wenn er vor seinem Herrn auf den Knien liegt und denselben flehentlich um eine Gnade ersucht. Wir ehren die Heiligen gleichfalls, indem wir sie beim heiligen Meßopfer um ihre Fürsprache anrufen und Gott für die ihnen gespendeten Gnaden preisen; aber wir bringen nur dem Allerhöchsten das hochheilige Opfer dar (Konz. v. Trient. Sitz. 22. Hpst. 3.), und dieser Umstand allein reicht schon hin, den Heiligenverehrer vom Götzendiener, der seinem Abgotte Opfer darbringt, zu unterscheiden. Wir erbauen ferner nach dem Beispiele der ersten Christen Kirchen und Altäre über den Grabstätten der Heiligen, begehen ihre Gedächtnistage mit gottesdienstlicher Feier; allein diese Tempel und Altäre werden nicht den Heiligen als eben so vielen Göttern, sondern dem einen allerhöchsten Gott errichtet; sie werden unter Anrufung derselben Gott zu Ehren geweiht.* Auch werden in der katholischen Kirche zum Dienste

---

* Bei der Einweihung einer Kirche betet der Bischof zu Gott: Ut Ecclesiam et altare hoc ad honorem tuum et nomen Sancti N. consecrandam benedicere digneris. — Der Gebrauch, über den Grabstätten der hl. Märtyrer Kirchen zu erbauen, war in den ersten Zeiten des Christentums so allgemein, daß man denselben einen besondern Namen, griechisch Martyria, lateinisch Confessiones, beilegte. Lactanz war der erste, welcher zur Bezeichnung dieser Kirchen das Wort Tempel gebrauchte (Binterims Denkwürdigkeiten, Bd. 4.). Erbaute man anderwärts eine Kirche, so wurden hl. Gebeine dorthin gebracht. Darum weigerte sich der hl. Ambrosius (Brief. 22.), die Basilika in Mailand einzuweihen, bevor er Reliquien der hl. Märtyrer hatte. Kirchen der eben erwähnten Art erhielten gewöhnlich den Namen der Heiligen, dessen Reliquien darin aufbewahrt wurden. Daher schreibt sich der Gebrauch, welcher heutzutage noch fortbesteht, Kirchen nach irgend einem bestimmten Heiligen zu benennen. Obschon überhaupt jede Kirche zunächst Gott zu Ehren erbaut und eingeweiht wird, wie dies der hl. Augustin (Stadt Gottes, B. 22. Kap. 10.) bemerkt, so ist es doch nicht unrichtig zu sagen, daß dieselben an zweiter Stelle zu Ehren der Heiligen erbaut und geweiht werden, insofern nämlich darin das Andenken bestimmter Heiligen besonders gefeiert wird, und die Reliquien derselben verehrt werden.

der Heiligen nicht, wie bei den Heiden zum Dienste der Götter, eigene Priester eingesetzt. Wir tragen den Heiligen unsere Anliegen vor, machen aber nur Gott Gelübde; und während wir vor den Bildnissen und Reliquien der Heiligen bloß das Haupt verneigen, beugen wir vor dem Allerheiligsten anbetend das Knie.

2) „Gott ehren wir wegen seiner selbst oder wegen der unendlichen Vollkommenheiten, die er aus sich selbst hat; die Heiligen aber wegen der Gaben und Vorzüge, welche sie von Gott haben; daher ehren und preisen wir in den Heiligen Gott selbst, der sich in denselben so mächtig und gnadenreich erwiesen hat."

Aus dieser Antwort ist leicht ersichtlich, daß die Verehrung, welche wir den Heiligen zollen, in doppelter Beziehung, nämlich hinsichtlich ihres Ursprunges und Endzieles, eine religiöse Verehrung ist, die Gott selbst zur Ehre gereicht, und daß dieselbe sonach weit entfernt, die Gottesverehrung zu schmälern, diese vielmehr fördert. Die Heiligenverehrung gereicht Gott zur Ehre, — a) weil sie aus der Anerkennung der hohen Gnadengaben und Vorzüge entspringt, die Gott seinen Freunden und Dienern erwiesen hat. Denn die katholische Kirche lehrt und hat stets gelehrt, daß Gott die alleinige Quelle aller Tugend und Heiligkeit sei, die wir in seinen Dienern entdecken und bewundern; daß die Heiligen nur durch seine Gnade seien, was sie sind, — verehrungswürdig. — b) Weil wir durch die Verehrung der Heiligen wirklich Gott selbst zu verehren beabsichtigen, den Worten des Psalmisten gemäß: „Lobet den Herrn in seinen Heiligen." (Ps. 150, 1.) Wie man nämlich einen irdischen König dadurch zu ehren gedenkt, daß man seinen Gesandten, seinen Höflingen und Vertrauten besondere Ehrenbezeugungen erweist, so gedenken wir auch dadurch, daß wir die Sendboten, Freunde und Lieblinge des himmlischen Königs besonders verehren, diesem selbst die ihm gebührende Ehre zu bezeigen. Und ein solches Verfahren sollte dem ersten Gebote zuwider laufen? eine solche Verehrung sollte Gott mißfallen? „Wer ist so thöricht," fragt mit Recht der römische Katechismus, „daß er, wenn der König befiehlt, es solle sich niemand für den König ausgeben oder sich königliche Ehre erweisen lassen, darum glauben möchte, der König wolle nicht, daß man seinen Beamten Ehre erweise?"

Worauf sollen wir bei der Verehrung der Heiligen vorzüglich acht haben?

„Darauf, daß wir durch Nachahmung ihrer Tugenden ihnen ähnlich werden, damit wir einst auch teil nehmen an ihrer ewigen Glückseligkeit."

„Wer wüßte nicht," sagt der hl. Chrysostomus (in seiner ersten Rede über die Märtyrer), „daß die christlichen Völker nach

göttlichem Ratschlusse das Gedächtnis der Märtyrer glorreich begehen, damit diesen gebührende Ehre bezeigt und uns Beispiele der Tugend vor Augen gehalten werden? Beim Anblicke dieser Festlichkeiten sollen wir erkennen, welch große Herrlichkeit jene im Himmel besitzen, deren Sterbetag auf Erden mit solcher Feier begangen wird, und durch die Tugendbeispiele der hl. Märtyrer sollen wir angefeuert werden, mit dem Beistande Christi voll Hingabe und Glauben, wie sie, zu kämpfen und den Feind zu überwinden, damit wir nach errungenem Siege mit ihnen im Himmel triumphieren mögen." Dieses ist es hauptsächlich, was die Kirche vor Augen hat und beabsichtigt, da sie uns die Heiligenverehrung empfiehlt und zu Ehren ihrer siegreichen Kinder religiöse Festlichkeiten veranstaltet. Was ehemals der hl. Augustin am Feste der 20 Märtyrer (Rede 325.) zum Volke von Hippo sprach, das legt sie uns auch heute noch ans Herz: „Wenn wir die hl. Märtyrer verehren, so nützt das uns, nicht ihnen: sie aber verehren, ohne ihnen nachzufolgen, heißt anders nichts, als ihnen auf eine lügenhafte Weise schmeicheln. Dazu also sind in der Kirche Christi Festlichkeiten angeordnet, damit durch dieselben die sämtlichen Glieder Christi gemahnt werden, den Blutzeugen Christi nachzuahmen. Denn wenn man uns Gott als Muster der Nachahmung vorstellte, so möchte die menschliche Schwäche antworten, es sei eine allzu schwierige Aufgabe, dem Unvergleichlichen nachzuahmen. Um daher unserer Glaubensschwäche und Gebrechlichkeit jede Entschuldigung zu benehmen, haben die Märtyrer durch ihr Beispiel für uns den Himmelsweg gebahnt. Petrus war, was du bist; Paulus war, was du bist; die Apostel und Propheten waren Menschen wie du. Fällt es dir schwer, dem Herrn nachzufolgen, so folge deinem Mitknechte. Die Schar der Diener geht voraus: es bleibt der Trägheit keine Ausflucht mehr. Trachtet also, meine Brüder, den Leidenskampf der Märtyrer dadurch zu feiern, daß ihr ernstlich denselben nachzuahmen gedenket." So hört auch die hl. Kirche nicht auf, uns wiederholt einzuschärfen, daß alle Verehrung der Heiligen fruchtlos sei, wofern wir uns nicht bestreben, in die Fußstapfen derselben zu treten; sie stellt uns Scharen siegreicher Kämpfer Christi aus jedem Stande, Alter und Geschlecht vor Augen, damit ein jeder von uns das ihm entsprechende Vorbild finde; sie zeigt uns dieselben nicht bloß in ihrem irdischen Wandel, sondern auch im Lande der Wonne, umstrahlt vom Glanze der Verklärung, in endloser Herrlichkeit, damit auch wir, wie sie es gethan, unverdrossen und ritterlich kämpfen und den Siegespreis der ewigen Glorie erringen.

Was für ein Unterschied ist zwischen dem Gebete, das wir zu Gott, und jenem, das wir zu den Heiligen verrichten?

„Zu Gott beten wir, damit er uns helfe durch seine Allmacht; zu den Heiligen aber, damit sie uns helfen durch ihre Fürbitte bei Gott.“

Wir rufen die Heiligen nicht an, als ob sie aus sich selbst, d. h. aus eigener, von Gott unabhängiger Kraft uns helfen könnten, da dieselben alles, was sie besitzen, von Gott empfangen haben, sondern wir rufen sie an als solche, die Gott, dem Spender jeglicher guten Gabe, besonders angenehm und eben deshalb höchst geeignet sind, für uns und mit uns den lieben Gott zu bitten, daß er uns gnädig mitteile, um was wir ihn anflehen. Dieses ergiebt sich deutlich aus den zwei ganz verschiedenen Gebetsformeln, deren wir uns bedienen, wenn wir zu Gott flehen, oder die Heiligen anrufen. Zu Gott sprechen wir: „Erbarme dich unser“; zu den Heiligen hingegen: „Bittet für uns.“ Wenn wir auch mitunter die Heiligen um Erbarmen anflehen, so heißt das nichts anderes, als: habet Mitleid mit uns, bittet daher für uns, verwendet eure Verdienste und die euch von Gott verliehene Macht, um uns, euren noch streitenden Brüdern, zu helfen. Der Anrufung der Heiligen liegt also in allen Fällen die feste Überzeugung zu Grunde, daß Gott die einzige Quelle alles Heiles, die Heiligen aber mächtige Fürsprecher bei Gott und untergeordnete Vermittler seiner Gnadenerweisungen seien. Was ist nun aber an einer solchen Vermittlung auszusetzen? Wird man es wohl für unpassend und beleidigend erachten, wenn jemand, um von einem Könige dieser Erde eine Gnade zu erlangen, sich der Vermittlung und Fürsprache eines Freundes oder Bruders bedient, der bei Hofe in hohen Gunsten steht? Sicher nicht. Wie sollte es also Gott, dem König der Könige, mißfällig sein, wenn wir ihn durch seine treuesten Diener und liebsten Freunde um eine Gnadenerweisung angehen? Wie sollte es ihm zur Unehre gereichen, wenn diejenigen, welche mit ihm herrschen, um Fürsprache bei ihm angefleht werden? — Als Gott zur Strafe der Widerspenstigkeit und des Murrens Feuerschlangen unter die Israeliten sandte, und viele an den Bissen derselben starben, da kam das Volk zu Moses und sprach: „Wir haben gesündigt, daß wir geredet haben wider den Herrn und wider dich: bitte, daß er die Schlangen von uns nehme.“ Moses bat für das Volk, und Gott erhörte seine Bitte. (4. Mos. 21, 7. 8.) Ein anderes Mal, als die Israeliten von den Philistern bedroht wurden, sprachen sie zum Propheten Samuel: „Laß nicht ab zu rufen zu dem Herrn, unserm Gott, daß er uns errette aus der Hand der Philister . . . ꝛc.“ Samuel rief zu dem Herrn für Israel,

und der Herr erhörte ihn." (1. Kön. 7, 8. 9.) Hier und dort beweist demnach der Erfolg, d. h. die Erhörung des Fürbitters, Gott habe sich dadurch keineswegs für beleidigt und verunehrt gehalten, daß die Israeliten einen solchen angerufen hatten. Auch wir dürfen sonach, ohne die mindeste Besorgnis, Gott zu mißfallen, die Heiligen im Himmel um ihre Fürsprache bei ihm ersuchen, wenn die Feinde des Heiles uns umringen, und die höllische Schlange mit ihrem tödlichen Bisse uns bedroht.

Das bisher Gesagte dürfte genügen, die Erlaubtheit und Ersprießlichkeit der Heiligenanrufung darzuthun. Da aber die Gegner derselben nicht müde werden, sie anzufechten, so wollen wir in Kürze auf die hauptsächlichsten Einwendungen dagegen antworten.

1. **Einw.** Wir haben keine Bürgschaft dafür, daß die Engel und Heiligen im Himmel für uns bitten; folglich ist es thöricht, dieselben um ihre Fürbitte anzurufen. — **Antw.** Könnten wir auch nur mit einigem Grunde vermuten, daß die Heiligen für uns bitten, so würde man denjenigen, welcher daraufhin die Engel und Heiligen anriefe, mit Unrecht der Thorheit beschuldigen. Übrigens leistet uns die hl. Schrift selbst Bürgschaft dafür. Denn a) sie bezeugt uns, daß die Engel für die Menschen zu Gott bitten. So flehte nach dem Zeugnis des Propheten Zacharias (1, 12.) der Engel des Herrn für das jüdische Volk, indem er sprach: „Herr der Heerscharen! wie lange willst du dich nicht erbarmen über Jerusalem und über die Städte Judas?" und der Engel Raphael brachte, wie er es selbst beteuerte, das Gebet des frommen Tobias vor den Herrn, d. h. er unterstützte dasselbe durch seine Fürbitte. (Tob. 12, 12.) — b) Dieselbe Schrift lehrt uns, daß auch die Heiligen für die Menschen beten. Judas dem Makkabäer erschien einstens in einem „glaubwürdigen Traumgesichte" der verstorbene „Hohepriester Onias, der ein guter, in allen Tugenden von Jugend auf geübter Mann" gewesen war. Judas sah ihn „seine Hände ausbreiten und für das ganze Volk der Juden beten." „Hierauf erschien ein anderer Mann, ehrwürdigen Alters, bewunderungswürdigen Ansehens, von großer Herrlichkeit umstrahlt. Da hob Onias an und sprach (zu Judas): Das ist der Freund der Brüder, des Volkes Israel; der ist's, welcher so viel für das Volk und die ganze heilige Stadt betet, Jeremias, der Prophet Gottes." (2. Makk. 15.) Wie der hochherzige Makkabäer im alten Bunde diese beiden längst verstorbenen Heiligen als Fürbitter seines Volkes erkannte, so erschaute im neuen Bunde der hl. Evangelist Johannes vermittelst göttlicher Offenbarung vierundzwanzig Älteste vor dem Throne Gottes, die dem Allerhöchsten die Gebete der Heiligen vereint mit den ihrigen unaufhörlich darbringen. (Offb. 5, 8.)

2. **Einw.** Die Heiligen im Himmel wissen nichts um uns, mithin auch nichts um unsere Anrufung; folglich ist dieselbe schlechterdings unnütz. — **Antw.** Von den Engeln steht es fest, daß sie etwas um die Menschen wissen, sonst hätte weder der Engel Raphael das Gebet des Tobias vor Gott bringen können, noch könnten die Engel sich freuen über einen Sünder, der Buße thut, wie das Evangelium bezeugt. (Luk. 15, 10. Vergl. 1. Bd. die Lehre von den Schutzengeln.) Wissen aber die Engel etwas um uns, aus welchem Grunde sollten denn die Seelen unserer verklärten Mitbrüder, von denen Christus

selbst sagt, „daß sie sein werden wie die Engel im Himmel," nichts um uns wissen? Wenn es den Engeln, „als dienstbaren Geistern," vergönnt ist, mit dem, was die Menschen, ihre Schützlinge, betrifft, bekannt zu werden, sollten die Seligen, „welche mit Christus herrschen," gar nichts von jenen erfahren, auf welche sich die Herrschaft Christi erstreckt? Und da es übrigens erwiesen ist, daß zwischen uns und ihnen die innigste Lebensgemeinschaft besteht, daß wir mit ihnen vermöge der „Gemeinschaft der Heiligen" den einen geheimnisvollen Leib Christi ausmachen, wie dürfte da angenommen werden, daß sie, die verklärten, mit Christus dem Haupte auf das engste verbundenen Glieder, von den Schicksalen und Bedürfnissen der noch streitenden und leidenden Glieder gar keine Kenntnis hätten? — Wir brauchen nicht die Art und Weise zu bestimmen, auf welche die Heiligen zur Kenntnis unserer Anliegen und Gebete gelangen, da es Gott, dem Allwissenden und Allmächtigen, unstreitig nicht an mannigfaltigen Mitteln gebrechen kann, seinen geliebten Freunden Kunde davon zu geben.* [40]. Es reicht hin zu wissen, daß Gott es wirklich thut, und dafür bürgen zahllose, nicht selten mit den erstaunlichsten Wundern verbundene Gebetserhörungen, deren Bewährtheit selbst der hartnäckigste Unglaube nicht in Abrede zu stellen vermag.** [41]. Luther

* Freilich, so antwortet der hl. Thomas auf den obigen Einwand, wenn wir die Verstorbenen nach ihrem natürlichen Zustande betrachten, so können sie nicht wissen, was auf dieser Welt vorgeht, am wenigsten die innersten Regungen des Herzens erkennen. Aber die Seligen genießen bereits der Anschauung Gottes, zu der wir berufen sind. Daher offenbart ihnen Gott unsere Bitten; sie werden ihnen kund gethan im göttlichen Worte, das sie schauen. Denn es geziemt sich, daß sie manches wissen, was um uns geschieht, auch um unser inneres Seelenleben, ja gerade das geziemt am meisten ihrer erhabenen Würde, daß sie die Bitten, die wir mit dem Munde oder mit dem Herzen an sie richten, erkennen (2. 2. q. 83. a. 4. ad. 2.). Klingt das etwa unmöglich oder unwahrscheinlich?

** Raum und Zweck dieses Handbuches erlauben es nicht, alles im einzelnen anzugeben, was erfordert wird, damit zu Rom ein Wunder, als zum Zwecke der Selig- oder Heiligsprechung hinlänglich erwiesen, anerkannt und angenommen werde. Allererst muß die Thatsache, z. B. die plötzliche Heilung außer allem Zweifel erwiesen werden. Dazu werden mitunter bis 60 Zeugen vernommen, welche alle auf das hl. Evangelium den Eid leisten müssen, daß sie nur die Wahrheit aussagen wollen. Giebt es unter denselben nicht Augenzeugen des Wunders, so wird dasselbe ohne weiteres zurückgewiesen. Ferner muß der Beweis geleistet werden, daß die vorliegende Thatsache (z. B. die Heilung) nicht auf natürlichem Wege, durch ärztliche Mittel u. s. w. habe stattfinden können; daher werden bei den Beratungen über die Wunder die zuverlässigsten Ärzte und tüchtigsten Naturforscher um ihr dahin bezügliches Gutachten angegangen. Endlich muß es durchaus feststehen, daß das Wunder nach dem Tode des Heiligen auf dessen Anrufung oder vermittelst der Reliquien desselben gewirkt worden sei. Überdies wird bei Untersuchung der Wunder ein eigener Anwalt aufgestellt, der im Gewissen verbunden ist, alle in etwa gegründet scheinenden Einwendungen gegen die Wahrheit und Wirklichkeit der Wunder vorzubringen; bleibt auch nur eine einzige Schwierigkeit unaufgelöst, so wird das Wunder nicht angenommen und, wofern nicht andere stichhaltige Wunder vorgelegt werden können, wird nicht zur Seligsprechung geschritten, selbst wenn der Heroismus der Tugend unstreitig erwiesen ist. Von der unerbittlichen Strenge, womit die Kirche die Wunder prüft, bevor

selbst legte in einem „gegen einige seiner Abgönner" (im J. 1519) geschriebenen Aufsatze folgendes Zeugnis ab: „Von der lieben Heiligen Fürbitte sage ich und halte fest mit der ganzen Christenheit, daß man die Heiligen ehren und anrufen solle; denn wer mag das widerfechten, daß noch heutiges Tags sichtiglich bei der lieben Heiligen Körper und Gräber Gott durch seiner Heiligen Namen Wunder thut?"

3. **Einw.** Sich an die Heiligen wenden ist ein Zeichen von Mißtrauen gegen Jesus Christus, „der unser Fürsprecher beim Vater ist." (1. Joh. 2, 1.) — **Antw.** Wäre es ein Zeichen des Mißtrauens, andere um ihre Fürbitte anzurufen, was hätten wir denn vom hl. Paulus zu halten, der an die Christgläubigen zu Rom schrieb (Röm. 15, 32.): „Ich bitte euch, Brüder, bei unserm Herrn Jesu Christo und bei der Liebe des hl. Geistes, daß ihr mir helfet bei Gott mit eurem Gebete für mich"? Soll es vielleicht gestattet und geraten sein, unsere Brüder auf Erden um ihre Fürbitte anzuflehen, und im Gegenteil verboten, die verklärten im Himmel anzurufen? Wer könnte dafür einen stichhaltigen Grund angeben? — Ob wir auch die Seligen anrufen, unser ganzes Vertrauen ruht nichtsdestoweniger auf Gott und den Verdiensten Jesu Christi, seines eingebornen Sohnes. Denn wir wissen wohl, daß alles, was wir durch die Fürbitte der Heiligen erlangen, uns nur, wie jede andere Gnade, in Ansehung der Verdienste Christi und in seinem Namen zu teil wird, da die Heiligen selbst nur im Namen Jesu für uns bitten und um seiner Verdienste willen Erhörung hoffen. Ihre Fürbitte besteht ja eben darin, daß sie mit uns und für uns unsern gemeinsamen Vater im Himmel im Namen unseres gemeinsamen Mittlers Jesu Christi anrufen. Jesus Christus ist also immerdar unser „Fürsprecher bei dem Vater," der „eine Mittler zwischen Gott und den Menschen, der sich zum Lösegeld für alle

---

sie den Verblichenen, auf dessen Anrufung dieselben geschehen sind, den Seligen oder Heiligen beizählt, zeigt die bewährte, schon früher im 1. Bande erzählte Thatsache. Ein protestantischer Engländer von ausgezeichnetem Geiste war nach Rom gekommen, als eben der Heiligsprechungsprozeß des sel. Franz Regis im Gange war. Ein Prälat, der sein Freund geworden war, übergab ihm eines Tages die Beweisakten für mehrere Wunder zum Durchlesen. Nachdem er sie studiert hatte, gab er sie dem Prälaten zurück mit der Bemerkung: „Wenn alle Wunder, welche man in der Kirche anerkennt, durch so evidente und authentische Beweise erhärtet würden, wie diese hier, dann könnten auch wir sie ohne Anstand anerkennen, und ihr wäret all der Spöttereien überhoben, deren Gegenstand eure Wunder bei uns sind." — „Nun gut" erwiderte der Prälat, „von allen diesen hier ist auch nicht ein einziges als hinlänglich erwiesen anerkannt worden." Ein einziges Wunder genügt übrigens nicht zur Seligsprechung; es werden deren mindestens zwei, nicht selten drei bis vier erfordert. Wenn nämlich bei dem vorläufigen Prozeß über den Heroismus der Tugend keine Zeitgenossen mehr lebten, welche die auf den heiligen Lebenswandel des Seligzusprechenden bezüglichen Thatsachen als Augenzeugen bestätigen könnten, so verlangt die Kirche eine um so größere Anzahl von probehaltigen, durch Augenzeugen bestätigten Wundern, damit so Gottes Stimme die Heiligkeit seines Dieners um so lauter verkünde, je weniger unumstößlich das Zeugnis der Menschen ist. — Von der Seligsprechung zur Heiligsprechung, wodurch erst die öffentliche Verehrung und Anrufung eines Seligen ohne Einschränkung in der ganzen Kirche gestattet wird, kann nur dann vorgeschritten werden, wenn mindestens zwei, seit der Seligsprechung erfolgte Wunder vorliegen.

hingegeben hat.“ (1. Tim. 2, 5.) Dessenungeachtet dürfen wir auch die seligste Jungfrau unsere Fürsprecherin und Mittlerin, und die Heiligen im Himmel unsere Fürsprecher und Mittler nennen. Denn obwohl Christus „das wahre Licht ist, das alle Menschen erleuchtet (Joh. 1, 9.); obwohl er der eine Hirt des einen Schafstalles (Joh. 10, 16.), und der eine Lehrer ist (Matth. 23, 10.), so nannte er doch auch seine Apostel „das Licht der Welt“ (Matth. 5, 14.) und verordnete sie „zu Hirten und Lehrern,“ wie Paulus bezeugt. (Eph. 4, 12.) Christus ist jedoch der eine Mittler und Fürsprecher durch sich selbst, durch sein eigenes Verdienst, er naht durch sich selbst dem Vater, um für uns zu bitten; die Heiligen hingegen nahen Gott durch Christus und bitten für uns in seinem Namen und im Vertrauen auf seine Verdienste. Als Mittler hinterlegte Christus beim Vater den Preis seines kostbaren Blutes als Lösegeld der Welt und reiche Schätze der Gnade für die Erlösten, darum ist auch er allein unser Heiland und Erlöser; die Heiligen ihrerseits sind dadurch unsere Mittler, daß sie uns durch ihre „Fürbitte Zuwendung dieser Gnadenschätze erwirken.

Übrigens lehrt die Kirche durchaus nicht, daß wir uns nur mittelst der Heiligen zu Gott wenden dürfen; sie selbst wendet sich in den meisten ihrer Gebete unmittelbar an Gott. Der Kirchenrat von Trient empfiehlt uns allerdings die Anrufung der Heiligen, indem er den Ausspruch thut, daß dieselbe „gut und nützlich sei“; eine Verpflichtung jedoch legt er uns nicht auf. Nichtsdestoweniger wird kein heilsbeflissenes, auf das Beispiel und den unverkennbaren Wunsch der Kirche aufmerksames Kind versäumen, die verklärten Freunde und Lieblinge Gottes anzurufen, um durch ihre vielvermögende Fürbitte bälder und in reichlicherem Maße vom König der Könige zu erlangen, was es in Ansehung seiner allseitigen Unwürdigkeit minder wirksam erflehen zu können glaubt. Es wird dazu um so mächtiger angetrieben werden, je mehr es beherzigt, wie angenehm ein solches Verfahren dem Allerhöchsten sei, der da wünscht, daß wir die hohen Verdienste seiner getreuen Diener und namentlich der heiligsten Mutter seines eingebornen Sohnes anerkennen, und daß wir ihm Anlaß bieten, durch Erhörung ihrer Bitten sein Wohlgefallen an ihnen der Welt immer mehr und mehr zu offenbaren, das Band der Liebe und heiliger Gemeinschaft zwischen ihnen und uns immer enger zu schlingen, kurz, durch Verherrlichung seiner Heiligen sich selbst zu verherrlichen. — Schon im alten Bunde befahl Gott den Freunden Jobs, dessen Fürsprache zu begehren, indem er zu ihnen sprach: „Geht hin zu meinem Knechte Job . . . Job aber, mein Knecht, soll für euch bitten, so will ich auf ihn Rücksicht nehmen, daß euch nicht zugerechnet werde die Thorheit; denn ihr habt nicht recht zu mir geredet, wie mein Freund Job.“ (Job 42, 8.) Um wie viel dringender ruft er uns im neuen Bunde, im Bunde der Liebe, zu: „Gehet hin zu meinen lieben Freunden, gehet hin zu meiner liebsten Mutter, auf daß sie für euch bitten; ich werde euch in Ansehung ihrer Fürsprache die Gnade der Bekehrung und Hilfe in jeglichem Anliegen gewähren.“ Wäre es nicht Stolz und unverzeihliche Nachlässigkeit, dieser Aufforderung Gottes kein Gehör zu geben?

Nach all den gegebenen Erklärungen darf es niemand befremden, wenn der Kirchenrat von Trient (Sitz. 25.) sich dahin ausspricht, „daß diejenigen gottlos denken, welche behaupten, die im Himmel der ewigen Seligkeit genießenden Heiligen seien nicht anzurufen, oder dieselben beten nicht für die Menschen, oder ihre

Anrufung sei Götzendienst, oder streite mit dem Worte Gottes und sei gegen die Ehre des einen Mittlers zwischen Gott und den Menschen."

2. Von der Verehrung und Anrufung der allerseligsten Jungfrau im Besondern.

Wen sollen wir vor allen Engeln und Heiligen besonders anrufen und verehren?

„Die allerseligste Jungfrau und Gottesmutter Maria."

1) „Wir sollen sie vor allen Engeln und Heiligen besonders verehren, weil sie die Mutter Gottes ist und darum alle Engel und Heiligen an Gnade und Herrlichkeit weit übertrifft."

Maria ist im wahren und eigentlichen Sinne Gottesmutter. (S. 1. Bd., 3. Glaubensartik.) Diese Würde ist so erhaben, daß außer der Gottheit (und der persönlichen Vereinigung mit der Gottheit in Christus) keine erhabenere gedacht werden kann; folglich gebührt Mariä schon aus dem Grunde eine Verehrung, die der göttlichen so nahe tritt, als ihr nur immer die Verehrung eines puren Geschöpfes nahe zu treten vermag. „Jede Kreatur verstumme," ruft der hl. Petrus Damianus (Rede über d. Geburt Mariä), „und wage nur mit heiligem Schauer diese unermeßliche Würde zu betrachten"; und der hl. Ephräm nennt Maria eben dieser Würde wegen „die Königin aller, über alle Himmelsbewohner erhaben, ehrwürdiger als die Cherubim, heiliger als die Seraphim und unvergleichlich herrlicher als alle himmlischen Heerscharen." „Die Sprache der Menschen, ja selbst der Engel reicht nicht hin," sagt der hl. Epiphanius, „Maria gebührend Lob zu sprechen." Daher betet auch die hl. Kirche in ihren Tagzeiten mit den Worten des hl. Augustin: „O heilige, unbefleckte, jungfräuliche Mutter! mit welchen Lobsprüchen soll ich dich erheben, dich, die du denjenigen, welchen die Himmel nicht fassen, in deinem Schoße getragen hast?" — Die Würde der Gottesmutterschaft war der Grund, weshalb der Allerhöchste Maria vom ersten Augenblicke ihres Daseins mit der Fülle seiner Gnade beschenkte und mit allen Vorzügen der Heiligkeit ausstattete, die sich für eine Gottesmutter geziemten. Und diese Gnadenfülle bewahrte Maria nicht nur, sondern erhöhte sie fort und fort alle Tage und Augenblicke ihres Lebens durch getreue, vollkommene Mitwirkung, so daß ihr Herz ein unergründliches, überfließendes Meer von Gnaden und Heiligkeit wurde. — Auf diese Weise verdiente Maria dann auch den höchsten Grad der Herrlichkeit im Himmel. Ihr Thron überragt alle Throne der seligen Himmelsbewohner, und vor dem Glanz ihrer Krone erblassen gleichsam die Kronen der Heiligen, wie die Sterne vor

dem Glanze des Mondes. Auf Maria, von ihrem göttlichen Sohne als Königin des Himmels und der Erde gekrönt, wendet die Kirche in ihren Tagzeiten die Worte des Psalmisten (44, 10.) an, der da, wo er die ewige Herrlichkeit des Messias beschreibt, beifügt: „Die Königin steht zu deiner Rechten im goldenen Kleide, im bunten Gewande," d. h. im Glanze gottesmütterlicher Verklärung, mit den Verdiensten der mannigfaltigsten Tugenden wunderbar geschmückt. — Mit Recht erweist also die Kirche Maria, der Gottesmutter, überall auf dem weiten Erdkreis eine Verehrung, wie keinem Engel oder Heiligen; mit Recht erbaut sie, wiewohl hauptsächlich Gott, doch auch ihr zu Ehren unzählbare Heiligtümer; mit Recht weiht sie ihrem besonderen Dienste den lieblichsten Monat des ganzen Jahres; mit Recht feiert sie zu ihrer Verherrlichung zahlreiche Feste, betet ihre Tagzeiten, verkündet und singt voll Begeisterung ihr Lob. So hatte Maria, vom hl. Geiste erleuchtet, es vorhergesagt: „Siehe, von nun an werden mich selig preisen alle Geschlechter." (Luk. 1, 48.)*

* Hier dürften noch drei Bemerkungen aus Suarez (in 3. S. Thom.) eine passende Stelle finden. — 1) Daß Maria jeden einzelnen Engel und Heiligen an Gnade, Heiligkeit und Herrlichkeit übertreffe, ist nicht bloß fromme Meinung, sondern feste, unwandelbare Überzeugung der katholischen Kirche; daß hingegen die Gottesmutter alle Engel und Heiligen zusammen, d. h. in ihrer Gesamtheit betrachtet an Gnade, Heiligkeit und Glorie überrage, läßt sich nach Suarez (in q. 37. disp. 18. S. 4. et disp. 21. S. 3.) nicht mit Bestimmtheit behaupten. Derselbe stellt jedoch die Meinung als wahrscheinlich hin und giebt dafür mehrere Gründe an mit der Schlußbemerkung, „er habe in betreff derselben die tüchtigsten und im theologischen Fache erfahrensten Doktoren zu Rate gezogen, und sie habe allen fromm und wahrscheinlich geschienen." — 2) Wenn der hl. Augustin, auf die Worte des Heilandes (bei Luk 11, 27. 28.) hindeutend (Hpst. 3. v. d. Jungfrauschaft), von Maria sagt, „sie sei darum glücklicher zu preisen, daß sie Christus im Herzen, als daß sie ihn unter ihrem Herzen getragen"; und an einer andern Stelle (Abhandl. 10. üb. Joh.) dieselbe glücklich nennt, „nicht weil in ihr das Wort Fleisch geworden, sondern weil sie das Wort Gottes bewahrt hat", so will er damit nur zu verstehen geben, daß selbst die Gottesmutterschaft Maria zum ewigen Heile von keinem Nutzen gewesen wäre, wenn sie mit der Gnade, die ihr in Ansehung derselben zu teil ward, nicht mitgewirkt hätte; da auch ihre ewige Seligkeit von der treuen Mitwirkung mit der Gnade abhängig gemacht war. — 3) Maria hat auf dreifache Weise zu unserm Heile mitgewirkt; denn erstens hat sie uns den Welterlöser geboren; zweitens hat sie ihn als Mutter freiwillig für das Heil der Welt aufgeopfert; drittens hat sie in ihrem sterblichen Leben für dasselbe ihre Gebete und Verdienste Gott dargebracht und hilft uns auch jetzt noch im Himmel durch ihre mächtige Fürbitte als Vermittlerin bei ihrem göttlichen Sohne. In Ansehung dieser Mitwirkung zu unserm Heile wird nun Maria nicht selten die „Ursache unserer Freude und unseres Heiles" genannt, und werden die Gaben, die wir durch Christus empfangen haben, auch ihr einigermaßen zugeschrieben. Schon der hl. Irenäus (adv. haeres. L. 3. c. 33.) sagt von Maria: „Wie Eva durch ihren

2) „Wir sollen Maria vor allen Engeln und Heiligen besonders **anrufen**, weil sie durch ihre Fürbitte bei Gott am meisten vermag."

Wenn schon das Gebet der Gerechten auf Erden viel bei Gott vermag, wie viel mehr wird das Gebet Mariä vermögen, Mariä, die unter allen Gerechten im Himmel und auf Erden die gerechteste, die reichste an Gnaden, Tugenden und Verdiensten ist? Und wenn Gott die Bitten der Engel und Heiligen, die doch nur seine Diener und Freunde sind, gerne erhört, um wie viel lieber wird er das Gebet seiner eigenen lieben Mutter erhören? Darum ruft der hl. Bonaventura (Marianischer Spiegel 8.) zu Maria:

Ungehorsam für sich und das ganze Menschengeschlecht die Ursache des Todes wurde, so ist auch Maria durch ihren Gehorsam für sich und die gesamte Menschheit die Ursache des Heiles geworden." In demselben Sinne spricht auch der hl. Bernhard (Rede 2. über die Mutter Gottes): „Wenn es irgend Hoffnung, wenn es irgend Gnade, wenn es irgend Heil für uns giebt; von ihr, seien wir überzeugt hievon, von ihr fließt dies auf uns über"; und der heil. Ephräm (Bd. 3. griechisch. Aufl. J. 1745. S. 532.): „Durch dich, einzig Unbefleckte, strömte, strömt und wird bis zum Ende der Zeiten strömen alle Glorie, alle Ehre und Heiligkeit vom Stammvater Adam auf alle Apostel und Propheten, auf alle Gerechten und von Herzen Demütigen. In dir, o Gnadenvolle! frohlocket jegliche Kreatur." In diesem Sinne sind auch manche andere Stellen der Kirchenväter aufzufassen.

Irrgläubige mag eine solche Sprache der hl. Väter befremden, Kinder der katholischen Kirche durchaus nicht. Diese hl. Lehrer wußten wohl, daß sie von den Gläubigen richtig verstanden würde; sie wußten wohl, daß keiner so schlecht unterrichtet wäre, daß er nicht Christus als den alleinigen Urheber und Vollender des menschlichen Heiles anerkännte. Solche Aussprüche waren die lautersten Ergüsse ihrer von Verehrung und Liebe zu Maria, ihrer Mutter, Königin und Mittlerin, erfüllten, überströmenden Herzen. „Diejenigen," so bemerkt treffend P. **Ventura** (Die Mutter Gottes, Mutter der Menschen), „diejenigen, welche sich von der Einheit der Kirche getrennt haben, besitzen auch nicht das Gefühl, nicht das Herz von Kindern Mariens. Maria ist ihnen ein „Weib" und nicht eine Mutter. Darum verstehen sie auch von allem dem, was wir zu Ehren Mariens thun oder sprechen, ganz und gar nichts; sie begreifen nicht, daß die Verehrung Mariens für uns ein Bedürfnis des Herzens ist; sie begreifen nicht, wie es uns eben so natürlich ist, daß wir eine wahre Lust, eine wahre innige Wonne daran finden, Maria zu ehren, zu ihr unsere Zuflucht zu nehmen, sie anzurufen, wie es für einen Sohn natürlich ist, mit einer wahren, innern Herzenslust seine eigene Mutter zu ehren und zu lieben. Darum sehen sie in unsern Andachtsübungen zu Maria, wenn sie auch ganz geregelt und innerhalb der Grenzen des kirchlichen Ansehens sich halten, weiter nichts, als abergläubische Gebräuche, übermäßige Huldigungen, welche Gott Unrecht thun, für Maria sich nicht geziemen und uns selbst keinen Vorteil bringen. Daher bekritteln, schmähen, verlachen sie uns und bilden sich nicht wenig darauf ein, daß sie nichts von all dem thun; da sie doch vielmehr Ursache hätten zu seufzen, weil sie fern stehen von einer jener Quellen, aus welchen wir Katholiken in den Trübsalen dieses Lebens den süßesten Trost und die mächtigste Ermutigung schöpfen."

„Du vermagst alles durch ihn und bei ihm"; und der hl. Petrus Damianus (Rede üb. d. Geburt Mariä): „Großes hat an dir gethan, der da mächtig ist, so daß auch dir gewissermaßen nichts unmöglich ist. Denn wie könnte jene Allmacht deiner Macht (der Kraft deiner Fürbitte) Schranken setzen, die von dir Fleisch angenommen hat?" Ein frommer Geistesmann (Paul Segneri, Hpst. 5. Andacht Mariä) trägt daher kein Bedenken zu sagen: „Was Christus durch sein Machtwort vermag, das vermag Maria durch ihre Fürbitte bei ihm." Die Macht dieser Fürbitte anerkennend, haben die hl. Kirchenväter von jeher Maria, die Mutter Gottes, verehrt und angerufen als Schutzherrin und Vermittlerin der ganzen Welt, als Spenderin der göttlichen Gnadenschätze. So fleht der hl. Ephräm (Griechisch Bd. 3. S. 528 u. 532.) zu Maria: „Nach der Dreieinigkeit bist du die Herrin von allem; nach dem Vermittler die Vermittlerin der ganzen Welt. . . An dir, Schutzherrin und Mittlerin bei Gott, der aus dir geboren ward, hat das Menschengeschlecht seine Wonne, o Mutter Gottes! Immer hängt dasselbe von deinem Schutze ab und hat in dir allein Zuflucht und Schirm; denn du nahest ihm, deinem Sohne, mit unbegrenztem Vertrauen. So verachte denn deinen Diener nicht, der nächst Gott alle seine Hoffnung auf dich setzt." Ein anderer griechischer Kirchenvater* redet die allerseligste Jungfrau und Gottesmutter Maria folgendermaßen an: „Höre jetzt, Tochter Davids, neige dein Ohr zu unserm Gebete. Denke an uns, o heiligste Jungfrau! und für das schwache Lob, das wir dir spenden, gewähre uns große Gaben aus den Schätzen deiner Gnaden, die du voll der Gnaden bist. Königin, Mutter Gottes, bitte für uns!"[42]

3. Von der Verehrung der Bilder Christi und der Heiligen.

Sollen wir die Bilder Christi und der Heiligen auch in Ehren halten?

„Ganz gewiß; denn wenn schon ein Kind die Bildnisse seiner Eltern, und ein Unterthan das Bild seines Fürsten ehrt, so müssen wir um so mehr die Bilder des Herrn und seiner Heiligen in Ehren halten."

Es versteht sich von selbst, daß die Ehre, welche man einem Bilde bezeigt, nicht auf den Stoff, woraus dasselbe gemacht ist, nicht auf Holz, Leinwand oder Metall, sondern auf die Person

* Unter den Werken des hl. Athanasius, Pred. 2. über Mariä Verkündigung.

sich bezieht, welche durch das Bild vorgestellt wird; im Abbilde wird das Urbild geehrt oder verunehrt; alle Welt anerkennt dieses und richtet sich darnach. Man ehrt im Porträte seine Eltern und Freunde, im Standbilde den Fürsten, wohlverdiente Männer in ihren Büsten; und kein Vater würde es seinem Kinde, kein Monarch seinen Unterthanen straflos hingehen lassen, sein Bildnis zu beschimpfen.[43] Selbst unsere irrenden Brüder würden nicht gleichgültig zusehen, wenn wir die Bildnisse ihrer sogenannten Reformatoren öffentlich verunehrten. Da es nun aber den kurz vorher angeführten Beweisen zufolge feststeht, daß die Heiligen unserer Verehrung würdig und auch in religiöser Weise zu verehren sind, so läßt sich auch gegen die religiöse Verehrung ihrer Bilder nichts einwenden: es ziemt sich vielmehr, daß man dieselben in Ehren halte, sie z. B. auf den Altar stelle, sie schmücke, im feierlichen Gepränge umhertrage u. dgl. m. Mit vollem Rechte spricht daher jeder Katholik die Worte des Tridentinischen Glaubensbekenntnisses: „Ich behaupte fest, daß die Bilder Christi und der allzeit jungfräulichen Gottesgebärerin wie auch anderer Heiligen beizubehalten sind, und daß wir ihnen gebührende Ehre und Verehrung erweisen sollen"; und die sogen. Reformation darf es sich gewiß nicht zur Ehre rechnen, die Bilder der Heiligen und selbst das Bildnis des gekreuzigten Heilandes zertrümmert und mit Füßen getreten zu haben.

Die Kirche lehrt aber nicht nur, daß es billig und recht, sondern auch, daß es g u t und n ü tz l i ch sei, die hl. Geheimnisse unseres Glaubens in Gemälden darzustellen und überhaupt die Heiligenbilder zu bewahren und zu verehren. Die Gründe davon giebt der Kirchenrat von Trient (Sitz. 25.) an, indem er sagt, „daß durch die Geschichten der Geheimnisse unserer Erlösung, die in Gemälden oder andern Nachbildungen ausgedrückt sind, das Volk unterrichtet und in dem Andenken und in der steten Beherzigung der Glaubenswahrheiten bestärkt werde; daß überhaupt aus allen heiligen Bildern ein bedeutender Nutzen geschöpft werde, nicht allein weil das Volk an die ihm von Christus verliehenen Wohlthaten und Gaben erinnert wird, sondern auch weil durch die Heiligen die Wunder Gottes und die heilsamen Beispiele den Augen der Gläubigen vorgehalten werden, auf daß sie für jene Gott Dank sagen und ihr Leben und ihren Wandel dem Vorbilde der Heiligen gemäß einrichten und zur Anbetung und Liebe Gottes und zur Übung der Frömmigkeit angeeifert werden." Diese Worte bedürfen weder einer Beleuchtung, noch irgend einer Bekräftigung. — Leibnitz, dessen wir schon oben wiederholt Erwähnung gethan, bemerkt über diesen Gegenstand sehr passend und ganz im Sinne

der katholischen Kirche: „Aus welchem andern Grunde lesen wir Geschichten, als um uns die Bilder davon ins Gedächtnis einzuprägen? Da dieselben aber sehr flüchtig und nicht immer bestimmt und anschaulich genug sind, so erweist sich die Maler- und Bildhauerkunst dadurch sehr nützlich, daß sie uns dauerhafte Abbildungen davon giebt, Abbildungen, bei deren Anblick die innern Bilder erneuert werden und sich, wie das Petschaft in Wachs, immer tiefer in den Geist einprägen. Da demnach die Bilder so treffliche Dienste leisten, wo könnten sie wohl, frage ich, besser in Anwendung gebracht werden, als eben da, wo es von größtem Vorteil ist, unserm Gedächtnisse die dauerhaftesten und lebhaftesten Abbildungen einzugraben, wo es nämlich um Beförderung der Frömmigkeit und Gottesliebe zu thun ist?"

Wirklich sehen wir auch in der katholischen Kirche, die stets für den geistlichen Vorteil ihrer Kinder mütterliche Sorge trägt, sobald das Heidentum besiegt, und die Gefahr, den Bilderkultus mit der heidnischen Götzenanbetung zu verwechseln, verschwunden war, denselben allenthalben einen raschen, ungehinderten Aufschwung nehmen. Der hl. Kirchenlehrer Basilius († 379) bezeugt in seinem Briefe an Julian den Abtrünnigen, daß schon zu seiner Zeit „in allen Kirchen Bilder der Heiligen ausgestellt waren," und ihre Verehrung „der apostolischen Überlieferung gemäß sei." Als daher im achten Jahrhunderte die griechischen Kaiser Leo der Isaurier und Konstantin Kopronymus die Verordnung erließen, die Bildnisse Christi, Mariä und der Heiligen aus den Kirchen hinwegzuräumen, und unter den schwersten Strafen verboten, dieselben fernerhin zu verehren, so widersetzten sich die Gläubigen mit heldenmütiger Standhaftigkeit und konnten selbst durch die schauderhaftesten Martern und Verstümmelungen nicht dahin gebracht werden, die Gegenstände ihrer Verehrung auszuliefern. Viele erlitten deshalb den Martertod. An der Spitze der Herde kämpften die Hirten, die Bischöfe, für die Verehrung der Bilder. Der hl. Germanus, Patriarch von Konstantinopel, wurde aus diesem Grunde von seinem Sitze verstoßen und starb im Elende. Auch andere durch Heiligkeit und Gelehrsamkeit ausgezeichnete Männer, wie Johannes Damascenus und Theodorus Studita, traten als unerschrockene Verteidiger der kirchlichen Lehre auf und beriefen sich auf das Zeugnis der frühern Väter und den altherkömmlichen Gebrauch der Kirche. „Es giebt keinen Ort," sprach letzterer zum Kaiser Leo III., „keine Gegend, kein Haus, wo sich nicht Bilder fänden. Die seit achthundert Jahren von allen gebilligte, mit dem Christentume selbst verbreitete Verehrung der Bilder willst du in einem Augenblicke und nach bloßem Gutdünken beseitigen." Als nach dem Tode Konstantinus Kopronymus

unter der Regentschaft der Kaiserin Irene die Kirche des Orients wieder freier aufatmete, trat im Jahr 787 der VII. allgemeine Kirchenrat (von Nicäa der II.) zusammen, verdammte die Irrlehre der Bilderstürmer und erklärte, nach vorhergehender Berufung auf die Väterlehre und auf die Überlieferung der Kirche, daß wie das Kreuzbild, so auch andere Bilder nicht bloß in den Kirchen, auf den hl. Gefäßen und Gewändern, auf Mauern und Getäfel, sondern auch in den Häusern und an den öffentlichen Wegen zur Verehrung ausgesetzt werden sollen. (Mehreres hierüber in der Religionsgeschichte § 39.)

Wie die Mohammedaner und die Bilderstürmer des achten Jahrhunderts, so und unter demselben Vorwande verwarfen die vorgeblichen Kirchenverbesserer des sechzehnten Jahrhunderts die Verehrung der Bilder. Sie behaupteten (und dieser Vorwurf ist auch heutzutage nicht gänzlich verschollen), die Bilderverehrung sei nicht bloß ungereimt, sondern durch den klaren Wortlaut des ersten Gebotes: „Du sollst dir kein geschnitztes Bild machen, noch irgend ein Gleichnis von dem, was im Himmel oben, oder auf der Erde unten ist," als verwerfliche Abgötterei verboten. — Aber derselbe Gott hat auch dem Moses geboten: „Mache zwei goldene Cherubim . . . zu beiden Seiten des Gnadenthrones." (2. Mos. 25, 18.) Diese Cherubim waren offenbar ein Bild von dem, was im Himmel ist. Desgleichen: „Mache eine eherne Schlange und richte sie zum Zeichen auf; wer gebissen ist und sie ansieht, soll leben." (4. Mos. 21, 8.). Das war wohl auch ein Gleichnis von dem, was auf Erden ist. Folglich hat sich der göttliche Gesetzgeber handgreiflicherweise widersprochen, oder aber das Gebot „kein geschnitztes Bild zu machen," muß so verstanden werden, wie er es selbst im folgenden Vers zu verstehen giebt: „Du sollst sie (die geschnitzten Bilder) nicht anbeten, noch ihnen dienen." Es ist also durch das erste Gebot nicht verboten, überhaupt Bilder zu machen, wohl aber solche zu machen, „um sie anzubeten" (3. Mos. 26, 1.), wie es die Heiden thaten, welche die Bilder für Götter hielten, oder in denselben falsche Götter anbeteten, oder endlich glaubten, es wohne den Bildern irgend eine Spur der Gottheit oder eine göttliche Kraft inne. So bekennt der vom Heidentum zum Christentum bekehrte, wohl gebildete Arnobius (Bch. 1. gegen die Heiden) von sich selbst: „Ich verehrte noch unlängst, o der Verblendung! Götzen, die man eben aus dem Schmelzofen herausgeholt, auf dem Amboß mit Hämmern geschmiedete Götter. . . . Ich kroch im Staub vor ihnen, als besäßen sie göttliche Kraft, und flehte sie um Gaben an. Holz, Steine galten mir für Götter." — Nicht minder, als dieser bekehrte Heide, verabscheut jeder Katholik den abgöttischen Unsinn der Bilderanbetung, ohne deshalb aufzuhören, ein Verehrer der Bilder zu sein. Er hält es mit der unfehlbaren Kirche, die da lehrt (Konz. v. Trient, Sitz. 25.), „daß die Bildnisse Christi, der jungfräulichen Gottesmutter und anderer Heiligen, besonders in den Kirchen zu haben und beizubehalten seien, und ihnen die gebührende Ehre und Verehrung zu erweisen sei; nicht als ob man glaube, es befinde sich in ihnen etwas Göttliches oder eine Kraft, weshalb sie zu verehren seien; oder als ob von ihnen etwas zu erbitten oder auf die Bilder das Vertrauen zu setzen sei,

wie ehedem die Heiden thaten, welche ihre Hoffnung auf die Götzenbilder setzten; sondern weil die Ehre, die man ihnen erweist, auf die Vorbilder, die durch sie dargestellt werden, bezogen wird: so daß wir durch die Bilder, die wir küssen, und vor denen wir das Haupt entblößen und niederknieen, Christum anbeten, und die Heiligen, die durch sie abgebildet werden, verehren, wie es durch die Beschlüsse der allgemeinen Konzilien, besonders des zweiten von Nicäa gegen die Bilderstürmer festgesetzt worden."

Der Einwurf, daß es thöricht sei, vor einem leblosen Bilde zu beten, könnte nur dann statthaft sein, wenn derjenige, welcher da betete, die Erhörung seiner Bitte von dem Bilde selbst erwartete. Allein „kein vernünftiger Mensch," sagt wiederum der gelehrte Leibnitz, „wird so denken, keiner wird beten: Verleihe mir, o Bild, was ich begehre! Dir, o Holz oder Marmor! danke ich für die erlangte Genesung." Unser Gebet vor einem Bilde bezieht sich stets auf denjenigen, der uns vermittelst des Bildes vor Augen schwebt; wir verkehren im Geiste mit Christus oder den Heiligen, die im Bilde vor uns stehen. [44] Wer möchte nun ein solches Verfahren unverständig, abergläubisch oder gar abgöttisch nennen? Niemand, der an ein jenseitiges Leben glaubt, wird es tadelnswert, geschweige denn abgöttisch finden, daß ein Kind mit tiefgerührtem Herzen vor dem Bildnisse seiner im Herrn entschlafenen Mutter stehe, dieselbe anrede und sie bitte, fernerhin seiner in Liebe zu gedenken, es zu leiten und zu behüten: und es sollte Unsinn und Abgötterei sein, unserer gemeinsamen Mutter Maria, unsern treuesten Freunden und Beschützern, den Engeln und Heiligen, unsern verklärten Brüdern gegenüber dasselbe zu thun? -- Selbst wenn wir mit der hl. Kirche das Kreuz begrüßen: „O Kreuz! sei gegrüßt, du unsere einzige Hoffnung!" u. s. w., so bezieht sich dieser Gruß und diese Kundgebung unbedingten Vertrauens nicht auf das Kreuzholz, sondern auf Jesus Christus, den Gekreuzigten. — Wenn jemand vor dem Bildnisse eines Heiligen ein „Vater unser" betet, so hat das, wie der römische Katechismus bemerkt, den Sinn, der Heilige möge seine Fürbitte mit diesem unserm Gebete vereinigen, um von Gott das zu erlangen, um was wir flehen. In gleicher Weise bedeutet die Abbetung eines „Ave Maria" vor einem Heiligenbilde, das etwa einen Apostel oder Märtyrer vorstellt, nichts anderes als: der Heilige, zu dem wir beten, möge vereint mit uns Maria preisen und sie um ihre mächtige Fürsprache angehen. (So bemerkt Suarez.)

Aber liegt vielleicht darin Abgötterei, daß man vor den Bildern Lichter anzündet und Weihrauch verbrennt? — Keineswegs; denn diese Zeichen oder Kundgebungen der innern Verehrung sind an und für sich nicht solche, die da als Ausdruck der Gott allein gebührenden Anbetung zu betrachten sind. Während demnach das bereits erwähnte Konzil von Nicäa verbietet, „den Bildern Christi und der Heiligen eigentliche Anbetung zu bezeigen, welche nur der göttlichen Natur zukommt," billigt es das besagte Anzünden von Kerzen, sowie den Gebrauch, die hl. Bilder mit Weihrauchduft zu verehren, und erklärt, diese Art der Verehrung sei von alters her in Übung gewesen. — Auch ist es kein Beweis, daß man irgendwie Vertrauen auf die Bilder selbst setzt, wenn man einem Bilde vor andern besondere Verehrung erweist oder zu demselben wallfahrtet.* Denn

---

* Prop. damm. 70. 71. a Pio VI. per constitutionem „Auctorem fidei."

ein Bild kann uns zuweilen besonderer Umstände halber verehrungswürdiger scheinen und es auch in der That sein. Dieses ist namentlich der Fall, wenn es ein Heiliger verfertigt und vor demselben gebetet hat; ferner wenn sich an dasselbe die Erinnerung des Wunderbaren knüpft, welches sich bei Auffindung, Rettung oder Übertragung desselben zugetragen hat, wie z. B. wenn es mitten aus einer Feuersbrunst durch unsichtbare Hand gerettet, oder in einem um und um zerstörenden Kugelregen unversehrt bewahrt wurde. Vorzüglich trägt aber zur besondern Verehrung irgend eines Bildes bei, wenn es durch bewährte Aktenstücke, Votivtafeln und mündliche Überlieferung bekannt ist, daß vor demselben wunderbare Gebetserhörungen, Heilungen u. s. w. stattgefunden haben. — Die übliche Redensart „wunderthätiges" oder „gnadenreiches" Bild, auch „Gnadenbild" bedeutet ebenso wenig, daß wir die Wunder oder die vor demselben erlangten Gnaden dem Bilde selbst zuschreiben, als die Redensart „siegreiches Schwert", „siegreiche Fahne" bedeutet, daß wir den errungenen Sieg nicht dem Feldherrn, sondern seinem Schwerte oder seiner Fahne zuschreiben. Niemals besuchen wir demnach einen Wallfahrtsort aus Vertrauen zum Bilde, welches daselbst verehrt wird, sondern bloß darum, weil wir wissen, daß Gott daselbst schon viele Gnaden und Wohlthaten erwiesen hat, und wir uns deshalb aufgemuntert fühlen, in unsern Anliegen um so eifriger und vertrauensvoller zu beten. — Der Grund, warum Gott, der an keinen Ort gebunden, in keinem Raume eingeschlossen, der überall zugegen und in allen seinen Heiligen wunderbar ist, lieber an diesem als an einem andern Orte, und bei gewissen Anliegen lieber auf Anrufung dieses als jenes Heiligen unser Gebet erhören will, liegt im Dunkel seiner geheimnisvollen Ratschlüsse verborgen; es genüge uns zu wissen, daß es so geschieht. Daß es aber wirklich so geschehe, dafür leisten uns unzählige Thatsachen unabweisliche Bürgschaft. So dachte auch der hl. Augustin, der in seinem 78. Briefe auf obige Frage antwortet: „Wer hat den Ratschluß desjenigen erforscht, der einem jeden nach Gutdünken Gaben zuteilt?"

4. Von der Reliquienverehrung.

Zum Kulte, der den Heiligen gebührt, gehört nicht nur die Verehrung ihrer Bilder, sondern auch die ihrer **Reliquien** oder sterblichen Überreste. Darunter verstehen wir zunächst und vorzugsweise ihre Gebeine, dann aber auch solche Gegenstände, welche den Heiligen zugehörten oder dadurch, daß sie mit ihnen in besonders nahe Berührung kamen, gleichsam geheiligt wurden, wie da sind Kleidungsstücke, Marterwerkzeuge u. dgl. Daß auch die Reliquien in Ehren zu halten seien, sollen wir nach der Lehre und dem Glaubensbekenntnisse des Kirchenrates von Trient gleichfalls für wahr halten und standhaft bekennen. Der genannte Kirchenrat that übrigens in Bezug hierauf nichts anderes, als die uralte, von den Vätern ererbte Lehre gegen die Angriffe der Neuerer jener Zeit festhalten und bestätigen. Es giebt wirklich in der Kirchengeschichte wenige Thatsachen, die durch bestimmtere und zahlreichere Zeugnisse

erhärtet wären, als eben die, daß die Reliquien von jeher in Ehren gehalten und religiös verehrt wurden. Um der Basiliken und der gottesdienstlichen Feier über den Gräbern der Märtyrer, wovon bereits Meldung geschehen, nicht zu gedenken, was boten die ersten Christen nicht auf, um der sterblichen Uberreste der heil. Blutzeugen habhaft zu werden oder dieselben mit allen Ehren zu bestatten? Viele tauchten auf der Richtstätte mit Gefahr, selbst ergriffen und getötet zu werden, Schweißtücher in das Blut der Streiter Christi oder sammelten die Asche derjenigen, welche um des Glaubens willen auf dem Scheiterhaufen verbrannt waren. So hoben unter andern die Gefährten des hl. Polykarpus, wie sie selbst bezeugen, die hl. Gebeine desselben „wie Gold und kostbare Edelsteine auf.“ Und diese Verehrung der hl. Reliquien war ganz allgemein im Morgen- und Abendlande. Als daher im vierten Jahrhunderte der Irrlehrer Vigilantius aufstand und dieselbe als thörichtes, gottesräuberisches Treiben tadelte und belachte, hielt ihm der hl. Hieronymus in einer eigens verfaßten Schrift die allgemein verbreitete Reliquienverehrung entgegen; erinnerte ihn an das, was Kaiser Konstantin, was Kaiser Arkadius, was der Bischof von Rom, was die Bischöfe des Morgenlandes, ja des ganzen weiten Erdkreises den hl. Reliquien zu Ehren thaten und noch thun. „Sind wir deshalb alle Gottesräuber?“ fragte er ihn. „War etwa Konstantin ein Gottesräuber? War Arkadius ein Gottesräuber? Sind alle Bischöfe Gottesräuber?“ „O du Scheusal,“ ruft er in der Folge voll heiligen Unwillens aus, „du verdientest an die äußerste Weltgrenze verbannt zu werden! Du lachst über die Reliquien der Märtyrer und verleumdest die Kirche Christi.“ — Später traf der Bannstrahl, den das II. Konzil von Nicäa gegen die Bilderstürmer schleuderte, auch die Widersacher der Reliquienverehrung, da jene wie die Bilder, so auch die Reliquien der Heiligen verunehrten. — Mehreres über die Thatsache der Reliquienverehruug zu sagen, wäre überflüssig; erforschen wir nun den Grund derselben.

Warum verehren wir die Reliquien oder Überreste der Heiligen?

1) „Weil ihre Leiber lebendige Glieder Jesu Christi und Tempel des hl. Geistes sind; 2) weil Gott öfters durch die Reliquien der Heiligen Wunder gewirkt hat.“

Diese Gründe giebt das Konzil von Trient (Sitz. 25.) selbst an, indem es erklärt, „daß auch die hl. Leiber der hl. Märtyrer und anderer bei Christus Lebender, welche lebendige Glieder Christi und Tempel des hl. Geistes waren, die von ihm zum ewigen Leben werden auferweckt und verherrlicht werden, von den Gläu-

bigen zu verehren seien, zumal da durch dieselben viele Wohlthaten von Gott den Menschen erwiesen werden, so daß diejenigen, welche behaupten, den Reliquien der Heiligen gebühre keine Verehrung, oder dieselben und andere hl. Denkmäler würden von den Gläubigen nutzlos verehrt, und die ihrem Andenken geweihten Heiligtümer zur Erlangung ihres Beistandes vergeblich besucht, durchaus zu verdammen seien, wie die Kirche sie schon früher verdammt hat und auch jetzt verdammt."

1) Daß die Seelen der Gerechten lebendige Glieder des einen Leibes Jesu Christi und Tempel des hl. Geistes sind, ist schon bei der Lehre vom hl. Geiste und von der Gemeinschaft der Heiligen dargethan worden; daß aber auch ihre Leiber mittelst der Seele dieses doppelten Vorzuges sich erfreuen, erhellt genugsam aus den Worten des Apostels an die Gläubigen von Korinth (1. Br. 6, 15. 19.): „Wisset ihr nicht, daß eure Leiber Glieder Christi sind? . . . daß eure Glieder ein Tempel des hl. Geistes sind, der in euch ist?" Dazu kommt noch, wie dies im elften Artikel von der Auferstehung des Fleisches erklärt wurde, daß den Leibern der Heiligen, als natürlichen Werkzeugen der Seele in Ausübung des Guten, Anteil an der Verherrlichung der letztern gebührt, und daß sie eben deshalb auch von Gott, dem gerechten Belohner, zum ewigen Leben werden auferweckt werden. Sind das nicht hinlängliche Beweggründe, den Leibern der Heiligen Ehre zu erweisen? Ist die katholische Kirche darum zu tadeln, daß sie jetzt verehrt, was dereinst Jesus Christus, in gerechter Anerkennung des Verdienstes, mit dem Kleid der Herrlichkeit umgeben, mit Unsterblichkeit krönen und so vor der ganzen Schöpfung beehren wird? Die Gegner der hl. Kirche finden es ja auch nicht anstößig, daß man den sterblichen Überresten von Männern, die in *ihren* Augen groß waren, Ehre bezeuge, daß man sich glücklich schätze, Gegenstände, die denselben zugehörten, z. B. eine Feder, ein Tintenfaß, einen Splitter von deren Arbeitstische u. dgl. m. zu besitzen. [45] Aus welchem Grunde wollen sie ein gleiches der katholischen Kirche verwehren? — Aber die katholische Kirche, sagen sie, verehrt die Reliquien durch religiöse, gottesdienstliche Handlungen. Das thut sie auch, und mit bestem Rechte, da sie in den Reliquien die Heiligen selbst verehrt, denen bewiesenermaßen religiöse Verehrung gebührt.

2) Sowohl die hl. Schrift, als auch die Kirchenväter bezeugen, daß Gott durch die Reliquien seiner Heiligen öfters Wunder gewirkt hat. So lesen wir im vierten Buche der Könige (13, 21.): „Da der Mann (den einige Israeliten begraben wollten, aber aus Furcht vor moabitischen Räubern in das Grab des Elisäus warfen)

die Gebeine des Elisäus berührte, ward er wieder lebendig und stand auf seinen Füßen.“ Der hl. Cyrillus, Bischof von Jerusalem, macht hiezu (Rede 18 an die Katechumenen) die Bemerkung, „Elisäus sei darum nicht zum Leben zurückgekehrt, um diesem Toten das Leben wieder zu geben, sondern im Zustande des Todes verblieben, damit dieses Wunder nicht der Seele allein zugeschrieben würde, und es zu Tage träte, daß auch der entseelten Hülle der Heiligen, dem langjährigen Wohnsitze und Werkzeuge der gerechten Seelen, eine gewisse Wunderkraft zukomme.“ Auch vom hl. Paulus wird in der Apostelgeschichte (19, 12.) berichtet, daß man dessen Schweißtücher und Gürtel auf die Kranken legte: „und die Krankheiten wichen, und die bösen Geister fuhren aus.“ — Die hl. Kirchenväter Epiphanius, Basilius, Gregor von Nazianz, Ambrosius, Augustinus und viele andere* sprechen wiederholt von den Wundern, die zu ihrer Zeit mittelst der hl. Reliquien geschahen, als von einer allgemein annerkannten Thatsache. [46] „Tag für Tag geschehen solche Wunder,“ sagt der hl. Chrysostomus (Bch. gegen die Heiden). „Christus der Herr,“ so schreibt der hl. Joh. Damascenus, (Bch. 4. Hpst. 6. vom orthod. Glauben, und ihm stimmt das Konz. II. von Nicäa bei) „Christus der Herr eröffnete uns in den Reliquien Quellen des Heiles, woraus uns viele Wohlthaten zufließen. Kranke werden geheilt, Blinde sehend, Aussätzige rein, Versuchungen und Traurigkeit werden gehoben; jegliche gute Gabe kommt uns vom Vater der Lichter durch jene zu, wenn wir anders zuversichtlichen Glaubens beten.“ Wie könnte nun aber eine Verehrung abergläubisch oder Gott mißfällig sein, wozu er selbst durch die Wunderkraft auffordert, die er an den Gegenstand der Verehrung knüpft? — Wiewohl die hl. Reliquien, wie oben gesagt, an sich verehrungswürdig sind, so liegt es doch außer allem Zweifel, daß die große Zahl von Wundern sehr viel dazu beitrug, die Reliquienverehrung zu verbreiten und zu beleben. Daher kam es hauptsächlich, daß man, wie die Kirchengeschichte berichtet, von nah und fern zu den Gräbern der Heiligen wallfahrtete, daß die Übertragung ihrer in Gold- und Seidenstoff gehüllten Gebeine ein wahrer Triumphzug war, an dem sich die Großen des Reiches sowohl, als auch die erlauchtesten Kirchenfürsten und zahllose Volksscharen mit lautem Gebete und mit heiligen Lobgesängen beteiligten.**

---

* Die betreffenden Stellen siehe bei Bellarmin, Controv. de reliq. S. S.

** Daß jede einzelne Reliquie, welche zur öffentlichen Verehrung ausgesetzt wird, auch wirklich echt sei, ist allerdings kein Glaubenssatz; die Annahme gründet sich jedoch durchweg auf glaubwürdige geschichtliche Zeugnisse. Denn

Nutzanwendung.

Ehre, dem Ehre gebührt! Ihr habt nun gesehen, m. Chr., daß den Heiligen im Himmel, als Freunden und Lieblingen Gottes, Ehre gebührt, und zwar um so größere, je vollkommener sich in ihrem Leben das Leben des Gottmenschen abspiegelte, und je näher sie deshalb dem Throne des himmlischen Königs stehen. Befleißet euch also, den Heiligen, euren verklärten Brüdern, Ehre zu bezeugen. Verehret dieselben in ihren Bildnissen und Reliquien; besuchet mit Andacht und gläubigem Vertrauen die Kirchen und Heiligtümer, wo sie besonders verehrt werden; verehret vorzüglich jene Heiligen, welche euch die hl. Kirche am Tage eures Eintrittes in ihre heilige Gemeinschaft zu Beschützern, Fürsprechern und Vorbildern gegeben: ich meine eure Namenspatrone, desgleichen jene, die eure frommen Vorfahren mit echt christlicher Gesinnung zu Schutzpatronen eures Vaterlandes, eurer Stadt oder eurer Pfarrkirche erwählt haben; verehret sie durch tägliche Anrufung, durch geziemende Feier ihrer

---

die hl. Kirche wird es niemals dulden, daß Reliquien, deren Echtheit in keiner Weise verbürgt ist, ein Gegenstand der öffentlichen Verehrung werden. Die Sorgfalt der Kirche, die Verehrung unechter Reliquien fern zu halten, geht schon aus dem Beschlusse des vierten Konzils vom Lateran hervor, demgemäß es untersagt ist, ohne Bewilligung des Papstes neue Reliquien öffentlich zu verehren. Auch das Konzil von Trient glaubte einem solchen Mißbrauche vorbeugen zu müssen und bestimmte, (Sitz. 25.) „daß keine neue Reliquien ohne Kenntnisnahme und Genehmigung des Bischofes aufgenommen werden sollen." Sollten nun auch im Verlaufe der Jahrhunderte irgendwo unechte Reliquien zur Verehrung gelangt sein, so folgt daraus nicht, daß auch die echten nicht verehrt werden sollten; auch nicht, daß jene, welche unechte Reliquien als echt verehren, Aberglauben oder Abgötterei treiben, da sich ja auch die Verehrung einer unechten Reliquie auf den Heiligen bezieht, für dessen geheiligte Überreste sie irrtümlich gehalten wird. — Nichtsdestoweniger bleibt die Reliquienverehrung für manche unserer getrennten Brüder ein Stein des Anstoßes. Daran ist aber offenbar nicht die Sache selbst, sondern das Vorurteil schuld, das man ihnen hierüber von zartester Kindheit an beibringt. — Wir lesen in „Luthers kleinem Katechismus" S. (116) (Darmstadt 1852, Verlag des evangelischen Bücherdepots): „Neben Christus wurde jetzt (in den Zeiten nach Gregor VII. und Innocenz III.) Maria verehrt, ja mehr als Christus, und mit ihr ganze Heere von Heiligen; nicht minder deren Reliquien, darunter wahrhaft lächerliche und ganz unmögliche: eine Thräne und Blutstropfen Christi, eine Feder aus den Flügeln des Erzengels Michael, ein Stück von der Wurzel Jesse." So evangelisch unterrichtet man evangelische Kinder! So malt man ihnen die ägyptischen Finsternisse der katholischen Kirche des Mittelalters, damit sie um so freudiger in Wikleff, der unter anderm lehrte, „Gott müsse dem Teufel gehorchen", (Sieh den sechsten unter den 45 vom Konzil von Konstanz verdammten Sätzen des Wikleff), in Johannes Huß, Hieronymus von Prag das „wiederaufdämmernde Licht" begrüßen und in Luther „den großen herrlichen Mann, die edelste Blüte und Zier der deutschen Nation" (wie er in demselben Katechismus genannt wird) anerkennen und verehren!

Feste, durch fleißige Betrachtung ihrer Tugendbeispiele. — Schämet euch nicht, dem Kruzifixe, den Bildnissen Marias und der Heiligen in euren Wohnstuben und Schlafgemächern einen Platz einzuräumen; das Heiligtum eurer Familie gleiche einem christlichen, nicht einem heidnischen Tempel mit schamlosen Gottheiten und schlüpfrigen Darstellungen. Eure Verehrung der Heiligen bestehe aber besonders in der Nachahmung ihrer Tugenden. Denn nichts kann für die Heiligen ehrenvoller sein, als daß man ihren Wandel zum Muster des seinen wähle; nichts ist ihnen lieber, als daß man sich bestrebe, ihnen ähnlich zu werden in der Liebe und Nachfolge Jesu Christi. — Anstatt mit der Lesung schlüpfriger Romane und abenteuerlicher Geschichten eure Zeit, euer Herz und eure Sitten zu verderben, leset und beherziget vielmehr die Lebensgeschichten der Heiligen, deren Herz von inniger Liebe zu Gott schlug, für deren Mut und Ausdauer kein Kampf zu heiß, kein Sieg zu beschwerlich war. Vor wie vielen Versuchungen und Gefahren würde eine solche Lesung euch behüten, in wie vielen euch aufrecht erhalten und ermuntern! Wie oft würdet ihr dabei euch selbst mit dem hl. Augustin zurufen: Konnten diese und jene sich überwinden, konnten diese oder jene den Werken der Hoffart, der Augen- und Sinnenlust entsagen; warum sollte ich es nicht auch können? Vor allem aber haltet es für die süßeste und heiligste Pflicht, den treuen Pflegevater des Heilandes, den hl. Joseph, und besonders Maria, die jungfräuliche Gottesmutter, kindlich zu verehren. Ein schönes Beispiel der Verehrung Mariens bietet uns unter andern der hl. Kirchenlehrer Alphons Maria Liguori. Schon in seiner Jugend liebte er die Himmelskönigin von Herzen und ließ keinen Tag vorübergehen, ohne einen Tempel oder einen Altar, welcher ihr zu Ehren geweiht war, zu besuchen. Jeden Sonnabend beobachtete er ein strenges Fasten bei Wasser und Brot; auf ihre Hauptfeste bereitete er sich durch mancherlei fromme Übungen vor, und den Festtag selbst beging er mit jedesmal erneuertem Aufschwunge seiner zärtlichen Andacht. Täglich verrichtete er das trostreiche, Maria so angenehme Rosenkranzgebet, und bei jedem Stundenschlage pflegte er sie, selbst wenn er in Gesellschaft sich befand, mit dem Erzengel zu grüßen: „Ave Maria!" So oft er von Hause ging oder dahin zurückgekehrt war, kniete er vor einem ihrer Bildnisse nieder und empfahl sich ihrem mütterlichen Schutze. Diese ausgezeichnete Andacht und Verehrung ward für den hl. Alphons eine reichhaltige Quelle von Gnade und Heiligkeit, und sie wird es auch für uns werden, wenn wir in dessen Fußstapfen treten.

Zweites Gebot Gottes.

„Du sollst den Namen Gottes, deines Herrn, nicht vergeblich führen."

Was verbietet das zweite Gebot?

„Es verbietet jede Entheiligung des göttlichen Namens 1) durch unehrerbietiges Aussprechen desselben, 2) durch Gotteslästerung und Religionsspötterei, 3) durch sündhaftes Schwören und Fluchen, 4) durch Brechen der Gelübde."

Obwohl das erste Gebot im allgemeinen jede Verunehrung Gottes verbietet, so hielt es doch der allerhöchste und weiseste Gesetzgeber für angemessen und wichtig genug, uns durch ein zweites ganz besonderes Gebot gegen jene Verunglimpfungen zu warnen, die ihm durch Worte angethan werden. — Unter „Name Gottes" ist hier nicht das bloße Wort „Gott" gemeint; es ist darunter jede Benennung zu verstehen, die Gott wegen seiner mannigfaltigen Eigenschaften und Werke zukommt, als: „der Herr, der Allerhöchste, der Allmächtige" ꝛc. Auch der Ausdruck „vergeblich führen" oder „eitel nennen" bedeutet hier nicht bloß das unnütze, unehrerbietige Aussprechen, sondern überhaupt jeden Mißbrauch, jede Verunehrung Gottes durch Worte oder durch deren Stelle vertretende Zeichen.

Wie versündigt man sich durch unehrerbietiges Aussprechen des Namens Gottes?

„Wenn man denselben aus Scherz oder im Zorn oder sonst leichtsinniger Weise ausspricht."

In allen diesen Fällen gebricht es dem Aussprechenden an der innern Ehrfurcht und äußern Ehrerbietung, die dem Namen Gottes, d. h. Gott selbst gebührt. Denn die Erhabenheit und Heiligkeit Gottes erheischt, daß dessen Namen mit Ehrerbietung genannt, nicht als Ausdruck des Scherzes oder des Zornes mißbraucht werde. Deshalb mahnt Gott selbst (2. Mos. 20, 7.): „Der Herr wird den nicht für unschuldig halten, der den Namen des Herrn, seines Gottes, vergeblich nennt"; und im Buche Sirach (23, 10.): „Führe nicht immer den Namen Gottes in deinem Munde und mische auch die Namen der Heiligen nicht in deine Reden; denn du würdest nicht ohne Sünde bleiben." Aus dem so eben angeführten Schrifttexte ergiebt sich deutlich, daß es sündhaft ist, nicht nur den Namen „Gott" oder „Jesus" u. dgl., sondern auch den Namen der allerseligsten Jungfrau, der Engel und Heiligen auf oben besagte Weise ohne Ehrfurcht auszusprechen. Der Grund dieser Sündhaftigkeit liegt darin, daß die Personen,

welche mit diesen Namen bezeichnet werden, Gott nahe stehen und eben deshalb Verehrung verdienen. Aus demselben Grunde ist es auch fehlerhaft, die Namen von andern Dingen, die eine nähere Beziehung zu Gott, namentlich zum menschgewordenen Gott Jesus Christus haben, wie da sind das hl. Kreuz, die hl. Sakramente u. dgl., als bloße Redensarten und ohne Ehrerbietung zu gebrauchen; desgleichen Sprüche der hl. Schrift, des geschriebenen Wortes Gottes, zum Scherze oder zu leichtfertigen Witzeleien zu gebrauchen. — Nach der allgemeinen Meinung der Theologen ist jedoch das unnütze Aussprechen des Namen Gottes, Jesu, Mariä, der Heiligen, so wie auch des hl. Kreuzes und der hl. Sakramente, wenn anders nicht Verachtung oder schweres Ärgernis damit verbunden ist, nur eine läßliche Sünde, öfters mag es auch wegen Übereilung, oder weil man es in gutem Glauben für keine Sünde hält, zur Sünde gar nicht angerechnet werden. Wer jedoch die üble Gewohnheit hat, den Namen Gottes, Jesu u. s. w. leichtfertig oder im Scherze oder Ärger auszusprechen, kann von einer läßlichen Sünde nicht freigesprochen werden.

Was ist Gotteslästerung?

„Gotteslästerung sind verächtliche Reden oder Schimpfworte wider Gott, wider Heilige oder heilige Dinge."

Gotteslästerung ist es demnach, zu sagen: Gott ist nicht gerecht, nicht barmherzig; Gott straft mich härter, als ich verdiene; Gott hätte viel zu thun, wenn er für alles in der Welt sorgen müßte." Desgleichen, wenn man von Maria sagt, sie sei ein Weib, wie jedes andere, (sei nicht die gebenedeite unter den Weibern, Mutter und Jungfrau zugleich); wenn man Maria oder andern Heiligen verächtliche Namen beilegt oder die wahren Namen derselben zu schlechten entehrenden Witzen mißbraucht. Denn wie Gott in seinen Heiligen gelobt wird, so wird er auch in denselben gelästert. Ferner macht man sich einer Gotteslästerung schuldig, wenn man heilige Dinge, wie die hl. Sakramente, die hl. Messe, das hl. Kreuz, das Weihwasser und ähnliche Gegenstände, verhöhnt und der Verachtung preisgiebt. — Obgleich nun, wie aus den angeführten Beispielen erhellt, die Gotteslästerung hauptsächlich durch Worte begangen wird, so kann man doch auch bloß in Gedanken und durch äußere Zeichen Gott lästern. Bloß in Gedanken geschieht es, so oft man auf die oben bezeichnete Art Schimpfliches von Gott, von den Heiligen und von heiligen Dingen freiwillig denkt, ohne das Gedachte durch Worte auszusprechen; durch Zeichen hingegen, wenn man die innere Verachtung oder den innern Haß und Ingrimm gegen Gott dadurch an den Tag legt, daß man z. B. gegen Himmel speit, die Faust ballt u. dgl.

Als Gotteslästerung ist auch die Religionsspötterei anzusehen, wenn der Spötter die Absicht hat, die Religion, die katholische Kirche, ihre hl. Ceremonien und Gebräuche lächerlich und verächtlich zu machen. Liegt auch eine solche arge Absicht fern, so gilt doch jedenfalls von Witzeleien und Scherzen in Bezug auf geistliche Dinge, was im vorhergehenden Lehrpunkte vom unehrerbietigen Aussprechen des Namens Gottes gesagt worden. Wohl mit Recht warnt der hl. Apostel Petrus vor Religionsspöttern mit den Worten: „Vor allem wisset, daß in den letzten Tagen verführerische Spötter kommen werden, die nach ihren eigenen Gelüsten wandeln ... Ihr also, Brüder, die ihr dies zuvor wisset, hütet euch, daß ihr nicht, durch den Irrtum der Thoren verführt, eure eigene Festigkeit verlieret.“ (2. Petr. 3, 3. 17.)

Die Sünde der Gotteslästerung ist so groß, daß die von Gott selbst ausgehende bürgerliche Gesetzgebung des alten Bundes die Todesstrafe der Steinigung darauf setzte. „Wer den Namen Gottes lästert,“ heißt es im 3. Bch. Mos. 24, 16., „der soll des Todes sterben; steinigen soll ihn die ganze Gemeinde.“ Auch andere schreckliche Strafgerichte, die über Gotteslästerer ergingen, machen uns die Größe ihres Frevels anschaulich. Der assyrische König Senacherib büßte schwer die gegen den Allerhöchsten ausgestoßene Lästerung. Als nämlich sein Feldherr Rabsaces in gotteslästerlichen Ausdrücken die Übergabe von Jerusalem gefordert hatte, „da kam der Engel des Herrn und schlug im Lager der Assyrier 185,000 Mann“, und Senacherib selbst wurde nach seinem schmählichen Abzuge und seiner Rückkehr nach Ninive von seinen eigenen Söhnen ermordet. (4. Kön. 19, 35.) Nicht besser erging es dem assyrischen Feldherrn Holofernes, der da zeigen wollte, „daß kein Gott ist außer Nabuchodonosor, daß Nabuchodonosor der Herr der ganzen Erde ist.“ Judith schlug ihm das Haupt ab, sein ganzes Heer wurde teils zerstreut, teils niedergemacht: „Ein einziges hebräisches Weib machte das Haus des Nabuchodonosor zu Schanden.“ (Judith 14, 16.) — All diese furchtbaren Strafgerichte dürfen nicht im mindesten befremden, wenn man die Gotteslästerung an sich und das große Ärgernis, welches daraus entspringt, ins Auge faßt. Die Gotteslästerung mißt entweder Gott bei, was ihn, den Allerheiligsten, entehrt, oder spricht ihm Eigenschaften ab, die er in unendlicher Fülle besitzt, oder schreibt einem andern Wesen, zuweilen selbst dem Satan, Vollkommenheiten zu, die Gott, dem man sie abspricht, allein zukommen. Was kann aber Schändlicheres und Erschrecklicheres gedacht werden, als dieser dreifache Frevel, als diese dreifache Verunehrung der göttlichen Majestät? Wird doch derjenige, welcher die erhabene Person seines Landesfürsten beschimpft,

derselben Verbrechen andichtet, ihre unbestreitbaren Rechte angreift oder, soviel an ihm liegt, auf einen andern überträgt, als Majestätsverbrecher strenge bestraft; wie sollte derjenige, welcher ein gleiches Verbrechen gegen die göttliche Majestät, gegen den Herrn des Himmels und der Erde begeht, nicht ebenfalls mit unerbittlicher Strenge gerichtet und bestraft werden? Wie viel erhabener und heiliger ist nicht der ewige, unsterbliche König der Jahrhunderte, als der größte Monarch der Erde, dessen gekröntes Haupt bald in Staub zerfallen wird? Wie viel undankbarer ist das Geschöpf, das seinen Schöpfer, Erhalter und Lenker, seinen Heiligmacher und zukünftigen Beseliger lästert, als der Unterthan, der seinen Herrn und König beschimpft? „Ich begreife nicht," sagt der heil. Alphons von Liguori (Katech. Gebot 2.), warum nicht bei einer jeden Gotteslästerung die Erde sich unter dem öffnet, der sie auszustoßen wagt, um ihn zu verschlingen. Ein Lästerer ist noch schlechter, als ein Verdammter in der Hölle: dieser lästert Gott, weil er von ihm gestraft wird; jener aber, während Gott ihm Gutes erweiset."[47] — Die Sünde der Gotteslästerung ist übrigens verhältnismäßig größer und verabscheuungswürdiger, wenn sie aus förmlichem Hasse gegen Gott und in der Absicht, Gott zu verspotten, begangen wird; ferner wenn sie mit Häresie verbunden ist und andern, in deren Gegenwart sie stattfindet, zum Ärgernisse gereicht. Dergleichen Umstände müssen auch in der Beichte angegeben werden, weil sie nicht bloß die Sünde der Gotteslästerung erschweren, sondern auch die Art derselben ändern.

Was heißt Schwören?

„Schwören heißt, Gott, den Allwissenden, zum Zeugen anrufen, daß man die Wahrheit sage (Bekräftigungseid) oder sein Versprechen halten wolle (Versprechungseid)."

Das Wesen jedes sowohl einfachen als feierlichen, d. h. ohne oder mit gewissen feierlichen Ceremonien gethanen Schwures oder Eides, besteht darin, daß der Schwörende Gott, den Erforscher der Herzen, zum Zeugen und folglich auch, sofern er falsch schwört, zum Richter und Bestrafer anruft. Zu jedem Schwur oder Eide gehört daher notwendig die Absicht, Gott als Zeugen anzurufen, sei es, daß die Anrufung durch Worte, nämlich durch bestimmte Schwurformeln, oder aber durch Zeichen ausgedrückt werde, d. h. durch gewisse Cermonien, welche die Schwurformeln vertreten. Man schwört demnach oder thut einen Eid, wenn man sich zur Bekräftigung seiner Aussage folgender oder ähnlicher Worte bedient: „Das ist bei Gott wahr." „Ich nehme Gott zum Zeugen, daß die Sache sich so verhält." „Gott soll

mich richten, strafen, verdammen u. dgl., wenn das nicht wahr ist." Auch ist es für einen Schwur zu halten, wenn man beim Himmel, beim hl. Kreuz, bei den hl. Sakramenten, auf das Evangelium, bei den Heiligen u. dgl. schwört. Denn nicht das Geschöpf, bei dem der Schwur geschieht, wird zum Zeugen angerufen, sondern Gott, dessen Vollkommenheit es in besonderer Weise offenbart. So schwören wir beim Evangelium, d. h. bei Gott, dessen Wahrheit im Evangelium uns kund wird, und bei den Heiligen, welche diese Wahrheit geglaubt und darnach gelebt haben. Diese Art Schwur kommt namentlich vor, wenn mit der eidlichen Versicherung zugleich eine gewisse Verwünschung verbunden wird, d. h. wenn Gott nicht als bloßer Zeuge, sondern auch als Richter angerufen wird. Man schwört bei einem Gegenstand, den man liebt, und fordert Gott gewissermaßen auf, daran seine Gerechtigkeit zu zeigen, sollte die Aussage falsch sein. So schwur der hl. Paulus bei seiner Seele: „Ich rufe Gott zum Zeugen auf meine Seele an," als wollte er sagen: Ich setze für mein Zeugnis, wobei ich Gott anrufe, mein Leben ein; er möge mich strafen, wenn es unwahr ist.* — Nach dem Gesagten sind die Worte des göttlichen Heilandes (bei Matth. 23, 21 und 22.) zu erklären: „Wer bei dem Tempel schwört, der schwört bei dem, der darin wohnet; und wer bei dem Himmel schwört, der schwört bei dem Throne Gottes und bei dem, der darauf sitzet." — Zu den Schwüren gehört auch die bei feierlichen Eidesleistungen übliche Schlußformel, die der Schwörende ausspricht, indem er die Schwurfinger auf das Evangelienbuch legt: „So wahr mir Gott helfe und dieses sein hl. Evangelium." Denn damit will derselbe sagen, er halte seine Aussage für so gewiß wahr, als gewiß er wünsche, daß Gott ihm helfe und die tröstlichen Verheißungen des Evangeliums an ihm in Erfüllung gehen lasse. —

Die Redensarten „gewiß, wahrhaftig, bei meiner Treue, auf meinen Kopf, auf meine Ehre, so wahr ich lebe" u. dgl. sind einfache Beteuerungen, aber keine Schwüre, weil Gott durch dieselben weder ausdrücklich, noch irgendwie anders angerufen wird. Es giebt jedoch noch viele andere Redensarten, die, wenngleich sie meistens nicht mit der Absicht zu schwören verbunden und folglich auch keine Schwüre sind, dennoch mit Sorgfalt vermieden werden sollen. So hüte man sich, bei jeder geringfügigen Veranlassung zu sagen: „Auf meine Seele! Gott weiß es, daß ich die Wahrheit sage; das ist so wahr, als Gott lebt; so wahr, als das Evangelium." Derlei Redensarten werden von andern häufig für Schwüre gehalten, und

---

* 2. Cor. 1. 23. Vergl. S. Thom. 3. Sent. dist. 39. q. 1. a. 1.; 2. 2. q. 89. a. 6.; ad. Hebr. c. 6. l. 4.

diejenigen, welche sie im Munde führen, sind oft selbst im Zweifel, ob sie dadurch nicht schwören wollten; zudem enthalten sie nicht selten, besonders bei lügenhaften Aussagen, eine schwere Verunehrung Gottes.

Wie versündigt man sich mit Schwören?

„Man versündigt sich mit Schwören,

1) wenn man falsch oder im Zweifel schwört." — Falsch schwören heißt mit einem Eidschwure versichern, daß etwas wahr sei, obschon man weiß, daß es unwahr ist; oder unter einem Eide etwas versprechen, was man nicht zu halten gedenkt. Im Zweifel schwören heißt etwas eidlich versichern, obschon man nicht gewiß weiß, ob es wahr sei, nicht die feste Überzeugung hat, daß die Aussage auf Wahrheit beruhe. Wer im Zweifel schwört, ist hinsichtlich der Versündigung mit demjenigen, welcher falsch schwört, insofern auf gleiche Linie zu stellen, als er wissentlich und vorsätzlich sich der Gefahr aussetzt, einen falschen Eid zu thun.

Der falsche Eid oder der Meineid insbesondere vor Gericht ist eines der größten Verbrechen. Der Meineidige beschimpft Gott, schadet seinen Mitmenschen und sich selbst. Er beschimpft Gott. Denn da bei Gott schwören weiter nichts ist, als dessen Zeugnis anrufen, so urteilt derjenige, welcher falsch schwört, thatsächlich, entweder Gott, der Allwissende, kenne die Wahrheit nicht, oder Gott, der Allerheiligste, liebe die Lüge und werde als Zeuge für dieselbe einstehen, oder endlich Gott, der Allgerechte und Allmächtige, wolle den Meineid nicht bestrafen oder vermöge dies nicht: lauter Urteile, die eben so viele erschreckliche Gotteslästerungen sind. — Der Meineidige schadet seinen Mitmenschen, indem er nicht nur, wie dies vor Gericht oft der Fall ist, einzelne Personen ihres Eigentums, ihres guten Rufes und sonstiger Güter und Rechte beraubt, sondern so viel von ihm abhängt, die gesamte menschliche Gesellschaft in ihren heiligsten Rechten und vorzüglichsten Gütern gefährdet. Die menschliche Gesellschaft könnte ohne Zweifel nicht im Frieden leben und fortbestehen, wenn die Glieder derselben einander weder Glauben schenkten, noch Wort hielten: auf Treue und Glauben beruhen ja die Rechte und Pflichten der Obrigkeiten und Unterthanen, der Eltern und Kinder, der Gläubiger und Schuldner u. s. w. Wer demnach Treue und Glauben in der menschlichen Gesellschaft untergräbt, der arbeitet an ihrem Ruin. Dieses ist nun aber wirklich der Fall beim Meineidigen; denn er veranlaßt durch den Meineid seinen Nächsten zur Annahme, daß man den Menschen selbst dann nicht mehr glauben und trauen dürfe, wenn sie auf die feierlichste Weise im Angesichte ihres Gottes und

ewigen Richters und unter dessen Anrufung die Wahrheit ihrer Aussage bestätigen. Heißt das nicht alles wechselseitige Vertrauen und allen Glauben verbannen? Wer unter solchen Umständen lügt, von dem nimmt man mit Recht an, er werde nimmermehr die Wahrheit sagen, es sei denn, es liege dieses in seinem Interesse. — Der Meineidige schadet endlich sich selbst, indem er sich von Gott, der die Wahrheit ist und Wahrheit liebt, gewissermaßen lossagt und dessen Rache auf sich herabfordert. Diese Rache schildert der Prophet Zacharias (5, 3. 4.) mit den nachdruckvollsten Worten. „Gott der Herr," sagt er, „sprach zu mir: Diese fliegende Rolle, die du siehst, ist der Fluch, der ausgeht über das ganze Land; denn jeder Meineidige wird darnach gerichtet werden. Ich will es ausführen, spricht der Herr der Heerscharen, und es soll kommen in das Haus des falsch in meinem Namen Schwörenden, und es soll bleiben mitten in seinem Hause und es verzehren, sein Holz samt seinen Steinen." [48] Und über Sedezias, den König von Juda, der gegen Nabuchodonosor, den König von Babylon, eidbrüchig gehandelt hatte, erging durch den Propheten Ezechiel (17, 16. ff.) das Wort des Allerhöchsten: „So wahr ich lebe, den Eid, den er verachtet hat, und den Bund, den er gebrochen, will ich auf sein Haupt legen (an ihm rächen). Ich will ihn nach Babylon führen und ihn daselbst richten des Frevels wegen, womit er mich verachtet hat. In der Mitte Babylons soll er sterben." So geschah es auch: Nabuchodonosor nahm den König Sedezias gefangen, ließ ihm die Augen ausstechen und führte ihn mit Fesseln beladen nach Babylon, wo er starb. (4. Kön. 25.) Mit Recht beschließt der hl. Thomas (Abhdl. üb. die 10 Gebote) die Lehre von diesem Gegenstande mit den Worten: „Der Meineidige fügt Gott eine Unbill zu, ist grausam gegen sich selbst und verderblich für die Mitmenschen." — Da demnach der Meineid ein so großes Übel ist, so sollen wir uns auch hüten, von unserm Gegner einen Eid zu fordern, wenn wir sicher voraussehen, daß er einen falschen ablegen werde, der uns doch nicht nützen kann. „Sieh," sagt der hl. Augustin, „er schwört, schwört falsch, geht zu Grunde. Was hast du dadurch gewonnen? Auch du bist zu Grunde gegangen, weil du ihn zu schwören nötigtest." (Rede 308.)

2) „Wenn man ohne Not schwört oder zum Schwören verleitet." — Obgleich der Eidschwur, wodurch man Gott als den Allwissenden, unendlich Wahrhaftigen und Gerechten, feierlich bekennt, an und für sich betrachtet zur Ehre und zur Verherrlichung der göttlichen Majestät gereicht, wofern er zur Bekräftigung der Wahrheit angewendet wird, so ist es doch wenigstens eine läßliche Sünde, ohne Not oder hinlänglichen Grund selbst die Wahrheit zu be-

schwören; weil ein solches Verfahren eine Unehrerbietung gegen Gott in sich schließt und der Gefahr aussetzt, aus Unbedachtsamkeit oder Übereilung auch falsch zu schwören. Wir sollen uns also wohl hüten, in den geringsten, unbedeutendsten Sachen, ohne Grund, ohne Überlegung, bloß aus böser Gewohnheit zu schwören, sondern nur dann zum Eide schreiten, wenn er in Angelegenheiten von großer Wichtigkeit, namentlich zur Schlichtung langwieriger Streitigkeiten, zur Regelung rechtlicher Verhältnisse und aus andern rechtmäßigen Gründen von der geistlichen oder weltlichen Obrigkeit gefordert, oder durch Mißtrauen und Hartnäckigkeit anderer, die da der einfachen Aussage der Wahrheit nicht glauben wollen, nötig gemacht wird. [49]

Wenn daher der Heiland in der Bergpredigt (Matth. 5, 34.) sagt: „Ihr sollet gar nicht schwören," so ist dieses offenbar nur von nutz- und zwecklosen, von leichtfertigen Schwüren zu verstehen; und wenn er fortfährt: „Eure Rede soll sein: ja, ja; nein, nein; was darüber ist, ist vom Bösen"; so wollte der göttliche Lehrer damit nur sagen, daß man in keinem Falle veranlaßt wäre, einen Schwur zu thun, wenn die Menschen nicht böse wären. Denn gäbe es unter den Menschen weder Lüge noch Treulosigkeit, so würde das einfache Ja, ja; Nein, nein vollkommen genügen. Daß aber durch die angeführten Worte der Herr nicht jeden Schwur als böse verdammen wollte, ist aus mehrfachen Gründen klar ersichtlich. Fürs erste macht es das heilige Gesetz des Herrn zur Pflicht, „beim Namen des Herrn zu schwören" (5. Mos. 6, 13.); und David schreibt: „Gepriesen werden alle, die bei ihm schwören." (Ps. 62, 12.) Ferner berichten die heil. Bücher, daß selbst die Leuchten der Kirche, die hl. Apostel, sich manchmal des Eidschwures bedienten; so z. B. der hl. Paulus, indem er an die Philipper (1, 8.) schreibt: „Gott ist mein Zeuge, wie mich nach allen verlangt mit der Zärtlichkeit Jesu Christi." Derselbe Apostel billigt geradezu den Eidschwur für alle Fälle, wo derselbe zur Beilegung eines Streites notwendig ist. „Der Eid," spricht er, „zur Bestätigung geleistet, macht jedem Streite unter ihnen (unter den Menschen) ein Ende." (Hebr. 6, 16.) Ja, Gott selbst sprach zu Abraham: „Ich habe bei mir selbst geschworen, weil du das gethan und deines eigenen Sohnes nicht geschonet hast um meinetwillen, so will ich dich segnen." (1. Mos. 22, 16. 17.) Sehr treffend vergleicht der hl. Thomas den Eidschwur mit einem Arzneimittel, das im Krankheitsfalle sehr heilsam wirkt, außer demselben aber nicht anzuwenden ist, und wenn es angewendet wird, Übelkeit herbeizuführen pflegt.*

3) „Wenn man schwört, Böses zu thun oder Gutes zu unterlassen." -- Beim Versprechungseid ist es nicht genug, daß man den Willen hat, das Versprechen zu halten, und einen vollwichtigen Grund, dies mit einem Schwure zu bekräftigen; es muß zudem dasjenige, was man eidlich verspricht, erlaubt sein. Wenn daher jemand schwüre, sich an seinem Feinde zu rächen, oder nie

* S. Thom. Expositio in 10. praecepta; cfr. 2. 2. q. 89. a. 2.

mehr beten, beichten, die Predigt anhören zu wollen, so wäre ein solcher Schwur sündhaft und dürfte nicht gehalten werden. Denn das hieße Gott gewissermaßen zum Beförderer des Bösen machen wollen, was an und für sich eine schwere Verunehrung seiner Heiligkeit ist. Ein auffallendes Beispiel haben wir an jenen vierzig Juden, die da schwuren, nichts zu essen noch zu trinken, bis sie den Paulus umgebracht hätten (Apstgsch. 23, 12.), und an Herodes, der zur Erfüllung seines unüberlegten Schwures den hl. Johannes den Täufer enthaupten ließ (Mark. 6.), als könnte je ein Eid zum Bösen verpflichten. — Die zu einem Eidschwure erforderlichen Bedingungen sind also Wahrheit, Recht und Gerechtigkeit nach dem Ausspruche des Propheten Jeremias 4, 2: „Du sollst schwören in der Wahrheit, recht und gerecht.“ Es muß demnach das, was man beschwört, wahr sein; es muß zweitens der Schwur auch recht geschehen, d. h. mit Überlegung und gebührender Ehrfurcht; drittens muß das, was man beschwört, gerecht, d. h. sittlich gut sein. Das Wort „Gerechtigkeit“ ist hier im weiteren Sinne zu nehmen. Was wir eidlich bezeugen, soll nicht bloß kein eigentliches Recht des Nächsten verletzen, sondern überhaupt keinem Gebote zuwider sein. Ein so beschaffener Eidschwur hatte von jeher nicht nur in allen bürgerlichen Gesetzgebungen, sondern auch in der Kirche selbst volle Geltung und wurde stets für durchaus zulässig angesehen. Daher verdammte auch das Konzil von Konstanz den Lehrsatz des Joh. Wikleff, daß „Schwüre zur Bekräftigung menschlicher Verträge und bürgerlicher Verhandlungen unerlaubt seien.“

4) „Wenn man den Schwur nicht hält, obschon man ihn halten kann.“ — Wer einen wahren und gerechten Versprechungseid nicht hält, d. h. wer das nicht vollführt, was er zu vollführen eidlich versprochen hat, der begeht einen Eidbruch, von dessen Bosheit und Verderblichkeit ganz dasselbe gilt, was oben vom Meineide gesagt wurde, da der Eidbrüchige ebensowohl, wie der Meineidige, Gott verunehrt und dem Nebenmenschen und sich selbst Schaden zufügt. [50] — Zuweilen hört jedoch die Verbindlichkeit des Eides auf; wenn nämlich gewisse, nach Leistung desselben eingetretene, unvorhergesehene Umstände die Haltung desselben geradezu unmöglich machen oder doch in dem Maße erschweren, daß derjenige, welcher das eidliche Versprechen entgegengenommen hat, billiger Weise denken muß, der Schwörende hätte unter so veränderten und erschwerenden Umständen sich keinesfalls verpflichten wollen, das zu thun, wozu er sich zuvor durch einen Eid verpflichtet hat.

Was heißt Fluchen?

„Fluchen heißt, sich oder andere verwünschen, wobei oft der Name Gottes verunehrt wird.“

Das Fluchen wird im gewöhnlichen Leben sehr oft mit dem Schwören verwechselt, obgleich es sich von demselben wesentlich unterscheidet. Der Fluch dient an und für sich nicht zur Bekräftigung irgend einer Aussage oder eines Versprechens; er ist vielmehr der ungemessene Ausdruck des Unwillens oder Zornes, wodurch man sich oder andern Böses wünscht, sich oder andere, auch leblose Dinge, verwünscht. Insofern der Fluch eine Verwünschung, mithin eine Sünde gegen die wohlgeordnete Selbst- oder Nächstenliebe ist, widerstreitet er dem fünften Gebote; insofern aber damit häufig die Verunehrung des hl. Namens verbunden ist, kommt er auch beim zweiten Gebote in Betracht. — Der Name Gottes wird beim Fluchen auf zweifache Weise verunehrt: Erstens, wenn man dem Nächsten wünscht, daß ihm das Heilige und Göttliche, z. B. die hl. Sakramente, das Blut, die Wunden Christi u. dgl. zum Verderben, zur ewigen Verdammnis gereichen; zweitens, wenn man die Geschöpfe, als Werke Gottes, z. B. Witterung, Hungersnot, Pest, Krieg und andere derartige Drangsale, sofern sie von Gott zugelassen oder gesandt werden, verwünscht. Daraus ergiebt sich deutlich genug, daß der Fluch in den beiden genannten Fällen zumeist eine Gotteslästerung, mithin ein höchst strafwürdiges Vergehen sei. Darum zählt der Apostel (1. Kor. 6, 10.) „die Flucher" zu denjenigen, die das Reich Gottes nicht besitzen werden. — Die Gewohnheit zu fluchen ist übrigens nicht bloß sündhaft und deshalb der Seele verderblich, sie ist auch höchst entehrend für jeden Menschen. Oder ist nicht der Fluch der Ausdruck eines aufwallenden, zornmütigen Herzens, eines Herzens ohne Ehrfurcht vor dem Allerheiligsten, eines Herzens, das sich weder besitzt, noch zu beherrschen vermag? Wer da flucht, der spricht die Sprache roher, verkommener Menschen, die Sprache der Wahnsinnigen und Galeerensklaven, der spricht (man erlaube uns den harten, aber wahren Ausdruck) die Sprache der Verworfenen in der Hölle. Wie ungeziemend ist aber eine solche Sprache für den Menschen, namentlich für den Christen, für das Kind Gottes, dessen Unterhaltung eine ganz himmlische sein soll, für den Bruder und Miterben Jesu Christi, dessen Zunge nur Gottes Lob verkünden, von dessen Lippen nur Segen erschallen soll, nach dem Ausspruche des hl. Apostels Petrus (1. Petr. 3, 9.): „Vergeltet nicht Böses mit Bösem, nicht Schmähworte mit Schmähworten: im Gegenteil segnet einander, weil ihr berufen seid, Segen zu erben"! [51] — Wohl glauben manche, eben in der Gewohnheit eine Entschuldigung des Fluchens zu finden. „Der Fluch entschlüpft mir," sagt man, „ich fluche aus Gewohnheit, ohne daran zu denken." Die Gewohnheit zu fluchen kann aber nicht an und für sich, sondern nur insofern eine

Entschuldigung sein, als man fest entschlossen und ernstlich bemüht ist, dieselbe abzulegen; mithin nur insofern, als der Wille die böse Gewohnheit und die übeln Folgen derselben, nämlich die der vernünftigen Überlegung zuvorkommende Neigung, Fluchworte aus-auszustoßen, verabscheut. — Dasselbe gilt auch von der bösen Gewohnheit, zu lästern, zu schwören und den Namen Gottes eitel zu nennen.

Was ist ein Gelübde?

„Ein Gelübde ist ein freiwilliges, Gott gemachtes Versprechen, „durch welches man sich unter einer Sünde verpflichtet, etwas ihm „Wohlgefälliges zu thun." — Drei Stücke gehören demnach zum Wesen eines Gelübdes:

1) Ein „Versprechen" und zwar — a) ein wahres und eigentliches Versprechen, wodurch man sich im Gewissen verpflichtet, etwas zu thun oder zu unterlassen. Dadurch unterscheidet sich das Gelübde von dem bloßen Vorsatze, wodurch man sich vornimmt, etwas zu thun oder zu unterlassen, ohne die Absicht zu haben, sich dadurch unter Sünde zur Ausführung des Vorhabens zu verbinden. Wer sich also unter Sünde verpflichtet, täglich ein bestimmtes Gebet zu verrichten, der macht ein Gelübde; wer sich dasselbe zwar vornimmt, dabei sich aber nicht unter Sünde verpflichten will, der macht bloß einen Vorsatz. Und wenn wir uns auch manchmal des Ausdrucks bedienen: „Ich verspreche dir, mein Gott, diese oder jene Sünde zu meiden," so pflegen wir meistens uns dadurch doch keine neue Verpflichtung auflegen zu wollen, sondern nur den kräftigen Vorsatz auszusprechen, der bereits vorhandenen Verpflichtung Genüge zu leisten. Dieses Versprechen muß — b) ein freiwilliges sein. Damit es diese Eigenschaft habe, wird von seiten des Verstandes erfordert, daß er die zu übernehmende Verpflichtung gehörig kenne, und von seiten des Willens, daß er fest entschossen sei, die erkannte Verpflichtung wirklich zu übernehmen. Waltet im Verstande desjenigen, der etwas verspricht, hinsichtlich der zu übernehmenden Verbindlichkeit ein wesentlicher Irrtum ob, raubt Angst, Zorn oder eine andere heftige Gemütsbewegung dem Versprechenden die nötige Ueberlegung, um sich klar bewußt zu werden, was er verspricht, oder ist der Wille in Bezug auf die Übernahme der Verpflichtung schwankend und unschlüssig, so ist das Versprechen nicht der Art, daß es als solches gelten und im Gewissen verpflichten könnte; es ist nicht freiwillig genug. Fragt es sich aber, welcher Grad der Erkenntnis des Verstandes und der Zustimmung des Willens erfordert werde, damit ein Versprechen freiwillig genug sei, um Gewissenspflicht aufzulegen, so

lautet durchweg die Antwort der Theologen, es werde erfordert und genüge derselbe Grad der Erkenntnis und der Willenszustimmung, welcher zu einer Todsünde hinreicht.

2) Damit ein derartiges Versprechen zum Gelübde werde, muß es „Gott gemacht sein.“ Ein Gelübde hat große Ähnlichkeit mit dem Opfer, ist in gewissem Sinne wirklich ein Opfer, wodurch wir Gott, unserm Herrn, unsere Freiheit ganz oder teilweise darbringen und so denselben als den Urheber und Herrn dieser unserer edelsten Fähigkeit anerkennen. Darum gebühren auch nur dem Allerhöchsten Gelübde im strengen Sinne, wie auch nur ihm allein Opfer gebühren. Wie man aber nichtsdestoweniger auch den Heiligen zu Ehren das hl. Meßopfer Gott darbringen kann, so kann man auch den Heiligen zu Ehren Gott Gelübde machen. Dieses findet statt, wenn wir z. B. Gott geloben, zur Ehre Mariens täglich den heil. Rosenkranz zu beten, zu Ehren der hl. Apostelfürsten nach Rom zu pilgern; auch wenn wir in der Gelübdeformel allererst Gott und an zweiter Stelle allen oder auch einzelnen bestimmten Heiligen irgend ein Versprechen geben, z. B.: „Ich gelobe Gott und allen Heiligen“; oder: „Ich gelobe Gott und seiner heiligsten Mutter.“ Würde jemand bei einem Versprechen bloß den Heiligen im Auge haben, an den Heiligen allein die Gelübdeformel richten, indem er z. B. sagte: „Ich gelobe dir, allerseligste Jungfrau, ewige Keuschheit“, und hätte er dabei keineswegs die Absicht, sich gegen Gott zu verpflichten, zugleich Gott dieses Versprechen zu geben, so wäre dasselbe nicht als ein eigentliches Gelübde zu betrachten, sondern nur als ein Maria gemachtes, frommes Versprechen, und die Nichterfüllung desselben als eine Sünde wider die freiwillig auf sich genommene Verbindlichkeit, Maria durch Haltung desselben zu verehren.

3) Damit ein Gott gegebenes Versprechen ein Gelübde sei, muß man sich dadurch verpflichten, „etwas Gott Wohlgefälliges zu thun.“ Wer demnach etwas Eitles, Sündhaftes, dem Nebenmenschen Nachteiliges gelobt, dessen Gelöbnis ist nichtig, weil ein solches Versprechen von Gott nicht angenommen wird, was doch zu einem Gelübde notwendig ist. Es ist sündhaft, weil es Gott verunehrt, indem es das Urteil in sich begreift, Gott, der unendlich Heilige und Gerechte, könne an Eitelkeit, Sünde und Ungerechtigkeit ein Wohlgefallen haben. Desgleichen ist ein Gott gegebenes Versprechen auch nichtig, wenn das Versprochene zwar an sich gut ist, aber den Versprechenden verhindert, ein höheres Gut anzustreben und zu erlangen oder anderweitige dringendere Pflichten zu erfüllen. So wäre z. B. das Gelübde, in den Ehestand zu treten, an und für sich ungültig, weil der Gelobende dadurch verhindert würde,

den Stand ewiger Jungfräulichkeit zu erwählen, der doch an sich viel erhabener und vollkommener ist, als der Ehestand. Auf gleiche Weise hätte das Gelübde, täglich lange Gebete zu verrichten, eine Pilgerfahrt in das heilige Land zu machen u. dgl. vor Gott keine Geltung, wenn dadurch die notwendigen Standespflichten vernachlässigt würden. Es muß also das, was man Gott gelobt, nicht nur an sich betrachtet sittlich gut, sondern nach den jedesmaligen Umständen für den Gelobenden besser sein, als das Gegenteil; da ja sonst das Gelübde zum geistlichen Nachteile des Gelobenden selbst gereichen und folglich von Gott nicht angenommen würde. — Aus dem eben Erklärten folgt, daß man sich durch ein Gelübde auch dazu verpflichten kann, wozu man ohnehin durch die Gebote Gottes oder der Kirche verpflichtet ist, wie z. B. zur Vermeidung der nächsten Gelegenheit zum Trunke oder zur Haltung des Fastengebotes, damit man durch die doppelte Verpflichtung um so kräftiger angetrieben werde, das Gebotene zu thun.* Es versteht sich aber von selbst, daß in solchem Falle die Nichterfüllung des Gebotenen eine zweifache Sünde wäre, eine Übertretung des betreffenden Gebotes und eine Brechung des hinzugefügten Gelübdes. Der Umstand, daß man sich durch ein Gelübde zur Erfüllung einer ohnedies bestehenden Pflicht verbunden habe, muß daher in der hl. Beicht notwendig angegeben werden, wenn man die betreffende Pflicht nicht erfüllt hat.

Was lehrt die Kirche von den Gelübden?

1) „Die Kirche lehrt, daß sie Gott gefallen, weil sie freiwillige Opfer sind, die wir ihm darbringen."

Es ist und war stets die Lehre sämtlicher katholischer Theologen, daß die Gelübde Gott wohlgefällig seien, und daß an sich

---

* Es ist die Lehre des hl. Thomas (2. 2. q. 88. a. 2.), daß man sich auch zu dem, was zum Heile notwendig oder geboten ist, durch ein Gelübde verpflichten könne. Und Suarez (De voto L. 2. c. 6.) behauptet, „es sei ein wahrer und katholischer Lehrsatz, daß Handlungen, wozu man durch irgend ein Gebot (Gottes oder der Kirche) verpflichtet ist, Gegenstand eines Gelübdes im eigentlichen und strengen Sinne sein können." Derselbe fügt dann bei, es gäbe sonst keinen Unterschied zwischen dem Gelübde ewiger Keuschheit und dem Gelübde, nicht in den Ehestand zu treten, weil man sich durch ersteres zu nichts Weiterem verpflichten könnte, als eben sich nicht zu verehelichen; denn die Verehelichung allein dürfte ohne Verstoß gegen ein Gebot unterbleiben. Daraus würde sich auch folgerichtig ergeben, daß die Sünden wider das sechste Gebot für denjenigen, welcher das Gelübde ewiger Keuschheit abgelegt hat, keine Versündigungen gegen das Gelübde wären; eine Schlußfolge, wogegen sich die allgemeine Meinung der Theologen, die Bußsatzungen der Kirche und der gesunde Sinn des christlichen Volkes einmütig und mit größter Entschiedenheit erhebt.

gute und verdienstliche Werke, wozu man sich durch ein Gelübde verpflichtet, dadurch verdienstlicher werden. Darum hat auch die Kirche den Ordensstand, worin man sich durch besondere Gelübde verbindet, die evangelischen Räte, d. h. die freiwillige Armut, den vollkommenen Gehorsam und die beständige Keuschheit zu beobachten, von jeher gutgeheißen, in Schutz genommen und eifrig befördert. Als im siebzehnten Jahrhundert Michael von Molinos aufstand und behauptete, „die Gelübde, wodurch man sich verpflichtet, irgend ein gutes Werk zu verrichten, seien der Vollkommenheit hinderlich“, verwarf und verdammte sie diesen Lehrsatz. — Wer möchte auch in der That annehmen, daß so viele Heilige, die dem Allerhöchsten ewige Jungfräulichkeit gelobten, sich geirrt und etwas gethan haben, was ihren Fortschritt auf dem Wege der Vollkommenheit beeinträchtigte oder Gott nicht wohlgefällig war? — Die Lehre der Kirche, daß die Gelübde Gott wohlgefällig seien, findet auch in den Aussprüchen der hl. Schrift eine Stütze. „Gelobet und haltet's dem Herrn,“ ruft der königliche Prophet aus (Ps. 75, 12.); und von den Heiden, welche nach der Ankunft des Welterlösers in das von ihm gegründete Reich, die Kirche, eintreten, sagt Isaias (19, 21.): „Sie werden ihn verehren durch Opfer und Gaben; sie werden Gelübde geloben dem Herrn und sie erfüllen..“ Der Patriarch Jakob „gelobte auch ein Gelübde und sprach: Wenn Gott mit mir ist, und ich wieder glücklich in meines Vaters Haus komme, so will ich von allem den Zehnten opfern“; und Gott nahm sein Gelübde mit Wohlgefallen an und führte ihn wohlbehalten aus der Fremde in die Heimat zurück. (1. Mos. 28, 20—22.) Die fromme Anna „gelobte ein Gelübde und sprach: Herr der Heerscharen! wenn du meiner gedenkest und deiner Magd einen Sohn giebst, so will ich ihn dem Herrn geben alle Tage meines Lebens.“ (1. Kön. 1, 11.) Gott aber hatte Wohlgefallen an dem Gelübde seiner Dienerin und erhörte ihre Bitte.

Die Gründe, um derentwillen das Gelübde Gott wohlgefällt, liegen auch der durch den Glauben erleuchteten Vernunft nicht ferne. Das Gelübde ist — a) ein Akt der Gottesverehrung, eine Art Opfer. Das Opfer aber gefällt Gott; denn nach dem Zeugnisse der heil. Schrift blickte Gott mit Wohlgefallen herab auf die Opfergaben Abels, des Gerechten. Das Gelübde ist — b) ein vorzügliches Opfer, indem der Mensch durch dasselbe Gott nicht nur seinen Willen in Verrichtung irgend eines guten Werkes, z. B. im Beten, Fasten, Almosenspenden u. dgl. hingiebt, sondern auch die Freiheit darbringt, anders zu handeln, d. h. jenes gute Werk zu unterlassen. So schenkt nach der treffenden Bemerkung des hl. Anselm (in dem von einem seiner Schüler geschriebenen Buche der Gleichnisse) der Gelobende seinem Herrn und Gott nicht bloß die Früchte seines Willens, die freien Willensakte, sondern auch den Baum, den freien Willen selbst:

eine Opfergabe, die dem Allerhöchsten um so wohlgefälliger sein muß, je kostbarer sie an sich und je werter sie dem Menschen ist. Das Gelübde ist — c) ein freiwilliges Opfer, ein Opfer, dessen Darbringung oder Nichtdarbringung ganz und gar vom freien Willensentschlusse abhängt, da Gott keinerlei Pflicht auflegt, Gelübde zu thun, sondern dies ausschließlich dem frommen Eifer und der Großmut seiner Diener anheimstellt. Das Gelübde ist endlich — d) ein Opfer, wodurch der Wille, wie aus dem Gesagten genugsam erhellt, im Guten befestigt und somit Gott, dem Unwandelbaren, gewissermaßen ähnlich und besonders wohlgefällig wird. Deshalb nennt der hl. Augustin die Notwendigkeit das Gute zu wollen, die sich der Gelobende selbst auflegt, „eine glückselige Notwendigkeit." — Wenn es nun außer allem Zweifel liegt, daß ein Gelübde als solches in mehrfacher Beziehung Gott wohlgefällt und somit auf himmlischen Lohn Anspruch giebt, so folgt notwendig, daß ein gutes Werk, wozu man sich durch ein Gelübde verbindet, verdienstlicher ist, als eben dasselbe gute Werk, wenn man sich durch kein Gelübde dazu verpflichtet; da im erstern Falle zur Verdienstlichkeit, welche das gute Werk als solches hat, noch die Verdienstlichkeit hinzukommt, welche dem Gelöbnisse eigentümlich ist.

2) „Die Kirche lehrt ferner, daß es Pflicht sei, die Gelübde zu halten, wenn nicht eine Unmöglichkeit eintritt."

Aus jedem gültigen und von dem andern angenommenen Versprechen entspringt, wie den Menschen, so offenbar noch vielmehr Gott gegenüber die Verbindlichkeit, das Versprochene zu leisten. Ist demnach Untreue und Wortbrüchigkeit gegen die Mitmenschen ein schändliches und, je nach Maßgabe des versprochenen Gegenstandes, ein schweres Vergehen, so ist es ohne Zweifel noch schändlicher und sündhafter, gegen den Allerhöchsten selbst treulos und wortbrüchig zu handeln. Wer also ein Gelübde macht, der ist unter schwerer Sünde verpflichtet, es zu halten; es sei denn, daß die versprochene Sache von gar geringer Bedeutung wäre, oder daß man bei Ablegung des Gelübdes die ausdrückliche Meinung gehabt hätte, sich nur unter läßlicher Sünde zu verpflichten.* Daß es überhaupt heilige und schwere Pflicht sei, Gott gemachte Gelübde zu halten, ergiebt sich klar genug aus den Worten der hl. Schrift (5. Mos. 23, 21—23.): „Wenn du ein Gelübde gelobest dem

* Nach dem Gesagten macht jemand nur insofern ein Gelübde, als er sich verpflichtet. Eine Verpflichtung aber im vollen Sinne ist nur die schwere Verpflichtung. Wer nur unter läßlicher Sünde gelobt, eine hl. Messe zu hören, der verpflichtet sich zwar, aber nicht im vollen Sinne. Insofern behauptet Suarez mit Recht, ein Gelübde im vollen Sinne sei nur jenes, das unter schwerer Sünde verpflichte. (de Voto l. 4. c. 4. n. 10.) Dabei ist zu bemerken, daß man wohl ein gutes Werk, das einer schweren Verpflichtung fähig ist, unter bloß läßlicher Sünde geloben kann, eben weil das Gelübde ein Werk freier Macht ist; man kann aber nicht unter schwerer Sünde ein Werk geloben, das einer schweren Verpflichtung nicht fähig ist, z. B. ein Vater unser.

Herrn, deinem Gotte, so säume nicht, es zu erfüllen; denn der Herr, dein Gott, wird es fordern: und wenn du säumest, wird es dir zur Sünde gerechnet. Wenn du nichts geloben willst, hast du keine Sünde: was aber einmal deinen Lippen entgangen, sollst du halten und thun, wie du verheißen dem Herrn, deinem Gotte, und wie du aus deinem Willen und deinem Munde gesprochen." Ganz in demselben Sinne mahnt der hl. Geist an einer andern Stelle (Pred. 5, 3, 4.): „Hast du etwas gelobt, so säume nicht, es zu erfüllen. Viel besser ist es, nicht geloben, als geloben und das Versprechen nicht halten."[52] — So fromm und verdienstlich es demnach ist, Gelübde zu thun, so große Vorsicht ist dabei vonnöten, damit man nicht durch Übereilung und Unbesonnenheit sich schwere Schuld, Unruhe und Strafe zuziehe. Mache daher im Drange unversehener Not und Gefahr oder im Augenblicke fühlbarer Andacht und Begeisterung nicht sobald ein Gelübde; begnüge dich lieber mit dem einfachen Vorsatze, daß du später nach reiflicher Erwägung Gott zu lieb etwas geloben wollest. Überlege dann, ob dir die Kräfte und Mittel zur Ausführung dessen, was du zu geloben im Sinne hast, zu Gebote stehen; ob du, zumal wenn sich das Gelübde auf Monate, Jahre oder gar aufs ganze Leben erstrecken soll, hoffen darfst, für diese ganze Zeit den nötigen Eifer zu bewahren, um deinem Gelöbnisse treu zu bleiben; und ob du wohl in Ausführung desselben keine obliegende Pflicht, kein fremdes Recht zu verletzen Gefahr läufst. Du darfst dir selbst in einer so wichtigen Angelegenheit, zumal wenn es sich um die Übernahme einer schweren Verpflichtung handelt, wohl nicht immer vollkommene Einsicht und sichere Entscheidung zutrauen; darum bitte Gott um Erleuchtung, der am besten weiß, was ihm in betreff deiner am wohlgefälligsten und dir am zuträglichsten ist; ziehe auch, wo es thunlich ist, einen frommen und erfahrenen Beichtvater oder Seelenführer zu Rate, damit dir Gott durch dessen Mund seinen Willen kund thue.

Die Verbindlichkeit des Gelübdes hört auf, wenn Unmöglichkeit eintritt, das Gelobte zu erfüllen, oder Umstände so erschwerender Art eintreffen, daß ein von der Kirche hiezu bevollmächtigter Beichtvater im Namen Gottes den Gelobenden seiner Verpflichtung zu entheben oder dieselbe in eine leichtere umzuändern für gut findet. Dabei ist aber wohl acht zu haben, daß man sich nicht selbst durch Nachlässigkeit und sträflichen Verschub Hindernisse in den Weg lege. Hat man etwas unter einer Bedingung gelobt, so ist man nicht schuldig, das Gelübde zu halten, wenn die Bedingung unerfüllt geblieben ist. So wäre z. B. derjenige, welcher das Gelübde gemacht hat, wenn er wieder gesund würde, ein Almosen zu geben, nicht gehalten, dasselbe wirklich zu geben, falls er nicht

wieder geneset. Desgleichen ist man, wie sich von selbst versteht, durchaus nicht verpflichtet, ein Gelübde zu erfüllen, wenn man es ohne Sünde oder ohne Verletzung der Rechte eines andern nicht erfüllen kann: ein solches Gelübde wäre von vornherein ungültig und ohne bindende Kraft. Dieses fände statt, wenn Kinder oder Dienstboten Gelübde machten, durch deren Haltung sie sich gegen den ihren Eltern oder Herrschaften gebührenden Gehorsam verfehlten; auch wenn Gattinnen etwas gelobten, was die Rechte des Gatten beeinträchtigte.

Thun wir schon genug, wenn wir den Namen Gottes nicht verunehren?

„Nein, wir sollen ihn auch verehren, indem wir ihn

1) dankbar preisen", d. h. mit dankbarem Herzen Gott loben für all das Gute, das er uns erwiesen hat und noch Tag für Tag erweiset. So that der königliche Prophet, indem er sprach: „Lobe, meine Seele, den Herrn, und alles, was in mir ist, seinen heiligen Namen. Lobe, meine Seele, den Herrn, und vergiß nicht alle seine Wohlthaten!" Kein Tag soll vorübergehen ohne Gotteslob: „Ich will den Herrn preisen zu aller Zeit: immer soll sein Lob in meinem Munde sein." (Ps. 33, 2.) Selbst zur Zeit der Leiden und Trübsale sollen wir alle Kräfte unseres Herzens zum Lobe Gottes anstrengen und mit dem gottesfürchtigen Job sprechen: „Der Name des Herrn sei gebenedeit!" (Job 1, 21.)

2) „Andächtig anrufen." — Die vertrauensvolle Anrufung des Namens Gottes, wodurch wir Befreiung aus drohenden Gefahren, Mut und Standhaftigkeit in den Kämpfen und Leiden dieses irdischen Pilgerlebens erflehen, ehret den Allerhöchsten. Darum fordert er uns selbst dringend dazu auf. „Rufe zu mir," spricht er (Ps. 49, 15.), „am Tage der Trübsal, so will ich dich erretten, und du sollst mich preisen." Die Erfahrung lehrt vielfach, daß eine wunderbare Kraft und Salbung in der Anrufung des Namens Gottes, namentlich des allerheiligsten Namens Jesu liegt. Möchte man doch in allen Versuchungen und Gefahren der Seele und des Leibes den heiligsten Namen Jesus und den Namen Maria im Herzen anrufen oder fromm aussprechen. Der Andrang der Feinde würde bald geschwächt, die Hitze des Kampfes gemäßigt, der Sieg sicherer und vollständiger sein.

3) „Standhaft bekennen." — Es gereicht Gott zu nicht geringem Lobe, wenn wir seinen heiligen Namen, d. h ihn selber öffentlich und mutvoll vor jedermann durch Wort uud That bekennen und von seiner unendlichen Macht, Güte, Weisheit und Herrlichkeit vor aller Welt Zeugnis ablegen. Der hl. Petrus ehrte Christus dadurch, daß er dessen Gottheit laut und öffentlich be-

kannte; und Christus belohnte die ihm erwiesene Ehre dadurch, daß er demselben die Schlüssel des Himmelreiches übergab. (Matth. 16, 16.)

4) „Für dessen Ehre eifern.“ Wir eifern für die Ehre des göttlichen Namens, — a) wenn wir Spottreden, Flüche und Lästerungen nicht anders als mit tiefstem Schmerze und Abscheu vernehmen, die Urheber derselben alles Ernstes warnen und zurechtweisen oder uns, wo möglich, mit Zeichen der Mißbilligung aus ihrer Gesellschaft hinwegbegeben.[53] Erführen und wüßten die Religionsspötter und Gotteslästerer, daß ihnen kein Spott des Heiligen, keine freche Lästerung ungeahndet und ohne Beschämung hinginge, sie würden in ihren Reden und ihrem Benehmen weit größere Behutsamkeit und Zurückhaltung beobachten; sie würden sich gleichsam genötigt sehen, ihre schändliche Gewohnheit aufzugeben oder sich damit in die finstern Schlupfwinkel des Lasters zurückzuziehen, wo man die Sprache der Hölle spricht und gerne hört. Wir eifern ferner für die Ehre des göttlichen Namens, wenn wir — b) alles im Namen, d. h. zur Ehre Gottes beginnen, fortsetzen und vollenden. Lassen wir es uns demnach ernstlich angelegen sein, die gute Meinung, alles Gott zur Ehre, Gott zu Liebe zu thun, jeden Morgen zu erwecken, den Tag über öfters zu erneuern und dieselbe zur Triebfeder unseres ganzen Lebens und Wirkens zu machen.

Nutzanwendung.

Die Hauptfrucht, die ihr, m. Chr., aus dem Unterrichte von den Sünden wider das zweite Gebot schöpfen sollt, ist wohl die, daß ihr sorgfältig über eure Zunge wachet und „euern Mund nicht gewöhnet an ungebührliche Reden.“ (Sir. 23, 17.) Denn woher kommt es, daß man so oft den Namen Gottes vergeblich nennt, daß man so leichtfertig schwört, flucht und selbst gotteslästerliche Reden führt? Doch nicht von dem Nutzen, der daraus entspringt! Oder welchen Vorteil bringt denn das abscheuliche Schwören, Fluchen und Lästern? Glaubst du, mein Christ, man werde deiner Aussage mehr Glauben beimessen, wenn du jeden Augenblick einen Schwur thust? Machst du nicht vielmehr dadurch deine Mitmenschen aufmerksam, daß deiner einfachen Aussage nicht gar viel zu trauen sei? Werden deine Geschäfte und Unternehmungen besser gelingen, werden dir deine Arbeiten rascher von der Hand gehen, wenn du fluchst und lästerst, wie ein Besessener? Und wer wird dich darum ehren, oder vielmehr, wer wird dich um deines Lästermundes willen nicht aufs tiefste verachten? Was darfst du dir also für deine Schwüre, für deine Fluch- und Lästerreden versprechen? Hienieden

nichts, als Verachtung und Schmach; jenseits aber den höllischen Trost, in der Gesellschaft aller Verworfenen die ganze Ewigkeit hindurch zu fluchen und zu lästern. Wenn nun aber das Schwören, Verwünschen und Lästern weder zeitlichen noch ewigen Vorteil, wenn es im Gegenteil hier und dort unersetzlichen Nachteil bringt; woher kommt es, daß du es dennoch so häufig thust? Weil du deinen Zorn und im Zorne deine Zunge nicht zu bemeistern weißt, weil die rohe Ungebundenheit deiner Zunge dir gleichsam zur zweiten Natur geworden. Meine Christen! hütet euch mit aller Sorgfalt vor einer so schändlichen Gewohnheit. Ihr besonders, liebe Eltern, hütet euch davor, damit ihr dieselbe nicht etwa als ein unheilvolles Erbe euern Kindern übermachet und ihnen so gewissermaßen das Brandmal und Vorzeichen der zukünftigen Verwerfung aufpräget. Ob auch ungezogene Kinder durch ihr schlechtes Betragen euch zum gerechten Unwillen reizen, fluchet doch nicht über sie, betet vielmehr für sie, damit nicht euer Fluch sie treffe, sondern euer Gebet ihnen die Gnade zur Besserung erwirke.

Wenn ihr euch aber schon die böse Gewohnheit zugezogen habt, so bietet alle Kräfte auf, dieselbe abzulegen. Saget nicht, ihr meinet es nicht so übel, ihr habet nicht die Absicht, Gott zu lästern, andere zu verfluchen, die Unwahrheit zu beschwören. Sei dem auch so: ihr gebet durch solch ungebührliche Redensarten immerhin Ärgernis. Und wer steht euch gut dafür, daß ihr euch in der Aufwallung des Zornes nicht zu wahren Verwünschungen und Gotteslästerungen, oder in der Übereilung zu falschen Schwüren hinreißen lasset? Eben deshalb, weil man so leicht zu falschen Schwüren verleitet wird, mahnt der hl. Geist so nachdrücklich, daß man sich das Schwören nicht zur Gewohnheit mache. „Gewöhne deinen Mund nicht zum Schwören", sagt er (Sir. 23, 12—14.); „denn man fällt oft dadurch. Ein Mann, der viel schwört (es heißt nicht, der falsch schwört) häufet die Missethat, und die Strafe wird von seinem Hause nicht weichen."[54] Schützet nicht die allzu große Schwierigkeit vor, euch dieser sündhaften Gewohnheit zu entschlagen. Höret den hl. Augustin, der vor seiner Bekehrung gleichfalls in die Schlingen derselben verstrickt war. „Ich weiß wohl," sagt er (Rede 307), „daß es euch schwer fällt, nicht zu schwören, weil ihr einmal daran gewöhnt seid; allein es fiel auch mir schwer aus demselben Grunde. Durch Gottesfurcht habe ich den Schwur von meinen Lippen verbannt. Sehet, ich lebe in eurer Mitte: wer hat mich je einen Schwur vorbringen hören? Und doch war es früher meine tägliche Gewohnheit zu schwören. Sobald aber mein Herz durch Lesung der Schrift von der Furcht Gottes durchdrungen war, bekämpfte ich meine Gewohnheit und rief im Kampfe selbst Gott

um Hilfe an. Gott verlieh mir seinen Gnadenbeistand, um das Schwören zu lassen, und nun ist mir nichts leichter, als nicht zu schwören. Diese Mahnung bringe ich deshalb vor, Geliebte, damit ihr nicht saget: Wer vermag das Angewöhnte zu meiden? O, wenn man Gott fürchtet, den Meineid verabscheut, seine Zunge im Zaume und die Wahrheit fest hält, so verschwindet der Schwur von selbst." Trefflich und leicht ausführbar ist auch der Rat, den der hl. Liguori (Katechet, 2. Kap. S. 60) zur Beseitigung der bösen Gewohnheit zu fluchen und zu lästern angiebt: „Lege eine gute Beicht ab", spricht der genannte Heilige, „und mache den festen Vorsatz, die Woche hindurch nicht mehr zu fluchen und gewöhne dich, in der Folge jeden Morgen beim Aufstehen drei Ave Maria zu beten, damit die göttliche Mutter dich durch ihre Fürbitte von diesem Laster befreie. Und so oft du Anlaß zur Ungeduld findest, so gewöhne dich vielmehr daran, deine Sünden zu verwünschen, lasse aber die Heiligen in Ruhe. Ja du mußt machen, daß das Wort „verflucht!" nie wieder über deine Lippen komme; sage vielmehr statt dessen: „o heilige Mutter Gottes! stehe mir bei, allerseligste Jungfrau Maria, gieb mir Geduld, verleihe mir Stärke."

Drittes Gebot Gottes.

„Gedenke, daß du den Sabbath heiligest."

Wozu verpflichtet uns das dritte Gebot Gottes?

„Es verpflichtet uns, den Tag des Herrn durch Ausübung gottseliger Werke und Enthaltung von knechtlichen Arbeiten zu feiern." — Zwei Stücke kommen hier in Betracht: 1) Die Verpflichtung überhaupt, den Tag des Herrn, den Sonntag, zu feiern; 2) die Art und Weise, wie wir denselben feiern sollen.

1) Die Verpflichtung, den Sonntag zu feiern. — Schon die Vernunft lehrt uns die Pflicht, Gott nicht nur innerlich, sondern auch äußerlich zu verehren, folglich auch irgend eine Zeit zur äußern Gottesverehrung zu verwenden, und insofern ist die Sonntagsfeier, welche das dritte Gebot vorschreibt, eine Verbindlichkeit, die aus dem Naturgesetze entspringt und allen Menschen, den Heiden wie den Christen, obliegt. Auch die Notwendigkeit, eine gewisse Zeit zur äußern Gottesverehrung anzusetzen oder zu bestimmen, läßt sich unschwer aus dem Naturgesetze herleiten. Denn, wie wir oben sahen (S. 94), ist die menschliche Gesellschaft als solche zur Religion und mithin zur öffentlichen Gottesverehrung durch das Naturgesetz verpflichtet, da das gesellschaftliche Leben eben ein öffentliches Leben ist; auch kann die

Gesellschaft ohne Religion nicht bestehen. Diese öffentliche Gottesverehrung ist aber nur dann möglich, wenn den verschiedenen Gliedern der Gesellschaft eine gewisse Zeit dazu bestimmt ist. Somit folgt notwendig, daß die Festsetzung einer der öffentlichen Gottesverehrung eigens geweihten Zeit ein Erfordernis der rechten Ordnung in der menschlichen Gesellschaft sei. Daher sehen wir auch, daß selbst die heidnischen Völker, Griechen, Römer und andere, bestimmte Tage der öffentlichen Verehrung ihrer Götter weihten. Also auch in dieser Hinsicht ist die Verpflichtung der Sonntagsfeier im Naturgesetze selbst begründet und durch die Vernunft leicht erkennbar. — Dagegen bestimmt das Naturgesetz freilich nicht, welcher Tag gerade der gemeinsamen Gottesverehrung geweiht sein soll: mit andern Worten, die nähere Bestimmung des Tages beruht auf dem positiven Gesetze. Deswegen konnte er je nach den Umständen zu verschiedenen Zeiten verschieden sein; und so verhält es sich auch wirklich.

„Im alten Bunde war der Tag des Herrn der siebente Wochentag oder der Sonnabend (Sabbath) zum Andenken an die von Gott vollbrachte Schöpfung: im neuen Bunde ist es hingegen der erste Wochentag oder der Sonntag zum Andenken an die vollbrachte Erlösung, die eine neue, geistige Schöpfung ist."

Daß Gott im alten Bunde den siebenten Wochentag bestimmte, ersehen wir klar aus den Worten der hl. Schrift: „Gedenke, daß du den Sabbath heiligest. Sechs Tage sollst du arbeiten und alle deine Geschäfte thun. Aber am siebenten Tage ist der Sabbath des Herrn, am selben sollst du kein Geschäft thun, weder du, noch dein Sohn, noch deine Tochter, noch dein Knecht, noch deine Magd." Der Grund, warum es Gott gefiel, unter allen Wochentagen den siebenten zum Ruhetage zu bestimmen, erhellt aus den nächstfolgenden Worten: „Denn in sechs Tagen hat der Herr Himmel und Erde gemacht und das Meer, und alles, was darin ist, aber am siebenten Tage ruhete er: darum segnete Gott den Sabbathtag und heiligte ihn." (2. Mos. 20, 8—11). Der siebente Tag wird demnach Sabbath, Ruhe oder Ruhetag genannt, weil Gott an demselben von seinem Schöpfungswerk abließ, gleichsam ruhte: Gott „heiligte" diesen Tag, d. h. er bestimmte, daß dieser Tag geheiligt, ihm geweiht, zu seiner Ehre gefeiert werde. — Daß Gott jedoch schon von Anbeginn der Welt den siebenten Tag zu feiern verordnet habe, läßt sich nicht beweisen: der römische Katechismus scheint dies geradezu in Abrede zu stellen, indem er sagt, „das jüdische Volk habe von jener Zeit an den Sabbath gefeiert, wo es aus der Knechtschaft Pharaos befreit worden."*

* In den hl. Büchern finden wir keine Spur von der Sabbathsfeier vor dem Auszuge der Israeliten aus Ägypten. Vielmehr läßt sich aus den

Im neuen Bunde trat nach apostolischer Anordnung an die Stelle des Sabbaths der **Sonntag**, welcher auch „Tag des Herrn" genannt wird. Schon der hl. Johannes (Offb. 1, 10.) thut Meldung vom „Tage des Herrn"; und aus andern Stellen der hl. Schrift ergiebt sich, daß schon zur Zeit der Apostel die Christ-

---

Worten der hl. Schrift schließen, daß die Feier des Sabbaths zu den Ceremonialgesetzen gehörte, welche Gott den Israeliten auf Sinai gab. Diese Feier sollte dem ganzen Volke seine Befreiung aus der ägyptischen Knechtschaft ins Gedächtnis zurückrufen. „Gedenke," sagte der Herr (5. Mos. 5, 15.) „daß du gedient hast in Ägypten, und daß dich der Herr, dein Gott, von da herausgeführet. Darum hat er dir geboten, den Sabbath zu halten." Dieselbe sollte ferner als Zeichen des Bundes dienen zwischen Gott und dem Volke Israel in allen folgenden Geschlechtern: „Darum," so spricht der göttliche Gesetzgeber, „darum sollen die Söhne Israels den Sabbath halten und ihn feiern in ihren Geschlechtern. Er ist ein ewiger Bund zwischen mir und den Söhnen Israels und ein ewiges Zeichen." (2. Mos. 31, 16. 17.) Nun aber wäre die feierliche Begehung des Sabbaths offenbar kein so geeignetes Gedenk- und Bundeszeichen gewesen, wenn dieselbe göttlicher Anordnung zufolge von Anbeginn bei allen Völkern der Erde bestanden hätte. Dadurch wäre nämlich für die Sabbathfeier das Besondere und Eigentümliche, mithin auch das Auffallende und Anregende fast gänzlich verloren gegangen. — Aus dem Umstande, daß den Juden die Feier des Sabbaths bloß durch ein Ceremonialgesetz bestimmt und vorgezeichnet war, folgt auch notwendig, dieselbe habe, wie die Beschneidung, wie die verschiedenartigen Opfer, wie überhaupt alle Ceremonialgesetze durch die Einführung des christlichen Gesetzes ihre verbindende Kraft verloren. Wenn demnach wir Christen den **ganzen** Sonntag von knechtlichen Arbeiten ablassen sollen, so hat diese Verpflichtung ihren nächsten Grund nicht so sehr im Naturgesetze, noch im Gesetze des alten Bundes, als vielmehr, wie der hl. Thomas (Sent. lib. 3. dist. 37. q. 1. a. 5.) bemerkt, in der Verordnung der hl. Kirche, welche den Sonntag anstatt des Sabbaths zum Ruhetag von leiblichen Mühen und Arbeiten festgesetzt hat. — Daraus erhellt dann auch, wie die Kirche hinsichtlich der vorgeschriebenen Sonntagsruhe von der jüdischen Sabbathruhe in verschiedenen Stücken abweichen konnte und wirklich abwich, indem sie bestimmte, daß die Sonntagsruhe von Mitternacht zu Mitternacht beobachtet würde, während die Sabbathruhe von Abend zu Abend dauerte (3. Mos. 23. 32.), und indem sie den Christgläubigen manche Geschäfte und Arbeiten gestattete, welche durch das Ceremonialgesetz des alten Bundes strengstens verboten waren. Aus eben demselben Grunde leuchtet auch ein, daß die Kirche die Gewalt hat, in gewissen Fällen von der Pflicht der Sonntagsruhe ganz oder zum Teile freizusprechen, während sie von der Beobachtung des Naturgesetzes oder des göttlichen Gesetzes nicht freisprechen kann. — Verschiedene Sekten in England, Schottland und andern Ländern rühmen sich ohne Grund ihrer großen Strenge in betreff der Sonntagsruhe. Diese teilweise übertriebene Strenge erinnert allzusehr an die pharisäischen Überlieferungen, paßt überhaupt besser für Juden, als für Christen, wie sich schon früher (J. 538) eine Synode von Orleans denjenigen gegenüber aussprach, die da behaupteten, es sei nicht erlaubt, am Sonntage im Wagen zu reisen, noch irgend welche Speise zu bereiten. Ist aber die Sonntagsruhe bei den Christen nicht von so auffallender Strenge, wie vormals bei den Juden, so sind die erstern nur um so strafbarer, wenn sie dieselbe durch unnötiges Arbeiten verletzen und stören.

gläubigen am Sonntage oder ersten Wochentage zur Feier der heil. Geheimnisse und zur Spendung von Liebesgaben sich versammelten. (Apgsch. 20, 7. u. 1. Kor. 16, 2). Doch gewährt uns erst die kirchliche Überlieferung volle Gewißheit über die Pflicht, statt des Sonnabends den Sonntag zu feiern. — Der Grund dieser im neuen Bunde getroffenen Abänderung ist der Umstand, daß die Erlösung, welche der hl. Paulus (Gal. 6, 15.) eine neue Schöpfung nennt, am Sonntage vollendet wurde. Am Sonntage ist nämlich der Heiland als Sieger über Tod und Hölle aus dem Grabe auferstanden, und am Sonntage hat er seiner Kirche den hl. Geist gesandt und so gleichsam die letzte Hand an diese neue, ganz himmlische Schöpfung gelegt. Wir begehen also am Sonntage das Andenken an die Wohlthaten der Erlösung und Heiligung: dabei wird auch der Schöpfung gedacht; denn am ersten Wochentage sprach Gott: „Es werde Licht! und es ward Licht." Der Sonntag ist mithin der Feier des dreieinigen Herrn und Gottes, des Vaters, des Sohnes und des hl. Geistes gewidmet. So dachten die heil. Kirchenväter. Der hl. Leo unter andern drückt sich im Briefe an Dioskorus über die Bedeutung des Sonntages folgendermaßen aus: „Der Tag des Herrn hat durch die geheimnisvolle Spendung göttlicher Gnadengaben und durch die Vollendung aller vorzüglichern von Christus angeordneten Heilsanstalten eine erhabene Weihe erhalten. An diesem Tage begann das Schöpfungswerk; an diesem Tage nahm durch die Auferstehung Christi der Tod ein Ende und das Leben den Anfang; an diesem Tage stieg der hl. Geist über die Apostel herab."*

Die strenge Verbindlichkeit dieses Gebotes ergiebt sich aus dem Umstande, daß derjenige, welcher dasselbe nicht beobachtet, sich in einer wichtigen, den schuldigen Dienst Gottes betreffenden Sache verfehlt, folglich schwer sündigt. Darum war es auch von jeher in der katholischen Kirche allgemein angenommene Lehre, daß die Entheiligung des Sonntags, an sich betrachtet, eine Todsünde sei.

* Schon im vorchristlichen heidnischen Kalender wurde der erste Wochentag mit dem Ausdrucke „Sonntag" (Tag der Sonne) bezeichnet, weil dieser Tag bei den heidnischen Völkern dem abgöttischen Dienste der Sonne gewidmet war. Auch die ersten Christen bedienten sich dieses Ausdruckes zur Bezeichnung des Tages des Herrn; so der hl. Justin in seiner ersten Schutzschrift gegen die Heiden (n. 67.), weil sie Christus, welcher an diesem Tage die Finsternisse des Grabes verlassen hat, als die aufgehende Sonne der Gerechtigkeit ansahen und verehrten. Dahin deutet auch der hl. Ambrosius (Bd. 3. Rede 61.), indem er sagt: „Der Tag des Herrn ist uns ehrwürdig und feierlich, weil an demselben der Heiland, gleich der aufgehenden Sonne die Finsternisse der Hölle zerstreuend, im Lichte der Auferstehung erglänzte."

2) Die Art und Weise, wie wir den Sonntag feiern sollen. Wir feiern den Tag des Herrn in rechter Art und Weise, wenn wir — a) ihn durch Ausübung gottseliger Werke heiligen und — b) uns hüten, denselben durch knechtliche Arbeiten und Sünden zu entheiligen. Wir „heiligen" etwas, indem wir es eigens dem Dienste und der Verehrung Gottes weihen. Wenn demnach Gott spricht: „Du sollst den Tag des Sabbaths halten, auf daß du ihn heiligest", so wollte er dadurch nach der Bemerkung des römischen Katechismus anzeigen, der Sabbath sei ein gottgeweihter Tag und solle ebendeshalb göttlichen Dingen und heiligen, auf Gott bezüglichen Verrichtungen gewidmet werden. — „Entheiligen" heißt im Gegenteil eine zum Dienste und zur Verehrung Gottes eigens bestimmte Sache mißbrauchen; und da hier von einer gottgeweihten Zeit die Rede ist, so heißt es, dieselbe zu Werken verwenden, welche dem pflichtgemäßen Dienste und der Verehrung Gottes zuwider sind. Solche sind aber die knechtlichen und sündhaften Werke.

a) „Wir heiligen den Sonntag durch gottselige Werke, wenn wir mit geziemender Andacht die hl. Messe hören und nach Möglichkeit dem übrigen Gottesdienste, besonders der Predigt und Christenlehre beiwohnen; ferner, wenn wir die hl. Sakramente empfangen, frommer Lesung oder Betrachtung und christlichen Liebeswerken obliegen."

Zur gebührenden Feier des Sonntags gehört vor allem das Opfer. Denn gerade das Opfer galt von jeher als der eigentliche Gottesdienst der religiösen Gemeinde. Das Opfer ist ein gesellschaftlicher Akt, und der Priester handelt als öffentliche Person; er steht zwischen Gott und dem Volke, welches er vertritt. Im Opfer bekennt und anerkennt der einzelne, wie die Gesamtheit, am vollkommensten Gott als ihren Urheber. Es ist der vollkommenste Akt der Tugend der Religion oder Gottesverehrung. Schon im alten Bunde schrieb Gott für den Sabbath das Opfer zweier Lämmer vor, während an den übrigen Wochentagen nur eines dargebracht wurde; um so weniger darf es uns befremden, daß die hl. Kirche, als Gottes Stellvertreterin, alle ihre Kinder strenge verpflichtet, zur würdigen Feier des Sonntages am Opfer des neuen Bundes, von dem die des alten nur der Schatten waren, durch andächtige Beiwohnung teil zu nehmen. — An die hl. Messe schließt sich die Verkündigung des göttlichen Wortes, die Predigt, sowie auch die Christenlehre an. Das Wort Gottes ist laut der hl. Schrift die Speise der Seele; auf dasselbe bezieht sich der Ausspruch Christi: „Der Mensch lebt nicht vom Brot allein, sondern von jedem Worte, das aus dem Munde Gottes kommt." (Matth. 4, 4.). In der Anhörung des Wortes Gottes findet nämlich der Mensch höhere

Kraft, Trost und Ermunterung. Welche Zeit könnte nun aber gelegener sein, das göttliche Wort zu hören, als eben der Ruhetag des Herrn? Darum war es auch schon bei den Juden Sitte, am Sabbathe in den Synagogen die hl. Bücher zu lesen. — Auch der nachmittägige Gottesdienst, die Vesper-, Bruderschafts- und Kreuzwegandachten und sonstige Betstunden sind gottselige Werke, wodurch der Tag des Herrn würdig gefeiert wird, und denen jeder eifrige Katholik, wenn Umstände und Verhältnisse es nur immer erlauben, mit herzlicher Bereitwilligkeit und heiliger Freude beizuwohnen pflegt. — Derselbe wird es sich zur süßen Pflicht rechnen, am Sonntage die Fehltritte, deren er sich während der Woche schuldig gemacht hat, aufrichtig zu bereuen und durch das hl. Sakrament der Buße jegliche Makel der Sünde abzuwaschen. Desgleichen wird er mit heißem Verlangen zum Tische des Herrn hinzutreten, um das Brot der Starken zu genießen und sich für die Beschwerden und Kämpfe der bevorstehenden Woche zu kräftigen; er wird nach dem Beispiele der ersten Christen (Apgsch. 20, 7.) sich befleißen, den Leib des Herrn und mit ihm einen unerschöpflichen Gnadenschatz und das Unterpfand des ewigen, unsterblichen Lebens zu empfangen. — Außerdem wird der Christ, dem sein Heil und der Fortschritt auf der Tugendbahn am Herzen liegt, nicht bloß in der Kirche, sondern auch im Schoße seiner Familie dem Gebete und der geistlichen Lesung gern obliegen. Im Gebete wird er mit Gott reden, in der geistlichen Lesung hingegen wird Gott mit ihm reden, wird ihn belehren über den Umfang und die getreue Erfüllung der Standespflichten, über die begangenen Fehler und über die Mittel, die bisherigen Mängel und Gebrechen abzustreifen, wird ihn stärken und anregen, das Gute entschiedener zu wollen und vollkommener zu vollbringen.[55] Wie schön und ersprießlich wäre es, wenn der in echt katholischen Familien noch nicht ganz erloschene Gebrauch wieder allgemeinere Aufnahme fände, der Gebrauch, Sonntagabends eine gemeinschaftliche Lesung aus einem geistlichen Lehr- und Erbauungsbuche, namentlich aus einer salbungsvollen und gediegenen Lebensgeschichte der Heiligen anzustellen! Wie manche Klagen über Ausgelassenheit, nächtliches Herumschwärmen, verderbliche Bekanntschaften u. dgl. würden dadurch abgeschnitten, daß man die Kinder und Dienstboten mittelst solcher Lesung von den wichtigsten Lehren unsers hl. Glaubens in Kenntnis setzte und mit den heldenmütigen Tugendbeispielen der Heiligen bekannt und vertraut machte! — Nicht minder trägt auch die Ausübung von Werken christlicher Liebe und Barmherzigkeit zur Heiligung des Sonntags bei. Manchen bleibt im Laufe der Woche wenig Zeit dazu übrig; der Sonntag bietet die nötige Muße. Durch derartige

Liebesübung wird nicht nur die Not des Nebenmenschen gelindert, sondern auch Gott in ausgezeichneter Weise geehrt und verherrlicht. Deshalb sagt der hl. Jakobus (1, 27.): „Ein reiner und unbefleckter Gottesdienst vor Gott und dem Vater ist dieser: Waisen und Witwen in ihrer Trübsal zu Hilfe kommen und sich unbefleckt von dieser Welt bewahren." Die Werke der Liebe und Barmherzigkeit sind gewissermaßen Opfer, die wir Gott darbringen, Opfer, wodurch wir uns das Wohlgefallen Gottes in besonderm Maße zuziehen. Dafür bürgen uns die Worte des hl. Paulus, der im Hebräerbrief (13, 15. 16.) schreibt: „Wohlzuthun und mitzuteilen vergesset nicht; denn solche Opfer gefallen Gott."

Von der Pflicht, Werke der Barmherzigkeit zu üben, war schon oben (S. 46 ff.) die Rede; von der Verbindlichkeit, Sonntags der hl. Messe beizuwohnen, das Wort Gottes anzuhören, sowie auch von dem öftern Empfange der hl. Sakramente, vom Gebete und der Betrachtung wird später einläßlicher gehandelt werden. An dieser Stelle genüge daher die nachstehende allgemeine Bemerkung. Der Sonntag ist nicht dazu ein Ruhetag, damit man denselben dem Müßiggange widme; denn „der Müßiggang lehrt viel Böses" (Sir. 33, 29.) Der hl. Chrysostomus tadelt die Juden, die da glaubten, der Sabbath sei ihnen zum Nichtsthun gegeben. „Dem ist nicht also," sagt er (Rede 1. über Lazarus), „derselbe war ihnen vielmehr vorgeschrieben, damit sie sich der Sorgen für zeitliche Dinge entschlügen und die Mußezeit in geistlichen Verrichtungen hinbrächten." Dieser Vorwurf gilt auch manchen Christen, die eine ähnliche Auffassung von der Sonntagsruhe zu haben scheinen. Das Ruhen von irdischen Sorgen und Mühen hat zum Zwecke, dem Christen die Ausübung frommer, gottseliger Werke zu ermöglichen. Denn sehr viele, wohl die meisten Christen finden selbst beim besten Willen an Werktagen nur wenig Zeit, dem Gebete, der Betrachtung und sonstigen Werken der Gottseligkeit obzuliegen: Berufsarbeiten und Sorgen für den täglichen Broterwerb halten sie davon ab. Darum soll der Christ am Sonntage die während der Woche unterbliebenen Übungen des unmittelbaren Gottesdienstes gewissermaßen nachholen, die ins Zeitliche zerstreuten Gedanken, Wünsche und Bestrebungen wieder sammeln, inniger und anhaltender vom Erdenstaube zu Gott und den himmlischen Gütern sich erheben; er soll am Tage des Herrn wieder in reichlicherem Maße Gott geben, was Gott gebührt, und der unsterblichen Seele, was der Seele gebührt. In diesem Sinne sprechen sich mehrere kirchliche Synoden aus und empfehlen mit allem Nachdruck den fleißigen Besuch des vor- und nachmittägigen Sonntagsgottesdienstes. Desgleichen schrieb auch schon Papst Nikolaus I. an die Bulgaren: „Am Sonntage soll man von den irdischen Arbeiten ablassen und in jeglicher Weise dem Gebete obliegen, damit man die im Verlaufe der sechs Wochentage eingeschlichenen Versäumnisse durch Gebetseifer wieder sühne." — Wenngleich nun von der hl. Kirche bloß der wesentlichste Gottesdienst (die Anhörung der hl. Messe) am Sonntage strenge geboten ist, so faßt doch der Geist des dritten Gebotes weit mehr in sich. Diesem Geiste entsprechen diejenigen sicher nicht, die sich des Sonntags Jahr aus Jahr ein damit begnügen, eine stille Messe zu

hören, und sich die übrige Zeit dem Müßiggange oder den Vergnügungen hingeben. Wie dürfte derjenige behaupten, er liebe Gott von ganzem Herzen und zolle ihm die gebührende Ehre, der so wenig Lust und Freunde am Umgange mit Gott findet, dem selbst eine stille Messe zu lange währt? [56] Hat er auch eben noch so viel Gottesfurcht, daß er sich hütet, gegen das ausdrückliche Gebot der Kirche sich schwer zu verfehlen, so prüfe er sich wohl, ob er nicht allzu kaltsinnig gegen Gott, lau und träge in seinem Dienste, ohne Eifer für das Heil seiner Seele sei. Ein solcher Christ hat in Wahrheit zu befürchten, daß gerade diese Lauigkeit im Dienste Gottes ihn über kurz oder lang zu schweren Sünden, vielleicht gar zur Versäumnis aller Religionspflichten führen werde.

b) Wir entheiligen den Sonntag — aa) durch knechtliche Werke: nicht als ob es an sich ungeziemend und sündhaft wäre, knechtliche Arbeiten zu verrichten, sondern bloß darum, weil Gott durch sein Gesetz am Sabbathe dergleichen Verrichtungen verboten hat, und zwar aus dem Grunde verboten hat, weil sie den Geist allzusehr vom Dienste und der Verehrung Gottes abziehen. Dieses göttliche Gesetz verpflichtet nämlich auch uns Christen, in so weit es der Kirche Gottes gefiel, die Feier des jüdischen Sabbathes auf den Sonntag zu verlegen; es gefiel ihr aber aus demselben Grunde, wie auch Gott dem Herrn, dessen Stelle sie vertritt, es gefiel, zu bestimmen, daß wir am Sonntage, wenn gleich nicht mit derselben Strenge, wie die Juden am Sabbathe, von den knechtlichen Arbeiten ausruhen sollen. — Knechtliche, mithin verbotene Arbeiten sind, wie der Katechismus lehrt, „die körperlichen Arbeiten, welche von Dienstboten, Taglöhnern und Handwerkern gewöhnlich verrichtet werden." Dahin gehören Haus-, Feld- und Gartenarbeiten; ferner die Arbeiten der Schneider, Schuster, Weber, Schlosser, Schmiede, Zimmerleute und überhaupt alle Arbeiten, bei denen die Kräfte und Fertigkeiten des Körpers mehr in Anspruch genommen werden, als die des Geistes, und die ihrer Natur nach mehr das leibliche, als das geistige Wohl des Menschen bezwecken. Alle diese Arbeiten heißen, obschon sie häufig auch von solchen verrichtet werden, die nicht zur dienenden Klasse gehören, „knechtliche" Arbeiten, weil es in der Regel den Knechten oder Dienstboten obliegt, für das leibliche Wohlsein der Herrschaften zu sorgen, und weil die letztern die Arbeiten und Dienstleistungen der erstern zu diesem Zwecke beanspruchen. — In frühern Zeiten trieben die Sklaven oder Leibeigenen auch die oben genannten Handwerke, während die Freien oder Freigebornen es unter ihrer Würde erachtet hätten, sich damit zu befassen. Von da mag sich denn auch der Unterschied zwischen knechtlichen und freien, d. h. den Freigebornen angemessenen Werken herschreiben. Zu diesen sogenannten freien Werken gehören im geraden Gegensatze zu den knechtlichen jene Werke, wobei die Kräfte-

und Fähigkeiten des Geistes vorwiegend beteiligt sind, als Lesen, Schreiben, Studieren, Unterricht erteilen in Wissenschaften und schönen Künsten, Musik machen u. dgl. Solche Werke bezwecken ihrer Natur nach nicht sowohl das leibliche als vielmehr das geistige Wohl, die geistige Ausbildung und Vervollkommnung derjenigen, die sie ausüben, oder denen zuliebe sie ausgeübt werden, wiewohl auch nebenbei zeitlicher Vorteil und infolge dessen leibliche Wohlfahrt daraus entspringt oder dadurch manchmal bezweckt wird. Dergleichen freie Werke sind also am Sonntage erlaubt, wenn anders der gebotene Gottesdienst darum nicht versäumt wird.*

* Kann auch nicht in Abrede gestellt werden, daß die bezeichneten und ähnliche freie Werke den Geist eben so sehr in Anspruch nehmen, als die knechtlichen Arbeiten, und folglich eben so geeignet sind, denselben vom Dienste und der Verehrung Gottes abzuhalten, so bestand doch im alten Bunde kein Gesetz, welches dieselben verbot, und auch im neuen Bunde besteht kein solches; sei es, daß die Ausbildung und Vervollkommnung des Geistes, der das natürliche Ebenbild des Allerhöchsten ist, mit der stillen Feier des Sabbathes oder des Sonntages mehr übereinstimmt; sei es, daß der Gesetzgeber die Menschen nicht der fast unvermeidlichen Gefahr aussetzen wollte, sich zu versündigen, wie dies der Fall gewesen wäre, wenn ihnen für den Sabbath oder Sonntag jede nicht unmittelbar auf Gott und dessen Verehrung bezügliche Handlung verboten worden wäre. Daraus aber, daß das Gesetz eine gewisse Gattung von Werken, als der Verehrung Gottes hinderlich, verbietet, läßt sich nicht folgern, daß alle Werke, die derselben irgend wie hemmend entgegentreten können, verboten seien. — Selbst dann sind die sogenannten freien Werke nicht verboten, wenn sie um des Lohnes willen verrichtet werden. Denn die Absicht ändert nichts an der Natur eines Werkes: was knechtlich ist, bleibt knechtlich, auch wenn es unentgeltlich geschieht, und ein freies Werk bleibt ein solches, auch wenn es um des zeitlichen Erwerbes willen geschieht. Oder wer möchte behaupten, daß ein Arzt, der gegen Bezahlung einen Kranken besucht, ein Lehrer der Philosophie, der von seinen Schülern eine Vergütung seiner Bemühungen verlangt, ein Dichter, der für Geld ausgezeichnete Gedichte verfertigt; wer möchte behaupten, daß diese alle knechtliche Arbeiten verrichten? Und im Gegenteil würde man sich nicht lächerlich machen, wenn man sagte, ein Maurer oder Zimmermann, der unentgeltlich am Baue einer Kirche arbeitet, oder einer, der da für Gottes Lohn Steine herbeischleppen hilft, verrichte ein „freies", nicht-knechtliches Werk? Auf die natürliche Beschaffenheit kommt es demnach an, wenn man zu entscheiden hat, ob ein Werk knechtlich sei oder nicht, aber nicht auf die Absicht, irgend einen zeitlichen Gewinn zu machen oder nicht. Nur die von Natur knechtlichen Arbeiten sind am Sonntage verboten; das ist die gewöhnliche Lehre der Theologen und insbesondere des hl. Thomas. Ein schlagender Beweis hierfür liegt auch schon darin, daß man an Sonntagen nicht ohne vorläufige Bewilligung der geistlichen Obrigkeit auf oben gesagte Weise unentgeltlich zum Baue einer Kirche mitwirken darf. Denn hätte die hl. Kirche bloß die Uneigennützigkeit und nicht die Natur solcher Arbeiten im Auge, so würden dieselben aufhören, knechtliche zu sein, und es bedürfte dazu keiner Erlaubnis mehr von seiten der kirchlichen Obern.

Wie aber knechtliche Werke dadurch nicht freie und somit erlaubt werden, daß man sie ohne Absicht auf Gewinn verrichtet, so werden dieselben auch

Außer den genannten knechtlichen Arbeiten sind jedoch am Sonntage auch noch andere untersagt, die streng genommen nicht zu den knechtlichen gerechnet werden können, die aber wegen des damit verbundenen Geräusches und Aufsehens die stille Feier des Sonntages bedeutend stören. Solche sind allererst die gerichtlichen Arbeiten, worunter man jede Gerichtshandlung versteht, die mit Geräusch und Gerede verbunden ist. Handlungen dieser Art sind: die Erhebung eines Rechtstreites, die Vorladung der streitenden Parteien, die Vernehmung der Zeugen, das Halten einer Verteidigungsrede, Fällung eines richterlichen Spruches und die Vollziehung eines Urteils. Nur die Notwendigkeit oder die herkömmliche, der geistlichen Obrigkeit bekannte und von derselben gebilligte oder wenigstens geduldete Sitte kann dergleichen Handlungen in gewissen Fällen entschuldigen. — Verboten ist ferner der Kauf und Verkauf in Läden und auf dem Markte, besonders während der Feier des Gottesdienstes. „Dieses Verbot findet zwar durch die verschiedenen, je nach den Ländern wechselnden Gebräuche seine Einschränkung.“ (So bemerkt der gelehrte Kardinal Gousset, Moraltheol. Bd. 1. Gebot 3.) Indessen sind die entschuldigenden Gebräuche wohl zu unterscheiden von den vielfältigen Mißbräuchen, welche da oder dort zwar geduldet werden, weil sie, ohne noch beklagenswertere Übel-

---

nicht freie und erlaubte dadurch, daß man sie zur Erholung oder zum Zeitvertreib unternimmt, da es gewöhnlich verschiedene andere Mittel giebt, sich anständig zu erholen und die Ruhezeit des Sonntags auf eine dem Geiste des dritten Gebotes entsprechende Weise zuzubringen. Dieser Lehre begegnen wir beim hl. Alphons von Liguori und bei den meisten Moraltheologen. Suarez (De relig. Tract. 2. lib. 2. c. 26. 28.) ist jedoch der Meinung, daß Arbeiten, welche geringe körperliche Anstrengung erheischen, (wie dies bei verschiedenen weiblichen Beschäftigungen der Fall ist) in gewissen Umständen entschuldigt werden können. Es kann nämlich geschehen und geschieht wirklich nicht selten, daß für Leute, welche nicht so leicht eine ihrem Stande angemessene Unterhaltung und Erholung finden, und von denen man auch nicht fordern darf, daß sie den ganzen langen Sonntag dem Gebete oder der Lesung obliegen, eine derartige leichte Beschäftigung gewissermaßen das einzige Mittel ist, den Müßiggang, die Quelle vieler Sünden, zu meiden oder der Versuchung, namentlich in gefährliche Gesellschaft sich zu begeben, zu widerstehen. Solchen Personen dürfte eine stille, geräuschlose Beschäftigung, als Mittel zur Abwehr des Müßigganges und der Versuchung, um so eher gestattet werden, wenn noch der Beweggrund der Ehre Gottes oder der Nächstenliebe hinzuträte, d. h. wenn sie die Frucht ihrer Arbeit einer dürftigen Kirche oder einer notleidenden Familie zu weihen gedächten und jedes Ärgernis dabei sorgfältig vermieden. Was aber nur ausnahmsweise und für den Fall der Not erlaubt werden darf, ist sicher nicht als Lebensregel für sich und andere aufzustellen. Es wäre deshalb zu wünschen, daß manche Eltern ihre Kinder lieber zum nachmittägigen Kirchenbesuche, zu einer frommen oder wenigstens nützlichen Lesung, oder auch zu einer anständigen, erheiternden Erholung, als zu Arbeiten zum bloßen Zeitvertreib anhielten.

stände hervorzurufen, nicht abgeschafft werden können, nach denen man sich aber an andern Orten, wo sie noch nicht bestehen, keineswegs richten darf. Allgemein erlaubt wird der Kauf und Verkauf einiger zum täglichen Gebrauche nötigen Lebensmittel, so wie auch der von den Ärzten verschriebenen Arzneimittel. — Zu den Mißbräuchen muß aber ohne Zweifel die Unsitte gerechnet werden, daß Schenkwirte und Gasthalter während des gebotenen Gottesdienstes den Einwohnern des Ortes ihre Gaststuben öffnen und den darin Verweilenden Speise und Trank verabreichen.

Auf die Frage, ob es nie erlaubt sei, am Sonntage knechtliche Arbeiten zu verrichten, lautet die Antwort des Katechismus:

„Es ist erlaubt erstens, wenn die geistlichen Obern aus wichtigen Gründen dispensieren." Dispens oder Erlaubnis, knechtliche Arbeiten zu verrichten, kann erteilt werden vom Papste für die ganze Christenheit, vom Bischofe für seine Bistumsangehörigen, und in dringenden oder vom Bischofe bestimmten Fällen vom Pfarrer für seine Pfarrkinder. Der Beichtvater als solcher hat nicht das Recht, von der Sonntagsfeier zu dispensieren; er kann nur entscheiden, ob in diesem oder jenem Falle das Gesetz verpflichte oder nicht.

„Zweitens ist es erlaubt, knechtliche Arbeiten zu verrichten, so oft die Ehre Gottes, das Wohl des Nächsten oder dringende Not es fordern." — Dieses ersehen wir schon aus der Lehre Christi (bei Matth. 12.), wo er, die menschgewordene Weisheit und Heiligkeit, den scheinheiligen Pharisäern gegenüber in eigener Person den Beweis führt, daß man aus den angeführten Gründen selbst am Sabbathe, der, wie öfters bemerkt, die Juden zu größerer Ruhe verpflichtete, als uns Christen der Sonntag, knechtliche Arbeiten verrichten dürfe. „Habt ihr nicht gelesen im Gesetze," spricht er daselbst, „daß die Priester am Sabbathe im Tempel (dadurch, daß sie Opfertiere schlachten, auf den Altar legen und verbrennen) den Sabbath brechen, ohne Schuld zu haben?" Aus dem Beweggrund der Ehre Gottes ist es demnach erlaubt, am Sonntage Arbeiten zu verrichten, die sich auf die an demselben stattfindende Feier des Gottesdienstes beziehen und nicht füglich am Vorabende verrichtet werden können, wie das Läuten mit den Glocken, das Ausschmücken der Altäre bei öffentlichen Prozessionen u. dgl. — Das Wohl des Nächsten bietet gleichfalls nicht selten hinreichenden Grund, um sich von dem Verbote, am Sonntage knechtliche Arbeiten zu verrichten, freizusprechen. Mit Beziehung hierauf spricht der göttliche Heiland im angezogenen Hauptstücke des Evangelisten Matthäus: „Welcher ist unter euch, der ein Schaf hat, und wenn es am Sabbathe in eine Grube fällt, selbes nicht ergreift und hinaus-

hebt? Um wie viel besser ist ein Mensch, als ein Schaf? Es ist also erlaubt, am Sabbathe wohlzuthun." Der ausdrücklichen Lehre des Herrn gemäß ist es also gestattet, an dem seinem Dienste geweihten Tage, bei uns Christen am Sonntage, zum Wohle des Nächsten knechtliche Werke zu verrichten, z. B. für notbedrängte Arme zu arbeiten, Kranke zu pflegen und ihnen die beschwerlichsten Dienste zu leisten, Arzneien und Speise für dieselben zu bereiten und überhaupt für andere alles das zu thun, was man für sich selbst thun dürfte, wenn man sich im gleichen Notfalle befände. Es ist jedoch wohl zu beachten, daß es sich hier um solche knechtliche Liebesdienste handelt, welche Arme oder Bedrängte am Sonntage selbst vonnöten haben, oder deren sie doch so bedürfen, daß sie, wofern dieselben unterblieben, in schwere Not und Hilflosigkeit geraten würden. Denn „wenn am Sonntage," wie Suarez (a. a. O. Kap. 21.) sehr richtig bemerkt, „alle Arbeiten zum Besten der Armen ohne Unterschied erlaubt wären, so dürften in dieser Absicht sämtliche Handwerker und Taglöhner knechtliche Werke verrichten"; dieses hieße aber offenbar die Sonntagsfeier aufheben. — Der dritte Grund, welcher von dem Verbote, knechtliche Arbeiten zu thun, freispricht, ist die dringende Not, wenn nämlich jemand, wofern er am Sonntage feierte, sich selbst oder die Seinigen nicht ernähren, nicht anständig kleiden könnte, oder wenn eine Arbeit eben notwendig wäre, um einen beträchtlichen Schaden an der Gesundheit oder auch an zeitlichen Gütern zu verhüten. Denn es geht, wie aus dem oben Gesagten erinnerlich, die nähere Bestimmung der Sonntagsfeier von der Kirche aus; die Gebote der Kirche verpflichten bekanntermaßen nicht, wenn die Beobachtung derselben mit ungewöhnlich großer Beschwerde verbunden ist. Übrigens deutet Christus selbst auf diesen Entschuldigungsgrund hin. Denn als die Pharisäer es seinen Jüngern zum Vorwurf machten, daß sie, um ihren Hunger zu stillen, Ähren pflückten, mit den Händen zerrieben und die Fruchtkörner aßen (Luk. 6, 1.), so rechtfertigte er dieselben und verwies die Ankläger auf das Beispiel Davids, um sie zu belehren, daß in der Not mitunter erlaubt sei, was sonst verboten ist. — Durch die Not werden daher arme Dienstboten und Taglöhner entschuldigt, wenn sie am Sonntage für ihr eigenes dringendes Bedürfnis, z. B. zur Ausbesserung oder Reinigung der notdürftigen Kleidung, einige sonst untersagte Arbeiten vornehmen, wofern sie dabei nur das Ärgernis verhüten. Aus diesem Grunde ist es auch erlaubt, die zu einer standesmäßigen Haushaltung erforderlichen, unaufschiebbaren Hausarbeiten Sonntags vorzunehmen, z. B. die Zimmer und Betten zurecht zu machen, Speisen zu bereiten, so auch bei drohendem

Ungewitter Heu und Getreide und sonstige Feld- und Gartenfrüchte einzusammeln, beim Ausbruch einer Feuersbrunst zu löschen, Gerätschaften zu flüchten, bei plötzlich eintretender Überschwemmung Dämme zu bauen u. dgl. m. Ferner ist es aus demselben Grunde gestattet, in Ziegel- und Glashütten, überhaupt in jedem Hüttenwerke das Feuer zu unterhalten, wenn die Arbeiten einmal begonnen sind und nicht ohne beträchtlichen Schaden unterbrochen werden können. — Der allgemeine, nicht ohne Vorwissen der geistlichen Obrigkeit herrschende Gebrauch entschuldigt die knechtliche Arbeit auch noch in mehreren andern Fällen, wo dieselbe zur Abwendung eines beträchtlichen Schadens oder zum Erwerbe des notwendigen Lebensunterhaltes eben nicht erfordert wird. So entschuldigt derselbe den Dienst der Kutscher zu Spazierfahrten, den der Köche und Köchinnen zu festlichen Gastmählern, auch den anderer Arbeiter zur Feier auf den Sonntag eintreffender Festlichkeiten, wobei Beleuchtungen, Feuerwerke u. dgl. veranstaltet werden.

Hinsichtlich aller angegebenen Gründe, welche die knechtliche Arbeit am Sonntage entschuldigen, ist schließlich zu bemerken, daß in Fällen, wo über die Zulänglichkeit des vorliegenden Grundes kein Zweifel obwalten kann, die Arbeit ohne weiteres erlaubt ist, zumal wenn der rechtmäßige Gebrauch dafür spricht, die Not schleunige Hilfe fordert, und man nicht leicht zum geistlichen Obern gelangen kann. Ist es aber zweifelhaft, ob der Entschuldigungsgrund hinreichend sei, so muß dazu die Erlaubnis oder Dispens nachgesucht werden. Dieses ist besonders bei öffentlichen, wie Feld- und Gartenarbeiten, zu beobachten. Zu solchen soll in der Regel die Erlaubnis der geistlichen Obrigkeit (des Ortspfarrers) eingeholt werden. So erheischt es die allgemeine Erbauung, die gebührende Achtung und Unterwürfigkeit gegen die kirchliche Behörde; so ist und war es stets christlicher Gebrauch, dessen Beobachtung auch in manchen Bistümern durch bischöfliche Erlasse ausdrücklich befohlen ist. Wäre es jedem einzelnen anheimgestellt, nach eigenem Urteile und Gutdünken über die Zulänglichkeit des vorhandenen Entschuldigungsgrundes zu entscheiden und seine Entscheidung zur Richtschnur seines Verfahrens zu machen, so wäre es bald um die Beobachtung der stillen Sonntagsfeier geschehen, da Hab- und Gewinnsucht gar leicht den Menschen täuscht, ihm die Gefahr des möglichen Verlustes vergrößert und ihn verleitet, die höhern und geistlichen Interessen den zeitlichen und materiellen unterzuordnen.

Wer nun immer, ohne durch Dispens oder einen andern vollgültigen Grund berechtigt zu sein, am Sonntage knechtliche Werke verrichtet, der versündigt sich und versündigt sich schwer, es sei denn, daß die kurze Zeit, welche man zur Arbeit verwendet,

die Sünde geringer, zu einer bloß läßlichen mache. — Es hält schwer, genau zu bestimmen, wie lange man am Sonntage arbeiten kann, ohne eine Todsünde zu begehen. Viele Gottesgelehrten sind der Meinung, daß eine Arbeit von gut zwei Stunden als eine schwere Sünde zu betrachten sei, weil diese Zeit einen beträchtlichen Teil des Tages ausmacht. Offenbar kommt es hiebei nicht auf die Zeit der Arbeit allein, sondern auch auf die Natur der Arbeit und auf den Umstand an, ob dieselbe geheim oder öffentlich, still oder geräuschvoll, mit Ärgernis verbunden sei oder nicht. Ferner ist zu sehen, ob irgend ein Grund vorhanden sei, der die Arbeit, wenn auch nicht ganz, doch teilweise entschuldigt; oder ob man gar aus Verachtung, gleichsam dem Gebote der Sonntagsfeier zum Trotze arbeitet, wie dies mitunter von solchen zu geschehen pflegt, die sich das Arbeiten am Sonntage zur Regel machen. Eine derartige Verhöhnung des göttlichen und kirchlichen Gebotes ist immer eine schwere Sünde, wäre auch die Arbeit an sich geringfügig.

„Es sündigen aber nicht nur jene, welche selbst verbotene Arbeiten verrichten, sondern auch jene, welche von ihren Untergebenen, von Dienstboten, Tagelöhnern, Handwerkern dergleichen Arbeiten ohne Not fordern oder verrichten lassen."

Gott, „der den Kleinen wie den Großen geschaffen und auf gleiche Weise für alle Sorge trägt" (Weish. 6, 8.), sprach einst auf Horeb zum Volke Israel: „Der siebente ist der Tag des Sabbathes, das ist die Ruhe des Herrn, deines Gottes. An demselben sollst du weder ein Geschäft thun, noch dein Knecht, noch deine Magd . . . auf daß dein Knecht ruhe und deine Magd wie auch du." (5. Mos. 5, 14.) Dieses Gebot hat auch im neuen Bunde seine Geltung; denn auch im neuen Bunde bedürfen Dienstboten und Arbeiter der Ruhe. Obgleich von der Vorsehung zu harten und beschwerlichen Arbeiten bestimmt, ist der Dienende dennoch so gut wie sein reicher Gebieter zum Dienste des Allerhöchsten geschaffen; er ist so gut wie jener ein Glied der einen, durch Christus gestifteten Gottesfamilie; wie jenem, so soll auch ihm nach göttlicher Anordnung Muße gegeben werden, die Kirche, das Haus Gottes, zu besuchen, daselbst durch Gebet und heilige Lobgesänge Gott, seinen Schöpfer und Herrn, zu ehren und zu preisen, dessen trost- und lebenbringende Worte zu vernehmen und an dem Gastmahle, welches der himmlische Vater allen seinen Kindern bereitet hat, freudig Anteil zu nehmen. Der Dienende, der Arbeiter und Handwerker bedarf dieser Ruhezeit um so mehr, je fester die tägliche Beschäftigung seinen Geist an die Erde fesselt; er bedarf des freien Aufschwunges um so dringender, je tiefer ihn sein mühevolles Los darnieder beugt,

und je öfter man es ihn fühlen läßt, daß er der Hintangesetzte, der Dienende, der Verachtete ist; er bedarf der ruhigen Feier des Sonntags um so mehr, da er die Woche hindurch im Dienste der Menschen fast keine Zeit zum Rasten findet und sein sauer erworbenes Brot gleichsam in hastiger Eile verzehren, niemals mit Freude und Behagen genießen kann. Versaget ihm diese erquickende Ruhe, und er wird unter der unerträglichen Last beständiger, angestrengter Arbeit erliegen!

Gewinnsüchtige Meister und Herrschaften pflegen zu sagen: „Es ist besser für unsere Gesellen oder Dienstboten, daß sie am Sonntage arbeiten, so werden sie von vielen Ausschweifungen abgehalten, wozu das Nichtsthun sie verleiten könnte." — Aber seit wann ist es erlaubt, jemand zum Bösen anzuhalten, damit er nicht etwas anderes Schlimmes verübe? Giebt es denn kein anderes Mittel, die Gesellen und Dienstboten in Zucht und Ordnung zu halten, als sie zur Übertretung des dritten Gebotes zu verleiten? Solltet ihr nicht gerade jene eurer Untergebenen, bei denen ihr den Hang zur Liederlichkeit und Ausschweifung wahrnehmet, mit Ernst und Strenge zur Heilighaltung des Sonntags antreiben? Der Besuch des Gottesdienstes, die Anhörung der Predigt und Christenlehre, der regelmäßige Empfang der hl. Sakramente würden am allermeisten zur Besserung ihrer Sitten und ihres Wandels beitragen und dies um so mehr, wenn ihr ihnen in der eifrigen Erfüllung aller Christenpflichten mit gutem Beispiele voranginget. Träte desungeachtet keine Besserung ein, so würden ihre Vergehen auf ihre eigene Rechnung geschrieben werden; heißet ihr sie aber durch Arbeit das Gebot der Sonntagsfeier übertreten, so sündiget ihr wie sie, auch ihr laufet Gefahr, zu Grunde zu gehen. — Was haben aber Lehrlinge, Gesellen und Dienstboten zu thun, welche von ihren Meistern und Herrschaften außer dem Notfalle zur Arbeit angehalten werden? Sie haben ihnen nach der Lehre des hl. Liguori (Katech. üb. d. 3. Gebot) zu antworten: „Heute ist Sonntag, ich bin ein Christ und darf nicht arbeiten." Schreiten Meister und Herrschaften zu Drohungen und Zwang, so daß die Untergebenen die aufgetragene Arbeit nicht ohne bedeutenden Nachteil von sich weisen können, so sind sie in dem Falle schuldfrei; es erwächst aber für sie die Verpflichtung, bald möglichst solche Meister oder Herrschaften zu verlassen und andere aufzusuchen, bei denen sie die Gebote ihrer Religion ungestört beobachten können.

bb) „Entheiligt wird der Sonntag auch durch **sündhafte Werke**: durch Ausschweifungen, durch unmäßiges Trinken, ausgelassene Spiele und Lustbarkeiten, welche den Tag des Herrn zu einem Tage der Schwelgerei und des öffentlichen Ärgernisses machen." — Denn wenn durch knechtliche Arbeiten, die doch an und für sich nicht böse sind, der Sonntag entheiligt wird, und zwar darum entheiligt wird, weil sie unsern Geist vom Dienste Gottes abziehen; um wie vielmehr gilt dieses von sündhaften Werken, da diese uns ganz und gar von der Liebe und Freundschaft Gottes trennen! Darum sind schwere Vergehungen, die am Sonntage verübt werden,

noch strafwürdiger, als sie sein würden, wenn sie an Werktagen vorkämen. Der Grund dieser größern Bosheit und Verkehrtheit liegt darin, daß der Christ am Sonntage, der ganz besonders dem Dienste und der Verehrung Gottes geweiht ist, sorgfältiger als je die Sünde meiden und eifriger als je die Tugend üben sollte.* In diesem Sinne spricht der hl. Leo (Rede 41.): „Wenn es der Vernunft und gewissermaßen der Religion entsprechend ist, an Festtagen in schmuckerm Anzuge zu erscheinen, ist es nicht gleichfalls durchaus angemessen, daß die Seele des Christen, der ein wahrer und lebendiger Tempel des hl. Geistes ist, sich sorgsam schmücke und im Begriffe, das Geheimnis der Erlösung zu feiern, mit aller Vorsicht jede Makel der Sünde von sich ferne halte?"

Was giebt es nun wohl Beklagenswerteres, als die leider nur zu häufige Erfahrung, daß es gerade der Sonntag ist, an dem die meisten und schwersten Sünden begangen werden; daß es eben der Tag des Herrn ist, den man durch Ausschweifungen der gröbsten Art, durch Laster, die dem Christen nicht einmal dem Namen nach bekannt sein sollten, zum Fest- und Triumphtag des Satans macht! Wie oft und mit wie vielem Rechte könnte Gott den Christen unserer Tage zurufen, was er einst dem Volke Israel durch den Mund des Propheten Amos (6, 20.) zurief: „Ist nicht Finsternis der Tag des Herrn und kein Licht? Ich hasse und verschmähe eure Feste!" Für eine Menge von Christen ist der sonntägliche Gottesdienst bereits zur lästigen Nebensache geworden; für Tausende hat er so viel wie gar keine Bedeutung mehr. Man sehnt sich wohl nach dem Sonntage, aber nicht als nach einem Tage stiller, andächtiger Feier, sondern als nach einem Tage ausgelassener Freuden, rauschender Ergötzlichkeiten, lärmender Spiele, wüsten Treibens. Am Sonntage bricht das Feuer der Leidenschaft, das während der Woche durch anhaltend beschwerliche Arbeit gedämpft war, in helle Flammen aus und versengt nicht selten, im Öffentlichen wie im Geheimen, die letzte Spur von Zucht und Ehrbarkeit. — Wie für alles, was man gerne thut, so findet man auch dafür eine Entschuldigung. „Wir haben die ganze

* Damit wollen wir jedoch nicht der Meinung einiger wenigen Theologen beitreten, die da behaupten, wer immer am Sonntage eine Todsünde begehe, sei verpflichtet, diesen Zeitumstand in der Beicht besonders anzugeben. Andere sehr ansehnliche Gottesgelehrte widerlegen in genügender Weise die Gründe, worauf die erstern den Beweis stützen wollen. Allerdings widerstreitet die Sünde dem Geiste und dem Zwecke des Gebotes; der Grund oder Zweck eines Gebotes ist aber nicht der Gegenstand desselben (finis non cadit sub praecepto.). — Wenn daher der hl. Augustin lehrt, es sei besser am Sonntage zu pflügen und zu weben, als Aufruhr zu stiften und sich der Unzucht zu ergeben, so will er damit nur sagen, die Handlungen der letztern Art seien sündhafter, weil sie an und für sich böse und dem Naturgesetz widerstreiten, was bei den erstern nicht der Fall ist, indem dieselben bloß zufolge eines positiven Gesetzes Gottes untersagt sind. — Eine ausführliche Behandlung dieses Gegenstandes sieh bei Suarez (a. a. O. Kap. 15.) und bei Billuart (De observatione Sabbati art. 2.).

Woche hindurch streng gearbeitet," sagt man, „wir haben die Hitze und Last des Tages getragen; am Sonntage sei uns auch eine Freude vergönnt." Wohl, aber nicht eine heidnische, sondern eine christliche; eine Freude im Herrn, nicht eine Freude in Trunkenheit, Schwelgerei und Unlauterkeit; eine Freude, welche die Seele erquickt und belebt, nicht eine solche, die ihr tausendfältig den Tod bringt; eine Freude, die dem ermatteten Körper Erholung und neue Kraft gewährt, aber nicht eine solche, die mit der Seele auch den Leib schändet und zu Grunde richtet. Freuet euch, wie es sich für Christen geziemt, im Hause Gottes, wie Kinder im Hause ihres Vaters; freuet euch beim erneuerten Andenken an den Himmel, an die Freuden des bessern Vaterlandes jenseits; freuet euch im Schoße eurer Familie und verbreitet Freude in derselben durch erheiternde und erbauliche Gespräche; freuet euch im Kreise eurer Freunde, aber vergesset nicht, daß es der Tag des Herrn ist, an dem ihr euch freuet; freuet euch so, daß ihr über eurer Freude die Sorge für eure Seele nicht außer acht lasset. Denn wenn ihr die ganze Woche hindurch für euer leibliches Wohl gearbeitet habet, so ist es wohl billig, daß ihr am Sonntage vor allem auf das Heil eurer unsterblichen Seele bedacht seid. Bedenket übrigens wohl die Worte des hl. Chrysostomus (Rede 5. üb. Anna): „Das schönste Fest ist ein reines Gewissen. Nicht äußeres Gedränge und Gepränge, nicht leckere Tafel machen das Fest, sondern die Sorge für die Seele. . . . Derjenige, welcher kein reines Gewissen hat, ist beim glänzendsten Feste ohne Fest."

Was soll uns von der Entheiligung des Sonntags besonders abschrecken?

1) „Die zeitlichen und ewigen Strafen, welche Gott den Sabbathschändern androht."

Wie Gott im alten Bunde allen denen reichlichen Segen verhieß, die seinen Sabbath heiligten, so drohte er auch jenen, die denselben entheiligen würden, die schrecklichsten Strafen an. „Wenn ihr nicht auf mich höret," spricht er durch den Propheten Jeremias (17, 27.), „daß ihr den Sabbath heiliget, so will ich ein Feuer in euern Thoren anzünden, das die Häuser Jerusalems fressen und nicht erlöschen soll." Bei Ezechiel (20, 13.) sagt der Herr: „Sie entheiligten meine Sabbathe sehr, darum sprach ich, daß ich meinen Grimm über sie ausgießen würde, um sie zu vertilgen." Und schon auf Sinai hatte Gott zum Volke Israel gesprochen: „So haltet meinen Sabbath, denn er ist euch heilig; wer ihn entheiligt, der soll des Todes sein: wer an demselben ein Werk thut, dessen Seele soll ausgetilgt werden aus ihrem Volke." (2. Mos. 31, 14.) Diese Strafe kam auch wirklich schon in der Wüste in Anwendung. Denn als daselbst „ein Mann am Tage des Sabbathes Holz sammelte, brachten ihn die Söhne Israels vor Moses und Aron und die ganze Gemeinde. Und der Herr sprach zu Moses: Dieser Mensch soll des Todes sterben, die ganze Gemeinde soll ihn steinigen außerhalb des Lagers. Und sie führten ihn hinaus und steinigten ihn." Galt nun auch die Todesstrafe ob der Sabbathschändung nur

den Israeliten, so giebt sie uns doch auf das deutlichste zu erkennen, daß die Entheiligung seines Tages ein schweres Vergehen ist in den Augen des Allerhöchsten, ein Vergehen, welches er in seiner untrüglichen Strafgerechtigkeit des zeitlichen und, wie uns dadurch selbst angedeutet wird, auch des ewigen Todes würdig erachtet. Wir dürfen daher keinen Augenblick zögern, anzunehmen, daß Gott auch die Schändung seines Tages im neuen Bunde, d. h. des Sonntages, mit zeitlichen und ewigen Strafen züchtige.[57]

Die zur Gewohnheit gewordene Übertretung und Verachtung des Gebotes der Sonntagsfeier führt übrigens ihre eigene Strafe mit sich. Der Sonntagsschänder bestraft sich selbst, er entzieht sich selbst die notwendigen Mittel zu einem christlich tugendhaften und glücklichen Leben und setzt sich der größten Gefahr aus, auch des ewigen Lebens verlustig zu gehen. Wo soll der Mensch die höhere Erkenntnis Gottes und seines letzten Zieles schöpfen, wo die in der Jugend erlangte im Gedächtnisse wieder auffrischen, wo soll er die übernatürlichen Beweggründe, die Sünde zu meiden und die Tugend zu üben, kennen und zur Richtschnur seines Lebens machen lernen, wenn er jahraus jahrein durch Arbeiten am Sonntage sich abhalten läßt, die Predigt und christliche Lehre anzuhören, wenn er des Sonntags wie an den übrigen Wochentagen sein ganzes Sinnen und Trachten dem Irdischen zuwendet? Wo soll sein Geist zu Gott und den himmlischen Gütern sich emporschwingen, wenn er die Schwellen des Hauses Gottes nicht mehr betritt? Wo soll er Mut und Kraft finden zum Widerstande in den Versuchungen, wenn er auch am Sonntage ob der Arbeit das Gebet verschmäht, wenn er jahrelang das Brot der Starken nicht mehr genießt? Wenn nun aber dem Menschen diese höhere Erkenntnis und Kräftigung abgeht, wenn anderseits die Feinde seines Heiles ihm allenthalben Schlingen legen, wenn er sich selbst aus freiem Antriebe immer tiefer ins Zeitliche, in die Sinnengüter und Sinnengenüsse versenkt, wie wäre da noch ein christlich tugendhafter Wandel möglich? Muß ein solcher nicht von Tag zu Tag tiefer in die Knechtschaft der Sinne und der Sünde fallen? Muß er nicht mehr und mehr Schwierigkeit empfinden, sich aus dem Wuste der vergänglichen Dinge herauszuarbeiten? Muß er endlich nicht gleichsam zum Tier werden, das nur für das Sinnliche Augen hat? Da kann von einem tugendhaften, christlichen Leben keine Rede mehr sein und ebenso wenig von einem genügsamen, glücklichen Leben. — Die Erde besitzt nicht Güter genug, um die gebieterischen Leidenschaften eines solchen Menschen zu befriedigen, und er besitzt nicht Kraft genug, den ungestümen Andrang derselben zurückzuweisen. Seine eigenen Ausschweifungen bereiten ihm tausend Sorgen, Kämpfe, Verdemütigungen und Leiden; dabei ist sein Herz leer vom Troste der Religion, voll von unaussprechlicher Bitterkeit. Gott sucht ihn mit Verlust der zeitlichen Güter, mit Krankheit und Schmerzen heim; er weiß diese Heimsuchung weder mit Ergebung anzunehmen, noch mit Geduld zu ertragen; er läuft Gefahr, sich der Verzweiflung in die Arme zu werfen. Das alles kommt schon in der Zeit über denjenigen, welcher sich die Sonntagsschändung zur Regel, zur Gewohnheit macht. — Allein unvergleichlich größere, unendliche Strafen harren eines solchen in der Ewigkeit, wenn anders er nicht in der

Todesstunde, wo ihm die Schändung des Sonntags in einem ganz andern Lichte erscheinen wird, seinem Gott und Herrn die Ehre giebt, die er demselben im Leben so frech und mutwillig verweigert hat; wenn er die schwere Versündigung gegen die göttliche Majestät nicht durch aufrichtige Reue und Buße sühnt.[58] — Von der allmählichen Entartung und Verwilderung der Gesellschaft, von dieser allerschrecklichsten Landplage, die aus der Sonntagsschändung entspringt, wird später die Rede sein.

2) „Der Gedanke, daß es ein unverantwortlicher Leichtsinn ist, wenn man nach einer sechstägigen Sorge für den Leib, nicht einmal einen Tag der Sorge für die unsterbliche Seele widmet."

Alle Tage und Stunden unseres Lebens sollen unserer Bestimmung gemäß dem Dienste Gottes und sonach dem Heile unserer unsterblichen Seele gewidmet sein. Ist es nun nicht eine unverzeihliche Thorheit, wenn wir nicht einmal einen Tag der Woche diese Sorge uns angelegen sein lassen? Verdiente derjenige nicht aus der Gesellschaft vernünftiger Menschen ausgeschlossen zu werden, der einzig für das Kleid Sorge trüge, den Leib hingegen vernachlässigte und leichtsinnig den größten Gefahren aussetzte; der nur für die Erhaltung und Ausschmückung der Wohnung sich bemühte, die Bewohner aber verhungern und verschmachten ließe? Wohlan, gerade so handelt derjenige, welcher die ganze Woche nur für den Leib, der gleichsam das Kleid, die Wohnung der Seele ist, Sorge trägt, der letztern aber nicht einmal am Sonntag einige Sorgfalt zuwendet. — Höchst beschämend für unzählige Christen unserer Tage ist der Eifer, womit die Juden zur Zeit der Makkabäer den Sabbath heiligten, und womit auch im Laufe der christlichen Jahrhunderte so viele Gläubige trotz der großen Beschwerden und Opfer, ja selbst mit Hingebung ihres Lebens das Gebot der Sonntagsfeier beobachteten.[59]

3) „Die Erwägung, daß die Feier des Sonntags ein öffentliches Bekenntnis unseres christlichen Glaubens ist, daß folglich dessen Schändung der Religion zur Schmach und den Mitchristen zum Ärgernisse gereicht."

Was Gott vom Sabbathe der Juden erklärte, das gilt in gewissem Sinne auch vom Sonntage der Christen: „Er ist ein Zeichen des Bundes." Denn die christliche Religion ist ein durch Christus, unsern Mittler, mit Gott geschlossener Bund. Wie der Israelit auch heute noch durch die Sabbathfeier sich zur jüdischen Religion, zum alten Bunde öffentlich bekennt, so legen auch wir Christen durch die Feier des Sonntags das öffentliche Bekenntnis ab, daß wir der von Christus gestifteten Religion angehören, daß wir den neuen hl. Bund, der uns Gott zum Vater, Jesus Christus zum Bruder und den Himmel zum Vaterland giebt, heilig halten,

dessen Pflichten erfüllen, auf dessen Verheißungen hoffen. Die Sonntagsfeier ist demnach, wie ein berühmter Staatsmann neuerer Zeit (Montalembert) sich kräftig und feierlich ausdrückte, „die Grundlage dieses hehren Bundes, sie ist dessen Zeichen und Grundbedingung. Die öffentliche, allgemeine, beständige Verletzung dieser Bedingung ist die Zerstörung des göttlichen Bundes selbst. Sie kommt einem öffentlichen Bekenntnisse des Atheismus gleich; denn sie hat zur notwendigen Folge die Unterdrückung der Kenntnis und der Ausübung der Religion.“ Dies hatten die Rädelsführer der französischen Revolution vom Jahre 1793 wohl begriffen. Sie gingen mit dem gottlosen Plan um, die christliche Religion zu vernichten, und begannen die Ausführung desselben damit, die Feier der Sonn- und Festtage abzuschaffen: das schien diesen Feinden Gottes und seiner Kirche das sicherste und wirksamste Mittel zu sein. Sie waren übrigens hierin nicht ohne Vorgänger. Schon in der vorchristlichen Zeit sprachen die Gottlosen in ihren Herzen: „Lasset uns abschaffen alle Festtage Gottes im Lande.“ (Ps. 73, 8.) — Was tritt aber an die Stelle der verbannten Religion, ihrer heilsamen Gesetze, ihrer heroischen Tugenden, ihrer beglückenden Segnungen? Man wird sehen, daß nach und nach Verwilderung und Barbarei einreißt; eine Barbarei, wie sie uns die Geschichte bei Völkern vorweist, die, aus eigner Schuld entartet und verkommen, um so tiefer und kläglicher fielen, auf einer je höhern Stufe der Bildung und des Glanzes sie gestanden hatten. Eine schrecklichere Strafe kann es für ein Volk nicht geben, als gerade diese. Denn vergeblich hofft man, daß in einer Gesellschaft die öffentliche Zucht und Ordnung, das Recht, die Achtung vor Gesetz und Obrigkeit noch bestehen könne, wenn die Religion entschwunden ist.

Nutzanwendung.

Hüte dich demnach, m. Chr., durch Übertretung des dritten Gebotes deinerseits ein so schreckliches Strafgericht über dein Vaterland herabzurufen oder es zu beschleunigen. Feiere den Tag des Herrn gewissenhaft und laß dich weder durch Leichtsinn und Vergnügungssucht, noch durch das Beispiel oder Gerede verkehrter, glaubensloser Menschen zu dessen Entheiligung verleiten. Wenn solche deiner spotten, dir drohen oder dich bereden wollen, es mit ihnen zu halten, so sage du, wie ehedem die gottesfürchtigen Makkabäer: „Bewahre uns Gott davor; es ist uns nicht nütze, das Gesetz Gottes zu verlassen.“ (1. Makk. 2, 21.) Daß gerade dieses Gesetz eine besondere Beachtung verdient, scheint dir Gott andeuten zu wollen, indem er dieses Gebot, und zwar dieses allein mit dem

Worte: „Gedenke, daß du“ u. s. w. feierlich ankündigt. Folge dem schönen Beispiele des frommen Tobias. Dieser, obgleich der Jüngste unter allen seines Stammes, ließ sich durch nichts von der gesetzmäßigen Verehrung des wahren Gottes abbringen. „Denn als alle zu den goldenen Kälbern gingen, welche Jeroboam, der König von Israel, gemacht, mied er allein die Gemeinschaft aller und ging nach Jerusalem zu dem Tempel des Herrn, und betete daselbst den Herrn, den Gott Israels, an und opferte treulich alle seine Erstlinge und seine Zehnten.“ (Tob. 1, 5. 6.) Darum ließ ihm der Herr inmitten harter Trübsale und Prüfungen seinen mächtigen Schutz angedeihen, und der Segen des Himmels ruhte über ihm und seiner Familie. Dasselbe wird auch dein Anteil sein, wenn du Sonntags, anstatt dem Götzen der Gewinnsucht und der Wollust zu huldigen, dem Allerhöchsten das Opfer reiner Lippen, eines reinen Herzens und eines gottseligen Wandels darbringst. [60]

Viertes Gebot Gottes.

„Du sollst Vater und Mutter ehren, auf daß es dir wohl gehe, und du lange lebest auf Erden.“

Was gebietet Gott in dem vierten Gebote?

„Er gebietet, daß die Kinder ihren Eltern, und die Untergebenen ihren Vorgesetzten Ehre, Liebe und Gehorsam erweisen.“

Nachdem in den drei ersten Geboten die Pflichten gegen Gott erklärt worden, folgt nun in den übrigen die Darstellung unserer Pflichten gegen den Nächsten. Das vorliegende vierte Gebot regelt unser sittliches Betragen gegen diejenigen, welche aus allen Mitmenschen uns am nächsten stehen: es handelt von den Pflichten der Kinder gegen die Eltern; die sechs folgenden hingegen enthalten und bestimmen die Pflichten gegen alle Mitmenschen überhaupt. — Der Ausdruck „Vater und Mutter“ ist hier jedoch in einem sehr ausgedehnten Sinne zu nehmen; er bezeichnet nämlich, sagt der römische Katechismus, nicht bloß die leiblichen Eltern, sondern auch manche andere, gegen welche uns ähnliche Pflichten obliegen, wie gegen die Eltern, sei es wegen ihrer Macht oder wegen ihrer Würde oder wegen der Vorteile, die sie uns verschaffen, oder wegen des Vorzuges ihrer Ämter. — Aus diesem Grunde werden hier außer den Pflichten der Kinder gegen ihre Eltern auch die der Untergebenen gegen ihre Vorgesetzten zur Sprache kommen.

1. Pflichten der Kinder gegen die Eltern.

Sämtliche Pflichten der Kinder gegen ihre Eltern lassen sich, wie aus obiger Antwort erhellt, auf Ehrfurcht, Liebe und Gehorsam zurückführen. Es wird demnach ebenso leicht als zweckmäßig sein, von jeder dieser Pflichten insbesondere zu zeigen, 1) daß dieselbe den Kindern obliegt; 2) wie dieselbe zu erfüllen sei, und 3) wie man sich dagegen versündige.

I. „Ehre oder Ehrfurcht schulden die Kinder ihren Eltern, weil diese bei jenen Gottes Stelle vertreten."

1) Die ausgezeichnete Eigenschaft der Eltern, ihren Kindern gegenüber Stellvertreter Gottes zu sein, ist eigentlich der Grund und die Quelle aller Kinderpflichten. Daß den Eltern diese Eigenschaft wirklich zukomme, bezeugt die Vernunft sowohl, als auch der Glaube. Beide lehren übereinstimmend, daß Gott, der die ganze menschliche Gesellschaft und jede einzelne Familie unsichtbarer Weise regiert, die letztern auch sichtbarer Weise durch die Eltern, welche er zu diesem Behufe mit einem Abglanze seines Ansehens und seiner Würde bekleidet, leite und regiere. Darum sagt Jesus Christus (bei Matth. 23, 9): „Einer ist euer Vater, der im Himmel ist"; den andern gebührt dieser Name, insofern sie Stellvertreter desjenigen sind, „von dem alle Vaterschaft im Himmel und auf Erden herkommt." (Eph. 3, 15.) — Der eben bezeichnete Vorzug begründet die den Kindern obliegende Pflicht, den Eltern Ehrfurcht zu erweisen. Denn wie ein irdischer König verlangt, daß seinen Beamten und Stellvertretern um seinetwillen gebührende Ehre bezeigt werde, so fordert auch Gott, der König des Menschengeschlechtes, daß wir denjenigen, welche er zu seinen Stellvertretern erkoren hat, daß in der Familie die Kinder ihren Eltern um seinetwillen und an seiner Statt geziemende Ehre erweisen. Darum kann, wie ein hl. Kirchenvater sich ausdrückt, „kein Kind seine Eltern verunehren, ohne daß Gott selbst verunehrt wird." Deshalb sagt auch die hl. Schrift: „Gott will, daß die Kinder ihren Vater ehren, und will und bestätigt das Ansehen der Mutter über die Kinder. Wer den Herrn fürchtet, ehret seine Eltern." (Sir. 3, 3. 8.) Dieselbe ermahnt uns überhaupt vielfach und eindringlich zu dieser Ehrfurcht, und das göttliche Gebot selbst lautet: „Du sollst Vater und Mutter ehren." Gott sagt nicht: „Du sollst die Eltern lieben", sondern „du sollst sie ehren." Liebe sind wir nämlich allen Menschen schuldig; den Eltern aber dazu noch Ehrfurcht, weil sie als Gottes Stellvertreter höher stehen als wir, weil sie uns vorgesetzt sind. Übrigens enthält der Ausdruck: „Ehre deinen Vater u. s. w." die Gesamtheit der kindlichen Pflichten. Denn

wer seine Eltern wahrhaft und nach Gebühr in Ehren hält, der wird sie auch lieben und ihren Befehlen vollkommen und freudig Gehorsam leisten.

2) Wie sollen die Kinder ihre Eltern ehren? — „Sie sollen dieselben, als Gottes Stellvertreter, hochachten und ihnen deshalb mit Wort und That allzeit ehrerbietig begegnen“, dem Ausspruche des hl. Geistes gemäß: „Mit Wort und That und in aller Geduld ehre deinen Vater.“ (Sir. 3, 9.)

Die innere Ehrfurcht, welche aus der Anerkennung des besagten elterlichen Vorzuges entspringt, soll sich demnach bei den Kindern dadurch kundgeben, daß sie im Reden mit den Eltern bescheiden, nachgiebig, sanft, in Ton und Stimme ehrerbietig seien; ferner dadurch, daß sie sich in ihrem Benehmen gegen sie allezeit und allenthalben höflich, gefällig, zuvorkommend erweisen und es in ihrer Haltung und in ihrem Auftreten niemals an der gebührenden Achtung mangeln lassen. Ein schönes Beispiel kindlicher Ehrfurcht gab uns der ägyptische Joseph, der, wiewohl er im Lande Ägypten der erste nach Pharao war, dennoch seinem Vater, welcher dem bei den Ägyptern verachteten Hirtenstande angehörte, freudig entgegen zog, demselben weinend um den Hals fiel und ihn dann dem Könige vorstellte (1. Mos. 46, 49.); ebenso König Salomon, der im Augenblicke, wo seine Mutter Bethsabee das königliche Gemach betrat, von seinem Throne sich erhob, ihr entgegen ging, sich vor ihr neigte, sie huldvoll anredete und auf einem Throne zu seiner Rechten sitzen ließ. [61] (3. Kön. 2, 19.) Das bewunderungswürdigste Beispiel der Ehrfurcht gegen die Eltern bot uns jedoch der menschgewordene Sohn Gottes selbst. „Ehre deine Eltern“, sagt daher der hl. Ambrosius (üb. Luk. Bch. 8.), „weil auch der Sohn Gottes die seinigen geehrt hat. Denn du hast gewiß gelesen: Und er war ihnen unterthan. Wenn Gott seinen niedrigen Dienern Ehre bewies, was bist du denn nicht deinen Eltern schuldig?“ Das erste Wunder, welches Jesus wirkte, war ein Beweis der Ehrfurcht gegen seine heilige Mutter. Denn obgleich er, wie der hl. Chrysostomus hierüber bemerkt, auf die Bitte Mariens entgegnete, „seine Stunde“ d. h. die Zeit, als Wunderthäter aufzutreten, sei noch nicht gekommen, so willfahrte er doch seiner Mutter „in der Absicht, sie zu ehren, ihr vor den Anwesenden die Beschämung einer Fehlbitte zu ersparen.“

3) „Die Kinder sündigen mithin gegen die ihren Eltern schuldige Ehrerbietung, wenn sie a) dieselben im Herzen verachten oder gering schätzen“; denn bloß äußere Achtung ist nicht wahre kindliche Ehrfurcht, sondern Heuchelei und Verstellung; b) „wenn sie schlecht von ihnen reden“; c) „wenn sie sich ihrer schämen,“ weil

sie arm, ungebildet, durch Alter und Krankheit verunstaltet oder von niedrigem Stande sind; [62] d) „wenn sie ihnen grob und trotzig begegnen“, wie da Kain Gott begegnete, als dieser ihn seines Bruders Abel wegen zur Rechenschaft zog und aus dessen Lästermunde die rohe Erwiderung vernahm: „Bin ich der Hüter meines Bruders“? (1. Mos. 1, 9.) [63]

Mögen auch die Eltern manche Fehler und Gebrechen an sich haben, sie sind und bleiben doch Gottes Stellvertreter in der Familie und verdienen um dieser Eigenschaft willen Achtung und Ehrfurcht. Das Kind, welches an seinem Vater oder an seiner Mutter dergleichen wahrnimmt, darf wohl von Herzen wünschen, daß seine Eltern zur Erkenntnis ihres Fehlers gelangen und denselben ablegen; allein nimmermehr darf es sie verachten, nimmermehr darf es ihre Gebrechen seinen Geschwistern oder gar Fremden offenbaren, nimmermehr dieselben zum Gegenstande des Spottes und Gelächters machen. Der Umstand, daß es fehlerhafte Eltern hat, giebt ihm gar kein Recht, ein böses Kind zu sein und in die Fußstapfen des ruchlosen Cham zu treten, der durch Blick und Wort seines betrunkenen Vaters spottete. Weh einem spöttischen Kinde: Gott läßt solchen Frevel nicht unbestraft. „Das Auge, das seinen Vater verachtet und schief auf seine Mutter blickt, sollen die Raben aushacken und die jungen Adler fressen.“ (Spr. 30, 17.) So lautet die Drohung des hl. Geistes.*

II. „Liebe schulden die Kinder ihren Eltern, weil die Eltern nach Gott die größten Wohlthäter der Kinder sind.“

1) Die Eltern vertreten Gottes Stelle bei den Kindern nicht bloß durch ihre elterliche Würde, sondern auch durch ihre elterliche Liebe, die ein sprechendes Abbild der Liebe und Freigebigkeit Gottes, des Vaters aller Menschen, ist. Den Eltern verdankt das Kind nächst Gott Dasein und Leben; den Eltern verdankt es namentlich in den ersten Lebensjahren Nahrung, Kleidung, Pflege, Schutz gegen jegliche Gefahren, Abhilfe für seine mannigfaltigen Bedürfnisse. Die Eltern sind für die Kinder gleichsam die rechte Hand der Vorsehung Gottes, der mit unaussprechlicher Liebe und Zärtlichkeit für jedes seiner Geschöpfe Sorge trägt; ihre Liebe ist, so zu sagen, ein Ausfluß seiner eigenen väterlichen Liebe und Sorgfalt, den er selbst in das Vater- und Mutterherz leitet. Nächst Gott, von dem jede gute Gabe kommt, sind also die Eltern unsere größten Wohlthäter und verdienen deshalb auch vor allen übrigen Mitmenschen unsere innigste Liebe.

* Der Katechet wird selbst am besten wissen, welche Fehler und Unarten er an den Kindern, denen er Unterricht erteilt, vorzüglich zu rügen habe; eine ausführlichere Angabe derselben wäre hier überflüssig.

2) „Um dieser dringenden Liebespflicht genugzuthun, sollen die Kinder a) den Eltern dankbar sein und von Herzen wohlwollen, b) ihnen durch gutes Betragen Freude machen, c) sie in der Not unterstützen und im Alter pflegen, d) ihre Fehler und Schwächen geduldig ertragen.“

Wäre es nicht Undank, schwarzer, verabscheuungswürdiger Undank, den Eltern ihre so große Liebe nicht mit inniger Gegenliebe, mit herzlichem Wohlwollen zu vergelten? Ein solches Kind nennt der Geist Gottes in der hl. Schrift „einen schändlichen, unseligen Menschen.“ (Spr. 19, 26.) Aber nicht bloß in Worten, m. K., soll deine Liebe und Dankbarkeit sich kundgeben, sondern auch und zwar hauptsächlich in der That. Bestrebe dich daher allenthalben und zu jeder Zeit, durch ungeheuchelte Frömmigkeit, durch Unschuld und Tugend, durch ein liebreiches, zuvorkommendes, in allen Stücken erbauliches Betragen der Trost, die Hoffnung und die Freude deiner Eltern zu sein. Könnte es wohl für die Kinder einen süßern Trost geben, als da wäre, von ihrem hochbeglückten Vater oder ihrer Mutter mit den Worten des hl. Johannes (3. Br. 4.) angeredet zu werden: „Eine größere Freude habe ich nicht, als die, daß ich höre, ihr wandelt in der Wahrheit“, ihr führet ein tugendsames, wahrhaft christliches Leben? Diesen Trost verdiente der junge Tobias, den sein greiser Vater und seine betagte Mutter „das Licht ihrer Augen, den Stab ihres Alters, den Trost ihres Lebens, ihre Hoffnung“ nannten. (Tob. 10, 4.) Auch vermied dieser edle Sohn alles sorgfältigst, was seine Eltern irgendwie betrüben konnte. Er drang in den Engel, der ihn begleitete, daß es ihm möglich werde, ohne Verschub aus der Fremde, wo er aufs beste aufgehoben war, in die Heimat zurückzukehren. „Denn du weißt selbst,“ sprach er zu seinem himmlischen Geleitsmanne, „daß mein Vater die Tage zählt: und wenn ich einen Tag länger zögere, so wird seine Seele betrübt.“ (Tob. 9, 4.) [64] Mögest auch du, mein Kind, dem jungen Tobias ähnlich sein! „Möge sich freuen dein Vater und deine Mutter, und möge frohlocken, die dich geboren hat.“ (Spr. 23, 25.) [65] — Geraten deine Eltern in Not, bedürfen sie deiner Unterstützung oder Pflege, so laß sie nicht darben, nicht schmachten; springe ihnen nach Kräften bei, lindere ihre Schmerzen durch sorgsame Verpflegung. Nehmen ihre leiblichen und geistigen Kräfte vor Altersschwäche ab, werden sie infolge dessen launig und verdrießlich, dann besonders erzeige ihnen Liebe in aller Geduld und Sanftmut. „Mein Kind,“ so mahnt der hl. Geist, „nimm dich deines Vaters an, wenn er alt wird, und betrübe ihn nicht, so lange er lebt. Nimmt er an Verstand ab, so halte es ihm zu gute und verachte ihn nicht in

deiner Kraft; denn die Wohlthat, die du deinem Vater erzeigst, wird nicht in Vergessenheit kommen und für das Widerwärtige, das du von deiner Mutter zu erleiden hast, wird dir mit Gutem vergolten.“ (Sir. 3, 14—16.) „Ehre deinen Vater von deinem ganzen Herzen und vergiß nicht der Schmerzen deiner Mutter. Gedenke, daß du ohne sie nicht geboren wärest, und thu ihnen Gutes, so wie sie auch dir erwiesen.“ (Sir. 7, 29. 30.) Müßtest du auch, um deinen Eltern aus der Not zu helfen, deine Arbeit verdoppeln, dir manche Entbehrung auferlegen und selbst am Nötigen Abbruch thun, was wäre das im Vergleich mit dem, was die Eltern für dich gethan, als du noch nichts für dich selbst thun konntest? Was wäre das im Vergleich mit den Mühen und Nahrungssorgen des Vaters, mit den Beschwerden und Schmerzen deiner Mutter, mit den zahllosen Nachtwachen und Widerwärtigkeiten, welche dein kindliches Alter und Unvermögen beiden zur Pflicht gemacht? [66] Jesus, das vollendetste Muster aller guten Kinder, vergaß selbst am Kreuze hangend, unter den bittersten Leiden und Schmerzen, der kindlichen Sorge für das zeitliche Fortkommen seiner nunmehr verwaisten hl. Mutter nicht. Denn obwohl er als Gott bereit war, durch seine Vorsehung für alle ihre Bedürfnisse zu sorgen, so empfahl er als Mensch dieselbe doch der besondern Pflege seines Lieblingsjüngers, des hl. Johannes, mit den Worten: „Siehe, deine Mutter!“ (Joh. 19, 27.) — Vor allem aber, m. K., erweise zu jeder Zeit deinen Eltern kindliche Liebe dadurch, daß du fleißig und mit großer Inbrunst des Herzens für sie zu Gott flehest, zu Gott, der allein imstande ist, durch himmlischen Segen und ewige Güter denselben zu vergelten, was sie an dir Gutes gethan. Die Pflicht des Gebetes für die Eltern wird noch dringender, wenn dieselben bereits aus diesem Leben geschieden sind. Bete daher täglich um die Seelenruhe derjenigen, die sich im Leben so oft die nötige Ruhe entzogen haben, damit du in Glück und Wohlstand leben mögest; die vielleicht eben deshalb der ewigen Ruhe noch nicht genießen, weil sie um dein zeitliches Wohl allzu ängstlich besorgt waren. [67]

3) „Die Kinder sündigen gegen die ihren Eltern schuldige Liebe, a) wenn sie denselben Übles wünschen oder anthun, b) ihnen durch schlechtes Betragen Kummer und Schande machen oder sie sonst betrüben und erzürnen, c) wenn sie denselben in der Not oder im Alter nicht beistehen, d) ihre Gebrechen nicht geduldig ertragen, e) wenn sie für ihre lebenden oder verstorbenen Eltern nicht beten.“

Den Eltern Übles wünschen, denselben fluchen, sie wohl gar thätlich mißhandeln ist ein schauderhaftes, empörendes Vergehen, ein

Vergehen, über welches Gott selbst Todesstrafe verhängte. „Wer Vater oder Mutter schlägt, soll sterben. Wer seinem Vater oder seiner Mutter flucht, der soll sterben.“ (2. Mos. 21, 15. 17.) Und 3. Mos. 20, 9. heißt es: „Er hat seinem Vater oder seiner Mutter gefluchet, sein Blut sei auf ihm.“ Schon die Hand mit Bedacht aufheben, um die Eltern zu schlagen, ist schwere Sünde.[68] — Nicht minder empörend ist es, wenn Kinder durch Ausgelassenheit, Müßiggang und Schwelgerei, durch Verkehr mit gott- und sittenlosen Menschen, durch sündhafte Bekanntschaften, durch Kleiderpracht, Genußsucht und Verschwendung, durch freches und liebloses Benehmen die Eltern kränken und betrüben, ihnen das Leben verbittern und verkürzen. Wie mancher Vater und wie manche Mutter sinkt Jahrzehnte früher ins Grab, weil der Kummer und der Schmerz über einen ungeratenen Sohn oder eine ausgelassene Tochter unaufhörlich am Herzen nagt und den Lebensfaden vor der Zeit gewaltsam abreißt! Unmenschliches Kind! würdest du es wagen, den Totensarg vor deinen Vater oder deine Mutter hinzustellen und ihnen zu sagen: „Es ist Zeit, daß ihr euch da hineinleget: ich vermag euern Tod nicht länger abzuwarten“? Nun du thust mehr, als dieses, durch die fortwährende Betrübnis, die du ihrem Herzen bereitest. Du drückst sie allmählich in den Sarg, du giebst ihnen den Todesstoß; denn die Betrübnis tötet, „trocknet die Gebeine aus“! (Spr. 17, 22.) Aber auch dein Lebensglück ist dahin. Du wirst dich nimmermehr von Herzen freuen können, weil der Grabeshügel deiner Eltern dir beständig zuruft: „Hier liegen diejenigen, welche dir das Leben gegeben, und denen du, als ungeratenes Kind, das ihrige verkürzt, geraubt hast.“

III. „Gehorsam schulden die Kinder ihren Eltern, weil diesen als Gottes Stellvertretern die Vollmacht zukommt, jene gut und christlich zu erziehen.“

1) „Kinder, gehorchet den Eltern im Herrn“, sagt der Apostel, „denn das ist recht.“ (Eph. 6, 1.) „Gehorchen“ heißt, den Willen eines andern thun, weil man in ihm die Vollmacht anerkennt, zu befehlen, d. h. seinen Willen kund zu geben und auf die Erfüllung desselben zu dringen. „Den Eltern gehorchen“ heißt also: den Willen der Eltern thun, weil man in denselben die Vollmacht anerkennt, den Kindern ihren Willen kund zu machen und zu fordern, daß sie ihn vollziehen. Die Anerkennung dieser elterlichen Vollmacht ist vollkommen begründet, sonst könnte der Apostel den Gehorsam gegen die Eltern weder „recht,“ noch „Gott wohlgefällig“ (Kol. 3, 20.) nennen. Gott, der das unveräußerliche Recht besitzt, allen vernünftigen Wesen seinen Willen kund zu thun und die genaue Vollziehung desselben zu fordern, leitet dieses Recht in so weit

auf die Eltern über, als es nötig ist, damit sie die ihnen anvertrauten Kinder zu einem guten, christlichen Leben erziehen und heranbilden; Gott, der unsichtbare Erzieher aller Menschen, teilt den Eltern, als den sichtbaren Erziehern ihrer Kinder und seinen Stellvertretern, Gewalt und Recht zu befehlen mit. Die Kinder sollen aber gehorchen „im Herrn", d. h. weil der Herr es befiehlt, und wie der Herr es befiehlt, nämlich in der durch Christus geoffenbarten, durch dessen Lehre und Beispiel vorgezeichneten Weise.

2) „Um der Pflicht des Gehorsams nachzukommen, sollen die Kinder a) alles thun oder unterlassen, was die Eltern gebieten oder verbieten, insofern sie nichts Böses oder Widerrechtliches befehlen, b) ihren Rat und ihre Ermahnungen willig aufnehmen und gerne befolgen."

Der Gehorsam der Kinder soll demnach so beschaffen sein, daß dieselben überall und zu jeder Zeit bereit und geneigt seien, den Willen der Eltern ohne Widerrede, freudig, hurtig und pünktlich zu erfüllen; stets eingedenk, daß sie in der Person ihrer Eltern Gott selbst gehorsamen und ihm dadurch wohlgefällig werden, nach der Mahnung des Apostels: „Ihr Kinder, gehorchet den Eltern in allem; denn das ist wohlgefällig im Herrn." — So war ohne Zweifel der junge Tobias gesinnt, als er zu seinem greisen Vater, der ihm mehrere Aufträge und Ratschläge gegeben hatte, die kindlichen Worte sprach: „Alles, was du mir befohlen, Vater, will ich thun" (Tob. 5, 1.); so auch der Knabe Samuel, der jedes Winkes vom Hohenpriester Heli, der gleichsam Vaterstelle an ihm vertrat, gewärtig, dreimal in derselben Nacht aufstand, sich eilfertig zu demselben begab, weil er dessen Ruf gehört zu haben vermeinte, und jedesmal mit der gleichen Ruhe und Bereitwilligkeit zu ihm sprach: „Siehe hier bin ich; denn du hast mich gerufen." (1. Kön. 3.) So gehorchte Jesus Christus selbst seinen hl. Eltern. Wie könnte uns wohl der Gehorsam noch schwer fallen, wenn wir ernstlich erwägen, daß derjenige, dem alle Geschöpfe im Himmel, auf Erden und unter der Erde Gehorsam schulden, dreißig Jahre hindurch in allen Umständen und Verrichtungen einer dürftigen Haushaltung seinen Eltern „unterthan" sein wollte? In Wahrheit, Jesus hat durch sein Beispiel den Gehorsam gegen die Eltern süß und lieblich gemacht und ihn über alle Maßen geadelt. — Möchten doch alle Kinder einsehen, wie wohlgefällig die Tugend des Gehorsams dem göttlichen Heilande sei! „Wisse es, meine Tochter," sprach er einst zu der seligen Margareta Maria a. d. Orden der Heimsuchung Mariä, „ich liebe diese Tugend. Ich habe mein Leben für sie gelassen, und ohne Gehorsam kann niemand mir gefallen."

Sollte es jedoch Eltern geben, die pflichtvergessen genug wären, ihren Kindern etwas Sündhaftes zu befehlen, so dürften diese (wie später von den Untergebenen überhaupt gesagt werden wird) keineswegs Gehorsam leisten, und zwar aus dem einfachen Grunde nicht, weil Gott, der höchste Obere, befiehlt, alles Sündhafte zu meiden. — Außer den Fällen, wo ein Kind nicht gehorsamen darf, giebt es noch andere, wo es nicht schuldig ist, zu gehorchen; wenn nämlich die Eltern etwas befehlen, was widerrechtlich ist, d. h. was irgend einem angebornen und unveräußerlichen Rechte des Kindes widerstreitet. Dieses fände z. B. statt, wenn die Eltern einem Kinde die Wahl des Lebensstandes nicht frei ließen; wenn sie dasselbe nötigten, ins Kloster zu gehen, Priester zu werden; oder umgekehrt, falls es, dem göttlichen Rufe folgend, den Priester- oder Ordensstand antreten wollte, durch ihr elterliches Ansehen es daran hinderten und zum Ehestande zu zwingen suchten. Christliche Eltern mögen wohl bedenken, daß sie durch eine solche widerrechtliche Verfahrungsweise, durch einen solchen Mißbrauch der elterlichen Gewalt öfters nicht nur ihren Kindern, sondern auch sich selbst namenloses zeitliches und ewiges Unheil bereiten.* [69] — In wie fern das Kind, welches gesonnen ist, in den Ehestand zu treten, seine Eltern um Rat zu fragen und den erteilten zu befolgen verpflichtet sei, wird in der Lehre von dem hl. Sakramente der Ehe des nähern bestimmt werden.

3) „Die Kinder sündigen gegen den ihren Eltern schuldigen Gehorsam, a) wenn sie denselben schlecht oder gar nicht gehorchen, b) ihren Ermahnungen kein williges Gehör geben, c) ihren Bestrafungen sich widersetzen."

Ist dasjenige, was die Eltern behufs der sittlichen Erziehung und der häuslichen Zucht und Ordnung gebieten oder verbieten, von Wichtigkeit, und liegt es in der Absicht der Eltern, nicht etwa bloß zu raten oder zu ermahnen, sondern ernstlich zu befehlen oder zu verbieten, so begehen die Kinder, wofern sie nicht gehorsamen, eine schwere Sünde. Von solchen gilt, was der Apostel sagt (Röm. 1, 30. 32.): „Die den Eltern nicht gehorsamen, sind des Todes würdig." Kinder, die dem ausdrücklichen Verbote ihrer Eltern zuwider schlechte oder gefährliche Gesellschaften, Tanzböden, Trink- und Spielhäuser besuchen, sündhafte Bekanntschaften unterhalten u. dgl., haben sich demnach in der Beicht nicht nur über

---

* Eltern, die eine Tochter zwingen, ins Kloster zu gehen, den Schleier zu nehmen oder Profession abzulegen; desgleichen diejenigen, welche ohne rechtmäßigen Grund sie daran hindern, werden von der Kirche mit dem Bannfluch bestraft. (Con. Trid. Sess. 25. de regular. c. 18.)

die Sünden anzuklagen, die sie bei solchen Gelegenheiten begangen haben, sie sind auch verpflichtet beizufügen, daß sie gegen das ausdrückliche Verbot ihrer Eltern sich in dieselben begeben, folglich sich schwer gegen den kindlichen Gehorsam versündigt haben. — Ferner können Söhne und Töchter, wenn auch nicht jedesmal gegen den Gehorsam, doch gegen die schuldige Ehrfurcht und Liebe sich schwer versündigen, wenn sie zwar thun, was befohlen, oder lassen, was verboten ist, aber erst, nachdem sie durch heftige und beißende Widerreden, durch Murren, Schimpfen und Fluchen, durch Grobheit und Widersetzlichkeit die Eltern tief betrübt und zu heftigem Zorne gereizt haben; desgleichen wenn sie die Ermahnungen und Zurechtweisungen ihrer Eltern nicht einmal anhören wollen, oder denselben gar mit Verachtung und Trotz entgegnen: „Ich weiß schon, was ich zu thun habe; ihr habt mir nichts zu sagen, nichts zu befehlen.“ — Mag auch jugendliche Unbesonnenheit, Überraschung, heftige Gemütsart, wobei der Wille nicht immer so schlecht ist, und die Reue nicht lange ausbleibt, in einzelnen Fällen die Schuldbarkeit eines solchen Verfahrens vermindern, so darf dieses doch keineswegs von denjenigen angenommen werden, welche sich ein so trotziges und widerspenstiges Benehmen zur Gewohnheit gemacht haben und sich nicht bemühen, dasselbe abzulegen. Solche Kinder sind aus eigener, schwerer Schuld unverbesserlich, und sie verdienten, nicht nur aus der Familie, sondern auch aus der menschlichen Gesellschaft ausgeschlossen zu werden. So wollte es Gott selbst im alten Bunde. „Wenn jemand,“ sagt der göttliche Gesetzgeber, „einen widerspenstigen und unbändigen Sohn hat, der seines Vaters und seiner Mutter Befehle nicht hört und, wenn sie ihn züchtigen, nicht gehorchen will, so sollen sie ihn nehmen und zu den Ältesten der Stadt führen und zu ihnen sprechen: Dieser Sohn ist widerspenstig und unbändig und verachtet unsere Ermahnungen und giebt sich der Völlerei, der Schlemmerei und Unzucht hin: und das Volk der Stadt soll ihn steinigen, und er soll sterben; auf daß ihr das Böse von euch thuet, und ganz Israel es höre und sich fürchte.“ (5. Mos. 21, 18—21.)

Was haben die Kinder zu erwarten, welche das vierte Gebot treu beobachten; und was haben jene zu erwarten, die es nicht beobachten?

1) „Kinder, die das vierte Gebot treu beobachten, haben in diesem Leben Gottes Schutz und Segen und im andern die ewige Seligkeit zu erwarten.“

Es bedarf wohl keines Beweises, daß Gott die Beobachtung des vierten Gebotes, wie die aller übrigen, mit ewigem Lohne, mit

dem Genusse der ewigen Seligkeit vergelte. Zu dieser ewigen Vergeltung kommt aber auch eine ganz besondere zeitliche hinzu. Dieselbe ist den Worten dieses Gebotes ausdrücklich beigefügt: „Ehre deinen Vater und deine Mutter“, heißt es (5. Mos. 5, 16.) „auf daß du lange lebest auf Erden, und es dir wohl gehe.“ Wirklich sehen wir auch, schon bevor das Gesetz auf Sinai gegeben worden, den zeitlichen Segen des Himmels auf gute Kinder, z. B. auf Sem und Japhet, auf Isaak und Joseph herabsteigen; in dem Beispiele des jüngern Tobias aber tritt uns die Erfüllung jener dem göttlichen Gesetze beigegebenen Verheißung augenscheinlich entgegen. — Daß die besagte Verheißung auch für das neue Testament Geltung habe, schließen wir mit Recht aus den Worten des Apostels an die Epheser (6, 2 .3): „Ehre deinen Vater und deine Mutter. Dies ist das erste Gebot mit der Verheißung: daß es dir wohl gehe, und du lange lebest auf Erden.“ Denn offenbar beabsichtigt hier der hl. Paulus die Christgläubigen von Ephesus dadurch zur Beobachtung des vierten Gebotes aufzumuntern, daß er ihnen nicht nur die in dem neuen Bunde vorwiegenden geistlichen, sondern auch die zeitlichen Segnungen in Aussicht stellt, welche im alten Testamente mit der Erfüllung desselben verknüpft waren.[70]

Über die vielfachen, sowohl zeitlichen als geistlichen Segnungen, welche Gott über gute Kinder ausgießt, spricht sich der hl. Geist im Buche Sirach 3, 5—17. einläßlicher aus. „Wie einer, der Schätze sammelt,“ heißt es daselbst, „so ist, wer seine Mutter ehrt. Wer seinen Vater ehrt, wird Freude an seinen Kindern haben und an dem Tage, da er betet, erhöret werden. Wer seinen Vater ehrt, wird lange leben. . . . Ehre deinen Vater, damit sein Segen über dich komme, und sein Segen bis ans Ende dauere. Der Segen des Vaters bauet den Kindern Häuser, der Mutter Fluch aber reißet sie nieder. Eines Menschen Ehre besteht in der Ehre seines Vaters. Die Wohlthat, die du deinem Vater erzeigst, wird nimmermehr vergessen. . . . Gerechtigkeit wird der Grund deines Gebäudes sein, am Tage der Trübsal wird dein gedacht werden, und wie das Eis bei schönem Wetter werden schmelzen deine Sünden.“ — Der hl. Thomas führt die verheißenen Belohnungen erfüllter Kindespflicht in der oben angeführten Schriftstelle auf folgende Punkte zurück: Erstens auf Gnade im gegenwärtigen und Glorie im zukünftigen Leben; zweitens auf ein langes Leben auf Erden; drittens auf Freude und Trost an den Kindern; viertens auf guten Ruf; fünftens auf zeitlichen Wohlstand.* — Auf die Frage, warum denn auch gute Kinder frühzeitig vom Tode hinweggerafft werden, antwortet der römische Katechismus: Sie werden gnädig aus diesem Leben abberufen, entweder weil es für sie besser ist zu sterben, bevor sie etwa die Tugendbahn verlassen; denn „sie werden weggerafft, damit nicht Bosheit ihren Verstand verkehre, noch Trug ihre Seele täusche“ (Weish. 4, 11.); oder damit ihr Heil nicht in Gefahr gerate, wenn

* Expositio in 10. praecepta.

die Menschen um ihrer Laster willen gezüchtigt werden, und ihr Herz nicht mit Kummer und Bitterkeit erfüllt werde beim Anblicke der allgemeinen Drangsale und der Leiden ihrer Verwandten und Freunde. So verlangte der hl. Augustin kurz vor seinem Ende, aus diesem Leben abberufen zu werden, damit er nicht die bevorstehenden Drangsale seines Volkes sehen müsse. Der hl. Thomas fügt (a. a. O.) als fernern Grund bei, das Leben des Gerechten verdiene, auch wenn es der Zeit nach kurz sei, dennoch ein langes genannt zu werden, weil das menschliche Leben überhaupt nicht sowohl nach der Zeit, als vielmehr nach der Zahl der guten Handlungen und nach der Fülle der Verdienste zu bemessen sei. Deshalb sagt auch der hl. Geist im Buche der Weisheit (4, 9. 13.) von dem frühzeitig dahingeschiedenen Gerechten: „Frühe vollendet, hat er viele Jahre erreicht“; und: „Ein unbeflecktes Leben ist das (wahre) Greisenalter.“

2) „Die Kinder hingegen, welche das vierte Gebot nicht beobachten, haben in diesem Leben den Fluch Gottes samt Schmach und Schande, im andern Leben die ewige Verdammnis zu erwarten.“

Da Gott bei Strafe ewiger Verdammnis die Haltung aller seiner Gebote befohlen hat, so ist es einleuchtend, daß auch die Übertreter und Verächter des vierten Gebotes, daß böse Kinder in die Hölle kommen werden. Doch nicht bloß in der Ewigkeit, auch in diesem Leben schon wird Gottes Fluch auf solchen Kindern lasten, mit Unheil, Schmach und Schande sie überhäufen. Die hl. Schrift versichert uns dessen nicht nur an den verschiedenen bereits angezogenen Stellen, sondern auch an manchen andern. Gott wollte sogar, daß das Volk Israel selbst diesen Fluch über pflichtvergessene Kinder ausspräche. Daher gebot er den Leviten, vom Berge Hebal herab zu allen Männern Israels mit lauter Stimme zu sprechen: „Verflucht sei, wer seinen Vater und seine Mutter nicht ehret; und alles Volk soll sagen: Amen“, d. h. so geschehe es, er sei verflucht. (5. Mos. 27, 16.) Im Buche Sirach (3, 18.) heißt es: „Wie bösen Rufes ist doch, wer den Vater verläßt! und verflucht ist von Gott, wer seine Mutter erbittert“; und in dem der Sprüche (20, 20.): „Wer seinem Vater und seiner Mutter flucht, dessen Leuchte wird ausgelöscht in der dickesten Finsternis“, er wird verlassen sein selbst in der Todesnot. Daher mahnt der Geist Gottes (Sir. 23, 18. 19.): „Gedenke deines Vaters und deiner Mutter, auf daß nicht etwa Gott deiner vergesse, du lieber nicht geboren zu sein wünschest und den Tag deiner Geburt verfluchest.“ Liegt nach all dem Gesagten nicht der Schluß nahe, das Leben des pflichtvergessenen Kindes sei ein Leben voll Schmerz, Trübsal und Schmach, ein unglückseliges Leben, das, wenn es auch noch so lange dauert, ob seiner Bitterkeit einem frühzeitigen Tode gleichkommt, ja peinlicher ist, als dieser? — An abschreckenden Beispielen des göttlichen Fluches, welcher entartete Kinder traf, fehlt es in den

hl. Büchern keineswegs. Wie auf den edlen Söhnen Noes, Sem und Japhet, des Vaters Segen ruhte, indem Gott aus der Nachkommenschaft des erstern das auserwählte Volk und den Welterlöser, aus der des letztern die Fülle der Heidenvölker, die sich in der Folge an denselben anschlossen, hervorgehen ließ, so fügte es der Allerhöchste auch, daß der Fluch, welchen Noe über die Nachkommenschaft des Cham, seines unnatürlichen Sohnes, ausgesprochen hatte, in Erfüllung ging. Die Chanaaniten von Chanaan, dem Sohne Chams, abstammend und in die Fußstapfen ihres lasterhaften Urvaters tretend, wurden von den Israeliten zum Teil ausgerottet, zum Teil unterjocht: harte Knechtschaft war überhaupt das Los dieses vom Vaterfluch getroffenen Stammes. — Bekannt ist gleichfalls das erschreckliche Schicksal, wodurch Absalom den Frevel der Empörung gegen seinen Vater büßen mußte. Umsonst wollte David ihn behütet wissen, umsonst hatte er zu dem Ende die strengsten Befehle gegeben; Gottes Strafgericht ereilte den pflichtvergessenen Sohn, als er eben meinte, der Todesgefahr entronnen zu sein. (2. Kön. 18.) — Auch die ungeratenen Söhne des Hohenpriesters Heli, Ophni und Phinees, büßten schwer die Verachtung der Zureden und Mahnungen ihres greisen Vaters: beide fielen an einem Tage in einem unglücklichen Treffen gegen die Philister. (1. Kön. 4.) [71]

2. Pflichten der Untergebenen gegen ihre Vorgesetzten.

Unter „Vorgesetzten" sind hier zu verstehen 1) die Groß-, Stief- und Pflegeeltern, sowie auch Vormünder und Schwiegereltern; 2) die Lehrer und Lehrerinnen, Meister und Erzieher; 3) die Herrschaften hinsichtlich ihrer Dienstboten; 4) die geistlichen Oberen, der Papst, die Bischöfe, die Seelsorger und Priester in Beziehung auf die Christgläubigen, welche sie zu unterweisen und auf dem Wege des Heiles zu leiten haben; 5) die weltlichen Oberen, der Landesfürst und alle obrigkeitlichen Personen in Bezug auf die ihnen untergeordneten Staatsbürger. — Alle diese Vorgesetzten vertreten in gewissem Sinne Elternstelle an ihren Untergebenen und haben deshalb nach Anordnung der göttlichen Vorsehung auch verhältnismäßigen Anteil an dem elterlichen Ansehen und Rechte.

a) Wie hat man sich gegen die Pflegeeltern, Erzieher, Lehrer und Meister zu verhalten?

„Man hat sie als Stellvertreter und Gehilfen der Eltern anzusehen und ihnen deshalb verhältnismäßig zu leisten, was Kinder den Eltern schuldig sind."

Es versteht sich von selbst, daß den Groß- und Stiefeltern nicht, wie den Pflegeeltern, bloß zufolge freier Wahl, sondern kraft des natürlichen Verhältnisses, worin sie zu den Kindern stehen, Elternpflicht obliegt, folglich auch elterliches Ansehen zukommt und von den Kindern Ehrfurcht, Liebe und Gehorsam gebührt. — Auch den Pflegeeltern, welche die Pflege und Erziehung der Kinder freiwillig übernommen haben, schulden diese alles, was sie ihren leiblichen Eltern schulden, mit dem Unterschiede jedoch, daß die Pflegekinder ihren hilfsbedürftigen Pflegeeltern nicht eben dieselbe Unterstützung zu leisten verpflichtet sind, wie den leiblichen Eltern, den Urhebern ihres Lebens. — Was von den Pflegeeltern gesagt wurde, das gilt auch von den Vormündern, die nach dem Ableben der Eltern (zuweilen auch aus wichtigen Gründen bei deren Lebzeiten) das Beste der unmündigen Kinder (der Mündel) fördern, ihr Vermögen verwalten und für deren Erziehung Sorge tragen.[72] — Die Lehrer und Lehrerinnen sind gleichfalls hinsichtlich ihrer Zöglinge, die Meister hinsichtlich ihrer Lehrlinge als Gehilfen und Stellvertreter der Eltern zu betrachten, da denselben von seiten der letztern die Bildung und Erziehung der Kinder anvertraut ist. Zöglinge und Lehrlinge sind also den Lehrern und Meistern in allem, was die Ausbildung in Wissenschaft, Kunst oder Gewerbe betrifft, was ferner auf das sittliche Betragen während der Schul- und Lehrzeit Bezug hat, pünktlichen Gehorsam und, weil sie ihre Wohlthäter und Stellvertreter der Eltern sind, zugleich dankbare Liebe und Ehrfurcht schuldig.

Liebe Kinder! Möchtet ihr oft und ernstlich bedenken, welch großes Glück es ist, gute, christliche Lehrer und Lehrerinnen zu besitzen: Lehrer und Lehrerinnen, die es für die höchste und heiligste Pflicht ansehen, eure Seelsorger und Eltern nicht nur in der Bildung eures Geistes, sondern auch in der Veredlung eures Herzens zu unterstützen! Ihr würdet alsdann die Worte der Lehre und der Mahnung, die sie zu euch sprechen, aufmerksamer anhören und euern kindlichen Herzen tiefer einprägen. Ihr würdet gewiß alles sorgfältig vermeiden, was sie betrüben und kränken, was ihre ohnehin schwere Aufgabe noch mehr erschweren könnte: ihr würdet auch für sie beten und Tag für Tag dem Vater im Himmel danken, daß er euch die unschätzbare Wohlthat erwiesen hat, an der Hand eines edlen, gottesfürchtigen Lehrers, einer frommen Lehrerin gleichsam den ersten Schritt ins Leben zu thun. Der hl. Gregor, der Wunderthäter, ergoß sich in einer Lobrede auf seinen Lehrer Origenes in herzinnige Danksagung gegen Gott, daß er ihm einen so ausgezeichneten Lehrer gegeben, und gegen seinen hl. Schutzengel, daß er ihn in dessen Schule geführt habe. Solche Gesinnungen sollt auch ihr hegen, und wenn ihr bisan durch unartiges Betragen euern Lehrern Verdruß und Schmerz bereitet habt, so trachtet diesen Fehler in Zukunft auf jegliche Weise wieder gut zu machen. — Arkadius, der Sohn Theodosius des Großen, hatte seinen Erzieher, den hl. Arsenius, gehaßt und verfolgt. Als er in der Folge zur Kaiserkrone gelangt

war, gereute es ihn, seinen edlen Lehrer so übel behandelt zu haben. Er schrieb ihm deshalb, nachdem er seinen Aufenthalt in der Einöde erfahren hatte, eigenhändig einen Brief, übersandte ihm denselben durch einen eigenen Boten, bat ihn um Verzeihung für die frühern Beleidigungen, empfahl sich seinem Gebete und machte ihm die glänzendsten Anerbietungen. So glaubte ein Kaiser die Fehler wieder gut machen zu müssen, die er sich gegen seinen Lehrer und Erzieher hatte zu Schulden kommen lassen.

b) Welche Pflichten haben insbesondere die Dienstboten gegen ihre Herrschaften?

„Sie sollen ihnen Gottes wegen Achtung, Treue, Liebe und willigen Gehorsam erzeigen."

Dieses ist die Lehre, welche schon die Apostel den christlichen Dienstboten wiederholt und nachdrücklich einschärften, wiewohl diese dazumal meistens im Dienste heidnischer Herrschaften standen. „Ihr Knechte," schreibt der hl. Petrus, (1. Br. 2, 18.) „seid unterthan mit aller Ehrfurcht den Herren, nicht nur den guten und sanften, sondern auch den launenhaften"; und der hl. Paulus (1. Tim. 6, 1.): „Alle Knechte, die unter dem Joche sind (die bei heidnischen Herrschaften Sklavendienste thun), sollen ihre Herren aller Ehre wert halten"; desgleichen an Titus (2, 9. 10.): „Die Knechte ermahne, daß sie ihren Herren unterthänig, in allem gefällig seien, nicht widersprechen, nicht entwenden, sondern in allem sich vollkommen treu erweisen." Diese Pflichten gegen ihre Herrschaften sollen aber die Knechte erfüllen, nicht aus Furcht vor Züchtigungen, auch nicht, wenigstens nicht hauptsächlich, des zeitlichen Lohnes wegen, sondern um Gottes willen, d. h. weil Gott, dessen Vorsehung ihnen diesen Stand angewiesen hat, es so haben will, weil dieses ihm wohlgefällig und seines himmlischen Lohnes würdig ist. Darum sagt der Apostel (Eph. 6, 5.): „Knechte, gehorchet den leiblichen Herren . . . in der Einfalt eures Herzens, gleichwie Christo" u. s. w.; und (Kol. 3, 22—24.): „Ihr Knechte, gehorchet in allem den leiblichen Herren, nicht als Augendiener (nicht wie jene, die nur dann ihren Obliegenheiten nachkommen, wenn sie wissen, daß die Herrschaft das Auge auf sie richtet, sie beobachtet), sondern mit Aufrichtigkeit des Herzens aus Furcht Gottes. Alles, was ihr immer thuet, das thuet von Herzen, als wie dem Herrn und nicht den Menschen; denn ihr wisset ja, daß ihr vom Herrn den Lohn der (himmlischen) Erbschaft erhalten werdet: dienet Christo, dem Herrn." Die Herrschaft, der Herr und die Frau des Hauses, vertreten also nach der Lehre des hl. Paulus ihren Dienstboten gegenüber die Stelle Gottes, indem sie, als von der göttlichen Vorsehung aufgestellte Lenker und Erzieher der Familie, von Gott

den Auftrag empfangen haben, das leibliche und geistliche Wohl derselben zu fördern. Demzufolge ist es klar, daß die Dienstboten, welche einen, zwar nicht durch das Band der Natur, sondern durch einen freien Vertrag mit der Familie verknüpften Teil derselben ausmachen, durch alles das sich verfehlen, wodurch die Ehrfurcht, die Liebe und der Gehorsam, welche man den Stellvertretern Gottes in der Familie schuldig ist, beeinträchtigt und verletzt wird.

„Die Dienstboten versündigen sich demnach gegen ihre Herrschaften 1) durch Ungehorsam, Trotz, mürrisches und feindseliges Betragen; 2) durch Trägheit, Naschhaftigkeit, Verschwendung, Veruntreuung; 3) durch Verleumden, Klatschen und Austragen; 4) am allermeisten dadurch, wenn sie die Kinder des Hauses Böses lehren, sie zum Bösen verführen, ihnen dazu behilflich sind oder dazu schweigen."

Der Gehorsam der Dienstboten erstreckt sich nicht bloß auf die pünktliche Verrichtung der aufgetragenen Arbeiten, sondern auch auf das, was häusliche Zucht und Ordnung betrifft, auf sittliches, der Familie würdiges Betragen, auf alles, was nicht mit irgend einem Gebote Gottes oder der Kirche im Widerspruche steht oder von vornherein rechtmäßig ausbedungen ist. Dienstboten, welche die zur Arbeit bestimmte Zeit verplaudern oder vertändeln; Dienstboten, welche die Befehle ihrer Herrschaft nach eigenem Gutdünken auslegen oder nur zur Hälfte vollziehen; Dienstboten, welche über die ihnen unangenehmen Aufträge murren, sich der Herrschaft trotzig widersetzen und stets das letzte Wort haben wollen; Dienstboten, welche gegen den Willen ihrer Herrschaften im Hause oder außer demselben gefährliche Bekanntschaften anknüpfen oder unterhalten, die anstatt, wie ihnen befohlen wird, zur Kirche zu gehen, auf Spaziergängen, Tanzböden sich herumtreiben: solche Dienstboten üben weder Gehorsam, noch gebührende Ehrfurcht gegen ihre Herrschaft. — Die Liebe und Treue gegen die Herrschaft fordert ferner von den Dienstboten, daß sie für das allseitige Wohl derselben eifrigst besorgt seien und sich bemühen, dasselbe nach Kräften zu fördern. Darum sollen sie ohne Vorwissen der Herrschaft nichts, was noch Wert für dieselbe hat, verschenken, nichts der Familie Gehöriges ohne Nutzen und Maß verbrauchen; sie sollen nicht nur selbst nichts entwenden, vernaschen, verderben oder verderben lassen, sondern auch ein wachsames Auge darauf haben, daß weder von Auswärtigen, noch von Hausgenossen irgend etwas entwendet, beschädigt oder zu Grunde gerichtet werde. Die Sorge für das häusliche Glück und den häuslichen Frieden verbietet den Dienstboten Klatschereien und Ohrenbläsereien, wodurch nicht selten Gatte und Gattin, Eltern und Kinder und Dienstboten unter einander in Zank und Hader, in Haß und Feindschaft geraten; sie verbietet ihnen, die Fehler und Schwächen der Herrschaft anderswo ohne Notwendigkeit aufzudecken, desgleichen von gewissen Mißständen zarterer Natur, die in der Familie obwalten, bei andern zu sprechen, d. h. Familiengeheimnisse auszuschwätzen und so die Ehre, den guten Ruf und nicht selten auch den Kredit der Herrschaft zu schmälern. — Die Sorge, sowohl für das Heil der

Familie, als für ihr eigenes, macht es den Dienstboten zur Pflicht, bei ungebührlichem Ansinnen, von wem immer im Hause es ausgehen möge, den ägyptischen Joseph und die keusche Susanna nachzuahmen; den Kindern des Hauses, sowie auch ihren Mitdienstboten nicht nur nicht selbst Anlaß zum Bösen zu geben, nicht nur nicht selbst durch Wort und Beispiel sie zu verführen, sondern, sobald sie hinsichtlich der erstern oder auch der letztern etwas Unpassendes oder Gefährliches wahrnehmen, die Herrschaft davon in Kenntnis zu setzen, damit es derselben möglich werde, dem Übel bei Zeiten abzuhelfen. — Glückselig der christliche Dienstbote, der diesen seinen Pflichten gewissenhaft nachkommt! Der Segen und das Wohlgefallen Gottes wird über ihm ruhen. Jesus, der in Knechtsgestalt auf Erden erschienen ist, um dem dienenden Stande eine höhere Weihe zu geben, Jesus, der selbst gekommen ist, um zu dienen, nicht um bedient zu werden, Jesus wird seine Gnade, seine Liebe und seinen Trost in das Herz eines guten Dienstboten ausgießen: ein solcher wird reich an Verdiensten werden und eine Perle für seine Herrschaft sein. [73] — Damit es dir aber, m. l. Dienstbote, möglich, ja leicht werde, deine Pflichten zu erfüllen, so sei vorsichtig in der Wahl eines Dienstes, schaue dabei nicht so sehr auf den zeitlichen Lohn, als auf deine geistliche Wohlfahrt: was nützte es dir, bei einer Herrschaft die ganze Welt zu gewinnen, wenn du bei derselben an deiner Seele Schaden littest? Unschuld, Tugend und Herzensfriede sind unendlich schätzbarer, als Gold und Edelgestein. Hast du einen Dienst gefunden, wo du frei und ungestört Gott dienen kannst, so verlaß ihn nicht leichtfertig aus Laune und Verdrießlichkeit: übe Tugend, übe Demut, Liebe und Geduld, und du wirst in einem Dienste altern.

c) Welche Pflichten haben wir gegen die geistlichen Obern?

„Wir sind schuldig, 1) sie als Stellvertreter Gottes und unsere geistlichen Väter zu ehren und zu lieben, 2) uns ihren Verordnungen zu unterwerfen, 3) für sie zu beten, 4) für ihren Unterhalt nach Gesetz und Herkommen zu sorgen."

Die geistlichen Obern sind in der von Christus gestifteten Gottesfamilie, der Kirche, das, was die leiblichen Väter in der aus ihnen entsprossenen menschlichen Familie sind. Wie diese der Anordnung der göttlichen Vorsehung gemäß die Urheber und Erhalter des zeitlichen Lebens und die Erzieher ihrer leiblichen Kinder sind, so sind jene der Anordnung Christi zufolge die Vermittler, die Erhalter und Beförderer des höhern und geistlichen Lebens, die Erzieher und Lenker ihrer geistlichen Kinder, der Christgläubigen. Darum schreibt der Apostel an die Gläubigen von Korinth (1. Kor. 4, 14. 15.): „Als meine geliebtesten Kinder ermahne ich euch... Denn in Christo Jesu hab ich euch durch das Evangelium gezeugt." Was wir also den leiblichen Vätern dem Gesetze der Natur zufolge schulden, dasselbe sind wir kraft der Verordnung Jesu Christi auch seinen Stellvertretern in der Kirche, unsern geistlichen Vätern, schuldig: Ehrfurcht nämlich, Liebe, Gehorsam, Gebet und Unterstützung. —

Schon im alten Bunde mahnt der hl. Geist (Sir. 7, 31.): „Fürchte den Herrn von deiner ganzen Seele und halte seine Priester in Ehren"; und Christus erklärt mit Rücksicht auf dieselben, wer sie verachte, der verachte ihn selbst. (Luk. 10, 16.) Zum liebevollen kindlichen Gehorsame fordert der hl. Paulus die zu Christus bekehrten Hebräer (13, 17.) dringend auf mit den Worten: „Gehorchet euren Vorstehern und seid ihnen unterthänig; denn sie wachen für eure Seelen, als solche, die Rechenschaft geben werden, damit sie dies mit Freuden thun und nicht mit Seufzen; denn das würde euch keinen Nutzen bringen." Der Apostel giebt an dieser Stelle vier Beweggründe zum Gehorsame gegen die geistlichen Obern an. „Gehorchet," sagt er; — a) „denn sie wachen für eure Seelen." Thuet, was sie euch lehren, richtet euren Lebenswandel nach ihren Vorschriften ein; Gott hat sie zu Wächtern über eure geistliche Wohlfahrt aufgestellt. Sie geben sich viele Mühe, um alles Ersprießliche euch zuzuwenden und alles Verderbliche von euch abzuwenden; beweiset ihnen eure Liebe und Dankbarkeit durch pünktlichen Gehorsam. Den leiblichen Ärzten glaubt ihr Gehorsam schuldig zu sein, weil sie für euer leibliches Wohlbefinden sorgen; warum nicht vielmehr den Ärzten eurer Seelen? „Gehorchet"; — b) denn als von Christus verordnete Wächter über eure Seelen „haben sie Rechenschaft zu geben." Betrachtet daher ihre Anordnungen und Verbote nicht als gleichgültige, willkürliche Verfügungen, sondern als Befehle, die ihnen die umsichtigste Sorge für euer Seelenheil zur Pflicht macht. Zürnet ihnen nicht, wenn sie warnen, mahnen, strafen. „Gehorchet"; — c) „damit sie mit Freude und nicht mit Seufzen über euch wachen." Auf diese Weise erleichtert ihr euren geistlichen Vorstehern, euren Vätern in Christo, das ihnen obliegende beschwerliche Amt der Seelsorge. Denn nichts muntert dieselben mehr auf, nichts bereitet ihnen süßern Trost, als die Wahrnehmung, daß ihre Verordnungen ungesäumt und genau vollzogen und dadurch der Fortschritt der ihrer Sorge Anvertrauten gefördert wird. „Gehorchet" endlich; d) „denn es würde euch keinen Nutzen bringen," wenn eure geistlichen Obern nur mit Seufzen über euch wachen müßten. Durch Ungehorsam und Widerspenstigkeit schadet ihr nicht sowohl euren Vorgesetzten, denen der ganze Lohn bleibt, als vielmehr euch selbst, weil ihr in diesem Falle aus ihren Lehren, Ermahnungen und allseitigen Bemühungen für euren Fortgang keinen Nutzen ziehet, und weil ihr dadurch, daß ihr ihnen die Seelsorge erschwert und verbittert, dieselben hindert, gehörig euer geistliches Wohl zu fördern. Sie werden vielleicht eurer Widersetzlichkeit wegen sich nicht einmal getrauen, das zu befehlen, was euch ersprießlich wäre: ihr verhaltet ihnen, so zu sagen, den Mund,

zwinget sie, von der strengen, durchgreifenden Handhabung der zu eurem Heile gegebenen Gesetze abzustehen und mit Schmerz zuzusehen, wie dieselben unbeobachtet bleiben oder umgangen werden. Wer dabei die Rache Gottes auf sich ladet und zu Grunde geht, das seid ihr!

Das Gebet für die geistlichen Vorsteher ist um so heiligere Pflicht, je schwerer die Verpflichtungen sind, die ihnen obliegen, und je weniger die natürlichen Kräfte zur Erfüllung derselben hinreichen; desgleichen, je größer die Wohlthaten sind, die wir aus den Händen der geistlichen Obern empfangen. — Auch auf leibliche Unterstützung darf der Priester rechnen; denn „der Herr hat verordnet," schreibt der hl. Paulus an die Korinther (1. Br. 9, 14.), „daß die, welche das Evangelium predigen, vom Evangelium leben sollen." Wirklich sagte auch Jesus Christus zu seinen Jüngern, als er sie zum Predigen aussandte, der Arbeiter sei seines Lohnes wert; sie sollen essen und trinken, was ihnen (von jenen, bei welchen sie Aufnahme fänden,) vorgesetzt werde. (Luk. 10, 7. 8.) Der Apostel weist übrigens an obiger Stelle die Billigkeit der Ansprüche, welche die Priester auf den leiblichen Unterhalt haben, sowohl aus der Vernunft, als auch aus dem Gesetze des alten Bundes nach. Die Priester teilen einerseits als Menschen dieselben leiblichen Bedürfnisse mit ihren Untergebenen, anderseits aber sollen sie ihre ganze Sorge nicht ihrem eigenen zeitlichen Fortkommen, sondern dem geistlichen Wohle ihrer Pflegbefohlenen zuwenden; könnte nun wohl etwas Billigeres und Angemesseneres gedacht werden, als daß die Untergebenen ihren geistlichen Vorgesetzten, von denen sie unvergleichlich kostbarere geistliche Wohlthaten empfangen, zeitliche Gaben zukommen lassen? [74]

„Man versündigt sich demnach gegen die geistliche Obrigkeit: 1) wenn man die ihr gebührende Ehrfurcht mit Wort oder That verletzt oder ihr Ansehen durch üble Nachreden schwächt; 2) wenn man sich ihr widersetzt, wodurch Spaltung und Ärgernis entstehen kann; 3) wenn man sich weigert, den schuldigen Beitrag zu ihrem Unterhalte und zur Besorgung des Gottesdienstes zu leisten."

Auf jene, die so handeln, beziehen sich die Worte des hl. Petrus (2. Br. 2.): „Der Herr weiß die Ungerechten auf den Tag des Gerichtes zur Strafe aufzubewahren, vorzüglich aber diejenigen, welche die Obrigkeit verachten und in ihrer Tollkühnheit und Selbstgefälligkeit sich nicht fürchten, Spaltungen einzuführen und zu lästern. Diese locken an sich die leichtfertigen Seelen; sie verheißen ihnen Freiheit, da sie doch selbst Knechte des Verderbens sind." — Ja, wer die geistliche Obrigkeit mit Spott und Hohn bewirft, ihr Ansehen bei andern durch üble Nachreden und Verleumdungen untergräbt; wer durch Ungehorsam und Widersetzlichkeit Ärgernisse und Spaltungen

hervorruft; wer anstatt zum Unterhalte der Seelsorger, so wie auch zum Unterhalte der Gotteshäuser und zur Feier des Gottesdienstes beizusteuern, vielleicht frevelhafte Hand nach den Gütern, welche von gottesfürchtigen Vorfahren zu diesem heiligen Zwecke vermacht wurden, begierig ausstreckt oder andere aufstachelt, darnach zu greifen: der geht unfehlbar einem schrecklichen Gerichte Gottes entgegen. Weh einem solchen! Er wandelt auf eben so gottlosen Wegen, wie Kain, der sich von der Kirche Gottes, die damals im Hause Adams war, lossagte; er geht im Aufruhre gegen die geistliche Obrigkeit zu Grunde, wie Kore und sein Anhang, die sich dem Priestertum Aarons widersetzten (Br. Jud. 11.) und zur Strafe von der Erde verschlungen wurden (4. Mos. 16.); er ist, wie frei und unabhängig er sich auch wähnen mag, ein Knecht des Verderbens und zieht mit sich in den Abgrund desselben Verderbens die Leichtfertigen, welche seinen verführerischen Worten glauben und sich beirren lassen durch das Schlagwort Freiheit, Befreiung von Pfaffenjoch. — Die Erfahrung lehrt es handgreiflich, von welcher Beschaffenheit die vielgepriesene Freiheit solcher Menschen ist, sie weiset hin auf die fluchwürdige Quelle, woraus sie entspringt. Das Herz jener Elenden, die sich gegen die von Christus eingesetzte geistliche Obrigkeit auflehnen, war schon lange zuvor im Aufruhr gegen Gott und seinen Gesalbten, Jesus Christus; es frönte schon lange den schmählichsten Leidenschaften, die eben, weil sie keine Zügel dulden wollen, gegen die Kirche sich erheben, welche ihnen solche anzulegen sich bemüht. Die Verächter der geistlichen Vorgesetzten und die Empörer gegen das höhere Ansehen derselben sind durchweg Knechte ihrer Leidenschaften und wollen es ungestört bleiben; sie sind Knechte des Verderbens, weil aus ungezügelter Leidenschaft nur eigenes und fremdes Verderben entspringen kann. (Vgl. 1. Bd. 9. Glaubensart. §. 1. Nutzanw.)

d) Welche Pflichten haben wir gegen die weltliche Obrigkeit?

„Wir sind verpflichtet, 1) der von Gott gesetzten Obrigkeit Achtung, Treue und gewissenhaften Gehorsam zu leisten und eher alles zu ertragen, als Aufruhr zu stiften; 2) ihr die gebotenen Abgaben zu entrichten; 3) ihr in Not und Gefahr beizustehen und sie gegen die Feinde des Vaterlandes mit Gut und Blut zu verteidigen."

Die weltliche Gewalt, wodurch die bürgerliche Gesellschaft, zu welcher das menschliche Geschlecht von Natur hinneigt und bestimmt ist, zusammengehalten und geregelt wird, geht, wie jede andere Gewalt des Menschen über den Menschen, von Gott, dem Urheber und Inhaber aller rechtmäßigen Gewalt, aus. Da nämlich Gott zur Wohlfahrt der Menschen will, daß die bürgerliche Gesellschaft unter ihnen bestehe, dieselbe aber ohne Gewalthaber und Untergebene eben so wenig bestehen kann, wie ein Kriegsheer ohne Feldherrn und gemeine Soldaten — denn „wo kein Regent ist, da geht das Volk unter" (Spr. 11, 14.) —, so folgt unstreitig, daß die weltliche Obrigkeit, in welcher gesetzmäßigen Form sie immer sich vorfinden mag, ein Abglanz der göttlichen Oberherrlichkeit, eine notwendige, von der göttlichen Vorsehung selbst getroffene Einrichtung ist. Die welt-

lichen Gewalthaber bestehen also der Anordnung Gottes gemäß und vertreten Gottes Stelle in der bürgerlichen Gesellschaft, im Staate. Es schulden demnach alle Mitglieder einer staatlichen Verbindung oder bürgerlichen Gesellschaft ihrer bestehenden Obrigkeit oder Regierung, als der Stellvertreterin Gottes, Achtung, Treue und gewissenhaften Gehorsam. Diese Pflicht legt schon der hl. Paulus den Christgläubigen eindringlich ans Herz, indem er sich dabei gerade auf den göttlichen Ursprung der weltlichen Gewalt stützt. „Jedermann," so schreibt er an die Römer (13, 1—7.), „jedermann unterwerfe sich der obrigkeitlichen Gewalt; denn es giebt keine Gewalt, außer von Gott, und die, welche besteht, ist von Gott angeordnet. Wer demnach sich der (obrigkeitlichen) Gewalt widersetzt, der widersetzt sich der Anordnung Gottes: und die sich dieser widersetzen, ziehen sich selbst Verdammnis zu . . . Darum ist es eure Pflicht, unterthan zu sein, nicht nur um der Strafe willen, sondern auch um des Gewissens willen . . . Gebet also jedem, was ihr schuldig seid, Steuer, wem Steuer, Zoll, wem Zoll, Ehrfurcht, wem Ehrfurcht, Ehre, wem Ehre gebührt." Und ganz in demselben Sinne lehrt der hl. Petrus (1. Br. 2, 13—17.): „Seid unterthan jeder menschlichen Kreatur (jedem rechtmäßigen Obern) um Gottes willen, sei es dem Könige, welcher der Höchste ist, oder den Statthaltern, als solchen, welche von ihm abgeordnet sind zur Bestrafung der Übelthäter und zur Belobung der Rechtschaffenen; denn so ist es Gottes Wille . . . Fürchtet Gott und ehret den König." — Da es der Regierung, als der Statthalterin der göttlichen Vorsehung, obliegt, das gemeinsame Wohl aller Bürger durch Schutz und Gewährleistung der Güter und Rechte der Gesamtheit, wie jedes einzelnen, zu befördern, und da dieses nicht ohne Kostenaufwand und in manchen Fällen nicht ohne thätlichen Beistand geschehen kann, so erstreckt sich (wie dies auch aus der angeführten Schriftstelle des Apostels hervorgeht) der Gehorsam der Unterthanen auch auf die gewissenhafte Entrichtung angemessener Abgaben zur Deckung der Staatskosten, so wie auch darauf, daß sie bereit seien, bei allgemeiner und drohender Vaterlandsgefahr die höchsten Güter, Blut und Leben, für das allgemeine Beste, welches stets den Vorzug vor dem besondern verdient, hochherzig einzusetzen.

„Man versündigt sich daher gegen die weltliche Obrigkeit: 1) Durch Haß und Verachtung, 2) durch freches Tadeln und Lästern, 3) durch Verweigerung der schuldigen Abgaben, 4) durch Widersetzlichkeit und Empörung, 5) durch jede Art von Verrat oder Verschwörung gegen Fürst und Vaterland."

Der hl. Apostel Judas bezeichnet diejenigen, „welche die Obrigkeit und die Majestät lästern, als murrende, stets klagende, nach ihren

Lüsten wandelnde Leute, deren Mund stolze Worte redet, und die den Menschen schmeicheln um des Gewinnes willen." Wie nämlich der Haß gegen die geistliche Obrigkeit, wie die Widersetzlichkeit und die offene Auflehnung gegen dieselbe aus einem aufrührerischen, der Tyrannei der Leidenschaften verfallenen Herzen entspringen, so und nicht anders verhält es sich auch hinsichtlich derjenigen, welche die weltliche Obrigkeit hassen, mit Spott und Satyre überschütten, welche an allen Straßenecken und in allen Schlupfwinkeln Aufruhr predigen und das Volk gegen ihre rechtmäßigen Herren aufhetzen, welche mit Meineid und Vaterlandsverrat ein schandvolles, gottvergessenes Gewerbe treiben. Das sind Leute, die nach ihren Lüsten wandeln, Leute, die mitunter sich gegen die weltliche Obrigkeit noch ingrimmiger erheben, als gegen die geistliche, weil diese nur mit dem Bannstrahl und mit der Hölle, woran sie nicht mehr glauben, droht, während jener Häscher und Scharfrichter zu Gebote stehen; das sind Leute, die nichts zu verlieren fürchten, weil sie alles durchgebracht haben, die hingegen alles zu gewinnen hoffen, weil ihnen, nachdem sie den Arm der menschlichen Gerechtigkeit gelähmt und entwaffnet haben, kein Mittel zu schlecht ist, um alles an sich zu reißen, was ihre Selbstsucht befriedigt, ihren Lüsten neuen Zündstoff bietet. — Unglückselig das Volk, welches den gleisnerischen Worten solcher Wühler Gehör leiht, welches sich durch ihre Schmeicheleien und Verführungskünste umgarnen und zum offenen Aufstande hindrängen läßt! Derlei Volksbeglücker verheißen wohl goldene Berge, behalten aber dieselben für sich: sie reden von Freiheit, halsen aber dem betrogenen Volke ein Joch auf, wie es nie eines getragen; sie zertreten dasselbe herzlos, nachdem es ihnen als Fußschemel zur frevelhaften Selbsterhöhung gedient hat. [75]

In welchen Fällen darf man den Eltern, Vorgesetzten und Obrigkeiten nicht gehorchen?

„Wenn sie etwas befehlen, was vor Gott unerlaubt ist."

Unerlaubt ist das, was dem erkannten Willen Gottes widerstreitet, mithin alles, was gegen irgend ein Gebot Gottes oder der Kirche verstößt. Der Grund hiervon ist einleuchtend. In diesem Falle wäre der Gehorsam gegen den menschlichen Obern, wer er immer sein mag, ein Ungehorsam gegen Gott, eine Mißachtung und Beleidigung des allerhöchsten Obern. „Wenn anderes der Stellvertreter des Kaisers," sagt der hl. Augustin (Rede 62. über die Worte des Herrn), „anderes der Kaiser selbst befiehlt; wer möchte zweifeln, daß man in dem Falle mit Hintansetzung des erstern dem letztern zu gehorchen habe? Und wenn nun der Kaiser etwas anderes befiehlt, und etwas anderes Gott, was dann? Der Kaiser gebietet z. B., den Göttern zu opfern. Was sagst du? — Es ist nicht erlaubt. — Warum nicht? — Weil der höchste Gewalthaber es verbietet." — Deshalb mahnt auch Christus: „Gebet dem Kaiser, was des Kaisers ist (was dem Kaiser gebührt), und Gott, was Gottes ist" (was Gott gebührt). (Matth. 22, 21.) Gebietet

demnach was immer für ein Oberer irgend etwas, das mit dem hl. Willen Gottes im Widerspruche steht, so soll man dem Gebietenden entgegnen, wie die Apostel bei ähnlichem Anlasse dem jüdischen hohen Rate: „Man muß Gott mehr gehorchen, als den Menschen.“ (Apgsch. 5, 29.) Denn in solchem Falle vertritt der Vorgesetzte keineswegs Gottes Stelle, da es schlechterdings unmöglich und widersprechend ist, daß Gott durch seinen Stellvertreter etwas zur Pflicht mache, was er selber offenbar verbietet. [76]

Mit den Pflichten der Kinder gegen ihre Eltern und der Untergebenen gegen ihre Vorgesetzten haben auch die Pflichten der jungen Leute gegen die Greise, „welche man überhaupt ihres Alters wegen Väter zu nennen pflegt, Ähnlichkeit.* Daher stellt der große Katechismus die Frage: „Wie sollen junge Leute ältern gegenüber sich verhalten?“ Und die Antwort lautet: — 1) „Junge Leute sollen den im Alter vorgeschrittenen mit Achtung begegnen.“ Dazu fordert Gott selbst auf; er, der da gebot, Vater und Mutter zu ehren, ruft auch der Jugend zu: „Vor einem grauen Haupte sollst du aufstehen und die Person des Greises in Ehren halten.“ (3. Mos. 19, 32.) [77] In der That giebt es im menschlichen Leben kaum eine ehrwürdigere Erscheinung, als die eines edeln Greises, der während einer langen Reihe von Jahren im Kreise seiner Familie, in seiner Gemeinde, in seinem Vaterland vielfache Tugend geübt und reiche Verdienste sich erworben hat. Die Achtung vor dem Alter verlangt, daß man den Hochbetagten mit Freundlichkeit, Höflichkeit und Zuvorkommenheit begegne, daß man ihnen gerne den Vortritt lasse, den ehrenvollern und bequemern Platz einräume, sie zuerst ihre Ansicht aussprechen lasse und denselben nur mit Bescheidenheit in Mienen und Ton widerspreche. Deshalb schreibt der Apostel an den Bischof Timotheus (1. Br. 5, 1. 2.): „Einen Ältern fahre nicht hart an, sondern ermahne ihn als einen Vater . . . ältere Frauen als Mütter.“ Wer im Gegenteil alte Leute verachtet, verspottet, verlacht, sie schmäht und neckt, der brandmarkt sich selbst als einen ungezogenen, rohen und unverständigen Menschen, der nicht alt zu werden verdient, und der fürchten muß, selbst verachtet zu werden, wenn er alt wird. — 2) „Junge Leute sollen gerne den guten Rat der Alten hören“; denn „bei den Alten ist Weisheit, und bei langer Lebenszeit ist Klugheit.“ (Job. 12, 12.) Edle Greise haben die Schule des Lebens durchgemacht; sie haben Vorsicht, Umsicht, und kluge Mäßigung gelernt; sie wissen durch reife und ruhige Überlegung sich und andere vor Täuschungen und Übereilungen zu sichern. Alles das geht der Jugend ab. Dieselbe sollte sich daher glücklich preisen, mit den Erfahrungsschätzen des Alters sich zu bereichern; sie sollte sich beeifern, den Aussprüchen und Mahnungen tugendsamer Greise Gehör zu geben und Folge zu leisten. „Laß dir die Rede der Alten nicht entgehen: denn sie haben auch von ihren Vätern gelernt; von ihnen kannst du Einsicht lernen, und wie man zur Zeit der Not antworten soll.“

* Auch der römische Katechismus rechnet diese Pflicht zu denen des vierten Gebotes, „weil wir nicht nur jene ehren sollen, denen wir unser Leben verdanken, sondern auch alle andern, die man Väter nennt, dergleichen auch die Greise sind.“

(Sir. 8, 11. 12.) Roboam, der Sohn Salomons, verschmähte die milden Ratschläge der alten Räte des Reiches, befolgte hingegen die seiner stürmischen Jugendgenossen und büßte dadurch zehn Stämme seines Reiches ein. (3. Kön. 12, 1—20.) Wie viele Jünglinge und Jungfrauen haben ihre kostbarsten Güter, ihr ganzes Lebensglück verscherzt, weil sie lieber den Eingebungen unbesonnener Jugendfreunde und Freundinnen, als den Ratschlägen alter, erfahrener und in der Tugend bewährter Freunde und Verwandten nachkommen wollten! — 3) „Junge Leute sollen den alten die Beschwerden des Alters, wo möglich, erleichtern." Alter bringt Beschwerde. Traget daher Mitleid mit Greisen, versüßet ihnen die letzten Schritte auf der Lebensbahn, damit sie, euch segnend, ins Grab steigen. Habet Nachsicht mit ihren Launen und Gebrechen; unterstützet ihre Schwachheit; lindert ihre Not, widmet ihnen freundliche, teilnehmende Aufmerksamkeit, erheitert und tröstet sie. Machet euch dadurch, daß ihr überhaupt alle Pflichten gegen das Alter mit christlicher Liebe erfüllet, des himmlischen Lohnes und eines langen Lebens auf Erden würdig!

Nutzanwendung.

„Bewahre, mein Sohn, die Vorschriften deines Vaters, und lasse nicht vom Gesetze deiner Mutter. Binde sie (als teures Andenken) für immer auf dein Herz und lege sie (als den kostbarsten Schmuck) um deinen Hals. Wenn du gehest, mögen sie dich begleiten; wenn du schläfst, dich behüten. und bei deinem Erwachen sprich mit ihnen", beherzige sie. (Spr. 6, 20—22.) So ermahnt euch der hl. Geist, m. Kinder, auf die Lehren und Ermahnungen eurer Eltern und aller, die irgendwie Elternstelle an euch vertreten, zu hören, dieselben tief in eure Herzen einzuprägen und stets vor Augen zu haben. Seid also achtsam und gelehrig, damit ihr nicht am Ende mit so vielen ungeratenen und unglückseligen Kindern seufzen müßt: „Warum habe ich die Zucht gehasset, und hat mein Herz die Warnungen nicht angenommen? Warum hab ich die Stimme derjenigen, die mich lehrten, nicht gehört und habe mein Ohr nicht zu ihrem Unterrichte geneigt?" (Spr. 5, 11—13.) — Ihr seid noch jung und unerfahren, ihr bedürfet weiser Lehre, um den Schlingen auszuweichen. die euch schon auf euerm jugendlichen Lebenswege begegnen; ihr bedürfet ernster Mahnung, wenn ihr unvorsichtiger Weise in eine solche geraten seid, um daraus zu entrinnen. Wer könnte aber geeigneter sein, euch zu lehren, als eure Eltern, Lehrer und Seelsorger? Von wem solltet ihr euch lieber unterrichten, mahnen und warnen lassen, als eben von ihnen? Diese alle haben eine weite Strecke ihrer Lebensbahn zurückgelegt, sie haben vielleicht durch bittere Erfahrungen einsehen gelernt, wie unheilvoll es ist, jene Schritte zu thun, die ihr gar zu gerne thun möchtet; die Arglist der Welt

und ihre trügerischen Vorspiegelungen sind für sie kein Geheimnis mehr; sie sehen den Feind von weitem, während ihr denselben, auch wenn er euch bereits die Fesseln anlegt, mit kindlicher Unbefangenheit für den besten Freund haltet; sie kennen ferner am besten die guten und verkehrten Neigungen eures Herzens und sind endlich von Gott selbst aufgestellt, um euch zu belehren und in aller Tugend zu unterweisen. Wäre es nicht thöricht, solche Lehrer, Erzieher und Ratgeber zu verschmähen, um den blinden Trieben jugendlicher Leidenschaft oder den Einflüsterungen leichtsinniger und gewissenloser Menschen zu folgen? Würdet ihr euch so nicht der größten Gefahr aussetzen, an der Hand solcher Führer und mit denselben ins Verderben zu stürzen? Haltet ihr hingegen die Befehle und Anordnungen eurer frommen Eltern und Vorgesetzten als eben so viele Befehle und Anordnungen Gottes heilig, achtet ihr auf ihre Lehren und Ermahnungen, auf ihre Warnungen und Zurechtweisungen, so wird Gott durch sie euch leiten und zu glücklichen und tugendhaften Kindern machen. „Denn das Gebot (des Vaters) ist eine Leuchte und das Gesetz der Mutter ist ein Licht, und Einschärfung der Zucht ist der Weg des Lebens.“ (Spr. 6, 23.)

Fortsetzung des vierten Gebotes.

Pflichten der Eltern und Vorgesetzten.

Haben die Eltern und Vorgesetzten, als Stellvertreter Gottes, einerseits das Recht, von ihren Kindern und Untergebenen Ehrfurcht, Liebe und Gehorsam zu fordern, so haben sie anderseits als solche gegen ihre Kinder und Untergebenen auch unerläßliche Pflichten zu erfüllen. Strenge Rechenschaft wird dereinst von ihnen gefordert werden, wenn sie diese hochwichtigen Pflichten versäumen.*

1. Welches sind die Pflichten der Eltern gegen ihre Kinder?

1) „Die erste und heiligste Pflicht der Eltern ist, daß sie ihre Kinder für Gott und das ewige Leben erziehen. Daher sollen sie dieselben a) in der katholischen Religion wohl unterrichten und unterrichten lassen, b) sie schon frühzeitig zur Frömmigkeit und zu allem Guten anhalten, c) ihnen ein gutes Beispiel geben, d)

---

* Die Grenzen sowie der nächste Zweck dieses Handbuches gestatten nicht, die hier in Frage stehenden Pflichten ausführlicher zu behandeln: wir beschränken uns demnach darauf, den Inhalt unseres großen Katechismus nebst einigen leitenden Grundsätzen anzuführen.

sie vor Verführung bewahren, e) ihre Fehler mit christlicher Liebe bestrafen."

2) „Sie sollen auch für ihr zeitliches Wohl und Fortkommen sorgen; darum versündigen sie sich, a) wenn sie ihr Vermögen leichtsinnig verschwenden, b) für die Nahrung, Kleidung oder Gesundheit ihrer Kinder nicht gehörig sorgen, oder c) wenn sie sich nicht angelegen sein lassen, sie frühzeitig an Arbeit zu gewöhnen und sie etwas Nützliches lernen zu lassen."

Schwach und hilflos kommt das Kind zur Welt, seiner zeitlichen und ewigen, seiner irdischen und himmlischen Bestimmung völlig unbewußt. Den Eltern ist nun von der göttlichen Vorsehung die Aufgabe gestellt, das arme Geschöpf jener zweifachen Bestimmung entgegen zu führen. Nicht zufrieden, ihm das natürliche Leben gegeben zu haben, sollen dieselben dafür sorgen, daß es durch die hl. Taufe ungesäumt auch das höhere Leben der Gnade erlange. In der Folge soll die leibliche Ernährung und Pflege mit der Sorge für die Erhaltung des geistlichen Lebens des Kindes, der Taufunschuld, und die Erziehung zu einem edlen und nützlichen Gliede der menschlichen Gesellschaft mit der Erziehung zu einem würdigen Gliede des erlösten Geschlechtes, zu einem Kinde der Kirche und Bürger des Himmels, unabläßig Hand in Hand gehen. Ja, wie die ewige Glückseligkeit jede irdische an Wert und Vorzüglichkeit weit übertrifft, so soll auch die Sorge für eine christliche Erziehung vor jeder andern Sorge den Vorrang behaupten. Die Kinder für Gott und die ewige Seligkeit erziehen, ist demnach unstreitig die vornehmste und heiligste Pflicht christlicher Eltern. Darum sagt der hl. Paulus: „Ihr Väter, erziehet eure Kinder in der Lehre und in der Zucht des Herrn." (Eph. 6, 4.)

Väter und Mütter, unterweiset also eure zarten Kinder in den notwendigsten Heilswahrheiten; lehret sie, sobald ihre Vernunft erwacht, Gott erkennen, Gott fürchten und lieben. Gebet euch nicht dem unheilvollen Wahne hin, die religiöse Erziehung sei ausschließliche Sache und Pflicht der Seelsorger. Wo die Grundlage des häuslichen Religionsunterrichtes mangelt, wird sich der Seelsorger in der Schule und in der Kirche umsonst abmühen, in den Herzen eurer Kinder den schönen Himmelsbau der christlichen Lehre aufzuführen. Schicket eure Kinder fleißig in die Schule und in den christlichen Unterricht, unterstützet die Lehrer und Seelsorger, indem ihr den klagenden und widerspenstigen Kindern gegenüber das Ansehen derselben gewissenhaft und entschieden wahret. — Haltet ferner eure lieben Kleinen zum Gebete an, heißet sie andächtig ihre zarten Händchen falten und fromm zu Gott emporblicken. Tretet ihren ungeregelten Wünschen schon in frühester Jugend entgegen; denn „der Knabe, dem sein Wille gelassen wird, bringt seiner Mutter Schande." (Spr. 29, 15.) Das unvernünftige Kind wird nämlich, wie schon ein heidnischer Weltweiser (Aristoteles, Ethik Bch. 3. Kap. 15.) bemerkt, von den sinnlichen

Begierden völlig beherrscht. Wenn daher die Vernunft der Eltern dieselben nicht zügelt, so werden sie immer heftiger und ungestümer, und die Vernunft des Kindes wird gleich beim ersten Erwachen eine Sklavin unbändiger Leidenschaften, die nicht verfehlen werden, in dem jugendlichen Herzen und Wandel die schrecklichsten Verheerungen anzurichten. — Gewöhnet die Kinder an raschen und pünktlichen Gehorsam um Gottes willen und bestrafet ihre Fehler auf heilsame Weise, nicht aus Zorn und blinder Leidenschaft, nicht ohne Maß und Vernunft, sondern aus christlich-elterlicher Liebe, mit Ruhe und weiser Mäßigung und nach Verdienst. Züchtigung empfiehlt der hl. Geist selbst: „Entziehe dem Kinde die Züchtigung nicht," spricht er. „Schlägst du es mit der Rute, so wird es nicht davon sterben, und du wirst seine Seele von der Hölle retten." (Spr. 23, 13. 14.) Vor dem Übermaß derselben aber warnt der Apostel mit den Worten: „Ihr Väter, erbittert eure Kinder nicht (durch unmäßiges und unbilliges Strafen), damit sie nicht mutlos werden!" (Kol. 3, 21.) — Sind die Kinder bereits erwachsen, so sollen die Eltern, weit entfernt, von der Sorge für das höhere Wohl derselben abzulassen, diese vielmehr verdoppeln. Als Wächter über ihre Kinder, die zugleich Gottes Kinder sind, sollen sie ein wachsames Auge auf dieselben und auf alle haben, mit denen jene in und außer dem Hause Umgang pflegen; denn nur so wird es ihnen gelingen, dieselben vor der Ansteckung des Bösen zu bewahren. Der hl. Chrysostomus* legt den Eltern diese Pflicht auf das eindringlichste ans Herz. „Verfahret," sagt er, „mit diesen lebendigen Wohnungen Gottes (mit euren Kindern) ebenso behutsam, wie ihr mit euren Wohnhäusern verfahret. Ihr ermahnet immer eure Knechte und Mägde, daß sie mit dem Lichte behutsam umgehen, damit nicht etwa ein Funke entfalle und dadurch das ganze Haus in Brand gerate. Ermahnet eben diese, daß sie nicht etwa durch unzüchtige Reden, durch unkeusche Gesänge, durch freche Gebärden einen Funken in das Herz eines noch unschuldigen Sohnes, einer noch unschuldigen Tochter fallen lassen, der dieses Haus Gottes in Brand stecken könnte." — Endlich mögen die Eltern wohl bedenken, daß alle ihre Mühen und Sorgen bei Erziehung der Kinder vergeblich sind, wenn sie sich nicht ernstlich angelegen sein lassen, denselben durch ein gutes Beispiel vorzuleuchten. Die Vorsehung hat den Hang zur Nachahmung der Eltern ins kindliche Herz gelegt; darum soll, wie der hl. Hieronymus an Läta schreibt (Br. 7.), „das Kind weder an der Mutter noch am Vater etwas wahrnehmen, was es ohne Sünde nicht nachahmen könnte."

Daß doch die Eltern die umfassendste Pflicht der christlichen Erziehung recht erkännten und wohl beherzigten! Sie würden so die Begründer der zeitlichen und ewigen Wohlfahrt ihrer Kinder werden und für sich selbst nicht bloß jenseitigen Gotteslohn, sondern auch schon hienieden von ihren Kindern die herrlichsten Früchte der Liebe, der Hochachtung und des Gehorsams einernten. Lassen sie hingegen diese heiligste der Pflichten außer acht, so werden sie, wie einst Heli, der nicht Mut genug hatte, gegen die Frevel seiner Söhne kräftig einzuschreiten (1. Kön. 4.), Jammer und Schande an ihren mißratenen Kindern erleben und von Schmerz und Gram über das entehrende Schicksal derselben niedergebeugt ins Grab sinken. — Und wäre das nur alles, was solchen Eltern Unheilvolles aufbewahrt ist! Allein viel Schlimmeres begegnet ihnen: „Sie sündigen schwer,

* Adv. vituperator. vitae monast.

machen sich teilhaft der Sünden ihrer Kinder und sind nicht selten Schuld an deren ewiger Verdammnis." Von solchen unglückseligen Eltern spricht der römische Katechismus mit erschütterndem Nachdruck: „Sehr viele richten alle ihre Gedanken und die angestrengteste Sorge dahin, ihren Kindern Geld und Gut, ein reiches Erbe zu hinterlassen. Anstatt dieselben zur Religion, zur Frömmigkeit, zur Übung der Tugend anzuhalten, treiben sie dieselben vielmehr zum Geize und zur Habgier an: ihnen liegt wenig am guten Namen und am Heile ihrer Kinder, wenn dieselben nur wohlhabend, wenn sie nur reich werden. Giebt es wohl etwas Schmählicheres, als dieses? So vererben sie auf dieselben nicht bloß ihre Besitztümer, sondern auch ihre Laster und Verbrechen, wodurch sie ihnen nicht Führer zum Himmel, sondern Wegweiser zu den ewigen Höllenstrafen werden." — Wenn schon in diesem Leben manche Kinder auf der Richtstätte solchen Eltern fluchten, weil sie dieselben als die ersten Urheber ihres schmachvollen Loses betrachteten; welch schreckliche Flüche werden erst verworfene Kinder die ganze Ewigkeit hindurch gegen ihre pflichtvergessenen Väter und Mütter ausstoßen, von denen sie nicht für den Himmel, sondern für die Welt und die Hölle erzogen wurden.! [78]

2. Was für Pflichten haben Herrschaften gegen ihre Dienstboten?

„Sie sollen dieselben 1) nicht hart, sondern liebevoll behandeln, 2) ihnen den verdienten Lohn und die hinreichende Nahrung geben, 3) sie durch Wort und Beispiel zur Erfüllung ihrer Christenpflicht und zu allem Guten anhalten, 4) sie vom Bösen und aller bösen Gelegenheit entfernen."

Der Dienstbote steht in dreifacher Beziehung zu seiner Herrschaft: er ist ihr Diener, ihr Mitbruder in Christo, ihr Hausgenosse. Dieser dreifachen Beziehung entspricht von seiten der Herrschaft eine dreifache Pflicht oder Verbindlichkeit. Die Herrschaft ist nämlich — 1) verpflichtet, dem getreuen Diener als solchem den vertragsmäßigen Lohn ohne widerwärtiges Hinhalten und ohne Schmälerung oder Abzug auszubezahlen; desgleichen demselben gesunde, nahrhafte Speise in hinreichendem Maße zu verabreichen; denn der Arbeiter ist seiner Nahrung und seines Lohnes wert. Deshalb sagt der hl. Paulus (Kol. 4, 1.): „Ihr Herren, was recht und billig ist, erweiset den Knechten, da ihr wisset, daß auch ihr einen Herrn im Himmel habet," einen Herrn, „bei dem kein Ansehen der Person ist" (Eph. 6, 9.), und der das Unrecht, dessen ihr euch gegen eure Dienstboten schuldig macht, strenge bestrafen wird. — 2) Dem Dienstboten, als einem Mitbruder in Christo, gebührt von seiten der Herrschaft liebevolle Behandlung. Wenn es schon im alten Bunde heißt: „Hast du einen treuen Knecht, so sei er dir so wert, als du dir selber bist. Halte ihn wie deinen Bruder" (Sir. 33, 31.); um wie viel mehr gilt dies im neuen Bunde, dessen Stifter so eindringlich und mit so großem Nachdrucke spricht: „Was immer ihr einem meiner geringsten Brüder gethan habet, das habet ihr mir gethan." — Hat auch dein Knecht aus Versehen oder Unachtsamkeit, hat er selbst aus Leichtsinn oder Fahrlässigkeit in deinem Dienste etwas versäumt, wie solltest du es wagen, denselben mit unerbittlicher Strenge und Härte zu bestrafen, wenn du bedenkst, daß auch du so vielfacher Untreue, so zahlreicher

Fehler und Versäumnisse im Dienste Gottes, deines höchsten Herrn, dich anklagen mußt? Der Sklave Onesimus war seinem Herrn Philemon entlaufen, später jedoch von Paulus zum christlichen Glauben bekehrt und getauft worden. Das war Grund genug für den Weltapostel, denselben seinem Herrn zu empfehlen und diesen zu ersuchen, er möchte den flüchtiggewordenen Sklaven nun als einen vielgeliebten Bruder im Herrn wieder in sein Haus aufnehmen. — Erkrankt der Dienstbote in deinem Dienste, so verstoße denselben nicht sofort, ohne ferner dich seiner anzunehmen, aus deinem Hause; übe an ihm das leibliche Werk der Barmherzigkeit, die Krankenpflege, oder sorge wenigstens dafür, daß er von andern sorgsam verpflegt werde. Der heidnische Hauptmann im Evangelium begnügte sich nicht damit, seinen kranken Knecht im Hause zu behalten, er gab sich sogar die Mühe, Christus aufzusuchen und ihn für denselben so angelegentlich, wie für sein eigenes Kind, um die Gabe der Gesundheit zu bitten. (Matth. 8.) — 3) Sind die Dienstboten auch nicht Kinder des Hauses, so sind sie doch Hausgenossen, und darum ist es strenge Pflicht der Herrschaft, auch für das geistliche Wohl derselben besorgt zu sein. Diese Sorge ist nach der Bemerkung des hl. Augustin (Stadt Gottes, 19. Bch. Kap. 16.) das eigentliche Merkmal einer echt christlichen Herrschaft, eines echt christlichen Hausvaters, einer echt christlichen Hausmutter. Die Herrschaft soll daher ihren Dienstboten nicht bloß Zeit und Gelegenheit geben, ihre Christenpflicht getreu zu erfüllen, z. B. des Sonntags der hl. Messe beizuwohnen, die Predigt und christliche Lehre anzuhören, von Zeit zu Zeit die hl. Sakramente zu empfangen u. s. w., sie soll auch die Lauen und Saumseligen kräftig dazu anhalten und alle durch Wort und Beispiel dazu aufmuntern; [79] sie soll endlich durch gewissenhafte Beaufsichtigung und strenge Handhabung der häuslichen Zucht und Ordnung so viel möglich jede Gelegenheit zur Sünde von ihnen fern halten. Versäumen die Herrschaften diese heiligste Pflicht, so hören sie auf, christliche Herrschaften zu sein. Denn „wenn jemand," sagt der Apostel (1. Tim. 5, 8.), „für die Seinigen und besonders für die Hausgenossen nicht Sorge trägt, der hat den Glauben verleugnet, und ist ärger als ein Ungläubiger"; er hat den Glauben verleugnet, weil er die Werke des Glaubens nicht thut, weil er seiner Haushaltung nicht nach den Vorschriften des Glaubens vorsteht; er ist schlimmer als ein Ungläubiger, weil selbst die Heiden ihre Hausgenossen zum Dienste ihrer vermeintlichen Gottheiten, namentlich ihrer Hausgötter, anzuhalten pflegten. — Was ist aber erst von jenen Herrschaften zu halten, die es vielmehr darauf anlegen, ihre Dienstboten durch schlechten Witz und Spott über alles Heilige und Göttliche zu Ungläubigen, und durch die schändlichsten Verführungskünste zu sittenlosen Menschen, zu willfährigen Werkzeugen ihrer abscheulichen Lüste zu machen? Solche Herrschaften sind ihrer Dienerschaft gegenüber nicht Stellvertreter Gottes, sondern Stellvertreter und Helfershelfer des höllischen Satans.

3. Was sind die Obrigkeiten ihren Unterthanen schuldig?

„Die Obrigkeiten sind von Gott geordnet zum Besten ihrer Unterthanen; darum sollen sie 1) deren Wohlfahrt nach Kräften befördern, 2) ihr Amt mit Weisheit und unbestechlicher Gerech-

tigkeit verwalten, 3) das Böse strafen und 4) allen durch christlichen Wandel vorleuchten."

„Höret nun, Könige," ruft der hl. Geist im Buche der Weisheit (6, 2. 4.), „höret und erfasset es, lernet, Richter auf dem weiten Erdenrunde! Von dem Herrn ist euch die Herrschaft gegeben und die Macht vom Allerhöchsten, der eure Werke untersuchen und eure Ratschläge erforschen wird" u. s. w. Gott, der unsichtbare Herr des Weltalls, hat somit die Fürsten und Obrigkeiten, als seine Stellvertreter, mit der Gewalt betraut, die ihnen untergebenen Völker zu regieren, d. h. dieselben zur wahren irdischen Wohlfahrt zu führen und den Besitz dieser Wohlfahrt zu beschirmen. Deshalb lehrt auch der hl. Paulus: „Die Obrigkeit ist Gottes Dienerin dir zum Besten." (Röm. 13, 4.) Und mit bestem Grunde sagt der Apostel, „dir (dem einzelnen) zum Besten"; da jeder einzelne am Wohle des gesamten Volkes, als an einem Gemeingute, teil nimmt, gleichsam wie wir alle insgesamt und insbesondere teil nehmen am Lichte und an der Wärme der allen gemeinsamen Sonne. Die Obrigkeit soll demnach bei Verwaltung ihres Amtes „nicht ihren persönlichen Vorteil im Auge haben, sondern für das allgemeine Wohl sorgen und all ihre Zeit auf die Beglückung der Unterthanen verwenden." (Chrysostomus, Hom. 23. üb. Röm.) — Selbst die Heiden erkannten diese Wahrheit im Lichte der gesunden Vernunft, obschon es ihnen nicht einfiel, den letzten Grund davon in der göttlichen Anordnung zu suchen. „Das Volk ist nicht um des Herrschers, sondern der Herrscher um des Volkes willen da," sagt Plato; und Aristoteles (Eth. Bch. 8. K. 12.) findet in dem Bestreben, das allgemeine Beste zu befördern, den Unterschied zwischen dem Königtume und der Tyrannei. „Der Tyrann," bemerkt er, „sieht nur auf seinen Vorteil, der König auf das Beste seiner Unterthanen. Die Verbindung zwischen Vater und Kindern bietet das Bild der königlichen Regierung dar. Einem Vater ist allererst an dem Wohle seiner Kinder gelegen. So ist es auch der königlichen Würde eigen, eine väterliche Herrschaft über die Unterthanen, als über Kinder, zu sein." Wirklich stellen auch wir Christen, und zwar mit mehr Recht, als die Heiden, an jeden Regenten die Aufforderung, daß er ein wahrer Landesvater sein möge. Und was von den höchsten Regenten gilt, das gilt verhältnismäßig auch von jeder Obrigkeit, ja von jeder obrigkeitlichen Person. — Dem Gesagten zufolge steht es also der weltlichen Obrigkeit zu, Leben, Unversehrtheit der Glieder, Ehre und Eigentum und überhaupt jedes gute Recht der Unterthanen gegen ungerechte Ein- und Übergriffe anderer durch die ihnen zu Gebote stehenden gesetzmäßigen Mittel entweder selbst oder durch ihre Beamten zu schützen und die öffentliche Ruhe und Ordnung im Staate innern und äußern Feinden gegenüber aufrecht zu halten. Derselben kommt es auch zu, ihren Unterthanen ersprießliche und billige Gesetze zu geben, ihnen mit unbestechlicher Unparteilichkeit Recht zu sprechen u. dgl. m. — Bei allem dem sollen die Obrigkeiten eingedenk sein, daß sie dereinst vor Gottes Richterstuhl strenge Rechenschaft ablegen müssen. Im zweiten Buche der Chronik (19, 6. 7.) heißt es: „Josaphat (der König von Juda) gebot den Richtern und sprach: Sehet, was ihr thuet; denn ihr übet nicht eines Menschen Gericht, sondern des Herrn; und alles, worüber ihr richtet, wird auf euch zurückkommen. Bei dem Herrn ist kein Unrecht, noch Ansehen

der Person, noch Verlangen nach Geschenken." Wahrlich eine schöne, bedeutungsvolle Lehre für die „Richter der Erde!"

Die weltliche Regierung darf sich jedoch keineswegs schmeicheln, als erfülle sie ihre Pflicht gegen das Volk, dem sie vorsteht, wenn sie bloß für die materiellen Interessen desselben besorgt ist. Es giebt noch andere Güter, die zur wahren Wohlfahrt eines Volkes unvergleichlich mehr beitragen, als Reichtum und Wohlstand: die öffentliche Sittlichkeit nämlich und Religion. Von der Regierung, als der Behüterin der öffentlichen Sittlichkeit, lesen wir bei Paulus, daß sie „eine Rächerin ist „zur Bestrafung für den, der Böses thut." (Röm. 13, 4.) Allein alles Überwachen und Bestrafen wird wenig fruchten, wenn nicht das Leben der Gewalthaber selbst der Art ist, daß es allen Unterthanen als Muster dienen kann; wenige Strafen hingegen werden da zu verhängen sein, wo vom Throne herab das Licht des guten Beispiels, der Gerechtigkeit und der Sittenreinheit leuchtet. Denn schon bei den Heiden galt als Sprichwort: „Nach des Königs Beispiel richtet sich alle Welt." — Das höchste Gut der Unterthanen ist jedoch die wahre Religion. Die Wahrung dieses Gutes ist demnach die heiligste Pflicht jedes christlichen Regenten. Er leistet derselben Genüge, wenn er der Kirche, welche göttlicher Einsetzung zufolge die höhern Interessen, die ewige Wohlfahrt der Völker bezweckt, kräftig und bereitwillig an die Hand geht, die Rechte, das Eigentum, die Diener und Vorsteher derselben beschützt, dem segensreichen Wirken und Walten dieser Mutter und Erzieherin der Völker nicht nur nicht entgegentritt, sondern die Hindernisse, die demselben von wem immer in den Weg gelegt werden, sofort beseitigt; wenn er allen Kindern der wahren Kirche volle Freiheit gewährt, nach dem Geiste und den Vorschriften derselben zu leben u. s. w. — Glückselig der Fürst, der es sich zur angelegentlichsten Sorge, zum Hauptgeschäfte macht, auf solche Weise, als Diener Gottes und gehorsamer Sohn der Kirche, das höhere Wohl seiner Unterthanen und die Ehre des Allerhöchsten zu befördern! Der Muttersegen der Kirche wird seinen Thron befestigen, der Arm des Allmächtigen ihn beschirmen und erhöhen. Deshalb spricht der Geist Gottes: „Ihr Könige der Völker, wenn ihr Lust habet an Thronen und Sceptern, so liebet die Weisheit, damit ihr in Ewigkeit herrschet!" (Weish. 6, 22.)

Nutzanwendung.

Ein gottesfürchtiger, pflichtgetreuer Regent ist nicht nur eine Zierde, sondern auch ein großer Segen für das ganze Land, eine ausgezeichnete Gunstbezeugung des Himmels. Dieses erkannte schon die Königin von Saba, welche entzückt über Salomons Weisheit zu demselben sprach: „Gebenedeit sei der Herr, dein Gott, der auf seinen Thron dich verordnen wollte! Weil Gott Israel liebet und es erhalten will ewiglich, darum hat er dich zum Könige darüber gesetzt, daß du Recht und Gerechtigkeit übest." (2. Chron. 9, 8.). Deshalb sollen wir Gott unablässig bitten, er möge in seiner Huld uns Regenten verleihen nach seinem Herzen, die in allem seinen heiligsten Willen thun; wir sollen täglich zum Herrn

um Verzeihung flehen für unsere und des Volkes Sünden, damit er uns um derentwillen nicht „Fürsten gebe in seinem Grimme". (Os. 13, 11. Vgl Job 34. 30; Is. 3, 4.) — Wir sollen aber auch in anderer Weise dafür Sorge tragen, daß, so viel es von uns abhängt, nur Würdige zu obrigkeitlichen Ämtern gelangen. Es ist daher jeder christliche Bürger im Gewissen verbunden, seiner Stellung gemäß nach Kräften beizutragen, daß bei Wahlen zu öffentlichen Ämtern, zu Ortsvorstehern, Geschwornen, namentlich zu Abgeordneten, jene Männer den Vorzug erhalten, von denen er die Überzeugung hegt, sie können und werden bei jedem Anlasse für die höchsten und heiligsten Interessen des Volkes, dessen gesetzmäßige Vertreter sie sind, kräftig und unerschrocken einstehen und dieselben gegen die gewaltsamen Angriffe staats- und kirchenfeindlicher Menschen verteidigen und beschirmen. Wer diese Pflicht versäumt, der trägt Mitschuld an dem sittlichen und religiösen Ruin des Landes, welcher nicht ausbleiben wird, wenn die obrigkeitliche Gewalt in die Hände übelgesinnter Männer gerät.

Fünftes Gebot Gottes.

„Du sollst nicht töten."

Welche Sünden verbietet das fünfte Gebot Gottes?

„Es verbietet alle Sünden, durch welche man dem Nächsten oder sich selbst am Leben des Leibes oder der Seele schadet."

Auf die im vierten Gebote enthaltene Darstellung der besondern Pflichten gegen jene aus unsern Mitmenschen, die uns irgendwie vorgesetzt sind, folgt nun in den sechs übrigen Geboten die Auseinandersetzung der Pflichten, welche uns gegen alle Mitmenschen ohne Ausnahme und Unterschied obliegen. — Das zunächst folgende fünfte Gebot enthält insbesondere die Pflichten, welche auf das kostbarste aller irdischen Güter, auf das leibliche Leben unseres Nebenmenschen und unser eigenes Bezug haben. Daher verbietet es strenge, an diesem vorzüglichsten Gute, welches gleichsam die Wurzel und Vorbedingung aller übrigen Erdengüter ist, sich zu vergreifen und so gegen den Nächsten oder gegen sich selbst zu versündigen. Da aber auch das Leben der Seele, welches ein noch weit höheres, weil überirdisches Gut ist, durch andere gefährdet werden kann, so wird kraft dieses Gebotes auch untersagt, dem Nächsten auf was immer für eine Weise am Leben der Seele zu schaden.

Wie versündigt man sich am Leibe und Leben des Nächsten?

„Wenn man 1) ihn ungerechter Weise tötet, schlägt oder verwundet; 2) ihm durch Kränkung oder harte Behandlung das Leben verbittert oder verkürzt."

Ein vorsätzlicher, widerrechtlicher Totschlag oder Mord ist eine entsetzliche, himmelschreiende Sünde. Denn — a) „der „Mörder greift frevelhaft in die Rechte Gottes ein." Gott hat dem Menschen das Leben gegeben, ihm kommt also unstreitig das Recht über Leben und Tod des Menschen zu. Wer demnach einem Menschen, ohne von Gott dazu befugt zu sein, das Leben raubt, der thut einen frevelhaften Eingriff in das Hoheitsrecht der göttlichen Majestät. Es verhält sich nämlich mit dem Menschen nicht, wie mit den Tieren, über welche Gott demselben von Anbeginn unumschränkte Gewalt gegeben hat (1. Mos. 1, 38.), mithin auch das Recht, sie zu seinem Nutzen zu töten. Das Leben des Mitmenschen soll dem Menschen heilig und unverletzlich sein, weil derselbe das Ebenbild Gottes ist. Darum spricht Gott, der Herr: „Wer Menschenblut vergießet, dessen Blut soll auch vergossen werden; denn der Mensch ist nach Gottes Ebenbilde erschaffen." (1. Mos. 9, 6.) Der Mörder vergreift sich gewissermaßen an Gott selbst, indem er dessen vorzüglichstes Werk, das Ziel und die Krone aller übrigen sichtbaren Werke, so viel an ihm liegt, zerstört, den nach dessen Bilde und Gleichnisse geschaffenen Menschen tötet. — b) „Der Mörder untergräbt die Sicherheit der menschlichen Gesellschaft." Die Sicherheit der menschlichen Gesellschaft stützt sich nämlich auf das Vertrauen und die Überzeugung, daß die Mitglieder derselben die Güter und Rechte der andern unangetastet lassen. Diese Grundlage der gesellschaftlichen Sicherheit oder Zuversicht erschüttert der Mörder gewaltiger, als jeder andere Verbrecher. Denn man darf nicht annehmen, daß demjenigen irgend ein Gut oder Recht heilig und unantastbar sei, welcher nicht ansteht, seinem Mitmenschen das kostbarste aller zeitlichen Güter, das Leben, zu rauben. — c) „Der Mörder stürzt den Nächsten in das tiefste zeitliche und oft in das ewige Verderben." Das zeitliche Leid, welches er demselben anthut, ist das allerbitterste, der Verlust, den er ihm verursacht, ist der Verlust des allergrößten, schlechthin unersetzlichen Gutes, des Lebens. War der Gemordete im Augenblicke der Ermordung im Zustande der Todsünde, so hat der Mörder ihm die Zeit der Buße geraubt, hat ihn zur ewigen Höllenqual befördert. — Wie schwer oft Gott den Mörder schon hienieden bestraft, lehrt uns das Beispiel des Brudermörders Kain, der nach vollbrachter Missethat in Verzweiflung geriet und unstät und „flüchtig wohnte" auf Erden (1. Mos.

4, 14—16.); ebenso das traurige Los des Achab und der Jezabel, die den Naboth ungerechter Weise ums Leben gebracht hatten. Die Nachkommenschaft des erstern wurde ausgerottet, Jezabel zum Fenster ihres Palastes hinausgestürzt, von den Hufen der Pferde zertreten, und ihr Fleisch von den Hunden gefressen. (4. Kön. 9, 10.) [80]

Die Sünde des Mordes ist nicht minder schwer und strafbar, wenn derselbe hinterlistig oder durch fremde Hand, als wenn er durch offene Gewalt und eigenhändig verübt wird. Meuchelmord und gedungener Mord sind im Gegenteil noch verabscheuungswürdiger, als die offene, eigenhändige, in der Hitze des Zornes verübte Mordthat, weil zum erstern Verstellung und Tücke, zum letztern kalte Berechnung und Anstiftung zum Bösen hinzutreten. — Die Tötung des Nebenmenschen ist jedoch kein Mord, wenn dieselbe entweder aus rechtmäßigen Gründen, wie aus der Erklärung der nächstfolgenden Frage erhellen wird, oder aber ohne Bedacht, ohne Absicht und Voraussicht, gleichsam zufälliger Weise geschieht. Von der Sünde des Mordes kann aber derjenige nicht vollständig frei gesprochen werden, welcher mit sträflicher Unvorsichtigkeit eine für andere lebensgefährliche Handlung verrichtet, z. B. Bäume fällt, ohne die Vorübergehenden zu warnen, mutwillig mit geladenen Schießgewehren spielt, Steine wirft oder von Berg zu Thal rollen läßt.

Verwundungen, Verstümmlungen, Stöße, Schläge, Verkürzung des Lebens durch verschiedenartige Kränkungen und Unbilden sind eben so viele Sünden gegen das fünfte Gebot, weil sie der Unversehrtheit des Leibes und der Gesundheit schädlich sind und so die endliche Auflösung, den Tod, gleichsam anbahnen. Besagte Handlungen sind mehr oder minder sündhaft, je mehr oder minder dieselben an und für sich geeignet sind, die Gesundheit und die Unversehrtheit des Leibes zu zerstören und den Tod, herbeizuführen; ferner je klarer oder dunkler die Voraussicht, je mehr oder minder schlimm die Absicht ist, mit der sie vollbracht werden. Daher machen sich alle diejenigen einer mehr oder minder schweren Sünde wider dieses Gebot schuldig, die ungesunde Speisen, z. B. unreifes Obst verkaufen, Milch, Wein, Bier u. dgl. mit schädlichen Substanzen vermischen, durch leichtfertiges Anraten von unerprobten Arzneimitteln die Wunden oder Krankheiten ihrer Nebenmenschen verschlimmern; desgleichen, die denselben aus Leichtsinn einen plötzlichen Schrecken einjagen, sie zu heftigem Zorne reizen u. s. w.

Ist es niemand erlaubt, einen Menschen zu töten?

1) „Es ist erlaubt der Obrigkeit zur Bestrafung der Verbrechen."

Niemand wird leugnen, Gott könne sein Recht über Leben und Tod der Menschen auf die weltliche Obrigkeit übertragen. Daß er dieses für gewisse Fälle auch wirklich gethan hat, verbürgt uns die hl. Schrift des alten wie des neuen Bundes. Ihrem Zeugnisse gemäß hat es Gott im alten Bunde der Obrigkeit des auserwählten Volkes zur Pflicht gemacht, über manche Vergehen

Todesstrafe zu verhängen. (3. Mos. 20.). Auch im neuen Bunde besitzt die weltliche Obrigkeit dasselbe Recht. „Nicht umsonst," so schreibt der Apostel an die Römer (13, 4.), „trägt sie (die Obrigkeit) das Schwert; denn sie ist Gottes Dienerin, eine Rächerin zur Bestrafung für den, der das Böse thut!" — Diese Übertragung des göttlichen Hoheitsrechtes auf die weltliche Obrigkeit läßt sich übrigens aus der natürlichen Beschaffenheit der bürgerlichen Gesellschaft oder des Staates mit Sicherheit abnehmen. Jeder Staat gleicht nämlich einem Körper, dessen einzelne Glieder die einzelnen Bürger sind. Wie es nun durch das Naturgesetz erlaubt, ja nicht selten geboten ist, ein schadhaftes Glied vom Körper abzuschneiden, damit nicht der ganze Körper angesteckt werde und hinsterbe, so ist es auch erlaubt, und in manchen Fällen sogar strenge Pflicht, zum Heile des ganzen Staates einzelne verderbte Mitglieder durch das Schwert der Gerechtigkeit gleichsam von dem Gesamtkörper abzuschneiden und so für immer unschädlich zu machen. Die Obrigkeiten, welche nach Recht und Gerechtigkeit über große Verbrecher, namentlich über Mörder, die Todesstrafe verhängen, sind demnach weit entfernt, gegen das fünfte Gebot sich zu versündigen; sie tragen vielmehr auf das wirksamste dazu bei, daß sämtliche Unterthanen dasselbe wenigstens aus Furcht vor der Todesstrafe beobachten und heilig halten. Mord und Totschlag würden bald furchtbar überhand nehmen, wenn die Obrigkeit das Schwert aus der Hand legte. Selbst die Androhung lebenslänglicher Haft wird nicht vermögen, die Hand verkommener Menschen vom Morden zurückzuhalten, weil ihnen dabei das höchste irdische Gut, das Leben, gewissermaßen zugesichert ist, und weil ihnen noch die Hoffnung bleibt, früher oder später der Haft zu entrinnen oder aus derselben befreit zu werden.

2) „Andern (die nicht von Amtswegen dazu berechtigt sind) ist es nur zur Verteidigung des Vaterlandes oder aus gerechter Notwehr erlaubt, jemand zu töten."

Wenn ein Mörder mit solcher Gewalt auf jemand losgeht, um ihn zu töten, daß der Angegriffene, um sein eigenes Leben zu retten, durchaus kein anderes Mittel mehr übrig hat, als dem ungerechten Angreifer zuvorzukommen und demselben zuerst den Tod zu geben, so übt der Angegriffene, wofern er letzteres thut, gerechte Notwehr und macht sich der Sünde des Mordes keineswegs schuldig. Anders wäre es jedoch, wenn er das eigene Leben durch gelindere Mittel retten könnte, z. B. durch Entwindung der Waffen aus der Hand des Gegners, durch einen Schlag oder eine Verwundung, durch Rufen um Hilfe oder schnelle Flucht; in diesem Falle überschritte die Tötung die Schranken der gerechten

Notwehr und würde zum eigentlichen Morde werden. Die Erlaubtheit der Tötung aus Notwehr ergiebt sich teils aus dem angebornen Rechte und der Pflicht, das eigene Leben zu erhalten, und aus dem Grundsatze der christlichen Liebe, die uns zwar die Verbindlichkeit auflegt, den Nächsten zu lieben wie uns selbst, aber keineswegs mehr als uns selbst; teils aus dem Umstande, daß es um alle Sicherheit des Lebens und folglich um die menschliche Gesellschaft, welche ohne diese nicht bestehen kann, geschehen wäre, wenn es nicht erlaubt wäre, im äußersten Notfalle das eigene Leben durch Tötung des ungerechten Angreifers zu schützen. Eine solche Verzichtleistung auf das heiligste Recht des Lebens würde Mord und Straßenraub sicher stellen und die Welt bald in eine Mördergrube verwandeln. — Wie es nun jedem einzelnen erlaubt ist, im Falle, wo er unmöglich von der Obrigkeit Schutz erlangen kann, sich selbst zu schützen und Gewalt mit Gewalt zurückzudrängen, so ist dieses auch einem ganzen Gemeinwesen oder Staate erlaubt. Dies geschieht durch den gerechten Krieg, wo der angegriffene Staat wie ein Mann sich erhebt, um dem ungerecht angreifenden eine blutige Niederlage beizubringen. Es ist jedoch nicht bloß zur Abwehr eines ungerechten Angriffes erlaubt, Krieg zu führen; der Regent darf auch zur Behauptung seiner Rechte oder, nach vorhergegangener schwerer Kränkung von seiten eines Nachbarstaates, zur Erzwingung gebührender Genugthuung zu Felde ziehen, jedoch erst dann, wenn billige und friedliche Unterhandlungen nichts ausrichten. Denn da es zwischen zwei unabhängigen Regierungen oder Monarchen keine spruchfähige Obrigkeit auf Erden giebt, so kann dem unterdrückten und gekränkten Teile das Recht nicht abgesprochen werden, auf dem einzig möglichen Wege sich Recht zu verschaffen. Wenn daher ein Fürst seine Unterthanen zu einem gerechten Kriege aufruft, so dürfen und sollen sie dem Rufe desselben folgen und durch alle im Kriege erlaubten Mittel den Feind zu schwächen und zu besiegen trachten. Im Zweifel, ob der Krieg gerecht sei oder nicht, darf und soll der Unterthan seinem Fürsten gehorchen, da es überhaupt Grundsatz ist, daß der Untergebene die Befehle des Vorgesetzten für recht und billig halte, wenn ihm die Ungerechtigkeit und Unbilligkeit derselben nicht erwiesen ist. Die Anwendung dieses allgemeinen Grundsatzes auf den vorliegenden Fall thut um so dringender not, je hemmender und lähmender das Nachforschen und Nachfragen über die Rechtmäßigkeit des Krieges auf den jedesmaligen Krieg und überhaupt auf die Verteidigung des Vaterlandes einwirken würde. Anders verhält es sich jedoch mit Soldaten, die nicht unter dem Gehorsame des Fürsten stehen, sondern erst nach der Kriegserklärung gedungen

werden. Diese dürfen nicht Dienste nehmen, bevor sie von der Rechtmäßigkeit desselben überzeugt sind.

Vom Kriege und von der Vertheidigung aus gerechter Notwehr ist wohl zu unterscheiden das Duell, d. h. der „Kampf zweier Personen nach vorhergegangener Verabredung oder Übereinkunft. Jemand ist oder hält sich für beleidigt, er fordert seinen Beleidiger heraus zu einer bestimmten Zeit, an einem bestimmten Orte, mit dieser oder jener bestimmten Waffengattung sich mit ihm zu schlagen; nimmt jener die Herausforderung an und kommt es wirklich zum Kampfe, so ist dies ein Zweikampf oder Duell. „Ein solcher Zweikampf ist in jedem Falle, auch wenn er nicht auf Leben und Tod geht, ein großes Verbrechen, das aller göttlichen und weltlichen Ordnung widerstreitet, und daher niemals erlaubt." Das Duell widerstreitet — a) der göttlichen Autorität, dem fünften Gebote Gottes. Geht das Duell auf Tod und Leben, so macht sich der Duellant eines doppelten Mordes schuldig: er hat nämlich die Absicht, seinen Gegner zu töten, und setzt sich selbst der augenscheinlichen Gefahr aus, von demselben getötet zu werden; jene Absicht macht ihn zum Mörder seines Mitmenschen, diese Vermessenheit zum Selbstmörder. Unterliegt er tödlich getroffen im Zweikampfe, so stirbt er nicht bloß des zeitlichen, sondern auch, weil im Zustande der Sünde, des ewigen Todes; siegt er hingegen, so schreit das Blut seines gemordeten Gegners zum Himmel um Rache, und das Höllenfeuer, in welches die Seele desselben voraussichtlich gestürzt ist, brennt auf seinem Gewissen. Der Duellant versündigt sich also in mehr als einer Beziehung wider das Gebot: „Du sollst nicht töten." Aber auch dann, wenn der Zweikampf bloß auf Verwundung abgesehen ist, übertritt er es frevelhaft, da dasselbe nicht nur jeden Angriff auf das Leben, sondern auch die Beschädigung und Verstümmelung des Leibes unseres Nebenmenschen und unseres eigenen verbietet. Das Duell widerstreitet — b) der weltlichen Autorität. Denn durch dasselbe, als durch einen Akt sträflicher Selbstrache, wird die weltliche Obrigkeit in ihren Rechten, als Richterin und Bestraferin des Unrechtes, gekränkt, ihre Gesetze werden umgangen und mit Füßen getreten, ihre Obsorge für die Ruhe und Wohlfahrt der Familie und des Staates wird vereitelt. Das Duell widerstreitet endlich — c) der kirchlichen Autorität, die dasselbe als einen Überrest der Barbarei von jeher verdammt, und die im Konzil von Trient (Sitz. 25. Kap. 19.) ausdrücklich erklärt hat: „Der verabscheuungswürdige Gebrauch des Zweikampfes, durch Betrieb des Satans eingeführt, damit es ihm gelinge, durch den blutigen Tod des Leibes auch den Untergang der Seele herbeizuführen, soll von der christlichen Welt gänzlich vertilgt werden." Um dieser ihrer feierlichen Erklärung ein noch größeres Gewicht zu geben und die Vollziehung des Gebotenen gewissermaßen zu erzwingen, verordnete die Kirche daselbst, „daß diejenigen, welche einen solchen Zweikampf eingehen, in die Strafe der Exkommunication und immerwährenden Ehrlosigkeit verfallen, den kirchlichen Vorschriften gemäß als Mörder bestraft werden und, wenn sie im Kampfe selbst fallen, für immer des kirchlichen Begräbnisses verlustig sein sollen." — Die Duellanten unterliegen denselben kirchlichen Strafen, auch wenn das beschlossene und verabredete Duell irgend eines Hindernisses wegen nicht zur Ausführung kommt, ferner auch wenn es dabei nicht

auf Tötung, sondern, wie man zu sagen pflegt, nur „auf das erste Blut" oder auf eine Zahl von Hieben oder Stichen abgesehen ist. (Konstit. v. Klemens VIII.) Besagten Kirchenstrafen verfallen übrigens nicht bloß die Duellanten und Sekundanten oder eigentlichen Kampfzeugen, sondern auch alle, die zum Duelle raten oder helfen, wenn anders dieser Rat oder die Hilfeleistung dasselbe wirklich herbeiführt oder fördert; desgleichen die Zuschauer, wenn sie nicht zufällig, etwa im Vorübergehen, dem Zweikampfe zusehen, sondern mit Vorbedacht dabei gegenwärtig sind und durch ihre Gegenwart denselben billigen oder die Kämpfenden aufmuntern.

Man pflegt das Duell dadurch zu rechtfertigen, daß man sagt, es sei dieses in manchen Fällen das einzige Mittel, den Vorwurf der Feigheit von sich abzuwälzen, seine Ehre zu retten. Diese Rechtfertigung ist durchaus nichtig. Denn erstens ist ein solches Duell, wie eben dargethan worden, ein an sich unerlaubtes, dem Naturgesetze widerstreitendes, eigens durch göttliche und menschliche Gesetze verpöntes Mittel; es darf mithin nie und nimmer angewendet werden, um dadurch das Gut der Ehre zu bewahren; denn es wäre unverzeihliche Verkehrtheit anzunehmen, daß ein an sich schlechtes, sündhaftes Mittel durch den beabsichtigten guten Zweck geheiligt oder gerechtfertigt werde. — Zweitens ist dieses Mittel seiner natürlichen Beschaffenheit nach völlig ungeeignet, die Ehrenhaftigkeit des Duellanten zu beweisen. Dieser mag wohl im Zweikampfe nebst der Fertigkeit im Fechten auch den bedauerlichen Mut an den Tag legen, sich totstechen zu lassen: dieser Mut ist aber nicht ehr-, sondern fluchwürdig. Überhaupt ist es unvergleichlich ehrenhafter, einer rohen, barbarischen Sitte zu trotzen, als ihr zu huldigen. — Das Duell ist endlich auch nicht das einzige Mittel, seine Ehre zu retten; zur Ehrenrettung der einzelnen sind die weltlichen Gerichte eingesetzt. Jedem steht es frei, sich an dieselben zu wenden. Ließen diese in irgend einem Falle den Beschimpften ohne Rechtsschutz, so wäre es ihm dennoch besser, von kurzsichtigen, durch verdammliche Vorurteile verblendeten Menschen für feige, ja selbst für ehrlos gehalten zu werden, als durch den Zweikampf an seinem Nebenmenschen und an sich selbst Mörder des Leibes und der Seele zu werden. Was hälfe es einem solchen, wenn alle Welt ihn als den tüchtigsten Haudegen ehrte; Gott hingegen ihn als einen blutbefleckten Verbrecher verachtete und verdammte! [81]

Verbietet das fünfte Gebot nur die wirkliche böse That wider das Leben des Nächsten?

„Es verbietet auch alles, was zur bösen That führt und verleitet, als: Zorn, Haß, Neid, Zank, Schimpf- und Fluchworte."

Zur bösen, widerrechtlichen That gegen das Leben des Nebenmenschen, zu Kränkungen, Verwundungen und selbst zum Totschlage führen die ungeregelten Neigungen des Zornes, des Hasses und Neides. Diese verkehrten Neigungen verleiten das Herz zunächst, dem Nebenmenschen leibliches Weh, ja selbst den Tod zu wünschen, sich über das Eintreffen desselben zu freuen und über

das Gegenteil, d. h. über leibliches Wohlsein und langes Leben des Nächsten, sich zu betrüben. Solche freiwillige Freuden und Betrübnisse, solche Wünsche und Begierden, dem Mitmenschen an Gesundheit und Leben zu schaden, sind, wenn auch nicht zur äußern That geschritten wird, innerliche Sünden wider das fünfte Gebot, sind in den Augen Gottes wahre Totschläge.[82] In diesem Sinne schreibt der hl. Johannes (1. Br. 3, 15.): „Jeder, der seinen Bruder hasset, ist ein Menschenmörder." Denn offenbar will der Apostel damit nicht sagen, daß jeder, welcher Haß gegen seinen Nächsten hegt, alsbald zum thätlichen Mord schreite; wohl aber will er zu verstehen geben, der Haß sei die Quelle von Totschlägen, die im Herzen begangen werden, von Mordgedanken, Mordbegierden und Mordanschlägen. Dasselbe läßt sich auch vom Neide und vom Zorne behaupten. Der Neid, den Kain gegen seinen unschuldigen Bruder Abel, die Söhne Jakobs gegen Joseph, der Neid, den die Juden gegen Jesus Christus im Herzen nährten, der Neid brachte alle diese auf den Gedanken, denjenigen ums Leben zu bringen, welcher der Gegenstand ihrer böswilligen Gesinnung war. — In Beziehung auf den innerlichen Zorn sagt Christus selbst (Matth. 5, 21.): „Ihr habt gehört, daß zu den Alten gesagt worden ist: Du sollst nicht töten; wer aber tötet, der soll des Gerichts schuldig sein (d. h. den sollen die Richter verurteilen, als einen Übertreter des göttlichen Gebotes). Ich aber sage euch, daß ein jeder, der über seinen Bruder zürnt, des Gerichtes schuldig sein wird." Das heißt: Dieses Gebot verbietet nicht bloß den wirklichen, durch die äußere That vollbrachten Totschlag, sondern überhaupt jeden ungerechten, wenn auch bloß innerlichen Zorn, und deshalb wird jeder, der da ungerechter Weise zürnt, von Gott gerichtet werden.*

Die Leidenschaften des Neides, Hasses und Zornes oder der Rachgier verleiten aber nicht bloß zu Gedanken, Wünschen und innern Anschlägen gegen das Leben des Nächsten, mithin zu innerlichen Sünden wider das fünfte Gebot; dieselben regen auch denjenigen, welchen sie beherrschen, zu einem harten, trotzigen, selbst grausamen Benehmen gegen die Mitmenschen, zu Schmähungen, zu Schimpf- und Fluchworten, zu Hader und Streit mit denselben an und führen so, wie die Erfahrung genugsam lehrt, nicht selten blutige Raufereien, Mord und Totschlag herbei.[83] Darum sind auch die Ausbrüche besagter Leidenschaften, an und für sich betrachtet, dem fünften Gebote mehr zuwider, als jene innerlichen

---

* Wie der gerechte Zorn sich vom ungerechten unterscheidet, wird bei der Lehre von den Hauptsünden erklärt werden.

Versündigungen. Der Heiland selbst macht uns darauf aufmerksam, indem er an obiger Stelle fortfährt: „Wer seinem Bruder sagt: Raca! wird des (hohen) Rates schuldig; und wer sagt: Du Narr! wird des höllischen Feuers schuldig sein." (Matth. 5, 22.). Der göttliche Lehrer will sagen: Wer dem Nächsten nicht bloß innerlich zürnt, sondern denselben auch durch ungeziemende Worte verunehrt, der begeht eine größere Sünde, als der erstere (denn das „Gericht" entschied bei den Juden über geringere, der „hohe Rat" hingegen über wichtigere Vergehen); wer seinen Mitmenschen aber durch Beschimpfungen gröblich verletzt und tief betrübt, der verdient die Höllenstrafe, wie dies durch die sofortige Verstoßung in das Thal Gehenna, woselbst die Juden alles Unreine verbrannten, angedeutet wird.* — Ein jeder ist daher kraft des fünften Gebotes verpflichtet, die Regungen des Zornes, des Neides und der Abneigung gleich anfangs zu unterdrücken, damit so die reichhaltigste Quelle innerlicher und äußerlicher Sünden wider dasselbe verstopft werde.

Wie versündigt man sich an dem eigenen Leibe und Leben?

1) „Wenn man sich selbst das Leben nimmt."

Wer an sein eigenes Leben gewaltsame Hand legt, der ist ein Selbstmörder und begeht als solcher ein dreifaches, schauderhaftes Verbrechen: a) „ein Verbrechen gegen die göttliche Majestät, der allein die Herrschaft über Leben und Tod zusteht; b) gegen seine eigene Seele, die er ohne Erbarmen in die ewige Verdammnis stürzt; c) gegen die bürgerliche Gesellschaft, und namentlich gegen die Seinigen, denen er unbeschreibliche Trauer bereitet."

---

* Damit will aber der göttliche Heiland nicht sagen, daß man nur im letzten Falle sich einer schweren Sünde schuldig mache, sondern, wie Kornelius a Lapide richtig bemerkt, daß die Sünde im letztern Falle immer eine schwere sei, wofern nicht Unbedachtsamkeit u. dgl. sie geringer macht, während in den beiden erstern Fällen die Sünde schwer oder auch läßlich sein könne, da es nach jüdischem Gebrauche bei solchen Vergehen Sache des Gerichtes und des hohen Rates war, die Schwere der Schuld zu ermitteln und darnach das Strafurteil zu fällen. — Über die Bedeutung der Ausdrücke „Raca" und „Narr" sind die Schriftausleger verschiedener Ansicht. Nach Kornelius würde „Raca" einen elenden, nichtsnutzigen Menschen; „Narr" hingegen einen unvernünftigen, gleichsam vertierten Menschen (entsprechend dem deutschen Schimpfworte Vieh, Bestie) bezeichnen. Eines steht aus dem fraglichen Texte jedenfalls fest, daß nämlich „Raca" eine geringere, „Narr" (Fatue) aber eine viel gröbere und viel tiefer verletzende Beschimpfung bedeute. Die Schwere der Beschimpfung hängt übrigens nicht bloß von der Bedeutung des Schmähwortes, sondern auch von den betreffenden Umständen ab.

Der Mensch ist nicht unabhängiger Besitzer oder Eigentümer seines Lebens, eben so wenig als er Urheber desselben ist; er ist bloß der verantwortliche Nutznießer davon, der Verwalter dieses von Gott ihm anvertrauten kostbaren Talentes, womit er sich Schätze von Verdiensten und die ewige Seligkeit erwerben soll. Daraus erhellt die Bosheit und Strafwürdigkeit des Verbrechens, dessen sich der Selbstmörder gegen Gott schuldig macht. Derselbe wirft das ihm zur getreuen und emsigen Verwaltung übermachte Talent weg, als wäre es sein Eigentum, und leugnet so Gottes Oberherrschaft; er stößt es von sich, als wäre es ihm lediglich zur Qual und zum Unheile gegeben, und lästert so die Güte und Weisheit desjenigen, der es ihm aus übergroßer Liebe und Freigebigkeit zum Heile und zur Beseligung verliehen hat. — Der Selbstmörder sündigt übrigens nicht bloß gegen Gott, sondern auch gegen *sich selbst*. Denn er raubt sich selbst die Frist, Buße zu thun, Tugend zu üben und sich Verdienste für den Himmel zu sammeln; er stürzt sich selbst, als sein eigener ärgster Feind, kaltblütig und mit offenen Augen in den Abgrund des Verderbens, liefert sich selbst als rebellischer Unterthan der göttlichen Gerechtigkeit zur ewigen Verdammnis aus. — Der Selbstmörder ist aber nicht bloß ein Feind Gottes und seiner selbst, sondern auch ein Feind seiner *Familie*, die er in Schmach, Kummer und Herzeleid versenkt, ein Feind der bürgerlichen Gesellschaft, des *Staates*, dem er bei längerm Leben noch nützliche Dienste leisten konnte; ein Feind selbst der menschlichen *Gesellschaft*, die er eines Mitgliedes beraubt und durch sein verdammliches Beispiel ärgert. — Darf man sich nach all dem noch wundern, daß die hl. Kirche den Selbstmörder auch nach dessen Ableben noch mit ihren Strafen verfolgt? daß sie, wofern die Selbstentleibung erwiesenermaßen mit voller Besinnung verübt wurde, dem Leichname das kirchliche Begräbnis verweigert? Diese Strafe ist ein höchst angemessener Ausdruck des Abscheues, den die Kirche vor einer solchen Unthat empfindet, und ganz geeignet, auch in den Herzen ihrer Kinder den tiefsten Abscheu davor zu erwecken. Nein, nicht über diese heilsame Strenge der Kirche darf man sich wundern, wohl aber darüber, daß es namentlich in unserm aufgeklärten Jahrhunderte Schriftsteller giebt, die es versuchen, den vorsätzlichen Selbstmord gleichsam als eine Heldenthat anzupreisen. Ist es eine Heldenthat, die Leiden und Widerwärtigkeiten des Lebens nicht ertragen zu können? Ist es eine Heldenthat, die lange Reihe von Verbrechen, wodurch man sich unglücklich gemacht hat, mit dem allerschrecklichsten Verbrechen zu beschließen, um eine Ewigkeit der Qual zu beginnen? Dazu wird nicht Heldenmut, sondern Feigheit,

Glaubenslosigkeit, zum Wahnsinn gesteigerter Hochmut und Verzweiflung erfordert. Ein Held ist der, welcher sich selbst besiegt, den unerlaubten Freuden und Genüssen, denen er bisan gefrönt, entsagt und aufrichtige Buße thut; aber der verachtungswürdigste und elendeste aller Menschen ist der, welcher auf das Machtgebot ungezügelter Leidenschaften sein eigener Henker wird.[84]

2) „Man versündigt sich an seinem eigenen Leibe und Leben, wenn man seine eigene Gesundheit schwächt oder sein Leben abkürzt durch Unmäßigkeit im Essen und Trinken, heftigen Zorn, übermäßige Traurigkeit u. dgl."

Menschen, die solches thun, können in einem gewissen Sinne auch Selbstmörder genannt werden, weil sie, ohne es gerade zu beabsichtigen, ihren Tod beschleunigen. Zu dieser Gattung von Selbstmördern gehören — a) diejenigen, welche sich unnötiger Weise der Gefahr aussetzen, das Leben oder die gesunden Glieder einzubüßen, wie dies beim mutwilligen Steigen, Klettern, Springen, Gleiten auf dünnem Eise u. s. w. der Fall ist. Handelt es sich jedoch darum, höhere Pflichten zu erfüllen, z. B. das leibliche und geistliche Leben des Nebenmenschen zu retten, so ist es nicht nur erlaubt, sondern in manchen Fällen selbst geboten, sein Leben, seine Gesundheit oder die Unversehrtheit seiner Glieder der Gefahr auszusetzen. So leistet der Soldat einer heiligen Pflicht Genüge, wenn er auf das Gebot seines Anführers, mit augenscheinlicher Gefahr seines Lebens, auf den Feind losgeht oder in die Bresche springt; desgleichen auch der Priester, der sich dem Sterbelager eines Pesthaften nähert, um denselben mit den Tröstungen der Religion zu versehen, wiewohl er mit Wahrscheinlichkeit voraussieht, daß er dadurch ein Opfer der ansteckenden Seuche werde. Diese Handlungsweise ist um so verdienstlicher und heldenmütiger, je größer das Gut des Nebenmenschen ist, welches man zu retten sucht, und je größer die Gefahr ist, der man sich dabei preisgeben muß. [85] Zu denjenigen, die sich sträflicher Weise das Leben verkürzen, gehören — b) jene, welche aus Naschhaftigkeit alles durcheinander (ungekannte, vielleicht giftige Beeren, unreifes Obst u. dgl.) hineinessen, oder aus Mangel an Selbstbeherrschung in der größten Erhitzung kaltes Wasser oder Milch trinken, überhaupt sich plötzlich abkühlen; ferner jene, die in bedenklichen Krankheiten aus Geiz oder Eigensinn keinen Arzt gebrauchen wollen oder die Vorschriften desselben außer acht lassen; ganz besonders aber — c) jene, die durch Trunkenheit und Schwelgerei, durch heftigen und anhaltenden Zorn, durch Rachgier, Eifersucht, Neid, Haß, unmäßige Traurigkeit und Bekümmernis oder andere ungeregelte Leidenschaften ihre Gesundheit allmählich zerrütten und den Tod vor der Zeit herbeirufen.[86]

Wider das fünfte Gebot sündigen auch diejenigen, welche aus Unmut, aus Mangel an Geduld und Ergebung in den göttlichen Willen oder aus Verzweiflung sich selbst den Tod wünschen. Nicht unerlaubt ist jedoch dieser Wunsch, um schweren Leiden zu entgehen, falls derselbe das Vertrauen auf Gott und die Ergebung in Gottes heiligsten Willen nicht ausschließt. Wünscht jemand aus dem Grunde zu sterben, damit er außer aller Gefahr sei, Gott, den er über alles liebt, zu beleidigen, oder auch, damit er dessen Anschauung teilhaftig werde und ihn noch besser lieben könne, so ist dieses Verlangen nicht nur nicht tadelnswert, sondern vielmehr eine verdienstliche Übung vollkommener Liebe zu Gott; es ist jene himmlische Seelenstimmung, in welcher der Apostel ausrief: „Ich verlange aufgelöst zu werden und mit Christo zu sein.“ (Phil. 1, 23.)

Wie schadet man dem Nächsten am Leben der Seele?

„Wenn man ihm Ärgernis giebt, d. h. wenn man ihn absichtlich zur Sünde verführt oder ihm freiwillig Anlaß und Gelegenheit zur selben giebt.“

Den Nebenmenschen „ärgern, ihm Ärgernis geben,“ heißt, dem Wortlaute gemäß, den Nebenmenschen ärger, schlimmer machen, seinen Seelenzustand verschlimmern; heißt sonach, dem Nächsten auf ähnliche Weise am Leben der Seele schaden, wie man durch Verwundung oder Tötung dem Leben des Leibes schadet, den leiblichen Zustand verschlimmert. — Man giebt dem Nebenmenschen Ärgernis entweder mit oder ohne Absicht. Mit Absicht geschieht dies, wenn man etwas thut oder spricht, um denselben zu irgend einer Sünde zu verleiten; denn jegliche Sünde schadet der Seele, macht ihren Zustand ärger oder schlimmer. Das absichtliche Ärgernisgeben ist in allen Fällen eine Sünde, und zwar eine mehr oder minder schwere, je mehr oder minder schwer die Sünde ist, wozu man den Nächsten zu verleiten beabsichtigt. Ohne Absicht giebt man dem Nächsten Ärgernis, wenn man demselben durch irgend eine Handlung oder irgend ein Wort Anlaß oder Gelegenheit zur Sünde bietet, ohne jedoch denselben vorsätzlich zur Sünde verleiten zu wollen. Dieses nicht beabsichtigte Ärgernisgeben ist sündhaft, so oft man im voraus einsieht, oder bei gehörigem Nachdenken einsehen könnte und sollte, daß die Handlung, welche man verrichtet, oder das Wort, welches man ausspricht, an sich oder in den betreffenden Umständen geeignet ist, dem Nächsten zur Sünde Anlaß oder Gelegenheit zu geben, und trotz dieser Einsicht dennoch anstößig handelt und spricht. Fehlte aber, ungeachtet der pflichtschuldigen Überlegung, die besagte Einsicht, so würde man sich der Sünde des Ärgernisses nicht schuldig machen, weil in

diesem Falle der geistliche Schaden des Nebenmenschen gar nicht vorgesehen, folglich auch nicht „freiwillig," nicht frei gewollt wäre. Auch derjenige ist frei von der Schuld des Ärgernisses, der etwas an sich Gutes oder doch Gleichgültiges thut oder spricht, wiewohl er voraussieht, daß ein anderer lediglich aus Bosheit daran Ärgernis nimmt; denn in diesen Umständen hat der Nächste den erlittenen Seelenschaden seinem eigenen bösen Willen beizumessen. Darum unterließ Christus selbst die Heilung des Gichtbrüchigen am Sabbathe nicht, obschon er wohl wußte, daß die Pharisäer sich daran stoßen würden. — „Der Sünde des Ärgernisses machen sich überhaupt alle schuldig, die auf irgend eine Weise zum Bösen reizen, raten, helfen, es gebieten oder gutheißen; insbesondere aber diejenigen, 1) welche gottlose oder unzüchtige Reden führen oder sich unehrbar kleiden; 2) welche schlechte Bücher und Bilder verbreiten; 3) welche Dieben, Säufern, Spielern oder andern lasterhaften Menschen zu unerlaubten Zusammenkünften das Haus öffnen; 4) die Vorgesetzten, welche schlechtes Beispiel geben oder das Böse nicht pflichtgemäß hindern." Denn alle diese verleiten bekanntermaßen unzählige ihrer Mitmenschen zu sündhaften Entschlüssen oder erleichtern die Ausführung derselben, d. h. alle diese geben „Anlaß und Gelegenheit zur Sünde." (Mehreres hierüber bei der Lehre von den fremden Sünden und teilweise bei der Erklärung des sechsten und siebenten Gebotes Gottes.)

Was soll uns vom Ärgernisgeben besonders abschrecken?

1) „Der Gedanke, daß der Ärgernisgeber ein Gehilfe des Satans ist, der durch Verführung zur Sünde die Seelen mordet, welche Jesus mit seinem Blute erkauft hat."

Jesus, der eingeborne Sohn des ewigen Vaters, der unsterbliche König der Glorie, trug kein Bedenken, zur Tilgung unserer Sünden und zum Heile unserer Seele die menschliche Natur anzunehmen, unter vielfachen Mühen und Beschwerden dreiunddreißig Jahre lang auf Erden zu wandeln und sein leidenvolles Leben mit dem schmerzlichsten Tode zu beschließen. Diesen göttlichen Bemühungen, die Seelen zu retten, setzt der Satan ein unablässiges, unermüdliches Bestreben entgegen, die Seelen der Menschen zu verderben, dieselben des Gnadenlebens zu berauben, zu morden; darum heißt er auch „Mörder von Anbeginn." (Joh. 8, 44.) Auf Satans Seite steht nun auch der Ärgernisgeber oder Verführer; er ist dessen Gehilfe, der Begünstiger und Förderer seiner seelenmörderischen Anschläge, das freithätige Werkzeug, dessen sich der höllische Widersacher bedient, um das Ebenbild Gottes in der Seele zu vertilgen, das Blut und den Tod des Gottmenschen für sie unnütz zu machen, das Reich

des hl. Geistes in ihr zu zerstören, dessen Tempel und Altar zu zertrümmern. Der Ärgernisgebende ist also, wie der Satan selbst, ein Widersacher des dreieinigen Gottes und vorzugsweise Jesu Christi, der die Seele des Nächsten mit dem teuren Preis seines Blutes erkauft hat; er ist nicht selten ein ärgerer Widersacher Gottes und der Seele, als selbst der leidige Satan, weil er durch seine lockenden Verführungskünste die arglose, unbedachtsame Seele leichter zum Falle bringt, als jener durch alle seine Einflüsterungen und gewaltsamen Anfälle. Was könnte aber Schrecklicheres gedacht werden, als so der Bundesgenosse, gleichsam die rechte Hand des Zerstörers der Werke Gottes, des höllischen Seelenverderbers zu sein!

2) „Die schrecklichen Folgen der Verführung, indem die Verführten gemeiniglich wieder andere verführen, und so die Sünde sich immer fortpflanzt."

Ein unlauteres Wort, eine unanständige Gebärde, eine unerlaubte Freiheit führt oft zur Erkenntnis und Ausübung des Bösen, und eine einzige unerlaubte That legt zuweilen den Keim einer schändlichen Gewohnheit ins Herz, einen Keim, der später unzählige Früchte des Todes bringt. Und bliebe das Verderben, welches die Verführung in Geist, Herz und Wandel hervorbringt, auf den Verführten allein beschränkt, so ließe sich dasselbe noch einigermaßen berechnen und beschreiben; allein dem ist nicht also. Der Verführte wird meistens wiederum ein Verführer, und so pflanzt sich die Sünde immer weiter und in immer größerem Umfange fort und bringt nicht selten über ganze Familien, Städte und Länder, ja über ganze Weltteile namenloses Unheil. Möchten doch Ärgernisgebende, möchten Verführer es wohl beherzigen, welch erschreckliches Übel sie anstiften, und welche Verantwortung sie sich dadurch aufladen! Ihre Sünde gleicht einem Feuerfunken, der in einen angefüllten Pulverbehälter fällt, wo ein Pulverkorn das andere entzündet und alle zusammen die furchtbaste Verheerung anrichten; sie gleicht der Sünde des Stammvaters, die auf alle seine Nachkommen überging und alle in jenen bodenlosen Abgrund des zeitlichen und ewigen Verderbens stürzte, aus dem nur die Hand des Gottmenschen sie befreien konnte. [87] — Die anschaulichsten Belege hiefür liefern uns die hl. Bücher selbst. Die Verdorbenheit Kains verbreitete sich wie durch Ansteckung über das ganze Menschengeschlecht und rief endlich das furchtbarste aller Strafgerichte, die Sündflut, auf dasselbe herab. Auch das Beispiel Jeroboams zeigt uns deutlich, wie furchtbar die Sünde des Ärgernisses in ihren Folgen und Strafen ist. Jeroboam beging die Sünde der Abgötterei und verleitete sein Volk dazu. Zur Strafe dafür wurde nicht nur er

selbst und sein ganzes Haus zu Grunde gerichtet, auch das Haus Israel, das seinem Könige in der Sünde gefolgt war, wurde auf das härteste gezüchtigt. (3. Kön. 12—14.)

3) „Der furchtbare Ausspruch Jesu Christi.“

Aus der Bosheit und den entsetzlichen Folgen des Ärgernisses erklärt sich das drohende Wort des Heilandes, welches so geeignet ist, die Menschen vom Ärgernisgeben abzuschrecken: „Wer eines aus diesen Kleinen, die an mich glauben, ärgert, dem wäre es besser, daß ein Mühlstein an seinen Hals gehängt, und er in die Tiefe des Meeres versenkt würde“; und jenes furchtbare „Wehe,“ das er der Welt „um des Ärgernisses willen“ und dem Menschen, „der Ärgernis giebt,“ ebendaselbst zuruft. (Matth. 18, 6. 7.) Aus denselben Gründen läßt sich gleichfalls abnehmen, warum der gottesfürchtige Eleazar lieber sterben, als der Jugend Ärgernis geben wollte (2. Makk. 6.); und warum der hl. Paulus an die Korinther schreibt (1. Br. 8, 13.): „Wenn eine Speise meinen Bruder ärgert, will ich kein Fleisch essen in Ewigkeit, damit ich meinen Bruder nicht ärgere.“[88] — Wenn der Apostel, um nicht die schwachen und unwissenden Brüder durch den an sich gleichgültigen Genuß des Opferfleisches zu ärgern, bereit war, sein ganzes Leben hindurch gar kein Fleisch zu essen; wie vielmehr sollen wir uns hüten, durch sündhafte Handlungen und Worte unserm Nächsten zum Stein des Anstoßes zu werden? Wäre es im entgegengesetzten Falle nicht auch für uns besser, daß wir nicht geboren wären?

Was muß man thun, wenn man dem Nächsten am Leibe oder an der Seele geschadet hat?

„Man muß nicht nur die Sünde bereuen und beichten, sondern auch das verursachte Übel, so viel als möglich, wieder gut machen.“

Damit die Sünde, wodurch man dem Nächsten am Leibe oder an der Seele schweren Schaden zugefügt hat, nachgelassen werde, muß dieselbe, — 1) wie jede andere schwere Sünde, herzlich bereut und aufrichtig gebeichtet werden, wie später beim Bußsakramente näher auseinandergesetzt wird. Hat man den Nebenmenschen absichtlich zur Sünde verführt (scandalum directum), so muß in der Beicht auch die Art der Sünde angegeben werden, wozu man ihn verleitet hat, ob es Diebstahl war oder Mord u. s. w. — Es ist 2) erfordert, daß man den ungerechter Weise zugefügten Schaden nach Möglichkeit wieder gut mache. Wer daher einen andern verwundet oder verstümmelt hat, der ist verpflichtet, den zeitlichen Schaden, welcher daraus erwächst, zu ersetzen, mithin die Heilkosten, so wie auch den wegen Arbeitsunfähigkeit,

Geschäftsversäumnis u. dgl. erlittenen Schaden zu vergüten. Erfolgt aus dem ungerechten Angriff auf das Leben des Nächsten der Tod, so liegt dem Mörder ferner die Pflicht ob, den Hinterlassenen des Gemordeten Schadenersatz zu leisten, d. h. den hilfsbedürftigen Eltern, der Frau und den Kindern desselben jene Unterstützung zukommen zu lassen, wozu der Getötete verpflichtet war, und deren sie durch die Mordthat verlustig geworden. — Auch der Ärgernisstifter ist schuldig, den verursachten Seelenschaden des Nächsten nach Kräften gut zu machen. Hat er durch schlechte Reden und Schriften Anstoß gegeben, so ist das beste Mittel, das Ärgernis zu heben, die öffentliche Mißbilligung und der Widerruf der anstößigen Reden oder Schriften. War er durch offenkundige Verachtung der Religion oder durch lasterhaftes Leben andern ein Stein des Anstoßes, so soll er sich um so mehr befleißen, seine religiösen Pflichten gewissenhaft, ohne Scheu und menschliche Rücksicht zu erfüllen und den Geärgerten fortan mit einem tugendhaften, christlichen Wandel vorzuleuchten. Hat er absichtlich die Unschuld verführt, so soll er alle Mittel, die ihm Klugheit und Seeleneifer an die Hand geben, sorgfältig anwenden, damit der Verführte die Sünde nicht mehr begehe und die begangene bereue und beichte. Bei jeder Art des Ärgernisses soll der Ärgernisgeber (namentlich wenn seine sonstigen Bemühungen erfolglos sind) für die Geärgerten durch eifriges Gebet, durch Werke der Frömmigkeit und Buße die Gnade der Bekehrung zu erlangen trachten.

Was gebietet uns das fünfte Gebot Gottes?

„Es gebietet uns,

„1) in Frieden und Eintracht mit dem Nächsten zu leben." — Wie überhaupt jedes der zehn Gebote einiges verbietet, anderes hingegen gebietet (S. 69.), so auch das fünfte. Jesus selbst deutet darauf hin, indem er, dieses Gebot erklärend, nicht nur den Totschlag, die feindselige Gesinnung und die Ausbrüche des Zornes, die Schmäh- und Schimpfreden ausdrücklich untersagt, sondern auch die Versöhnung, den Frieden und die brüderliche Eintracht befiehlt. (Matth. 5, 21—24.) Es steht jedoch nicht immer bei uns, mit allen Menschen in Frieden zu leben; „denn manchmal könnte man," wie der hl. Thomas bemerkt, „mit gewissen Leuten nicht anders Frieden haben, als wenn man ihrer Bosheit beistimmte, was ein unerlaubter Friede wäre." Aus diesem Grunde schreibt der Apostel: „Wenn es möglich ist, so habet, so viel an euch liegt, Frieden mit allen Menschen." (Röm. 12, 18.) Thue du also das deinige," sagt der hl. Chrysostomus (über 1. Kor. 7, 15.),

„und gieb niemand Anlaß zu Zank und Streit . . . Und wenn der Nächste den Frieden nicht hält, so werde nicht stürmisch aufgebracht im Herzen, sondern hege fort und fort freundliche Gesinnung gegen denselben."

2) „Sowohl das geistliche als leibliche Wohlsein des Nebenmenschen unserm Stande gemäß zu befördern." — Kraft des Hauptgebotes liegt es nämlich einem jeden ob, die leibliche und vorzüglich die geistliche Wohlfahrt des Nebenmenschen nach Umständen und Kräften zu fördern. Hat ja doch der Allerhöchste selbst „einem jeden befohlen, in acht zu haben seinen Nächsten." (Sir. 17, 12. Siehe die Erklärung von den leiblichen und geistlichen Werken der Barmherzigkeit S. 45 u. ff.) Dabei ist aber besonders der Stand zu berücksichtigen, in dem wir leben, und der uns mehr oder minder befähigt und veranlaßt, Werke der Liebe auszuüben, der uns auch zuweilen die Sorge für das leibliche und geistliche Wohl anderer zur ganz besondern Pflicht macht.[89]

3) „Für unser Leben und unsere Gesundheit vernünftige Sorge zu tragen." — Daß wir verpflichtet sind, auch für unsern Leib, mithin für das Leben, für die Unversehrtheit der Glieder und die Gesundheit desselben zu sorgen, ist schon oben (S. 60) nachgewiesen worden und geht übrigens aus dem Verbote, sich das Leben zu nehmen oder zu verkürzen, deutlich genug hervor. Die hl. Schrift macht uns darauf eigens aufmerksam, indem sie uns empfiehlt, in der Krankheit den Arzt und die Heilmittel nicht zu verschmähen. „Ehre den Arzt um der Not willen," spricht der hl. Geist (bei Sirach 38, 1—12.). „Der Allerhöchste schuf die Arzneien aus der Erde, und der Weise hat keinen Abscheu davor." Und an derselben Stelle: „Mein Sohn, vernachlässige dich selbst nicht in deiner Krankheit . . . Gieb Zutritt dem Arzte, denn der Herr hat ihn erschaffen: laß ihn nicht von dir gehen, denn seine Dienste sind notwendig." — Die Sorge für deine Gesundheit soll jedoch nicht gar zu ängstlich, soll nicht so beschaffen sein, daß sie den Leib vielmehr schwächt und verweichlicht, als stärkt und zur Arbeit, zur Erfüllung deiner Standes- und Berufspflichten befähigt; eine derartige Gesundheitspflege wäre weder vernünftig noch christlich.

Nutzanwendung.

Der hl. Kirchenlehrer Basilius (Homil. 11. üb. d. Geduld) erzählt von dem Athener Perikles folgenden Zug. Ein Mann aus dem Pöbel überhäufte einstens diesen berühmten Feldherrn und Staatsmann mit empörendem Schimpfe. Perikles machte sich nichts daraus und blieb fortwährend ganz ruhig, obgleich der ungezogene

Mensch seine Spott= und Schimpfreden bis zum Abend fortsetzte. Ja, als es dunkel geworden war, zündete der Beschimpfte ein Licht an und geleitete den Beschimpfenden freundlich nach Hause. Derselbe hl. Kirchenvater berichtet auch vom heidnischen Weltweisen Euklid, dieser habe einem, der ihm zurief: „Ich schwöre dir den Tod!“ erwidert: „Und ich schwöre dir Versöhnung!“ — Wenn nun Heiden ihre Leidenschaften so zu beherrschen wußten, wäre es nicht eine Schande für Christen, dem Zorne um jedes unglimpflichen Wortes, um jeder geringfügigen Beleidigung willen freien Lauf zu lassen, Schimpf mit Schimpf, Unbill mit Unbill, Schläge mit Schlägen zu vergelten? Ist dies ein Betragen, wie es Mitgliedern einer Gottesfamilie wohl ansteht? Wer vermöchte an solch unverträglichen, zornmütigen, rachsüchtigen Menschen die Nachfolger desjenigen zu erkennen, der da seinen Jüngern zuruft: „Lernet von mir; denn ich bin sanftmütig und demütig von Herzen“ (Matth. 11, 29.); und der zu denselben sagt: „Wenn dich jemand auf deinen rechten Backen schlägt, so reiche ihm auch den andern dar“? (Matth. 5, 39.) Nein, solche Menschen verdienen nimmermehr den Namen von Christen; es sind wandelnde Vulkane, die bei der mindesten Veranlassung einen Strom von Unbilden, Flüchen und Verwünschungen ausspeien und nicht selten Tod und Verderben verbreiten.[90] Darum, meine Kinder, widerstehet von Jugend auf den Regungen des Zornes, seid friedfertig, freundlich und sanftmütig nach dem Beispiele Jesu. Zürnt euch jemand, so zürnet nicht wieder, sondern „brechet durch eine sanfte Antwort den Zorn“ (Spr. 15, 1.); „habet die Liebe, welche ist das Band der Vollkommenheit. Und der Friede Christi herrsche freudig in eurem Herzen.“ (Kol. 3, 14. 15) — Lebet in bestem Einvernehmen mit jedermann; nur nicht mit solchen, die euch zur Sünde zu verleiten trachten. Vor den Verführern fliehet, wie vor dem höllischen Widersacher selbst; denn wie er, so wollen auch sie eure Seele morden. Achtet daher nicht auf ihre Schmeicheleien, weiset zurück ihre Liebkosungen, mißtrauet ihren Verheißungen, verschmähet ihre Geschenke. „Der Feind (eurer Seele) hat süße Worte auf seinen Lippen, aber in seinem Herzen sinnet er darauf, euch in die Grube zu stürzen.“ (Sir. 12, 15.) — Hütet euch endlich, durch irgend ein anstößiges Wort oder durch irgend eine ungeziemende That selbst Verführer eurer Mitmenschen zu werden, damit euch nicht der Fluch der Verführten treffe. „Seid doch nicht jenen zum Verderben, für welche Christus gestorben ist . . . Zerstöret nicht das Werk Gottes.“ (Röm. 14, 15. 20.) Ach wie entsetzlich wäre dieses! Welch ein schweres Gericht würdet ihr euch zuziehen![91] Meidet deshalb nicht bloß das Böse, sondern, wie der Apostel

(1. Thess. 5, 22.) mahnt, „jeden Schein des Bösen," damit euer lauterer, unsträflicher Wandel für alle eine Leuchte und ein Sporn zur Tugend werde.

Sechstes Gebot Gottes.

„Du sollst nicht ehebrechen."

Was verbietet das sechste Gebot Gottes?

1) „Es verbietet den Ehebruch und alle Sünden der Unkeuschheit."

Nächst der Sicherheit des Lebens wird zur Erhaltung und Wohlfahrt des Menschengeschlechtes die Unverbrüchlichkeit der Ehe erfordert. Mit derselben steht oder sinkt der Grundpfeiler der Familie und somit der ganzen menschlichen Gesellschaft. Darum wird auch durch das sechste Gebot ausdrücklich und vor allem der Ehebruch verboten, welcher das Band der Liebe, der Eintracht und Treue zwischen Eheleuten gewaltsam zerreißt. Es ist aber ganz gewiß und der Lehre der hl. Väter und Gottesgelehrten, ja der hl. Schrift selbst gemäß (S. 5. Mos. 23, 17.; Tob. 4, 13.; Matth. 15, 19. 20.; 1. Thessal. 4, 3.; Eph. 5, 3.), daß durch dasselbe Gebot zugleich mit dem Ehebruche auch alle Arten der Unkeuschheit untersagt werden, weil nach der Bemerkung des römischen Katechismus derjenige, welcher die andern Sünden der Unkeuschheit nicht meidet, sehr leicht in das Laster des Ehebruchs verfällt. Alle Sünden wider die Keuschheit sind also auch Sünden wider das sechste Gebot Gottes.*) — Wider die Keuschheit sündigt

*) Dieser Grund mag bei Erklärung des Katechismus, zumal vor Kindern, genügen; ja es wäre ohne Zweifel eben so unnütz als gefährlich, jenen tiefer liegenden Grund anzugeben, woraus der hl. Thomas (Sum. 2. 2. q. 100. a. 6.; de Malo q. 15. a. 2.; contr. Gent. L. 3. c. 122.) den Satz herleitet, daß im Verbote des Ehebruches überhaupt das Verbot aller Unkeuschheit sowohl mit sich selbst, als mit andern, enthalten sei. Dieser tiefer liegende Grund ließe sich folgendermaßen darstellen. — Durch den Ehebruch wird die von Gott festgesetzte Ordnung, die menschliche Gesellschaft mittelst ehelicher Verbindung fortzupflanzen und zu erziehen, gestört oder vernichtet: ein Umstand, welcher denselben zu einem der schwersten Vergehen wider die gesamte Menschheit stempelt. Dieselbe verderbliche Folge hat nun aber näher oder entfernter jede Sünde wider die Keuschheit. Denn wäre es erlaubt, in irgend einer Art von Unkeuschheit die Befriedigung gewisser natürlicher Triebe zu suchen, so würde zum größten Nachteile der menschlichen Gesellschaft bald niemand mehr den vielfältigen Beschwerden des Ehestandes sich unterziehen, und infolge dessen eine grausenhafte Ausschweifung und Zügellosigkeit einreißen. Wie also der Ehebruch zunächst und unmittelbar, so läuft auch jede andere Unkeuschheitssünde zuletzt und mittelbar darauf hinaus, die von Gott eingesetzte Ehe und den erhabenen Zweck derselben, die rechte

man aber durch unkeusche **Gedanken**, wenn man sich nämlich freiwillig unehrbare, unzüchtige Dinge in Gedanken vorstellt, daran Wohlgefallen hat; durch unkeusche **Begierden**, wenn man freiwillig begehrt oder Verlangen hat, unehrbare Dinge zu sehen, zu hören, zu thun oder an sich geschehen zu lassen;*) durch unkeusche **Blicke**, wenn man absichtlich solche Gegenstände anschaut, die geeignet sind, unreine Gedanken, Vorstellungen und Begierden zu erwecken, oder aber, wofern man derselben zufälliger Weise ansichtig wird, seine Augen nicht abwendet; durch unlautere **Reden** und **Scherze**, wenn man über anstößige Dinge spricht, sich schmutzige Geschichten erzählen läßt und solche andern erzählt, Ausdrücke gebraucht, die zweideutig sind, d. h. einerseits etwas Gleichgültiges bezeichnen, anderseits irgend etwas Unehrbares oder Unzüchtiges anspielungsweise zu verstehen geben; desgleichen wenn man schlüpfrige oder schamlose Lieder singt u. dgl. Von all dem sagt der hl. Paulus (Eph. 5, 3. 4.): „Unreinigkeit soll unter euch nicht einmal genannt werden, wie es Heiligen geziemt, weder Schamlosigkeit noch Zoten und Possen." [92] — Ferner versündigt man sich wider die Keuschheit durch unehrbare **Berührungen**, durch unschamhafte Gebärden, Spiele und Entblößungen, endlich durch alles, was sonst noch die Schamhaftigkeit verletzt, d. h. durch alles, worüber Kinder erröten, dessen sie sich schämen müßten, und was sie sicher unterlassen würden, wenn sie wüßten, daß Vater oder Mutter, Lehrer oder Seelsorger sie beobachteten, oder wenn sie denselben nachher sagen müßten, daß sie es gedacht, geredet, gethan oder zugelassen hätten. Deshalb gab Ludwig der Heilige bei herannahendem Tode seinem Sohne folgenden Rat: „Habe acht, daß du nicht freiwillig etwas Unehrbares sagest oder thuest, so daß du, wenn es auch die ganze Welt erfahren sollte, ohne zu erröten, sagen könnest: Ja, das habe ich gethan, oder: das habe ich gesagt."

Fortpflanzung und Erziehung des menschlichen Geschlechtes, zu gefährden. Mögen auch in einzelnen Fällen diese verderblichen Folgen nicht eintreten, so hören doch derlei Unkeuschheiten nicht auf, verboten zu sein, da das göttliche Gesetz die allgemein drohende Gefahr, nicht die zufällige Gefahrlosigkeit beachtet und nur darauf Rücksicht nimmt, was nach dem gewöhnlichen Laufe der Dinge regelmäßig geschieht, nicht aber auf das, was zuweilen ausnahmsweise und gegen die allgemeine Regel nicht geschieht. — Übrigens ist auch schon im Verbote, „Gott zu verunehren," das Verbot, Unkeuschheit zu treiben, mit einbegriffen, insofern nämlich durch die Unkeuschheit das Ebenbild und der Tempel Gottes im Menschen entweiht und geschändet wird. Diesen Gedanken entwickelt der hl. Augustin ausführlich in seiner Rede über die zehn Saiten, d. h. über die zehn Gebote Gottes.

* Unkeusche **Begierden** und **Gedanken** sind noch ausdrücklich durch das neunte Gebot untersagt; daher wird bei demselben mehreres davon gesagt werden. — Von der Strafwürdigkeit des **Ehebruches** wird beim Sakramente der Ehe die Rede sein.

2) „Das sechste Gebot verbietet auch alles, was zur Unkeuschheit verleitet.“

Wie durch das fünfte Gebot nicht bloß Verwundung und Totschlag, sondern auch Zürnen, Fluchen und Schmähen verboten ist, weil dies sehr oft die Ursache von blutigen Händeln und selbst von Mordthaten wird, so verbietet das sechste Gebot nicht nur die Sünden der Unkeuschheit, sondern auch alles, was zu denselben Anlaß und Gelegenheit bietet. Dahin gehört:

a) Vorwitz der Augen. Das Auge ist gleichsam der Spiegel, worin die Seele die Gegenstände der Sinnenwelt erschaut. Ist dieser Spiegel unehrbaren oder reizenden Gegenständen zugewendet, und prägen sich infolge dessen Bilder in ihm aus, die den unlautern Neigungen des Herzens zusagen, so entsteht sogleich Aufruhr in demselben; es entbrennt von sündiger Begierde und schreitet nicht selten zur bösen That. So erging es den zwei lasterhaften Greisen, von denen Daniel (13.) spricht; ihre sündhafte Lust entstand dadurch, daß sie täglich Susanna, die Frau Joachims, mit Wohlgefallen betrachteten, während sie im Baumgarten lustwandelte. So erging es selbst David, dem Manne nach dem Herzen Gottes; ein unbewachter Blick machte ihn zum Ehebrecher und Mörder. (2. Kön. 11.) Die hl. Väter eifern mit großem Nachdruck gegen den Vorwitz der Augen. „Wer unvorsichtig durch diese Fenster des Leibes nach außen hinschaut,“ sagt der hl. Papst Gregor (Moral. Bch. 21. Kap. 2.), „der verfällt meistens, und gleichsam ohne es zu wollen, der sündigen Lust.“ Der heilige Augustin nennt in seiner 31. Rede an die Einsiedler das Auge die „Thür“ oder „Pforte der Seele,“ durch welche die Sünde mit Leichtigkeit in dieselbe eingeht. Hören wir übrigens die Mahnung des Lehrers aller Lebensweisheit, den hl. Geist selbst: „Hefte,“ spricht er, „deine Augen auf keine Jungfrau, daß ihre Schönheit dir nicht zum Falle werde. Gaffe nicht auf den Straßen der Stadt umher. Wende dein Angesicht von einem geputzten Weibe ab und blicke nicht nach fremder Schönheit. Durch die Schönheit eines Weibes gingen schon viele zu Grunde, und durch sie entbrennt die Lust, wie ein Feuer.“ (Sir. 9, 5—9.) Darf man sich nach all dem noch wundern, daß Heilige die Augen als ihre gefährlichsten Feinde betrachteten, die stets sorgfältig zu überwachen seien? Der selige Jordanus, General des Predigerordens, hatte in einer Krankheit das eine Auge verloren. Als derselbe später das Ordenskapitel berief, sprach er zu den anwesenden Religiosen: „Brüder! saget Gott Dank, ich habe schon einen Feind verloren.“ (Bolland. 13. Febr.)

b) Unehrbare Kleidertracht. Ein unehrbar gekleidetes Frauenzimmer ist, wie der hl. Cyprian sich ausdrückt, nicht nur „ein Dolch und ein Gift für alle, die sie sehen"; sie ist, nach der Bemerkung des hl. Bernhard, nicht nur „ein Werkzeug, dessen sich der Satan bedient, um die Seelen ihrer Mitmenschen zu Grunde zu richten", sie ist auch sich selbst ein Stein des Anstoßes, setzt ihre eigene Seele der größten Gefahr aus. Denn sie ermutigt durch ihren anstößigen Anzug leichtfertige Menschen zu unehrbaren Zumutungen, unerlaubten Freiheiten und gefährlichen Nachstellungen und wird leider nur zu oft selbst von dem unlautern Feuer ergriffen, das sie mit oder ohne Absicht in andern anfacht. — Die Kleidung verdient aber unehrbar, unschamhaft und anstößig genannt zu werden, wenn sie entweder Teile des Leibes, die dem christlichen Anstande gemäß bedeckt sein sollen, unbedeckt läßt, oder wenn sie sich auf solche Art an den Körper anschließt, oder so dünn und durchsichtig ist, daß der sittliche Zweck der Kleidung nicht erreicht wird. Man beschönigt eine derartige Selbstentehrung mit dem Schlagwort: „Es ist nun einmal so Mode." Was war vor der Sündflut unter den Menschen- und den verführten Gotteskindern nicht alles Mode? fragt der fromme Overberg und fährt dann fort: Hat sie dies, daß es damals Mode war so zu leben, vom Untergange gerettet? Und uns selbst, wird uns, wenn wir das Böse mitmachen, die Entschuldigung vom Untergange retten, daß es zu unserer Zeit so Mode war? — „Aber man wird ausgelacht, wenn man die Mode nicht mitmacht." Es mag nicht immer unrecht sein, daß man die auslacht, welche eine gute oder gleichgültige Mode nicht mitmachen wollen, um etwas Sonderliches zu scheinen. Ist aber eine Mode der Sittsamkeit oder einer andern christlichen Tugend zuwider, so können nur unwissende, thörichte, ihres Heiles vergessene Leute darüber lachen, daß man eine solche Mode nicht mitmacht. In diesem Falle müssen wir uns eines von beiden gefallen lassen, entweder, daß thörichte Menschen, die sich weder um ihr eigenes, noch um unser Heil bekümmern, uns auslachen; oder daß die verständigen, die aus wahrer Liebe auch um unser Heil besorgt sind, über uns weinen. Ist es nicht besser, daß die Thörichten über uns lachen, als daß die Verständigen über uns weinen?[93] — Es giebt ferner eine Kleidertracht, die an und für sich nicht unehrbar, aber je nach Umständen für christliche Frauenzimmer ungeziemend und höchst tadelnswert ist. Dieses ist der Fall, wenn sie sich über ihr Vermögen und ihren Stand kleiden und zieren, oder innerhalb der Grenzen ihres Standes aus Hoffart und Gefallsucht durch prächtige Kleider und ausgesuchten Schmuck aller Augen auf sich zu ziehen und über ihresgleichen hervorzuglänzen trachten. Solchen ruft der

Apostel zu: „Die Weiber sollen sich in anständiger Kleidung mit Schamhaftigkeit und Sittsamkeit schmücken, nicht mit geflochtenen Haaren oder Gold, oder Perlen, oder kostbarem Gewande.“ (1. Tim. 2, 9.) Die Erfahrung lehrt es allenthalben und vielfach, daß putzsüchtige Jungfrauen meistens unglückliche Frauen werden, und putzsüchtige Frauen eben nicht die treuesten Gattinnen sind.

c) Schlüpfrige Bücher und schändliche Bilder. — „Böse Reden verderben gute Sitten,“ sagt der Apostel. (1. Kor. 15, 33.) Dieser Ausspruch bewährt sich gleichfalls, ja noch viel auffallender hinsichtlich der schlechten Bücher; denn kein Verführer ist der Unschuld und der Herzensreinigkeit so gefährlich, wie ein schlechtes, schlüpfriges Buch. Der Verführer wird bisweilen zurückgehalten durch ein unabweisliches Gefühl der Hochachtung für Unschuld und Tugend; er wird an der Ausführung seiner seelenmörderischen Pläne verhindert durch die Obhut der Eltern und andere derartige Rücksichten. Ganz anders verhält es sich mit dem schlechten Buche. Das errötet nicht, fürchtet nicht die Beschämung, mit Abscheu zurückgewiesen zu werden; es wird den Augen der Eltern, Lehrer und Erzieher mit schlauer Sorgfalt entzogen; es steht bei Tag und bei Nacht zu Diensten, um seinen Lesern und Leserinnen die Geheimnisse menschlicher Schlechtigkeit und Verkommenheit zu enthüllen oder sie wie hinter einem durchsichtigen Schleier erraten zu lassen. Man liest ein solches Buch und liest es wieder; man verweilt mit Lust bei den verführerischen Schilderungen, die es bietet, und saugt das Gift der Unlauterkeit behaglich ein. — Und dieses gilt nicht nur von den offenbar schlechten, unzüchtigen Büchern, die das Laster ganz entschleiert darstellen und es mit schamloser Unverschämtheit lehren, sondern auch von jenen schlüpfrigen, die mit großer Kunst die Schändlichkeit des Lasters vertuschen und bemänteln, die reizende Seite desselben hingegen herausputzen, damit der Leser ungescheut liebe und begehre, was er hassen und mit Abscheu von sich weisen sollte; ja, es gilt von diesen ganz besonders, weil sich solche, die noch nicht ganz verkommen sind, vor sich selbst und vor andern schämen würden, die erstern zur Hand zu nehmen; während es, so zu sagen, zum guten Ton gehört, die kostbare Zeit durch Lesung empfindelnder Romane und süßelnder Liebesabenteuer zu verderben; während es einen Hauptbestandteil der heutigen Tagesbildung ausmacht, die Phantasie mit reizenden Vorstellungen auszufüllen und das Herz nach und nach in einen Tummelplatz der sinnlichen Gefühle und Begierden umzugestalten. — Die Lesung solcher Schriften pflegt sich an ihren Lesern erschrecklich zu rächen. Denn ist sie einmal zur Leidenschaft geworden (und das wird sie gewöhnlich), so verschlingt sie die zur

Erfüllung der häuslichen und christlichen Pflichten erforderliche Zeit, zerrüttet die Gesundheit, stört das gesunde Urteil, verweichlicht das Herz und lähmt jegliches Streben nach wahrer, gründlicher Tugend und Frömmigkeit. Wie viele hoffnungsvolle Jünglinge und Jungfrauen sind durch unausgesetztes Romanlesen für die ernsten Pflichten und Arbeiten des wirklichen Lebens unbrauchbar, wie viele zu Schwärmern, Irren und Verbrechern geworden! Die Zahl dieser Unglückseligen ist Legion! [94] — Noch verderblicher, als die Bücher wirken unzüchtige Bilder, namentlich auf das jugendliche Herz. Denn während das Buch den anstößigen Gegenstand nur am Geiste vorüberführt, stellt das Gemälde, die Statue u. dgl. denselben vor das Auge hin und prägt ihn mit der größten Lebhaftigkeit und mit allen Reizen der Kunst der Seele ein. Es ist daher schwer zu begreifen, wie christliche Eltern, denen die Unschuld und Sittenreinheit ihrer Kinder am Herzen liegt, in Wohn- und Schlafzimmern und in Gärten dergleichen schamlose Bilder zur Schau ausstellen. Man giebt vor, dadurch bei den Kindern den Sinn für das Schöne und für die Kunst zu wecken; aber man bedenkt nicht, daß eben dadurch der Sinn für das Schönste, für Unschuld und Herzensreinigkeit, allmählich erstickt wird, und daß der Kunstsinn allzu teuer bezahlt ist, wenn man dafür das höhere Ebenbild Gottes als Kaufpreis hingiebt.

d) Gefährliche Freundschaften und Zusammenkünfte. — „Halte dich fern von deinen Feinden," mahnt der hl. Geist (Sir 6 13.), „aber auch gegen deine Freunde sei auf deiner Hut." Es giebt nämlich solche, die sich Freunde nennen, die aber in der Wirklichkeit gefährlicher sind, als die ärgsten Feinde. Dergleichen falsche Freunde sind die Schmeichler, welche, um deine Liebe zu erschleichen, dir nur Angenehmes sagen, dich bewundern, dir in allem Beifall zollen, selbst das Böse, das du verübst, beschönigen und loben. Dergleichen sind alle Verführer, welche durch böses Beispiel oder böse Reden dich zu Sünden gegen die Ehrbarkeit verleiten. Solche Menschen sind „Lockvögel des Satans, wodurch er andere zu fangen sucht" (Ephräm v. d. guten Meinung); sie sind „faules Obst," welches das gute ansteckt (Vincenz Ferrer. Fastenpredigt); sie sind „Gräber voll des Moders" (Thomas üb. Ps. 5.), die einen pestilenzialischen Geruch verbreiten. Ihre zweideutigen und schlüpfrigen Reden sind ein schleichendes Gift, welches der Unschuld unvermerkt den Tod bringt; sie sind glühende Pfeile, welche das Heiligtum des reinen Herzens, den Tempel des heil. Geistes in Brand stecken. — Hört jemand derlei unpassende Reden, und kann er sich nicht füglich entfernen, so befolge er wenigstens den Rat, welchen selbst der heidnische Weltweise Epiktet in dieser

Beziehung erteilt: „Er weise den schamlosen Schwätzer zurecht, wofern die Umstände es gestatten; wo das nicht thunlich ist, zeige er durch Stillschweigen und schamhaftes Erröten, daß ihm solche Reden mißfallen." [95]

Unter allen gefährlichen Freundschaften sind aber die gefährlichsten jene, die zwischen Personen beiderlei Geschlechtes unterhalten und gepflogen werden, die unerlaubten Bekanntschaften. Eine Bekanntschaft muß im allgemeinen als unerlaubt und gefährlich angesehen werden, wenn sie ohne Vorwissen der Eltern oder deren Stellvertreter, ohne Absicht und Hoffnung baldiger Verehelichung geschlossen, und ohne von den Eltern oder andern achtbaren Personen mit Sorgfalt und sittlichem Ernste überwacht zu werden, unterhalten wird. Mag auch bei dergleichen Verhältnissen die Zuneigung anfangs nicht unrein, mag die Absicht nicht so böse sein; früher oder später wird unfehlbar Böses mit unterlaufen: unreine Gedanken und Begierden werden sich in das Herz einschleichen, und von diesen bis zu unkeuschen Blicken, unerlaubten Zudringlichkeiten, Scherzen, Liebkosungen u. s. w. ist nur noch ein kleiner Schritt. „Anfangs unterhält man sich aus freundschaftlicher Zuneigung," sagt der hl. Liguori (Katech. 6. Geb.), „hernach wird aber aus der Neigung eine Leidenschaft, und wenn einmal die Leidenschaft Fuß gefaßt hat, so verblendet sie den Verstand und bewirkt, daß man in tausend Sünden von unreinen Gedanken und Worten, daß man endlich sogar in unkeusche Werke fällt. . . . O wie viele unglückselige junge Leute gewinnt der Satan auf solche Weise!" Christliche Jünglinge und Jungfrauen werden also jede allzu große Vertraulichkeit mit dem andern Geschlechte sorgfältigst meiden; sie werden im freundschaftlichen Verkehre mit demselben sich nie erlauben, etwas vor ihren Eltern oder solchen, die an ihnen Elternstelle vertreten, zu verheimlichen (z. B. Unterredungen, Geschenke, Briefe); denn sie wissen, daß alles, was das Licht scheut, entweder böse ist oder doch leicht zum Bösen führen kann. — Vor allem sind daher die geheimen und nächtlichen Zusammenkünfte junger Leute beiderlei Geschlechtes zu vermeiden und zu verhüten. Die Sicherheit, von keinem menschlichen Auge oder nur von seinesgleichen beobachtet zu werden, schwächt das natürliche Schamgefühl, und die Leidenschaft, vom lästigen Zügel des äußern Anstandes befreit, gewinnt eine fast unwiderstehliche Gewalt über die Herzen. Nur das Andenken an das allsehende Auge Gottes wäre noch im stande, dem Andrange derselben zu widerstehen; allein, wer im Einverständnisse mit der Leidenschaft, der Leidenschaft zuliebe den Augen der Menschen sich entzieht, der thut es schwerlich, um an das Auge Gottes zu denken. Auf solche Zusammenkünfte hat der Ausspruch

des hl. Geistes ganz besonders Anwendung: „Wer die Gefahr liebt, wird darin zu Grunde gehen.“ (Sir. 3, 27.) Tausende von Jünglingen und Jungfrauen haben den Verlust ihrer Unschuld und Tugend zu beweinen, weil sie schwach und unvorsichtig genug waren, sich zu dergleichen Zusammenkünften verleiten zu lassen; und Tausende und abermal Tausende von Vätern und Müttern brennen in der Hölle, weil sie gewissenlos und pflichtvergessen genug waren, ihren Kindern solche Zusammenkünfte zu gestatten.

e) Unanständige Schauspiele und Tänze. Im unanständigen Schauspiele vereinigt sich das schlüpfrige, ausdrucksvolle Wort mit der verführerischen That, die auf der Bühne dargestellt wird. Üppige Kleidung, freches Gebärdenspiel und Tanz erhöhen noch den verderblichen Eindruck der Darstellung, und die schönen Künste der Poesie, Malerei und Musik wetteifern, einen hinreißenden Zauber über die spielenden Personen und über ihre, wenn auch noch so anstößigen Handlungen auszugießen. Daß nun alle diese Umstände zusammengenommen das unanständige Schauspiel zu einer Schule des Lasters, zu einem der wirksamsten Mittel der Verführung, Verweichlichung und Entsittlichung machen, wird kein denkender Mensch in Abrede zu stellen wagen. Da aber leider in unsern Tagen die meisten Theaterstücke, namentlich die Komödien, mehr oder minder unanständig sind, indem sie mit geringen Ausnahmen die schlüpfrigsten Liebeshändel unter allen erdenklichen Verhältnissen und Formen darstellen, so kann besonders die Jugend nicht genug vor dem Theaterbesuche gewarnt werden. — Die Schutzredner des Theaterbesuches, die Theaterbesucher selbst und vorzüglich die Eltern, welche ihre Kinder selbst ins Theater führen, pflegen allerdings ganz anders davon zu sprechen. Ihnen ist das Theater eine Schule feiner Lebensart, guten Tones, gefälliger Sitten, eine Tugendschule sogar. „Ja wohl,“ so schreibt J. J. Rousseau, ein gewiß nicht zu strenger Sittenrichter (Br. an d'Alembert), „ja wohl, das Theater ist mir eine saubere Schule! Der Unterricht, den namentlich die jungen Leute, welche man hineinschickt, daselbst empfangen, ist wirklich allerliebst. Da werden alle unsere verkehrten Neigungen gehegt und gepflegt, und die, welche uns beherrschen, erhalten daselbst neue Übermacht. Die beständigen Gemütsbewegungen, die wir im Theater empfinden, entnerven uns, machen uns unfähig, dem Andrange der Leidenschaften zu widerstehen, und vertilgen die Liebe zur Arbeit und Betriebsamkeit. Man lernt im Theater die Häßlichkeit des Lasters mit einem gefälligen Firnis überziehen, die Sittsamkeit lächerlich machen, hohle Schauspielerphrasen an die Stelle thatkräftiger Tugend setzen; man lernt daselbst, schlichte Bürger in Freigeister, Familienmütter in Zierpuppen, und

junge Mädchen in Theaterbuhlerinnen umwandeln.“ [96] — Wie schon die hl. Väter gegen das Theater eiferten und es als eine Pflanzstätte der Laster hinstellten, ist allbekannt. Tertullian erzählt in seinem Buche von den Schauspielen, eine christliche Frau habe das Theater besucht und sei vom Teufel besessen nach Hause zurückgekehrt. Als nachher der Exorcist den Geist der Finsternis befragte, wie er sich erkühnt habe, in eine christliche Frau zu fahren, gab derselbe zur Antwort: „Weil ich sie in meinem Hause gefunden habe.“

Nicht minder gefährlich, als die Schauspiele, sind auch meistens die Tänze, indem sie im allgemeinen zu einem allzu vertrauten und leidenschaftlichen Umgange mit Personen des andern Geschlechtes führen und so, wie schon aus dem oben Besprochenen erhellt, zu vielen und schweren Sünden wider die Herzensreinigkeit Anlaß geben. Am gefährlichsten sind ohne Zweifel die bis in die tiefste Nacht hinein fortgesetzten Wirtshaus- und Winkeltänze, wo meistens Roheit und wilde Leidenschaft den Ton angiebt, wo Anstand und Schicklichkeit bei Seite geschoben, wo christliche Schamhaftigkeit und Züchtigkeit, wofern sie sich dahin verirrt, verhöhnt wird.* Aber auch die Tänze, wobei die Grenzen des äußern Anstandes nicht überschritten werden, sind nicht ohne viele und große Gefahren. Der hl. Franz von Sales (Philoth. 3. Bch. 33. Kap.) vergleicht solche Tänze oder Bälle mit den Schwämmen und sagt von jenen, wie die Ärzte von diesen, „daß selbst die besten nicht viel taugen, indem sie Zärteleien, Neid, Spott und sträfliche Liebschaften u. dgl. nach sich ziehen.“ Es kann in der That gar nicht bezweifelt werden, daß die größere Freiheit im Umgange mit Personen des andern Geschlechtes, die Erhitzung des Geblütes, die verschiedenen Lockungen der Sinne, die Betäubung des Kopfes, die Dunkelheit der Nacht u. s. w. auch bei übrigens anständigen Tanzbelustigungen oder Bällen der Keuschheit sehr oft nachteilig sind. [97] — Gefährlicher jedoch, als selbst die Tänze, ist zumeist das nächtliche Nachhausebegleiten, wenn die Tanzbelustigung vorüber ist. Wir berufen uns hier auf die tägliche Erfahrung der Seelsorger und Beichtväter: auf dem Tanzboden verbleicht die Unschuld; auf dem Heimwege wird sie vollends zu Grabe getragen.

f) Trunkenheit und Schwelgerei. Der unmäßige Genuß des Weines oder anderer geistiger Getränke erregt und nährt die sinnlichen Lüste; er benebelt den Verstand in dem Maße, daß der-

* Damit soll keineswegs angedeutet werden, daß bei den sogen. Salontänzen Anstand, Schicklichkeit und Schamhaftigkeit stets ihre Rechte behaupten. Wer wüßte nicht, daß auch in der vornehmen Welt gar manche Übelstände und Unsitten zu beklagen sind? Mehreres hierüber bei Dechamps: „Die vornehme Welt und ihre Vergnügungen.“ Mainz 1858.

selbe die Bosheit und Schändlichkeit der Unzucht kaum mehr erkennt, und bewirkt, daß der Wille nur zu oft von den unordentlichen Regungen der Sinnlichkeit überwältigt wird. Darum sagt der hl. Hieronymus (üb. d. Brief an Tit.): „Einen Volltrinker werde ich nimmermehr für keusch halten"; und der hl. Ambrosius (üb. d. Epheserbrief 5. Kap.): „Wo Völlerei, da ist ganz gewiß auch Unzucht einheimisch." Die genannten hl. Väter drücken nur mit andern Worten den Gedanken des Apostels aus, der da an die Epheser (5, 18.) schreibt: „Berauschet euch nicht mit Wein, worin Unlauterkeit liegt." Der hl. Geist hatte übrigens schon lange zuvor dasselbe gelehrt. „Der Wein," heißt es im Buche der Sprüche (20, 1.), „macht unkeusch und die Trunkenheit aufrührerisch," d. h. zu sinnlichen Ausschweifungen geneigt; und ebendaselbst (22, 31—34.) steht die Warnung „Sieh den Wein nicht an, wenn er so gelb ist, wenn seine Farbe im Glase glänzt: er schleicht lieblich hinunter, aber zuletzt sticht er, wie die Schlange, und gießet sein Gift aus, wie ein Basilisk; deine Augen werden nach fremden Weibern sehen, und dein Herz wird Verkehrtes reden. Und du wirst wie einer sein, der mitten auf dem Meere schläft, und wie ein schlummernder Steuermann, der das Ruder verloren hat." — Es ist überhaupt der Keuschheit sehr nachteilig, wenn man durch Speise und Trank der Gaumenlust frönt. Der Mensch, der sich schwelgerisch nährt, wird mutwillig und unbändig, nicht unähnlich dem Pferde, das ausschlägt, wenn es zu gut gehalten wird, und unter demjenigen sich bäumt, der es bändigen soll. Deshalb ermahnt der Apostel die Gläubigen zu Rom (13, 13.): „Lasset uns ehrbar wandeln, nicht in Schmausereien und Trinkgelagen . . . pfleget der Sinnlichkeit nicht zur Erregung der Lüste."

g) Müßiggang und weichliche Lebensart. Müßiggang ist, wie überhaupt aller Laster, so ganz besonders der Unlauterkeit Anfang. Ein Mensch, der immer etwas Nützliches thut, hat nicht Zeit, an sündhafte Dinge zu denken; wer aber ganz unbeschäftigt ist, verfällt in solchen müßigen Stunden leicht auf unlautere Gedanken, Vorstellungen und Begierden, die dann, wenn ihnen nicht sogleich Widerstand geleistet wird, nur zu oft sündhafte Werke nach sich ziehen. „Der Müßiggang lehrt viel Böses," sagt der hl. Geist durch den Mund des weisen Sirach (33. 29.) König David hat dies erfahren. So lange er mit Kriegführen beschäftigt war, verblieb er der Mann nach dem Herzen Gottes: eine müßige Stunde, auf dem Söller seines Palastes zugebracht, verleitete ihn zum Ehebruche. Mit Recht sagen daher die Geisteslehrer, des Müßigganges bediene sich der Satan gleich einer offenen Thüre, um die verpestende Gesellschaft böser Gedanken und unreiner Lüste auch in die lautersten

Herzen einzuschmuggeln.[98] Kassian bezeugt, es sei bei den alten Einsiedlern sprichwörtlich gewesen, „ein arbeitsamer Mensch werde von einem Teufel versucht und beunruhigt, ein Müßiggänger hingegen von hunderten." — Auch die weichliche Lebensart, der zufolge der Mensch jegliche Anstrengung und Beschwerde mit übertriebener Ängstlichkeit und Sorgfalt von sich abwendet, ist eine Todfeindin der Keuschheit.[99] Denn der Mensch wird nicht nur durch feine Speisen, köstliche Getränke und behagliches Nichtsthun, sondern auch durch weichliche Kleidung und Lagerstätte und durch unmäßigen Schlaf verzärtelt und zu allem Sinnengenuß hingeneigt. Deshalb läßt sich auf den Leib, den man weichlich hält, der Ausspruch des hl. Geistes anwenden: „Wer seinen Knecht von Jugend auf verzärtelt, wird ihn darnach widerspenstig finden." (Spr. 29, 21.) — „Das Leben des Menschen auf Erden ist ein Kampf" (Job 7, 1.), und zwar ganz besonders ein Kampf gegen die sinnlichen Neigungen; das Leben des Weichlings hingegen, der gewohnt ist, seinem Leibe nichts zu versagen, ist eine fortwährende, schimpfliche Niederlage.

Warum soll man sich vor der Unkeuschheit ganz besonders hüten?

1) „Weil keine Sünde schändlicher ist, da sie den Menschen, der doch als Gottes Ebenbild und Tempel zu einem reinen, heiligen Leben berufen ist, zum unreinen Tier herabwürdigt; weshalb sie auch Sünde der Unreinigkeit genannt wird."

Durch die Unkeuschheit wird der Mensch mehr als durch jede andere Sünde dem Tiere ähnlich, weil er durch dieselbe ganz unter die Botmäßigkeit der tierischen Gelüste gerät und darin seine höchste Glückseligkeit sucht, worin das unreine Tier sie findet. Diese auffallende Ähnlichkeit mit dem Tiere ist aber ein abscheulicher Schandfleck, die tiefste Erniedrigung für den Menschen und namentlich für den Christen. Des Menschen und Christen letztes Ziel und höchste Seligkeit ist nämlich natürliche und übernatürliche Gottähnlichkeit; es kann also gewiß nichts Schmachvolleres gedacht werden, als daß jener, der da zur Gottähnlichkeit geschaffen und bestimmt ist, sich freiwillig alle Mühe gebe, dem Tiere ähnlich zu werden.[100] — Es war, der Lehre des Apostels gemäß, die größte Thorheit und Schande des Heidentums, daß seine Anhänger „die Herrlichkeit des unvergänglichen Gottes vertauschten mit dem Bild und Gleichnisse des vergänglichen Menschen und auch der Tiere" (Röm. 1, 23.): das ist eben auch die Thorheit und die Schande des Christen, der seinen Sinn, seine Gedanken und sein ganzes Herz der Unlauterkeit zuwendet, der, was unrein und tierisch in ihm ist, gewissermaßen zum Abgotte macht. Ein solcher verunstaltet durch die

Sünde der Unreinigkeit das natürliche, verwischt und vertilgt das übernatürliche Ebenbild Gottes in seinem Herzen; er schändet seinen Leib, den Tempel des hl. Geistes (Vgl. 1. Kor. 3, 17.); und obwohl von Gott berufen, ein reines, heiliges, gottähnliches Leben zu führen, obwohl abgewaschen mit dem Blute des Gottmenschen, gereinigt und geheiligt durch die Gnade des Geistes der reinen Liebe; obwohl bestimmt, dereinst den Engeln gleich und ihnen beigesellt, den Gott der Reinheit ewig zu preisen und zu besitzen, führt er im Gegenteil das Leben eines unvernünftigen, unreinen Tieres. Welche Schmach, welch' unaussprechliche Herabwürdigung! Wahrlich ein solcher verdient, von Gott, seinem Schöpfer, Erlöser und Heiligmacher, von allen Engeln und Heiligen, von allen Menschen, ja vom Satan selbst, von dem solche Unreinigkeit fern ist, aufs tiefste verachtet zu werden.

2) „Weil keine Sünde so schrecklich in ihren Folgen ist." Denn

a) „die Unkeuschheit raubt dem Menschen die Unschuld und verpestet ihn an Leib und Seele." — Unter „Unschuld" wird hier nicht bloß der Zustand der Sündlosigkeit überhaupt, welchen jede schwere Sünde aufhebt, sondern insbesondere die Reinigkeit, die Unbeflecktheit des Leibes und der Seele verstanden. Die schönste Blüte christlicher Tugend, diese Lilie des Lustgartens, den der himmlische Gärtner Jesus Christus in seiner Kirche angelegt, sie welkt beim ersten Hauch der unreinen Lust. Was ein herbstlicher Frost für den herrlichsten Blumenflor, das ist eine Sünde der Unlauterkeit für die wunderliebliche Himmelsblume unversehrter Keuschheit. Der Verlust der Unschuld oder Herzensreinigkeit ist also die erste Folge der Unlauterkeit, aber keineswegs die einzige. Dieses Laster verpestet, d. h. verunreinigt und verderbt auch den Leib und die Seele des Unkeuschen, gleich einer Pestbeule, die immer weiter um sich greift, den damit Behafteten verunstaltet und unter grausigen Schmerzen tötet. Hat nämlich die Unlauterkeit im Herzen ihren Thron aufgeschlagen, so beherrscht sie alle Sinne und Kräfte des Leibes und alle Fähigkeiten der Seele. Sie beherrscht und schändet die Augen durch lüsterne, unkeusche Blicke, die Ohren durch das Anhören von unreinen und zotigen Reden, die Zunge durch derlei schmutzige Unterhaltungen und schlüpfrige Lieder; Hände, Füße, alle Glieder des Leibes mißbraucht sie zu ihrem abscheulichen Götzendienste. Dasselbe jämmerliche Los trifft auch die Fähigkeiten der Seele: sie entweiht das Gedächtnis durch die Erinnerung an früher begangene Sünden und Gelegenheiten zur Sünde, die Einbildungskraft durch tausenderlei unreine Vorstellungen und Träumereien, ihren Verstand durch Ergründung

aller Geheimnisse des Lasters und durch Aufspürung von Mitteln und Wegen zu unlautern Genüssen, das Begehrungsvermögen durch Antrieb und Hinwendung zu aller nur erdenklicher Schlechtigkeit; sie macht den Geist überhaupt tierisch, unempfänglich und unempfindlich für alles Höhere und Geistige. Was Daniel (13, 9.) von den unzüchtigen Richtern spricht, das bewährt sich bei allen Sklaven der Unlauterkeit samt und sonders: „Sie wenden im verkehrten Sinne ihre Augen ab, den Himmel nicht mehr zu sehen und der gerechten Gerichte nicht mehr zu gedenken."

b) „Die Unkeuschheit verleitet zu vielen andern Sünden und Lastern, nicht selten zu Mord und Verzweiflung." — Es ist ein Leichtes nachzuweisen, daß die Unzucht mehr als jedes andere Laster zur häufigen und vielfachen Übertretung aller und jeder Gebote Gottes und der Kirche verführt. Wie oft entspringt aus Unlauterkeit religiöse Gleichgültigkeit und endlich Abfall vom Glauben! (Vgl. Bd. 1. S. 128 b.). Wie oft veranlaßt sie sakrilegische Beichten und Kommunionen, wie oft Flüche, Lästerungen und Verwünschungen gegen Gott, dessen Gebote und Drohungen dem Wollüstling seine tierischen Freuden bei mancherlei Anlässen stören und vergällen! Wie oft verführt dieses Laster zur Verletzung der heiligsten, feierlichsten Gelübde und zu eidlichen Beteuerungen, die der Wollüstling nicht zu halten gedenkt oder nicht hält, wenn er zum Ziele seiner unreinen Wünsche gelangt ist! Wie oft versäumt der Unzüchtige an Sonn- und Feiertagen den gebotenen Gottesdienst, um während desselben seinen Belustigungen nachzugehen! und wenn er wirklich zur Kirche geht, wie oft geschieht es nur, um seine Augen an Gegenständen zu weiden, die einen ganzen Schwarm von unreinen Gedanken, Vorstellungen und Begierden in seinem Geiste hervorrufen! Ist nicht die Unzucht die Urheberin unzähliger Auflehnungen wider den seinen Eltern und Vorgesetzten schuldigen Gehorsam? Vergreifen sich Unzüchtige nicht allzu oft an dem Leben des Nächsten und aus Überdruß und Verzweiflung an ihrem eigenen? Wie viele Kinder-, Gatten- und Selbstmorde müssen auf Rechnung dieser ungestümen Leidenschaft geschrieben werden: nicht zu gedenken des Zornes, der Eifersucht, des Hasses und anderer Sünden wider die Liebe, die aus eben dieser Quelle sich stromweise ergießen! Das Beispiel Davids, sowie auch jenes des Herodes und der Herodias, dienen als Belege hiezu. Wir übergehen auch mit Stillschweigen die Veruntreuungen der Kinder und Dienstboten, wozu das Verlangen, sich unerlaubte Belustigungen zu bereiten, antreibt; desgleichen die schamlosen Verleumdungen und Ehrabschneidungen, wodurch Wollüstlinge ihre eigene Schande zu bedecken und auf andere zu wälzen suchen:

wer, von der unreinen Leidenschaft gestachelt, selbst vor Totschlag und Vaterlandsverrat nicht zurückschreckt, wie sollte der wohl vor Diebstahl, Lüge und Verleumdung zurückschrecken, wenn sie ihn zu seinem unlautern Ziele, zur ungestörten Befriedigung seiner tierischen Neigungen führen? Überhaupt giebt es schwerlich ein Verbrechen, wozu die Unzucht dem Zeugnisse der Geschichte zufolge nicht Anlaß gegeben hätte und der täglichen Erfahrung zufolge je nach Umständen auch heute noch Anlaß giebt.[101]

c) „Die Unkeuschheit stürzt den Menschen in Elend, Schmach und Schande und endlich in die ewige Verdammnis.“ — Wie tief der Abgrund des zeitlichen Elendes, der zeitlichen Schmach und Schande sei, in welchen sich der Unzüchtige durch sein Lasterleben stürzt, zeigt uns der göttliche Heiland selbst in der Parabel von dem verlornen Sohne. Dieser ungeratene, seines edlen Vaters so unwürdige Sohn, verschwendete in kurzer Frist sein ganzes Vermögen durch ein ausschweifendes Leben. Nachdem er alles verzehrt hatte, entstand Hungersnot im Lande, wo er sich befand, und der Verarmte fing an, Mangel zu leiden. Nun ging er hin und verdingte sich an, einen Gutsherrn jener Gegend. Dieser schickte ihn auf seinen Meierhof, die Schweine zu hüten. Von Hunger geplagt, wünschte er seinen Bauch zu füllen mit den Trebern, die man den unreinen Tieren vorwarf, aber niemand gab sie ihm. (Luk. 15.) Das ist Zug für Zug das treffende Bild der meisten Wollüstlinge. Diese mißratenen Söhne des edelsten und erhabensten Vaters im Himmel verschleudern die Güter, die er ihnen verliehen, mit schlechten Freunden in ausschweifenden Gelagen und Belustigungen und geraten so in drückende Armut; sie verzehren nach und nach die Kräfte ihres Leibes, und ein Heer von Krankheiten und Gebrechen rächt sich an ihnen für die unlautern Freuden, die sie genossen. Oft genug bewährt sich an ihnen buchstäblich die Drohung des hl. Geistes: „Wer vor den Augen des Schöpfers Sünde thut, muß in die Hände des Arztes fallen“, (Sir. 38, 15.) und: „Wer sich zu Wollüstlingen gesellt, wird ein Bösewicht, Fäulnis und Würmer werden sein Lohn.“ (Sir. 19, 3.) In Elend und Schmerz sieht sich der Unzüchtige wohl nach Hilfe um, aber zumeist umsonst. Niemand bemitleidet ihn; jedermann flieht vor ihm, das Brandmal der Unzucht macht ihn zum Gegenstand des Abscheues bei Jung und Alt; selbst seine frühern Lastersgenossen verschmähen ihn. „Wer ein Ehebrecher ist,“ sagt der hl. Geist, „der sammelt sich Unehre und Schande, und seine Schmach wird nimmermehr ausgetilgt.“ (Sir. 6, 32. 33.) — Inzwischen verfällt der Unzüchtige durch fortgesetztes Sündigen mehr und mehr der Sklaverei des Satans, der ihn unaufhörlich

und mit Ungestüm antreibt, seine unreinen Gelüste zu befriedigen. Allein nimmermehr wird es dem Wollüstling gelingen, seine unersättlichen Leidenschaften zu beschwichtigen; nimmermehr wird er im Sinnengenusse jene höhere Seligkeit finden, nach welcher sein geistiges Wesen, seine Seele naturgemäß strebt, zu deren Besitz sie erschaffen ist. So ist das Leben der Unzüchtigen eine lange ununterbrochene Reihe von selbstverursachten Leiden, von Verachtung und Schmach; und der Tod, anstatt den unglücklichen Sklaven der Sinne aus dieser vielfachen Qual zu befreien, stürzt denselben in die ewige Verdammnis, „wo der Unzüchtigen Anteil sein wird im Pfuhle, der mit Feuer und Schwefel brennt.“ (Offenb. 21, 8.)[102] — Außer diesen erschrecklichen Folgen, die alle mehr oder minder notwendig mit dem Laster der Unkeuschheit verbunden sind, berichtet uns die hl. Schrift noch besondere über dasselbe verhängte Strafgerichte Gottes. Onan, der zweite Sohn des Patriarchen Judas, wurde mit dem plötzlichen Tode bestraft, „weil er Abscheuliches trieb.“ (1. Mos. 38, 10.) Ob der Sünde der Unkeuschheit wurde fast die ganze Zunft Benjamin durch das Schwert vertilgt (Richt. 20.); ob derselben kamen in der Wüste 25,100 Israeliten um. (4. Mos. 25, 9.) Der Unkeuschheit wegen zerstörte ein feuriger Schwefelregen die blühenden Städte Sodoma und Gomorrha (1. Mos. 19.); und weil „alles Fleisch (durch Unzucht) seinen Weg verderbt hatte“ (1. Mos. 6, 12.), öffnete Gott alle Brunnen der Tiefe und alle Schleusen des Himmels und vertilgte das lasterhafte Geschlecht durch die Sündflut. — Ohne Zweifel lassen sich auch manche Drangsale, die in neuerer und neuester Zeit auf so vielen Völkern lasteten und noch lasten, mit bestem Grunde als ein göttliches Strafgericht über die alle Dämme durchbrechende Flut der Sittenlosigkeit ansehen. Überhaupt berechtigt das ernste und gründliche Studium der Weltgeschichte zur Annahme, daß es Völker giebt, die, wie in den Verirrungen, so auch in den selbst herbeigeführten Bedrängnissen und im Zustande tiefster Entwürdigung dem „verlornen Sohne“ ähnlich werden.[103] — Möchten doch alle, insbesondere aber Jünglinge und Jungfrauen, die so eben erwähnten entsetzlichen Folgen der Unlauterkeit recht oft ins Auge fassen und beherzigen! Sicherlich würden manche aus ihnen, wenn nicht aus Liebe zu Gott, doch aus Furcht vor jenen Folgen dieses Laster meiden und nie die breite Heerstraße betreten, die an solche Abgründe des zeitlichen und ewigen Jammers hinführt!

Ist jede Sünde der Unkeuschheit eine schwere Sünde?

„Ja; jede Sünde der Unkeuschheit, die einer mit Wissen und Willen, sei es an sich selber oder mit andern begeht, ist eine Todsünde.“

Daß die Sünden der Unkeuschheit oder unreiner Belustigung, mögen sie auch bloß innerlich oder im Herzen stattfinden, schwere Sünden seien, lehrt die hl. Schrift klar und deutlich. „Ich sage euch," spricht Jesus Christus, „daß ein jeder, der ein Weib, mit Begierde nach ihr, ansieht, schon die Ehe mit ihr gebrochen hat in Herzen." (Matth. 5, 28.) Der Apostel schreibt im ersten Korintherbrief (6, 9.): „Täuschet euch nicht! Weder Unzüchtige noch Ehebrecher, noch Weichlinge werden das Reich Gottes besitzen"; und im Epheserbrief (5, 5.): „Das wisset und erkennet, daß kein Wollüstling und Unzüchtiger ein Erbteil an dem Reiche Christi und Gottes habe." Eben so drückt sich derselbe auch im Galaterbrief (5, 19—21.) aus, woselbst er schreibt, „daß die, welche die Werke des Fleisches, Unreinigkeit, Unzucht u. dgl. thun, das Reich Gottes nicht erlangen werden." Offenbar wird aber niemand vom Himmelreiche ausgeschlossen, er habe denn eine schwere Sünde begangen. Darum soll man sich wohl hüten, unreinen Gedanken und Begierden, unlautern Neigungen und Empfindungen in seinem Herzen Raum zu geben, und nie sich erkühnen, aus Mutwillen oder unordentlicher Sinnenlust mit sich selbst oder mit andern Ungebührliches zu treiben, die Keuschheit zu verletzen. — Bei aufsteigendem Zweifel, ob etwas wider die Keuschheit sei, beruhige man sich nicht ohne weiteres mit dem Gedanken: andere thuen dasselbe auch, halten es auch nicht für Sünde. Man befrage darüber seinen Beichtvater, bitte ihn um Belehrung und Aufklärung, vermeide aber einstweilen das, worüber man im Zweifel ist, auf das sorgfältigste.

Viele geben sich in Beurteilung der Schwere der Wollustsünde einer überaus gefährlichen Täuschung hin. Sie meinen, nur die gröberen, thätlichen Vergehen wider die Keuschheit seien schwer sündhaft. Und doch ist jeder Gedanke, jedes Wort, jede Handlung, die entweder an und für sich unkeusch ist, oder wodurch etwas Unkeusches bezweckt wird, eine Todsünde; wenn anders dabei nicht die volle Erkenntnis und Einwilligung mangelt, welche bei jeder schweren Versündigung vorauszusetzen ist. Daß dergleichen für minder wichtig gehaltene Unreinigkeitssünden wirklich Todsünden seien, muß durchaus festgehalten werden, und zwar, wie der hl. Antoninus bemerkt,* „nicht etwa bloß als eine Meinung, der man auch seine Beistimmung versagen könnte, sondern als eine Wahrheit, die gerade so gut, wie jede andere die christlichen Sitten betreffende Lehre, zum Glauben gehört. Wer hartnäckig das Gegenteil behauptete, wäre ein Häretiker, weil seine Behauptung mit der von den Heiligen ausgelegten Schrift im Widerspruch stände." Der tiefere Grund hievon läßt sich unschwer auffinden und bestimmen, wenn man in Erwägung zieht, daß derartige Gedanken, Worte, Handlungen und Absichten den Menschen der nächsten und augenscheinlichen Gefahr aussetzen, die schwersten Sünden wider die Keuschheit zu begehen, ja, daß dieselben die ersten Anfänge

* Parte 2. Tit. 5. cap. 1.

dieser Vergehen, gleichsam die ersten Schritte zum Abgrund des Verderbens sind. — Obgleich nun auch dem Erklärten zufolge alle und jede Sünden der Unkeuschheit schwere Sünden sind, so sind doch nicht alle gleich schwer. Vielmehr „ist die eine schwerer, als die andere, je nach den Personen, mit denen man die Sünde begeht, oder je frecher und widernatürlicher die Sünde ist, und je schädlicher deren Folgen sind.“ Größer und schwerer ist demnach die Sünde mit Verheirateten als mit Unverheirateten, mit geistlichen und gottgeweihten als mit Personen weltlichen Standes, größer und schwerer mit Verwandten als mit Nichtverwandten. Zur Größe und Schwere der Sünde der Unreinigkeit trägt auch viel bei die Heiligkeit des Ortes und der etwaige Umstand, daß man durch ein Gelübde verbunden ist, die Keuschheit zu bewahren. Sünden, welche mit großer Frechheit und Schamlosigkeit begangen werden, Sünden, wodurch der Mensch selbst unter das Tier sich herabwürdigt, sind gleichfalls schwerer als andere, wodurch die menschliche Natur minder entehrt, der Tempel des hl. Geistes nicht so entsetzlich geschändet wird. Schwerer als andere sind endlich auch jene Sünden, welche für den, der sie begeht, oder für andere verderblichere Folgen haben. So sind Unkeuschheitssünden, womit für den Nächsten Ärgernis, Verlust am guten Rufe oder an andern zeitlichen Gütern verknüpft ist, schwerer als solche, welche nichts dergleichen nach sich ziehen. Vergehungen der erstern Art legen auch die Pflicht der verhältnismäßigen Schadenvergütung auf. — Auf die unterschiedliche Schwere der Unkeuschheitssünden macht uns sowohl die göttliche als auch die kirchliche, ja selbst die weltliche Gesetzgebung oder Strafordnung aufmerksam. So verordnete Gott im alten Bunde für gewisse Sünden wider die Keuschheit die Todesstrafe durch Steinigung, für andere, die viel peinlichere durch Verbrennen. (3. Mos. 20.) Die alten Bußsatzungen der Kirche verhängen über verschiedenartige Unzuchtsvergehungen eine bald kürzere, bald längere Bußzeit von einem bis fünfzehn Jahren; über einige selbst eine lebenslängliche Buße. Auch von dem weltlichen Richter werden, wie allerwärts bekannt ist, verschiedene Vergehen dieser Art mit verschiedenen Strafen belegt. [104]

In betreff dessen, was an und für sich oder seiner Natur nach unkeusch ist, kann also bei hinlänglicher Erkenntnis und Einwilligung von keiner läßlichen Sünde die Rede sein. Anders verhält es sich aber mit dem, was bloß zur Sünde der Unkeuschheit führt, mit dem, was Anlaß und Gelegenheit dazu bietet; wie dies nach dem oben Gesagten von mancher Lektüre, von manchen Schauspielen, Bällen und andern Lustbarkeiten behauptet werden muß. Ist die Lektüre, der Besuch des Theaters, des Balles und dgl. mit der nächsten Gefahr zur Unkeuschheit verbunden, so sind sie stets unter schwerer Sünde verboten; liegt aber die Gefahr an und für sich oder in Ansehung der betreffenden Umstände nur fern, und ist im übrigen der Wille fest entschlossen, alle Unlauterkeit auch in Gedanken und Begierden zu vermeiden, so kann allerdings nicht behauptet werden, daß man in dem Falle einer schweren Sünde wider die Keuschheit sich schuldig mache. Nichtsdestoweniger ist derjenige, welcher sich leichtsinnig, ohne Not und hinreichenden Grund auch der entfernten Gefahr zur Sünde der Unkeuschheit oder schweren Versuchungen aussetzt, von einer läßlichen Sünde nicht freizusprechen. Zudem ist noch zu bemerken, daß, was für den einen nur entfernte Gelegenheit ist, für den andern in Ansehung seiner natürlichen Schwäche und seiner bösen

Gewohnheiten eine nächste Gelegenheit und überaus gefährlich sein kann. Deshalb darf man sich in diesem Stücke nicht ohne weiteres auf das Beispiel anderer, selbst rechtschaffener Leute berufen. Ein heilsbeflissener Christ, der den Wert und die Würde der Keuschheit zu schätzen weiß, wird allezeit darauf bedacht sein, auch die entfernte Gefahr zur Sünde wider dieselbe mit größter Sorgfalt zu meiden; wenn aber Anstand und Pflicht es ihm nicht erlauben, sich allen so eben besprochenen Gelegenheiten zu entziehen, so wird er zu Gott um Beistand flehen und dabei das Vertrauen hegen, daß der Allerhöchste jene nicht verlassen werde, die in reiner Absicht einer lästigen, mit einiger Gefahr verbundenen Notwendigkeit sich unterziehen.

Was gebietet uns das sechste Gebot Gottes?

„Es gebietet uns, in allen unsern Gedanken, Blicken, Reden und Handlungen ehrbar und sittsam zu sein und die Unschuld unserer Seele, als das größte Gut und die schönste Zierde des Menschen, sorgfältigst zu bewahren."

Das sechste Gebot verbietet alles, was die Tugend der Keuschheit verletzt und zur Verletzung derselben verleitet; gebietet hingegen, dieselbe auszuüben und in ihrer Reinheit zu bewahren. Man unterscheidet gewöhnlich eine dreifache Keuschheit: die der Eheleute, die der Witwen und die der Jungfrauen. Jedermann ist also verpflichtet, je nach seinem Stande die Keuschheit auszuüben und zu bewahren. Die nachstehende Erklärung bezieht sich demnach verhältnismäßig auf alle drei Stände, gilt jedoch hauptsächlich von der Ausübung und Bewahrung der jungfräulichen Keuscheit, welche die vollkommenste ist und auszeichnungsweise „Keuschheit," auch „Unschuld", „Jungfräulichkeit" genannt wird. Die Ausübung der Tugend der Keuschheit stellt an uns die Forderung nicht nur, wo Sünde oder nahe Gefahr der Sünde droht, sondern allezeit und überall, ob wir allein oder bei andern, an abgelegenen oder vielbetretenen Orten uns befinden, in allen unsern Blicken, Reden, Mienen, Gebärden und Handlungen, in unserm ganzen Betragen und Wandel ehrbar, eingezogen, sittsam und schamhaft zu sein. „Welch glänzende Perle der Sitten ist nicht die Schamhaftigkeit; wie lieblich strahlt sie aus Wandel und Antlitz des Jünglings hervor! Sie ist die zuverlässige Verkündigerin edler Gesinnung, die Schwester der Enthaltsamkeit, die nie erlöschende Leuchte des keuschen Geistes. Nichts Schändliches, nichts Ungeziemendes läßt sich in demselben nieder, ohne daß sie es alsbald verriete; sie ist die Wächterin des guten Rufes, die Zeugin der Unschuld, des Lebens schönster Schmuck." So der hl. Bernhard (Rede 86. üb. d. Hohelied.) [105] — Damit wir aber die Tugend der Keuschheit beharrlich üben und bewahren, ist es nötig, daß wir erstens von dem Werte und der entzückenden Schönheit derselben uns lebhaft

überzeugen und zweitens die geeigneten Mittel dazu sorgsam und unverdrossen anwenden.

1) Wert der Keuschheit. Die Keuschheit ist ein hohes, unschätzbares Gut. Sie erhebt den Menschen über seine niedrigen, tierischen Neigungen; „sie macht," wie der hl. Ambrosius (Bch. 1. üb. d. Jungfr.) sagt, „gebrechliche Menschen zu Engeln." Ganz übereinstimmend hiermit bemerkt der hl. Bernhard (Br. 24.): „Der keusche Mensch unterscheidet sich zwar vom Engel, jedoch nicht in Ansehung der Tugend, sondern bloß in Ansehung der Seligkeit; des Engels Reinheit ist wonnevoller, des Menschen Keuschheit starkmütiger."* — Gott selbst, dessen Urteil über den Wert der Dinge untrüglich ist, offenbarte in auffallender Weise seine Hochschätzung für diese Tugend, indem er eine unbefleckte Jungfrau zur Mutter seines eingebornen Sohnes, den keuschen Joseph zum Nährvater, den engelgleichen Johannes, den Täufer, zum Vorläufer desselben erwählte. Die Jungfräulichkeit war es auch, welche den hl. Evangelisten Johannes zum Lieblingsjünger des menschgewordenen Gottes machte, sie, die demselben das hohe Glück bereitete, beim letzten Abendmahle an Jesu Herzen zu ruhen und am Fuße des Kreuzes die Jungfrau aller Jungfrauen zur Mutter zu erhalten. — Auch die Menschen, auf deren Urteil wir leider nur zu oft mehr Gewicht legen, als auf das Urteil Gottes selbst, auch die Menschen können der unbefleckten Keuschheit ihre Achtung nicht versagen. Im alten heidnischen Rom wurde das „heilige Feuer" zu Ehren der Göttin Vesta von jungfräulichen Händen unterhalten. Diese Jungfrauen, Vestalinnen genannt, standen daselbst in hohen Ehren. Selbst die Kaiser gestatteten denselben, ihnen zur rechten Seite zu gehen, und wenn ein zur Hinrichtung ausgeführter Missethäter einer derselben begegnete, so mußte er aus Rücksicht für die jungfräuliche Priesterin freigegeben werden. So bewährt sich der Ausspruch des hl. Geistes im Buche der Weisheit (4, 1.): „O wie schön ist ein keusches Geschlecht! unsterblich ist sein Andenken, bei Gott und den Menschen ist es in Ehre." — Die Keuschheit ziert den ganzen Menschen, sie ziert seinen Leib durch eingezogenes sittsames Wesen, durch edle Haltung und ernstes, unbefangenes Auftreten, durch Bescheidenheit der Augen, durch Mäßigung und Umsicht im Sprechen, durch wachsame Regelung aller Mienen, Gebärden und Bewegungen; sie ziert aber auch und viel schöner und lieblicher noch die Seele.

---

* Natürlich kann bei den Engeln als rein geistigen Wesen von der Tugend der Keuschheit im eigentlichen Sinne keine Rede sein. Der Engel ist seiner Natur nach über jede sinnliche Lust erhaben, der Mensch wird durch die Tugend Herr derselben. Insofern läßt sich zwischen dem Engel und dem keuschen Menschen eine Ähnlichkeit finden.

Die keusche Seele trägt in ausgezeichnetem Grade das wunderschöne Gepräge der Ähnlichkeit mit Gott, dem allerreinsten, mit Jesus, dem Könige und Liebhaber jungfräulicher Seelen; angethan mit dem hehren Brautschmucke der heiligmachenden Gnade, zieht sie die Blicke der Himmelsbewohner auf sich und schreitet in lieblicher Majestät durch das Land der Verbannung den Umarmungen ihres göttlichen Bräutigams entgegen. [106]

2) Mittel, die Keuschheit zu bewahren. Da nun die Keuschheit erwiesenermaßen ein so großes Gut, eine so herrliche Zierde der Seele ist; wer sollte nicht alle zur Bewahrung derselben geeigneten Mittel sorgfältigst anwenden? Solche Mittel sind:

a) „Die Flucht aller bösen Gesellschaften und Gelegenheiten zur Sünde.“ — Dieses ist das notwendigste Mittel, sagt der heil. Alphons von Liguori. (Katech. S. 122.) Aus dem Kampfe gegen das Laster der Unlauterkeit wird nach der einstimmigen Lehre der Geistesmänner nur derjenige siegreich hervorgehen, der die Gefahr meidet und, wenn er in Gefahr gerät, die Flucht ergreift. „Die Furchtsamen sind da die Sieger,“ sagt der hl. Philipp Neri. Deshalb mahnt der hl. Geist im Buche der Sprüche (1, 10—15.): „Mein Sohn, wenn dich die Sünder locken, so folge ihnen nicht. Wenn sie sagen: Komm mit uns; mein Sohn, geh nicht mit ihnen.“ Lot entging den verzehrenden Feuerflammen und rettete sein Leben nur durch die Flucht aus der Wohnstätte der Bösen; so wirst auch du deine Unschuld nicht anders retten, als durch die Flucht vor und aus böser Gesellschaft und Gelegenheit. Hoffe ja nicht, verständig genug und in der Tugend hinlänglich erstarkt zu sein, um in der Gefahr nicht zu fallen. Bist du weiser als Salomon, bist du tugendhafter als David, der Mann nach Gottes Herzen? Dennoch sind beide gefallen, schrecklich tief gefallen. „Wenn die Cedern des Libanon (in Tugend und Heiligkeit ergraute Männer) so kläglich fielen, wie wird es dem schwachen Schilfrohr ergehen?“ fragt mit Recht ein heiliger Vater. Sei überzeugt, mein Christ, ein einziger schlechter Freund, eine einzige böse Gelegenheit reicht hin, dir die Unschuld zu rauben, dich in die ewige Verdammnis zu stürzen. Tausende verfluchen nun in der Hölle ihren Leichtsinn und seufzen: Hätte ich diesen Menschen nie gesehen, nie gesprochen; auch ich wäre jetzt ein Kind der Seligkeit! [107]

b) „Die Bewachung der Sinne, besonders der Augen.“ — Die Tugend der Keuschheit gleicht einem überaus hellen Spiegel, der leiseste Hauch trübt ihren Glanz, einem schneeweißen Brautkleide, der mindeste Flecken entstellt sie, einer prangenden Lilie, eine unzarte Berührung macht sie welken; sie gleicht einem köstlichen Balsam in gebrechlichem Gefäße, der geringste Anstoß ist ihr

verderblich. Daher soll es unsere angelegentlichste Sorge sein, nicht nur über unser Herz, sondern auch über unsre Sinne und ganz besonders über den gefährlichsten aller Sinne, über die Augen, zu wachen, damit die hl. Keuschheit nicht Schaden leide. Der hl. Aloysius übte diese Wachsamkeit so strenge aus, daß er nach zwei Jahren, während deren er als Edelknabe in der Umgebung der Kaiserin war, dieselbe nicht von Angesicht kannte. Ein jeder von uns bitte zu Gott mit dem Propheten: „Wende ab (o Herr) meine Augen, auf daß sie nicht Eitelkeit sehen!“ (Psalm 118, 37.)

c) „Der öftere Empfang der hl. Sakramente.“ — Von diesem Mittel schreibt der hl. Laurentius Justinian (Wonne der seligen Gottesliebe 7. Kap.): „Das beste und heilsamste Mittel, die Regungen sinnlicher Lust zu bändigen, ist, daß derjenige, welcher von diesen giftigen Pfeilen sich verwundet fühlt, seine ganze Kraft aufbiete, den göttlichen Sakramenten oftmals mit möglichster Andacht zu nahen.“ Im Sakramente der Buße nämlich wird dem Beichtenden nicht nur eine besondere Gnade, die Sünde zu meiden, sondern auch Belehrung erteilt, wie er die Versuchungen am leichtesten und kräftigsten zurückweisen könne; und selbst der Gedanke, die Sünde immer wieder bekennen zu müssen, ist eines der wirksamsten Verwahrungmittel gegen dieselbe. Im hl. Sakramente des Altares hingegen empfängt der Christ das Brot der Starken, „das Getreide der Auserwählten und den Wein, aus dem Jungfrauen sprossen“ (Zach. 9, 17.); er vereinigt sich auf das innigste mit dem Urheber aller Reinheit und wird durch diese Vereinigung, wenn anders sie nach gehöriger Vorbereitung geschieht, zu einem engelreinen, ganz himmlischen Wandel befähigt und angetrieben.

d) „Der Hilferuf zu Gott und der allerseligsten Jungfrau zur Zeit der Versuchung.“ — Da die Keuschheit nach dem Ausspruche des weisen Salomon ein göttliches Gnadengeschenk ist (Weish. 8, 21.), so ist das Gebet zur Erlangung und Bewahrung derselben überhaupt notwendig. Mehr als je thut jedoch das Gebet zur Zeit des Kampfes not. Sobald du daher, m. Chr., den Stachel der Versuchung fühlst, so rufe mit aller Inbrunst des Herzens zu Gott: „Hab’ acht auf meine Hilfe, Herr, eile mir zu helfen!“ (Ps. 92, 2.). „Auf dich, Herr, hoffe ich, laß mich nicht zu Schanden werden ewiglich. Befreie mich und erlöse mich. Neige dein Ohr zu mir und rette mich!“ (Ps. 70, 1. 2.) Diese oder ähnliche fromme Anmutungen wenden nicht bloß den Geist von den sündhaften, verführerischen Gegenständen ab und Gott zu, sondern bestimmen auch den Allerhöchsten, sich gnädig dem Flehenden zuzuwenden und ihm reichliche Gnade zum kräftigen und beharrlichen Widerstand zu verleihen. — In gleicher Weise ist es sehr

ersprießlich, in schweren Versuchungen seine Zuflucht zu Maria zu nehmen, sie, die allerreinste Jungfrau, um ihren Beistand anzuflehen. Der englische Jüngling Johannes Berchmans pflegte in der Versuchung zu beten: „O Maria, verlaß mich nicht; laß mich nicht umsonst auf dich vertrauen! Ich bin dein Sohn. Du weißt ja, ich habe es geschworen und schwöre es abermal hoch und heilig, als dein echter Sohn siegen und sterben zu wollen."

e) „Das Andenken an den allgegenwärtigen Gott, an die unbestimmte Todesstunde und überhaupt an die letzten Dinge." — Des Andenkens an Gott bediente sich der ägyptische Joseph, um sich der ungebührlichen Anträge seiner Herrin zu erwehren. „Wie sollte ich," sprach er, „so großes Übel thun, und sündigen wider meinen Gott?" (1. Mos. 39, 9.) Das Andenken an den allgegenwärtigen Gott war es auch, welches die keusche Susanna in der Stunde des Kampfes dergestalt kräftigte, daß sie den Richtern, die ihre Keuschheit oder im Weigerungsfalle ihr Leben bedrohten, unerschrocken zurief: „Ich will lieber ohne die That in eure Hände fallen (des Todes sein), als sündigen vor dem Angesichte des Herrn." (Dan. 13, 23.) Und wer könnte auch wirklich so schändliche Sünden begehen, wenn er recht lebhaft überzeugt wäre, daß das Auge des Allerhöchsten, das Auge des ewigen Richters über ihm offen sei? Müßte er nicht befürchten, derselbe werde den Diener seiner strafenden Gerechtigkeit, den Tod, aussenden, um ihn, den Frevler, im Augenblicke der sündigen That selbst vor seinen Richterstuhl zu fordern? Müßte er nicht befürchten, gegen einen augenblicklichen Genuß eine ewige Qual einzutauschen? Und wer könnte bei solchen Befürchtungen noch fortsündigen? Nun denn, m. Chr., „denke in allen deinen Werken an deine letzten Dinge, so wirst du in Ewigkeit nicht sündigen." (Sir 7, 40.)*

f) „Fleißige Übung der Demut, der Abtötung des Fleisches und der Verleugnung seiner selbst." — Der wahrhaft Demütige mißtraut sich selbst, fürchtet sich selbst, fürchtet seine angeborne Schwäche und Gebrechlichkeit. Darum meidet er auch die Gefahren und Gelegenheiten, wendet gewissenhaft die Mittel an, die ihm Kraft zu verleihen im stande sind. Er betet in der Gefahr, in die er unversehens und schuldlos verstrickt wird, mit Vertrauen und Inbrunst zu Gott; er fleht um die Gnade, wodurch der Mensch alles vermag, und die dem demütig Bittenden niemals versagt wird. Deshalb wird auch der Demütige vor der Erniedrigung der Unlauterkeit bewahrt, während der Stolze zur Strafe seines

* Laß dir die schreckenvolle Pein
Der Hölle stets vor Augen sein
Und flieh den Reiz der Lüste.
O denk: Was nützte mir die Welt;
Wenn ich zwar thät', was mir gefällt,
Doch ewig leiden müßte!

Hochmutes nicht selten den bösen Gelüsten seines Herzens überlassen wird. (Vgl. Röm. 1, 21—32.) — Ein nicht minder vorzügliches Mittel, die Keuschheit unversehrt zu bewahren, ist auch die innere und äußere Abtötung. Durch die erstere wird die Seele kampfgeübt und kräftig; durch die letztere (durch Fasten, Wachen und andere Strengheiten) werden die Gelüste des Leibes geschwächt, seine unordentlichen Regungen unterdrückt und vielfältige Gnaden erworben, wodurch es der Seele leichter wird, die ungeschmälerte Herrschaft über das Fleisch zn erringen. Darum sagt der heil. Paulus (Gal. 5, 24.) von allen Christen überhaupt: „Die, welche Christi sind, haben ihr Fleisch gekreuzigt samt den Lastern und Gelüsten"; und von sich selbst schreibt er (1. Kor. 9, 27.): „Ich züchtige meinen Leib und bringe ihn in die Dienstbarkeit, damit ich nicht etwa, nachdem ich andern gepredigt habe, selbst verworfen werde." [108].

Nutzanwendung.

Der hl. Geist beginnt das Lob der Keuschen mit den bereits angeführten Worten: „O wie schön ist ein keusches Geschlecht! unsterblich ist sein Andenken, bei Gott und den Menschen ist es in Ehre", und er schließt dasselbe mit dem bedeutungvollen Spruche: „Ewig pranget es mit der Siegeskrone und trägt den Preis für die Kämpfe unbefleckter Reinheit davon." (Weish. 4, 1. 2.) Welch hohe Aufmunterung liegt nicht in diesem weihevollen Schlußworte! Wohl sind die Kämpfe zur Bewahrung der Keuschheit vielfältig und heftig; vielfältig und heftig von innen und von außen. Der innere Kampf gegen die sinnlichen Neigungen ist so beschwerlich und langwierig, daß selbst der hl. Paulus darob seufzte: „Ich unglücklicher Mensch! wer wird mich von diesem Leibe des Todes befreien?" (Röm. 7, 23.) Auch von außen wird die Keuschheit oft genug und heftig angefochten, angefochten von leichtsinnigen Freunden, angefochten von schlauen Verführern, angefochten von verkommenen Menschen, denen die keuschen Sitten anderer zum unerträglichen Vorwurfe gereichen, angefochten von Söldlingen des Lasters, denen kein Mittel zu schlecht, keines zu gewaltsam ist. Allein der Ruhm derjenigen, welche siegreich aus allen diesen Kämpfen hervorgehen, ist unsterblich, ihr Name wird mit größerer Weihe und Begeisterung gefeiert, als der Name der gewaltigsten Weltbezwinger. Ewig pranget diese unbefleckte Schar jungfräulicher Tugendhelden mit der Siegeskrone in der Stadt des ewigen Friedens, im himmlischen Jerusalem. Der hohe Preis unversehrt bewahrter Reinigkeit ist der Vollgenuß unaussprechlicher Wonne in der Nähe des Lammes und jene ganz

besondere Glorie, demselben zu folgen, wohin es immer geht, und ein neues Lied zu singen, das nur Jungfrauen singen können. (Offb. 14, 3. 4.) „So fahret denn fort, Lieblinge Gottes," ruft der hl. Kirchenlehrer Augustin, „fahret fort, keusche Jünglinge und Jungfrauen, bewahret den Schatz der Reinigkeit bis zum Ende. Ihr werdet bei dem Brautfeste des Lammes ein neues Lied singen, ein Lied, nicht wie die ganze Erde eines singt, sondern wie ihr allein es singen könnet. Ihr werdet Freuden genießen, nicht weltliche, eitle, unsinnige, trügerische Freuden, auch nicht bloß solche, wie sie den übrigen Himmelsbewohnern, die nicht im jungfräulichen Stande gelebt haben, beschert werden, sondern von diesen ganz verschiedene Freuden. Denn auch das neue, euch ganz eigentümliche Lied vermag die übrige Schar der Seligen nicht zu singen; aber hören wird sie es und sich freuen über euren herrlichen Vorzug. Ihr aber, die ihr singet und höret zugleich, ihr werdet um so seliger frohlocken, ihr werdet um so wonnevoller herrschen." (V. d. heil. Jungfrauschaft, 8. Bch. 27. 29. Kap.)

Siebentes Gebot Gottes.

„Du sollst nicht stehlen."

Was verbietet das siebente Gebot Gottes?

„Es verbietet, dem Nächsten an seinem Eigentume zu schaden durch Raub, Diebstahl, Betrug, Wucher oder auf andere ungerechte Weise."

Das siebente Gebot Gottes hat zum Zweck, das Eigentum des Menschen, d. h. sein Hab und Gut, als Gold und Silber, Haus und Hof, überhaupt alles, was zum Unterhalte des zeitlichen Lebens gehört, gegen jeden widerrechtlichen Eingriff zu schützen. Es verbietet daher, dem Nebenmenschen an seinem zeitlichen Vermögen Abbruch zu thun, sei es durch Raub oder Diebstahl, durch Wucher, Betrug oder andere ungerechte Handlungen. Man sündigt demnach gegen das siebente Gebot Gottes:

1) Durch Raub und Diebstahl, indem man dem Nächsten ein ihm zugehöriges Gut ungerechter Weise, d. h. gegen seinen vernünftigen und berechtigten Willen gewaltsam entreißt — raubt, oder heimlich entwendet — stiehlt. Wenn daher einer den andern anfällt und ihm das Geld mit Gewalt abnimmt, so begeht er einen Raub; wenn er ihm hingegen dasselbe heimlicher Weise aus der Tasche oder aus der Kasse herausholt, so begeht er einen Diebstahl. Würde aber jemand einem, der sich selbst erstechen wollte, den Dolch entreißen oder heimlich entwenden, so würde er weder einen

Raub noch einen Diebstahl begehen, weil in diesem Falle der Beraubte nur unvernünftiger Weise seine Zustimmung zur Wegnahme versagen könnte. — Hierher gehört auch der Fall, wo jemand sich nicht anders aus der äußersten Not, in der es nämlich die Erhaltung des Lebens gilt, heraus zu helfen im stande wäre, als durch Entwendung einer fremden Sache; denn in diesen Umständen wäre die Entwendung nicht ein Diebstahl, nicht eine rechtswidrige Handlung, sondern die Ausübung des unveräußerlichen Rechtes der Selbsterhaltung. Willigte der Eigentümer des entwendeten Gutes, falls er sich nicht in ähnlicher Not befände, in diese notgedrungene Wegnahme nicht ein, so wäre dessen Nichteinwilligung unbillig, mithin unvernünftig. Dabei ist aber wohl zu merken, daß man nicht in der äußersten Not sich befindet, wenn man mittelst Bitten noch Hilfe erwarten kann;* ferner daß man auch in der äußersten Not nicht mehr wegnehmen darf, als zur Beseitigung derselben eben notwendig ist.**

Des Diebstahls machen sich übrigens nicht nur die eigentlichen Diebe schuldig, sondern auch

a) „alle, die ihnen raten oder beistehen." — Durch Rat wirken diejenigen zum Diebstahl mit und machen sich somit desselben schuldig (dasselbe gilt selbstverständlich auch vom Raube), welche den Dieben Rat erteilen zu stehlen; ferner die ihnen angeben, wo, wie und wann sie am leichtesten und sichersten ihre Diebspläne ausführen können; durch Beistand hingegen diejenigen, welche ihnen zur Ausführung selbst behilflich sind durch Verschaffung von

---

* Die Meinung, daß man nicht bloß in der äußersten, sondern auch in jeder schweren, drückenden Not entwenden darf, ist vom Papst Innocenz XI. verdammt worden. (J. 1679.)

** Die geheime Schadloshaltung, wodurch jemand, der an einen andern eine Anforderung hat, sich heimlicher Weise von dem Eigentume des Schuldners bezahlt macht, ist nur dann kein Diebstahl, wenn die Schuld gewiß ist, und derjenige, welcher sich selbst entschädigt, nicht mehr wegnimmt, als ihm gebührt. Auch kann eine solche Schadloshaltung nur dann erlaubt sein, wenn der Weg der rechtlichen Forderung, den die gesellschaftliche Ordnung verlangt, erfolglos oder zu erschwert ist. — Vor der geheimen Schadloshaltung, die stets eine sehr gefährliche Sache und nur auf klugen und unparteiischen Rat gewissenhafter Männer zu unternehmen ist, sind namentlich die Dienstboten zu warnen, die sehr oft, nachdem sie mit ihren Herrschaften, nach freier Wahl, um einen bestimmten Lohn übereingekommen sind, hinterher sich überreden, ihre Dienstleistungen seien nicht gebührend bezahlt, und auf diesen Grund hin ohne Wissen und Willen der Herrschaft sich manches zueignen, um sich selbst bezahlt zu machen. Eine derartige Schadloshaltung ist schlechtweg ein Diebstahl, indem solche Dienstboten gar keinen stichhaltigen Rechtsgrund für sich haben. Die Herrschaft schuldet ihnen weiter nichts, als das vertragsmäßig Ausbedungene; was also darüber ist, das ist Ungerechtigkeit. (S. Satz 37. von Innocenz XI. im J. 1679 verdammt.)

Diebswerkzeugen, durch Herbeitragen und Festhalten der Leiter zum Einbruche, durch Wachehalten, durch Gewährung von Zufluchtsstätten, in welche die Diebe sich zurückziehen können. — Wenn man schon durch Raten und Beistehen am Diebstahle teilnimmt, so geschieht dies um so mehr durch Befehl. Auf den Befehlenden, als auf den ersten und eigentlichen Urheber des Diebstahls, fällt sogar die Hauptschuld. Auch ist derjenige nicht frei von Mitschuld, der da weiß, daß ein anderer das Vorhaben hat, zu stehlen, und ihn daran nicht hindert, obschon er seines Amtes wegen, wie der Vorgesetzte, oder vertragsmäßig, wie der gedungene oder obrigkeitlich aufgestellte Hüter u. dgl., verpflichtet ist, den Diebstahl durch Abraten, Verbieten, Androhen der Anzeige oder Abstrafung zu verhindern.

b) „Diejenigen, welche gestohlenes Gut kaufen, verkaufen, verbergen oder behalten.“ — Denn alle diese machen sich, wenn sie anders wissen oder mit Grund vermuten, daß sie es mit Diebsleuten zu thun haben, mehr oder minder der Mitwirkung zum Diebstahle schuldig. In der That werden viele zu gewerbsmäßigen Dieben vorzüglich durch den Umstand verleitet, daß sie Leute finden, die schlecht genug sind, gegen Teilnahme am Gestohlenen ihre Hehler, Ab- und Verkäufer zu sein. Mit manchen entwendeten Gegenständen wüßten die Diebe nichts anzufangen und wagten es nicht dieselben zu verwerten, wenn sie nicht sichere Unterhändler hätten; desgleichen würden sie manche dem spähenden Auge der Obrigkeit oder der Eigentümer nicht zu entziehen vermögen, wenn sie dieselben nicht in vertraute Diebshöhlen schleppen könnten.

c) „Alle, die gefundene oder entlehnte Sachen nicht zurückgeben.“ — Entlehnte Sachen zu behalten, ist offenbar schmähliche Undankbarkeit und Diebstahl zugleich. — Wer Gefundenes zurückbehält, der ist ein Dieb im strengen Sinne des Wortes, wenn er weiß, wem es gehört, oder falls er dies nicht weiß, sich keine, oder selbst wenn die gefundene Sache von großem Werte ist, nur geringe Mühe giebt, den Eigentümer ausfindig zu machen. Nur dann, wenn der Finder sich fleißig, aber erfolglos bemüht hat, den Eigentümer zu entdecken, kann es erlaubt sein, das Gefundene, als eine Sache, die keinen Eigentümer hat, für sich zu behalten und nach Gutdünken zu verwenden.*

---

* Ob es auch dem Finder, welcher nicht sich selbst als arm ansehen kann, in diesem Falle erlaubt sei, das Gefundene für sich zu behalten, oder ob er es den Armen geben müsse, darüber sind die Moralisten nicht einig. Daher erteilt Gousset (Moral, Bd. 1. n. 708) den Katecheten den Rat: „Man muntere die Gläubigen dazu auf, als zu einem Werke der Liebe, vermeide jedoch alles, was sie glauben lassen könnte, sie seien dazu, als zu einem Werke der Gerechtigkeit, strenge verpflichtet“, weil diese Verpflichtung nicht gewiß ist.

d) „Die ihre Schulden nicht bezahlen.“ — Das **Schuldenmachen** ohne gegründete Hoffnung, dieselben zur anberaumten Zeit, oder mit der sichern Voraussicht, dieselben gar nicht bezahlen zu können, ist eine leider nur zu beliebte Art und Weise, den Nächsten um seine Sache zu bringen. Man macht bei geringem Vermögen viel Aufwand und Staat, unternimmt unsichere, übelberechnete Handelsgeschäfte, wagt große Summen im Spiel, hält glänzende Tafel, macht die kostspieligsten Lustpartien mit: das bare Geld zu solcher Hausführung leiht der arglose Freund, die Waren und Stoffe giebt der Kaufmann auf Borg, die Arbeiten liefert der Handwerker auf Rechnung, bis endlich der Herr genötigt ist, sich für zahlungsunfähig zu erklären. Das ist in Wahrheit eine Diebswirtschaft, wie kaum eine andere.

e) „Die ohne Not betteln und so den wahren Armen das Almosen wegstehlen.“ — Solche Almosendiebe sind jene, die sich, wo nicht ein großes Vermögen (was nur selten der Fall ist), doch so viel zusammengebettelt haben, daß sie leicht sich ernähren könnten, wenn sie sich mit der Nahrung von Armen begnügen wollten; ferner auch jene, die jung, gesund und kräftig sind und deshalb als Taglöhner oder Diestboten ihr Auskommen fänden, wofern sie sich nur zur Arbeit bequemen möchten. Der Abbruch, den solche, der Bettelei und dem Müßiggang verkaufte Landstreicher und Tagediebe der wahrhaft armen, durch körperliche Gebrechen und Alter arbeitsunfähigen Menschenklasse thun, ist bei weitem größer, als man sich gewöhnlich vorstellt; denn sie entziehen denselben nicht nur das Almosen, welches ihnen selbst zu teil wird, sondern stellen durch die ihnen eigentümliche Unverschämtheit und Ausgelassenheit die Armen überhaupt in das unvorteilhafteste Licht, so daß die Quelle der Mildthätigkeit vielseitig spärlicher fließt. — Man begeht ferner eine Sünde wider das siebente Gebot

2) durch **Betrug**. Des Betruges oder der hinterlistigen Schmälerung fremden Eigentums macht sich schuldig:

a) „Wer den Nächsten im Handel hintergeht, z. B. mit falschem Maß, Gewicht, Geld oder schlechten Waren.“ — Möchten doch Kaufleute und Wirte, möchten überhaupt alle, denen ihr Geschäft es möglich macht, durch schlechtes Maß und Gewicht den Nächsten zu beeinträchtigen, möchten sie oft und ernstlich die Warnung der hl. Schrift erwägen und tief in ihr Herz einprägen: „Ihr sollet kein Unrecht thun in der Elle, im Gewichte, im Maße. Richtige Wage, richtige Gewichte, richtiges Scheffel und richtiges Maß.“ (3. Mos. 19, 35. 36.) „Du sollst nicht zweierlei Gewicht haben, ein größeres und ein kleineres; auch sollst du in deinem Hause nicht einen größern und einen kleinern Scheffel haben. Gerechtes

und wahres Gewicht sollst du haben, gerechten und wahren Scheffel. Denn der Herr, dein Gott, verabscheuet den, wer solches thut, und er verabscheuet alle Ungerechtigkeit." (5. Mos. 25, 13—16.) „Doppeltes Gewicht und doppeltes Maß: beides ist ein Greuel bei Gott." (Spr. 20, 11.) — Wer falsches oder herabgesetztes Geld für gutes und vollgültiges ausgiebt oder gegen gutes Geld umwechselt, der begeht in gleicher Weise einen Betrug und dies selbst im Falle, wo er das falsche Geld gegen gutes eingenommen hat. Denn der Umstand, daß man betrogen wurde, berechtigt keineswegs dazu, einen andern wieder zu betrügen. — Eben so betrügt und bestiehlt man den Nächsten, wenn man im Handel alte, verlegene Ware für frische und gute, unechte für echte, und zwar zum Preise guter, frischer und echter Ware verkauft; wenn man gute Ware fälscht, z. B. Wein, Milch mit Wasser oder andern Bestandteilen vermischt; wenn man beim Verkaufe namentlich von Tieren die verborgenen, wesentlichen Fehler, d. h. solche, welche die Sache für den Käufer unbrauchbar machen oder ihren Nutzen bedeutend verringern, nicht anzeigt. Ist der Fehler ein unwesentlicher, unerheblicher, oder liegt er offen am Tage, so ist der Verkäufer in der Regel nicht verpflichtet, denselben anzugeben: in jedem Falle muß aber der Preis des schadhaften Gegenstandes je nach Verhältnis der Schadhaftigkeit herabgesetzt werden. Überhaupt ist es niemals erlaubt, sich die Not oder Unkenntnis des Käufers zu Nutzen zu machen, um Waren zu einem unbilligen Preis abzusetzen.

b) „Wer für seine Arbeit oder Waren zu viel fordert." — Diese Art des Betruges begehen vorzüglich die Handwerker, welche schlechte Arbeit liefern und sich für dieselbe eben so viel bezahlen lassen, wie für eine gute, und überhaupt alle, die den Arbeitslohn über Gebühr steigern; ferner die Kaufleute, Apotheker u. dgl., die für ihre, wenn auch übrigens guten Waren einen zu hohen Preis verlangen und annehmen. Ist der Preis einer Ware von der Obrigkeit bestimmt, so wäre es eine Ungerechtigkeit, denselben zu überschreiten; steht er hingegen den Verkäufern frei, so muß derselbe nach dem natürlichen Werte der Sache bemessen und festgesetzt werden. Da aber dieselbe Sache sehr oft von verschiedenen auch verschieden geschätzt wird, so entsteht die dreifache Unterscheidung: vom niedrigsten Preis, unter welchem eine Sache gewöhnlich nicht geschätzt wird; vom höchsten Preis, über welchen sie nicht geschätzt wird, und vom mittlern Preis, der zwischen den beiden erstern in der Mitte liegt. Wer bei Festsetzung des natürlichen Preises innerhalb der Schranken dieser dreifachen Preisbestimmung bleibt, der kann nicht der Ungerechtigkeit beschuldigt werden. Wer aber über den höchsten Preis hinausgeht, einzig darauf bedacht

wie er seine Ware so teuer als möglich verkaufe, der eignet sich einen ungerechten Gewinn zu. Bei Kunstwerken, Altertümern u. dgl. ist die Schätzung der Sachkenner maßgebend, und jener Preis überhaupt als gerecht anzusehen, um welchen Käufer und Verkäufer mit einander übereinkommen.

c) „Wer die Grenzsteine auf den Feldern verrückt.“ — Vor dieser listigen Schmälerung liegender Güter warnt schon der heil. Geist (5. Mos. 19, 14): „Du sollst nicht wegnehmen,“ spricht Gott, der Herr, „noch verrücken die Grenzen deines Nächsten.“ Ein solcher Betrug ist um so verdammlicher, je länger er in seinen Wirkungen fortdauert. Bleibt ja durch ihn der Eigentümer für ewige Zeiten eines Teiles seiner Güter beraubt.[109]

d) „Wer Feuer anlegt, um Geld aus der Brandkasse zu bekommen.“ -- Der Betrug, welcher bei diesem schändlichen, nicht selten auch der ganzen Nachbarschaft höchst schädlichen Beginnen obwaltet, liegt auf der Hand. Denn da die Brandentschädigung nur für Unglücksfälle, die den Versicherten ohne ihre eigene Schuld zustoßen, bestimmt ist, so versteht sich von selbst, daß derjenige, welcher sein Haus anzündet und sich dafür aus der Brandkasse die betreffende Entschädigung ausbezahlen läßt, einen Diebstahl an der Feuerversicherungsgesellschaft begeht. Dasselbe ist auch der Fall, wenn jemand bei einem, gleichviel ob absichtlich angelegten oder zufällig entstandenen Brande gewisse versicherte Gegenstände rettet und nichtsdestoweniger die Entschädigungsgebühr für dieselben sich verabreichen läßt.

e) „Wer falsche Scheine oder Urkunden anfertigt, unnötige oder ungerechte Prozesse führt, Richter oder Zeugen zu bestechen sucht u. s. w.“ — In der Ausstellung falscher Empfangs- oder Zahlungsscheine, desgleichen in der Anfertigung falscher Verträge oder Urkunden liegt nebst der hinterlistigen Gefährdung oder Entwendung fremden Eigentums auch noch eine frevelhafte Antastung des öffentlichen Vertrauens, welches die Grundlage des gesellschaftlichen Verkehrs bildet. Darum verhängt auch die weltliche Obrigkeit die strengsten Strafen über derartige Fälschungen. — Ein Prozeß oder Rechtshandel ist unnötig, wenn ich ohne denselben durch gütlichen Vergleich zu meinem Rechte gelangen kann; er ist ungerecht, wenn für mein Recht nur Scheingründe vorhanden sind, deren Nichtigkeit ich einsehe oder wenigstens einsehen könnte, wenn ich die Sache leidenschaftslos in Erwägung ziehen wollte. Wer unnötiger Weise einen Prozeß anfängt, macht sich wenigstens eines lieblosen, unredlichen Verfahrens schuldig, stört den Herzensfrieden und den Genuß des häuslichen Glückes seines Nebenmenschen und verursacht diesem unnötige Auslagen. Wer aber einen ungerechten

Prozeß anbahnt, betreibt und durch allerlei Winkelzüge, durch Bestechung der Zeugen und Richter zu einem günstigen Ende zu führen trachtet, der macht sich eines Betruges schuldig, welcher oft die schlimmsten Folgen, den Ruin ganzer Familien, unversöhnliche Feindschaft u. dgl. nach sich zieht. Hiezu wirken mit die Advokaten, welche zum Prozesse raten und durch geschickte Rechtsverdrehungen einen günstigen Entscheid herbeiführen; ferner jene, welche wissentlich falsches Zeugnis ablegen, so wie auch und zwar ganz besonders die Richter, welche sich zu Gunsten des Unrechts bestechen lassen. Alle diese nehmen daher auch teil an der Sünde der Ungerechtigkeit, welche auf so trugvolle Weise wider die Gegenpartei begangen wird. — Man versündigt sich auch gegen das siebente Gebot

3) durch Wucher. — Wucher im strengen Sinne (wovon hier zunächst die Rede) ist es, wenn man jemand etwas zum Verbrauche leiht und sich für diese bloße Dienstleistung des Leihens bezahlen läßt. Dieser Wucher ist unerlaubt, weil ein Verstoß gegen die dem Nächsten schuldige Liebe und eine Benutzung seiner Not, um sich unbilliger Weise zu bereichern. So würde demnach derjenige, welcher einem andern einen Scheffel Korn leiht und zwei oder den Preis für zwei Scheffel dafür zurückverlangte, des Wuchers sich schuldig machen und eine Ungerechtigkeit begehen, weil das Geliehene durch die Zurückgabe eines Scheffels oder des laufenden Preises dafür hinlänglich ersetzt ist, das Leihen aber nicht bezahlt zu werden braucht, indem ja der Besitzer durch das Gesetz der Liebe verpflichtet ist, dem in Not befindlichen Nebenmenschen durch uneigennütziges, mithin unentgeltliches Leihen zu helfen. Sagt doch der göttliche Heiland selbst: „Leihet, ohne daß ihr etwas davon hoffet.“ (Luk. 6, 36.)

a) Des Wuchers macht sich also, wie aus dem Gesagten erhellt, schuldig, „wer für das Geliehene unerlaubte Zinsen „fordert.“ — Es giebt allerdings verschiedene Gründe oder Rechtstitel, um derentwillen es erlaubt ist, für geliehenes Geld einen billigen Gewinn oder Zins zu fordern. Solche Gründe sind: Erstens der aus dem Darlehen entstehende Verlust für den Darleiher; zweitens der aufhörende Gewinn für denselben; drittens außerordentliche Gefahr, das geliehene Geld zu verlieren; viertens kann auch als Grund oder Rechtstitel angesehen werden die Bestimmung des bürgerlichen Gesetzes, der zufolge es in manchen Ländern gestattet ist, in der Regel fünf vom Hundert und in Handelsgeschäften sechs vom Hundert zu verlangen. Ein Beispiel möge das Gesagte beleuchten. Titus besitzt eine Summe Geldes, die er zum Getreidekauf bestimmt hat. Sein Nachbar ersucht ihn, ihm dieselbe auf eine bestimmte Zeit zu leihen. Er thut es, fordert aber einen

billigen Zins, weil er voraussichtlich das Getreide, welches er zu kaufen vorhatte, später bedeutend teurer bezahlen muß. Titus handelt nicht ungerecht: er hat den Rechtstitel des entstehenden Schadens für sich; denn man ist nicht schuldig, zu Gunsten eines andern selbst Schaden zu leiden. Hätte derselbe vor, die fragliche Summe zu einem voraussichtlich vorteilhaften Handelsunternehmen zu verwenden, so wäre seine Zinsforderung gleichfalls gerecht, weil auf den Rechtstitel des aufhörenden Gewinnes gestützt. Müßte Titus mit Grund befürchten, sein Geld sei beim Nachbarn in minder zuverlässigen Händen und laufe große Gefahr, verloren zu gehen, so darf er darauf hin ebenfalls entsprechende Zinsen verlangen. — Wer aber Zins begehrt, wo kein Grund oder Rechtstitel vorhanden ist, oder mehr begehrt, als in Ansehung derselben begehrt werden darf, der treibt Wucher, begeht demnach eine Ungerechtigkeit gegen seinen Nächsten und handelt dem ausdrücklichen Gebote des Herrn zuwider, der da sagt: „Dein Geld sollst du nicht auf Wucher geben.“ (3. Mos. 25, 37.)

b) Wucherer wird auch gemeinhin genannt, „wer das Getreide oder die Waren zusammenkauft, um den Preis in die Höhe zu treiben.“ — Zu solchen Waren, deren Preis durch Aufkaufen, Zurückbehalten und durch andere wucherische Handstreiche über Gebühr, d. h. über den sonst höchsten laufenden Preis hinauf getrieben wird, gehören vorzüglich gewisse allgemein unentbehrliche Lebensmittel. Der Getreide- und Lebensmittelwucher ist um so abscheulicher und verwerflicher, je mehr die ohnehin schwer bedrückte ärmere Klasse der Gesellschaft darunter leidet. Getreideböden und Warenlager solcher Bedrücker der Mitmenschen sind heillose Wucherstätten, über welche der Fluch Gottes früher oder später herabsteigen wird. Denn es steht geschrieben: „Wer Korn verbirgt, wird verflucht unter dem Volke.“ (Spr. 11, 26.) Und bei Amos (8, 4—7.): „Höret das, ihr (Wucherer), die ihr die Armen zertretet und aussauget die Dürftigen des Landes . . . Es schwöret der Herr: Vergessen werde ich ewig nicht alle eure Werke.“[110]

c) Durch Wucher sündigen „überhaupt alle, welche die Not und Unwissenheit des Nächsten zu ihrem eigenen Vorteile und Gewinne mißbrauchen.“ — Da die eigentümliche Bosheit des Wuchers hauptsächlich darin besteht, daß man die Not des Nächsten benutzt, um sich zu bereichern, so wird der Ausdruck „Wucher“ auch häufig gebraucht, um jeglichen unerlaubten, übermäßigen Gewinn zu bezeichnen, bei dessen Erwerbung die Not oder die Unwissenheit des Nächsten mißbraucht wird, wie dies besonders häufig bei Verpfändungen geschieht. Mag man nun eine solche Bereicherungsweise

Wucher oder auch schlechthin Betrug nennen: eines steht fest, daß man dadurch eine Sünde wider das siebente Gebot begeht. Übrigens kann nur herzlose Arglist und jüdischer Wuchersinn den Menschen dahin bringen, daß er den Nächsten, während er ihm mit der einen Hand aus der Not hilft, mit der andern in eine noch tiefere hineinstürzt, daß er wie eine lauernde Spinne das Bienchen, welches in ihr Gewebe sich verirrt, so den bedrängten, zu ihm fliehenden Mitbruder in sein Diebsnetz einspinnt und aussaugt.

4) Das siebente Gebot verbietet jedoch nicht bloß jede Entwendung, sondern auch jede ungerechte Beschädigung des fremden Eigentums. — Jede ungerechte Beschädigung heißt es: denn wie nicht jeder Schaden, den man dem Nächsten an seinem Leben zufügt, ein ungerechter ist (S. 208 ff.), so ist auch nicht jede Beschädigung fremden Eigentumes eine ungerechte, widerrechtliche. Ein wenn auch gerechter Krieg z. B. zieht notwendig vielfache Eigentumsverletzungen oder Beschädigungen nach sich, die, wenn sie anders innerhalb der Schranken des Kriegsrechtes bleiben, keineswegs als ungerecht anzusehen sind; sonst könnte es niemals erlaubt sein, Krieg zu führen. Man schadet aber dem Nächsten ungerechter Weise an seinem Eigentume:

a) „Wenn man dessen Wiesen, Gärten, Weinberge, Saaten oder Bäume verderbt"; indem man das Gras, das Gartengewächs, die junge Frucht zertritt, die herangereifte ausreißt, das Vieh in dieselbe hineinläßt, die Zäune umreißt, die Weinreben abschneidet, an den Bäumen die Äste herunterreißt, durch Einschneiden, Anbohren, Ablösen der Rinde ihnen das Wachstum benimmt und so den Eigentümer nicht selten der Früchte vieler Jahre beraubt. Auch an Wohnung, Stallung und Gerätschaften wird dem Nächsten häufig Schaden zugefügt durch Einwerfen der Fenster, Einschlagen der Thüren, durch Zerbrechen und Zerschlagen von Werkzeugen, deren man habhaft geworden u. s. w.

b) „Wenn man dessen Vieh verwundet oder tötet." — So schaden Dienstboten, die das ihrer Besorgung anvertraute Vieh vernachlässigen, es wund und lahm schlagen oder werfen, die Pferde zu Schanden reiten; so die Nachbarn, welche unschädliche Haustiere erschießen, vergiften; so die Hirten, welche ihre Herden auf ungesunde oder sonst gefährliche Weideplätze führen. Hierher gehört auch das Jagen auf fremdem Jagdgebiete, die sogenannte Wilddieberei, wodurch dem Eigentümer des Jagdgebietes durch Erlegung des Wildes und öfters auch andern, insbesondere den von ihm aufgestellten Jägern, durch Verwundung oder Tötung Schaden zugefügt wird.

c) „Wenn man durch Spiel oder Verschwendung seine Familie in Not bringt." — Auf diese Weise schaden Eltern ihren Kindern, Gatten ihren Gattinnen und umgekehrt, indem sie dieselben um ihr Vermögen bringen. Wie mancher Gatte trägt die Schuld, daß Gattin und Kinder in die drückendste Not geraten und zuletzt an den Bettelstab kommen, weil er seinem Hange zum Trinken, zum Spielen und zu andern kostspieligen Ausschweifungen keinen Zügel anlegt! Auch Gattinnen giebt es leider nur zu viele, die durch eigene und ihrer Kinder Putz- und Genußsucht nicht bloß den sauern Erwerb ihres fleißigen und betriebsamen Mannes vergeuden, sondern auch das mitgebrachte Heiratsgut oder des Gatten eigenes Vermögen ohne dessen Vorwissen und Bewilligung angreifen und darauf hin borgen. Die Kinder, für deren Belustigung und übertriebenen Putz solch eitle, unverständige Mütter unerschwingliche Auslagen machen, werden dereinst, wenn Hunger sie verzehrt und Armut ihnen die notdürftige Kleidung versagt, diese übel verstandene Liebe der Grausamkeit beschuldigen und verwünschen. Zu dieser Klasse von Beschädigern fremden Eigentums sind auch jene Söhne und Töchter zu rechnen, welche durch verschwenderische Ausgaben das väterliche Vermögen schmälern und so ihren Mitgeschwistern erheblichen Eintrag thun. Solchen Vergehens machen sich namentlich die Studierenden schuldig, die anstatt ihre Studienzeit zur Erwerbung notwendiger und nützlicher Kenntnisse zu benutzen, diese vielmehr dazu verwenden, ihre Barschaft in Gasthäusern, auf Bällen, bei Trinkgelagen und Lustpartien ꝛc. durchzubringen.

d) „Wenn man die schuldige Arbeit vernachlässigt." — Durch Versäumnis der pflichtmäßigen Arbeit und der Fürsorge für das Eigentum anderer wird nicht selten großer Schaden angerichtet. Diesen Fehler begehen alle, die von Amtswegen die Güter anderer zu wahren oder zu verwalten haben, als Vormünder, Verwalter, Rechnungs- oder Geschäftsführer, Advokaten, Steuer- und Mautbeamten; ferner alle, die durch einen ausdrücklichen oder stillschweigenden Vertrag sich zu bestimmten Arbeiten verpflichtet haben, als Handwerker, Taglöhner und besonders die Dienstboten.

e) „Wenn man Handwerker oder Kaufleute verschreit, um ihnen die Kunden zu entziehen." — Man verletzt das Eigentum des Nächsten nicht nur, wenn man auf irgendeine rechtswidrige Weise dasselbe antastet, schadhaft macht oder in einen schlimmen Zustand versetzt, sondern auch, wenn man ihn durch ungerechte Mittel an der Erlangung eines billigen Gewinnes hindert. Dies geschieht zumeist durch Lüge, Verleumdung, übles Nachreden, Bestechung u. dgl.; zuweilen auch durch Ränkeschmieden und gewaltsames Auftreten gegen denjenigen, welcher auf gutem Wege ist,

einen bedeutenden Gewinn zu machen. Wohl am häufigsten tritt diese Art der Ungerechtigkeit zu Tage unter Beamten, Kaufleuten, Handwerkern, Dienstboten, die einander verleumden, verschreien und mit allen Waffen der Lüge und List verfolgen, weil ein jeder eine höhere und einträglichere Stelle, einen bessern Dienst, zahlreichere und vornehmere Kunden haben will: alle diese jagen nach zeitlichem Gewinne, nach Reichtum, und einer wirft den andern zu Boden, um der erste am Ziele zu sein.

Über alle und jede, welche das siebente Gebot, sei es durch Raub, Diebstahl, Betrug oder auf was immer für eine andere Art übertreten, spricht der Apostel im Auftrage Gottes das Urteil, indem er an die Gläubigen von Korinth schreibt: „Wisset ihr nicht, daß Ungerechte das Reich Gottes nicht besitzen werden? Täuschet euch nicht! . . . Weder Diebe noch Räuber werden das Reich Gottes besitzen.“ (1. Kor. 6, 9. 10.)

Die Ungerechtigkeiten, welche Tag für Tag von Reichen und Armen begangen werden, sind in Wahrheit unzählbar. [111] Dennoch giebt es sehr wenige, die ihr Unrecht einsehen, wenige, die nicht bald diesen bald jenen Grund der Entschuldigung oder wohl gar der Rechtfertigung vorzubringen hätten. — Der Reiche drückt den Armen durch himmelschreienden Wucher und thut dabei, wie er sagt, niemand Unrecht. „Ich zwinge ja niemand, von mir Getreide zu kaufen oder Geld zu entlehnen. Geht er auf meine Forderungen freiwillig ein, so darf er sich über mich gar nicht beklagen.“ Allerdings zwingst du ihn nicht, bei dir um Geld oder Getreide anzusprechen; allein die Not zwingt ihn. Er sieht kein Mittel mehr, sein und der Seinigen Leben zu fristen; darum wirft er sich, wiewohl mit bangem Widerstreben, in deine Wucherkrallen. Seine freie Wahl gleicht der eines unglücklichen Wanderers, der, von Räubern angefallen, lieber seine Börse als das Leben hingiebt. — Der Arme seinerseits bestiehlt den Reichen und beschwichtigt sein Gewissen mit dem Gedanken: „Er hat noch genug, ich thue ihm dadurch nicht weh.“ Und wenn alle dächten und handelten wie du, würde ihm dann noch genug übrig bleiben? Das Gebot Gottes lautet ganz einfach: „Du sollst nicht stehlen“; es macht keinen Unterschied zwischen reich und arm. Wohl ist es eine schwerere Sünde, dem Armen von dem wenigen, das er besitzt, etwas wegzunehmen, weil er das Entwendete schmerzlicher vermißt; darum hört es aber nicht auf Sünde zu sein, wenn man den Reichen bestiehlt. Mord ist eine schwerere Sünde, als eine leichte Verwundung, und doch ist auch die letztere sündhaft und sehr empfindlich. — „Die Zeiten sind hart,“ sagt ein anderer, „ich habe viele Kinder und kann sie doch nicht verhungern lassen.“ Arbeite emsiger, sei sparsam und mäßig, sprich edle Menschen um eine Unterstützung an, lebe als frommer Christ, vertraue und bete zu Gott, und weder du noch deine Kinder werden verhungern. Schau um dich: giebt es nicht Tausende, die noch ärmer sind als du und doch weder stehlen noch betrügen? — „Andere,“ wendet man ein, „machen es auch nicht besser; es ist einmal so Weltbrauch.“ Schöne Entschuldigung! Wenn andere dich beraubten und übervorteilten,

würdest du dieselbe wohl gelten lassen? Es ist leider wahr und schlimm genug, daß Stehlen und Betrügen Weltbrauch ist; aber Weltbrauch entschuldigt nicht: sonst müßte Gott alle Gebote ausmerzen, die Hölle auslöschen und alles, was Verbrecher heißt, in seinen Himmel aufnehmen, da es ja Weltbrauch ist, alle Gebote Gottes zu verachten und über sie hinweg zu den gröbsten Verbrechen zu schreiten.

„Aber ich entwende nur Unbedeutendes; betrüge nur um Kleinigkeiten.“ — Auch so kannst du eine schwere Sünde begehen, und begehst wirklich eine, 1) „wenn deine Entwendung oder Übervorteilung sich öfters wiederholt, so daß der Eigentümer einen bedeutenden Schaden leidet, oder wenn du auch nur den Willen hast, sie öfters zu wiederholen.“ Unstreitig ist nicht jeder geringe Diebstahl oder Betrug eine Todsünde; aber jeder Diebstahl und jeder Betrug, mag er auch noch so gering und unbedeutend sein, ist wenigstens eine läßliche Sünde, mithin jedenfalls unerlaubt. Man würde sich jedoch gröblich irren, wenn man glaubte, durch kleine Entwendungen und Übervorteilungen versündige man sich niemals schwer gegen das siebente Gebot. Da man nämlich mittelst derselben dem Nächsten nach und nach ebensowohl einen bedeutenden Schaden verursachen und sich mit fremdem Gute bereichern kann, als wenn man ihn auf einmal um ein Bedeutendes bestiehlt oder übervorteilt, so ist es einleuchtend, daß man sich durch Wiederholung von dergleichen kleinen Diebstählen und Betrügereien auch schwer versündigen kann, ja daß man sich bei jeder Wiederholung wirklich schwer versündigt, wofern man gleich anfangs die Absicht hatte, dem Nächsten eine beträchtliche Summe zu entwenden. Diese schwer sündhafte Absicht stempelt jede, auch die geringste Entwendung und Betrügerei zur Todsünde, sogar auch dann, wenn man in der That bis zur Entwendung einer bedeutenden Gesamtsumme nicht einmal gelangte. Hätte man aber anfangs diese Absicht nicht gehabt, bemerkte jedoch in der Folge, daß man bereits zu einer bedeutenden Summe gelangt wäre oder gelangen würde, und stände man von der Fortsetzung besagter Ungerechtigkeiten nicht ab, so würde man sich fortan, wie im vorigen Falle, jedesmal einer schweren Sünde schuldig machen. — 2) Du kannst aber auch durch einen einzigen, einmaligen kleinen Diebstahl oder Betrug dich schwer verfehlen, „wenn der Verlust der an sich geringfügigen Sache dem Nächsten einen nicht geringen Nachteil verursacht.“ So würde derjenige, der einem Handwerker ein Werkzeug von sehr geringem Werte, z. B. einem Schneider seine Nadel raubte, eine Todsünde begehen, wenn derselbe dadurch eine Zeit lang verhindert würde, sein Brot zu verdienen.

Genau und für alle Fälle bestimmen, wie groß die entwendete oder durch Betrug erlangte Summe sein müsse, damit sie als beträchtlich angesehen werde und als Gegenstand einer Todsünde zu bezeichnen sei, ist eine sehr schwierige Aufgabe, deren Lösung zudem beim gewöhnlichen Volke zu argen Mißverständnissen Anlaß geben könnte. Es muß bei den einzelnen Fällen auf die verschiedenen Umstände der Personen (des Stehlenden und des Bestohlenen, des Betrügers und des Betrogenen), der Zeit (insofern dieselbe auf den Wert der entwendeten Sachen Einfluß hat), des Ortes u. s. w. Rücksicht genommen werden. Überhaupt kommt es beim Diebstahle oft nicht bloß auf den natürlichen Wert des entwendeten Gegenstandes an, sondern auch auf den Schaden, welcher durch die Entwendung dem Nächsten zugefügt wird, und auf den Grad des Verdrusses, den der Eigentümer vernünftiger Weise darüber empfindet. Bei geringen

in Zwischenräumen verübten Diebstählen wird, zumal wenn die Aussicht, zu einer beträchtlichen Summe zu gelangen, nicht besteht, eine größere Summe erfordert, damit jemand schwer sündige, als beim einmaligen bedeutenden Diebstahl. Der Grund hiervon mag wohl der sein, daß der Eigentümer die kleinern, nach und nach verübten Diebstähle leichter verzeiht und verschmerzt, als wenn man ihm auf einmal die Gesamtsumme entwendete. Ebenso kann die einer gewissen Anzahl von Personen gestohlene Summe bedeutender sein, um Gegenstand einer Todsünde zu werden, als wenn sie einer einzigen Person weggenommen worden wäre; wohl auch darum, weil jede dieser Personen den teilweise geringen Verlust nicht so sehr empfindet, als eine einzelne Person den ganzen bedeutenden Verlust empfinden würde.

Bei Dienstboten begegnet man nicht selten der Entschuldigung: „Ich habe dieses oder jenes nur weggenommen, um es den Armen als Almosen zu geben." — Mildthätigkeit macht dem Herzen Ehre; allein dieselbe auf Unkosten des Nächsten ausüben, heißt ungerecht sein gegen die einen, um liebevoll gegen die andern zu sein; und das ist verkehrt. Dienstboten dürfen also nicht vom Eigentum der Herrschaft Almosen geben, „es sei denn, daß die Herrschaft es weiß und gutheißt." Nur die Reste von Speisen, die sonst verdürben, mögen sie den Armen mitteilen. — Auch Gattinnen versündigen sich wider die Gerechtigkeit, wenn sie ohne Vorwissen und Beistimmung ihres Gatten vom gemeinschaftlichen Heiratsgute oder vom Eigentume ihres Mannes reichlichere Almosen geben, als ihr Stand oder ihre häuslichen Verhältnisse es gestatten.

Was muß man thun, wenn man fremdes Gut besitzt oder den Nächsten ungerechter Weise beschädigt hat?

„Man muß das fremde Gut wiedererstatten und den Schaden nach Kräften ersetzen; ohne dies erhält man keine Verzeihung von Gott."

Die Pflicht der Wiedererstattung ist durch den Wortlaut des siebenten Gebots: „Du sollst nicht stehlen," deutlich genug ausgesprochen. Da nämlich „Wiedererstatten" nichts anderes bedeutet, als das Entwendete wieder an seine Statt oder Stelle zurückthun, mithin dem rechtmäßigen Besitzer zurückgeben, so ist Nicht-Wiedererstatten das fortwährende ungerechte Zurückbehalten des fremden Gutes, das Beharren in der Gesinnung, womit der Diebstahl begangen wurde, und in dem durch denselben erlangten ungerechten Besitze, folglich ein fortgesetzter Diebstahl. Auch im Naturgesetze wurzelt diese Pflicht. Denn durch dasselbe werden wir aufgefordert, andern dasjenige nicht zu thun, was wir nicht wollen, daß es uns von andern geschehe. Nun will aber gewiß ein jeder, daß andere die ihm entrissenen zeitlichen Güter nicht zurückbehalten, sondern bald möglichst wiedererstatten; es soll demnach gleichfalls ein jeder seinem Nächsten gegenüber ebenso handeln. — Die Erfüllung dieser Pflicht ist, sofern dieselbe möglich, die unerläßliche

Bedingung, an welche Gott die Nachlassung der Sünden oder die Rechtfertigung knüpft: „Wenn der Gottlose das Geraubte erstattet, in den Geboten des Lebens wandelt und kein Unrecht begeht; wahrlich der wird leben und nicht sterben.“ (Ezech. 33, 15.) Mag derjenige, welcher ungerechtes Gut besitzt, zu Gott um Verzeihung und Gnade flehen, mag er Ströme von Thränen vergießen und durch Fasten und stundenlanges Gebet den Himmel zu besänftigen trachten: seine Sünden werden nicht von ihm hinweggenommen, bis er sich entschließt, das Entwendete demjenigen wiederzugeben, dem er es ungerechter Weise entrissen hat. „Wer das fremde Gut, weshalb die Sünde auf ihm lastet, nicht zurückgiebt, da er es doch könnte, der wirket nicht, der heuchelt Buße: die Sünde bleibt, so lange die Wiedererstattung auf sich warten läßt.“ (Augustin Br. 153. an Macedon.) Kein Priester, kein Bischof, selbst der Papst nicht hat die Gewalt, ihn von seinen Sünden loszusprechen, so lange er durch Weigerung der Wiedererstattung der Ungerechtigkeit freiwillig anhängt. — Nicht minder dringend und zur Erlangung des Sündennachlasses unerläßlich ist die Pflicht des Schadenersatzes. Sie hat wie jene das natürliche und geoffenbarte Gesetz zur Grundlage und unterscheidet sich von derselben nicht an und für sich, da beide die Wiedereinsetzung des Nächsten in den rechtlichen Besitzstand bezwecken, sondern bloß dadurch, daß bei der Wiedererstattung das durch Entwendung entzogene Gut zurückgegeben, bei dem Schadenersatz hingegen entweder das beschädigte Eigentum wieder in den vorigen bessern Zustand versetzt, oder der zugefügte Schaden durch entsprechende Vergütung gehoben wird.

Hinsichtlich der Wiedererstattung und des Schadenersatzes sind hauptsächlich vier Fragen zu beantworten: 1) Wer ist schuldig, Wiedererstattung oder Schadenersatz zu leisten? 2) Wie viel muß man wiedererstatten oder ersetzen? 3) Wem muß man erstatten und den Schaden vergüten? 4) Wann soll man der Pflicht der Wiedererstattung und des Schadenersatzes Genüge leisten?

1) Zur Wiedererstattung und zum Schadenersatze ist verpflichtet

a) „derjenige, welcher das fremde Gut oder dessen Wert besitzt oder den Schaden wirklich zugefügt hat.“ — Es ist aus dem soeben Erklärten einleuchtend, daß derjenige, welcher selbst oder durch andere, die seinen Befehlen unterworfen sind, Geld entwendet; desgleichen jener, der andere Gegenstände, z. B. Silbergerät, Kleidungsstücke, Feld- oder Baumfrüchte ungerechter Weise an sich gebracht hat, die entwendete Summe Geldes wiedererstatten und die andern Gegenstände selbst, wofern er sie noch besitzt, wenn sie aber verkauft oder verbraucht sind, deren vollen Wert

dem Eigentümer zurückgeben muß. Eben so klar ist es, daß, wer immer durch Befehl oder That der Urheber fremden Schadens war, denselben nach Kräften zu vergüten hat.

b) „Wenn dieser es nicht thut, sind diejenigen gehalten, es zu thun, welche an der Sünde durch Rat oder That teil nahmen, oder welche dieselbe nicht hinderten, wiewohl sie es konnten und vertragsmäßig oder von amtswegen dazu verpflichtet waren.“ — Der Eigentümer muß wieder zu seinem Eigentume gelangen; so will es die von Gott festgesetzte Rechtsordnung. Ist daher der Haupturheber des Diebstahls, des Betruges, des fremden Schadens entweder nicht imstande oder nicht gewillt, das Entwendete zurückzugeben und den Schaden zu ersetzen, so geht diese Pflicht auf diejenigen über, die an der ungerechten Handlung desselben auf wirksame Weise durch Rat oder That sich beteiligt haben. (Vgl. oben 248 u. 249.) Als mitwirkende Teilnehmer am Diebstahl und an der Beschädigung fremden Eigentums sind, wie ebendaselbst dargethan wurde, auch alle jene anzusehen, welche die Ungerechtigkeit nicht hinderten, wiewohl es ihnen nicht an Mitteln dazu fehlte, und wiewohl sie vertragsmäßig oder vermöge ihrer Stellung uud ihres Amtes dazu verbunden waren. So sind z. B. die Eltern verpflichtet, den Schaden, welchen ihre Kinder dem Nächsten zugefügt haben, falls diese es nicht vermögen, zu ersetzen, wenn sie um die Beschädigung etwas wußten und dieselbe durch ihr Stillschweigen gleichsam billigten oder gar hilfreiche Hand dazu boten. Auch weltliche Behörden ziehen sich die Pflicht der Wiedererstattung zu, wenn sie erfahren, daß die von ihnen aufgestellten Beamten Einheimische und Fremde betrügen, und dennoch diesem Unfuge nicht nach Gebühr steuern. Im Falle also, wo diese Beamten nicht erstatten können oder nicht wollen, ist es an der Behörde, das ungerecht erpreßte Gut zurückzugeben, den verursachten Schaden zu ersetzen. — Wenn derjenige, welcher das fremde Gut besitzt oder verbraucht hat, nicht zurückerstattet, muß hinsichtlich der Wiedererstattung unter den Mitwirkenden folgende Ordnung eingehalten werden. An erster Stelle ist der Befehlende zur Wiedererstattung verpflichtet, weil sein Befehl den entschiedensten Einfluß auf die Entwendung gehabt hat; alsdann kommt die Reihe an den, welcher den Befehl ausgeführt, den Diebstahl begangen hat; dem zunächst folgen unterschiedslos alle jene, welche durch Rat oder That dem Diebstahl oder Betrug Vorschub geleistet haben, und endlich in gleicher Weise diejenigen, welche denselben nicht, wie es ihre Pflicht war, verhinderten. Gleiche Ordnung ist zu beobachten bei Wiedervergütung des Schadens. An die erste Stelle tritt derjenige, auf dessen Geheiß der Schaden angerichtet wurde;

hierauf folgt der, welcher den Schaden zugefügt hat; auf diesen folgen die übrigen, welche durch Rat und Beistand wirksamen Einfluß auf die schadenbringende Handlung ausgeübt haben, d. h. welche thätige Förderer derselben waren; an letzter Stelle sind diejenigen zur Vergütung verbunden, welche zur Beschädigung stillgeschwiegen, d. h. durch pflichtvergessene Unthätigkeit sie gefördert oder möglich gemacht haben. Haben mehrere miteinander nach gemeinschaftlicher Übereinkunft etwas gestohlen, z. B. die Früchte von einem Baume, oder irgend einen Schaden zugefügt, z. B. einen Baum zerrissen, so ist jeder verpflichtet, seinen Anteil an der ganzen Beute zurückzugeben und seinen Anteil am Gesamtschaden zu ersetzen. Würden aber von drei Teilnehmern zwei diese Pflicht nicht erfüllen, so müßte der dritte die Gesamtsumme der Beute zurückerstatten und den ganzen Schaden wieder gut machen, weil er durch die getroffene Übereinkunft zur Gesamtentwendung und zum Gesamtschaden seine Beistimmung gegeben hat. Dabei bliebe ihm jedoch das Recht, von den beiden andern Beteiligten den sie betreffenden Anteil zu fordern. — Für alle in vorstehender Antwort Genannte ist Wiedererstattung und Wiedervergütung schwere, bei Verlust der Seligkeit zu erfüllende Pflicht; es sei denn, der Diebstahl wäre so unbedeutend und die Beschädigung so wenig strafbar, daß weder jener noch diese zu einer schweren Sünde angerechnet werden könnte, mithin auch nicht vom Himmelreich ausschlösse.

2) Wie viel muß man erstatten oder ersetzen?

a) „Hat man fremdes Gut wissentlich oder widerrechtlich an sich gebracht, zurückbehalten oder beschädigt, so muß man dessen Eigentümer vollkommen schadlos halten." — Wenn man mit Wissen und Willen und auf unrechtmäßige Weise fremdes Eigentum, welcher Art es immer sein mag, entwendet, zurückbehalten oder beschädigt hat, so reicht es keineswegs hin, das entwendete Gut selbst oder, wofern es nicht mehr vorhanden ist, den Wert, den es zur Zeit der Entwendung hatte, zu erstatten oder den anfänglichen Schaden gut zu machen, sondern man muß noch dazu dasjenige wieder zurückerstatten, was es unterdessen eingetragen hat, und dasjenige ersetzen, was es in der Zwischenzeit seinem Herrn eingetragen hätte, wenn es nicht schadhaft geworden wäre. Denn jede Sache fruchtet ihrem Herrn oder rechtmäßigen Eigentümer, selbst wenn sie in fremden Händen ist; und sie fruchtet reichlicher, wenn sie unbeschädigt, d. h. in gutem, unversehrtem Zustande ist. Überhaupt muß der Eigentümer in jenen Besitzstand gesetzt werden, in welchem er zur Zeit der Erstattung oder des Schadenersatzes sein würde, wenn er bis dann im ungestörten Be-

sitze des unversehrten Eigentums geblieben wäre, oder mit andern Worten, es muß dem Eigentümer aller Gewinn ersetzt werden, um den man ihn gebracht, und aller Schaden, den man ihm verursacht hat. Nur so wird die Wiedererstattung und Wiedervergütung eine vollkommene, von Gott, dem Urheber der rechten Ordnung, gewollte sein. Hinsichtlich der Wiedererstattung ist jedoch zu bemerken, daß der ungerechte Besitzer vom zeitweiligen Ertrage des entwendeten und benutzten Gutes die notwendigen Kosten, die der Eigentümer auch nicht hätte vermeiden können, abzuziehen berechtigt ist. — Ein paar Beispiele werden diese Grundsätze in helleres Licht stellen. Wer einem andern ein Pferd gestohlen und dasselbe fünf Jahre lang gebraucht hat, der muß nicht bloß das Pferd oder dessen Wert dem Eigentümer zurückgeben, sondern auch den Wert der Füllen, die es unterdessen bekommen, und den Preis der Nutznießung erstatten, nach Abzug jedoch jener Kosten, welche auch der rechtmäßige Besitzer zur Ernährung und zum Unterhalte des Pferdes und der Füllen hätte tragen müssen. Ebenso wenn jemand einem Müller boshafter Weise das Räderwerk an der Mühle zertrümmerte oder die Wasserleitung zerstörte, daß derselbe vierzehn Tage lang nicht mehr mahlen konnte, so ist der Beschädiger gehalten, nicht nur das Räderwerk und die Wasserleitung wieder in den vorigen Stand zu setzen, sondern auch den Verlust zu vergüten, den der Müller dadurch hatte, daß er vierzehn Tage hindurch nicht mahlen konnte.

b) „Geschah es aber ohne Wissen und Willen, so muß man, sobald man erfährt, daß es fremdes Gut ist, alles erstatten, was noch von demselben vorhanden, und soviel man durch dasselbe reicher geworden ist.“ — Zuweilen geschieht es, daß man redlicher Weise durch Kauf, Schenkung oder Erbschaft zu fremdem Gute gelangt und es eine geraume Zeit besitzt und gebraucht oder es verbraucht, ohne inne zu werden, daß man nicht der rechtmäßige Besitzer davon ist. In diesem Falle ist man schuldig, sobald man mit Gewißheit erfährt, daß jenes Gut einem andern zugehört, alles zu erstatten, was von dem fremden Gute und dessen Ertrage nach Abzug der Kosten noch vorhanden ist, und überhaupt so viel, als man durch dessen Besitz und Nutznießung reicher geworden. Zum Beispiel: Jemand wäre durch Erbschaft in Besitz von 1000 Thlr. gekommen. Nach ungefähr zwei Jahren erfährt er, daß besagte Summe von seinem Erblasser einem Kaufmanne entwendet worden sei. Wäre der redliche Erbe im Verlaufe der zwei Jahre der fraglichen tausend Thaler durch Diebstahl oder sonstiges Mißgeschick verlustig geworden, so hätte er nicht die Pflicht, dieselben zurückzuerstatten. Hätte er während dieser Zeit die genannte Summe

bewahrt, ohne Gewinn daraus zu ziehen, ohne sie z. B. auf Zinsen auszuleihen, so wäre er nur verpflichtet, dieselbe dem rechtmäßigen Besitzer zuzustellen, keineswegs aber den Gewinn zu ersetzen, den der letztere in den zwei Jahren voraussichtlicher Weise daraus gezogen hätte. Denn in diesem wie in dem vorigen Falle wäre der redliche Besitzer ungerechten Gutes um nichts reicher geworden. Hätte dieser aber damit einen Acker gekauft und denselben teils verpachtet, teils selbst bebaut, so müßte er dem Kaufmanne, als dem rechtmäßigen Eigentümer, nicht nur den ganzen Acker überlassen, sondern auch das bereits eingenommene und noch laufende Pachtgeld, sowie auch das noch vorhandene Getreide und alles, um was er durch Bebauung des Ackers reicher geworden wäre, zustellen. Der Eigentümer seinerseits wäre jedoch verpflichtet, demselben alle auf die Bestellung des Ackers verwendete Mühe und Arbeit und alle darauf bezüglichen Unkosten zu vergüten. — Hat man dem Nächsten ohne Wissen und Willen, mithin schuldlos Schaden zugefügt, ohne einen Vorteil daraus zu ziehen, so ist man im Gewissen nicht verpflichtet, Ersatz zu leisten, wofern man nicht den bestehenden Gesetzen gemäß vom Richter dazu verurteilt wird. Als schuldlos aber kann jener nicht angesehen werden, der, wiewohl er nicht die Absicht hatte zu schaden, dennoch durch schwere Fahrlässigkeit und Unachtsamkeit Schaden verursacht hat.

3) Wem muß man erstatten oder den Schaden vergüten?

Man ist verpflichtet, das Entwendete zu erstatten und den zugefügten Schaden zu vergüten „dem Eigentümer oder dessen Erben.“ Wem durch Diebstahl oder Beschädigung Unrecht geschehen ist, dem soll durch Erstattung oder Ersatz Recht widerfahren, d. h. Genugthuung geleistet werden. Ist der Eigentümer mit Tod abgegangen, so tritt dessen natürlicher oder gesetzlicher Erbe in das Eigentumsrecht des Verstorbenen ein, und folglich muß ihm das entwendete Gut zurückgestellt, der Schaden ersetzt werden. Jene, die da meinen, es reiche hin, das ungerechte Gut unter die Armen zu verteilen, dafür beten oder hl. Messen lesen zu lassen u. dgl., befinden sich in einem großen und gefährlichen Irrtume. Nicht der Arme ist in seinem Besitze beeinträchtigt worden, sondern der Eigentümer, und der unrechtmäßige Besitzer hat gar kein Recht, über die Güter desselben zu Gunsten der Armen zu verfügen. Wenn es aber nicht möglich ist, den rechtmäßigen Besitzer zu ermitteln, oder wenn die Rückerstattung in Ansehung des zu erstattenden Gutes mit allzu großen Schwierigkeiten verbunden ist, so darf und „soll man das ungerechte Gut den Armen geben oder zu frommen Zwecken verwenden.“ Denn nie und nimmer ist es

erlaubt, durch unrechtmäßig erworbenes Gut sich bereichern oder aus der Ungerechtigkeit Nutzen ziehen zu wollen. Ein solches Zugeständnis an die Habsucht der Menschen würde unfehlbar die verderblichsten Folgen für die ganze menschliche Gesellschaft nach sich ziehen. Wäre es doch bei tausend Anlässen ein leichtes, irgend etwas zu entwenden, dessen Eigentümer in der Folge nicht mehr ausfindig gemacht werden könnte; zumal wenn man sich eben nicht sehr bald und nicht sehr eifrig darum bemühte. — Hat sich jemand, z. B. ein Kaufmann, durch schlechtes Gewicht, Maß u. s. w. am Eigentume von mehreren vergriffen, so ist er verpflichtet, wo möglich, jedem einzelnen das Entwendete zurückzuerstatten. Dieses wird am füglichsten dadurch geschehen, daß er seinen Kunden eben so lange, als er ihnen ungerechten Abbruch gethan hat, fortan in Gewicht, Maß u. dgl. unvermerkt einiges zulegt. Wäre ihm die Möglichkeit hiezu abgeschnitten, so müßte er das unrecht Erworbene den Armen, und zwar vorzugsweise den Armen seiner Gemeinde oder seiner Stadt, mitteilen oder zu frommen und gemeinnützigen Zwecken hingeben.

4) Wann soll man wiedererstatten oder wiedervergüten?

Man muß den aufrichtigen Willen haben, „es zu thun, sobald als möglich, und darf indessen nichts vernachlässigen, um sich in den Stand zu setzen, diese Pflicht zu erfüllen.“ — Die Pflicht der Erstattung und des Schadenersatzes drängt immer und für immer, d. h. unaufhörlich und zu jeder Zeit, weil es immer und für immer verboten ist, fremdes Gut zurückzubehalten oder den Schaden, den zu heben man verpflichtet ist, fortdauern zu lassen. Die Zurückerstattung und Vergütung des Schadens muß demnach, wo möglich, ohne Verzug geschehen, indem sonst die Sünde der Ungerechtigkeit an Schwere immer zunimmt und mit jedem erneuerten Vorsatze, die besprochene Obliegenheit nicht zu erfüllen, sowie auch durch jede geflissentliche Nichtanwendung der dazu notwendigen Mittel, auch der Zahl nach sich vermehrt. — Ist es aber dem ungerechten Besitzer oder Beschädiger unmöglich oder doch äußerst schwer, sogleich jener Verbindlichkeit Genüge zu leisten, so darf es ihm doch nie am aufrichtigen Willen fehlen, es baldmöglichst zu thun und unterdessen alle ihm zu Gebote stehenden Mittel anzuwenden, um sich in den Stand zu setzen, den Anforderungen dieser dringenden Pflicht ganz oder doch teilweise zu entsprechen. Wo dieser aufrichtige Wille und dieses redliche Bestreben fehlt, da fehlt auch die wahre Bußgesinnung, ohne welche kein Nachlaß der Sünde zu hoffen ist.[112]

Hat die Habsucht den Menschen dahingebracht, seine Hand nach fremdem Gute auszustrecken, so ermangelt sie auch nicht, demselben tausenderlei Ausflüchte einzugeben, um ihn gegen den lauten, eindringlichen Ruf der Rückerstattungspflicht taub und widerspenstig zu machen. — „Wie könnte ich zurückerstatten?“ sagt man; „ich habe ja kaum so viel, als ich zum Unterhalte meiner Familie bedarf.“ Aber vielleicht hat derjenige, dem du erstatten sollst, eben so wenig oder noch weniger als du, und dann bist du verpflichtet, auch von dem wenigen, das du hast, zurückzuerstatten; denn es ist nicht billig, daß der Schuldlose um deiner Ungerechtigkeit willen im Elend schmachte. Und gesetzt auch, er sei reich; bist du deshalb der Pflicht, das Gestohlene zurückzugeben, enthoben? Allerdings, wenn du in Wahrheit trotz alles Bemühens und Sparens gar nichts erübrigen und zurücklegen kannst, um das Entwendete wenigstens nach und nach zu erstatten, so ist Gott einstweilen mit deinem aufrichtigen Willen und Bestreben, das Unrecht bald möglichst gut zu machen, zufrieden. Allein verhält sich dies auch wirklich so? Bist du emsig und sparsam, leitest du auch deine Kinder zur Arbeitsamkeit und Sparsamkeit an? Trägst du kein Geld in die Wirtshäuser und Schenken, giebst du keines aus für Tanzbelustigungen und Theaterbesuch, verlierst du keines im Spiele? Lege dieses Geld, das sonst für dich und deine Familie verloren ist, zu deinen durch besondern Fleiß erhöhten Ersparnissen, und du wirst bald im stande sein, deine Schuld wenigstens teilweise abzutragen. — „Wenn ich erstatte,“ spricht ein anderer, „so richte ich das Glück und den Wohlstand meiner Kinder zu Grunde.“ O der unglücklichen und beklagenswerten Kinder, deren Glück und Wohlstand auf unrechtmäßigem Besitze ruht: der Fluch Gottes haftet an ihrem Erbteil! Willst du für die zeitliche Wohlfahrt deiner Kinder sorgen, so erstatte, und Gott wird das wenige, das dir noch bleibt, segnen und mehren, wenn es zum Heile deiner Kinder ist. Sollten auch deine Kinder verarmen: wäre das wohl ein eben so großes Unglück für sie, als wenn sie mit dir und durch dich ewig zu Grunde gingen? Könntest du pflichtvergessener und grausamer an ihnen handeln, als eben durch Nichterstattung des fremden Gutes? Würdest du ihnen nicht selbst die Schlinge umwerfen, womit der Satan sie unfehlbar ins ewige Verderben ziehen wird, wofern sie in deine Fußtapfen treten?[113] — „Aber wollte ich wiedererstatten, so könnte ich meinen Stand und meinen Rang nicht mehr behaupten.“ Mein Freund! Es ist nicht unumgänglich notwendig, daß du deinen Stand und deinen Rang behauptest, wohl aber, daß du erstattest. Was hilft es nun so vielen Verworfenen, die als Besitzer fremden Eigentums starben, was hilft es ihnen, ihren Stand und Rang vor den Menschen behauptet zu haben? Was wird es dir helfen, wenn du, wie jetzt ihre Sünde, so dereinst ewig ihr Los teilen wirst? Steig herab von der Höhe, auf die du durch Ungerechtigkeit dich geschwungen hast: nimm wieder die Stelle ein, welche dir die göttliche Vorsehung angewiesen hat. In diesem deinem Stande selbst lebe bescheiden und mäßig, beschränke dich auf das Notwendige in der Haushaltung, sei genügsamer bei der Mahlzeit, kleide dich einfacher, bediene dich selbst oder vermindere wenigstens die Zahl der dich Bedienenden, so wirst du der Pflicht der Zurückerstattung nach und nach Genüge leisten können. — Sage nicht: „Meine Ehre und mein guter Ruf wird dadurch gefährdet.“ Es ist dies ein eitler Vorwand, den alle Erstattungspflichtigen vorzubringen pflegen. Ein kluger Beichtvater oder Ge-

wissensrat wird Mittel und Wege finden, die du einschlagen kannst, ohne irgend etwas von deiner Ehre vor den Menschen einzubüßen: vor Gott aber giebt es keine größere Ehre, als Übung der Gerechtigkeit. [114]

Was sollen wir erwägen, damit wir uns nicht an fremdem Gute vergreifen oder dessen Wiedererstattung unterlassen?

1) „Daß fremdes Gut nicht Glück und Segen bringt, sondern Unheil, Fluch, Angst und ein unseliges Ende."

„An Gottes Segen ist alles gelegen," lautet ein uraltes, vielbewährtes Sprichwort, das der Geist Gottes selbst veranlaßt zu haben scheint, indem er spricht: „Der Segen des Herrn macht reich." (Spr. 10, 22.) Gottes Segen kann aber unmöglich auf Geld und Gut ruhen, das man unrechtmäßiger Weise an sich bringt oder besitzt. Vielmehr verkündet die hl. Schrift den Erwerbern oder Besitzern fremden Eigentums den Fluch Gottes, Unheil und mannigfaches Weh. „Wer Unrecht säet," sagt der hl. Geist, „wird Unglück ernten," (Spr. 27, 8.); und bei Sirach (21, 9.): „Wer sein Haus mit fremdem Gelde bauet, der sammelt Steine zu seinem Grabeshügel," d. h. zu seinem Untergange. Ebendaselbst (40, 13.) heißt es: „Die Güter der Ungerechten versiegen wie ein Bach und verhallen wie ein heftiger Donnerschlag im Regen." Darum ruft auch der Prophet Habakuk (2, 6. 9.): „Weh dem, der aufhäuft, was nicht sein ist! Weh ihm, der aus Geiz ungerechtes Gut sammelt für sein Haus!" Und der Prophet Michäas (6, 10.): „Noch ist Feuer im Hause des Gottlosen, Schätze der Ungerechtigkeit." Ja, selbst ganze Völker trifft zuweilen der Fluch der Ungerechtigkeit, wie die heil. Schrift gleichfalls bezeugt: „Die Herrschaft geht von einem Volke auf ein anderes über wegen Ungerechtigkeit." (Sir. 10, 8.) Die tägliche Erfahrung bietet vielfältige Belege dafür, wie wenig ersprießlich fremdes Gut für dessen Besitzer ist. Der Unsegen, der damit verknüpft ist, bildet daher den Kern zahlreicher Sprichwörter im Munde des Volkes. „Ungerechtes Gut," heißt es, „gedeihet nicht; der ungerechte Heller frißt zehn gerechte; wie gewonnen so zerronnen." — Mag es indessen auch einigen, den weisen Fügungen der göttlichen Vorsehung zufolge, vergönnt sein, längere Zeit im Besitze des fremden Gutes zu verbleiben, wie wenig sind sie darum zu beneiden? Stete Furcht vor Dieben und Betrügern, wie sie sind, beunruhigt ihr Herz; bange Besorgnis, ihre Ungerechtigkeiten möchten entdeckt, ans Tageslicht gezogen und bestraft werden, foltert sie Tag und Nacht und verbittert ihnen jede Freude, jeden Lebensgenuß.[115] Und wie oft geschieht es nicht, daß ihre trüben Ahnungen und Befürchtungen zur Wirklichkeit werden, indem der

Arm der weltlichen Gerechtigkeit sie ergreift und ihnen die verdiente Strafe anthut? Endete nicht schon mancher sein Leben in der entehrenden Dunkelheit eines Kerkers oder auf der Richtstätte, der als rechtschaffener und angesehener Mann, von allen geachtet und betrauert, gestorben wäre, hätte er nicht, von der Habsucht gestachelt, seine Hand nach fremdem Gute ausgestreckt?[116]

2) Wir sollen ferner betrachten, „daß der Tod uns doch das ungerechte Gut entreißen wird und wohl früher, als wir erwarten.“

„Siehst du nicht täglich,“ sagt der hl. Chrysostomus (Homil. 12 üb. d. Römerbrief), „wie diejenigen, welche man zu Grabe trägt, von allem entblößt dorthin gebracht werden und nichts von Hause mitnehmen; wie sie selbst das Leichentuch, das sie umgiebt, den Würmern überlassen müssen?“ Auch dir, mein Christ, wird man nicht mehr mitgeben, wenn du dereinst als Leiche zu Grabe getragen wirst. Alles übrige mußt du lachenden Erben zurücklassen, die dir nicht einmal Dank dafür wissen werden, daß du es mit Verpfändung deiner unsterblichen Seele erworben und ihnen überlassen hast. Wozu also häufest du ungerechte Schätze an? Wird dein Tod nicht ohnedies bitter genug sein, daß du ihn durch den Besitz derselben noch verbitterst? Denn wenn es beim Tode schon hart und empfindlich ist, die rechtmäßig erworbenen Güter zu verlassen, so ist doch die Trennung von ungerechtem Gute noch unvergleichlich härter und schmerzlicher, teils weil man es unordentlicher und leidenschaftlicher liebt, teils aber auch, weil beim Herannahen des Todes die eingeschläferten Gewissensbisse und die Furcht vor den wohlverdienten ewigen Strafen wiedererwachen und mit erneuetem Ungestüm auf die scheidende Seele eindringen. Möchten doch die Besitzer ungerechten Gutes diesen furchtbaren Augenblick sich öfters und ernstlich zu Gemüte führen und bedenken, daß derselbe unverhofft, wie der Dieb in der Nacht, sie überraschen kann! Sie würden ohne Zweifel ihm zuvorkommen und durch Erstattung des Entwendeten und durch Vergütung des zugefügten Schadens eine ruhigere Sterbestunde sich bereiten.

3) Wir sollen endlich erwägen, „daß nichts unsinniger ist, als um eines vergänglichen Gutes willen den Himmel zu verscherzen und seine Seele ins unauslöschliche Feuer zu stürzen.“

Verlust des Himmels und ewige Höllenqual, das ist das endliche, unvermeidliche Los derjenigen, welche mit der Sünde der Ungerechtigkeit belastet aus diesem Leben scheiden. Denn wenn, wie der hl. Augustin treffend bemerkt, schon der ein Gericht ohne Erbarmen zu erwarten hat, welcher nicht barmherzig dem Notleidenden von dem Eigenen mitteilen wollte, um wie viel mehr

derjenige, welcher andern sogar das Ihrige entzog! Mit Grund ruft daher der hl. Apostel Jakobus (5, 1—3.) solchen zu: „Wohlan, ihr (ungerechten) Reichen, weinet und heulet über euer Elend.“ Wo sind jetzt die Schätze, wonach ihr so gierig getrachtet? Der Tod hat sie euch entrissen. Ihr habt sie den himmlischen Gütern und der göttlichen Freundschaft vorgezogen: dafür „habt ihr euch Schätze des Zornes (Gottes) gesammelt für die letzte Zeit“, für den Tag des Gerichtes, für alle Ewigkeit. Dort im Glutenkerker der göttlichen Gerechtigkeit werdet ihr tausend Flüche ausstoßen über jene ungerechten Güter, die ihr zu eurem eigenen Untergange und zum Verderben eurer Gattinnen und Kinder zusammengerafft. Dort wird Zähneknirschen, Wut, Verzweiflung, ewiges Feuer, ewiger Hunger und Durst, ewiger Jammer euer Anteil sein. O des namenlosen Unsinns! Unsinn würdig des Hohngelächters der ganzen Hölle! Ein größeres Vergnügen könnet ihr dem Satan gar nicht machen, als wenn ihr ihm eure Seele um solchen Spottpreis verschreibt. Ist es nicht gerade, als ob ihr zu ihm sagtet: Satan, aus Liebe zu den Gütern, die mir nicht zugehören, die ich vielleicht heute, vielleicht morgen, jedenfalls in Bälde verlassen muß, aus Liebe zu diesem Golde, Silber . . . will ich dein Eigentum, dein Sklave sein; will verzichten auf den Himmel, auf die Kindschaft des göttlichen Vaters, auf die Verdienste des menschgewordnen Sohnes, auf die Gnaden des heil. Geistes, will verzichten auf die mütterliche Huld der Himmelskönigin, auf die Freundschaft der Engel, auf die Gesellschaft der Heiligen, auf den ewigen Frieden meines Herzens. Lieber will ich ertragen die Folter meines Gewissens, will lieber Sünde auf Sünde häufen, alle meine Verdienste einbüßen, der Gegenstand des Hasses und Fluches derjenigen sein, die ich betrogen, überlistet, bestohlen habe; will lieber die Schuld von meiner und der Meinigen Verdammnis tragen und vor Himmel und Hölle ein Greuel sein, als das ungerechte Gut wiedererstatten! [117] Einen so unbegreiflichen Unsinn muß Satan selbst, wie froh er auch darüber ist, dennoch verachten und mit höllischem Spotte überschütten.

Was gebietet das siebente Gebot Gottes?

1) „Es gebietet, jedem das Seinige zu geben.“

Das siebente Gebot verbietet nicht bloß, andern das Ihrige zu entwenden und das Entwendete zurückzubehalten, es gebietet auch überhaupt, in Handel und Wandel jedem das Seinige zu geben, gerecht zu sein bei Abschließung von was immer für Verträgen, gerecht in Haltung der abgeschlossenen, gerecht in Abtragung der

Schulden an die Gläubiger, gerecht in Auszahlung des Lohnes an Arbeiter, Dienstboten, auch gerecht und redlich zu sein im Spiele.[118] Selbst bei den Heiden galt das Wort: „Jedem das Seinige" als Wahlspruch. In der That fordert schon die gesunde Vernunft, das Gesetz der Natur von uns, daß wir allseitige Gerechtigkeit gegen andere üben, weil wir alle wollen, daß auch die andern gegen uns gerecht und billig seien. Ohne diese sittliche Tugend könnte der Friede und die Wohlfahrt der menschlichen Gesellschaft gar nicht bestehen. „Nimm die Gerechtigkeit hinweg," sagt der hl. Augustin (Stadt Gottes, Bch. 4. K. 4.), „und die Reiche sind weiter nichts als öffentliche Räuberhöhlen." — Wohl die gefährlichsten Feinde der Gerechtigkeit und folglich des Friedens und der Wohlfahrt der menschlichen Gesellschaft sind die sog. Kommunisten, d. h. Leute, welche das Eigentumsrecht der einzelnen bestreiten, die ganze Welt als Gemeingut hinstellen und demgemäß behaupten, man solle alles gleichmäßig verteilen. Abgesehen davon, daß auf diese Weise die Ordnung der göttlichen Vorsehung hinsichtlich der Güterverteilung umgestürzt, und die fünftausendjährigen menschlichen Rechtsbestimmungen aufgehoben würden, giebt es und gab es nie etwas Unsinnigeres als dieses Gerede. Wer soll die gleichmäßige Verteilung der Güter vornehmen? Wer sie überwachen? Und wenn das Unmögliche ermöglicht, diese Verteilung einmal vollbracht würde; wie lange möchte wohl dieser gleichmäßige Besitz währen? Würde nicht der eine mit seinem Anteil haushälterisch umgehen, durch Fleiß und Arbeit ihn vermehren; der andere hingegen denselben sofort verschwenden und verprassen? Und was dann? Soll dann die allgemeine Güterteilung aufs neue beginnen, und zwar zu Gunsten dieses liederlichen Müßiggängers und Verschwenders drei- und viermal beginnen? Welcher Denkende möchte dieses im Ernste behaupten? Da wäre ja des Teilens kein Ende, und Tagediebe und Schlemmer würden die bevorrechteten Glieder der menschlichen Gesellschaft sein. Wer möchte aber in einer so beschaffenen Gesellschaft noch leben? wer arbeiten, wer sparen, wer für sich und seine Angehörigen sorgen?

2) „Das siebente Gebot gebietet auch, wohlthätig gegen den Nächsten zu sein." — Zur Erhaltung der gesellschaftlichen Ordnung, Eintracht und Wohlfahrt ist besagtermaßen erfordert, daß ein jeder im ruhigen, ungeschmälerten Besitze seines Eigentumes verbleibe; aber eben so notwendig ist es auch, daß die armen und bedrängten Glieder der menschlichen Gesellschaft unterstützt werden, und eben darum ist dies auch, wie oben (S. 47 n. 2.) gezeigt worden, der Wille Gottes, der vermöge dieser wechselseitigen Hilfe und Unterstützung alle Kinder seiner großen Familie in wirksamer Liebe

mit einander zu verknüpfen beabsichtigt. Deshalb sagt der hl. Ambrosius*): „Das Vergehen, von dem, was man im Überfluß besitzt, dem Dürftigen nicht mitzuteilen, ist eben so groß, als das Vergehen, dem Besitzenden das Seinige zu nehmen"; und der heil. Basilius (üb. das Wort des Reichen Luk. 12.): „Warum bist du reich, ein anderer aber arm; wenn nicht, damit du dir durch Freigebigkeit und Spendung deiner Güter Verdienste erwerbest, jener aber zum Lohne für seine Geduld gekrönt werde?" Daher schreibt auch der hl. Paulus an Timotheus (1. Br. 6, 17. 18.): „Den Reichen dieser Welt gebiete: nicht hochmütig zu sein, nicht zu vertrauen auf ungewissen Reichtum, sondern auf den lebendigen Gott (der uns alles reichlich darbietet zum Genusse), Gutes zu thun, reich zu werden an guten Werken, gerne zu geben und mitzuteilen."

Nutzanwendung.

Man klagt heutzutage vielfach und wohl mit Grund über das Verschwinden der Redlichkeit und Treue nicht nur im öffentlichen Verkehr, sondern auch im Familienleben. Herrschaften finden keine Dienstboten mehr, denen sie ihre Sachen sorgenfrei anvertrauen dürfen; und Eltern bemerken leider oft zu spät, daß ihre Kinder, vor welchen sie nichts verschließen zu müssen glaubten, durch wiederholte Diebstähle nicht unbeträgliche Summen entwenden. Wo ist die Quelle dieser häuslichen Veruntreuungen zu suchen? Zuweilen im schlechten Beispiele der Herrschaften und der Eltern selbst; oft aber auch und wohl zumeist in der Ungenügsamkeit und jugendlichen Genußsucht. Es giebt Herrschaften und Eltern, die gewissenlos genug sind, ihre Untergebenen und Kinder zu Betrügerei und Diebstählen anzuleiten, abzurichten, ja gewissermaßen zu nötigen; Herrschaften und Eltern, die des Kernspruches: „Besser wenig mit Gerechtigkeit, als viel mit Unrecht," völlig uneingedenk, der Hand ihrer Dienstboten, ihrer Söhne und Töchter sich bedienen, um nach fremdem Gute zu langen, was sie mit der eigenen nicht erlangen können. Wäre es nicht so zu sagen ein Wunder, wenn dieselben Dienstboten und Kinder ihr Diebsgeschick nicht auch an dem Eigentume ihrer Herrschaften und Eltern versuchten? — Noch häufiger ist aber die Triebfeder der häuslichen Diebstähle Ungenügsamkeit, Genuß- und Putzsucht bei Dienstboten sowohl, als auch bei den Kindern des Hauses. Wie mancher Knecht oder Bediente wird zum Diebe an seiner Herrschaft, weil er dem Trunke, dem Spiele,[119] dem Wirtshaus- und Schenkenbesuche ergeben ist! Wie manche Magd eignet sich bald dieses bald jenes zu, weil sie naschhaft

* Serm. 64. de temp. in appendice.

und putzsüchtig ist und alle Lustbarkeiten mitmachen will! Ganz dieselben Fehler sind es auch, wodurch die Söhne und Töchter so vieler Familien zur häuslichen Veruntreuung verleitet werden. Solche Kinder pflegen ihr Gewissen dadurch zu beschwichtigen, daß sie sich selbst sagen oder von mitschuldigen Dienstboten oder Freunden sich sagen lassen: „Du nimmst ja nur weg, was dir später ohnehin zukommt.“ Nichtige Beschönigung! Siehst du nicht, daß du dich selbst verdammest? Was dir erst später zukommen wird, das kommt dir jetzt nicht zu: du stiehlst also, wenn du irgend etwas ohne Vorwissen und Erlaubnis deiner Eltern wegnimmst. Daher sagt der hl. Geist selbst (Spr. 28, 24.): „Wer seinem Vater oder seiner Mutter etwas nimmt und spricht, es sei keine Sünde, der ist der Genosse eines Straßenräubers.“ Dein Diebstahl, welcher dazu noch manchmal die Hausgenossen in ungerechten Verdacht bringt, wird dir nicht erlassen, wofern nicht deine Eltern dir das Entwendete schenken, oder aber du dasselbe früher oder später, sobald du kannst, aus dem Deinigen erstattest. Letzteres wird besonders dringende Pflicht, wenn durch eine bedeutende Entwendung die Geschwister zu Schaden gekommen sind. Bedenke übrigens, wie häßlich und undankbar du handelst, indem du diejenigen bestiehlst, welche Tag und Nacht für deinen Unterhalt besorgt sind, und denen vielleicht kein Mittel geboten ist, das, was sie besitzen, vor deinen Diebsgelüsten sicher zu stellen. — Liebe Kinder! thuet ja niemals so. Seid zufrieden mit dem, was eure guten Eltern euch geben oder zu nehmen erlauben. Sie lieben euch und werden es euch am Nötigen nimmermehr gebrechen lassen. Entwendet nie etwas, so gering es auch sein mag, und beherziget den wahren Sittenspruch: „Mit Kleinem fängt man an, mit Großem hört man auf.“ Schon mancher endete seine Diebslaufbahn auf dem Hochgerichte, der sie mit der Entwendung einer Kleinigkeit begonnen.[[120]]

Kannst du schreiben? kannst du lesen?
Schreib dies tief ins Herz hinein:
Einmal ungerecht gewesen
Macht schon viel Gewissenspein.

Achtes Gebot Gottes.

„Du sollst kein falsches Zeugnis geben wider deinen Nächsten.“

Was verbietet das achte Gebot Gottes?

„Es verbietet vor allem, falsches Zeugnis abzulegen, d. h. etwas vor Gericht auszusagen, was nicht wahr ist.“

Das achte Gebot Gottes bietet jedem Menschen, kräftigen

Schutz gegen die nachteiligen Reden anderer. Da aber durch die Rede am häufigsten das unschätzbare Gut der Ehre und des guten Rufes geraubt oder beeinträchtigt wird, so ist auch der Zweck dieses Gebotes, uns sicher zu stellen gegen ehrenrührige Kränkungen. — Der Grund, weshalb im Dekaloge das Verbot des falschen Zeugnisses dem des Diebstahls nachgesetzt ist, wiewohl Ehre und guter Name ein an sich höheres Gut ist, als Geld und Glücksgüter, liegt der Lehre des hl. Thomas* zufolge darin, daß man sich an den Glücksgütern hauptsächlich durch Werke vergreife, an der Ehre hingegen durch Worte; die Sünden im Werke aber ihrer Natur nach schwerer seien, als die Sünden in Worten. — Als fernerer Grund dieser Nachsetzung mag wohl auch der angesehen werden, daß Hab und Gut zunächst und unmittelbar auf den Unterhalt und die Bewahrung des leiblichen Lebens, des höchsten irdischen Gutes des Menschen, Bezug haben, während Ehre und guter Name nur mittelbar darauf sich beziehen; sie sind zunächst eine Zierde und ein Hilfsmittel für das gesellschaftliche Leben.

Die Kränkung an der Ehre und dem guten Rufe durch Wort geschieht zwar auf mehrfache Weise, ganz besonders aber durch „falsches Zeugnis", das man vor Gericht wider seinen Nächsten ablegt. Darum hebt auch der göttliche Gesetzgeber diesen Fall, diese in ihren Folgen verderblichste Ehrenverletzung eigens hervor. Es ist demnach kraft des achten Gebotes vor allem auf das strengste verboten, vor Gericht falsches Zeugnis wider den Nächsten zu geben, d. h. etwas gegen ihn auszusagen, was nicht wahr ist, sei es, daß man als Ankläger, oder als Zeuge im eigentlichen Sinne, oder endlich als Ankläger und Zeuge zugleich auftrete, wie dieses die Ältesten der keuschen Susanna gegenüber thaten. — Die hl. Schrift nennt solche, die sich dieses Vergehens schuldig machen, ohne weiteres „Kinder des Teufels", des Vaters der Lüge. Im dritten Buche der Könige (Kap. 21.) wird nämlich erzählt, wie Naboth seinen Weinberg, das Erbe seiner Väter, das er dem Gesetze Gottes gemäß nicht veräußern durfte, dem Könige Achab weder durch Tausch noch durch Verkauf abtreten wollte. Achab ward sehr traurig darüber. Allein Jezabel, seine ruchlose Gemahlin, wußte Rat. Sie schwor dem edlen Naboth den Untergang, um so in den Besitz von seinem Weinberge zu gelangen. Falsche Zeugen sollten den Widerspenstigen anklagen, Gott und dem Könige geflucht zu haben, und die bestochenen Ältesten sollten ihn auf diese Anschuldigung hin steinigen. Daselbst heißt es: „Die Ältesten und Vornehmsten thaten, wie Jezabel ihnen geboten hatte. . . . Sie führten zwei Männer herzu, Kinder des Teufels und setzten sie

* Sum. Theol. 1. 2. q. 100. a. 6.

ihm (Naboth) gegenüber; diese aber sprachen, nämlich als Kinder des Teufels, ein falsches Zeugnis wider ihn vor der Menge."

Wer also, der rechtmäßigen Behörde Folge leistend, vor Gericht erscheint und aufgefordert wird, etwas wider einen andern auszusagen, der hüte sich, ein Kind des Teufels zu sein; „er sage die reine Wahrheit, wie er sie weiß, nicht mehr und nicht weniger." (Vgl. die Lehre üb. d. Meineid S. 141 u. ff.) So, aber auch nur so ist er ein Kind des unendlich wahrhaften Gottes, in dessen Gegenwart er Zeugnis ablegt. Denn wie es nicht erlaubt ist, die Unwahrheit auszusagen oder zu bestätigen, so ist es auch sündhaft, die Wahrheit, die man bezeugen soll, teilweise zu verschweigen. Man ist also strenge verpflichtet, alles auszusagen, was man weiß, und es kommt dabei nicht darauf an, ob die Aussage zum Schaden desjenigen gereicht, gegen welchen man als Belastungszeuge auftritt. Dieser Schaden trifft den Belasteten mit vollem Rechte. Er ist die wohlverdiente Strafe für das Vergehen; denn es ist überhaupt zum allgemeinen Besten und häufig zur Genugthuung für einzelne notwendig, daß Übelthäter nach Gebühr bestraft werden. Diese Strafgerechtigkeit könnte aber nicht ausgeübt werden, wenn die aufgeführten Zeugen nicht alles aussagten, was sie in Beziehung auf das fragliche Vergehen wissen. Daher verbietet auch das göttliche Gebot nicht einfachhin, wider den Nächsten Zeugnis, sondern *falsches* Zeugnis zu geben. Und wiewohl jedes falsche Zeugnis sowohl für als wider den Nächsten untersagt ist, so wird doch das letztere vorzugsweise und ausdrücklich verboten, weil es eine viel schwerere Sünde ist, durch ein unwahres Zeugnis einem Unschuldigen Strafe zuzuziehen, als einen Schuldigen von der Strafe zu befreien. Im alten Bunde hatte Gott befohlen, den falschen Zeugen mit der gleichen Strafe zu belegen, womit derjenige, gegen welchen das Zeugnis gerichtet war, belegt zu werden verdiente, wofern dasselbe auf Wahrheit beruhte. So lesen wir im fünften Buche Moses (19, 18—20.): „Wenn der falsche Zeuge eine Lüge gesprochen wider seinen Bruder, so sollen sie (die Richter) ihm thun, wie er gedachte, seinem Bruder zu thun: auf daß die andern es hören und sich fürchten und nimmermehr solches zu thun wagen."

Welche Sünden werden durch das achte Gebot noch ferner verboten?

„1) Lüge und Heuchelei, 2) Ehrabschneidung und Verleumdung, 3) falscher Argwohn und freventliches Urteil, und überhaupt alle Sünden, durch welche man dem Nächsten an seiner Ehre oder seinem guten Namen schadet."

Das vorliegende Gebot verbietet nicht bloß die falschen, Ehre und guten Namen verletzenden Aussagen vor Gericht, sondern

überhaupt alle ehrenrührigen Reden im geselligen Verkehre; ferner alle Sünden, wodurch der Nebenmensch, wenn auch nicht bei anderen, doch bei uns selbst, in unsern eigenen Augen, etwas von der ihm schuldigen Achtung und Ehre einbüßt; endlich alle Sünden der Unwahrheit, auch wenn dieselben nicht geradezu auf die Verletzung der Ehre oder des guten Rufes abzielen.

Was heißt Lügen?

„Lügen heißt, wissentlich und vorsätzlich die Unwahrheit sagen.“

Man sagt die Unwahrheit wissentlich, wenn man die Erkenntnis hat, dasjenige, was man ausspricht, sei falsch. Man sagt sie vorsätzlich, wenn man den Willen hat, das, was man als falsch erkennt, für wahr auszugeben. Dieses geschieht, wenn auch nicht immer, doch zumeist in der Absicht, andere zu täuschen oder in Irrtum zu führen.* Ein Kind wird von seinen Eltern gefragt, ob es in der Schule gewesen sei, und wiewohl es die ganze Schulzeit auf der Straße zugebracht hat, sagt es dennoch: Ja. Dieses Kind hat gelogen; denn obschon es wohl weiß, daß

* Manche Theologen behaupten zwar, die Absicht zu täuschen gehöre zum Wesen der Lüge, und berufen sich dabei auf das Ansehen des hl. Thomas und des hl. Augustin. Andere hingegen entscheiden sich, auf das Ansehen eben dieser hl. Lehrer gestützt, für das Gegenteil. Die Lehre des hl. Thomas scheint uns klar und bestimmt zu sein. Die Worte, so lehrt der hl. Thomas, sind Zeichen der Ideen oder der intellektuellen Vorstellungen. Durch die Worte teilen wir dem Nächsten unsere Gedanken mit. Das Eigentümliche der Lüge besteht demnach darin, daß einer anders spricht, als er denkt, Worte gebraucht, die andere Vorstellungen kundthun, als er hat, die seinen Gedanken widersprechen. Damit ist das Wesen der Lüge gegeben; die Absicht zu täuschen gehört bloß zu einer gewissen Vervollständigung derselben. Den meisten nämlich, die lügen, ist es nicht bloß darum zu thun, mit den Worten ein Spiel zu treiben und anders zu reden als zu denken, sondern irgendwelchen Zweck zu erreichen, z. B. einer Strafe zu entgehen, einer Verdemütigung auszuweichen u. s. w. Zu diesem Zwecke ist eine Täuschung des Nächsten meistens notwendig. Es kann aber auch der Fall eintreten, wo jemand absichtlich die Unwahrheit sagt, ohne denjenigen, dem er sie sagt, täuschen zu wollen In Ländern z. B., wo nach dem daselbst herkömmlichen Kriminalverfahren der Richter nicht befugt war, einen angeklagten und des Verbrechens genugsam überwiesenen Missethäter zum Tode zu verurteilen, bevor dieser seines Vergehens geständig war, geschah es mehr als einmal, daß derselbe trotz der dreimaligen geschärften Folter hartnäckig auf der Leugnung seiner von niemand bezweifelten Missethat bestand. Dieses Ableugnen war wohl eine Lüge, womit der Übelthäter niemand zu täuschen, sondern bloß den Strick des Henkers sich vom Halse zu halten beabsichtigte; die Lüge führte da zum Ziele ohne eigentliche Täuschung. „Meine Zunge soll mich nicht an den Galgen bringen,“ sagte einst in solchem Falle ein Delinquent, den wir nennen könnten. (S. Thom. 2. 2. q. 110. a. 3. c. et a. 1. c. et ad 3.)

es die Schule versäumt hat, sagt es doch vorsätzlich das Gegenteil. Wenn jemand etwas Unwahres aussagt, ohne zu wissen oder wenigstens, ohne daran zu denken, daß es unwahr ist, der lügt nicht, weil er weder wissentlich noch vorsätzlich die Unwahrheit sagt. Auch derjenige macht sich keiner Lüge schuldig, welcher Parabeln, Fabeln, Märchen u. dgl. vorbringt; denn obgleich er weiß, daß dieselben nicht geschichtliche Wahrheiten enthalten, daß nämlich der Fuchs und der Rabe, daß überhaupt Tiere und Pflanzen sich nimmermehr in ein Gespräch einlassen konnten, so sagt er doch keine Lüge, indem er nicht den Willen oder die Absicht hat, Unwahrheit zu sagen, sondern vielmehr die Wahrheit im Gewande einer augenfälligen Dichtung darzustellen. Meinte hingegen jemand irrtümlich, etwas sei unwahr, und gäbe es doch für Wahrheit aus, so beginge er eine Lüge, weil er wirklich den Willen hätte, die Unwahrheit zu sagen. In diesem Willen oder Vorsatz besteht demnach das Wesen der Lüge.

Die Lüge wird je nach der Absicht, welche man dabei hat, in Schaden-, Dienst- und Scherzlüge eingeteilt. Will man durch dieselbe einem andern was immer für einen Schaden zufügen, so begeht man eine Schadenlüge; will man im Gegenteil einem andern durch eine Lüge eine Unannehmlichkeit ersparen oder einen Schaden von ihm abwenden, so thut man eine Dienstlüge. Hieher gehört auch die Lüge, wodurch man sich selbst aus der Verlegenheit zu ziehen oder vor Schaden zu bewahren gedenkt, d. h. die Dienstlüge in Hinsicht auf uns selbst, oder die Notlüge. Beabsichtigt man endlich, zum Scherze andern etwas weiszumachen oder aufzubinden, so begeht man eine Scherzlüge. Schwänke, worin des Abenteuerlichen und Unwahrscheinlichen so viel vorkommt, daß jeder Vernünftige die Unwahrheit mit Händen greifen kann, sind wohl Scherze, aber nicht Scherzlügen.

Jede Lüge ist an und für sich, d. h. ihrem Wesen nach, sündhaft; „deshalb darf man niemals lügen, weder zum eigenen noch zum fremden Vorteil, nicht einmal aus Scherz oder Not.“ Ist der Zweck auch noch so gut, er vermag doch nie ein schlechtes Mittel zu heiligen, nie dessen Anwendung zu rechtfertigen. Darum mahnt auch der weise Sirach (7, 14.): „Habe nie die Absicht, irgend eine Lüge zu sagen“; und im Buche der Sprüche (13, 5.) heißt es: „Der Gerechte verabscheuet lügenhafte Reden.“[121] — Die Bosheit und Verwerflichkeit der Lüge erhellt aus vielfachen Gründen. Erstens widerstreitet die Lüge der Wahrhaftigkeit Gottes und ist deshalb ein Gegenstand des Abscheues in seinen Augen. (Vgl. Bd. 1. S. 197 n. 2.) „Lügenhafte Lippen sind dem Herrn ein Greuel.“ (Spr. 21, 22.) Zweitens entehrt

die Lüge denjenigen, welcher sie vorbringt, indem sie dem Menschen, der doch bestimmt und namentlich durch das kostbare Himmelsgeschenk der Sprache befähigt ist, dem unendlich Wahrhaftigen ähnlich zu werden, eine Ähnlichkeit und Verwandtschaft mit dem Satan, „dem Lügner von Anbeginn“ giebt. Darum sprach der Heiland zu den lügenhaften Juden: „Ihr habt den Teufel zum Vater. Wenn er Lüge redet, so redet er aus seinem Eigentume; denn er ist ein Lügner und der Vater der Lüge.“ (Joh. 8, 44.) Auch verliert der Lügner bei allen an Achtung und Ansehen, wenn seine Lüge aufgedeckt wird. Ein Lügner ist allen und allenthalben ein Gegenstand des Mißtrauens und der Verachtung. Nichts ist daher bewährter, als das Sprichwort: „Wer Lügen spricht, dem glaubt man nicht, selbst wenn er auch die Wahrheit spricht.“ Sagt ja doch der Geist der Wahrheit selbst: „Ein arger Schandfleck am Menschen ist die Lüge.“ (Sir 20, 26.) Drittens schadet die Lüge dem Nächsten und gewissermaßen der ganzen menschlichen Gesellschaft. Unzählige Menschen kommen mittelst der Lüge um Hab und Gut, um Achtung und Ansehen, um Ehre und guten Namen. Und wie bitter und verdemütigend ist es nicht selten für den Belogenen, wenn er inne wird, daß er hintergangen und zum besten gehalten wurde! Die Lüge ist ihrer Natur nach sogar eine Feindin des geselligen Lebens, indem sie das Band des wechselseitigen Glaubens und Vertrauens lockert und es vollends auflösen würde, wenn dieselbe überhand nähme oder nicht verboten wäre. — Die Sündhaftigkeit aller und jeder Lüge läßt sich übrigens auch aus dem achten Gebote Gottes herleiten. Denn wie bei den übrigen Geboten nicht nur dasjenige Sünde ist, was dem Wortlaute derselben zuwiderläuft, sondern auch das, was dazu gleichsam den Weg bahnt und verleitet, so verhält es sich auch mit diesem. Nun aber ist es unleugbar, daß jede wissentliche und vorsätzliche Lüge die wahrheitsliebende Gesinnung schwächt und so die Seele zu andern wichtigen und dem Menschen höchst schädlichen Lügen bereit und geneigt macht. Wer sich im geselligen Verkehre aus Scherz- und Notlügen nichts macht, der wird sich vorkommenden Falls auch aus einer Lüge vor Gericht weniger machen. Es ist mithin jede Lüge eine Versündigung gegen das achte Gebot.

Nicht jede Lüge ist jedoch eine schwere Sünde. Sie ist dieses, wenn durch dieselbe Gott besonders verunehrt wird, wie dies namentlich bei Lügen der Fall ist, die der Religion, der hl. Kirche, dem Ansehen der Priesterschaft großen Nachteil bringen. Darum steht geschrieben: „Der Mund, der lüget, tötet die Seele.“ (Weish. 1, 11.)[122] Ferner ist die Lüge eine schwere Sünde, wenn durch

sie dem Nächsten an der Ehre, am guten Rufe oder an irgend einem andern Gute beträchtlicher Schaden gethan oder überhaupt eine schwere Beleidigung zugefügt wird. Solche Lügen hatte der königliche Prophet im Auge, als er zu Gott rief: „Du vernichtest alle Lügner; der Mann des Blutes und des Truges ist ein Greuel dem Herrn.“ (Ps. 5, 7.) Endlich wird eine an sich geringfügige Lüge auch dann zur schweren Versündigung, wenn dieselbe großes Ärgernis zur Folge hat, was z. B. bei Scherzlügen, wodurch man geistliche oder weltliche Behörden lächerlich macht, nicht selten stattfindet. In den übrigen Fällen ist die Lüge bloß eine läßliche Sünde, aber eine von den häßlichsten und entehrendsten, zumal wenn sie zur Gewohnheit wird.[123] Wie sehr Gott die Lüge haßt, und wie strenge er sie auch bestraft, zeigt uns in abschreckender Weise das Beispiel des Ananias und der Saphira, die wegen ihrer Lüge des jähen Todes starben. (Apstg. 5.) — Wiewohl es aber nie erlaubt ist, die Unwahrheit zu sagen, so ist man doch im Umgange mit andern nicht immer verbunden, die Wahrheit nach ihrem ganzen erkannten Umfange auszusagen. Es giebt sogar Fälle, wo man aus Nächstenliebe oder von Amtswegen verpflichtet ist, die Wahrheit zu verschweigen und auf die zur Erkundigung gestellten Fragen eine ausweichende Antwort zu geben.[124]

An die Lüge schließt sich überhaupt jede Verstellung und insbesondere die Heuchelei an, wodurch „man sich besser oder frömmer stellt, als man wirklich ist, um dadurch andere in Irrtum zu führen.“ Heuchelei ist eine Art Lüge, indem der Heuchler seinen Nebenmenschen durch Wort und That, durch Mienen und Gebärden die Meinung beizubringen sucht, er sei fromm und tugendhaft, obgleich er wohl weiß, daß er es keineswegs ist. Dieselbe ist daher an und für sich sündhaft und zwar schwer sündhaft, wenn durch sie die wahre Frömmigkeit und Tugend sehr in üblen Ruf gerät. Heuchler der gefährlichsten Art sind solche, die ihrem ganzen Thun und Treiben einen gleißenden Anstrich von Rechtschaffenheit und überschwenglicher Frömmigkeit zu geben wissen, um andere desto leichter zu verführen oder in die Schlingen ihrer verkehrten glaubenswidrigen Lehren zu locken und sie für ihre verwerfliche Sekte zu gewinnen. — Wie sehr Gott die Heuchelei verabscheut, ersehen wir deutlich aus dem Beispiele des göttlichen Heilandes, der die scheinheiligen Pharisäer mit größter Strenge behandelte und ihnen voll heiligen Unwillens zurief: „Weh euch, ihr Schriftgelehrten und Pharisäer, ihr Heuchler! die ihr übertünchten Gräbern gleichet, welche von außen vor den Leuten zwar schön in die Augen fallen, inwendig aber mit Totengebeinen und

allem Unrate angefüllt sind. Gerade so erscheinet auch ihr, von außen zwar gerecht vor den Menschen, inwendig aber seid ihr voll Heuchelei und Ungerechtigkeit." (Matth. 23, 27. 28.) — Das von der Heuchelei Gesagte gilt auch mehr oder weniger von jeder andern Verstellung. So ist z. B. geheuchelte Freundschaft, wie jene des Judas war, eben so gut eine thätliche Lüge, als heuchlerische Frömmigkeit.

Wie versündigt man sich durch Ehrabschneiden?

„Wenn man die Fehler des Nächsten ohne Not offenbart."

Wer um einen oder mehrere wirkliche, aber geheime Fehler seines Nächsten weiß und denselben oder dieselben ohne Not, d. h. ohne zureichenden Grund anderen kund thut oder offenbart, der macht sich einer Ehrabschneidung schuldig. Die Ehrabschneidung ist, wie der aus den Wörtern „Ehre" und „abschneiden" zusammengesetzte Ausdruck selbst es andeutet, eine Verletzung oder Verminderung der Ehre des Nebenmenschen, d. h. seines guten Namens oder Rufes. Sie verstößt sowohl gegen die christliche Nächstenliebe, als auch gegen die Gerechtigkeit: gegen die Nächstenliebe, indem der Ehrabschneider seinem Nebenmenschen eine Kränkung zufügt, die ihn auf das empfindlichste berühren, auf das tiefste verletzen muß; gegen die Gerechtigkeit, indem er unbefugter Weise eines der schätzbarsten Güter des Nächsten, die Ehre oder Achtung, antastet, die demselben von allen gebührt, welche noch nichts von dessen geheimen Fehlern wissen. Man sage nicht, der Nächste habe durch seine Fehler das Recht auf die allgemeine Achtung verloren. Denn alle Lehrer erklären die Ehrabschneidung als eine Sünde gegen die Gerechtigkeit, und diese allgemeine Übereinstimmung ist gerade hier von besonderem Werte: sie muß als eine Äußerung der sittlichen Natur gelten, welche die Ehrabschneidung nicht nur als eine Verletzung der Liebe, sondern auch der Gerechtigkeit erklärt. In der That, der gute Ruf ist, wie wir schon bemerkten, eine Zierde und ein Hilfsmittel des gesellschaftlichen Lebens; nun aber geht wegen geheimer Fehler das Recht auf dieses Hilfsmittel nicht ohne weiteres verloren, so wenig als das Recht auf das gesellschaftliche Leben beeinträchtigt wird. In wie weit eine Ausnahme stattfindet, wird gleich angegeben werden.

„Man darf jedoch und soll die geheimen Fehler des Nächsten offenbaren, wenn es 1) zum Besten des Fehlenden oder 2) zur Verhütung eines größern Übels notwendig ist." — Hat man gegründete Hoffnung, der Fehlende werde dadurch, daß man seine geheimen Fehler anderen, die dem Übel zu steuern vermögen, kund thut, in sich gehen und gebessert werden, so versündigt man sich durch

solche Offenbarungen weder gegen die ihm schuldige Liebe, da man ihm vielmehr den größten Liebesdienst erweist, noch gegen die Gerechtigkeit, da der Fehlende kein Recht hat zu verlangen, daß man zu seinem eigenen größten Schaden die von ihm begangenen Fehler mit Stillschweigen zudecke. Der Heiland selbst macht uns für diesen Fall die Aufdeckung fremder Fehler zur Pflicht, indem er sagt: „Hat dein Bruder wider dich gesündigt (durch seine üble Aufführung dich geärgert), so gehe hin und verweise es ihm zwischen dir und ihm allein (unter vier Augen). Giebt er dir kein Gehör, so nimm noch einen oder zwei mit dir. Hört er auch diese nicht, so sag es der Kirche," den kirchlichen Vorgesetzten. (Matth. 18, 15—17.) — Ebenso ist es auch erlaubt, zuweilen selbst strenge Pflicht, die geheimen Vergehen eines andern zu offenbaren, wenn diese Offenbarung ein notwendiges Mittel ist, um einen bedeutenden Schaden abzuwenden, der aus dem Verschweigen derselben für den, welcher sie verschweigt, oder für andere, vielleicht gar für Kirche und Staat erwachsen würde. Denn das Wohl eines Unschuldigen ist dem Wohle des Schuldigen vorzuziehen. So durfte der hl. Paulus mit vollem Rechte an Timotheus schreiben (2. Br. 4, 14. 15.): „Alexander, der Schmied, hat mir viel Böses erwiesen. Diesen meide auch du; denn er hat sich unsern Reden sehr widersetzt." So dürfen und sollen z. B. auch Jünglinge und Jungfrauen das ungeziemende Benehmen und die Nachstellungen eines Verführers, Dienstboten die geheimen Liebschaften oder Diebereien ihrer Mitdienstboten oder auch der Kinder des Hauses, Unterthanen die vaterlandsverräterischen Wühlereien, Umtriebe und Pläne angeben und ans Tageslicht ziehen. Desgleichen darf und soll man auch diejenigen entlarven, die im Geheimen unsittliche, häretische oder gottlose Grundsätze verbreiten, weil daraus für einzelne sowohl, als auch für die gesamte Gesellschaft die verderblichsten Folgen entstehen.

Dabei ist aber wohl zu beobachten, 1) „daß man den Fehler aus guter Absicht offenbare und nur solchen, die dem Übel abhelfen können." Geschähe die übrigens erlaubte, ja selbst pflichtgemäße Offenbarung fremder Fehler aus Neid, Haß, Eifersucht, Schadenfreude, Rachsucht oder andern dergleichen verkehrten Absichten, so würde man sich zwar nicht durch die Offenbarung selbst, wohl aber durch die leidenschaftliche Absicht und Gesinnung versündigen. Mag aber auch die Kundmachung von dergleichen Fehlern nicht aus böser Absicht, sondern aus bloßer Geschwätzigkeit geschehen; sie ist immerhin sündhaft, wenn sie ohne vernünftigen Grund oder solchen gegenüber stattfindet, die dem Übel nicht Einhalt thun können. In dieser Beziehung versündigen sich gar viele Dienstboten, die sich über die Fehler der Kinder des Hauses gegen einander frei aussprechen, aber sich wohl hüten, die Eltern, denen es obliegt, die Fehlenden zurechtzuweisen, davon in Kenntnis zu setzen. Nicht selten geschieht es auch, daß man über die Veruntreuungen fremder Dienstboten, über die Betrügereien der Handwerker und Kaufleute u. s. w. sich unterhält und ausläßt, ohne jedoch die Bestohlenen und Übervorteilten selbst auf die Unzuverlässigkeit jener Leute aufmerksam zu machen. Eine solche Offenbarung fremder Fehler ist durchaus sündhaft, weil ungehörig und zwecklos, indem durch sie weder die Fehlenden gebessert, noch der Schaden vom Nächsten abgewendet wird; sie ist eine heillose Weiterverbreitung des Ärgernisses. — Bei der begründeten und erlaubten Offenbarung geheimer Fehler darf man 2) „dieselben nicht vergrößern und die ungewissen nicht für gewiß ausgeben."

Sowohl die Liebe als auch die Gerechtigkeit fordert, daß man bei dergleichen Angaben oder Enthüllungen, die man den Eltern über ihre Kinder, den Herrschaften über ihre Dienstboten, den Vorgesetzten über ihre Untergebenen macht, streng bei der Wahrheit bleibe. Alles, was darüber ist, ist Sünde, ist Ehrabschneidung, die in Verleumdung übergeht. Hiervon das Nähere in der Erklärung der folgenden Frage.

Wie versündigt man sich durch Verleumden?

„Wenn man dem Nächsten Fehler beilegt, die er gar nicht hat, oder seine wirklichen Fehler vergrößert."

Verleumden heißt, seinen Nächsten in einen bösen Leumund, d. i. in einen bösen Ruf bringen, indem man von ihm fälschlich aussagt, er habe diesen oder jenen Fehler begangen, er sei mit diesem oder jenem Laster behaftet. So verleumdeten die Juden den göttlichen Heiland, als sie von ihm aussagten, er habe sich zum Könige aufwerfen wollen, er sei ein Sabathschänder, ein Volltrinker u. dgl. Die Verleumdung (calumnia) unterscheidet sich also von der Ehrabschneidung (detractio) dadurch, daß sie Unwahres, ganz oder zum Teil erdichtete Fehler vom Nächsten aussagt, während diese wahre und wirkliche Fehler offenbart, die man verschweigen sollte.* Die Verleumdung widerstreitet demgegemäß nicht bloß der Liebe und der Gerechtigkeit, wie die Ehrabschneidung, sondern auch der Wahrhaftigkeit, wie die Lüge. Deshalb gilt auch alles, was bisher von der Lüge (namentlich von der Schadenlüge) und von der Ehrabschneidung gesagt worden ist, auf gleiche Weise von der Verleumdung, und dieses um so mehr, als das Andichten von Verbrechen noch eine besondere Bosheit voraussetzt und die Liebe und Gerechtigkeit schwerer verletzt, als die Aussage wirklicher Vergehen. Auch die Übertreibung oder Vergrößerung der wirklichen Fehler des Nächsten wird mit Recht als eine Art Verleumdung angesehen. Denn das, um was der wirkliche Fehler vergrößert wird, ist ehrenrührige Lüge, folglich Verleumdung. — Außer der groben, unverhohlenen Verleumdung giebt es auch eine feinere, heimtückische, die sich hinter einem Schein von Billigkeit, Wohlwollen und Arglosigkeit zu verbergen weiß, um nur desto mehr und sicherer zu schaden. Verleumder und Verleumderinnen dieser feinern Art beginnen zuweilen die Reden über ihren Nächsten mit Lobsprüchen, enden sie jedoch oder brechen sie ab mit einem verdächtigen „Wenn" oder „Aber," wodurch

---

* Dieser Unterschied wird in der gewöhnlichen Umgangssprache und selbst in Büchern, die über diesen Gegenstand handeln, nicht immer festgehalten. Häufig bezeichnet „Ehrabschneidung" jede üble Nachrede, möge dieselbe auf Wahrheit beruhen oder nicht. Jede Verleumdung ist auch eine Ehrabschneidung, aber nicht jede Ehrabschneidung eine Verleumdung.

sie dem Rufe des Gelobten einen weit größeren Schaden zufügen, als wenn sie unverhohlen getadelt hätten. „Diese Frau ist fromm," sagen Leute von diesem Schlage, „sie geht oft zur Kirche u. dgl., aber dürfte man alles sagen, was man weiß!" . . . Man bricht die Rede ab und läßt die zum Verdacht und bösen Argwohn geneigten Unterhaltungsgenossen das Schlimmste hinzudenken. „Jener Mann," so heißt es wiederum, „ist sparsam und emsig; aber ich habe Dinge gehört, die wohl niemand von ihm vermutet hätte." Andere leiten ihre verleumderischen Reden mit dem Bedauern ein, nicht ganz dieselben günstigen Ansichten über diese oder jene Persönlichkeit, die in ihrer Gegenwart gelobt wird, teilen zu können. Hat ihre leise Verdächtigung Eindruck gemacht, so lassen sie sich wiederholt ersuchen, gleichsam nötigen, ihre Erfahrungen und Beobachtungen auszusprechen. Nur mit sichtlichem Widerstreben und nur zur Steuer der Wahrheit rücken sie endlich mit der Sprache heraus und handhaben die lieblose Kritik so meisterhaft, daß an der bisher aller Achtung und Ehre wert gehaltenen Person auch gar nichts Gutes mehr übrig bleibt. Den lobenswerten Handlungen solcher Opfer heimtückischer Verleumdung unterlegen sie Absichten der Ehrsucht, Heuchelei und Gleißnerei; ihre unbestrittenen Verdienste begeifern und benagen sie, die edlen Eigenschaften ihres Herzens stellen sie in ein schiefes Licht. Wagt jemand ein Wort zur Berichtigung vorzubringen, so verwischen sie den Eindruck, den es auf die Anwesenden macht, durch bedeutsames Stillschweigen, hämisches Lächeln oder überhören es geflissentlich. Wahrlich, wer so verleumdet, „der thut nicht weniger, als eine Schlange, die in der Stille sticht." (Pred. 10, 11.)

Sowohl die Verleumdung als auch die Ehrabschneidung sind an sich schwere Sünden, weil sie den guten Namen verletzen, der nach dem Ausdrucke der hl. Schrift selbst „besser ist, als viel Reichtum." (Sp. 22, 1.) Auf das Empfindliche dieser Verletzung hindeutend, spricht der weise Sirach (28, 21): „Streiche mit der Geißel machen Striemen, aber Streiche mit der Zunge zermalmen die Gebeine." Darum mahnt der hl. Geist vor der Verleumdung mit nachdrucksvollen Worten: „Fürchte, mein Sohn, den Herrn und den König und menge dich nicht unter die Verleumder; denn plötzlich steigt ihr Verderben auf" (Spr. 24. 21); und der heil. Paulus zählt die Verleumdung zu den abscheulichsten Lastern, in welche die Heiden verfielen, da Gott sie ihrem verwerflichen Sinne überließ. (Röm. 1. 30.) Selbst zeitliche Strafen droht Gott den Verleumdern und Ehrabschneidern an, indem er durch den Mund des königlichen Propheten spricht: „Dem Manne von böser Zunge wird's nicht wohl gehen auf Erden." (Ps. 139, 12.) Dieses erfuhr

Aman, der Günstling des Königs Assuerus. Er hatte das Volk der Juden bei seinem Gebieter verleumdet, als beobachteten sie die Satzungen des Reiches nicht. Der Blutbefehl, den er durch diese Verleumdung erwirkt hatte, blieb unvollstreckt. Der Verleumder aber fiel kurz darauf beim Könige in Ungnade und endete sein Leben am Galgen. (Esth. 13.)[125]

Ist jede Verleumdung und Ehrabschneidung eine gleich große Sünde?

Obwohl Verleumdung und Ehrabschneidung als Verletzungen des guten Namens ihrer Gattung nach Todsünden sind, so kann doch nicht behauptet werden, daß man jedesmal, wo man vom Nächsten einen Fehler aussagt, einer schweren Sünde sich schuldig mache. Denn bisweilen geschieht es, daß man lediglich aus Unachtsamkeit, Übereilung, Überraschung ein Wort zuviel sagt, das man alsbald bereut, oder daß man nur geringe Fehler aussagt, nur allgemeine, nicht sehr entehrende Ausdrücke gebraucht, z. B. jemand sei launisch, habe die Eigenschaft, gern zu widersprechen. In diesen und ähnlichen Fällen wäre die Aussage nicht als schwere Sünde zu betrachten. — Im allgemeinen kann gesagt werden, die einzelnen Sünden der Ehrabschneidung oder Verleumdung seien um so größer,

1) „je wichtiger der Fehler, und je ansehnlicher die Person ist, von der man ihn aussagt, oder auch jene, die ihn aussagt." — Wer ein großes Vergehen eines andern offenbart oder ihm ein solches andichtet, der sündigt unstreitig schwerer, als derjenige, welcher bloß einen geringen Fehler aufdeckt oder fälschlich von jemand aussagt, weil die Offenbarung oder Andichtung des erstern mehr dazu beiträgt, den guten Ruf des andern zu beflecken: zumal wenn dasselbe zu einer Gattung von Sünden gehört, die überhaupt oder wenigstens von denjenigen, vor welchen die Ehrabschneidung oder Verleumdung geschieht, mehr als andere verabscheut, für häßlicher und entehrender gehalten werden. Ein erschwerender Umstand der Verleumdung und Ehrabschneidung ist es auch, wenn der aufgedeckte oder erdichtete Fehler als öfters begangen hingestellt wird; denn die öftere Wiederholung berechtigt, auf eine böse Gewohnheit, auf das Vorhandensein eines Lasters zu schließen. — Bei sonst gleichen Fehlern ist die Sünde der Verleumdung und Ehrabschneidung um so größer, je makelloser der Ruf, je größer das Ansehen, je höher die Würde und Stellung der Person ist, die man verleumdet, oder deren geheime Fehler man aussagt. Der Grund hievon liegt offenbar darin, daß eine solche Person diese Schmälerung ihres guten Namens viel tiefer und schmerzlicher empfindet und zudem viel größern Schaden dadurch erleidet. Solchen Personen gegenüber

kann man sich selbst durch Andichtung geringer Fehler einer schweren Sünde schuldig machen. Dies wäre z. B. der Fall, wenn man von einer geachteten obrigkeitlichen Person aussagte, sie habe sich einen, wenn auch unbedeutenden, Diebstahl oder Betrug zu Schulden kommen lassen. — Eben so trägt es zur Schwere der Verleumdung und Ehrabschneidung bei, wenn die Person, welche verleumdet oder ehrabschneidet, eine ernste, besonnene, glaubwürdige oder auch eine hochgestellte ist, weil in diesem Falle die verleumderische oder ehrabschneiderische Aussage leichter und in weitern, einflußreichern Kreisen Eingang findet, und so der gute Ruf des Verleumdeten und Bloßgestellten viel schwerer und empfindlicher verletzt wird.

2) Die Sünde des Verleumdens und Ehrabschneidens ist um so größer, „je größer der Schaden und Nachteil ist, welcher dadurch entsteht.“ — Verleumdung und Ehrabschneidung haben außer der eben besprochenen Verletzung des guten Namens auch noch öfters anderweitigen Schaden und Nachteil zur Folge, jenen nämlich, der mit dem Verluste des guten Namens verbunden ist und unmittelbar aus demselben entspringt. Dieser Schaden ist oft unberechenbar. Mit dem guten Namen geht zumeist verloren der Friede und die Freude des Herzens und der Familie, verloren Lust und Liebe an der Erfüllung seiner Berufspflichten, verloren das nötige Ansehen, die allgemeine Achtung, der Einfluß, den man bisher auf seinesgleichen und Untergebene ausgeübt, verloren das Vertrauen, welches man in Handel und Wandel genossen hat. Ein Beamter, der durch üble Nachrede seinen guten Ruf eingebüßt hat, verliert nicht selten seine Anstellung, der Geschäftsmann oder Handwerker seine Kunden, der Dienstbote seinen Dienst, der Arbeiter sein tägliches Brot: und an dem allem ist der Verleumder und Ehrabschneider schuld. Wie viele glückliche Ehen werden durch Verleumdung des Bräutigams oder der Braut hintertrieben; wie viele gewinnreiche Handlungsgeschäfte rückgängig gemacht; wie viele ehrenfeste und taugliche Männer von öffentlichen Ämtern und Würden ausgeschlossen, ausgeschlossen nicht sowohl zu ihrem eigenen Schaden, als vielmehr zum größten Nachteil der Gemeinde, der Stadt, des Reiches, dem sie angehören! — Nicht minder schädlich, als die Verleumdung und Ehrabschneidung bezüglich sittlicher Gebrechen, ist auch öfters die Aufdeckung gewisser entehrender Makeln, die dem Nächsten ohne seine Schuld ankleben, z. B. der Makel unehelicher Geburt, ebenso die fälschliche Aussage, daß jemand in seinem Fache oder in der Verwaltung seines Amtes untüchtig sich erwiesen habe, daß er in seiner Kunst ein Stümper sei u. s. w. Auch in dieser Weise kann der gute Name des Nächsten schwer gefährdet

oder verletzt werden. — Hieher gehört überdies auch das häßliche, fluchwürdige Laster der Ohrenbläserei, welches darin besteht, daß man jemand wieder sagt, was ein anderer Nachteiliges oder Ungünstiges von ihm ausgesagt hat, und so Haß, Zwietracht und nicht selten tödliche Feindschaft stiftet. Der hl. Geist zeichnet die verderblichen Folgen der Ohrenbläserei mit den kräftigsten Zügen. „Der Ohrenbläser und Doppelzüngler," sagt er (Sir. 28, 15—20), „wird verflucht; denn unter vielen, die in Frieden leben, richtet er Verwirrung an. Die Zunge eines dritten (eines boshaften Zwischenträgers, Hinterbringers) hat schon viele aufgehetzt . . . feste Städte hat sie (durch Zwietracht) zerstört und Fürstenhäuser untergraben, die Macht der Völker hat sie gebrochen und starke Nationen zerrüttet. Die Zunge eines dritten hat wackere Frauen vertrieben (Ehescheidungen hervorgerufen) . . . Wer auf eine solche achtet, wird keine Ruhe haben und keinen Freund, auf den er sich verlassen kann." Deshalb warnt der weise Sirach (5, 16. 17.): „Mögest du doch kein Ohrenbläser heißen, damit du mit deiner Zunge nicht zu Schanden werdest! . . . Auf den Ohrenbläser fällt Haß, Feindschaft und Schmach."

3) Durch Ehrabschneidung und Verleumdung versündigt man sich auch um so schwerer, „je mehr Personen die Aussage hören." — Denn es ist von selbst einleuchtend, daß der Nächste sowohl an seinem guten Namen, als auch infolge dessen an sonstigen Gütern viel größern Schaden erleidet und viel empfindlicher gekränkt wird, wenn seine geheimen Fehler vor mehreren, namentlich achtbaren Personen aufgedeckt, oder erdichtete von ihm ausgesagt werden.

4) Die genannten Sünden sind endlich um so größer, „je schlimmer die Absicht ist, die man dabei hat." Obwohl man nämlich auch dann sich schwer verfehlen kann, wenn man aus Leichtsinn und Plauderhaftigkeit den guten Namen des Nächsten besonders im Punkte der Ehrbarkeit bedeutend verletzt, so versündigt man sich doch gewiß bei sonst gleichen Verhältnissen schwerer, wenn man aus böser Absicht, aus Neid, Lieblosigkeit, Rachsucht und mit dem Willen und Vorsatze, dem Nebenmenschen zu schaden, ehrabschneidet oder verleumdet.

Die Sünde des üblen Nachredens ist in Wahrheit eine der verbreitetsten. In manchen Gesellschaften weiß man sich kaum anders, als über die Fehler zu unterhalten, die der Nächste begangen hat oder begangen haben soll. Schon der hl. Hieronymus warnt dagegen in seinem Briefe an Celantia, eine römische Matrone, die ihn um Vorschriften bezüglich des geistlichen Lebens gebeten hatte. „Es giebt," schreibt er, „nur sehr wenige, die sich von diesem Laster frei bewahren. Selten wirst du Leute finden, die sich bemühen, so tadellos zu leben, daß sie auf das Vergnügen verzichten, das Leben anderer

zu tadeln. Die böse Tadelsucht hat sich dergestalt der menschlichen Herzen bemächtigt, daß selbst jene, die sich der übrigen Laster entschlagen haben, in dieses als in die letzte Schlinge des Satans hineingeraten." — In betreff dieser Sünde walten arge Selbsttäuschungen ob, und sind die mannigfaltigsten Entschuldigungen im Umlaufe: Entschuldigungen, durch welche Bosheit und Rechtschaffenheitsdünkel sich selbst etwas vorlügen. Oft genug hört man: „Ich habe die Sache nicht aus der Luft gegriffen; ich erzähle nur, was ich von andern gehört habe." Man glaubt sich also berechtigt, Verleumder und Ehrabschneider zu sein, weil andere es auch sind, und anstatt ihre Sünde zu hindern, macht man sich zum Mitschuldigen derselben. „Hast du etwas (Nachteiliges von deinem Nächsten) gehört," spricht der weise Sirach (19, 10.), „so laß es in dir absterben; sei versichert, du wirst davon nicht bersten." „Was heißt das," fragt der hl. Chrysostomus (Rede 3. üb. d. Bildsäulen), „was heißt das, laß es in dir absterben? Dies heißt, vertilge es, vergrabe es, laß es nicht mehr herauskommen." — „Aber der Fehler war schon bekannt." Ist eine sündhafte That nicht nur einigen wenigen, sondern wirklich allgemein oder doch so vielen bekannt, daß sie in kurzer Frist unfehlbar offenkundig sein wird, so ist die Aussage derselben dort, wo dies der Fall ist, keine Sünde wider die Gerechtigkeit; es wäre jedoch eine solche, wenn man das Vergehen an einem Orte aussagte, wo dasselbe nicht bekannt war und auch ohne dies vermutlich nicht bekannt geworden wäre; desgleichen wenn man daselbst es vor solchen erzählte oder bekräftigte, die zwar wohl eine Mutmaßung, einen Verdacht, aber keine sichere Kenntnis davon hatten. Eine Ausnahme hiervon macht jedoch der Fall, wo der Verbrecher durch obrigkeitliches Urteil für ehrlos erklärt wurde, indem es zum öffentlichen Wohle ersprießlich ist, vor Leuten zu warnen, gegen welche die weltliche Gerechtigkeit einschreiten mußte. Gleichwohl kann man sich auch in diesem Falle gegen die Liebe verfehlen, zumal wenn das Vergehen bereits vergessen, der Verbrecher gebessert, oder bedeutendes Ärgernis mit der Kundmachung des Verbrechens verbunden wäre. Überhaupt geziemt es sich nicht für den Christen, ohne hinreichenden Grund auch von bekannten Fehlern des Nächsten zu sprechen. Es ist und bleibt dieses immer ein widerwärtiges Verfahren; und der Christ muß sich schämen, einer gewissen Käferart zu gleichen, die sich am liebsten im Unrate aufhält. Besser ziemt es ihm, der Biene gleich, die nur auf Blumen und Blüten ruht, an den guten Eigenschaften und Tugenden des Nebenmenschen Lust und Freude zu haben. „Weiß ich nichts Gutes von meinem Nächsten zu sagen," bemerkt die hl. Teresia, „so will ich lieber von ihm schweigen." — Andere entschuldigen die üblen Nachreden damit: „Ich habe es nur einem einzigen gesagt und ihm dazu noch strenges Stillschweigen empfohlen." — Wäre die Mitteilung nur geschehen, um dir in einer wichtigen Angelegenheit Rat zu erholen, so möchte sie wohl hingehen; geschah sie aber bloß, um deinem Ärger Luft zu machen oder aus andern nichtigen Gründen, so war dieselbe sündhaft, weil es dem Nächsten keineswegs gleichgültig sein kann, auch nur bei einem einzigen seinen guten Ruf zu verlieren. Magst du auch Stillschweigen empfohlen haben: das ändert nichts an der Sache. Treffend spricht hierüber der hl. Chrysostomus (a. a. O.): „Haben die Leute, die sich immer um das bekümmern, was sie nichts angeht, wieder etwas ausgespäht, so erzählen sie es einem andern, verbieten diesem aber auf das strengste, es weiter zu sagen, geben aber gerade

dadurch zu erkennen, daß sie etwas Tadelnswertes begangen haben. Denn wenn du verlangst, man solle etwas nicht weiter sagen, so hättest du vor allem selbst es nicht weiter sagen sollen. Willst du, daß etwas nicht bekannt werde, so mußt du zuerst es verschweigen. Kannst du aber selbst nicht schweigen, so ist es vergeblich, andere zum Schweigen zu ermahnen."

Ist auch schon das Anhören übler Nachreden Sünde?

1) Es ist Sünde, „die üblen Nachreden mit Wohlgefallen anzuhören." — Entspringt das Wohlgefallen an der üblen Nachrede aus Schadenfreude, so versündigt man sich durch das Anhören öfters schwer, wie es von selbst einleuchtet; entsteht es hingegen bloß aus der Befriedigung des Vorwitzes, so begeht man zumeist nur eine läßliche Sünde. Ist es für den Zuhörenden, z. B. für einen Vorgesetzten, von großer Wichtigkeit zu wissen, was andere von der Person, der man Übles nachredet, denken, und leiht er bloß in dieser Absicht das Ohr, ohne böses Gerede zu veranlassen oder zu befördern, so macht er sich gar keiner Sünde schuldig.

2) Es ist Sünde, „die üble Nachrede nicht zu hindern, da man leicht könnte." — Die christliche Liebe macht es uns zur Pflicht, das Böse zu verhindern und den Schaden von unserm Nächsten nach Kräften fern zu halten. Sähe daher jemand, daß einer seinem Nächsten einen wertvollen Gegenstand zu entwenden versuchte, und ließe er den Dieb, obgleich er mit leichter Mühe und ohne eigenen bedeutenden Schaden ihn daran hindern könnte, nichtsdestoweniger ruhig gewähren, so würde er sich unstreitig gegen die Liebe verfehlen. Nicht anders verhält es sich auch, wenn man denjenigen, welcher dem Nächsten das kostbarste Kleinod des guten Namens heimlich wegstiehlt, unbehindert läßt, wiewohl man ihn ohne viel Mühe und Nachteil daran hindern könnte. Deshalb mahnt die hl. Schrift (Sir. 28, 28.): „Umzäume deine Ohren mit Dornen und höre nicht auf die verleumderische Zunge." Es bemerkt jedoch der hl. Thomas*: „Wenn jemand nicht aus Wohlgefallen an der Sünde, sondern aus Menschenfurcht, Saumseligkeit oder auch aus einer gewissen Schüchternheit den nicht zurechtweist, der Übles nachredet, so sündigt er zwar, jedoch nicht so schwer, wie der Ehrabschneider selbst, und meistens nur läßlich." Oft ist es sogar zweckmäßiger, daß man dem Ehrabschneider nicht geradezu widerspreche und ihn zurechtweise; er wird sonst veranlaßt, seine Aussage noch mehr zu bekräftigen und wenigstens scheinbare Belege beizubringen, um so den Verdacht, als sei er ein Verleumder, von

* Sum. 2. 2. q. 73. a. 4.

sich abzuwenden. Hat man überhaupt wenig oder keine Hoffnung, daß die offene Zurechtweisung fruchten werde, so ist es am besten, sein Mißfallen an der üblen Nachrede zu äußern, indem man entweder sich entfernt, oder wo dies nicht füglich geschehen kann, der Unterhaltung eine andere Wendung giebt, oder aber durch Stillschweigen, Teilnahmslosigkeit und ernste Miene zeigt, daß einem solch liebloses Gerede lästig falle. Der hl. Geist selbst erteilt uns diesen Rat im Buche der Sprüche (25, 23.), da er sagt: „Der Nordwind vertreibt den Regen und ein finsteres Gesicht die verleumderische Zunge.“ Strenger als andere sind jedoch die Vorgesetzten verpflichtet, die Verleumdungen und Ehrabschneidungen, deren sich ihre Untergebenen schuldig zu machen im Begriffe stehen, zu verhindern, teils weil sie dies leichter bewerkstelligen können, teils aber auch, weil sie in ihrer Eigenschaft als Vorgesetzte verbunden sind, die fehlenden Untergebenen zurechtzuweisen. Anderseits hat man sich aber auch vor dem übereilten Argwohn zu hüten, es wolle jemand dem Nächsten die Ehre abschneiden, sobald er anfängt, etwas Übles von ihm zu sagen, weil er ja wohl auch hinlänglichen Grund dazu haben kann.

3) Es ist sündhaft, „die üblen Nachreden durch Fragen oder Beifall zu veranlassen oder zu unterhalten.“ Während der, welcher die üble Nachrede nicht verhindert, bloß gegen die Liebe sündigt, verstößt derjenige, welcher sie veranlaßt oder unterhält, gegen die Liebe und gegen die Gerechtigkeit zugleich. Man **veranlaßt** aber die üble Nachrede, wenn man sich vorwitzig oder schadenfroh nach den Fehlern anderer erkundigt, Gespräche über nachteilige Gerüchte, die bezüglich des Nächsten im Umlaufe sind, auf die Bahn bringt. Man **unterhält** die üble Nachrede, wenn man dieselbe durch Wort und Miene bekräftigt, den übel Nachredenden belobt und durch allerlei Beifallsbezeugungen aufmuntert. Solche gleichen den Genossen eines Brandstifters, die dem letztern die Brandfackel in die Hand geben, ihn auf den Weg führen, wo er dem Hause, das er anzustecken bereit und geneigt ist, sich am leichtesten nähern kann, und die ihn durch Mienen und Winke aufmuntern, das Feuer wirklich anzulegen. Von ihnen sagt der hl. Bernhard (Bch. 2. de considerat.): „Es ist schwer zu sagen, was verdammlicher sei: Übles nachzureden, oder dem Übles Nachredenden Gehör zu leihen.“

Wozu ist derjenige verpflichtet, welcher die Ehre des Nächsten verletzt hat?

1) „Er ist verpflichtet, die geraubte Ehre wiederzuerstatten.“ — Denn da die Ehre ein viel kostbareres Gut ist, als Gold und Silber, so ist es einleuchtend, daß derjenige, der dieselbe bedeutend

schmälert, ebensowohl zur Wiedererstattung verpflichtet ist, als der Dieb, welcher Gold und Silber entwendet hat. Auch hier gilt der Ausspruch des hl. Augustin: „Ohne Wiedererstattung kein Sündenerlaß."

Die Ehre des Nächsten wird aber den bisherigen Erklärungen gemäß verletzt: Erstens durch widerrechtliche Offenbarung wirklicher, aber geheimer Fehler oder Ehrabschneidung; zweitens durch Aussage erdichteter Fehler oder Verleumdung. Ebenso sehr, ja noch empfindlicher wird die Ehre des Nächsten verletzt drittens durch Beschimpfung, wenn man nämlich ihm ehrenkränkende Worte ins Angesicht sagt oder auf andere Weise Verachtung bezeigt. — Hat nun jemand seinem Nächsten durch Ehrabschneidung seinen guten Namen geraubt, so ist er gehalten, „den Nächsten zu entschuldigen und auf andere erlaubte Weise ihm die Ehre zu ersetzen." Ein solcher darf allerdings nicht sagen, es sei nichts Wahres an dem, was er ausgesagt hat; denn das wäre eine Lüge. Allein er soll sich bemühen, den nachteiligen Eindruck der Ehrabschneidung zu verwischen, vorzüglich dadurch, daß er die ausgesagten Fehler so viel als möglich entschuldigt, die etwaigen guten Eigenschaften desjenigen, dem er Übles nachgeredet hat, in Erinnerung bringt, demselben besondere Beweise der Achtung giebt und so den in der Meinung anderer Gesunkenen nach Kräften wieder hebt. Wäre mittlerweile der ausgesagte Fehler durch gerichtliche Untersuchung oder auf anderm Wege zur Öffentlichkeit gelangt oder aber durch die Länge der Zeit in Vergessenheit geraten, so ist es besser, des vordem bekannt gemachten Fehlers gar nicht mehr zu erwähnen. — Wer seinen Nächsten durch Verleumdung in üblen Ruf gebracht hat, der ist zum Widerrufe verpflichtet und zwar zum öffentlichen Widerrufe, wenn die Verleumdung öffentlich, z. B. in einer Volksversammlung oder durch eine Schmähschrift geschah. Dieser Widerruf ist strenge Pflicht für den Verleumder, weil er das einzige Mittel ist, die durch falsche Aussagen geraubte Ehre wiederzuerstatten. Sollte jedoch der Widerruf dem Widerrufenden weit größern Schaden bereiten, als der ist, welcher dem Nächsten durch die Verleumdung zugefügt worden, oder sollte die örtliche Entfernung oder andere Umstände den Widerruf gewissermaßen unmöglich machen, so würde die Pflicht, denselben zu leisten, so lange nicht drängen, bis derselbe minder schädlich und durch die veränderten Umstände möglich geworden wäre. In Fällen, wo der gute Name durch richterlichen Spruch wieder zurückgestellt worden wäre, oder wo der Verleumdete hinwiederum seinen Verleumder verleumdet hätte, dürfte wohl auch die Pflicht des gegenseitigen Widerrufes aufhören. — Die Verletzung der Ehre durch

Beschimpfung macht öffentliche oder geheime Abbitte zur Pflicht, jenachdem die Beschimpfung öffentlich oder unter vier Augen geschah. Denn die Beraubung der äußern Ehre, des Ansehens vor den Menschen kann in der Regel nur dadurch vergütet werden, daß man durch eine äußere Kundgebung erklärt, der Nächste, den man entehrt, beschimpft hat, sei unserer und anderer Achtung und Ehre würdig: dieses geschieht aber durch die Abbitte oder die Genugthuung. Was jedoch die Art und Weise derselben anbelangt, so ist sie je nach der Eigenschaft und Stellung des Beschimpfenden und des Beschimpften verschieden. Steht der Beschimpfende höher als der Beschimpfte, ist der erstere der Vorgesetzte des letztern, so ist er wenigstens verpflichtet, dem gekränkten Untergebenen mit Wohlwollen zu begegnen, ihn zuvorkommend zu grüßen, ihm sonstige Beweise besonderer Achtung zu geben. Ist der Beschimpfte seinesgleichen, so muß der Beschimpfende zeigen, daß ihn sein Verfahren gereue, er muß sich wenigstens entschuldigen oder sonstige Schritte thun, die eine Versöhnung zu bewirken geeignet sind. Steht hingegen der Beschimpfende dem Range nach unter der gekränkten Person, so muß er dieselbe um Verzeihung bitten; es sei denn, sie verzichte auf diese Genugthuung.

2) „Er ist verpflichtet, auch allen sonstigen Schaden zu vergüten." — Da ein jeder, der dem Nächsten durch Entwendung irgend einen erheblichen Schaden an seinem Eigentume zugefügt hat, zum entsprechenden Ersatze strenge verpflichtet ist, so versteht sich von selbst, daß auch der Ehrabschneider, Verleumder und Beschimpfer den etwa verursachten, wenigstens einigermaßen vorhergesehenen Schaden am zeitlichen Vermögen zu vergüten verbunden sei. Und diese Verbindlichkeit des Schadenersatzes geht selbst auf die Erben des Beschädigers über, während die Pflicht des Widerrufes und der Abbitte schlechthin auf der verleumdenden oder beschimpfenden Person haftet und mit dem Ableben derselben erlischt. — Das Gesagte läßt sich in der Anwendung auf einen besondern Fall anschaulicher darstellen. Gesetzt, jemand hätte einem Kaufmanne von erprobter Redlichkeit öffentlich ins Gesicht gesagt, er sei ein Betrüger, verkaufe schlechte Ware, fälsche Gewicht und Maß und dergleichen Verleumdungen mehr. Würde nun besagter Kaufmann dieser verleumderischen Beschimpfung zufolge eine beträchtliche Zahl von Kunden einbüßen und somit großen Schaden erleiden, so wäre der Beschimpfende nicht nur verpflichtet, für den Schimpf Abbitte zu thun, sondern auch dem Kaufmanne den an seinem Vermögen verursachten Schaden nach Kräften zu ersetzen. Denn in diesem Falle konnte und mußte der Beschimpfende, wenn er anders Vernunft gebrauchen wollte, diese nachteilige Folge seiner

Beschimpfung vorhersehen. Ginge der Beschimpfende mit Tod ab, bevor er seine Pflicht erfüllt hätte, so brauchten seine Kinder oder sonstigen Erben dem Kaufmanne weder Abbitte noch Widerruf zu leisten; allein die Schuldigkeit des Schadenersatzes würde auf ihnen haften, weil sie Besitzer des hinterlassenen Vermögens sind, wovon nach strengem Rechte Schadenersatz zu leisten ist.

Wie versündigt man sich durch falschen Argwohn und freventliches Urteil?

1) „Durch falschen Argwohn versündigt man sich, wenn man ohne hinreichenden Grund vom Nächsten etwas Böses vermutet.“ — Wer von seinem Nächsten die Meinung hegt, er thue oder habe Unrechtes gethan, oder habe vor, es zu thun, ohne dieses jedoch für gewiß zu halten, der hat Argwohn. Es giebt einen zweifachen Argwohn, einen gegründeten nämlich und einen ungegründeten, welcher letztere auch falscher Argwohn heißt, nicht weil das, was man argwöhnt, jedesmal falsch ist, sondern weil der Argwöhnende keinen hinreichenden Grund hat zu vermuten, daß es wahr sei. Wenn z. B. ein Kaufmann von einem andern wiederholt betrogen worden ist, so hat er guten Grund, zu denken oder zu vermuten, derselbe möchte auch in Zukunft bei der nächsten besten Gelegenheit ihn wieder zu betrügen suchen: sein Argwohn oder seine üble Meinung stützt sich in dem Falle auf hinreichenden Grund und ist folglich gerechtfertigt. Hätte sich hingegen jener stets ehrlich bewiesen, und zöge er nichtsdestoweniger dessen Redlichkeit in Zweifel, etwa weil derselbe in kurzer Zeit ein bedeutendes Vermögen erworben hätte, so wäre sein Argwohn auf keinen hinreichenden Grund gestützt; es wäre ein falscher Argwohn. — Der falsche Argwohn ist seiner Natur nach sowohl der Liebe, als auch der Gerechtigkeit zuwider: der Liebe, weil auch wir wollen, daß andere nicht ohne Grund Arges von uns denken, Zweifel über unsere Rechtlichkeit und Tugend hegen; der Gerechtigkeit, weil man dadurch die innere Achtung des Nebenmenschen bei sich selbst antastet und unbefugter Weise in Frage stellt, ob er derselben würdig sei oder nicht. Wie es nun der Gerechtigkeit widerstreitet, seinen Nächsten bei andern in der Achtung herunterzusetzen, so widerstreitet es derselben gleichfalls, ohne hinreichenden Grund die gute Meinung, welche in betreff seiner bei uns feststehen soll, durch falschen Argwohn und Verdacht wankend zu machen. Denn es liegt unserm Nächsten eben so viel daran, bei uns in gutem Rufe zu stehen, als bei irgend einem andern. Deshalb sagt der Prophet Zacharias (8, 17.): „Keiner denke Böses in seinem Herzen wider seinen Nächsten . . . denn dies hasse ich, spricht der Herr“;

und der hl. Paulus stellt die arglose Gesinnung als ein Kennzeichen der wahren Nächstenliebe hin, indem er schreibt: „Sie (die Liebe) denkt nichts Arges.“ (1. Kor. 13, 5.) — Damit ist jedoch die Klugheit, welche den Rat erteilt, nicht jedem ohne Unterschied und nicht in allen Umständen ohne weiteres zu trauen, keineswegs ausgeschlossen. Wäre der Mensch, wie er im Anbeginne aus der Hand Gottes hervorging, gerade, rein und unschuldig, so wäre es allerdings unnötig, ja beleidigend, wenn man ihm das volle Zutrauen auch nur einen Augenblick versagte; da aber infolge der Erbsünde so viel Ungerades, Unreines und Unheiliges in das menschliche Herz sich einschlich, daß ein jeder in gewissen Dingen und Umständen sich selbst mißtrauen soll, so ist es weder gegen die Liebe, noch gegen die Gerechtigkeit, daß man im Vertrauen auf die Redlichkeit und Herzensgüte ein vernünftiges Maß halte. Dieses gilt namentlich von den Vorgesetzten, denen es obliegt, ein wachsames Auge auf ihre Untergebenen zu haben. Es verfehlen sich demnach unstreitig durch allzu großes Vertrauen auf die Tugend ihrer Kinder jene Eltern, die denselben gestatten, geheime Bekanntschaft zu unterhalten, indem sie denken und sagen: „Meine Tochter ist brav und der junge Mann auch; es kommt da nichts Unrechtes vor.“ Die Verkehrtheit des menschlichen Herzens und die durch geheime Zusammenkünfte gebotene Gelegenheit giebt hinreichenden Grund zur Annahme, es werde dabei wenigstens auf die Dauer nicht ohne Sünde ablaufen. Ein solcher Argwohn, der nicht die Person der Kinder, sondern die zum Bösen geneigte Natur derselben im Auge hat, ist weder lieblos noch ungerecht; vielmehr ist er ein Beweis vorsichtiger elterlicher Liebe und pflichtgemäßer elterlicher Fürsorge, wofür die Kinder nicht dankbar genug sein können. Wie es indessen der wahren Klugheit gemäß ist, andern nicht zu viel Tugend beizumessen, so ist es anderseits sehr unklug, ihnen zu viel Böses zuzutrauen, oder stets und in allen Stücken mißtraurisch und argwöhnisch zu sein. Denn nichts kränkt ein edles Herz empfindlicher, nichts benimmt ihm mehr den Mut und jegliche Schwungkraft zum Bessern und Vollkommenen, als das widerwärtige Bewußtsein, bei jedem Schritte von dem lauernden Auge des Mißtrauens und des falschen Argwohns verfolgt zu sein.

2) „Durch freventliches Urteil versündigt man sich, wenn man ohne hinreichenden Grund das Böse für wahr und gewiß hält.“ — Das freventliche Urteil unterscheidet sich vom falschen Argwohn nur dadurch, daß jenes ein entschiedenes nachteiliges Aburteilen, ein Fürgewißhalten des Bösen ist, welches man dem Nächsten ohne hinreichenden Grund zudenkt, während dieser bei

bloßem Meinen oder Vermuten stehen bleibt. Es ist demgemäß ein an sich gröberer Verstoß gegen die Liebe und Gerechtigkeit, als der falsche Argwohn. Denn offenbar leidet der gute Ruf des Nächsten mehr darunter, wenn ich das Böse für wahr und gewiß halte, als wenn ich es bloß vermute, bloß mich hinneige, es für wahr zu halten. Beim freventlichen Urteile sitzen wir gleichsam zu Gerichte über die Absichten und Handlungen unserer Nebenmenschen, erkennen unbefugter Weise gegen ihn, richten oder verdammen ihn. Daher mahnt der Heiland selbst: „Richtet nicht, damit ihr nicht gerichtet werdet" (Matth. 7, 1.); und (Luk. 6, 37.): „Richtet nicht, so werdet ihr nicht gerichtet werden; verdammet nicht, so werdet ihr nicht verdammet werden." [126] Wirklich verdient das Gericht, das wir über unsern Nächsten halten, und das Verdammungsurteil, das wir über seine Absichten und Handlungen aussprechen, daß auch wir vom göttlichen Richter strenge gerichtet werden. — Denn erstens sind wir unbefugte Richter des Nächsten. Oder wer hat dich zum Richter deines Nebenmenschen aufgestellt? Mit bestem Grunde ruft daher der Apostel jedem von uns zu: „Wer bist du, der du einen fremden Knecht richtest?" (Röm. 14, 4.), und der hl. Jakobus (4, 12. 13.): „Es ist nur ein Gesetzgeber und Richter, der zu Grunde richten und erlösen kann; du aber, wer bist du, daß du den Nächsten richtest?" — Zweitens sind wir Richter ohne Sachkenntnis. Unser Urteil betrifft entweder die inneren Absichten, oder aber die äußern Handlungen des Nächsten. Im erstern Falle gehen wir weiter, als je ein menschlicher Richter gehen darf. Wir richten das Innere, das Gott allein erforscht, dem allein es offen vor Augen liegt, dem allein es auch zukommt, darüber Gericht zu halten. Im letztern Falle trügt uns unzählige Male der Schein, eben weil wir die Absichten, die innern Triebfedern nicht kennen, welche den Nächsten bestimmen, so oder anders zu handeln, und die sehr oft edler und reiner sind, als wir in unserer Bosheit nur vermuten können. Der Hohepriester hielt die betende Anna, die Mutter des Propheten Samuel, für betrunken. (1. Kön. 1, 13.) Der Schein hatte ihn getäuscht. Die Juden sagten von den Jüngern Jesu, die nach der Herabkunft des hl. Geistes voll glühender Begeisterung die Auferstehung des Herrn predigten: „Diese da sind voll des süßen Weines." (Apgsch. 2, 13.) Auch sie waren vom Scheine betrogen. Die Einwohner von Malta urteilten vom hl. Paulus, dem sich eine beißende Natter an die Hand hängte, als er eben dem Schiffbruch entronnen, dürres Reisig zum Feuer legen wollte: „Gewiß dieser Mensch ist ein Mörder, den die Rache (Gottes) nicht leben läßt, obschon er dem Meere entkommen." (Apgsch. 28, 4.) Sie urteilten

so nach dem äußern Anschein und irrten. — Wir sind endlich **ungerechte**, leidenschaftliche Richter unserer Nebenmenschen. Darauf macht der Heiland selbst aufmerksam, indem er spricht: „Was siehst du einen Splitter im Auge deines Bruders, und den Balken in deinem Auge siehst du nicht?“ (Matth. 7, 3.) Beim freventlichen Gerichte über den Nächsten spielt häufig der Neid die Rolle des Anklägers, Lieblosigkeit und Schadenfreude leiten das Verhör, Einbildung und dünkelhafte Selbstgerechtigkeit fällt das Urteil und bricht den Stab über den Wandel des Nebenmenschen. In der That entspringt sowohl falscher Argwohn, als auch freventliches Urteil in der Regel entweder daher, daß man selbst schlecht ist und darum auch vom Nächsten leicht Schlechtes vermutet; oder aber daher, daß man gegen den Nächsten eingenommen ist, daß man ihm nicht wohl-, sondern übelwill. — Vor dem Richterstuhle eines neidischen, durch Stolz und Dünkel vergifteten Herzens findet selbst die Tugend des Nächsten keine Gnade. Ist der Nächste andächtig und bescheiden, so gilt er für einen Heuchler; ist er freigebig, so nennt man ihn einen Verschwender; ist er sparsam, einen Geizhals; ist er klug und umsichtig, so heißt er ein Ränkeschmied; ist er offen und aufrichtig, so gilt er für unvorsichtig und unklug. Das Richterauge der Leidenschaft gleicht dem Auge des Gelbsüchtigen, das alle Gegenstände anders gefärbt sieht, als sie sind, weil es selbst nicht lauter und gesund ist, wie es sein soll. Das auffallendste Beispiel, wie unbillig, wie himmelschreiend ungerecht die Leidenschaft den Nächsten beurteilt, bietet uns das Leben des Heilandes selbst. Jesus Christus, der Heiligste der Heiligen, führte ein so untadelhaftes Leben, daß niemand auch nur das mindeste an ihm aussetzen konnte. Nichtsdestoweniger oder vielmehr gerade deshalb schauten ihn die Pharisäer mit scheelen Augen an, nannten ihn einen Sünder, weil er milde und liebreich mit den Sündern umging, einen Fresser und Weinsäufer, weil er sich mit denselben zu Tische setzte, um ihnen das Himmelsbrot seiner heilbringenden Lehre zu brechen, sagten von ihm, er thue Wunder im Namen und durch die Kraft des Teufels, hielten es endlich gar für besser, daß er sterbe.

In betreff der Sündhaftigkeit des falschen Argwohns und des freventlichen Urteils ist allererst zu bemerken, daß sie nicht einmal läßlich sündhaft seien, wenn sie gänzlich unbedacht und unüberlegt sind, wenn der Wille keinen Teil daran hat, wenn man sie mißbilligt, sobald man inne wird, daß sie ungegründet und freventlich sind. Handelt es sich aber um bedachten und freiwilligen falschen Argwohn, um bedachtes und freiwilliges freventliches Urteil, so ist schon oben angedeutet worden, daß jener an und für sich minder sündhaft sei, als dieses, indem jener die gute Meinung, welche wir von andern haben, nicht geradezu vernichtet, sondern bloß erschüttert und wankend

macht; dieses hingegen seiner Natur nach geeignet ist, den guten Ruf des Nächsten bei uns selbst gänzlich zu Grunde zu richten oder doch schwer zu verletzen. — Was aber das freventliche Urteil insbesondere angeht, so ist es um so sündhafter, je weniger begründet es ist, je zuverlässiger man es fällt, je länger und hartnäckiger man dabei bleibt, je größer das dem Nächsten zur Last gelegte Vergehen ist, je achtbarer die Person ist, über welche man es fällt. Auch wird die Sünde des freventlichen Urteils dadurch besonders erschwert, daß man es vor andern ausspricht, woraus dem Nächsten oft großer Schaden entsteht.

Was gebietet das achte Gebot Gottes?

1) „Es gebietet, allezeit die Wahrheit zu reden.“ — Dadurch selbst, daß Gott, der die wesenhafte Wahrheit ist, kraft des achten Gebotes jede Lüge und Falschheit verbietet, gebietet er auch, wahrhaft zu sein in der Rede und in allem, was unter den Menschen die Stelle der Rede vertritt, in allem, was zur gegenseitigen Mitteilung oder Veranschaulichung des Gedankens und der Gesinnung des Herzens dient. Darum mahnt der Apostel (Eph. 4, 25.): „Leget die Lüge ab, redet Wahrheit ein jeder mit seinem Nächsten; denn wir sind Glieder unter einander.“ Die Glieder des menschlichen Leibes wirken arglos zum gemeinschaftlichen Wohlsein zusammen. Die verwundete Hand, der verletzte Fuß teilen ihren Schmerz den übrigen Gliedern mit, auf daß ihnen geholfen werde; empfindet hingegen eines derselben Behagen, so läßt es auch die andern daran teilnehmen. Es ist die eine Seele, die alle durchdringt und belebt, die keine schädliche Übervorteilung irgend eines der Glieder gestattet. Auf ähnliche Weise sollen auch die Glieder des geheimnisvollen Leibes Christi redlich zusammenhalten und zum Gesamtbesten ohne hinterlistige Selbstsucht mitwirken; sie sollen, von dem einen Geiste der Wahrheit beseelt, einander nicht belügen und betrügen, sondern in Rede und Wandel „Wahrheit üben in Liebe.“ (Eph. 4, 15.) Daher ruft auch dieser Geist der Wahrheit einem jeden zu: „Rede auf keine Weise wider das Wort der Wahrheit und schäme dich, wenn du aus Versehen gelogen hast.“ (Sir. 4, 30.) So tief sollte die Liebe zur Wahrheit in unserm Herzen gegründet sein, daß auch nicht einmal in der Überraschung eine Lüge unsern Lippen entschlüpfte, und daß die entschlüpfte uns sofort gereute und mit Scham erfüllte. Möchten wir doch alle so wahrheitsliebend sein, wie Nathanael, dem Jesus, die ewige Wahrheit selbst, das schönste Zeugnis der Wahrhaftigkeit und Truglosigkeit ausstellte, indem er sprach: „Siehe, ein wahrer Israelit, in welchem kein Falsch ist.“ (Joh. 1, 47.) Alsdann dürften auch wir uns trösten mit der Antwort, die sich der königliche Prophet auf die Frage giebt: „Wer wird wohnen (o Herr!) in deinem Zelte, oder wer wird

ruhen auf deinem heiligen Berge?" — „Der ohne Makel einhergeht und Gerechtigkeit übet: der Wahrheit spricht in seinem Herzen, der nicht Falschheit übet mit seiner Zunge." (Ps. 14, 1—3.)

2) „Das achte Gebot gebietet, für Ehre und guten Namen gehörig zu sorgen." — Die Pflicht, für die Ehre und den guten Namen des Nächsten Sorge zu tragen und zu verhüten, daß jene kostbaren Güter von uns oder von andern durch Ehrabschneidung, Verleumdung oder Beschimpfung angetastet werden, ist aus dem bereits Erklärten genugsam erwiesen. Diese Pflicht verbietet uns auch, die Briefe anderer zu erbrechen, wofern man nicht mit allem Rechte voraussetzen kann, daß dem Übersender und dem Empfänger nichts daran liege. Ferner gebietet sie, daß wir die uns anvertrauten Geheimnisse treu bewahren und einem jeden die ihm gebührende Achtung und Ehre erweisen: „Ehret alle." (1. Petr. 2, 17.) „Mit Acht ungkommet einander zuvor." (Röm. 12, 10.)

Gott gebietet aber auch, für unsere eigene Ehre und unsern guten Namen zu sorgen, da diese Güter auch für uns, wie für den Nächsten, höchst schätzbar und wünschenswert sind. „Laß deine Ehre nicht beflecken," heißt es bei Sirach (33, 24); und ebendaselbst (41, 15): „Trage Sorge um einen guten Namen; denn er wird dir länger dauern, als tausend kostbare, große Schätze." Die Pflicht der Sorge für unsere Ehre und unseren guten Namen, d. h. für unser Ansehen bei den Menschen und die gute Meinung, welche andere von uns hegen, liegt uns ob, so oft und insofern dies erfordert

a) „die Ehre Gottes." — Darum sagt Jesus Christus: „So leuchte euer Licht vor den Menschen, daß sie eure guten Werke sehen und euren Vater preisen, der im Himmel ist" (Matth. 5, 16.); und der hl. Petrus (1. Br. 2, 12. 15.): „Führet einen guten Wandel unter den Heiden, damit die, welche Arges von euch, als von Übelthätern, reden, eure guten Werke sehen und Gott preisen am Tage der Heimsuchung. . . . Denn so ist es der Wille Gottes, daß ihr durch Rechtthun die Unwissenheit thörichter Menschen (welche die christliche Religion lästern, ohne sie zu kennen) zum Schweigen bringet." Obgleich wir also einerseits nicht in der Absicht Gutes thun sollen, um von den Menschen gesehen und dafür belobt zu werden (Matth. 6, 1—5.), so ist es doch anderseits nicht nur nicht unerlaubt, sondern sogar Gottes Wille und Gebot, für unsern guten Namen Sorge zu tragen, wenn dadurch die Ehre Gottes gefördert und sein heiligster Name verherrlicht wird; denn so wird unsere Ehre auf Gott bezogen, fällt ungeschmälert auf ihn zurück, dem allein Ehre gebührt. Im Gegenteil würde nichts mehr zur Schmach unserer hl. Religion und

mithin auch ihres göttlichen Stifters gereichen, als wenn wir, die wir uns zu ihr bekennen, in den Augen der Welt als frevelhafte Menschen erschienen.

b) „Die Erbauung des Nächsten." — Auch um den Nächsten zu erbauen, sollen wir angemessene Sorge für unsern guten Ruf tragen. Denn wie das schlechte Beispiel dem Nebenmenschen zum Untergange gereicht, so gereicht hinwiederum das erbauliche Beispiel zu dessen Heile. Wenn er sieht und hört, daß andere ein makelloses Leben, einen unsträflichen Wandel führen, so fühlt auch er sich mächtig aufgemuntert und angetrieben, die christlichen Tugenden auszuüben. Deshalb ermahnt der hl. Paulus die Gläubigen zu Rom: „Befleißet euch des Guten nicht nur vor Gott, sondern auch vor den Menschen." (Röm. 12, 17.) Zu dem Ende ist es mitunter sogar Pflicht, eine falsche Anklage oder boshafte Verleumdung von uns oder unsern Angehörigen mit aller Entschiedenheit abzuweisen. So handelte Jesus Christus selbst. Denn als man ihm bei Annas einen Backenstreich gab mit dem Vorwurf, dem Hohenpriester ungeziemend geantwortet zu haben, forderte er unverzüglich den Beweis für die ungerechte Anschuldigung. Auch der hl. Paulus rechtfertigte sich vor Gericht, als er angeklagt war, durch Lästerung des Mosaischen Gesetzes einen Aufruhr unter den Juden erregt zu haben. (Apgsch. 24. u. 25.)

c) „Die Pflichten unseres Standes." — Wer bei andern keine Achtung genießt und von jedermann verächtlich behandelt wird, der wird auch seinen Amts- oder Berufspflichten nicht genügen können; er wird zum Wohle seiner Mitmenschen wenig oder nichts ausrichten. Von einem ehrlosen Menschen will niemand belehrt, niemand beraten, niemand zurechtgewiesen, niemand gebessert, niemand zum Edlen und Vollkommenen angetrieben werden. Um auf andere einen wohltätigen Einfluß zu üben, muß man ihnen Achtung einflößen. Die Pflicht, für ihren guten Namen zu sorgen, sollen sich demnach ganz besonders die Vorgesetzten zu Herzen nehmen. Daher ermahnt auch der Apostel seinen geliebten Schüler, den Bischof Timotheus: „Gieb niemand Veranlassung, dich deiner Jugend wegen zu verachten, sondern sei ein Vorbild für die Gläubigen im Worte, im Wandel, in Liebe, im Glauben, in Keuschheit." (1. Tim. 4, 12.) — Daß man sowohl zur Erlangung, als auch zur Verteidigung der Ehre nur erlaubte Mittel anwenden darf, leuchtet von selbst ein. Das beste und geratenste aus allen, die uns zu Gebote stehen, ist aber unstreitig das oben bereits angedeutete, daß wir nämlich „allezeit einen christlichen Wandel führen und auch den Schein des Bösen nach Möglichkeit vermeiden," eingedenk der Worte des Apostels: „Vermeidet jeden

Schein des Bösen.“ (1. Thess. 5, 22.) Wer sich selbst nicht achtet, sich durch ein lasterhaftes Leben herabwürdigt, der wird nimmermehr andern Achtung einzuflößen imstande sein. „Seid daher,“ so ermahnt der Apostel, „tadellos, lautere Kinder Gottes, unsträflich mitten unter einem bösen und verkehrten Geschlechte, unter dem ihr leuchtet wie Lichter in der Welt.“ (Phil. 2, 15.)

Dagegen müssen wir uns sorgfältigst vor eitler Ehrsucht hüten, die aus verkehrter Absicht und durch unerlaubte Mittel Ansehen, Lob und Ruhm bei den Menschen anstrebt oder zu bewahren trachtet. Diejenigen, welche in diese Schlinge des Satans geraten, werden Verräter an der Ehre Gottes, weil „sie die Ehre bei den Menschen mehr lieben, als die Ehre bei Gott“ (Joh. 12, 43.); weil sie selbst bei ihren an sich lobenswerten Handlungen nicht die Ehre Gottes, sondern nur ihre eigene Ehre im Auge haben und jenen Thörichten gleichen, die da zueinander sprachen: „Kommet, wir wollen uns einen Turm bauen, dessen Spitze bis an den Himmel reicht, und unsern Namen berühmt machen.“ (1. Mos. 11, 4.) Solche Menschen verschmähen kein Mittel, ihre grenzenlose Ehr- und Ruhmsucht zu befriedigen; Ungerechtigkeit, Bedrückung, Lug, Trug, Meineid, alles muß ihrem selbstsüchtigen Zwecke dienen. Werden sie an ihrer Ehre gekränkt, oder wähnen sie gekränkt zu sein, so kennt ihre Erbitterung, ihr Haß und ihre Rachsucht keine Schranken. Daher sagt der heil. Chrysostomus (Hom. 17. üb. d. Römerbrief): „Eine Mutter der Hölle ist die eitle Ehrsucht, gewaltig entzündet sie jenes Feuer und nährt den giftigen Wurm.“ — Selbst fromme, der Tugend und Vollkommenheit beflissene Christen sollen sich hüten, unter dem Vorwande der Ehre Gottes und des Seelenheiles des Nächsten aus versteckter Eigenliebe sich selbst, d. h. ihre eigene Ehre zu suchen. Denn unstreitig wird Gott durch geduldige Ertragung von Verleumdungen und Beschimpfungen sehr oft in viel höherm Grade verherrlicht, als durch die glänzendste Ehrenrettung. Das Beispiel des Gottmenschen selbst, der durch seinen schmachvollen Tod am Kreuze seinem Vater die geraubte Ehre wieder zurückgab und allen Menschen Versöhnung und Gnade erwirkte, lehrt uns dieses in augenfälliger Weise. Darum schreibt der hl. Petrus an die Gläubigen: „Selig seid ihr, wenn ihr um des Namens Christi willen geschmäht werdet! denn die Ehre, die Herrlichkeit, die Kraft Gottes und sein Geist ruhet auf euch“ (1. Petr. 4, 14.); darum gingen die Apostel „freudig vom Angesichte des hohen Rates hinweg, weil sie gewürdigt wurden, um des Namens Jesu willen Schmach zu leiden“ (Apgsch. 5, 41.); darum dürsteten die Heiligen aller Zeiten eben so sehr nach Unbill, Spott und Hohn, wie die Weltkinder nach eitler Ehre, und rühmten sich mit dem hl. Paulus in nichts anderm, als in der Schmach des Kreuzes Jesu Christi. „Jetzt begreife ich,“ so schrieb ein japanesischer Blutzeuge aus dem grausigen Kerker, worin er vier Jahre schmachtete, an die Seinigen, „jetzt begreife ich, daß Spott und Hohn und jegliche Gott zuliebe mit Gleichmut erduldete Unbill allen Sceptern und Diademen von Königen und Kaisern himmelweit vorzuziehen sind.“ [127]

3) „Das achte Gebot gebietet, die Zunge überhaupt im Zaume zu halten.“ — Da die Zunge das hauptsächlichste Werk-

zeug ist, wodurch der Mensch die Ehre seines Mitmenschen verletzt, so macht uns Gott in diesem Gebote den gehörigen Gebrauch, die Zügelung derselben zur besondern Pflicht. Dieser so wichtigen Pflicht werden wir am leichtesten Genüge leisten, wenn wir — a) „nicht reden ohne Überlegung und bedenken, daß der Mensch von jedem Worte Rechenschaft geben muß.“ Unbedachtsamkeit ist bekanntermaßen die Mutter unzähliger Zungensünden. Wie oft hat man Ursache, gedankenlose Schwätzereien zu bereuen und zu beklagen! Wie oft gäbe man gerne ein wertvolles Besitztum hin, wenn man ein unbesonnenes Wort zurücknehmen könnte! Wie oft ist Haß, unversöhnliche Feindschaft, blutige Rache die traurige Folge unbedachten Geredes! Deshalb spricht der Geist Gottes: „Wer seinen Mund bewahret, der bewahrt seine Seele (vor Sünde); wer aber unbedachtsam im Reden ist, dem wird es übel gehen.“ (Spr. 13, 3.) Es wird ihm ergehen wie einem Schiffer, der seine Hand nicht am Steuer hält und das Schiff treiben läßt, wohin es treibt; wie für diesen der Schiffbruch, so ist für jenen die Sünde unvermeidlich. Man spreche also nicht, bevor man bei sich überlegt und wohl erwogen hat, ob und was man sprechen solle.[128] Man beherzige öfters das Wort des göttlichen Heilandes: „Ich sage euch, daß die Menschen über jedes unnütze Wort, das sie reden, am Tage des Gerichtes Rechenschaft geben müssen.“ (Matth. 12, 36.) — b) Wir werden auch unsere Zunge gehörig im Zaume halten, „wenn wir unser Herz frei bewahren von Ehrgeiz, Neid, Haß, Rachbegierde u. s. w.“ Ist nämlich das Herz in Ruhe, ist es frei vom Ungestüme und wilden Getriebe der Leidenschaften, so wird der Geist die Zunge ohne Mühe bändigen, ohne Mühe sie zum Lobe Gottes und zur Erbauung des Nächsten gebrauchen; ist dasselbe aber in leidenschaftlicher Aufregung und Verwirrung, so vermag er sie nicht mehr zu lenken, die Leidenschaft macht sie sich dienstbar und verleitet sie, wie der hl. Jakobus bemerkt (3, 9.), „die Menschen zu verfluchen, welche nach Gottes Ebenbild geschaffen sind.“ Daher spricht der Heiland selbst: „Wie könnet ihr Gutes reden, da ihr böse seid? Denn aus der Fülle des Herzens redet der Mund.“ (Matth. 12, 34.).

Nutzanwendung.

Willst du, mein Kind, schon hienieden glücklicher Tage dich erfreuen und dereinst in den Himmel kommen, so befleiße dich stets der Wahrheit und Aufrichtigkeit, bewahre deine Lippen sorgfältig vor lügenhaften Reden. „Denn wer das Leben lieb haben und

gute Tage sehen will, der bewahre seine Zunge vom Bösen und seine Lippen, daß sie nichts Trügerisches reden." (1. Petr. 3, 10.). Ein lügenhaftes Kind ist von niemand geliebt, von niemand geachtet. Es wächst heran den Eltern zur Schande, den Nachbaren zur Besorgnis, sich selber zum Verderben. Von der Gewohnheit zu lügen kommt es bald zur Gewohnheit zu betrügen und zu stehlen und geht dann auf dem ehrlosen Pfad der Diebe und Betrüger fort, bis es über kurz oder lang, von seiner Lügenfertigkeit und seinem Diebsgeschick im Stiche gelassen und ertappt, in Kerker und Banden das traurige Los derselben teilt. Auch zu andern schändlichen Sünden und Lastern ermutigt die häßliche Gewohnheit oder Fertigkeit zu lügen. Ein Kind, das es in diesem Stücke zur kläglichen Meisterschaft gebracht hat, bebt vor keinem schlimmen Streich, vor keiner schändlichen Sünde zurück, weil es auf seine oft erprobte Gewandtheit, sich herauszulügen und andere fälschlich anzuklagen, rechnet und so mit Zuversicht der wohlverdienten Strafe der Eltern und Vorgesetzten zu entgehen hofft. Weh den Geschwistern, weh den Mitschülern und Gespielen eines solchen Lügenkindes! Es wird durch seine Verleumdungen, falsche Anklagen und Ohrenbläsereien der Störenfried der Familie, der Schule und nicht selten der ganzen Nachbarschaft sein. — Der Gott der Wahrheit bewahre euch, l. K., vor Lügenhaftigkeit! Ihr aber meidet nicht bloß die Lüge, sondern auch den Umgang mit lügenhaften Kindern, damit ihr nicht von dieser verderblichen Pest angesteckt werdet.

Neuntes und zehntes Gebot Gottes.

„Du sollst nicht begehren deines Nächsten Weib."

„Du sollst nicht begehren deines Nächsten Haus, Acker, Knecht, Magd, Ochs, Esel, noch alles, was sein ist."

Der menschliche Gesetzgeber achtet nur auf das Äußere, nur auf das, was sich durch Thaten oder Worte nach außen kundgiebt; seine Absicht geht demnach bloß auf die Regelung der Handlungen und Reden seiner Untergebenen. Der göttliche Gesetzgeber hingegen sieht auch die geheimsten Regungen des Herzens und beabsichtigt, durch sein heiliges Gesetz auch diese zu regeln, d. h. das Innere wie das Äußere der Menschen, seiner Untergebenen, zu heiligen. Deshalb fügt er den Geboten, welche sich auf die Handlungen und Worte der Menschen beziehen, auch das neunte und zehnte hinzu, damit so auch die innere Sünde in Gedanken und Begierden vermieden, die innere Heiligkeit erzielt werde. „Der Mensch sieht, was nach außen scheint, der Herr aber sieht das Herz." (1. Kön.

16, 7.). — Die Regelung der Gedanken und Begierden des menschlichen Herzens entspricht ganz der Heiligkeit und Weisheit des göttlichen Gesetzgebers. Denn die bösen, ungeregelten Gedanken und Begierden verunreinigen und entweihen das Herz des Menschen, welches bestimmt ist, ein Heiligtum, ein Tempel des dreieinigen Gottes zu sein; sie verunreinigen und schänden Gedächtnis, Verstand und Wille, wodurch die Seele ein Ebenbild des Allerreinsten und Allerheiligsten sein soll; sie bewirken, daß da die Sünde ihren Thron aufschlägt, wo Gott, der Geist der Reinheit und Heiligkeit, als in seinem Reiche unumschränkt herrschen soll. — Außerdem würde Gott nicht hinlänglich die Sünden, welche durch Handlungen und Worte begangen werden, vom Menschen ferne halten, wenn er nicht auch die Quellen derselben verstopfte, die Wurzeln derselben abschnitte, die Triebfedern derselben lähmte und beseitigte. Diese Quellen, diese Wurzeln, diese Triebfedern sind nun aber unstreitig die ungeregelten Neigungen des Herzens. Denn der Heiland selbst bezeugt: „Aus dem Herzen kommen Totschläge, Ehebrüche, Diebstähle, falsche Zeugnisse, Lästerungen.“ (Matth. 15, 19.). Ja, die Sünden in Worten und Werken entlehnen sämtlich ihre innere Bosheit vom ungeregelten Herzen, vom bösen Willen. Es legen demnach diese beiden letzten Gebote ein glänzendes Zeugnis von der Vollständigkeit, Heiligkeit und Weisheit der göttlichen Gesetzgebung ab.

Was verbietet das neunte Gebot Gottes?

„Es verbietet zunächst die Begierde, das Eheweib eines andern zu haben, und überhaupt alle unkeuschen Gedanken und Begierden.“

Wie das sechste Gebot zunächst den Ehebruch, dann aber auch alle unkeuschen Werke und Worte verbietet, so wird durch dieses neunte Gebot zunächst das innere Begehren oder die Begierde des Ehebruches, an zweiter Stelle aber überhaupt alle unkeuschen Gedanken, Wünsche und Begierden untersagt. Der Umfang des neunten Gebotes ist also ganz derselbe, wie der des sechsten, nur mit dem Unterschiede, daß dieses vorzüglich die äußern Sünden der Unkeuschheit, die Sünden in Worten und Werken, jenes aber die innern, die Sünden in Gedanken und Begierden, verbietet. Daß selbst das Verlangen oder die Begierde, einen Ehebruch zu begehen, d. h. mit der Ehefrau eines andern Umgang zu haben, als wäre es die eigene, daß schon diese Begierde wie der wirkliche Ehebruch Sünde sei, lehrt Jesus Christus mit ausdrücklichen Worten, indem er zu den Pharisäern, die es damit nicht gar so genau zu nehmen pflegten, sprach: „Ihr habt gehört, daß zu den Alten

gesagt worden: Du sollst nicht ehebrechen. Ich aber sage euch, daß ein jeder, der ein Weib mit Begierde nach ihr ansieht, schon die Ehe mit ihr gebrochen hat." (Matth. 5. 27. 28.). — Die sonstigen unreinen Gedanken und Begierden sind sämtlich als Sünden wider dieses Gebot anzusehen, teils weil sie der Herzensreinigkeit, welche der besondere Zweck desselben ist, widerstreiten; teils weil sie zu ehebrecherischen Begierden, und diese zum Ehebruche selbst verleiten. Daher sagt der hl. Geist: „Ein Greuel sind dem Herrn böse Gedanken." (Spr. 15, 26.)

Sind unkeusche Gedanken und Begierden allzeit Sünde?

1) „Sie sind nicht Sünde, so lange sie uns mißfallen, und wir uns bemühen, dieselben aus dem Sinne zu schlagen."

Man hat unkeusche Gedanken, wenn man sich im Geiste mittelst der Einbildungskraft solche Gegenstände oder Handlungen vorstellt, die ihrer natürlichen Beschaffenheit nach geeignet sind, die unreine Lust oder Begierlichkeit zu wecken und anzuregen; unkeusche Begierden hingegen, wenn man begehrt oder verlangt, solche Gegenstände oder Handlungen zu sehen, von denselben zu lesen oder sprechen zu hören, oder selbst dergleichen unlautere Werke zu vollbringen. — Sowohl die unkeuschen Gedanken, als auch die unlautern Begierden können jedoch in uns entstehen, ohne jegliche Schuld von unserer Seite, ganz und gar unwillkürlich. Sie können entweder aus der uns angebornen Begierlichkeit entspringen, oder durch zufällige Sinneswahrnehmungen entstehen, oder endlich durch Einflüsterung und Vorspiegelung des höllischen Versuchers in uns hervorgebracht werden. In allen diesen Fällen sind sie nicht Sünde, so lange die Seele ein Mißfallen daran, einen Abscheu davor hat; so lange der Wille den Lockungen des niedern Begehrungsvermögens widersteht und in keiner Weise seine Zustimmung giebt: das Herz bleibt dabei rein und unbefleckt, weil es nichts mit dem Unreinen zu schaffen haben will. Ja, das Herz nimmt sogar an Liebe zur Reinigkeit und Festigkeit in dieser schönen Tugend zu, wenn man sich Mühe giebt, diese abscheulichen Gedanken und Begierden von sich zu weisen und den Andrang der Versuchung durch entgegengesetzte Tugendübungen zu brechen. Denn ein Gut ist uns um so lieber und schätzbarer, je mehr es uns kostet; wir halten es um so kräftiger fest, je hartnäckiger die Kämpfe sind, die wir zur Bewahrung desselben zu bestehen haben. Von einem Menschen, der so gegen die unreinen Gedanken und Begierden kämpft, gelten die Worte des hl. Geistes: „Er konnte sündigen und sündigte nicht, Böses thun, und er that es nicht, darum sind seine Güter gesichert in dem Herrn." (Sir. 31, 10. 11.)

2) „Sie sind aber schwere Sünde, wenn man ein freiwilliges Wohlgefallen an denselben hat.“

Allererst ist hier das unfreiwillige, jeder Überlegung zuvoreilende Wohlgefallen an den bösen Gedanken von dem freiwilligen, auf die stattgehabte Überlegung folgenden Wohlgefallen zu unterscheiden. Denn gleichwie ein unkeuscher Gedanke unwillkürlich, ohne unsere Schuld im Geiste entstehen kann, ebenso kann auch ohne unsere Schuld eine Art Wohlgefallen, eine sinnliche Lust daran entstehen, die nicht in unserm freien Willen, sondern bloß in der durch die Erbsünde verderbten Natur ihren Ursprung hat. Dieses Wohlgefallen, diese böse Lust kann aber unser Wille gutheißen oder mißbilligen, kann sie zur seinigen machen oder mit Verachtung von sich weisen, weil er mit Freiheit begabt ist. Billigt der Wille dieselbe, nimmt er teil daran, wie Adam an der verbotenen Frucht, die ihm von Eva dargeboten wurde, so wird die sinnliche Lust freiwillig und schwer sündhaft; stemmt sich aber der Wille dagegen, sobald er den Reiz und die Sündhaftigkeit derselben inne wird, wendet er sich mit Entschiedenheit davon ab, so bleibt sie unfreiwillig und ist nicht Sünde, wie lange auch die Versuchung dauern mag. Es ist also weder das unfreiwillige Wohlgefallen an den unkeuschen Gedanken, noch das aus denselben entspringende unfreiwillige Begehren oder Gelüsten nach unreinen Dingen, sondern lediglich die freie, selbstbewußte Einwilligung in dieselben sündhaft. [129] Dieses freiwillige Wohlgefallen an unreinen, gleichviel ob unwillkürlich entstandenen oder geflissentlich hervorgerufenen Vorstellungen ist auch dann schwer sündhaft, wenn es nur einen Augenblick währt. Denn wie es unstreitig eine schwere Sünde ist, beim Anblicke schamloser Bilder oder Gemälde auch nur einen Augenblick aus unreiner Lust zu verweilen, so ist es in gleicher Weise eine Todsünde, unlautere Phantasiebilder oder Vorstellungen mit den Augen des Geistes wollüstig anzuschauen; daher täuschen sich diejenigen gefährlich, die da meinen, man versündige sich in Gedanken nur dann schwer, wenn dieselben mit unreinen Begierden und Empfindungen verbunden sind oder gar zu unlautern Entschlüssen und Werken führen. Das freiwillige Wohlgefallen allein reicht zur schweren Versündigung in Gedanken ohne weiteres hin. So lehrt der hl. Augustin (Bch. 12. v. d. Dreieinigk. Kap. 12), indem er sagt: „Wenn der Geist an unerlaubten Gedanken, die er gleich beim ersten Auftauchen zurückdrängen sollte, sich ergötzt; wenn er dieselben im Sinne festhält und mit Vergnügen hegt, so begeht er unleugbar eine Sünde, und dies selbst dann, wenn er sich auch nicht vornimmt, das Gedachte auszuführen.“ Daß es sich hier aber nicht etwa bloß um eine läßliche, sondern um eine schwere

Versündigung handle, erhellt nach der Auslegung des hl. Thomas* aus den folgenden Worten jenes Kirchenlehrers: „Deshalb hat der Mensch die Verdammung zu erwarten, wenn ihm die (so beschaffene) Gedankensünde durch die Gnade des Mittlers nicht erlassen wird.“ — Wenn aber schon der mit freiwilligem Wohlgefallen gehegte Gedanke todsündlich ist, so gilt dies, wie der hl. Augustin an derselben Stelle bemerkt, umsomehr von der freiwilligen Begierde, wodurch man die Handlung, welche der Gegenstand des bösen Gedankens ist, zu vollführen wünscht oder zu vollführen sich bestrebt. Denn offenbar liegt eine viel größere Bosheit darin, das Unreine zu begehren, zu wünschen oder gar die Vollbringung desselben wirklich anzustreben, als sich dasselbe bloß vorzustellen. Daher ist man auch gehalten, die unkeuschen Begierden in der Beicht eigens anzugeben, wenn solche mit den Gedanken verbunden waren oder daraus entsprangen.

Mit Recht erwartet man hier die Beantwortung der Frage, ob man sich durch unreine Gedanken und Begierden zuweilen auch nur läßlich versündige, und wann dieses der Fall sei. Bloß läßlich versündigt man sich durch besagte Gedanken und Begierden, — a) wenn man sie zwar nicht geflissentlich hervorruft oder bedachtsam unterhält, dieselben aber doch aus eigener, wiewohl nicht schwerer Schuld veranlaßt. Dies pflegt meistens zu geschehen, indem man sich leichtsinniger Weise Blicke, Reden, Scherze erlaubt, die eben nicht ganz unehrbar sind, von denen man aber doch weiß, daß sie geeignet sind, unkeusche Gedanken oder Begierden herbeizuführen. Wüßte man jedoch aus Erfahrung, daß man in solche Gedanken und Begierden einzuwilligen pflegt, so wäre man auch unter schwerer Sünde verpflichtet, dergleichen Veranlassungen, so viel als immer möglich, zu vermeiden. Davon ist übrigens schon beim sechsten Gebote gehandelt worden, wo von der Vermeidung dessen die Rede war, was zur Unkeuschheit führt. Man versündigt sich ferner bloß läßlich, — b) wenn man, anstatt die aufsteigenden bösen Gedanken sofort aus dem Sinne zu schlagen und zu unterdrücken, aus Vorwitz einen Augenblick und gleichsam nur mit einem Ohr auf das lockende Gezisch der höllischen Schlange lauscht, wie ehedem unsere Stammmutter Eva im Paradiese, ohne jedoch ein Wohlgefallen an den unreinen Einflüsterungen zu haben oder sich naher Gefahr auszusetzen, ein solches daran zu nehmen. — Stellte der Feind an den Befehlshaber einer Festung den Antrag, ihm dieselbe gegen glänzende Belohnung durch Verrat auszuliefern, und willigte dieser gar nicht ein, nähme aber die in dieser Absicht ihm zugesandten Unterhändler auf und liehe ihrem Antrage ohne vernünftigen Grund ein neugieriges Ohr, so hätte er allerdings die seinem Könige schuldige Treue nicht gebrochen, demselben jedoch einigen Anlaß zu gerechtem Mißvergnügen gegeben. Dieses ist nun umsomehr der Fall bei Einflüsterungen gegen die Keuschheit, da jeder Mensch in seinem Innern einen gefährlichen Feind, die sinnliche Lust, hat, einen Feind, der leicht mit dem äußern

* De Verit. q. 15. a. 4.

sich verbindet, um den Willen zur Einwilligung ins Böse zu verlocken. — c) Man versündigt sich läßlich, wenn bei einiger, jedoch unklarer und unvollständiger Wahrnehmung der Sündhaftigkeit genannter Gedanken ein gewisses Wohlgefallen an denselben sich einschleicht, das man hätte verhindern können und sollen. In diesem Falle merkt oder erkennt der Mensch die Sündhaftigkeit jener Gedanken hinlänglich, damit er dieselben als unzulässig ansehe und verabscheue; jedoch nicht hinlänglich, um sich schwer zu versündigen, falls er in Verabscheuung derselben etwas nachlässig ist. Solche Gedanken sind demnach aus mangelhafter Überlegung oder Erkenntnis des Bösen bloß eine läßliche Sünde; wenigstens in dem Falle, wo der Mangel an Erkenntnis oder Bedacht nicht aus sträflicher, schwer verschuldeter Unwissenheit oder Unachtsamkeit herrührt, wie dieses später im Unterrichte über den Unterschied schwerer und läßlicher Sünden wird gezeigt werden. Man sündigt — d) auch dann läßlich, wenn man vollständige Erkenntnis von der Sündhaftigkeit der unkeuschen Gedanken hat und dieselben auch verabscheut und bekämpft, jedoch nicht mit der gehörigen Willenskraft, sondern mit einiger Trägheit oder Nachlässigkeit. Denn in diesem Falle ist der Wille des Menschen nicht ohne alle Schuld, da er nicht entschieden und kräftig genug der Versuchung widersteht. Solche Gedankensünden sind demnach läßlich wegen unvollständiger Einwilligung. Die vier angegebenen Fälle lassen sich leicht von einander unterscheiden. Im ersten Falle begeht man darum keine schwere, sondern nur eine läßliche Sünde, weil man die bösen Gedanken nicht vorsätzlich will, sondern bloß einigen Anlaß dazu giebt; im zweiten Falle, weil man bei denselben nicht aus Wohlgefallen, sondern nur aus Vorwitz sich anfangs ein klein wenig aufhält; im dritten Falle, weil man beim plötzlichen Andrange der Versuchung oder im halbwachen Zustande sich des Bösen nicht recht bewußt ist, mithin es auch nicht mit vollem Bedacht will; im vierten Falle endlich, weil man dem anerkannten Bösen seine volle Zustimmung nicht giebt, sondern dagegen beharrlich kämpft, wenn auch minder entschieden und kräftig, als man sollte.

Wie sollen wir uns verhalten, wenn wir von unreinen Gedanken und Begierden versucht werden?

1) „Wir sollen gleich anfangs ernsten Widerstand leisten und Gott um Beistand anrufen."

Unkeusche Gedanken und Begierden sind ein feindlicher Angriff auf die Reinigkeit des Herzens; es fordert somit die Ehre Gottes, der Adel und das Heil unserer Seele, daß wir dem heranschleichenden oder heranstürmenden Feinde gehörigen Widerstand entgegensetzen. Damit aber unser Widerstand angemessen und von Erfolg sei, sollen wir erstens „gleich anfangs widerstehen", sonst wird es uns ergehen, wie der Eva, die der verführerischen Stimme der Schlange eine Weile Gehör lieh und so zum Falle gebracht wurde. Sofortiger Widerstand ist bei allen Versuchungen die sicherste Bürgschaft des Sieges über dieselben, namentlich aber bei denen wider die Keuschheit. Hat der Funke der unreinen Lust, den man

im Beginne leicht ersticken konnte, im Herzen um sich gegriffen, so hält es ungemein schwer, die allenthalben auflodernden, vom Satan fort und fort geschürten Flammen der Begierlichkeit zu dämpfen und auszulöschen. Hier auch bewähren sich die Worte eines heidnischen Dichters:

„Widerstehe dem Anfang; zu spät wird dir Heilung bereitet,
Ist durch langen Verzug einmal das Übel erstarkt."

Zweitens soll der „Widerstand ein ernster" sein. Mit dem Feuer läßt sich's nicht spielen; so auch mit den unreinen Versuchungen nicht. Damit ist jedoch nicht gesagt, daß man die unlautern Einflüsterungen stürmisch oder mit ängstlicher und gewaltsamer Anstrengung aus dem Sinne schlagen müsse. Durch Furcht und ungestümen Widerstand wird nicht selten der Reiz und die Gewalt der Versuchung eher gesteigert, als geschwächt. Der ernste Widerstand besteht darin, daß der Versuchte, mag auch die böse Natur dagegen sich stemmen, die Augen des Geistes von den unkeuschen Vorstellungen abwende, an heilsame Dinge, an den Tod, an das Gericht, an Himmel und Hölle denke. Zuweilen ist es auch gut und ratsam, seine Augen und seine Gedanken auf gleichgültige Gegenstäude hinzuwenden und sich damit zu beschäftigen. Denn so wird die Phantasie, die, wie der Schmetterling von Blume zu Blume, so von Bild zu Bild flattert, von den unlautern Vorstellungen abgezogen, und die Aufmerksamkeit des Geistes auf Unverfängliches oder Nützliches hingelenkt. — Wir sollen drittens „Gott um Beistand anrufen." Im Kampfe gegen die besagten Versuchungen ist das Sicherste und Geratenste, durch eifer- und vertrauensvolles Gebet zu Gott seine Zuflucht zu nehmen, Gott um Gnade und Beistand anzuflehen. Schon der weise Salomon bediente sich dieses Mittels, um enthaltsam zu bleiben. „Da ich wußte", spricht er (Weish. 8, 21.), „daß ich nicht anders enthaltsam sein könnte, es würde mir denn von Gott gegeben, so trat ich vor den Herrn und bat ihn aus meinem ganzen Herzen." „Sobald du eine Versuchung verspürst," sagt der hl. Franz von Sales (Philoth. 4. Tl. 7. Kap.), „so mache es wie die kleinen Kinder, die, wenn sie einen Wolf oder einen Bären erblicken, sogleich zum Vater oder zur Mutter laufen, oder sie wenigstens um Hilfe anrufen: auf gleiche Weise nimm auch du zu Gott deine Zuflucht, bitte ihn um den Beistand seiner Barmherzigkeit. Dieses Mittel giebt uns der Heiland selbst an die Hand, da er spricht: Betet, auf daß ihr nicht in Versuchung fallet."

2) „Wenn die Versuchung anhält, sollen wir nicht kleinmütig werden, sondern ausharren und uns zu beschäftigen suchen."

Es steht nicht allezeit in unserer Macht, die unlautern Gedanken und Empfindungen so rasch zu entfernen, wie wir wollen. Selbst die Heiligen vermochten dieses nicht immer. Viele aus ihnen hatten schwere und langwierige Kämpfe gegen dergleichen Anfechtungen zu bestehen. So der hl. Hilarion, der hl. Hieronymus, der hl. Benedikt, so die hl. Katharina von Siena, so der große Weltapostel Paulus selbst, der dreimal den Herrn bat, er möchte dieselben von ihm hinwegnehmen, und zur Antwort erhielt: „Es genügt dir meine Gnade.“ (2. Kor. 12, 9.) Folglich dürfen auch wir nicht kleinmütig und verzagt werden, wenn wir von anhaltenden Versuchungen dieser Art geplagt werden. [130] Wir sollen vielmehr nach dem Beispiele jener Heiligen im Vertrauen auf die göttliche Gnade, wodurch wir über alle unsere Widersacher zu triumphieren vermögen, und im steten Hinblicke auf die herrliche Krone, die uns Jesus, der ewige Richter, dereinst nach vollendetem Siegeslaufe geben wird, ritterlich kämpfend ausharren. Dazu ermuntert uns der hl. Apostel Jakobus (1, 12.), indem er schreibt: „Selig der Mann, der die Anfechtung aushält; denn wenn er ist bewährt worden, wird er die Krone des Lebens empfangen.“ „Wenn die Versuchung anhält,“ so fährt der hl. Franz von Sales an obiger Stelle fort, „oder wenn dieselbe heftiger wird, so umfasse im Geiste das hl. Kreuz, gleich als sähest du Jesus, den Gekreuzigten, vor dir; versprich ihm wiederholt und feierlich, nimmermehr in die Versuchung einzuwilligen, bitte ihn, daß er deine Verteidigung übernehmen möge, und verharre in dieser Beteuerung und in diesem Gebete, so lange der Kampf währt. Schaue nicht auf die Versuchung hin, sondern einzig auf Jesus Christus: der Anblick der Versuchung könnte, zumal wenn dieselbe heftig ist, deinen Mut wankend machen. Gieb deinem Geiste eine andere Richtung durch irgend eine gute und löbliche Beschäftigung, die geeignet ist, durch den regen Anteil, welchen das Herz daran nimmt, das Gefühl der Versuchung zu ersticken.“ — „Laß dich auch gar nicht (sagt Scupuli, geistl. Streit, Kap. 18.) zur Zeit der Versuchung in Unterhandlungen mit derselben ein, ob du z. B. eingewilligt habest oder nicht; denn auch dieses, so sehr es auch den Schein des Guten trägt, ist weiter nichts als eine Arglist, eine versteckte Schlinge des Versuchers; er will dich dadurch nur traurig, erschrocken und kleinmütig machen; er hält dich darum nur in solchen Grübeleien auf, damit er dich so zu irgend einem Wohlgefallen daran verleite.“

Was gebietet das neunte Gebot Gottes?

„Es gebietet, einzig nach dem zu streben, was ehrbar und heilig ist“, der Mahnung des Apostels gemäß: „Was wahr, was

ehrbar, was heilig, was irgend tugendhaft ist, was zur löblichen Zucht gehört, dem strebet nach", d. h. daran denket, darauf hin gehe euer Sinnen und Sehnen, das sei eure angelegentlichste Sorge. (Phil. 4, 8.) Das neunte Gebot begnügt sich also keineswegs damit, die unreinen Gedanken, Vorstellungen, Empfindungen, Wünsche, Begierden und überhaupt jede unlautere Gesinnung aus dem Herzen auszurotten; es beabsichtigt zudem auch, lautere, ehrbare, heilige Gesinnung in dasselbe einzupflanzen. Wie nämlich ein weiser und geschickter Gärtner nicht zufrieden ist, in seinem Garten das Unkraut mit der Wurzel auszureißen, sondern sich auch bestrebt, denselben mit schönen und nützlichen Pflanzen zu besetzen, so ist auch Gott nicht zufrieden, die Wurzeln der unreinen Sünden, die bösen Gedanken und Begierden, aus dem Erdreich unseres Herzens zu beseitigen; er will, daß reine Gedanken, lautere Begierden, keusche Gesinnungen in demselben wurzeln und Blüten und Früchte reiner, heiliger Liebe hervorbringen. Deshalb ruft er auch durch den Mund des Apostels einem jeden aus uns zu: „Wandle im Geiste", d. h. folge dem Antriebe des hl. Geistes, des Geistes der reinen Liebe, den du in der heiligen Taufe empfangen hast; laß dein Herz immer mehr und mehr erglühen vom Feuer der göttlichen Liebe, welches zu entzünden mein eingeborner Sohn auf die Erde herabgestiegen ist; hege engelreine Gedanken und Empfindungen, verlange mit jungfräulicher Inbrunst nach der Vereinigung mit Jesus, meinem Sohne, dem Bräutigame unbefleckter Seelen; erwecke in dir eine glühende Sehnsucht nach der ewigen Vereinigung mit mir, dem unendlich Reinen. „Wandle so im Geiste, und du wirst die Gelüste des Fleisches nicht vollbringen" (Gal. 5, 16.); die göttliche Liebe wird dieselben mehr und mehr schwächen und jede unlautere, sinnliche Liebe aus deinem Herzen verdrängen.

Was verbietet das zehnte Gebot Gottes?

„Es verbietet alle ungerechten Begierden nach fremdem Gute."

Unter „Haus, Acker, Knecht, Magd, Ochs, Esel und alles, was sein (des Nächsten) ist", versteht man die liegenden und fahrenden Güter des Nächsten, von welcher Beschaffenheit und Bedeutung sie immer sein mögen; desgleichen auch den Adel, die Macht, das Ansehen, die Würde und den Ruhm desselben, indem auch dieses wahre, höchst schätzbare Güter sind, und der Nächste dieselben, als zum äußern Glanze des Hauses gehörig, mit Recht sein nennt. — Wie nun das siebente Gebot verbietet, die Glücksgüter des Nächsten durch ungerechten thätlichen Eingriff in dessen Eigentumsrechte, nämlich durch Raub, Diebstahl, Betrug und

Wucher sich anzueignen, so verbietetet das zehnte Gebot auch die freiwillige Begierde oder das Verlangen, besagte Güter auf ungerechte Weise oder zum Nachteil des Nebenmenschen an sich zu bringen. Es ist also dem Gesagten zufolge die Begierde nach dem Besitztume des Nächsten nicht schlechthin sündhaft, sondern bloß dann, wenn wir dieselben so begehren, so uns wünschen oder zu erlangen vornehmen, daß dem Nächsten ein Nachteil daraus erwächst. Sicher ist es nicht unerlaubt, das Haus, den Garten oder andere Sachen, die er feil hat, durch billigen und gerechten Kauf oder Tausch erwerben zu wollen, da ja der Nächste den Verkauf oder Austausch nur darum vornimmt, weil er sich einen Vorteil davon verspricht. Gegen dieses Gebot versündigen sich aber Kinder und Erbberechtigte, welche den Tod ihrer Eltern oder Verwandten herbeiwünschen, um desto eher zum Besitze der elterlichen Güter, zur gehofften Erbschaft zu gelangen; ferner, wie der römische Katechismus sagt, Kaufleute, welche Teurung und Brotmangel wünschen, oder sehr ungern sehen, daß außer ihnen auch noch andere verkaufen oder kaufen, damit sie desto teurer verkaufen und wohlfeiler einkaufen können; überhaupt alle jene, die da wünschen, daß andere Mangel leiden, damit sie durch Verkauf oder Kauf gewinnen mögen. Auch Soldaten sündigen, welche nach Krieg verlangen, um plündern zu dürfen; Ärzte, welche Krankheiten herbei wünschen, Rechtsgelehrte, welche nach Streitigkeiten und Prozessen sich sehnen, Handwerker, die sich freuen, wenn Not und Verlegenheit ihren Nächsten zwingt, bei ihnen zuzusprechen, oder die andern, welche das nämliche Gewerbe treiben, die Kunden mißgönnen. Ebenso versündigen sich auch diejenigen, welche nach fremdem Lob und Ruhme verlangen und sich vornehmen, durch Ränke, Verleumdung und Ehrabschneidung andern dieses Gut zu rauben, um auf Unkosten derselben sich hervorzuthun und berühmt zu machen. — Man kann sich überdies auch gegen das zehnte Gebot versündigen durch allzu heftiges, leidenschaftliches Verlangen nach zeitlichen Gütern überhaupt, d. h. durch Habsucht. Denn aus dieser ungeregelten Hinneigung zu irdischem Besitze entspringen nicht bloß unzählige Male unerlaubte Begierden nach fremdem Gute, sondern auch Entschlüsse und wohlberechnete Anschläge, desselben habhaft zu werden, ferner Neid, Schadenfreude, Prozeßsucht und andere dergleichen und noch schlimmere Übel. Deshalb trägt der Apostel kein Bedenken, die Habsucht als „die Wurzel aller Übel“ zu bezeichnen. (1. Tim. 6, 10.) Das schon oben beim achten Gebote angeführte Beispiel von Achab und Jezabel zeigt uns handgreiflich, wohin die Habsucht ihre Sklaven zu führen vermag.[131] — Wie durch die Begierde, fremdes Gut

unrechtmäßiger Weise an sich zu bringen, so verstößt man auch gegen das zehnte Gebot, wenn man deswegen Wohlgefallen und Freude am Schaden, am Unglücke oder am Tode anderer hat, weil derselbe uns zum Vorteile gereicht oder eine Quelle des Gewinnes für uns wird. Diese eigensüchtige Schadenfreude ist, wie schon angedeutet worden, im Grunde nichts anderes, als eine Frucht jener Begierde, und diese selbst hinwiederum eine Tochter der Habsucht.

Was gebietet das zehnte Gebot Gottes?

Es gebietet,

1) „jedem das Seinige zu gönnen", d. h. von Herzen zu wollen und zu wünschen, daß jeder habe und behalte, was ihm die göttliche Vorsehung zugeteilt hat.

Diese wohlwollende Gesinnung macht uns selbst das Naturgesetz zur Pflicht; wir alle wünschen und wollen ja, daß andere sich über unser Besitztum nicht betrüben, sondern es vielmehr gerne sehen, daß auch wir von der allweisen Spenderin und Verteilerin der irdischen Güter reichlich bedacht wurden. Diese Gesinnung ist überdies eine unerläßliche Bedingung der zeitlichen Wohlfahrt der menschlichen Gesellschaft. Niemand kann ruhig und vergnügt unter Menschen leben, von denen er weiß, daß sie ihm mißgönnen, was er besitzt. Wer möchte sich freuen über Güter, von denen er auch nur vermutet, daß sie andern ein Dorn im Auge sind, und wer müßte nicht fürchten, daß diejenigen, welche ihm das Seinige nicht gönnen, dasselbe ihm auch bald nicht mehr lassen werden? — Was von den materiellen Gütern gesagt worden, ist nicht minder wahr von der Ehre. Darum schreibt der Apostel an die Galater (5, 26.): „Lasset uns nicht eitler Ehre nachtrachten, so daß wir einander reizen, einander beneiden." Ein schönes Beispiel der Freude über die Ehre und das Ansehen anderer giebt uns Moses, der Wortführer des göttlichen Gesetzgebers. Moses hatte sich Älteste auserkoren, die ihm bei der Regierung des Volkes Israel an die Hand gehen sollten, und Gott hatte denselben und andern auch die Gabe der Weissagung verliehen. Darüber geriet Josue in Unruhe. Er fürchtete, Moses möchte dadurch an Ansehen verlieren, daß er nun nicht mehr der einzige Prophet wäre, und trug daher demselben sein Bedenken vor. „Moses, mein Herr", sprach er, „wehre ihnen, daß sie nicht weissagen im Lager." Moses aber gab ihm die lehrreiche, uneigennützige Antwort: „Bist du eifersüchtig für mich? O möchte doch alles Volk weissagen, und der Herr ihnen seinen Geist geben!" (4. Mos. 11, 29.)

2) „Mit dem Unsrigen zufrieden zu sein.“

Die Unzufriedenheit mit dem, was man aus der Hand der göttlichen Vorsehung erhalten hat, ist eine reichhaltige, nie versiegende Quelle von Ungerechtigkeiten, die im Herzen durch tausenderlei habsüchtige Begierden und im Werke durch Diebstahl und Betrügereien begangen werden. Diese Unzufriedenheit stachelt den Menschen unablässig an, sich emporzuschwingen, sich Schätze zu sammeln; man will reich werden, reich werden in kurzer Zeit, reich werden um jeden Preis. „Des Lebens einzige Beschäftigung ist Trachten nach Gewinn.“ (Weish. 15, 12.) Mag jemand bei solchem Jagen nach irdischen Gütern immerhin auf den Ruf eines Ehrenmannes eifersüchtig sein, mag er selbst die Absicht haben, nur auf rechtlichen Wegen sich zu bereichern, seine Hände rein von ungerechtem Gute zu bewahren: die unmäßige Liebe zum Irdischen wird ihn verblenden und täuschen, und während er sich seiner eingebildeten Rechtschaffenheit rühmt, wird er andere übervorteilen und betrügen. „Wer eilet, reich zu werden, der wird nicht unschuldig sein“, bezeugt der Geist der Wahrheit selbst (Spr. 28, 20.); und an einer andern Stelle heißt es: „Wer das Gold (unordentlich) liebt, der bleibt nicht ohne Sünde. Weh denen, die darnach trachten!“ (Sir. 31, 5. 7.) In gleichem Sinne lehrt auch der Apostel (1. Tim. 6, 9.): „Die reich werden wollen, fallen in Versuchung und Fallstricke des Teufels und viele unnütze, schädliche Begierden, welche die Menschen in Untergang und Verderben stürzen.“ Deshalb verlangt der göttliche Gesetzgeber von uns, daß wir, mit dem zufrieden, was er uns beschert hat, seine Gabe durch Sparsamkeit ohne ängstliche Sorge bewahren und seiner Anordnung gemäß durch Fleiß und Betriebsamkeit vermehren, mit festem Vertrauen auf seinen Segen, der unvergleichlich ersprießlicher und gedeihlicher ist, als alle Schätze der Erde. — Gott verlangt dies aber von uns, nicht nur, um unser Herz rein von habsüchtiger Begierde und unsere Hände vor Raub zu bewahren, sondern auch, um uns wahrhaft glücklich zu machen. Die Genügsamkeit ist in der That ein überfließender Born des Friedens und der Ruhe für den Erdenpilger. Der Apostel selbst legt uns diese Wahrheit nahe, indem er schreibt (1. Tim. 6, 6.): „Ein großer Gewinn ist Gottseligkeit mit Genügsamkeit, denn wir haben nichts in diese Welt hineingebracht und können auch nichts (aus derselben) mitnehmen. Wenn wir Nahrung und Kleidung haben, so lasset uns damit zufrieden sein.“ Eine übermäßige Sorge für das, was wir doch einstens zurücklassen müssen, würde uns hindern, durch Übung der Gottseligkeit Schätze zu erwerben, die uns im Jenseits aufbewahrt werden: Schätze, die uns hienieden schon

beglücken durch die Hoffnung der ewigen Seligkeit, wozu sie uns berechtigen. Genügsamkeit versüßt also das zeitliche Leben und bereichert uns für das ewige; Ungenügsamkeit hingegen macht uns dieses Leben sauer und hindert uns, Schätze für den Himmel zu sammeln. „Der Habsüchtige“, sagt die hl. Schrift (Sir. 14, 9.), „wird nicht satt, bis er darbend sein Leben verzehrt“; vom Genügsamen heißt es: „Das Leben dessen, der sich mit seiner Habe begnügt, wird versüßt, und du kannst darin einen Schatz finden.“ (Sir. 40, 18.) „Glaube ja nicht“, sagt der hl. Chrysostomus (Homil. 12. üb. d. Römerbrief.), „daß ein großes Vermögen dir irgend Vergnügen bringen werde: Vergnügen kannst du nur haben, wenn du nicht reich zu werden verlangst. So lange wir Durst haben, währet die Qual; und wenn wir auch alle Brunnen ausschöpften und tausend Wasserströme tränken, die Qual würde nur noch größer.“

Nicht gar so schwer fällt es dem Christen, den Gott mit zeitlichen Gütern gesegnet oder wenigstens mit dem nötigen Lebensbedarf versehen hat, mit dem Seinigen sich zu begnügen: allein schwer, überaus schwer wird es dem Armen, der so zu sagen nichts hat, was er „sein“ nennen könnte, mit seinem Lose zufrieden zu sein. Und doch hat dieses Gebot auch für den Armen unabweisliche Geltung; auch der Arme soll genügsam, soll mit seiner Dürftigkeit herzlich zufrieden sein. Diese Zufriedenheit wird demselben möglich, ja sogar leicht werden, wenn er bedenkt,

1) „daß das größte Gut ein reines Gewissen ist.“ „Fürchte dich nicht, mein Sohn; wir führen zwar ein armes Leben, aber wir werden viel Gutes erhalten, wenn wir Gott fürchten und alle Sünden meiden und Gutes thun.“ (Tob. 4, 23.) Mit diesen Worten des alten Tobias an seinen Sohn kann jeder Arme sich selbst, kann jeder dürftige Vater, jede notleidende Mutter ihre Kinder trösten. In Wahrheit ist der Arme, dem sein Gewissen nichts vorwirft, „den kein Leid über eine Sünde quält“ (Sir. 14, 1.), inmitten seines Elendes und allseitigen Mangels reich und glücklich zu nennen, reicher und glücklicher, als der reichste und in den Augen der Welt glücklichste Sünder; denn „besser ist ein wenig mit der Furcht des Herrn, als große Schätze, die nicht sättigen.“ (Spr. 15, 16.) Während der Reiche auf seine vergänglichen Reichtümer baut und auf den Arm sterblicher Diener sich stützt, vertraut der Arme, dessen Herz rein ist, auf den Herrn des Himmels und der Erde, und sein Vertrauen wird nicht zu Schanden werden. Denn „der Herr ist des Armen Zuflucht geworden: ein Helfer zur rechten Zeit in der Trübsal; er vergaß nicht das Geschrei der Armen.“ (Ps. 9, 10. 13.) — Der Arme wird mit seinem drückenden Lose leicht ausgesöhnt, wenn er bedenkt,

2) „daß er seine Heimat jenseits hat.“ Ein Reisender, welcher aus fernem Lande in die liebe Heimat zurückkehrt, achtet wenig auf die Beschwerlichkeit des Weges, wenig auf die Unfreundlichkeit seiner Reisegefährten und Wirte, wenig auf das Ungemach der Witterung, wenig auf Hunger, Durst und Mattigkeit: es schweben vor seinem Geiste die mannigfachen Freuden und Vergnügungen, die im Heimat-

lande, im Schoße der Familie seiner harren. Ähnlich verhält es sich auch mit dem Armen, der sich an die Heimat im Jenseits, an das himmlische Vaterhaus und an die vielfältigen Freuden und ewigen Wonnegenüsse lebhaft erinnert, die ihm daselbst aufbewahrt sind. Leidet er Hunger und Durst, so ruft er sich selbst zu: „Dort oben werde ich gesättigt werden beim himmlischen Freudenmahle, dort werde ich meinen Durst stillen am Born ewiger Seligkeit." Sinkt er müde und entkräftet zusammen, so rafft er sich wieder auf mit den Worten: „Dort oben werde ich ausruhen am Herzen meines himmlischen Vaters, und meiner Ruhe wird kein Ende sein." Wird er mit Schimpf und Hohn von der Thüre des Reichen abgewiesen, so flüstert ihm sein guter Engel tröstend zu: „Dort oben wirst du Aufnahme finden, die Chöre der Engel und die Scharen der Heiligen werden wetteifern, dich beim Eintritte ins Vaterhaus mit Ehren zu empfangen." Muß er mit schlechter Wohnung und harter Lagerstätte vorlieb nehmen, so beseligt ihn der Gedanke: „Dort oben im lichten Sternensaale des Himmels, dort werde ich einen Thron besteigen und mit Christus herrschen ewiglich." — Endlich wird dem Armen seine Dürftigkeit nicht nur erträglicher, sondern selbst lieb und wünschenswert, wenn er bedenkt,

3) „daß auch Christus um unsertwillen arm geworden ist, und daß derselbe alle, die ihm zuliebe die Armut geduldig ertragen, dereinst herrlich belohnen wird." Möchten doch die Armen und Notleidenden, anstatt über ihre Dürftigkeit sich zu grämen und die Reichen um ihr Eintagsglück zu beneiden, möchten sie glaubens- und liebevoll an Jesus in der Armut der Krippe, an Jesus in seiner Entblößung am Kreuze sich erinnern und sich selbst sagen: „Christus, der Sohn Gottes, Christus, der Herr und König Himmels und der Erde, Christus war arm, wie ich, Christus war selbst ärmer, als ich; Christus war arm aus Liebe zu mir, Christus ist nun reich, um mich Armen göttlich zu belohnen, wenn ich ihm zuliebe die Beschwerden der Armut ertrage." Wahrlich, solche Trostgründe würden die Bitterkeit der drückendsten Not versüßen und die Leiden der Armut in eine Quelle des seligsten Trostes umwandeln. [132]

Nutzanwendung.

Selig, wer in Wahrheit mit dem königlichen Propheten ausrufen kann: „Meine Seele verlangt und schmachet nach den Vorhöfen Gottes, mein Herz und mein Fleisch frohlocken in dem lebendigen Gotte." (Ps. 83, 3.). Dieses Verlangen und diese Freude sind einer unsterblichen, nach Gottes Ebenbilde geschaffenen Seele würdig; sie allein bieten dem Erdenpilger wahren Trost und sichere Bürgschaft dereinstiger, ewigdauernder Befriedigung seines inbrünstigen Sehnens. Mein Christ! halte beharrlich und treu die beiden vorstehenden Gebote, und dieses himmlische Verlangen, dieses heilige Frohlocken wird dein Herz mehr und mehr erfüllen, mehr und mehr beseligen. Denn je mehr der Mensch seine Gedanken, Wünsche und Begierden von den Geschöpfen, von den Gütern und Freuden dieser Welt abzieht, desto freier und häufiger

wird sein Aufblick zu Gott, desto inniger und sehnsüchtiger seine Liebe zu ihm und den himmlischen Gütern werden. Wohl hält es schwer, die Gedanken an das Irdische aus dem Sinn, die Liebe zum Irdischen und das Verlangen darnach aus dem Herzen zu verbannen. Es lockt der Flitterglanz der Sinnenwelt; es lockt die sündige Begierlichkeit; es locken tausend Trugbilder und Vorspiegelungen des höllischen Versuchers: wer vermag allen diesen Lockungen zu widerstehen, wer seinen Geist vor Bestechung, wer sein Herz vor ungeregelter Hinneigung zu schützen? Nur derjenige, welcher die Vergänglichkeit und Nichtigkeit alles Irdischen im Lichte des Glaubens betrachtet und unverrückten Blickes auf Gott und die unvergänglichen Güter hinschaut; nur der, welcher das Zeitliche gering achtet und Gott, das Ziel und den Urquell alles Guten, über alles hochschätzt; nur der, welcher sein Herz mit Gewalt vom Geschöpfe losreißt, um es Gott zu weihen, es Gott allein zu schenken; nur die Gott in allem und über alles liebende Seele. „Nichts giebt es“, schreibt der hl. Johannes Chrysostomus (Hom. 54. a. d. Volk), „nichts giebt es, was die sehnsüchtige Liebe zu Gott nicht überwände. Weder Feuer noch Schwert, weder Armut noch Krankheit, noch Tod oder sonst etwas dergleichen wird dem hart scheinen, der eine solche Liebe besitzt; er wird vielmehr alles geringschätzen, zum Himmel sich emporschwingen und sich der dort Weilenden nicht unwürdig bewähren. Nichts beachtet er, weder Himmel, noch Erde, noch Meer, einzig auf die Herrlichkeit jener göttlichen Schönheit ist sein Augenmerk gerichtet. Die Beschwerden dieses Lebens werden ihn nicht darnieder beugen, und die Freuden desselben können ihn weder beglücken noch stolz erheben.“ Der Allerhöchste schenke uns diese Liebe und seine Gnade zur vollkommenen Haltung dieser und aller seiner Gebote und Satzungen! Amen.

III. Von den Geboten der Kirche.

Der Gesetzgeber auf Sinai hatte, wenngleich zunächst, doch nicht ausschließlich das israelitische Volk, sondern das ganze menschliche Geschlecht im Auge. Die Gebote, welche er daselbst auf die zwei steinernen Tafeln schrieb, die Gebote, deren Grundrisse er in jedes Menschenherz gleich bei dessen Erschaffung einprägt, diese weisen und heiligen Gebote hatten und haben bis zum Ende der Zeiten bindende Kraft für alle und jede Mitglieder der großen, über den weiten Erdball ausgedehnten und alle Zeiten umfassenden

menschlichen Gesellschaft, für Juden, Heiden, Türken und Christen. Das Hauptgebot der Liebe und die zehn Gebote Gottes sind demnach allen Menschen gemeinsam. Es entsteht nun aber die Frage, ob die Christen noch andere, ihnen eigens gegebene Vorschriften zu beobachten haben. Darum heißt es im Katechismus:

Haben die Christen außer den Geboten Gottes noch andere Gebote zu halten?

„Ja, die Gebote der Kirche."

Es ist unbestreitbar, daß die Christen, d. h. die Bekenner der Lehre Jesu Christi, außer den Geboten Gottes, zu deren Haltung sie als Menschen verpflichtet sind, vermöge ihrer besondern Eigenschaft als Christen noch andere Gebote zu halten haben. Dieses sind die Gebote der Kirche, jener hehren, über den ganzen Erdkreis ausgebreiteten, von Christus selbst gestifteten und mit einem sichtbaren Hirtenamte versehenen Gesellschaft, der die Christgläubigen durch die hl. Taufe als lebendige Glieder einverleibt werden. In dem Sinne entschied der allgemeine Kirchenrat von Trient (Sitz. 7. Kan. 8.) gegen die Neuerer des sechzehnten Jahrhunderts: „Wenn jemand sagt, die Getauften seien von allen Kirchengeboten befreit, welche entweder geschrieben oder überliefert sind, so daß sie zur Beobachtung derselben nicht gehalten sind, es sei denn, daß sie sich ihnen aus freiem Antrieb unterwerfen wollen, der sei im Banne"; desgleichen (Sitz. 6. Kan. 20.): „Wenn jemand sagt, der Gerechtfertigte sei nicht zur Haltung der Gebote Gottes und der Kirche verpflichtet, der sei im Banne." — Da diese Gebote nur die Christen angehen, so ist es einleuchtend, daß dieselben für Juden, Türken und Heiden von keinerlei Verbindlichkeit sind. Diejenigen hingegen, welche durch die Taufe in die Kirche einmal eingetreten sind, in der Folge aber durch die Exkommunikation von ihrer Gemeinschaft ausgeschlossen wurden, oder sich selbst aus freien Stücken durch Schisma oder Häresie von ihr getrennt haben; die alle sind ebensowohl verpflichtet, besagte Gebote zu halten, als die in der kirchlichen Gemeinschaft lebenden Katholiken. Nur die Unkenntnis der Kirchengebote, die Unmöglichkeit sie zu beobachten, oder die schuldlos irrtümliche Überzeugung, nicht dazu verpflichtet zu sein, kann bei Häretikern und Schismatikern die Übertretung derselben entschuldigen. Will jedoch die Kirche aus besondern Rücksichten irgend ein Gebot oder eine Verordnung nicht auf die von ihr getrennten Untergebenen ausdehnen, so versteht sich von selbst, daß diese auch nicht verbunden sind, dieselben zu halten.

Woher hat die Kirche das Recht, Gebote zu geben?

„Von Jesus Christus selbst, der die Kirche beauftragt hat, die Gläubigen in seinem Namen zu leiten und zu regieren.“

Schon im neunten Glaubensartikel (§. 1.) ist ausführlich bewiesen worden, daß Christus, der göttliche Gesetzgeber des neuen Bundes, der Kirche, als seiner Stellvertreterin auf Erden und der Fortsetzerin seines Erlösungswerkes, die Gewalt mitgeteilt hat, in seinem Namen nicht nur das von ihm gegebene Gesetz zu verkünden, sondern auch im Laufe der Zeiten ihrerseits Gesetze zu erlassen, die je nach den Umständen nötig oder ersprießlich sind, um ihre Hirtenaufgabe zu lösen, d. h. um die Gläubigen auf der Bahn zum ewigen Leben zu leiten und zu regieren, die treuen Schäflein zur unverwüstlichen Hürde des einen, göttlichen Hirten zu führen. Denn gerade zu diesem Zwecke hat Christus in seiner Kirche ein sichtbares, bis zum Ende der Zeiten fortdauerndes Hirtenamt eingesetzt, hat dasselbe mit seiner eigenen Vollgewalt zur Förderung des Seelenheiles ausgestattet, hat es mit der Kraft des hl. Geistes ausgerüstet und an dessen Spitze ein Oberhaupt aufgestellt mit den Worten: „Weide meine Lämmer, weide meine Schafe.“ Wie nämlich ein weiser König, der in ein fremdes Land sich begiebt, um daselbst längere Zeit zu verweilen, dem Statthalter, der in seiner Abwesenheit das Reich verwalten soll, die Vollmacht erteilt, je nach Erfordernis der Umstände zur Förderung des allgemeinen Besten Gesetze zu geben, so handelte auch Christus, als er von der Erde in sein väterliches Erbreich, in den Himmel, zurückkehrte. Auch er „verordnete,“ wie der hl. Paulus bezeugt (Eph. 4, 11—15), „Hirten und Lehrer zur Vervollkommnung der Heiligen, für die Erbauung des Leibes Christi . . . damit wir Wahrheit üben in Liebe und zunehmen in allen Stücken in ihm, der das Haupt ist, Christus.“ Jesus Christus will daher auch, daß man die Gebote der Kirche beobachte, als wären sie von ihm selbst ausgegangen, weil sie wirklich in seinem Namen und zufolge der von ihm verliehenen gesetzgebenden Gewalt erlassen werden, und er sieht die Verachtung derselben als eine Verachtung seines eigenen persönlichen Ansehens an. Deshalb sagt er zu allen mit dem kirchlichen Hirtenamte Betrauten: „Wer euch höret, der höret mich; wer euch verachtet, der verachtet mich.“ (Luk. 10, 16.) — Es ist außerdem eine unleugbare, allgemein anerkannte Thatsache, daß die Kirche von den apostolischen Zeiten herab bis zum heutigen Tage die besprochene gesetzgebende Gewalt fort und fort ausgeübt hat. Beinahe unzählbare Verordnungen, die von Päpsten und Bischöfen teils in, teils außer den Konzilien und Synoden erlassen wurden, erhärten dieselbe; und indem die Kirche Gesetze gab, berief sie

sich niemals auf eine von der christlichen Gemeinde überkommene, sondern immer nur auf die ihr von Christus, dem alle Gewalt im Himmel und auf Erden gegeben ist, übertragene Vollmacht. Wer dürfte es nun aber wagen, gegen die unfehlbare, vom hl. Geiste erleuchtete und regierte Kirche die Anklage zu erheben, daß sie von ihrer Stiftung an bis zur gegenwärtigen Stunde ihre Befugnisse mißkannt und sich eine Gewalt angemaßt habe, die ihr von Rechtswegen niemals zukam? — Die Kirche ist ferner sowohl der Schrift und Erblehre gemäß, als auch in Ansehung ihrer äußern Verfassung ein sichtbares, geistliches Reich. Da nun kein Reich denkbar ist ohne Regierungsgewalt, und da diese wesentlich die gesetzgebende Gewalt in sich schließt, so kann der Kirche die Vollmacht, Gesetze zu erlassen, nicht abgesprochen werden, ohne zugleich ihre Stiftung und ihr Bestehen als Reich Christi auf Erden in Abrede zu stellen. Die Kirche ist also nach all dem Gesagten Gesetzgeberin an Christi statt. Daraus ergiebt sich sonnenklar, daß keines ihrer Mitglieder sich der Beobachtung ihrer Gebote entziehen kann. Und dieses ist auch der Grund, weshalb Exkommunizierte, Häretiker und Schismatiker zur Haltung der Kirchengebote verbunden bleiben. Denn nimmermehr können weder Vergehen, welche den zeitweiligen Ausschluß aus der kirchlichen Gemeinschaft zur Folge haben, noch unrechtmäßige Auflehnung gegen die kirchlichen Oberhirten, oder Lossagung von der Kirche selbst das Recht geben, die Verbindlichkeit, ihren Vorschriften nachzukommen, gleichsam von sich abzuschütteln.

Hat die Kirche kein weiteres Recht, als Gebote zu geben?

„Sie hat auch das Recht, über die Beobachtung derselben zu wachen und die Übertreter zu strafen."

Das Recht, Gesetze vorzuschreiben, wäre der Kirche von Christus bloß zum Scheine gegeben worden, wenn er ihr nicht zugleich mit demselben die Vollmacht erteilt hätte, auf die Beobachtung ihrer Gebote und Verordnungen zu dringen, dieselbe zu überwachen und ihre Untergebenen im Übertretungsfalle vor ihren Richterstuhl zu ziehen und zu bestrafen. Eine derartige gesetzgebende Gewalt würde zur Wohlfahrt der Kirche, zur Erbauung und Heiligung der Gläubigen wenig oder gar nicht dienen. Belasset einem weltlichen Staate das Recht, Gesetze zu geben, entziehet ihm aber die Vollmacht, die Übertretung derselben zu bestrafen: was wird aus demselben werden? Wird er auch nur bestehen können? Wer dürfte nun dem göttlichen Stifter der Kirche, die bis zum Ende der Welt fortdauern soll, eine solche Halbheit, eine solche mangelhafte Gewaltsmitteilung zuschreiben? Hieße das nicht, seine

Weisheit und Vorsehung in Zweifel ziehen? Christus hat also der Kirche die Gewalt gegeben, die Gläubigen nicht bloß durch Gebote zu verpflichten, sondern auch mit Strafen zu belegen; wie dies schon durch die unumschränkte Bindegewalt, die er derselben verliehen, und ebenso durch die Schlüsselgewalt angedeutet wird, die er ihrem Oberhaupte übergeben hat. Daher liegt es den Vorstehern der Kirche ob, die Gläubigen ernstlich anzuhalten, daß sie das christliche Gesetz beobachten, und sie sollen die Fehlenden zurechtweisen. Jedem derselben gilt das Mahnwort des Apostels an den Bischof Timotheus (2. Tim. 4, 2.): „Predige das Wort, halte an damit, es sei gelegen oder ungelegen, überweise, bitte, strafe in aller Geduld.“ — Daß schon die Apostel, dieses Rechtes und dieser Pflicht eingedenk, nicht nur verschiedene Vorschriften erteilten, sondern auch drohten, richteten, bestraften, ist bereits im neunten Glaubensartikel an verschiedenen Stellen des ersten Abschnittes, der von der Verfassung der Kirche handelt, nachgewiesen worden. In die Fußstapfen der Apostel traten auch die Päpste und Bischöfe, ihre Nachfolger im Hirtenamte, bis herab auf unsere Zeiten; und die katholische Kirche hat besagtes Recht anerkannt und die entgegengesetzte Lehre als ketzerisch verworfen.* Was ist auch wohl billiger, als daß die Kirche denjenigen ihre geistlichen Güter entziehe, die nur einen schlechten Gebrauch davon machen? Kann man es ihr verdenken, daß sie jene aus ihrer Gemeinschaft ausstößt, die hartnäckig ihr den schuldigen Gehorsam verweigern und andern durch Ärgernis zum geistlichen Ruin gereichen? Übte die Kirche diese heilsame Strenge nicht, sie würde den einzelnen gesunden Gliedern und dem ganzen Körper schaden. Die Lasterhaften selbst würden durch Straflosigkeit zum eigenen Verderben in der Sünde des geistlichen Aufruhrs und des Ärgernisses bestärkt werden. [133] Hat übrigens doch jeder weltliche Staat das unbestrittene Recht, die Verbrecher zu bestrafen, die Unverbesserlichen unschädlich zu machen; aus welchem Grunde sollte man dasselbe dem geistlichen Reiche der Kirche bestreiten?**

---

* Bulle Pius VI. Auctor. fidei, Sätze 4. 5.

** Die katholische Kirche hat bei der Bestrafung ihrer Kinder nicht sowohl deren Züchtigung, als vielmehr deren Besserung im Auge. Sie verfährt hierin, wie einst der hl. Paulus, der den unzüchtigen Korinther aus der christlichen Gemeinde ausschloß oder exkommunizierte, „damit der Geist gerettet würde am Tage unseres Herrn Jesu Christi“, d. h. damit er Buße thue und im Gerichte des Herrn bestehen möge. (1. Kor. 5, 5.) Die kirchlichen Strafen oder die sogenannten Censuren (Exkommunikation, Suspension und Interdikt) sind daher geistliche Besserungsanstalten. Sie werden nur gegen sündige und in ihrer Sünde hartnäckig beharrende, widerspenstige Christen in Anwendung gebracht, in der Absicht, dieselben kräftig anzutreiben,

Welches sind die allgemeinen oder Hauptgebote der Kirche?

„Folgende fünf:

„1) Du sollst die gebotenen Feiertage halten. 2) Du sollst alle Sonn- und Feiertage die hl. Messe mit Andacht (ehrerbietig) hören. 3) Du sollst die gebotenen Fasttage, wie auch den Unterschied der Speisen halten. 4) Du sollst zum wenigsten einmal im Jahre einem verordneten Priester deine Sünden beichten. 5) Du sollst das allerheiligste Sakrament des Altars aufs wenigste einmal im Jahre, nämlich um die österliche Zeit empfangen."

Diese Gebote der Kirche heißen allgemeine oder Hauptgebote, weil sie alle Christen, wessen Standes sie immer sein mögen, angehen und verpflichten; während andere kirchliche Vorschriften entweder nur auf einen bestimmten Stand, z. B. auf den geistlichen Stand sich ausdehnen, oder nur eine bestimmte Klasse von Christgläubigen, oder zwar alle, aber nur in gewissen Umständen verpflichten. Vorschriften dieser Art sind z. B. das Gebot, zu verbotenen Zeiten nicht Hochzeit zu halten,* und das Gebot,

---

in sich zu gehen und ihren Lebenswandel zu bessern. Ist dieser Zweck erreicht, so werden die verhängten Strafen wieder aufgehoben. — Die eben bezeichneten Strafen bestehen in der Entziehung der geistlichen Güter, worüber die Kirche nach der Anordnung ihres göttlichen Stifters und Bräutigams zu Gunsten ihrer Kinder verfügen kann. Die Exkommunikation beraubt den Schuldigen jener geistlichen Güter, an welchen die Gläubigen als Glieder der Kirche teilnehmen. So betet z. B. der Priester das Brevier im Namen der Kirche. Die Früchte nun dieses Gebetes, welche den Gläubigen zukommen, werden dem Exkommunizierten entzogen. Die Kirche betet nicht mehr für ihn durch ihre Diener, es sei denn ausnahmsweise, wie am Karfreitag. Ebenso untersagt sie demselben den Empfang der hl. Sakramente und entzieht ihm das kirchliche Begräbnis. Auch kann er keine Abläsſe gewinnen, sollte er auch durch eine vollkommene Reue bereits mit Gott versöhnt sein. Denn der Ablaß ist ein Ersatz für die zeitlichen Sündenstrafen, welchen die Kirche aus dem Schatze der Genugthuungen Christi und der Heiligen leistet. Davon aber schließt sie den Exkommunizierten aus. Im Mittelalter hatte der Kirchenbann, vermöge der damaligen Reichsgesetze, auch die bürgerliche oder Reichsacht zur Folge. — Durch das Interdikt wird die Abhaltung des öffentlichen Gottesdienstes, der Empfang und die Spendung einiger Sakramente und das kirchliche Begräbnis verboten. Diese Strafe kann um eines großen Frevels willen über ein ganzes Land, über eine Stadt oder auch über einzelne Personen und Genossenschaften verhängt werden. — Die Strafe der Suspension kann nur einen Kleriker treffen. Sie beraubt denselben zeitweilig ganz oder zum Teil der Ausübung jener Vollmacht, die ihm kraft der erhaltenen heiligen Weihen oder in Ansehung seines Amtes oder Beneficiums zukommt. So pflegt die kirchliche Behörde einem Geistlichen, der z. B. eine der Häresie verdächtige Lehre verbreitet, die Ausübung geistlicher Verrichtungen ganz oder teilweise zu verbieten.

* Dieses Gebot wird in manchen Katechismen nach altem Herkommen den allgemeinen Kirchengeboten beigezählt, damit es von den Gläubigen besser

bei dem Empfange des allerheiligsten Altarssakramentes nüchtern zu sein, d. h. von Mitternacht an weder Speise noch Trank genossen zu haben. Das erstere dieser Gebote verpflichtet nur jene Christen, die in den Ehestand treten wollen, die christlichen Brautleute; das letztere hingegen verbindet zwar alle Christen, aber nur dann, wenn sie die hl. Kommunion empfangen.

Wozu hat uns die Kirche diese Gebote gegeben?

„1) Um die göttlichen Gebote genauer zu erklären und näher zu bestimmen, wie sie zu halten seien."

Es ist nicht die Absicht der hl. Kirche, durch neue Gebote ihren Kindern eine neue Last aufzubürden, das Joch des Herrn zu erschweren. Als sorgsame Mutter und weise Lehrerin gedenkt sie, durch ihre Gebote den Sinn und den Geist der Gebote des Herrn vollkommener aufzuschließen; desgleichen die Zeit und die Art und Weise näher zu bestimmen, wie wir dieselben beobachten sollen. So legt uns das erste Gebot Gottes die Pflicht auf, der Wohlthaten und geheimnisvollen Erbarmungen des Allerhöchsten dankbar zu gedenken und ihn, den Urheber aller Heiligkeit, in seinen Heiligen zu verehren und zu preisen: das erste Gebot der Kirche aber schreibt uns vor, dieser Pflicht durch die andächtige Feier der von ihr eingesetzten Festtage des Herrn und seiner Heiligen nachzukommen. Das dritte Gebot Gottes fordert von uns die Heilighaltung des Sonntags; das zweite Gebot der Kirche erklärt, daß zu dieser Heilighaltung vorzüglich die Anhörung der hl. Messe gehört. Das christliche Gesetz will, daß wir uns selbst verleugnen, durch Kreuzigung unseres Fleisches und Abtötung aller sinnlichen Gelüste (Gal. 5, 24.) dem gekreuzigten Heilande nachfolgen sollen: das dritte Kirchengebot giebt uns durch Verordnung der Fasten ein Mittel an die Hand, diese Selbstüberwindung und Abtötung der Sinnlichkeit zu bestimmten Zeiten und auf eine Gott wohlgefällige Weise zu üben.[134] Christus hat endlich das hl. Sakrament der Buße und des Altars eingesetzt und seinen heiligsten Willen dahin ausgesprochen, daß wir alle aus diesen Gnadenquellen Trost und ewiges Heil schöpfen sollen. Die Kirche macht es uns durch die zwei letzten Gebote zur unerläßlichen Pflicht, diese hl. Sakramente wenigstens einmal im Jahre zu empfangen; sie thut uns so einen heilsamen Zwang an, unsere Seele alljährlich rein zu waschen durch das Blut Jesu Christi und uns zu laben

---

beachtet werde. Der Katechet hat sich in dieser Hinsicht an den betreffenden Diöcesankatechismus zu halten. Die weitere Erklärung darüber folgt in der Lehre vom hl. Sakramente der Ehe.

und zu stärken durch den Genuß des Fleisches und Blutes unseres Herrn.

2) „Um uns zu einem gottseligen und bußfertigen Leben anzuhalten und dadurch unser ewiges Heil zu fördern.“

Wären alle Christen, wie sie sein sollten, eifrig und voll inbrünstiger Gottesliebe, so bedürfte es eigentlich keiner Gebote; sie würden aus eigenem Antriebe dasjenige thun, wozu sie jetzt, da sie anders sind, durch Gebote angetrieben werden müssen. Den ersten Christen brauchte man sicher nicht zu gebieten, wenigstens einmal des Jahres am göttlichen Liebesmahle teilzunehmen: das lebendige Brot, das vom Himmel herabgestiegen ist, war die tägliche Nahrung ihrer Seele. Es bedurfte auch keines Kirchengebotes, um sie zu bestimmen, an Sonn- und Festtagen der heil. Messe beizuwohnen: sie thaten dies ohnehin, selbst mit augenscheinlicher Lebensgefahr. Erst nachdem bei vielen Lauigkeit und Gleichgültigkeit eingerissen war, sah sich die Kirche veranlaßt, den Gebrauch jener Gnadenmittel durch eigene Gebote einzuschärfen und die Fahrlässigen durch Androhung von Strafen dazu kräftig anzuspornen. Die Gebote sind demnach der Absicht der Kirche gemäß Heilmittel gegen die Lauheit und Nachlässigkeit in Beobachtung des christlichen Gesetzes. Sie sind Verwahrungsmittel gegen die natürliche Unbeständigkeit, welche uns nur zu oft verleitet, von den Übungen der Tugend abzulassen und namentlich die Erfüllung dessen, was der Natur lästig und zuwider ist, wie das Fasten, Beichten u. s. w. zu verabsäumen. — Die kirchlichen Gebote sind Mittel, die uns den Himmelsweg, die Haltung der göttlichen Gebote erleichtern, indem sie uns antreiben, die Waffe der Abtötung zum Kampf gegen unsere Feinde zu ergreifen, das Heilmittel für die erhaltenen Seelenwunden zu gebrauchen und im hl. Altarssakrament himmlische Stärkung, Mut und Ausdauer zu suchen. Selbst der Umstand, daß die Kirchengebote allen Christgläubigen zur Vollziehung der göttlichen Gebote eine bestimmte Zeit und eine gleichförmige Art und Weise festsetzen, erleichtert dieselbe jedem einzelnen ganz außerordentlich; denn das gleiche Beispiel aller ist hierin, wie in jeder andern Beziehung, ein gewaltiger Sporn für den einzelnen. — Die Gebote der Kirche sind endlich eine reichhaltige Quelle des Verdienstes für alle, die sie heilig halten, indem sie den an sich schon belohnungswürdigen Werken der Gottseligkeit und Buße auch noch das hohe Verdienst des Gehorsams beifügen.

Wie verpflichten uns diese Gebote der Kirche?

„Sie verpflichten uns strenge, d. i. an sich unter schwerer Sünde.“

Es unterliegt gar keinem Zweifel, daß die Kirche, als Christi stellvertretende Gesetzgeberin, die Gläubigen zur Haltung ihrer Gebote unter schwerer Sünde verpflichten kann, d. h. daß sie das volle Recht dazu hat. Ebensowenig kann auch bezweifelt werden, daß dieselbe zur Beobachtung der oben angeführten fünf Gebote unter schwerer Sünde verpflichten will. Die Übertretung der Kirchengebote ist demnach an und für sich schwer sündhaft.

1) Die Kirche kann unter schwerer Sünde zur Haltung vorstehender Gebote verpflichten. Selbst der weltliche Gesetzgeber kann seine Untergebenen unter schwerer Sünde verbinden, Gesetze zu beobachten, welche viel zum allgemeinen Besten beitragen; weshalb sollte die von Christus selbst aufgestellte Gesetzgeberin dieses Rechtes entbehren? Eine Mutter befiehlt ihrem Kinde, etwas zu thun, was die häusliche und sittliche Zucht und Ordnung dringend erfordert, und das Kind ist unter schwerer Sünde gehalten, den Befehl zu vollziehen; sollte nun wohl die Mutter aller Gläubigen, die hl. Kirche, weniger Ansehen über ihre Kinder haben? Sollte das Kind der Kirche ohne schwere Versündigung der Beobachtung jener Gebote sich entziehen können, die offenbar überaus viel zum Wohle der gesamten christlichen Gemeinschaft und jedes einzelnen Gliedes derselben beitragen? Es erhellt übrigens aus den Worten des Heilandes selbst, daß der Kirche, seiner Braut, dieses Recht zukommt. „Wer die Kirche nicht hört", spricht der göttliche Lehrer, „der sei dir wie ein Heide und öffentlicher Sünder." (Matth. 18, 17.) Die Worte des Heilandes lauten ganz allgemein; sie gelten mithin auch von den gesetzlichen Bestimmungen, welche die Kirche in ihrem eigenen Namen erläßt. Wie soll aber jemand wegen Übertretung kirchlicher Gebote als Heide und öffentlicher Sünder, als ein Empörer gegen die Kirche gelten, wenn dgl. Gesetzen keine schwere Verpflichtung zukommen kann? [135] — Im alten Bunde war das auserwählte Volk den Priestern strengen Gehorsam schuldig. Gott sprach zu ihm: „Du sollst thun, was die Vorsteher (die Priester) sagen, und sollst ihrem Ausspruche folgen und nicht abweichen weder zur Rechten noch zur Linken; wer aber hoffärtig ist und dem Gebote des Priesters nicht gehorchen will: der Mensch soll sterben, und du sollst das Böse aus Israel thun; und alles Volk, das es hört, soll sich fürchten, auf daß hinfür keiner aus Hoffart sich übernehme." (5. Mos. 17, 10—13.) Und der Kirche, die im Namen Christi und, von dessen Geiste angeregt und geleitet, dem auserwählten Volke des neuen Bundes Gesetze giebt, ihr, der heiligsten und weisesten Gesetzgeberin auf Erden, sollte man ungehorsam und widerspenstig sein können, ohne sich einer schweren Sünde schuldig zu machen? Was der hl. Paulus, als Diener der

Kirche, von sich sagte, das kann mit gleichem Rechte die Kirche von sich selbst sagen: „Ihr wisset, welche Vorschriften ich euch gegeben habe durch den Herrn Jesum; wer darauf nicht achtet, der verachtet nicht einen Menschen, sondern Gott.“ (1. Thess. 4, 2. 8.) Gott verachten ist aber offenbar eine schwere Versündigung.

2) Die Kirche will uns durch obige Gebote unter schwerer Sünde verpflichten. Die Theologen lehren und lehrten von jeher einstimmig, die Gläubigen seien unter schwerer Sünde verpflichtet, die fraglichen Gebote der Kirche zu beobachten. In demselben Sinne erließen auch die Bischöfe Hirtenbriefe und Verordnungen, nahmen diese Lehren in die Katechismen ihrer Diöcesen, sowie in ihre Synodalbeschlüsse und Verfügungen auf. Wer könnte in alledem die Willensäußerung der Kirche verkennen, die Gläubigen zur Haltung dieser Gebote strenge zu verpflichten? Müßte man sich ja doch im entgegengesetzten Falle zur thöricht vermessenen Annahme herbeilassen, diese Gottesgelehrten, Bischöfe und Synoden hätten allesamt geirrt, hätten im Namen der Kirche und dennoch gegen den Willen und die Absicht derselben den Gläubigen seit unvordenklichen Zeiten eine drückende Gewissenspflicht aufgelegt. — Ferner wissen wir aus der Erklärung der vorigen Frage, daß sowohl der Gegenstand der kirchlichen Gebote, die Feier nämlich der gebotenen Festtage, das Fasten, der Empfang des hl. Altarssakramentes u. s. w. an sich sehr wichtig, und auch der Zweck derselben, die Förderung des ewigen Heiles durch Gottseligkeit und Bußgeist, von der höchsten Bedeutung sei. Nun gilt aber bei der Bestimmung, ob ein Gebot strenge verpflichte oder nicht, als Grundsatz, der Gesetzgeber beabsichtige strenge Verpflichtung, so oft der Gegenstand des Gebotes wichtig oder, obwohl an sich minder wichtig, dennoch zur Erreichung eines wichtigen Zweckes sehr förderlich ist; es sei denn, daß derselbe die entgegengesetzte Willensmeinung förmlich ausspreche oder erkläre. Diese Erklärung hat nun aber die Kirche hinsichtlich der besprochenen fünf Gebote niemals abgegeben; im Gegenteil. Obschon sie als mütterliche Gesetzgeberin ihren Kindern nicht allzu schwere Lasten auflegen will, so hat sie dennoch teils durch Verwerfung der gegenteiligen Lehre, teils durch Androhung schwerer Strafen klar und deutlich zu erkennen gegeben, daß die freiwillige Übertretung ihrer Gebote als eine schwere Sünde zu betrachten sei. So hat das Lehramt der Kirche in Ansehung des ersten und dritten Gebotes durch Papst Innocenz XI. (i. J. 1679. Satz 52.) und durch Papst Alexander VII. (Satz 23. i. J. 1665) die Lehre verworfen, „daß sich derjenige, welcher die Festtage nicht hält, oder das Fastengebot nicht beobachtet, bloß läßlich versündige, wofern dabei kein Ärgernis, keine Verachtung des Gesetzes und

kein förmlicher Ungehorsam stattfindet.“ In betreff des Gebotes der einmaligen jährlichen Beichte erklärt der Kirchenrat von Trient (Sitz. 14. Kan. 8.): „Wenn jemand sagt, daß nicht alle und jede Christgläubigen beiderlei Geschlechts verpflichtet seien, nach der Verordnung des Konzils vom Lateran, einmal im Jahr auf die in der Kirche übliche Weise alle Sünden zu beichten, der sei im Banne.“ Desgleichen setzt das Konzil vom Lateran (i. J. 1215) bezüglich des Gebotes von der österlichen Kommunion im Kan. 21. fest, „daß demjenigen, welcher es nicht beobachtet, bei Lebzeiten der Zutritt zur Kirche verwehrt und nach seinem Hinscheiden das christliche Begräbnis verweigert werden solle.“ Was das zweite Gebot anbelangt, so ist es gleichfalls geschichtlich erwiesen, daß die Kirche von jeher die Vernachlässigung der sonn- und festtäglichen Messe als ein schweres Vergehen ansah, und mehrere Synoden dieselbe mit der Strafe der Exkommunikation belegten.* — Durch das Gesagte wird jedoch keineswegs geleugnet, daß es auch in betreff der kirchlichen, sowie der göttlichen Gebote, manche Fälle giebt, wo die Übertretung keine schwere, sondern bloß eine läßliche Sünde ist, wie dieses in der Folge wird erklärt werden; deshalb heißt es in der Antwort: Sie verpflichten uns an sich unter schwerer Sünde. Es verhält sich hierin mit den Geboten der Kirche, wie z. B. mit dem Stehlen. Stehlen ist an und für sich eine schwere Sünde gegen das siebente Gebot Gottes. Wer aber nur eine geringe Sache stiehlt, der begeht bloß eine läßliche Sünde. So ist es auch eine schwere Sünde gegen das Kirchengebot, am Sonntage die hl. Messe zu versäumen oder am Freitage Fleisch zu essen; dennoch macht man sich nur einer läßlichen Sünde schuldig, wenn man bloß einen geringen Teil der Messe versäumt oder am Freitage nur etwas weniges Fleisch genießt (ohne Verachtung des Kirchengebotes.)

Nutzanwendung.

„Höre, mein Sohn, auf die Lehre deines Vaters und verlaß nicht das Gesetz deiner Mutter, damit Zierde auf dein Haupt komme und eine Kette (des Schmuckes) an deinen Hals.“ (Spr. 1, 8.) Diese Worte des hl. Geistes gelten auch dir, mein Christ, dir, dem Kinde Gottes und der hl. Kirche. Halte die väterlichen Satzungen, die Gebote Gottes, beobachte aber auch die Gebote deiner hehren Mutter, der Kirche. Diese Handlungsweise, dieser demütige, kindliche Gehorsam ziert deine Seele schöner, als kostbares

* Sieh Binterims Denkwürdigkeiten, Bd. 5. Tl. 1. S. 140 u. ff.

Geschmeide und Edelgestein deinen Leib zu zieren vermag. Dieser Gehorsam macht deinem Verstande und deinem Herzen Ehre. Denn was könnte es Edleres und Vernünftigeres geben, als die gewissenhafte Beobachtung jener Gebote, die eine so ehrwürdige, mit achtzehnhundertjähriger Erfahrung ausgestattete, vom Geiste Gottes geleitete und beseelte, für das geistliche Wohl ihrer Kinder unablässig besorgte Mutter erlassen hat, jener Gebote, die an sich so geeignet sind, Tugend und Gottseligkeit, mithin das ewige Heil eines jeden aus ihnen zu befördern? Schande, ewige Schande ist es hingegen für einen Christen, für ein Kind der hl. Kirche, gegen die Vorschriften derselben aufzutreten, sie zu bekritteln, sie als unpassend und nicht mehr zeitgemäß hinzustellen. Wer kennt die Bedürfnisse eines Kindes besser, als seine Mutter? Wer versteht es besser, denselben abzuhelfen, als eben wieder seine Mutter? Schämen sollen sich alle und erröten, die es wagen, die Satzungen ihrer uralten, unfehlbaren, heiligen Mutter vor den Richterstuhl ihrer kindischen Vernunft zu ziehen und mit dünkelhafter Vermessenheit zu entscheiden, es sei besser, die Feiertage abzuschaffen, zur Anhörung der Predigt als zum Messehören zu verpflichten, das Fasten, Beichten und Kommunizieren der Andacht, d. h. der Willkür eines jeden einzelnen anheimzustellen. Solchen wahnwitzigen, unberufenen Ratgebern kann die hl. Kirche antworten: „Ich meine, daß auch ich den Geist Gottes habe“ (1. Kor. 7, 40); oder vielmehr: „Ich weiß, daß ich den Geist Gottes habe, und daß ihr vom Geiste der Welt getäuscht werdet, so oft ihr meine Vorschriften tadelt und verschmähet.“

Erstes Gebot der Kirche.

Was wird uns im ersten Kirchengebote befohlen?

„Die Festtage, welche die Kirche zur Ehre unseres Herrn und seiner Heiligen eingesetzt hat, auf gleiche Weise wie den Sonntag zu feiern.“

Die Synagoge, das Schattenbild und die Vorläuferin der christlichen Kirche, hat bei verschiedenen Anlässen religiöse Feste eingesetzt, um für alle kommenden Zeiten das Andenken verschiedener ausgezeichneter Wohlthaten des Allerhöchsten zu bewahren. So heißt es im Buche Judith (16, 31): „Der Festtag dieses Sieges (über Holofernes und die Assyrer) wurde von den Hebräern in die Zahl der heiligen Tage aufgenommen und von den Juden gefeiert von jener Zeit an bis auf den heutigen Tag.“ Auch nach dem Sturze Amans, jenes Todfeindes des hebräischen Volkes, begingen die Juden zwei Tage festlich und übernahmen für sich und

ihre Nachkommen die Verbindlichkeit, dieselben fort und fort zu feiern. „Das sind die Tage, welche nie durch Vergessenheit getilgt, sondern gefeiert werden sollen von allen Geschlechtern in allen Ländern des Reiches.“ (Esth. 9, 28.) Auf gleiche Weise hat auch die Kirche zu verschiedenen Zeiten verschiedene Feste oder Gedächtnistage zur Ehre Jesu Christi, seiner glorreichen Mutter und seiner verklärten Freunde und Lieblinge, der Heiligen, festgesetzt und angeordnet. — Die Feier dieser Feste war von jeher ganz übereinstimmend mit der Feier des Sonntags und besteht somit, wie beim dritten Gebote Gottes gezeigt worden, in der Enthaltung von knechtlichen Arbeiten und in der Ausübung gottseliger Werke, besonders im Besuche des öffenlichen Gottesdienstes. [136]

Das Recht, dergleichen Fest- oder Gedächtnistage einzusetzen, kann nach den bereits gegebenen Erklärungen keineswegs mehr in Frage gestellt werden. Denn was heißt „einen Festtag einsetzen“ anderes, als verordnen, gebieten, daß irgend ein bestimmter Tag gerade auf dieselbe Weise gefeiert oder heilig gehalten werde, wie der Sonntag? Dazu hat aber die Kirche, wie oben (S. 316 u. ff.) bewiesen worden, das unbestreitbare Recht. [137] — Eben so und aus demselben Grunde steht es auch der Kirche zu, „die eingesetzten Festtage wieder abzuschaffen, zu verlegen oder auf gewisse Orte zu beschränken, wenn Zeit und Umstände es erfordern.“ Wie nämlich die Kirche, als von Christus verordnete Gesetzgeberin, in Ansehung des geistlichen Nutzens ihrer Kinder das Gebot erlassen kann, einen bestimmten Tag festlich zu begehen, so steht es auch bei ihr, falls sie dies in der Folge für heilsamer erachtet, ihr Gebot mehr oder minder abzuändern, einen Teil ihrer Untergebenen von der Verbindlichkeit desselben freizusprechen, ja sogar es ganz aufzuheben. Dieses alles fließt notwendig aus der Natur der gesetzgebenden Gewalt, die ihr eigen ist. Denn jedem Gesetzgeber steht es zu, die von ihm erlassenen Gesetze, je nach Erfordernis des allgemeinen Besten, abzuändern, dieselben ganz oder zum Teil aufzuheben. Daraus ist eine Erscheinung auf kirchlichem Gebiete, die für minder Unterrichtete zuweilen ein Stein des Anstoßes wird, leicht zu erklären, die Erscheinung nämlich, daß in einigen Gegenden, insbesondere wo die Katholiken unter Irrgläubigen wohnen, mit Bewilligung des hl. Stuhles manche Feiertage abgeschafft oder auf die Sonntage verlegt worden sind, während sie in andern Ländern noch an den ursprünglich festgesetzten Tagen gefeiert werden. Denn offenbar können in solchen Gegenden Umstände obwalten und Gründe vorhanden sein, welche das Oberhaupt der Kirche zu bestimmen vermögen, die Festtage zu vermindern oder zu verlegen. Dadurch wird jedoch die Einheit der Kirche weder in Ansehung ihres Glaubens noch ihrer Sittenlehre beeinträchtigt, vielmehr erweist sich die Kirche so als die eine weise Gesetzgeberin der ganzen christlichen Welt, die das geistliche Wohl aller Völker der Erde im Auge hat und die Strenge ihrer Gebote den Kräften und Bedürfnissen ihrer Kinder anzupassen weiß.

Wozu sind die Festtage des Herrn und der Heiligen eingesetzt?

1) Die Feste des Herrn sind eingesetzt,

a) „damit wir die Geheimnisse unserer Erlösung beherzigen." — „Die Kirche", schreibt der hl. Augustin (Bch. 32. Kap. 12. geg. Faustus), „feiert alljährlich die an bestimmten Tagen vollbrachten, vorzüglich ausgezeichneten Geheimnisse, damit die stets wiederkehrende Festlichkeit das nötige und heilsame Andenken an dieselben bewahre." Sie ist hierin die aufmerksame und getreue Nachahmerin des göttlichen Gesetzgebers des alten Bundes, der das Passah- oder Osterfest zum ewigen Andenken an die Befreiung aus der ägyptischen Knechtschaft einsetzte und anordnete. „Gedenket", sprach er durch Moses zum Volke Israel, „gedenket dieses Tages, da ihr aus Ägypten gezogen, aus dem Hause der Knechtschaft. Er soll ein Fest des Herrn sein. Er sei dir wie ein Zeichen auf deiner Hand und wie ein Denkmal vor deinen Augen. Halte diesen Dienst zu bestimmter Zeit von Jahr zu Jahr." (2. Mos. 13, 3 — 10.) Wie also das Osterfest der Juden den Absichten Gottes gemäß ein Gedenktag der Befreiung aus Ägypten war, so sollen den Absichten der hl. Kirche gemäß die verschiedenen Feste des Herrn Tage der Erinnerung an die unvergleichlich erhabenere Wohlthat der Befreiung aus der Knechtschaft des höllischen Pharao, der Erlösung vom Joche der Sünde und aller damit in Verbindung stehenden himmlischen Gnadenerweisungen sein. An diesen Tagen sollen wir alles dessen gedenken, was Jesus, der menschgewordene Sohn Gottes, gethan und ausgestanden hat, um die Fesseln des Todes zu zerbrechen, die uns umschlangen und darniederbeugten, um uns durch seine göttliche Lehre und sein gottmenschliches Beispiel den Weg zu zeigen durch die gefahrvolle Wüste dieses Erdenlebens, um uns den siegreichen Einzug in das gelobte Land des himmlischen Jerusalem möglich und leicht zu machen. Dieses Andenken soll aber nicht bloß ein flüchtiges, sondern ein anhaltendes, nicht bloß ein oberflächliches, sondern ein herzliches und andächtiges sein.

b) „Damit wir Gott für seine Gnaden danken." — Der hl. Chrysostomus sagt in seiner Rede über das Christfest: „Wir wollen uns über das durch die Geburt Christi uns zu teil gewordene Glück freuen und den menschgewordenen Gott preisen wegen dieser seiner großen Herablassung und ihm nach unsern Kräften Lob und Dank darbringen. Lasset uns gegen unsern Wohlthäter nicht undankbar sein." Ganz dieselbe Sprache können und sollen wir bei der Feier eines jeden Geheimnisses unserer Erlösung führen. Es darf mithin der Christ bei der herzlichen und andachtsvollen Erinnerung an die Wohlthaten des Heilandes nicht stehen bleiben; er soll vielmehr mit Herz und Mund den Herrn dafür preisen und seinem Erlöser den aufrichtigsten und innigsten Dank abstatten.

Diese Anforderung stellte Gott auch an die mit starker Hand befreiten Israeliten, indem er es ihnen zur Pflicht machte, am Osterfeste ihren Kindern zu sagen und mit dankbarem Herzen zu erzählen, welch große Dinge er an ihnen gethan, als er sie aus Ägypten, dem Lande harter Sklaverei, errettete. (2. Mos. 13, 8.) Auch die hl. Kirche verlangt von uns, ihren Kindern, daß wir zwar allezeit, aber vorzüglich an den Festtagen des Herrn beseelt sein mögen von jenen Gesinnungen des Preises und der Dankbarkeit, welche sie selbst namentlich am Osterfeste in dem schwungvollen Gesange ausspricht: „Wahrhaft würdig und recht, geziemend und heilsam ist es, daß wir dir, heiliger Herr, allmächtiger und ewiger Gott, ohne Unterlaß und überall Dank sagen; und besonders zu dieser Zeit dich fröhlicher preisen, da Christus, unser Osterlamm, ist aufgeopfert worden. Denn er ist das wahre Lamm Gottes, welches die Sünden der Welt hinweggenommen, unsern Tod durch seinen Tod zerstört und durch seine Auferstehung uns das Leben wieder gegeben hat.“ (Osterpräfation.) O möchte unsere Zunge an den Festen unseres Heilandes nur zu Hymnen des Lobes und Dankes gelöst sein! Möchten wir uns gegenseitig zu dieser heiligen Pflichterfüllung aufmuntern, wie einst der Erzengel Raphael die Familie des frommen Tobias aufmunterte, indem er sprach: „Lobet den Herrn des Himmels und danket ihm vor allem, was Leben hat, weil er an euch seine Barmherzigkeit gethan.“ (Tob. 12, 6.)

c) „Damit wir unsern Eifer im Dienste Gottes erneuern.“ — Wenig würde unserer Seele die Erinnerung an die Wohlthaten der Erlösung frommen, wenig unser Dank und Preis den Erlöser verherrlichen, wenn wir uns nicht bemühten, den Dank unseres Herzens durch Übungen der Tugend und Gottseligkeit, durch Eifer im göttlichen Dienste an den Tag zu legen. Deshalb sagt der hl. Chrysostomus an obiger Stelle: „Kein anderer Dank ist Gott angenehm, als der, daß wir unsere Seele retten und der Tugend uns befleißen. Wir wollen daher alle alles ihm darbringen: Glauben, Hoffnung, Liebe, Züchtigkeit, Almosen, Nächstenliebe.“ Vortrefflich ist der Rat, den uns in dieser Hinsicht ein ausgezeichneter Geisteslehrer erteilt (Nachf. Chr. Bch. 1. Kap. 19.): „Unsere frommen Übungen sollen an den vornehmsten Festtagen neues Leben gewinnen; von einem Feste zum andern sollen wir gute Entschüsse fassen, gerade so, als wenn wir das nächste Fest nicht mehr auf Erden, sondern im Himmel begehen und daselbst schon den ewigen Festtag mitfeiern würden.“ Dazu dient vor allem der würdige Empfang der hl. Sakramente der Buße und des Altars.[138] Darum sei es unsere angelegentliche Sorge, durch ein demütiges und reuevolles Sündenbekenntnis im Richter-

stuhle der hl. Beicht auf solche Festtage uns vorzubereiten und an denselben den Urheber und Vollender der Geheimnisse, die wir feiern, im Geheimnisse aller Geheimnisse, Jesus Christus im allerheiligsten Sakramente des Altars, andächtig zu empfangen.*

2) Die Festtage der Heiligen sind eingesetzt,

a) „damit wir den Herrn preisen für die Gnaden, welche er ihnen und durch sie auch uns erwiesen hat." — Die streitende Kirche wendet alle erdenklichen Mittel an, ihren im Kampfe begriffenen Kindern zum Siege zu verhelfen. Eines derselben und zwar ein besonders wirksames ist die Einsetzung von Festtagen der Heiligen, d. h. von Gedächtnistagen des Triumphes jener ihrer Kinder, die bereits mit Christo vereinigt herrschen. An diesen Festtagen sollen die Christgläubigen auf Erden vor allem der Gnaden gedenken, die ihre nun siegreichen, mit der Krone der Unsterblichkeit geschmückten Brüder im Laufe des kampfreichen irdischen Pilgerlebens von Gott, dem Urheber aller Gnaden, durch Jesus Christus, ihren König und Anführer, empfangen haben. Vom Andenken an diese überschwenglichen Gnadengaben sollen wir Anlaß nehmen, Gott feierlich zu danken für die huldreiche Erbarmung, die er unsern sieggekrönten Brüdern erwiesen hat, und ihn mit heiliger Begeisterung preisen, daß er so Großes an ihnen gethan. Ferner sollen wir an solchen Festtagen uns erinnern an die vielen Wohlthaten, die wir selbst durch die Vermittlung der Heiligen, namentlich durch Maria, die Königin aller Heiligen, erlangt haben und fortwährend erlangen; wir sollen uns daran erinnern, nicht bloß, um uns gegen die Heiligen dankbar zu beweisen, sondern auch und zwar hauptsächlich, um Gott zu preisen für die große Macht, die er ihnen verliehen hat und stets verleiht, damit sie uns, ihren noch streitenden Brüdern, in allen Kämpfen, Nöten und Anliegen beistehen und helfen. Diese gemeinsamen Lob- und Dankbezeugungen, wodurch Gott als Urheber aller Heiligkeit und als Spender aller Kraft und Macht anerkannt, verehrt und gepriesen wird, diese herzliche Erkenntlichkeit für alles, was Gott für unsere seligen Brüder, und was er durch dieselben für uns gethan hat, diese fromme Gesinnung wird uns die Huld

---

* Alle einzelnen Feste des Herrn hier aufzuzählen, den Zeitpunkt ihrer Einsetzung und ihre Bedeutung anzugeben, dürfte zu weit führen. Es ist dies um so weniger nötig, da bei Erklärung der einzelnen Geheimnisse der ihnen entsprechenden Feste bereits Erwähnung geschehen ist. Zudem mag es nützlicher sein, daß der Katechet nicht alle Feste zur selben Zeit der Reihe nach, sondern die einzelnen, wie sie eben im Verlaufe des Kirchenjahres eintreffen, einläßlicher bespreche, um so die Kinder zur andächtigen Feier derselben besser vorzubereiten.

und Gnade des Allerhöchsten in ausgezeichnetem Maße zuwenden und uns würdig machen, von der Himmelskönigin in unsern Kämpfen stets unterstützt und endlich zum Siege geführt zu werden.

b) „Damit wir ihre Tugendbeispiele und ihre Seligkeit im Himmel uns vor Augen stellen und den Entschluß fassen, ihnen nachzufolgen.“ — Die hl. Kirche kennt gar wohl das Herz ihrer Kinder; sie weiß, daß dieselben durch nichts lebhafter angeregt und kräftiger angetrieben werden, den Kampf des Heiles zu kämpfen, als durch die Beherzigung des Beispiels ihrer siegreichen Brüder und der überaus herrlichen Früchte des Sieges, den dieselben errungen haben. Darum wünscht sie auch nichts sehnlicher, als daß wir an den Festtagen der Heiligen uns deren Kampf- und Siegespreis, die ewige Seligkeit, lebhaft vorstellen, damit auch in uns jene heldenmütige Kampflust entbrenne, die uns wie jene zum Siege über Welt, Fleisch und Hölle führen wird. Wie einst die makkabäische Heldenmutter steht die hl. Kirche an solchen Festen vor uns, ermuntert einen jeden aus uns durch anregenden Zuspruch. Ich bitte dich, mein Kind, ruft sie jedem zu, ich bitte dich, schaue zum Himmel auf, wo so viele deiner Brüder thronen! Sieh, wie sie dir winken mit der Siegespalme! Sieh, wie von ihrer verklärten Stirn das Diadem der ewigen Glorie strahlt! Fürchte dich nicht: du bist nicht schwächer, nicht gebrechlicher, als jene waren; kämpfe nur mutig und beharrlich wie sie, zeige dich ihrer würdig, und du wirst siegen wie sie, wirst ewig mit Jesus leben und herrschen wie sie. Wer könnte einer solchen Aufforderung widerstehen? Wer sollte sich nicht gedrungen fühlen, mit dem jüngsten der makkabäischen Brüder auszurufen: Ich gebe, so wie meine Brüder, Leib und Seele für das Gesetz Gottes hin und werde auch wie sie nach kurzer Drangsal in den Bund des ewigen Lebens, nach rasch vorübergehendem Kampfe in den Hofstaat des göttlichen Siegers eintreten. (2. Makk. 7.)

c) „Damit wir diese um ihre Fürbitte bei Gott anrufen.“ — Allerdings wünscht die Kirche, daß wir zu jeder Zeit unsere verklärten Brüder im Himmel um ihre Fürsprache anrufen; sie verlangt dies aber ganz besonders an den zu Ehren derselben verordneten Festen. Gründe dafür aufzufinden ist nicht schwer. Wie die Kirche überhaupt will, daß man die Heiligen an den ihnen festlich geweihten Tagen besonders verehre, so wünscht sie auch, daß man sie besonders anrufe, da auch die Anrufung zur Verehrung gehört; sie will es, weil sie die Überzeugung hegt, daß die Anrufung an diesen Tagen vorzüglich wirksam sei, indem dieselbe von allen ihren Kindern gemeinschaftlich geschieht. Auch liegt die Annahme nicht fern, daß die Heiligen an den zu

ihrer Ehre gefeierten Festen mit ganz besonderer Huld auf ihre Verehrer hinabblicken, und daß Gott sich darin gefalle, dieselben am Gedächtnistage ihres siegreichen Einzuges in das himmlische Jerusalem durch gnädige Erhörung der Bitten, welche sie für ihre noch streitenden Brüder darbringen, in vorzüglicher Weise zu verherrlichen.

Nutzanwendung.

Die Bestimmung des Christen ist, ein anderer Christus zu werden, d. h. in seinem Leben das Leben Christi darzustellen, wie das Siegel die Form des Siegelringes; es darzustellen mit einer Vollkommenheit, die ihn berechtigt, mit dem Apostel zu sagen: „Ich lebe, doch nicht ich, sondern Christus lebt in mir.“ (Gal. 2, 19.) Alle ihre Kinder dieser hohen, unaussprechlich erhabenen Bestimmung entgegen zu führen, ist die ununterbrochene Sorge der hl. Kirche. Dahin zielen jahraus jahrein alle ihre Feste, dahin die Vorbereitung auf die vorzüglichsten derselben, dahin auch die damit verbundene Nachfeier. — Das Kirchenjahr zerfällt nach den drei Hauptfesten von Weihnachten, Ostern und Pfingsten in drei Festzeiten oder Festkreise. Das Weihnachtsfest ist eingesetzt zum Andenken an die Menschwerdung und zeitliche Geburt des Sohnes Gottes; das Osterfest zum Andenken an den Sieg desselben über Tod und Hölle; das Pfingstfest zum Andenken an die Sendung des hl. Geistes und die feierliche Stiftung der Kirche.

Das Kirchenjahr beginnt mit dem Advente, d. h. mit der Vorfeier des Weihnachtsfestes, mit der Vorbereitung auf die Ankunft des Erlösers, auf dessen geistige Wiedergeburt im Herzen des Christen. Im Verlaufe dieser hl. Zeit führt uns die Kirche im Geiste zurück in die Jahrtausende vor der ersten Ankunft des Weltheilandes; in die Zeiten der Erwartung dessen, der da kommen sollte. Was damals in der heilsbedürftigen, nach Erlösung schmachtenden Welt vorging, das soll während des Advents im Herzen jedes glaubenseifrigen Christen vorgehen. Erkenntnis und tiefes Gefühl der Sünde sowie des Elendes, das sie im Gefolge hat, soll eine glühende Sehnsucht nach Jesus, unserm Heilande, in uns erwecken; und diese Sehnsucht soll uns antreiben, unser Herz durch würdige Früchte der Buße zum Empfange dieses heißersehnten, heilbringenden, göttlichen Gastes vorzubereiten, ihm den Weg in dasselbe zu ebnen. Deshalb predigt die Kirche nach dem Beispiele des Vorläufers Christi ihren Kindern mit allem Nachdrucke Buße und Lebensbesserung, hält ihnen die Schrecken des allgemeinen Weltgerichtes vor Augen, verbietet lärmende Belustigungen, ermahnt

zum Fasten und zur Ausübung guter Werke. Die Braut weiß wohl, daß ihr göttlicher Bräutigam nur da Einkehr nimmt, wo ihm eine reine, seiner heiligen Majestät würdige Wohnung zubereitet ist. — In der Nachfeier des hohen Weihnachtsfestes, die bis zum Lichtmeßtage dauert und jene Feste des Herrn in sich schließt, welche auf die Geheimnisse der Kindheit des Heilandes Bezug haben, in dieser Nachfeier sollen die Christen im Geiste mit dem göttlichen Kinde sich beschäftigen; sollen es als ihren Jesus begrüßen und bemitleiden am Tage der Beschneidung; sollen es mit den heil. drei Weisen als König, Gott und Erlöser aller Völker anbeten und durch die Darbringung ihres Herzens verehren; sollen am Lichtmeßfeste in Vereinigung mit ihm sich dem Allerhöchsten weihen. Diese liebevolle Aufmerksamkeit, die wir dem Jesuskinde schenken, wird bewirken, daß es in unserm Herzen, als in einer angenehmen Krippe oder Wohnstätte, gerne verweilt und gleichsam heranwächst, d. h. seine erlösende und heiligende Wirksamkeit immer mehr offenbart.

Auf den Weihnachtsfestkreis folgt der von Ostern. Er beginnt mit dem Sonntag Septuagesima, der zuweilen noch vor Abschluß des Weihnachtskreises eintrifft. Diese lange Vorfeier, namentlich aber die hl. Fastenzeit, welche mit dem Aschermittwoch ihren Anfang nimmt, hat zum besondern Zwecke, uns durch Fasten und andere Bußwerke auf den freudenreichen Auferstehungstag vorzubereiten; denn „wenn wir mit Christus werden gelitten haben, so werden wir auch mit Christus verherrlicht werden.“ (Röm. 8, 17.) Wie nämlich das Leiden und der schmerzvolle Erlösungstod des Heilandes seiner Auferstehung zum Leben und seiner Verherrlichung vorangehen mußte, so müssen auch unsere Herzen durch Buße und Selbstkreuzigung der Sünde absterben, damit dieselben am Osterfeste zu einem neuen, himmlischen Leben erstehen mögen. Diesen Geist der Buße und Selbstkreuzigung sucht die Kirche auf mannigfaltige Weise anzuregen und zu unterhalten. Im Anfange der hl. Fasten weiht sie Asche und streut sie auf das Haupt ihrer Kinder, damit das Andenken an den leiblichen Tod den Gläubigen die Übungen der Buße und des geistlichen Sichselbstabsterbens erleichtere. Die Hindeutung auf das Beispiel des Heilandes in der Wüste, der ernste Inhalt der Fastenpredigten, verschiedene Andachten, welche zur Einkehr in sich selbst und Zerknirschung des Herzens anregen, namentlich die Absingung des Bußpsalms Miserere, die Feier des hl. Meßopfers in der Bußfarbe, der spärliche, zur geistlichen Trauer anregende Schmuck der Altäre: alles das soll den Christen ermahnen und aufmuntern, diese Zeit der Buße bußfertig zuzubringen. Jemehr die hl. Fastenzeit voranschreitet, desto lebhafter

drückt sich dieser Geist der Buße und Trauer in den Gebeten und Ceremonien der Kirche aus. In der Kar- oder Leidenswoche endlich erreicht die geistliche Trauer ihren Höhepunkt. Die Orgel verstummt, die Glocken schweigen, und tiefergreifende Klagelieder erschallen in den alles Schmuckes beraubten Heiligtümern. Die heil. Kirche folgt als liebende Braut ihrem leidenden Bräutigam Schritt für Schritt und führt alle ihre Kinder mit sich den Kalvarienberg hinan, indem sie denselben wiederholt den ganzen Verlauf der Leidensgeschichte des Herrn vor Augen hält. Am Karfreitag enthüllt sie unter wehmütigen Trauersängen das Bildnis des Gekreuzigten und ladet alle ein, die hochheiligen Wunden des Heilandes zu küssen und sein hl. Kreuz, das Werkzeug der Welterlösung, mit innigster Andacht und Ehrfurcht zu verehren. Darauf versammelt sie die Trauernden um das hl. Grab, aus welchem der zu ihrem Heile getötete Urheber des Lebens am dritten Tage in der Herrlichkeit der Verklärung hervorgehen soll, und läßt sie in stiller Betrachtung Thränen der Reue über ihre Fehltritte vergießen und den unwiderruflichen Entschuß fassen, nicht länger im Grabe der Sünde zu modern, sondern durch eine aufrichtige Beichte mit Christus zu erstehen, um nicht wieder des Todes der Sünde zu sterben. — Die Freudenfeier des Osterfestes oder der vollbrachten und durch die Auferstehung besiegelten Erlösung dauert fort bis zum Feste der Himmelfahrt Christi, an welchem Tage der Auferstandene den Erdkreis verließ, um als Sieger vom Himmelreiche Besitz zu nehmen. Diese Nachfeier soll dem Christen, der seinem leidenden Heilande gefolgt ist, nun auch den freudevollen, glorreichen Wandel des auferstandenen, desgleichen die Liebe und zarte Aufmerksamkeit, womit Jesus diejenigen tröstet, die mit ihm gelitten haben, auf das lebhafteste vor Augen stellen. Die Farbe der Trauer ist aus der Kirche verschwunden, der Schmuck auf die Altäre zurückgekehrt: der Priester tritt in weißem Meßgewande an den Altar und fügt in der Osteroktav dem Ite missa est ein doppeltes „Alleluja" bei; das Bildnis des Erstandenen prangt auf dem Altare, und das sanfte Licht der Osterkerze verkündet den fortdauernden Erlösungstag. Alles atmet heilige Freude. Die Evangelien, welche in dieser Jubelzeit verlesen werden, beschreiben uns den überaus huldvollen Verkehr des Erstandenen mit den Seinigen, und die Episteln weisen beständig darauf hin, daß durch die Auferstehung die Wahrheit unseres Glaubens besiegelt worden, daß wir dem Leidenden und Sterbenden nicht vergeblich geglaubt haben, indem derselbe jetzt als Auferstandener im Glanze der Verklärung vor uns steht.

Am Feste der Himmelfahrt beginnt der dritte Festkreis des kirchlichen Jahres, der Pfingstkreis. Die Vorfeier des Pfingst-

festes oder der Ausgießung des hl. Geistes und der feierlichen Stiftung der Kirche ist eine nachdrückliche Aufforderung, durch einmütigen und beharrlichen Gebetsfeier auf die Herabkunft des verheißenen Trösters sich vorzubereiten. Jesus ist zurückgekehrt in den Himmel, er hat zur Rechten seines ewigen Vaters den angestammten und zugleich verdienten Thron der Herrlichkeit bestiegen: was könnte nun wohl sein Schüler Besseres und Ersprießlicheres thun, als nach dem Beispiele Mariens und der Apostel vom Himmelfahrtstage bis Pfingsten im Gebete zu verharren und mit der heil. Kirche unablässig zu flehen: „Sende uns deinen Geist“, oder: „Komm, hl. Geist, erfülle die Herzen deiner Gläubigen und entzünde in ihnen das Feuer deiner Liebe“? — Die Nachfeier des hohen Pfingstfestes erstreckt sich nicht bloß auf die darauf folgende Oktav, sondern auf den ganzen Zeitraum, der zwischen diesem Feste und dem Advente liegt. Die lange Dauer derselben legt den Gläubigen die Pflicht nahe, mit den empfangenen Gnaden des hl. Geistes fort und fort beharrlich mitzuwirken, und sinnbildet zugleich die bis zum Weltgerichte fortlaufende Dauer der am Pfingstfeste gegründeten Kirche. — Möchten doch alle Kinder der Kirche im eben beschriebenen Geiste ihrer hl. Mutter das christliche Jahr durchleben; wie heiter und wonnevoll würde für sie das Ende der Jahre, der Tag der Ewigkeit anbrechen!

Zweites Gebot der Kirche.

Was wird uns im zweiten Kirchengebote befohlen?

„An allen Sonn- und Feiertagen dem hl. Meßopfer mit gebührender Aufmerksamkeit, Ehrfurcht und Andacht beizuwohnen.“ — Bei der Erklärung dieses Kirchengebotes sind besonders zwei Stücke zu beachten: 1) Die Pflicht, an Sonn- und Feiertagen der hl. Messe beizuwohnen; 2) die Art und Weise, wie wir derselben beiwohnen sollen.

1) Das zweite Kirchengebot verpflichtet uns, „an allen Sonn- und Feiertagen der hl. Messe beizuwohnen.“ — Von jeher wurde in der Kirche die hl. Messe als der wichtigste Teil des sonn- und festtäglichen Gottesdienstes betrachtet, und galt die Verpflichtung, derselben beizuwohnen, als eine schwere. Schon die Apostelgeschichte (20, 7.) enthält eine unzweideutige Hinweisung auf das sonntägliche Meßopfer, und der hl. Justinus redet in seiner Schutzschrift an die heidnischen Kaiser von der Feier der hl. Geheimnisse am Sonntage als von einem allgemein üblichen Gebrauche. „Am Sonntage,“ spricht er (Apolog. 1. n. 67.), „versammeln sich alle (christliche) Stadt- und Landbewohner an demselben Orte, und es

werden die Schriften der Apostel und Propheten gelesen. Hat der Leser geendet, so hält der Vorsteher (Bischof) eine Ermahnung. Dann stehen wir auf und beten. Nach Beendigung des Gebets wird Brot, Wein und Wasser herbeigebracht, und der Vorsteher verrichtet Gebete und Danksagungen, und das Volk ruft: Amen; und von dem, worüber die Danksagung gesprochen, wird jedem der Gegenwärtigen etwas mitgeteilt und den Anwesenden durch die Diakonen überbracht." Mit dem Ausdrucke „Danksagung" deutet Justinus auf die weihevollen Worte hin, wodurch der Priester in der hl. Messe Brot und Wein in den Leib und das Blut Jesu Christi verwandelt, wie dieses aus der unmittelbar vorhergehenden Stelle sich klar ergiebt. — Daß selbst schwere kirchliche Strafen die Übertreter dieses Kirchengebotes trafen, ist schon oben (S. 324.) bemerkt worden. So verordnete unter andern die Synode von Rheims (Kan. 7) im siebenten Jahrhundert, „daß derjenige, welcher zweimal im Jahre an Sonn- und Festtagen die hl. Messe versäumte, vom Kircheneingange ausgeschlossen und des Pfarrbegräbnisses beraubt werden solle."

Die Pflicht, der Messe beizuwohnen, fordert, daß man diese nicht etwa bloß zum Teil, sondern g a n z höre. Denn unter „Messe" wird die ganze Opferhandlung samt allen auf dieselbe vorbereitenden und auf dieselbe folgenden Gebeten und Ceremonien verstanden. Deshalb erklärt das Konzil von Agde (i. J. 506 Kap. 47): „Wir befehlen, daß an Sonntagen (auch) die Laien der ganzen Messe beiwohnen sollen, so daß das Volk sich nicht unterstehe, vor dem Segen des Priesters hinauszugehen. Sollten einige dies thun, so sollen sie dafür vom Bischofe eine öffentliche Rüge empfangen." Diese Bestimmung wurde später in die Sammlung jener Gesetze und Verordnungen aufgenommen, welche in der Kirche allgemeine Geltung haben; folglich ist es Meinung und Absicht der Kirche, die Gläubigen an den Sonntagen, und da die Festtage hinsichtlich der religiösen Feier den Sonntagen gleich zu halten sind, auch an den Festtagen zur Anhörung einer ganzen hl. Messe zu verpflichten. — Ferner verlangt das Gebot des Messehörens, daß man e i n e r u n d d e r s e l b e n Messe ganz, d. h. der Messe eines und desselben Priesters vom Anfange bis zum Schlusse beiwohne; denn die hl. Messe, das Opfer des neuen Bundes, ist ein abgeschlossenes, für sich bestehendes Ganze, eine zusammenhängende, auf die eine Opferhandlung, als ihren Mittelpunkt, sich beziehende Reihe von Gebeten, Lesungen und Ceremonien. Wie aber eine ganze, so ist auch jahraus jahrein, selbst um Weihnachten, nur e i n e zu hören g e b o t e n. — Die besprochene Pflicht, an Sonn- und Feiertagen dem hl. Meßopfer beizuwohnen, liegt

in der Regel allen und jeden Christgläubigen beiderlei Geschlechtes ob, die hinlänglichen Vernunftgebrauch haben, um demselben in gebührender Weise beiwohnen zu können, was gewöhnlich bei Kindern von sieben Jahren an vorausgesetzt wird.

Gegen die so eben dargestellte Pflicht versündigen sich demnach „diejenigen, welche die hl. Messe aus eigener Schuld ganz oder zum Teil versäumen." Aus eigener Schuld versäumt die hl. Messe, wer immer ohne hinreichenden Entschuldigungsgrund entweder gar nicht hinein geht, oder zu spät in dieselbe kommt, oder aus derselben sich entfernt, bevor sie zu Ende ist. Im erstern Falle versündigt man sich jedesmal schwer; in den beiden letztern Fällen schwer oder läßlich, je nachdem man einen bedeutenden oder minder bedeutenden Teil derselben versäumt. Im voraus für alle Fälle zu bestimmen, was ein bedeutender Teil sei, ist darum sehr schwer, weil es bei den verschiedenen Teilen der heil. Messe nicht bloß auf die Dauer, sondern auch und zwar hauptsächlich auf die Wichtigkeit derselben, auf die nähere oder entferntere Beziehung zur eigentlichen Opferhandlung ankommt. Nicht wenige Theologen halten es für keine Todsünde, wenn man erst nach dem Evangelium, aber vor der Opferung zur Messe kommt. Mehrere sind jedoch der Meinung, daß man sich in diesem Falle schon schwer versündige. „Darin stimmen aber alle überein", sagt der hl. Liguori, „daß derjenige keine schwere Sünde begehe, welcher den Anfang der Messe bis zur Epistel versäumt, oder der nicht mehr gegenwärtig ist bei den Gebeten, die nach der Kommunion des Priesters gesprochen werden. Wer aber bei der Wandlung oder bei der Kommunion des Priesters nicht zugegen wäre, der würde dem kirchlichen Gebote nicht genug thun."* Übrigens ist bei der Versäumnis auch darauf zu sehen, ob dieselbe ganz vorsätzlich oder aus Gewohnheit geschieht, oder mit Ärgernis verbunden ist. — Einen hinreichenden Entschuldigungsgrund bietet ein nicht etwa bloß eingebildeter, sondern wirklich bedeutender Schaden, den wir selbst oder der Nächste infolge des Messehörens an den Gütern des Leibes oder der Seele erleiden würden. Es sind demnach für entschuldigt zu halten die Kranken, Wiedergenesenden und überhaupt jene, denen der Kirchengang oder der Aufenthalt in der Kirche merklich an der Gesundheit schaden würde; eben so die Krankenwärter und Wärterinnen, die nicht abgelöst werden können; ferner jene, die auf das Haus, besonders auf die kleinen Kinder im Hause oder auch auf Viehherden acht zu geben, Feldfrüchte, Weinberge u. dgl. zu bewachen oder andere wichtige und unaufschiebbare

* S. Liguori, Moraltheol. III. 310 u. Katech. S. 76.

Geschäfte zu besorgen haben und, sei es, daß nur eine Messe am Orte ist, sei es um anderer Verhältnisse willen, mit andern nicht abwechseln können. Überschwemmung, starker Schneefall, weite Entfernung bei schlechter Witterung, notwendige Reise zur See oder auch durch Gegenden, wo man keine Kirche antrifft: solche und ähnliche Umstände, die mit einer großen Schwierigkeit oder Gefahr für Gesundheit und Leben verbunden sind, bieten gleichfalls einen hinlänglichen Entschuldigungsgrund. — Der Pflicht, Messe zu hören, thut auch derjenige nicht genug, welcher zu gleicher Zeit zwei halbe Messen hört, die von zwei verschiedenen Priestern gelesen werden (die entgegengesetzte Meinung ist ausdrücklich von Innocenz XI. verdammt), oder welcher zwei halben Messen nacheinander, — einer z. B. von der Wandlung bis zum Schlusse, der andern vom Eingange bis zur Wandlung beiwohnt, weil diese verschiedenen Teile nicht zusammen gehören, nicht ein und dasselbe Meßopfer ausmachen.* — Schließlich muß noch bemerkt werden, daß es zur pflichtmäßigen Anhörung der hl. Messe nicht erfordert ist, den die Messe lesenden Priester zu sehen oder beten zu hören, wenn nur der Gläubige mit Wahrheit sagen kann, er gehöre zu denjenigen, welche der hl. Messe beiwohnen. Wäre dieses nicht der Fall, stände er von diesen entfernt oder ganz abgesondert, und könnte er nur sagen, er vereinige sich im Geiste mit denjenigen, welche Messe hören, so würde er dem Kirchengebote, das auch eine äußere Teilnahme am gemeinschaftlichen Meßopfer vorschreibt, keineswegs Genüge leisten.

Auf die Frage, warum die Kirche an Sonn- und Feiertagen den Gläubigen hauptsächlich die Anhörung der hl. Messe befehle, lautet die Antwort: „Weil das heilige Meßopfer der heiligste und heilsamste Gottesdienst ist, wodurch der Allerhöchste auf die würdigste Weise verehrt wird." Nicht ohne die triftigsten Gründe macht unsere heilige Gesetzgeberin, die Kirche, allen ihren Kindern vor allen andern gottesdienstlichen Handlungen die Anhörung der hl. Messe, die Teilnahme an dem unblutigen Opfer des neuen Bundes zur strengen Pflicht. Es bestimmt sie hiezu — a) die Heiligkeit des Meßopfers. In demselben bringt nämlich der heiligste Hohepriester sich selbst, sein allerheiligstes Fleisch und Blut dem Gott der Heiligkeit, seinem himmlischen Vater, als die reinste, heiligste Opfergabe dar, als eine Opfergabe, wodurch allein dem Allerhöchsten eine seiner unendlichen Majestät durchaus würdige, vollkommene Verehrung erwiesen wird. Er, der Heilige der Heiligen, opfert darin sich selbst der göttlichen Majestät auf, um die durch den Kreuzestod Erlösten fort und fort mit ihr zu versöhnen, dieselben mit himmlischen Gnadenschätzen zu

* „Mehrere Theologen geben jedoch zu," bemerkt der hl. Liguori a. a. O., „daß, wer dieses thut, das Gebot erfülle, im Falle er (was wohl zu beachten ist) bei einem und demselben Priester der Wandlung und der Kommunion beiwohnt," weil in der Wandlung und Kommunion die Wesenheit des Opfers besteht.

bereichern, mit einem Worte, sie zu einem heiligen, unbefleckten Volke zu machen. Daher giebt es keine gottesdienstliche Handlung, die dem Allerhöchsten so wohlgefällig ist, als das heilige Meßopfer, keine, die dieser an Vortrefflichkeit gleichkommt. — b) Es bestimmt sie die Heilsamkeit des Meßopfers. Diese geht aus dem Gesagten deutlich hervor. Die hl. Messe ist in der That eine überfließende, nie versiegende Quelle der Versöhnung und Gnade für die gesamte Menschheit, für die ganze hl. Kirche, für jede Gemeinde, für jeden Gläubigen. Denn sie ist das Opfer, „worin der nämliche Christus unblutiger Weise geopfert wird, der sich selbst auf dem Altare des Kreuzes einmal blutiger Weise geopfert hat.“ (Konz. v. Trient Sitz. 22. Kap. 2.) In der hl. Messe und durch dieselbe werden uns demnach die unendlichen Verdienste des blutigen Opfers am Kreuze zugewendet. — Was hätte nun die hl. Kirche ihren Kindern Heiligeres, was Ersprießlicheres und Heilsameres vorschreiben können, als eben die öffentliche Teilnahme an diesem allerheiligsten und heilsamsten Opfer? Indem wir diesem hochheiligen Opfer in geziemender Weise beiwohnen und in Vereinigung mit dem sichtbaren Opferpriester, der die Stelle des unsichtbaren vertritt, dem Allerhöchsten diese ihm unendlich wohlgefällige, makellose Opfergabe darbringen, wird es uns möglich, die göttliche Majestät gebührend zu ehren und zu verherrlichen, ihr für alle gespendeten Gnaden und Wohlthaten zu danken, für die vielen, täglich wiederholten Beleidigungen entsprechende Sühne zu bieten und von derselben in allen Nöten des Leibes und der Seele Hilfe und Gnade zu erflehen. (Hiervon wird im dritten Hauptstücke bei der Lehre von dem hl. Meßopfer ausführlicher gehandelt werden.)

2) „Wir sollen dem hl. Meßopfer mit gebührender Aufmerksamkeit, Ehrfurcht und Andacht beiwohnen.“ — Dieses fordert schon die Erhabenheit und Göttlichkeit dieses hochheiligen Opfers. Denn da nach den Worten des Kirchenrats von Trient (Sitz. 22. Dekret üb. d. Messe) „kein anderes so heiliges und göttliches Werk von den Christgläubigen verrichtet werden kann, als eben dieses furchtbare Geheimnis, in welchem jenes Leben bewirkende Opfer, wodurch wir mit Gott dem Vater wieder versöhnt sind, täglich durch die Priester auf dem Altare geopfert wird“, so ist es von selbst einleuchtend, daß nicht nur der opfernde Priester, sondern auch die in Vereinigung mit demselben opfernde Schar der Gläubigen mit der größten Aufmerksamkeit, mit der tiefsten Ehrfurcht und inbrünstigsten Andacht dieser heiligsten und heilsamsten gottesdienstlichen Verrichtung beiwohnen sollen. Sehr treffend sagt daher der hl. Chrysostomus in seiner berühmten Schrift über das Priestertum (Bch. 3. u. 6.): „Wenn du den Herrn geopfert dort (auf dem Altare) liegen siehst, und wie der Priester über das Opfer sich neigt und betet, und wie alle (durch den Genuß der Opfergabe) mit jenem kostbaren Blute befeuchtet sind; glaubst du dann noch unter Menschen und auf der Erde zu sein? oder erblickst du nicht vielmehr, in den Himmel entrückt und jedes niedrigen Gedankens enthoben mit den Augen deines Geistes und mit reiner

Seele um dich herum das, was im Himmel ist? O Wunder! o Güte Gottes! Der mit dem Vater in der Höhe thront, den hält der Priester in seinen Händen.... Soll ich dir die erhabene Weihe dieses Wunders durch ein anderes Wunder veranschaulichen? Ich sehe im Geiste den Elias und um ihn her eine unermeßliche Schar des Volkes, und das Opfertier bereitet auf dem Altare. (Vgl. 3. Kön. 18, 30—39.) Alle Anwesenden stehen ruhig und schweigend, der Prophet allein betet: da fällt plötzlich Feuer vom Himmel auf das Opfer. Bewunderungswürdig ist das und staunenerregend. Nun aber wende dich hin zu dem, was hier vorgeht; und nicht allein Wunderbares wirst du sehen, sondern über alle Maßen Wunderbares und Staunenerregendes. Der Priester steht da; nicht Feuer, sondern den hl. Geist beschwört er herab; lange Zeit verharrt er im Gebete, nicht, damit ein vom Himmel gesendeter Feuerstrahl das Opfer verzehre, sondern daß die Gnade auf dasselbe herabkomme, wodurch es alle Herzen entzünde und sie reiner mache, als geläutertes Silber. In diesem weihevollen Augenblicke stehen die Engel dem Priester zur Seite, die himmlischen Mächte jubeln und erfüllen die Nähe des Altars mit Lobgesängen auf den Geopferten." [139] — Urteilet nun selbst, meine Christen, ob jemand sich nicht versündige, je nach Umständen sich sogar schwer versündige, wenn er ohne Aufmerksamkeit, Ehrfurcht und Andacht bei diesem von den himmlischen Geistern so heilig gehaltenen und hoch gefeierten Opfer zugegen ist; wenn er demselben beiwohnt ohne Aufmerksamkeit, d. h. wenn er, anstatt Sinn und Geist auf die heiligste Opferhandlung zu richten, mit fremdartigen Dingen sich abgiebt, das Kunstvolle der Musik oder des Domes bewundert, profane Bücher liest, auf die Tracht der Anwesenden sein Auge richtet u. dgl.; ohne Ehrfurcht, d. h. wenn er mit andern schwätzt, lacht, umherschaut, überhaupt sich eine solche Stellung und Haltung erlaubt, als wäre er in einem Schauspielhause; ohne Andacht, d. h. ohne fromme Stimmung des Gemütes, ohne sein Herz irgendwie zu Gott zu erheben, oder ohne auch nur die Absicht zu haben, durch Anhörung der hl. Messe Gott zu verehren. Wahrlich, ein solcher ehrt Gott nicht, er verunehrt ihn, oft genug zum Ärgernisse der Umstehenden; er wohnt nicht dem hl. Meßopfer bei, sondern verhöhnt gewissermaßen den Opfernden, den Geopferten und die am Opfer teilnehmende christliche Gemeinde. Ein solcher wird, anstatt durch dieses hochheilige Sühnopfer entsündigt zu werden, vielmehr mit neuen Sünden beladen die Kirche verlassen. [140]

Stellt man nun die Frage, ob jener, der am Sonn- oder Feiertage zwar einer ganzen Messe, aber nicht mit der gebührenden

Aufmerksamkeit, Ehrfurcht und Andacht beiwohnt, dennoch der Hauptsache nach dem kirchlichen Gebote des Messehörens Genüge leiste, oder ob er im Gegenteil verpflichtet sei, eine zweite zu hören, gleich als hätte er noch keine gehört, — so ist bei deren Beantwortung vor allem der unzweideutige Sinn des Kirchengebotes ins Auge zu fassen. Ohne allen Zweifel schreibt uns die hl. Kirche durch dasselbe ein gottseliges Werk vor, ein Werk nämlich, wodurch Gott verehrt, der Sonn- oder Feiertag auf gebührende Weise geheiligt wird. Nun ist aber die Verehrung Gottes nur dann eine wahrhafte, wenn sie „im Geiste und in der Wahrheit" (Joh. 4) geschieht; folglich schreibt uns die Kirche vor, die hl. Messe so zu hören, daß dadurch Gott im Geiste und in der Wahrheit verehrt wird. Wer demnach der ganzen Messe oder einem bedeutenden Teile derselben bloß dem Körper, dem Geiste nach aber keineswegs beiwohnt, wer dieselbe ganz oder großenteils ohne alle Aufmerksamkeit hört, während eines beträchtlichen Teiles derselben schläft, schwätzt, vorwitzig um sich schaut, oder sich mit Lesung unterhaltender Erzählungen, Legenden u. dgl. beschäftigt, der erfüllt sicher nicht das zweite Kirchengebot. Dasselbe ist auch von denjenigen zu sagen, die gar nicht in der Absicht, Gott zu verehren, sondern aus ganz andern Rücksichten, etwa bloß um zu sehen und gesehen zu werden, oder um einen Freund zu treffen, den Gesang oder die Musik zu hören, zur hl. Messe gehen. Denn wie könnte der Gott verehren, welcher nicht einmal den Willen und die Absicht hat, dies zu thun? — Und hätte man auch anfangs die rechte Absicht, erlaubte man sich auch während der hl. Messe nichts Ungebührliches im äußern Verhalten und keine äußere mit dem Messehören unvereinbare Beschäftigung; wäre man aber dabei ohne alle innerliche Andacht, d. h. dächte man nicht an Gott, achtete man in keiner Weise auf die hl. Opferhandlung, überließe man sich längere Zeit freiwillig zerstreuten Gedanken, obwohl man es wahrnähme und wüßte, daß man bei der von der Kirche gebotenen Messe zerstreut sei, — so würde man auch in diesem Falle dem kirchlichen Gebote, der hl. Messe beizuwohnen, nicht Genüge leisten. Dieses ist wenigstens die Behauptung, sagt der hl. Liguori (Katech. S. 75), des bei weitem größern Teiles der Gottesgelehrten und scheint eine ganz ungezwungene Schlußfolgerung zu sein aus dem oben aufgestellten Grundsatze, die Kirche schreibe ihren Kindern die hl. Messe als ein Werk vor, wodurch Gott auf die ihm gebührende uud allein wohlgefällige Weise, nämlich im Geiste und in der Wahrheit, verehrt wird.* — Übrigens soll ein jeder heilsbeflissene

* Es versteht sich von selbst, daß derjenige, welcher bloß dem Körper nach der hl. Messe beiwohnt, ohne irgendwie die Meinung zu haben, ein

Christ, auch abgesehen von der Verbindlichkeit des Kirchengebotes, sich alles Ernstes bestreben, an allen Sonn- und Festtagen die hl. Messe nicht nur mit äußerer Aufmerksamkeit und Ehrfurcht, sondern auch mit innerer Andacht zu hören, durch frommes Gebet mit dem das hl. Opfer darbringenden Priester sich zu vereinigen. Er soll dieses schon aus dem Grunde thun, weil überhaupt das Gebet notwendig ist zur Erlangung der Seligkeit, und weil es sehr zu befürchten ist, daß derjenige, welchem sein Heil so wenig am Herzen liegt, daß er sich nicht einmal bemühen mag, an Sonn- und Festtagen beim hochheiligen Gottesdienste der hl. Messe zu beten, das Gebet völlig vernachlässigen und somit die größte Gefahr laufen wird, der ewigen Seligkeit verlustig zu werden. [141]

Auf die weitere Frage, wo man an Sonn- und Feiertagen dem hl. Meßopfer beiwohnen soll, antwortet der große Katechismus: „Wenn es füglich geschehen kann, in der Pfarrkirche; es kann jedoch auch in jedem andern öffentlichen Gotteshause dem Kirchengebote Genüge geleistet werden.“ Diese Antwort stützt sich auf den Ausspruch Benedikts XIV.,* der da lautet: „Heutzutage steht es allen frei, in irgend einem Gotteshause, wenn anders dasselbe nicht eine Privatkapelle oder ein Privatoratorium ist, der hl. Messe beizuwohnen.“ Wer demnach an besagten Tagen in irgend einer zum öffentlichen Gottesdienste bestimmten Kirche oder Kapelle Messe hört, der thut dem Kirchengebot genug; in Kapellen und Oratorien hingegen, die mit päpstlicher Bewilligung in einem Privathause zur Feier der hl. Geheimnisse errichtet sind, und die von seiten der öffentlichen Straßen keinen Eingang haben, können nur diejenigen dem Kirchengebote Genüge leisten, zu deren Gunsten die Ermächtigung hiezu erteilt worden, und die in der zu diesem Behufe ausgestellten päpstlichen Urkunde bezeichnet werden. Dem Gesagten gemäß besteht also gegenwärtig keine allgemeine Verpflichtung mehr, an Sonn- und Feiertagen die hl. Messe in der Pfarrkirche zu hören. Bestand auch dieselbe früher an manchen Orten, so ist es doch ausgemacht, daß dieselbe jetzt, wie Benedikt XIV. an der angeführten Stelle beweist, „durch den entgegengesetzten Brauch aufgehoben ist.“ — Liegt es nun aber auch bei den gegenwärtig obwaltenden Umständen nicht in der Absicht der Kirche, die Gläubigen unter Sünde zu verpflichten, der Pfarrmesse beizuwohnen, aus Besorgnis, eine derartige Verpflichtung möchte die Beobachtung des manchen Christen ohnedies lästigen Gebotes noch erschweren und somit denselben vielmehr zum geistlichen Nachteil, als

gottesdienstliches Werk zu verrichten, dem Kirchengebote keineswegs Genüge leistet. Es fragt sich aber, ob jener, der zwar in der Absicht, Gott zu verehren, aber ohne diese innerliche Aufmerksamkeit und religiöse Geistessammlung Messe hört, dem Kirchengebote insoweit nachkomme, daß er nicht unter schwerer Sünde verpflichtet sei, einer andern Messe beizuwohnen. Die wahrscheinlichere und von den meisten Theologen, auch vom hl. Liguori verteidigte Meinung geht dahin, daß ein solcher demselben im bezeichneten Sinne nicht nachkomme. Doch hält der hl. Liguori auch die entgegengesetzte Meinung für hinreichend probabel.

* De Synodo L. 11. c. 14.

zum Nutzen gereichen, so hört sie darum doch nicht auf, die Gläubigen dringend einzuladen und zu ermahnen, vorzugsweise in der Pfarrkirche dem sonn- und festtäglichen Gottesdienste beizuwohnen.* Sie thut dieses hauptsächlich darum, „weil in der Pfarrkirche der verordnete Seelsorger für die ihm anvertrauten Pfarrkinder predigt und das hl. Meßopfer darbringt." — Der Pfarrer ist der von der kirchlichen Obrigkeit angestellte und zufolge dieser Anstellung von Gott mit besondern Gnaden ausgestattete geistliche Vater und Seelenführer seiner Pfarrangehörigen. Als solcher kennt er am besten die geistlichen Bedürfnisse seiner Pfarrkinder, weiß auch wohl am besten den Schwächen, Mängeln und Fehlern derselben mit väterlicher Liebe und Strenge entgegenzutreten, die in der Gemeinde herrschenden Mißbräuche zu rügen und zu bekämpfen, die guten Keime zu entwickeln, das Wachstum derselben zu fördern und überhaupt seine Pfarrbefohlenen, Zeit und Umständen gemäß, durch eifer- und salbungsvolle Worte von der Sünde abzumahnen und zur Übung christlicher Tugenden anzuspornen. Auch geziemt es sich ohne Zweifel, daß die Pfarrkinder mit besonderer Vorliebe an jenem hl. Opfer teilnehmen, das ihr verordneter Priester und Seelenhirt, ihr Pfarrer, pflichtgemäß für sie, zu ihrem geistlichen Frommen dem Allerhöchsten darbringt; daß sie sich mit demjenigen in kindlich frommer Opfergesinnung vereinigen, der es als die süßeste und heiligste Pflicht erachtet, ihnen und insbesondere den Anwesenden die Früchte dieses hochheiligen Opfers zuzuwenden. Dieser Zoll der Anbetung und des Dankes, den sie als treue und gehorsame Schäflein durch ihren und mit ihrem Hirten für sich selbst und für die ganze Gemeinde ihrem Herrn und Gott entrichten, wird ihnen sicherlich neue, überschwengliche Gnaden und himmlische Segnungen erwirken. Endlich gereicht es auch zu nicht geringer Erbauung der ganzen gläubigen Gemeinde, wenn alle einzelnen Glieder derselben sich befleißen, insoweit es die Umstände nur immer erlauben, um den gemeinsamen Altar sich zu versammeln, dem gemeinsamen Gottesdienste beizuwohnen: der Eifer des einen entzündet sich dann an dem Eifer des andern, und man gewinnt die Pfarrkirche lieb, weil viele sie lieben und besuchen. Wer hingegen jahraus jahrein aus den nichtigsten Gründen von der Pfarrkirche fern bleibt, der stiftet namentlich in Landgemeinden, wo ein solches Verfahren mehr in die Augen fällt, nicht selten ein großes Ärgernis, indem es leicht den Anschein gewinnt, als verschmähe er den Pfarrgottesdienst.

Soll es uns genug sein, an Sonn- und Feiertagen eine stille Messe zu hören?

„Nein; der Eifer für die Ehre Gottes und für das Heil unserer Seele soll uns antreiben, auch dem übrigen Gottesdienste, besonders der Predigt und Christenlehre beizuwohnen."

Die Kirche wünscht sehnlich, daß wir die Sonn- und Feiertage nicht bloß durch fromme Teilnahme am hl. Meßopfer, sondern auch durch andere gottselige Werke, namentlich durch Anhörung des göttlichen Wortes in der Predigt und Christenlehre heilig und

* Conc. Trid., Sess. 22., Decret. de observandis etc.

heilsam begehen. (Vgl. S. 159 a.) Dazu fordert sie alle ihre Kinder dringend auf, befiehlt den Bischöfen und den Priestern, welche mit der Seelsorge betraut sind, an diesen Tagen das Wort Gottes zu verkünden, zu predigen und Christenlehre zu halten, damit ja keinem Gläubigen die Gelegenheit fehle, sich in den christlichen Heils-wahrheiten unterrichten zu lassen; ferner macht sie es den Seelenhirten zur Pflicht, ihre Untergebenen zur Anhörung des göttlichen Wortes zu ermahnen, aufzufordern und nach Kräften anzuhalten. Selbst der Umstand, daß die Predigt nach uraltem kirchlichen Herkommen mit der Pfarrmesse, wozu die hl. Kirche alle Pfarrangehörigen so nachdrücklich einladet, auf das engste verbunden ist, schon dieser Umstand beweist den lebhaften Wunsch der Kirche, daß alle ihre Kinder an den genannten Tagen das Wort des Heiles vernehmen. Desungeachtet macht sie es nicht allen zur eigentlichen Gewissenspflicht, wie der hl. Messe, so auch der Predigt oder Christenlehre beizuwohnen, teils weil sie ihre Kinder nicht durch Vervielfältigung strenger Gebote einer größern Gefahr schwerer Versündigung aussetzen will, teils weil das Bedürfnis des Unterrichtes nicht bei allen dasselbe ist, besonders aber, weil sie von unserm Eifer für die Ehre Gottes und von unserer Heilsbeflissenheit erwartet, daß wir ihren deutlich genug ausgesprochenen Wunsch aus freiem Antrieb erfüllen werden. Unser Eifer für die Ehre Gottes soll uns nämlich antreiben, alles zu thun, was in unsern Kräften steht, um die Feier des sonn- und festtäglichen Gottesdienstes zu erhöhen. Nun aber trägt der fleißige Besuch der Predigt und Christenlehre unstreitig sehr viel zur Erhöhung desselben bei, indem dadurch öffentlich und feierlich eine große Hochschätzung des göttlichen Wortes, der heilbringenden Lehre unserer hl. Religion an den Tag gelegt wird. Folglich wird auch der für Gottes Ehre eifernde Christ nicht versäumen, dieses Mittel zur Verherrlichung seines höchsten Herrn anzuwenden. — Und was könnte es wohl Heilsameres, was zu unserm geistlichen Fortschritte Ersprießlicheres geben, als die Anhörung des göttlichen Wortes? Hat nicht Gott selbst durch seinen eingebornen Sohn Jesus Christus die Verkündigung desselben zu unserm Seelenheile in der hl. Kirche angeordnet? Verknüpft er damit nicht ganz besondere Gnaden der Erleuchtung und innern Anregung? Ist dasselbe nicht eine frohe, beseligende Botschaft aus dem bessern Jenseits, ein Ruf vom Himmel, eine unzweideutige Willensoffenbarung unseres Schöpfers und Herrn, eine fortgesetzte Unterweisung unseres Erlösers und göttlichen Lehrmeisters Jesu Christi, ein liebreicher Zuspruch und eine ergreifende Mahnung unseres Heiligmachers, eine untrügliche Anleitung, um in diesem Lande der Verbannung den schmalen Pfad der Gebote Gottes zu

finden und fort und fort auf demselben zu wandeln? Wem daher immer sein geistliches Wohl am Herzen liegt, der wird es sich zur Regel machen, „dieses höchst kräftige, von Gott selbst angeordnete Heilmittel zu gebrauchen.“ [142] — Er wird sich dazu um so wirksamer angetrieben fühlen, je besser er sich überzeugt, „daß es für alle mehr oder minder Bedürfnis ist, an die Glaubenswahrheiten wieder erinnert und zum Guten ermahnt zu werden.“ Welchem Christen sollte die Überzeugung von diesem Bedürfnisse sich nicht unabweislich aufdringen, wenn er bedenkt, wie oft und wie leicht die irdischen Sorgen und Geschäfte das Andenken an die himmlischen Wahrheiten verwischen; wie oft und wie leicht der Mensch, indem er mit natürlichem Ungestüm nach den zeitlichen Gütern strebt, die ewigen aus den Augen verliert; wie oft und wie bald man vom Eifer, das Gute zu vollbringen, nach christlicher Tugend und Vollkommenheit zu ringen, abläßt und, fast ohne es zu bemerken, im Dienste Gottes lau und träge wird! — Endlich wird der auf sein eignes Seelenheil bedachte Christ auch deshalb das Wort Gottes, die Predigt und Christenlehre, fleißig anhören, weil es ihm nicht unbekannt ist, „daß alle schuldig sind, durch das Beispiel christlicher Frömmigkeit sich gegenseitig zu erbauen.“ Denn wahrlich zu nicht geringer Erbauung dient es einer Pfarrgemeinde, wenn alle, und namentlich diejenigen aus ihren Mitgliedern, welche gerechte Ansprüche darauf machen, für Gebildete angesehen zu werden, fleißig um den Predigtstuhl sich scharen, um durch das lebendige Wort ihres Seelsorgers an das aus menschlicher Gebrechlichkeit Vergessene wieder erinnert und zur Übung des unterlassenen Guten wieder aufgemuntert und angefeuert zu werden.

Gilt nun das Gesagte überhaupt von allen Christgläubigen, sollen aus den angeführten Gründen es sich alle zur Pflicht machen, der Predigt oder christlichen Lehre beizuwohnen, so muß von denjenigen, welche in den Glaubenswahrheiten und Christenpflichten unwissend sind und kein anderes Mittel bei der Hand haben, sich zu unterrichten oder unterrichten zu lassen, noch besonders bemerkt werden, daß dieselben schon durch das Gebot der christlichen Selbstliebe streng verpflichtet sind, nach Möglichkeit der Predigt und vorzugsweise der Christenlehre beizuwohnen, um so zur notwendigen Religionskenntnis zu gelangen. — Übrigens wird es mit vollem Recht als ein schlimmes Zeichen angesehen, wenn jemand, wer immer er sein mag, die Anhörung des göttlichen Wortes aus Gewohnheit oder gar aus Abneigung gegen dasselbe durchweg versäumt. Solche Christen mögen ernstlich die Worte des Heilandes erwägen: „Wer aus Gott ist, der hört Gottes Wort; darum höret ihr es nicht, weil ihr nicht aus Gott seid.“ (Joh. 8, 47.)

Es ist jedoch nicht genug, daß wir die Predigt wie immer anhören; wir sollen dieselbe auch in rechter Art und Weise anhören, damit wir den von Gott und von der hl. Kirche, unserer Mutter, beabsichtigten Nutzen daraus ziehen; denn „mein Wort", spricht der Herr durch den Mund des Propheten Isaias (55, 11), „wird nicht leer zu mir zurückkehren." Wirkt das vernommene Wort Gottes nicht zu unserm Heile, so wirkt es um des Mißbrauches willen, den wir davon machen, zu unserm Verderben; es wird die Last der Schuld und der Verantwortlichkeit erschweren und dereinst vor dem göttlichen Richterstuhle zur unabweislichen Anklage werden. — „Wir sollen demnach 1) die Predigt anhören mit ernster Aufmerksamkeit und inniger Heilsbegierde." Was kann es uns nützen, wenn der Schall des göttlichen Wortes an unser Ohr dringt, wir aber nicht darauf acht haben? Eben so wenig, als das Sonnenlicht uns nützt, wenn wir unsere Augen geschlossen halten. Und nicht bloß auf den Wohlklang und den Fluß der Rede, auf die zierliche Sprache, auf das beredte Mienen- und Gebärdenspiel des Predigers sollen wir merken; der Inhalt der Predigt soll vor allem unsere Aufmerksamkeit auf sich ziehen, damit wir nicht, von Bewunderung der Schale hingerissen, den heilsamen Kern ungekostet liegen lassen; damit wir nicht über dem Menschenwort Gottes Wort vergessen. Nicht darüber wird uns der göttliche Richter zur Rede stellen, ob wir schöne Predigten gehört, wohl aber ob wir überhaupt die gehörten Predigten zur Besserung unseres Lebens benutzt haben. — Darum sollen wir auch das Wort Gottes nicht bloß mit Aufmerksamkeit, sondern auch mit aufrichtiger Heilsbegierde vernehmen. Nicht Befriedigung der Neugierde, nicht Beschäftigung der Sinne und der Phantasie, nicht das Studium der Beredsamkeit, nicht Übung des Scharfsinnes und Witzes in Bekrittlung des Vortragenden und des Vortrags, nicht Verscheuchung der Langweile, nicht die lästige Pflicht eines gewissen Frömmigkeitsanstandes, nichts dergleichen soll den Christen zur Predigt führen: nur das herzliche Verlangen, das Heil seiner unsterblichen Seele zu fördern, im Lichte des göttlichen Wortes seine Gebrechen zu erkennen und in der Kraft, die es mitteilt, fromme Entschlüsse zu fassen, sein Leben zu bessern; dieses Verlangen, dieser Hunger und Durst nach der christlichen Gerechtigkeit soll ihn zur Anhörung des göttlichen Wortes, zum Genuß dieser himmlischen Seelenspeise vermögen. [143] „Ich fand dein Wort", sprach Jeremias (15, 16) zu Gott, „und es ward meine Speise, dein Wort ward mir zur Freude und Lust meines Herzens." O daß wir auch mit gutem Gewissen solche Sprache führen dürften, so oft wir nach geendeter Predigt die Kirche verlassen; es wäre dies ohne Zweifel ein untrügliches Zeichen, daß wir dieselbe mit der rechten Stimmung gehört hätten! [144] — 2) „Wir müssen auch das göttliche Wort wohl erwägen, auf uns anwenden und treu befolgen." Das Samenkorn, welches auf der Oberfläche des Ackers bleibt, wurzelt und keimt nicht, bringt keine Frucht. So geschieht es auch mit dem himmlischen Samenkorn des göttlichen Wortes: dringt es nicht ein in das Erdreich unseres Herzens, so ist es umsonst darauf gefallen. Wir sollen demnach uns befleißen, dem Beispiele Mariens gemäß, die göttliche Lehre in unser Herz aufzunehmen, dieselbe im Gedächtnis zu behalten und bei uns selbst zu überlegen. (Luk. 2, 19.) Desgleichen sollen wir das Wort Gottes schon bei Anhörung desselben und auch nachher fort und fort auf uns selbst, auf unser eigenes Thun und Lassen, nicht auf das Thun und Lassen

unserer Mitmenschen anwenden. Der himmlische Säeman hat auf unsern Acker gesäet; wäre es nicht thöricht, das kostbare Samenkorn auf unserm Erdreich unbesorgt liegen zu lassen, um sich mit dem Wachstum desjenigen zu beschäftigen, welches auf fremdes Erdreich fiel? Seien wir nicht dem Pharisär gleich, der nur in den Tempel ging, um den tausendmal bessern Zöllner anzuklagen und sich vor sich selbst zu rechtfertigen.[145] — Es ist endlich nicht genug, daß wir das vernommene Wort Gottes im Gedächtnis bewahren, es bei uns überlegen und auf uns selbst anwenden; wir sollen dasselbe auch treu befolgen, es zur Leuchte und Richtschnur unseres Wandels machen. Gott fordert von uns, daß wir nach der Mahnung des Apostels Jakobus (1, 22.) „Befolger des Wortes“ seien. Nur solche preiset der Heiland selig, indem er spricht: „Selig sind die, welche das Wort Gottes hören und es befolgen.“ (Luk. 11, 28.) Möge doch der Same des göttlichen Wortes in unserm Herzen nie zertreten, nie von dem Versucher geraubt, nie von Trübsal und Verfolgung in seinem Wachstume gehemmt, nie von weltlichen Sorgen erstickt werden, sondern in demselben als in einem guten Erdreiche hundertfältige Frucht bringen! (Matth. 13, 18—24.)[146]

Nutzanwendung.

Wenn ihr, m. Chr., eine reichhaltige Goldgrube wüßtet, wo ihr euch nach Belieben unermeßliche Schätze holen könntet, würdet ihr nicht gern all eure Geschäfte bei Seite setzen und dorthin eilen, um euch mit leichterer Mühe und in höherm Maße zu bereichern? Gewiß, ihr würdet es thun. Nun ist aber weder Silber noch Gold mit dem unendlichen Schatze der göttlichen Gnaden zu vergleichen, welche uns im hl. Meßopfer in so reicher Fülle dargeboten werden. Wie groß ist also die Thorheit und Verblendung so vieler Christen, denen auch der geringfügigste Vorwand hinreichend scheint, um sich von der Pflicht, an Sonn- und Feiertagen die hl. Messe zu hören, für entbunden zu halten, die sogar ihre Geschäfte, Reisen und Lustpartien auf benannte Tage verlegen, um, wie sie sagen, keine Zeit zu verlieren! Nicht viel besser und verständiger sind jene, die sich aus allen stillen Messen die allerkürzeste auserseheh, dazu in dieselbe zu spät kommen, vor dem Ende wegeilen und während derselben aus Langweile plaudern, umher schauen, die Anwesenden mustern und derlei Unschickliches mehr treiben. Guter Gott! Was sind das für Christen? Wie geizen sie mit der Zeit, die sie zum Dienste Gottes und zum Heile ihrer unsterblichen Seele verwenden sollten! Ist es nicht, als ob das Geschäft ihres Seelenheiles in ihren Augen das allergeringfügigste wäre? Scheint es nicht, als betrachteten sie jeden Augenblick, den sie in der Kirche zubringen, als unverzeihlichen Zeitverlust? Bei Erwerb zeitlichen Gewinnes, bei Vergnügungen und Lustbarkeiten, beim Spieltische, im Wirtshause, im Theater,

auf dem Ball wird ihnen die Zeit nie zu lange, scheinen ihnen ganze Tage und Nächte gut angewendet; eine halbe Stunde hingegen, die sie Sonntags in der Kirche, in der Gegenwart des Königs der Könige, beim hochheiligen Opfer des Bundes der Liebe zubringen; eine halbe Stunde, während der sie aus den überströmenden Quellen des Heilandes die Fülle himmlischer Gnaden schöpfen könnten; eine halbe Stunde, um die sie von den himmlischen Geistern gewissermaßen beneidet werden, eine so heilige, so weihevolle, so gnadenreiche halbe Stunde kommt ihnen wie eine vergeudete Ewigkeit vor! Ist das christliche Denkweise und Gesinnung? Ihr, m. Chr., wollet nicht so handeln. Betrachtet vielmehr alles, was auf den Dienst Gottes und euer Seelenheil sich bezieht, als das Höchste und Wichtigste. Machet es euch daher zur unverbrüchlichen Regel, an allen Sonn- und Festtagen dem Hochamte und der Predigt, und zwar, wofern es füglich geschehen kann, in eurer Pfarrkirche beizuwohnen. Im Falle, wo euch Krankheit oder andere Umstände nicht gestatten, an einem Sonn- oder Festtage der hl. Messe beizuwohnen, trachtet wenigstens zu Hause durch Gebet und fromme Lesung Gott zu verehren und euch im Geiste mit dem das feierliche Opfer darbringenden Priester und der ganzen demselben beiwohnenden Gemeinde zu vereinigen, trachtet auch an einem Wochentage das schuldlos versäumte hl. Opfer nachzuholen.

Viele Christen haben die sehr löbliche, nie genug zu empfehlende Gewohnheit, wofern es ihren Standes- und Berufspflichten unbeschadet geschehen kann, jeden Tag die hl. Messe zu hören, um so die Segnungen und Gnaden, welche aus diesem geheimnisvollen Opfer hervorquellen, auf sich, auf ihre Angehörigen und Untergebenen Tag für Tag herabzuleiten. [147] Der hl. König Ludwig hatte ein großes, ausgedehntes Reich zu regieren, und er regierte es auch mit großer Weisheit und Pflichttreue; dennoch wohnte er, nach dem einstimmigen Berichte seiner Lebensbeschreiber, täglich einer stillen Messe für die Verstorbenen und einem Hochamte bei: in der hl. Fastenzeit hörte er sogar drei, mitunter auch vier hl. Messen. Dieser fromme Fürst ließ sich gleichfalls jeden Sonn- und Feiertag, zuweilen auch noch an Werktagen, eine Predigt halten und hörte dieselbe mit der größten Aufmerksamkeit und tiefsten Ehrfurcht an. [148] Als ihm eines Tages hinterbracht wurde, es murrten einige Vornehme darüber, daß er so vielen Messen und Predigten beiwohne, erwiderte der Heilige: „Wenn ich noch einmal so viel Zeit auf das Spiel, auf Jagd und Vogelfang verwendete, so würde niemand ein Wort dagegen sprechen.“ (Bolland. 25. August.) Das Beispiel des gottseligen Königs

fand in manchen Fürstenhäusern Nachahmung. Auch die Kaiserin Maria Teresia hatte in den schwersten Zeiten die Staatsgeschäfte eines großen Reiches zu besorgen; dennoch wohnte sie jeden Tag nach verrichteter Morgenandacht der hl. Messe bei. Dann arbeitete sie in Staatsgeschäften bis neun Uhr, wo sie wiederum eine hl. Messe hörte; und darauf setzte sie ihre Arbeiten bis ein Uhr fort. O, hätten wir Eifer und den Geist des Glaubens, wie oft würden auch wir Zeit finden, des Werktags einer hl. Messe beizuwohnen!

Drittes Gebot der Kirche.

Was wird uns im dritten Kirchengebote befohlen?

„Es wird uns befohlen, die gebotenen Fasten und die Enthaltung von Fleischspeisen zu beobachten."

Fasten heißt überhaupt, sich im Genusse von Speisen Abbruch thun, heißt, „Enthaltung von Speisen beobachten." Dieses kann nun auf zweifache Weise geschehen, nämlich durch zeitweilige Enthaltung von jeglicher Speise, oder aber durch Enthaltung von einer bestimmten Art von Speisen. Das letztere wird gewöhnlich mit dem Ausdrucke Abstinenz bezeichnet, und die Tage, an welchen Abstinenz geboten ist, werden „Abstinenztage" genannt; unter Fasten hingegen pflegt man das erstere zu verstehen und die dazu festgesetzten Tage Fasttage (im eigentlichen, strengen Sinne) zu nennen. Das kirchliche Gebot begreift sowohl das eigentliche Fasten, als auch die Abstinenz in sich. Darum lautet dasselbe: „Du sollst die gebotenen Fasttage, wie auch den Unterschied der Speisen halten"; oder nach einer andern ausführlicheren und bestimmteren Formel: „Du sollst die vierzigtägigen Fasten, die vier Quatember und andere gebotene Fasttage halten, auch am Freitage und Samstage vom Fleischessen dich enthalten." Wie nun die Fast- und Abstinenztage nach kirchlicher Verordnung zu halten seien, wird in der Folge erklärt werden. Demnächst kommt die Frage zur Beantwortung:

Welches sind die von der Kirche gebotenen (eigentlichen) Fasttage?

„Es sind dies 1) die vierzigtägigen Fasten, d. h. alle Tage vom Aschermittwoch bis Ostern, mit Ausnahme der Sonntage; 2) die Quatembertage (Fronfasten), d. h. der Mittwoch, Freitag und Samstag a) nach dem dritten Sonntag der Adventszeit, b) nach dem ersten Sonntag in der Fasten, c) nach dem Pfingstsonntag, d) nach dem Feste Kreuzerhöhung; 3) die Vigiltage oder Tage vor gewissen Festen."

1) Der Ursprung der vierzigtägigen Fasten ist in den ältesten Zeiten des Christentums zu suchen und wird nicht ohne Grund apostolischer Anordnung beigemessen. Daher schreibt der heil. Hieronymus (Br. 54) an Marcellin: „Wir fasten vierzig Tage hindurch nach apostolischer Überlieferung"; und der hl. Leo, die Gläubigen zum Bußeifer ermahnend, spricht (Rede 43): „Möge die apostolische Anordnung durch vierzigtägiges Fasten vollständig beobachtet werden!" Nicht umsonst hatte nämlich Jesus Christus in betreff seiner Apostel gesagt: „Es werden Tage kommen, wo der Bräutigam von ihnen weggenommen wird, und dann werden sie fasten." (Matth. 9, 15). Eingedenk dieser Vorhersagung ihres göttlichen Meisters und des Beispieles, das er selbst ihnen durch vierzigtägiges Fasten gegeben, haben die Apostel ohne Zweifel nach dessen Himmelfahrt das Fasten geübt und es den Gläubigen zu üben dringend empfohlen. So viel steht wenigstens fest, daß schon zur Zeit des hl. Augustin die vierzigtägigen Fasten überall Sitte waren. Der hl. Lehrer bezeugt es selbst mit klaren Worten. „Vor Ostern", sagt er (Rede 125), „fasten wir vierzig Tage hindurch." „Dieses sind", spricht er (Rede 209), „die hochheiligen Tage, die beim Herannahen des Osterfestes von aller Welt, auf dem ganzen, weiten Erdenrunde mit löblicher Andacht gefeiert werden"; dann fährt er fort zu zeigen, wie mit dem üblichen Fasten Gebet und Almosen zu verbinden seien. — Die Kirche schreibt als Vorbereitung auf den hohen Auferstehungstag, auf das Osterfest, die vierzigtägigen Fasten vor, damit wir durch Abtötung unserer sinnlichen Gelüste die Lauterkeit des Leibes und der Seele erlangen oder vermehren und so die heiligen Ostergeheimnisse um so heiliger und weihevoller begehen mögen. Die Beschwerden des verordneten Fastens sollen ferner das Andenken an das Leiden unseres Erlösers in uns auffrischen und uns Gelegenheit darbieten, großmütige Nachahmer desjenigen zu sein, welcher durch Leiden und Tod den Weg zur glorreichen Auferstehung sich bahnte. Diese Gründe faßt der hl. Leo (Rede 49) in folgenden Worten bündig zusammen: „Geliebteste! das hohe Osterfest nahet heran. Lasset uns durch die üblichen vierzigtägigen Fasten, wodurch die Heiligung unseres Leibes und unserer Seele gefördert wird, demselben zuvorkommen. Denn da wir die Feier des Festes aller Feste vor uns haben, so soll unsere Vorbereitung darin bestehen, mit dem gestorbenen Heilande gleichfalls abgestorben zu sein, damit wir mit dem Auferweckten auferweckt werden mögen." — Die bestimmte Zahl „vierzig" wurde von der Kirche deshalb vorzugsweise gewählt, weil im alten Bunde Moses und Elias, und im neuen Bunde Jesus Christus selbst eben diese Zahl von Tagen durch strenges Fasten geweiht haben.

2) Die Quatemberfasttage haben ihren Namen von dem lateinischen Ausdrucke quatuor tempora und sind folglich die Fasttage, womit die Gläubigen die vier Jahreszeiten des Frühlings, Sommers, Herbstes und Winters beginnen. Man nennt sie auch Fronfasten, dem Herrn gewidmete, geheiligte Fasten, weil durch dieselben die Erstlinge jeder Jahreszeit, nämlich für je drei Monate drei Tage, dem Allerhöchsten besonders geweiht und gleichsam als Zehnten dargebracht werden. Auch diese Quatemberfasten schreiben sich von den frühesten Zeiten des Christentums her, und der gotterleuchtete Papst Leo der Große, von dem noch verschiedene Predigten hierüber auf uns gekommen sind, trägt kein Bedenken, dieselben aus apostolischer Überlieferung abzuleiten. — Der besondere Zweck, den die Kirche

dabei im Auge hat, ist ein zweifacher. Der erste und ursprüngliche bezieht sich auf das Wohl des einzelnen Christgläubigen. Jedwede der vier Jahreszeiten bietet dem Christen neue Wohlthaten, jedwede neue Gefahren; in jeder trägt die menschliche Schwäche und Gebrechlichkeit ihre beklagenswerten Früchte, tägliche Fehler und Sünden. Darum verordnete die hl. Kirche, zu Anfang einer jeden derselben, Tage des Fastens und des Gebetes, um dem göttlichen Urheber unseres Lebens zu danken für die in der eben verstrichenen Jahreszeit empfangenen natürlichen und übernatürlichen Wohlthaten; um ihn zu bitten, er möge in der laufenden Jahreszeit alle Gefahren, die unserm Leibe und unserer Seele, auch unsern zeitlichen Gütern, Saaten, Früchten u. a. drohen, gnädigst abwenden; endlich um die göttliche Majestät um Verzeihung anzuflehen für die während der verflossenen Jahreszeit begangenen Sünden und um dieselben durch Fasten und Almosen abzubüßen. Daher sagt der hl. Leo (Rede 9. über die Quatemberfasten): „Diese Fasten sind an die vier Jahreszeiten gebunden, damit die im Laufe des Jahres regelmäßig statthabende Wiederkehr derselben uns lehre, daß wir einer steten Reinigung bedürfen und immer trachten sollen, durch Fasten und Almosengeben die Sünden der Gebrechlichkeit und der Aufwallung unserer Leidenschaften zu tilgen“. — Der fernere Zweck der Quatemberfasten bezieht sich auf das Gesamtwohl der hl. Kirche, indem nämlich die Gläubigen mittelst derselben von Gott, dem Herrn, eifrige und würdige Priester erflehen sollen. Nach dem Zeugnisse der Apostelgeschichte (13, 3.) fastete und betete die ganze Gemeinde von Antiochien, als dem Saulus und Barnabas die Hände aufgelegt (die hl. Weihen erteilt) wurden; und so vereinigen sich auch gegenwärtig, wo die hl. Weihen kirchlicher Vorschrift gemäß an den Quatembertagen erteilt werden, alle Gläubigen in Fasten und Gebet, damit der hl. Geist in reicher Fülle auf die neugeweihte Priesterschar herabsteige, und so das Heiligtum mit heiligmäßigen Dienern versehen werde.

3) Zu den in der Kirche allgemein vorgeschriebenen Fasten gehören auch die Vigilfasten, d. h. jene, die man an dem Tage vor einem hohen Feste, an der Vigil, beobachtet, um sich zur Feier des Festes im Geiste der Abtötung und der Buße würdig vorzubereiten. Der Name „Vigilfasten“ bezeichnet demnach das an der Vigil gebotene Fasten, und der Ausdruck Vigil wird vom lateinischen vigilia oder vigilare „wachen“ hergeleitet, weil die Christen in frühern Zeiten die Nacht vor hohen Festtagen in der Kirche betend durchwachten. Die Vigilfasten wurden von jeher beobachtet, aber die Zahl derselben war nicht immer und ist auch jetzt nicht überall dieselbe. Nach der allgemeinen Vorschrift der Kirche soll man an allen Vorabenden hoher Festtage des Herrn (mit Ausnahme des Dreikönigs-, Himmelfahrts- und Fronleichnamsfestes), der Feste Mariä Himmelfahrt, Allerheiligen, Johannes des Täufers; ferner der Apostelfeste (nur das Fest der Apostel Philippus und Jakobus, des hl. Johannes und des heil. Barnabas ausgenommen), sowie auch am Vorabende des Festes vom hl. Laurentius Vigilfasten halten. In einigen Bistümern sind jedoch die genannten Vigilfasten großenteils auf den vorhergehenden Samstag verlegt, in andern ganz aufgehoben und wiederum in andern durch Anordnung von je zwei Fasttagen für jede Adventswoche einigermaßen ersetzt worden. — Außer den genannten vierzigtägigen Fasten, den Fron- und Vigilfasttagen, welche nach uralter Vorschrift in der ganzen

Kirche gehalten werden, kamen zu verschiedenen Zeiten und kommen auch heute noch an verschiedenen Orten, namentlich in der griechischen Kirche, andere Fasten vor, so z. B. die Fasten an den Bitttagen, in der Woche vor Peter und Paul, Mariä Himmelfahrt, Weihnachten u. a. m. — In betreff der Advents-, Vigil- und örtlichen Fasten gilt als allgemeine Regel: Ein jeder richte sich nach der Verordnung der Diöcese, in welcher er sich aufhält.

Worin besteht das kirchliche Fasten an den eigentlichen (so eben bezeichneten) Fasttagen?

Es besteht in drei Stücken, nämlich

1) „daß man des Tages nur einmal Speise zu sich nehme." — Doch ist außer der einen Mahlzeit oder Sättigung, nach dem gegenwärtig bestehenden Gebrauche, des Abends noch „eine kleine Stärkung" (sogenannte Kollation) erlaubt. Dieses kleine Abendessen soll jedoch nach Art und Menge der Speisen so beschaffen sein, daß man es nicht als eine zweite Mahlzeit ansehen kann.* Eine feste,

---

* Es hieße das dritte Gebot der Kirche arg mißverstehen, wenn man dafür hielte, dasselbe fordere außer der Enthaltung von Fleischspeisen weiter nichts, als daß man des Tages nicht mehr als einmal sich sättige; daß man folglich Speise genießen dürfe, so oft man wolle, wenn man dabei nur die Vorsicht gebrauche, sich nicht satt zu essen. Die Hauptforderung des Fastengebotes war von alters her, daß man nur einmal im Tage Speise genieße. (Ut tantum *semel* in die a jejunantibus comedatur. *S. Thom.* 2. 2. q. 147. a. 6.) Sämtliche Theologen fordern mit dem hl. Thomas als erste und Hauptbedingung des Fastens: unicam comestionem.

„In den frühern Jahrhunderten," sagt Benedikt XIV. (Instit. 15), „beschränkte sich das kirchliche Fasten nicht bloß darauf, daß man nur ein einziges Mal Speise genoß, und daß man sich von Fleisch und Wein enthielt, selbst das Wassertrinken war untersagt." Als man den hl. Fructuosus, Bischof von Tarracona, zum Martertode führte, boten ihm einige Heiden aus Mitleid einen Trunk frischen Wassers an. Er aber weigerte sich standhaft, denselben anzunehmen, mit dem Bemerken, es sei Fasttag und die zur Erfrischung bestimmte Zeit noch nicht gekommen. In der Folge begannen die Mönche, welche den ganzen Tag beschwerliche Arbeiten verrichteten, bevor sie sich zur geistlichen Lesung (Kollation) versammelten, ihren Durst mit Wasser zu stillen und fügten, damit der frische Trunk ihrer Gesundheit nicht schade, ein wenig Brot hinzu. So entstand die heutzutage allenthalben übliche Abendkollation. — Was nun den öftern Genuß von Flüssigem betrifft, so ist es heutzutage, wie Benedikt XIV. (a. a. O.) behauptet, einstimmige Lehre der Theologen, daß dadurch das Fasten nicht gebrochen wird. Der genannte Papst, welcher unter den Gottesgelehrten der neuern Zeit eine so hervorragende Stelle einnimmt, beruft sich namentlich auf den hl. Thomas, der (2. 2. q. 147. a. 6. ad 2) unumwunden den Satz aufstellt, „es liege nicht in der Absicht der Kirche, die Enthaltung vom Tranke vorzuschreiben." Unter „Trank" darf aber hier nicht jede trinkbare Flüssigkeit verstanden werden, sondern nur jene Gattungen derselben, die ihrer natürlichen Beschaffenheit nach allererst und hauptsächlich dazu dienen, den Durst zu stillen oder zu erfrischen. Flüssigkeiten hingegen, deren man sich gemeinhin als Nahrungsmittel bedient, wie Milch, Fleischbrühe und dgl. sind, eben weil sie an und für sich vielmehr

allgemein gültige Regel, was und wie viel jeder einzelne bei dieser Kollation genießen darf, kann hier wohl nicht ganz genau angegeben werden, da das natürliche Bedürfnis der Speise so verschieden ist, daß für den einen zur erlaubten Stärkung kaum hinreicht, was für einen andern zur vollständigen Sättigung genügen würde. Es ist demnach beim Maße der Kollation Rücksicht zu nehmen auf das persönliche Bedürfnis des Fastenden, auf die Stärke oder Schwäche der Körperbeschaffenheit, auf die besondern Beschwerden, die das Fasten für den einzelnen hat, und auf die Arbeiten, welche der Fastende verrichten muß. Denn es giebt Arbeiten, die zwar nicht vom Fasten entschuldigen, wohl aber eine etwas reichlichere Kollation rechtfertigen. Auch die anhaltende Dauer der Fasten darf, nach der Bemerkung des Kardinals Gousset, bei Festsetzung des Maßes der abendlichen Stärkung berücksichtigt werden. Doch glaube man nicht, bemerkt der hl. Liguori (Katech. S. 83), es reiche zur Beobachtung des bei der Kollation gestatteten Maßes schon hin, daß man in Wahrheit sagen könne, man habe einen Abbruch gethan, sich doch nicht satt gegessen. — Es ist auch nicht verwehrt, des Morgens etwas weniges, z. B. ein Stücklein Brot mit etwas Kaffee oder Thee zu nehmen, wenn nur ganz wenig Milch beigemischt wird. Außerdem aber ist es unerlaubt, ohne besondern Entschuldigungsgrund, den Tag über irgend etwas von Speisen zu genießen. Wer daher von Zeit zu Zeit auch nur wenig Speise zu sich nimmt, der begeht jedesmal eine läßliche Sünde, ja er läuft Gefahr, sich sogar schwer zu versündigen, weil das nach und nach Genossene zu einer bedeutenden Quantität heranwachsen kann, die das Fasten ganz bricht. Deshalb ist auch die Behauptung: „Wer an Fasttagen öfters etwas weniges ißt,

---

nähren als erfrischen, von der obigen Regel auszunehmen. Ist nun auch der oftmalige Genuß von Wein, Bier und andern geistigen Getränken an Fasttagen nicht deshalb untersagt, weil durch denselben das Fasten gebrochen wird, so kann dadurch dennoch nicht bloß gegen die Tugend der Mäßigkeit gefehlt und das Verdienst des Fastens eingebüßt, sondern auch dem Geiste und Zwecke des Fastengebotes, der da Bezähmung sinnlicher Gelüste und Schwächung der Begierlichkeit ist, schnurstracks entgegengehandelt werden. — Auch beim Genusse anderer Getränke, die an und für sich oder wegen Beimischung von Zucker und dergleichen nicht wenig Nahrungsstoff enthalten, muß auf die Quantität Rücksicht genommen werden. In Italien wird z. B. gestattet, des Morgens eine Tasse dünner Schokolade zu trinken, weil dieselbe, in verhältnismäßig reichlicher Quantität Wasser aufgelöst, für einen erlaubten Trunk gehalten wird. Treffend bemerkt jedoch Benedikt XIV. (a. a. O.): „Wer könnte wohl jenen von jeder Verletzung des Fastengebotes freisprechen, der hierin das Maß überschritte oder an demselben Fasttage diesen Trunk wiederholte, zumal da die angesehensten Theologen, welche den einmaligen Genuß von Schokolade erlauben, den wiederholten für unzulässig erachten?"

der bricht das Fasten nicht, sollte er auch am Ende eine bedeutende Quantität genossen haben," von Papst Alexander VII. verworfen worden.

2) „Daß die eine Mahlzeit nicht vor der Mittagszeit gehalten werde." — In den ersten Zeiten des Christentums nahm man erst nach Sonnenuntergang Speise zu sich; später wurde die Stunde der Mahlzeit auf drei Uhr festgesetzt. Heutzutage ist es allgemein erlaubt, um die Mittagszeit, nämlich um zwölf Uhr oder auch schon in der vorhergehenden Stunde zu speisen.* Auch ist es, laut einer Erklärung der römischen Pönitenziarie vom Jahre 1834, nicht verboten, „aus irgend einem vernünftigen Grunde die Kollation morgens zwischen zehn und elf Uhr und die Mahlzeit abends um vier oder fünf Uhr zu halten."**

3) „Daß man sich von gewissen Speisen, namentlich von Fleischspeisen, enthalte." — Hierüber wird in einer der nächstfolgenden Fragen die Rede sein.

Wer ist verpflichtet, in dieser Weise zu fasten?

„Jeder Christ, der das einundzwanzigste Jahr zurückgelegt hat und durch keinen gültigen Grund entschuldigt ist."

Die hl. Kirche, wohl wissend, daß junge Leute zum gesunden Wachstume, zur ungestörten Entwickelung der leiblichen Kräfte Tag für Tag oftmaliger und reichlicher Nahrung bedürfen, verpflichtet dieselben nicht zur Haltung des Fastengebotes, bevor sie das einundzwanzigste Lebensjahr zurückgelegt haben. Von diesem Zeitpunkte an, wo das jugendliche Wachstum in der Regel aufhört, liegt jedem Christen die Pflicht ob, die gebotenen Fasttage auf die so eben dargestellte Weise zu halten; es sei denn, daß wichtige Gründe davon entschuldigen. — Daß die genannte Pflicht eine an sich schwere und folglich die Nichterfüllung derselben todsündlich sei, ist schon oben (S. 321 u. ff.) bemerkt worden. Die Behauptung des Gegenteils stände im offenen Widerspruche mit der einstimmigen Lehre der hl. Väter und Gottesgelehrten. Daher wurde denn auch der Lehrsatz, die Übertretung des Fastengebotes sei nur dann eine schwere Sünde, wenn sie in der Verachtung des kirchlichen Gesetzes oder in einer geflissentlichen Widersetzlichkeit gegen die Kirche ihren Grund habe, von Papst Alexander VII. mit Recht verworfen. Wer immer also zum Fasten verbunden ist, der beherzige die Mahnung des hl. Ambrosius (Rede 8. üb. Ps. 118): „Hüte dich, das Fasten zu brechen. Gestatte nicht, daß irdische Speisen des himmlischen Mahles dich berauben."

* Liguori, Moraltheolog. 3. Kirchengeb. n. 1016.
** Gury, Bd. 2. n. 899.

Als rechtmäßig entschuldigt sind anzusehen: 1) **Kranke**, Kränkelnde und Genesende, und überhaupt alle, die von so schwacher Körperbeschaffenheit sind, daß sie nicht fasten können, ohne sich merklich an der Gesundheit zu schaden. Hinsichtlich der Greise halten viele Theologen es für durchaus begründet, daß alle, die das sechzigste Jahr begonnen haben, vom Fasten entbunden seien.* — 2) **Arme**, die nicht so viel haben, um sich eine sättigende Mahlzeit bereiten zu können, oder deren Kost so wenig nahrhaft ist, daß die einmalige Sättigung nicht hinreicht, um sie bei Kräften zu erhalten. — 3) Solche, die **schwere**, mit der Strenge des Fastens unverträgliche **Arbeiten** zu verrichten haben. So hält man allgemein für entschuldigt: Ackersleute, Winzer, Gärtner, Maurer, Tischler, Bäcker u. a. m. Auch Krankenwärter, desgleichen Knechte und Mägde, denen die Verrichtung beschwerlicher Hausarbeiten obliegt, haben in der Regel hinreichenden Entschuldigungsgrund. — 4) Alle, für die das Fasten ein wirkliches, nicht bloß eingebildetes Hindernis wäre, die **Berufs-** oder **Standespflichten** nach Gebühr zu erfüllen; ebenso auch jene, denen die Erfüllung besagter Pflichten durch das Fasten, wenn auch eben nicht unmöglich gemacht, doch außerordentlich erschwert würde, und die Gefahr liefen, bei strenger Beobachtung des Fastengebotes ihre Geistes- oder Körperkräfte merklich zu schwächen. Aus diesem Grunde sind mitunter Lehrer und Lehrerinnen, Richter, Advokaten, Studierende, Reisende u. a. vom Fastengebote entschuldigt. — Ohne Grund würde sich aber derjenige vom Fasten freisprechen, welcher nur in der Absicht, das Kirchengebot zu umgehen, eine mit dem Fasten unverträgliche Arbeit oder Beschäftigung unternähme; denn die Kirche verlangt, daß man der Beobachtung ihrer Gebote kein unnötiges Hindernis in den Weg lege.

Wann ist nach allgemeiner kirchlicher Vorschrift die Enthaltung von Fleischspeisen geboten?

„Sie ist geboten 1) an allen Freitagen und Samstagen des ganzen Jahres“; fällt jedoch das hohe Weihnachtsfest auf einen Freitag oder Samstag, so ist an demselben das Fleischessen allgemein erlaubt. — 2) „An den Sonntagen der vierzigtägigen Fasten.“ Denn obschon das Gebot des (eigentlichen) Fastens an den Sonntagen der Fastenzeit von alters her eine Ausnahme erleidet, so erstreckt sich doch das allgemeine kirchliche Verbot, vierzig Tage lang (vom Aschermittwoch bis Ostern) kein Fleisch zu genießen, auch auf die Sonntage. — 3) „An allen eigentlichen Fasttagen“;

* S. Alph., l. 4. n. 1036.

da an denselben, wie oben bereits angedeutet worden, Fasten und Abstinenz zugleich beobachtet werden soll.

Dieses ist die allgemeine kirchliche Abstinenzvorschrift, nach welcher man sich strengstens zu richten hat, wofern nicht, was wohl zu bemerken, rechtmäßige Dispens eintritt; denn der übereinstimmenden Lehre der Theologen gemäß begeht auch derjenige eine Todsünde, welcher das kirchliche Abstinenzgebot freiwillig übertritt. Es ist jedoch nicht anzunehmen, daß der Genuß einer jeden ganz geringfügigen Quantität Fleisch eine schwere Versündigung gegen das Abstinenzgebot sei. Größer ist die Quantität, welche zur schweren Sünde erfordert wird, wenn man nicht Fleisch, sondern bloß mit Fett zubereitetes Gemüse ißt, da in dem Falle das Fett nur einen geringen Teil der Speise ausmacht, die man genießt.* Ehedem bestrafte man sehr strenge die Übertretung des Abstinenzgebotes, vorzüglich während der Fastenzeit. So verordnete unter andern das Konzil von Toledo (J. 653), „daß derjenige, welcher sich unterfängt, in den vierzigtägigen Fasten Fleisch zu essen, am Ostertag von der hl. Kommunion ausgeschlossen bleibe und das Jahr über vom Fleischessen sich enthalten solle, weil er in besagten heiligen Tagen die Abstinenzvorschrift außer acht gelassen." [149] Diese alten Kanones wurden auch in Deutschland aufgenommen und von den Bischöfen öfters wiederholt. Noch im sechzehnten Jahrhundert wird jener Kanon von Toledo in einem Konzil von Köln angeführt, und die festgesetzten Strafen gegen die öffentlichen Verletzer der Fasten erneuert.** Der hl. Kirchenrat von Trient setzte zwar keine solche Strafen fest, ermahnte und beschwor aber alle Seelsorger, „bei der heiligsten Ankunft unseres Herrn und Heilandes allen Fleiß anzuwenden, damit alle Gläubigen den Verordnungen der heiligen, römischen Kirche und besonders demjenigen Folge leisten, was zur Abtötung des Fleisches gehört, wie der Unterschied der Speisen und das Fasten." (Sitz. 25. Beschluß vom Unterschied der Speisen u. s. w.)

Die Abstinenz, welche von der Kirche für die Dauer der vierzigtägigen Fasten allgemein vorgeschrieben ist und auch heutzutage noch an mehreren Orten beobachtet wird, beschränkt sich nicht bloß auf die Enthaltung von Fleischspeisen, sondern begreift auch in sich die Enthaltung von Eiern und Milchspeisen und überhaupt von alledem, was vom Fleische kommt, als Butter, Käse, Fett u. dgl.*** Es ist

* Vgl. Gousset, Moraltheol. Bd. 1. n. 301.

** S. Binterims Denkwürdigkeiten, Bd. 2. Tl. 2. S. 640.

*** *S. Thom.* 2. 2. q. 147. a. 8. ad 3. — Alexander VII. hat den Satz verworfen: „Es ist nicht klar erwiesen, daß der Gebrauch, in der vierzigtägigen Fastenzeit von Eiern und Milchspeisen sich zu enthalten, verbindende Kraft habe."

jedoch nicht zu leugnen, daß hinsichtlich dieser ausgedehnten Abstinenz nicht überall und zu jeder Zeit eine gleichförmige Beobachtungsweise eingehalten werde, indem die Bischöfe und der römische Stuhl auf die Bedürfnisse und Sitten der verschiedenen Länder, sowie auch auf das Klima und auf die Erzeugnisse derselben vielfach Rücksicht genommen haben. — Was Deutschland insbesondere angeht, so wird daselbst in betreff der Enthaltung von Eiern und Milchspeisen keine so große Strenge beobachtet; selbst das allgemeine Verbot der Fleischspeisen hat namentlich seit der letzten Hälfte des vorigen Jahrhunderts mehrfache Einschränkung oder Milderung erfahren. Infolge dessen ist gegenwärtig in manchen Diöcesen an den Samstagen, an den Sonntagen der vierzigtägigen Fasten und auch an mehrern gebotenen Fasttagen der nach der allgemeinen Vorschrift der Kirche verbotene Genuß von Fleischspeisen durch eine Dispens, welche die Bischöfe vermöge päpstlicher Bevollmächtigung ihren Bistumsangehörigen erteilen, mit oder ohne Beschränkung gestattet. — Wer aber von der Erlaubnis, an Fasttagen Fleisch zu essen, Gebrauch macht, darf nicht bei derselben Mahlzeit auch Fische genießen. Dieses Verbot des gleichzeitigen Genusses von Fleisch und Fischen verbindet nach der Erklärung des Papstes Benedikt XIV. (10. Juni 1745) unter schwerer Sünde und erstreckt sich auch auf die Sonntage der vierzigtägigen Fasten,* nicht aber auf die Freitage und Samstage des Jahres, die nicht Fast-, sondern Abstinenztage sind.** Der Grund, weshalb die Kirche dieses Verbot mit der Dispens verknüpft, liegt darin, daß man vernünftiger Weise annehmen muß, für denjenigen, welcher Fische haben und vertragen kann, seien Fleischspeisen kein notwendiges Bedürfnis, und daß man wenigstens so einigermaßen oder in einem Stücke sich Abbruch thue.

Die kürzeste und sicherste Anleitung, das Fasten- und Abstinenzgebot gehörig zu beobachten, giebt die schon oben angeführte allgemeine Regel: Ein jeder richte sich nach dem Gebrauche, der in seinem Bistume von der geistlichen Obrigkeit gebilligt ist und alljährlich vom Bischofe durch die Fastenverordnung kundgegeben und in Erinnerung gebracht wird. Jedermann steht es zwar frei, die allgemeine kirchliche Vorschrift bezüglich der Fasten und Abstinenz nach ihrer ganzen ursprünglichen Strenge zu halten; will er aber die dargebotene Milderung annehmen, so muß er auch innerhalb der Grenzen derselben verbleiben, d. h. er darf nur von jenen Dispensen Gebrauch machen, welche der Bischof, in dessen Diöcese er sich aufhält, für seine Bistumsangehörigen erteilt hat. Mag da in einer benachbarten Diöcese was immer für ein Gebrauch bestehen, das thut nichts zur Sache: die Dispens des einen Bischofs erstreckt sich nicht auf die Diöcese des andern.***

---

* S. Liguori v. d. Kirchengeb. n. 1015.

** So erklärte im Auftrage des Papstes Gregor XVI. die römische Pönitenziarie 15. Febr. 1834 bei Gury im Anhange.

*** Wie sich von selbst versteht, gehört es zur besondern Aufgabe des Katecheten, den Kindern wie den Erwachsenen, mit steter Berücksichtigung der oberhirtlichen Fastenverordnung, den in seiner Diöcese bestehenden Gebrauch zu erklären und einzuschärfen.

Wer ist zur Enthaltung von Fleischspeisen verpflichtet?

Zur Enthaltung von Fleisch- und auch andern obengenannten Speisen ist „jeder Christ verbunden, der das siebente Lebensjahr vollendet und den Gebrauch der Vernunft hat, wenn nicht eine rechtmäßige Ursache, als Krankheit, Armut u. dgl. ihn entschuldigt.“ — Entschuldigt sind demnach — 1) Kranke und Schwache, denen die Enthaltung von Fleischspeisen schädlich wäre; — 2) Arme, die ihre tägliche Nahrung von Thür zu Thür betteln müssen oder doch nicht so viel besitzen, daß sie sich eine sättigende Fastenmahlzeit verschaffen können; — 3) Soldaten, denen außer dem Brote nur Fleisch verabreicht wird; — 4) Dienstboten, denen ihre Herrschaft nicht hinreichende Fastenspeisen vorsetzen läßt. Gälte jedoch in den Augen der Familie der Genuß von Fleischspeisen als eine Verleugnung der katholischen Religion, oder gäben sich die Dienstboten den Anschein, als verachteten sie das kirchliche Abstinenzgebot, so würden sie durch Fleischessen sich schwer versündigen. Christliche Dienstboten dürfen auch nicht vorzugsweise bei solchen Herrschaften Dienst nehmen, wo ihnen die Haltung des Abstinenzgebotes voraussichtlicherweise unmöglich ist; sie sollen vielmehr nach einer solchen Herrschaft sich umsehen, wo sie, wie schon (S. 169) bemerkt worden, den Geboten der hl. Kirche ungehindert nachkommen können. — 5) Reisende, welche keine Fastenspeisen haben können, oder denen eine allgemeine Dispens erteilt ist, wie z. B. in der Erzdiöcese Köln, wo in der jährlichen Fastenverordnung den Gastwirten gestattet wird, an allen Tagen des Jahres mit Ausnahme des Karfreitags Fleischspeisen vorzusetzen, und den Gästen, die vorgesetzten zu genießen.

Hinsichtlich der Dispensen mögen noch folgende Bemerkungen nicht überflüssig sein. — a) Die Dispensen von einem allgemeinen Kirchengebote, welche sämtlichen Gläubigen einer Diöcese erteilt werden, dürfen nur von jenen gebraucht werden, die sich in besagter Diöcese befinden. Würden sie sich in ein anderes Bistum begeben, wo diese Dispensen nicht erteilt sind, so müßten sie auf den Gebrauch derselben verzichten. Dies gilt übrigens nicht nur bezüglich der Abstinenz, sondern auch in betreff der allgemeinen kirchlichen Fast- und Festtage. Befände sich hingegen jemand, in dessen Diöcese das allgemeine Kirchengebot noch volle Geltung hat, in einer andern Diöcese, wo davon dispensiert ist, so dürfte er auch an der Dispens teilnehmen, und dies selbst dann, wenn er bloß auf der Durchreise begriffen wäre. — b) Im Zweifel, ob man vom Fasten oder von der Abstinenz entschuldigt sei, muß man sich von seinem Bischofe, Seelsorger, oder auch von seinem Beichtvater, wenn derselbe vom Bischofe die Befugnis dazu erhalten hat, dispensieren lassen. Wäre aber der Grund, den man hat, sich als vom Gesetze entbunden zu betrachten, ein augenfälliger, unbestreitbarer, so wäre man, wie schon beim dritten Gebote Gottes bemerkt worden, nicht gehalten, Dispens nachzusuchen, zumal wenn der Brauch dieses Verfahren billigt, und man sich nicht leicht

an den Obern wenden könnte. — c) Hätte jemand durch Angabe falscher Gründe oder durch Übertreibung wirklicher, aus dem Fasten- oder Abstinenzhalten entspringender Nachteile die Dispens erschlichen, so wäre dieselbe ungültig, und folglich würde ein solcher gegen das Kirchengebot sich versündigen, als wäre er gar nicht dispensiert worden. — d) Mit der Dispens vom Abstinenzgebote ist die vom Fastengebote nicht notwendig und unzertrennlich verbunden: mag es daher auch jemand gestattet sein, an einem Fasttage Fleisch zu essen, so ist er dadurch noch nicht ermächtigt, mehr als eine Mahlzeit zu halten. Dasselbe gilt auch vom Gegenteil: wenn nämlich jemand bloß vom Fasten freigesprochen ist, so bedarf er noch einer Dispens, um Fleischspeisen genießen zu dürfen. — e) Diejenigen, welche nicht fasten können, sollen dieses Werk der Buße durch andere gute Werke zu ersetzen trachten. Ist die Ausübung eines gottseligen Werkes, z. B. die Verrichtung eines bestimmten Gebetes, die Spendung eines Almosens u. dgl. der Dispens als Bedingung oder Ersatz beigefügt, so sind die Dispensierten zur Erfüllung derselben verpflichtet; ist hingegen die Dispens unbedingt erteilt worden, so ist es dem guten, heilsbeflissenen Willen der Dispensierten anheimgestellt, solche Werke nach Vermögen zu verrichten. Cäsarius, Erzbischof von Arles, ermahnt hierzu seine Bistumsangehörigen mit Worten, die ein jeder aus uns auf sich selbst anwenden sollte: „Dafür, daß du nicht fasten kannst, sollst du den Armen reichlicheres Almosen spenden, damit du von den Sünden, von denen du durch Fasten nicht geheilt werden kannst, durch Almosengeben dich loskaufen mögest.“ (Hom. 2.)

Warum gebietet die Kirche das Fasten?

1) „Weil das Fasten Gott dem Herrn wohlgefällig ist.“ — Die Gottwohlgefälligkeit des Fastens leuchtet aus verschiedenen Gründen ein.

a) „Gott selbst hat das Fasten öfters empfohlen und in Ansehung desselben Gnade und Barmherzigkeit erwiesen“: ein unumstößlicher Beweis, daß ihm dieses Werk der Buße besonders wohlgefällt. Wenn ein Vater seinen Kindern, ein König seinen Unterthanen irgend eine Verrichtung wiederholt empfiehlt; wenn dieser seinen Untergebenen, jener seinen Kindern, wofern sie das Empfohlene vollbringen, Beweise ausgezeichneter Huld und Liebe giebt: wer möchte noch zweifeln, daß der eine wie der andere auf diese Verrichtung großes Gewicht lege, daß sie beiden höchst angenehm sei? So that nun wirklich Gott, unser Vater und König, in betreff des Fastens. „Bekehret euch zu mir“, ruft er durch den Mund des Propheten, „bekehret euch zu mir von eurem ganzen Herzen mit Fasten, Weinen und Klagen.“ (Joel 2, 12.) Und schon früher gab er durch den Erzengel Raphael dem gottesfürchtigen Tobias die ermunternde Versicherung: „Gut ist das Gebet mit Fasten.“ (Tob. 12, 8.) — Moses „fiel nieder vor dem Herrn vierzig Tage und vierzig Nächte und aß kein Brot und trank kein Wasser“, um all der Sünden willen, die sein Volk begangen hatte. „Und der Herr

erhörte ihn." (5. Mos. 9, 18. 19.) Als Holofernes mit einem gewaltigen Heere gegen Judäa angezogen kam, „schrie alles Volk inständigst zum Herrn, sie demütigten sich durch Fasten und Beten, sie und ihre Weiber." Da sprach Eliachim, der Hohepriester des Herrn, zum Volke: „Wisset, daß der Herr eure Gebete erhören wird, wenn ihr bleibet und verharret im Fasten und Beten vor dem Angesichte des Herrn"; und das hohepriesterliche Wort ging in Erfüllung. (Jud. 4, 7—12.) Zur Zeit des frommen Königs Josaphat hatten sich mächtige Feinde wider das Reich Juda verschworen und rückten in großer Überzahl heran. Da „rief Josaphat ein Fasten aus in ganz Juda," und Gott sprach durch einen Propheten zu den Betenden und Fastenden: „O Juda und Jerusalem! fürchtet euch nicht und zaget nicht: morgen ziehet ihnen entgegen, und der Herr wird mit euch sein." So geschah es auch: die Feinde rieben sich einander selbst auf. (2. Chron. 20, 3. u. ff.) Solche Wohlthaten und Erbarmungen, deren noch viele namhaft gemacht werden könnten, erwies Gott im alten Bunde denjenigen, welche mit Fasten und Gebet zu ihm ihre Zuflucht nahmen. — Jesus Christus selbst belehrt uns, daß sein himmlischer Vater nur denen Gewalt über die Geister der Finsternisse der schlimmsten Art verleihe, welche Gebet mit Fasten verbinden, indem er zu seinen Jüngern, die sich umsonst bemüht hatten, einen Besessenen zu befreien, die bedeutungsvollen Worte sprach: „Diese Gattung Teufel wird nicht anders ausgetrieben, als durch Gebet und Fasten." (Matth. 17, 20.)

b) „Jesus Christus, die Apostel und die Heiligen aller Zeiten haben gefastet." — Jesus, der eingeborne Sohn Gottes, weiß am besten, was seinem himmlischen Vater wohlgefällt, und er sagt von sich selbst aus: „Ich thue allezeit, was ihm wohlgefällig ist." (Joh. 8, 29.) Nun aber sehen wir den Heiland in der Wüste vierzig Tage das strengste Fasten beobachten; folglich ist das Fasten ein gottwohlgefälliges Werk, ein Werk, welches der göttliche Tugendlehrer und das Vorbild aller Heiligkeit durch sein Beispiel, das sprechender ist als viele Worte, uns allen zur Übung empfiehlt. Nach dem Beispiele Jesu richteten sich seine vertrautesten Freunde und gelehrigen Schüler, die Apostel. Auch sie fasteten und verordneten Fasten in den Gemeinden. (Apgsch. 14, 22; 13, 2. 3.) Überhaupt waren alle ausgezeichneten Freunde Gottes, sowohl des alten als auch des neuen Bundes, der festen Überzeugung, daß Fasten, namentlich in Vereinigung mit Gebet, dem Allerhöchsten besonders angenehm sei, und nahmen deshalb in allen Bedrängnissen dazu ihre Zuflucht. Es fastete Moses, um den Zorn Gottes vom auserwählten Volke abzuwenden; aus eben demselben Grunde fastete Samuel und das ganze Volk mit ihm; es fasteten David,

Elias, Judith, Esther, Daniel, die babylonischen Knaben, die Makkabäer und ganz Israel, um besondere Beweise der Huld und Erbarmung vom Herrn zu erlangen.* Auch die fromme Witwe Anna, die Prophetin, brachte ihr Leben im Tempel mit Gebet und Fasten zu und wurde gewürdigt, den Heiland der Welt zu schauen. (Luk. 2, 37.) — In den Lebensgeschichten der Heiligen des neuen Bundes treten uns allenthalben Beispiele außerordentlichen Eifers in Übung des gebotenen und auch freiwilligen Fastens entgegen; und zwar nicht nur bei jenen, die in engen Klosterzellen oder in Felsgrotten ein Leben der Buße und Entsagung führten, sondern auch bei solchen, die inmitten irdischer Pracht am königlichen Hofe oder selbst auf dem Throne ihre Tage verlebten.[150] Viele Heilige, namentlich Väter der Wüste, genossen so wenig und oft so lange gar keine Speise, daß ihr Leben als ein fortgesetztes Wunder anzusehen war, eine Thatsache, woraus ein neuer Beweis sich ergiebt, wie angenehm dem Herrn diese außerordentliche Strenge des Fastens war; denn sicher wird Gott nur ein Werk von großer Vollkommenheit durch ein Wunder unterstützen und bekräftigen.[151]

c) „Das Fasten ist eine Demütigung unseres Stolzes und eine Bezähmung unserer sinnlichen Gelüste", daher ein gottwohlgefälliges Werk. — Gott kennt unsere Niedrigkeit und allseitige Abhängigkeit von seiner Huld und Erbarmung; Gott will, daß auch wir unsererseits dieselbe erkennen und bekennen. Ein solches von Gott gewolltes Bekenntnis ist nun das Fasten, indem wir durch Enthaltung von Speisen nicht nur unsern Leib Gott unterwerfen und gewissermaßen zum Opfer bringen, sondern auch den Stolz der Seele durch Selbstzüchtigung brechen. Die hl. Schrift selbst legt dem Fasten diese doppelte Wirkung bei. Von der Königin Esther heißt es: „Sie demütigte ihren Leib mit Fasten" (Esth. 14, 2); und der königliche Prophet David sprach zu Gott: „Ich demütigte meine Seele mit Fasten." (Ps. 34, 13.) — Das Fasten ist jedoch nicht nur geeignet, unsern Leib und unsere Seele zu verdemütigen, sondern auch die rechte Ordnung wieder herzustellen, welche durch die Sünde gestört und zerrüttet worden; wieder herzustellen jene wundervolle Harmonie, kraft welcher alle sinnlichen Neigungen der Vernunft dienstbar und gehorsam sind, die Vernunft hingegen dem Allerhöchsten unterworfen bleibt. Denn durch Enthaltung von Speisen werden die bösen Gelüste unseres Herzens geschwächt, bezähmt und unter die Botmäßigkeit des Geistes gebracht. „Keiner," spricht der hl. Augustin (Rede üb. d. Nutzen des Fastens), „keiner,

* 2. Mos. 24, 18.; 34, 28.; 1. Kön. 7, 6.; 2. Kön. 12, 16.; 3. Kön. 19, 8.; Judith 8, 5. 6.; Esth. 4, 16.; Dan. 10, 3.; 1, 12.; 1. Makk. 3, 47.

der da nach kirchlichem Gebrauche fastet, sage zu sich selbst, oder höre den Versucher an, der ihm zuflüstert: Ei, wie magst du fasten! Du thust dir dabei selbst Abbruch, züchtigest, folterst und kreuzigest dich selbst. Soll das wohl Gott angenehm sein, daß du dich selbst quälst? Wäre er nicht grausam, wenn er an deinen Selbstzüchtigungen Gefallen hätte? Antworte einem solchen Versucher: Ja wohl, ich kreuzige mich selbst, damit ich bei Gott Gnade finde; ich züchtige mich selbst, damit ich ihm wohlgefalle, damit ich ihm die Freude bereite, Erbarmung und Milde gegen mich üben zu können." Es läßt sich demnach gar nicht bezweifeln, Gott werde mit besonderm Wohlgefallen auf uns herabblicken, wenn wir durch Fasten uns verdemütigen und unsere sinnlichen Lüste bezähmen; wir entfernen ja auf diese Weise, was sein heiligstes Auge am meisten verabscheut: Hochmut nämlich und ungeregelte Sinneslust.

2) „Weil das Fasten uns nützlich und heilsam ist." Denn durch das Fasten

a) „leisten wir Gott für die begangenen Sünden Genugthuung und wenden so die verdiente Strafe von uns ab." — Jede Sünde verdient eine Strafe von Gott, dem gerechten Richter und Rächer alles Bösen. Wenn wir uns aber selbst züchtigen, an uns selbst die verdiente Strafe vollziehen, so entwaffnen wir den Arm der strafenden Gerechtigkeit Gottes: „Wenn wir uns selbst richteten (bestraften), so würden wir (von Gott) nicht gerichtet (bestraft) werden", sagt der hl. Paulus. (1. Kor. 11, 31.) Solch eine Selbstzüchtigung, solch eine freiwillige Genugthuung oder Buße für unsere Sünden, namentlich für die unerlaubten Sinnengenüsse, ist das Fasten; durch dasselbe wird demnach die göttliche Strafe von uns abgewendet. Diesen Vorteil zogen die Niniviten aus dem Fasten, dem sie auf die Strafpredigt des Propheten Jonas hin sich unterzogen. „Gott erbarmte sich und wandte das Übel ab, das er ihnen angedroht hatte, und er that es nicht." (Jon. 3, 10.) Denselben Vorteil können und sollen auch wir alle aus dem Fasten ziehen; denn da niemand sich rühmen kann, ohne Sünde zu sein, so soll auch keiner, dem seine Kräfte es gestatten, dieses wirksame Mittel zur Abbüßung der zeitlichen Sündenstrafen von der Hand weisen. — Übrigens steht es dem Christen zu, durch besagtes Bußwerk nicht nur von sich selbst, sondern auch von den Seinigen, von seinem Vaterlande, ja von der ganzen Christenheit die drohenden Strafgerichte der göttlichen Gerechtigkeit abzuwehren oder dieselben wenigstens zu mildern. So thaten, wie kurz vorher bemerkt worden, schon die Gerechten des alten Bundes, die, wenn der Herr seinem Volke zürnte, durch Gebet und Fasten den göttlichen Zorn zu besänftigen trachteten. In eben diesem Sinne

sagte auch der hl. Paulus: „Ich ersetze an meinem Fleische, was an den Leiden Christi für seinen Leib, welcher die Kirche ist, mangelt." (Kol. 1, 24.) Was kann wohl am Leiden Christi noch mangeln? Sagte der am Kreuze sterbende Heiland nicht selbst: „Es ist vollbracht", d. h. alles, alles ist vollbracht? „Freilich", so antwortet hierauf der hl. Augustin (Üb. Ps. 86. n. 5.), „freilich sind alle Leiden vollbracht in ihm, als dem Haupte; allein es bleiben deren noch zu vollbringen übrig in seinem Leibe: ihr aber seid dieser Leib Christi und seine Glieder." Daher sollen alle, die Christo angehören, wie er, das Haupt, für die Glieder gethan, so auch sie, die Glieder, für einander büßen und auf diese Weise in Vereinigung mit dem Haupte den gerechten Zorn Gottes besänftigen.

b) „Erringen wir durch das Fasten die Herrschaft über unsere Sinnlichkeit und werden dadurch vor dem Rückfall in die Sünde bewahrt." — „Das Fleisch gelüstet wider den Geist, der Geist aber wider das Fleisch." (Gal. 5, 17.) Durch diese Worte macht uns der Apostel aufmerksam auf den beständigen Kampf, den der höhere und edlere Teil unserer Seele wider die niedern, sinnlichen Triebe und Gelüste zu bestehen hat. Wie nun ein kluger und gewandter Feldherr dem feindlichen Heere die Zufuhr von Lebensmitteln abzuschneiden und es dadurch zu schwächen sucht, so soll auch der Geist, damit er seinen geschwornen Widersacher, das Fleisch, die böse Begierlichkeit, leichter überwinde, denselben durch Abbruch oder zeitweilige Entziehung der gewohnten Nahrung entkräften. Der hl. Augustin bedient sich (a. a. O.) eines andern Vergleiches. „Wenn du", spricht er, „ein gar zu mutiges Pferd hättest, das dich leicht herunterwerfen könnte, würdest du ihm nicht von seiner Nahrung abziehen, um es durch Hunger zu bändigen? Warum solltest du nicht auch deinen mutwilligen Leib durch Fasten zähmen? Wer seinem Leibe keinen erlaubten Genuß versagt, der ist nahe daran, ihm Unerlaubtes zu gestatten." Ein solcher wird ungeachtet aller guten Vorsätze von der regen Begierlichkeit seines wohlgenährten Leibes oft genug zur Sünde gereizt und verleitet; dessen Geist gerät oft genug in die schmähliche Dienstbarkeit des Fleisches. Diese Erwägungen bestimmten den hl. Papst Leo zu den Worten (Rede 3. üb. Pfingst.): „Es gehört mit zu den ausgezeichnetsten Gaben des hl. Geistes, daß uns gegen die Lüste des Fleisches und die Nachstellungen des Satans das Schutzmittel des Fastens verliehen wurde, ein Schutzmittel, kraft dessen wir mit Gottes Beistand in allen Versuchungen den Sieg erringen werden." In demselben Sinne spricht auch der hl. Bernhard (Rede 4. über Quadrag.): „Das Fasten tilgt nicht nur die begangenen Sünden, sondern verhütet auch die, welche wir in der Zukunft begehen

könnten." — Und man sage nicht, das Fasten sei ein zu hartes, gegen die vernünftige Selbstliebe verstoßendes Mittel. Wird man, erwidert der hl. Augustin (a. a. O.), einen Vater der Härte und Unvernunft beschuldigen, wenn er seinem Kinde zuweilen versagt, wonach es gelüstet, um es im Gehorsam und in der Entsagung zu üben?

c) „Wird uns durch Fasten die Übung der Tugend und des Gebetes erleichtert, und erlangen wir um so sicherer Gottes Gnade und die ewige Seligkeit." — Dieses ergiebt sich wie von selbst aus dem bereits Erklärten; denn in eben dem Maße, als das Irdische in uns durch Fasten geschwächt wird, erstarkt das Himmlische. Nichts drückt unser Herz tiefer in den Erdenstaub, nichts zieht unsern Geist gewaltsamer ab von der Betrachtung der ewigen Güter, nichts lähmt mehr unser Verlangen und Streben darnach, als der unordentliche Hang nach Sinnengenüssen. Das von demselben unterjochte Herz bleibt dem Einflusse der himmlischen Gnade verschlossen und läuft große Gefahr, die ewige Seligkeit für das Behagen und die Lust eines Augenblickes hinzugeben. Das Fasten, als Schwächung und Ertötung der Sinnlichkeit, ist demnach eine Quelle geistiger Kräftigung und höhern, himmlischen Lebens. Deshalb preist auch die Kirche während der Fasten bei Darbringung des hl. Opfers Gott den Allerhöchsten dafür, daß er durch Anordnung des leiblichen Fastens „die Laster ertötet, die Gemüter erhebt, Tugend und Himmelslohn verleiht." Aus demselben Grunde sind auch die hl. Väter, namentlich Athanasius, Basilius, Ambrosius, Augustinus, Leo, Petrus Chrysologus, Bernardus u. a. unerschöpflich im Lobe des Fastens. So spricht z. B. der heil. Basilius: „Das Fasten bildet die Propheten (die Lehrer des göttlichen Gesetzes), stärkt die Machthaber, verleiht Weisheit den Gesetzgebern; das Fasten ist die beste Schutzwache der Seele, der zuverlässigste Begleiter des Leibes, die Brustwehr und Waffe der Tapfern, die Übungsschule der Streiter Christi. Das Fasten verscheucht die Versuchungen, spornt an zur Gottseligkeit, bewirkt Mäßigkeit und Enthaltsamkeit, giebt Kraft im Kampfe, gewährt Ruhe im Frieden." (Homil. 1. v. Fast.) „Das Fasten", sagt Petrus Chrysologus (Rede 7. v. Fast.), „ist der Tod der Laster, das Leben der Tugenden, der Friede der Leiber, die Zierde der Glieder, der Schmuck des Lebens, die Stärke des Geistes, eine Schutzmauer der Keuschheit, ein Bollwerk der Schamhaftigkeit, eine Wohnstätte der Heiligkeit, eine Schule der Verdienste." Der hl. Johannes Chrysostomus faßt die bereits angegebenen Gründe von der Heilsamkeit des Fastens in folgenden Worten zusammen (Hom. v. Fasten): „Faste, weil du gesündigt hast; faste, damit du nicht

sündigest; faste, damit du empfangest; faste, damit dir dauernd bleibe, was du empfangen hast."

Wenn die hl. Kirche an bestimmten Tagen den Genuß von Fleisch und von alledem, was vom Fleische kommt, verbietet, den Genuß hingegen von Fischen, von Tieren, die beständig im Wasser leben, wie Krebse, Austern u. dgl., von Landtieren und Amphibien, welche in Ansehung ihrer natürlichen Beschaffenheit viel Ähnlichkeit mit den Wassertieren haben, wie Schnecken, Frösche, Schildkröten u. a. m., für erlaubt erklärt, — so hat dieses Verfahren seinen Grund lediglich darin, daß die Fleischspeisen in der Regel nahr- und schmackhafter sind, als die sogenannten Fastenspeisen, und daß sie folglich der Begierlichkeit reichlichern Zündstoff bieten. Denn, wie der hl. Augustin (Rede 209) bemerkt: „Der Unterschied der Speisen wird der gesunden Lehre gemäß nicht etwa darum beobachtet, weil die einen an sich rein, die andern hingegen unrein sind, sondern bloß darum, weil die Enthaltung von Fleischspeisen zur Abtötung der Begierlichkeit mehr beiträgt." — Der Tadel, den der hl. Paulus gegen diejenigen ausspricht (1. Tim. 4, 3. 4.), „welche verbieten, Speisen zu genießen, die Gott geschaffen hat, da doch alles, was Gott geschaffen, gut, und nichts verwerflich ist", trifft die katholische Kirche in keiner Weise. Der Apostel hatte dabei jene Irrlehrer im Auge, die da behaupteten, einige Speisen seien von Natur unrein und als vom Bösen herkommend verboten. Diese Behauptung verwirft auch die hl. Kirche und hat sie stets verworfen. Nichtsdestoweniger hielt sie doch aus dem eben angegebenen Grunde die Beobachtung des Unterschiedes der Speisen fest. Sie wußte gar wohl, daß es dem hl. Paulus nicht einfallen konnte, gegen die Haltung des Unterschiedes der Speisen überhaupt einen Tadel auszusprechen. Gott selbst hatte den Israeliten gewisse Speisen untersagt; die zu Jerusalem versammelten Apostel gaben den ersten Christen ähnliche, den Unterschied der Speisen betreffende Vorschriften; der Vorläufer des Herrn, Johannes der Täufer, enthielt sich nach Art der Nazaräer von manchen Speisen und aß nur Heuschrecken und wilden Honig, und lange vor ihm wollten Eleazar und die makkabäischen Brüder lieber den peinvollsten Tod erleiden, als den durch Gottes Gesetz vorschriebenen Unterschied der Speisen außer acht lassen. Sollten etwa dem hl. Paulus diese Thatsachen unbekannt geblieben sein? Nicht Aberglaube ist es also, nach Vorschrift der katholischen Kirche von gewissen Speisen sich zu enthalten, sondern ein höchst verdienstliches Werk des Gehorsams und der Buße. — Auch die Worte Christi: „Was zum Munde eingeht, verunreinigt den Menschen nicht" (Matth. 15, 11.), geben kein Recht, uns über das kirchliche Gebot der Abstinenz hinwegzusetzen. Allerdings vermag keine Speise an und für sich das Herz des Menschen mit Sünde zu beflecken; allein wenn die Kirche, als Gottes Stellvertreterin, zur Übung des christlichen Bußgeistes den Genuß einer an sich guten Speise verbietet, so befleckt schon der Wille und Vorsatz, sie zu genießen, das Herz mit der Sünde des Ungehorsams und der Mißachtung des kirchlichen Gebotes. Die Frucht, von der unsere Stammeltern aßen, war an und für sich ebenfalls gut, wie alles, was Gott geschaffen hatte; allein der Genuß derselben war ihnen untersagt. Darum versündigten sie sich auch durch denselben schwer und verunreinigten sich und die ganze Nachkommenschaft mit der überaus häßlichen Makel der Sünde.

Nutzanwendung.

Der Lehre des Kirchenrats von Trient zufolge „soll das ganze Leben des Christen eine unausgesetzte Buße sein.“ (Sitz. 14. v. d. letzten Ölung.) Jeder Christ begeht nämlich ob der angestammten Schwäche und Gebrechlichkeit tagtäglich Fehler und Sünden, für die er der göttlichen Majestät hienieden oder jenseits Genugthuung zu leisten hat; zudem können wir vermöge der unendlichen Verdienste Jesu Christi die göttliche Gerechtigkeit hienieden viel leichter befriedigen, als jenseits im Fegfeuer. Somit verlangt die christliche Selbstliebe, daß jeder sich befleiße, die täglichen Schulden durch tägliche Buße abzutragen. Deshalb sagt der hl. Bernhard (Rede üb. d. vierzigtäg. Fasten): „In großem Irrtume sind diejenigen befangen, welche dafürhalten, die wenigen Tage der hl. Fastenzeit reichen zur Buße hin, da unbestreitbar die ganze Lebenszeit zur Übung der Buße gegeben und bestimmt ist.“ Dennoch giebt es heutzutage sehr viele Christen, die nicht einmal diese wenigen Tage in der Übung der Buße, namentlich des Fastens, zubringen wollen, wie sie es sollten. — Ganz anders dachten und handelten die Christen der frühern Jahrhunderte. Angetrieben von heiligem Bußeifer, fasteten alle mit Freuden, hielten sich mit größter Gewissenhaftigkeit an die allgemeinen kirchlichen Fastenvorschriften, und obwohl dieselben dazumal viel strenger waren, als heutigen Tages, so übten doch viele ein freiwillig verschärftes Fasten: viele, selbst Städtebewohner, brachten mehrere Tage nacheinander ohne Speise und Trank zu. Dieses alles bezeugen die hl. Väter in ihren öffentlichen Reden und Schriften vielfach, ohne daß jemand sie der Übertreibung zu beschuldigen gewagt hätte. Der hl. Basilius unter andern spricht (Hom. 2. üb. d. Fasten): „Es giebt keine Insel, kein Festland, keine Stadt, kein Volk, keinen Winkel der Erde, wo die Verordnung der Fasten nicht hingedrungen wäre. Krieger und Reisende, Schiffer und Kaufleute, allesamt vernehmen dieselbe und richten sich mit größter Freude darnach.“ Der hl. Chrysostomus drückt sich über den herrschenden Gebrauch zu fasten vor dem versammelten Volke der Stadt Antiochien folgendermaßen aus (Rede 4. üb. d. Bildsäulen): „Die Gewohnheit ist etwas so Mächtiges und Gewaltiges, daß der Christ während der Fastenzeit, wenn ihn auch jemand tausendmal reizte und nötigte, an einem Trinkgelage oder an sonst etwas Verbotenem teilzunehmen, sich lieber allen Widerwärtigkeiten unterzöge, ehe er eine unerlaubte Nahrung zu sich nähme. Und dies thun wir, obgleich uns unsere Neigung zu Speise und Trank hinzieht; aber weil uns diese Gewissenhaftigkeit zur Gewohnheit geworden ist, so ertragen wir alles starkmütig.“

Auch der hl. Augustin beteuert (Von d. Sitten d. kathol. Kirche Kap. 33), er sei zu Mailand und Rom Zeuge von ganz unglaublich strengem Fasten gewesen; „es gebe daselbst solche, die drei und auch noch mehr Tage nach einander ohne jegliche Nahrung und ohne jeglichen Trank zubringen, und zwar nicht bloß Männer, sondern auch Frauen, die sich mit Handarbeit ernähren müssen.“ — Von der Karwoche insbesondere schreibt der hl. Epiphanius (Erklär. d. Glaub. Kap. 19): „An den sechs Tagen vor Ostern pflegt das gesamte Volk erst gegen Abend Wasser und Brot zu genießen: einige bringen zwei, andere drei oder vier, andere sogar die ganze Woche bis zum Hahnenruf des Osterfestes ohne die mindeste Nahrung zu.“ Derartige Zeugnisse und Beispiele sind allerdings geeignet, uns aufs tiefste zu beschämen, uns, die wir nicht einmal den guten Willen haben, das in unsern Tagen so sehr gemilderte Fasten- und Abstinenzgebot, zur Sühnung so vieler Vergehen, wodurch wir zeitliche und ewige Strafen verdient haben, heilig und unverbrüchlich zu halten.[152]

Wir würden jedoch weder im Sinne Gottes, noch auch im Sinne und Geiste der hl. Kirche fasten, wenn wir zwar der kirchlichen Vorschrift gemäß die Enthaltung von Speisen beobachteten, dabei aber sonstige Werke der Buße und Gottseligkeit, insbesondere wahre, aufrichtige Bekehrung des Herzens außer acht ließen. „Ist's ein Fasten, wie ich es wünsche“, spricht Gott durch seinen Propheten (Is. 58, 5—11), „wenn der Mensch den Tag durch sich kasteiet und in Sack und Asche liegt? Ist nicht (vielmehr) das ein Fasten, wie ich es wünsche: lösen die Bande der Bosheit, losmachen die Fesseln der Bedrückung . . .? Brich dem Hungrigen dein Brot, Arme und Herberglose führ in dein Haus; wenn du einen Nackenden siehst, so bekleide ihn und verachte dein Fleisch (d. h. deinen Mitmenschen) nicht.“ Eingehend in den Sinn und in die Absichten Gottes, wünscht auch die von seinem hl. Geiste geleitete und beseelte Kirche, daß ihre Kinder dem leiblichen Fasten durch verschiedene Werke der Buße und Liebe eine höhere Weihe geben. Darum verbietet sie im Laufe der Fasten strenger, als zu irgend einer andern Zeit, alle öffentlichen Ergötzungen und Lustbarkeiten, untersagt Hochzeiten, die mit festlichem Gepränge, mit Mahlzeiten und Trinkgelagen verbunden sind, muntert ihre Kinder auf zur sorgsamern Flucht der Sünde, zum eifrigern Gebete, zur reichlichern Almosenspende, ladet sie ein zum häufigern Besuche des Gottesdienstes, zur öftern Anhörung des göttlichen Wortes u. s. w. (Vgl. oben S. 332.) — Die hl. Väter dringen durchweg auf diese gottselige Gesinnung und Übung der Buße und sprechen sich mit aller Entschiedenheit dahin aus, daß ohne dieselbe die Enthaltung von Speisen wenig

oder gar nichts fromme. „Nicht das Fasten an sich", sagt der hl. Chrysostomus (Rede 3. üb. d. Bildsäul.), „sondern nur das rechte Fasten; nicht die bloße Enthaltung von Speisen, sondern die Enthaltung von Sünden kann den Menschen retten . . . Du fastest! Wohl, aber zeige mir dies durch Werke. Durch welche Werke? fragst du. Siehe, wenn du einen Armen erblickst, erbarme dich seiner. Wenn du einen Feind erblickst, so versöhne dich mit ihm. Siehst du deinen Nachbar glücklich, so beneide ihn nicht. Nein, nicht dein Mund allein soll fasten, sondern auch Auge und Ohr, Füße und Hände und alle Glieder des Leibes. Die Hände sollen fasten, indem sie rein bleiben von ungerechtem Gute und habsüchtigem Erwerbe. Die Füße sollen fasten, indem sie zu unanständigen Lustbarkeiten nicht hingehen. Die Augen sollen fasten, indem sie nicht lüstern und begehrlich umherschauen. Das Sehen ist ja die Speise der Augen. Ist nun das Sehen ein unerlaubtes, sündhaftes, so schadet es dem Fasten und bringt die ganze Seele ins Verderben. Es wäre doch die größte Thorheit, dem Munde selbst erlaubte Speise zu versagen, dem Auge dagegen sündhafte Blicke zu gestatten. Du enthältst dich des Fleisches. Gut; aber laß auch deine Augen nicht in Fleischeslust umherblicken. Auch deine Ohren sollen fasten. Das Fasten des Ohres aber besteht darin, daß du Verleumdungen und üble Nachreden nicht anhörest. Auch dein Mund soll fasten, indem er sich schändlicher Worte und Lästerungen enthält; denn was sollte es nützen, wenn wir das Fleisch der Tiere nicht essen, aber wie wilde Tiere den Namen unserer Brüder zerreißen? Fasten wir in dieser Weise, so daß wir nicht bloß der Speisen, sondern auch der Sünden uns enthalten; dann werden wir im gegenwärtigen Leben schon gute Hoffnung der ewigen Seligkeit haben, im künftigen aber mit freudiger Zuversicht zu Christus hinzutreten und die unaussprechlichen Güter des Himmels genießen können."

Viertes und fünftes Gebot der Kirche.

Was wird uns im vierten und fünften Kirchengebote befohlen?

„Es wird uns befohlen, 1) wenigstens einmal im Jahre bei einem verordneten Priester gültig zu beichten und 2) um Ostern die hl. Kommunion würdig zu empfangen."*

* In den Katechismen verschiedener Bistümer begreift das 4. Kirchengebot diese beiden Vorschriften in sich, indem das Verbot, zu gewissen Zeiten Hochzeit zu halten, den Gegenstand des fünften Gebotes ausmacht. Aus diesem Grunde, und weil überdies beide Bestimmungen in dem einen Kanon des Konzils vom Lateran enthalten sind, werden hier beide zusammen behandelt.

Da Jesus Christus selbst durch Einsetzung des hl. Bußgerichtes das Bekenntnis der Sünden, als zur Nachlassung derselben notwendig, angeordnet und in gleicher Weise den Empfang seines Fleisches und Blutes, die hl. Kommunion, den Gläubigen geboten hat, damit dieselben „das ewige Leben in sich haben" (Joh. 6, 54), so bestand in der katholischen Kirche von ihrem Beginne an stets der Gebrauch, zu beichten und zu kommunizieren. Wann und wie oft die Gläubigen die hl. Sakramente der Buße und des Altars empfangen sollten, war von Christus nicht bestimmt worden, und der Eifer der ersten christlichen Jahrhunderte machte eine derartige Bestimmung von seiten der Kirche entbehrlich. Als aber im Verlaufe der Zeit besagter Eifer erkaltete, und es nicht selten Christen gab, die Jahre verstreichen ließen, ohne sich je dem Richterstuhle der hl. Beicht und dem Tische des Herrn zu nahen, da fand sich die für das ewige Heil der Ihrigen so besorgte Kirche veranlaßt, ein besonderes Gebot zu erlassen, um die lauen und fahrlässigen Kinder unter Androhung der strengsten kirchlichen Strafen an die Erfüllung ihrer Schuldigkeit zu ermahnen. Dieses geschah denn auch wirklich in der allgemeinen Kirchenversammlung im Lateran IV. (i. J. 1215). Die betreffende Verordnung lautet: „Alle Gläubigen beiderlei Geschlechts sollen, nachdem sie zu den Jahren der Unterscheidung gelangt sind, alle Sünden im geheimen, wenigstens einmal im Jahre dem eigenen (verordneten) Priester aufrichtig beichten und wenigstens zu Ostern das Sakrament der Eucharistie ehrfurchtsvoll empfangen; widrigenfalls soll ihnen im Leben der Eintritt in die Kirche und nach dem Tode das christliche Begräbnis verweigert werden." (Kan. 21.) Von diesen Strafen muß jedoch bemerkt werden, daß man sich dieselben nicht durch die bloße Thatsache der Übertretung des kirchlichen Gebotes schon zuzieht: sollen sie den Fehlenden wirklich treffen, so müssen sie von der kirchlichen Behörde eigens über ihn verhängt werden.

Hinsichtlich dieser in der eben angeführten Verordnung enthaltenen zweifachen Verpflichtung sind nachstehende Punkte wohl zu beachten.

1) Sowohl die Pflicht der einmaligen Beichte, als auch die der österlichen Kommunion besteht heute noch. Der Kirchenrat von Trient spricht den Bannfluch über jeden aus, der es wagt, das Bestehen derselben zu leugnen. Der auf die jährliche Beichte bezügliche Kan. 8. (Sitz. 14.) ist oben (S. 324) angeführt worden. Auf gleiche Weise lautet auch der die österliche Kommunion betreffende Kan. 9. (Sitz. 13.): „Wenn jemand leugnet, daß alle und jeder einzelne Christgläubige beiderlei Geschlechts, wenn sie zu den Jahren der Unterscheidung gelangt sind, gehalten seien, jährlich

wenigstens um Ostern, nach der Vorschrift der hl. Mutter, der Kirche, zu kommunizieren; der sei im Banne." Und diese Verpflichtung ist nicht etwa als eine leichte, bloß unter läßlicher Sünde, sondern als eine schwere, unter Todsünde verbindende anzusehen. Darüber lassen schon die oben bezeichneten von der Kirchenversammlung im Lateran angedrohten schweren Strafen nicht den mindesten Zweifel übrig.

2) Dem vierten und fünften Gebote leistet der Christgläubige nur dann Genüge, wenn er gültig beichtet und würdig kommuniziert. Da die Kirche durch diese beiden Gebote nur bestimmt, daß jedweder schuldig sei, die Pflicht der Beichte und Kommunion, die ohnehin schon besteht und von Christus selbst herrührt, wenigstens einmal im Jahre zu erfüllen, so ist es sonnenklar, daß eine ungültige Beichte und eine unwürdige Kommunion nicht genügt. Weder Jesus Christus noch die Kirche konnte eine sakrilegische Beichte und Kommunion zur Pflicht machen. Deshalb verwarf Alexander VII. den Satz: „Wer freiwillig eine ungültige Beichte ablegt, leistet dem Kirchengebote Genüge"; desgleichen Innocenz XI. jenen andern (Satz 55): „Durch eine gottesräuberische Kommunion wird dem Gebote der jährlichen Kommunion genuggethan." Wer demnach die vorgeschriebene Jahresbeichte freiwillig oder wissentlich ungültig ablegt und die österliche Kommunion unwürdig empfängt, der begeht nebst dem doppelten Gottesraub auch noch eine Sünde wider das vierte und fünfte Kirchengebot. Ein solcher, so wie auch derjenige, welcher die Lossprechung nicht erhalten hat, ist gehalten, den genannten Geboten bei der ersten Gelegenheit Genüge zu leisten.

3) Für die jährliche Beichte hat die Kirche zwar keine bestimmte Zeit festgesetzt; es ist jedoch der unverkennbare Wunsch der hl. Kirche und uraltes Herkommen in derselben, daß die Christgläubigen ihre jährliche Beichte in der hl. Fastenzeit ablegen. — Der Kirchenrat von Trient spricht sich hierüber (Sitz. 14. Kap. 5.) folgendermaßen aus: „Es wird jetzt in der ganzen Kirche mit außerordentlich großem Nutzen der gläubigen Seelen der heilsame Gebrauch beobachtet, in jener heiligen und am meisten geeigneten Zeit der vierzigtägigen Fasten zu beichten; welchen Gebrauch dieser hl. Kirchenrat als einen frommen und billigerweise beizubehaltenden genehmigt und annimmt." Die Bußübungen und Andachten der hl. Fastenzeit tragen in Wahrheit sehr viel dazu bei, die Gläubigen zu einer ernsten, der österlichen Kommunion vorauszuschickenden Selbstprüfung und aufrichtigen Selbstanklage, zur Ablegung einer gültigen Beichte zu führen. — Zum jährlichen Empfange des heiligsten Altarssakraments ist die österliche Zeit ausdrücklich bestimmt. Diese Zeit beginnt nach dem allgemeinen

Kirchenrechte am Palmsonntage und hört am weißen Sonntage auf. Dieselbe kann aber vom Bischofe für eine ganze Gemeinde oder auch für die ganze Diöcese je nach Bedürfnis ausgedehnt werden. Dem einzelnen Gläubigen können auch der Pfarrer oder der Beichtvater, wenn sie es für nötig oder angemessen halten, die Erlaubnis erteilen, die österliche Kommunion über die in der Diöcese anberaumte Zeit hinaus zu verschieben. Wer aber die österliche Kommunion vernachlässigt oder auch mit Erlaubnis aufgeschoben hat; desgleichen wer dieselbe aus gegründeten Ursachen zur vorgeschriebenen Zeit nicht halten konnte, der ist verpflichtet, sobald er Gelegenheit findet, dieselbe nachzuholen. Der Umstand, daß die Kirche den Empfang der hl. Eucharistie für die Osterzeit angeordnet hat, zeugt von ihrer Weisheit und aufmerksamen Sorge, das christliche Leben zu fördern. Sie wählte Ostern, um ihre Kinder zum göttlichen Liebesmahle zu führen, weil Jesus zu eben der Zeit dasselbe eingesetzt hat; sie wählte Ostern, weil Jesus zu dieser Zeit gestorben und auferstanden ist, damit auch wir durch eine aufrichtige Beichte der Sünde absterben und durch den Empfang des Leibes und Blutes Jesu Christi den Keim und das Unterpfand eines neuen, unsterblichen, ganz himmlischen Lebens in uns aufnehmen.

4) „Die jährliche Beichte muß bei einem verordneten, d. h. von seinem Bischofe zum Beichthören bevollmächtigten Priester abgelegt werden.“ — Allerdings bestand früher die kirchliche Vorschrift, die jährliche Beichte bei seinem eigenen Seelsorger oder Pfarrer abzulegen. Wer bei einem andern Priester beichten wollte, der mußte von jenem die Erlaubnis dazu nachgesucht und erhalten haben, sonst konnte dieser den Beichtenden nicht gültig lossprechen. So hatte es das oben erwähnte Konzil vom Lateran (a. a. O.) bestimmt. Doch hat diese Vorschrift heutzutage keine Geltung mehr, wie dies aus mehrern Erklärungen der Päpste und aus der Lehre sämtlicher Theologen unbestreitbar erhellt. — „Die österliche Kommunion aber muß jeder Gläubige nach kirchlicher Vorschrift in der Pfarrkirche empfangen, wofern nicht Unmöglichkeit oder eine allgemeine oder besondere Erlaubnis entschuldigt.“ Diese Verpflichtung ist zwar nicht ausdrücklich im obigen Kanon des Lateranensischen Konzils enthalten, läßt sich aber unschwer aus demselben herleiten. Übrigens ist dieselbe durch verschiedene Entscheidungen des römischen Stuhles und den allgemeinen Brauch der Kirche zur Genüge festgestellt.* Der Grund dieser Vorschrift liegt offenbar in der Absicht der Kirche, die Angehörigen jeder Pfarre, als

---

* S. Benedikt XIV. Institution. 18.

Kinder einer Familie, um den gemeinsamen Tisch des Herrn zu versammeln und sie anzutreiben, wenigstens einmal im Jahre aus der Hand ihres Seelsorgers das Brot des Lebens, das Sakrament der Liebe zu empfangen. Daß der Bischof seinen Bistumsangehörigen eine allgemeine und der Pfarrer seinen Pfarrkindern eine besondere Erlaubnis erteilen kann, die österliche Kommunion anderswo als in ihrer Pfarrkirche zu empfangen, ist einleuchtend. — Von der Verbindlichkeit dieser Vorschrift spricht auch die Unmöglichkeit oder allzu große Schwierigkeit, derselben nachzukommen, frei. Reisende und solche, die im Lande herumziehen, ohne irgendwo einen festen Wohnsitz zu haben, können das Gebot der österlichen Kommunion in jeder beliebigen Kirche erfüllen; Knechte und Mägde hingegen sind verpflichtet, in der Pfarrkirche ihres jeweiligen Wohnortes zu kommunizieren.

5) Der Bestimmung des erwähnten Konzils zufolge sind zur einmaligen Beichte alle Christgläubigen verpflichtet, die zu den Unterscheidungsjahren gelangt sind, d. h. alle, deren Erkenntnis und Unterscheidung des Guten und Bösen nicht wie immer, sondern so beschaffen ist, daß sie imstande sind, einer schweren Sünde sich schuldig zu machen. Nach göttlicher Anordnung nämlich sind nur die Todsünden notwendiger Gegenstand der Beichte. Demnach kann das kirchliche Gebot der jährlichen Beichte auch nur jene treffen, die einer Todsünde fähig sind. Sobald aber die Kinder soweit reif sind, daß sie eine Todsünde begehen können, unterliegen sie dem Gebote der Kirche und müssen jedenfalls innerhalb eines Jahres beichten, wenn sie eine schwere Sünde begangen haben. Daher muß auch der Beichtunterricht rechtzeitig begonnen werden, sobald nämlich die genannte Zeit der Unterscheidung eintritt. Dieser Zeitpunkt läßt sich zwar nicht genau bestimmen; indessen ist es sehr ratsam, das Sichrere zu wählen, und die Kinder sollen es als eine große Gnade ansehen, wenn sie von ihrem Seelsorger frühzeitig zur Beichte zugelassen werden, und dies um so mehr, da das hl. Bußsakrament nicht bloß zur Nachlassung der begangenen Sünden dient, sondern auch das wirksamste Mittel ist, vor zukünftigen Sünden sich zu bewahren. Diese Hochschätzung der heil. Beichte und das Verlangen darnach sollen dieselben zugleich antreiben, den Beichtunterricht eifrig zu besuchen und das auf denselben Bezügliche fleißig zu lernen.* — Auch die Verpflichtung zur österlichen Kommunion liegt nach dem Wortlaute desselben Kanons allen ob, die zu den Unterscheidungsjahren gelangt sind. Es ist

* Aus dem Gesagten beurteile man den Gebrauch, die erste Beicht mit der ersten hl. Kommunion zusammenfallen zu lassen, zumal wenn letztere ins 13. oder 14. Jahr verschoben wird!

jedoch zu bemerken, daß zum Empfange dieses hl. Sakraments verhältnismäßig eine größere Reife des Geistes, eine vollständigere Kenntnis der christlichen Lehre, eine sorgsamere Vorbereitung erfordert wird. In der Regel hat der Seelsorger zu entscheiden, ob alle besagten Erfordernisse vorhanden seien, damit ein Kind diese Himmelsspeise von der gewöhnlichen genugsam unterscheide und dieselbe mit geistlichem Geschmacke und Nutzen genieße. Kinder und Eltern sollen sich daher nicht beklagen, falls derselbe den zeitweiligen Verschub der ersten hl. Kommunion für besser hält; denn es ist offenbar heilsamer, daß man nach diesem Himmelsbrote hungere, als daß man es, namentlich zum ersten Male, ohne gehörige Vorbereitung esse. Lehrt ja doch die tägliche Erfahrung, daß eine laue, ohne gebührende Vorbereitung empfangene erste hl. Kommunion gewöhnlich eine lange Reihe lauer und nachlässiger Kommunionen eröffnet.

Wiewohl die Kirche durch ihr viertes und fünftes Gebot bloß die einmalige jährliche Beichte und die eine österliche Kommunion zur strengen Pflicht macht, so sollen wir uns damit doch nicht begnügen. Es liegt keineswegs in der Absicht der weisen und heiligen Gesetzgeberin, durch diese Vorschriften unserer Liebe zu Gott und dem Eifer für unser Seelenheil, die uns ohnehin zur öftern Beichte und Kommunion antreiben sollen, irgendwie eine Grenze zu setzen. Die Kirche will uns nicht gebieten, nur einmal aus diesen Gnadenquellen zu schöpfen, wohl aber strengstens verbieten, ein Jahr verstreichen zu lassen, ohne wenigstens einmal aus denselben zu schöpfen; denn „sie hegt die Absicht und den sehnlichen Wunsch, daß wir recht oft dieser unaussprechlichen Gnade uns teilhaftig machen." Möchten wir nur immer so rein und tugendsam leben, daß wir es wagen dürften, alltäglich, oder doch so oft wir dem hl. Meßopfer beiwohnen, nicht bloß geistigerweise, sondern wirklich die hl. Kommunion zu empfangen! So war es bei den ersten Christen üblich. „Wir wissen aus der Apostelgeschichte" (2, 46.), sagt der römische Katechismus (Tl. 2. v. d. Eucharist. n. 63.), „daß es ehedem eine Zeit gegeben, wo die Gläubigen alle Tage dieses hl. Sakrament genossen. Alle, die damals zum christlichen Glauben sich bekannten, waren von wahrer und aufrichtiger Liebe „so sehr entflammt, lagen so beharrlich dem Gebete und frommen Übungen ob, daß sie stets bereit waren, die Geheimnisse des Leibes des Herrn zu empfangen." „Lange bestand auch", wie derselbe Katechismus bezeugt, „in der Kirche der Gebrauch, daß der Priester nach vollendetem Opfer, wenn er den Leib des Herrn genossen hatte, zum anwesenden Volke sich wendete und dasselbe mit folgenden Worten zum Tische des Herrn einlud: Kommet, Brüder, zur Kommunion!" Noch zur Zeit Karls des Großen verordneten die Bischöfe*, „daß alle an den Sonntagen und an den hohen Festtagen die hl. Eucharistie empfangen sollten, jene ausgenommen, denen vorgeschrieben war, sich davon zu enthalten." Diesen früheren Eifer in betreff des oftmaligen Empfanges der hl. Kommunion gutheißend,

* Capitular. L. 1. c. 234. in Collectione Bened. diac.

spricht der Kirchenrat von Trient (Sitz. 22. Kap. 6.) den Wunsch aus, derselbe möchte noch vorhanden sein; und (Sitz. 13. Kap. 8.) empfiehlt er den öftern Empfang des hl. Altarssakramentes mit den eindringlichsten Worten. Es heißt daselbst: „Der hl. Kirchenrat fordert mit väterlichem Wohlwollen auf, ermahnt, bittet und fleht durch die herzliche Erbarmung unseres Gottes, daß alle und jede, die mit dem Namen „Christen" gemeint sind, die heiligen Geheimnisse des Leibes und Blutes Jesu Christi mit solcher Standhaftigkeit und Festigkeit des Glaubens, mit solcher Herzensandacht, mit solcher Frömmigkeit und Ehrerbietigkeit glauben und verehren mögen, daß sie dieses übernatürliche Brot oftmals empfangen können." Wer demnach öfters mit gebührender Vorbereitung den hochheiligen Leib des Herrn genießt, der handelt ganz nach dem Sinne und Geiste der hl. Kirche, erfüllt einen ihrer liebsten Wünsche; wer aber versäumt, wenigstens einmal des Jahres dem Tische des Herrn zu nahen, der verdient nach dem Urteil und der Bestimmung derselben, als ein Abtrünniger und öffentlicher Sünder behandelt zu werden. — In der Synode von Agde Kan. 18. (i. J. 506) thaten die versammelten Väter den Ausspruch: „Die Laien, welche um Weihnachten, Ostern und Pfingsten nicht kommunizieren, sollen nicht für Katholiken gelten und gehalten werden"; und die Synode von Toulouse (Kap. 11. i. J. 1129) bezeichnet dieselben als „der Ketzerei verdächtig." Wie viel mehr gilt dies von jenen, die, dem weit nachsichtigern Gebote des allgemeinen Kirchenrates vom Lateran ungehorsam, es vernachlässigen, um Ostern die hl. Kommunion zu empfangen! Wenn nun auch heutigen Tages die Kirche, mit ihrem göttlichen Stifter in Langmut gewissermaßen wetteifernd, nicht über alle und jede, welche die österliche Kommunion versäumen, den Bannfluch ausspricht, so ist es darum nicht minder wahr, daß solche laue Katholiken diese furchtbare Strafe wohl verdienen. Die Kirche gleicht hierin dem Hausvater im Evangelium, der den unfruchtbaren Baum ein Jahr, zwei Jahre und auch länger stehen ließ und zuwartete, ob er doch nicht endlich die gewünschten Früchte tragen würde. So wartet auch die Kirche oft jahrelang zu, ob ihre Kinder nicht endlich die Früchte gewissenhafter Erfüllung der religiösen Pflichten bringen werden: nur gleichsam gezwungen durch die Bosheit derselben und mit Widerstreben greift sie zum Bannstrahle und verstößt das widersetzliche Kind aus ihrem Schoße.

Nutzanwendung.

Ein reicher Herr veranstaltete ein prächtiges Gastmahl und lud seine Freunde dazu ein. Diese aber fingen an, sich zu entschuldigen. Der eine hatte einen Meierhof gekauft und gab vor, er müsse hingehen, um denselben zu besichtigen; der andere hatte ein Joch Ochsen käuflich an sich gebracht und mußte sie in Augenschein nehmen; wieder ein anderer hatte sich ein Weib genommen und konnte deshalb der Einladung ebenfalls nicht folgen. Darüber ward der Herr zornig und beteuerte, daß keiner von den Geladenen sein Abendmahl verkosten werde. (Luk. 14.) Nicht besser machen es viele Christen, denen Jesus Christus ein herrliches, ganz göttliches Mahl bereitet, und die aus den nichtigsten Gründen

versäumen, daran teilzunehmen; Christen, die es versäumen, zum Tische des Herrn hinzutreten, obgleich dessen Stellvertreterin, die Kirche, sie nicht nur dazu einladet, sondern durch Androhung der strengsten Strafen auffordert. Könnte man wohl Jesu Christo eine empfindlichere Schmach anthun, als eben diese? Jesus, der Sohn Gottes, ladet ein; und der Christ, das armselige Adamskind, weigert sich hartnäckig, dieser Einladung Folge zu leisten. Jesus bietet dem Eingeladenen ein himmlisches Bad an zur Abwaschung aller Sündenmakel, er ist bereit, demselben im hl. Sakramente der Buße das prachtvolle Kleid der heiligmachenden Gnade wieder zu geben und ihn so zum Eintritte in den himmlischen Speisesaal zu befähigen; der Christ schlägt diese Beweise unaussprechlicher Huld und Erbarmung kalt und trotzig aus. Jesus hat dem Geladenen sein eigenes Fleisch, das lebendige Brot, das vom Himmel gekommen ist, zur Speise und sein heiligstes Blut, den Wein, der reine Seelen mit Liebeswonne berauscht, zum Tranke bereitet; und der Christ weigert sich beharrlich, bei diesem göttlichen Mahle zu erscheinen. Lieber will er, dem verlornen Sohne gleich, mit der Speise unreiner Tiere sich nähren, lieber der Leibeigene eines harten Herrn, des Satans, lieber ein Sklave seiner Leidenschaften sein, als teilnehmen am Mahle der Liebe, das Jesus, der edelste und beste König, seinen Freunden zubereitet hat. Mag auch die schwerste Strafe ihn treffen, mag er hinausgestoßen werden aus dem wonnereichen Paradiese, der hl. Kirche, mag selbst sein Leichnam, den Fluch der Seele teilend, dereinst der geweihten Ruhestätte beraubt werden: das alles ist nicht im stande, ihn zu bestimmen, sich als Gast an die von Jesus, dem Gottmenschen, gedeckte Tafel zu setzen. Ist dies nicht die empörendste Unbill, die der Christ seinem Heilande zufügen kann? Welch furchtbares Gericht hat ein solcher zu erwarten! Wird der wohl teil haben am himmlischen Abendmahle? Gelten nicht vielmehr auch ihm die Drohworte des Heilandes: „Ich sage euch, daß keiner von den Geladenen mein Abendmahl verkosten wird“? (Luk. 14, 24.) Hütet euch also, m. Chr., vor jener Lauigkeit, Gleichgültigkeit und Versunkenheit ins Irdische, die euch verleiten könnte, anstatt eurer Schuldigkeit gemäß um Ostern am Tische des Herrn zu erscheinen, vielmehr euern Gewerben, oder was schlimmer ist, euern bösen Lüsten nachzugehen.[153] Machet es euch zur unverbrüchlichen Regel, öfters, wenigstens an den hohen Festtagen des Jahres, das Brot der Engel zu genießen; ja folget mehr und mehr dem Beispiele der ersten Christen, richtet euer Leben so ein, daß ihr, wenn auch nicht alle Tage oder Wochen, doch, wie es heilsbeflissene Christen zu thun pflegen, alle Monate den Leib des Herrn essen und sein Blut trinken möget, damit ihr lebet in Ewigkeit.

IV. Von der Übertretung der Gebote.

Im ersten Teile der christlichen Sittenlehre, der von dem Hauptgebote Gottes und den fünf Geboten der Kirche handelt, wurde gezeigt, was Sünde, d. h. sündhaft ist; in diesem zweiten Teile soll erklärt werden, was die Sünde ist, d. h. welches die Natur oder das Wesen, die eigentümliche Bosheit und das Verderben der Sünde überhaupt ist, und wie viele Gattungen von Sünden es giebt; denn es kann jemand sehr wohl wissen, daß irgend etwas, irgend ein Gedanke, ein Wort, eine That Sünde ist, ohne deshalb einen klaren, richtigen Begriff von der Natur, Bosheit und dem Schaden der Sünde zu haben. Zwar ist in den bisherigen Erklärungen schon öfters, namentlich beim Unterrichte über den Sündenfall, von der innern Bosheit und den schlimmen Folgen der Sünde die Rede gewesen; nichtsdestoweniger ist eine besondere, tiefer eingehende Besprechung dieses Gegenstandes notwendig, weil derselbe anderswo nur wie im Vorübergehen berührt wurde; sie ist zugleich sehr ersprießlich, weil eben die Bosheit und Schändlichkeit der Sünde an sich der Art ist, daß die klare Erkenntnis derselben ungemein viel dazu beiträgt, den Menschen vom Sündigen abzuhalten und zur Reue über die begangene Sünde anzutreiben.

§. 1. Von der Sünde überhaupt.

Was ist die Sünde?

„Die Sünde ist eine freiwillige Übertretung des göttlichen Gesetzes." — „Was anders ist die Sünde, als eine Übertretung des göttlichen Gesetzes?" sagt der hl. Kirchenlehrer Ambrosius (Buch vom Paradiese Kap. 8).

1) Man übertritt das göttliche Gesetz, wenn man thut, was es verbietet, oder nicht thut, was es gebietet. Der Ausdruck „übertreten" deutet nämlich an, daß man durch die Sünde die Grenzen des Erlaubten oder die durch das göttliche Gesetz vorgezeichnete Richtschnur überschreitet. „Die Sünde", sagt der hl. Augustin (Rede 51), „ist eine Übertretung, indem der Mensch durch dieselbe die Regel der Gerechtigkeit überschreitet." — Das „göttliche Gesetz" wird hier im ausgedehntesten Sinne genommen und bezeichnet den wie immer und durch wen immer uns kundgegebenen gebietenden oder verbietenden Willen Gottes, unsers höchsten Herrn und Gesetzgebers. Es umfaßt also nicht bloß die auf Sinai und durch Christus

gegebenen Gebote und Vorschriften, sondern auch alle jene, die Gott von Anbeginn dem Menschen ins Herz geschrieben hat und durch die Stimme der Vernunft uns kund macht (das Naturgesetz); ferner die Gebote der Kirche und die Befehle, die von Menschen, als von Stellvertretern Gottes, ausgehen. Wer demnach das von der rechtmäßigen Obrigkeit zur Wohlfahrt des Staates erlassene Gesetz übertritt, der macht sich der Übertretung des göttlichen schuldig, welches uns gebietet, den Vorgesetzten zu gehorchen und ihnen unterthan zu sein. Daher der Ausspruch des hl. Paulus: „Wer sich der (obrigkeitlichen) Gewalt widersetzt, der widersetzt sich der Anordnung Gottes." (Röm. 13, 2.)

2) Damit jedoch eine Übertretung des göttlichen Gesetzes dem Menschen zur Sünde angerechnet werde, muß dieselbe freiwillig sein, d. h. aus dessen freiem Willen hervorgehen. Eine Verletzung der sittlichen Ordnung, woran der freie Wille sich nicht beteiligt, kann dem Menschen nicht zur Last gelegt werden, daran hat er keine Schuld. „Die Sünde", sagt der hl. Augustin,* „ist dergestalt ein freigewolltes Übel, daß sie gar keine Sünde ist, wenn sie nicht freigewollt ist." — Damit aber eine Übertretung des göttlichen Gesetzes freiwillig sei, ist erfordert, daß sie mit Wissen und Willen, d. h. erstens mit Erkenntnis und Bedacht, zweitens mit freier Zustimmung des Willens geschehe.

a) Erkenntnis und Bedacht besteht darin, daß man bei Übertretung des Gesetzes wisse und wenigstens einigermaßen wahrnehme, man thue Unerlaubtes, man handle dem Gesetze zuwider. Denn etwas, wovon man gar keine Kenntnis hat, oder woran man, falls auch eine Kenntnis davon vorhanden ist, gar nicht denkt, kann eben so wenig Gegenstand des Wollens oder Begehrens sein, als das Unsichtbare Gegenstand des Sehvermögens, des Auges ist. Wenn also jemand, ohne zu wissen oder im Augenblicke des Handelns inne zu werden, daß seine Handlung gesetzwidrig oder unerlaubt ist, dieselbe verrichtet, so kann von ihm keineswegs behauptet werden, er habe das Gesetzwidrige, das Unerlaubte auch gewollt; eine solche Übertretung des Gesetzes wird ihm deshalb auch nicht zur Schuld oder Sünde angerechnet, verdient mithin keine Strafe. Ein Katholik z. B. begiebt sich aus einem deutschen Bistume, wo es erlaubt ist, am Samstage Fleisch zu essen, in ein französisches, wo das allgemeine kirchliche Abstinenzgebot noch in voller Kraft ist, und genießt daselbst Fleischspeisen, ohne auch nur die leiseste Ahnung zu haben, es möchte dies verboten sein. Dieser Katholik übertritt allerdings das kirchliche Abstinenzgebot;

---

* Retract. L. 1. c. 13. n. 5.

allein er macht sich vor Gott und seinem Gewissen keiner Sünde schuldig, weil er, wie vorausgesetzt wird, die Gesetzwidrigkeit seiner Handlung gar nicht erkennt, oder wenigstens nicht daran denkt. — Ganz anders verhält es sich aber in jenen Fällen, wo die Unkenntnis des Gesetzes oder der Unbedacht verschuldet, mithin sündhaft ist. Solche Unkenntnis ist verschuldet, wenn man das Gesetz nicht kennt, weil man es geflissentlich nicht kennen will, obschon man es kennen könnte und sollte. „Etwas anderes ist das Nichtwissen", sagt der hl. Papst Gregor (Moral. Bch. 15. Kap. 25), „und etwas anderes das Nichtwissenwollen. Denn wer sein Ohr von der Stimme der Wahrheit abwendet, um etwas nicht zu wissen, der ist kein Nichtwisser, sondern ein Verächter des Gesetzes." Wäre in dem kurz zuvor beispielsweise angegebenen Falle dem Katholiken ein Zweifel aufgestiegen, ob nicht in dem Bistume, wo er sich befindet, das Abstinenzgebot zu beobachten sei, und hätte er aus Saumseligkeit oder aus Besorgnis, im Genusse von Fleischspeisen beunruhigt zu werden, vernachlässigt, sich Aufschluß geben zu lassen, so hätte er sich gegen das Abstinenzgebot versündigt. — Der Mangel an Bedacht oder die Unbedachtsamkeit ist verschuldet, wenn man auf das Unerlaubte einer Handlung nicht achtet, weil man sich von irgend einer bösen Leidenschaft, von Neid oder Ehrgeiz, von Hab- oder Rachsucht bethören und zum unüberlegten Handeln hinreißen läßt, oder weil man gleichgültig gegen das Böse geworden, sein Gelüsten thut, ohne sich darum zu kümmern, ob es erlaubt oder verboten sei. Eine solche Unbedachtsamkeit, die ihren Grund in einem verkehrten Willen hat, kann von der Sünde nicht freisprechen.

b) Freie Zustimmung des Willens findet statt, wenn der Wille, dem die freie Wahl zwischen Gut und Böse gelassen ist, für das erkannte Böse sich entscheidet, dem erkannten Bösen zustimmt. Daß die freie Zustimmung des Willens zur Sünde erfordert wird, liegt offenbar schon im Ausdrucke „freiwillig"; denn meine Handlung kann nimmermehr freiwillig heißen, wenn ich dieselbe nicht vollbringen will, wenn ich meine Zustimmung dazu nicht gebe, wenn es nicht in meiner Macht steht, meiner freien Wahl nicht anheimgegeben ist, sie zu thun oder zu unterlassen. Zur Zeit der Christenverfolgung geschah es, daß man Bekenner des heiligen Glaubens mit Gewalt vor die Götzenbilder hinschleppte, Weihrauchkörner in ihre Hand legte und dieselbe über die Opferflamme ausgestreckt hielt, um sie auf diese Weise zu zwingen, den Göttern Weihrauch zu opfern. Wer möchte wohl solche Christen der Sünde beschuldigen, die vom körperlichen Schmerze überwältigt, aus der zuckenden Hand den Weihrauch in die Glut

fallen ließen, während sie mit Herz und Mund den falschen Gottheiten fluchten? Sie sündigten in der That nicht, weil ihnen die freie Zustimmung zu diesem gottesschänderischen Rauchopfer abging. Wegen Mangels an freier Zustimmung sind auch die allerersten Regungen von Ungeduld, Zorn, Rachsucht, die bei schweren Beleidigungen plötzlich aufsteigen und jeder Überlegung zuvorkommen, nicht für Sünde zu halten, eben weil sie unwillkürlich sind, weil das Entstehen oder Nichtentstehen derselben nicht von unserm freien Willen abhängt. Solche Regungen hören aber auf, unfreiwillig zu sein, sobald die Vernunft sie inne wird, und der Wille sich dessenungeachtet nicht bemüht, sie zu unterdrücken. — Wie es nun einerseits keine Sünde giebt ohne freie Zustimmung zum Bösen, so ist doch anderseits, damit etwas zur Sünde angerechnet werde, nicht erfordert, daß man das Böse an und für sich geradezu wolle oder beabsichtige; man kann auch dadurch sündigen, daß man irgend etwas will, was Ursache des Bösen ist, woraus Böses entspringt, wenn anders jedoch dasselbe irgendwie vorhergesehen ist. So beabsichtigt z. B. einer, der dem Trunk ergeben ist, durch den Genuß geistiger Getränke wohl nicht geradezu die Berauschung, noch die Gotteslästerungen, Roheiten und Ausschweifungen, deren er sich im Zustande derselben leicht schuldig macht; wenn er aber aus Erfahrung weiß, daß er, zumal bei gewissen Anlässen, im Trinken nicht Maß zu halten versteht, und voraussieht, daß er in der Trunkenheit verschiedene andere Sünden begehen wird, so macht er sich durch Teilnahme an Trinkgelagen nicht nur der Berauschung, sondern auch aller damit verbundenen und aus derselben entspringenden Sünden schuldig. Dasselbe gilt auch von solchen, die aus Jähzorn oder aus Gewohnheit sündhaft zu reden oder zu handeln pflegen. Denn so lange der Mensch es versäumt, sich zu überwinden und die bösen Gewohnheiten abzulegen oder deren Macht allmählich zu schwächen, eben so lange nehmen sogar die unvorsätzlichen Gewohnheitssünden teil an der fortdauernden Freiwilligkeit der Gewohnheit, woraus sie entspringen. Man sage also nicht: „Ich war meiner nicht Herr, der Zorn hat mich übernommen, die Macht der Gewohnheit war allzu gewaltig.“ Warum hast du es so weit kommen lassen, daß du ein Sklave deiner blinden Leidenschaft geworden? Und warum bist du so nachlässig, ihr diese angemaßte Zwingherrschaft wieder zu entreißen? Wäre es dein rechter Ernst, die Sünde zu meiden, so würdest du allererst deren Quellen verstopfen, d. h. deine Leidenschaften abtöten, deine bösen Gewohnheiten ausrotten.

Wie dem Gesagten zufolge eine (objektiv oder materiell) gesetzwidrige Handlung dem Menschen nicht zur Sünde angerechnet wird,

wofern er ohne Verschulden nicht weiß, daß dieselbe verboten ist, so kann hinwiederum der Fall eintreten, daß eine (objektiv) erlaubte Handlung demselben vor Gott dennoch zur Sünde angeschrieben wird, weil er irrtümlich dafür hält, dieselbe sei verboten, und sie dessenungeachtet verrichtet. Glaubte z. B. jemand, der im Begriffe steht, Fleisch zu essen, mit Bestimmtheit, aber irrtümlich, es sei gebotener Abstinenztag, und äße er dennoch Fleisch, so würde er wirklich sündigen, weil er den Willen hätte, das kirchliche Abstinenzgebot zu übertreten. So wahr ist es, daß die Sünde eigentlich im Willen zu sündigen besteht. In allen Umständen halte man sich demnach an die allgemein gültige Regel: „Handle niemals gegen dein Gewissen", d. h. gegen den Urteilsspruch deines Verstandes, welcher dir eine Handlung als unerlaubt bezeichnet. Mag auch dieser Ausspruch oder Entscheid zuweilen ein irriger sein, so ist und bleibt derselbe doch für den Menschen die Richtschnur des Handelns, wovon er nicht abweichen darf, so lange er denselben für unbezweifelt richtig und wahr hält. Denn hätte jemand die Überzeugung, etwas sei verboten, und thäte er es doch, oder geboten, und unterließe es doch, so hätte er offenbar den Willen, dem Sittengesetze zuwider zu handeln, gegen dasselbe zu sündigen, würde demnach wirklich dagegen sündigen. Deshalb sagt der heil. Paulus: „Alles, was nicht aus Überzeugung geschieht, ist Sünde." (Röm. 14, 23.) Und der weise Sirach (32, 27.) giebt die Mahnung: „Bei allen deinen Werken folge treulich deinem Gewissen; denn das heißt in Gottes Geboten wandeln."*

---

* Wenn an dieser Stelle gesagt wird, der Ausspruch des Gewissens könne ein irrtümlicher sein, und an einer andern (Bd. 1. S. 204 ff.) behauptet wurde, die Stimme des Gewissens sei untrüglich, gleichsam Gottes Stimme, so ist dieser Widerspruch nur scheinbar und leicht zu lösen. Das Gewissen kann nämlich unter doppelter Rücksicht betrachtet werden: entweder als Herold oder Verkünder jenes Gesetzes, welches Gott in jedes Menschenherz einprägt, indem er demselben die natürliche Anlage verleiht, den allgemeinen Unterschied zwischen Gut und Böse, zwischen Recht und Unrecht zu erkennen; oder aber als Richter, dem es zusteht, die allgemeinen Grundsätze des göttlichen Sittengesetzes auf die einzelnen Handlungen anzuwenden, diese mit jener untrüglichen Norm zu vergleichen und zu urteilen, ob die einzelne, so oder so beschaffene Handlung, die man zu verrichten im Begriffe steht, gut oder böse sei, oder wenn sie bereits verrichtet ist, gut oder böse war. — Als Herold des Naturgesetzes, der uns auffordert, das Gute zu thun, das Böse hingegen zu meiden, den Willen des höchsten Gesetzgebers zu erfüllen, dessen Strafe für den Ungehorsam zu fürchten, dessen Belohnung für die Vollziehung seines Willens zu hoffen; der uns lehrt, dem Nebenmenschen wohlzuwollen, jedem das Seinige zu geben und zu lassen u. s. w: als Herold dieses heiligen, von Gott selbst stammenden Gesetzes ist das Gewissen untrüglich. Nichts kann den Zeugen jenes höhern, dem Menschen eingeschaffenen Gesetzes irre machen; denn „das Licht des Herrn leuchtet über ihm." (Ps. 4, 7.) Nichts kann ihn für immer zum Schweigen bringen, er wacht stets wieder auf und „bringt über die Seele (des Menschen) Trübsal und Angst." (Röm. 2, 9.) Selbst die Greuel des Heidentums vermochten nicht, diesen Stellvertreter des himmlischen Gesetzgebers aus dem Herzen zu verbannen. Darum sagt der heil. Paulus von den Heiden: „Ihr Gewissen giebt ihnen Zeugnis, daß das Wort des Gesetzes in ihre Herzen geschrieben sei." (Röm. 2, 15.) Nichts, weder Drohung noch Schmeichelei, vermag diesen Wortführer des Allerhöchsten zu

Auf wie vielerlei Weise kann man sich versündigen?

„Man kann sich versündigen 1) durch böse Gedanken, Begierden, Worte und Werke, 2) auch durch Unterlassung des Guten, das man zu thun schuldig ist.“ — Der hl. Kirchenlehrer Augustin stellt in seinem Buche von der vollkommenen Gerechtigkeit des Menschen die Frage: „Auf wie vielfache Weise erkennt man, daß etwas Sünde ist?“ und fügt sogleich die Antwort bei: „Auf zweifache Weise, wenn nämlich geschieht, was verboten, oder nicht

---

bestimmen, das Gute böse und das Böse gut zu nennen: er ist unbestechlich und bleibt in seiner Aussage immer und überall derselbe. Mit Recht wird also das Gewissen in diesem Sinne die Stimme Gottes, ein Strahl des göttlichen Lichtes, welcher den Schritten des Menschen vorleuchtet, ein unerbittlicher Verdammer des Bösen und ein gerechter Anerkenner und Belohner des Guten genannt. — Betrachtet man aber das Gewissen als Richter, dem es obliegt, in jedem einzelnen Falle zu urteilen, ob etwas gut oder böse, mit dem göttlichen Gesetze übereinstimmend sei oder nicht, so ist sein Ausspruch nicht über die Möglichkeit des Irrtums erhaben. Ein solcher Gewissensausspruch ist nämlich der Lehre des hl. Thomas zufolge (1. q. 79. a. 13.) nichts anderes, als die Anwendung der allgemeinen Grundsätze des eingeschaffenen Sittengesetzes, um in einem bestimmten Falle das Urteil zu sprechen, ob die zu verrichtende Handlung gut oder böse, mit der Grundregel des göttlichen Gesetzes übereinstimmend sei oder nicht; oder ob man gut daran gethan habe, sie zu verrichten oder nicht. Hierbei ist nun aber der Verstand des Menschen in zweifacher Beziehung der Gefahr ausgesetzt, zu irren. Erstens kann der Fall eintreten, daß der Mensch nur eine mangelhafte Kenntnis des Guten und Bösen hat, indem er nämlich das Naturgesetz nicht in seinem ganzen Umfange klar genug erkennt, oder auch ein positives göttliches oder menschliches Gesetz, welches im vorliegenden Falle in Anwendung kommen soll, gleichfalls nicht kennt oder übersieht. In solchen Umständen wird sein Urteil über die Güte oder Bosheit der Handlung dem Urteile eines Richters gleichen, der nicht alle einschlägigen Landesgesetze kennt oder sich nicht an alle erinnert, d. h. es wird ein unrichtiges sein. Zweitens kann es geschehen, daß der Verstand das Gesetz zwar richtig erkennt, aber bei der Anwendung desselben auf den einzelnen Fall wegen einer irrigen Voraussetzung oder aus Übereilung, aus Vorurteilen der Erziehung oder andern Ursachen einen Fehlschluß macht. Einer weiß z. B., daß es im allgemeinen verboten ist, den Nebenmenschen zu töten, erlaubt jedoch, wofern es notwendig ist, um das eigene Leben gegen einen ungerechten Angreifer zu verteidigen. Wenn nun derselbe aus Anlaß einer Ehrenkränkung bei sich dächte: „Meine Ehre ist mir lieber, als mein Leben“, und daraus den Schluß zöge: „Also darf ich, um meine Ehre zu rächen, meinen Beleidiger zum Zweikampfe herausfordern und ihn günstigenfalls töten“, so wäre dieses Urteil des Verstandes ein irriges, wie (S. 211 u. ff.) gezeigt worden. In einer solchen Weise kann also der praktische Verstand oder das Gewissen irren, indem es als erlaubt, was unerlaubt, oder als verboten darstellt, was erlaubt ist. So fassen die Theologen das Gewissen auf, wenn sie von einem irrigen Gewissen reden. Der Ausspruch des irrigen Gewissens ist demnach im Grunde nichts anderes, als ein irriges Urteil unseres praktischen Verstandes, das in irgend einer verschuldeten oder unverschuldeten Unwissenheit oder in einer falschen Schlußfolgerung seinen Grund hat.

geschieht, was geboten ist." Die Sünden der ersteren Art nennt man „Begehungssünden", die der letzteren „Unterlassungssünden."

1) Die Begehungssünden unterscheiden sich in solche, die durch Gedanken, Begierden, Worte und Werke verübt werden. Durch Gedanken versündigt man sich, wenn man böse, was immer für einem göttlichen Gebote zuwiderlaufende Gedanken absichtlich oder leichtfertiger Weise in sich hervorruft, unwillkürlich einfallenden Raum giebt, dieselben mit Wohlgefallen nährt und unterhält. Solche Gedanken können auch schwer sündhaft sein; denn es steht geschrieben (Weish. 1, 3.): „Verkehrte Gedanken trennen von Gott." (Mehreres hierüber S. 300 u. ff.)* — Durch Begierden macht jemand sich einer Sünde schuldig, wenn er das Böse, Gesetzwidrige, welches der Gegenstand eines sündhaften Gedankens ist, zu vollbringen wünscht oder gar zu vollbringen sich vornimmt und Mittel und Wege dazu aufsucht. Bleibt es beim bloßen Wunsche, so heißt die Begierde unwirksam; tritt hingegen der Vorsatz und das Bestreben hinzu, das gewünschte Böse ins Werk zu setzen, so heißt sie wirksam und enthält einen höhern Grad von Sündhaftigkeit. — Hinsichtlich der sündhaften Begierden ist zu bemerken, daß jener, welcher an einem gebotenen Fasttage z. B. sagte: „Ich würde heute gerne Fleisch essen, wenn es von der Kirche nicht verboten wäre", durch sein bedingtes Verlangen keineswegs sündigte, während derjenige einer schweren Sünde sich schuldig machte, welcher ernstlich dächte: „Ich würde Unkeuschheit treiben, wenn es keine Hölle gäbe." Der Unterschied liegt darin, daß Fleischessen nicht an und für sich, sondern nur insofern sündhaft ist, als die Kirche es verbietet; daher ist auch die Begierde, solches nur in der Voraussetzung zu thun, daß die Kirche es erlaube, nicht sündhaft. Unkeuschheit treiben ist aber an und für sich böse, und gäbe es auch keine Hölle, so bliebe diese Handlung dennoch eine böse und an sich über alles verabscheuungswürdige; daher kann die Begierde, dieselbe zu thun, unter keiner Bedingung erlaubt sein. — In Worten geschieht Sünde, wenn man etwas spricht, was irgend einem göttlichen Gebote entgegen ist. So versündigen sich alle jene, die Reden gegen den Glauben, gegen die Religion, gegen die hl. Kirche, gegen die guten Sitten, gegen die christliche Liebe und Gerechtigkeit führen. (Vgl.

* Wir bedienen uns hier der gewöhnlichen Ausdrucksweise; doch dürfte die Bemerkung nicht überflüssig sein, daß die Sünde nicht im Gedanken oder in der Vorstellung, sondern im Willen liegt, der am verbotenen Gegenstande des Gedankens ein freiwilliges Wohlgefallen hat, dgl. Vorstellungen ohne Grund veranlaßt und so der Gefahr der Einwilligung sich aussetzt.

das 2., 5. u. 8. Gebot Gottes.) — Durch die **That** begeht man eine Sünde, so oft man etwas thut, irgend eine Handlung verrichtet, die mit den Geboten Gottes oder der Kirche im Widerspruch steht, wie dieses ausführlicher erklärt worden ist bei den Geboten Gottes, insbesondere von dem dritten bis zum achten Gebote, und bei denen der Kirche.

2) Eine **Unterlassungssünde** begeht jemand, so oft er etwas freiwillig und mit Bedacht unterläßt, was er zu thun verpflichtet ist. Es hat mit ihr bezüglich der Bosheit des Willens dieselbe Bewandtnis, wie mit der Begehungssünde; denn wer mit Bedacht und freiem Willen nicht thut, was er thun soll, der setzt sich in Widerspruch mit dem Gesetze, das er befolgen sollte, dessen Wille ist **böse**. – Wer jedoch das Gesetz, welches irgend eine Handlung vorschreibt, unverschuldeterweise nicht kennt, der sündigt durch Unterlassung derselben nicht, weil er nicht den Willen hat, das Gesetz zu übertreten. So würde derjenige, welcher an einem gebotenen Feiertage die hl. Messe zu hören versäumte, nicht sündigen, wenn er nicht wüßte, daß es gebotener Feiertag sei, oder wenn er dies zwar wüßte, aber aus unverschuldeter Unachtsamkeit die Zeit der Messe verstreichen ließe und später keine mehr hören könnte. — Besonders häufig sind die Unterlassungssünden, deren man sich aus schuldbarer Unachtsamkeit gegen die Pflicht, leibliche und geistliche Werke der Barmherzigkeit zu verrichten, schuldig macht; sowie auch jene, die man aus Vernachlässigung der besondern Standes- und Berufspflichten begeht. So verfehlen sich Eltern und Dienstherrschaften, die es unterlassen, die Sitten ihrer Kinder und Dienstboten zu überwachen, dieselben auf ihre Fehler aufmerksam zu machen, sie zur Erfüllung ihrer religiösen Pflichten anzuhalten; so die Richter und Beamten, welche es versäumen, die Landesgesetze zu studieren und überhaupt zur gerechten und gemeinnützigen Verwaltung ihres Amtes sich zu befähigen, oder die, sei es aus Unachtsamkeit, sei es aus Schwäche und Menschenfurcht, Mißbräuche einschleichen, öffentliche Ärgernisse um sich greifen lassen; so die Gastwirte, die es unterlassen, in ihren Gaststuben Zucht und Ordnung aufrecht zu erhalten u. dgl. m.

Sind alle Sünden gleich groß?

„Nein; es giebt schwere Sünden, die man auch **Todsünden** nennt, und es giebt geringere, die auch **läßliche** Sünden heißen.“

Wären alle Sünden gleich groß, wie dies einige Irrlehrer älterer und neuerer Zeit behaupteten, so würden offenbar auch alle gleiche Strafe verdienen. Nun ließe sich aber schwerlich ein größerer Unsinn aussprechen, als da wäre, derjenige, welcher ein unnützes

Wort redet oder seinem Nächsten einen Heller wegnimmt, verdiene eben so strenge gestraft zu werden, als ein anderer, der falsch schwört oder seinem Nebenmenschen das Leben raubt. — In der katholischen Kirche begegnen wir zu jeder Zeit der Lehre, daß es einen Unterschied gebe zwischen schweren oder Todsünden, und zwischen geringern oder läßlichen Sünden, zwischen Sünden, die vom Himmelreiche ausschließen und die ewigen Höllenstrafen verdienen, und zwischen solchen, die der ewigen Seligkeit nicht berauben und nur eine zeitliche Strafe nach sich ziehen. Und diese Lehre der Kirche findet ihre Rechtfertigung nicht bloß in der gesunden Vernunft, sondern auch in klaren Zeugnissen der hl. Schrift. Bei Matth. 7, 3. vergleicht der Heiland selbst einige Sünden mit Splittern, andere mit Balken, indem er spricht: „Was siehst du einen Splitter im Auge deines Bruders, und den Balken in deinem Auge siehst du nicht?", d. h. was richtest du so strenge die geringen Sünden deines Nächsten, und deine eigenen großen Sünden richtest du nicht? Ferner ist in mehrern Schriftstellen die Rede von Sünden, welche dem Menschen Gottes Zorn und Feindschaft zuziehen, ihn in das Feuer der Hölle stürzen, z. B. (1. Kor. 6, 9—10.) in andern hingegen von solchen, welche auch der Gerechte begeht, ohne darum aufzuhören, gerecht zu sein. So heißt es im Buche des Predigers (7, 21.): „Es ist kein Gerechter auf Erden, der nicht sündige", und im Buche der Sprüche (24, 16.): „Siebenmal fällt der Gerechte und stehet wieder auf." Von dergleichen geringern Sünden redet auch der hl. Apostel Jakobus (3, 2.), wo er sagt: „In vielen Dingen fehlen wir alle"; und der hl. Johannes, der da spricht: „Wenn wir sagen: Wir haben keine Sünde, so täuschen wir uns selbst, und die Wahrheit ist nicht in uns." (1. Joh. 1, 8.) — Verlöre man durch jede Sünde der Überraschung und Schwäche die Gerechtigkeit und das Anrecht auf das Himmelreich, welcher Mensch könnte da noch zuversichtlich hoffen, ein Kind der Seligkeit zu werden?

Die schweren Sünden werden auch Todsünden genannt, „weil die Seele durch dieselben das übernatürliche Leben, d. h. die heiligmachende Gnade, verliert und sich des ewigen Todes oder der Verdammnis schuldig macht." Von einer solchen Sünde heißt es in der hl. Schrift: „Die Sünde, wenn sie vollbracht ist, gebiert den Tod" (Jak. 1, 15.), und von dem, der eine solche auf dem Gewissen hat: „Du hast den Namen, daß du lebest, und bist tot" (Offb. 3, 1.), und wiederum, er sei „lebendig tot." (1. Tim. 5, 6.) Von diesem Tode spricht der hl. Augustin (Rede 273): „Es giebt einen Tod des Leibes und einen Tod der Seele. Die Seele kann jedoch sterben und auch nicht. Sie kann nicht sterben, weil sie ihr Selbstbewußtsein nimmermehr verliert; sie kann sterben, wenn sie

Gott verliert. Denn wie die Seele das Leben des Leibes, so ist auch Gott das Leben der Seele. Wie also der Leib stirbt, wenn die Seele ihn verläßt, so stirbt auch die Seele, wenn Gott sie verläßt." Vermöge der heiligmachenden Gnade nämlich wohnt Gott in der Seele; mit dem Verluste derselben entweicht er aus ihr und hinterläßt sie im Zustande des Todes, d. h. des übernatürlichen Lebens beraubt und der ewigen Verdammnis unterworfen. Mehreres hievon Bd. 1 S. 319. — Die geringen Sünden werden auch läßliche Sünden genannt, „weil die Nachlassung derselben leichter und auch ohne die Beichte erlangt werden kann, z. B. durch Almosen, Fasten, Anhörung der hl. Messe, Empfang der hl. Kommunion, andächtigen Gebrauch des Weihwassers und andere gute Werke, wenn damit eine Reue über diese Sünden verbunden oder eingeschlossen ist." Obschon nämlich, so lehrt ausdrücklich der Kirchenrat von Trient, die läßlichen Sünden mit Nutzen in der Beichte angeführt werden, so können sie dennoch ohne Schuld verschwiegen und durch viele andere Mittel gesühnt werden. Die Nachlassung der läßlichen Sünde ist also nicht von der Beichte bedingt, wie die Nachlassung der Todsünde; aber auch sie erhalten wir nicht ohne Reue. Denn besteht auch ein wesentlicher Unterschied zwischen der schweren und der läßlichen Sünde, so ist letztere doch immer eine Sünde, beleidigt Gott und befleckt die Seele. Es ist jedoch nach dem hl. Thomas, dem die meisten Lehrer folgen, nicht nötig, daß man ausdrücklich Reue über die läßlichen Sünden erwecke, dieselben ausdrücklich verabscheue; es reicht vielmehr hin, daß diese Reue in der frommen und bußfertigen Gesinnnng, womit die genannten oder ähnliche Werke der Gottseligkeit verrichtet werden, eingeschlossen oder enthalten sei.* Wir können das an der menschlichen Freundschaft veranschaulichen. Bei ihr gilt als Gesetz, daß der eine Freund dem anderen leichte Fehler verzeiht, wenn ihm dieser durch Werke der Freundschaft sein Wohlwollen bezeugt, auch ohne förmlich um Verzeihung zu bitten. Ähnlich wird auch Gott seinem Freunde die läßlichen Fehler vergeben, wenn dieser durch gute Werke seine Freundschaft bekundet und die Beleidigung thatsächlich widerruft, auch ohne sie förmlich zu bereuen. Um jedoch Nachlassung der läßlichen Sünden zu erlangen, muß man im Stande der Gnade sein. Überhaupt wird die läßliche Sünde niemals vergeben, es sei denn, daß die Todsünde zugleich nachgelassen werde oder bereits nachgelassen sei.**

* Concil. Trid. sess. 14. de poenit. c. 5; S. Thom. 3. p. q. 87. a. 1.

** Die Theologen behandeln hier mehrere Fragen, die wir füglich übergehen. Nur eine wollen wir berühren, ob nämlich der Gerechte Verzeihung

Wann begeht man eine Todsünde, und wann begeht man eine läßliche Sünde?

„Man begeht eine Todsünde, wenn man das göttliche Gesetz in einer wichtigen Sache (ganz) freiwillig, (d. h. mit voller Erkenntnis des Bösen und voller Zustimmung des Willens) übertritt; man begeht hingegen eine läßliche Sünde, wenn man das göttliche Gesetz entweder nur in einer geringen Sache oder nicht ganz freiwillig übertritt." — „Nicht ganz freiwillig im Gegensatze zu ganz freiwillig ist die Übertretung, wenn von seiten des Verstandes die genugsame Erkenntnis des Bösen, oder von seiten des Willens die volle Zustimmung der Einwilligung fehlt." — Damit also eine Sünde als Todsünde zu betrachten sei, wird erfordert:

1) Eine wichtige Sache. Ob das, was durch irgend ein Gesetz geboten oder verboten ist, von Wichtigkeit sei, erkennt man am besten aus der Strafe, die der Gesetzgeber auf die Übertretung desselben setzt. So können z. B. die Unterthanen eines weisen und gerechten Königs daraus, daß derselbe etwas unter Todesstrafe gebietet oder verbietet, ohne Mühe den Schluß ziehen, das Gebotene oder Verbotene sei von großer Wichtigkeit, folglich das Zuwiderhandeln eine schwere Verletzung der öffentlichen Ordnung. Eben so verhält es sich nun auch mit dem, wie immer uns kundgegebenen, gebietenden oder verbietenden Willen Gottes, mit dem

seiner läßlichen Sünden erhält, wenn er darüber bloß eine unvollkommene Reue erweckt. Wird die Frage bejaht, so folgt, daß dieselben niemals durch die sakramentale Lossprechung getilgt werden, eine Folge, die unzulässig erscheint. Das Bußsakrament, so antworten wir, ist seiner Natur nach zur Tilgung der Todsünden bestimmt; wenn auch die läßlichen Sünden hinreichender Gegenstand der sakramentalen Lossprechung sein können, so muß diese Ausdehnung gewissermaßen als eine Vergünstigung angesehen werden. Denn jedenfalls empfängt der Gerechte durch die Lossprechung Vermehrung der heiligmachenden Gnade u. s. w. Sind demnach die läßlichen Sünden durch die Reue auch bereits getilgt, so wird die Lossprechung dadurch nicht überflüssig und nutzlos. Aber auch nichts Unpassendes liegt darin; im Gegenteil finden wir darin die göttliche Weisheit, die in ihren Werken die Gerechtigkeit und Barmherzigkeit immer zu verbinden weiß. Denn entspricht es der Gerechtigkeit Gottes, daß er keine Sünde vergiebt ohne Buße, so scheint es der göttlichen Güte zu entsprechen, daß Gott die läßlichen Sünden als hinreichenden Gegenstand der Beichte gelten und so die genannten Wohlthaten der Absolution dem Gerechten zukommen läßt, auch wenn die läßlichen Sünden, die er beichtet, bereits durch die erforderliche Reue getilgt sind. In ähnlicher Weise läßt sich erklären, daß auch Todsünden, die bereits gebeichtet und nachgelassen sind, hinreichender Gegenstand der Beichte bleiben. (Vgl. Suarez de Poenit. disp. 11. sect. 3.) Eine andere Antwort giebt Lugo, wonach eine direkte Tilgung der läßlichen Sünden durch die sakramentale Lossprechung gewahrt bleibt. Wie dem immer sei, aus dem Gesagten erhellt jedenfalls, daß die Schwierigkeit, um die es sich handelt, hinlänglich gelöst werden kann.

göttlichen Gesetze. Was nämlich Gott, dieser weiseste und heiligste Gesetzgeber, unter Androhung des ewigen Todes, der ewigen Verdammnis verbietet oder gebietet, das müssen wir unbezweifelt als eine wichtige, die natürliche oder übernatürliche Ordnung entweder schwer verletzende oder dieselbe in hohem Maße fördernde Sache ansehen und bezeichnen. Thun wir demnach, was unter der besagten ewigen Strafe verboten, oder unterlassen wir, was unter eben derselben geboten ist, so übertreten wir das göttliche Gesetz in einer wichtigen Sache. — Es ist nun allerdings nicht immer leicht zu entscheiden, welche Sünden bei Strafe ewiger Verdammnis, und welche hingegen nur unter zeitlicher Strafe verboten; welche Sünden mithin Übertretungen in einer wichtigen oder geringen Sache, Todsünden oder läßliche Sünden seien. Selbst der große Kirchenlehrer Augustin (Stadt Gott. Bch. 21. Kap. 27) gesteht die Schwierigkeit dieser Entscheidung ein und fügt bei: „Vielleicht sind wir hierüber im Dunkeln, damit wir um so unverdrossener alle Sünden vermeiden.“ Eine Regel, wornach in allen vorkommenden Fällen entschieden werden könnte, ob diese oder jene Übertretung ewige Strafen nach sich ziehe oder nicht; ob sie als eine Todsünde oder als eine läßliche Sünde anzusehen sei, eine solche allgemeine Regel läßt sich nicht aufstellen. Das Sicherste ist, bei solchen Entscheidungen nach der allgemeinen Lehre der Theologen sich zu richten, da dieselbe durchweg auf die heilige Schrift, auf die von alters her überlieferte Lehre der Kirche und auf die Grundsätze der gesunden Vernunft begründet ist. Übrigens ist bei Erklärung des Hauptgebotes, der zehn Gebote Gottes und der fünf Gebote der Kirche bezüglich mancher Fälle die Entscheidung der Gottesgelehrten angegeben und so eine Richtschnur geboten worden, nach welcher man sich in gleichen und ähnlichen Fällen zu richten hat.*

Zur Vervollständigung dessen, was von der Wichtigkeit des Gegenstandes bei Übertretung des göttlichen Gesetzes erklärt worden, muß noch hinzugefügt werden, daß es verschiedene Fälle giebt, wo eine Sache, die an und für sich nicht wichtig und folglich bloß Gegenstand einer läßlichen Sünde ist, aus besondern Ursachen Wichtigkeit erhält und mithin Gegenstand einer Todsünde wird. Dieses findet statt — a) wenn man das göttliche Gesetz zwar in einer an sich geringen Sache übertritt, in der Absicht jedoch, sich dadurch die Übertretung desselben in einer wichtigen Sache möglich oder leicht zu machen. Aus diesem Grunde wird ein unbedeutender Diebstahl zur schweren Sünde, wenn man die Absicht hat, durch viele

---

*) Es wird dem Katecheten nicht schwer fallen, den Kindern durch einige aus der Abhdl. von den Geboten hergenommene Beispiele das Gesagte deutlich zu machen.

derartige Diebstähle zu einer bedeutenden Summe zu gelangen; desgleichen kann eine Schmeichelei schwer sündhaft werden, wenn man dadurch beabsichtigt, jemand zu einer Sünde wider die Keuschheit zu verleiten. — b) Ebenso wird die minder wichtige Sache zur wichtigen, die läßliche zur schweren Sünde, wenn man den Willen hat, etwas Böses zu thun, gleichviel ob es läßlich oder schwer sündhaft sei. So z. B. würde derjenige auch durch Übertretung des göttlichen Gesetzes in einer geringen Sache schwer sündigen, welcher bei sich dächte: „Mag es schwere oder läßliche Sünde sein, ich will dieses oder jenes nun einmal thun, diesen oder jenen Genuß mir nicht versagen." Eine an und für sich minder wichtige Sache erlangt ferner Wichtigkeit — c) so oft ein schweres Ärgernis damit verbunden ist, wenn anders jedoch der Fehlende dasselbe voraussieht oder, wofern er nur guten Willens wäre, es voraussehen könnte. Auf diese Weise können geringe Versündigungen, namentlich Gewohnheitsfehler der Eltern und sonstiger Vorgesetzter zur schweren Sünde werden, weil dieselben nicht selten schwere, für die Sitten der Kinder und Untergebenen sehr nachteilige Folgen nach sich ziehen. — d) Auch wenn eine an sich unwichtige Sache vorhergesehener Weise zur Übertretung irgend eines Gebotes in einer wichtigen Sache nächste Gelegenheit oder Veranlassung wird, so ist dieselbe als wichtig anzusehen und zu vermeiden. So wird ein zu freier Blick, der für den einen bloß läßlich sündhaft wäre, für einen andern, der aus Erfahrung weiß, daß derselbe ihm schwere Versuchungen veranlaßt, in die er einzuwilligen pflegt, aus dem angeführten Grunde zur Todsünde. — e) Ein weiterer Umstand, der die an sich unwichtige Übertretung zur wichtigen macht, ist die derselben zu Grunde liegende förmliche Verachtung gegen den Gesetzgeber und dessen Gesetz. Denn in diesem Falle ist die an sich noch so geringe Übertretung der Ausdruck eines widerspenstigen, schwer sündhaften Willens, der dem Gesetzgeber zum Trotze thut, was verboten, oder nicht thut, was geboten ist. Würde daher jemand zum Beweis, daß er die Kirche und ihre Gebote verachte, des Freitags auch noch so wenig Fleisch essen, so wäre seine Übertretung des Abstinenzgebotes eine wichtige und schwer sündhafte.

2) Volle Erkenntnis des Bösen. Wie dem früher Erklärten zufolge das Böse oder Gesetzwidrige einer Handlung dem Menschen gar nicht zugerechnet wird, wenn der Verstand dasselbe gar nicht wahrnimmt oder das Gesetz nicht einmal kennt, so wird auch die volle Bosheit oder schwere Sündhaftigkeit einer an sich gesetzwidrigen Handlung demjenigen nicht zur Schuld angerechnet, welcher nur eine unvollständige Kenntnis derselben hat, oder sich derselben nur halbbewußt ist. Eine volle Erkenntnis des Bösen wird mit Recht jenem beigemessen, dem das Gewissen deutlich sagt, das, was er thut oder zu thun im Begriffe steht, sei schwer sündhaft, nicht aber jenem, der unverschuldeter Weise irrt und für läßliche Sünde hält, was Todsünde ist, oder der kaum mit einem flüchtigen Blicke des Geistes wahrnimmt, daß das, was er will, sündhaft sei. So darf man eine an sich schwer sündhafte Handlung als läßliche Sünde ansehen, wenn man dieselbe im

halbwachen Zustande und seiner noch nicht ganz mächtig verrichtet, zumal wenn man gemeinhin so gestimmt ist, daß man dieselbe im völlig wachen Zustande um alles in der Welt nicht vollbringen würde. Auf gleiche Weise entschuldigt von einer schweren Sünde der Mangel an Vollbedacht bei einem Worte, das gleichsam den Lippen entschlüpft, oder bei einer Anwandlung von Rachgier, einem freventlichen Urteil, einem unreinen Gedanken, den man nicht so rasch unterdrückt, als man sollte, weil man die schwere Sündhaftigkeit des Gedankens, der Begierde, des Urteils, der Rede nicht genug inne wird, die Sünde nur mit halbem Bewußtsein begeht. (Vgl. S. 305 c.) — Von Todsünde ist man jedoch keineswegs freizusprechen, wenn man geflissentlich die Stimme des Gewissens übertäubt, um sie nicht zu hören, oder wenn der Mangel genugsamer Kenntnis von sträflicher, d. h. schwerverschuldeter Unwissenheit oder Unachtsamkeit herrührt, wie dieses schon S. 376. 377. erklärt worden.

3) Volle Zustimmung des Willens. Erkennt auch der Mensch klar das Böse, wozu er von den Feinden seines Heiles, insbesondere von seiner bösen Begierlichkeit angelockt und versucht wird, giebt er aber seine volle Einwilligung nicht dazu, so wird ihm in diesem Falle gleichfalls nicht die volle Sündhaftigkeit der bösen Handlung beigemessen; denn das Maß der Einwilligung in das erkannte Böse ist das Maß der Bosheit des Willens, und diese hinwiederum das Maß der Sünde. Läßt man sich jedoch im Widerstande gegen die Versuchung einige Trägheit oder Nachlässigkeit zu schulden kommen, so begeht man eine läßliche Sünde. — Es wäre aber grobe Selbsttäuschung, zu glauben, man sündige z. B. durch unkeusche Handlungen, die man unterlassen könnte und sollte, nur läßlich, wenn man dieselben, wie manche vorgeben, nur ungern, nur mit Widerstreben thut. Wer dem Zwange, den man ihm anthut, um ihn zu einer sündhaften Handlung zu vermögen, nicht aus allen Kräften widersteht, wer sich durch Drohungen, wäre es auch des Todes, zum Wanken bringen läßt, der sündigt, und zwar schwer, wenn die Handlung schwer sündhaft ist; denn dadurch, daß er die verbotene Handlung, welche er mit Aufopferung seines Lebens vermeiden könnte, vollzieht, giebt der Wille seine volle Zustimmung dazu, mag er sie übrigens auch ungern geben. Es giebt hierin nur einen und zwar seltenen Ausnahmefall, wenn nämlich die Furcht so überraschend und überwältigend ist, daß der Handelnde seine Besinnung verliert und nicht mehr weiß, was er thut.

Sollen wir nur die schweren Sünden fürchten?

„Nein; wir sollen jede Sünde, sie mag schwer oder läßlich sein, als das größte Übel auf Erden fürchten und sorgfältig vermeiden.“

Jede Sünde, mag sie uns auch noch so unbedeutend vorkommen, ist ihrer Natur nach das größte Übel, d. h. größer, als alle nur denkbaren Übel, weil eine jede dem Allerhöchsten die ihm schuldige Ehre und Huldigung raubt oder dieselbe doch schmälert und in diesem Sinne ein Übel Gottes ist. Alle sonstigen Übel, Armut, Schmach, Krankheit, Tod sind nur Übel der Geschöpfe und stehen daher eben so tief unter jenem, als die Würde des Schöpfers hoch über die Niedrigkeit des Geschöpfes erhaben ist. Daher ist es niemals, selbst nicht um Gutes zu stiften oder Böses zu verhindern, gestattet, auch nur die geringste Sünde zu begehen. „Sollte auch", sagt der hl. Kirchenlehrer Anselm,* „die ganze Welt zu Grunde gehen, sollten mehrere, ja ins Unendliche vermehrte Welten voller Geschöpfe zu nichte werden, so müßte doch ein jeder dies eher zulassen, als nur durch die geringste Sünde Gott beleidigen." — Ein bekannter Geisteslehrer** sucht diese Wahrheit durch nachstehenden Vergleich anschaulich zu machen. Wegen eines unbedeutenden Stiches einer Mücke hält sich der Mensch für berechtigt, dem lästigen Insekte das größte Übel, das es treffen kann, zuzufügen, es zu töten, weil er als Mensch ein unvergleichlich edleres Geschöpf ist, als die Mücke, und darum auch die geringste Belästigung seitens desselben höher anschlägt, als das größte Übel, welches über das Insekt kommen kann. Auf ähnliche Weise ist auch das geringste Übel, welches im oben bezeichneten Sinne die göttliche Majestät trifft, unvergleichlich größer, als das allergrößte, welches irgend ein Geschöpf treffen kann, da der Vorzug des Menschen vor der Mücke weit geringer ist, als der Vorzug des Schöpfers vor seinem Geschöpfe. Es sind demnach alle Übel des Geschöpfes nicht in Vergleich zu bringen mit der geringsten Schmälerung der göttlichen Ehre. Ein jeder hat daher, selbst wenn es sich nur um eine läßliche Sünde handelt, Grund genug, mit dem frommen ägyptischen Joseph auszurufen: „Wie sollte ich ein so großes Übel thun, und sündigen wider meinen Gott?" (1. Mos. 39, 9.) — Jedwede Sünde ist aber nicht bloß ein Übel Gottes, sondern auch ein Übel des Menschen, und zwar ein Übel, das größer ist, als alle irdischen Übel, ja das einzig wahre Übel. Denn weder Dürftigkeit noch Erniedrigung, weder Schmerzen noch Tod, noch sonst etwas, das die Menschen als ein Übel ansehen, vermag den Erdenpilger, der da guten Willens ist, von der Erreichung seines letzten Zieles, der ewigen Seligkeit, dieses einzig wahren Gutes, abzuhalten oder in seinem Streben darnach zu lähmen.

*) Lib. 1. Cur Deus homo c. 21.

**) Rogacci „Von dem einen Notwendigen" (Bd. 3. Hpst. 4.)

Im Gegenteil können alle diese irdischen Übel viel dazu beitragen, daß wir die himmlischen Güter sicherer erlangen und raschere Tugendfortschritte machen. Die Sünde allein führt uns vom Himmelswege ab und macht uns des Besitzes Gottes, unseres höchsten Gutes, verlustig, wenn sie schwer ist; sie hemmt wenigstens unsere Schritte, wenn sie bloß läßlich ist, indem sie uns vieler Gnaden beraubt und zur Trägheit im Wandel auf der Tugendbahn hinneigt. [154]

Was soll uns von der Sünde abschrecken?

„Die Betrachtung ihrer Bosheit und ihrer schlimmen Folgen."

Nichts ist wohl geeigneter, dem Menschen Abscheu vor der Übertretung des göttlichen Gesetzes, vor der Sünde, einzuflößen und ihn zur sorgfältigen Flucht derselben zu bestimmen, als die klare Erkenntnis, wie böse und verabscheuungswürdig sie an sich, und wie verderblich sie in ihren Folgen ist. Diese heilsame Erkenntnis erlangen wir zunächst durch die öftere und eifrige Betrachtung der innern Bosheit der Sünde, so wie auch der furchtbaren Strafen, die ihr auf dem Fuße nachfolgen. Wir würden nimmermehr aus dem lustbekränzten Becher der Sünde trinken, wenn wir wüßten und erkennten, wie bitter und giftig der Trunk ist, den sie uns mischt und darreicht.

Worin besteht die Bosheit der Todsünde?

1) „Die Bosheit der Todsünde besteht darin, daß sie eine schwere Beleidigung Gottes, unsers höchsten Herrn, ist."

Das Maß der Bosheit einer zugefügten Beleidigung hängt hauptsächlich ab von den Umständen der beleidigten Person und des Beleidigers, von der Natur und der Art und Weise der Beleidigung selbst, von den Beweggründen, die zur Beleidigung antreiben, und von den Personen, in deren Gegenwart dieselbe zugefügt wird. Alle diese die Bosheit einer Beleidigung vermehrenden Umstände treffen nun bei der Todsünde in einem unbeschreiblich hohen, ja im höchsten Grade, der nur immer denkbar ist, zusammen und machen dieselbe zu einem bodenlosen Abgrund von Bosheit, zu einem Scheusal, vor dem Sonne und Mond erblassen möchten. — Der Beleidigte ist Gott, der Ewige und Unendliche, Gott, der Schöpfer, Erhalter und Lenker aller Dinge (Röm. 11, 36); Gott, der unumschränkte Herr aller Geschöpfe, die im Himmel, auf Erden und unter der Erde sind; Gott, der König der Könige, dessen Thron der Himmel, dessen Fußschemel die Erde (Is. 66, 1), dessen Höflinge und Sendboten die Engel sind; Gott, der allweise und allerheiligste Gesetzgeber, auf dessen Wink Sonnen leuchten und

erlöschen, Gestirne erscheinen und verschwinden, Millionen von leb- und vernunftlosen Geschöpfen mit unverbrüchlicher Pünktlichkeit gehorchen. — Und was ist der Mensch, der Beleidiger? Ein armseliges, schwaches, gebrechliches Geschöpf, „dessen Tage wie Heu sind, der dahinwelkt, wie eine Blume des Feldes" (Ps. 102, 15), dessen Leben „ein Dunst ist, der eine kleine Weile sichtbar ist, und dann verschwindet." (Jak. 4, 15.) Was ist der Mensch? „Erde und Staub" (Sir. 17, 31.), „ein Wurm" (Job 25, 6), die Speise der Würmer. Alle Völker der Erde sind wie nichts vor dem Allerhöchsten (Js. 40, 17.); und was ist ein Mensch? Der tausendmillionste Teil jenes Nichts. — Und worin besteht die Beleidigung, die du, ein elender Erdwurm, dem Allerhöchsten durch die schwere Sünde zufügst? Du verachtest das Gebot, das er in übergroßer Liebe und Herablassung dir ins Herz geschrieben, durch seinen eingebornen Sohn dir geoffenbart, durch seine Stellvertreter dir verkündet, das unendlich heilige und gerechte Gebot, das er dir gegeben, damit du ewig glückselig werdest. Du verschmähest die ewige Belohnung, die er dir für die treue Haltung desselben verheißt, verschmähest ihn selber, der dein übergroßer Lohn sein will; du spottest seiner Drohungen, spottest der ewigen Höllenqual, der gerechten Strafe deines Ungehorsams. Du empörst dich in wahnsinnigem Übermute gegen ihn, deinen höchsten Herrn, den Herrn des Weltalls, wirfst sein Joch ab und sprichst: „Ich will dir nicht dienen." (Jerem. 2, 20.) O Bosheit, unbeschreibliche Bosheit! Was treibt dich an, o Mensch, so gegen deinen Herrn und Gott zu handeln? Ist es der Besitz aller Schätze der Erde? ist es der Genuß aller Freuden? ist es die Weltherrschaft? Wäre auch dieses der Preis deiner Auflehnung, würdest du darum aufhören, das thörichteste und boshafteste Geschöpf zu sein? Würdest du auch so nicht den Tropfen am Eimer dem unermeßlichen Ocean der Güter, die in Gott sind, vorziehen? Würdest du selbst in dem Falle nicht dem Schatten vor dem Lichte, dem Trugbilde vor der Wahrheit, der zeitlichen Plage vor der ewigen Wonne unsinniger Weise den Vorzug geben? Allein dem ist nicht also. Nein, nein, die Lust eines Augenblickes, ein schnöder Gewinn, eine eitle Ehre, ein Nichts, eine trügerische Vorspiegelung des Satans treibt dich an, angesichts des ganzen himmlischen Hofes, vor allen Engeln und Heiligen dem allgegenwärtigen Gotte zu sagen: „Ich will dir nicht dienen."[155] Welcher Triumph muß es nicht für den Fürsten der Finsternis sein, wenn er dich verleiten kann, deinem Herrn und Gott zu trotzen, ihm den schuldigen Gehorsam aufzukündigen! O Mensch, bedenke dies wohl und urteile selbst, ob eine größere Bosheit denkbar sei,

als die deine, wenn du dich erfrechst, eine Todsünde zu begehen und, soviel an dir liegt, Gott vom Throne seiner Allherrschaft zu stürzen, um deiner Leidenschaft, der Welt und dem Satan zu huldigen.*

2) „Die Bosheit der Todsünde besteht darin, daß dieselbe ein schändlicher Undank gegen Gott, unsern gütigsten Vater, ist.“

Wäre Gott ein harter, grausamer Herr, der seine Unterthanen, wie einst Pharao die Israeliten, Tag für Tag zu den allerbeschwerlichsten Fronarbeiten mit unerbittlicher Strenge antriebe, so ließe sich die Auflehnung gegen ihn und sein Gesetz einigermaßen erklären. Allein er ist im Gegenteil der beste, liebreichste und gütigste Vater aller Menschen. Welche Beschönigung seines

*) Den Ursachen, welche die Todsünde zu einer so schweren Beleidigung Gottes gestalten, verdient noch besonders die beigezählt zu werden, daß sie ihrem Wesen nach eine Abwendung von Gott, als dem letzten Ziele, und eine Hinwendung zum Geschöpfe, als zum letzten Ziele, ist. Da es nun aber ein unveräußerliches Recht Gottes und ein durchaus notwendiges Erfordernis der rechten Ordnung ist, daß Gott das Endziel, wie der ganzen Schöpfung, so auch des Menschen sei, und daß die Geschöpfe nur als Mittel zur Erreichung dieses Endzieles, zur Erlangung der ewigen Glückseligkeit, die im Besitze Gottes besteht, gebraucht werden, so setzt der Sünder durch besagte Umkehr der rechten Ordnung das Geschöpf an die Stelle Gottes. Proprium Dei est, ut sit finis ultimus: unde qui pro fine ultimo habet aliquid aliud, illud est Deus suus. (*S. Thomas*, Comment. in Philipp. 3, 19.) In diesem Sinne hat es seine Richtigkeit mit der Behauptung, der Mensch stürze durch die Todsünde den Allerhöchsten, so viel an ihm liegt, vom Throne der Gottheit, um das Geschöpf auf denselben zu erheben; in diesem Sinne ist jede Todsünde gewissermaßen eine Abgötterei, indem der Sünder durch dieselbe Reichtum, Ehre, eiteln Ruhm und Sinnengenuß zum Abgotte seines Herzens macht. (Phil. 3, 19.) Quotcumque habemus vitia, tot recentes habemus deos. Unusquisque enim, quod cupit et veneratur, hoc illi Deus est. (*S. Hieronym.* in Ps. 80.) Auf diese Erklärung hinaus läuft auch der bekannte Ausspruch des hl. Bernhard: „Der Sünder vernichtet durch seinen verkehrten Willen, so viel an ihm liegt, Gott selbst.“ Ipsum Deum perimit. (Sermo 3. in Pasch.) So lehrt auch Suarez, eum, qui mortaliter peccat, virtualiter velle alium ultimum finem sibi constituere praeter Deum, et quia duo fines ultimi hominis simul esse non possunt, virtualiter velle, Deum non esse. (De vitiis et pecc. Disp. 2. S. 3.) — Zur Beleuchtung dieses Gegenstandes mag es nicht unnütz sein, die läßliche Sünde der Todsünde gegenüber zu stellen. Auch durch die läßliche Sünde wendet sich der Mensch einigermaßen von Gott ab und zum Geschöpfe hin, indem er in einer minder wichtigen Sache dem Willen und Gesetze Gottes zuwider handelt, in dem Geschöpfe eine unerlaubte Befriedigung sucht. Allein etwas anderes ist es, irgend eine Gott mißfällige Befriedigung im Geschöpfe zu suchen, ohne diesem den Vorzug vor Gott zu geben, ohne Verzicht zu leisten auf die höchste Befriedigung, auf die ewige Seligkeit, die im Besitze Gottes besteht; und wiederum etwas anderes, sich eine Befriedigung zu gestatten, die eine thatsächliche Verzichtleistung auf die ewige Glückseligkeit ist. Ersteres geschieht bei der läßlichen, letzteres bei der Todsünde; darum ist diese auch eine Abwendung von Gott, als dem letzten Endziele, jene hingegen nicht. (S. Thom.

Vergehens könnte dem aufrührerischen Kinde übrig bleiben? Und wirklich, o Mensch, wer du immer sein magst, „ist nicht Gott dein Vater?“ (5. Mos. 32, 6.) Verdankest du ihm nicht Dasein und Leben, die hervorragende Stelle, die du in der sichtbaren Schöpfung einnimmst, die ausgezeichneten Fähigkeiten der Seele, die dich zum Ebenbilde des Allerhöchsten, gewissermaßen zum Könige und Herrn des Weltalls machen? Verdankst du ihm nicht deinen Leib, deine Gesundheit, deine Sinne und Körperkräfte, dein Auge, dein Ohr, deine Zunge? Verdankst du nicht seiner väterlichen Vorsicht die Dauer und Erhaltung deines Lebens, Tausende von Freuden und lautern Genüssen, womit dein Lebenspfad in reicher Fülle bestreut ist? Und alle diese natürlichen Wohlthaten, wie groß und zahlreich sie auch sein mögen, sie alle sind unvergleichlich geringer, als die übernatürlichen Gnaden, welche er dir mit göttlicher Freigebigkeit verleiht. — Nicht zufrieden, in der Person unseres Stammvaters das ganze Menschengeschlecht an Kindesstatt angenommen zu haben, sandte er, nachdem dieser durch seinen Ungehorsam das Recht der Kindschaft für sich und seine Nachkommen verloren hatte, seinen eingebornen, ewigen Sohn in die Welt, sandte ihn, ungeachtet der zahllosen persönlichen Sünden, womit die Menschen, nunmehr seine Todfeinde, ihn beleidigten; sandte ihn, damit er durch sein Leiden und durch seinen Versöhnungstod am

---

1. 2. q. 72. a. 5; de Malo q. 7. a. 1. etc.) Wohl geht nicht durch jede schwere Sünde die Hoffnung verloren, und selbst für denjenigen, der gegen Glaube und Hoffnung schwer gesündigt hat, ist noch Verzeihung möglich; aber welch ein Unterschied ist zwischen dem wirklichen Anrecht auf den Himmel, welches der Besitz der heiligmachenden Gnade verleiht, und der bloßen Hoffnung auf Wiedergewinnung dieses Anrechtes, das durch die Todsünde zugleich mit der heiligmachenden Gnade verloren geht! Nur durch wahre Buße erlangt man die heiligmachende Gnade wieder. Wie manche aber ereilt vor der Bekehrung der Tod und mit ihm die Verdammung!

Der Verlust der heiligmachenden Gnade, den die Todsünde mit sich bringt, läßt uns den wesentlichen Unterschied zwischen der Todsünde und der läßlichen Sünde noch weiter erkennen. Erstere macht die Person des Sünders zum Gegenstand des göttlichen Mißfallens (odio sunt Deo impius et impietas ejus); letztere mißfällt zwar dem lieben Gott, weil sie etwas Ungeordnetes ist, macht aber nicht die Person selber Gott mißfällig. Deswegen geht auch durch die Todsünde die heiligmachende Gnade verloren, wodurch wir in die übernatürliche Ordnung erhoben, Freunde und Kinder Gottes werden. (S. Thom. 4. Sent. dist. 16. q. 2. a. 1. sol. 2. ad. 3.) Dieser Unterschied zeigt sich auch bei der menschlichen Freundschaft. Wir unterscheiden wohl zwischen Fehlern, Mängeln und Unvollkommenheiten, die dem Freunde ankleben und mißfallen, ohne daß sie gerade die Lösung der Freundschaft fordern, und zwischen Vergehen, die mit der Freundschaft nicht mehr vereinbar sind und den Freund selbst mißfällig machen.

Die gegebene Erklärung ist sehr lehrreich und zum richtigen Verständnis des Ganzen notwendig.

Kreuze nicht nur die Erbsünde, sondern auch alle andern Sünden von der Welt, von uns allen hinwegnehme und uns wiederum zu Freunden und inniggeliebten Kindern mache. Ist das nicht unerhörte Vaterliebe? Im Hinblicke auf die unendlichen Verdienste dieses seines vielgeliebten Sohnes, an dem er sein ewiges Wohlgefallen hat, im Hinblick auf dessen sühnendes Leiden und Sterben überhäuft er dich, mein Christ, dich, sein vordem ungeratenes, mit Recht verstoßenes, nun aber neuerdings huldvoll angenommenes Kind, mit zahllosen Gnaden der Erleuchtung, Heiligung und Kräftigung. Im Hinblicke auf Jesus, deinen Heiland, stellt er dir das reiche Erbe des Himmelreiches in Aussicht, bahnt dir den Weg zum himmlischen Jerusalem, öffnet dir dessen ewige Pforten und bereitet dir inmitten desselben eine Stätte des ewigen Friedens, der ewigen Wonne, der ewigen Ruhe in seiner unaussprechlich beseligenden Anschauung. O Christ, beherzige das wohl! Ist nicht Gott dein Vater? Ist er es nicht in einem Maße, wie kein anderer? — Und was thut der Mensch, der Christ, der eine Todsünde begeht? Er lehnt sich gegen diesen seinen besten und liebreichsten Vater auf; er thut noch mehr, er bedient sich der väterlichen Geschenke und Wohlthaten, um seine frevelhafte Auflehnung zu vollziehen. Absalom war der Liebling Davids, seines Vaters; Absalom empfing, selbst nachdem er ein erstes Mal schwer gegen seinen Vater gesündigt hatte, Wohlthaten über Wohlthaten aus Davids Händen. Durch die Versöhnlichkeit und Güte des besten Vaters nicht gebessert, sondern nur kühner gemacht, benutzte der ungeratene Sohn die väterlichen Gunstbezeugungen nur dazu, das Volk aufzuwiegeln, eine Verschwörung gegen David anzuzetteln und demselben nach Krone und Leben zu streben. War das nicht schwarzer, abscheulicher Undank? Doch unvergleichlich schwärzer und verabscheuenswürdiger ist der Undank, dessen der Mensch, der Christ, sich schuldig macht, wenn er es wagt, Gott, seinen Vater im Himmel, durch eine schwere Sünde zu beleidigen. Auch er bedient sich der vom Allerhöchsten empfangenen Wohlthaten, des Gedächtnisses, des Verstandes, des Willens, aller Sinne und Kräfte des Leibes, der Schönheit und Vortrefflichkeit der leblosen und belebten Geschöpfe, um dessen Vaterherz zu kränken und ihm damit zu trotzen, womit er ihn verherrlichen sollte; auch der Sünder geht so weit, böse zu sein und in seiner Bosheit und Sünde zu verharren, weil sein himmlischer Vater gut, barmherzig und langmütig ist; weil er verzeiht und abermal verzeiht, da er doch Ursache genug hätte, das sündige Kind nach der ersten Auflehnung gegen sein väterliches Ansehen und seine göttliche Majestät auf ewig von seinem Angesichte zu verstoßen: der Sünder stürzt

Gott, seinen Vater, vom Altare seines Herzens und, so viel an ihm liegt, vom Throne der Gottheit. Wohl mit Recht klagt also Gott durch den Mund des Propheten (Isaias 1, 2.): „Höret ihr Himmel und Erde merke auf, denn der Herr redet: „Söhne habe ich erzogen und erhöhet, sie aber haben mich verachtet."

3) „Die Bosheit der Sünde besteht darin, daß sie eine fluchwürdige Treulosigkeit gegen Jesus, unsern liebevollen Erlöser, ist."

Ist auch die Auflehnung und der Undank gegen Gott ein Werk unbeschreiblicher Bosheit für jeden Menschen, so ist dies doch ganz vorzüglich der Fall beim Christen, weil dieser die Beweggründe des Gehorsams gegen seinen Herrn und Gott besser kennt und weit größere und zahlreichere Wohlthaten aus der Hand des himmlischen Vaters empfangen hat. Was aber der Todsünde des Christen noch einen besonders hohen Grad der Bosheit giebt, ist der Umstand, daß jede derselben einen schändlichen Treubruch gegen Jesus, seinen Heiland und König, in sich schließt. Denn in der hl. Taufe hat der Christ im Angesichte des ganzen himmlischen Hofes dem Fürsten der Finsternis, als dessen Sklave er zur Welt kam, feierlich widersagt, widersagt dessen Werken, der Sünde, widersagt seiner trügerischen Pracht, Christus seinem Heilande hingegen ewige, unverletzliche Treue geschworen und unwiderruflich gelobt, ihm, als seinem Könige und Heerführer, zu folgen, unter seiner Fahne zu streiten bis in den Tod. Darum wurde er vom Priester der hl. Kirche nach der dreimaligen Widersagung als Streiter Christi an Schulter und Brust mit dem hl. Öle gesalbt, damit er stark sei und unüberwindlich im Kampfe des Heiles. Was thut nun der Christ, wenn er eine Todsünde begeht? Er bricht sein heiliges und feierliches Gelöbnis, wendet sich von seinem göttlichen Führer ab, kehrt gleichsam die Waffe gegen ihn, reiht sich an die Scharen des Satans, nimmt Befehle an vom Todfeinde seines besten und heiligsten Königs. Bleibt er auch noch im Heerlager Christi, tritt er nicht aus der Gemeinschaft der streitenden Kirche, wird er auch nicht ein Abtrünniger durch Verleugnung des Glaubens, so hält er es doch nicht mit Christus, sondern mit dem Widersacher Christi; denn auch von den Sündern, die im Schoße der Kirche sind, gilt das Wort des Herrn bei Matthäus (12, 30.): „Wer nicht mit mir ist, der ist wider mich." Nimmermehr würde ein irdischer König und Feldherr einen Soldaten als den seinigen anerkennen, von dem er wüßte, daß er zwar noch in seinem Lager sich aufhielte, aber im geheimen Einverständnisse mit dem feindlichen Anführer wäre, dessen Anschläge nach Kräften förderte; er würde denselben vielmehr, sobald es

ihm zweckmäßig schiene, aus der Reihe seiner Krieger ausscheiden und standrechtlich zum Tode verurteilen. Auch der Christ hofft umsonst, von Jesus, seinem Könige, der auf den Grund der Herzen seiner Streiter schaut, als einer der Seinigen anerkannt zu werden; er muß im Gegenteil jeden Augenblick darauf gefaßt sein, mit andern Verworfenen aus dessen Munde die schrecklichen Worte zu vernehmen: „Weichet von mir, ihr alle, die ihr Unrecht übet" (Luk. 13, 27.), gefaßt sein, dereinst das unabänderliche Urteil zu hören: „Weichet von mir, ihr Verfluchten, in das ewige Feuer, welches dem Teufel und seinen Engeln bereitet worden ist." (Matth. 25, 41.)

Wenn schon der Treubruch, dessen man sich gegen einen irdischen König schuldig macht, als ein Verbrechen fluchwürdiger Bosheit bezeichnet wird, wer vermöchte wohl den Treubruch gegen Jesus, den ewigen, unsterblichen König der Menschen aller Zeiten, nach Verdienst zu brandmarken? Wer vermöchte die Bosheit desjenigen zu beschreiben, der es wagt, an Jesus zum Verräter zu werden, welchem er als seinem Gott, der ihn erschaffen, als seinem Erlöser, der ihn mit dem kostbaren Preise seines Blutes erkauft, als seinem Könige, den er sich in der hl. Taufe erkoren, heilig und teuer Gehorsam und treue Nachfolge gelobt hat; der frech genug ist, denjenigen sich beizugesellen, die da in gottesschänderischer Auflehnung ausrufen: „Wir wollen nicht, daß dieser über uns herrsche"! (Luk. 19, 14.) — Die Treulosigkeit des sündigen Christen ist um so boshafter und verdammlicher, je größer und vielfacher die Wohlthaten sind, die der Christ von Jesus, seinem göttlichen Heilande, empfangen hat und in dessen hl. Kirche alltäglich empfängt, je herrlicher der Lohn ist, den er als treuer Mitkämpfer zu erwarten hat, je verächtlicher der Feind ist, zu dem er überläuft, je schnöder der Sold, den er von diesem erhält, je schändlicher die Fahne, unter welche er als Treubrüchiger zurückkehrt. Denn was könnte es für Jesus Schimpflicheres geben, als das Verfahren eines solchen treulosen Christen? Ist dies nicht eine offene Erklärung, daß die Sache Satans vor der Sache Christi, die Ehre, dem Fürsten der Finsternis zu gehorchen, vor dem Dienste Christi, der Gewinn, den der Höllenfeind seinen Sklaven verspricht, vor den Verheißungen, die Jesus, der König der Glorie, seinen Freunden und Mitstreitern macht, den Vorzug verdiene? Wahrlich, diese Hintansetzung ist nicht geringer, ja sie ist in mehrfacher Beziehung viel entehrender für Christus, als selbst jene es war, die ihm von seiten der Juden zu teil wurde, da sie ihm den Empörer und Mörder Barabbas vorzogen. Mit bestem Grunde sagt daher der hl. Paulus von denjenigen, „welche einmal erleuchtet worden, auch gekostet haben

die himmlische Gabe und teilhaftig geworden sind des hl. Geistes und wieder abgefallen sind, daß sie, ein jeder für sich, den Sohn Gottes auf ein neues kreuzigen und verspotten." (Hebr. 6, 4—6.) Meine Christen! erwägen wir dieses alles wohl und rufen wir, von Abscheu gegen die schwere Sünde durchdrungen, mit demselben Apostel: „Wenn jemand unsern Herrn Jesum Christum nicht liebt (seine Gebote nicht hält), der ist des Fluches würdig." (1. Kor. 16, 22.) [[156]]

Das bisher Gesagte giebt uns allerdings einen sehr hohen Begriff von der Bosheit der Sünde; allein die ganze Größe dieser Bosheit zu fassen, die ganze Tiefe derselben zu ergründen, vermögen wir nicht. Kein Mensch, kein Engel vermag dies: selbst der Blick des erleuchtetsten Cherubs ist nicht imstande, den schauderhaften Abgrund dieses Geheimnisses der Bosheit zu erforschen. Nur einer vermag es, und dieser eine ist Gott. Ja, Gott, der allein die unendliche Fülle seiner Vollkommenheit vollkommen begreift, der allein den unendlichen Abstand zwischen seiner höchsten Majestät und der Niedrigkeit des Geschöpfes erschaut, der allein das Maß, die Zahl und den unschätzbaren Wert der Wohlthaten und Gnaden kennt, die der Mensch und insbesondere der Christ von seiner unendlich freigebigen Hand empfangen und frevelhafter Weise mißbraucht hat: Gott allein begreift auch vollständig die Größe und Schwere der Beleidigung, der Unbill, welche ihm durch die Sünde zugefügt wird; ihm allein ist folglich auch das Maß ihrer Bosheit und Verwerflichkeit kein Geheimnis. Wollen wir nun wissen, was Gott von der Sünde denkt, welches Urteil er, der Allweise und unendlich Heilige, über die Bosheit derselben fällt, so dürfen wir nur die entsetzlichen Strafen betrachten, welche er nach dem Zeugnis seiner Offenbarung über die Sünde verhängt hat; denn seine unendliche Weisheit, Gerechtigkeit und Güte leisten uns Bürgschaft, daß er die Sünde nicht strenger bestraft, noch bestrafen kann, als sie es in Ansehung der ihr eigentümlichen Bosheit verdient. Daher folgt nun die Frage:

Woraus erkennen wir am besten die Bosheit der Todsünde?

1) „Aus der schweren Strafe der bösen Engel und unserer Stammeltern; 2) aus der ewigen Strafe der Hölle, welche jede Todsünde verdient; 3) aus dem so bittern Leiden und Sterben, welches der Sohn Gottes unserer Sünden wegen erduldet hat."

Wie schrecklich Gott die Sünde der bösen Engel und unserer Stammeltern bestrafte, ist schon früher (Bd. 1. S. 272 u. 318 ff.) dargethan worden und braucht hier nur im Gedächtnisse der Kinder wiederum aufgefrischt zu werden. Desgleichen ist im 12. Glaubensartikel bewiesen worden, daß Gott jede Todsünde, in welcher der Mensch aus diesem Leben scheidet, mit ewiger Höllenstrafe züchtigt, und (S. 512 u. 520. n. 2) daß der ewige Vater seinen eingebornen Sohn einzig und allein um unserer Sünden willen zum peinvollen Kreuzestode verurteilte; denn auch die strengste, bis zum

Ende der Zeiten fortgesetzte Buße aller Menschen wäre unzureichend gewesen, auch nur für eine schwere Sünde vollgültige Genugthuung zu leisten. — Diese von Gott, dem gerechten Bestrafer des Bösen, über die Sünde gefällten und vollstreckten Strafurteile stehen als unumstößliche Glaubenswahrheiten, als von Gott selbst geoffenbarte Thatsachen unerschütterlich fest. Dessenungeachtet giebt es namentlich in unsern aufgeklärten Zeiten nicht wenige, die es wagen, die schwersten Sünden, die schändlichsten Laster als verzeihliche Schwachheiten hinzustellen und sich und andere zu bereden, der Allgütige werde nicht soviel daraus machen, als die Prediger und Beichtväter. Wahrlich dieser vermessene Leichtsinn, diese Verblendung grenzt ans Unglaubliche! Wird man von einem Missethäter, der auf Befehl des weisesten und gerechtesten Fürsten zum Schaffot geführt und hingerichtet wird, wohl denken, er habe sich eine verzeihliche Schwachheit zu schulden kommen lassen, einen unbedeutenden Fehltritt begangen? Wer möchte so unverständig erscheinen? Was sollen wir aber erst denken, wenn wir den unendlich heiligen, weisen, gerechten und gütigen Gott um der Sünde willen über seine edelsten Geschöpfe, ja sogar über seinen eingebornen Sohn die furchtbarsten Strafen verhängen sehen? Soll es ein geringfügiger Fehler gewesen sein, um dessentwillen Gott Hunderttausende der schönsten, erhabensten Geister ohne Verzug aus dem Himmel in die Hölle, aus dem Reich ungetrübter Wonne in den Abgrund namenloser Qual hinabschleuderte und den in abscheuliche Teufel Umgestalteten auch nicht einen Strahl der Hoffnung auf Erlösung mehr übrig ließ für die ganze Ewigkeit? Soll es eine verzeihliche Schwachheit gewesen sein, um derentwillen unsere Stammeltern aus dem Paradiese verwiesen und samt ihrer ganzen Nachkommenschaft zahllosen Leiden und Mühseligkeiten, dem zeitlichen und ewigen Tode unterworfen wurden? Soll Gott den Menschen, welchen er als liebender Vater mit Wohlthaten überhäuft, durch Hingebung seines eingebornen Sohnes erlöst und zum Erben seines Reiches eingesetzt hatte, soll er diesen seinen Liebling um eines Fehltrittes willen, der nicht viel zu bedeuten hat, auf ewig von sich verstoßen, das kostbare Blut seines Sohnes an ihm verloren gehen lassen? Wären die Sünden der Menschen bloß verzeihliche Schwachheiten, hätte wohl der himmlische Vater von seinem eingebornen, inniggeliebten Sohne dafür so strenge Genugthuung gefordert? Hätte er alle Streiche seines Grimmes auf das schuldlose Haupt des auf dem Altare des Kreuzes verblutenden Opferlammes entladen? Nein, meine Christen, die Sünde ist keine Kleinigkeit, sie ist, nach den Strafurteilen Gottes zu schließen, ein Ungeheuer von Bosheit, ein gewissermaßen unendlicher, nie genug zu verabscheuender Frevel. [157]

Leider machen die göttlichen Strafgerichte über die Sünde auf viele Menschen keinen durchgreifenden Eindruck, teils weil sie dieselben aus Leichtsinn und Flatterhaftigkeit nicht gehörig beherzigen, teils aber auch, weil ihnen, obschon sie gesündigt haben, dennoch keine handgreifliche Strafe von oben zugestoßen. Ja, es geschieht sogar nicht selten, daß große Sünder nach weiser und anbetungswürdiger Zulassung Gottes lange Zeit Überfluß an allen zeitlichen Gütern, Glück und Gelingen bei allen ihren Unternehmungen haben und daher in ihrem Übermute so weit gehen, bei sich zu denken oder auch auszusprechen: „Ich habe wohl gesündigt, aber was ist mir Leides widerfahren?" (Sir. 5, 4.) Die Unglückseligen wissen und bedenken nicht, daß jede Sünde die verderblichsten Folgen für ihre unsterbliche Seele nach sich zieht: Folgen, die unvergleichlich beklagenswerter sind, als jedes nur denkbare zeitliche Unglück oder Mißgeschick. Damit soll nicht gesagt sein, daß die Sünde niemals fühlbare zeitliche Strafen im Gefolge habe: die Wasserströme der Sündflut, der Feuerregen über Sodoma und Gomorrha, die ägyptischen Plagen, die Mißgeschicke und Niederlagen des sündigen Volkes Israel beweisen genugsam das Gegenteil. Eben so lehrt die Erfahrung, wie die Sünde den Frieden des Herzens und der Familie stört, oft sogar die Zertrümmerung ganzer Staaten und Reiche herbeiführt; wie sie Glücksgüter, Gesundheit, Ehre und guten Namen auf einmal raubt oder allmählich entzieht. Wir beschränken uns jedoch hier auf die Erklärung der schlimmen Folgen einer jeden Todsünde hinsichtlich der übernatürlichen Güter, jener Folgen, die, weil sie dem leiblichen Auge entgehen und nur durch den Glauben wahrgenommen werden, ganz besonders der Erklärung und Veranschaulichung bedürfen. Zu dem Ende steht die Frage:

Welches sind die Folgen der Todsünde?

1) „Die Todsünde trennt uns von Gott und beraubt uns seiner Liebe und Freundschaft."

Durch die heiligmachende Gnade, die wir in der hl. Taufe erlangen und, falls wir sie in der Folge verloren haben, durch das Sakrament der Buße wiedererlangen, werden wir, armselige Menschenkinder, mit Gott, dem Allerhöchsten, auf das innigste vereinigt, treten in ein übernatürliches Liebes- und Freundschaftsverhältnis zu ihm, werden, wie dies unter echten, sich aufrichtig liebenden Freunden zu geschehen pflegt, eines Geistes und eines Herzens mit ihm. (1. Kor. 6, 17.) So lange wir im Besitze dieser Gnade sind, bleiben wir seine Freunde, die Vertrauten seines liebevollen göttlichen Herzens, der Gegenstand seines besondern Wohlwollens und seiner übergroßen zärtlichen Liebe. Wie ein Freund im Hause seines Freundes, so nimmt auch Gott Wohnung in unserm Herzen (Joh. 14, 23.), gestaltet dasselbe in seinen geheiligten Tempel um (Bd. 1. S. 604 ff.), macht es zu seinem Lieblingsaufenthalt, so daß er selbst beteuert: „Meine Lust ist, bei den Menschenkindern zu sein." (Spr. 8, 31.) — Welche noch so

beredte Zunge vermöchte die Vorteile dieser geheimnisvollen Freundschaft mit Gott zu schildern? Schätze von Gold, Silber und Edelgestein, Ehren und Würden, Gunst und Freundschaft der Großen und Mächtigen dieser Erde, die Fülle aller Lebensfreuden ist rein nichts im Vergleich mit dem Reichtume der Gnaden, mit der Erhabenheit der Ehre und Auszeichnung, mit der Fülle des Segens und des hehren Schutzes, der Süßigkeit des Trostes, die der Seele aus dem reichen Born der Freundschaft mit Gott zufließt. Der Freund Gottes spricht mit Zuversicht zu Gott, seinem Freunde: „Du bist mein, und ich bin dein.“ „All das Deinige gehört mir, und all das Meinige gehört dir.“ So ist er reich vom Reichtume Gottes selbst, geehrt und geadelt durch die unendliche Majestät Gottes selbst, gesegnet und geschützt durch die Hand des Allerhöchsten, getröstet und beseligt durch den zutraulichen Verkehr mit Gott, dem Urquell alles Trostes und aller Seligkeit. — Durch die Todsünde nun geht die heiligmachende Gnade und mit ihr die göttliche Freundschaft verloren. Der Sünder zerreißt mit eigener Hand die zarten, heiligen Bande, die ihn an Gott, seinen Freund, und die Gott an ihn fesselten; er wendet sich von seinem allerhöchsten Gönner ab, sagt sich von ihm los und verachtet ihn. Dieser aber entweicht aus dem sündbefleckten Herzen, entzieht dem nunmehrigen Feinde seine besondere Huld und Gnade, seinen freundlichen Schutz, seine überaus liebliche Tröstung und überläßt denselben der Tyrannei des Satans und der Leidenschaften, die der Unglückselige seiner beglückenden Liebe und Freundschaft vorgezogen.

2) „Die Todsünde raubt uns alle Verdienste und das Erbrecht zum Himmel.“

Die heiligmachende Gnade schlingt nicht nur das Band der innigsten Freundschaft zwischen Gott und unserer Seele, durch sie treten wir auch in dauerhafte Lebensgemeinschaft mit dem menschgewordenen Sohne Gottes, werden lebendige Glieder seines geheimnisvollen Leibes, seine Brüder und Miterben; durch sie werden wir befähigt, teilzunehmen an den Verdiensten unseres göttlichen Hauptes und selbst auch für das Himmelreich verdienstliche Werke zu verrichten. Die Todsünde verdrängt die heiligende Gnade aus unserm Herzen, zerreißt das himmlische Band der Lebensvereinigung mit Christus, sie trennt den Rebzweig von dem wahren Weinstocke, und der abgeschnittene Rebzweig wird weggeworfen, er verdorrt und ist zu nichts mehr nütze, als dem Feuer zur Speise zu dienen. (Joh. 15, 6. u. Ezech. 15, 4.) Der Sünder verliert nämlich durch diese unselige Trennung vom lebendigen Weinstocke, der da ist Christus, nicht nur die Fähigkeit, zu blühen und Früchte zu tragen, d. h. gute, für das Himmelreich verdienstliche W e r k e zu

verrichten; es wird selbst der Blüten und Früchte, die er vormals in Verbindung mit der himmlischen Rebe getragen, der guten Werke, die er als lebendiges Glied des geheimnisvollen Leibes Christi verrichtet hat, nicht mehr gedacht; er gleicht fortan dürrem Reisig, das man sammelt und ins Feuer wirft. Mag er auch noch so mannigfaltige, noch so glänzende Tugenden geübt, noch so viele und beschwerliche Arbeiten für Gott unternommen, noch so große Mühsale und Leiden zu dessen Ehre und Verherrlichung ausgestanden haben: vom Augenblicke an, wo er eine schwere Sünde begeht, ist er arm und nackt, elend und erbärmlich, jeden Verdienstes vor Gott beraubt. Hätte er alle seine Güter unter die Armen verteilt, die Bußwerke aller Heiligen allein verrichtet, die Leiden aller Märtyrer allein ertragen, wäre er ein Apostel des Herrn gewesen, und hätte er sich den erhabensten Thron und die herrlichste Krone im himmlischen Jerusalem verdient: vom Augenblicke der Sünde an ist er eben so arm an Verdiensten, wie Judas, der Verräter unsers Herrn. Denn so spricht Gott durch den Propheten Ezechiel (18, 24.): „Wenn der Gerechte sich abwendet von seiner Gerechtigkeit und Böses thut . . . wird all seiner Gerechtigkeit, die er geübet, nicht mehr gedacht werden.“ — Durch die Sünde gehen aber nicht bloß die bereits gesammelten Verdienste und die Fähigkeit, Verdienste für den Himmel zu sammeln, sondern das Recht auf den Himmel selbst verloren. Denn der Himmel ist eine Belohnung, die nur den Gerechten, den Freunden Gottes verheißen, ein Siegespreis, der nur den bis zum Ende tapfer Streitenden aufbewahrt, ein Reich, das nur den Miterben Jesu Christi, nur denen, die da Kinder Gottes genannt werden und es wirklich sind, zugesichert ist; durch die Todsünde aber verwirkt der Christ alle diese Rechtsansprüche, er wird aus einem Freunde Gottes ein Feind Gottes, aus einem Mitkämpfer Christi dessen Widersacher, aus einem Kinde Gottes und Erben des Himmelreiches ein Sklave des Satans und Erbe des Reiches der Finsternis.

3) „Die Todsünde zieht uns Gottes Strafgerichte und zuletzt die ewige Verdammnis zu.“

An den übergroßen Verlust der heiligmachenden Gnade, der Freundschaft, Liebe und Kindschaft Gottes, welcher unfehlbar und unverzüglich aus jeder Todsünde fließt, reihen sich noch die Folgen der göttlichen Strafgerichte, sowohl jene, die öfters schon hienieden über den Sünder ergehen, wie dies bei Kain, bei Cham, Nabuchodonosor, Antiochus, bei Ananias und Saphira und unzähligen andern der Fall war, als auch jene, wovon hier besonders die Rede ist, die nach Gottes gerechtem Ratschlusse erst nach dem

Tode in der Unbußfertigkeit unabweislich und endlos über den Sünder hereinbrechen. Wohl beherzigenswert sind die Worte des hl. Chrysostomus (Hom. v. d. vollk. Liebe n. 4) über diese letzte und schrecklichste Folge der Todsünde, die ewige Verdammnis: „Was werden wir dereinst empfinden, wenn wir von den unaussprechlichen Freuden des Himmels ausgeschlossen und zu ewiger Pein verdammt werden? Wenn es auch keine Hölle gäbe, so wäre es doch schon eine ungeheure Strafe, von jener unbeschreiblichen Herrlichkeit ausgeschlossen und jener unendlichen Ehre verlustig zu werden. Oder glaubt ihr, es sei eine geringe Marter, nicht zu jenen Seligen zu gehören und jener unaussprechlichen Herrlichkeit nicht gewürdigt zu werden, von jenem glorreichen Chore verbannt zu sein? Aber wenn hierzu noch Finsternis, Zähneklappern, noch unauflösliche Ketten, der Wurm, der nie stirbt, das unauslöschliche Feuer und Angst und Qual aller Art kommen; wenn die Zunge brennt, wie die des reichen Prassers, wenn wir wehklagen, ohne daß jemand uns hört, vor Schmerz seufzen, ohne daß jemand darauf achtet, und wir niemand erspähen können, der uns tröste: sind wir dann nicht die unglücklichsten und bejammernswertesten unter allen Geschöpfen?" — Meine Christen! Haben wir nach Erwägung all dieser Wahrheiten nicht allen Grund, auszurufen: „Alle, die Sünde und Unrecht thun, sind Feinde ihrer Seele"? (Tob. 12, 10.) Haben wir nicht allen Grund, die Sünde, dieses Scheusal von Bosheit, zu hassen, nicht nur, weil Gott sie haßt, sondern auch, weil sie die Todfeindin unserer Seele ist, unserer Seele, die durch sie der herrlichsten Güter beraubt, der stets drohenden Gefahr ausgesetzt wird, auf ewig derselben beraubt zu bleiben, unserer Seele, der sie hienieden schon Unruhe und Angst, jenseits namenlose Qualen bereitet? Wahrlich, wer die Todsünde und ihre Folgen kennt und dieselbe dennoch liebt, der ist über alle Maßen boshaft und thöricht zugleich.

Warum sollen wir auch die läßlichen Sünden sorgfältig meiden?

1) „Weil auch die läßliche Sünde eine Beleidigung Gottes ist."

Ein Sohn beleidigt seinen Vater nicht nur, wenn er die Hand wider ihn aufhebt und ihn ins Angesicht schlägt, sondern auch, wenn er in minder wichtigen Dingen dem Willen und Befehle desselben zuwider handelt. Ist im erstern Falle die Beleidigung eine viel größere und kränkendere, weil eine schnöde Verachtung des Ansehens und der Person des Vaters, so liegt doch auch in der letztern Grund genug, das Vaterherz zu betrüben, zumal wenn sie absichtlich und mit Vorbedacht geschieht: eine solche Beleidigung ist, wenn auch nicht eine Verachtung, so doch eine Mißachtung

der väterlichen Person und des väterlichen Ansehens. Dasselbe läßt sich nun ebenfalls auf die Todsünde und auf die läßliche Sünde anwenden. Beide sind Beleidigungen Gottes, jedoch Beleidigungen, der Bosheit und Schwere nach sehr verschieden. Durch die erstere lehnt sich der Mensch frech und vermessen wider Gott, seinen Herrn und Vater, auf, trotzt ihm sozusagen ins Angesicht, verachtet ihn und dessen heiliges Gesetz; durch die letztere kündigt der Mensch seinem höchsten Herrn und besten Vater zwar nicht in wichtigen Dingen den Gehorsam auf, zeigt sich aber widerspenstig und störrisch in minder wichtigen; er giebt dem Geschöpfe nicht den Vorzug vor der Freundschaft und dem einstigen Besitze Gottes, da er weiß, daß die läßliche Sünde ihrer Natur nach die Freundschaft mit Gott nicht aufhebt und somit keine ewige Strafe zur Folge hat, allein er zieht doch den Genuß, den er im Geschöpfe findet, dem vollkommenern Wohlwollen Gottes vor und will lieber die Wirkungen des väterlichen Unwillens erfahren, lieber den zeitlichen Strafen sich unterziehen, als auf den läßlich sündhaften Gebrauch des Geschöpfes verzichten. Ein solcher Mensch verachtet allerdings Gott, seinen Vater und sein letztes Ziel, nicht, er will nicht von ihm verstoßen und enterbt werden; allein er mißachtet ihn, macht sich nicht viel aus dessen gesteigerter Huld, nicht viel aus dessen Mißfallen und Strafe. Natürlich sprechen wir nicht so sehr von jenen läßlichen Sünden, die aus Schwachheit und Übereilung begangen werden, sondern vielmehr von jenen, die mit voller Überlegung und gleichsam mit offenen Augen, mehr oder weniger mit dem Gedanken: es ist ja nur eine läßliche Sünde, begangen werden. — Was würde man aber wohl, fragt der heil. Basilius,* von einem Sohne halten, der da sagt: Ich werde mich hüten, meinen Vater zu verraten oder ein anderes schweres Verbrechen zu begehen, wegen dessen er mich enterben könnte; im übrigen aber werde ich meiner Laune folgen und meinen Willen thun, wenn gleich ich weiß, daß mein Benehmen dem Vater mißfällig ist. Wäre das kindliche Gesinnung? — Es ist also auch die läßliche Sünde eine Beleidigung Gottes, eine Schmälerung seiner Ehre, ein sträflicher Undank und folglich nach der Todsünde das allergrößte und einzig wahre Übel. Denn obgleich wir einen wesentlichen Unterschied annehmen zwischen schwerer und läßlicher Sünde, so wird doch, wie der hl. Hieronymus (Br. 148 an Celantia) bemerkt, „derjenige keine einzige Sünde als ein geringes Übel ansehen, welcher nicht so sehr den Befehl, als vielmehr den Befehlenden,

---

* Prooem. in reg. fus. disp.

nicht so sehr die Wichtigkeit des Gebotes, als vielmehr die Würde des Gebietenden ins Auge faßt."[158]

2) „Weil die läßliche Sünde viele Gnadengeschenke, die uns Gott verleihen will, verhindert."

Die läßliche Sünde lähmt die Seele und hindert ihren Fortschritt zu Gott, ihrem letzten Ziele, und zwar nicht bloß dadurch, daß sie die Kraft des Geistes schwächt, den Eifer des Willens erkältet und so zur Lauigkeit beim Gebete, beim Empfange der hl. Sakramente, bei Ausübung der christlichen Tugenden führt, sondern auch dadurch, daß sie mancher von Gott uns zugedachten Gnadenmitteilung in den Weg tritt, dieselbe geradezu verhindert. Insbesondere wird die Seele durch läßliche Sünden unwürdig gemacht, jene außerordentlichen Gnadenerweisungen zu empfangen, die Gott denjenigen vorzubehalten pflegt, die vollkommen reinen Herzens sind. Denn eine Seele, die sich nicht viel aus der läßlichen Sünde macht, die sündhafte Neigungen in ihrem Herzen wuchern läßt, eine Seele, die häufig und vorsätzlich läßliche Sünden begeht, wird nie und nimmer zu jenem vertraulichen Verkehr mit Gott, zu jener innigen Vereinigung mit ihm, nie und nimmer zu jenen hohen Erleuchtungen und entzückenden Freuden des beschaulichen Gebetes, zu jener wonnigen Liebesglut glangen, wovon das Herz so vieler Diener und Dienerinnen Gottes entflammt war. Dem Vogel gleich, der, wenn auch nur von schwachen Fäden im Fliegen gehemmt, am Boden umherflattert, wird eine mit den Fesseln läßlicher Sünden an das Geschöpf gebundene Seele nur wenig über die Erde sich erheben, niemals dem Adler gleich zur Sonne der Gerechtigkeit sich emporschwingen. Und wenn nun jedem Grade der Heiligkeit, jedem höhern Aufschwung zu Gott auch ein Zuwachs von Verdiensten entspricht, wie arm an Verdiensten bleibt eine solche Seele im Vergleich zu derjenigen, die alle, selbst die geringsten läßlichen Sünden sorgfältig meidet!

3) „Weil die läßliche Sünde manche Strafe Gottes nach sich zieht."

Schon die oben besprochene Bosheit und die schlimmen Folgen der läßlichen Sünde sollten uns mächtig antreiben, dieselbe mehr als jedes irdische Übel zu verabscheuen und zu fliehen. Wie sorgfältig müssen wir aber erst dieselbe meiden, wenn wir beherzigen, welch strenge Strafen die läßlichen Sünden zuweilen schon in diesem Leben, vorzüglich jedoch und unfehlbar jenseits im Fegfeuer uns zuziehen! In der That, wie schwer Gott schon in diesem Leben Vergehungen, die uns nur gering scheinen, gezüchtigt habe, ließe sich aus mehr als einem Beispiele der hl. Schrift nachweisen. Wir erinnern jedoch bloß an das bereits früher (Vgl. S. 86. 87.)

angeführte Beispiel von Moses. Er, der hochbegnadigte Heerführer des Volkes Israel, durfte wegen eines geringen Mißtrauens gegen Gott nicht eingehen in das herrliche Land der Verheißung, sondern mußte angesichts desselben sterben. (4. Mos. 20.) Was sind aber alle Strafen, die den Menschen um der läßlichen Sünde willen in diesem Erdenleben treffen können, im Vergleich mit den Strafen derselben im Fegfeuer? Daselbst wird uns eine einzige läßliche Sünde Qualen bereiten, die alle nur möglichen Leiden dieser Welt übersteigen. Um nicht zu sprechen von andern Peinen jenes Reinigungsortes, „das dortige Feuer“ wird nach dem Ausspruche der Väter, namentlich des hl. Augustin (Erklär. d. Ps. 37.) „schmerzhafter sein, als alle Peinen, die man in diesem Leben erdulden“, und nach dem des hl. Cäsarius (Hom. 8.) „härter sein, als alle Strafen, die man auf dieser Welt erleiden, fühlen oder denken kann.“

4) „Weil sie nach und nach zu schweren Sünden führt.“

So lehrt der hl. Joh. Chrysostomus in der Erklärung des Galaterbriefes (1. Kap.): „Gleichwie die Wunde“, spricht er, „die man unbeachtet läßt, Fieber und Fäulnis und endlich den Tod nach sich zieht, so verfällt die Seele, welche kleine Sünden nicht achtet, in immer größere.“ Allerdings darf die läßliche Sünde nicht allseitig mit einer Wunde verglichen werden, da viele kleine Verwundungen an und für sich auch den Tod zu verursachen vermögen, während im Gegenteil noch so viele läßliche Sünden niemals imstande wären, den Tod der Seele herbeizuführen, ohne daß ein schweres Vergehen dazu käme. Die Ähnlichkeit aber besteht darin, daß, wie die Wunde den Leib, so die läßliche Sünde die Seele schwächt, im Kampfe gegen die Versuchung zu schweren Sünden träger und unentschiedener macht und so bewirkt, daß die Gefahr, in derselben zu unterliegen, drohender wird. Wenn wir zudem noch bedenken, daß die läßliche Sünde die bösen Neigungen nährt und entwickelt, daß ferner durch die Gewohnheit, läßlich zu sündigen, die Furcht Gottes und der Abscheu vor der Sünde abnimmt, daß leicht, wie der hl. Thomas* bemerkt, „durch häufiges Begehen läßlicher Sünden ein Hang zur Todsünde entsteht, indem man an etwas um so mehr Gefallen findet, je öfter man es thut“; wenn wir alles dieses wohl bedenken, so wird uns der Ausspruch des hl. Geistes ohne Mühe einleuchten: „Wer das Geringe nicht achtet, geht nach und nach zu Grunde.“ (Sir. 19, 1.) — Wie sehr sollen wir demnach die läßliche Sünde hassen, wie sorgfältig sie meiden, sie, die uns nicht nur der besondern Huld und Gnade Gottes beraubt, uns unzähliger Verdienste, die

---

* 2. Sent. dist. 24. q. 3. a. 6.

wir uns sonst erworben hätten, und dadurch eines höhern Grades himmlischer Glorie auf ewig verlustig macht, sondern auch gleichsam unvermerkt uns in die Schlingen unserer Todfeindin, der schweren Sünde, führt und so den Weg zur ewigen Verdammnis anbahnt! [159]

Nutzanwendung.

Mein Christ! Wie immer dein irdisches Los beschaffen sein mag, hüte dich vor der Sünde, hüte dich besonders vor der Todsünde! Lebst du in glücklichen Verhältnissen, bist du reich, angesehen, geehrt und geliebt von deinen Mitmenschen: hab' acht, daß nicht die Sünde in dein Herz sich einschleiche und dich mit Gott verfeinde. Was werden dir Reichtümer, Ehren und Würden, was Freunde und hohe Gönner nützen, wenn du den Frieden des Herzens und das kostbare Kleinod der heiligmachenden Gnade eingebüßt, die Freundschaft und Kindschaft Gottes verscherzt, das Recht auf den Himmel verloren, die erschrecklichsten Strafen, die ewigen Qualen der Hölle zu befürchten hast? Bist du hingegen arm und dürftig, niedrig und verachtet, von allen verlassen, ohne Schutz und Gunst: meide die Sünde, und du bist reich an Gütern der Gnade, stehst in hohen Ehren bei Gott, bist sein Freund, sein vielgeliebtes Kind, sein dereinstiger Erbe. O vertausche diese himmlischen Schätze, diese einzig wahre Ehre, diese trostvollen Hoffnungen nicht gegen eine Handvoll Erde, gegen eine Seifenblase, gegen einen Schatten, der vorüberzieht; vertausche dies nicht gegen was immer für ein irdisches, vergängliches Gut. Suche nimmermehr Hilfe, nimmermehr Brot, nimmermehr Unterstützung um den Preis einer Sünde. Dann, dann erst wärest du ein armes und armseliges Geschöpf, das von den Menschen und von Gott verachtet zu werden verdiente. Darum weise auch in der größten Not, Armut und Verlassenheit mit heiliger Entrüstung von dir jene Hand, die dir Hilfe anbietet, aber zugleich die Unschuld, das gute Gewissen, die Gnade Gottes, die Hoffnung eines bessern Lebens rauben will. Solchen, die nur um diesen Preis dir beistehen wollen, sage mit dem frommen Tobias: Ich führe zwar ein armes Leben, aber ich habe viele Güter, wenn ich Gott fürchte und jegliche Sünde meide. (Tob. 4, 23.) Fern sei es von mir, daß ich, um das, was nur ein scheinbares Übel ist, zu vermeiden, das größte und einzig wahre mir zuziehe. Lieber will ich in tiefster Armut, Verachtung und Verlassenheit leben, als mich der Gefahr aussetzen, in der Sünde zu sterben und ewig verloren zu gehen.

§. 2. Von den verschiedenen Gattungen der Sünde.

Alle Sünden ohne Ausnahme kommen darin mit einander überein, daß sie eine Übertretung des göttlichen Gesetzes, eine Beleidigung Gottes, ein Ungehorsam und Undank gegen Gott sind, daß sie alle, je nach ihrer Schwere, bittere Folgen und strenge Strafen nach sich ziehen. Man pflegt nichts desto weniger bei der Abhandlung von der Sünde mehrere Gattungen oder Arten von Sünden zu unterscheiden. Der Grund dieser Unterscheidung ist bei den verschiedenen Gattungen verschieden. Bei der einen ist es die eigentümliche Beschaffenheit, vermöge welcher derartige Sünden zur Quelle vieler anderer Sünden werden; bei zwei andern Gattungen ist es eine besondere Bosheit und Abscheulichkeit, die ihnen vor andern Sünden zukommt; und wiederum bei einer andern ist es der Umstand, daß die zur selben Gattung gehörigen Sünden, wiewohl nicht von uns persönlich begangen, dennoch uns angerechnet werden, als hätten wir sie selbst begangen. Solche besondere Gattungen der Sünde sind demnach: „1) Die sieben Hauptsünden; 2) die sechs Sünden wider den hl. Geist; 3) die vier himmelschreienden Sünden; 4) die neun fremden Sünden.“

1. Von den Hauptsünden.

Die Hauptsünden heißen nicht so, weil sie überhaupt schwerer sind, als andere Sünden. Es giebt wirklich andere, die ihrer Natur nach schwerer und abscheulicher sind, z. B. die Gotteslästerung, der vorsätzliche Totschlag. Auch nicht in dem Sinne, als ob jede einzelne zur Gattung der Hauptsünden gehörige Übertretung als Todsünde angesehen werden müßte. Dieses ist, wie überhaupt bei jeder andern Übertretung des göttlichen Gesetzes, nur dann der Fall, wenn dadurch „eine schwere Pflicht, sei es gegen Gott oder gegen den Nächsten oder auch gegen uns selbst verletzt wird.“ Wenn z. B. jemand aus Trägheit im Dienste Gottes einmal das Morgen- und Abendgebet unterläßt, so macht er sich keiner schweren Sünde schuldig; versäumt er aber aus demselben Grunde am Sonntage die hl. Messe, so versündigt er sich schwer. Die Hauptsünden werden so genannt wegen der ihnen eigentümlichen unheilvollen Fruchtbarkeit, wodurch sie eben so viele „Hauptquellen werden, woraus die andern Sünden entspringen.“ Denn der Mensch, welche denselben einmal verfallen ist, wird durch sie bestimmt und angetrieben, je nach Umständen bald diese, bald jene, auch noch so schwere Pflicht zu verletzen. — Daraus ist leicht ersichtlich, daß der Name „Hauptsünde“ nicht sowohl einen

sündhaften Akt, als vielmehr die Fertigkeit, einer sündhaften Neigung oder Leidenschaft zu folgen, d. h. ein Laster bezeichnet. Darum ist auch die Lehre von den Hauptsünden gleichbedeutend mit der Lehre von den Hauptlastern. Hauptsünden oder Hauptlaster sind nach dem hl. Gregor (Moral. Bch. 31. Kap. 31.) und sämtlichen Theologen folgende: „1) Hoffart, 2) Geiz, 3) Unkeuschheit, 4) Neid, 5) Unmäßigkeit im Essen und Trinken, 6) Zorn, 7) Trägheit."

Wie versündigt man sich durch Hoffart?

„Wenn man sich selbst unordentlich überhebt, Gott die schuldige Ehre nicht giebt und den Nächsten verachtet."

Hoffart ist das unordentliche Begehren, vor andern ausgezeichnet zu sein und über ihnen zu stehen. Dieses aus Selbstüberschätzung entspringende Laster treibt den Menschen an, sich über andere zu erheben, ihnen die schuldige Achtung und Ehre zu versagen, keinem sich zu unterwerfen, alle von seinem Willen und seinen Launen abhängig zu machen, sie im Herzen zu verachten und schnöde und wegwerfend zu behandeln. Ja, er geht in seiner thörichten Selbstüberhebung zuweilen so weit, daß er, wie einstens Lucifer, Gott selbst die gebührende Ehre verweigert, dessen Gebote mit Füßen tritt, dessen Strafgerichten Trotz bietet, daß er ihn, den allein Anbetungswürdigen, verachtet und sich selbst gewissermaßen vergöttert. (Vgl. S. 62.) Aus dieser einen Quelle fließen unzählige Sünden: — a) Sünden der Eitelkeit, und zwar der Eitelkeit in Gedanken, indem man sich im Geiste mit seinen wahren oder vermeintlichen Vorzügen fast unablässig mit Selbstgefälligkeit beschäftigt und sich freut über Lob, Ruhm und Achtung von seiten der Menschen; — der Eitelkeit in Worten, indem man jede Gelegenheit benutzt und aufsucht, andere auf diese Vorzüge aufmerksam zu machen, dieselben durch offenes oder verkapptes Selbstlob herauszustreichen, durch Prahlerei und Ruhmredigkeit sie zu vergrößern und in das günstigste Licht zu stellen; — Eitelkeit in der Lebensweise, indem man durch Kleiderpracht, glänzende Gerätschaften, üppige Tafel u. dgl. über andere und über seine eigenen Verhältnisse hinaus sich erhebt; — Eitelkeit im Benehmen, indem man durch gebieterisches Wesen, geringschätzende Mienen, verächtlichen Ton und abstoßendes Vornehmthun andere seine eingebildete Überlegenheit fühlen läßt. Ferner entspringen aus der Hoffart oder dem Stolze — b) Sünden des Ehrgeizes, indem man nicht selten durch Anwendung der ehrlosesten Mittel nach Ehren, Würden und Macht strebt; — c) Sünden der Heuchelei und Gleißnerei, indem man seine Unwissenheit mit dem Firnis der Modebildung

und Aufklärung geschickt überzieht, seine sittliche Verkommenheit mit dem Flitterkram der Frömmelei behängt, wie die Pharisäer es thaten, und durch allerhand Verstellungskünste sich den Schein dessen giebt, was man sein sollte, aber nicht ist; — d) Sünden des Ungehorsams und der Widersetzlichkeit gegen geistliche und weltliche Obern. Es ist dem Stolzen eigen, keinen über sich anerkennen zu wollen, sich selbst Gesetz zu sein und andern seinen Willen als Gesetz vorzuschreiben. Daher giebt es keinen ungehorsamern, widerspenstigern Untergebenen, als den Hoffärtigen oder Stolzen. In seiner Anmaßung und in seinem hochmütigen Dünkel giebt er seiner Meinung und Einsicht vor der Meinung und Einsicht der Vorgesetzten von vornherein den Vorzug und greift zu allen Mitteln, um sich gegen den Willen derselben zu stemmen, schrickt selbst vor offener Auflehnung und thätlichem Widerstande nicht zurück. Aus der Hoffart entspringen — e) Sünden der Härte gegen die Untergebenen. Wie der Stolze der schlimmste Untergebene ist, so ist er auch der schlimmste Herr und Gebieter. Kalt und herzlos dringt er auf die Vollstreckung seiner Befehle, bedient sich seiner Untergebenen nur als eines feilen Werkzeuges seiner Launen, erkennt in ihnen nichts, was er zu schonen, nichts, was er zu berücksichtigen hätte. Herrisch und aufbrausend wie Roboam (3. Kön. 12, 10. 11.), stellt er ihren Bitten und gerechten Beschwerden nur Drohungen und Unbilden entgegen. — f) Sünden der Herrschsucht. Je weniger der Stolze sich selbst zu beherrschen im stande ist, desto mehr und desto ungestümer trachtet er, seine Herrschaft über andere auszudehnen. Gerne möchte er in seiner Umgebung der Sonne gleichen und sich zum Mittelpunkt aller Gedanken, Reden, Handlungen Bestrebungen aller derjenigen machen, die mit ihm in Berührung kommen; er spart weder Mühe, noch List, noch Gewalt, recht viele wider ihren Willen in die Sphäre seiner Zwingherrschaft hereinzuziehen und zu gefügigen Trabanten umzuschaffen. — g) Sünden des Streites und Zankes. Bei dem gewaltthätigen Verfahren des Stolzen, bei seinem widerrechtlichen Einschreiten gegen seinesgleichen und Untergebene kann es nicht fehlen, daß er auf Widerspruch und Widersetzlichkeit stößt. Daher liegt, wie es die tägliche Erfahrung lehrt, der Stolze in beständigem Hader und Streit mit seinen Nebenmenschen, namentlich mit seiner Umgebung, die sich seinem Willen oft nicht unterwerfen darf, oft auch nicht will. — h) Sünden des Undankes. Da der Stolze sich selbst alles zuschreibt und, was immer man ihm zuliebe thut, gewissermaßen nur als eine pflichtgemäße Dienstleistung betrachtet, so ist er auch der undankbarste aller Menschen. Nicht selten ist eine dem Stolzen erwiesene Wohlthat für denselben

ein Grund mehr, dem Wohlthäter entgegen zu handeln, indem er es als eine unverzeihliche Schwäche ansieht, einem andern für irgend etwas verbindlich zu sein. — i) Sünden der Mißgunst und der Grausamkeit. Wer thöricht und dünkelhaft genug ist, sich für den zu halten, welchem von Rechtswegen alle Ehre, alles Lob, alle Macht und alle Güter allein zukommen sollten, der kann nicht gleichültig sein, wenn er andere sieht, die eben so sehr oder in noch höherm Maße geehrt und gefeiert werden, als er. Im Herzen eines solchen wird der Stolz dem Neide und der Mißgunst die Hand reichen, und beide Leidenschaften werden alles aufbieten, um den, an welchem er Vorzüge wahrnimmt, die ihm abgehen, oder dem Ehren erwiesen werden, nach welchen er umsonst hascht, zu stürzen und oft durch Anwendung der grausamsten Mittel zu beseitigen, wie wir dieses bei Herodes sehen, der zum unmenschlichen Morde der unschuldigen Kinder schritt, um sich des neugebornen Königs der Juden, seines vermeintlichen Nebenbuhlers, zu entledigen. Desgleichen berichtet uns die hl. Schrift im Buche Esther, daß Aman, der Günstling des Assuerus, den grausamen Befehl erwirkte, das ganze Volk der Juden zu vertilgen, weil der eine Mardochäus sich weigerte, vor ihm das Knie zu beugen. — k) Daß die Sünden des Unglaubens und der Ketzerei aus dem Stolze entspringen, ist schon (Bd. 1. S. 126. n. 1.) gezeigt worden. Erreicht der Stolz seinen Höhepunkt, so führt er sogar zur teuflischen Sünde — l) des erklärten Hasses Gottes. Der Stolze sieht in Gott, dem Allerhöchsten, dem Allmächtigen, dem unendlich Vollkommenen und allein Anbetungswürdigen, gewissermaßen seinen Nebenbuhler und zwar einen Nebenbuhler, der ihm um so verhaßter ist, je mehr dessen Hoheit gegen seine Niedrigkeit, dessen Macht gegen seine Schwäche, dessen Vollkommenheit gegen seine Schlechtigkeit, dessen Anbetungswürdigkeit gegen seine Verächtlichkeit hervortritt, und je weniger er demselben trotz aller Anstrengung beikommen kann. Darf es uns nach all dem noch Wunder nehmen, daß „die Hoffart vor Gott und den Menschen verhaßt ist"; daß der hl. Geist sie als „den Anfang aller Sünde" brandmarkt (Sir. 50, 7. 15.); daß Gott selbst „den Hoffärtigen widersteht" (1. Petr. 1, 5.), wie uns dieses im Beispiele des Nabuchodonosor (Dan. 4.) und des Holofernes (Jud. 6, 13.) anschaulich wird? [160] Kann es uns befremden, daß der Allerhöchste, dem allein alle Ehre gebührt, die furchtbare Drohung ausspricht: „Wer in der Hoffart verharret, wird mit Fluch beladen und zuletzt gestürzt", und daß er, dieser Drohung Folge gebend, die Hoffärtigen „entehrt und gänzlich zu Grunde richtet," ja selbst das „Andenken derselben vertilgt"? (Sir. 10, 15—21.) [161]

Wie versündigt man sich durch Geiz?

„Wenn man Geld und Gut unordentlich sucht und liebt und gegen den Notleidenden hartherzig ist.“

Der Gegenstand, nach dessen Besitz die Hoffart unordentlich strebt, sind die geistigen Güter der Ehre, des Lobes, des Ruhmes und jeder Art von Auszeichnung; der Geiz hingegen hat die Erlangung und den dauernden Besitz der äußern zeitlichen Güter im Auge. Der Mensch, den diese Leidenschaft beherrscht, liebt Geld und Gut mehr, als es verdient, geliebt zu werden, strebt ungestümer darnach, als dies mit der Sorge für das Seelenheil und mit der Gerechtigkeit verträglich ist, und hält das Errungene ungebührlich fest. Der Geizige will die Güter dieser Erde, nicht um dieselben zu irgend einem gottgefälligen Zwecke zu verwenden, sondern um ihrer selbst willen, um sie zu haben und in ihrem Besitze gleichsam zu ruhen: ein Verfahren, das der wohlgeordneten Selbstliebe zuwiderläuft. (Vgl. S. 60. n. 2.) — Auch diese Leidenschaft ist, wie dies schon aus der Abhandlung vom siebenten und zehnten Gebote Gottes deutlich hervorgeht, die Quelle sehr vieler und schwerer Sünden. Der Geiz verleitet insbesondere zu übertriebener Sorge für das Zeitliche, zu unmäßiger Betrübnis über den Verlust desselben, zur Anwendung schändlicher und ungerechter Mittel beim Erwerb desselben, namentlich zu Lügen, Meineid, Diebstahl, Betrug, Wucher und Simonie; ferner zur Treulosigkeit gegen Freunde, zu Hader und Streitigkeiten unter Geschwistern und Anverwandten, zur Unterdrückung und Beeinträchtigung von Witwen und Waisen, zur Bestechung der Rechtspflege, zum Verrat am Vaterlande und an der Kirche. Wie mancher wird um schnödes Geld zum Judas an den heiligsten Interessen Gottes und seiner Religion? Nicht selten verleitet der Geiz auch zum Gebrauche abergläubischer Mittel, um Geld und Geldeswert zu erlangen, vorzüglich zur schwarzen Kunst und Schatzgräberei (Vgl. S. 103.); ferner zur Hartherzigkeit gegen arme und notleidende Mitmenschen, denen er dem Gesetze der Liebe gemäß durch Spendung von Almosen zu Hilfe kommen sollte. Selbst Meuchelmord und Totschlag verschmäht der Sklave dieser Leidenschaft nicht, wenn es gilt, eine Summe Geldes zu erbeuten oder eine reiche Erbschaft an sich zu reißen. — „Was ist schuld an so vielen Übeln in der Welt?“ fragt der hl. Chrysostomus.* „Die Liebe zum Gelde, die unsinnige Begierde nach Reichtümern, diese unheilbare Krankheit, dieses nie erlöschende Feuer, dieser Despot, der die ganze Welt tyrannisiert“; und der hl. Basilius (Homilie 7. v. Geize): „Wie

* Serm., cum Saturnius et Aurelianus acti essent in exilium.

lange noch werden die Reichtümer ein Fallstrick der Seelen, eine Angel des Todes, eine Lockspeise der Sünde sein? wie lange noch den Zündstoff des Krieges ausmachen, Waffen schmieden und Schwerter schärfen? Um der Reichtümer willen verleugnen Blutsverwandte die Bande der Natur, greifen Brüder unter einander zu den Waffen, strotzen öde Gegenden von Straßenräubern und das Meer von Seeräubern, füllen die Städte sich mit falschen Anklägern und falschen Zeugen. Wer ist der Vater der Lüge? wer der Erzeuger des Meineides? Sind es nicht die Reichtümer und das Jagen darnach?" „Daher", so spricht derselbe hl. Lehrer an einer andern Stelle (Homil. 6. v. Geize), „daher rühren die Thränen der Waisen, die Seufzer der Witwen und der unterdrückten Armen." Der hl. Geist selbst sagt: „Nichts ist frevelhafter, als das Geld zu lieben; denn einem solchen ist auch seine Seele feil." (Sir. 10, 10.); und anderswo durch den Mund des Apostels (1. Tim. 6, 9.): „Die reich werden wollen, fallen in Versuchung und Fallstricke des Teufels, und in viele unnütze und schädliche Begierden, welche die Menschen in Untergang und Verderben stürzen." — So erging es wirklich dem Achan, der wider Gottes ausdrückliches Verbot einiges von der Beute Jerichos sich zugeeignet hatte: um dieses aus Bereicherungssucht entsprungenen Frevels willen unterlagen die Israeliten ihren Feinden; der Frevler selbst aber wurde auf Gottes Geheiß von seinem Volke gesteinigt (Josue 7.). So erging es dem Achab, den die Habgier zum Morde des Naboth verführte, und der zur Strafe dafür elendiglich umkam (3. Kön. 21, 22.); so Giezi, dem untreuen Knechte des Propheten Elisäus: der Geiz verleitete ihn zur Lüge und zog ihm den schimpflichen Aussatz zu (4. Kön. 5, 27.); so dem Judas, der aus Geldgeiz seinen Herrn und Meister um dreißig Silberlinge verriet und als Selbstmörder endete (Matth. 26, 27.); so dem Ananias und der Saphira, die, von derselben Leidenschaft verblendet, „nicht Menschen, sondern Gott belogen" und dafür mit dem jähen Tod büßten. (Apgsch. 5.)[162]

Wie versündigt man sich durch Unkeuschheit?

„Wenn man sich Gedanken, Begierden, Worte und Werke erlaubt, welche die heilige Tugend der Keuschheit verletzen oder in Gefahr bringen."

Von den Sünden der Unkeuschheit ist bei Erklärung des sechsten und neunten Gebotes Gottes ausführlich gehandelt worden; desgleichen wurde daselbst nachgewiesen, wie diese schändlichste aller Leidenschaften zur Übertretung sämtlicher Gebote Gottes und der Kirche, zur frechen Verletzung der heiligsten Pflichten verführt und

antreibt. Und in Wahrheit braucht man nur die Jahrbücher der Geschichte aufmerksam zu durchblättern und auf die täglich vorfallenden Frevelthaten aller Art zu achten, um zur Überzeugung zu gelangen, daß die Unlauterkeit die Quelle und Triebfeder zahlloser Sünden ist. Aus ihr entsteht Unlust am Gebete und an allem, was auf Übung der Tugend und auf Dienst Gottes Bezug hat; aus ihr Vergnügungs- und Zerstreuungssucht, Vernachlässigung der Berufspflichten, Gefallsucht, Gefühllosigkeit und Grausamkeit, alle Arten von schamlosen Ausschweifungen und unnatürlichen Lastern, Verführung der Unschuld, trügerische Versprechungen und falsche Eidschwüre, Diebstahl, Zerrüttung der Gesundheit und des häuslichen Glückes, Feindschaft, Zweikampf, Selbstmord, Unglaube, Gottesleugnung, Sakrilegien, Teufelsdienst, Wahnsinn und Verzweiflung.

Wie versündigt man sich durch Neid?

„Dadurch, daß man dem Nächsten das Gute mißgönnt und traurig ist, wenn es ihm gut geht; hingegen sich freut, wenn es ihm übel geht."

Der Neid ist ein Verdruß, ein Mißvergnügen darüber, daß der Nächste dieses oder jenes Gute, gewisse geistige oder leibliche Vorzüge, Reichtümer, Ehren, Ämter u. s. w. besitzt, weil wir uns einbilden, deshalb minder geschätzt, geehrt und mit weniger Auszeichnung behandelt zu werden, als wir es verdienen. Aus diesem öfters im Stolz und in der Selbstüberhebung, jedenfalls aber in der verkehrten Selbst- oder Eigenliebe wurzelnden Mißvergnügen entspringt zunächst Traurigkeit darüber, daß der Nächste jenes Gut besitzt, und Freude, wenn er dessen beraubt wird oder es verliert. — Entstände aber die Traurigkeit über das Gute des Nächsten und die Freude darüber, daß er desselben verlustig geht, bloß aus der gegründeten Befürchtung, der Nächste möchte das betreffende Gute zu unserm oder anderer Schaden mißbrauchen, so wäre dies an und für sich nicht sündhaft, nicht Neid oder Mißgunst zu nennen. Auch macht man sich nicht der Sünde des Neides schuldig, wenn man es bedauert, das Gute nicht zu besitzen, das man am Nächsten wahrnimmt, dabei aber in keiner Weise den Wunsch aufkommen läßt, derselbe möchte jenes Gute gar nicht oder nicht in so hohem Maße besitzen. Eben so ist es nicht unerlaubt, unter gleicher Bedingung aufrichtig, jedoch nicht übermäßig, betrübt zu sein, daß man nicht so fromm und tugendhaft ist, wie andere, die sich durch Frömmigkeit und Tugend auszeichnen: eine solche Betrübnis ist vielmehr ein lobenswerter Wetteifer, ein heiliger Neid.

Die Leidenschaft des Neides erzeugt gleichfalls viele und schwere Sünden wider Gott und den Nächsten. Der Neidische beweist sich in der Regel undankbar gegen Gott, indem er nicht auf die Wohlthaten sieht, die er aus dessen Hand empfangen hat und empfängt, sondern mit scheelen Augen bloß auf das Gute schaut, das derselbe dem Nächsten erteilt: „sein Auge ist schalkhaft", (er ist böse), weil Gott auch gegen andere eben so, wie gegen ihn, gut ist. (Matth. 20, 15.) Nicht selten bricht deshalb der von Neid Beherrschte in Murren und Lästerungen gegen Gott, den unendlich weisen und gerechten Verteiler der zeitlichen Güter, aus. In den Augen des Neidischen verliert das Gute, das ihm zu teil geworden, gewissermaßen allen Wert, und das Gute, das der Nächste besitzt, erscheint demselben über Gebühr groß und vorzüglich.[163] Darum findet er in dieser seiner Verblendung einen neuen Grund, die göttliche Vorsehung der Parteilichkeit anzuklagen. — Im Verkehr mit dem Nebenmenschen verleitet der Neid zu Ohrenbläserei und Verleumdung, als zu einem vielseitig wirksamen Mittel, den Mitmenschen der Ehre, die man ihm zollt, des Vertrauens, das man ihm schenkt, des Amtes oder der Würde, die er bekleidet, selbst des zeitlichen Vorteils, des Einkommens, das damit verbunden ist, auf einmal oder nach und nach zu berauben. So verleumdeten Kore, Dathan und Abiron den Moses, welchen sie um seines Vorranges willen beneideten, vor dem ganzen Volke, indem sie ihn, den die Schrift selbst „den sanftesten aller Menschen" (4. Mos. 12, 3.) nennt, der Grausamkeit und Herrschsucht anklagten und zu ihm sprachen: „Ist's dir zu wenig, daß du uns herausgeführt aus einem Lande, das von Milch und Honig floß (welche Verblendung!), um uns zu töten in der Wüste; willst du auch noch über uns herrschen?" (4. Mos. 16, 13.) Um seinem Nebenmenschen die Güter, die derselbe besitzt, zu entreißen, bedient sich der Neidische aller nur erdenklicher List und Tücke: er haßt seinen glücklichen Mitbruder, sucht sich an ihm zu rächen aus dem einzigen Grunde, weil er ihn glücklich und zufrieden sieht, dem Satan vergleichbar, der sich eben deshalb an unsern Stammeltern rächte; er verfolgt ihn zuweilen mit tödlichem Hasse, weil er sich eingestehen muß, daß der Nächste besser und tugendhafter ist, als er. So handelte Kain gegen seinen schuldlosen Bruder Abel, so die Söhne Jakobs gegen ihren gottesfürchtigen Bruder Joseph, so der König Saul gegen David, so ganz besonders die Pharisäer gegen Jesus, die nicht eher ruhten, als bis sie ihn, den Allerheiligsten, das Opfer ihrer Scheelsucht und ihres Neides, ans schmachvolle Kreuz gebracht hatten. Solch verderblichen Einfluß übt der Neid auf das Herz und das Leben

des Menschen, der sich seinen Eingebungen überläßt. Und wie könnte es anders sein? Ist derselbe doch teuflischen Ursprungs; denn „durch den Neid des Teufels ist der Tod in die Welt gekommen, und die ihm angehören, ahmen ihm nach.“ (Weish. 2, 24. 25.) — Die hl. Väter schildern den Neid und die grausenhafte Verheerung desselben in den Herzen mit den grellsten Farben. Der hl. Basilius sagt von ihm, „er zernage das Herz des Neidischen, wie der Rost das Eisen, wie der Wurm das Holz, wie die Viper die Eingeweide, die ihr das Dasein gegeben.“ Und der heil. Chrysostomus (Hom. 7. üb. d. Römerbrief) spricht: „Wenn auch jemand Wunder wirkte, die Keuschheit bewahrte, fastete, auf der Erde schliefe und mit solcher Tugend den Engeln gleich käme; er bleibt, wenn er von Neid angesteckt ist, dennoch der verworfenste Mensch . . . Unmöglich, unmöglich kann man jenem Feuer entgehen, das dem Teufel bereitet ist, wenn man von dieser Leidenschaft sich nicht losmacht.“

Wie versündigt man sich durch Unmäßigkeit im Essen und Trinken?

„Wenn man zu viel ißt und trinkt, oder zur Unzeit und unordentlicherweise nach Speise und Trank verlangt.“

Unmäßigkeit im Essen und Trinken, häufig auch „Fraß und Völlerei“ genannt, ist die unordentliche, ungeregelte Begierde nach Befriedigung der Gaumenlust durch Genuß von Speise und Trank. Man macht sich dieser Hauptsünde schuldig, erstens, wenn man zu viel, d. h. mehr als zur Erhaltung des leiblichen Wohlbefindens ersprießlich ist, genießt; zweitens, wenn man zur Unzeit, d. h. zwischen den durch die Hausordnung dazu bestimmten Zeiten, wo kein wahres Bedürfnis und kein vernünftiger Grund zu essen oder zu trinken vorhanden ist, aus bloßer Gaumenlust Speise oder Trank zu sich nimmt; drittens, wenn man in Ansehung seines Standes und seiner häuslichen Verhältnisse allzu feine und kostbare, mehr dem Gaumen schmeichelnde, als der Gesundheit zuträgliche Speisen oder Getränke genießt; viertens, wenn man Speise und Trank mit allzu großer Gier nimmt, gewissermaßen mit Augen und Mund verschlingt. — Dieses niedrige Laster, wodurch der Mensch, dem Tiere gleich, seine Glückseligkeit in der Befriedigung des Gaumens sucht, ja nicht selten, zumal durch den übermäßigen Genuß berauschender Getränke, tief unter das unvernünftige Tier herabsinkt, dieses höchst entehrende und häßliche Laster ist die Erzeugerin einer großen Zahl von Sünden, welche der davon Angesteckte nicht nur gegen Gott und den Nächsten, sondern auch gegen sich selbst, namentlich gegen die pflichtmäßige Sorge für die zeitlichen Güter, für Ehre und guten Namen, für Gesundheit

und Leben, zu begehen pflegt. — Aus dieser Quelle entspringt die vorzüglich bei Kindern und Dienstboten häufig vorkommende Naschhaftigkeit, die leidige Sucht, verstohlenerweise zu essen oder zu trinken, wodurch sie oft nicht nur der Gesundheit schaden, sondern auch den Eltern und Herrschaften zuweilen selbst erhebliche Nachteile verursachen und, wie die Erfahrung lehrt, und die Natur der Sache es mit sich bringt, zu Lügen und Entwendungen verleitet werden. Aus eben derselben Quelle fließt die Verschwendung, welche Armut und Elend, den allseitigen Ruin zahlloser Familien im Gefolge hat. Wie viele Jünglinge verprassen das überkommene väterliche Erbe, wie der ungeratene Sohn im Evangelium, bei kostspieligen Gastmählern und Trinkgelagen! Wie viele Gatten verschlemmen nicht nur ihr eigenes Vermögen, sondern auch das ihrer Gattin in Gasthöfen und gemeinen Wirtsstuben! Wie viele Familienväter besetzen mit unsinnigem Aufwande die häusliche Tafel, um nach kurzer Frist im Schuldenturme zu schmachten und ihre Frauen und Kinder dem Hunger preiszugeben! Diese traurigen Folgen sind um so unvermeidlicher, je weniger es fehlen kann, daß mit einem Leben in Saus und Braus Müßiggang, Unlust und Unfähigkeit zu jeder ernsten und nützlichen Beschäftigung verbunden ist. — Allein der heilloseste Sprößling dieser giftigen Wurzel, der Unmäßigkeit, ist wohl die Trunkenheit, jener schmähliche Zustand, in welchen der Mensch durch unmäßigen Genuß geistiger Getränke gerät, und der ihn unter das vernunftlose Tier herabwürdigt; jener verabscheuungswürdige Zustand, der in der Regel mit Fluchen und Schwören, mit Schimpfen und Schelten, mit unehrbaren Zoten und Possen, mit Roheit und Liederlichkeit, mit Unzucht und Ehebruch Hand in Hand geht und den Menschen des Edelsten und Kostbarsten, das er hat, des Gebrauches der Vernunft beraubt; jener verderbliche Zustand, dessen öfters wiederholtes Eintreten Stumpfsinn, sittliche Verkommenheit, oft genug den plötzlichen Tod in der Sünde oder endliche Unbußfertigkeit herbeiführt. „Wer hat Weh?“ fragt der hl. Geist im Buche der Sprüche (23, 29. 30.). „Wessen Vater hat Weh? Wer hat Zank? Wer fällt in Gruben? Wer hat Wunden ohne Ursache? Wer trübe Augen? Sind es nicht die, so beim Weine verweilen und sich darauf legen, Becher zu leeren?“ Christus selbst warnt seine Jünger auf das nachdrücklichste vor jeglicher Art von Unmäßigkeit: „Hütet euch“, spricht er (Luk. 21, 34.), „daß eure Herzen nicht niedergedrückt werden durch Völlerei und Trunkenheit, und jener Tag (des Gerichtes) euch nicht plötzlich überrasche“; und der Apostel bezeichnet den Bauch als den Gott der Unmäßigen. (Phil. 3, 19.) Wer müßte sich aber nicht

schämen, der Anbeter eines solchen Gottes zu sein? [164] — Zu welch schweren Vergehen das Laster der Unmäßigkeit verleitet, und welch trauriges Ende die Unmäßigen nehmen, macht uns unter andern das Beispiel Baltassars, des Königs von Babylon (Dan. 5.), und des reichen Prassers im Evangelium (Luk. 16.) deutlich und anschaulich. [165]

Obwohl nun die einzelnen anfangs bezeichneten Sünden der Unmäßigkeit nicht immer Todsünden sind, so ist dies dennoch der der Fall: 1) Wenn man durch übermäßiges Essen und Trinken seiner Gesundheit bedeutend schadet oder die oben besprochenen schweren, verderblichen Folgen sich zuzieht; 2) wenn man aus Gaumenlust und Naschhaftigkeit die Gebote des Fastens und der Abstinenz schwer verletzt; 3) wenn man sich unfähig macht, Geschäfte zu verrichten, die man unter einer Todsünde zu verrichten verpflichtet ist; 4) wenn die Ausschweifung im Trinken bis zur Berauschung geht und den Menschen des Gebrauches der Vernunft beraubt; 5) wenn man es sich zur Gewohnheit macht, den Genüssen der Tafel zu frönen und seine höchste Glückseligkeit in die Befriedigung der Gaumenlust setzt; wenn man nämlich lebt, um zu essen und zu trinken, nicht aber, wie Gott es angeordnet hat, ißt und trinkt, um zu leben, ähnlich jenen Schlemmern des alten Rom, die sich zum Erbrechen reizten, um von neuem essen und trinken zu können. Jedoch kann es geschehen, daß jemand aus bloßer Gaumenlust ißt oder trinkt, ohne gerade darin sein Endziel zu setzen. Eine derartige Befriedigung dieser sinnlichen Lust ist zwar keine Todsünde, wofern kein anderer Umstand hinzutritt, aber doch eine läßliche Sünde. Denn sie schließt nicht gerade den Endzweck des Menschen aus, läßt aber auch in keiner Weise zu ihm sich hinordnen. Jede Handlung aber, die der vernünftigen Natur des Menschen und seinem eigentlichen Zwecke gerade nicht widerspricht, aber auch in keiner Weise ihn fördert, sondern vielmehr hindert, ist eine läßliche Sünde. Das natürliche Sittengesetz verlangt, daß der niedere Teil des Menschen dem höheren diene und ihm untergeordnet sei.* Deshalb hat Papst Innocenz XI. den Satz: „Aus bloßer Lust bis zur Sättigung essen oder trinken ist keine Sünde", in einem Dekrete vom 2. März 1679 verworfen. — Etwas anderes ist es jedoch, nur aus Lust, d. h. nur in der Absicht, seiner Sinnlichkeit zu frönen, Speise oder Trank zu sich zu nehmen, und etwas anderes, dies in einer edlern, des Menschen und Christen würdigen Absicht, aber mit Lust zu thun. Dieses letztere ist keineswegs

* Der Unterschied zwischen der Todsünde und der läßlichen Sünde, den wir oben (S. 392 Anmerk.) auseinandersetzten, tritt in diesem Beispiel sehr scharf hervor.

sündhaft. Gott, der weise Urheber unserer Natur, hat dem Gaumen den Geschmack und auch der Speise und dem Getränke die Eigenschaft verliehen, demselben zusagend oder angenehm zu sein, teils damit sie uns besser bekommen, teils aber auch, damit wir sie mit Dank gegen den allgütigen Vater im Himmel genießen und nicht etwa aus Unlust versäumen, die zur Erhaltung der Gesundheit und des Lebens erforderliche Nahrung zu nehmen.

Wie versündigt man sich durch Zorn?

„Wenn man über das, was uns zuwider ist, sich erbittert, ungebührlich aufbraust und sich zur Rachsucht hinreißen läßt."

Der Zorn ist eine unordentliche Aufwallung des Gemütes über vermeintliches oder wirkliches Unrecht oder über das, was uns wie immer zuwider ist, zumeist verbunden mit der Begierde, sich zu rächen. Wird z. B. jemand von einem andern durch Wort oder That beleidigt, oder bildet er sich ein, beleidigt worden zu sein, so pflegt im Herzen des Beleidigten eine Aufregung zu entstehen, welche gegen die Person des Beleidigers gerichtet ist, und die ihn antreibt, durch sofortige Rache an derselben für das zugefügte Leid oder Unrecht sich einen Ersatz zu verschaffen. — Will der Beleidigte eine schwere Rache üben, d. h. will er dem Beleidiger ein bedeutendes Übel zufügen, so ist der Zorn eine Todsünde, und zwar eine um so größere, je größer das Übel ist, welches der Zornige dem Nächsten wünscht oder zuzufügen sich bestrebt. Desgleichen ist der Zorn auch todsündlich, wenn er sich in Flüchen, Schimpfreden oder Gotteslästerungen Luft macht, oder wenn man sich von demselben so hinreißen läßt, daß man schweres Ärgernis giebt, was in die Hände gerät, zertrümmert oder zerschlägt. — Mit dem sündhaften Zorn darf jedoch nicht der gerechte Unwille, die Entrüstung verwechselt werden, die beim Anblicke eines Vergehens aus Liebe zur Ordnung, Gerechtigkeit und Religion entspringt. Eine derartige Entrüstung ist keineswegs unordentlich zu nennen, wenn anders sie in den vernunftmäßigen Schranken bleibt; sie ist vielmehr gut und lobenswert, indem sie zur Verhinderung des Bösen und zur Förderung des Guten nicht wenig beiträgt. Von diesem heiligen Zorne redet der königliche Prophet, wo er sagt: „Zürnet ihr, so sündiget nicht" (Ps. 4, 5.), und von demselben war auch der allerheiligste und sanftmütigste Erlöser beseelt, als er die Käufer und Verkäufer aus dem Tempel zu Jerusalem, aus dem Hause seines Vaters verjagte. (Joh. 2, 17.) — Daß der unberechtigte Zorn sehr viele und schwere Übertretungen, namentlich des Gebotes der Nächstenliebe, daß er Haß, Feindschaft, Streit, Verwünschungen, Beschimpfungen, Schlägereien, Verwundungen und Totschlag herbei-

führe, ist schon beim fünften Gebote Gottes dargethan worden. Die hl. Schrift hat uns Beispiele aufbewahrt, die uns beweisen, daß der Zornige selbst vor dem Morde der Seinigen nicht zurückbebt. So wollte Esau in der Aufwallung des Zornes seinen Bruder Jakob umbringen (1. Mos. 27, 51.), und Absalom tötete, von dieser Leidenschaft hingerissen, seinen Bruder Amnon wirklich. (2. Kön. 13.) „Der Zorn", sagt daher der hl. Basilius (Hom. 10), „schärft den Mordstahl und taucht denselben in das Blut des Mitmenschen; im Zorne verleugnet der Bruder den Bruder, Väter und Kinder hören nicht mehr die geheiligte Stimme der Natur. Der Zornige kennt sich selbst nicht mehr, wie sollte er noch seine Angehörigen kennen? In seinem wilden Ungestüm gleicht er dem Bergstrom, der ins Thal herabstürzt und alles mit fortreißt, was ihm in den Weg tritt. Nichts vermag den wie von Raserei Ergriffenen in den Schranken des Anstandes zu halten, weder die Ehrfurcht vor grauen Haaren, noch die einem tugendsamen Wandel schuldige Achtung, noch die Bande des Blutes, noch die Dankbarkeit für geleistete Dienste."[166] „Der Zornige," spricht der hl. Chrysostomus (Rede 8. geg. d. Juden), „ist gleich dem Betrunkenen. Auch ihm schwillt das Gesicht auf, auch seine Stimme wird heftig, auch seine Augen unterlaufen mit Blut, sein Verstand ist benebelt, seine Einsicht verkümmert, seine Zunge zittert, seine Augen verdrehen sich, seine Ohren hören nicht recht, in seinem Innern erhebt sich ein Sturm und ein Gewitter, das sich nicht mehr stillen lassen will.'[167] Um all dieser verderblichen Folgen willen mahnte der Apostel die Christgläubigen zu Ephesus (4, 31.) so nachdrücklich: „Alle Bitterkeit und Grimm und Zorn und Geschrei und Lästerung werde weggeschafft aus euch, samt aller Bosheit."

Wie versündigt man sich durch Trägheit?

„Wenn man dem natürlichen Widerwillen gegen Mühe und Anstrengung nachgiebt und so seine Pflichten vernachlässigt."

„Natürlich" wird der Widerwille genannt, insofern es in der Natur des Menschen liegt, das Beschwerliche, d. h. alles, was Mühe und Anstrengung kostet, zu fliehen und sich nach dem ruhigen und behaglichen Genusse der Lebensgüter zu sehnen. Mit Rücksicht auf diese jedem Menschen angeborne Scheu vor Beschwerde und Mißbehagen, die zumeist unordentlich ist und zu vielen Fehltritten verleitet, mahnt die hl. Schrift: „Hasse nicht beschwerliche Arbeit." (Sir. 7, 16.) — Bemerkenswert ist hier der Unterschied zwischen der Trägheit in Ansehung des zeitlichen Wohles, namentlich des leiblichen Wohlbehagens, und zwischen der Trägheit hinsichtlich des geistlichen Wohles, des Gott wohlgefälligen Zustandes der Seele;

indem die letztere, wovon hier vorzugsweise die Rede ist, sehr oft ohne die erstere besteht.

1) Die erstere Art von Trägheit, die auch leibliche Trägheit, Arbeitsscheu, Müßiggang genannt werden kann, ist Ekel, Unlust, Überdruß an der Arbeit überhaupt, oder wenigstens an der berufsmäßigen, dem Alter und Stande angemessenen Beschäftigung. Diese Arbeitsscheu und der daraus entspringende Müßiggang widerstreitet geradezu der Anordnung Gottes; denn vom Augenblicke an, wo über den sündigen Stammvater aller Menschen das gerechte Strafurteil ergangen ist: „Die Erde sei verflucht in deinem Werke; mit vieler Arbeit sollst du essen von ihr alle Tage deines Lebens . . . Im Schweiße deines Angesichtes sollst du dein Brot essen" (1. Mos. 3, 17. 19.), von diesem verhängnisvollen Augenblicke an wird der Mensch zur Arbeit geboren, wie der Vogel zum Fliegen. (Job. 5, 7.) Die Arbeit ist demnach ein unabweisliches Bedürfnis für den einzelnen Menschen sowohl, als auch für das ganze menschliche Geschlecht. Erfahrung und Geschichte bekunden deutlich genug, daß Arbeitsscheu und Müßiggang nicht nur über einzelne, sondern über ganze Familien, Gemeinden, Städte und Länder namenloses Elend verbreiten. Wo diese Unholde sich einnisten, da liegt die gewissenhafte Pflichterfüllung und mit ihr die gesellschaftliche Ordnung darnieder, da erheben Unzufriedenheit, Hader, Aufruhr, Ungebundenheit und Sittenlosigkeit ihr freches Haupt und öffnen tausendfacher Not und Drangsal Thür und Thor. Unzählige Male bewährt sich der Ausspruch des weisen Salomon: „Um der Kälte willen hat der Faule nicht pflügen wollen; also wird er im Sommer betteln, und man wird ihm nichts geben." (Spr. 20, 4.) Da aber der Müßiggänger nicht faul ist zum Genusse, so wird er nach fremdem Gute seine Hand ausstrecken; er wird durch Lug, Trug, Diebstahl und andere schlechte Mittel zu erwerben suchen, was er auf die von Gott verordnete Weise aus Trägheit nicht verdienen mag. Darum heißt der Müßiggang aller Laster Anfang (Vgl. S. 233. g); und der hl. Geist selbst thut den Ausspruch: „Der Müßiggang lehrt viel Böses." (Sir. 33, 29.) — Wie beschämend ist es für den Müßiggänger, von diesem Geiste der Wahrheit ein Tier zum Lehrmeister angewiesen zu bekommen, das selbst keinen Lehrmeister, keinen Anführer hat! „Geh hin", spricht er (Sir. 6, 6.), „geh hin zur Ameise, du Fauler, und betrachte ihre Wege, und lerne Weisheit!" Siehe, wie emsig sie sich beschäftigt Tag für Tag und Vorrat für die kommende Winterzeit sammelt. O lerne von ihr, arbeite fleißig zunächst für den Himmel; denn die Lebenstage nehmen ab, es kommt die Nacht, in welcher niemand mehr wirken kann.

2) Die geistliche Trägheit, auch Lauigkeit genannt, ist ein Zustand der Saumseligkeit und Unlust bezüglich dessen, was den Dienst Gottes und unser Seelenheil betrifft. Der laue Christ unterscheidet sich zwar noch immer von dem lasterhaften, er trachtet einigermaßen vor groben Ausschweifungen und Vergehen sich zu hüten; aber erstens, thut er wenig Gutes. Nicht nur giebt er sich keine Mühe, gute Werke zu verrichten, zu denen er eben nicht strenge verbunden ist; er versäumt selbst die pflichtmäßigen Übungen der Tugend und Frömmigkeit, vernachlässigt den Gebrauch unzähliger Gnadenmittel, überhört und verachtet manche göttliche Einsprechungen. Zweitens, das wenige Gute, das er verrichtet, thut er in der Regel schlecht. Beim Gebet ist er lau, schläfrig und zerstreut; bei Anhörung des göttlichen Wortes empfindet er Ekel und Langeweile; die hl. Messe hört er ohne Andacht, empfängt die hl. Sakramente ohne gehörige Vorbereitung und selbst dann, wenn er mit einigem Eifer an ein Werk der Gottseligkeit geht, verliert er alsbald wieder die Lust daran. Zudem laufen bei diesen und andern guten Werken unedle Absichten, Eitelkeit, Selbstgefälligkeit, Menschenfurcht u. dgl. mit unter, weil er selbst das Gute meistens ohne wahre Teilnahme des Herzens, bloß zum Scheine thut. Das Schlimmste ist jedoch drittens, daß der Laue seinen schlimmen, äußerst gefährlichen Zustand nicht erkennt. Da er noch einige Christenpflichten erfüllt, grobe, in die Augen fallende Laster vermeidet, so hält er sich für gerecht, tadellos, dankt Gott gleich dem Pharisäer, daß er nicht ist, wie andere. Ist er auch schon so weit gekommen, daß er nicht bloß die läßlichen Sünden verachtet, sondern auch wesentliche Pflichten verletzt und folglich die heiligmachende Gnade verloren hat, so verblendet ihn Eigenliebe und Dünkel so sehr, daß er seinen traurigen Fall nicht erkennt, weil er ihn nicht erkennen will. Er schaut nur auf das wenige Gute, das er thut, aber bedenkt nicht, wie viel Gutes er unterläßt, das er thun sollte und im Gewissen zu thun sogar strenge verpflichtet ist; um den Balken in seinem Auge nicht zu sehen, richtet er sein Augenmerk auf den Splitter im Auge seines Nächsten. Deshalb sagt Gott zu einem solchen (Offb. 3, 17.): „Du sprichst: Ich bin reich, habe Überfluß und bedarf nichts, und du weißt nicht, daß du elend und erbärmlich bist und arm und blind und nackt.“ „Ja wohl“, sagt der hl. Gregor (Moral. 34. K. 3.), „ein solcher ist arm, weil er keinen Tugendreichtum besitzt, blind, weil er nicht sieht, wie arm er ist, nackt, weil er das herrliche Kleid der heiligmachenden Gnade verloren hat.“ Solches sind die Kennzeichen der geistlichen Lauigkeit. — Aus der bisherigen Erörterung ist leicht zu entnehmen, zu welch tiefem Abgrunde des Verderbens die

Lauigkeit führt. Auch das traurige Los des faulen Knechtes, der an Händen und Füßen gebunden in die äußerste Finsternis hinausgeworfen wurde, und das der thörichten Jungfrauen, die der himmlische Bräutigam von seinem Hochzeitsmahle ausschloß, zeigen uns klar, wie der Weg der Lauen endet. „Der Anfang des Verderbens“, sagt der hl. Ephräm, „ist die Lauigkeit, die allererst bei geringfügigen Anlässen sich einschleicht, hernach aber den ganzen Menschen umstrickend, denselben antreibt, alle Beflissenheit in Übung der Religion fahren zu lassen und das Joch des Dienstes Gottes abzuschütteln.“ Wirklich ist es eine fast alltägliche Erscheinung, daß Lauheit in geistlichen Dingen zur Versäumung der wichtigsten und schwersten religiösen Pflichten verleitet und allmählich Indifferentismus und Unglauben herbeiführt. (Vgl. Bd. 1 S. 127. n. 2.) Nicht selten ist auch die Unbußfertigkeit eine Folge der Lauheit und Saumseligkeit im Dienste Gottes; teils weil der Laue, wie oben bemerkt worden, zu stolz ist, seine Sündhaftigkeit sich selbst einzugestehen und gute Ermahnungen anzunehmen; teils weil er, falls dieselbe in ihrer ganzen Häßlichkeit sich ihm aufdringt, allzu feige, kraftlos und kleinmütig ist, um den rauhen und beschwerlichen Weg der Buße und ernstlichen Lebensbesserung einzuschlagen und mit Ausdauer zu wandeln. Darum spricht Gott jene schreckbaren Worte, die jeden Lauen, bevor er in den gähnenden Abgrund der Unbußfertigkeit versinkt, aus seinem todbringenden Schlummer aufrütteln sollten: „O daß du kalt wärest, oder warm! Weil du aber lau bist, und weder kalt noch warm, werde ich dich ausspeien aus meinem Munde.“ (Offb. 3, 16.) Wärest du kalt, wärest du in deinen und aller Augen ein großer Sünder, so vermöchte wohl das Andenken an meine ewigen Strafgerichte dich zu erschüttern und dein hartes Herz zu erweichen; da du aber lau bist und dich für gerecht hältst, macht nichts einen Eindruck auf dich, weder die Menge deiner Sünden und Versäumnisse, noch die Strenge meiner Gerichte, noch die Eindringlichkeit meiner Einsprechungen: darum werde ich dir meinen besondern Schutz entziehen und zulassen, daß du vom Satan und deinen Leidenschaften mit Füßen getreten werdest, wie der Speichel, den man aus dem Munde auswirft. [168]

Die Lehre von den Hauptsünden oder Hauptlastern ist ohne Zweifel von erheblichem Nutzen für jeglichen Christen. Ein jeder kann daraus leicht abnehmen, wie sorgfältig er sich vor denselben hüten, wie kräftig er die bereits eingewurzelten ausrotten soll. Wie aus dem Vorigen erhellt, sind alle diese Laster so abscheulich und in ihren Folgen so verderblich, daß es keines Weitern bedürfte, um den Christen zu bewegen, denselben mit aller Vorsicht jeden Eingang zum Herzen zu versperren und, wofern sie sich eingeschlichen haben, sie wieder daraus zu verbannen. Wohl das vorzüglichste Mittel,

diesen doppelten Zweck zu erreichen, ist die Übung der jedwedem Hauptlaster entgegengesetzten christlichen Tugend. Da jedoch hiervon im folgenden Abschnitte wird gehandelt werden, so dürfen wir uns an dieser Stelle darauf beschränken, ein Mittel anzugeben, das zur Vermeidung und Ausrottung der besprochenen Hauptlaster im allgemeinen und eines jeden derselben im besondern vom größten Nutzen ist.* Es ist dies die Entdeckung und Bekämpfung der vorherrschenden Neigung unseres Herzens, aus welcher gewöhnlich eines oder auch mehrere jener Hauptlaster hervorgehen.

Herrschende Neigung oder Hauptleidenschaft nennt man insgemein diejenige, welche den Menschen, der sie hat, zu einer bestimmten Art von Sünden antreibt, über die andern Neigungen oder Leidenschaften des Herzens gebietet und dieselben als Werkzeuge zur Ausübung der Lieblingssünden zu gebrauchen pflegt. Ist z. B. in einem Herzen die Habsucht vorherrschend, so wird dieselbe nicht verfehlen, den Menschen zum Geize und allen damit verwandten und daraus entspringenden Sünden anzustacheln: sie wird sich alle Neigungen und Kräfte der Seele und selbst des Leibes dienstbar machen, um ihren Durst nach zeitlicher Habe zu stillen. Auf gleiche Weise wird auch der Stolz und die Genußsucht ihre Herrschaft über das Herz und über das Leben des Menschen ausüben. Will demnach der Christ vor dem Laster sich hüten oder das angewöhnte ablegen, so kommt es vor allem darauf an, inne zu werden, welches die Hauptleidenschaft des Herzens ist, zu welchen Sünden dieselbe hintreibt. Diese überaus wichtige und heilsame Erkenntnis wird man am leichtesten erlangen, wenn man sein ganzes vergangenes Leben einer ernstlichen Prüfung unterzieht. Die Sünden, worüber man sich in den meisten Beichten anklagen mußte, die Art von Versuchungen, wogegen man am öftesten und anhaltendsten zu kämpfen hatte, verraten die Hauptleidenschaft, die sich übrigens mit unglaublicher Schlauheit zu verbergen, zu verstellen und gegen etwaige Angriffe von seiten des guten Willens zu schützen weiß. Die besten und sichersten Mittel, der herrschenden Leidenschaft auf die Spur zu kommen, sind jedoch beständige Aufmerksamkeit auf seine innern Regungen, auf seine Worte und Handlungen, die alltägliche Prüfung derselben und das Gebet um Erleuchtung von oben. Je unablässiger du Gott um das übernatürliche Gnadenlicht bitten wirst, desto klarer wirst du auch die geheimsten Gänge dieser Lieblingsneigung durchschauen. — Hat man einmal die Hauptleidenschaft erkannt, so muß man dieselbe auch als den allergrößten und gefährlichsten Feind der Seele bekämpfen. Wirklich ist die vorherrschende Neigung unter andern Anlagen zum Bösen, was Goliath unter den Philistern war. Ist dieser Hauptfeind geschlagen, so werden wir die übrigen Feinde mit leichter Mühe in Schranken halten und besiegen. Man greife also die herrschende Neigung, wie sie immer heißen mag, voll Mut und Entschlossenheit an: je ungesäumter der Angriff, desto sicherer der

---

* Eben deshalb, weil im nächsten Abschnitte die Abhandlung von den entgegengesetzten Tugenden folgt, wurden hier nicht, wie es sonst zu geschehen pflegt, die gegen jedes Hauptlaster anzuwendenden Mittel angegeben. Dem Katecheten, welcher dieselben hier ungern vermißt, mag es immerhin freistehen, mit der Erklärung der Hauptsünden zugleich die folgende von den entgegengesetzten Tugenden zu verbinden, und so wird es sich von selbst ergeben, welche Mittel gegen jegliche Hauptsünde zu gebrauchen seien.

Sieg. [169] Eine einzige heldenmütige Überwindung macht zuweilen dem Kampfe wider den Goliath des Herzens ein schnelles Ende. Öfter jedoch ist dieser geistliche Streit ein überaus langwieriger und hartnäckiger: die Lieblingsneigung erholt sich bald wieder von der erlittenen Niederlage und kehrt zum erneuten, nicht selten heftigern Angriffe zurück und dies ganz besonders, wenn der Streiter Christi nicht ernstlich darauf bedacht ist, alles von sich zu entfernen, was dieselbe anregen und entzünden könnte. Darum, mein Christ, verliere deinen Hauptfeind nie aus den Augen, laß niemals ab, ihn nachdrücklich zu bekämpfen, fasse jeden Morgen beim Aufstehen den festen Vorsatz, durch Vermeidung deines Hauptfehlers ihm eine Niederlage beizubringen, sage mit dem frommen Könige David (Ps. 17, 38.): „Meinen Feind will ich verfolgen und angreifen; ich will nicht umkehren, bis er vertilgt ist"; bitte sodann Gott um den kräftigenden Beistand seiner Gnade und betrete mutig und unerschrocken den Kampfplatz. Des Abends, bevor du dich zur Ruhe begiebst, fordere Rechenschaft von dir selbst, wie du den Tag über den Streit des Herrn gestritten, zähle die Siege, die du errungen, und danke dem Allerhöchsten dafür; zähle auch die Niederlagen, die du erlitten, erwecke aufrichtige Reue darüber und lege dir selbst eine Buße dafür auf. „Wenn es sich um unser Vermögen handelt", bemerkt sehr treffend der hl. Chrysostomus,* „da halten wir gerne oft morgens schon Rechnung; in bezug auf unsere Handlungen aber ist es am besten, abends Rechnung zu halten, wenn wir allein sind, und niemand uns hindert und stört. Dann wollen wir über alles, was wir den Tag über gethan und gesprochen haben, bei uns selber Rechenschaft ablegen. Bemerken wir, daß wir gesündigt haben, so wollen wir unsere Seele züchtigen, unser Herz strafen und unser Gemüt mit solchem Reueschmerz erfüllen, daß es uns, wenn wir wieder aufgestanden sind, niemals wieder in dieselben Sünden zu stürzen wage."

2. Von den Sünden wider den hl. Geist.

Unstreitig ist jede Sünde, deren sich der Mensch schuldig macht, ihrem Wesen nach dem hl. Geiste, der ein Geist der Heiligkeit ist, zuwider. Unter dieser Rücksicht sind aber auch alle und jede Sünden dem Vater und dem Sohne zuwider, da ja der Vater und der Sohn eben so, wie der hl. Geist, unendlich heilig sind und die Bosheit jeglicher Sünde unendlich hassen. Es giebt nichtsdestoweniger eine Gattung von Sünden, die insbesondere „Sünden wider den hl. Geist" genannt werden, weil dieselben mehr, als andere, dem hl. Geiste, insofern er der Urheber aller Gnade und Heiligung ist, widerstreben. Die eigentümliche, in besonderer Weise gegen den hl. Geist gerichtete Bosheit dieser Sünden besteht darin, daß diejenigen, welche sie begehen, der Gnade des hl. Geistes, welche den Menschen von der göttlichen Güte zum ewigen Heile dargeboten ist, vorsätzlich widerstehen, ja dieselbe mit Hartherzigkeit von sich

* Homil. Non esse ad gratiam concionand.

stoßen und so den göttlichen Geber samt der Gabe verachten. Von diesen Sünden sagt Christus, „daß sie weder in dieser, noch in der künftigen Welt vergeben werden“ (Matth. 12, 32.), d. h. daß sie fast nie vergeben werden, weil dafür fast nie Buße gewirkt wird. Da nämlich diejenigen, welche wider den hl. Geist sündigen, der Gnade desselben das Herz geflissentlich verschließen, sie verachten und mißbrauchen, so verhindern oder erschweren sie über die Maßen die wahre, aufrichtige Bekehrung. Ja, so lange sie in der Widerspenstigkeit gegen die Gnade verharren, ist ihre Bekehrung und folglich auch die Sündenvergebung geradezu unmöglich, eben so unmöglich, wie die Wiedergenesung eines Kranken, der das einzige dazu geeignete Heilmittel von sich weist. — Daraus folgt jedoch keineswegs, daß es solchen Sündern schlechterdings unmöglich sei, aufzuhören, wider den hl. Geist zu sündigen, dessen Gnade zurückzustoßen und zu verachten. Steht es doch jederzeit bei ihnen, von dieser dem hl. Geist widerstrebenden Gesinnung des Willens abzulassen, wie es beim Kranken steht, das verschmähte Rettungsmittel endlich doch zu gebrauchen. Giebt aber der Mensch dem Einflusse der göttlichen Gnade wieder Raum in seinem Herzen, läßt er sich durch dieselbe zur reumütigen und zerknirschten Rückkehr zu Gott bestimmen, so findet er auch wieder Verzeihung beim Vater der Erbarmungen, der Fluch, welcher auf der Sünde wider den hl. Geist haftet, wird wieder aufgehoben. Es verhält sich demnach mit der Nichtvergebung dieser Sünden, wie mit gewissen Krankheiten, die man unheilbar nennt, nicht als ob die Heilung derselben ganz unmöglich wäre, sondern weil dieselbe sehr schwer ist und darum nur selten stattfindet.

Als „Sünden wider den hl. Geist“ werden vom hl. Augustin, vom hl. Thomas und sämtlichen Theologen folgende bezeichnet:

1) „Vermessentlich auf Gottes Barmherzigkeit sündigen.“ — So sündigt, wie schon (S. 88.) gezeigt worden, derjenige, welcher von der Größe der göttlichen Barmherzigkeit selbst Anlaß nimmt, desto freier zu sündigen oder desto länger in der Sünde zu verharren. Ein solcher sündigt wider den hl. Geist, indem er die unendliche Barmherzigkeit Gottes, welche die wohlverdiente Strafe um seines Heiles willen bisher von ihm abwandte und ihn zur vertrauensvollen Rückkehr fort und fort einladet, gerade dazu mißbraucht, sein Herz zu verhärten und sich immer tiefer in den Sündenschlamm zu versenken. Wer vermessentlich auf Gottes Barmherzigkeit sündigt, verachtet somit den Reichtum der göttlichen Güte, Geduld und Langmut und ladet sich Strafen auf für den Tag des Zornes und der gerechten Vergeltung (Röm. 2, 4. 5.). Ihm gilt daher die Warnung des Geistes der Wahrheit (Sir. 5, 6—9.): „Sage

nicht: die Barmherzigkeit Gottes ist groß, er wird die Menge meiner Sünden vergeben . . . Säume nicht, dich zum Herrn zu bekehren, und verschieb es nicht von einem Tag zum andern; denn plötzlich kommt sein Zorn, und zur Zeit der Vergeltung wird er dich vernichten.“[170]

2) „An der Gnade Gottes verzweifeln.“ — Durch Vermessenheit mißbraucht der Sünder die Gnade der göttlichen Barmherzigkeit zur Sünde, durch die Verzweiflung stößt er dieselbe zu seinem ewigen Verderben von sich, indem er nämlich alle Hoffnung aufgiebt, Verzeihung der Sünden und das ewige Heil zu erlangen. Auch diese ist demnach eine Sünde wider den hl. Geist, und zwar eine sehr schwere, wie schon (S. 86.) nachgewiesen wurde. Einer solchen Sünde machte sich Kain schuldig, indem er sprach: „Meine Missethat ist größer, als daß ich Vergebung erhalten könnte.“ (1. Mos. 4, 13.) Desgleichen Judas, der Verräter unsers Herrn, der, nachdem er die unseligen Folgen seines gottesräuberischen Frevels vor Augen sah, in großer Seelenangst vor den Hohenpriestern und Ältesten ausrief: „Ich habe gesündigt, daß ich unschuldiges Blut verraten habe“, und in der Verzweiflung sich erhängte. (Matth. 27.)[171]

3) „Der erkannten christlichen Wahrheit widerstreben.“ — Die Offenbarung der christlichen Religion und jeder einzelnen Wahrheit derselben ist ohne Zweifel eine Gnade Gottes, ein Lichtstrahl, der vom Vater der Lichter ausgeht, die Finsternisse unseres Verstandes erleuchtet und unsere Schritte lenkt auf dem schmalen, gefahrvollen Erdenpfad zum himmlischen Vaterland. Wer demnach die Wahrheiten des Christentums erkennt, dieselben aber trotz des göttlichen Ansehens, wodurch sie verbürgt sind, nicht annimmt, sie bestreitet oder hartnäckig leugnet, der widerstrebt absichtlich der Gnade und dem Spender der Gnade, dem hl. Geiste. Dieser Sünde machen sich alle schuldig, die nicht wie Saulus aus Unkenntnis, sondern mit voller Erkenntnis der Wahrheit unserer hl. Religion, somit aus Bosheit, die Lehren derselben anfeinden, verleumden, verfälschen und leugnen. Solche Menschen treten in die Fußstapfen des Zauberers Elymas, welcher den Aposteln Paulus und Barnabas, die auf der Insel Cypern das Evangelium verkündeten, widerstand und den dortigen Statthalter Sergius Paulus, der sich zur Annahme der christlichen Lehre hinneigte, gegen die beiden Apostel einzunehmen suchte, und welchen Paulus so anredete: „O du, voll jeglichen Truges und jeglicher Arglist, Kind des Teufels und Feind aller Gerechtigkeit, hörst du nicht auf, den geraden Weg des Herrn zu verkehren?“ (Apgsch. 13, 10.)

4) „Seinen Nächsten um der göttlichen Gnade willen beneiden." — Der Neid, von welchem hier die Rede ist, bezieht sich auf die übernatürlichen Güter, die Gaben und Gnaden, welche der Geist Gottes in die Herzen der Nebenmenschen ausgießt, wodurch er sein Reich der Gnade und Liebe in denselben begründet und ausbreitet. So beneidete Kain seinen Bruder Abel, weil Gott größeres Wohlgefallen an dessen Opfer hatte. (1. Mos. 4.) So beneiden lasterhafte Menschen diejenigen, welche sich durch Tugend und Frömmigkeit auszeichnen: die übernatürlichen Vorzüge der letztern sind ihnen ein Dorn im Auge; sie mögen das Gute, die Früchte des hl. Geistes in andern nicht leiden, weil sie selbst böse sind und Früchte des Geistes der Finsternis hervorbringen. Die höchste Bosheit dieses Neides äußert sich in der Betrübnis über den Bestand und das Wachstum des Reiches Gottes in der Welt und in der Freude über die Schmälerung und den Umsturz desselben. Es leuchtet von selbst ein, daß eine solch wahrhaft satanische Betrübnis und Freude eine sehr schwere Sünde wider den Geist der Heiligung, gewissermaßen eine Ausgeburt des Hasses gegen denselben ist. Dieser Sünde machten sich die Feinde des jüdischen Volkes schuldig, als sie es hindern wollten, dem Herrn des Himmels und der Erde den Tempel zu Jerusalem wieder aufzubauen (1. Esdr. 4.); desgleichen die Juden selbst, indem sie der Verbreitung des Reiches Christi unter den Heiden entgegentraten, Volk und Obrigkeit gegen die Apostel allenthalben aufwiegelten. (Apgsch. 13, 14.) Dieser Sünde machen sich wohl auch heute noch manche schuldig, die sehr gern sehen, daß man Juden und Türken und jeglicher Sekte Schutz und Freiheit gewähre, der katholischen Kirche aber jede freie Bewegung mißgönnen und ihre heiligsten Rechte schnöde verhöhnen.

5) „Gegen heilsame Ermahnungen ein verstocktes Herz haben." — Heilsame Ermahnungen, mögen sie unmittelbar von Gott ausgehen, wie dies bei innern Erleuchtungen, Eingebungen, Anregungen zum Guten, Warnungen vor dem Bösen der Fall ist, oder mögen sie mittelbar von Gott kommen, z. B. durch den Mund der heil. Kirche und ihrer Diener, der Eltern, Vorgesetzten, Freunde, Bekannten oder auch Unbekannten, auch durch verschiedenartige Vorfälle und Ereignisse, wie durch plötzlichen Tod von Angehörigen oder Bekannten, durch Krieg, Hungersnot, Pest und andere dergleichen Drangsale an uns ergehen; Ermahnungen, die uns zur Buße und aufrichtigen Rückkehr zu Gott auffordern, sind jedesmal eine Gnade von oben, ein Wink Gottes, ein Wink des hl. Geistes. Wer daher sein Herz gegen dieselben vorsätzlich verhärtet, der widersteht dem hl. Geiste und verdient die harte Rüge, welche der hl. Stephanus

gegen die Mitglieder des jüdischen hohen Rates, welche trotz der wundervollen Auferstehung des Herrn dennoch nicht an dessen Gottheit glauben wollten, mit heiliger Entrüstung aussprach: „Ihr Halsstarrigen und Unbeschnittenen an Herz und Ohren! Ihr widerstrebt allzeit dem hl. Geiste, wie eure Väter, so auch ihr.“ (Apgsch. 7, 51.) Diese Sünde beging auch Pharao, dessen Herz ungeachtet der staunenswerten Wunder und Zeichen, wodurch Gott ihn aufforderte, die Israeliten aus der Knechtschaft zu entlassen, hart und verstockt blieb. (2. Mos. 7.)[172]

6) „In der Unbußfertigkeit vorsätzlich verharren.“ — Dieser Sünde wider den hl. Geist macht sich derjenige schuldig, welcher trotz aller heilsamen Ermahnungen und Warnungen nicht nur in der Sünde verharrt, sondern auch den Vorsatz faßt, immerfort darin zu verharren. Bei solchen tritt zur eben besprochenen Verstocktheit noch der feste Willensentschluß hinzu, bis zum Lebensende verstockt und taub gegen die Stimme des zur Bekehrung und Buße auffordernden hl. Geistes zu verbleiben. Der Unbußfertige stößt demnach, wie der hl. Augustin bemerkt (Rede 71. n. 23.) das kostbarste Geschenk Gottes, „die Gnade der Wiedergeburt (durch die hl. Taufe) oder der Wiederaussöhnung mit Gott (durch das hl. Sakrament der Buße), Gnaden, die in der Kirche vom heil. Geiste gespendet werden, vorsätzlich für immer von sich“ und stürzt sich sonach mit offenen Augen in den Abgrund des ewigen Verderbens. Soweit kann der Mensch in seiner Bosheit kommen, wenn er anfängt, der Stimme des göttlichen Geistes kein Gehör zu schenken. Darum lassen wir uns gesagt sein das Mahnwort des Psalmisten (Ps. 94, 8.): „Heute, wenn ihr seine Stimme höret, verhärtet eure Herzen nicht.“ „Einem harten Herzen“, sagt der Geist Gottes selbst, „wird es zuletzt übel gehen“. (Sir. 3, 27.) „Über einen Mann, welcher Mahnung hartnäckig verachtet, kommt plötzliches Verderben, und ihm wird nimmer zu helfen sein.“ (Spr. 29, 1.) (Ein merkwürdiges Beispiel der Unbußfertigkeit wird im folgenden Anhange von Beispielen n. 34. angeführt.)

3. Von den himmelschreienden Sünden.

Wie bei den Sünden wider den hl. Geist, welche keinerlei Entschuldigungen in der Schwäche oder Unwissenheit finden, die innere Bosheit des sündigen Willens, so tritt bei den himmelschreienden Sünden die ungeheure Bosheit und Abscheulichkeit der äußern sündhaften That in den Vordergrund. Dieselbe ist nämlich so groß, daß sie einer laut ausgesprochenen Herausforderung der göttlichen Rache gleich zu halten ist. Darum heißt es in der heil.

Schrift von jeder dieser Sünden insbesondere, daß sie zum Himmel um Rache schreie. Wirklich sind gewisse sündhafte Thaten, an sich betrachtet, so schreiende Verletzungen der göttlichen Gesetze, so schwere Verletzungen gegen die natürliche und sittliche Ordnung, daß Gott zum Wohle der ganzen menschlichen Gesellschaft häufig schon in diesem Leben mit auffallender Strenge wider diejenigen, welche sich dieselben zu Schulden kommen lassen, einschreiten muß.

Es giebt vier Sünden, die man „himmelschreiende" nennt:

1) „Der vorsätzliche Totschlag." — Gott sprach zu Kain, der zuerst die Erde mit Menschenblut tränkte: „Die Stimme von deines Bruders Blut schreiet zu mir von der Erde." Und um gleich anfangs ein abschreckendes Beispiel aufzustellen, ließ der Allerhöchste die Strafe der ruchlosen That auf dem Fuße nachfolgen. „Du sollst", sprach er zum Brudermörder, „du sollst verflucht sein auf der Erde, die ihren Mund aufgethan und deines Bruders Blut von deiner Hand empfangen hat. Wenn du sie bauest, soll sie ihre Früchte nicht geben: unstät und flüchtig sollst du auf Erden sein! . . . Und Kain wich vom Angesichte des Herrn und wohnte flüchtig im Lande." (1. Mos. 4.) Mit dem Blute der Gemordeten rufen fast immer auch um Rache die Thränen der Eltern und Angehörigen derselben, die Seufzer und Wehklagen der Gattin, deren Trost und Stütze, der Kinder, deren Ernährer und Erzieher sie waren, und finden oft schleunige und auffallende Erhörung beim Herrn und Lenker des Weltalls, der solch frevelhafte Eingriffe in die heiligsten Rechte der Menschen nicht ungestraft läßt. Mehreres über diese schreckliche Sünde siehe beim fünften Gebote Gottes. (S. 207 ff.)

2) „Die sodomitische Sünde." — Diese abscheuliche, unnatürliche Unzuchtsünde, an die der Christ nicht einmal denken soll, die man, ohne zu erröten, nicht nennen darf, war in Sodoma und Gomorrha einheimisch. Darum sprach der Herr zu Abraham: „Das Geschrei (d. h. die himmelschreiende Unzucht) von Sodoma und Gomorrha hat sich gemehret, und ihre Sünde ist sehr schwer geworden"; und die beiden Engel des Herrn, welche Lot besuchten, sprachen: „Wir wollen diesen Ort vertilgen, weil sein Geschrei ist groß geworden vor dem Herrn." „Und es regnete der Herr (zur Strafe für diese Sünde) Schwefel und Feuer herab vom Himmel und kehrte diese Städte um und die ganze Umgegend, alle Bewohner der Städte und alles, was grünte auf Erden." (1. Mos. 18, 19.) Solche Schändlichkeiten trieben auch die Heiden, welche Gott zur Strafe für ihre Hoffart und ihren Götzendienst den unlautern Gelüsten ihres Herzens überlassen hatte, im geheimen mit einander. Deshalb schreibt der Apostel an die Epheser

(5. 12.) von denselben: „Was im geheimen von ihnen geschieht, ist schändlich, es auch nur auszusprechen.“ Dieses, den Tempel des hl. Geistes, den Leib, und das Ebenbild des dreieinigen Gottes, die Seele, so entsetzlich schändende Werk der Finsternis heißt auch „die stumme Sünde“, weil dieselbe unter Christen gar nicht einmal besprochen werden soll.

3) „Unterdrückung der Armen, Witwen und Waisen.“ — Diese Unterdrückung ist eine himmelschreiende Lieblosigkeit und Ungerechtigkeit zugleich. Derselben machen sich diejenigen schuldig, welche den Armen, den hilfsbedürftigen Witwen und Waisen nicht nur nicht beistehen, wie sie dieses dem Gesetze der christlichen Liebe oder auch ihrem Amte gemäß thun sollten, sondern denselben das Wenige, das jene besitzen, entziehen, sie in ihren Rechten kränken und auf jegliche Weise bedrücken, ohne daß dieselben, eben weil sie hilf- und schutzlos sind, etwas dagegen thun können. Diese Sünde begehen insbesondere Pflegeeltern und Vormünder, welche das Vermögen der Pflegekinder und Mündel schlecht verwalten und vielleicht gar zu ihrem eigenen Vorteile ausbeuten; Gemeindevorsteher und Richter, welche die wehrlosen Armen, Witwen und Waisen gegen ungerechte Bedrückung von seiten habsüchtiger Reichen nicht gehörig schützen, sich wohl gar von den letztern zu Ungunsten der erstern bestechen lassen; Wucherer, die sich die Not der Bedrängten zu nutze machen, um ihnen den letzten Heller zu entreißen; herzlose Gläubiger, die keine Rücksicht nehmen auf die bedrängte Lage der Schuldner, sondern mit unerbittlicher Härte die Schulden eintreiben und so denselben nicht nur unbarmherzig entreißen, was sie haben, sondern es ihnen auch gewissermaßen unmöglich machen, je wieder etwas zu gewinnen und zu besitzen. Zu allen diesen spricht der hl. Geist: „Fließen nicht die Thränen der Witwe die Wangen herab, schreit sie nicht wider den, der sie ihr auspreßt? Von ihren Wangen steigen sie bis zum Himmel empor.“ (Sir. 35, 18. 19.) Schon im Gesetze des alten Bundes heißt es: „Witwen und Waisen sollet ihr nicht wehe thun; wenn ihr ihnen aber wehe thut, so werden sie zu mir schreien, und ich werde ihr Geschrei hören, und mein Zorn wird ergrimmen, und ich werde euch mit dem Schwert schlagen, und eure Weiber werden Witwen sein, und eure Kinder Waisen.“ (2. Mos. 22, 22—24.) Und durch den Mund des Propheten Isaias (10, 1. 2.) ruft der Herr: „Wehe denen, die im Gerichte die Armen unterdrücken und der Rechtssache der Bedrängten Gewalt anthun, die Witwen zu ihrer Beute machen und die Waisen berauben.“ Ja, der Lehrer aller Weisheit und der gerechte Richter aller Menschen, Jesus Christus selbst, droht den Pharisäern, welche

durch scheinheilige Mittel die Armen bedrückten, mit den Worten: „Wehe euch, ihr Schriftgelehrte und Pharisäer, die ihr die Häuser der Witwen verprasset. Über euch wird ein schweres Gericht ergehen.“ (Matth. 23, 14. u. Mark. 12, 40.)

4) „Die Vorenthaltung oder Entziehung des Tag- oder Arbeitslohnes.“ — Von dieser großen Ungerechtigkeit heißt es im fünften Buche Moses (24, 14. 15.): „Du sollst dem dürftigen und armen Bruder seinen Lohn nicht versagen, sondern an demselben Tage sollst du ihm den Lohn seiner Arbeit geben vor Sonnenuntergang; denn er ist arm und unterhält damit sein Leben: auf daß er nicht wider dich zum Herrn rufe“; und der hl. Apostel Jakobus bezeichnet dieselbe mit klaren Worten als eine himmelschreiende Versündigung. „Siehe“, spricht er (5, 4.), „der Lohn der Arbeiter, welcher von euch vorenthalten worden, schreiet, und sein Geschrei ist zu den Ohren des Herrn der Heerscharen gekommen.“ Solche Sünden werden leider nur zu häufig von Herrschaften begangen, die den Handwerkern, Tagelöhnern oder Dienstboten den ausbedungenen Lohn allzu lange nicht bezahlen, oder ihnen denselben unter dem unbegründeten Vorwande, als hätten sie die Arbeit schlecht gemacht, als wären sie im Dienste nicht fleißig genug gewesen, als wäre irgend etwas durch ihre Nachlässigkeit zu Grunde gegangen oder verdorben, ganz oder teilweise entziehen; in gleicher Weise jene, welche ihre Dienstboten aus eben so nichtigen Gründen vor der Zeit aus dem Dienste wegschicken und dieselben so für kürzere oder längere Zeit verdienst- und brotlos machen, oder den hinsichtlich des Lohnes abgeschlossenen Vertrag willkürlich umstoßen und nach Belieben geringern Lohn geben, wie dies Laban that, der den mit Jakob festgesetzten zehnmal änderte. (1. Mos, 31, 7.) Der hl. Geist selbst vergleicht diese Sünde mit der eines Mörders, indem er sagt: „Das Brot des Armen ist dessen Leben; wer ihn darum bringt, ist ein Mörder. Wer das im Schweiße gewonnene Brot raubt, ist gleich dem, der seinen Nächsten tötet. Wer Blut vergießt, und wer einen Lohnarbeiter betrügt, die sind Brüder.“ (Sir. 34, 25—27.)

4. Von den fremden Sünden.

„Fremde Sünden heißen überhaupt alle, die zwar von andern begangen, aber auch uns, als Mitschuldigen, zugerechnet werden.“ — Diese Sünden sind uns „fremd“, insofern ein anderer es ist, der sie begeht; sie sind uns aber nicht fremd, insofern wir auf diese oder jene Art irgend einen Anteil daran haben; sie werden auch uns zugerechnet, weil wir Schuld und Ursache sind,

daß sie von andern begangen werden, oder weil wir doch freiwillig irgendwie dazu helfen oder beitragen. Mag auch die sündhafte That eines andern nicht erfolgt, die Sünde noch nicht verübt worden sein, so haben wir uns doch schon einer fremden Sünde schuldig gemacht, falls wir den Willen, die Absicht gehabt haben, durch Rat oder That auf was immer für eine Weise denselben dazu zu bestimmen oder ihm dabei behilflich zu sein. Bei Gott wird nämlich, wie schon anderswo bemerkt worden, der böse Wille für die böse That selbst angerechnet. Vor dieser Gattung von Sünde warnt der hl. Paulus seinen Schüler Timotheus mit den Worten: „Mache dich nicht fremder Sünden teilhaftig." (1. Tim. 5, 22.) Vor derselben warnt er alle Christen insgesamt, indem er in dem Briefe an die Römer (1, 32.) lehrt, daß nicht allein jene, die wie die Heiden Böses thun, „des Todes (der ewigen Verdammnis) würdig sind, sondern auch, die denen Beifall geben, welche es thun." — Keiner halte sich demnach für sündefrei, wenn er mit Wissen und Willen Schuld und Ursache war, daß andere sündigten, oder wenn er zur Sünde anderer irgendwie Vorschub leistete: ein solcher ist Mitschuldiger an der fremden sündigen That. „Wie kannst du glauben, ohne Sünde zu sein", spricht der heil. Chrysostomus* zu einem solchen, „da du doch der Urheber des ganzen Vergehens bist? Des andern Sünde ist dein Werk. Du hast das Schwert geschärft, du die Hand bewaffnet und mit der bewaffneten Hand die unglückliche Seele getötet; wie kannst du der Strafe, womit Gott den Mord bedroht, entfliehen? Sage mir einmal, wen hassen, wen verabscheuen wir? Wen bestrafen die Gesetzgeber und Richter? Sind es die, welche den vergifteten Becher trinken, oder die, welche ihn gemischt haben, um andere zu verderben? Bedauern wir nicht die, welche ihn trinken, als solche, denen man übel mitspielt, und verdammen wir nicht die Giftmischer auf alle Weise? . . . Du, Unglückseliger, du hast den Kelch der Sünde gemischt, du hast ihn deinem Mitbruder dargeboten, du hast ihm den tödlichen Trank gereicht; und nachdem er denselben getrunken und dem Tod verfallen ist, glaubst du dich wohl damit rein waschen zu können, daß du selbst nicht getrunken, sondern nur den Giftbecher dargereicht habest? Schrecklicher, als der Tod des Leibes, ist der Tod der Seele; schrecklicher wird dafür auch die Strafe sein. Du tötest nicht nur den Leib, sondern auch die Seele. Die Giftmischer thun es oft aus Wut, oder aus Zorn, oder aus Armut. Dich aber veranlaßt kein erlittener Schaden, keine Not zwingt dich dazu, fremden Seelen den Tod zu geben." (Vgl. S. 218 ff.)

---

* Opusc. Quod regulares feminae etc. T. 1. Montf.

„Fremde Sünden" heißen aber nicht nur jene, die von andern begangen und uns, als Mitschuldigen, zugerechnet werden, sondern auch diejenigen, „die zwar von uns selbst begangen werden, jedoch Ursache sind, daß die Sünden anderer auch uns, als Mitschuldigen, zugerechnet werden." Als solche werden von den Theologen gewöhnlich folgende neun gezählt:

1) „Zur Sünde raten." — Zur Sünde raten heißt, einem andern Beweggründe vorstellen, die geeignet sind, ihn zu bestimmen, einen sündhaften Entschluß zu fassen, oder auch ihm Mittel und Wege angeben, den gefaßten auf geschickte Weise auszuführen. So that der Hohepriester Kaiphas, da er vor dem versammelten hohen Rate sprach: „Ihr wisset nichts und bedenket nicht, daß es besser für euch sei, wenn ein Mensch für das Volk stirbt, als wenn das ganze Volk zu Grunde geht" (Joh. 11, 49. 50.); desgleichen Herodias, die ihrer Tochter den ruchlosen Rat gab, als Preis für ihre Tanzkunst das Haupt des hl. Johannes des Täufers zu begehren. (Mark. 6.) Dieser fremden Sünde machen sich überhaupt alle schuldig, welche einem andern zu was immer für einer Sünde Anlaß oder Anleitung geben, mag jene wirklich verübt werden oder nicht. Insbesondere verfehlen sich diejenigen, welche anderen zur Erlangung der Gesundheit, zur Auffindung von Schätzen, zum Gewinn in der Lotterie u. dgl. allerhand verbotene Segenssprüche und abergläubische Mittel anraten, welche anstößige Moden, schlechte Bücher, religionswidrige Zeitungsblätter, unkatholische Traktätlein u. a. m. anrühmen und empfehlen.

2) „Andere sündigen heißen." — Man heißt einen andern sündigen, wenn man seine Vollmacht zu befehlen mißbraucht, um ihn durch ausdrückliche Worte oder auch durch Winke, Gebärden und Zeichen anzuhalten, etwas Sündhaftes zu thun. David gab seinem Feldherrn Joab Befehl, den edlen Urias an den gefährlichsten Posten des Kampfes zu stellen und ihn dann zu verlassen, auf daß er verwundet dahinsterbe. (2. Kön. 11, 15.) Der mörderische Befehl wurde vollzogen: Urias fiel. Obgleich aber David denselben nur durch fremde Hand umgebracht hatte, ließ ihm Gott dennoch durch den Propheten Nathan zurufen: „Urias hast du ermordet und erschlagen mit dem Schwerte der Söhne Ammons." (2. Kön. 12, 9.) Mit dieser Sünde belasten ihr Gewissen jene Eltern, welche ihre Kinder zum Lügen, Betrügen, Stehlen anhalten; jene Dienstherrschaften und Meister, welche ihren Dienstboten, Gesellen und Lehrlingen auftragen, an Sonn- und Feiertagen ohne Not zu arbeiten und sogar den pflichtmäßigen Gottesdienst zu versäumen; jene Gewerbs-, Kauf- und Handelsleute, welche ihren Untergebenen zumuten, schlechte, abgestandene Ware für gute zu verkaufen, die

Kunden mit zu leichtem Gewichte, kleinem Maße, kurzer Elle zu übervorteilen, Wein, Bier, Milch mit Wasser zu vermischen und zu verfälschen; jene Landwirte, welche den Ihrigen befehlen, die Frucht zu netzen, damit dieselbe schwerer wiege, auf fremde Äcker hinüber zu ackern, die Marksteine zu versetzen u. s. w.

3) „In anderer Sünde einwilligen." — Dieses geschieht, wenn man eine Sünde des Nächsten entweder mit ausdrücklichen Worten billigt, erlaubt, oder aber durch beifälliges Lächeln, Zunicken und andere derartige Zeichen sein Wohlgefallen daran zu erkennen giebt. So willigte Saulus in die Steinigung des heil. Stephanus, indem er die Kleider von dessen Steinigern bewahrte. Die hl. Schrift selbst erklärt dieses durch den Beisatz: „Saulus aber hatte gewilligt in seinen (des hl. Stephanus) Tod." (Apgsch. 7, 59.) Der Einwilligung in anderer Sünde machen sich schuldig: Vorgesetzte, welche ihren Untergebenen verderbliche Spiele, ausschweifende Belustigungen, nächtliches Herumschwärmen gestatten; Eltern und Dienstherrschaften, die zur übertriebenen Kleiderpracht der Kinder und Dienstboten, zu gefährlichen Bekanntschaften derselben, zum Besuche von Schauspielhäusern, Tanzböden und andern dergleichen Tummelplätzen der Ausschweifung und Genußsucht ihre Beistimmung geben; ferner solche, die verdächtigen oder gar schlechten Menschen in ihrem Hause Aufenthalt gewähren; Wirte, die da zulassen, daß in ihren Gaststuben Tugend und Religion verhöhnt und gelästert werden.

4) „Andere zur Sünde reizen." — Diese Sünde begeht derjenige, welcher durch Worte oder Werke gegründeten Anlaß giebt, daß die sündhafte Lust des andern erwacht und gleichsam aufgestachelt wird. So reizte, obwohl vergeblich, Jobs Weib diesen frommen Dulder, gegen Gott zu fluchen (Job 2, 9.); so die gottvergessene Frau Putiphars, wenngleich mit eben so wenig Erfolg, den unschuldigen Joseph, wider die Keuschheit zu sündigen. (1. Mos. 39.) Auch heutzutage giebt es sehr viele, die ihre Mitmenschen, namentlich die für das Böse, wie für das Gute so empfängliche Jugend, zur Sünde reizen und anlocken. Solches geschieht besonders von jenen, die gottlose oder unsittliche Bücher schreiben, schändliche Bilder und Statuen verfertigen, schlechte Bücher verkaufen, ausleihen, verschenken, solche Bilder und Statuen öffentlich aufstellen; ferner jene, die sich üppig und unzüchtig kleiden, schamlose Reden führen, anstößige Lieder singen, durch Schmeicheleien, Versprechungen, Geld und sonstige Geschenke zur Unkeuschheit zu verleiten suchen. Auf gleiche Weise machen sich diejenigen fremder Sünden teilhaftig, welche ihren Nächsten zum Zorne, zu Flüchen, Verwünschungen und Lästerungen reizen, durch feile Ohrenbläserei

und Zwischenträgerei Streit, Zank und nicht selten unversöhnliche Feindschaft stiften. — Umsonst sucht man zuweilen diese fremde Sünde von sich abzuwälzen, indem man sagt: „Ich beabsichtige nicht, die andern zur Sünde zu reizen. Was geht das mich an, wenn andere an meinen Scherzen, an meinem Putze Anstoß nehmen?" Wenn du redest oder thust, was an und für sich geeignet ist, andere zur Sünde zu verleiten, so wirst du zum Mitschuldigen ihrer Sünde, magst du ihren geistlichen Untergang beabsichtigt haben oder nicht. (Vgl. S. 217.) Wer ein scharfgeladenes Gewehr leichtsinnigerweise auf eine Volksmenge abfeuert, der ist ein Mörder, wenn er auch die Absicht nicht hat, es zu werden: so bist auch du durch deine anstößigen Reden und Handlungen ein Seelenmörder; denn dieses sind tödliche Geschosse, die da treffen, magst du treffen wollen oder nicht.

5) „Anderer Sünde loben." — Diese Sünde begehen alle, welche dem sündhaften Thun oder Lassen eines andern Beifall geben, es als etwas Rühmliches herausstreichen und als nachahmungswürdig hinstellen. So handeln Schmeichler, die um die Gunst der Vornehmen buhlen und darum die Schwächen und Laster derselben zu Tugenden stempeln[173]; so Väter und Mütter, welche die erwachende Eitelkeit und Putzsucht ihrer Töchter, anstatt sie zu tadeln, vielmehr beloben und thöricht genug sind, deren erste Schritte auf der schlüpfrigen Bahn des Weltsinnes und der Gefallsucht beifällig zu bewundern; leichtsinnige Freunde, die ihresgleichen rühmen wegen ihrer Stärke und Gewandtheit im Raufen und Schlagen, wegen ihrer Kühnheit im Widerstande und in der Auflehnung gegen das elterliche Ansehen, wegen ihrer Geschicklichkeit in der Ausführung von schmählichen Liebesabenteuern, wegen ihrer Fertigkeit, Geld zu bekommen, wegen ihrer Überlegenheit im Trinken; so endlich jene heillosen Verführer, die den gottlosesten Spöttereien wider die Religion und ihre Diener, den gewissenlosesten Verleumdungen und Ehrabschneidungen, den abscheulichsten Zoten und Possen laut und stürmisch zuklatschen.

6) „Zur Sünde anderer stillschweigen." — Wer da schweigt, wo er, um das Böse zu verhindern, aus christlicher Liebe oder amts- und berufshalber sprechen, d. h. wo er durch Warnung, Mahnung, liebevolles Zureden, ernste Verweise oder pflichtmäßige Anzeige bei Eltern, Vorgesetzten oder Seelsorgern die Sünde verhindern oder dem bereits eingeschlichenen Übel steuern könnte und sollte, der trägt Mitschuld an der Sünde des Nächsten, macht sich derselben teilhaftig. Deshalb spricht der Herr durch den Mund des Propheten Ezechiel (3, 18.): „Wenn du es dem Gottlosen nicht verkündigest, daß er von seinen bösen Wegen sich bekehre,

so wird derselbe Gottlose in seiner Missethat sterben, aber sein Blut will ich von deiner Hand fordern." (Vgl. S. 54, wo von der brüderlichen Zurechtweisung, und 4. Gebot Gottes, wo von den Pflichten der Eltern gegen ihre Kinder, der Herrschaften gegen ihre Dienstboten, der Vorgesetzten gegen ihre Untergebenen gehandelt wurde.)

7) „Die Sünden anderer nicht strafen." — Eltern und jegliche Vorgesetzten dürfen nicht nur nicht zur Sünde ihrer Kinder und Untergebenen stillschweigen, sie können und sollen zudem die Fehlenden bestrafen. Unterlassen sie aus Nachlässigkeit, Parteilichkeit oder Weichlichkeit die Erfüllung dieser obliegenden Pflicht, so nehmen sie teil an der fremden Sünde, welche durch die Ungestraftheit gleich einem Krebsschaden immer weiter um sich greift und sich so zu sagen in das innerste Mark der Seele hineinfrißt. [174] So machte sich der Hohepriester Heli der Frevel seiner Söhne schuldig, „weil er wußte, daß dieselben Schändliches thaten, und sie nicht strafte." (1. Kön. 3, 13.) Denselben Fehler verweist auch der heil. Paulus den Korinthern, weil sie den Unzüchtigen, der in ihrer Mitte lebte und durch sein ärgerliches Beispiel, wie ein wenig Sauerteig einen Laib Brot, so die dortige Christengemeinde verderben konnte, nicht zur Strafe gezogen hatten. (1. Kor. 5.) Aller Beherzigung wert ist daher der auf diesen Gegenstand bezügliche Ausspruch des hl. Kirchenlehrers Augustin (Bch. 5. geg. Julian. Kap. 3.): „Wenn wir jene, über die wir Gewalt haben, allerlei Sünden vor unsern Augen thun lassen, so sind wir nicht besser als sie."

8) „Andern zur Sünde helfen." — Zur Sünde hilft, wer mit Wissen und Willen thätlichen Anteil daran nimmt. Dieses geschieht, wie schon beim siebten Gebote angedeutet worden, wenn man Dieben und Räubern bei Einbrüchen oder Raubanfällen an die Hand geht, ihnen Leitern, Werkzeuge zum Aufbrechen der Fenster oder Thüren, Waffen zur Verteidigung u. dgl. darbietet; wenn man Wache hält, damit sie nicht überrascht und ergriffen werden, sie von den Nachspürungen der weltlichen Gerechtigkeit in Kenntnis setzt oder sie vor denselben verbirgt; wenn man zu Betrügereien in Maß und Gewicht oder zu sonstigen Übervorteilungen die Hand bietet, wenn man Trunkenbolden nach Wunsch und Gelüsten geistige Getränke ausschenkt, wenn man unerlaubten Verhältnissen durch Hin- und Hertragen von Liebesbriefen, Geschenken . . . wissentlich Vorschub leistet, verbotene Spielgesellschaften unterhält, ausgelassene Tänze abhalten läßt, bei denselben aufspielt u. s. w. Diese alle „nehmen teil an den unfruchtbaren Werken der Finsternis" (Eph. 5, 11.) und laden als „Mitgenossen" der Sünder, wie diese, den gerechten Zorn Gottes auf sich.

9) „Anderer Sünde verteidigen.“ — Wer in seinem Gewissen die Rede- und Handlungsweise eines andern als unrecht und sündhaft erkennt, dieselbe aber nichtsdestoweniger durch Wort, Schrift oder That in Schutz nimmt und wider die mit Recht dagegen erhobenen Anklagen und Einsprüche verteidigt, der macht sich obengenannter fremder Sünde teilhaftig. Solches ist häufig der Fall bei Eltern, welche die Fehler und Unarten ihrer Kinder gegen ihr besseres Wissen vor Lehrern und Erziehern, vor weltlichen Vorstehern und Seelsorgern verteidigen, um die Strafbaren der wohlverdienten Züchtigung zu entziehen; — bei Leuten, die oft aus den unedelsten Beweggründen wider das lauterste Recht Partei ergreifen, wohl auch vor Gericht gegen dasselbe auftreten und durch alle erdenklichen Scheingründe und Trugschlüsse das himmelschreiendste Unrecht als mißkanntes und geächtetes Recht darstellen; — bei Zeitungsschreibern, Novellisten 2c., die es sich zur Aufgabe machen, als Schutzredner der Charakter-, Sitten- und Grundsatzlosigkeit aufzutreten und im Namen der Aufklärung, des Fortschrittes, der zeitgemäßen Bildung, der Humanität, und wie die hochtrabenden Schlagwörter der Zeitungslitteratur alle heißen mögen, jeglicher Auflehnung gegen die rechtmäßige Obrigkeit und die gesetzlich bestehende Ordnung, jeglichem Eingriff in die Rechte der Kirche, jeglichem Streifzug gegen Wahrheit und Recht, jeglicher Pflichtverletzung im häuslichen und gesellschaftlichen Kreise, bald schlau verdeckt, bald offen und unverhohlen das Wort reden und für das Laster in die Schranken treten, das jede christliche Feder mit allem Nachdrucke bekämpfen sollte. Der Geist Gottes selbst ruft solchen Verteidigern des Unrechtes ein drohendes Wehe zu, indem er durch seinen Propheten spricht: „Wehe euch, die ihr das Böse gut und das Gute böse nennt, die Finsternis zu Licht und das Licht zu Finsternis machet.“ (Js. 5, 20.) Unsägliches, nie genug zu beklagendes Unheil entsteht aus diesem verdammlichen Verfahren. Wohl die Mehrzahl der Leser solcher Tagesblätter werden fast unvermerkt zu Bewunderern und Lobrednern des Unrechtes und des Verrates an den heiligsten Interessen des Staates und der Kirche. Der Sinn für Recht und Gerechtigkeit verschwindet so allmählich aus der Masse des Volkes, geht endlich ganz verloren. Wehe aber dem Volke, welchem Rechtssinn und Tugendliebe abhanden gekommen: es stürzt sich unaufhaltsam den gewaltsamsten Umwälzungen, dem kläglichsten Ruin entgegen.

Nutzanwendung.

Welcher Christ, dem sein ewiges Heil am Herzen liegt, sollte nach reiflicher Erwägung dessen, was von den fremden Sünden

gesagt worden, sich nicht gedrungen fühlen, mit dem königlichen Propheten auszurufen: „Von meinen verborgenen Sünden reinige mich (o Herr!) und der fremden wegen schone deines Knechtes“? (Ps. 18, 13.) Schwer, über alle Maßen schwer wird dereinst auf dem Sterbebett die Menge und Bosheit derselben auf das Gewissen desjenigen fallen, der sich in gesunden Tagen leichtfertigerweise darüber hinwegsetzte, der, vielleicht ohne es gerade zu beabsichtigen, durch seine Worte und Schriften oder sonst auf was immer für eine Weise zum Mörder zahlreicher Seelen wurde. Die Kirchengeschichte liefert uns einen handgreiflichen Beleg hierfür. Berengar, Archidiakon zu Angers, hatte das Unglück, das Gift der Ketzerei zu verbreiten; er hatte viele irre geführt. Gegen sein Lebensende rührte ihn Gott, er schwor seine Irrtümer ab und bekehrte sich aufrichtig. Als er bereits mit dem Tode rang, ward er plötzlich sehr unruhig; Entsetzen und Angst erfaßten ihn. „Warum, mein Bruder! bist du auf einmal so unruhig? Was soll dieser Schrecken“? fragte der ihm beistehende Priester; „Gott ist die Barmherzigkeit selbst, hoffe auf ihn!“ „Ich weiß es“, erwiderte der Sterbende, „und ich hege das Vertrauen, er werde mir meine eigenen Sünden vergeben; wird er mir aber auch die Sünden verzeihen, zu denen ich andern Anlaß gab? Es kommt mir vor, als würden die durch mich irre geleiteten, verloren gegangenen Seelen mich am Richterstuhle Gottes erwarten, um Rache zu fordern; als ließe Jesus Christus im Innersten meines Herzens die schreckbare Stimme ertönen: Wo sind die Seelen, welche du ins ewige Verderben gestürzt hast? Was werde ich antworten? Wehe mir!“ . . . — Nur mit Mühe gelang es dem Priester, den Scheidenden zu beruhigen. [175] — Damit nun in jenem unausbleiblichen, für die Ewigkeit entscheidenden Augenblicke nicht eine ähnliche Unruhe und Gewissensangst uns befalle und die Bitterkeit unserer Auflösung noch vermehre, lasset uns behutsam wandeln! Hüten wir uns, Verführer unseres Nächsten zu werden; seien wir vielmehr darauf bedacht, das Licht des guten Beispieles vor aller Augen leuchten zu lassen und, anstatt durch die vergifteten Pfeile des Ärgernisses zu Mördern seiner unsterblichen Seele zu werden, entwinden wir ihm den Mordstahl, womit er selbst derselben den Tod zu geben im Begriffe steht, hindern wir ihn nach Kräften, Sünde zu thun!

V. Von der christlichen Tugend und Vollkommenheit.

Soll es uns genug sein, daß wir uns von schweren Sünden und Lastern enthalten?

„Nein; wir sollen uns auch befleißen, immer tugendhafter zu werden und die unserem Stande angemessene Vollkommenheit zu erlangen.“*

„Weiche vom Bösen und thue das Gute.“ (Ps. 36, 27.) Dieser Mahnspruch des Geistes der Weisheit enthält im Keime das ganze christliche Sittengesetz. Ihm zufolge soll sich der Christ

---

* Wiewohl die Lehre von den Geboten den eigentlichen Gegenstand des zweiten Hauptstückes des Katechismus bildet, so darf man doch die Lehre von der christlichen Tugend und Vollkommenheit keineswegs als eine nicht hierher gehörige Zugabe ansehen, da es unstreitig in der Absicht des göttlichen Gesetzgebers liegt, daß seine Gebote beharrlich und vollkommen beobachtet werden. Was ist aber die beharrliche und vollkommene Beobachtung der Gebote Gottes im Grunde anderes, als eben die Übung der christlichen Tugend und Vollkommenheit? Wer demnach vorhat, die Gebote Gottes, wie es zum Heile nötig ist, beharrlich zu beobachten, der muß auch mit allem Ernste nach gründlichen Tugenden streben; denn nur der Tugendhafte, nur der, welcher es in der Haltung der Gebote Gottes zur Fertigkeit gebracht hat, wird in der Regel das göttliche Gesetz allezeit und in allen vorkommenden Fällen treu erfüllen. So wird z. B. derjenige, welcher sich die Tugend der Sanftmut erworben hat, mit Leichtigkeit jede Regung des Zornes und der Rachsucht unterdrücken und so die Sünden wider das fünfte Gebot vermeiden; desgleichen wird der, welcher die Tugend der Keuschheit besitzt, beharrlich jeden freiwilligen unkeuschen Gedanken, jede unlautere Begierde, jede unreine That und somit die Sünden gegen das sechste Gebot von sich fern halten; wem hingegen diese Tugenden mangeln, wer sich nicht einmal bemüht, dieselben zu erwerben, der wird nicht lange von Sünden wider die genannten Gebote frei bleiben. Es ist demnach, wie die Haltung der Gebote, so auch das Streben nach jenen Tugenden, ohne welche dieselbe nicht von Beharrlichkeit oder Dauer sein wird, unabweisliche Pflicht des Christen. — Von der christlichen Tugend unterscheidet sich die christliche Vollkommenheit dadurch, daß derjenige, welcher letztere besitzt, das Gute nicht nur beharrlich, sondern auch hinsichtlich der Art und Weise vollkommen übt. Reicht nun auch die pflichtschuldige Übung des Guten zum Seelenheile hin, so geziemt es sich doch auch für jeden Christen, daß er aus Liebe, Ehrfurcht und Dankbarkeit gegen Gott dessen Gesetz nicht wie immer, sondern auf eine vollkommene und immer vollkommenere Weise zu erfüllen trachte. Wie nämlich ein liebendes Kind nicht zufrieden ist, die ausdrücklichen oder strengen Befehle der Eltern willig anzunehmen und den Anforderungen der Pflicht gemäß zu vollziehen; wie es vielmehr, eingedenk der Wohlthaten, die es von seinen Eltern empfangen hat, eingedenk des Ansehens und der Würde, die denselben als Gottes Stellvertretern zukommen, sich alle Mühe giebt, auch in andern Stücken bereitwillig und freudig zu thun, was ihnen wohlgefällig ist, und selbst da, wo sie bloß

keineswegs damit begnügen, das Böse, welches ihm durch das göttliche Gesetz verboten wird, sorgsam zu meiden, die sündhaften Neigungen und Leidenschaften, welche in seinem Herzen wurzeln, zu bekämpfen und auszurotten; er soll außerdem sich bestreben, das Gute zu üben, tugendhaft und immer tugendhafter zu werden und so das natürliche sowohl, als auch das übernatürliche Ebenbild Gottes immer deutlicher und lebendiger in sich auszuprägen. Deshalb spricht der hl. Geist: „Wer gerecht ist, werde noch gerechter, und wer heilig ist, werde noch heiliger." (Offb. 22, 11.) Und anderswo: „Scheue dich nicht, der Gerechtigkeit bis zum Tode dich zu befleißen." (Sir. 18, 22.) Strebt ja doch jedes Wesen der sichtbaren Schöpfung, dem Zuge seiner Natur folgend, nach der ihm angemessenen Vollkommenheit, nach der vollkommenen Erreichung seiner Bestimmung; um wie viel mehr soll dies der Christ thun, zu dem gesagt ist: „Sei vollkommen, wie dein Vater im Himmel vollkommen ist"! Mag daher auch jemand auf der

---

ihren Wunsch auf irgendeine Weise durch Blick oder Wink kund geben, mit kindlicher Gesinnung und größter Pünktlichkeit zu gehorsamen: eben so soll der Christ sich des vollkommenen Gehorsams gegen Gott, seinen besten Vater und höchsten Herrn, befleißen, d. h. nach vollkommener Beobachtung der göttlichen Gebote streben. Von der eben beschriebenen Vollkommenheit lehrt der hl. Thomas (3. Sent. d. 29. q. 1. a. 8. s. 2.), der Christ sei nicht verpflichtet, dieselbe zu haben, er solle sich aber bestreben, sie zu erlangen, damit er das göttliche Gesetz nicht bloß, wie es zum Heile unumgänglich notwendig ist, sondern nach den Anforderungen der Vollkommenheit erfülle.

Diese allen Christen gemeinsame Obliegenheit, nach der standesmäßigen Vollkommenheit zu streben, geht übrigens schon aus der Schuldigkeit hervor, die alle haben, nicht nur die schweren, sondern auch die geringsten läßlichen Sünden zu meiden. Denn giebt es in diesem sterblichen Leben keinen auch noch so gerechten und der Vollkommenheit noch so beflissenen Menschen, der niemals die geringste Sünde beginge (*Trident.* Sess. 6. cap. 10; *S. August.* de spiritu et lit. c. 36 et alibi); um wie viel weniger wird jener von aller Sünde sich frei bewahren, der nicht einmal sich bemüht, vollkommen zu werden! Unterliegt es doch keinem Zweifel, daß derjenige, welcher ernstlich und beharrlich bestrebt ist, die Gebote nicht wie immer, sondern auf die vollkommenste Weise zu halten, sich weder so leicht, noch so oft irgend einer Sünde schuldig machen wird, wie derjenige, welcher diesen Willen und Vorsatz gar nicht hat. Wiewohl demnach der allgemeinen Lehre der Theologen gemäß das Streben nach christlicher Vollkommenheit nicht für alle bei Verlust der ewigen Seligkeit geboten ist, so folgt daraus doch keineswegs, daß es in keiner Weise geboten sei, die christliche Vollkommenheit überhaupt anzustreben. Nur jene Vollkommenheit, welche die Beobachtung der demnächst zu besprechenden evangelischen Räte in sich schließt, ist dem Christen insgemein nicht geboten, sondern bloß angeraten, da derselbe auch durch andere Mittel zu der seinem Stande angemessenen Vollkommenheit gelangen kann. (S. Cornelius a Lap. über Matth. 5, 48 und Chrysostomus, Bch. 3. de vituperat. vitae monach.)

Tugendbahn noch so weit fortgeschritten sein, so höre er doch nicht auf, nach dem Maße der ihm von Gott verliehenen Gnade von Tugend zu Tugend zu schreiten; er sage im Gegenteil mit dem Weltapostel: Ich halte nicht dafür, die Vollkommenheit schon erreicht zu haben, „ich strebe aber darnach. Ich vergesse, was hinter mir ist, und strebe nach dem, was vor mir liegt.“ (Phil. 3, 12. 13.) — Bei diesem unablässigen Ringen nach dem Höhern und Bessern hat aber jeder Christ auf die seinem Stande angemessene Vollkommenheit das Augenmerk zu richten. Denn ist auch die Vollkommenheit ihrem Wesen nach für alle Christen dieselbe, indem sie für alle, wie später wird dargethan werden, in der Vollkommenheit der göttlichen Liebe besteht, so ist dieselbe doch in anderer Beziehung bei verschiedenen Christen, je nach dem unterschiedlichen Stande und Berufe, worin sie leben, verschieden; da nicht alle Stände dieselben Mittel, zur Vollkommenheit zu gelangen, darbieten, und nicht in allen Ständen und Lebensverhältnissen dieselben Tugenden auf dieselbe Weise geübt werden können und sollen. Der Karthäuser oder Trappist z. B. soll die seinem Stande entsprechende Vollkommenheit zu erreichen trachten durch Meidung alles Verkehrs mit der Welt, durch strenges Stillschweigen, durch treue Beobachtung der evangelischen Räte und gewissenhafte Verrichtung aller Übungen des geistlichen Lebens, welche ihm seine Regel vorschreibt. Wollte nun aber jemand, der verheiratet ist oder sonst seinem Stande und Berufe gemäß mit der Welt zu verkehren hat, alle diese Mittel, die Vollkommenheit zu erreichen, anwenden, so würde er eben dadurch von derselben sich entfernen; da die christliche Vollkommenheit die genaue Erfüllung der Standespflichten notwendig einschließt, diese aber mit der Anwendung jener Mittel völlig unverträglich ist.

§. 1. Von der christlichen Tugend.

Warum sollen wir uns befleißen, immer tugendhafter zu werden?

„Weil der Mensch nur insofern gut und Gott wohlgefällig ist, als er tugendhaft ist.“

Wie die Wissenschaft den Menschen gelehrt, so macht die Tugend denselben gut, verleiht ihm sittliche Güte. Ohne Tugend mag jemand zwar reich, vornehm, mächtig, ein großer Gelehrter, ein ausgezeichneter Künstler, ein unbesiegbarer Feldherr und Eroberer sein; aber ein guter Mensch ist er nicht: man kann ihn wegen seines Genies, seiner Macht und seines Glückes bewundern, vielleicht gar beneiden, muß ihn aber bedauern und beklagen, daß ihm jene

Eigenschaft abgeht, die allein den Menschen ehr- und liebenswürdig macht, die sittliche Güte. Diese Wahrheit entging selbst den Heiden nicht. Daher galt schon bei ihnen als unbestreitbarer Grundsatz der Ausspruch des Aristoteles, eines ihrer größten Denker: „Die Tugend allein macht denjenigen gut, der sie besitzt.“ [176] Wenn nun der Mensch ohne Tugend, ohne sittliche Güte, nicht einmal den Menschen wohlgefällig sein kann, wie sollte Gottes Wohlgefallen auf ihm ruhen? Wie sollte Gott, der unendlich Heilige, die unendliche Fülle und der Urquell aller sittlichen Güte an dem sein Wohlgefallen haben, der diesen Zug der Ähnlichkeit mit ihm nicht besitzt? [177] Wollen wir demnach Gott mehr und mehr gefallen, wie dieses die Bestimmung jedes Christen erheischt, so müssen wir uns auch bestreben, mehr und mehr in der Tugend fortzuschreiten. Nach dem Ausspruche des hl Bernhard (Br. 91) ist der nicht einmal gut zu nennen, welcher nicht besser werden will. — Hierbei ist aber noch zu bemerken, daß nicht jede Tugend, die dem Menschen sittliche Güte verleiht, denselben auch Gott wohlgefällig und des ewigen Lebens würdig macht. Dies bewirkt nur die christliche Tugend. Daher folgt die Frage:

Worin besteht die christliche Tugend?

„Die christliche Tugend besteht überhaupt im beharrlichen Willen und Streben zu thun, was Gott wohlgefällig ist.“

Das Wort „Tugend“ bezeichnet gemeinhin die andauernde Tüchtigkeit, Geneigtheit und Bereitschaft des Willens, bei dargebotener Gelegenheit das Gute zu thun. Die Tugend besteht somit nicht in einer nur flüchtigen Hinneigung des Willens zum Guten, auch nicht in einem oder dem andern vorübergehenden Akte, wodurch der Mensch das Gute will und anstrebt oder auch wirklich thut, sondern, wie schon S. 85 n. 4. erklärt worden, in einer bleibenden Seelenstimmung, die den Menschen bereit und geneigt macht, das Gute, sobald sich ihm eine Gelegenheit darbietet, zu üben, und zwar nicht bloß ein oder das andere Mal, sondern so oft die Gelegenheit dazu wiederkehrt; sie besteht in einer dauerhaften Richtung des Willens zum Guten hin, in einer Richtung, welche bewirkt, daß man das Gute nicht nur leichter, sondern auch beharrlich ausübt. Es ist demnach die Tugend der gerade Gegensatz vom Laster, welches nichts anderes ist, als eine bleibende Richtung oder Geneigtheit des Willens, das Böse zu vollbringen. Während daher der Wille des Lasterhaften einer schlecht gestimmten Saite ähnlich ist, die lauter Mißtöne hervorbringt, gleicht im Gegenteil der Wille des Tugendhaften einer wohlgestimmten Saite, die, so oft man sie anschlägt, in den reinsten und lieblichsten Tönen erklingt. —

Der Wille des Menschen kann nun auf das Natürlich- oder das Übernatürlichgute gerichtet sein, d. h. der Mensch kann entweder bloß nach dem streben, was seiner vernünftigen Natur angemessen ist, ohne sich dabei ein höheres Ziel vorzustecken; oder er kann sein Augenmerk auf das übernatürliche Ziel, die ewige Seligkeit, richten und zur Erreichung desselben sich bestreben, alles zu thun, was Gott befiehlt, „was Gott wohlgefällig ist." Im ersten Falle ist seine Tugend eine bloß natürliche, im letztern aber eine übernatürliche und christliche. Der christlichen Tugend ist es demnach eigen, nicht bloß nach der Einsicht und Richtschnur der Vernunft, sondern der Lehre und dem Gesetze Christi gemäß zu handeln; denn was Gott wahrhaft wohlgefällt, was er von uns fordert, was folglich zur Erlangung der Seligkeit notwendig ist, dieses ersehen wir aus der Lehre Jesu Christi und den Geboten, die er uns gegeben hat. Wer also von der Lehre und dem Gesetze Christi absieht, nicht im Lichte des Glaubens, sondern der bloßen Vernunft, ohne Rücksicht auf seine höhere, übernatürliche Bestimmung die Tugend ausübt, der mag wohl in den Augen der Welt für rechtschaffen gelten, aber Gott wohlgefällig ist er nicht, christliche Tugend besitzt er keine.* — Natürliche Tugenden findet man auch bei den Heiden; denn auch sie vermochten zu erkennen, was ihrer vernünftigen Natur angemessen sei, und auch ihr Wille konnte dazu geneigt sein, dasselbe beharrlich auszuüben. Und daß manche aus ihnen dies wirklich gethan, beweist die Geschichte, indem sie die Mäßigkeit des Fabricius, die Treue des Regulus u. dgl. m. berichtet und belobt. Solcher rein natürlicher Tugenden rühmen sich auch mitunter die Freidenker und Schöngeister unserer Tage, welche die Vernunft als die höchste Gesetzgeberin anerkennen und den Vernunftglauben dem göttlichen vorziehen. Allein, mögen sie

---

* In dem sogen. „Lehrbegriff" wird die Tugend im allgemeinen als die Fertigkeit definiert, das Gute zu wollen und zu thun, und die christliche Tugend als „die Fertigkeit, das Gute zu wollen und zu thun, wie es dem Gesetze Jesu Christi gemäß und des ewigen Lebens würdig ist." Diese Definition ist etwas mißverständlich. Wir müssen nämlich zwischen eingegossenen und erworbenen Tugenden unterscheiden. Der Ausdruck „Fertigkeit" weist eigentlich bloß auf letztere hin; denn eine Fertigkeit wird durch beharrliche Übung gewonnen. Eine Definition der Tugend im allgemeinen, welche beide umfaßte, ist im Deutschen deswegen schwierig, weil uns ein entsprechender Ausdruck für habitus fehlt, der im Sinne der Theologen nichts anderes ist, als animi qualitas de se permanens, bene disponens potentiam in ordine ad operationem. Die Tugend überhaupt genommen ist demnach: Animi habitus hominem disponens ad bene recteque operandum. Dieser habitus kann nun eingegossen oder erworben sein. Als eingegossen ist er eine Kraft, Fähigkeit, Tüchtigkeit ad supernaturaliter operandum; als erworben ist er eine Fertigkeit ad facile, prompte et alacriter operandum.

auch derlei Tugenden besitzen; es sind dies doch keineswegs echte christliche Tugenden, denen allein die ewige Seligkeit verheißen ist. Der hl. Augustin verwies es dem Pelagianer Julian (Bch. 4. Kap. 3.), jenem Freidenker des fünften Jahrhunderts, mit großer Schärfe, daß er es gewagt, die Tugenden der Ungläubigen wahre Tugenden zu nennen, da bei solchen von wahren, d. h. Gott wohlgefällig machenden und der ewigen Belohnung würdigen Tugenden gar nicht die Rede sein könne. Der große Kirchenlehrer geht daselbst von dem unbestreitbaren Grundsatze aus, „der Gerechte lebe aus dem Glauben“ (Hebr. 10, 38.), ohne den Glauben sei es „unmöglich, Gott zu gefallen“ (Hebr. 11, 6.), und zieht daraus die unabweisliche Schlußfolge, daß eine Tugend, die nicht im (christlichen) Glauben wurzelt und aus dem Glauben erblüht, des Wohlgefallens Gottes nicht wert und fruchtlos sei. Allerdings, sagt er, werden jene, welche natürliche Tugenden geübt haben, am Tage des Gerichtes minder strenge bestraft werden, als wenn sie statt dessen die entgegengesetzten Laster verübt hätten; allein auf himmlischen Lohn werden sie keinen Anspruch machen können, weil sie dabei eben nur den irdischen Lohn, die Ehre bei den Menschen, die Wohlfahrt des Erdenlebens im Auge hatten.* —

* Solche Tugenden gleichen unechten Edelsteinen und Glasperlen, die durch ihren trügerischen Glanz das Auge des Unerfahrenen bestechen, deren Unechtheit aber dem Scharfblicke des Kenners nicht entgeht. Die Menschen mögen sich zuweilen durch den Schimmer gewisser natürlicher Tugenden verblenden und in ihrem Urteile beirren lassen; allein Gottes Auge durchdringt den Schleier der Lüge und Heuchelei, es schaut den Moder und die Fäulnis in den übertünchten Gräbern der menschlichen Herzen. Wohl mancher wird von den Menschen als klug, mäßig, gerecht, uneigennützig, mildthätig und starkmütig, mit einem Worte als tugendhaft gepriesen, von dem Gott, der untrügliche und unbestechliche Tugendrichter, ganz anders urteilt, dem er durch die Stimme des Gewissens zuruft, wie dem Vorsteher der Gemeinde zu Sardis: „Ich kenne deine Werke, du hast den Namen, daß du lebest, und bist tot.“ (Offb. 3, 1.) Daraus ergiebt sich auch, welch geringen Wert dergleichen rein natürliche Tugenden haben, da einzelne derselben, wie es die Erfahrung lehrt, bisweilen auch bei den lasterhaftesten Menschen vorkommen. Solche Tugenden und Tugendübungen verdienen nicht diesen Namen im vollen und eigentlichen Sinne; diesen Namen verdienen nur jene Übungen, welche uns dem ewigen Leben wirklich näher bringen. Das thun aber nur jene Akte, welche im Stande der heiligmachenden Gnade und der vollkommenen Liebe geschehen. Ohne letztere ist der Mensch abgewendet vom letzten Ziel, es giebt kein eigentliches Verdienst und somit auch keinen Fortschritt zum ewigen Leben. Daher ist nach dem hl. Thomas selbst die eingegossene Tugend des Glaubens und der Hoffnung ohne die Liebe keine eigentliche Tugend, sondern bloß ein gewisser Anfang derselben. Die Akte des Glaubens und der Hoffnung bereiten den schweren Sünder wohl zur Rechtfertigung vor, fördern ihn aber im erklärten Sinne nicht zum letzten Endziel. (1. 2. q. 65. a. 4.) Ganz im Einklange steht dieses mit der Lehre des hl. Augustin, daß es „ohne wahre Frömmigkeit keine wahre Tugend geben könne“. (Stadt Gottes, Bch. 5. Kap. 19.)

Wollen wir also die Krone der Herrlichkeit uns verdienen, so müssen wir mit dem übernatürlichen Gnadenbeistande die christliche Tugend uns aneignen, jene nämlich, die uns antreibt, beharrlich das zu thun, was Gott der christlichen Lehre gemäß wahrhaft wohlgefällig ist, und es zu thun nicht bloß um der irdischen Wohlfahrt willen, sondern aus übernatürlichen, d. h. der christlichen Glaubens- oder Offenbarungslehre entlehnten Beweggründen. [178]

1. Göttliche und sittliche Tugenden.

Wie werden die christlichen Tugenden eingeteilt?

„In göttliche und sittliche Tugenden."

1) „Göttliche Tugenden heißen jene, welche unmittelbar von Gott herkommen und sich unmittelbar auf Gott beziehen, wie dieses bei der Tugend des Glaubens, der Hoffnung und der Liebe der Fall ist."

Diese Tugenden, vermöge welcher wir auf eine zum ewigen Leben ersprießliche Weise glauben, hoffen und lieben, sind ganz und gar übernatürlicher Art, sie keimen und wurzeln als solche nicht in den natürlichen Fähigkeiten oder Seelenvermögen des Menschen; sie sind demnach Gnadengeschenke Gottes und werden dem Menschen von oben mitgeteilt, werden von Gott, dem alleinigen Urheber aller übernatürlichen Tüchtigkeit, der Seele des Menschen eingepflanzt, wie dieses in der Folge erklärt wird. Die göttlichen Tugenden des Glaubens, der Hoffnung und der Liebe kommen also unmittelbar von Gott her. — Dieselben beziehen sich aber auch unmittelbar auf Gott und zwar in zweifacher Hinsicht. Denn erstens ist Gott der eigentliche und unmittelbare Gegenstand dieser dreifachen Tugend. Wir glauben nämlich an Gott, an Gottes Dasein und Vollkommenheit; wir hoffen auf Gott, als unsern zukünftigen Beseliger, als unsern dereinstigen Besitz; wir lieben Gott, als das an sich höchste und unendlich liebenswürdige Gut. Allerdings glauben wir nicht nur jene Wahrheiten, die Gott zum unmittelbaren Gegenstande haben, sondern auch andere Heilswahrheiten, wie die Auferstehung der Toten, das letzte Gericht, die Ewigkeit der Höllenstrafen u. a. m.; wir hoffen nicht nur die ewige Seligkeit, sondern auch die geeigneten Mittel dazu, zumal die mannigfachen geistlichen Güter oder Gnaden; wir lieben nebst Gott auch den Nebenmenschen; allein immerhin bleibt es wahr, daß Gott, wenn auch nicht der einzige, doch der erste und vorzüglichste Gegenstand unseres Glaubens, Hoffens und Liebens ist, und daß wir alles übrige glauben, hoffen und lieben in Beziehung

auf Gott.* Wir glauben nämlich die übrigen Heilswahrheiten als solche, durch die sich Gott uns offenbart; wir hoffen die geistlichen Güter und Gnaden als Mittel, die zum Besitze Gottes führen; wir lieben den Nebenmenschen als Kind und Ebenbild Gottes. — Gott ist aber nicht bloß der erste und unmittelbare Gegenstand unseres Glaubens, unserer Hoffnung und unserer Liebe, er ist auch zweitens der eigentliche und einzige Beweggrund besagter Tugenden. Denn wir glauben an Gott einzig und allein, weil er, die unfehlbare, untrügliche Wahrheit, gesprochen; wir hoffen auf Gott, weil er, der unendlich Gütige, Mächtige und Getreue, das Gut, welches wir von ihm erwarten und das er selbst ist, verheißen hat; wir lieben endlich Gott, weil er das höchste und wegen seiner selbst unendliche liebenswürdige Gut ist. — Diesen drei Tugenden ist demnach in zweifacher Hinsicht eine unmittelbare Beziehung auf Gott eigen, während dies bei allen übrigen Tugenden, selbst bei der Tugend der Gottesverehrung nicht der Fall ist, es sei denn, daß dieselbe Akte des Glaubens, der Hoffnung und der Liebe in sich schließe. Denn wer Gott die schuldige Verehrung zollt, erweist sich gerecht gegen ihn, indem er ihm giebt, was ihm gebührt: bei der Tugend der Gerechtigkeit aber ist der nächste und unmittelbare Gegenstand nicht die Person, welcher man Recht verschafft, sondern das Recht, welches man ihr verschafft. Der Wille ist hier nicht, wie bei der Liebe, zunächst auf die Person, sondern auf das Recht gerichtet; man liebt zunächst das Recht, nicht die Person. Auch der Beweggrund ist nicht die Person, welcher man ihr Recht zukommen läßt, sondern die Billigkeit, welche fordert, daß jedem das Seinige gegeben werde.

2) Sittliche Tugenden heißen diejenigen, „welche unser sittliches Betragen so ordnen, wie es Gott wohlgefällig ist."

Die sittlichen Tugenden unterscheiden sich von den göttlichen hauptsächlich dadurch, daß der unmittelbare Gegenstand derselben nicht Gott selbst, sondern unser sittliches Verhalten, die Erfüllung irgend einer von Gott uns auferlegten sittlichen Pflicht ist, sei es, daß dieselbe auf Gott, auf den Nächsten oder auf uns selbst sich beziehe. So ist z. B. der Gegenstand der sittlichen Tugend der Gerechtigkeit die Heilighaltung der Rechte des Nebenmenschen; der Mäßigkeit die Unterdrückung der bösen Neigungen und Leidenschaften u. s. w. — Ein anderer Unterschied zwischen den göttlichen und sittlichen Tugenden besteht darin, daß bei den letztern

---

* *S. Thomas* L. 3. sent. d. 26. q. 2. a. 2.

der unmittelbare Beweggrund nicht notwendig Gott selbst, sondern bald die Achtung vor dessen Gesetz, bald die Schönheit und die Würde der betreffenden Tugend, bald die Häßlichkeit des entgegengesetzten Lasters ist.

Wie die christliche Tugend ihrem Gegenstande nach in göttliche und sittliche, so wird sie auch ihrem Ursprunge nach in eingegossene und erworbene Tugend eingeteilt. Der Ausdruck „eingegossene" Tugend ist der hl. Schrift entlehnt (Röm. 5, 5. u. Tit. 3, 6.) und bezeichnet jene Tugenden, welche von Gott dem menschlichen Herzen auf gnadenvolle, unbeschreibliche Weise mitgeteilt, welche gleich einem befruchtenden Tau oder gleich einem heilenden und kräftigenden Öle oder einem den süßesten Wohlgeruch verbreitenden Balsame in dasselbe ausgegossen werden. Nach der genauern Bestimmung der Gottesgelehrten heißt die Tugend eingegossen, „insofern sie eine göttliche Gabe ist, welche der Seele mit der heiligmachenden Gnade erteilt wird, um sie zu übernatürlichen Tugendübungen, d. h. zu solchen gottgefälligen Akten oder Handlungen, die des ewigen Lebens würdig sind, fähig und geneigt zu machen." — Der Mensch hat zwar schon von Natur die unvertilgbare Fähigkeit und Geneigtheit, hinlänglich verbürgte Wahrheiten und Thatsachen zu glauben, das verheißene Gute zu hoffen und das an sich Liebenswürdige auch wirklich zu lieben. Allein dieses schlechterdings natürliche Glauben, Hoffen und Lieben bleibt dennoch weit hinter jenem Glauben, jener Hoffnung und jener Liebe zurück, wodurch wir verdienen, ins Himmelreich einzugehen. Zum ewigen Leben führen uns nämlich nur solche Tugendübungen, die von der Gnade ausgehen, die gleichsam eine Äußerung oder Kundgebung jenes höhern, übernatürlichen, gottähnlichen Lebens sind, welches die göttliche Gnade in der Seele bewirkt; denn nur solche übernatürliche Tugenden stehen im Verhältnisse zu unserm dereinstigen Leben der Glorie im Himmel. In der Thai, wäre es uns vergönnt, ohne die Gnade des Heilandes durch Übung rein natürlicher Tugenden des ewigen Lebens würdig zu werden, so ließe sich die Notwendigkeit des gnadebringenden Erlösungstodes Christi gar nicht erweisen. — Was sind nun aber die eingegossenen Tugenden des Glaubens, der Hoffnung und der Liebe? Sie sind nichts anderes, als bleibende Gnadengaben des in Christus zum übernatürlichen Leben wiedergebornen Menschen, gleichsam der neuen himmlischen Natur desselben entsprechende Kräfte oder Fähigkeiten, welche ihn tüchtig und geneigt machen, gottgefällige und für den Himmel verdienstliche Werke zu verrichten. Denn wie Gott den Menschen zum natürlichen Wirken mit geeigneten bleibenden Kräften und Fähigkeiten versah und ihm eine seiner vernünftigen Natur angemessene Neigung zum Guten ins Herz legte, so wollte er auch aus unendlicher Güte den durch die hl. Taufe gerechtfertigten und zum Ebenbilde des himmlischen Adam, Christus, umgewandelten Menschen mit Fähigkeiten himmlischer Beschaffenheit ausstatten und ihn so in den Stand setzen, ein ganz himmlisches und des Himmels würdiges Leben zu führen. (Die Mittel müssen nämlich dem Ziele entsprechen. Soll der Baum edlere Früchte bringen, so muß er ein Pfropfreis edlerer Art erhalten. Die Anschauung Gottes aber, welche unser Endziel ist, übersteigt alle Kräfte unserer Natur.) Demnach sollten die göttlichen Gnadengaben in uns verbeiben (1. Joh. 3, 9.), Christus durch den

Glauben in unsern Herzen wohnen, und wir in der Liebe Wurzel und Grund fassen. (Eph. 3, 16. 17.)*

Glaube, Hoffnung und Liebe werden zunächst und vorzugsweise eingegossene Tugenden genannt. Denn obschon wir mit Recht annehmen, daß nebst den drei göttlichen auch die sittlichen Tugenden eingegossen werden, so ist doch dies keine ausdrückliche Glaubenslehre, wie betreffs der ersteren, aber eine allerdings wohlbegründete

* Um den Begriff der eingegossenen Tugenden der kindlichen Fassungskraft näher zu bringen, mag folgende in unserm Buche „von der vollkommenen Liebe" (Seite 388 u. ff.) ausführlicher gegebene Erklärung nicht unpassend sein. — Lesen und Schreiben muß gewöhnlich erlernt und die Kenntnis fremder Sprachen mühsam erworben werden. Indessen finden wir doch in der Kirchengeschichte und in den Lebensbeschreibungen mancher Heiligen die Thatsache verzeichnet, daß Gott zuweilen auch urplötzlich die Fertigkeit, zu lesen und zu schreiben oder fremde Sprachen zu reden, mitgeteilt hat. Dieses Letztere fand nicht nur am Pfingstfeste bei den Aposteln, sondern auch, wie (Bd. 1. Bsp. 122) bereits erzählt worden, beim hl. Franz Xaver, Vincenz Ferrerius u. a. statt. Ein auffallendes Beispiel der erstern Art liefert uns die Lebensgeschichte der hl. Katharina von Siena (Chavin von Malan. Hauptst. 4). Katharina hatte in ihrer Kindheit nicht lesen und schreiben gelernt. Später hatte sie eine ihrer Gefährtinnen gebeten, sie lesen zu lehren, damit sie die kirchlichen Tagzeiten beten könnte. Mehrere Wochen hindurch konnte sie ungeachtet des angestrengtesten Fleißes nichts erlernen. Da warf sie sich eines Morgens traurig dem Erlöser zu Füßen und sprach: „Meister, wie glücklich wäre ich, wenn es dir gefiele, mich lesen zu lehren, damit ich durch Abbetung der Tagzeiten dich loben und preisen könnte! Gefällt dieses jedoch deiner göttlichen Majestät nicht, so geschehe dein Wille." Gott erhörte seine demütige Magd, und von diesem Augenblicke an las Katharina, ohne daß sie vorher buchstabieren konnte, mit überraschender Leichtigkeit. In der Folge lehrte sie Gott auf eben so wunderbare Weise auch schreiben. Nach einer mehrtägigen Krankheit stand sie eines Tages auf, nahm ein Stück Pergament und schrieb mit Zinnober: „Heiliger Geist! komm in mein Herz; deine Kraft ziehe es zu Gott; gieb mir deine Liebe und deine Furcht." Dann schrieb sie sogleich an ihren Beichtvater, den P. Raimund: „Der Herr unterrichtete einem Lehrer gleich, der seinen Zögling bildet, meine Hand, die Gedanken meiner Seele zu schreiben. Sobald Ihr abgegangen waret, begann ich mit dem Beistande des glorreichen Evangelisten Johannes und des hl. Thomas von Aquin schreiben zu lernen, ohne daß ich es gewahr ward, gleichsam schlafend." Die hl. Katharina schrieb zur Wohlfahrt der Kirche an Fürsten, Monarchen, Kardinäle und an den Papst; und ihre Briefe sind so meisterhaft geschrieben, daß sie noch heute von allen Kennern als Muster schöner Schreibart angerühmt werden.

Die besprochenen Kenntnisse und Fertigkeiten, womit Gott seine Heiligen ausstattete, ohne daß sie sich wie andere Menschen um die Erwerbung derselben zu bemühen brauchten, diese wundersamerweise mitgeteilten Kenntnisse und Fertigkeiten werden mit Recht eingegossene Kenntnisse und Fertigkeiten genannt, weil sie aus Gott, dem Born aller Erkenntnis und Kraft, in seine bevorzugten Geschöpfe, die Heiligen, hinübergeflossen sind so rasch, sanft und reichlich, wie Quellwasser in das durstende Erdreich, oder wie der Lichtglanz der aufgehenden Sonne in den umnachteten Luftkreis. Eben so verhält es sich nun auch mit den eingegossenen göttlichen Tugenden. Denn wie Gott Kenntnisse und Fertigkeiten, die man nach dem gewöhnlichen Gang der Dinge nur durch anhaltendes Bemühen um dieselben erlangt, in einem Augenblicke

Meinung der Gottesgelehrten.* Und immerhin bleibt es wahr, daß „unter dem herrlichen Gefolge aller Tugenden, die mit der heiligmachenden Gnade von Gott in die Seele ausgegossen werden“ (Röm. Katechism. v. d. Taufe), Glaube, Hoffnung und Liebe die erste Stelle einnehmen und folglich auch mit Grund als zunächst eingegossen betrachtet werden. — Eben so verdienen dieselben vorzugsweise vor allen andern Tugenden die Benennung „eingegossene Tugenden“, weil sie, wie oben schon bemerkt worden, durch menschliche Kraft und Bemühung durchaus nicht erlangt werden können. — Vermögen wir aber auch die göttlichen Tugenden eben so wenig, als die heiligmachende Gnade selbst, zu verdienen oder durch eigene Kräfte zu erwerben; sind diese unschätzbaren Gaben ein durchaus freies Geschenk der erbarmenden Liebe Gottes, so sind dennoch alle, die zu den Vernunftjahren gelangt sind, schuldig und verbunden, zum Empfange derselben mit dem Beistande der göttlichen Gnade sich gehörig vorzubereiten. Soll der göttliche Säemann das himmlische Samenkorn in das Erdreich unseres Herzens senken, so dürfen wir unserseits keine Mühe scheuen, dasselbe vorläufig zu bearbeiten, gleichsam zu lockern. Diese Vorbereitung ist keine andere, als jene, die von den Erwachsenen zum würdigen Empfange des hl. Sakramentes der Taufe und Buße erfordert wird. Denn bei der ersten Rechtfertigung, welche in der hl. Taufe stattfindet, werden nach der Lehre des hl. Kirchenrates von Trient (Sitz. 6. Kap. 7.) alle diese drei Tugenden zugleich eingegossen;** und hat man, was nie ohne eigene Schuld geschieht, die eine oder die andere dieser Tugenden oder allesamt verloren, so erfolgt deren Eingießung wiederum bei der wiederholten Rechtfertigung durch das Sakrament der Buße.

„Erworben heißt die Tugend, insofern sie eine Fertigkeit ist, welche der Mensch mit Gottes Beistand durch beharrliche Übung erwirbt.“ Wenn nämlich jemand die ihm von Natur eigentümliche Tugendanlage durch häufige und stetige Verrichtung von Tugendakten entwickelt und ausbildet, so entsteht eine immer größere Fertigkeit oder Leichtigkeit, bei jeder vorkommenden Gelegenheit tugendsam, d. h. nach den Vorschriften sittlicher Tugend zu handeln. Es verhält sich damit, wie mit der Entwicklung der natürlichen Anlage zur Kunst. Ein angehender Maler muß oft und fleißig den Pinsel führen, ein Anfänger in der Tonkunst oft und unverdrossen spielen, um es in seiner Kunst zur Fertigkeit zu bringen. So muß auch derjenige, welcher seine natürliche Anlage, sittlich gut zu handeln, zur Fertigkeit entwickeln, tugendhaft werden will, sich häufig und beharrlich in der pünktlichen Beobachtung der Sittenvorschriften üben. Denn

mitteilen kann, so liegt es auch unstreitig in seiner Macht, auf gleiche Weise uns schon in der hl. Taufe mit der heiligmachenden Gnade Tugenden zu verleihen, die der Mensch durch kein, wenn auch noch so eifriges und anhaltendes Bestreben zu erwerben imstande wäre, wie dies bei den drei göttlichen Tugenden der Fall ist. Zu bemerken ist jedoch, daß die in der Taufe eingegossenen Tugenden keine Kenntnisse oder Fertigkeiten, sondern Fähigkeiten oder Tüchtigkeiten sind, um übernatürliche Tugendakte auszuüben, sobald wir den Gebrauch der Vernunft und die gehörigen Kenntnisse erlangt haben.

* *S. Thom.* 1. 2. q. 63. a. 3.

** Hierüber mehreres bei dem Sakramente der Taufe in der Erklärung der Frage: „Wodurch geschieht die geistige Umschaffung und Heiligung?“

mit der Fähigkeit, welche die eingegossene Tugend verleiht, übernatürliche Tugendakte zu verrichten, ist nicht zugleich die Fertigkeit verbunden, welche lediglich die Frucht einer anhaltenden Übung der Tugend ist. Jenes Gnadengeschenk giebt zwar dem Willen eine entschiedene Richtung nach dem zu erstrebenden übernatürlichen Ziele, neigt ihn zu demselben hin, damit er um so leichter und beharrlicher darnach strebe; erteilt ihm jedoch nicht jene Leichtigkeit, Behendigkeit und Freudigkeit in Verrichtung der Tugendakte, welche aus einer langen Übung entspringt und durch die Gewohnheit uns gleichsam zur zweiten bessern Natur wird. Denn wäre dieses der Fall, so würden in einem neugetauften Erwachsenen die etwaigen, vor der Taufe angenommenen unsittlichen Fertigkeiten durch die eingegossenen Tugenden vollkommen und augenblicklich beseitigt, da zwei Fertigkeiten nach ganz entgegengesetzter Richtung hin nebeneinander nicht bestehen können; und hätte ein solcher vor der Taufe auch viele Jahre allen Lastern gefrönt, so würde er, falls die Fertigkeit mit der Tugend zugleich eingegossen würde, die letztere mit eben der Leichtigkeit ausüben, wie ein anderer, der in der steten Übung derselben ergraut wäre. Dies steht aber mit der Erfahrung im grellsten Widerspruche. Eben so verhielte es sich mit einem verjährten Gewohnheitssünder, der bei derselben Annahme nach dem würdigen Empfange des heil. Bußsakramentes alsogleich die Fertigkeit, alle sittlichen Tugenden zu üben, besitzen müßte. — Die durch beharrliche Übung sittlicher Tugenden erworbene Fertigkeit ist an und für sich natürlicher Art; denn sie entsteht ganz naturgemäß aus der öftern und längere Zeit fortgesetzten Wiederholung von Tugendakten. Daher geschieht es nicht selten, daß, nachdem infolge schwerer Sünde die göttliche Gnade und mit ihr die eingegossenen übernatürlichen Gaben sittlicher Tugenden schon aus dem Herzen gewichen sind,* die im Zustand der Gnade durch Selbstüberwindung erworbene Klugheit, Sanftmut, Mäßigkeit u. dgl. als Fertigkeiten oder natürliche Tugenden dennoch im Sünder zurückbleiben. — Obschon nun aber die besprochene Fertigkeit eine natürliche ist und bleibt, so sind doch die einzelnen Tugendakte, wofern sie mit dem Beistande der göttlichen Gnade und kraft der von Gott der Seele eingegossenen übernatürlichen Tüchtigkeit in Hinsicht auf Gott verrichtet werden, wahrhaft übernatürliche oder christliche Tugendakte.

Zur Vervollständigung des bereits Erklärten mag noch die Bemerkung dienlich sei, daß, wenn von den sittlichen Tugenden die Rede ist, nur derjenige tugendhaft genannt zu werden verdient, welcher es in denselben zur Fertigkeit gebracht hat. Weil aber die Fertigkeit durch Übung erst erworben werden muß, so heißen die sittlichen Tugenden auch häufig erworbene Tugenden. Niemand gebe sich demnach der groben und gefährlichen Täuschung hin, als besitze er jene Tugenden, wie sich's für den Christen geziemt, weil sie ihm in der hl. Taufe eingegossen wurden, oder weil er von Zeit zu Zeit einen Akt sittlicher Tugend vollbringt: ohne beharrliche Anstrengung und Selbstüberwindung wird die Tugend im vollen Sinne des Wortes weder erworben noch bewahrt. Selbst die göttlichen Tugenden müssen geübt und durch diese Übung gekräftigt werden, damit wir derselben nicht verlustig gehen.

* *S. Thom.* Sum. 1. 2. q. 65. a. 3. Qui amittit caritatem per peccatum mortale, amittit omnes virtutes morales infusas.

Wann sollen wir die göttlichen Tugenden erwecken?

„Öfters im Leben, vorzüglich 1) in schweren Versuchungen gegen diese Tugenden, 2) beim Empfange der hl. Sakramente, 3) in Lebensgefahr und auf dem Todesbette."

Es unterliegt keinem Zweifel, daß die göttlichen Tugenden nicht nur ein unumgänglich notwendiges Erfordernis zur Erreichung unseres übernatürlichen Endzieles, sondern auch ein überaus wirksames Mittel zur Förderung des christlichen Lebens und der christlichen Vollkommenheit sind. Der Glaube gießt himmlisches Licht aus über unsern irdischen Pilgerpfad, lüftet den Schleier des geheimnisvollen Jenseits, zeigt uns den Thron der zukünftigen Herrlichkeit und „das unvergängliche, unbefleckte, unverwelkliche Erbe, das uns im Himmel aufbewahrt ist" (1. Petr. 1, 4.), in ungetrübtem Glanze. Die Hoffnung jener unschätzbaren, himmlischen Güter, jener verheißenen ewig dauernden Glückseligkeit im Schoße Gottes spornt unsern Willen an, auf der vom Glauben uns vorgezeichneten Bahn des Heiles zu wandeln. Die Liebe beflügelt unsere Schritte, hebt uns über alle Hindernisse hinweg, die sich uns entgegenstellen, und treibt uns nicht nur mächtig an, nach der jenseitigen Vereinigung mit Gott, dem unendlich Liebenswürdigen, zu streben, sondern vereinigt uns schon hienieden mit ihm. Es ist demnach heilige, unerläßliche Pflicht eines jeden Christen, diese ihm bei der hl. Taufe eingegossenen Tugenden treu und standhaft bis zum Lebensende zu bewahren und somit auch die zur Bewahrung jener Gnadengaben geeigneten Mittel anzuwenden. Ein vorzügliches Mittel hiezu ist unstreitig die öftere Übung oder Erweckung besagter Tugenden. Deshalb gilt es heilsbeflissenen Christen als Lebensregel, jeden Morgen und Abend oder doch einmal im Tage die Übungen der göttlichen Tugenden zu beten. Daß es aber nicht bloß, wie aus dem angeführten Grunde erhellt, sehr ratsam, sondern zuweilen selbst geboten sei, Akte des Glaubens, der Hoffnung und der Liebe zu erwecken, geht daraus hervor, daß Papst Alexander VII. die entgegengesetzte Lehre verwarf.* — Wie oft der zu den Unterscheidungsjahren gelangte Christ gehalten sei, Glaube, Hoffnung und Liebe zu erwecken, und in welchem Zeitpunkte diese Verpflichtung ihren Anfang nehme, läßt sich nicht genau bestimmen. Ist ein Kind zum Verständnisse dessen gelangt, was ein Christ notwendig glauben, hoffen und lieben muß, um selig zu werden so tritt für dasselbe sofort auch die Verbindlichkeit ein, die entsprechenden Tugendakte zu erwecken. Um jedoch der strengen Pflicht, die drei göttlichen Tugenden

* Proposit. 1. ab Alexandro VII. damnata.

zu erwecken, Genüge zu leisten, reicht es im allgemeinen hin, solche religiöse Handlungen zu verrichten, welche einen Akt des Glaubens, der Hoffnung, der Liebe oder alle drei einschlußweise enthalten. So kann man z. B. der Pflicht, die Tugend des Glaubens zu erwecken, genugthun, wenn man mit Ehrfurcht und Bedachtsamkeit das hl. Kreuzzeichen macht, desgleichen der Pflicht, die Hoffnung zu erwecken, indem man andächtig das Gebet des Herrn, das „Vaterunser", hersagt. Die vollkommene Reue über seine Sünden, welche zunächst aus der Liebe Gottes hervorgeht, schließt zugleich einen Akt des Glaubens und der Hoffnung in sich.

Besonders dringend wird die Pflicht, die göttlichen Tugenden ausdrücklich oder doch einschlußweise zu erwecken, in schweren Versuchungen gegen dieselben. Tauchen Zweifel, Einwürfe und Widersprüche gegen die Religion in unserm Geiste auf, so giebt es nichts Heilsameres, als bei sich selbst zu sagen: „Mein Gott, ich glaube alles, was du geoffenbart hast, und was deine hl. Kirche mir zu glauben vorstellt." Beschleicht Traurigkeit, Kleinmut und Verzweiflung unser Herz, so wird der fromme Seufzer: „Auf dich, o Herr, habe ich gehofft und werde nicht zu Schanden werden", die Gewalt der Versuchung brechen. Empört sich in Leiden und Widerwärtigkeiten unser Inneres gegen Gott, möchten wir in Murren und Klagen wider ihn ausbrechen, oder drängen sich uns sogar Gedanken der Gotteslästerung auf: das sicherste Mittel, den Aufruhr unserer bösen Natur zu dämpfen, ist ein Akt der Liebe zu Gott. Sprechen wir mit kindlicher Einfalt: „Mein Gott! ich liebe dich von ganzem Herzen und über alles, weil du das höchste, liebenswürdigste Gut bist"; und der Sturm der Versuchung wird schadlos vorüberbrausen. Gäbe es bei Versuchungen gegen die göttlichen Tugenden kein anderes Mittel, siegreichen Widerstand zu leisten, so wäre der Versuchte unter schwerer Sünde verpflichtet, die entsprechenden Tugendakte zu erwecken. — Sehr ratsam ist es auch, beim Empfange der hl. Sakramente Akte des Glaubens, der Hoffnung und der Liebe zu erwecken, um so mit größerer Andacht und reichlicherm Nutzen von diesen unschätzbaren Gnadenmitteln Gebrauch zu machen. Eine besondere Pflicht hiezu besteht dennoch nur insofern, als die besprochenen Akte in der notwendigen Vorbereitung zum würdigen Empfange irgend eines Sakramentes enthalten sein müssen, wie z. B. beim hl. Sakramente der Buße Glaube und Hoffnung in der Reue, als der unerläßlichen Vorbereitung zum würdigen Empfange desselben. — Auch in drohender Lebensgefahr und auf dem Sterbebette ist man gehalten, wo möglich, die Akte der göttlichen Tugenden zu erwecken, teils um in dem letzten, verhängnisvollen Kampfe den Glauben, das Vertrauen

und die Liebe zu bewahren, teils um sich besser auf den herannahenden Eintritt in die Ewigkeit und auf die baldige Vereinigung mit Gott, dem Urheber, Beweggrund, Gegenstand und Endziel dieser Tugenden, vorzubereiten.[179]

Man kann die göttlichen Tugenden auf folgende Weise erwecken:

„O mein Gott! ich glaube festiglich alles, was du uns durch deine heilige, katholische Kirche zu glauben lehrst; weil du, die ewige unfehlbare Wahrheit, solches geoffenbart hast."

„O mein Gott! ich hoffe um der Verdienste Jesu Christi willen, von dir Verzeihung meiner Sünden, deine Gnade und das ewige Leben zu erlangen; weil du, allmächtiger, barmherziger und getreuer Gott, solches versprochen hast."

„O mein Gott! ich liebe dich von ganzem Herzen und über alles; weil du mein gütigster Vater und das höchste, liebenswürdigste Gut bist. Aus Liebe zu dir liebe ich auch meinen Nächsten, Freund oder Feind, wie mich selbst. Amen."

Ist es nun auch keineswegs Pflicht, die Akte der göttlichen Tugenden nach einer bestimmten Formel zu erwecken, so scheint dies doch, zumal für weniger Unterrichtete, sehr nützlich und ratsam. Dabei soll man sich aber vor dem nur allzu häufigen Mißbrauche hüten, diese Formeln gedankenlos abzulesen oder herzusagen. — Um die oftmalige Erweckung der drei göttlichen Tugenden zu empfehlen und zu befördern, hat Papst Benedikt XIV. (Dekret 28. Jan. 1756) denjenigen, welche genannte Akte mit Herz und Mund andächtig abbeten, jedesmal einen Ablaß von 7 Jahren und 7 Quadragenen, und denjenigen, die dies in der Todesstunde thun, einen vollkommenen Ablaß verliehen, wofern sie dieselben in ihrem Leben öfters gebetet haben. Laut desselben Dekretes können auch alle jene, welche die genannten Akte täglich besagtermaßen abbeten, an einem Tage des Monates, wo sie nach Verrichtung würdiger Beichte und Kommunion für die hl. Kirche u. s. w. beten, einen vollkommenen Ablaß gewinnen. Die Wahl der mündlich herzusagenden Formel ist einem jeden anheimgestellt; jedoch müssen in derselben die Beweggründe der betreffenden Tugenden ausgesprochen sein.

2. Kardinaltugenden.

Welches sind unter den sittlichen Tugenden die vier Grund- oder Haupttugenden, welche die übrigen in sich schließen?

„1) Klugheit, 2) Gerechtigkeit, 3) Mäßigkeit, 4) Starkmut."

Unter der großen Zahl von sittlichen Tugenden giebt es einige, welche wegen ihrer besondern Wichtigkeit und ihres entscheidenden Einflusses auf das sittliche Leben auch einer ganz besondern Berücksichtigung und Erläuterung bedürfen und würdig sind. Es sind dies die so eben aufgezählten Grund- oder Haupttugenden, welche auch Kardinaltugenden genannt werden. Dieselben heißen Grundtugenden, weil sie die Grundlage, das Fundament des sittlichen Lebens bilden, gleichsam eben so viele Grundsteine oder Grundpfeiler

sind, auf welche die übrigen, der Erfüllung verschiedener sittlichen Pflichten entsprechenden Tugenden sich stützen, auf welchen der ganze sittliche Lebensbau ruht. Dieselben heißen auch Haupttugenden, weil sich alle übrigen auf diese vier zurückbeziehen oder zurückführen lassen. Auf ähnliche Weise werden auch gewisse Farben Grund- oder Hauptfarben genannt, weil die andern alle aus der mannigfachen Mischung derselben entstehen und auf dieselben zurückgeführt werden können. — Die besprochenen Haupttugenden werden ebenfalls mit dem Namen Kardinaltugenden belegt. Dieser Name wird von dem lateinischen Worte cardo, die Angel, der eiserne Haken, in welchem z. B. eine Thür hängt, hergeleitet. Wie nämlich eine Thür in ihren Angeln befestigt ist, auf denselben und um dieselben sich bewegt, so sind auch alle sittlichen Tugenden in den vier Haupttugenden befestigt, auf dieselben gestützt und bewegen sich um dieselben, wie um vier Angeln, aus welchen sie nicht herausgehen dürfen, um ihre richtige Bewegung, ihre regelrechte Ausübung zu behalten. So ist z. B. der Eifer für die Ehre Gottes eine schöne Tugend, aber sie verlöre viel an Schönheit und Wert, wenn sie aus der Angel der Klugheit herausginge. Nicht minder schön ist die Tugend der Freigebigkeit, aber sie darf nicht die Angel der Gerechtigkeit verlassen; die Bußfertigkeit ist eine notwendige Tugend, allein bliebe sie nicht in der Angel der Mäßigkeit, so würde sie in Verzweiflung ausarten. Und was würde endlich aus jeder andern Tugend werden, wenn ihr die Angel, der Stützpunkt des Starkmutes fehlte? — Wer demnach die vier Grund-, Haupt- oder Kardinaltugenden besitzt, dem wird es auch nicht an den übrigen sittlichen Tugenden gebrechen; gebricht es aber jemand an jenen, so werden diese bei ihm nur Scheintugenden, nur gleißendes Flitterwerk sein.

Besteht die Tugend überhaupt in der Richtung des Willens zum Guten oder Gott Wohlgefälligen, so müssen auch die vier Kardinaltugenden sich auf das Gute beziehen, so muß jede derselben eine eigentümliche Beziehung oder Richtung zum Guten haben. Demgemäß besteht

1) „die Klugheit darin, daß wir erkennen, was wahrhaft gut und Gott wohlgefällig ist, und uns zum Bösen durch den Schein des Guten nicht verführen lassen."

Klugheit überhaupt ist nach dem Ausspruche des hl. Augustin* und des hl. Basilius** „die Kenntnis dessen, was gut oder böse", „was zu verlangen oder zu meiden", zu thun oder zu lassen ist.

* De 83. Quaest. q. 81. — De lib. arbitrio L. 1. c. 13.
** Hom. 11. var. argum. — Homil. 12. ad popul.

Christliche Klugheit insbesondere ist demnach die Kenntnis dessen, was der Christ zu thun oder zu meiden hat, um wahrhaft (im christlichen Sinne) gut und Gott wohlgefällig zu handeln. Da nun aber der Christ nur dann wahrhaft gut und gottgefällig handelt, wenn er das Ziel, wozu er von Gott erschaffen, und die geeigneten Mittel kennt, dasselbe zu erreichen, und diese Mittel auch wirklich in angemessener Weise anwendet, — so besteht die christliche Klugheit hauptsächlich darin, das zu erreichende Ziel und Ende und die Mittel dazu jederzeit und in allen Umständen zu erkennen und die erkannten Mittel nach besonnener Wahl und in zweckdienlicher Weise anzuwenden. Daher wird diese Tugend, obschon sie ihren Sitz im Verstande hat, dennoch den sittlichen Tugenden beigezählt, weil sie unserm Willen und durch denselben unserm ganzen Thun und Lassen die wahre christliche Richtung nach dem gehörigen Ziele giebt. Dieselbe ist, wie der hl. Bernhard (Rede 2. üb. Hohesl.) sich ausdrückt, „die Ordnerin und Lenkerin der übrigen Tugenden.“ „Nimm die Klugheit hinweg“, fügt der hl. Lehrer bei, „und die Tugend ist nicht mehr Tugend, sondern ein Fehler.“

Die Klippe, an welcher der Christ auf seiner Fahrt durchs Leben am häufigsten scheitert, sind die Scheingüter dieser Welt. Durch ihren trügerischen Flimmer läßt er sich leider nur zu oft verleiten, seinen Blick von den himmlischen Gütern abzuwenden und aus allen Kräften und durch Anwendung aller, selbst der verwerflichsten Mittel nach dem Besitze der irdischen zu streben: der Christ handelt böse, weil der Schein des Guten, den er an den vergänglichen Gütern wahrnimmt, seinen Geist besticht und sein Herz zur ungeregelten Begierde darnach fortreißt. Nicht selten wird aber auch das an sich Gute zur Klippe, indem man bei der Wahl der Mittel, es zu erreichen, unbesonnen und beim Gebrauche derselben unvorsichtig und ungestüm verfährt; wie dies unter anderen bei solchen der Fall ist, welche aus übertriebenem und unbesonnenem Eifer für die Ehre Gottes das Herz ihrer Mitmenschen verletzen und so das Gute, welches sie fördern wollen, vielmehr verzögern oder auch völlig verhindern. — Damit wir die bezeichneten Klippen glücklich umschiffen, mahnt uns der göttliche Heiland selbst, „klug zu sein, wie die Schlangen“ (Matth. 10, 16), und stellt uns das Beispiel der fünf klugen Jungfrauen vor Augen (Matth. 25.), welche den Eintritt in den himmlischen Hochzeitssaal ihrer Klugheit verdankten. An einer andern Stelle (Luk. 16.) deutet Christus auf die verwerfliche Klugheit der Kinder dieser Welt hin, die darin besteht, daß sie unverdrossen in Anwendung der Mittel sind, um ihre unheiligen Zwecke zu erreichen, und der göttliche Lehrmeister schließt mit den Worten, die einen bedeutsamen Vorwurf für manche

Christen enthalten: „Die Kinder dieser Welt sind in ihrer Art (in ihren zeitlichen Angelegenheiten) klüger, als die Kinder des Lichtes" in der unvergleichlich wichtigern Angelegenheit ihres Seelenheils.

Verdammen wir also von Herzensgrund die Klugheit der Welt, die mit erstaunlichem Scharfsinn alle Mittel aufsucht und mit großer Vorsicht, Geschicklichkeit und regem Eifer sie anwendet, um sich unerlaubterweise Reichtümer, Ehren und Genüsse zu verschaffen; erflehen wir uns aber von Gott die christliche Klugheit, welche uns bereit und geneigt macht, in allen unsern Handlungen ein gottwohlgefälliges Ziel durch gottwohlgefällige Mittel und auf eine gottwohlgefällige Weise anzustreben.[180] Zur Übung dieser christlichen Klugheit fordert uns auch der Apostel auf mit den Worten: „Machet euch dieser Welt nicht gleichförmig, sondern prüfet, was der Wille Gottes, was gut, wohlgefällig und vollkommen sei." (Röm. 12, 2.) Mag auch die Welt ihre Klugheit anpreisen, trauet ihren Reden, ihren Grundsätzen nicht; denn „fleischliche (weltliche) Klugheit ist Tod" (Röm. 8, 6.), führt unfehlbar den Tod der Seele herbei. Deshalb warnte auch Christus seine Jünger (Matth. 7, 15.): „Hütet euch vor den falschen Propheten", und sein hl. Evangelium ruft uns fort und fort dasselbe Mahnwort zu. Wer den Klugen dieser Welt Gehör giebt, dem möchte es ergehen, wie einst Josaphat, dem König von Juda, zu welchem der Prophet des Herrn sprach: „Du schließest Freundschaft mit denen, die den Herrn hassen; darum verdientest du wohl den Zorn des Herrn." (2. Chron. 19, 2.)

2) „Die Gerechtigkeit besteht darin, daß wir stets bereit seien, einem jeden zu geben, was wir ihm schuldig sind."

Wie die christliche Klugheit hauptsächlich im Verstande ihren Thron aufschlägt, von da aus aber die Leuchte und Lenkerin des Willens und der Handlungen des Christen wird, so hat im Gegenteil die Kardinaltugend der christlichen Gerechtigkeit ihren Sitz im Willen und macht denselben bereit und geneigt, das Gute, welches ihren besondern Gegenstand bildet, allezeit entschieden zu wollen und zu vollbringen. Dieses der sittlichen Tugend der Gerechtigkeit eigentümliche Gute besteht darin, einem jeden in Hinsicht auf das Gesetz Gottes das ihm Gebührende zu leisten. Wie demnach die natürliche Gerechtigkeit von den Rechtsgelehrten* gewöhnlich hingestellt wird „als der feste und beständige Wille, jedem sein Recht zu verschaffen", — so wird auch gleichermaßen von der christlichen Gerechtigkeit gesagt, dieselbe sei „der entschiedene beharrliche Wille, einem jeden zu geben, was wir ihm schuldig sind", der Lehre Jesu Christi gemäß: „Gebet

---

* *Ulpian.* Q. 58. a. 1.

dem Kaiser, was des Kaisers ist, und Gott, was Gottes ist." Das heißt: Seid nach jeder Seite hin gerecht, gerecht in Beziehung auf das, was ihr Gott schuldet, und in Beziehung auf das, was ihr vermöge der Verbindung, in welcher ihr mit der menschlichen Gesellschaft, mit dem Staate, mit der Familie stehet, den Menschen schuldig seid; es mögen dieselben nun über euch stehen, wie die Obern, oder neben euch, wie euresgleichen, oder unter euch, wie eure Untergebenen. Gegen Gott erweisen wir uns gerecht durch unerschütterlichen Glauben an sein Wort, durch Gehorsam gegen seinen heiligen Willen und den Ausdruck desselben, seine hl. Gebote, durch Eifer für seine Ehre, festes Vertrauen auf seine Güte und Barmherzigkeit, durch Liebe seiner unendlichen Vollkommenheit, durch Anbetung wegen seiner Majestät und Oberherrlichkeit, durch Genugthuung für die begangenen Sünden wegen seiner Heiligkeit und Gerechtigkeit. Gegen den Nächsten sind wir gerecht und billig, wenn wir den geistlichen und weltlichen Vorgesetzten Gehorsam, Ehrfurcht und Liebe, unseresgleichen Achtung, Liebe und Treue, den Untergebenen Schutz, Wohlwollen und Fürsorge, allen ohne Ausnahme Anerkennung und Heilighaltung ihrer Rechte und aufrichtige Teilnahme an ihrem Wohl oder Wehe bezeigen. Von dieser Gerechtigkeit gegen unsere Mitmenschen spricht der Apostel im Römerbrief (13, 7. 8.): „Gebet jedermann, was ihr ihm schuldig seid: Steuer, wem Steuer, Zoll, wem Zoll gebührt, Ehrfurcht, wem Ehrfurcht, Ehre, wem Ehre." — O möchte doch die Gerechtigkeit, diese herrliche Tugend, von den Christen gebührendermaßen geliebt und ausgeübt werden; die Erde, dieses Thränenthal, würde bald zum Paradies Gottes sich umgestalten! Wo Gerechtigkeit blüht, wo sie Geist und Herz dem Allerhöchsten unterwirft, wo sie den Weihrauch der Anbetung zum Himmel emporsendet, da strömt Gottes Segen auf die Erde herab, und Friede und heilige Freude erfüllt alle Herzen. Wo Gerechtigkeit herrscht, wo sie unter Brüdern das Urteil spricht, wo sie unter Bürgern im Handel und Wandel Maß und Ordnung hält, wo sie die Bande der ehelichen Treue enger und enger knüpft, wo sie den Eltern die Richtschnur zur Liebe und Erziehung ihrer Kinder leiht, die Kinder Gehorsam und Dankbarkeit lehrt, wo sie die Herrschaft zur christlichen Nachsicht und Güte gegen die Dienstboten bereit macht, den Dienstboten Treue, Unterwürfigkeit und Ehrfurcht gegen ihre Herrschaft einflößt; wo die Gerechtigkeit auf dem Throne sitzt, Gesetze giebt und handhabt, das wahre Verdienst belohnt, das Laster bestraft; wo sie das gegebene Wort heilig hält, die Verträge vollzieht; wo sie die Unterthanen lehrt, dem Fürsten die geschworene Treue zu halten, die von Gott aufgestellten Obrigkeiten zu achten, was recht ist, zu leisten,

Kirche und Vaterland zu lieben, für deren Wohlfahrt und Rechte mit Gut und Blut einzustehen: da muß Glück und Himmelssegen, Friede und Eintracht wohnen und ungetrübte Seligkeit die Herzen erfreuen. [181]

3) „Die Mäßigkeit besteht darin, daß wir die sinnlichen Neigungen und Begierden, die uns vom Guten abhalten, bezähmen.“

Was den Willen des Christen sehr oft von der Bahn der christlichen Tugend abwendet, sind ohne Zweifel die ungezähmten sinnlichen Neigungen und Begierden. Dieselben trüben das Auge des Geistes, wie aus dem Sumpfe aufsteigende Dünste das Sonnenlicht, machen den Willen träge und widerspenstig, dem Zuge nach dem Höhern und Geistigen hin zu folgen, verleiten ihn sogar, sein letztes Ziel in den Sinnengenuß zu setzen. Diesem heillosen Unwesen der durch die Stammsünde entfesselten, zuweilen auch durch wirkliche Sünden und böse Gewohnheiten genährten und gesteigerten sinnlichen Triebe oder Leidenschaften unseres Herzens steuert die christliche Mäßigkeit, indem sie dieselben in die gehörigen, durch Vernunft und Glauben bezeichneten Schranken zurückweist. Zu dieser so wichtigen und zum christlichen Leben so notwendigen Tugend fordert der hl. Petrus in seinem ersten Briefe (2, 11.) alle Christgläubigen mit den Worten auf: „Enthaltet euch der fleischlichen Lüste, welche der Seele widerstreiten.“ Und wer sollte nicht dieser Aufforderung entsprechen? wer nicht mit unverdrossener Selbstüberwindung nach dieser herrlichen Tugend ringen, welche die Mutter und Beschirmerin so vieler anderer christlichen Tugenden ist? Die Mäßigkeit erzeugt, hegt und pflegt die Enthaltsamkeit, wodurch die Eßlust, die Nüchternheit, wodurch der Hang zum Genusse berauschender Getränke, die Keuschheit, wodurch die Gelüste des Fleisches im Zaume gehalten werden. Unter ihrem Schutze und Einflusse gedeihet auch die Tugend der Eingezogenheit, welche den Gebrauch der Sinne, namentlich der Augen, regelt; die Tugend der Sittsamkeit, welche durch stete Selbstbeherrschung in allen Worten und Handlungen Maß und Anstand beobachtet; die Tugend der Sanftmut und Milde, welche die Empfindungen und Aufwallungen des Zornes und der Rachsucht dämpft und unterdrückt. [182] — So lasset uns die Tugend der Mäßigkeit üben, damit wir durch sie „unsere Leiber als ein lebendiges, heiliges, Gott wohlgefälliges Opfer darbringen mögen.“ (Röm 12, 1). Entsagen wir durch Übung derselben den weltlichen Lüsten, damit wir sittsam, gerecht und gottselig leben in dieser Welt (Tit. 2, 12,). wie einst die gottesfürchtige Esther am üppigen Hofe des Königs Assuerus.

4) „Der **Starkmut** besteht darin, daß wir uns durch keine Beschwerden und Verfolgungen von der Ausübung des Guten abschrecken lassen."

Die Übung von was immer für einer sittlichen Tugend ist namentlich für die Dauer mit großen Beschwerden und Kämpfen jeder Art verbunden. Wer sich aber derselben befleißt, wer das hohe Gut, welches im Besitze irgend einer Tugend liegt, erlangen will, der muß einen männlich kräftigen Mut haben, um alle Versuchungen zum Bösen zu überwinden: ein solcher muß **starkmütig** sein. In diesem Sinne ist aber der Starkmut nicht sowohl eine besondere Tugend, als vielmehr eine Bedingung, ohne welche gar keine echte christliche Tugend denkbar ist. Als besondere Tugend hat der **Starkmut** vorzüglich die Besiegung solcher Beschwerden und Hindernisse zum Gegenstande, die sich jenen, welche irgend eine Tugend üben, von außen her darbieten, wie da sind: leibliche Mühen und Anstrengungen, Verfolgungen, Bedrückungen, Gefangenschaft, Folter und Todesgefahr. Dem christlichen **Starkmut** ist es eigen, sich durch keine derartige Beschwerden und Verfolgungen abschrecken zu lassen. — Ein herrliches Beispiel des Starkmutes gaben schon vor der Ankunft des Heilandes die sieben Makkabäischen Brüder und ihre Mutter, von denen allen der heil. Geist bezeugt, daß sie, um das göttliche Gesetz zu beobachten, „die Peinen für nichts achteten". (2. Makk. 7, 12.) Das herrlichste und nachahmungswürdigste aber bot uns der Heiland selbst, der zur Erfüllung des väterlichen Willens dem bittersten Leiden und schmerzvollsten Tode mit unbeschreiblicher Ruhe und Bereitwilligkeit sich unterzog. Auf die Nachahmung dieses göttlichen Vorbildes verlegten sich denn auch alle eifrigen Jünger und Nachfolger Christi und brachten es darin so weit, daß sie allen Gefahren, Verfolgungen, allen Martern und dem Tode selbst trotzten, um die Ehre Gottes und das Heil ihrer Seelen zu befördern. Durch Starkmut zeichneten sich die Apostel, insbesondere der hl. Paulus aus (2. Kor. 11, 23—28.), durch Starkmut die hl. Märtyrer, die um des Bekenntnisses ihres Glaubens willen freudigen und unerschrockenen Mutes unerhörten Folterqualen und dem grauenvollsten Tode entgegeneilten, durch Starkmut auch jene hl. Jungfrauen, die lieber alles erdulden und ihr Leben zum Opfer bringen, als die Perle unbefleckter Jungfräulichkeit verlieren wollten. — Mit dem Starkmut gehen Hand in Hand die Tugend der Hochherzigkeit, welcher keine Tugendübung zu beschwerlich, keine zu heldenmütig ist, ferner die von den Heiden selbst bewunderte Ruhe und Zuversicht in den Stürmen der Verfolgung, die unerschütterliche Geduld in Ertragung von Leiden und Qualen, die Ausdauer in der Übung des Guten

bis zum Tode.[183] — Möge die Tugend des Starkmutes auch das Ziel unsers Ringens, der Gegenstand unsers unablässigen Flehens, die köstliche Frucht unsers unverdrossenen Strebens, unserer täglichen Selbstüberwindung sein!

Die so eben besprochenen Haupt- oder Kardinaltugenden wurzeln alle in der Weisheit, die von oben kommt, vom Vater der Lichter. Darum sagt der hl. Geist selbst: „Sie (die Weisheit) lehrt Mäßigkeit und Klugheit, Gerechtigkeit und Starkmut, welche das Nützlichste sind im Menschenleben.“ (Weish. 8, 7.) Da es nämlich dem Ausspruche des hl. Augustin gemäß (Stadt Gottes, Bch. 19. Kap. 5.) überhaupt „nichts Besseres und Nützlicheres im Menschen giebt, als die Tugend“, und da, wie oben schon nachgewiesen worden, ohne diese vier Kardinaltugenden gar keine andere wahre Tugend bestehen kann, so ist es klar, daß der Besitz derselben unter allen guten und nützlichen Gütern das Beste und Nützlichste sei. Wollen wir demnach an Tugendgütern reich und wahrhaft glücklich werden, so lenken wir durch Klugheit unsere Wahl auf die geeignetsten Mittel, um zu Gott und zum Himmlischen zu gelangen, erfüllen wir durch Gerechtigkeit alle Pflichten, die uns gegen Gott und den Nächsten obliegen, halten wir durch Mäßigkeit die tyrannische Herrschaft der sinnlichen Triebe von uns ferne, und bedienen wir uns durch Starkmut aller Kräfte, die Gott uns verliehen hat, um das Böse von uns abzuwehren und das Gute trotz aller sich entgegenstemmenden Hindernisse zu erstreben. Die Lehre und das erhabene Beispiel der menschgewordenen Weisheit Jesu Christi werden uns stets lehren, wie wir die besagten Tugenden üben sollen; sie werden uns fortwährend mächtig anspornen, dieselben wirklich zu üben und so durch tugendsames Leben getreue Nachbilder des Gottmenschen zu werden. Denn zu dem Ende ist „das Wort Fleisch geworden und hat unter uns gewohnt“ (Joh. 1, 14.), „daß wir den weltlichen Lüsten entsagen, sittsam, gerecht und gottselig leben in dieser Welt.“ (Tit. 3, 12.)

3. Die den Hauptsünden entgegengesetzten Tugenden.

Welche Tugenden sind besonders den Hauptsünden entgegengesetzt?

„1) Die Demut, 2) die Freigebigkeit, 3) die Keuschheit, 4) die wohlwollende Liebe, 5) die Mäßigkeit im Essen und Trinken, 6) die Sanftmut, 7) der Eifer im Guten.“

1) Zum Laster der Hoffart bildet den Gegensatz die Tugend der Demut. Während der Hoffärtige oder Stolze, auf seine eingebildeten Vorzüge pochend, mehr und mehr sich erhebt, um wie einst Lucifer über den Wolken seinen Thron aufzuschlagen und in seinem Hochmute nicht nur den Menschen, sondern auch dem Allerhöchsten Trotz zu bieten, steigt der Demütige durch wahre Selbstkenntnis tiefer und tiefer in den bodenlosen Abgrund seiner eigenen Niedrigkeit und Sündhaftigkeit hinab, anerkennt dieselbe aufrichtig, achtet sich selbst von Herzen gering, freut sich auch,

wenn von andern Gott Preis und Ehre, ihm aber die gebührende Geringschätzung zu teil wird; und weit entfernt, seinen Mitmenschen Gesetze vorschreiben zu wollen, ist er vielmehr bereit, der letzte unter allen, der Diener aller zu sein. Diese demütige Gesinnung hindert ihn zwar nicht, die natürlichen und übernatürlichen Vorzüge, die er besitzt, auch wahrzunehmen und anzuerkennen; allein diese Wahrnehmung und Anerkennung bietet ihm einen neuen Beweggrund, sich vor demjenigen in den Staub zu werfen, von dem alles Gute herkommt, der Reichtum, Ehre und Macht, der insbesondere seine Gnadengaben an ihn, ein so niedriges Geschöpf, verschwendet. Die christliche Demut besteht somit darin, „daß wir in Anerkennung unserer Schwäche und Sündhaftigkeit alles Gute Gott zuschreiben, uns selbst aber gering achten."

Durch diese Tugend zeichneten und zeichnen sich alle Heiligen und frommen Diener Gottes aus: die Demut war jederzeit die Grundlage ihres kühn zum Himmel emporstrebenden Tugendbaues. Schon in dem gottesfürchtigen Patriarchen Abraham tritt uns diese Tugend auffallend glänzend entgegen. Voll Ehrfurcht steht der künftige Stammvater des auserwählten Volkes vor dem Herrn und spricht, für Sodoma um Rettung flehend: „Weil ich einmal begonnen, will ich reden mit meinem Herrn, obwohl ich Staub und Asche bin." (1, Mos. 18, 27.) Paulus, der bis in den dritten Himmel verzückt gewesen und unstreitig mehr gearbeitet hatte, als jeder andere aus den Aposteln, nannte sich selbst im Hinblick auf seine frühern Sünden „den ersten unter den Sündern" (1. Tim. 1, 15.), „den geringsten unter den Aposteln, nicht einmal würdig, Apostel zu heißen." (1. Kor. 15, 9.) Und Maria, obwohl von dem Engel als die Gnadenvolle begrüßt und vom hl. Geiste überschattet, Maria, obwohl Mutter Gottes und Königin Himmels und der Erde, legte sich in der Demut ihres Herzens den Namen einer „Magd des Herrn" bei und lobpreiste Gott, daß er „ihre Niedrigkeit angesehen." (Luk. 1.) — Jesus selbst, der Lehrmeister und das vollendete Muster aller Tugenden, empfahl seinen Nachfolgern die Demut wiederholt und eindringlichst durch Wort und Beispiel. Als seine Jünger bei Gelegenheit eines Rangstreites, der unter ihnen sich entsponnen hatte, die Frage an ihn stellten: „Wen hältst du für den Größten im Himmelreich?", d. h. im neuen Messiasreiche der Kirche, — „da rief Jesus ein Kind herbei, stellte es mitten unter sie und sprach: Wahrlich sag ich euch, wenn ihr euch nicht bekehret (euren Stolz und eure Rangsucht nicht ableget), und nicht werdet wie die Kinder (einfach, anspruchslos, eurer Schwäche bewußt), so werdet ihr nicht in das Himmelreich eingehen", — so werdet ihr nicht lebendige Glieder meiner Kirche

hienieden, nicht Erben meines Reiches im Himmel sein. „Wer immer sich also demütigt wie dieses Kind, der ist der Größte im Himmelreiche.“ (Matth. 18, 3. 4.) Nach der Lehre des Heilandes ist somit die Demut der Maßstab wahrer Größe. Darum sprach derselbe auch bei einer andern, der eben beschriebenen nicht unähnlichen Veranlassung, als nämlich die Mutter der Söhne des Zebedäus von ihm begehrte, ihren beiden Söhnen die ersten Stellen in seinem Reiche zu verleihen, auf das minder Passende dieser Bitte aufmerksam machend, die lehrreichen Worte: „Ihr wisset, daß die Fürsten der Völker über dieselben herrschen, und die Großen Gewalt über sie ausüben. Nicht so soll es unter euch sein, sondern wer immer groß werden will, der sei euer Diener; und wer unter euch der Erste sein will, der sei euer Knecht.“ Und um der angestammten Eitelkeit und Hoffart des menschlichen Herzens jeden Vorwand zu benehmen, fügte er bei, auch er, der Menschensohn, sei „nicht gekommen, sich bedienen zu lassen, sondern zu dienen.“ (Matth. 20, 20—28.) Diese Lehre bekräftigte und veranschaulichte der göttliche Erlöser durch sein Beispiel, namentlich beim letzten Abendmahle, wo er allen seinen Jüngern, selbst seinem Verräter Judas, die Füße wusch. Jesus selbst erklärt, diese niedrige Dienstleistung habe den Zweck gehabt, seine Jünger aufzufordern, einander ähnliche Liebesdienste in aller Demut zu erweisen. „Wisset ihr“, sprach der Herr nach vollendeter Fußwaschung, „wisset ihr, was ich euch gethan habe? Ihr nennt mich Meister und Herr, und ihr sprechet recht; denn ich bin es. Wenn nun ich, der Herr und Meister, euch die Füße gewaschen habe, so sollet auch ihr, einer dem andern, die Füße waschen. Denn ich habe euch ein Beispiel gegeben, damit auch ihr so thuet, wie ich euch gethan habe. Und selig seid ihr, wenn ihr darnach thuet.“ (Joh. 13, 12—17.)

Müssen wir, diese Worte unsers göttlichen Lehrers und dessen herrliches Beispiel ernstlich erwägend, nicht mit einem frommen Geisteslehrer (Thom. v. Kempen) ausrufen: „O Mensch! lerne dich selbst auf das tiefste erniedrigen, lerne, Staub und Asche, dich zu aller Füßen niederwerfen, lerne dich selbst zum Fußschemel deiner Mitmenschen machen“? Lerne, o Mensch! von deinem Gott; denn er ist sanftmütig und demütig von Herzen, ahme dem höchsten Gott nach, der Mensch ward, nicht allein um dich zu erlösen, sondern auch um dich zu lehren, demütig, der Diener aller zu sein. — Die Lehre und das Beispiel Christi ist jedoch nicht der einzige Beweggrund, der uns zur Übung dieser Tugend antreiben soll; es giebt deren außerdem noch so viele und so dringende, daß es nur aus dem tiefsten Verderbnis unsers stolzen Herzens erklärlich

ist, warum uns die Übung der Demut nicht leichter, als die jeder andern Tugend wird. Wahrlich, wenn wir beherzigen, daß wir dem Nichts entstammen, daß wir aus uns selbst nichts sind, nichts vermögen, nichts Gutes verdienen, daß wir durch unsere Sünden sogar ewige Strafen verdient haben und wegen unserer angebornen Schwäche und Sündhaftigkeit jeden Augenblick in Gefahr sind, durch neue Sünden einen Zuwachs der Höllenpein oder die Höllenpein neuerdings zu verdienen; wenn wir ferner beherzigen, wie wenig zahlreich die guten Werke, die wir nicht einmal aus uns, sondern durch die Gnade unsers Erlösers verrichtet, in Vergleich mit jenen sind, die wir sträflicherweise unterlassen haben, und wie wenig verdienstlich dieselben in den Augen Gottes erscheinen müssen, da wir dieselben so unvollkommen und aus so wenig reiner Absicht vollbrachten; wenn wir dies alles zu Gemüte führen und dazu noch die erschreckliche Ungewißheit erwägen, ob wir wirklich im Zustande der Gnade seien, oder bis an unser Lebensende in demselben verharren, Kinder der Seligkeit oder aber eine Beute der Hölle sein werden: haben wir dann wohl noch irgend einen Grund, uns in Gedanken zu erheben? Haben wir nicht im Gegenteil allen Grund, jede Regung des Stolzes niederzuschlagen und immerdar in jener demutvollen Gesinnung zu wandeln, von welcher der Zöllner im Evangelium beseelt war (Luk. 18.), als er vor lauter Scham über seine Sündhaftigkeit die Augen nicht zu erheben wagte und reumütig an die Brust schlagend ausrief: „Herr, sei mir armen Sünder gnädig"?[184]

2) Die Freigebigkeit ist dem Geize entgegengesetzt. Diese Tugend macht denjenigen, der sie besitzt, „bereit und geneigt, mit seinem Vermögen den Hilfsbedürftigen beizustehen oder zu andern löblichen Zwecken beizutragen." Sie hält demnach die Mitte zwischen Geiz und Verschwendung, indem sie einerseits die Begierde nach zeitlichen Gütern mäßigt und die unordentliche Anhänglichkeit an dieselben nicht aufkommen läßt, anderseits aber auch weit entfernt ist, die zeitliche Habe unverständiger und unchristlicherweise zu vergeuden und zu verschleudern. Der Freigebige sorgt zwar für sein Vermögen, aber nicht anders, als nach der Vorschrift christlicher Klugheit; auch liebt er dasselbe nur als ein Mittel zur Erreichung guter, dem Christen angemessener Zwecke. — Die Freigebigkeit verleiht dem Menschen eine besondere Ähnlichkeit mit Gott, indem der Freigebige, soweit es seine Vermögensumstände erlauben, wie jener „reich ist für alle", die einer zeitlichen Unterstützung bedürfen. Sieht er einen Armen, so spendet er ihm mit Freuden Almosen, der Weisung gemäß, die der fromme Tobias (4, 9.) seinem Sohne erteilte: „Wenn du viel hast, gieb reichlich; wenn du wenig

hast, suche auch das Wenige gerne zu geben." Entdeckt er eine dürftige Familie, so ist seine erste und liebste Sorge, derselben nach Kräften aus der Not zu helfen. So besuchte Tobias während der assyrischen Gefangenschaft „täglich alle seine Verwandten und tröstete sie und teilte einem jeden von seinem Vermögen mit, wie er konnte". (Tob. 1, 19.) So übten auch die ersten Christen die Tugend der Freigebigkeit in ausgezeichneter Weise, indem sie den Wert ihres Vermögens zu den Füßen der Apostel niederlegten, damit diese den Bedürfnissen aller abhülfen. Gilt es die Errichtung einer gemeinnützigen Anstalt, die Gründung eines bleibenden Werkes der Barmherzigkeit, die Erbauung einer Kirche oder eines sonstigen Heiligtums, die Ausschmückung eines Altares u. dgl., so ist der Freigebige gern bereit, sein Scherflein beizutragen. Vermag er auch nicht, wie Salomon, einen Tempel aufzubauen, der an Pracht und Herrlichkeit seinesgleichen nicht hat, so opfert er, gleich der Witwe im Evangelium, eine, wenn auch geringe Gabe mit einer Willigkeit und Herzensfreudigkeit, die in Gottes Augen unvergleichlich wertvoller ist, als Gold und Edelstein. Die Seligkeit des Freigebigen besteht im Spenden, nicht im Empfangen, und wenn er mit Freude empfängt, so geschieht es, um das Empfangene mit noch größerer Freude den Bedürftigen zu schenken. [185] — Die christliche Freigebigkeit sucht keinen irdischen Lohn, sie läßt sich sogar durch Undankbarkeit und Verkennung von ihren Liebesspenden nicht abhalten. Sie hat den himmlischen Lohn im Auge und vertraut den Worten des Heilandes, der da sagt: „Gebet, so wird euch gegeben werden." (Luk. 6, 38.) Gott aber, der sich von seinem Geschöpfe an Freigebigkeit nicht übertreffen läßt, pflegt dafür zu sorgen, daß die Habe des Freigebigen nicht abnimmt, sondern sich mehret, wie das Öl und das Brot der armen Witwe von Sarepta, die den Prophheten Elias gastfreundlich aufnahm. Jedenfalls vergilt der Allerhöchste die mit freigebiger Hand ausgeteilten zeitlichen Güter mit viel kostbareren himmlischen Schätzen, mit Schätzen der Gnade hienieden, mit Schätzen der Glorie und endloser Seligkeit im zukünftigen Leben. Deshalb bemerkt der hl. Chrysostomus (Homil. 16. üb. d. Römerbr.) sehr treffend: „Siehe nicht auf das Geld, das du ausgiebst, sondern auf die Einkünfte, die du daraus ziehest. Wenn der Säemann sich freut, obschon er ins Ungewisse hin säet, wie vielmehr soll der sich freuen, welcher für den Himmel aussäet?"

3) Die Keuschheit ist entgegengesetzt dem Laster der Unkeuschheit. Sie gestattet weder in, noch außer der Ehe irgend eine Befriedigung sinnlicher Lüste, welche durch das göttliche Gesetz verboten ist. Dieselbe besteht demnach „in der entschiedenen und

beharrlichen Bezähmung aller unreinen Lüste und Begierden, welche die heilige Schamhaftigkeit verletzen, welche ein unverdorbener Mensch verabscheut, über welche er sich schämen und erröten muß.“ Diese allerlieblichste Tugend trägt unstreitig am meisten zum wahren Seelenadel, zur wahren Seelenruhe, zur wahren Freiheit des Geistes, zur innigen Vereinigung mit Gott, dem Allerreinsten, bei. Aber nicht ohne häufige und schwere Kämpfe wird die ewig prangende Siegeskrone unbefleckter Reinheit errungen. Die Begierlichkeit des Fleisches, die wir mit der Sünde von unserm ungehorsamen Stammvater ererbt haben, widerstreitet dem Geiste, der am Gesetze Gottes Wohlgefallen hat. Dieser uns anhaftende Hang zum Bösen ist der einheimische Feind, der uns, wofern wir ihn nicht unablässig bekämpfen, die schwerste Niederlage für Zeit und Ewigkeit beibringen wird. Derselbe wird nach einander das Gedächtnis, den Verstand und den Willen sich dienstbar machen und somit die Seele ihres angestammten natürlichen und ihres durch die heil. Taufe erlangten übernatürlichen Adels berauben, dieselbe seinen ungestümen Gelüsten und den aus deren Befriedigung entstandenen Gewissensbissen preisgeben, ihr das schmählichste und unerträglichste Sklavenjoch auflegen, sie mehr und mehr zum Tiere, wohl auch unter dasselbe herabwürdigen und ihr so die Vereinigung mit Gott, dem reinsten Geiste, unmöglich machen. Diesem Feinde unserer Seele müssen wir entgegen treten, wie einst David, der gottesfürchtige Hirtenknabe, dem Riesen Goliath, nicht auf eigene Kraft vertrauend, sondern im Namen des Herrn, unsers Gottes, wie jener ihn überwinden durch die Kraft des Gebetes, ertöten mit dem Schwerte der Abtötung. — Der Preis dieses Sieges ist nicht nur die Bewahrung unseres Seelenadels, die Erlangung des Herzensfriedens und der Freiheit der Kinder Gottes, sondern auch die Hochachtung der Menschen, die Bewunderung der Engel, das Wohlgefallen Gottes, die geheimnisvolle Vermählung mit ihm, dem Bräutigame makelloser Seelen. [186] Mehreres S. 241 ff.

4) Die **wohlwollende Liebe** steht im Gegensatze zum Laster des Neides und verdrängt somit denselben aus dem Herzen. Was die wohlwollende Nächstenliebe überhaupt sei, ist (S. 33 u. ff.) hinlänglich erklärt worden. Als besondere, dem Neide entgegengesetzte Tugend besteht dieselbe darin, „daß wir allen Menschen Gutes gönnen und an Freude und Leid des Nächsten aufrichtig teilnehmen.“ Wer nämlich seinen Mitmenschen aufrichtig und uneigennützig liebt, der wird nicht nur sich befleißen, selbst ihm Gutes zu erweisen, demselben wie **Tobias** Liebesgaben zu spenden, oder mit ihm, wie **Ruth** mit ihrer Schwiegermutter Noemi, das freudige sowohl, als auch das betrübte Los zu teilen; er wird

auch von Herzen froh sein, wenn andere ihm Gutes thun, und die göttliche Vorsehung denselben mit reichen Gaben und Gnaden beschenkt. Während daher der Neidische seinem Nächsten das Gute, welches dieser von andern oder aus der Hand Gottes empfangen hat, mißgönnt, weil er durch das, was jener hat, sich selbst beeinträchtigt wähnt; während derselbe über die Reichtümer, die Ehre, das Ansehen, die Macht, über die Tugend oder Gnadengaben, welche seinem Mitmenschen zu teil geworden, sich grämt und abhärmt, sich hingegen freut, wenn derselbe der benannten Güter verlustig wird; während der Neidische so lieblos handelt, gönnt im Gegenteil der von wohlwollender Liebe Beseelte seinem Nächsten jedwedes Gut, das derselbe besitzt; er freut sich darüber, wie über sein eigenes Besitztum, und trauert über den Verlust, den jener erleidet, wie über seinen eigenen. Und gesetzt auch, der Nächste sei im Besitze von unvergleichlich größern Gütern, als er: dieser Umstand ändert nichts an seiner wohlwollenden Gesinnung; vielmehr wird er demselben einen neuen Zuwachs jener Güter wünschen.[187] So that Johannes, der Täufer, als seine Jünger ihm berichteten, „daß auch Jesus taufe und alle zu ihm kommen." Weit entfernt, sich darüber zu betrüben, sprach er zu denselben: „Nun ist meine Freude erfüllt. Er muß wachsen, ich aber muß abnehmen." (Joh. 3, 29. 30.) — Von dieser Tugend schreibt der Apostel an die Römer (12, 10. 15.): „Liebet einander mit wahrhaft brüderlicher Liebe. Freuet euch mit den Fröhlichen, und weinet mit den Weinenden." Möchten wir uns doch alle Mühe geben, diese wohlwollende Liebe uns anzueignen; möchten wir uns besonders von Herzen freuen, wenn andere Gutes thun, wenn sie von Tugend zu Tugend schreiten[188]: wir würden so überaus reich an Verdiensten vor Gott werden! Denn wie wir uns durch Freude oder Wohlgefallen am Bösen anderer desselben wirklich teilhaftig machen, so wird auch die Freude, das Wohlgefallen an dem Guten, welches wir an andern wahrnehmen, uns zum Verdienste angerechnet werden. In diesem Sinne spricht der hl. Gregor der Große in seiner Pastoral: „Liebtet ihr das fremde Gute, so würdet ihr es dadurch selbst zum eurigen machen; nun aber liebet ihr es nicht, darum wird es euch zur Sünde angerechnet." Und Hugo von St. Viktor ruft aus: „O wohlwollende Liebe, wie reich bist du! Du reißest alles an dich und beraubst niemand; du machst alles zum deinigen und nimmst niemand das Seinige; du hast Wohlgefallen am Guten der andern und machst dir so dasselbe zu eigen."

5) Die Mäßigkeit im Essen und Trinken ist entgegengesetzt der Unmäßigkeit im Genusse von Speise und Trank. Diese Tugend regelt das dem Menschen angeborne Verlangen nach Speise

und Trank, tritt somit in der Seele als Bekämpferin und Beherrscherin der unordentlichen Eß- und Trink- oder Gaumenlust auf. Sie gehört zur Kardinaltugend der Mäßigkeit, ist ein besonderer Zweig derselben und besteht, wie bereits angedeutet worden, „in der Beherrschung unserer selbst hinsichtlich unserer Gaumenlust oder unserer Gier nach Speise und Trank.“ Die Schranken, welche unserer natürlichen Begierde nach Speise und Trank von der Vernunft vorgezeichnet sind, sowie auch die Beweggründe, diese Schranken in keiner Weise zu überschreiten, wurden schon (S. 415 ff.) angegeben und einläßlich genug besprochen. Es ist hier nur noch in Erinnerung zu bringen, welche Wirkungen die Tugend der Mäßigkeit in demjenigen hervorbringt, der sie besitzt. Die christliche Mäßigkeit macht uns bereit und geneigt: — a) die kirchlichen Fasten und den gebotenen Unterschied der Speisen zu beobachten. Schon im alten Bunde untersagte Gott dem auserwählten Volke den Genuß gewisser Speisen. Das schöne Beispiel Daniels, Ananias, Misaels und Azarias (Dan. 1.), sowie das der Makkabäer zeigt uns, wie heilig die Juden dieses göttliche Verbot hielten. Um wie viel mehr sollen wir Christen aus Antrieb der genannten Tugend das Fasten- und Abstinenzgebot der hl. Kirche gewissenhaft erfüllen! Sie macht uns auch geneigt, — b) beim Genusse erlaubter Speisen und Getränke jegliche Überschreitung des rechten Maßes sorgsam zu vermeiden; — c) in der Wahl der Speisen und Getränke nicht leckerhaft, nicht vorzugsweise auf Befriedigung des Gaumens bedacht zu sein; — d) die Zeit des Essens und Trinkens nicht nach dem Kitzel der Gaumenlust, sondern nach dem wahren natürlichen Bedürfnisse zu bestimmen und folglich auch nicht öfter zu essen und zu trinken, als es zur Erhaltung der Gesundheit und der zur Erfüllung seiner Standespflichten nötigen Kräfte angemessen und ersprießlich ist; — e) der Gaumenlust gerade entgegen zu handeln oder dieselbe abzutöten, sei es durch Fasten, wozu man nicht verpflichtet ist, sei es durch freiwillige Enthaltung von Speisen, die nahr- und schmackhafter sind als andere,[189] sei es durch was immer für einen Abbruch bei Tische. — Diese Abtötung der Gaumenlust war von jeher bei den Christen in Übung und galt stets als ein vorzügliches Mittel, nicht nur die Gesundheit des Leibes, sondern auch die geistliche Wohlfahrt der Seele zu befördern. „Sie bezähmt“, sagt ein hl. Kirchenvater, „die Begierlichkeiten, entfernt die bösen Gedanken und bringt heilige bei; sie löscht aus das Feuer der Wollust, schützt und verteidigt die Seele gegen den stürmischen Andrang aller Laster.“ — Zuweilen wird die gänzliche Enthaltung von berauschenden Getränken zur strengen Pflicht, wenn man nämlich ohne dieselbe fast unfehlbar dem Laster der Trunkenheit ergeben

bleibt. So lehrt die Erfahrung oft genug, daß z. B. ein Branntweintrinker trotz der oftmaligen Besserungsversuche bis zu seinem Lebensende ein Trunkenbold bleibt, wenn er sich nicht alles Ernstes vornimmt, ein für allemal diesem verderblichen Lieblingsgetränke zu entsagen, und diesen Vorsatz auch heilig hält.[190]

6) Die Sanftmut bildet den Gegensatz zum Laster des Zornes. Vermöge dieser Tugend bekämpft und überwindet der Christ jene angeborne Neigung, welche ihn zu übelbegründetem, die Schranken der Vernunft und des Rechtes überschreitendem Unwillen oder Zorn reizt und infolge dessen zum unordentlichen Verlangen, Rache zu üben, verleitet. Sie besteht somit „in der Unterdrückung aller Rachbegierde und aller Regung von ungerechtem Zorne und Unwillen.“ Der Sanftmütige wacht sorgfältig über sein Herz, merkt auf die ersten Regungen der Empfindlichkeit, drängt dieselben, sobald er sie bemerkt, mit ruhiger Entschiedenheit zurück, läßt sie keinerlei Herrschaft über seine Phantasie, über seine Gefühle und über seine Zunge ausüben, selbst dann nicht, wenn er tiefgekränkt und durch schwere Beleidigungen gereizt wird. Der Sanftmütige schweigt so lange, bis er leidenschaftslos und gelassen sprechen kann; er ahmt dem Heiland nach, der da sagt: „Lernet von mir, denn ich bin sanftmütig und demütig von Herzen“ (Matth. 11, 29.), und der uns vorzüglich in seinem Leiden das glänzendste Beispiel der Sanftmut gegeben hat. Wer im Besitze dieser Tugend ist, begnügt sich aber nicht damit, die Regungen des Zornes und der Rachbegierde zu dämpfen, er bestrebt sich zudem eifrigst, die entgegengesetzten Regungen und Gefühle der Liebe und des Wohlwollens in seinem Herzen zu erwecken und ungeheuchelt mit edler Einfalt und Bescheidenheit dieselben durch sanfte, beschwichtigende Worte an den Tag zu legen.[191] „Freund, wozu bist du gekommen?“ (Matth. 26, 50.) sprach Jesus, das vollkommenste Muster der Sanftmut, zu seinem Verräter Judas, und in ähnlicher Weise pflegen auch die wahren Nachfolger Jesu Christi denjenigen anzureden, von welchem sie durch Widerspruch und Kränkung zum Zorne gereizt und gleichsam zur Rache aufgefordert werden. Mögen auch andere, die sich ihre Freunde nennen, den Zorn als gerecht, die Rache als billig darstellen; sie geben solchen Aufstachelungen kein Gehör, sie werden vielmehr wie David, welchem Saul, sein Todfeind, zweimal (1. Kön. 24, 26.) in die Hände gegeben war, ausrufen: „Der Herr sei mir gnädig, daß ich solches thue“; daß ich meinem fehlenden Bruder zürne und gegen ihn eine Rache übe, die Gott allein gebührt! — Bei liebreichen Worten bleibt aber der Sanftmütige keineswegs stehen, er öffnet sogar seine Hand, um demjenigen Wohlthaten zu spenden, der ihm Beleidigungen zugefügt,

und fleht zu Gott um Gnade für den, der ihm Anlaß zum Zürnen giebt; er tritt in die Fußstapfen desjenigen, der, als er geschlagen wurde, nicht wiederschlug und für seine Beleidiger betete, ja für dieselben sein kostbares Blut vergoß. So handelte an der Spitze aller hl. Blutzeugen der hl. Stephanus, indem er seine Augen himmelwärts gerichtet für seine Steiniger flehte: „Herr, rechne ihnen dieses nicht zur Sünde.“ (Apgsch. 7, 59.)

7) Der Eifer im Guten ist entgegengesetzt dem Laster der Lauigkeit oder Trägheit, insbesondere der Trägheit im Dienste Gottes. Diese Tugend entspringt aus der Liebe zu Gott, gehört mit zu den schönsten Früchten derselben und besteht darin, „daß wir willig und freudig Gott dienen, seine Ehre nach Kräften befördern und alle unsere Pflichten getreu erfüllen.“ — Dazu fordert uns der Apostel auf mit den Worten: „Seid nicht träge im Eifer: seid inbrünstig im Geiste; dienet dem Herrn.“ (Röm. 12, 11.) Der Eifer im Guten gleicht einem Feuer, welches auf dem Weihaltar des Herzens brennt, dessen Flamme stets in die Höhe steigt, fort und fort um sich greift und endlich das ganze Herz erfaßt, durchglüht und von allen Schlacken irdischer Gesinnung reinigt. Die heilsame Wirkung dieser von der göttlichen Liebe selbst angefachten und genährten Flamme des heiligen Eifers bleibt aber nicht im Herzen verschlossen; sie teilt sich allen Fähigkeiten der Seele, dem ganzen Menschen mit. Von ihr erleuchtet, betrachtet der Verstand unermüdet die Wahrheiten des Heils; von ihr erwärmt, gedeihen alle Tugendkeime des Willens und treiben, wie Pflanzen an der Frühlingssonne, unverweilt die herrlichsten Knospen und Blüten; durch sie geläutert, entsagt die Seele dem niederdrückenden Sinnenleben und erschwingt sich zur Sehnsucht nach Gott und den himmlischen Gütern. Durch diese innere Verklärung gewinnt das ganze Leben des Menschen eine wunderbare Rührigkeit und Bestrebsamkeit in Bezug auf alles, was Gott wohlgefällig ist. Mit nie sich verleugnender Bereitwilligkeit, mit Freude und Behendigkeit dient der eifervolle Christ seinem Herrn und Gott; mit unverbrüchlicher Treue im Kleinen, wie im Großen, erfüllt er dessen heiligsten Willen, hält er dessen Gebote, lebt er unverdrossen seinen Standes- und Berufspflichten. Mag auch das Opfer, welches die Ehre Gottes von ihm fordert, noch so groß, mag der Widerspruch der verderbten Natur noch so laut und gebieterisch, mögen die allseitigen Beschwerden noch so erheblich sein: der eifrige Christ wird das Opfer bringen. — Als der edle Priester Mathathias die durch syrische Machthaber veranlaßte Entweihung des Tempels zu Jerusalem und der heiligen Gefäße und die Schändung des Sabbathes sah, da ergriff ihn flammender Eifer für die Ehre des Allerhöchsten. Er

konnte diesen empörenden Anblick nicht länger ertragen und entschloß sich, auf die Gefahr hin, seine Güter und sein Leben zu verlieren, die Stadt zu verlassen. „Wer immer", so rief er in der Stadt mit lauter Stimme aus, „wer immer Eifer für das Gesetz hat und den Bund aufrecht hält, der ziehe aus, mir nach!" (1. Makk. 2, 27.) Auf ähnliche Weise ist auch der eifrige Christ immerdar bereit, für die Ehre und Verherrlichung Gottes einzustehen, das Reich Gottes nicht nur in seinem eigenen Herzen mehr und mehr zu begründen, sondern demselben in den Herzen anderer Eingang zu verschaffen; keine Mühe, keine Anstrengung ist ihm zu groß, keine zu langwierig, wenn es gilt, eine Seele für Gott zu gewinnen.

Der so eben beschriebene Eifer darf jedoch nicht verwechselt werden mit dem fühlbaren Troste, mit der gefühlvollen Andacht und Freudigkeit, wodurch Gott zuweilen selbst Anfänger in seinem heiligen Dienste unaussprechlich beglückt, um dieselben der weltlichen Freuden und Genüsse überdrüssig zu machen und an sich zu fesseln. Diese trost= und wonnevollen Gefühle gehen vorüber, der Eifer hingegen bleibt; er bleibt selbst dann, wenn Gott zur Prüfung, Läuterung und Vervollkommnung der Seele statt der Tröstungen Unlust, statt der höheren Erleuchtungen Finsternis des Geistes und Düsterkeit des Gemütes, statt der wonnigen Andachtsgefühle Ekel und Überdruß zuläßt; der wahre Eifer bleibt auch in solchen Zuständen innerer Verlassenheit und Geistesdürre, weil er nicht im Gefühls= und Empfindungsvermögen, sondern im Willen seinen Sitz hat, weil er in einer regen und starkmütigen Hinneigung zum Guten, zur Erfüllung des göttlichen Willens besteht. [[192]] Der eifrige Christ wird bei solchen Seelenleiden nicht verzagen, vom Gebete und von den Übungen der Frömmigkeit und der Selbstüberwindung nicht ablassen; er wird geduldig ausharren und wie Jesus bei seiner Todesangst im Ölgarten zum Himmel flehen: „Mein Vater, wenn es möglich ist, so gehe dieser Kelch vor mir vorüber; doch nicht wie ich will, sondern wie du willst." (Matth. 26, 39.)

Nutzanwendung.

Wie ein Krieger nur dann seines Standes schönste Tugend, die Tapferkeit, sich zu eigen macht, wenn er von seinem Feldherrn wiederholt ins Treffen geführt, mutig und unerschrocken dem andringenden Feinde widersteht, denselben hinwiederum angreift, verfolgt und zu Boden streckt, — so wird auch der Kämpfer Christi nimmermehr zum wahren Besitze irgendeiner Tugend gelangen, wenn er nicht unter der Leitung seines göttlichen Anführers seine

Feinde, insbesondere seine bösen Neigungen bekämpft und, in soweit es im sterblichen Leibe möglich ist, ertötet. Nicht jener ist demnach hienieden auf der Wahlstatt, wo das Los der Ewigkeit entschieden wird, der Glücklichste und Beneidenswerteste, welcher seltene und schwache Kämpfe zu bestehen hat, sondern derjenige, welcher, Tag für Tag von mächtigen Feinden angefallen, mutvoll streitet und siegreich aus dem heißen Kampfgewühl hervorgeht. Streiter Christi! mögen deine Feinde, mögen deine Leidenschaften noch so zahlreich, noch so gewaltig und im Angriffe noch so ungestüm sein: laß den Mut nicht sinken; blicke hin auf Jesus, deinen Anführer, vertraue auf den Beistand, den er dir verheißt. Jesus ruft dich zum Kampfe; Jesus führt dich an im Kampfe; Jesus verläßt dich nicht, wenn du treu zu seiner Fahne hältst; Jesus wird dich stärken, wird deine Wunden heilen, wird dir zum Siege verhelfen; Jesus wird dir nach errungenem Siege den nimmer welkenden Siegeskranz aufs Haupt legen. Laß dich niemals zum Waffenstillstande mit deinen Feinden, den bösen Neigungen, verlocken; sie würden denselben nur benutzen, um dich zu überraschen und dich, den Sorglosen, desto leichter zu besiegen. Lassen die Feinde dich in Frieden, so greife du dieselben an, verfolge sie, den Schild des Glaubens vorhaltend, mit dem Schwert der Abtötung, verfolge sie ohne Rast und Ruhe: das Kleinod der Tugend und der Tugend übergroßer Lohn ist deines Schweißes und deiner beharrlichen Anstrengung wert. „Fürchte dich nicht vor dem, was du leiden wirst. . . . Sei getreu bis in den Tod, so will ich dir die Krone des Lebens geben", spricht der Herr. (Offb. 2, 10.)

§. 2 Von der christlichen Vollkommenheit.

Von der Obliegenheit jedes Christen, nach der standesmäßigen Vollkommenheit zu streben, ist schon früher (S. 439 ff.) hinlänglich gesprochen worden. An dieser Stelle handelt es sich insbesondere darum, die im Katechismus angeführten Beweggründe zu erklären. Deshalb folgt hier die Frage:

Warum sollen wir alle nach der unserm Stande angemessenen Vollkommenheit streben?

Wir sollen dies thun: 1) „Weil unser Herr und Heiland zu allen sagt: Seid vollkommen, wie euer Vater im Himmel vollkommen ist", und uns so die Vollkommenheit Gottes selbst als Ziel unseres Ringens vor Augen stellt. — Wenn Gott der Herr Abraham, seinen Knecht, zur Vollkommenheit aufforderte mit den

Worten: „Wandle vor mir und sei vollkommen“ (1. Mos. 17, 1.), um wie viel weniger darf es uns befremden, daß Christus an uns, seine Brüder, eine so erhabene und eindringliche Mahnung zur Vollkommenheit richtet, und wie vielmehr ist er berechtigt zu erwarten, daß wir derselben treu und beharrlich nachkommen werden, zumal da er uns in seinem irdischen Leben das Beispiel der vollendetsten Vollkommenheit gegeben hat. Wirklich ermahnten auch die Apostel alle Gläubigen auf das nachdrücklichste, die Vollkommenheit und Heiligkeit des Lebens zum Gegenstande ihres beständigen Strebens zu machen. So der hl. Petrus (1. Br. 1, 15. 16.), indem er denselben zuruft: „Seid nach dem Heiligen, der euch berufen hat, auch selbst heilig in all eurem Wandel; denn es steht geschrieben: „„Ihr sollt heilig sein, denn auch ich bin heilig““ (3. Mos. 11, 44.); so auch der hl. Jakobus (1, 4.), welcher sie in gleicher Weise auffordert, dahin zu trachten, durch Geduld in Anfechtungen „vollkommen“ zu sein; so ferner der hl. Paulus an mehreren Stellen, wo er die Christen aufmuntert, „vollkommen“, „makellos“, „untadelig“ zu wandeln.

2) „Weil wir Gott aus unserm ganzen Herzen, aus unsrer ganzen Seele, aus unserm ganzen Gemüte und aus allen unsern Kräften lieben sollen.“ — Denn obschon es uns hienieden wegen der uns angeborenen Schwäche und Gebrechlichkeit unmöglich ist, dieses Gebot nach seiner ganzen Vollkommenheit zu erfüllen, so hat Gott es uns dennoch gegeben, damit wir durch dasselbe angeregt würden, ihn zum wenigsten immer mehr und inniger zu lieben und diesem heiligen Liebeseifer gar keine Schranken zu setzen. Und wohl billig ist es, daß wir unserer Liebe zu Gott keine Schranken setzen, da auch er mit unbegrenzter, ewiger Liebe uns geliebt und uns zuliebe seinen eingebornen Sohn für uns hingegeben hat.

3) „Weil wir um so glücklicher im Himmel sein werden, je heiliger unser Leben auf Erden ist.“ — Je heiliger die Seele bei ihrem Scheiden aus diesem Leben ist, desto größer wird auch ihre Glückseligkeit sein die ganze Ewigkeit hindurch, weil sie Gott um so ähnlicher und folglich um so fähiger sein wird, ihn zu erkennen und zu lieben, wie er sich erkennt und liebt, mithin an seiner göttlichen Glückseligkeit, die im Erkennen und Lieben besteht, teilzunehmen. Zu dieser Heiligkeit müssen wir aber gelangen durch sorgsame Vermeidung alles Bösen, durch beharrliche Ausübung des Guten, nach Maßgabe der uns von Gott erteilten Gnade, mit einem Worte, durch einen frommen, gottseligen Wandel. Je sorgfältiger wir uns jetzt vor jeder auch der geringsten Sünde hüten, je emsiger wir uns bestreben, gute Werke zu verrichten, die christlichen Tugenden zu üben, uns Gott ganz und ohne Rückhalt

hinzugeben und täglich, ja unausgesetzt in der Vollkommenheit zu wachsen, desto größer wird auch unsere ewige Glückseligkeit sein. Wollen wir also nicht dereinst an der Schwelle der Ewigkeit, wo die Nacht hereinbrechen wird, in der niemand mehr Gutes, Verdienstliches wirken kann, uns den bittern Vorwurf zu machen haben, daß wir die meiste Zeit unsers Lebens unnützerweise vergeudet haben, so bestreben wir uns jetzt ernstlich und beharrlich der christlichen Vollkommenheit. Und waren wir bisher lau und träge oder gar gleichgültig, so trachten wir jetzt um so eifriger zu sein. Soll es uns nicht tief beschämen, wenn wir so viele Arbeiten übernehmen, so viele Mühsale erdulden, um jene vorübergehende trügerische Glückseligkeit zu erlangen, welche der Besitz irdischer Schätze zu verschaffen imstande ist; hingegen so wenig uns bemühen für jene ewige, vollkommene Glückseligkeit? Vergessen wir doch nie, daß alles verloren ist, außer das, was wir für Gott und die Ewigkeit thun!

4) „Weil wir leicht in schwere Sünden und endlich ins ewige Verderben geraten, wenn wir uns nicht stets befleißen, im Guten zuzunehmen.“ — Wer da glaubt, es in der christlichen Vollkommenheit weit genug gebracht zu haben, sich überhaupt um die Erlangung derselben wenig bekümmert oder, was noch schlimmer ist, sich vornimmt, hinsichtlich des Dienstes Gottes nur das unumgänglich Notwendige zu thun, der läuft große Gefahr, in manchen Stücken hinter seiner Pflicht zurückzubleiben, gewissen sündhaften Neigungen mehr und mehr nachzugeben, allererst läßliche, bald aber auch schwere Sünden zu begehen; der hat zu befürchten, daß er auf diesem Wege des Verderbens fortwandelnd in den Abgrund stürzen werde, der am Ende desselben sich aufthut, in den Abgrund der Hölle, aus der es keine Erlösung mehr giebt. Ein Schiffer, welcher stromaufwärts fahren soll, um seinen Bestimmungsort zu erreichen, darf das Ruder nicht aus der Hand lassen, er darf nicht rasten noch ruhen, bis er in den erwünschten Hafen einläuft; thäte er's, so würde die abwärts strömende Flut seinen Kahn mit fortreißen, ihn immer weiter von seinem Ziel entfernen und früher oder später an Untergang drohenden Klippen zerschellen. Auf ähnliche Weise muß auch der Christ auf seiner Lebensfahrt unausgesetzt der Strömung seiner sinnlichen und irdischen Neigungen entgegen dem Hafen der ewigen Ruhe und Glückseligkeit zusteuern, wenn er nicht vom Strudel derselben ergriffen mit aller Gewalt stromabwärts treiben, Schiffbruch leiden und zu Grunde gehen will. — Und dieses traurige Los hat derjenige, welcher sich keine Mühe giebt, auf dem Wege der Tugend und christlichen Vollkommenheit fortzuschreiten, um so mehr zu befürchten, je unwiderruflicher es fest steht, daß

Gott denjenigen, welche den ihnen mitgeteilten Gnaden mitwirken, neue und reichlichere Gnaden verleiht, während er denen, welche das anvertraute Gnadentalent unbenutzt lassen, dasselbe, wenn auch nicht ganz, doch zum großen Teil entzieht. „Denn jedem, der da hat, wird gegeben, daß er im Überfluß habe; wer aber nicht hat, dem wird auch das, was er zu haben scheint, genommen werden" (Matth. 25, 29.), d. h. dem werden die Gnadengeschenke, welche er sich nicht zu nutze macht, die er folglich nicht sowohl hat, als vielmehr bloß zu haben scheint, entzogen. Steht nicht zu erwarten, daß ein solcher bald genug von läßlichen in schwere Sünden falle?

Worin besteht die christliche Vollkommenheit?

„Die christliche Vollkommenheit besteht darin, daß wir frei von unordentlicher Welt- und Selbstliebe, Gott über alles und alles in Gott lieben."

Der Mensch ist unbestreitbar um so vollkommener, je inniger er mit Gott, dem unendlich Vollkommenen, vereinigt lebt, je mehr er mit demselben ein Geist und ein Wille geworden. Diese innige Vereinigung mit Gott wird durch die Liebe bewirkt. In der Vollkommenheit der Liebe besteht demnach die wesentliche Vollkommenheit des Christen. „Jeder", sagt der hl. Franz v. Sales, „stellt sich die Vollkommenheit nach seiner Weise vor; die einen setzen sie in das Almosengeben, die andern in den öftern Empfang der hl. Sakramente, wieder andere in das Gebet u. s. w.; aber alle diese täuschen sich, indem sie die Mittel für den Zweck, oder die Wirkung für die Ursache nehmen. Ich meinerseits weiß und kenne keine andere Vollkommenheit, als die, Gott zu lieben von ganzem Herzen und den Nächsten, wie sich selbst; jede andere Vollkommenheit ist unecht. . . . „„Über alles"", sagt der Apostel, „„lasset uns die Liebe haben, die das Band der Vollkommenheit ist"" (Kol. 3, 14.), die Liebe, welche uns nicht nur mit Gott verbindet und vereinigt, sondern auch alle übrigen Tugenden zusammenhält und dieselben auf den einen wahren Mittelpunkt hinlenkt, der da ist Gott und seine Ehre." (Geist des Heilig. Tl. 1. n. 25. u. Tl. 6. n. 6.) — Zur christlichen Vollkommenheit wird aber nicht nur erfordert, daß man Gott über alles, d. h. daß man kein Geschöpf mehr, oder auch nur in gleichem Maße wie Gott liebe; denn diese Liebe muß jeder haben, wofern er zum ewigen Heile gelangen will. Vollkommen ist nur derjenige, welcher Gott nicht nur über alles, sondern auch alles, was er liebt, in Gott, d. h. für Gott, Gottes wegen liebt, welcher in allem nur Gott sieht, nur will, was Gott will, in dessen Augen alles nur Wert hat, insofern es von Gott kommt und zu Gott führt.

„Dann ist der Mensch vollkommen", sagt der hl Augustin (Bch. 1. v. d. christl. Lehre, Kap., 22.), „wenn sein ganzes Leben auf Gott abzielt, und sein ganzes Herz ihm, dem Unveränderlichen, anhängt." Alles Sehnen und Begehren des Vollkommenen ist auf Gott, als auf das letzte Ziel, gerichtet; Liebe Gottes ist die Triebfeder seines Wollens und Thuns, sein ganzes Leben und Wirken demnach eine unausgesetzte Übung der Liebe Gottes. Im Hochgefühl dieser Liebe rief der königliche Prophet zu Gott: „Was hab ich im Himmel, und was lieb ich auf Erden außer dir? Meines Herzens Gott und mein Teil ist Gott in Ewigkeit" (Ps. 72, 25. 26.); und der hl. Franz von Assisi: „Mein Gott und mein alles!" „Solch glückliche Seelen", bemerkt der hl. Franz von Sales (Theotim. Bd. 2. Bch. 10. Kap. 5.), „lieben zwar nebst Gott auch andere Gegenstände; darunter aber giebt es keinen einzigen, den sie nicht in Gott und Gottes wegen lieben." Sie lieben auch die Menschen, allein diese ihre Liebe geht auf Gott, welcher dieselben nach seinem Ebenbilde geschaffen, um den Preis des Blutes seines eingebornen Sohnes erkauft hat und zu lieben befiehlt. Darum sind sie auch ihren Feinden und Verfolgern eben so aufrichtig und von Herzen zugethan, wie ihren Freunden und Wohlthätern. Auch viele andere Dinge, die Gott zum Besten der Menschen erschaffen hat, sind Gegenstand ihrer Liebe; allein sie lieben in denselben nicht ihren eigenen Nutzen oder Genuß, sondern Gott; ihr Herz hat Wohlgefallen an denselben, insofern sie Gottes Gaben, Herolde seiner Allmacht. Weisheit und Güte, vorzügliche Mittel sind, dem Allerhöchsten zu dienen und dessen Ehre zu befördern. Deshalb betrüben sie sich nicht, wenn ihnen statt des Reichtumes Armut, statt der Ehre Verachtung, statt des Lobes Tadel, Spott, Hohn und schmachvolle Behandlung zu teil wird. Alle Widerwärtigkeiten und alles Ungemach, Hitze und Kälte, Hunger und Durst, Mühsal und Schmerz. Krankheit und Tod, alles ist ihnen lieb und angenehm, weil sie wissen, daß alles von Gottes väterlicher Hand kommt und ihnen, wofern sie nur wollen, zum ewigen Heile gereicht. So lieben die Heiligen den Gott ihres Herzens jederzeit und überall, in allen Lagen und Verhältnissen des irdischen Pilgerlebens auf gleiche Weise, indem sie stets und überall Gott in den Geschöpfen und die Geschöpfe in Gott erblicken und nicht die Geschöpfe an und für sich, sondern in den Geschöpfen den Schöpfer lieben. Mag das Geschöpf auch noch so viele und noch so herrliche Vorzüge besitzen, sie finden es nur insofern liebenswürdig, als Gott sich darin abspiegelt; sie gleichen den Perlenfischern, „die, wenn sie Perlen in den Austern finden, ihren Fang nur der Perlen wegen schätzen." (Franz v. Sales a. a. O.) [193]

Wie aber die Vollkommenen Gott in allem lieben, was wahrhaft liebenswürdig, so verabscheuen sie auch aus kindlicher Liebe zu ihm alles, was wahrhaft verabscheuungswürdig ist, die Sünde, und zwar jede, auch die mindeste Sünde. Diese hassen und fliehen sie mehr, als den Tod, nicht so sehr aus Furcht vor der Strafe oder aus Hoffnung auf Belohnung, als vielmehr aus reiner, uneigennütziger Liebe zu dem, der sie geliebt, und dessen Wille ihnen über alles heilig ist.[194] Solch edle Seelen können in Wahrheit mit dem Weltapostel ausrufen: „Wer wird uns scheiden von der Liebe Christi? Trübsal? oder Angst? oder Hunger? oder Blöße? oder Gefahr? oder Verfolgung? oder Schwert?“ (Röm. 8, 35.) Durchglüht und verzehrt vom reinsten Feuer heiliger Liebe, ganz in Gott und für Gott lebend, kann jede mit demselben sagen: „Ich lebe, doch nicht ich, sondern Christus lebt in mir.“ (Gal. 2, 20.)[195]

Wie ist es aber möglich, daß der schwache, sündige Mensch zu solcher Vollkommenheit sich erschwingt? daß er von so reiner Liebesflamme ergriffen und durchglüht, eines so erhabenen, gewissermaßen ganz göttlichen Lebens teilhaftig werde? Nicht anders als dadurch, daß er mit dem Beistande der göttlichen Gnade sich selbst und der Welt absterbe, d. h. daß er sein Herz reinige von „aller unordentlichen Welt- und Selbstliebe.“ „Die Liebe zur Welt und die Liebe zu Gott“, sagt der hl. Johannes Klimakus, „können nicht gleichzeitig in einem und demselben Herzen wohnen; gleichwie man mit einem und demselben Auge nicht zugleich den Himmel und die Erde ansehen kann.“ Ganz in demselben Sinne spricht auch der hl. Papst Gregor der Große (Moral. Bch. 18. K. 8.): „Da kann die Saat der himmlischen Liebe nicht gedeihen, wo sie von den Dornen irdischer Gelüste erstickt wird.“ Willst du demnach Gott mit reiner Liebe umfangen, so höre auf, dich selbst und die Güter dieser Welt unordentlich zu lieben. „Wenn du aus deinem Herzen die irdische Liebe entfernest“, sagt der hl. Augustin (Abhdl. 2. u. 4. üb. 1. Joh.), „so wird die göttliche einziehen. Willst du die Liebe zu Gott in dein Herz pflanzen, rode das Gestrüpp der Weltliebe aus. . . Du bist ein Gefäß, aber noch ein volles. Gieß aus, was du hast, damit du empfangest, was du nicht hast . . . Mit Gutem sollst du angefüllt werden, gieß aus das Böse. Du meinst, Gott wolle dich mit Honig anfüllen, wenn du voll Essig bist: wo soll der Honig bleiben? Das Gefäß muß ausgeleert, muß gereinigt, muß mühsam ausgewischt und ausgerieben werden, damit es den Honig, den Wein der göttlichen Liebe in sich aufnehme.“[196]

Welches ist überhaupt der Weg zur Vollkommenheit?

„Die Nachfolge Jesu Christi."

Wer immer vollkommen werden will, der muß nach dem Gesagten sein Herz von jeder ungeregelten Selbst- und Weltliebe reinigen und die lauterste Gottesliebe in dasselbe aufnehmen und darin walten lassen. Das eine und das andere lehrt uns das Beispiel des göttlichen Heilandes auf die anschaulichste und eindringlichste Weise. Jesus, der menschgewordene Sohn Gottes, in dessen heiligster Seele auch nicht der mindeste Schatten einer ungeregelten Liebe sich vorfand, wandelte nichtsdestoweniger wie ein Riese den beschwerlichen Weg der Entsagung von der Krippe zu Bethlehem bis auf die Höhe des Kalvarienberges. Die bitterste Armut, die tiefste Erniedrigung, die grausamsten Schmerzen waren seine Begleiter durchs Leben und verschworen sich gleichsam wider ihn, um an dem schmachvollen Kreuzholze ihm den Tod zu geben. Wozu anders sollte nun dieses alles dienen, als uns, die wir der Reinigung von der allzu großen Anhänglichkeit an Reichtum, Ehre und Genuß so sehr bedürfen, aufzufordern und zu ermuntern, derselben auf das eifrigste und beharrlichste uns zu befleißen? Wollen wir also das Gefäß unsers Herzens zum Empfange der göttlichen Liebe vorbereiten, so treten wir, je nach unserm Stande und unsern Lebensverhältnissen, in die Fußstapfen des armen, verdemütigten, leidenden und am Kreuze sterbenden Heilandes; verbannen wir die unordentliche Liebe zu den zeitlichen Gütern aus dem Herzen, ertragen wir geduldig die Wirkungen der Armut, die wir nach dem liebreichen Ratschlusse der göttlichen Vorsehung erfahren; rächen wir uns nicht wegen erlittener Schmach und Unbill; murren wir nicht über Leiden, Krankheit und Schmerzen, womit Gott uns heimsucht, oder die uns nach seiner weisen Zulassung von andern bereitet werden: das ist der königliche Weg zur reinen Gottesliebe, der Weg, den Jesus uns gezeigt und mit den Spuren seines heiligen Blutes bezeichnet hat. Bei jedem Schritte, welchen wir auf demselben thun, wird die göttliche Liebe in reichlicherm Maße in unsere Herzen eingegossen, werden wir mehr und mehr befähigt, Jesus, unserm Muster und Vorbild, in der innigen und werkthätigen Liebe zu seinem himmlischen Vater ähnlich zu werden. — Diese stets zunehmende Liebe wird uns drängen, dem Heilande auch nachzufolgen im glühenden Eifer für die Ehre seines Vaters, in der standhaften und heldenmütigen Erfüllung des väterlichen Willens, im Gehorsame bis zum Tode. Auch wir werden alsdann, wie unser göttliches Vorbild, nichts anderes im Auge haben, als hienieden zu vollbringen, was der Vater zu verrichten uns anempfohlen hat (Joh. 17, 4.); auch wir werden nimmermehr unsere

Ehre, sondern die Ehre unsers Vaters im Himmel suchen (Joh. 8, 50.); auch unsere Speise wird sein, dessen heiligsten Willen zu thun (Joh. 4, 34.). Sollte Gott selbst das Opfer unsers Lebens von uns fordern, wir würden nach dem Beispiele unsers Erlösers ausrufen: „Damit die Welt erkenne, daß ich den Vater liebe und thue, wie mir es der Vater befohlen hat, lasset uns (zum Tode) gehen.“ (Joh. 14, 31.) — Wir haben also nur in die Fußstapfen Jesu Christi zu treten, um zu der erhabensten Vollkommenheit zu gelangen. Deshalb nannte sich Jesus selbst den Weg, der zum Leben führt (Joh. 14, 6.) und sprach: „Willst du vollkommen sein . . . so folge mir nach.“ (Matth. 19, 21.) Nicht allen gelten die Worte: „Verkaufe alles, was du hast, und gieb es den Armen“; aber allen jene anderen: „Folge mir nach.“ Zu allen sagt Christus: „Lernet von mir, denn ich bin sanftmütig und demütig von Herzen“ (Matth. 11, 29.); zu allen: „Ich habe euch ein Beispiel gegeben, damit auch ihr so thuet, wie ich euch gethan habe.“ (Joh. 13, 15.) Zu allen sagt auch der Apostel: „Ziehet den Herrn Jesus Christus an“ (Röm. 13, 14.); d. h. nach dem Ausspruche des hl. Thomas, ahmet Christo nach, eignet euch den Geist, die Tugend Christi an, ihr alle, wessen Standes ihr immer sein möget. „Darum“, so bemerkt der hl. Basilius (Klösterl. Satzung. 1.), „darum hat Christus die menschliche Natur angenommen, damit er in sich gleichsam ein Bild der wahren Frömmigkeit und Tugend entwerfe und dasselbe allen, Männern und Frauen, als das vollendetste Muster, dem sich ein jeder aus allen Kräften nachbilden soll, vor Augen stelle.“[197]

1. Vollkommenheit im Ordensstande. Evangelische Räte.

Welche besondere Mittel hat Christus zur Erlangung der Vollkommenheit angeraten?

„Vorzüglich diejenigen, welche wir die evangelischen Räte nennen, und die da sind: 1) Die freiwillige Armut, 2) die stete Keuschheit, 3) der vollkommene Gehorsam unter einem geistlichen Obern.“

Die Mittel zur Erlangung der christlichen Vollkommenheit sind zahlreich und mannigfaltiger Art. Einige, von denen später die Rede sein wird, sind dazu unumgänglich notwendig, so das eifrige Gebet, die beharrliche Selbstüberwindung, die emsige Verrichtung guter Werke; andere hingegen sind so beschaffen, daß ihre Anwendung zur Erreichung der Vollkommenheit zwar nicht notwendig, aber doch sehr ersprießlich ist. Zu diesen von Jesus Christus und

seiner Kirche empfohlenen und angeratenen Mitteln, vollkommen zu werden, gehören vornehmlich die in der vorstehenden Antwort bezeichneten „evangelischen Räte." Sie heißen Räte zur Unterscheidung von den Geboten, die wir unter Verlust der Seligkeit zu halten verpflichtet sind, während die Beobachtung der erstern uns zwar nachdrücklich empfohlen, aber dennoch freigestellt ist. Christus selbst deutet auf diesen Unterschied zwischen Gebot und Rat hin. Denn bezüglich der Gebote sagt er: „Willst du zum Leben eingehen, so halte die Gebote"; bezüglich des Rates der freiwilligen Armut hingegen: „Willst du vollkommen sein." (Matth. 19, 17.) Denselben Unterschied macht auch der Weltapostel, indem er an die Korinther schreibt: „Was die Jungfrauen (d. h. die Jungfräulichkeit) betrifft, so habe ich kein Gebot vom Herrn, einen Rat aber gebe ich. . . Ich halte dafür, dieses (das Ehelosbleiben) sei gut." Wer diesen Rat nicht befolgt, „der sündigt nicht"; wer ihn aber befolgt, „der thut besser." (1. Kor. 7.) — Evangelisch werden diese Räte genannt, weil Jesus Christus dieselben in seinem Evangelium allererst gegeben und gelehrt hat. Im alten Bunde hatte Gott seinem Volke diese Räte nicht gegeben; dieselben sind als eine Frucht des neuen, vollkommenen Bundes der Liebe anzusehen und wurden deshalb auch vom Ursprunge des Christentums an von unzähligen Anhängern desselben treu befolgt.

1) Die freiwillige Armut übt derjenige, welcher aus freiem Willensentschlusse dem wirklichen Besitze zeitlicher Güter entsagt und selbst der Hoffnung und des Verlangens, jemals dergleichen zu erwerben und zu besitzen, sich entschlägt, damit er durch keine irdische Furcht oder Hoffnung, durch keine Sorge für zeitliche Güter abgehalten werde, sein Herz den unvergänglichen, himmlischen Gütern beharrlich zuzuwenden. Denn es unterliegt keinem Zweifel, daß nicht nur der Erwerb, sondern auch der Besitz irdischer Güter dem Menschen viele Zerstreuungen bereitet und den Geist vom Streben nach den ewigen, unverlierbaren Schätzen, von Gott, dessen Besitz allein den Durst seines Herzens zu stillen vermag, abwendig macht. Es ist sogar sehr schwer, große Reichtümer zu besitzen, ohne durch ungeregelte Anhänglichkeit an dieselben den höchsten, unendlichen Schatz, seinen Gott, zu verlieren. Deshalb sagt der weise Sirach (31, 6—9.): „Viele kommen des Goldes wegen zum Falle. . . Glückselig der Reiche, der befunden wird ohne Schuld, der dem Golde nicht nachging und auf Geld und Schätze seine Hoffnung nicht setzte. Wer ist ein solcher? wir wollen ihn loben; denn Wunderbares hat er gethan in seinem Leben." Der evangelische Rat der freiwilligen Armut ist demnach „die freiwillige Verzichtleistung auf die zeitlichen Güter, um desto

ungestörter nach den ewigen zu trachten." — Diesen Rat erteilte Jesus Christus dem reichen Jünglinge und in dessen Person den Christen aller Jahrhunderte mit den Worten: „Willst du vollkommen sein, so gehe hin und verkaufe alles, was du hast, und gieb es den Armen"; und um zur Befolgung desselben aufzumuntern und anzutreiben, fügt er die Verheißung eines unvergleichlich kostbarern Schatzes bei: „So wirst du einen Schatz im Himmel haben." (Matth. 19, 21.) Auch die Worte: „Und komm und folge mir nach", enthalten nicht nur eine Einladung, den gegebenen Rat zu befolgen und so desto vollkommener zu werden, sondern auch eine Hinweisung auf sein Beispiel freiwilliger Armut; sie bedeuten eben so viel, als: „Komm, sei freiwillig arm, wie ich, dein Herr und Meister, es bin."

Dieser Rat des göttlichen Lehrers fand von den ersten christlichen Zeiten an bei Unzählbaren eine viel günstigere Aufnahme, als beim Jünglinge, dem derselbe zuerst gegeben wurde, und der „traurig von dannen ging", weil er nicht den Mut hatte, alles zu verlassen und allem zu entsagen. Schon die Apostelgeschichte (2, 32—37.) bezeugt, daß viele Christen ihre Besitztümer verkauften und den Erlös davon zum gemeinschaftlichen Gebrauche zu den Füßen der Apostel niederlegten. Mit bestem Grunde sprach daher der hl. Barlaam zu seinem königlichen Schüler Josaphat, dem er die Lossagung von allen irdischen Gütern empfahl: „Nicht über einen in jüngster Zeit eingeführten, sondern von den Aposteln überlieferten Gebrauch habe ich dich belehrt. Viele sind Christus in seiner Armut nachgefolgt und treten auch heutzutage noch in dessen Fußstapfen." (Joh. Damascen. im Leben genannter Heilig.) Zu den Millionen, die im Laufe der christlichen Jahrhunderte nach dem Rate Christi alles verkauften und den Armen austeilten, gehört auch der hl. Augustin. Derselbe bemühte sich, auch andere zur Nachfolge des freiwillig armen Jesus zu bestimmen und anzuleiten. Er schreibt von sich selbst (Br. 89. an Hilarius.): „Ich meinerseits ermahne und ermuntere, so viel ich nur immer vermag, auch andere, die freiwillige Armut zu üben, und lebe mit denjenigen, welche sich auf mein Wort hin dazu entschlossen haben, im Namen des Herrn in Gemeinschaft: es wird jedoch bei uns die gesunde Lehre festgehalten, daß man die, welche nicht thun wie wir, nicht mit eitler Starrsinnigkeit verdammen solle." [198]

2) „Die stete Keuschheit ist die freiwillige lebenslängliche Enthaltung nicht nur von allen unreinen Lüsten, sondern auch von der Ehe, um Gott ungeteilt dienen zu können." — Auch diesen Rat erteilte der göttliche Heiland, indem er (Matth. 19, 10—12.) den Jüngern, die da sagten, wenn der Mann seine Frau nicht

entlassen dürfe, „so sei nicht gut heiraten", zwar nicht unbedingt beipflichtete, aber nichtsdestoweniger deutlich zu erkennen gab, es sei besser, ehelos zu bleiben, oder mit andern Worten, es sei zwar nicht an und für sich, wohl aber wegen der Vorzüglichkeit der Jungfrauschaft nicht gut, zu heiraten. „Nicht alle", spricht er, „fassen dieses Wort (daß es besser sei, nicht in den Ehestand zu treten), sondern nur diejenigen, denen es gegeben ist", und er fügt hinzu, es gebe solche, die aus freiem Antriebe von der Ehe sich enthalten „um des Himmelreiches willen", d. h. um desto leichter und sicherer in das Himmelreich zu gelangen. Die Schlußworte endlich: „Wer es fassen kann, der fasse es!" ließen den Jüngern keinen Zweifel mehr übrig, daß ihr göttlicher Lehrmeister den Ehestand im Vergleich zur Jungfräulichkeit für minder gut halte und sie aufmuntern wolle, der letztern den Vorzug zu geben. Auch die Vorliebe, welche der Heiland gegen seinen jungfräulichen Jünger Johannes bei verschiedenen Anlässen an den Tag legte, mußte jene zur festen Überzeugung führen, daß es sein liebster Wunsch sei, es möchten alle in dessen Fußstapfen treten und ihm, wie dieser Lieblingsjünger, durch ein jungfräuliches Leben ähnlich werden. — Wie der Meister, so dachten und lehrten dann auch die Schüler. „Was die Jungfrauen betrifft", schreibt der hl. Paulus an die Korinther (1. Br. 7, 25. 28.), „so habe ich kein Gebot von dem Herrn, einen Rat aber gebe ich. Wer seine Tochter verheiratet, thut wohl; wer sie aber nicht verheiratet, thut besser." Und kurz darauf giebt der Apostel auch den Grund an, warum jene, die ehelos bleiben, besser thun, als andere, die sich verheiraten; es ist dies der vollkommnere, ungeteilte Dienst Gottes. „Wer kein Weib hat", schreibt er, „sorgt nur für das, was des Herrn ist, wie er Gott gefallen möge. Wer aber ein Weib hat, sorgt für das, was der Welt ist, wie er dem Weibe gefallen möge, und er ist geteilt. Und ein unverheiratetes Weib und eine Jungfrau ist auf das bedacht, was des Herrn ist, damit sie an Leib und Geist heilig sei; die verheiratete hingegen ist auf das bedacht, was der Welt ist, wie sie dem Manne gefallen möge." — Und wie Christus und die Apostel dachten und lehrten, so dachte und lehrte auch stets die katholische Kirche von den Vorzügen der Jungfrauschaft. Die hl. Väter wetteifern in Anpreisung des jungfräulichen Standes. Mehrere der angesehensten, wie Athanasius, Ambrosius, Augustin, Chrysostomus, Basilius, Hieronymus u. a. schrieben ganze Bücher zum Lobe und zur Empfehlung desselben. „O Jungfräulichkeit", ruft unter andern der hl. Athanasius voll Begeisterung aus, „o Jungfräulichkeit, unermeßlicher Schatz, unverwelkliche Krone, Tempel Gottes und Wohnsitz des hl. Geistes! O Jungfräulichkeit, kostbare, vielen

verborgene, von wenigen gefundene Perle! O jungfräuliche Enthaltsamkeit, Freundin Gottes, Gegenstand der Lobpreisungen aller Heiligen! O Enthaltsamkeit, vielen verhaßt, von jenen aber, die deiner würdig sind, anerkannt! O Enthaltsamkeit, die du dem Tode und der Hölle entrinnest und der Unsterblichen Anteil wirst! O Enthaltsamkeit, du Freude der Propheten, du Ruhm der Apostel, du Leben der Engel, du Krone der Heiligen! Glückselig, wer dich besitzt; glückselig, wer die Beschwerden, welche dich begleiten, standhaft erträgt: nach kurzer Mühsal wird er sich in dir ewig freuen!" — Auch in spätern Jahrhunderten gab die katholische Kirche ihre außerordentliche Hochschätzung für den jungfräulichen Stand auf mannigfaltige Weise kund, ganz besonders aber auf dem allgemeinen Kirchenrate zu Trient, wo sie durch einen eigenen Kanon den Vorzug der Jungfräulichkeit vor dem Ehestande feststellend erklärte (Sitz. 24. Kan. 10.): „Wenn jemand sagt, der Ehestand müsse dem Stande der Jungfrauschaft vorgezogen werden, und es sei nicht besser und gottseliger, in der Jungfrauschaft zu verbleiben, als sich durch die Ehe zu verbinden, der sei im Banne."

Die Worte, wodurch Christus, die Apostel, die hl. Väter und die gesamte Kirche zur Jungfrauschaft ermunterten und aufforderten, fielen wie heutzutage, so zu jeder Zeit, bei unzähligen Christen beiderlei Geschlechts auf fruchtbares Erdreich. Die zarte Lilie der Keuschheit und Jungfräulichkeit machte von jeher die schönste Zierde des Lustgartens der Kirche aus, den Jesus, der himmlische Gärtner auf Erden, in diesem wüsten Jammerthale angelegt hat, und den er fort und fort mit dem Tau seiner Gnade befeuchtet und mit den Strahlen seiner Liebe erwärmt. Diese liebliche, für den himmlischen Brautsaal bestimmte Lilie blühte jederzeit und überall, wo die frohe Botschaft des christlichen Glaubens verkündet worden, in den Herzen von Tausenden jeden Standes, Alters und Geschlechtes. Die Wüsteneien Ägyptens dufteten von dem Wohlgeruche dieser Himmelsblume, und mitten unter den Dornen heidnischer Laster und Verdorbenheit prangte sie tausendfältig in makelloser Reinheit. Zahllose Scharen heiliger Jungfrauen hingen Jesus, ihrem Bräutigame, mit unverbrüchlicher Treue an und besiegelten nicht selten mit ihrem Blute den Bund ihrer engelreinen Liebe. Weder Schmeicheleien noch Verheißungen, weder Drohungen noch Martern waren imstande, die Lilie ihres Herzens zu knicken oder zu entblättern. Jesus war der König ihres reinen Herzens, ihm weihten sie sich mit ungeteilter Liebe. [199]

3) Der dritte evangelische Rat, der vollkommene Gehorsam unter einem geistlichen Obern, besteht darin, „daß der Mensch seinem eigenen Willen entsage, um desto sicherer unter

einem Obern, der die Stelle Gottes vertritt, den göttlichen Willen zu vollziehen." — Da jene Liebe, worin die christliche Vollkommenheit hauptsächlich besteht, nicht vorhanden sein kann, so lange unser Wille mit dem göttlichen Willen nicht vollkommen übereinstimmt, so muß derjenige, welcher zur Vollkommenheit gelangen will, seinem eigenen Willen entsagen; er muß stets Auge und Herz auf Gottes Willen und Wohlgefallen gerichtet haben, um demselben in allen Stücken nachzukommen. Dies ist nach der Lehre der hl. Väter jene gänzliche Selbstverleugnung, zu welcher Christus auffordert mit den Worten: „Wer mir nachfolgen will, der verleugne sich selbst, nehme täglich sein Kreuz auf sich und folge mir nach." (Luk. 9, 23; Matth. 16, 24.) „Denn", so bemerkt der hl. Gregor der Große (32. Homil. üb. d. Evangel.), „sich selbst verleugnen heißt nichts anderes, als seinen eigenen Willen verlassen, um den göttlichen zu erfüllen." Der hl. Wille Gottes ist uns für manche Fälle kund gethan durch die Gebote Gottes und der Kirche; indessen giebt es doch noch viele Handlungen, die durch das göttliche oder kirchliche Gesetz weder geboten noch verboten sind, bei denen wir aber, um uns der Vollkommenheit zu befleißen, das größere Wohlgefallen Gottes immerdar im Auge haben sollen. Vertraut nun der Mensch seiner eigenen Einsicht, wählt er bei allen derartigen Handlungen sein eigenes Gutachten zur Richtschnur, so geschieht es nicht selten, daß er, von seiner Eigenliebe verblendet, anstatt das zu vollbringen, was Gott wohlgefälliger ist, vielmehr das Gegenteil thut. Dieses erkannten von jeher alle Geisteslehrer. Daher trägt auch der hl. Bernhard kein Bedenken zu sagen: „Wer sein eigener Lehrmeister sein will, wird der Schüler eines Thoren" (Br. 89.); daher stimmen alle dem Ausspruche des hl. Kirchenlehrers Basilius bei: „Die allerschwierigste Aufgabe ist wohl die, sich selbst zu erkennen und zu leiten; denn jedermann ist gegen sich selbst ein nachsichtiger Richter und hält, was angenehm ist, auch für nützlich; leicht ist es aber, von einem andern erkannt und geleitet zu werden." (Satzung für die Mönche K. 21. 22.) Viel sicherer und ratsamer ist es also, besonders in geistlichen Dingen, von einem geistlichen Obern sich leiten und regieren zu lassen, den Weg des Gehorsams zu wandeln in allem, was nicht augenscheinlich sündhaft, d. h. durch irgend ein göttliches oder kirchliches Gesetz verboten, sondern unserer freien, selbstständigen Wahl überlassen ist. Den Rat Christi, dieses wirklich zu thun, erblickten die hl. Väter in den oben angeführten Worten der Schrift (Luk. 9, 23; vgl. Luk. 14, 26—33; Matth. 16, 24; 19, 21.), womit der Herr uns zur alltäglichen, vollkommenen Selbstverleugnung einladet, zu jener, zwar nicht bei Verlust des

ewigen Heiles gebotenen, aber zur vollkommenen Erreichung desselben so ersprießlichen Selbstverleugnung, wodurch wir in vorzüglicher Weise demjenigen ähnlich werden, der da „gehorsam geworden ist bis zum Tode, ja bis zum Tode des Kreuzes“ (Phil. 2, 8.), zu jener Selbstverleugnung, die uns berechtigt, mit unserm göttlichen Vorbilde zu sagen: „Von mir selbst thue ich nichts“ (Joh. 8, 28.); denn „ich suche nicht meinen Willen, sondern den Willen dessen, der mich gesandt hat“, nämlich des himmlischen Vaters. (Joh. 5, 30.)

Dieser Einladung, diesem Rate des göttlichen Heilandes Folge leistend, haben vom Beginne des Christentums bis auf unsere Zeiten herab Unzählige das süße Joch des Gehorsams auf sich genommen und frohlockend getragen. Einöden und Städte waren Zeugen von der Pünktlichkeit und Behendigkeit, womit eifrige Nachfolger des freiwillig gehorsamen Sohnes Gottes die Befehle, ja die leisesten Winke ihrer geistlichen Vorgesetzten, in denen sie die Person Christi, „die Dolmetscher des göttlichen Willens, die Vermittler zwischen Gott und ihnen, den Untergebenen,“ erblickten (Basil. a. a. O. K. 23.), freudig und bereitwillig vollzogen und so auf Erden das wundervolle Schauspiel vervielfachten, welches uns der gestirnte Himmel darbietet, wo alle die unzählbaren Himmelskörper auf den Wink ihres Schöpfers in schönster, unverbrüchlicher Ordnung und Harmonie ihre Bahnen durchlaufen und um ihren Mittelpunkt sich drehen. [200] Die hl. Kirche sah es von jeher gern, daß ihre Kinder diese erhabene Stufe der Selbstverleugnung erstiegen und in besagter Weise einem geistlichen Obern durch das Gelübde des vollkommenen Gehorsams sich unterwarfen; sie billigte und empfahl stets die geistlichen Orden, die diesem Gelübde ihr Entstehen und der Beobachtung desselben ihre Fortdauer, ihre Blüte und ihre anerkannt segensreiche Wirksamkeit vorzugsweise verdanken.

Warum sind die evangelischen Räte vorzügliche Mittel zur Vollkommenheit?

1) „Weil durch sie das Haupthindernis der christlichen Vollkommenheit entfernt wird, nämlich die unordentliche Liebe und Begierde nach irdischen Gütern, sinnlichen Lüsten und nach Ungebundenheit.“

Nichts läuft der christlichen Vollkommenheit mehr zuwider, als die Sünde, und nichts ist folglich ein größeres Hindernis, zu derselben zu gelangen, als das, was uns zur Sünde verleitet: die Fleischeslust, die Habsucht und der Stolz, der den eigenen Willen zum höchsten Gesetzgeber macht, oder wie der hl. Johannes (1. Br. 2, 16.) sich ausdrückt: „Die Begierlichkeit des Fleisches,

die Begierlichkeit der Augen und die Hoffart des Lebens." Was immer demnach dazu dient, diese dreifache ungeregelte Liebe in unserm Herzen zu schwächen und zu unterdrücken, das muß als ein Mittel zur Vollkommenheit angesehen werden; und je mehr es zu diesem Ende beiträgt, desto vorzüglicher ist dasselbe zu nennen. Nun aber tragen die evangelischen Räte, wofern sie treu beobachtet werden, sehr viel dazu bei, die besagte dreifache Begierlichkeit zu entkräften und zu überwinden; folglich werden dieselben mit vollem Recht als ein ganz vorzügliches Mittel betrachtet, zur reinen, ungeteilten Liebe Gottes, zur Vollkommenheit, zu gelangen. — Durch die Beobachtung der evangelischen Räte wird die uns angeborne blinde Neigung zum Besitze irdischer Güter, zum Genusse sinnlicher Vergnügen und zur Unabhängigkeit oder zur ungestörten Vollbringung unsers eigenen Willens gleichsam ertötet, indem der Mensch durch die freiwillige Verzichtleistung auf jene irdischen Güter, die er, ohne sich zu versündigen, erwerben oder behalten könnte, auf jene Sinnengenüsse, die ihm nicht unbedingt untersagt wären, auf jene Freiheit, seinen eigenen Willen zu thun, die er ohne Verstoß gegen irgend ein göttliches oder kirchliches Gesetz beanspruchen könnte, indem der Mensch durch diese dreifache Verzichtleistung der besagten dreifachen Neigung für immer jede Nahrung entzieht und so dieselbe allmählich entkräftet und zum Absterben zwingt. So lange nämlich demselben noch irdische Güter, erlaubte Sinnengenüsse zu Gebote stehen, und in manchen Stücken noch die Freiheit nach eigenem Ermessen zu handeln bleibt, liegt die Gefahr, in die Schlingen der dreifachen Neigung zu geraten, noch nicht gar fern; dieselbe hat dann immer noch einen Gegenstand, an den sie sich anklammern, den sie bald auch ungeregelt begehren kann. — Es versteht sich nun aber von selbst und ist schon oben (S. 476.) dargethan worden, daß in dem Maße, als die irdische Liebe, die sich nach dieser dreifachen Richtung hin äußert, allmählich abnimmt, und daß, je mehr man die Gefahr, von der dreifachen Begierlichkeit überwältigt zu werden, fern hält, desto beständiger und unbeschränkter die Herrschaft der göttlichen Liebe sein wird.

2) „Weil durch sie der Mensch alles, was er hat und ist, Gott dem Herrn zum Opfer bringt: die äußern Güter durch das Gelübde der Armut, den Leib durch das Gelübde der Keuschheit und die Seele oder den Willen durch das Gelübde des Gehorsams."

Wie sich kein größeres Hindernis, Gott über alles und in allem zu lieben, d. h. vollkommen zu werden, denken läßt, als die Sünde, so giebt es hinwiederum nichts, was der Seele einen mächtigern Anstoß zu jener Liebe gäbe, als die Opferwilligkeit gegen Gott und die wirkliche Hingabe an ihn. Diese Opferwilligkeit

und wirkliche Hingabe liegt nun offenbar in dem Entschlusse, die drei evangelischen Räte zu befolgen, und in der treuen Beobachtung derselben; deshalb werden sie auch mit Recht als ganz vorzügliche Mittel zur Vollkommenheit angesehen und anerkannt. In der That, wer sich entschließt, durch Befolgung der evangelischen Räte in die Fußstapfen des freiwillig armen, leidenden und bis zum Kreuzestode gehorsamen Heilandes zu treten, und diesen Entschluß auch gewissenhaft ausführt, der beweist Gott, seinem höchsten Herrn, nicht nur die größtmögliche Opferwilligkeit, sondern übt auch die vollkommenste Hingabe an ihn, zumal wenn er durch ein Gelübde sich für immer dazu verpflichtet. Ein solcher opfert Gott alles, was er hat und hoffen kann; er opfert durch das Gelübde freiwilliger Armut jeglichen irdischen Besitz, jedes äußere Gut ein für allemal und für die ganze Dauer seines Lebens; er opfert durch das Gelübde beständiger Keuschheit auch seinen Leib, indem er den ehelichen Freuden entsagt und eine neue, heilige Verpflichtung auf sich nimmt, die Lüste desselben sorgsam und kräftig niederzuhalten und ihm mit unerbittlicher Strenge alles zu versagen, was ihn zur Verletzung derselben verleiten könnte; er opfert durch den vollkommenen Gehorsam auch den edelsten und vornehmsten Teil seiner selbst, den freien Willen und mit und durch denselben seine ganze Seele, er opfert ihn vollkommen, indem er gelobt, in all seinem Thun und Lassen ihn von dem göttlichen Willen, der ihm durch den geistlichen Obern kundgethan wird, ohne Rückhalt abhängig zu machen. Wer demnach die Beobachtung der drei evangelischen Räte gelobt und sein Gelübde heilig hält, der ist in Wahrheit ein lebendiges Brandopfer der göttlichen Majestät, da er, so zu sagen, jeden Augenblick seines Lebens Gott darbringt, was er hat, und nicht einmal sich selbst für sich zurückbehält. In diesem Sinne spricht der hl. Gregor (Hom. 8. üb. Ezechiel.): „Wenn jemand etwas von dem Seinigen Gott gelobt, so ist dies ein Opfer; wenn er aber alles, was er hat, sein ganzes Leben, Verstand und Willen dem allmächtigen Gott gelobt, so ist dies ein Brandopfer." Wer möchte nun wohl zweifeln, daß eine derartige täglich und stündlich, ja jeden Augenblick geübte Selbsthingabe nicht ein höchst geeignetes Mittel sei, der lautersten, völlig ungeteilten Liebe Gottes sein Herz einzuräumen und folglich zur oben besprochenen christlichen Vollommenheit zu gelangen?

Wer ist verbunden, die evangelischen Räte zu beobachten?

„Die Ordenspersonen und alle, welche sich durch ein Gelübde dazu verbunden haben."

1) „Ordenspersonen" sind Personen beiderlei Geschlechtes, die im Ordensstande leben. Unter Ordensstand im strengen Sinne versteht man aber eine von der Kirche gutgeheißene beständige Lebensweise, in welcher Christgläubige unter einer bestimmten Regel und in Gemeinschaft nach der Vollkommenheit streben durch Ablegung des dreifachen (gewöhnlich feierlichen) Gelübdes der Armut, der Keuschheit und des vollkommenen Gehorsams. [[201]] Es ist einleuchtend, daß alle diese zur Beobachtung der evangelischen Räte verpflichtet sind, weil sie aus eigenem freien Willen sich dazu verpflichtet haben. Denn Gelübde, welche man nicht mit der gehörigen Willensfreiheit, sondern nur aus Zwang ablegte, wären als nichtig anzusehen und verbänden folglich nicht zur Befolgung der genannten Räte. Durch äußern ungerechten Zwang könnte man wohl eine Person in ein Kloster einsperren, aber nimmermehr zur Ordensperson machen.

2) Solche, „welche sich (ohne einem eigentlichen Orden anzugehören) durch ein Gelübde dazu verpflichtet haben", sind: — a) Jene, welche in geistlichen Genossenschaften unter einer von kirchlicher Behörde genehmigten Regel leben und derselben gemäß die Gelübde der Armut, der Keuschheit und des Gehorsams ablegen, ohne jedoch von der Kirche als eigentlicher Orden anerkannt zu sein. In der neuern und neuesten Zeit sind mehrere dergleichen Genossenschaften entstanden, die je nach dem besondern Zwecke, welchen sich jede derselben vorgesteckt hat, zum Troste der hl. Kirche überaus segensvoll wirken.* — b) Alle diejenigen, welche, ohne

* Da in unserer Zeit geistliche Orden und Genossenschaften wieder neu aufblühen, so mag es nicht überflüssig sein, hier einiges über den Beruf zum klösterlichen Leben zu bemerken. Wiewohl Christus der Herr zu allen sagt: „Willst du vollkommen sein, so . . . folge mir nach," und folglich die Beobachtung der evangelischen Räte überhaupt als ein vorzügliches Mittel, die Vollkommenheit zu erlangen, empfiehlt, so läßt sich doch nicht daraus folgern, daß alle Christen in besonderer Weise dazu berufen seien. Anderseits liegt es aber auch außer allem Zweifel, daß an manche Christen, zumeist durch innere Einsprechungen und Erleuchtungen, ein besonderer göttlicher Ruf ergeht. Denn immerhin ist der Ordensstand göttlicher Anordnung und seinem Wesen nach als ein integraler Bestandteil der Kirche anzusehen. Wie demnach Gott im Laufe der Zeit die verschiedenen Orden in der Kirche erweckte, so verleiht er auch manchen besonderen Beruf zum Ordensleben, das sonst ebenso wenig als das Priestertum fortbestehen könnte. Dies gilt um so mehr, als nicht die Natur, sondern lediglich die Gnade den Menschen bestimmen kann, eine Lebensweise zu wählen, die auf unausgesetzte Bekämpfung der natürlichen Neigungen, auf vollkommene Abtötung und Verleugnung seiner selbst abzielt. „Das Vorhaben, in den Ordensstand zu treten," sagt der hl. Bonaventura, „wird nicht von Fleisch und Blut, sondern von demjenigen eingegeben, von welchem Johannes spricht: „„Der Mensch kann nichts empfangen, es werde ihm denn vom Himmel beschert."" — Ferner wird in der natürlichen Ord-

Mitglied einer geistlichen Genossenschaft zu sein, das Gelübde der beständigen Armut und Keuschheit und des vollkommenen Gehorsams einem geistlichen Obern, z. B. ihrem Bischofe oder ihrem Beichtvater abgelegt haben. Es dürfte nicht überflüssig sein, die Gläubigen zu ermahnen, bei Ablegung dieser drei Gelübde oder auch nur des einen oder andern derselben nicht ohne reifliche Überlegung und umsichtige Beratung zu verfahren; da es ohne Zweifel um vieles schwieriger ist, inmitten der Gefahren, Zerstreuungen und der verschiedenartigen Verhältnisse des gesellschaftlichen Lebens in der Welt die besagten Gelübde zu halten, als in der stillen Zurückgezogenheit

---

nung jedes Wesen auf die ihm angemessene Weise gelenkt und seinem Ziele entgegengeführt: um wie viel mehr wird Gott in der unvergleichlich erhabenern Heilsordnung dasselbe Verfahren einhalten, d. h. nach seinen ewigen Ratschlüssen einem jeden den Stand anweisen, der für ihn der geeignetste ist, um sein Seelenheil zu wirken und Gott zu verherrlichen, einen Stand, in welchem er ihm auch ganz besondere Hilfe und Gnade vorbereitet hat? Bezeugt doch der hl. Apostel Paulus, daß „ein jeder seine eigene Gabe habe, der eine so, der andere so.“ (1. Kor. 7, 7.) Daher ist es von der höchsten Wichtigkeit, daß ein jeder wohl erkenne, zu welchem Stande Gott ihn berufen habe. Wer leichtsinnig, aus Laune oder blinder Leidenschaft einen Lebensstand wählt, der hat in der Folge gewöhnlich seine Wahl bitter zu bereuen. Möchten doch alle Jünglinge und Jungfrauen, bevor sie zur Standeswahl schreiten, mit dem hl. Paulus zum Herrn flehen: „Was willst du, daß ich thun soll?“ (Apgsch. 9, 6.) oder mit dem Psalmisten: „Thu mir kund den Weg, worauf ich wandeln soll“ (Ps. 142, 8.); „deine Wege, Herr, zeige mir und deine Steige lehre mich, leite mich in deiner Wahrheit.“ (Ps. 24, 4. 5.) Möchten sie bei diesem allerwichtigsten Geschäft nicht Fleisch und Blut, nicht weltlich gesinnte Freunde, sondern Gott und dessen Stellvertreter, einen frommen, erleuchteten Beichtvater oder Seelenführer zu Rate ziehen: sicherlich würden dann nicht so viele in dem angetretenen Lebensstande sich unglücklich fühlen und andere gleichfalls unglücklich machen. — Nun bietet sich aber die Frage dar, ob derjenige, welcher sich aus triftigen Gründen von Gott zum Ordensstande berufen glaubt, eine Sünde begeht, wenn er, auf den Grundsatz gestützt, daß Christus die Beobachtung der evangelischen Räte nicht befiehlt, sondern bloß empfiehlt, dem göttlichen Rufe nicht Folge leistet. Diese Frage beantworten die ansehnlichsten Gottesgelehrten mit dem hl. Liguori (Moraltheol. Bch. 5. n. 78) auf folgende Weise. Wenn jemand die Überzeugung hat, er werde, wofern er dem Rufe Gottes zum Ordensleben nicht folgt, wegen seiner persönlichen Schwäche und Gebrechlichkeit oder wegen Mangels jener besondern Mittel, die ihm dasselbe darbietet, sein Seelenheil nicht wirken können, so sündigt er ohne Zweifel schwer, weil er sich der augenscheinlichen Gefahr der ewigen Verdammnis aussetzt. Meint hingegen jemand, er werde außerhalb des Ordensstandes fast eben so wohl seine Seele retten können, so verfehlt er sich zwar nicht schwer, darf jedoch, vorausgesetzt, daß er sich begründeterweise für berufen hält, keineswegs von jeglicher Schuld freigesprochen werden; da er in dem Falle offenbar das Unsichere dem Sicherern vorzieht und die vielen besondern Mittel, im Ordensstande sein Heil zu wirken, von der Hand weist. Wirklich verzichtet ein solcher nicht nur auf jene Vollkommenheit, wozu er sich von Gott bestimmt sieht, sondern setzt sich mehr als andere, die nicht zum Ordensstande berufen sind, der Gefahr aus, an den Klippen der irdischen

des Klosters. — c) Zur Beobachtung des evangelischen Rates der ewigen Keuschheit verpflichten sich auch diejenigen, welche in den Priesterstand eintreten wollen und zwar bei dem Empfange der hl. Subdiakonatsweihe. Der Zweck dieser kirchlichen Vorschrift ist vornehmlich der, daß die Priester in den Stand gesetzt werden, mit desto größerer Reinheit des Leibes und der Seele die Feier der hochheiligen Geheimnisse zu begehen und überhaupt desto vollkommener und ungeteilter dem Dienste Gottes und dem Heile des Nächsten sich widmen zu können.

2. Vollkommenheit im Weltstande. Acht Seligkeiten.

Kann man auch im weltlichen Stande ein vollkommenes Leben führen?

„Ja, wenn man nicht nach dem Geiste der Welt, sondern nach dem Geiste Jesu Christi lebt."

Da Christus alle ohne Ausnahme einladet, unausgesetzt nach der Vollkommenheit zu streben, indem er zu allen sagt: „Seid vollkommen, wie euer Vater im Himmel vollkommen ist" (Matth. 5, 48.), so ist es unbezweifelbar, daß man auch in der Welt, d. h. im weltlichen Stande, nicht nur sein Heil wirken, sondern selbst zur christlichen Vollkommenheit gelangen kann.* Verhielte es

---

Güter, Ehren und Freuden Schiffbruch zu leiden und ewig verloren zu gehen. Denn obwohl diese Gefahr allen, die in der Welt leben, gemeinsam ist, so hat doch der zum Ordensstande Berufene dieselbe mehr zu befürchten, indem er nicht darauf rechnen darf, daß Gott ihm so reichliche Gnade verleihen werde, derselben zu entrinnen, wie er dies zu Gunsten derjenigen thut, welche den Beruf haben, in der Welt sich zu heiligen. Während demnach derjenige, welcher dem göttlichen Rufe folgt, nach dem bekannten Ausspruche des heil. Bernhard jene kostbare Perle des Ordensstandes findet, „in welchem der Mensch reiner lebt, seltener fällt, schneller wieder aufsteht, sicherer wandelt, öfter erquickt wird, friedlicher ruht, zuversichtlicher stirbt, schneller geläutert und überschwenglicher belohnt wird", — muß derjenige, welcher diese von Gott ihm dargebotene Perle nicht annimmt, in steter Besorgnis und Furcht leben, selbst des ewigen Heiles verlustig zu werden.

* Es darf überhaupt nicht, wie dies häufig geschieht, die christliche Vollkommenheit, welche allen Christen erreichbar ist, mit dem sogenannten Stande der Vollkommenheit verwechselt werden, in welchem nicht alle Christen zu leben berufen sind. Es kann sich ereignen, daß jemand im Stande der Vollkommenheit lebt, ohne vollkommen zu sein und umgekehrt, daß jemand vollkommen sei, ohne im Stande der Vollkommenheit sich zu befinden, gerade so, wie es möglich ist, daß jemand dem Ritterstande angehöre, ohne die ritterlichen Tugenden zu haben, und daß ein anderer, ohne Ritter zu sein, die einem Ritter geziemende Tapferkeit und Tugend besitze. (S. Thom. 2. 2. q. 184. a. 4.) Die christliche Vollkommenheit ist nämlich die innere Heiligkeit; zu dieser kann jeder Christ auch im weltlichen Stande gelangen, und nach dieser soll ein jeder streben. Etwas anderes, als diese innere, nur dem göttlichen Auge bemerkbare Vollkommenheit ist aber der Stand der Voll-

sich anders, so müßte man ja aus den Worten Christi folgern, es seien alle und jede Christen berufen, die Welt und alles, was in der Welt ist, zu verlassen und sich in die Einöde zu begeben: eine Folgerung, die mit dem Plane der göttlichen Weltregierung sich gar nicht vereinbaren läßt. Nach all dem, was hierüber schon früher (S. 439 f. u. 471 ff.) gesagt worden, dürfte es unnötig sein, mehreres anzuführen. — Hätten wir übrigens keinen andern Beweis, als das Beispiel fast unzähliger Heiligen, die selbst inmitten von Lockungen und Gefahren der argen Welt ein über die Maßen heiliges, den erhabensten Grundsätzen des Christentums angemessenes Leben führten, so wäre das Grund genug, für ausgemacht zu halten, daß auch jenen, die nicht zum Ordensstande berufen sind, der Weg zur christlichen Vollkommenheit offen steht. Diesen Weg betraten und wandelten unverdrossen die heiligen Könige Eduard von England, Kanut von Dänemark, Ludwig von Frankreich, Stephan von Ungarn und Kaiser Heinrich in unserm deutschen Vaterlande; eben so thaten die heiligen Fürstinnen Klotilde, Adelheide, Mathilde, Kunigunde, Elisabeth von Portugal, Elisabeth von Thüringen u. a. Die göttliche Vorsehung hat dafür gesorgt, daß, so zu sagen, jedem christlichen Lebensstande Muster hoher Vollkommenheit vor Augen schweben. Mit heiligem Stolze blicken gottesfürchtige Dienstboten auf ihre herrlichen Vorbilder Nothburga, Zitta, Dula und auf die tausend Märtyrer von Nikomedien; [79] fromme Ackersleute und Hirten auf den hl. Isidor und Wendelin;[132] Gärtner auf den hl. Phokas (Bd. 1. Bsp. 77.); Handwerker auf den hl. Eligius, Goldschmied, [109] auf den hl. Joseph, den Zimmermann von Nazareth; Kaufleute auf den hl. Homobonus; [202] Künstler, die ihre Talente und Fertigkeiten der Verherrlichung Gottes und seiner Kirche weihen, auf die hl. Cäcilia; Ärzte auf den hl. Pantaleon und die hl. Kosmas und Damianus; christliche Soldaten auf den hl. Mauritius und die gesamte thebaische Legion. — Alle diese glänzenden Tugendvorbilder für solche, die

---

kommenheit, der sich auch durch äußere Merkmale kundgiebt und als solcher von der Kirche eigens anerkannt und von andern Ständen unterschieden wird. Ein derartiger Stand ist der Ordensstand, indem der Ordensmann im Angesichte der Kirche die Verpflichtung eingeht, durch die Beobachtung der drei evangelischen Räte nach der Vollkommenheit zu streben. Wer demnach den Ordensstand angetreten hat, der ist jener freiwillig übernommenen Verbindlichkeit gemäß strenge verpflichtet, sein Streben nicht nur auf die Erfüllung der Gebote Gottes und der Kirche, wie sie jedem Gläubigen obliegt, sondern überdies auf die Erlangung der seinem Stande zum besondern Ziele vorgesteckten Vollkommenheit zu richten. „Stand der Vollkommenheit" heißt also der Ordensstand, nicht als wären alle, die demselben angehören, vollkommen oder müßten alle vollkommen sein, sondern weil alle vermöge ihres Standes die strenge Obliegenheit haben, nach der Vollkommenheit zu streben.

in der Welt leben, erschwangen sich zu einer so ausgezeichneten Vollkommenheit einzig und allein dadurch, daß sie nicht nach dem Geiste, d. h. nicht nach den Grundsätzen und verderbten Sitten der Weltkinder, sondern nach dem Geiste Jesu Christi, d. h. nach dessen Lehre und Beispiel, ihr Leben einrichteten. Diese alle waren eingedenk der Warnung des hl. Johannes (1. Joh. 2, 15. 16.): „Wenn jemand die Welt lieb hat, so ist nicht die Liebe des Vaters in ihm; denn alles, was in der Welt ist, das ist Begierlichkeit des Fleisches, Begierlichkeit der Augen und Hoffart des Lebens"; sie waren fest überzeugt, daß „wer Freund dieser Welt sein will, ein Feind Gottes wird" (Jak. 4, 4.), und daß derjenige Christus nicht angehört, welcher „den Geist Jesu Christi nicht hat." (Röm. 8, 9.) Daher bestrebten sie sich auch mit allem Fleiße, „sich unbefleckt von dieser Welt zu bewahren" (Jak. 1, 27.), und „gebrauchten diese Welt, d. h. die vergänglichen Güter, Ehren und Genüsse, als gebrauchten sie dieselbe nicht." (1. Kor. 7, 31.) Wer immer also im weltlichen Stande das hohe Ziel der christlichen Vollkommenheit erreichen will, der wandle beharrlich auf der Bahn, worauf diese Heiligen gewandelt; er lebe nach dem Geiste Christi, nicht nach dem verkehrten Geiste der sündigen Welt, der mit jenem heiligsten und reinsten Geiste im schroffsten Widerspruche steht.

Woraus erkennen wir besonders, daß der Geist der Welt dem Geiste Christi widerspricht?

„Wir erkennen dies aus den Aussprüchen Jesu Christi, welche die acht Seligkeiten heißen."

Unter dem Ausdrucke „Seligkeit" wird an dieser Stelle offenbar nicht, wie gewöhnlich, der himmlische Vollbesitz und Vollgenuß aller Güter verstanden, da in diesem Sinne eigentlich nur von einer Seligkeit die Rede sein kann; der Ausdruck „Seligkeit" bedeutet hier vielmehr eine „Seligpreisung" solcher, die von der Welt für unglückselig gehalten werden. Diese Seligkeiten oder Seligpreisungen Christi lauten:

1) „Selig sind die Armen im Geiste; denn ihrer ist das Himmelreich." — Die Welt pflegt die Glückseligkeit des Menschen nach dem mehr oder minder reichen Besitze irdischer Güter zu bemessen. Wer Schätze von Gold, Silber und Juwelen, prachtvolle Paläste, ausgedehnte Ländereien, wer viele und mächtige Freunde und Gönner, Scharen von Dienern und Schmeichlern besitzt, den zählt die Welt zu den Glücklichen, den preiset sie selig. Ganz anders urteilt aber Jesus, die ewige, untrügliche Wahrheit, indem er spricht: „Weh euch, ihr Reichen, denn ihr habt euren Trost!" (Luk. 6, 24.) Ist es nicht, als ob er sagte: „O ihr Unglück-

seligen! euer ganzer Trost beschränkt sich auf das vergängliche, mit tausenderlei Bitterkeiten vermischte Ergötzen, welches eure flüchtigen Güter euch bereiten"? Im Gegenteil preist Jesus diejenigen selig, welche arm im Geiste sind, und verheißt ihnen zum Lohne das Himmelreich. Die Seligpreisung des Heilandes geht also nicht auf alle Arme ohne Unterschied; sie betrifft nicht diejenigen, welche zwar arm sind aus Not oder Zwang, nicht diejenigen, welche zwar von Haus aus nichts besitzen, nichts zu erwarten haben, nicht solche, welche die zeitlichen Güter, in deren Besitze sie waren, vergeudet oder verloren haben, die aber dabei dem Verlangen nach Reichtümern, der Hochschätzung irdischer Güter im Herzen Raum geben und in Klagen und Murren über ihre Armut sich auslassen. Bloß die Armen im Geiste werden von Christus selig gepriesen. Zu diesen gehören — a) die wirklichen Armen, wenn sie ihre Dürftigkeit bereitwillig, mit Ergebung in die göttlichen Zulassungen und Schickungen und mit Geduld ertragen, wie der verarmte Job; — b) diejenigen, welche Gott zuliebe, der Einladung Christi Folge leistend, alles verkaufen und verlassen, um ihrem Schöpfer und Herrn ohne irgend ein zeitliches Hemmnis dienen und nach dem Beispiele der Apostel dem göttlichen Lehrmeister der Armut sagen zu können: „Siehe, wir haben alles verlassen und sind dir nachgefolgt" (Matth. 19, 27.); — c) diejenigen, welche zwar irdische Güter besitzen, aber so, „als besäßen sie dieselben nicht" (1. Kor. 7, 30.), die ihr Herz nicht daran heften, die sich ihres Reichtums nur als eines Mittels bedienen, um Tugenden und gute Werke zu üben, die denselben, wie Esther (14, 16.), vielmehr als eine Last ansehen und denselben großmütig hingeben, wofern sie ihn nicht mehr besitzen können, ohne ihren Pflichten untreu zu werden; [203] — d) endlich die Demütigen. Denn, wer demütig ist, der ist auch wahrhaft arm im Geiste; er sieht sich als arm an, schreibt nichts sich selbst zu. Alles, was der Demütige besitzt, seien es körperliche, seien es geistige Vorzüge, alles schreibt er Gott zu; im Gefühle seiner Niedrigkeit ruft er gleich Maria aus: „Hoch preiset meine Seele den Herrn, und mein Geist frohlocket in Gott meinem Heilande"; denn große Barmherzigkeit hat er mir erwiesen. Solcher Armen wartet eine herrliche Belohnung. Ruhe der Seelen im Leben, Zuversicht in der Todesstunde, ewige, himmlische Güter jenseits sind ihr auserlesener Anteil: „Ihrer ist das Himmelreich."

2) „Selig sind die Sanftmütigen; denn sie werden das Erdreich besitzen." — Die Welt schätzt und preist jene glücklich, welche die Macht haben, ihre Feinde zu demütigen, denen es gelingt, Rache zu üben an ihren Beleidigern. Jesus hingegen, das vollendetste Muster der Sanftmut, spricht: „Selig sind die Sanft-

mütigen." Diese Seligpreisung bezieht sich auf diejenigen, welche aus christlicher Tugend die Aufwallung des Zornes, die Regungen des Neides, der Eifersucht, der Rache und anderer Leidenschaften so beherrschen, daß sie bei allen widerwärtigen Vorkommnissen, welcher Art und wessen Ursprunges sie immer sein mögen, in ihrem Innern und Äußern, im Herzen, in Mienen und Gebärden die für Nachfolger des sanftmütigen Heilandes geziemende Ruhe bewahren; die ferner jedes harte, mißliebige Wort vermeiden und bei empfangenen Beleidigungen und Unbilden so wenig an Rache denken, daß sie vielmehr Haß mit Liebe, Böses mit Gutem vergelten. [204] Auf solche, die lediglich aus Rücksichten weltlicher Klugheit, bloß um sich vor den Menschen nichts zu vergeben oder bei denselben sich einzuschmeicheln, während es im Innern stürmt, nach außen sich den Anschein der Ruhe geben, auf solche findet diese Seligpreisung keine Anwendung, und solche haben auch nicht den Lohn zu erwarten, welcher jenen verheißen ist, die aus Liebe zu Gott sanftmütigen Herzens sind; sie werden nicht wie jene „das Erdreich besitzen." — Der Besitz des Erdreichs ist an dieser Stelle hauptsächlich im bildlichen Sinne zu nehmen. Der Sanftmütige besitzt nämlich das Erdreich seines Herzens, er besitzt sich, läßt sich nicht von irdischen Neigungen, Regungen und Aufwallungen außer sich bringen; er besitzt das Erdreich des Herzens seiner Mitmenschen, indem er in demselben, wie in seinem eigenen, die Stürme ungestümer Leidenschaften besänftigt und beschwört; er wird endlich „das Land der Lebendigen", das Reich der Seligen im Himmel besitzen. Denn wie der hl. Hieronymus über Matth. 5, 4. bemerkt: „Weder das Land Kanaan, noch irgend eine Gegend der Erde ist das den Sanftmütigen verheißene Erdreich, sondern jenes Land, welches sich der königliche Prophet wünschte, da er sprach: Ich hoffe die Güter des Herrn zu sehen im Lande der Lebendigen." (Ps. 36, 10.) Übrigens kann nicht in Abrede gestellt werden, daß die Worte: „Sie werden das Erdreich besitzen", auch einigermaßen im buchstäblichen Sinne verstanden werden können, da gewöhnlich die Sanftmütigen, so viel an ihnen liegt, das, was sie an zeitlichen Gütern haben, durch ihre ruhige Nachgiebigkeit und Vermeidung jeden Streites in Ruhe und Frieden bewahren.

3) „Selig sind die Trauernden; denn sie werden getröstet werden." — Nichts steht wohl in grellerm Widerspruch mit den Grundsätzen der Welt und ihrer Anhänger, als dieser Ausspruch des göttlichen Lehrers der Weisheit, als die Seligpreisung der Trauernden. Das Leben der Weltkinder ist ein wildes Jagen nach eiteln Freuden, und diejenigen werden für die Glücklichsten

gehalten, denen es gelingt, solche zu erhaschen und im unaufhörlichen Freudentaumel die Ursachen wohlbegründeter Trauer zu vergessen. Deshalb ruft auch der Heiland den flatterhaften Weltkindern zu: „Wehe euch, die ihr jetzt lachet; denn ihr werdet trauern und weinen.“ (Luk. 6, 25.) Allerdings wird von Christus nicht jeder Trauernde selig gepriesen; denn es giebt eine Traurigkeit nach dem Sinne der Welt, eine Betrübnis über fehlgeschlagene irdische Hoffnungen, über gescheiterte Vergnügungspläne, über den Verlust eitler Sinnengüter, und diese Traurigkeit, diese ungeregelte Betrübnis bewirkt den Tod. (2. Kor. 7, 10.) Wer aber trauert über seine eigenen Sünden und über die Sünden der Welt; wer da trauert, wie der hl. Paulus (2. Kor. 12, 20. 21.), über die Bedrängnisse der hl. Kirche und über die Verwüstungen, welche der Höllenfeind und seine Trabanten im Reiche Gottes anrichten; wer trauert beim Gedanken, in diesem Jammerthale fern von der himmlischen Heimat beständigen Gefahren des Heiles ausgesetzt zu sein, und mit dem Propheten ausruft: „Wehe mir, daß sich mein Aufenthalt verlängert!“ (Ps. 119, 15.) oder mit dem Apostel: „Mich Unglückseligen! Wer wird mich von diesem Leibe des Todes befreien?“ (Röm. 7, 24.); wer da trauert aus heißem Verlangen, mit Jesus, dem Bräutigam seiner Seele, auf ewig unzertrennlich vereinigt zu werden; — wer aus solchen Gründen trauert, dessen Traurigkeit ist nach dem Geiste Jesu Christi und giebt gerechten Anspruch auf die Belohnung, die der Heiland den Trauernden verheißen hat; ein solcher „wird getröstet werden.“ Er wird getröstet werden durch die Vergebung seiner eigenen Sünden, die er beweint, durch die Gnade der Bekehrung, die er nicht selten seinem Nebenmenschen mit heißen Thränen erfleht, getröstet durch den Schutz und Sieg, den der Allerhöchste seiner Kirche bei den schweren Kämpfen derselben gewährt, getröstet durch die Aufnahme in das Land der Verheißung, wo keine Trauer, keine Klage, keine Gefahr, Gott zu beleidigen und zu verlieren, mehr sein wird; wo Gott „jede Thräne abtrocknen wird von seinen Wangen“ (Offb. 7, 17.); wo alle Frommen, „die jetzt mit Thränen säen, ernten werden mit Frohlocken.“ (Ps. 125, 5.)[[205]] — Die hl. Trauer selbst ist mit einem unaussprechlich süßen Troste verbunden. Deshalb sagt der hl. Augustin: „Süßer sind die Thränen des Gebetes, als die Freuden des Schauspieles.“ (Erkl. d. Ps. 127. n. 10.) Ja, wenn es eine wahre Freude in der Welt giebt, so ist es die heilige Betrübnis, in der uns unbeschreibliche Tröstungen des hl. Geistes zufließen. Wer sie schon empfunden hat, kennt sie; wer aber nie getrauert, nie geweint hat, wie die vom Geiste der Buße Durchdrungenen, wie die von der Sehnsucht

des Himmels Entflammten trauern und weinen, der kann durch keine Beschreibung den Trost fassen, von welchem schon hienieden das Herz dieser Seligen überströmt. Erquickend sind solche Thränen „wie Tau des Hermon, der niederfällt auf den Berg Sion.“ (Ps. 132, 3.)

4) „Selig sind, die Hunger und Durst haben nach der Gerechtigkeit, denn sie werden gesättigt werden.“ — Wie Hunger und Durst insgemein das gesteigerte Verlangen nach Speise und Trank bezeichnet, so wird hier durch diese Ausdrücke das gesteigerte Verlangen nach Tugend und Vollkommenheit, mit einem Worte, das inbrünstige Verlangen nach der christlichen Gerechtigkeit bezeichnet. Vergleicht ja doch Christus selbst den göttlichen Willen mit einer Speise (Joh. 4, 34.) und seine vom Himmel gebrachte Lehre mit einem Wasser, das ins ewige Leben hinüberquillt. (Joh. 4, 14.) Hunger und Durst nach Gerechtigkeit ist also nichts anderes, als der beharrliche Wille und das glühende Verlangen, durch standhafte Vollziehung des göttlichen Willens und fleißigen Gebrauch der Heilsmittel die christliche Vollkommenheit zu erreichen. — Die Welt weiß nichts von diesem Hunger und Durst, sie begreift ihn nicht und achtet ihn nicht, sie bemitleidet und bedauert sogar diejenigen, welche, von demselben getrieben, in der Welt der standesmäßigen Vollkommenheit sich befleißen, oder aber den Entschluß fassen, im Ordensstande sich ganz dem Herrn zu weihen. Jesus Christus hingegen preist solche Hungernde und Durstende selig und verspricht ihnen vollkommene Sättigung. Gott wird denselben schon in diesem Leben verleihen, was sie wünschen: reichliche Gnaden, große Verdienste, süße Tröstungen, Freude und Friede im hl. Geiste, beseligende Liebe, erhabene Vollkommenheit; im jenseitigen Leben aber wird er all ihr Verlangen sättigen durch „die klare Anschauung seiner Herrlichkeit“ (Ps. 16, 15.), wird sie ewig tränken mit dem Strome seiner Wonne, „daß sie trunken werden von dem Überflusse seines Hauses.“ (Ps. 35, 9.)[206]

5) „Selig sind die Barmherzigen; denn sie werden Barmherzigkeit erlangen.“ — Barmherzig ist derjenige, welcher aus wahrer, christlicher Liebe und mit herzlicher Teilnahme den leiblichen und geistlichen Bedürfnissen seiner Mitmenschen nach Vermögen abzuhelfen sich bestrebt. Die Kinder dieser Welt sind viel zu selbstsüchtig, um barmherzig zu sein. Bloß auf ihr eigenes Wohlbehagen und ihre Bequemlichkeiten bedacht, kümmern sie sich gar wenig um fremde Not, wenig um die vielfachen Bedürfnisse ihrer Nebenmenschen. Sie schätzen sich glücklich, wenn es ihnen gelingt, durch barsches, herzloses Benehmen die Hilfsbedürftigen von der Schwelle ihres Hauses fern zu halten und den Schrei der Not

und das Gewimmer des Schmerzes, die von allen Seiten zu ihren Ohren dringen, durch rauschende Freuden und Ergötzlichkeiten zu übertäuben. Christus aber lehrt: „Selig sind die Barmherzigen", und er fügt hinzu: „denn sie werden Barmherzigkeit erlangen." (Matth. 5, 7.) Schon hienieden wird Gott den Barmherzigen mit Barmherzigkeit vergelten. Er wird ihrem Flehen ein gnädiges Ohr leihen, ihnen die Sündenstrafen nachlassen, sie vor manchem Übel bewahren und ihnen Gnaden in reichlichem Maße spenden. In jener Welt aber wird er sie nicht nach seiner unerbittlichen Strenge richten, sondern „nach seiner großen Barmherzigkeit" belohnen (Matth. 25, 34—40.); er wird sie belohnen so freigebig und in so überströmender Fülle, als es seiner göttlichen Barmherzigkeit, welche die menschliche unendlich übertrifft, entsprechend und angemessen ist.[207]

6) „Selig sind, die ein reines Herz haben; denn sie werden Gott anschauen." — Die Reinheit des Herzens, welche den Gegenstand dieser Seligpreisung ausmacht, umfaßt nicht bloß das Freisein von allen der Keuschheit zuwiderlaufenden Gedanken, Begierden und Handlungen, sondern überhaupt das Freisein von aller Sünde und jeder ungeregelten Neigung und Leidenschaft; in so weit dies im sterblichen Fleische mit dem Beistande der Gnade und durch beständige Selbstüberwachung und Selbstbekämpfung möglich ist. Zur Reinheit des Herzens wird überdies erfordert, daß es mit heiligen, gottwohlgefälligen Gefühlen, Begierden und Entschließungen erfüllt sei. Das Herz darf nicht einem Gefäße gleichen, das zwar rein von innen und außen, aber leer ist; es soll vielmehr mit dem reinsten Balsam heiliger Liebe angefüllt sein. — Auf diese allseitige Reinheit des Herzens legen die Kinder dieser Welt kein Gewicht. Zufrieden mit einer äußern, scheinbaren Reinheit und stolz darauf, vernachlässigen sie die innere und verdienen oft genug den Vorwurf, welchen der göttliche Heiland den scheinheiligen Pharisäern machte, indem er zu denselben sprach: „Wehe euch, ihr Schriftgelehrten und Pharisäer, ihr Heuchler, die ihr den Becher und die Schüssel von außen reinigt, inwendig aber voll des Raubes und Unflates seid. Du blinder Pharisäer, reinige zuerst das Innere des Bechers und der Schüssel, damit das Auswendige rein werde. . . Von außen erscheint ihr zwar gerecht vor den Menschen, inwendig aber seid ihr voll Heuchelei und Ungerechtigkeit." (Matth. 23, 25—28.) Der Schüler und Nachfolger Christi seinerseits erinnert sich der Worte seines göttlichen Lehrers, des vollendetsten Musters der Reinheit, er verlegt sich mit allem Eifer auf die Erlangung und Bewahrung derselben. — Dafür wird ihm aber auch der herrliche Lohn werden, welchen der Heiland denen verspricht, die ein reines Herz haben.

Er wird schon hienieden in ausgezeichnetem Grade fähig sein, Gott in den sichtbaren Dingen wie in einem Spiegel zu erschauen, ihn zu erschauen im höhern Lichte des christlichen Glaubens, indem Gott einem reinen Herzen seine Herrlichkeit innerlich offenbart (Joh. 14, 21.), wie sich das Bild der Sonne in einer lautern Quelle abspiegelt;[208] er wird, wenn dereinst der Tag der ewigen Vergeltung anbricht, und der Schleier der Zeitlichkeit hinweggenommen wird, mit seinem reinen Geistesauge den Allerreinsten „anschauen von Angesicht zu Angesicht.“ (1. Kor. 13, 12.)

7) „Selig sind die Friedfertigen; denn sie werden Kinder Gottes genannt werden.“ — Friedfertige sind solche, die mit Gott und ihrem Nebenmenschen in Frieden leben und sich nach Kräften bemühen, auch andere, die mit Gott oder auch unter einander entzweit sind, durch das Band der Liebe und Freundschaft wiederum zu vereinigen. Der Friedfertige schätzt mithin den Frieden hoch, trachtet ihn zu erhalten und wieder herzustellen, wenn er verschwunden ist; gerne verzichtet er auf manche Rechte und Vorteile, wenn es gilt, den Frieden mit andern zu bewahren oder streitende Parteien zu einem gütlichen Vergleich zu bewegen. — Während die Welt den Frieden nicht hat, noch geben kann, denselben auch nicht einmal zu schätzen weiß; während sie ihre Lobsprüche an solche verschwendet, die ganze Völker und Erdteile entzweien und in blutigen Kämpfen Hunderttausende zur Schlachtbank führen, die Friedfertigen hingegen bespöttelt, preist Christus dieselben selig und sagt von ihnen, sie werden „Kinder Gottes genannt werden“, d. h. Kinder Gottes sein und als solche das Erbe des Himmelreiches besitzen. Die Friedfertigen heißen und sind vorzugsweise Kinder Gottes wegen der sprechenden Ähnlichkeit, die sie mit ihrem Vater im Himmel, mit dem „Gott des Friedens“ (Röm. 15, 33.) haben; desgleichen wegen ihrer Ähnlichkeit mit Jesus Christus „dem Friedensfürsten,“ bei dessen Geburt Engelchöre der Menschheit Friede zujubelten, mit Jesus Christus, „der da kam und uns den Frieden verkündete“ (Eph. 2, 17.), „der durch das Blut, welches er am Kreuze vergossen, Friede gestiftet hat“, den Himmel mit der Erde versöhnend. (Kol. 1, 20.)[209]

8) „Selig sind, die Verfolgung leiden um der Gerechtigkeit willen; denn ihrer ist das Himmelreich.“ — Auch hier findet sich die Welt im grellsten Widerspruche mit Christus, dem Lehrer aller Weisheit. Die Welt nennt jene glücklich, die von ihresgleichen geachtet, geliebt, gefeiert, von Höhergestellten begünstigt, durch Ehrenstellen ausgezeichnet und mit der Fülle zeitlicher Güter beschenkt werden; Christus hingegen preist diejenigen selig, welche von ihren Mitmenschen, zwar nicht aus was immer für einem Grunde, sondern um der Gerechtigkeit, um der Übung christlicher Tugenden

willen verfolgt werden. „Selig sind,“ spricht er, „die Verfolgung leiden um der Gerechtigkeit willen“ (Matth. 5, 10.); und ebendaselbst: „Selig seid ihr, wenn euch die Menschen schmähen und alles Böse mit Unwahrheit wider euch reden um meinetwillen“, d. h. weil ihr meine Diener, die Beobachter meines Gesetzes, meine Nachfolger seid. — Und wie bei den bisherigen Seligpreisungen, so giebt der Heiland auch bei dieser die übergroße Belohnung als Beweggrund an, der uns anspornen soll, aufrichtig zu verlangen, es möchte uns vergönnt werden, um der Gerechtigkeit willen Verfolgung, Marter und Tod zu leiden. „Freuet euch“, fügt der Heiland bei, „und frohlocket; denn euer Lohn ist groß im Himmel“; euer Lohn ist das Himmelreich, ist die Teilnahme an meiner Herrlichkeit in einem um so höhern Maße, je größer und empfindlicher die Leiden und Verfolgungen waren, die ihr um meines Namens willen ausgestanden. Welches Wonnegefühl wird schon am Tage des Gerichtes die ungerecht Verfolgten durchströmen, wenn Jesus, der göttliche Richter, zu ihnen, wie einst zu seinen Jüngern, sprechen wird: Ihr seid es, die ihr mit mir um meinetwillen Widerwärtigkeiten ertragen habt; „darum habe ich euch das Reich bereitet, wie mir es mein Vater bereitet hat, daß ihr esset und trinket an meinem Tische in meinem Reiche“! (Luk. 22, 28—30.) Und doch ist dies nur gleichsam der erste Tropfen aus jenem Strome von Seligkeit, die ihnen ewig in überschwenglicher Fülle zufließen wird.[210]

Welche Mittel muß jeder Christ, wessen Standes er immer sei, anwenden, um zur Vollkommenheit zu gelangen?

„Er muß 1) gerne beten, fleißig das göttliche Wort anhören und öfters die hl. Sakramente empfangen; 2) sich standhaft überwinden und verleugnen; 3) seine Handlungen im Stande der Gnade und auf eine gottgefällige Weise verrichten.“

1) Das Gebet ist für jeden Christen in mehrfacher Beziehung ein vorzügliches Mittel, zur standesmäßigen Vollkommenheit sich zu erschwingen. Durch das Gebet erlangt, wer immer nach der Vollkommenheit strebt, die dazu nötigen Gnaden der Erleuchtung, Anregung, Kräftigung und Ausdauer; durch das Gebet, namentlich durch die Betrachtung und die noch erhabenere Gebetsweise der Beschauung, wird das heilige Feuer der Liebe zu Gott mehr und mehr angefacht, und eine unbeschreiblich innige Vereinigung, eine gewisse geheimnisvolle Vermählung der Seele mit Gott, ihrem Einziggeliebten, vollzogen; durch das Gebet wird die Unterhaltung des Christen eine ganz himmlische, sein Wandel ein dauerndes Weilen und Wirken in Gottes Gegenwart, eine beständige, aus

Liebe entspringende und Liebe erzeugende Einigung mit ihm, gewissermaßen eine Umgestaltung in ihn, den Geliebten, eine Umgestaltung, die zur innigsten Lebensgemeinschaft mit ihm führt und den Betenden berechtigt, mit dem Apostel auszurufen: „Ich lebe, doch nicht ich, sondern (der Gott meines Herzens) Christus lebt in mir.“ (Gal. 2, 20.) — Deshalb legten auch alle Heiligen aller Zeiten so großes Gewicht auf das Gebet; deshalb lagen alle so gern und so anhaltend dem Gebete und der Betrachtung göttlicher Dinge ob; deshalb war von jeher der Gebetseifer, wie ein Kennzeichen, so auch die Frucht zunehmender Heiligkeit. Nichts war imstande, die Heiligen vom Gebete abzuhalten: weder die Umstände der Zeit, noch die Unbequemlichkeit des Ortes, noch die Menge der Geschäfte, noch die Verschiedenartigkeit der Ämter und Berufsverrichtungen, noch die lange Dauer und die Schmerzen der Krankheit. Esther betete auf ihrem königlichen Throne, Daniel betete inmitten heißhungriger Löwen, Paulus betete in den Fesseln, die er um des Namens Jesu willen trug, Joseph, der Nährvater unsers Herrn, betete in der ärmlichen Werkstätte, Isidor betete bei seiner Beschäftigung auf dem Felde, Genoveva, die fromme Hirtin, während sie ihre Herde weidete. — Willst auch du, mein Christ, heilig und vollkommen werden, so thue, wie die Heiligen gethan. Bete in der Kirche, bete zu Hause, bete auf dem Felde, bete in der Stadt, bete, wo du stehst und gehst, wandle so in Gottes Gegenwart, und du wirst vollkommen sein. Schütze nicht die gehäuften, zerstreuenden Berufsgeschäfte vor: Moses war Gesetzgeber und Heerführer, David war König eines zahlreichen, vielangefochtenen, mächtigen Volkes, Judas der Makkabäer in stürmischen Tagen Feldherr, Lenker und Befreier seines Volkes; und Moses, David und Judas fanden Zeit zu häufigem und anhaltendem Gebete. Es gehören zu demselben nicht viele Worte, sondern öftere Erhebung des Gemütes zu Gott und aufrichtiger Wille, in allem Thun und Lassen Gott zu verherrlichen. So wird das ganze Leben ein Gebet.

Die Anhörung des göttlichen Wortes oder, zumal wenn die Gelegenheit dazu mangelt, auch die geistliche Lesung fördert nicht minder das Streben nach christlicher Vollkommenheit. Das göttliche Wort erleuchtet den Verstand des Christen, stellt ihm die Größe, Schönheit und Liebenswürdigkeit Gottes, die Erhabenheit und Unvergänglichkeit der himmlischen Güter vor Augen, entflammt sein Herz mit sehnsüchtiger und glühender Liebe zu eben diesen Gütern und zu Gott, dem höchsten, unendlichen Gute, dem Urquell aller Wahrheit, Schönheit und Vollkommenheit; das göttliche Wort ermuntert ihn, mit heiliger Begeisterung jedes Opfer zu bringen, um die unschätzbare Perle der Vollkommenheit zu

erwerben. — Die Anhörung des göttlichen Wortes bewog den heil. Einsiedler Antonius, die Welt zu verlassen und in der schauerlichen Wüste der Thebais nach der höchsten Vollkommenheit zu ringen; die Anhörung des göttlichen Wortes bestimmte den hl. Franz von Assisi, alles zu verkaufen und mit der hl. Armut sich zu vermählen; die Anhörung und Lesung des göttlichen Wortes wandelte den heil. Augustin aus einem eitlen, dem Genusse ergebenen Anhänger der Welt in einen Seelenhirten nach dem Herzen Gottes, in einen unermüdlichen Eiferer für die Ehre Gottes, in eine der schönsten Zierden der hl. Kirche um. Wenn wir so geringe Fortschritte auf dem Wege der standesmäßigen Vollkommenheit machen, sehen wir zu, ob nicht ein Grund hievon in dem geringen Eifer liege, womit wir das Wort Gottes anhören oder lesen. — Was jedoch dem Christen auf dem Wege der Vollkommenheit am allermeisten Vorschub leistet, ist ohne Zweifel der öftere würdige Empfang der hl. Sakramente der Buße und des Altares. Durch das hl. Sakrament der Buße wird nicht nur die Sünde, das Haupthindernis unserer Vereinigung mit Gott, beseitigt, sondern auch die heiligmachende Gnade, folglich auch die Liebe zu Gott vermehrt, und so das Band der Vollkommenheit enger und immer enger geschlungen. Im hl. Sakramente des Altars aber findet zwischen dem menschgewordnen Gott und der Seele jedesmal eine so innige Vereinigung statt, daß keine menschliche Zunge sie auszusprechen vermag. — Wer demnach in kurzer Zeit eine hohe Stufe der Vollkommenheit ersteigen will, der lasse sich vor allem angelegen sein, nach dem Beispiele der ersten Christen „in der Lehre der Apostel, in der Gemeinschaft des Brotbrechens und im Gebete zu verharren.“ (Apgsch. 2, 42.)

2) Ein zweites Mittel, das jeder Christ, wessen Standes er immer sein mag, notwendig anwenden muß, um zur christlichen Vollkommenheit zu gelangen, ist die standhafte Selbstverleugnung, welche mit der standhaften Selbstüberwindung unzertrennlich verbunden ist. — Wir verleugnen uns selbst, wenn wir auf die lockende Stimme der unserm Herzen innewohnenden bösen Neigungen und Leidenschaften, auf die Zuflüsterungen und verführerischen Anregungen der Habsucht, der Hoffart, der Unlauterkeit, des Zornes, Neides u. s. w. weder achten noch hören, wenn wir diese Feinde des göttlichen Gesetzes vielmehr durch das Machtwort der Vernunft und des Glaubens zum Schweigen bringen, sie beherrschen und dem Willen Gottes unterwerfen: wenn wir nach dem Ausdrucke des Katechismus „uns manches versagen, was uns lieb und angenehm ist, und auch in erlaubten Dingen uns Abbruch thun, damit wir uns von unerlaubten desto leichter ent-

halten.“ Die so eben beschriebene, nicht bloß ein oder das andere Mal, sondern standhaft geübte Selbstverleugnung, wobei es nicht ohne harten Kampf, nicht ohne mannigfaltige Selbstüberwindung abgeht, dieses beschwerliche Kreuztragen, wozu der Heiland alle mit den Worten auffordert: „Wer mir nachfolgen will, der verleugne sich selbst und nehme sein Kreuz täglich auf sich und folge mir nach“ (Luk. 9, 23.), dieses fortwährende Sichselbstabsterben ist für den Christen so unerläßlich, daß er ohne dasselbe nicht einmal Schüler, geschweige denn ein vollkommener Schüler und Nachfolger des Heilandes sein kann; sagt ja doch Christus selbst: „Wer sein Kreuz nicht trägt und mir nicht nachfolgt, der kann mein Jünger nicht sein.“ (Luk. 14, 27.) — Die Vollkommenheit ist für denjenigen, welcher sich nicht selbst verleugnet, der nicht Tag für Tag gegen seine verkehrten Neigungen, namentlich gegen seinen Eigenwillen zu Felde zieht und sie überwindet, schon aus dem Grunde unerreichbar, weil ohne dies der Geist des Gebetes weder vorhanden sein, noch erlangt werden kann. Und in Wahrheit, wie könnte der sich Hoffnung machen, mit geziemender Andacht und Sammlung des Geistes zu beten, der seinen Sinnen, seiner Einbildungskraft und den Gelüsten seines Herzens, sei es auch in nicht unerlaubten Dingen, freien Lauf läßt? Werden einem solchen nicht unzählbare Zerstreuungen, fremdartige Anmutungen, Wünsche und Begierden ins Gebet folgen? Unmöglich kann eine von tausenderlei eiteln Gedanken und Vorstellungen umschwärmte und vom Zauber der Geschöpfe gefesselte Seele zum vertrauten Umgange mit Gott, zur beschaulichen Vereinigung mit ihm gelangen. Es liegt sogar außer allem Zweifel, daß derjenige, welcher sich auch in erlaubten Dingen keinen Abbruch thut, nicht geringe Gefahr läuft, an der Hand seines Eigenwillens auf der glatten, abschüssigen Bahn der natürlichen Neigungen fortwandelnd, früher oder später selbst schwere, beklagenswerte Fälle zu thun. Denn wer in allen erlaubten Stücken seinen Gelüsten folgt, der gleicht einem Menschen, der einen steilen Bergabhang hinuntergleitet mit dem Vorhaben, sobald ein Abgrund oder ein Graben kommt, augenblicklich stehen zu bleiben. Daher bemerkt der hl. Gregor (Moral. Bch. 5. Kap. 6.) sehr treffend: „Der allein verfehlt sich in unerlaubten Dingen nicht, der sich zuweilen auch in erlaubten vorsichtig einzuschränken weiß.“ Diese Wahrheit ist übrigens so tief in der Natur der Sache begründet und wird durch die Erfahrung so vielfach bestätigt, daß sie selbst den heidnischen Weltweisen zum Bewußtsein kam, wie dies aus einer Stelle bei Plutarch zu ersehen ist. „Der kann sich von schädlichen und thörichten Vergnügungen nicht fern halten“, sagt der genannte Philosoph, „der nicht zuvor häufig den erlaubten

Genuß derselben verachtet hat." — Im Gegenteil wird aber auch derjenige um so leichter das Unerlaubte sich versagen, welcher seinen natürlichen Neigungen wiederholt den erlaubten Genuß entzieht oder denselben durch Übungen der Abtötung entgegenhandelt. [211]

3) Das dritte Mittel, in der christlichen Vollkommenheit rasche Fortschritte zu machen, besteht darin, daß man seine gewöhnlichen Tag für Tag wiederkehrenden Handlungen im Stande der Gnade und auf eine gottgefällige Weise verrichte. Wie ein Wanderer, der sich auf dem rechten Wege befindet, mit jedem Schritte dem Ziele seiner Wanderschaft näher rückt, so nähert sich auch der Christ, welcher im Stande der Gnade, somit auf dem rechten Wege zur Vollkommenheit sich befindet, durch jedes gottgefällige Werk diesem erhabenen Ziele; denn durch ein jedes so beschaffene Werk erwirbt er sich eine Vermehrung der heiligmachenden Gnade, nach Maßgabe der Gnade nimmt er aber auch an innerer Heiligkeit zu. Und wie der Reisende sein Ziel um so eher erreicht, je rascher seine Schritte aufeinander folgen und je größer dieselben sind, eben so wird auch der auf der Tugendbahn Wandelnde um so schneller das ihm vorgesteckte Ziel der Vollkommenheit erreichen, je öfter derselbe gute Werke thut, je vorzüglicher sie sind, und auf je gottgefälligere Weise er sie verrichtet. Bietet sich nun auch dem Christen zuweilen die Gelegenheit dar, heldenmütige Werke, gleichsam Riesenschritte zur Vollkommenheit hin zu thun, so sind doch diese Gelegenheiten verhältnismäßig selten, und die wenigsten würden zur Vollkommenheit gelangen, wollten sie nur mit solchen Riesenschritten, gewissermaßen sprungweise derselben zueilen. Viel häufiger sind aber die Gelegenheiten, minder auffallende, gewöhnliche, alltägliche Handlungen zu verrichten; wer daher diese Handlungen auf eine gottwohlgefällige Weise vollbringt, der wird jeden Tag eine gute Strecke Wegs zurücklegen und oft gegen alle Erwartung schnell zum Ziele, zur christlichen Vollkommenheit, gelangen.

Einige hierauf bezügliche Winke dürften nicht unzweckmäßig sein. Die Verrichtung der täglichen Handlungen wird um so gottgefälliger sein, je mehr sie Ähnlichkeit mit derjenigen hat, welche uns aus dem Leben des göttlichen Heilandes entgegentritt, indem es unbezweifelbar ist, daß Jesus, das Vorbild aller Vollkommenheit, auch die gewöhnlichsten und unscheinbarsten Handlungen auf die allervollkommenste, seinem göttlichen Vater unendlich wohlgefällige Weise verrichtete. „Wir sollen uns daher recht lebhaft vorstellen, wie Jesus Christus die täglichen Handlungen verrichtet hat, und uns befleißen, ihm aus Liebe nachzuahmen." — Versetzen wir uns im Geiste in das Haus von Nazareth, wo Jesus mit seiner gebenedeiten Mutter und dem hl. Joseph so viele Jahre verlebte,

und beobachten wir ihn vom ersten Augenblicke des Erwachens bis zu dem des Einschlafens; begleiten wir ihn zur Werkstätte, wo er seinem heiligen Nährvater bei der unscheinbaren, beschwerlichen Zimmermannsarbeit unverdrossen an die Hand geht; schauen wir im Geiste, mit welcher Emsigkeit und Ausdauer der Schöpfer und Lenker Himmels und der Erde Axt und Säge führt, wie freudig und bereitwillig er seiner heiligen Mutter in der Bestellung des kleinen Hauswesens beispringt. Werfen wir sodann auch einen forschenden Bick in sein göttliches Herz, um wahrzunehmen, mit welch reiner, heiliger Absicht Jesus jedes seiner Berufsgeschäfte verrichtete, wie oft und wie inbrünstig er jederzeit Auge und Herz zu seinem Vater im Himmel erhob, wie er demselben alle diese geringfügig scheinenden Arbeiten mit dem sehnsüchtigsten Verlangen, dessen Ehre und das Heil der Menschen zu befördern, liebend aufopferte, wie er in der vollkommenen Erfüllung des allerheiligsten väterlichen Willens sein höchstes und einziges Vergnügen fand. — Allein bleiben wir bei diesen frommen Vorstellungen und Erwägungen nicht stehen, sondern bemühen wir uns, aus Antrieb heiliger Liebe im gewöhnlichen Leben, in den alltäglichen Handlungen nach diesem gottmenschlichen Beispiele uns zu richten; seien auch wir emsig und unverdrossen in den Arbeiten, welche Stand und Beruf uns anweisen, beginnen wir dieselben in der Absicht, Gott zu gefallen, und erneuern wir im Laufe des Tages zum öftern diese heilsame Meinung; vereinigen wir unsere Mühen und Anstrengungen mit denen des Heilandes und opfern wir unsere Verdienste in Vereinigung mit dessen unendlichen Verdiensten dem himmlischen Vater auf, damit seine Gnade um so reichlicher in unser Herz herabsteige. Dies ist unstreitig für alle Christen der leichteste und sicherste Weg, um in kurzer Zeit eine hohe Stufe der Vollkommenheit zu ersteigen.

Auf diese Weise können auch an sich gleichgültige Handlungen, als Mahlzeit, Erholung, geselliger Verkehr mit dem Nächsten, zu einer reichhaltigen Quelle von Verdiensten, mithin auch zur Quelle neuer Gnaden und höherer Vollkommenheit werden. Vom mehrerwähnten seligen Jünglinge Johannes Berchmans lesen wir nicht, daß er Außerordentliches gethan, daß er Strengheiten geübt habe, vor denen unsere empfindsame Natur zurückbebt; nichtsdestoweniger erschwang er sich in kurzer Lebensfrist (er starb im 23. Jahre) zu hoher Vollkommenheit, indem er das Ordentliche oder Gewöhnliche mit außerordentlicher Liebe und auf außerordentlich vollkommene Weise verrichtete. Das Urteil, wodurch der römische Stuhl im Jahre 1865 ihn der Verehrung, welche den Seligen im Himmel gebührt, würdig erklärte, läßt uns das Gesagte nicht im mindesten bezweifeln.

Damit die Mahlzeit ein gottwohlgefälliges und verdienstliches Werk sei, darf der Christ nicht versäumen, „vor und nach derselben das Tischgebet zu verrichten; desgleichen soll er während derselben mäßig und eingezogen sein.“ — Die fromme, in unsern aufgeklärten Tagen leider allzu häufig verschmähte oder aus menschlichen Rücksichten vernachlässigte Sitte, vor und nach der Mahlzeit zu beten, schreibt sich aus den frühesten christlichen Zeiten her. Schon Tertullian thut in seiner Schutzrede (Kap. 39) Meldung davon. „Man setzt sich nicht eher zu Tisch, als bis man zuvor zu Gott gebetet hat ... eben so bildet das Gebet den Schluß des Mahles.“ Dieser uralte christliche Gebrauch hat seinen Grund in dem Verhältnis des Menschen zu Gott, der da allen, die auf ihn hoffen, Nahrung giebt zur rechten Zeit. Vor der Mahlzeit bittet der eifrige Christ um den Segen und das Gedeihen der vorgesetzten Speisen, sowie um die Gnade, im Genusse derselben das rechte Maß nicht zu überschreiten; nach der Mahlzeit hingegen dankt er dem himmlischen Geber für die genossene Nahrung und für alles Gute, das er aus dessen väterlicher Hand empfangen hat. Und was könnte es auch in Wahrheit Billigeres und Pflichtmäßigeres geben, als diese Danksagung? Verlangen doch auch wir, daß die Armen, welche die Brosamen, die von unserm Tische fallen, empfangen, dafür uns ihren Dank abstatten; wie vielmehr sind wir schuldig, Gott gegenüber dieses zu thun, der uns nicht den Abfall vom Mahle überläßt, sondern das Mahl selbst bereitet? Der göttliche Gesetzgeber selbst forderte sein auserwähltes Volk auf, für die reichliche Nahrung im gelobten Lande dankbar zu sein (5. Mos. 8, 10.); um wie viel dringender muß diese Pflicht für den Christen sein, der das Beispiel Jesu Christi vor Augen hat, der seinen Heiland beim letzten Abendmahl und bei verschiedenen andern Anlässen vor dem Genusse von Speise und Trank den Segen und nach demselben den Lobgesang sprechen sieht; der durch den Mund des Apostels belehrt wird, die Speisen, welche Gott geschaffen hat, mit Danksagung zu genießen? (1. Tim. 4, 3.) — Während des Mahles selbst soll der Christ der Tugend der Mäßigkeit eingedenk sein; er soll von Speise und Trank nicht mehr genießen, als nach göttlicher Anordnung zur Erhaltung und Erneuerung der leiblichen Kräfte nötig oder ersprießlich ist. Endlich soll der Christ bei der Mahlzeit sich so verhalten, wie es einem Schüler des Heilandes geziemt, und folglich jede Ungezogenheit, Ausgelassenheit und Unehrbarkeit sorgfältig vermeiden, damit er nicht, während er die Gabe genießt, den Geber beleidige und fernerer Gaben sich unwürdig mache.

Auch eine Erholung darf der Christ sich gestatten. Damit

aber dieselbe ein Mittel sei, in der Tugend und Liebe Gottes zuzunehmen, „muß dieselbe anständig sein und zur rechten Zeit geschehen; ferner soll man sie heiligen durch eine gute Meinung und durch das Andenken an Gott und nie die Schranken der Sittsamkeit überschreiten.“ — Von den Erholungen, die der Christ meiden soll, wurde beim sechsten Gebote, namentlich S. 229 u. ff. ausführlich gehandelt; desgleichen ist auch beim dritten Gebote Gottes (S. 169.) auf manche für Christen unzulässige und unzeitige Erholungen aufmerksam gemacht worden. Eines mag hier noch bemerkt werden, daß es solche giebt, die sich niemals zur rechten Zeit erholen, weil sie sich allzeit erholen. Denn Erholung kann vernünftiger Weise nur demjenigen gestattet werden, welcher durch anhaltende, sei es körperliche, sei es geistige Arbeit, seine Kräfte schwächt, dieselben, wie eine brennende Lampe das aufgegossene Öl, verbraucht. Wer hingegen seine Tage in trägem Müßiggang und unausgesetzten Vergnügungen zubringt, der hat offenbar kein Recht auf Erholung: „Wer nicht arbeiten will“, sagt der hl. Paulus (2. Thess. 3, 10.), „der soll auch nicht essen“, und man kann mit eben so gutem Grunde beifügen, „der soll sich auch nicht erholen“; bei solchen hat die Erholung keinen vernünftigen, viel weniger einen christlichen Zweck. — Übrigens kann der Christ die anständige und zur rechten Zeit genossene Erholung heiligen, d. h. zu einem gottgefälligen Werke machen, und er thut dies wirklich, wenn er dabei eine gute Meinung hat und sich dieselbe nur gestattet, um seine Kräfte zum eifrigen und beharrlichen Dienste Gottes zu erneuern. Deshalb ermahnt der Apostel die Gläubigen: „Möget ihr essen oder trinken oder etwas anderes thun, so thuet alles zur Ehre Gottes“. (1. Kor. 10, 31.) In den Erholungen ist aber ganz besonders sorgfältig darauf zu sehen, daß bei denselben die Schranken der Sittsamkeit niemals überschritten werden, damit nicht der Tag, welcher mit ausgelassener Freude begonnen hat, mit Trauer und bitterm Schmerz über zahlreiche Sünden und Frevel endige. Daher soll es sich der Christ angelegen sein lassen, bei erlaubten Erholungen und Ergötzlichkeiten Gottes zu gedenken, ihn, den Heiligsten und Reinsten, durch lebendigen Glauben an dessen Allgegenwart und Allwissenheit zum beständigen Zeugen seiner Gedanken, Worte und Werke zu haben. Ein Kind, das unter den Augen seines Vaters und seiner Mutter spielt, wird schwerlich jemals gegen die Sittsamkeit sich verstoßen; ein Christ, der sich vor Gottes Angesicht erholt, nimmermehr.

Zu den alltäglichen Gelegenheiten, in der Tugend und Vollkommenheit Fortschritte zu machen, gehört auch der Umgang mit dem Nächsten. Damit aber dieser gesellige Verkehr nicht, wie

es gar oft geschieht, eine Quelle unzähliger Fehler und Mängel, sondern vielfältiger himmlischer Verdienste und Gnaden werde, muß seine Beschaffenheit eine wahrhaft christliche, d. h. eine den Grundsätzen der Vernunft und des Glaubens angemessene sein. Da uns nämlich der Glaube in unserm Nächsten das Kind und Ebenbild Gottes, den durch das kostbare Blut des Heilandes erkauften, zum Besitze der himmlischen Erbschaft, zur Anschauung Gottes bestimmten Mitbruder erkennen läßt und betrachten heißt, so sollen wir im gesellschaftlichen Verkehre „gegen jedermann freundlich, wohlwollend, höflich, teilnehmend und zuvorkommend sein, damit wir niemand beleidigen", niemand auf was immer für eine Weise Anlaß zu gerechtem Unwillen geben. Der hl. Franz von Sales, der uns in dieser Beziehung als ein ausgezeichnetes Muster stets vor Augen schweben soll, schrieb sich auf der Hochschule zu Padua betreffs der Art und Weise, mit dem Nächsten umzugehen, folgende Lebensregel vor. „Vor allem werde ich sorgfältigst vermeiden, andere durch beißende Witze und Stichelreden zu verletzen oder mich über wen immer lustig zu machen. Ich werde einem jeden Achtung bezeigen, gegen jedermann bescheiden sein, nicht viel, aber von guten Dingen sprechen." Derselbe übte und empfahl in besonderer Weise die Verträglichkeit oder die geduldige, nachsichtige Ertragung der Fehler und Gebrechen des Nächsten. Er pflegte zu sagen, „es falle nicht schwer, den Nächsten zu lieben, wenn er artig und zuvorkommend sei, fliegen ja doch alle Mücken auf Zucker und Honig; allein ihn zu lieben, wenn er zornmütig, eigensinnig, verdrießlich ist, sei eben so unangenehm, als Pillen zu kauen." „O Gott!" ruft er in einem seiner Briefe aus, „wann wird die Verträglichkeit in unsern Herzen obwalten? Dies gehört mit zu den vorzüglichsten Lehren der Heiligen. Glückselig, wer es versteht, verträglich zu sein! Das ist der Prüfstein der christlichen Nächstenliebe." — Beim Verkehr mit dem Nächsten ist jedoch nicht bloß Wohlwollen und Freundlichkeit, sondern auch große Vorsicht vonnöten, „damit wir nicht auf irgend eine Weise zum Bösen verführt werden." Dies war aber auch der Grund, weshalb der obengenannte Heilige es sich zum unverbrüchlichen Gesetze machte, „gegen jedermann freundlich, aber mit wenigen vertraut zu sein."

Selbst die Leiden und Widerwärtigkeiten, welche dem Christen alltäglich zustoßen, werden zur Fundgrube himmlischer Gnadenschätze und sonach zu einem neuen, ganz vorzüglichen Förderungsmittel der Vollkommenheit, wenn anders er dieselben auf gottgefällige Weise erträgt. Dieses wird ihm gelingen, „wenn er sich überzeugt, daß dieselben von Gott kommen; wenn er sie dem Allerhöchsten aufopfert und ihn um die Gnade bittet, einen guten

Gebrauch davon zu machen." — Wie viel die gläubige Überzeugung, alle Leiden und Widerwärtigkeiten seien Schickungen oder heilsame Zulassungen Gottes, zur leichtern oder verdienstlichern Ertragung derselben behilflich sei, ist schon bei der Lehre von der göttlichen Vorsehung hinlänglich dargethan worden. Allein trotz dieser festen Überzeugung fällt es doch dem Christen oft sehr schwer, die vielfältigen Unannehmlichkeiten und Beschwerden, welche jeder Tag im häuslichen sowohl, als im öffentlichen Leben mit sich bringt, ohne Ungeduld, Kleinmut und Verwirrung zu ertragen. Er bedarf dazu des göttlichen Beistandes und fühlt sich deshalb gedrungen, unaufhörlich Gott zu bitten, daß er ihm Kraft und Mut verleihen möge, die täglichen Leiden und Widerwärtigkeiten wohl zu benutzen, dieselben in Vereinigung mit dem Leiden Christi ihm aufzuopfern und so durch Vermehrung der hl. Liebe in der christlichen Vollkommenheit zu wachsen. [212]

Nutzanwendung.

„Diene Gott, mein Sohn, mit vollkommenem Herzen und mit willigem Gemüte; denn alle Herzen erforschet der Herr, und alle Gedanken der Seele versteht er. Wenn du ihn suchest, wirst du ihn finden; wenn du ihn aber verlässest, wird er dich verwerfen in Ewigkeit. . . . Handle männlich und stark, fürchte nicht und zage nicht; denn der Herr wird mit dir sein und nicht von dir weichen und dich nicht verlassen, bis du vollendet hast alle Werke zum Dienste des Hauses des Herrn." (1. Chron. 28, 9. u. 20.) Mit diesen bedeutsamen Worten forderte der gotterleuchtete König David seinen Sohn Salomon auf zum vollkommenen Dienste des Herrn, seines Gottes, und zur Erbauung des herrlichen Tempels von Jerusalem. Auch auf uns, meine Christen, wer wir immer sein mögen, auch auf uns finden diese feierlichen Worte eine passende Anwendung. Wir haben durch die Erklärung des zweiten Hauptstückes unseres Katechismus erkannt, welche Gebote uns Gott auf Sinai und durch seine Kirche gegeben; wir haben erkannt, welche Tugenden wir ausüben, welche Laster wir meiden sollen; wir haben erkannt das hohe Ziel der christlichen Vollkommenheit und den Weg, den wir einschlagen können und sollen, um dasselbe zu erreichen. An jeden aus uns ergeht demnach jetzt von seiten des Allerhöchsten die weihevolle Schlußmahnung: Diene Gott, mein Sohn! Nicht der Welt, nicht dem Fürsten der Finsternis, nicht deinen blinden Leidenschaften diene: nein, diene Gott, der allein all deines Dienstes würdig ist. Diene Gott, nicht wie ein Sklave, nicht bloß wie ein Lohndiener, diene ihm, wie ein liebendes Kind mit vollkommenem, ungeteiltem Herzen. Sei bereit, freudig den

Weg zu wandeln, den er dir zeigt, sei fort und fort jedes seiner väterlichen Winke gewärtig. Diene Gott vollkommen; denn seinem Auge entgeht kein Gedanke, keine Regung und Begierde des Herzens, kein Laut der Lippen, keine Bewegung deiner Glieder: alles, was du in seinem Dienste vollbringst, sieht und belohnt er hienieden schon mit immer zunehmender Gnade und beseligender Liebe. Trachte mit Eifer, mit Einfalt und redlichem Herzen alle seine Gebote treu zu halten und seinen heiligen Willen treu, beharrlich und starkmütig zu erfüllen; suche in der Wahl deines Lebensstandes und in jedem einzelnen deiner Werke den Herrn, deinen Gott, und du wirst ihn finden und in ihm den Frieden des Herzens, den die Welt nicht geben kann. Wie unglückselig wärest du hingegen zu nennen, wenn du, seinem Rufe widerspenstig, ihn verließest und deine eigenen Wege wandeltest? Müßtest du nicht fürchten, daß er dich in Ewigkeit verwerfen möchte? — Allerdings wirst du *im* Dienste des Herrn viele und schwere Kämpfe zu bestehen haben: das Heiligtum eines reinen, vollkommenen Herzens, worin der Herr wohnen will alle Tage deines Lebens, dieses Heiligtum, viel schöner und herrlicher, als der Tempel von Jerusalem, es wird nicht aufgebaut ohne große und langwierige Mühe und Anstrengung. Feinde von außen, Feinde von innen werden alles anwenden, um den Fortbau desselben zu erschweren oder völlig zu hintertreiben. Allein handle männlich und stark, laß nicht ab von deinem heiligen Baue, werde nicht müde im Streben nach Heiligkeit, vollende das gottgefällige Werk! Fürchte nicht, mögen auch ganze Heerscharen von Feinden dir entgegentreten, zittere und zage nicht; der Herr wird mit dir sein, er wird dich unterstützen, er wird dich erretten, er wird alle feindlichen Angriffe zurückschlagen, sein besonderer Schutz wird dich behüten, seine Gnade dich kräftigen: der Herr, dein Gott, wird dich nicht verlassen, bis du vollendet hast alle Werke zu seinem Dienste; er wird alsdann bei dir sein und im Tempel deines Herzens wohnen, bis der glückselige Augenblick kommt, wo du bei ihm sein und im Tempel seiner ewigen Herrlichkeit wohnen wirst in Ewigkeit. O meine Christen! wer sollte den so eindringlichen Mahnworten Gottes kein Gehör leihen, wer solchen weihevollen Aufforderungen nicht Folge leisten? wer ermatten auf dem Wege des göttlichen Gesetzes, auf dem Wege der christlichen Vollkommenheit? Das himmlische Jerusalem liegt vor uns, die herrliche Stadt Gottes, dessen Leuchte das Lamm ist; es harrt unser Jesus; er, unser Anführer und König, umgeben von zahllosen Heiligen, winket uns; lasset uns mit Gott den Kampf des Heiles beharrlich kämpfen; der Sieg ist unser, und der Preis dafür über die Maßen groß. „Ich selbst“, sagt der Herr, „ich bin dein Schutz und dein sehr großer Lohn.“ (1. Mos. 15, 2.)

Anhang von Beispielen

zur

Erläuterung, Bestätigung und praktischen Anwendung

der

Lehre von den Geboten.

Über die Auswahl und den Zweck dieser Beispiele, welche außer den in der vorausgegangenen Erklärung angeführten dem Katecheten in folgenden Blättern zur beliebigen Benutzung vorgelegt werden, giebt das dem Buche voranstehende Vorwort nähern Aufschluß.

1) Krankenhäuser, Irren- und Strafanstalten, Galeeren und Kerker sind angefüllt mit Unglücklichen, die uns als Beispiel dienen können, wie schwer und entehrend zugleich das Joch ungezügelter Leidenschaften ist. Wäre dasselbe nicht so drückend, so gäbe es sicher nicht so viele Unglückselige, die durch schandvollen Mord sich davon zu befreien suchen. Von der Süßigkeit des Joches Christi zeugt hingegen die freudige Bereitwilligkeit, womit eifrige Christen dasselbe auf sich nehmen, und die Beharrlichkeit, womit sie es tragen. Das Joch Christi vermag selbst die Bitterkeit des härtesten Loses in Süßigkeit umzuwandeln. Den Beleg hierfür bietet folgendes Beispiel. — Im Königreiche Siam lebte vor längerer Zeit eine laosianische Prinzessin, Namens Bua-tsong. Ihr grausamer Oheim hatte sie nach dem Ableben ihres Vaters mit Schimpf und Schande aus dem königlichen Palaste, wo sie ihre Jugend zugebracht hatte, verstoßen und einem hartherzigen siamesischen Großmandarin als Sklavin übergeben. Bei letzterm besuchte sie der Katechet des Herrn Grandjean, eines apostolischen Missionärs der auswärtigen Missionen, um sie mit dem wahren Glauben bekannt zu machen und für Christus zu gewinnen. Die bemitleidenswerte Königstochter, jetzt nach dem Willen ihres Gebieters die Gattin eines birmanischen Sklaven, bewohnte mit diesem eine elende Hütte und teilte mit ihm die mutwilligen Quälereien und Kränkungen unbarmherziger Aufseher, all die unsäglichen Beschwerden der Sklaverei. Sie und auch ihr Gatte schenkten dem Worte Gottes geneigtes Ohr. „Es war zu Weihnachten 1848", so schreibt der genannte Missionär, „als Bua-tsong mit ihrem Gatten getauft wurde und den Namen Maria erhielt. Zu gleicher Zeit empfing sie auch die eheliche Einsegnung. Welch schöner Tag für sie: wie war sie selig! wie gering kamen ihr Elend und Leiden vor! „„Nun bin ich zwar nicht mehr die Tochter eines irdischen Königs"", sagte sie zu mir, „„ich bin nur eine arme Sklavin, ich habe selbst keine Kleider, als jene, die Sie mir in Ihrer Liebe gegeben; aber jetzt bin ich die Tochter des himmlischen Königs, und einstens, ich hoffe es, werde ich mit ihm herrschen, und zwar für immer! Als mich der gute Gott alles verlieren, ja sogar Sklavin werden ließ, o wie weit war ich entfernt, ein so großes Glück zu erwarten! Tausendmal sei er dafür gepriesen, daß er mich so sehr geliebt hat."" — Von diesem Tage an lebte die Neubekehrte wie eine Heilige. In all den schweren Leiden und harten Bedrängnissen, wodurch in der Folge ihre Geduld und Glaubenstreue auf die Probe gestellt wurde, nahm sie ihre Zuflucht zum Gebete und zu den Tröstungen der hl. Religion und fühlte sich jederzeit wunderbar gestärkt. Da nach einiger Zeit in der Gegend die Cholera ausbrach, und sie sich davon befallen sah, schleppte sie sich mit vieler Mühe zum Missionär, um in dessen Nähe zu sterben. Als sie die hl. Sterbesakramente mit rührender Andacht empfangen hatte und bereits auf dem Punkte stand, ihre Seele auszuhauchen, öffnete sie plötzlich die Augen, blickte starr gen Himmel, hob die gefalteten Hände empor und begann zu lächeln. Es war, als hätte sie die hl. Jungfrau oder irgend einen seligen Bewohner des himmlischen Paradieses gesehen. Endlich entschlief sie am Feste des hl. Johannes des Täufers sanft im Herrn." (Jahrb. der Glaubensverbreitung 1858. 1. Heft.)

2) So oft der greise Apostel Johannes, vor Altersschwäche auf seine Schüler gestützt, in der Versammlung der Gläubigen zu Ephesus

erschien, pflegte er weiter nichts als die Worte vorzubringen: „Meine Kindlein, liebet einander.“ — Dieses immer und immer wiederholten Zuspruches gleichsam überdrüssig, fragten ihn einstens die Schüler: „Meister, warum sagst du denn immer nur das?“ Johannes gab die schöne, des Jüngers der Liebe würdige Antwort: „Das ist des Herrn Gebot: wer dieses beobachtet, der thut genug.“ (Hieronym. im Kommentar über den Galaterbrief.) — Mit diesen Worten beabsichtigte der hl. Johannes keineswegs, das Gebot der Liebe Gottes auszuschließen; er wollte im Gegenteil andeuten, echte Nächstenliebe sei nur in einem Herzen zu finden, welches Gott wahrhaft liebt.

3) Allerdings verdient Gott, das unendlich vollkommene und liebenswürdige Gut, daß wir ihn, wie auf das vollkommenste, so auch auf das inbrünstigste und zärtlichste lieben. Es wäre sicherlich nicht mehr als billig, daß nicht bloß unser höheres Begehrungsvermögen, der Wille, sondern auch das niedere, Empfindung und Gefühl, sich ganz und mit aller nur möglichen Inbrunst Gott hingäbe und in ihm, dem Urquell aller Seligkeit, ruhte. Dieses war auch wirklich der Fall bei sehr vielen Heiligen, deren Herz von fühlbarer Inbrunst erglühte, und die von den lebhaftesten Gefühlen der Zärtlichkeit hingerissen wurden, so oft sie Gottes gedachten oder durch den Anblick seiner Werke an ihn erinnert wurden. Thränen der Sehnsucht und Liebe traten alsdann in ihre Augen, und von ihren Lippen ergossen sich unabläßig heilige Liebesseufzer. „Mein Gott und mein alles“, wiederholte der hl. Franz von Assisi eines Nachts unaufhörlich bis zur Morgenstunde. Der hl. Ignatius von Loyola pflegte in solchen Augenblicken sehnsüchtiger Inbrunst auszurufen: „O, wie ekelt mich die Erde an, wenn ich den Himmel anschaue!“ Seine Thränen flossen namentlich bei der Feier des hl. Meßopfers so reichlich, daß er Gefahr lief, darob das Augenlicht zu verlieren. Sein würdiger Schüler und Sohn, der hl. Franz Xaver, entbrannte nicht selten von einem solchen Liebesfeuer, daß er, um sich Kühlung zu gewähren, das Kleid aufmachte und zu Gott sagte: „Genug der Seligkeit, Herr! genug.“ Auch der hl. Stanislaus Kostka, dessen schon wiederholt Meldung geschehen, wurde zuweilen von einer solchen Liebesglut ergriffen, daß man sich veranlaßt sah, zur Dämpfung der innern Flamme seine Brust mit feuchten Tüchern zu benetzen. Beim heil. Philippus Neri war dieser fühlbare Drang der Liebe so gewaltig, daß er dessen Herz ausdehnte und zwei anliegende Rippen zerbrach.* — Wir könnten viele andere Beispiele der inbrünstigen Liebe zu Gott anführen: die Lebensbeschreibungen der hl. Teresia, der hl. Katharina von Siena, der hl. Maria Magdalena von Pazzis, der hl. Gertrud und anderer Diener und Dienerinnen Gottes enthalten deren eine große Zahl. Diese wenigen mögen jedoch hinreichen, um uns aufzumuntern, Gott nach dem Maße der Gnade auch mit Inbrunst und Zärtlichkeit zu lieben, ihn um diese Gnade mit kindlicher Einfalt und Demut anzuflehen und unsererseits alles aus dem Herzen zu räumen, was in irgend einer Weise der heiligen Liebe hinderlich sein könnte. Dieselben mögen auch genügen, um uns zu beschämen, daß wir gegen den Gott unseres Herzens so unbeschreiblich kalt und empfindungslos

* Nach dem Tode des Heiligen fand man diese Rippen zerbrochen, und die Ärzte hielten es für ein augenscheinliches Wunder, daß er mit diesem Bruche mehr als fünfzig Jahre hindurch, selbst ohne Schmerz zu fühlen, leben konnte. (S. die Bolland. 26. Mai.)

sind; denn hätten diese Heiligen auf die Empfindung und Gefühle ihres Herzens so wenig acht gehabt, als wir darauf zu achten pflegen, so würden sie wohl jene außerordentlichen Gnaden nicht erhalten haben. — Hierbei muß jedoch ins Gedächtnis zurückgerufen werden, daß nicht der Grad zärtlicher und inbrünstiger Liebesempfindung der untrüglichste Maßstab echter Gottesliebe sei. Diese Gefühle können möglicherweise auch anderswo herkommen, als von Gott, und anderswo hinführen, als zu Gott. Das Gefühl ist überhaupt vielfacher Täuschung unterworfen; wer aber die Gebote hält, der ist's, der Gott liebt: das ist der Maßstab der Liebe zu Gott, den Jesus Christus selbst uns angegeben hat.

4) Ein schönes Beispiel alles hinopfernder Liebe bietet uns die hl. Jungfrau und Märtyrin Susanna, deren Fest die Kirche am 11. August begeht. Diese Heilige, welche schon von den frühesten Jahren an ihrem Herrn und Gott ewige Jungfrauschaft gelobt hatte, glänzte zu Rom durch den Adel der Herkunft und durch so ausgezeichnete Körper- und Geistesgaben, daß Kaiser Diokletian dieselbe seinem Mitregenten Galerius Maximianus zur Gemahlin geben wollte und ihrem Vater Gabinus wirklich den betreffenden Vorschlag machen ließ. Dieser begab sich alsogleich zu Susanna und sprach zu ihr: „Wohlan, meine Tochter, hast du den Wert und den Vorzug, eine Braut Christi zu sein, wie du es wirklich bist, auch wohl begriffen?" „Ich erkenne ihn so gut", antwortete Susanna, „daß nach meinem Dafürhalten alle Kronen der Welt in Vergleich damit nichts sind." „Du urteilst richtig," erwiderte Gabinus. „Aber", fügte er bei, „wenn der Kaiser dich dem Galerius zur Gattin bestimmt hätte, würde die Eigenschaft und Würde einer Kaiserin mit der Liebe deines gekreuzigten Bräutigams nicht in Vergleich kommen? Oder wenn du etwa zwischen der Kaiserkrone und dem Tod um Christi willen wählen müßtest?" — „Ach, mein Vater", rief Susanna von heiliger Freude strahlend, „wie glücklich wäre ich, wenn es mir vergönnt würde, mein Leben aus Liebe zu jenem göttlichen Bräutigame hinzugeben, der, um mich zu erlösen, sein heiligstes Blut vergoß! Kein Purpur blendet mich, keine Marter schrecket mich!" „Das wirst du nun sofort beweisen können," antwortete gerührt der edle christliche Vater und munterte sodann seine Tochter zum bevorstehenden Kampfe auf. Susanna setzte allen Lockungen und Drohungen unerschütterliche Standhaftigkeit entgegen, und selbst die grausamsten Martern vermochten nicht, sie auch nur einen Augenblick in der Treue gegen ihren göttlichen Bräutigam und in ihrem heiligen Glauben wankend zu machen. Mit der doppelten Krone des Martertums und der Jungfrauschaft geschmückt, flog sie nach kurzem Streite als Siegerin in die ewigen Umarmungen des Königs der Könige, Jesu Christi. (Bressanvido Katech. Bd. 5. S. 13.)

5) Zu dieser erhabenen Stufe vollkommener Liebe erschwangen sich im Laufe der christlichen Jahrhunderte sehr viele Heilige. So z. B. verpflichteten sich die hl. Teresia und die hl. Johanna Franziska von Chantal durch ein besonderes Gelübde, stets und in allen Fällen dasjenige zu thun, was sie als das Vollkommenere erkennen würden.

6) „O hättest du Ohren, um die Stimme aller Geschöpfe zu vernehmen, du würdest deutlich genug hören, wie sie dich alle ermahnen und auffordern, Gott zu lieben." So spricht Ludwig von Granada, Lenkerin der Sünder, Bd. 1. Bch. 1. Kap. 3. — Denselben

Gedanken entfaltet der fromme Overberg in seinem Religionshandbuch, Bd. 4. S. 314 auf eine dem Kinde sehr faßliche und anschauliche Weise, indem er die Geschöpfe als „Boten" der göttlichen Macht, Weisheit und Güte hinstellt. Auf die kindliche Frage, wie denn die Werke Gottes, die kein Leben, keinen Verstand, keine Stimme haben, „Boten" sein können, giebt er die schöne Antwort: „Es ist wahr (m. K.), sie sprechen keine Worte; aber wenn dir ein stummer Bote von deinem Freunde ein Geschenk brächte, würde dieser Bote dir dadurch nicht eine eben so große Gewißheit davon geben, daß dein Freund dich noch liebe, als wenn er es dir mit Worten versicherte? So ist es auch mit den leb- und vernunftlosen Werken Gottes. Diese sagen uns nichts mit Worten; aber durch ihre schöne Einrichtung, durch den Nutzen, den sie uns bringen, geben sie uns klar zu erkennen, was sie uns verkündigen sollen. Z. B. ein Apfelbaum sagt nichts; wenn er aber viele Äpfel hat, so ist es ja eben so viel, als wenn er uns laut zuriefe: Wisset, ihr Menschenkinder, daß ihr einen mächtigen, gütigen und weisen Vater im Himmel habet! Denn sehet, wie meine Äste unter der Last der vielen Äpfel sich beugen! Nicht für sich, nicht für mich, sondern für euch, ihr Lieblinge Gottes, hat mich euer himmlischer Vater so schwer mit den schönen Äpfeln beladen." — Jedem Katecheten liegen tausend andere Gegenstände vor Augen, die ihm Anlaß bieten, den Kindern und Erwachsenen auf ähnliche, den einen und den andern angemessene Weise zu zeigen, wie alle Geschöpfe die Vollkommenheit, Schönheit und Güte Gottes offenbaren und uns so auffordern, unsern gütigsten Vater im Himmel kindlich zu lieben. — Es wird auch nicht unzweckmäßig sein, bei diesem ersten, sowie auch beim nächstfolgenden Beweggrunde der Liebe Gottes, einiges wiederum in Erinnerung zu bringen, was Bd. 1 im Unterrichte von den Vollkommenheiten Gottes und insbesondere in der Nutzanwendung S. 13 gesagt worden ist.

7) Von der Dankbarkeit des Löwen ist bereits Bd. 1. S. 191 ein Beispiel erzählt worden. Hier mag noch eine Stelle finden, was Ludwig von Granada nach Plinius von der Treue und Dankbarkeit des Hundes anführt. — Nach dem Berichte dieses römischen Schriftstellers soll eines dieser Tiere, als sein Herr von Räubern angefallen und ermordet worden war, von dem Leichnam seines Wohltäters nicht gewichen sein, sondern, obgleich selbst mit Wunden bedeckt, die letzten Kräfte angewendet haben, die Raubvögel und wilden Tiere von demselben abzuwehren. — Derselbe heidnische Schriftsteller erzählt von einem Hunde eine noch auffallendere Begebenheit, die sich zu seiner Zeit in Rom zugetragen. Dieser Hund, welcher einem Römer zugehörte, der zum Tode verurteilt worden war, wollte sich nicht von dem Kerker entfernen, worin sein Herr gefangen saß. Selbst nach der Hinrichtung verließ er die Leiche desselben nicht und legte durch ein klägliches Geheul seinen Schmerz an den Tag; und als endlich der Körper seines Herrn in die Tiber geworfen wurde, stürzte sich der Hund nach und bemühte sich aus allen Kräften, den teuern Leichnam vor dem Untersinken zu bewahren. „Seien wir doch nicht unvernünftiger, als die vernunftlosen Tiere, daß wir dem unsere Liebe versagen und nichts Gutes erwidern, von dem wir so viel Gutes empfangen haben." (So sagt der hl. Basilius moral. reg. fus. tract. int. 2.)

8) Pius IX. sah im Sommer des Jahres 1847, als er ausfuhr, in einer Straße Roms einen alten Mann ohnmächtig auf dem Boden

liegen. Der edle, menschenfreundliche Papst ließ sogleich halten und auf sein Befragen, wer der Arme sei, antwortete einer aus der gaffenden Menge: „Es ist nur ein Jude!" Unwillig über diese lieblose Antwort stieg der hochherzige Pius aus, half eigenhändig den Ohnmächtigen in den Wagen heben, führte ihn in seine Wohnung und schickte ihm unverzüglich seinen Leibarzt und sorgte für die nötige Verpflegung. — Die geistlichen Genossenschaften der barmherzigen Brüder und Schwestern weihen ihre Liebe, Sorgfalt und Pflege allen Kranken ohne Ausnahme und Unterschied. Unter den Kranken, welche die barmherzigen Brüder in Österreich im Jahre 1826 verpflegten, befanden sich 1742 Protestanten und 68 Juden. Eben so üben auch die weltbekannten Chorherren auf dem großen St. Bernhardsberge mit unsäglicher Beschwerde und vielseitiger Lebensgefahr gegen alle Reisenden, wessen Landes und Glaubens sie immer sein mögen, die edelmütigste Gastfreundschaft. Es wäre überhaupt allzu weitläufig, alle Anstalten aufzuzählen, in denen sich die mildthätige Liebe der katholischen Kirche gegen Anders- und selbst Ungläubige auf die glänzendste Weise kundgiebt und bethätigt.

9) Die ersten Christen zeichneten sich vor den Augen der hartherzigen Heiden durch Nächstenliebe dermaßen aus, daß diese, wie Tertullian bezeugt (Schutzschr. 39), von jenen zu sagen pflegten: „Sehet doch, wie sie sich einander lieben und einer für den andern in den Tod zu gehen bereit ist." — Daß übrigens diese Nächstenliebe der ersten Christen nicht bloß auf ihre Glaubensgenossen, sondern auch auf die Heiden sich erstreckte, beweist die Bekehrung des heil. Pachomius. Dem Aufgebote des Kaisers Konstantin zufolge mußte Pachomius, dazumal noch Heide, mit andern frisch Ausgehobenen Nilabwärts nach Alexandrien fahren, um von da aus zum kaiserlichen Heere zu stoßen. Als das Schiff eines Tages bei einer ansehnlichen Stadt anlegte, kamen viele Einwohner an das Ufer, brachten den jungen Rekruten, die auf der Fahrt schlecht verpflegt und roh behandelt worden waren, Speise und Trank und allerlei Labung, trösteten sie, ermunterten sie zu Hoffnung und Mut und erwiesen sich so ungemein liebevoll gegen diese unbekannten und verlassenen Jünglinge, daß alle gerührt waren, vorzüglich aber Pachomius. Derselbe erkundigte sich deshalb, was dies für Leute sein möchten, und erfuhr, daß es Christen wären, Leute, die an Jesus Christus, den eingebornen Sohn Gottes, glaubten, die sich bemühten, allen Menschen Gutes zu thun, besonders den Unglücklichen, den Hilflosen und Verlassenen, und die dafür ihren Lohn im Himmel, nicht auf Erden zu empfangen hofften. Von diesem Glauben nicht minder als von der Liebe der Christen tief gerührt, zog Pachomius weiter. Als er aber nach beendetem Kriege in seine Heimat zurückgekehrt war, stellte er sich unter die Katechumenen, d. h. unter jene, welche den Unterricht in der Glaubenslehre der Christen erhielten, empfing bald darauf die hl. Taufe und begab sich sofort in die Einöde, woselbst er inmitten einer großen Menge von Schülern, die er zur Gottseligkeit anleitete, seine Lebenstage heilig beschloß. (Väter der Wüste von Gräf. Hahn-Hahn.)

10) Als die hl. Melania, die Ältere, Ägyptens Einsiedler besuchte, kam sie auch in das Kloster des hl. Altvaters Pambo. „Ich ließ", so erzählte sie selbst, „von dem Silbergeräte, das ich aus Rom mitgenommen hatte, dreihundert Pfund an Gewicht vor ihm niederlegen und bat ihn, diese Gabe gütig anzunehmen und für die

Bedürfnisse der Klöster zu verwenden. „Gott lohne deine Liebe“, sprach Pambo zu mir. Ich stand da und wartete, ob der selige Greis mir nicht den Segen geben oder wenigstens ein freundliches Wort sagen würde. Er schwieg aber, und das Silbergerät wurde zur Verteilung unter die dürftigen Klöster fortgetragen, ohne daß er es eines einzigen Blickes gewürdigt hätte. Da sprach ich: „Mein Herr und Vater, damit du wissest, was ich dir gebracht habe: es sind dreihundert Pfund Silbers.“ Ich richtete damit aber nichts aus; denn ohne seine Augen auf mich zu wenden, antwortete der Diener Gottes: „Meine Tochter, derjenige, dem du dieses Geschenk giebst, hat nicht nötig, von dir zu erfahren, wie viel Pfund es wiegt. Hättest du es mir gegeben, so thätest du wohl daran, mich darauf aufmerksam zu machen. Da du es aber Gott geschenkt hast, der den Heller der Witwe zählte und lobte, so wäre es besser, du schwiegest.“ (Ibid.)

Die Worte des Herrn: „Selig wirst du sein, wenn dir die Menschen nicht vergelten“, verstand sehr wohl jene gottesfürchtige Dame zu Alexandrien, von welcher Kassian in seinen geistlichen Unterredungen berichtet. Dieselbe hatte sich an den hl. Athanasius, den Patriarchen dieser Stadt, gewandt mit der inständigen Bitte, er möchte ihr eine arme Witwe zum Ernähren und Pflegen zuschicken. Der hl. Bischof zögerte nicht, diesem liebevollen Gesuche zu willfahren, und schickte ihr eine Witwe, die von sanfter Gemütsart und sehr fromm war. Die edle Dame behielt dieselbe eine Zeit lang und bediente sie mit aller möglichen Sorgfalt und Aufmerksamkeit. Da aber die arme Frau kein Ende fand, ihre Wohlthäterin zu loben, und nicht Worte genug, um derselben ihren Dank auszusprechen, so begab sich die Dame neuerdings zum hl. Patriarchen und beklagte sich bei ihm, daß er ihrem Verlangen so übel entsprochen habe: die Witwe, welche er ihr überlassen habe, gebe ihr gar keine Gelegenheit, an Tugend und Verdienst zuzunehmen. Athanasius versprach, Rat zu schaffen. Er gab sofort den Befehl, der frommen Dame eine launenhafte und unverträgliche Witwe zuzuführen, und Kassian bemerkt, daß man sich nach einer solchen nicht so lange umzusehen brauchte, als nach der erstern. Die Wahl fiel wirklich auf ein zornmütiges, widerspenstiges und zänkisches Weib. Die gottesfürchtige Dame gab sich alsogleich daran, ihren neuen Gast mit der größten Sorgfalt und Demut zu verpflegen, empfing aber zum Lohn nur Undankbarkeit, Klagen und beständige Widersprüche; zuweilen ließ sich das böse Weib vom Zorn so sehr hinreißen, daß sie sich an ihrer liebreichen Verpflegerin thätlich vergriff. Nun war der edlen Frau geholfen. Sie ging zu Athanasius und dankte ihm herzlich, daß er ihr eine Witwe zugewiesen habe, die ihr alltäglich Gelegenheit gebe, neue Verdienste für den Himmel zu sammeln. Obgleich sie hie und da die ganze Last ihrer schweren Aufgabe fühlte, so verharrte sie dennoch bis zu ihrem seligen Tode in der Ausübung dieses Werkes der Abtötung und heldenmütigen Nächstenliebe.

11) Beispiele von Kindesliebe anzuführen, wird später beim vierten Gebote Gottes Gelegenheit geboten werden; wir begnügen uns deshalb damit, den einen oder andern Zug edelmütiger Geschwisterliebe zu erzählen. — Gegen das Ende des achtzehnten Jahrhunderts, zur Zeit der Schreckensherrschaft Robespierres, lebten in der Bretagne (einer französischen Provinz) zwei Schwestern Desille, aus Scheu vor den Späheraugen der blutdürstigen Republikaner, in der tiefsten Zurückgezogenheit. Die ältere war Mutter von vier

Kindern; Iphigenie, die jüngere, war unverheiratet. Plötzlich kam der Befehl an die Ortsbehörden, dreißig Personen, unter denen sich auch Iphigenie befand, vor das Pariser Blutgericht zu stellen. Die Unglückliche wurde aus den Armen ihrer Schwester gerissen und von dem furchtbaren Tribunal als Staatsverräterin ins Verhör genommen. Die Anklage des Hochverrats stützte sich auf einen unbedeutenden, mit dem Familiennamen Desille unterzeichneten Brief, worin sich durchaus nichts Anstößiges fand, als der zufällig erwähnte Name eines Mannes der Königspartei. Die Angeklagte stellte die Handschrift nicht in Abrede, berief sich aber auf den unverfänglichen Inhalt des ganzen Briefes und bat, als ihre gerechte Einsprache unbeachtet gelassen wurde, um einen Verteidiger, den man ihr auch zugestand. Als Tags darauf der Rechtsgelehrte Chauveau die Gefangene besuchte, um sich von ihr die zur Verteidigung nötige Auskunft zu erbitten, und dieselbe auf die große Gefahr, in welcher ihr Leben schwebte, aufmerksam machte, sprach Iphigenie zu ihm: „Ich bin gefaßt. Indes thun Sie immerhin das Mögliche, meinen Kopf zu retten; und damit ich Ihren Eifer anfeuere, will ich Sie überzeugen, daß ich vollkommen unschuldig bin, daß nicht einmal jene unseligen Zeilen auf mir haften, aus welchen die Tyrannen den Hochverrat herausdeuteln. Ehe ich mich jedoch deutlicher ausspreche, müssen Sie mir erst schwören, in der Verteidigungsrede durchaus keinen Gebrauch von meinen weitern Mitteilungen machen zu wollen.“ Chauveau leistete den Schwur, und Iphigenie fuhr fort: „So wissen Sie denn: nicht ich – meine Schwester schrieb den unglücklichen Brief. Gerechte Richter würden uns nicht verdammen; von diesen Mördern aber ist das Schlimmste zu erwarten. Fällt das Todeslos, so soll es mir gelten! Meine Schwester würde hart aus dem Leben scheiden; denn sie müßte vier unerzogene Kinder verlassen, die der Mutterpflege noch lange bedürfen. Für mich, die Freie, Ungefesselte, Entbehrliche hat der Tod nichts Schreckliches. Ich will sterben, damit die Mutter ihren Kindern lebe!“ Chauveau, voll Bewunderung über diesen Heldenmut schwesterlicher Liebe, bot die ganze Kraft seiner Beredsamkeit auf, um die Unschuldige zu retten, hielt aber den gethanen Schwur heilig. Robespierres Gerichtshof wollte jedoch nicht Recht, sondern Blut: Iphigenies Urteil lautete auf Tod. Mit aller Entschlossenheit bestieg sie das Blutgerüst; ihre letzten Worte waren: „Jesus, dir leb ich! Jesus, dir sterb ich! Jesus, dein bin ich tot und lebendig!“ — Bald darauf kam die Reihe auch an ihren Verteidiger. Er hatte den Blutrichtern zum Gewissen gesprochen, was böse Menschen nie verzeihen. Kurz vor seiner Hinrichtung rief er einen Freund zu sich und erzählte ihm die Geschichte der großmütigen Iphigenie. „Ich wollte“, so schloß er, „dieses Geheimnis nicht mit ins Grab nehmen, bewahre dieses Beispiel ungewöhnlicher Seelengröße, bis bessere Zeiten erlauben, es der Welt bekannt zu machen. Die edle Iphigenie darf nicht vergessen werden: ihre Aufopferung sei den Menschen ein leuchtendes Vorbild echter Geschwisterliebe!“ (Nach Hungaris kathol. Anekdotenschatz. Bd. 3.) — Ein ähnliches Beispiel aufopfernder Geschwisterliebe berichtet Herbst in seinem katholischen Exempelbuch, 2. Bd. Dasselbe begab sich im Jahre 1793 zu Lyon. Der Bruder eines gewissen Hrn. Badget hatte sich beim Angriffe der Revolutionsarmee auf Lyon am 21. Mai sehr unerschrocken bewiesen und wurde deshalb nach erfolgter Einnahme dieser Stadt zur Hinrichtung aufgesucht. Die Häscher kamen nun zu Hrn. Badget, hielten ihn für

seinen Bruder und schleppten ihn vor die Richter, die ihn zum Tode verurteilten. Aber Badget hütete sich wohl, ein Mißverständnis aufzuklären, das seinem Bruder das Leben rettete. Er pries sich glücklich, das Schafott anstatt seines Bruders besteigen zu können.

12) Zahllos sind die Beispiele heroischer Feindesliebe, denen wir in den Lebensbeschreibungen der Heiligen begegnen. Vom Erzmärtyrer Stephanus an, der für seine Steiniger zu Gott um Gnade und Verzeihung flehte, bis herab auf unsere Zeiten sehen wir diese herrliche Tugend im Wandel der getreuen Nachfolger Jesu des Gekreuzigten in schönstem Glanze strahlen. Einige merkwürdige Züge aus neuerer Zeit mögen hiefür als Belege dienen. — Die edle Gräfin von . . . verweilte auf der Reise nach ihrem in der Provence gelegenen Schlosse einige Tage zu Lyon. Wie immer voll Teilnahme für menschliches Elend und Leiden, versäumte sie nicht, das Spital Hôtel-Dieu zu besuchen. In einem der Krankensäle zog ein Greis, der bald vor Schmerzen laut aufschrie, bald die entsetzlichsten Flüche ausstieß, in besonders hohem Grade ihre Aufmerksamkeit auf sich. Man sagte der Gräfin, was die Verzweiflung dieses Kranken ausmache, sei hauptsächlich das äußerste Elend, in welches seine Krankheit die ihm Angehörigen stürzen werde. Als die heftigen Schmerzanfälle nachgelassen hatten, trat die edle Dame zur Lagerstätte des Kranken hin in der Absicht, ihm eine milde Gabe zu spenden. Sie befragte ihn liebreich um seinen Namen und erhielt zur Antwort: „Ich heiße Johannes Michelin." Bei diesem Namen erblaßte die Gräfin. „Aus welcher Gegend seid Ihr," fragte dieselbe weiter mit sichtlicher Aufregung. „Aus Saint-Perine in der Provence," erwiderte der Kranke. Durch diese Antwort ward die Gräfin wie vom Blitze gerührt, sank ohnmächtig in die Arme ihrer Begleiterin und gelangte erst im Zimmer einer Nonne, wohin man sie getragen hatte, wieder zur Besinnung. Alles neugierige Nachfragen, weshalb der Name dieses Mannes einen so überwältigenden Eindruck auf sie gemacht habe, blieb ohne Erfolg: die edle Frau weigerte sich durchaus, das Geheimnis zu enthüllen. Bevor sie jedoch das Spital verließ, beschied sie einen Geistlichen desselben zu sich, legte ihm die besonders aufmerksame Pflege des bezeichneten Kranken dringend ans Herz, reichte ihm eine Summe Geldes, damit derselbe in ein abgesondertes Zimmer gebracht würde, bat um die Adresse der Familie des unglücklichen Greises und entfernte sich, während alle hin und her rieten, was doch der Grund sein möchte, weshalb die edle Dame so großen Schrecken vor diesem Manne und zu gleicher Zeit so großes Wohlwollen gegen ihn an den Tag gelegt habe. Die Familie des Kranken war zahlreich und befand sich im tiefsten Elende. Die Gräfin, wiewohl selbst nicht sehr bemittelt, begnügte sich dennoch nicht, für die gegenwärtigen Bedürfnisse derselben zu sorgen, sie wies ihr auch für die Zukunft Hilfsmittel an. Drei elternlose Enkel, welche am schwersten auf dem Herzen des kranken Johannes Michelin lasteten, wurden bei einem Meister in die Lehre gethan, und sie sollten dieselbe erst dann verlassen, wenn sie imstande seien, ihr Brot zu verdienen. Wer war nun wohl dieser geheimnisvolle Mann, dessen bloßer Name einen so schrecklichen Eindruck auf die Gräfin von . . . machte und anderseits ihre großmütige Liebe dermaßen anregte? — Zur Zeit, wo das Blutgerüst von 1793 allenthalben wider alle großen Namen und wider alle großen Tugenden aufgerichtet stand, war es der Familie des Marquis . . . gelungen, sich allen Nach-

spürungen der von Robespierre bestellten Häscher zu entziehen. Dieselbe hatte zu Saint-Perine im Hause eines ihrer Pächter, der Anton Michelin hieß, eine sichere Zufluchtsstätte gefunden. Unterdessen starb Anton, und Johannes, dessen Sohn, in der Hoffnung, zum Besitze der vom Marquis bei seinem Vater hinterlegten Schätze zu gelangen, hatte nichts Eiligeres zu thun, als seine Gäste beim Blutgerichte anzugeben; ja er war ruchlos genug, in dem gegen die Unglücklichen eingeleiteten Hochverratsproceß als Hauptankläger und Zeuge aufzutreten. Vater und Mutter und zwei Söhne bestiegen das Blutgerüst. — Nur ein Glied dieser Familie blieb verschont: es war ein Mädchen von sechzehn Jahren, gegen welches der grausame Johannes Michelin fünf Monate später eine neue Anklage erhob, die jedoch nichts Weiteres als eine kurze Haft der edlen Waise zur Folge hatte. Michelin sah sich bald genötigt, um der Wut und dem allgemeinen Fluch seiner Landsleute aus dem Wege zu gehen, mit seinen blutbefleckten Schätzen die Flucht zu ergreifen. Er begab sich nach Lyon und begann daselbst ein Handelsgeschäft; allein der Himmel gestattete ihm nicht, daß es ihm glückte. Zwei Jahre später blieb ihm nichts mehr übrig, und von dieser Zeit an mußte er sich zum beschwerlichen Dienste eines Packträgers bequemen. Die Frau Gräfin von . . . ist die verschont gebliebene Tochter des Marquis von . . . — So rächte sich diese edle, christliche Dame an dem Mörder ihrer ganzen Familie, der, so viel an ihm lag, zugleich ihr eigener Mörder war. (Aus dem Journal des villes et des campagnes vom 6. Januar 1838.)

Im Winter des Jahres 1848 begab sich die im Oktober 1850 verstorbene fromme Königin von Belgien eines Abends, von einer ihrer Ehrendamen begleitet, in ein armes, abgelegenes Stadtviertel von Brüssel, um daselbst nach ihrer Gewohnheit das Elend aufzusuchen und demselben zu steuern. Hier traf sie in einem der Häuser, die sie nacheinander Trost und Almosen spendend betrat, einen jungen kräftigen Mann mit einem vor der Zeit gealterten Weibe; beide in düsterer Stimmung. Im Ofen brannte kein Feuer, im Schranke fand sich kein Brot. Die Königin, gerührt ob so großer Dürftigkeit, erkundigte sich angelegentlich nach der Ursache derselben; der Mann aber antwortete nur durch ein paar Thränen, die er umsonst zurückzudrängen suchte, und durch einen schauderhaften Fluch. Die Königin ließ sich jedoch nicht abschrecken, bat ihn mit zarter Teilnahme um nähere Mitteilungen über sein hartes Schicksal und entlockte ihm so das Geständnis, er sei ein französischer Rebelle und habe sich, um einer sichern Verurteilung zu entgehen, nach Belgien geflüchtet; seine Mittel seien zu Ende, und er habe weder Verdienst noch Unterstützung. „Aber," sagte die Königin sanft und freundlich, „was hofftet Ihr denn von der Revolution? Welches Übel wolltet ihr in Frankreich ausrotten?" „Den König, Louis Philipp," war die Antwort, und es folgte eine Flut von Flüchen und Verwünschungen über denjenigen, dessen Namen er so eben ausgesprochen hatte, und dessen edle Tochter als hilfreicher Engel vor ihm stand. Dieser Auftritt machte den schmerzlichsten Eindruck auf die gute Königin Maria Louise von Orleans: sie behielt aber ihre Fassung und ließ sich nichts anmerken, wer sie war. Sie begnügte sich damit, dem ungebührlich aufgeregten Flüchtling mit Güte zu sagen: „Louis Philipp muß Euch viel Böses zugefügt haben, daß Ihr solchen Haß gegen ihn heget; wohlan denn, ich will Euch so viel Gutes erweisen, als der König Euch Böses gethan haben mag." Und die edle Frau übergab dem Menschen, der

keinen höhern Wunsch kannte, als der Mörder ihres königlichen Vaters zu werden, fünfzig Franken nebst dem Versprechen, daß künftighin für seine Bedürfnisse gesorgt werden solle. Man denke sich die Verwunderung des so reich beschenkten Rebellen, aber auch dessen Beschämung, als er später erfuhr, wer seine hochherzige Wohlthäterin war. Alsbald eilte er zu ihr, warf sich ihr zu Füßen und bat um Verzeihung für die schwere Beleidigung. Das edle Herz der Königin gewährte ihm dieselbe; es kannte kein Gefühl der Rache, empfand aber den süßesten Trost über die Rettung dieses Verirrten. — Der Ruf dieses schönen Zuges christlicher Feindesliebe verbreitete sich dazumal in ganz Belgien von Mund zu Mund und erregte allgemeine Bewunderung.

13) Das Andenken an Jesus, der am Kreuze sterbend seinen Feinden verzieh und für dieselben zum Vater um Verzeihung flehte, dieses Andenken war es bekanntlich, welches den Arm des hl. Johannes Gualbertus entwaffnete, als der Mörder seines Bruders ihm wehrlos in einem Engpasse, wo keine Flucht möglich war, begegnete. Schon griff Johannes nach seinem Schwerte, um Blutrache zu üben, als jener sich ihm zu Füßen warf und ihn mit gekreuzten Armen bei Jesus, dem Gekreuzigten, beschwor, er möchte ihm doch das Leben schenken. Johannes, hievon tief ergriffen, schenkte dem Bittenden nicht nur das Leben, sondern auch seine Freundschaft. Gott aber wollte auf wunderbare Weise kundgeben, wie wohlgefällig ihm diese großmütige Versöhnung gewesen. Als nämlich Gualbertus gleich darauf die Klosterkirche der Abtei Minias betrat und daselbst vor einem Kruzifixe mit glühender Andacht um Vergebung seiner Sünden bat, da neigte der Gekreuzigte sein Haupt, wie um ihm zu danken, daß er um seinetwillen Erbarmen übte, und ihm die Versicherung zu geben, daß seine Bitte erhört sei.

Der hochwürdige Herr Odin, Missionär in Amerika, erzählt folgendes merkwürdige Beispiel der Versöhnung um des Gekreuzigten willen. „Auf einem meiner apostolischen Ausflüge kamen mehrere Wilde zu mir und baten mich, ihren totkranken Häuptling zu besuchen. Ich begab mich zum alten Wilden; er lag hingestreckt auf seinem aus Baumrinden gemachten Bette und litt die größten Schmerzen. Ein Wilder, der ihn haßte, war so grausam gewesen, seinen Fuß mit Gift zu übergießen; darüber war ihm nun der Schenkel übermäßig angeschwollen. Ich näherte mich ihm und sprach: „Du bist wohl sehr krank, mein Bruder?“ — „Ja, Schwarzrock, das bin ich.“ — „Meinst du, du werdest sterben?“ — „Ja, das meine ich.“ — „Es wird dich doch freuen, nach deinem Tode in das Haus des großen Geistes eingehen zu können?“ — „Ja wohl“, antwortete er mir. — „Allein“, fuhr der Missionär fort, „du wirst in dasselbe nicht eingehen können, wenn ich dich nicht zuvor taufe.“ — „So taufe mich denn“, erwiderte der Kranke, „aber recht bald. Ich liebe den großen Geist herzlich.“ Ich nahm nun mit ihm einen kurzen Unterricht über die Hauptgeheimnisse des hl. Glaubens vor, erteilte ihm jedoch die hl. Taufe nicht auf der Stelle, weil ich gegründete Ursache hatte zu befürchten, der Kranke möchte sich nicht entschließen können, seinem Todfeinde, der ihn vergiftet hatte, gänzlich zu verzeihen. Ich nahm deshalb mein Kruzifix in die Hand, stellte ihm vor die Leiden, welche der große Geist (Jesus Christus) aus Liebe zu seinen Kindern ausgestanden, sagte ihm, daß seine eigenen Kinder ihm diese Leiden zugefügt haben, und daß er vor seinem Tode denselben alles verziehen

habe. Dann fügte ich bei, der große Geist verlange nun aber auch, daß alle seine Kinder einander in gleicher Weise jede Beleidigung von Herzen verzeihen, und daß er, wenn sie dieses nicht thun wollten, sie nicht in sein schönes Haus aufnehmen würde. „Wohlan denn", sprach jetzt der Häuptling, „ich verzeihe, weil der große Geist es verlangt." Hierauf befahl er seinen Wilden, an seinem Beleidiger keine Rache zu üben, und ich schickte mich an, dem so wohl Vorbereiteten die hl. Taufe zu spenden. Sobald er sah, daß ich meine priesterlichen Kleider anlegte, erhob er sich und saß aufrecht auf seinem Lager; er nahm selbst mein Kreuz in seine Hände, und so lange die Taufhandlung währte, heftete er seine thränenvollen Augen bald auf dieses Zeichen unserer Erlösung, bald gen Himmel. Vier Tage nachher starb er selig im Herrn."

14) Johanna Franziska von Fremiot, Baronin von Chantal, hatte eines Tages in Gegenwart ihres Schwiegersohnes, des Barons von Thorens, einen sehr unangenehmen Auftritt mit einem betrügerischen Pächter. Dieser, nicht zufrieden, die Schuld abzuleugnen, trieb die Unverschämtheit so weit, daß er die Baronin anklagte, das Blatt aus dem Rechnungsbuch herausgerissen zu haben, worauf die bereits geleistete Zahlung angemerkt gewesen. Der Baron von Thorens ward über diese unerhörte Frechheit so entrüstet, daß er den lügenhaften Betrüger mit dem Stock in der Hand zurechtweisen wollte. Allein Frau von Chantal trat mit engelgleicher Güte zwischen beide und sprach zum Baron: „Ach, mein Sohn, was würde aus uns werden, wollte Gott die Beleidigungen, die wir ihm täglich zufügen, auch nicht vergeben?" Sodann wandte sich die edle Vermittlerin zum Beleidiger mit den Worten: „Mein Freund, ein wenig Redlichkeit nur!" und machte ihm zugleich mit mütterlichem Ernste das Zeichen des hl. Kreuzes auf die Stirne. In demselben Augenblicke war derselbe wie umgewandelt. Er warf sich der Baronin zu Füßen, bekannte seine Schuld und flehte um Vergebung, die er auch ohne Schwierigkeit erhielt.

15) Ziemlich bekannt ist das abschreckende Beispiel des unversöhnlichen Sapricius, welcher die Marterkrone verlor, weil er auf dem Gang zur Richtstätte und auf der Richtstätte selbst sich hartnäckig weigerte, dem Nicephorus, der ihn beleidigt hatte, jetzt aber unter Thränen um Verzeihung bat, dieselbe zu gewähren. — Diese Begebenheit ist umständlich erzählt in den Akten der Märtyrer von Ruinart und in der Geschichte der Märtyrer von Gräf. Hahn-Hahn.

16) Es würde zu weit führen, an dieser Stelle nachzuweisen, wie sämtliche Werke der Barmherzigkeit von frommen Dienern Gottes zu jeder Zeit ausgeübt wurden, und wie dieselben auch heutzutage noch, insbesondere von so vielen Mitgliedern religiöser Genossenschaften, die sich ganz dem Dienste der armen und leidenden Menschheit weihen, mit heldenmütiger Selbstaufopferung geübt werden. Die Legenden der Heiligen, deren Lesung dem christlichen Volke nicht genug empfohlen werden kann, bieten derartige Beispiele in großer Menge. Man sehe unter anderen das Leben der hl. Elisabeth von Thüringen und der hl. Elisabeth, Königin von Portugal, der heil. Margareta von Schottland, der hl. Hedwig von Polen, der heil. Katharina von Genua, oder der Heiligen Joh. Kolumbini, Johannes von Gott, Kamillus von Lellis, Hieronymus Ämilianus, Thomas von Villanova, Vincenz von Paul: ein starker Band würde nicht hinreichen, die Liebeswerke auch nur dieses letztern zu beschreiben.

Einige solcher Beispiele sind angeführt im Anhange zum 1. Bande n. 145, auch in der Religionsgeschichte §. 46, wo vom hl. Karl Borromäus, Vincenz von Paul u. a. die Rede ist.

Wir wollen hier nur ein Beispiel aus dem Leben der Altväter anführen, teils weil es minder bekannt ist, teils auch weil es uns zugleich ermahnt, daß man sich bei Verrichtung von Liebeswerken durch die damit verbundenen Schwierigkeiten nicht leicht solle abschrecken lassen. Während der Ruf und das Tugendbeispiel des heil. Altvaters Antonius die ägyptischen Wüsten bevölkerte, lebte zu Alexandrien in stiller Zurückgezogenheit ein frommer, überaus wohlthätiger Mann, Eulogius mit Namen. Dieser fand eines Tages auf öffentlichem Platze einen armen Menschen, den eine schauderhafte Krankheit auf die jämmerlichste Weise verstümmelt hatte. Der Hände und Füße beraubt, lag der Unglückliche da: nur der Gebrauch der Zunge war ihm geblieben, um das Mitleiden der Vorübergehenden in Anspruch zu nehmen. Diesen hob nun Eulogius auf, trug ihn nach seiner engen Herberge und verpflegte ihn mit wahrhaft väterlicher Liebe und Sorgfalt fünfzehn Jahre lang. Nach Verlauf dieser Zeit gelang es dem bösen Feinde, den Verstümmelten dermaßen gegen seinen edelmütigen Wohlthäter aufzustacheln, daß er demselben seine unausgesetzten Liebesdienste fortwährend mit Schmähungen, Vorwürfen und Beschimpfungen vergalt. Der ungeduldige Kranke schalt seinen liebevollen Wärter einen Dieb, einen grausamen Menschen, beschuldigte ihn, das Beste für sich zu behalten, und als Eulogius seinen Liebeseifer verdoppelte, ihm alle mögliche Aufmerksamkeit bewies, ihn herzte und liebkoste, hieß ihn dieser einen Heuchler und Schmeichler, einen ganz unausstehlichen Menschen. Kurz, was Eulogius immer that und sagte, um den Kranken zu befriedigen und zu besänftigen, diente nur dazu, denselben noch mehr aufzuregen und dessen üble Laune zu steigern. Endlich erklärte dieser mit Bitterkeit, er bedanke sich für eine solche Pflege, und verlangte ungestüm, Eulogius solle ihn wieder auf die Straße hinaussetzen, von wo er ihn hereingeholt habe. Der edle Eulogius wußte sich in dieser peinlichen Lage weder zu raten noch zu helfen; einerseits dauerte ihn der klägliche Zustand des Verstümmelten, andererseits war er besorgt, am Ende die Geduld zu verlieren. Er begab sich daher in ein nahe gelegenes Kloster von Mönchen, die unter der Leitung des hl. Antonius standen, um dieselben zu befragen, was in dem Falle zu thun sei. Diese erteilten ihm den Rat, sich mit dem Kranken zu ihrem hl. Altvater zu begeben und zu hören, was Gott ihm durch den Mund desselben bedeuten würde. Eulogius befolgte die kluge Weisung der Mönche, brachte den Kranken in einen Nachen, fuhr mit ihm nach dem Kloster des hl. Antonius und trug ihn vom Ufer zur Zelle des hl. Einsiedlers. Daselbst angelangt, erzählte er dem Gottesmanne den ganzen Hergang der Sache und verhehlte ihm nicht, daß er mit dem Gedanken umgehe, den Kranken wieder aus seiner Wohnung herauszuschaffen, zumal da derselbe es wünsche und ihn gleichsam dazu zwinge. Der Diener Gottes verwies ihm dieses Vorhaben mit großer Strenge, und nachdem er auch den Kranken mit heiligem Unwillen zurechtgewiesen hatte, entließ er sie beide mit den Worten: „Meine Brüder, ziehet im Frieden. Kehret in Liebe in eure Zelle zurück, wo ihr so lange mitsammen gelebt habet; Gott wird euch bald zu sich bescheiden. Denn der Höllenfeind hat diesen Sturm der Versuchung nur darum wider euch erweckt, weil er weiß, daß euer Ende nahe ist, und daß

ihr beide, der eine durch den andern von Christus die Krone des ewigen Lebens erlangen sollet. Trennet euch nimmer von einander; denn fände euch Gottes Sendbote nicht bei einander, so würdet ihr beide eurer Krone beraubt werden." Eulogius und der Kranke kehrten getröstet und beruhigt nach Hause zurück, woselbst der erstere nach zwanzig Tagen, der letztere drei Tage später selig im Herrn verschied. (Rosweyd, Leben der Altväter, Bch. 7. Sieh auch im 1. Bd. n. 39 das Beispiel vom hl. Johannes, Patriarchen von Alexandrien, der gewöhnlich „Johannes der Almosengeber" genannt wird.)

17) Nicht selten gefiel es Gott, diese Wahrheit durch wunderbare Erscheinungen zu bestätigen. Bekannt ist, was vom hl. Martin erzählt wird. Derselbe hatte, als er noch Katechumen war, einem halb entblößten Armen die Hälfte seines Mantels zur Bedeckung und zum Schutze wider den winterlichen Frost gegeben. Da erschien ihm in der folgenden Nacht Jesus Christus, mit der geschenkten Hälfte des Mantels bekleidet, und aus dessen Munde erscholl die Stimme: „Mit diesem Kleide hat der Katechumen Martinus mich bekleidet." — Noch wunderbarer ist die Gnadenbezeugung, welche dem hl. Johannes Kolumbini infolge eines heroischen Liebeswerkes zu teil wurde. Der genannte Diener Gottes, aus dem sehr berühmten adeligen Geschlechte der Kolumbini entsprossen, ging einst in die Domkirche seiner Vaterstadt Siena, um der hl. Messe beizuwohnen. An der Kirchenthüre traf er einen Bettler, der über und über mit ekelhaften Geschwüren bedeckt war. Alsbald nahm Kolumbini den armen Kranken auf seine Schultern, trug ihn in sein Haus, legte ihn in sein eigenes Bett und ersuchte seine Gattin, denselben so lange zu besorgen, bis er aus der Kirche zurückkäme. Blasia, so hieß die fromme Gattin, wollte, um dem Begehren ihres Mannes zu willfahren, sich in das Zimmer begeben, wohin der aussätzige Bettler gebracht worden war. Beim Aufmachen der Thüre strömte ihr aber ein paradiesischer Wohlgeruch entgegen, und ein heiliger Schauer ergriff sie dergestalt, daß sie es nicht wagte, das Gemach zu betreten. Kurz darauf kehrte der Gatte zurück, und beide traten nun zum Bette des Kranken hin; der aber war verschwunden. Wenige Tage später erschien Christus der Herr selbst dem hl. Kolumbini und offenbarte ihm, daß er jener arme Kranke gewesen sei, der von ihm so liebreich aufgenommen worden. Dieser Vorfall spornte den Heiligen zu noch größerer Liebe gegen die Armen und Kranken an und erweckte in ihm die Begierde nach immer größerer Vollkommenheit. Derselbe entschlug sich demnach alles Zeitlichen, leistete den Kranken alle möglichen Dienste und stiftete später eine religiöse Genossenschaft zur Pflege armer Kranken, die vom Papst Urban V. im Jahre 1367 bestätigt wurde. (Aus dessen Lebensgeschichte.)

Wirklich pflegten auch die Heiligen in der Person der Armen Jesus Christus zu betrachten, wie dieses unter unzähligen andern Beispielen aus nachstehendem ersichtlich ist. — Der hl. Otto, Bischof von Bamberg, zeichnete sich aus durch große Liebe und Freigebigkeit gegen die Armen. Eines Tages in der Fastenzeit, wo die Fische selten waren, gelang es seinem Küchenmeister, ein Fischlein aufzutreiben, und als er es wohl zubereitet auftrug, sagte er, der Herr Bischof möge es mit Bedacht speisen, denn es habe viel Geld gekostet. „Und wie viel?" fragte der Heilige. „Zwei Gulden", war die Antwort. Da sagte Otto: „Ferne sei es von mir, daß ich Armseliger heute allein so viel Geld verzehre"; und indem er die Platte

mit dem Fische hinreichte, sprach er: „Bring diese kostbare Speise meinem Christus, der mir teurer sein muß, als meine eigene Person, trag sie irgendwohin, wo du einen besonders Schwachen und Kranken findest. Denn ich bin gesund und stark und kann mich an diesem Brote sättigen." Und der Fisch mußte einem armen Kranken gebracht werden.

18) Erlauben es unsere Verhältnisse nicht, reichliches Almosen zu geben, so wird es uns doch nicht an Gelegenheit fehlen, den Armen sonstige Liebesdienste zu erweisen, so oder anders ihrer Not abzuhelfen. Zuweilen werden wir ihnen dadurch an die Hand gehen können, daß wir ihnen selbst oder bei anderen Arbeit verschaffen, zuweilen auch dadurch, daß wir sie der Mildthätigkeit anderer empfehlen; für sie ein gutes Wort einlegen oder zu Gunsten derselben die Liebe und das Mitleid edler Menschen ansprechen. — Nicht durch Gold und sonstige milde Gaben allein suchte die hl. Elisabeth, Landgräfin von Thüringen, ihre Liebe zu den Armen an den Tag zu legen, sondern auch durch persönliche Aufopferung, die in den Augen Gottes und der Armen das kostbarste Almosen ist. Jeden Tag, selbst bei dem schlechtesten Wetter, besuchte sie die Kranken in den Spitälern. Hier ging sie nun von einem Bett zum andern, fragte jeden Kranken, wie es ihm gehe, und was er brauche. Und gerade die, deren Krankheit und Aussehen am abstoßendsten war, besorgte sie mit besonderm Eifer. Sie reichte ihnen die Nahrung oder Arznei, machte ihre Betten, trug und legte sie zurecht, reinigte ihnen Gesicht, Nase, Mund, indem sie mit ihrem eigenen Schleier dieselben mütterlich abtrocknete, verband ihnen ihre Wunden oder Geschwüre. Elisabeth hatte von Natur einen großen Widerwillen gegen verdorbene Luft und üblen Geruch; in damaliger Zeit konnte man aber nicht so gute Vorkehrungen dagegen treffen, wie solches heutzutage in ordentlichen Spitälern geschieht. Daher kam es, daß die Kammerjungfern, welche zuweilen ihre Herrin ins Spital begleiteten, fast ohnmächtig wurden oder laut murrten über den unausstehlichen Geruch in den Krankenstuben, besonders bei großer Sommerhitze. Elisabeth aber verleugnete sich selbst, sie ließ sich nicht von den unangenehmen Empfindungen der Sinnlichkeit beherrschen, sondern sie benahm sich gerade, wie wenn sie gar keinen Geruch hätte. — Was der hl. Elisabeth sonst noch an Zeit übrig blieb, das verwandte sie dazu, um auch in der Umgegend arme Häuser aufzusuchen und den Kranken oder sonstigen Notleidenden persönlich beizustehen. Einst kam sie z. B. in eine solche Hütte, wo ein Kranker lag, und kein Mensch zu seiner Pflege in der Nähe war. Der Kranke seufzte, daß er gerne Milch trinken möchte, er sei aber vor Schwäche nicht imstande, aufzustehen und die Kuh zu melken. Ihr gutes Herz trieb nun die Landgräfin an, daß sie selbst in den Stall ging, um zu melken und dem Kranken sein Verlangen zu stillen. — Elisabeth gab sich ganz besonders Mühe, so oft als möglich den Sterbenden beizustehen und ihnen durch frommen Zuspruch den Todeskampf zu erleichtern. Starb einer ihrer Armen, so wachte sie oft selbst bei der Leiche und war beim Begräbnisse zugegen. Mit Bewunderung sah man diese mächtige Fürstin demütig und fromm dem ärmlichen Sarge des letzten ihrer Unterthanen folgen. (Aus der Lebensbeschreib. der Heiligen von Alban Stolz und Graf von Montalembert.)

Zu Saint-Servan in Frankreich traten im Jahre 1841 zwei fromme Dienstmägde zusammen und mieteten sich eine kleine Wohnung,

um mit ihren Ersparnissen gemeinschaftlich Haushaltung zu führen. Sie gebrauchten für sich sehr wenig und konnten bald noch eine kränkliche Person zu sich nehmen und derselben Nahrung geben. Bald sprachen noch andere ihre Hilfe an; sie nahmen auch diese auf. Da jedoch ihre eigenen Hilfsmittel nicht mehr hinreichten, so gaben sie sich ans Almosensammeln, zogen mit einem Korbe am Arm in der Stadt herum, bettelten in den Küchen der Reichen die Überreste der Speisen und ernährten damit ihre Pflegebefohlenen. Bald schlossen sich andere mildthätige Frauenspersonen diesem Liebesverein an; man bezog eine geräumigere Wohnung, und so entstand ein förmliches Spital, ohne daß auch nur ein Heller Stiftungsfond vorhanden war. Der Verein dieser Dienstmägde wurde von der Kirche genehmigt, sie erhielten den Namen: „Die kleinen Schwestern", und in kurzer Zeit vermehrte sich ihre Zahl dergestalt, daß sie gegenwärtig nicht nur in Paris und den größern Städten Frankreichs, sondern sogar in England und Belgien Spitäler errichtet haben, ohne das mindeste Vermögen zu besitzen.

19) Wie viele Sünder würden wir vom Irrwege zurückführen, wenn wir dieselben mit jener zärtlichen Liebe und jenem glühenden Eifer aufsuchten und durch Belehrung, Rat und Ermahnung zu bessern trachteten, wie der hl. Evangelist Johannes den Jüngling, welchen er in einer der asiatischen Christengemeinden der besondern Obhut und Pflege des Bischofs anvertraut hatte! Dieser zuvor so hoffnungsvolle Jüngling war infolge lässiger Überwachung von seiten seines Pflegevaters, des Bischofs, durch Umgang mit leichtfertigen Jugendgenossen allmählich ganz verkommen und zuletzt unter eine Räuberbande geraten, die ihn als den Gewandtesten und Kühnsten aus ihnen zum Anführer wählten. Als nun Johannes, von Patmos, dem Orte seiner Verbannung, zurückgekehrt, jene Christengemeinde wieder besuchte, sprach er zum Bischofe: „Wohlan, gieb mir nun wieder, was ich und Christus dir anvertrauten!" Jener meinte, der Apostel verlange aus Irrtum etwas von ihm, das nie in seinen Händen gewesen, und bezeugte, daß er von keinem ihm anvertrauten Gute etwas wüßte. „Ich fordere den Jüngling", erwiderte der Apostel, „die Seele des Bruders!" Der Bischof, ein Greis, seufzte tief auf und sprach mit Thränen: „Er ist gestorben." — „Wie so? welchen Todes?" — „Er ist Gott abgestorben, ein Taugenichts geworden, ein Bösewicht, ein Räuber! Jetzt hält er einen Berg besetzt mit einer Rotte, die ihm gleich ist." Als Johannes solches vernahm, zerriß er sein Gewand, seufzte, schlug sich vor die Stirn mit den Worten: „Einem wackern Hüter übergab ich die Seele eines Bruders! — Ein Pferd und einen Wegweiser!" So wie er war, bestieg der heilige Greis ein Pferd und eilte zum Berge, wo er sogleich von ausgestellter Räuberwache ergriffen wurde. „Das eben wollte ich", sprach er, „führt mich zu eurem Hauptmann." Sie führten ihn zum Hauptmann, der in Rüstung dastand und den Gefangenen erwartete. Als er aber den hl. Evangelisten Johannes erkannte, ergriff ihn tiefe Scham; er lief davon. — Uneingedenk seiner hohen Jahre, eilte der heilige Greis ihm nach und rief: „Sohn, warum fliehst du vor deinem Vater, dem Wehrlosen, dem Greise? Erbarme dich meiner, o Sohn! Fürchte dich nicht! Noch bleibt dir Hoffnung des Lebens! Ich werde Christo Rechenschaft ablegen für dich! Gern will ich, sollte es nötig sein, den Tod für dich leiden, so wie der Herr den Tod für uns gelitten hat! Meine Seele möchte ich geben für die deinige! Steh, glaube

mir, Christus sandte mich dir!" Der junge Mann stand still, mit gesenktem Blicke. Dann warf er die Waffen von sich, Zittern befiel ihn, er weinte bitterlich. — Als Johannes ihn erreicht hatte, fiel ihm jener laut weinend und um Verzeihung flehend um den Hals, verbarg aber die durch Mord und Raub so oft mißbrauchte Rechte. Der Apostel schwor, daß er ihm Verzeihung vom Heilande erhalten hätte, warf sich zu des Jünglings Füßen, küßte dessen Rechte, führte ihn mit sich zur Gemeine. Er betete auch ferner viel und mit Inbrunst für ihn, hielt anhaltende Fasten mit ihm, wandte jeden heiligen Zauber der Liebe an und verließ ihn nicht, bis er ihn, als ein großes Beispiel ernster Buße, der Kirche völlig wieder hergestellt, als ein Siegeszeichen der Gnade ihn aufgerichtet hatte. (Stolberg, Gesch. der Relig. Tl. 7.) Der hl. Chrysostomus (ad Theodor. lapsum) erwähnt dieses Beispiels als einer bekannten Thatsache.

20) Unzählige Beispiele beweisen, daß durch Sanftmut, Gelassenheit und Versöhnlichkeit nicht nur großes Unheil vermieden, sondern auch mancherlei Gutes, bisweilen selbst die Bekehrung zum wahren Glauben zu stande gebracht wird. Nachstehender Zug diene statt vieler zum Belege. — P. Fernandez, einer der Mitarbeiter des hl. Franz Xaver in der Mission von Japan, erteilte eines Tages auf einem der volkreichsten Plätze von Amanguchi christlichen Unterricht, als plötzlich ein Mensch vom Pöbel sich ihm näherte, gleich als wollte er ihn um etwas befragen, und ihm ins Angesicht spie. Der Missionär nahm, ohne ein Wort zu sagen und ohne das geringste Zeichen von Unwillen oder Bestürzung merken zu lassen, sein Taschentuch, wischte sich ruhig das Gesicht ab und fuhr fort zu predigen. Sämtliche Zuhörer waren erstaunt über diese auffallende Mäßigung und urteilten ganz richtig, eine Religion, wodurch der Mensch so geduldig und so weit über jede Empfindlichkeit erhoben werde, könne nur vom Himmel kommen. Einer der ausgezeichnetsten Gelehrten der Stadt bekannte sich gleich nach der Predigt öffentlich zum Glauben an Jesus Christus, und viele andere folgten seinem Beispiele. — Auch in den ersten Jahrhunderten des Christentums geschah es häufig, daß die Heiden, welche Zeugen waren von der Sanftmut und Geduld, womit die Bekenner der Religion Jesu Christi die größten Unbilden und Mißhandlungen erduldeten, die Göttlichkeit des christlichen Glaubens erkannten und sich gedrungen fühlten, mit Gefahr ihres Lebens denselben anzunehmen und zu bekennen.

21) Im Jahre 1370 erkrankte zu Siena ein Ritter, Namens Andreas di Nardino, der einen höchst unerbaulichen Lebenswandel geführt hatte. Sein Pfarrer besuchte ihn mehrmals und sparte weder dringende Bitten, noch ernste und liebevolle Ermahnungen, um ihn zur hl. Beichte zu bereden; allein der Kranke blieb verstockt und spottete nur seines Seelsorgers. In dieser Not eilte man zur heil. Katharina von Siena und bat sie, diese unbußfertige Seele Gott zu empfehlen. Die Heilige begann um elf Uhr abends zu beten. Aus tiefstem Grunde des Herzens flehte sie zu Gott, er möchte doch diesen Unglücklichen nicht verloren gehen lassen. Der Herr antwortete ihr: „Seine Missethaten sind bis in den Himmel gedrungen, weil er nicht bloß mich und meine Heiligen gelästert, sondern ein Gemälde ins Feuer geworfen hat, das mich, umgeben von meiner glorreichen Mutter und den Heiligen, darstellte. Ist es nicht gerecht, daß er nun auch selbst ins ewige Feuer gestürzt werde?" Katharina warf sich demütig nieder und sprach: „Geliebtester Erlöser! siehst du unsere

Missethaten an, wer kann alsdann der ewigen Verdammnis entgehen? Erinnere dich, daß du in den Schoß der Jungfrau herabgestiegen bist und den schmachvollen Tod am Kreuze gelitten hast, nicht um unsere Verbrechen zu bestrafen, sondern um sie uns zu vergeben. Warum hältst du mir die Verbrechen dieses Sünders vor, den du auf den Schultern getragen hast? Ich bin nicht gekommen, um mit deiner Gerechtigkeit zu streiten, sondern um deine unendliche Barmherzigkeit anzuflehen. Ich habe keinen andern Trost auf dieser Welt als den, die Sünder zu dir kommen zu sehen; ihr Heil ist meine Ehre und meine Krone; wenn du mich dieser Freude beraubst, was soll ich denn noch in dieser Welt thun? Allbarmherziger Heiland, verwirf mich nicht von deinem Angesichte! gieb mir meinen Bruder wieder; sein verhärtetes Herz ist in deinen Händen." Sie betete und weinte die ganze Nacht. Mit Tagesanbruch sprach der Erlöser zu ihr: „Süßeste Tochter! ich habe deine Gebete und deine Thränen angenommen, und ich will diesen Sünder bekehren." — In demselben Augenblicke vernahm der Kranke die Worte: „Warum willst du nicht beichten? Beichte, und ich vergebe dir!" Nardino rief aus: „Ich sehe Jesum Christum, meinen Erlöser, er gebietet mir zu beichten; lasset den Priester kommen." Der Bekehrte beichtete mit aufrichtiger Reue, machte sein Testament, nahm Abschied von seiner Familie und starb ruhig. (Lebensgesch. der heiligen Kathar. v. Siena von Ch. de Malan.)

Die hl. Othilia, die Tochter eines mächtigen Herzogs im Elsaß, war gleich nach der Geburt von ihrem Vater verstoßen worden und hatte auch später von dessen Härte sehr vieles zu leiden. Kurz vor seinem Tode sah jedoch derselbe sein Unrecht ein und bestrebte sich, es gut zu machen. Nach seinem Ableben betete Othilia, jetzt Äbtissin eines adeligen Frauenklosters, mit ihren Nonnen fleißig für die Seelenruhe ihres verstorbenen Vaters. Wenn Härte mit Härte vergolten wird, dachte sie, so möchte mein Vater im Fegfeuer wohl schwere Pein leiden. Sie betete und betete wieder und weinte viel, daß ihm der ewige Friede zu teil werden möge. Das Gebet und die Thränen seiner frommen Dienerin waren Gott angenehm und verdienten Erhörung. Es wurde ihr in einer Erscheinung kundgethan, daß ihr Vater aus den Qualen des Fegfeuers befreit sei. (Nach Herbsts Exempelbuch.)

22) Serapion, der Sidonite, verließ seine geliebte Einsiedelei, verkaufte sich selbst mehrmals zum Sklaven und brachte so dreißig Jahre in der härtesten Dienstbarkeit zu, um die Seelen anderer aus der Sklaverei des Satans zu befreien und vom ewigen Untergange zu erretten. (S. Palladius bei Rosweyd, oder Gr. Hahn-Hahn, Väter der Wüste.) — Die hl. Katharina von Siena wünschte in einem Ergusse des Seeleneifers und der Nächstenliebe, von Gott vor den Eingang des Abgrundes hingestellt zu werden, um den verworfenen Seelen den Eintritt in die Hölle zu versperren: „Süß wäre es für mich", fährt sie fort, „so meine Brüder zu retten, wenn ich nur mit dir, mein Gott! durch die Bande der Liebe vereinigt bliebe."

23) Als der hl. Adria mit seinen Söhnen um des Glaubens willen auf der Folter lag, befragte ihn der heidnische Richter Sekundian, wo er die Schätze der Kirche verborgen habe. Da gab ihm der hochherzige Blutzeuge die denkwürdige Antwort: „Unsere Schätze sind unsere Seelen; diese wollen wir nimmermehr verlieren."

24) Von dieser Wahrheit tief durchdrungen, haben Millionen von Christen das zeitliche Leben für das Heil ihrer Seele freudigen Mutes hingegeben. „Für Christus sterben," sprach die hl. Cäcilia zu ihren Henkern, „heißt Kot gegen Gold vertauschen, eine Hütte gegen einen Palast, Staub gegen eine Krone." Und der hl. Agapit rief, als man ihm glühende Kohlen auf das Haupt legte, frohlockend aus: „Was liegt daran, daß ihr jetzt mein Haupt versenget? im Himmel wird es gekrönt werden."

25) Die Sünde meiden war zu jeder Zeit die erste Sorge gotterleuchteter Seelen. — Die hl. Franziska von Chantal stand einstens im Begriffe, die Leiche eines armen Aussätzigen, den sie vier Monate lang mütterlich verpflegt hatte, mit eigenen Händen in den Sarg zu legen. Als nun jemand sie daran hindern wollte und die Besorgnis aussprach, sie möchte dessen Krankheit erben, gab sie die schöne Antwort: „Ich fürchte keinen andern Aussatz, als den der Sünde."

26) In der Geschichte der Missionen von Paraguay wird berichtet, wie sehr die guten Neubekehrten beflissen waren, ihr Herz von jeder, auch der geringsten Sündenmakel zu reinigen. „Sobald sie", heißt es daselbst, „die leisesten Gewissensbisse verspüren oder sich irgend einer noch so unbedeutenden Schuld bewußt werden; ja, wenn auch nur der Schatten einer Sünde an ihrem Herzen vorüberzieht, so flehen sie unter häufigen Thränen zu Gott um Verzeihung und laufen dann in größter Hast zum Missionär, damit er ihnen ein geistliches Heilmittel an die Hand gebe oder sie mit Gott wieder versöhne. Dieses unterlassen sie selbst dann nicht zu thun, wenn sie auf dem Felde arbeiten oder der nächtlichen Ruhe pflegen; das Geschäft des Heiles geht ihnen über Arbeit und Ruhe." Möchten doch alle Christen so eilig sein, sich mit Gott auszusöhnen, wie diese neubekehrten Wilden, zumal wenn das Gewissen ihnen vorwirft, Gott schwer beleidigt zu haben! Aber leider tragen ihrer viele zahlreiche und schwere Sünden Jahre lang mit sich herum und wollen lieber die Folter des bösen Gewissens ertragen, als die heilsame Beschämung eines aufrichtigen Sündenbekenntnisses. Wo ist bei solchen die Liebe zur unsterblichen Seele? wo das Verlangen, dieselbe zu retten?

27) Der hl. Nonnus, Bischof von Edessa, hatte während einer Predigt, die er zu Antiochien im Vorhofe der Julianuskirche hielt, die nachmalige Büßerin Pelagia, welche damals noch in den Ausschweifungen und Eitelkeiten der Welt verstrickt war, (sieh Anhang von Beisp. zum 1. Bd. unter n. 118) im reichsten, glänzendsten Putze vorüberziehen sehen. Nach beendigter Predigt seufzte der heilige Bischof tief und sprach zu den andern daselbst anwesenden Bischöfen: „O meine Brüder! wie viele Stunden mag dieses eitle Frauenzimmer damit hingebracht haben, sich zu schmücken und zu zieren! Wie sorgfältig mag sie alles ausgewählt haben, was ihre natürliche Schönheit hervorheben könnte! Und wozu all diese Aufmerksamkeit, Mühe und Arbeit! Um sterblichen Menschen zu gefallen, die doch so vergänglich wie eine Nebelwolke sind! Und wir, meine Brüder, was thun wir? Hat uns Gott nicht eine Seele gegeben, deren ursprüngliche Schönheit unvergleichlich größer ist, als die leibliche Schönheit dieser armen Person, eine Seele, die der Abglanz, das Ebenbild Gottes ist? Und hat Gott nicht unserer Seele sich selbst zum ewigen Bräutigam und ein Übermaß von himmlischen Freuden und Wonnen verheißen, wenn sie ihn liebt und ihm zu gefallen sucht? Nun wohlan, meine Brüder,

wo sind die Perlen und Juwelen, mit denen wir unsere Seelen schmücken? Wie sorgen wir dafür, daß sie im Festgewande und süßen Wohlgeruch der Tugend aushauchend vor dem himmlischen Bräutigam erscheinen und ihm einen wohlgefälligen Anblick gewähren? O wehe! wehe uns! statt sie zu zieren, lassen wir sie verwildern und verderben." Tief bewegt und mit Thränen in den Augen kehrte hierauf der Diener Gottes in die Herberge zurück, begab sich auf sein Zimmer, warf sich daselbst mit dem Angesichte auf den Boden und bat Gott um Vergebung für den geringen Eifer, welchen er bis dahin zur Bereicherung und Ausschmückung seiner Seele angewendet habe. (So erzählt der Diakon Jakobus, welcher den heil. Bischof Nonnus begleitete, bei Rosweyd, Leben der Altväter, auch Hahn-Hahn, Väter der Wüste.)

28) „Die Heiligen trieben die leibliche Abtötung so weit, daß wir die Übungen derselben in unserm leider allzu weichlichen Jahrhunderte kaum begreifen, und ihre Strengheiten uns mehr zur Bewunderung und heilsamer Beschämung, als zur Nachahmung dienen. Ein Beispiel dieser Art genüge. — Der hl. Petrus von Alcantara aus dem Orden des hl. Franziskus pflegte gewöhnlich nur alle drei Tage einmal zu essen, und nicht selten geschah es, daß er, in geistliche Betrachtungen vertieft, volle acht Tage zubrachte, ohne irgendwelche Nahrung zu sich zu nehmen. Er ging immer barfuß und, wie heftig auch der Regen, wie brennend die Sonnenhitze sein mochte, stets ohne Kopfbedeckung. Über einem Bußkleide, das ihm fortwährend empfindlichen Schmerz verursachte, trug er ein enges Kleid und einen Mantel von sehr grobem Stoffe. Seine Zelle, die einem Grabe glich, hatte nur fünfthalb Fuß in der Länge, so daß er sich nicht schlafen legen konnte. Er stand immer oder kniete. Die kurze Zeit, welche er notgedrungen dem Schlafe schenkte, saß er und lehnte sein Haupt auf ein Stück Holz, das an der Mauer befestigt war. So brachte er vierzig Jahre zu, ohne daß er Tag und Nacht jemals länger als anderthalb Stunden schlief. Bei all dieser Strenge gegen sich selbst war er nach dem Zeugnisse der hl. Teresia (Leben d. H. Kap. 27.) gegen andere keineswegs unfreundlich und abstoßend; seine Unterhaltung war vielmehr geistreich, sanft und sehr angenehm. Als sein Ende herannahte, kniete er nieder und gab seinen Geist auf mit den Worten des 121. Psalms: „Ich freute mich, da man mir sagte: Lasset uns gehen zum Hause des Herrn." Nach seinem Hintritte erschien Petrus der hl. Teresia, von himmlischem Glanz umflossen, und rief ihr zu: „O glückliche Strengheiten, die mir so überschwenglichen Lohn verdienten!"

29) Sehr nachahmungswert ist auch das Beispiel der Unterwürfigkeit gegen Gott, welches im ersten Buche der Könige, 2. Kap. vom Hohenpriester Heli angeführt wird. — Als Samuel demselben auf Gottes Geheiß die schon früher angedrohten Strafen, daß seine Abkömmlinge kein hohes Alter erreichen, seine beiden Söhne Ophni und Phinees an einem Tage sterben, seine Nachkommen ins tiefste Elend geraten und nimmermehr zur hohenpriesterlichen Würde gelangen würden, als der jugendliche Prophet dem greisen Hohenpriester diese erschrecklichen Strafgerichte neuerdings ankündigte und ihm bedeutete, daß dieselben bald über ihn ergehen würden, da murrte und klagte Heli nicht, sondern sprach voll Ergebung: „Er ist der Herr, er thue, was gut ist in seinen Augen."

30) Wie verderblich die Lesung irreligiöser Bücher und Schriften sei, lehrt die tägliche Erfahrung zur Genüge, und die Geschichte der Jahrhunderte liefert dafür tausendfältige Belege. Ein religionswidriges Buch gleicht einem verkappten Raubmörder, welcher den harmlosen Reisenden mit erheuchelter Freundlichkeit anredet und denselben unter dem Vorwand, ihm den rechten Weg zu zeigen, immer tiefer und tiefer in das Dickicht des Waldes verlockt, um ihn daselbst seiner Habe und seines Lebens zu berauben. Wer nämlich ein solches Buch liest, der kommt vom rechten Wege ab, verliert seinen Glauben und das Leben der Gnade. — Dieses Los traf einen jungen Mann, dessen Namen und Vaterland wir bezeichnen könnten, es aber besonderer Rücksichten halber unterlassen. Derselbe war als Knabe ein Muster der Frömmigkeit, Bescheidenheit und Sittsamkeit gewesen, so daß man ihn allgemein einen andern Aloysius zu nennen pflegte. Während eines längern Aufenthaltes in Frankreich, fielen ihm die gottlosen Schriften Voltaires in die Hände. Er las sie und las sie wieder und kehrte als ein ausgemachter Ungläubiger und sittlich verkommener Mensch in seine Heimat zurück. Daselbst führte er mehrere Jahre, Gott und allem Göttlichen fremd, mit sich selbst und mit der ganzen Menschheit zerworfen, langsam dahinsiechend ein für jedermann höchst anstößiges Leben. Umsonst bemühten sich seine Freunde und Angehörigen, ihn wieder auf bessere Wege zu bringen; er wies all ihr Zureden und all ihre Bitten mit beißendem Spott und Hohn zurück, und als bei zunehmender Schwäche ein Priester sein Zimmer betrat, um ihn mit Gott auszusöhnen, geriet er in so heftigen Zorn, daß er im Begriffe stand, eine scharfgeladene Pistole auf den Eintretenden loszufeuern. — Der Unglückselige wurde eines Tages in seinem Schlafgemach tot und grausenhaft verunstaltet angetroffen. Der Abscheu vor dessen Leiche war so groß, daß niemand sie aus dem Hause fortschaffen wollte, und deshalb einige Arbeiter um schweres Geld gedungen werden mußten, um dieselbe an ungeweihter Stelle zu verscharren.

Das Verderben aus irreligiöser Lesung bleibt jedoch zumeist nicht beim Lesenden stehen, sondern dehnt sich auch auf diejenigen aus, welche mit demselben in näherer Verbindung leben. So haben nicht selten ganze Familien ihren allseitigen Ruin gottlosen Schriften zuzuschreiben, die dem Vater oder der Mutter Religion, Tugend und Sittlichkeit nach und nach entrissen haben. Ein schreckliches Beispiel dieser Art bietet uns folgende Begebenheit. — Williams Beald, ein sehr angesehener Engländer, hatte viele Jahre ein recht glückliches und ehrenhaftes Leben geführt, als er anfing, schlechte Bücher zu lesen. Dies brachte ihn bald so weit, daß in seinem Geiste auch nicht der Begriff von Tugend zurückblieb, und er den Entschuß faßte, seiner Gattin, seinen Kindern und sich selbst den Tod zu geben. Er lud daher einen seiner Freunde zu sich ein mit dem Bemerken, er möge ja nicht säumen zu kommen, um den veränderten Stand seiner Familie in Augenschein zu nehmen. Ein häusliches Freudenfest ahnend, beeilte sich der Geladene, der Einladung zu folgen, fand aber nur Leichen. Williams hatte seine Gattin und seine Kinder erdolcht und sich selbst erschossen.

Daß gottlose Schriften selbst ganze Länder an den Rand des Verderbens zu führen im stande seien, beweist die Geschichte Frankreichs auf unumstößliche Weise. (Vgl. Bd. 1. S. 131 u. Religionsgsch. §. 47.) Merkwürdig und nur allzu wahr sind die hieher bezüglichen

Worte des bemitleidenswerten Königs Ludwig XVI. Als nämlich dieser unglückliche Monarch, entthront und verhaftet, in seinem Gefängnisse die Portraits von Voltaire und Rousseau erblickte, sprach er mit Wehmut und edler Entrüstung: „Diese beiden Männer sind es, die Frankreich zu Grunde gerichtet haben." Von eben derselben Überzeugung geleitet, sagte Napoleon I., „er fühle sich nicht stark genug, ein Volk zu regieren, das Voltaire und Rousseau lese." Darum gestattete er auch nicht, daß unter seiner Regierung die Werke Voltaires wieder aufgelegt wurden.

Die bösen Folgen religionsfeindlicher Bücher lagen von jeher so offenbar zu Tage, daß selbst die Heiden sie erkannten und jene Mittel anwandten, denselben vorzubeugen, welche von den Christen unserer Tage leider allzu selten angewendet werden. Valerius Maximus unter andern berichtet (de relig. L. 1. n. 12), „der Stadtprätor L. Petilius habe auf Befehl des Senates jene Bücher der Griechen, welche in einiger Weise als religionsfeindlich galten, im Angesichte des Volkes durch Feuer, welches die Opferdiener angezündet hatten, verbrennen lassen." (Vgl. Tit. Liv. Bch. 9.) Derselbe Geschichtsschreiber fügt sodann die Bemerkung bei: „Die Männer der Vorzeit wollten nicht, daß irgend etwas im Staate aufbewahrt würde, was den Sinn der Leute von der Götterverehrung abwendig machen könnte." — Ganz dieselbe Gesinnung bekundete auch der arabische Philosoph Averroes. Als er nämlich hörte, daß in Korduba für ein schlechtes Buch zehn Goldstücke, für ein anderes von religiösem Inhalt nur ein Goldstück bezahlt wurde, da rief er aus: „Korduba, mein Vaterland, ist verloren, denn Korduba, mein Vaterland, ist verdorben!" Und zu den Umstehenden gewandt, sprach er: „Wisset, daß diese Stadt bald zu Grunde gehen wird; denn ich habe gesehen, daß das Volk schlechte Bücher liest." — Anstatt also über die strengen Strafen, womit die Kirche die Lesung, Bewahrung und Verbreitung irreligiöser Bücher und Schriften belegt, zu spotten und zu klagen, sollte man vielmehr derselben innigen Dank dafür wissen, daß sie den Giftbecher, den die Hölle in allen Schlupfwinkeln mischt, durch alle ihr zu Gebote stehenden Mittel kräftig vom Munde ihrer Kinder fern hält und wegzieht und so zum Heile der Einzelnen, der Familien und ganzer Länder unbeschreiblich viel beiträgt.

31) Gott übernimmt die Sorge für den, der alle seine Gedanken auf ihn richtet und sich mit unbegrenztem Vertrauen auf ihn stützt. Er kommt ihm zu Hilfe in allen Verlegenheiten und Anliegen. Hievon machten die Heiligen die glücklichsten Erfahrungen. — Der hl. Franz von Assisi und seine Ordensbrüder besaßen nichts, und doch fehlte ihnen nie Kleidung, um sich zu bedecken, und Speise, um sich zu nähren. So oft er seine Genossen zu apostolischen Arbeiten aussandte, gab er ihnen das Wort des Propheten (Ps. 54, 23.) mit auf den Weg: „Wirf deine Sorge auf den Herrn; er wird dich ernähren." — Der hl. Vincenz von Paul pflegte zu sagen: „Gerade in der dringendsten Not sollen wir zeigen, daß wir in Wahrheit auf Gott vertrauen." Der Verwalter der vom Heiligen gegründeten Anstalt zur Heranbildung apostolischer Missionäre meldete diesem eines Tages, daß er keinen Kreuzer mehr habe, weder um die alltäglichen, noch die außerordentlichen Ausgaben zu bestreiten. Vincenz antwortete ihm ruhig und mit heiterer Miene: „O welch eine gute Neuigkeit, der Herr sei gepriesen! Jetzt ist die Zeit, daß wir beweisen, wie fest wir auf seine Güte vertrauen; die Schätze der

Vorsehung sind unerschöpflich, auf sie dürfen wir kein Mißtrauen setzen." Der Heilige redete aus Erfahrung; denn schwerlich hat je einer Mehreres und Größeres mit geringern zeitlichen Mitteln zu stande gebracht, als eben der hl. Vincenz von Paul. — Der gottselige Franz vom Jesukindlein, Spitaldiener zu Alkala in Spanien, pflegte den Geburtstag des Heilandes dadurch zu feiern, daß er den Armen, welche er die Hofleute des Christkindes nannte, ein gastliches Freudenfest bereitete. Da er selbst arm war, mußte er zuerst die Speisen zum Armenmahle erbetteln; bald aber nahm man solchen Anteil an diesem schönen Liebeswerke, daß man ihm alles, was er brauchte, ins Haus schickte. Später jedoch ließ dieser Eifer nach, und so geschah es, daß einmal der Christtag nahe war, ohne daß der Diener Gottes wußte, wovon er seine Armen speisen sollte. Da kniete er denn hin vor das Bild des göttlichen Kindes und sprach mit großer Herzenseinfalt zu ihm: „Liebes Christkindlein, unser Fest, und damit der Tag, deine Höflinge zu speisen, ist vor der Thür; dein Bruder Franz hat aber nicht einen einzigen Heller, und es hat ihm auch noch niemand etwas angeboten, wie doch sonst wohl zu geschehen pflegte. Ich weiß nicht, was du mir diesmal verehren wirst — sonderlich, weil es scheint, du seiest meiner nicht mehr eingedenk." Kaum hatte der gute Bruder vollendet, so klopfte jemand an der Pforte und begehrte Bruder Franz zu sprechen. Der Fremde brachte eine bedeutende Summe Geldes mit der Aufforderung, dieses Jahr das gewöhnliche Gastmahl nicht zu unterlassen. Franz außer sich vor Freude, legte den Schatz seinem lieben Jesukindlein zu Füßen und ward nicht müde zu rufen: „Gelobt sei das Christkindlein"; holte dann auch die übrigen Diener des Spitals herbei, damit sie mit ihm das Kindlein lobten. Unterdessen war der Geber still verschwunden, ohne daß Franz wußte, woher er gekommen. (Herbsts Exempelb.)

32) Gregoria, Kammerfrau der damaligen Kaiserin, hatte dem hl. Papst Gregor geklagt, daß sie immer von heftiger Gewissensangst gequält werde, trotzdem, daß sie eine aufrichtige Beicht abgelegt habe. Sie schrieb nun an den Heiligen, er möchte ihr doch versichern, daß er aus göttlicher Offenbarung wisse, ihre Sünden seien vergeben. Gregor gab ihr hierauf folgende, nie genug zu beherzigende Antwort: „Du begehrst von mir etwas, das zugleich sehr schwierig und sehr nutzlos ist: sehr schwierig, weil ich der göttlichen Offenbarungen unwürdig bin; sehr nutzlos, weil du bis an das Ende deines Lebens deiner Sünden wegen nie sicher, nie ohne Mißtrauen und Furcht sein darfst. In Wahrheit, der Apostel Paulus hatte bereits den dritten Himmel erstiegen, war schon in das Paradies eingeführt worden und hatte daselbst geheimnisvolle Worte vernommen, die er niemand mitteilen durfte; und doch zitterte er noch und sprach: Ich züchtige meinen Leib u. s. w. Noch fürchtet sich der, welcher schon in den Himmel eingeführt war; und der Mensch, welcher noch auf Erden herum wandelt, will sich nicht fürchten. Bedenke doch, meine Tochter, daß die Sicherheit eine Mutter der Nachlässigkeit ist, und trachte in diesem Leben nach keiner Gewißheit, welche nur einschläfert. Es steht geschrieben: „„Selig der Mann, der da immer in Furcht lebt"" (Spr. 28, 14.); und an einer andern Stelle: „„Dienet dem Herrn mit Furcht und frohlocket vor ihm mit Zittern."" (Ps. 2, 11.) Laß also während dieser kurzen Zeitfrist deine Seele zittern, damit dieselbe nachmals ohne Ende in sicherer Freude sich ergötze.

Der allmächtige Gott erfülle dich mit der Gnade seines hl. Geistes und führe dich nach so vielen Thränen, die du alltäglich in deinem Gebete vergießest, in die ewigen Freuden ein." (Brief 25. des heil. Gregor des Großen.)

33) Zum gottseligen Abt Sisois kam eines Tages ein Ordensbruder, der einen bedeutenden Fehler begangen hatte, und richtete an ihn die Frage: „Vater, was soll ich beginnen? Ich habe einen schweren Fall gethan." Der Abt erwiderte mit Güte: „Sohn, steh wieder auf!" „Aber", fuhr jener fort, „ich bin schon einmal aufgestanden und wieder gefallen. Was soll ich also jetzt thun?" „Steh zum zweiten Male auf", versetzte der ehrwürdige Greis. — „Ich bin schon mehrmals aufgestanden und immer wieder gefallen." — „Werde nur nicht müde aufzustehen, mein Sohn!" — „Wie lange, mein Vater, kann ich denn wiederum mich erheben?" fragte endlich der Ordensbruder. „So lange, bis dich der Tod im bösen Werke überrascht", lautete die Antwort des frommen Altvaters. — Lassen auch wir uns dieses gesagt sein, und stehen wir auf, so oft wir gefallen sind. Wir würden ohne Zweifel den Unverstand eines Kindes belächeln oder beklagen, wenn es, nachdem es zu Boden gefallen wäre und sich selbst nicht mehr aufrichten könnte, seine Hand nicht nach der Mutter ausstreckte, die ihm zur Seite steht, sondern liegen bliebe aus Besorgnis, wiederum zu fallen; allein viel beklagenswerter wäre unser Unverstand, wenn wir uns nach dem Falle in eine Sünde nicht zu Gott, unserm besten Vater, wendeten, um von ihm, der uns helfen kann und will, die Gnade zu erflehen, wieder aufzustehen und hinfort desto behutsamer zu wandeln. (Ruffin, Leben der Altväter.)

34) Nicht selten ereignet sich der Fall, daß diejenigen, welche in Unbußfertigkeit leben, in Verzweiflung sterben. Ein Mann aus der Stadt Talabera, (so erzählt ein Zeitgenosse, ein berühmter spanischer Prediger Jos. v. Barzia), dessen Leben eine ununterbrochene Kette von Sünden und Ausschweifungen war, erkrankte schwer. Ein tugendhafter Priester, der ihn kannte, besuchte ihn, stellte ihm die Gefahr, worin er sich befinde, vor Augen und ermahnte ihn dringend, entweder ihm oder einem andern beliebigen Priester reumütig zu beichten. „Ja, ja, ich will beichten", erwiderte der Kranke, und als der Beichtvater ihn beschwor, dieses allernotwendigste Geschäft nicht aufzuschieben, bis es zu spät sei, antwortete jener: „Ihnen selbst will ich beichten." Der Priester schickte sich demnach an, seine Beichte anzuhören. Der Kranke blieb aber stumm; endlich sprach er in einem Mark und Bein durchdringenden Tone die furchtbaren Worte des Psalms (111, 10.): „Der Sünder wird die Augen öffnen und zürnen." Hierauf zog er rasch die Bettdecke über sein Haupt und schwieg still, wie zuvor. Voll Besorgnis nahm der eifrige Priester die Decke hinweg und sagte: „Freund, es ist keine Zeit mehr zu verlieren, beichten Sie doch unverzüglich!" — „Ja, ja, ich will beichten", entgegnete der Unglückliche und setzte jene schreckliche Schriftstelle fort: „Er wird mit den Zähnen knirschen und vergehen." Zum zweiten Male sich zudeckend, und zum zweiten Male vom Beichtvater wieder aufgedeckt und zur schleunigen Beichte aufgefordert, sprach er: „Ja, ja, wir wollen beichten", und vollendete dann mit der Stimme und dem Blicke eines Verzweifelnden den angezogenen Text der Schrift: „Die Wünsche der Sünder werden zunichte." Mit diesen Worten gab er seinen Geist auf.

35) Ein schönes Beispiel von Eifer in Beiwohnung des öffentlichen

Gottesdienstes erzählt der englische Schriftsteller Stapleton von dem bereits mehrmals erwähnten Lord Kanzler **Thomas Morus**, der jetzt von unserm heiligen Vater Leo XIII. unter die Zahl der Seligen versetzt worden ist. Derselbe befand sich eines Tages in der heil. Messe, als der König ihn zu sich bescheiden ließ, um sich mit ihm über eine sehr wichtige Angelegenheit zu besprechen. Thomas blieb unbeweglich knien. Gleich darauf kam ein zweiter Bote mit demselben Auftrage vom Könige. Der fromme Lord Kanzler ließ sich aber auch diesmal in seiner Meßandacht nicht stören. Als endlich ein dritter Bedienter herbeistürmte und ihm bedeutete, er möge unverzüglich in das Zimmer des Königs kommen, derselbe warte dort auf ihn, da gab Thomas zur Antwort, „er sei eben daran, einem höhern Herrn zu huldigen; er werde kommen, sobald die Messe aus sei."

36) Der hl. Kirchenlehrer **Ambrosius** (de Virginib. L. 3. c. 3.) stellt den Christen, die beim Gottesdienste sich unehrerbietig betragen, folgendes Beispiel eines heidnischen Dieners vor Augen. Die Geschichte, sagt derselbe, erzählt uns, daß ein Diener Alexanders des Großen seinem Herrn bei Darbringung des Opfers das Licht hielt. Da nun dieses brennende Licht seinem Ende sich nahte, und die Flamme bereits die Finger des Dieners ergriffen hatte, fingen dieselben an zu brennen, und dennoch wagte dieser aus Ehrfurcht vor seinem Könige es nicht, hinwegzugehen, noch irgend ein Zeichen seines Schmerzes zu geben. Bezeigt nun ein Erdwurm eine so tiefe Ehrfurcht gegen einen andern Erdwurm, um wie viel tiefer soll unsere Ehrfurcht gegen den König der Könige sein!

Die Ehrerbietung beim öffentlichen Gottesdienste ist ganz geeignet, nicht nur sich selbst mehr und mehr zur Andacht zu stimmen, sondern auch andere zu erbauen. Der hl. Johannes von **Nepomuk** pflegte als Knabe täglich mehrere hl. Messen zu hören. Während dessen hob er seine Hände so andächtig auf, und seine Mienen waren so fromm und sittsam, daß alle in der Kirche Anwesenden sich erbauten, und viele sich wechselseitig befragten: „Was ist das doch für ein frommes, andächtiges Kind?" (Aus seiner Legende.)

Zu München ereignete sich in früherer Zeit folgende Begebenheit, die wir in den Jahrbüchern der Gesellschaft Jesu aufgezeichnet finden. — Ein ansehnlicher, nicht ungebildeter Protestant betrat eines Tages wie aus höherm Antriebe die Kirche, wo die Schüler der Jesuiten jeden Tag sich versammelten, um der hl. Messe beizuwohnen. Er war nicht wenig verwundert über die Aufmerksamkeit, womit diese große Anzahl Knaben Messe hörte, und über die zarte Andacht, die sich auf dem Gesichte aller abspiegelte. Dieses fromme, ehrerbietige Betragen und namentlich die anhaltende Aufmerksamkeit von Knaben, die von Natur flüchtigen Geistes und nicht imstande sind, einen ernsten Gedanken fest zu halten, schienen ihm nicht das Werk menschlicher Erziehungskunst, sondern göttlicher Gnade zu sein. Da es ihm aber anderseits einleuchtete, Gott werde nimmermehr zu einer abgöttischen Religionsübung durch seine Gnade gewissermaßen die Hand bieten, so zog er aus dem, was er eben beobachtet hatte, den Schluß, Jesus Christus, wahrer Gott und Mensch, sei in der hl. Hostie, welche von den Kindern so ehrfurchtsvoll angebetet werde, wirklich und wesentlich gegenwärtig. Kurz darauf trat der redlich forschende Mann zur katholischen Kirche über und ward ein eifriger Verehrer des allerh. Altarssakramentes.

37) Wie thöricht und verderblich es sei, Kartenschlägern, Wahr=

sagern, Zauberern und andern Personen dieser Art irgend ein Vertrauen zu schenken, könnte allenthalben eine große Zahl von Belogenen und um ihr Geld und ihre Seelenruhe Geprellten laut bezeugen. Ein abschreckendes Beispiel hiervon erzählt Engelgrave in seinem Buche Coelum empyr. folgendermaßen: Im Jahre 1617 begab sich in unserm Belgien ein höchst betrübter Vorfall. Ein Mann, gleich ausgezeichnet durch Adel, Reichtum und Bildung, verfeindete sich mit einem deutschen Grafen und faßte den unseligen Entschluß, an demselben tödliche Rache zu nehmen. Da aber ein ausdrückliches Verbot der Landesregierung es ihm unmöglich machte, Belgien zu verlassen und seinen Feind in der Nähe umzubringen, so wandte er sich an einen Schafhirten im Luxemburgischen Gebiete, der im Rufe stand, als verstehe er sich auf Zauberei, und bat denselben, er möchte ihn die Kunst lehren, seinen Gegner aus der Ferne tödlich zu verwunden. Schäfer Heini, so hieß der vermeintliche Schwarzkünstler, zögerte eine Weile, gab aber endlich den zudringlichen Bitten und Verheißungen des von Rachsucht ganz verblendeten und bethörten Adeligen nach, unter der Bedingung, daß derselbe eine große Summe Geldes an den zur Zauberschule bestimmten Ort mit sich bringe. Dieser Ort war ein dichter, schauerlicher Wald. Daselbst angelangt, beschrieb der Zauberer einen Kreis. Sein Lehrling mußte denselben mit verbundenen Augen betreten, wurde sodann von jenem in Tuch gewickelt, so daß er sich nicht bewegen konnte, und rücklings auf den Boden gelegt, um den erwünschten Orakelspruch besser vernehmen zu können. — Nun begann die vorgebliche Teufelsbeschwörung. Schäfer Heini lief eine Zeitlang um das Opfer seines schändlichen Betruges herum, indem er einige unverständliche Worte murmelte, griff dann nach einer Axt, die sein Genosse (Theodor von Oberwyler) in einem nahe gelegenen Dickicht versteckt hatte, und versetzte dem Edelmann einen so gewaltigen Schlag auf das Haupt, daß der Unglückliche unter dem herzzerreißenden Schrei: „O erschrecklicher Tod!“ den Geist aufgab. Die beiden Mörder empfingen im Jahre 1623 zu Malberg in Luxemburg ihren wohlverdienten Lohn von Henkershand.

38) Anstatt mehrere Beispiele von göttlichen Strafgerichten anzuführen, die über Gottesräuber ergingen, mag es zweckdienlicher sein, in nachstehender Begebenheit, die uns die Kirchengeschichte berichtet, zu zeigen, wie selbst arianische Barbaren vor Gottes- und Kichenraub sich hüten zu müssen glaubten. — Als im Jahre 410 die Stadt Rom in die Hände des Gotenkönigs Alarich fiel und von demselben seinen rohen Kriegern zur Plünderung überlassen wurde, drang einer der letztern in das Haus einer gottgeweihten Jungfrau, welche die heiligen Gefäße der Basilika des hl. Apostels Petrus in Verwahr genommen hatte, und verlangte gebieterisch die Auslieferung von Gold und Silber oder von Kleinodien. Jene antwortete ihm, daß sie in der That große Schätze habe, und führte ihn sofort in das Gemach, wo die prachtvollen Gerätschaften sich befanden, deren Menge, Schönheit und Kostbarkeit den Goten in frohes Erstaunen versetzten. „Diese Gefäße gehören dem hl. Apostel Petrus“, sagte die edle Jungfrau zu dem Goten; „da ich sie nicht verteidigen kann, so wage ich sie nicht zurückzuhalten. Nimm sie, wenn du den Mut dazu hast.“ Aber der Barbar hatte ihn nicht. Er setzte Alarich durch einen Soldaten von diesem Fund in Kenntnis, und dieser befahl, daß die hl. Gefäße, die gottgeweihte Jungfrau und alle Christen, welche sich ihr anschließen würden, ungefährdet zur Basilika des Apostelfürsten geleitet werden

sollten. Diese lag am andern Ende der Stadt, und so zog denn eine feierliche Prozession mitten durch das kriegerische Getümmel. Die Christen trugen mit großer Andacht und Ehrerbietung die hl. Geräte, und zu beiden Seiten gingen Soldaten mit blankem Schwerte; Römer und Goten sangen Loblieder zum Preise Gottes; und je mehr Flüchtlinge sich dem Zuge anschlossen, desto williger öffneten die Soldaten ihre beschirmenden Reihen. (Gräfin Hahn-Hahn, d. Väter d. Wüste.)

39) Kardinal Wiseman bemerkt (in seinem Werke von den vornehmsten Lehren und Gebräuchen der kathol. Kirche, Vorles. 13.): „Nichts ist gewöhnlicher, als daß man auf den Grabstätten der ältesten christlichen Zeiten ein Gebet zu den Heiligen oder Märtyrern, eine Anrufung um ihre Fürbitte bei Gott findet.“ Derselbe führt dann folgende Belege an. Im Jahre 1694 wurde (zu Rom) auf dem Friedhof des Gordian und Epimachus das merkwürdige Grab des Märtyrers Sabbatius entdeckt mit der Inschrift: „Sabbatius, süße Seele, bitte und flehe für deine Brüder und Genossen.“ Auf dem Gottesacker des Kalixtus findet sich eine andere ebenso alte Inschrift, welche so lautet: „Attikus, dein Geist ist selig, bete für deine Eltern.“ Auf dem Cyrianischen Gottesacker ist eine Inschrift ähnlichen Inhaltes: „Jovianus, lebe in Gott und bitte“; und auf dem der Priscilla lesen wir folgende: „Anatolinus setzte dieses Denkmal seinem wohlverdienten Sohne, welcher sieben Jahre lebte. Möge dein Geist wohl ruhen in Gott, du aber bitte für deine Schwester.“

40) Als Ludwig der Heilige auf einer Pilgerfahrt zum glorreichen Grabe des hl. Franziskus von Assisi durch Perugia kam, wünschte er den noch lebenden Gefährten des Heiligen, den Bruder Ägidius, zu sehen. Diesem war es aber durch eine innere Erleuchtung geoffenbart, daß der Pilger, welcher nach ihm fragte, kein anderer, als der gottselige König von Frankreich wäre. Sobald sie sich nun wechselseitig erblickten, fielen beide auf die Knie nieder und umarmten sich mit unbeschreiblicher Zärtlichkeit. So blieben sie lange, ohne ein Wort zu sprechen, im Kusse der Liebe und der innigsten Seelenergießung gleichsam verschmolzen, Herz an Herzen ruhend; alsdann erhoben sie sich wieder, der König, um seine Reise fortzusetzen, der Ordensbruder, um in seine Zelle zurückzukehren. Unterdessen hatten die übrigen Klosterbewohner in Erfahrung gebracht, daß dieser Pilger der König von Frankreich gewesen sei, und machten dem Bruder Ägidius ernste Vorwürfe über seine Unhöflichkeit. „Ach!“ erwiderte dieser, „wundert euch nicht darüber, daß wir alle beide nicht miteinander reden konnten; denn sobald wir uns umarmt hielten, legte das Licht der göttlichen Weisheit mir sein ganzes Herz und ihm das meine offen, und indem wir so der eine das Herz des andern durchschauten, erkannten wir uns gegenseitig viel besser, als wenn wir uns miteinander besprochen hätten, und wir empfanden einen viel süßern Trost, als wenn wir uns die beiderseitigen Gefühle durch Worte hätten mitteilen wollen; denn die menschliche Sprache ist ganz unfähig, die Geheimnisse Gottes auszudrücken.“ (Gesch. des hl. Franz v. Assisi von Chavin de Malan.) — Wenn schon in den Finsternissen dieses Thränenthales das Licht der Weisheit dem Menschen das Herz eines andern zu erschließen vermag; mit wie viel mehr Grund dürfen wir annehmen, daß die Seligen, welche im Lichte der Glorie die göttliche Wesenheit schauen, durch diese Anschauung befähigt werden, zu erkennen, was um uns und in uns vorgeht!

41) Auch heute noch geschehen auf Anrufung der Heiligen unleugbare Wunder. Davon kann sich ein jeder durch Lesung der neuesten Selig- oder Heiligsprechungsakten ohne Mühe selbst überzeugen. — Im Jahre 1853 geschah durch Pius IX. die feierliche Seligsprechung der Germana Cousin, von deren Leben und Tugenden im 1. Bd. (Bsp. 100) die Rede war. Von mehrern Wundern, die in den betreffenden Akten als unumstößlich erwiesen angeführt werden, erwähnen wir nur der plötzlichen Heilung der siebenjährigen Jakobine Catala von Toulouse, die im Jahre 1828 auf die Fürbitte der hl. Germana stattfand. Das Kind war kaum achtzehn Monate alt, als es von einem bösartigen Fieber befallen und nach und nach in den kläglichsten Zustand versetzt wurde. Die Knöchel an den Füßen und die Kniescheiben schwollen auf, uud die Beine magerten dergestalt ab, daß die Haut bald nur mehr an den Knochen zu kleben schien. In der Folge bogen sich die Füße schief um, und es trat eine so große Schwäche ein, daß die arme Jakobine im Bette liegen oder an einen Stuhl gebunden werden mußte. Überdies hatte die Kleine von einem schleichenden Fieber und stechenden Unterleibsschmerzen entsetzlich viel zu leiden. Die betrübten Eltern hatten bereits jede Hoffnung auf menschliche Hilfe aufgegeben, als es der frommen Mutter in den Sinn kam, ihre Zuflucht zur Fürbitte der seligen Germana zu nehmen. Einem Gelübde zufolge machte sie mit ihrem siebenjährigen Krüppelchen, das von einem Lasttiere getragen wurde, eine Wallfahrt nach Pibrac zur Grabstätte der genannten Heiligen. Daselbst angelangt, begab sie sich in die Kirche, setzte das kranke Kind an ihrer Seite nieder und hörte die hl. Messe. „Als zum Sanctus geschellt wurde", so erzählt die Mutter selbst in ihrer eidlich beschworenen Aussage, „stieß die Kranke einen Schrei aus, und ich selbst vernahm ein Krachen, das mir aus ihren Gliedern zu kommen schien. Sogleich stieg in mir der Gedanke auf, meine Tochter sei geheilt. . . . Im Augenblicke, wo ich zum Tische des Herrn hinzutrat, sieh da, o Wunder! entreißt sich die kleine Jakobina den Händen ihres Bruders, der unterdessen auf sie acht haben sollte, und kniet neben mir an der Kommunionbank nieder: niemand stützt sie, niemand führt sie! Es entstand eine mächtige Aufregung in mir, als ich sah, wie das unschuldige Kind, mir nachahmend das Kommuniontuch ergriff, als wollte auch sie kommunizieren. Ich gab dem Priester ein Zeichen, daß er der Kleinen die hl. Kommunion nicht reichen solle, und kehrte dann an meinen Platz zurück. Jakobine folgte nach, setzte sich nieder und blieb ohne die mindeste Stütze aufrecht sitzen. Ihre Füße hatten die natürliche Lage wieder erlangt. Das Gefühl der seligsten Freude strahlte sichtbar auf ihrem Angesichte wieder. Als beim Segen des Priesters alle Gegenwärtigen niederknieten, erhebt sie sich gleichfalls ohne Hilfe, ergreift den Stuhl, auf dem sie gesessen hatte, dreht ihn mit Leichtigkeit um und kniet darauf. Mein Gelübde war erfüllt. Ich trat alsogleich die Rückreise an voll Freude und von innigstem Danke beseelt wegen der glücklich erlangten Heilung. Bei unserm Hause angelangt, hatte Jakobina ihren Vater kaum erblickt, als sie ihm schon zurief: „„Ich bin gesund! Nimm mich, stelle mich auf den Boden, und du wirst sehen, wie ich so gut gehen kann. Germana Cousin hat mich geheilt."" Die Heilung war in der That vollständig; seit jenem Tage hat sich nicht die geringste Spur von dem frühern Übel mehr gezeigt."

Viele andere Heilungen könnten hier beschrieben werden, die noch wunderbarer scheinen dürften. In den Akten der Seligsprechung des hl. Alphons von Liguori wird jene der Magdalena von Nunzio aus der Diöcese Benevent erzählt. Diese Heilung begab sich im Jahre 1790. Magdalena litt an einem schweren Krebsübel. Um demselben Einhalt zu thun, sahen sich die Ärzte genötigt, fast die ganze linke Brust wegzuschneiden. Infolge dieser ärztlichen Behandlung, und weil das Übel noch nicht völlig gehoben war, trat Todesgefahr ein, und die Kranke empfing die hl. Sterbesakramente. Am Abend jenes schmerzvollen Tages legte sie das Bildnis des hl. Alphons und einige Fäden von dessen Kleide auf die wunde Stelle und schlief dann ein. In der Nacht erwachte sie, fühlte sich schmerzenfrei und des Morgens fand sie ihre Brust so vollkommen geheilt und wieder ergänzt, daß sie an derselben ohne die mindeste Beschwerde ihr Kind nähren konnte. — In der Religionsgeschichte am Schlusse von §. 46 wird die Auferweckung zweier Toten und die Heilung eines Blindgebornen erzählt, welche auf die Fürbitte des hl. Franz von Sales erfolgte, wie die Akten seiner Heiligsprechung es bezeugen.

42) Eine höchst merkwürdige Gnadenerweisung der allerseligsten Jungfrau aus neuerer Zeit wurde aus dem westlichen Bengalen in Indien von dem dortigen Missionär, P. Kopper a. d. Gesellsch. Jesu, berichtet. — Das Dorf Manapadam, in einem ganz heidnischen Landstrich gelegen, zählte nur eine kleine Anzahl Katholiken, doch ward hier Gott dem Herrn treu gedient, und hatte die Gottesmutter eine bescheidene Kapelle. Seit langer Zeit war kein Tropfen Regen mehr auf das Gebiet von Manapadam gefallen, die Trockenheit war daher überall außerordentlich, die Ernte in größter Gefahr. Wohl hatten die Indier zu allen ihren abergläubischen Mitteln gegriffen, doch umsonst, der Himmel blieb verschlossen und die Erde unfruchtbar. Da beschlossen sie, noch eine letzte Anstrengung zu versuchen. Die Verlegenheit bestand nur darin, daß sie nicht wußten, an welche von ihren Gottheiten sie diesen Hilferuf richten sollten. Bei dieser Ratlosigkeit sollte daher das Los entscheiden. Sie nahmen also elf Palmblätter und schrieben auf jedes den Namen einer ihrer vornehmsten Gottheiten. Einige Indier machten den Vorschlag, noch ein zwölftes Blatt hinzuzufügen, auf welches der Name Maria, der Schützerin der Christen, geschrieben werden sollte. Der Rat wurde angenommen. — Darauf wird auf dem öffentlichen Platze ein großes Feuer angezündet, und in Gegenwart des ganzen Volkes werden nun die zwölf Palmblätter mit der Erklärung hineingeworfen, „daß diejenige Gottheit, deren Name von den Flammen verschont geblieben, allein angerufen werden solle." Kaum waren die Blätter in den Flammen, als sie auch gleich verzehrt und in Asche verwandelt wurden. Ein einziges bleibt mitten in der Glut wunderbarer Weise unversehrt, es ist dasjenige, das den Namen Maria trägt. — Da ist nun kein Zweifel mehr möglich, Maria muß angerufen werden. Das Volk eilt unter dem Rufe: „Der Gott der Christen ist der einzige, und seine Mutter ist allvermögend" zu dem kleinen Heiligtum Mariä, wo jeder auf seine Weise Maria anruft. Diese allerdings nicht uneigennützigen Huldigungen mißfielen indessen der Mutter der Barmherzigkeit nicht. Die Indier hatten kaum noch die Kapelle verlassen, als sich auch am Himmel Wolken bildeten und reichlicher Regen die Erde befruchtete. Die Ernte war gerettet. Maria that aber noch mehr, sie ließ auch den Tau der Gnade in diese unfruchtbaren Herzen herabfallen, und eine

große Anzahl Heiden, von diesem Wunder ergriffen, bekehrten sich. Das in den Flammen wunderbar erhaltene Blatt wird nun in der Marienkapelle zu Manapadam aufbewahrt. (Jahrb. der Verbr. d. Glaubens. 1871. Heft 1.)

Wie wir auch in geistlichen Nöten unsere Zuflucht zu Maria nehmen sollen, zeigt unter unzähligen andern folgendes Beispiel. — Ein Mann, welcher vordem ein ziemlich rechtschaffenes Leben geführt hatte, war so unglücklich, in eine schwere Sünde zu fallen. Als er dann wieder in sich selbst zurückging, erfaßte er die ganze Abscheulichkeit seines Vergehens, und sein erster Gedanke war, zum Heilmittel der Beichte seine Zuflucht zu nehmen; allein er schämte sich so sehr ob seines Fehlers, daß er sich nicht entschließen konnte, zu beichten. Von seinen Gewissensbissen gequält, die ihm keine Ruhe mehr gönnten, faßte er den unsinnigen Entschluß, sich zu ertränken, wodurch er seinem Leiden ein Ende zu machen hoffte. Am Ufer des Flusses angekommen, schauderte er jedoch beim Hinblicke auf die ewige Pein, in die er sich stürzen würde, und kehrte zurück, unter heißen Thränen zum Herrn flehend, auf daß er ihm seine Sünde verzeihe, ohne daß er sie zu beichten brauche. Er glaubte sich den Seelenfrieden dadurch wieder erwerben zu können, daß er mehrere Kirchen besuchte und Bußandachten und Bußwerke verrichtete; allein vergebens. Gott wollte ihm diesen Frieden durch Vermittlung der seligsten Jungfrau gewähren. Als er in einer Nacht voller Angst und Schwermut darnieder lag, fühlte er sich mächtig angetrieben, zu beichten. Mit dem frühesten Morgen stand er auf und begab sich in die Kirche; als er aber daran war, in den Beichtstuhl zu treten, wurde er mehr als je von jener sträflichen Scham überwältigt und hatte nicht den Mut, dem Antrieb der Gnade zu folgen. Einige Zeit darauf begegnete ihm das Nämliche wieder: er begab sich nochmal in dieselbe Kirche; allein wiederum wurde er von der Scheu zurückgehalten, und er faßte den unseligen Entschuß, lieber zu sterben, als dem Beichtvater seine Sünde zu offenbaren. Während dessen kam ihm der Gedanke, sich vor dem Weggehen der seligsten Gottesmutter anzuempfehlen. Er warf sich also vor ihrem Altare auf die Kniee, stellte ihr vor, wie sehr er ihres Beistandes bedürfe, und beschwor sie inständigst, ihn nicht zu verlassen. Und o der wunderbaren Wirkung des Gebetes! Die Mutter der Barmherzigkeit wurde gerührt von dem Jammer dieses unglücklichen Sünders und erwirkte ihm von ihrem Sohne den Sieg über die schreckliche Versuchung, die ihn verfolgte. Kaum lag er auf den Knieen, als er sein Herz schon umgewandelt fühlte; voll des Mutes stand er auf, ging zu seinem Beichtvater und offenbarte ihm unter Strömen von Thränen alle seine Sünden. Es war ihm, wie wenn eine ungeheure Last ihm vom Gewissen abgenommen würde, und er erklärte später, daß er in dem Augenblicke, als er die Lossprechung erhielt, eine größere Freude empfunden habe, als wenn er alles Gold der Welt gewonnen hätte. (Huguet, die Macht der seligsten Jungfrau in Beispielen n. 81.) Mehrere Beispiele zur Beförderung der Andacht gegen die allerseligste Jungfrau finden sich im folgenden 3. Bande bei der Erklärung des Ave Maria.

43) In der Umgebung von Nikomedien befand sich ein heiligmäßiger Abt, Stephanus mit Namen, der beim ganzen Volke in hoher Achtung stand. Der gottlose Bilderstürmer, Kaiser Leo Kopronymus, der ihn eben darum auf seine Seite zu bringen wünschte, ließ ihn nach Konstantinopel kommen und nahm es auf sich, denselben

über die Thorheit der Bilderverehrung zur Rede zu stellen. „Dummer Mensch“, sagte er in Gegenwart mehrerer Höflinge zum hl. Abte, „wie begreifst du denn nicht, daß man das Bildnis Jesu Christi mit Füßen treten kann, ohne Jesum Christum selbst zu beleidigen?“ Statt aller Antwort zog Stephan eine Münze mit dem Bildnisse des Kaisers hervor und fragte die umstehenden Hofleute: „Wessen ist dieses Bild und die Inschrift?“ „Des Kaisers“, lautet die Antwort. Hierauf warf er die Münze auf die Erde und trat sie mit Füßen. Als die Höflinge dieses sahen, fielen sie über Stephan her und mißhandelten ihn. Da seufzte der Diener Gottes tief auf und sprach: „Ei was, ist es denn ein so strafwürdiges Vergehen, das Bildnis eines irdischen Fürsten zu verunglimpfen; und es sollte kein Verbrechen sein, das Bildnis des himmlischen Königs mit Füßen zu treten und ins Feuer zu werfen!“ Dagegen wußte der Kaiser nichts einzuwenden: er ließ den freimütigen Bekenner in das Gefängnis schleppen und kurz darauf hinrichten. (L'Homonds Kirchengeschichte.)

44) Ein Mann von Bildung und Aufklärung traf eines Tages eine Frau, welche vor einem Feldkreuze auf den Knieen lag und betete. „Aber liebe Frau“, sprach er zur Betenden, „wer wird denn einen hölzernen Herrgott anbeten?“ „Ich nicht“, entgegnete die Frau, „vor dem hölzernen knie ich nur, zu dem im Himmel aber bete ich.“

45) In dem „allgemeinen Anzeiger der Deutschen“ (No. 210. 5. August 1841) steht folgende Nachricht: „Die allbekannte heilig gehaltene Luthersbuche bei Altenstein und Steinbach (unter welcher Dr. Luther ruhete, ehe er die Wartburg bezog) ist den 18. Juli 1841 durch den orkanischen Sturmwind während der Sonnenfinsternis bis auf einen Stamm von acht Fuß Höhe und mit noch einem Aste versehen, umgebrochen worden. Das Holz und Reisig davon (3¼ Klafter Holz und 1½ Mandel Reisig) ist der Kirche in Steinbach geschenkt worden, allwo es heilig aufbewahrt wird. Freunde und Verehrer des heiligen Baumes können gegen eine Vergütung an die Kirche von diesem Holze Andenken erhalten, wenn sie sich in frankierten Briefen an den Unterzeichneten wenden, welcher eines jeden Wunsch möglichst zu erfüllen suchen wird. — Steinbach beim Bade Liebenstein, den 27. Juli 1841. J. C. Ortmann, Pfarrer.“ Wenn aber, wie diese Anzeige voraussetzt, die Luthersbuche heilig gehalten wird, so ist es den Katholiken sicher nicht zu verargen, daß sie den Altartisch, worauf der hl. Apostel Petrus das hochheilige Opfer darbrachte, so wie auch dessen hölzernen Bischofsstuhl heilig und in Ehren halten, zumal da nach dem Zeugnisse des Geschichtsschreibers Eusebius (Bch. 7. Kap. 15.) die Christen seiner Zeit in gleicher Weise den hölzernen bischöflichen Stuhl des hl. Apostels Jakobus „als ein von den Vorfahren überliefertes Denkmal der Heiligkeit auf das sorgfältigste bewahrten und in hohen Ehren hielten.“

46) Als der hl. Ambrosius auf göttlichen Wink die Gebeine der hl. Märtyrer Gervasius und Protasius entdeckt und deren Übertragung angeordnet hatte, entstand zu Mailand bei Gelegenheit dieser Feier ein großer Zulauf des Volkes und allgemeiner Jubel. Ein Blinder, Namens Severus, der in der Stadt lebte und sehr bekannt war, verlangte, nachdem er von der Ursache dieser lauten Freude in Kenntnis gesetzt worden, man möchte ihn doch zu den hl. Überresten der beiden Märtyrer hinführen. Ihm geschah nach seinem frommen Wunsche. Voll gläubigen Vertrauens berührte er nun mit seinem Schweißtuche die Bahre, worauf die hl. Leiber ruhten, legte sodann

das Tuch auf seine Augen, ward alsbald sehend, ging ohne Führer heim, verkündigte allenthalben laut das an ihm geschehene Wunder und gelobte der Kirche, in welche die hl. Gebeine hineingebracht wurden, seinen Dienst. Dieses Wunder ereignete sich, wie uns der hl. Ambrosius und der damals gleichfalls in Mailand anwesende heil. Augustin versichern, in Gegenwart einer zahllosen Volksmenge und konnte selbst von den Feinden des Christentums nicht geleugnet werden. — Nicht minder glaubwürdig sind auch die Wunder, welche auf Anrufung des hl. Erzmärtyrers Stephanus und mittelst dessen Reliquien geschahen. Der hl. Augustin, welcher uns darüber in seinen Lobreden auf den genannten hl. Märtyrer und in seinem 22. Buche von der Sadt Gottes Bericht erstattet, erzählt mehrere derselben, die zu seiner Zeit in Hippo und der Umgegend sich zutrugen, mit genauer Angabe des Ortes, der Namen und des Standes der Personen, an denen sie gewirkt wurden; und nachdem er in oben genanntem Buche (Kap. 8.) der Auferweckung von fünf Toten, darunter eines kleinen Kindes, welches von einem Zweigespann überfahren und zerquetscht worden war, Erwähnung gethan, fügt er die bezeichnenden Worte bei: „Wollte ich bloß die wunderbaren Heilungen, die (im Verlaufe von nicht völlig zwei Jahren) in den Bezirken von Kalama und Hippo durch den glorreichen Märtyrer Stephanus geschahen, ausführlich beschreiben, so müßte ich mehrere Bücher verfassen; und doch könnten nur solche aufgenommen werden, über welche schriftliche Berichte eingereicht wurden, damit sie dem Volke vorgelesen würden.“ — Der Kürze halber erwähnen wir hier nur wie im Vorübergehen jener wunderbaren Erscheinungen, z. B. des Ausduftens von Wohlgerüchen, des Ausströmens von Lichtglanz, der gänzlichen oder teilweisen Unverweslichkeit u. dgl., wodurch Gott nicht selten die sterbliche Hülle seiner Diener und Dienerinnen verherrlicht und so die Christgläubigen zur Verehrung derselben gewissermaßen einladet und auffordert. Ein Beispiel davon siehe im Anhang zum 1. Bd. Nr. 142.

47) Den alten kirchlichen Bußvorschriften gemäß war für denjenigen, welcher gegen Gott, gegen die allerseligste Jungfrau oder irgend einen andern Heiligen eine öffentliche Lästerung ausgesprochen hatte, folgende Kirchenstrafe festgesetzt: „Der Lästerer soll sieben Sonntage nach einander während des Hochamtes vor der Kirchthüre stehen, und zwar am letzten Sonntage ohne Mantel und barfuß mit einem Strick um den Hals. Außerdem soll er sieben Wochen hindurch jeden Freitag bei Wasser und Brot fasten und die Kirche nicht betreten. Auch soll er an jedem der bemeldeten sieben Sonntage je nach Vermögen drei oder zwei, oder auch einen Armen speisen; vermag er dies nicht, so soll ihm dafür ein anderes Bußwerk auferlegt werden. Falls er sich dieser Buße nicht unterziehen will, so soll ihm der Kirchenbesuch für immer untersagt bleiben und bei seinem Ableben das kirchliche Begräbnis verweigert werden.

Der hl. Ludwig, König von Frankreich, hatte das Gesetz erlassen, daß die Lippen des Gotteslästerers mit einem glühenden Eisen gebrandmarkt werden sollten.* Als nun in der Folge ein angesehener Bürger

* Von einem Gesetze des hl. Ludwig, nach welchem, wie Guillois und andere katechetische Handbücher angeben, dem Gotteslästerer mit einem glühenden Eisen die Zunge durchstochen wurde, geschieht weder bei Buttler, noch bei den Bollandisten irgend eine Erwähnung. Die Bollandisten, welche diesen Gegenstand ausführlich besprechen, sind vielmehr der Meinung, daß selbst die Strafe,

von Paris dieses Verbrechens überwiesen wurde, und man beim Könige Fürbitte um Schonung einlegte, gab derselbe zur Antwort: „Ich vergebe wohl, wenn man meine Person lästert, aber nimmermehr, wenn die Majestät Gottes öffentlich verunglimpft wird. Ja, ich wollte mir selbst die Zunge mit einem Glüheisen durchbohren lassen, wenn ich dadurch jede Gotteslästerung aus meinem Reiche verbannen könnte.“ — Später verwandelte Ludwig auf die Vorstellungen des Papstes Klemens IV. die Strafe der Brandmarkung in Kerkerstrafe und körperliche Züchtigung. (S. Buttlers Leben des Heiligen.)

48) Wiewohl Gott das Böse meistens erst jenseits straft, so läßt sich doch nicht leugnen, daß seine Strafgerichte auch schon in diesem Leben häufig über die Meineidigen hereinbrechen. Es ist nämlich zur Erhaltung der sittlichen und staatlichen Ordnung notwendig, daß wenigstens die Furcht vor der zeitlichen Strafe Gottes jene vom Meineide zurückschrecke, welche die ewige Strafe nicht fürchten. — Ein merkwürdiger Vorfall ereignete sich am 12. Juli 1845 in Schwarzenstein bei Rastenburg. Ein Bewohner von Schwarzenstein war kurze Zeit vor dem eben erwähnten Tage eines Diebstahls beschuldigt und infolge dessen vor das Gericht zu Rastenburg gestellt worden. Derselbe erbot sich zum Reinigungseide; weil er aber als ein sittlich verkommener Mensch und als Dieb berüchtigt war, so wurde er zum Schwure nicht zugelassen. Da schwur der Angeklagte auf eigene Hand und äußerte dabei: „Das erste Gewitter, das heraufkommt, möge mich erschlagen, wenn ich gestohlen habe.“ — Am 12. Juli zog nun wirklich über Schwarzenstein ein schweres Gewitter herauf, und der Erwähnte befand sich mit mehrern andern Personen, namentlich mit vier Kindern, in seinem Wohnhause. Auf einmal erfolgte ein gewaltiger Donnerschlag. Der Blitz hatte in das Haus des gedachten Mannes getroffen und den Unglücklichen inmitten der übrigen Mitbewohner erschlagen. Letztere waren zwar wohl etwas betäubt, jedoch unversehrt geblieben. Der Blitzstrahl war ihm in den Mund gefahren. Da das Haus in Flammen stand, so mußte der Getötete hinausgetragen werden; aber niemand von den Einwohnern Schwarzensteins wollte den, wie sie meinten, von Gott Gerichteten berühren. Umsonst ermahnte sie der Ortspfarrer dazu; alle seine Vorstellungen blieben fruchtlos, und derselbe sah sich endlich genötigt, die Leiche des Erschlagenen mit eigener Hand den Flammen zu entreißen. Das Haus brannte nieder; doch griff das Feuer nicht weiter um sich. (Intell.-Blatt für Lit. Aachener Zeitung vom 11. August 1845; bei Guillois Aachener Auflage 1846.) — Nicht minder auffallend ist folgende Begebenheit, welche der fromme Overberg in seinem Religionshandbuch Bd. 2. S. 163 als wahr und zuverlässig erzählt. Es geschah nämlich, daß jemand drei Personen dazu verführte, mit einem falschen Zeugeneide zu bekräftigen, er habe das Pferd, welches er dem wahren Eigentümer mit Gewalt vorenthielt und für sich behalten wollte, gekauft und bar bezahlt. Diese falschen Zeugen starben alle drei eines schnellen Todes. Der Verführer beging bald darauf eine Mordthat und wurde hingerichtet.

Wenn auch der falsche Schwur auf geringfügige Dinge sich bezieht, so ist er doch stets eine schwere Sünde und hat nicht selten

---

den Gotteslästerer auf den Lippen zu brandmarken, nie gesetzlich eingeführt war, sondern bloß bei den schwersten Arten der Gotteslästerer bisweilen angewendet wurde.

auch in dem Falle die schwersten zeitlichen Strafen zur Folge, wie dies aus nachstehenden zwei Beispielen sich ergiebt, denen manche andere beigefügt werden könnten. — Im Jahre 1858 begab sich eine wohlgebildete Römerin nach Tagliacozzo in der neapolitanischen Provinz Abruzzo, um daselbst eine Mädchenschule zu gründen. Da geschah es, daß man eine ihrer Schülerinnen beschuldigte, einer andern ein niedliches Messer entwendet zu haben. Die Angeklagte leugnete den Diebstahl mit frecher Stirne, und, um vollends jeden Schein des Verdachtes von sich zu entfernen, that sie den leichtfertigen Schwur: „Die hl. Lucia soll mich blind machen, wenn ich die Unwahrheit sage.“ Kaum zwei Tage nach diesem Verwünschungsschwure befiel ein bösartiges Übel das eine Auge des lügenhaften und meineidigen Kindes und beraubte es desselben in kürzester Frist. — So berichtet Nicius Erythräus in seinem Exempelbuch, Erzähl. 97. und fügt bei, er habe diesen Zug aus dem Munde von Augenzeugen vernommen. — Ähnliches widerfuhr um das Jahr 1687 zu Leipzig einer Magd, die von ihrer Herrin angeklagt, einen Schlüssel verloren zu haben, in den Schwur ausbrach: „Gott soll mich stumm und lahm machen, wenn ich etwas um den Schlüssel weiß.“ Was sich die Meineidige angewünscht hatte, das geschah auch: die Unglückliche verlor bald darauf den Gebrauch der Zunge und der Füße. (Everhard Happel, Kronik. 2. Tl. J. 1687.)

49) Als eines Tages zwei Aussätzige zum hl. Abte Auxentius kamen und ihn fußfällig um Heilung baten, redete er sie folgendermaßen an: „Wisset, meine Brüder, daß der Herr euch aus keinem andern Grunde mit dieser ekelhaften Krankheit geschlagen hat, als weil ihr so leichtfertig um der geringfügigsten Ursache willen zu fluchen und zu schwören pfleget. Das ist eine gerechte Strafe Gottes. Erkennet euer Vergehen und bessert euch.“ Hierauf ermahnte er sie, mit ihm die göttliche Barmherzigkeit anzuflehen, kniete nieder und verharrte einige Stunden im Gebete unter Vergießung vieler Thränen. Dann salbte er sie mit geweihtem Öle und heilte sie wunderbar von ihrer Krankheit. (Bollandisten am 14. Februar.)

50) Selbst den Heiden galt das eidlich gegebene Wort für heilig. Einen schönen Beleg hierfür bietet uns der römische Feldherr M. Attilius Regulus. Dieser, im ersten punischen Kriege von den Karthaginiensern zum Kriegsgefangenen gemacht, wurde von letztern mit einer Gesandtschaft nach Rom geschickt, mußte jedoch vor seiner Abreise eidlich versprechen, daß er, falls er den Frieden nicht zustande brächte, wieder in seine Gefangenschaft zurückkehren wolle. Zu Rom sprach er in der Senatssitzung statt für Schließung des Friedens und Auswechslung der Gefangenen vielmehr für Fortsetzung des Krieges, weil ihm dieses für sein Volk, die Römer, ersprießlicher schien. Als man ihn aber von allen Seiten anging, er möchte nicht wieder nach Karthago zurückkehren, und der Oberpriester selbst den Ausspruch that, daß er zu Rom verbleiben könne, ohne meineidig zu werden, da gab er die schöne, so viele eidbrüchige Christen tiefbeschämende Antwort: „Wohl weiß ich, welche Martern zu Karthago auf mich warten; aber ich fürchte mich nicht so sehr vor den Qualen einer grausamen Folter, als vor dem Schimpfe eines Eidbruches, der mir bis ins Grab nachfolgen würde. Meine Pflicht fordert, wieder nach Karthago zu reisen; für das Übrige lasse ich die Götter sorgen.“ Ohne auch nur seine Frau und seine Kinder sehen zu wollen, bestieg er das Schiff und zog so den sichern und grausamsten Tod

dem Eidbruche vor. Dieses erzählt uns der heidnische Schriftsteller Valerius Maximus. — Sollte der Christ, welcher den einen wahren Gott zum Zeugen der Aufrichtigkeit seines Versprechens anruft, nicht ein Gleiches thun? Hat er nicht tausendmal mehr Grund, zu sagen: Es ist meine Pflicht, den gethanen Schwur zu halten, für das Übrige wird Gott sorgen?

Wie sehr die hl. Kirche den Eidbruch verabscheut und von jeher verabscheute, geht aus ihrer frühern Bußbestimmung deutlich genug hervor. Dieselbe lautet also: „Wenn jemand den seinem Herrn und Könige geschworenen Eid verletzt, so soll er sein ganzes Leben lang in einem Kloster Buße thun." — Ein falscher Schwur wurde gewöhnlich mit Fasten bei Wasser und Brot und siebenjähriger Buße bestraft. Diese beiden, sowie den oben unter Nr. 47. angeführten Bußcanon citiert der gelehrte Zacharias (dissert. proleg. ad. moralem S. Liguori.)

51) Die „Sion" berichtete unter dem 9. August 1833 nachstehende höchst merkwürdige Thatsache. Im Dorfe B. in der Pfarrei L. hiesiger Erzdiöcese (Bamberg) lebte ein junger kräftiger Bauer, welcher die böse Gewohnheit hatte, bei allen Arbeiten und über alles, was ihm nicht gleich nach Wunsch ging, die schrecklichsten Flüche auszustoßen. Der Unglückliche verfiel diesem Laster dergestalt, daß er sich manchmal an Flüchen erschöpfte und sprach: „Wenn ich nur wüßte, was ich jetzt noch fluchen soll", oder daß er die Umstehenden um neue Flüche anrief. Was geschah? Der Flucher bekam im besten Alter ein fressendes Übel an der Zunge und war unglücklicher Weise so unerfahren und unberaten, dasselbe zu vernachlässigen, bis es unheilbar war. Die Zunge faulte ihm nun bei fast ganz gesundem Körper nach und nach immer weiter ab. Sprachlos und von Hunger und Durst, die er nur mit den größten Schmerzen, zuletzt gar nicht mehr stillen konnte, entsetzlich gepeinigt, brachte der junge Mann, den die Hand des Herrn getroffen, zwei martervolle Jahre hin und starb vor einigen Monaten mit den Gesinnungen aufrichtiger Reue, erbaulicher Geduld und Buße am Verluste der Zunge, die er zum Fluchen mißbraucht hatte.

52) Die zahllosen Votivtafeln, welche allerwärts an Wallfahrtsorten sich vorfinden, sind eben so viele sprechende Beweise, daß Gott die frommen Gelübde der Gläubigen gnädig angenommen und in Ansehung derselben die Bitten der Gelobenden erhört hat. Diese Tafeln entlehnen ihren Namen von der Aufschrift ex voto, wodurch eben angedeutet wird, daß die Personen, welche dieselben gewidmet haben, in schweren, nicht selten auf den Tafeln selbst dargestellten Anliegen, auf ein gemachtes Gelübde hin, außerordentliche Hülfe erfahren haben. — Es fehlt aber auch nicht an Beispielen von solchen, die, nachdem sie infolge eines Gelübdes genesen waren, zur Strafe der Nichterfüllung desselben von derselben Krankheit wieder befallen wurden. So erzählt Surius in der Lebensbeschreibung des heil. Märtyrers Engelbert, Bischofs von Köln, ein dortiger Geistlicher sei am Grabe des genannten Heiligen einem Gelübde zufolge von einer aussatzartigen Krankheit geheilt worden; als derselbe aber nach erlangter Heilung sein Gelübde nicht entrichtete, sei das vorige Übel wiedergekehrt und habe ihn nicht eher verlassen, als bis er das Gelöbnis erneuert und erfüllt habe.

53) Zu Lissabon begab sich im Jahr 1584 Folgendes. Ein Knabe, der sich durch fleißigen Christenlehrbesuch vor andern aus-

zeichnete, hörte eines Tages einen ältlichen Mann leichtfertigerweise schwören. Alsbald trat der Kleine vor den Unbekannten hin, warf sich ihm zu Füßen und beschwor ihn auf das dringendste, er möchte doch vom Schwören ablassen und Gott nicht so schwer beleidigen. Der Angeredete errötete ob dieser unverhofften Bitte und sprach: „Wie heißest du? Wer sind deine Eltern?“ Der Knabe schwieg und entfernte sich. Der Zurechtgewiesene sah ihm betroffen nach und sagte: „Du bist nicht ein Menschenkind, du bist ein Engel Gottes: ich werde mich bessern.“

Der hl. Elzear, Graf von Ariano im Königreich Neapel, pflegte nicht bloß selbst nicht zu schwören, sondern duldete auch unter seiner Dienerschaft keinen Schwur. Für solche aus seinem Gesinde, die da geschworen oder geflucht hatten, war eintägige Einsperrung oder Entziehung des Mittag- oder Nachtessens als Strafe festgesetzt. Zuweilen mußten diejenigen, welche sich gegen dieses Hausgesetz verfehlt hatten, vor der übrigen Dienerschaft auf dem Boden sitzen, und es wurde ihnen bloß Brot und Wasser gereicht. Wer sich diesen Strafen nicht unterziehen wollte, dem wurde sofort der Dienst gekündigt. (Drexelius).

54) Nachdem der hl. Chrysostomus wiederholt, aber ohne Erfolg gegen die verderbliche Gewohnheit, leichtfertig zu schwören, geeifert hatte, schritt er endlich in der achten Homilie über die Apostelgeschichte zur Androhung kirchlicher Strafe. „Täglich“, sagt er, „rufe ich euch zu, die Gewohnheit des Schwörens abzulegen, aber niemand hört auf mich; niemand legt ernstlich Hand ans Werk. Deshalb verkünde ich laut und beteure es mit Nachdruck, daß alle, welche fortfahren zu schwören, die Schwellen der Kirche nicht mehr betreten werden. Monatsfrist sei euch zur Besserung angesetzt. Wohl weiß ich, daß einige mich belächeln werden. Sie mögen lächeln, meinethalben auch hohnlachen! . . . Sehet, ich wiederhole es nochmal in allem Ernste, wenn jemand dieser meiner Aufforderung nicht folgeleisten will, der bleibe von der Kirche fern, ob er auch ein Fürst sei und das Diadem trage.“

55) Manche Diener Gottes, die wir jetzt auf den Altären verehren, haben bekanntlich der Lesung eines erbaulichen Buches ihre Bekehrung vom Wege der Sünde und ihren Fortschritt auf der Tugendbahn zu verdanken. Ohne dieselbe wären sie vielleicht ewig verloren gegangen. — Dem hl Ignatius von Loyola, den eine schwere Verwundung an das Schmerzenslager gefesselt hielt, brachte man, weil sich eben kein gewünschter Ritterroman vorfand, das Leben Jesu und der Heiligen. Er las das Buch anfangs aus Langeweile und ohne Geschmack daran zu finden; bald aber wirkte die Gnade in seinem Herzen. Unter ihrem erleuchtenden Einflusse entdeckte er in den Beispielen der Heiligen etwas viel Edleres und Erhabeneres, als in allen fabelhaften Rittergeschichten, womit sein Gedächtnis und seine Einbildungskraft angefüllt war. Da faßte er nach heißem innerlichen Kampfe den Entschluß, sein Ritterschwert der Himmelskönigin zu weihen und fortan, wie die Heiligen es gethan, unter der Fahne des Königs der Könige hochherzig zu kämpfen, sich selbst und die Welt, der er bisan gehuldigt hatte, zu überwinden. Seine fernere allbekannte Lebensgeschichte liefert den Beweis, mit welchem Erfolge Ignatius seinen Entschluß vollführte. — Nicht minder auffallend ist die plötzliche Lebensänderung, die beim hl. Johannes Kolombini infolge einer frommen Lesung stattfand. Nach seinem

eigenen Geständnisse hatten Ehrsucht und Geldgeiz in seinem Herzen tiefe Wurzeln geschlagen, und von der Beherrschung seiner üblen Launen wußte er nicht viel. Kolombinis Bekehrung trug sich folgendermaßen zu. Als er eines Mittags früher als gewöhnlich nach Hause gekommen war, fand er das Mittagessen noch nicht zubereitet. Darüber entbrannte Johannes dergestalt vor Zorn, daß er alles unter und über sich warf und in die gröbsten Schimpf- und Schmähworte ausbrach. Blasia, seine Gattin, suchte ihn zu beschwichtigen und reichte ihm eine Legende der Heiligen mit der Bitte, er wolle nur ein wenig darin lesen, bis der Tisch gedeckt sei. Voll des Unwillens warf Kolombini auch die Legende auf den Boden und fuhr fort, zu murren und zu schmähen. Nachdem die erste Hitze vorüber war, reute es ihn dennoch, mit dem Buche so ungebührlich verfahren zu sein; er hob es auf und fing an, darin zu lesen. Gott fügte es, daß er beim ersten Aufschlagen desselben auf die Geschichte von der Bekehrung der hl. Maria aus Ägypten traf. Kolombini las dieselbe mit zunehmender Aufmerksamkeit, und noch bevor er das Buch aus den Händen legte, fühlte er in seinem Herzen eine gänzliche Umwandlung. Auf der Stelle faßte er den Entschluß, künftighin ein ganz anderes Leben zu führen. Was er beschlossen, das setzte er auch kräftig und beharrlich ins Werk.

56) Folgende Begebenheit mag denjenigen Stoff zu heilsamer Betrachtung bieten, denen der Priester des Sonntags nicht rasch genug Messe lesen kann. — Ludovika Torella, eine vornehme Dame, die sich in der Folge durch große Heiligkeit des Lebens auszeichnete, war vor ihrer Bekehrung eine leidenschaftliche Jagdliebhaberin. Eines Tages, als sie eben eine Jagdpartie vorhatte, beschied sie den Hausgeistlichen zu sich und gab ihm den Auftrag, heute eine Jägermesse zu lesen, d. h. recht eilfertig das Meßopfer zu verrichten. Dieser, ein ernster, für das ewige Wohl seiner mehr leichtsinnigen, als boshaften Gebieterin besorgter Priester, begab sich an den Altar und feierte, ohne sich durch die vielfachen Zeichen der Ungeduld und des Mißmutes der Herrin stören zu lassen, mit gewohnter Andacht und Ruhe das heilige Opfer. Nach Vollendung desselben sprach er zu Torella: „Ich weiß wohl, erlauchteste Frau, daß ich Ihnen heute lange Weile bereitet habe. Wenn es Ihnen aber so lästig wird, einer hl. Messe beizuwohnen, wie unerträglich muß Ihnen dereinst der Aufenthalt in jenen Flammen vorkommen, in denen man gar lange für die Sünden dieses Lebens zu büßen hat!" Dieses eine Wort machte den tiefsten Eindruck auf Torellas Herz. Sie wiederholte es auf der Jagd öfters und begann von diesem Tage an ein vollkommeneres Leben. (Aus Torellas Lebensgeschichte von L. G. Rosignoli.)

57) Die Geschichte ist reich an Thatsachen, die uns beweisen, daß Gott auch im neuen Bunde nicht selten die Entheiligung des ihm besonders geweihten Tages sichtlich und schwer bestraft. — Der heil. Gregor von Tours erzählt (L. 16. de gloria Martyrum), eine innerliche Glut, gleichsam ein wunderbares Feuer, habe die rechte Hand einer Frau seines Kirchsprengels ergriffen, weil sie sich einer Sonntagsentheiligung durch knechtliche Arbeit schuldig gemacht hatte. — Von andern lesen wir, daß die Hand ihnen erstarrte, als sie dieselbe am Sonntage zu knechtlicher Arbeit ausstreckten. (Siehe Leben des hl. Sulpitius bei den Bolland. 17. Jan. und des hl. Hubertus, Bischofs von Lüttich, bei Gretser Bd. 5.) — Einen auffallenden Zug

göttlicher Strafe über Sonntagsschänder berichtet P. Krugdolf S. J., Missionär auf den Philippinen, als Augenzeuge. Als derselbe eines Sonntags einen Kranken besuchte, sah er am Meeresufer einige Indianer aus seiner Christengemeinde, die ungescheut ihre Nachen ausbesserten. Der Missionär verwies diesen Sonntagsschändern ihr frevelhaftes Beginnen mit Liebe und Strenge, aber umsonst. Sie antworteten ihm grob und frostig, es beliebe ihnen nun einmal so; und ließen sich in ihrer Arbeit nicht im geringsten stören. Schweren Herzens setzte der Missionär seine Reise fort, spendete dem Kranken die letzten Tröstungen und kehrte nach ein paar Stunden auf demselben Wege zurück. In der Zwischenzeit hatte die strafende Hand Gottes die Frevler bereits erreicht. Feuer war unversehens ausgebrochen und hatte die Hütten und Scheunen der Indianer in Asche verwandelt, selbst die Nachen, die sie ausgebessert hatten, waren ein Raub der Flammen geworden.

Ein habsüchtiger Müller von der Pfarrei des hl. Johann von Korfué in der Vendée arbeitete fast jeden Sonntag. Oft ließ er selbst während des Gottesdienstes seine Windmühle gehen. An einem hohen Festtage war er einmal, statt in der Kirche, noch zu Mittag an der Arbeit. Seine Frau wartete lange auf ihn; endlich gegen Abend ging sie, ihn zu suchen. Sie fand ihn tot auf die Erde hingestreckt, die eine Seite des Körpers ganz von den Flügeln der Mühle zerschlagen. (Lettres vendéennes T. 3.)

58) In einem Örtchen der Mark lebte ein Mann, welcher aus dem Empfange der hl. Sakramente und dem Besuche der Kirche sich seit Jahren nichts mehr gemacht hatte, ungeachtet aller Ermahnungen, die von verschiedenen Seiten an ihn ergangen waren. An einem der letzten Sonntage (es war gerade ein hoher Festtag der Gemeinde) wird derselbe von den Seinigen des Morgens gefragt, ob er denn heute nicht zur Kirche gehen wolle. Er antwortete: O, die Kirche steht fest, sie läuft mir nicht weg. Er blieb zu Hause, wie immer. Am Nachmittage beim Kaffeetrinken wird derselbe unwohl, dann plötzlich so angegriffen, daß er sein Ende nahe fühlt. Im Gefühle des herannahenden Todes ruft er aus: „Ach, könnte ich noch einmal zur Kirche gehen!", wird dann bewußtlos und stirbt. (Märkisches Kirchenbl. Nr. 21. 1858.)

59) Als der ruchlose König Antiochus die Juden zwingen wollte, von den Gesetzen Gottes und ihres Vaterlandes abzufallen, versammelten sich viele derselben in benachbarten Höhlen, um heimlich den Tag des Sabbaths zu feiern; sie wurden aber verraten und verbrannt, weil sie Bedenken trugen, ihre Hände zu ihrer Verteidigung zu gebrauchen, wegen gewissenhafter Beobachtung des Sabbaths. (2. Makk. 6, 11.) — Wir übergehen der Kürze halber mit Stillschweigen das Beispiel der ersten Christen, die am Sonntage selbst mit Gefahr ihres Lebens den gottesdienstlichen Versammlungen beiwohnten; desgleichen den staunenswerten Eifer der englischen Katholiken unter der Zwingherrschaft der protestantischen Königin Elisabeth, welche bei Todesstrafe verboten hatte, das hl. Meßopfer zu feiern und demselben beizuwohnen.* — Vom Eifer der neubekehrten Christen in Kochinchina

* Der berühmte protestantische Schriftsteller W. Cobbet führt in einem offenen Briefe an Lord Tonterdon, der die Toleranz und die Segnungen der englischen Hochkirche gerühmt hatte, die hierher bezüglichen Strafverordnungen an und gedenkt dabei des außerordentlichen Gerichtshofes, „des Hofes der

berichtet der Missionär Alexander von Rhodes, daß sie in dichten Scharen von den äußersten Gebieten des Reiches, d. h. wenigstens 140 Meilen weit herkamen, einzig und allein in der Absicht, die heil. Messe zu hören und die hl. Sakramente zu empfangen. — P. Servant, apostolischer Missionär von Neuseeland, beschreibt (Annalen der Glaubensverbreitung 1841) den Eifer, womit seine Neubekehrten den Sonntag begehen, folgendermaßen: „Schon am Samstag sieht man sie Stamm für Stamm herbeieilen, aus einer Entfernung von mehr als sechs Meilen. Bis Montag morgens bleiben ihre Dorfschaften öde; denn der Sonntag ist in ihren Augen viel zu heilig, als daß sie einen Teil davon zur Reise verwenden möchten. Es ist dies ein Schauspiel, das mich immer rührt und erbaut. Ihr Nachtlager ist der Sand am Gestade des Flusses; ihr Obdach das Himmelsgewölbe; nicht selten überrascht sie der Regen mitten im Schlafe. Mehrmals schlugen auf der Fahrt die mit Gläubigen belasteten Barken um; allein dergleichen Unfälle waren nicht imstande, den Mut und den Eifer unserer teuren Neubekehrten zu mindern."

60) Kann man wohl eine einzige Familie namhaft machen, die um der gewissenhaften Sonntagsfeier willen heruntergekommen, in Not und Dürftigkeit geraten wäre? Gewiß nicht. Wohl aber könnten euch viele verarmte Handwerker und andere Geschäftsleute bezeugen, daß von jener Zeit an, wo sie sich die Sonntagsentheiligung zur Gewohnheit machten, der Segen Gottes von ihnen wich, Unglück und Mißgeschick hingegen sich einstellten. Möchte man es wohl bedenken: „An Gottes Segen ist alles gelegen"! Gottes Segen aber wird man sich dadurch sicher nicht erwerben, daß man den Tag des Herrn schändet. — Zu Alexandrien lebten im sechsten Jahrhundert zwei Schuhmacher, von denen der eine Frau und Kinder und dazu seine betagten Eltern zu ernähren hatte, der andere hingegen für sich allein da stand. Dieser, im Handwerke noch erfahrener, als jener, arbeitete Sonntags, wie Werktags, und dennoch gebrach es ihm häufig am nötigen Brote, während der erstere, welcher am Sonntage gewissenhaft feierte, mit seiner ganzen Familie zu leben hatte. Voll Neid und Ärger sprach nun eines Tages der Sonntagsschänder zu seinem Nachbarn: „Woher kommt es denn, daß du so wohlhabend bist? Ich betreibe mein Handwerk fleißiger, als du, und leide dabei Mangel." Der tugendhafte Schuhmacher erwiderte geheimnisvoll: „Ich weiß einen Schatz; wenn du willst, so nehme ich dich fortan immer mit mir und gebe dir die Hälfte vom Funde." Jener nahm das Anerbieten freudig an. Um des Schatzes habhaft zu werden, befolgte er den Rat seines Freundes, feierte am Sonntage und besuchte fleißig die Kirche. Alsogleich segnete Gott den gebesserten Handwerker; es fehlte ihm nie mehr an Kunden, und er selbst war unverdrossener bei der Arbeit. „Siehst du", sagte ihm nun einmal sein guter Ratgeber, „siehst du wohl, jetzt hast du den Schatz gefunden, von dem ich dir gesprochen, den Schatz, welchen uns Jesus Christus selbst in Aussicht stellt, indem er spricht: Suchet vor allem das Reich Gottes und seine Gerechtigkeit, das übrige wird euch als Zugabe gegeben

hohen Commission", dem es anheimgegeben war, auf die Übertreter besagter Verbote zu fahnden, sie zu foltern und hinzurichten. Die Katholiken ließen sich aber dadurch so wenig von der Erfüllung ihrer Pflicht abschrecken, daß P. Pearson a. d. Gesellschaft Jesu, ein Zeitgenosse und Augenzeuge, schrieb, „nie zuvor seien in London die hl. Messen so zahlreich besucht worden."

werden." Beide Schuhmacher lebten zur Zeit des hl. Johannes, des Almosengebers, Patriarchen von Alexandrien. Leontius, Bischof von Cypern, erzählt uns dieses Beispiel im Leben des Heiligen und bezeugt, es von Mennas, dem Schaffner desselben, vernommen zu haben. (Rosweyd, Leben der Väter.)

61) Die Geschichte der nachchristlichen Zeit liefert uns gleichfalls rührende Beispiele kindlicher Ehrfurcht gegen die Eltern. — Alphons, König von Leon in Spanien, dem Ferdinand II., sein Vater, schon bei Lebzeiten Krone und Thron überlassen hatte, zeichnete sich ganz vorzüglich durch kindliche Ehrfurcht aus. So oft er Geschäfte halber den Palast verließ, bat er seinen Vater kniefällig um den Segen, und nach der Rückkehr war stets sein erster Gang zum Vater. Eines Tages begab es sich nun, daß dieser edle Fürst über die Feinde seines Reiches und des christlichen Namens, über die aus Arabien stammenden und für den Lügenpropheten Mohammed schwärmenden Mauren, einen glänzenden Sieg davontrug. Bei dieser Nachricht ließ sich der hochbetagte, altersschwache Vater in einer Sänfte dem inniggeliebten, ruhmgekrönten Sohne entgegentragen, um ihn vor allen andern zu beglückwünschen. Kaum hatte Alphons seinen Vater erblickt, so sprang er freudig vom Pferde, eilte in die Arme des überglücklichen Greises und schritt dann ehrerbietig neben der väterlichen Sänfte einher. Vergebens machte ihm Ferdinand die Vorstellung, es gezieme sich nicht, daß er, der König, zu Fuß gehe, während alle seine Begleiter zu Pferde sitzen. Der edle Sohn antwortete: „Laß das gut sein, Vater, diese da sind nicht deine Söhne!" Alphons ließ sich die Ehre nicht nehmen, seinen Vater zu Fuß bis zum königlichen Palaste zu begleiten und daselbst angelangt ihn auf den Armen in sein Gemach zu tragen.

62) Papst Benedikt XI. war von niedriger Herkunft, wurde aber seiner hohen Tugenden und Verdienste wegen (im J. 1303) auf den römischen Stuhl erhoben. Als er einst in Perugia sich aufhielt, kam seine alte Mutter, eine schlichte Landbewohnerin, dahin, in der Absicht, ihrem Sohne zu seiner Erhöhung Glück zu wünschen. Damit der Papst sich ihrer nicht schämen müßte, hatten vornehme Frauen sie reich und prachtvoll angezogen. Allein der Papst wollte sie so nicht als seine Mutter anerkennen, weil, wie er sagte, seine Mutter als Tagelöhnerin keine so kostbaren Kleider trage. Sie zog dann wieder ihre gewöhnlichen Kleider an und wurde darauf von Benedikt mit kindlicher Ehrerbietung und Liebe empfangen und mit Wohlthaten überhäuft.

63) Karl XII., König von Schweden, liebte in seiner Jugend den Wein leidenschaftlich und ließ sich mehr als einmal bis zur Berauschung hinreißen. Einst stieß er in einem solchen Zustand gegen seine Mutter sehr harte und beleidigende Worte aus. Des andern Tages machte einer seiner Freunde ihn aufmerksam, wie schmerzlich und kränkend sein gestriges Betragen der alten Mutter gewesen sein müsse. Karl hörte den Freund ruhig an, und nachdem er eine Weile ernst und innerlich bewegt nachgedacht hatte, befahl er mit Heftigkeit, ihm eine Flasche Wein und einen Becher zu bringen. Dann nahm er die Flasche und den Becher in die Hand und ging zu seiner königlichen Mutter. „Mutter!" sprach er zu ihr, „ich habe dich gestern beleidigt und gekränkt." Hierauf füllte er den Becher bis an den Rand, trank ihn vor den Augen der erstaunten Königin-Mutter bis zum letzten Tropfen aus und sagte dann: „Dies war der letzte Becher

Wein, den ich getrunken: nun keinen mehr mein Leben lang.“ Und er hielt Wort. (Stöger, die Himmelskrone, S. 81 u. f.) — Haben Kinder auch nicht den Mut, auf solche Weise den Mangel an Ehrfurcht gegen ihre Eltern wieder gut zu machen, so sollen sie sich doch wenigstens befleißen, sie um Verzeihung zu bitten, wenn sie dieselben in der Aufwallung des Zornes durch ungebührliche Redensarten oder Gebärden beleidigt haben.

64) Schön ist auch das Beispiel kindlicher Liebe, welches uns die hl. Schrift (1. Mos. 44, 31—34.) von Judas, dem Sohne des Patriarchen Jakob, erzählt. Judas war seinem greisen Vater Bürge geworden für Benjamin, dessen jüngsten und innig geliebten Sohn. Darum antwortete er Joseph, dem Statthalter Ägyptens, der sich anstellte, als wolle er Benjamin zurückbehalten: „Ich will bleiben und dein Knecht sein anstatt des Knaben, und der Knabe soll hinaufziehen mit seinen Brüdern, denn ohne den Knaben kann ich zu meinem Vater nicht zurückkehren, damit ich nicht Zeuge sei des Jammers, unter dem mein Vater erliegen würde.“

65) Ein solcher Sohn, die Freude und der Trost seiner Eltern, war der selige, nunmehr heilige Jüngling Johannes Berchmans. Seine Mutter war in den Leiden einer langwierigen Krankheit zuweilen von drückender Schwermut darniedergebeugt. In solchen Augenblicken rief sie ihren „kleinen Engel“ zu sich, und sein bloßes Erscheinen brachte ihr sofortige Erleichterung und Ruhe. Deshalb liebte sie ihn noch um so mehr und wollte ihn fast immer in ihrer Nähe haben. Johannes entsprach gerne dem Wunsche seiner leidenden Mutter und verließ sie kaum je anders, als wenn er zur Kirche oder zur Schule gehen mußte.

66) Die kindliche Liebe zeigt sich bisweilen auch in scheinbar geringen Opfern groß. — „Warum rauchst du keinen Tabak mehr?“ fragte einst freundlich ein Hausvater seinen Knecht. Dieser wollte anfangs nicht mit der Sprache heraus; als aber jener angelegentlicher in ihn drang, so antwortete er ein wenig verschämt: „Ich denke, es ist besser, daß ich die zwei Groschen, welche mich der Tabak alle vierzehn Tage kostet, meinem armen Vater zukommen lasse.“ (Jais Gesch.) — Elisabeth, die Tochter braver, aber dürftiger Landleute, hatte am Tage ihrer ersten hl. Kommunion den Entschluß gefaßt, ihren Eltern einen Teil der häuslichen Sorgen abzunehmen und fortan ihr eigenes Fortkommen zu suchen. Sie verdingte sich infolge dessen nach Frankfurt am Main, und obschon sie im ersten Jahre nur sehr geringen Lohn bekam, so gelang es ihr doch, drei Gulden zusammenzusparen. An ihrem Geburtstage überschickte sie das ersparte Geld den armen Eltern mit nachstehendem Briefe: „Geliebte Eltern! Ihr habt mich fünfzehn Jahre lang gespeist und getränkt, gepflegt und gewartet und zur Gottesfurcht auferzogen. Wie soll ich Euch dafür an meinem heutigen Geburtstage danken? Ich habe den Spruch nicht vergessen: Ehre deinen Vater von ganzem Herzen, und vergiß nicht, wie sauer es deiner Mutter um deinetwillen geworden ist. Hier schicke ich Euch deshalb drei Gulden, die ich mir von meinem Lohne und von einigen Trinkgeldern bei meiner guten Herrschaft erspart habe. Ich hoffe, an meinem künftigen Geburtstage etwas mehr für Euch übrig zu haben. Bleibt gesund und wohl und vergesset nicht Eure gehorsame Elisabeth. Frankfurt, den 27. Aug. 1784.“ (S. Lebensfrüchte von Sinai.)

Einen Zug heldenmütiger Kindesliebe, die selbst vor den schwersten

Opfern nicht zurückbebt, erzählt die Gräfin von Redern in einem Werke, das sie unter dem Titel „Episoden" zu Paris herausgegeben hat. Frau von Chaussande lebte mit ihrer sechzehnjährigen Tochter Isaure im Jahre 1793 auf ihrem Gute zu Carpentras. In jener Schreckenszeit, wo Besitztum, Adel und Tugend die ersten Schritte zum Blutgerüste waren, traf auch Frau von Chaussande das Unglück, vor das Revolutionstribunal zu Orange gezogen zu werden. Isaure, die zärtlich liebende Tochter, wollte ihre Mutter nicht verlassen. Sie folgte derselben freiwillig ins Gefängnis und linderte ihr, wo und wie nur immer sie es vermochte, die Schauer und Greuel ihres Aufenthaltes in den Kerkermauern. Es währte nicht lange, und Mutter und Tochter wurden von dem Blutgerichte zum Tode verurteilt. Weder die ehrfurchtgebietende Erscheinung der gottergebenen Mutter, noch die Jugend und Unschuld der Tochter rührte das Herz dieser Blutmenschen; nur der Henker erbietet sich, Isaure zu heiraten. Das Gericht willigt in seinen Antrag ein. Man eröffnet Isauren die Bedingung, unter welcher allein sie sich dem Fallbeil entziehen könnte. Mit heldenmütiger Hingabe fragte das edle Fräulein alsbald: „Rette ich für diesen Preis auch meine Mutter?" Auf die verneinende Antwort des Präsidenten rief Isaure: „So führt uns lieber beide zum Tode!" Beide wurden hingerichtet. (Hungari, Kreuzes-Früchte.)

67) Der hl. Petrus Damianus wurde im zartesten Alter von seinen Eltern sehr hart behandelt. Seine Mutter, der vielen Kinder überdrüssig, versagte dem unmündigen Kleinen selbst die nötige Nahrung und Pflege, so daß derselbe unfehlbar verschmachtet wäre, wenn sich nicht eine gutherzige Nachbarin seiner erbarmt hätte. In der Folge nahm ihn sein älterer Bruder zu sich, verwendete ihn zu den niedrigsten Verrichtungen und ließ ihn dabei an allem Nötigen Mangel leiden. In diesem Zustande der Erniedrigung und allseitigen Entbehrung fand Petrus eines Tages ein Stück Geld von beträchtlichem Werte. Froh über den Fund, dachte er eine Weile nach, was alles er sich davon anschaffen könnte und sollte. Da erinnerte er sich seines verstorbenen Vaters und faßte den Entschluß, das gefundene Geld einem Priester zu geben, damit derselbe für die Seelenruhe des Hingeschiedenen eine hl. Messe lese. (Bolland. 23. Febr.)

68) Wie selbst Heiden, wie vorzugsweise die Chinesen, welche bekanntlich eine ungemein große Hochachtung gegen die Eltern hegen, solchen Frevel verabscheuen und bestrafen, zeigt uns nachstehende Thatsache, die sich im 18. Jahrhunderte zutrug und von den damaligen katholischen Missionären in China aufgezeichnet und berichtet wurde. — Eine angesehene Bewohnerin von Peking, der Hauptstadt des chinesischen Reiches, hatte ihre Tochter einem Bürger der genannten Stadt, Namens Hamki, vermählt. Als die Festlichkeiten der Trauung vorüber waren, machte die Mutter eine Reise nach der Stadt Nanking, woselbst sie mit mehreren neubekehrten Christen in nähere Berührung kam und durch deren Vermittlung die beseligende Lehre Jesu Christi kennen und lieben lernte. Sie ließ sich taufen, kehrte dann nach Peking zurück und erzählte ihrer Tochter und ihrem Schwiegersohne Hamki, wie sie Christin geworden sei. Jene außer sich vor Entrüstung, überhäuften die Mutter mit Schimpf- und Schmähreden und stießen sie endlich zum Hause hinaus. Der Befehlshaber der Stadt, von dieser Unthat in Kenntnis gesetzt, ließ alsbald Hamki und sein Weib ins Gefängnis abführen und erklärte zugleich, das Vergehen

sei allzu groß, als daß es ihm zustände, die verdiente Strafe darüber zu verhängen: der Kaiser allein sei berechtigt, in dieser Sache einen Ausspruch zu thun. Ohne Verzug wurde also ein Staatsdiener an den Kaiser abgesandt mit einem schriftlichen Berichte über den Verlauf der Frevelthat. Der Kaiser befand sich dazumal fern von der Hauptstadt in der Tartarei und stand eben im Begriffe, nach dortiger Sitte mit einem zahlreichen Heere auf die Jagd auszuziehen, als der Abgeordnete vor ihn trat und ihm das genannte Schreiben überreichte. Um nicht zu lange aufgehalten zu werden, fragte der Kaiser nach dem kurzen Inhalte desselben. Als er diesen aus dem Munde des Abgeordneten vernommen hatte, rief der Fürst erschrocken und wehmütig aus: „Ach, Gott des Himmels und der Erde! was habe ich doch verbrochen, daß in meinem Reiche, unter meiner Regierung ein so entsetzlicher Frevel verübt werden mußte?“ Sogleich gab er Befehl, die Jagd einzustellen, zog sich in seine innersten Gemächer zurück, berief am folgenden Tag den höchsten Gerichtshof und bestätigte das erlassene Strafurteil. – Mittlerweile hatte sich die mißhandelte Mutter, welche für ihre Tochter und ihren Schwiegersohn das Schlimmste zu befürchten hatte, der erlittenen Kränkungen uneingedenk, an die damals bei Hofe in hohen Gunsten stehenden Missionäre gewendet, um durch deren Fürsprache eine Milderung des voraussichtlich äußerst strengen Urteilsspruches zu erwirken. Die liebreiche Zusage der Missionäre vermochte jedoch die Furcht und Bangigkeit des Mutterherzens nicht ganz zu verscheuchen. Als daher nach geraumer Zeit der Abgeordnete mit dem kaiserlichen Urteile zurückkehrte, begab sie sich zu ihm, warf sich ihm zu Füßen und flehte um Schonung. Dieser befragte sie nun, wie groß ihr und ihrer Kinder Vermögen sei, und als sie ihm dasselbe nach bestem Wissen angegeben hatte, fuhr er fort: „Der Kaiser wird es dir dreifach ersetzen, das ist alles, was ich dir zu sagen beauftragt bin.“ Gleich darauf begann die Vollstreckung des kaiserlichen Strafurteils. Bewaffnete Mannschaft umringt das Haus des Hamki, steckt es in Brand, macht es dem Erdboden gleich, errichtet da, wo es gestanden, eine Schandsäule, worauf das Verbrechen, welches da verübt worden, und die darüber verhängte Strafe zur Warnung für alle Vorübergehenden eingegraben war. Ein gleiches Los traf auch die Landhäuser des pflichtvergessenen Ehepaares; selbst die Frucht auf den Feldern wurde verbrannt, so daß kein Halm mehr übrig blieb. Jetzt erst begiebt sich der kaiserliche Abgeordnete in das Gefängnis und verliest den Verächtern der kindlichen Pflicht das Endurteil. Es lautete auf Tod durchs Feuer. Als die Mutter, welche ihre Kinder nie verlassen hatte, dieses hörte, sank sie ohnmächtig dahin. Dessenungeachtet wurden die beiden Missethäter alsbald mit Stricken gebunden und durch die mit Zuschauern überfüllten Straßen der Stadt zur Richtstätte geführt. Schon näherten sie sich derselben, als plötzlich ein Eilbote herangesprengt kam mit der Nachricht, der Kaiser habe auf das Verwenden der Missionäre die Todesstrafe in die Strafe der Verbannung umgewandelt. — Die edle Mutter begleitete die ihr wiedergegebenen und gebesserten Kinder in die Verbannung und hatte das Glück, sie für Christus zu gewinnen. Nach Verlauf mehrerer Jahre durften sie mit ihrer Mutter wieder nach Nanking, aber nie nach Peking, wo die Schandsäule stehen blieb, zurückkehren.

Wenn auch derartige Verbrechen, die leider auch unter Christen vorkommen, den Augen und dem strafenden Arm der weltlichen

Obrigkeit zuweilen entgehen, so liegen sie doch immer vor den Augen Gottes offen, und Gott, der Urheber und Beschützer des elterlichen Ansehens, straft sie nicht selten hienieden schon auf unverkennbare Weise. — Ein Mann aus der Nähe von Köln (wir könnten seinen Namen und Wohnort angeben) hatte sich so weit vergessen, seine Mutter thätlich zu mißhandeln. Den Priester von Hämmersbach, der ihn zur Einsicht seines Unrechtes bringen wollte, wies er mit rauhen Worten von sich. An demselben Tage wurde der Mann von dem Eisenbahnzuge überfahren, so daß ihm jetzt bereits im Spital der Arm abgenommen werden mußte. (Volkshalle im Sonntagsblatt, November 1854.)

Auch aus frühern Zeiten ließen sich derartige Beispiele in Menge anführen. Merkwürdig ist unter andern, was der hl. Petrus Damianus (Bch. 8. Br. 3.) von einem Mailänder Bürger erzählt, der am Vermählungstage seine Mutter einer Nachlässigkeit in Zubereitung des Hochzeitsmahles beschuldigte und ihr im Zorn einen derben Schlag auf die linke Wange versetzte. Diesen bösartigen und vermessenen Sohn befiel nämlich auf der Stelle ein schauderhaftes Übel an der dem Backenstreiche entsprechenden linken Wange und verursachte ihm so unausstehliche Schmerzen, daß er in einemfort heulte und brüllte, bis er durch das Gebet seiner Mutter und die Fürbitte des hl. Nazarius wieder geheilt wurde. — Der hl. Einsiedler Gerlach, der um die Mitte des 13. Jahrhunderts in Belgien lebte, erkannte in seiner äußerst schmerzhaften, durch einen Dornstich veranlaßten, unheilbaren Fußwunde die gerechte Strafe Gottes für einen Fußtritt, den er in jugendlichem Leichtsinne seiner Mutter gegeben hatte. (Bolland. 5. Januar.)

69) Zu Tudela in Altkastilien lebte ein sehr reicher Mann, der seinen einzigen Sohn dazu bestimmte, sein Geschlecht fortzupflanzen. Dieser aber fühlte sich berufen, in die Gesellschaft Jesu einzutreten, und bat so lange und so dringend um Aufnahme, bis dieselbe ihm endlich gewährt wurde. Sobald der Vater dies erfuhr, begab er sich ins Noviziat und erhob daselbst einen solchen Lärm, daß der Sohn, um dem Vater zu willfahren, den Orden wiederum verließ. Nach seiner Rückkehr ins väterliche Haus vernahm er neuerdings die Stimme Gottes, die ihn aufforderte, die Welt zu verlassen. Da er sich aber nicht getraute, zu den Jesuiten zurückzukehren, so trat er in den Orden des hl. Franziskus. Allein auch diesmal gab der Vater nicht eher nach, bis der Sohn seinem Berufe untreu wurde. Jetzt näherte sich jener dem Ziele seiner Wünsche und war nun vor allem darauf bedacht, dem Sohne eine Gemahlin zuzuführen. Die Wahl des Sohnes war aber auf eine andere gefallen, als die des Vaters, und so gerieten beide in den heftigsten Streit. Eines Tages kam es sogar zu Thätlichkeiten; der Sohn verwundete den Vater schwer, wurde deshalb eingefangen und endete sein Leben durch Henkershand. (Liguori, Katech. S. 92.)

70) Lassen sich auch nicht bei jedem guten Kinde die zeitlichen Segnungen, die ihm als Belohnung für die seinen Eltern erwiesene Ehrfurcht, Liebe und Unterwürfigkeit zuteil werden, gleichsam handgreiflich nachweisen, so kann doch nicht in Abrede gestellt werden, daß schwerlich ein edles Kind zu finden ist, in dessen Leben nicht Züge des besondern Schutzes und der besondern Bevorzugung von seiten der göttlichen Vorsehung bemerkbar wären. Wenn z. B. die Menschen einem pflichtgetreuen Kinde ihre Achtung und Liebe nicht versagen

können, wenn sie durchweg ein solches ganz besonderer Aufmerksamkeit und Unterstützung würdig halten, so hat dies seinen tiefsten Grund wohl darin, daß Gott diejenigen geehrt und geliebt wissen will, die ihn selbst in der Person seiner Stellvertreter, der Eltern, ehren und lieben: es ist ein Zug der lohnenden Vorsehung Gottes. — Aus unzähligen Beispielen nur eins, das, wenn auch ziemlich bekannt, nicht genug wiederholt werden kann. Die Kaiserin Maria Teresia besuchte einst die Militärakademie in Wien, in welcher größtenteils Söhne armer, aber verdienter Offiziere auf kaiserliche Kosten für den Militärstand erzogen und musterhaft gebildet wurden. „Welcher von meinen lieben Söhnen", fragte sie den würdigen Vorsteher der Akademie, führt sich am besten auf?" „Eure Majestät", antwortete dieser, „sie sind alle brav, alle würdig Höchst Ihres Schutzes; der junge Vukassovich aber ist der bravste aus allen." Ähnlich priesen alle Lehrer den wackern Jüngling. Da sprach die Kaiserin, indem sie ihm zwölf Dukaten übergab: „Nimm hier eine kleine Gabe, kleiner Soldat, und mache dir irgend ein Vergnügen damit." Der Jüngling sank der gütigen Fürstin zu Füßen; sie aber hieß ihn aufstehen und reichte ihm die Hand zum Kusse. Nach einer Woche fuhr die Kaiserin wieder vor. Sie ließ sich den jungen Vukassovich abermals vorstellen und fragte, was für eine Freude er sich mit dem Gelde gemacht habe. Da ward dieser kleinmütig und stockte in seiner Rede. „Hast du das Geld verspielt, oder worauf ist's verwendet worden?" sprach die Monarchin etwas finster und rasch. „Ich habe es meinem armen Vater gesandt", versetzte der Jüngling bescheiden. „Wer ist dein Vater?" „Er war Lieutenant in Ew. Majestät Diensten, hat seine Stelle verlassen und lebt ohne Pension sehr kümmerlich in Dalmatien. Ich glaubte dem huldreichen Sinne, in dem mir jene Gabe gewährt worden, nicht zweckmäßiger entsprechen zu können, als sie zur Unterstützung meines Vaters zu verwenden; denn dies war die größte Freude, die ich mir damals verschaffen konnte." „Du bist ein wackrer Junge", sagte die gerührte Kaiserin. „Tinte, Feder und Papier her. Setze dich und schreib!" Zitternd und mit klopfendem Herzen that der junge Vukassovich, wie die Monarchin befohlen. Die gnädige Landesmutter diktierte: „Liebster Vater! Den Brief, welchen ich hier schreibe, diktiert mir die Kaiserin selber. Mein Fleiß, meine Aufführung und besonders meine kindliche Liebe und Dankbarkeit gegen Sie, mein Vater, haben der Landesfürstin so wohl gefallen, daß Sie von dieser Stunde an eine jährliche Pension von 500 Gulden erhalten werden, und ich so eben wieder ein Geschenk von 21 Dukaten bekomme." Man denke sich die Freude des guten Vukassovich. Die Schrift in diesem Freudenbriefe war wohl die unsicherste und schlechteste, die er je in seinem Leben noch geschrieben; auch war das Papier von seinen Thränen ganz durchnäßt. Auf diese Art ward Dankbarkeit und kindliche Liebe zugleich belohnt. Größer aber war noch der Lohn, welchen die Zukunft brachte. Vukassovich kam bei seinem Austritte aus der Akademie zur Armee, stieg von Grad zu Grad und leistete in verschiedenen Kriegen die erheblichsten Dienste. Er brachte es bis zum Feldmarschall-Lieutenant, einer der höchsten Würden im militärischen Range.

71) Bekannt ist die Erfüllung des mütterlichen Fluches an den Kindern jener Witwe von Cäsarea in Kappadozien, deren der heil. Augustin im 22. Buche von der Stadt Gottes, 8. Kap. und in der 322. Rede Erwähnung thut. Genannte Witwe hatte sieben Söhne

und drei Töchter. Als eines Tages der älteste Sohn die Mutter gröblich beschimpfte und selbst die Hand gegen sie erhob, die übrigen Kinder aber dazu stillschwiegen, geriet dieselbe dergestalt in Zorn, daß sie den gräßlichen Fluch that, „es möchten alle, vom heimatlichen Boden flüchtig, fremde Länder durchirren und der ganzen Menschheit zum Schreckensbeispiel dienen.“ Alsbald ergriff ein gewaltiges Zittern die Kinder, vom ältesten bis zum jüngsten herab, und alle verließen in diesem kläglichen Zustande ihr Vaterland, allerwärts umherirrend und die furchtbaren Folgen des Mutterfluches zur Schau tragend. Zwei aus ihnen kamen nach Hippo in Afrika zur Zeit, als der hl. Augustin den bischöflichen Sitz dieser Stadt inne hatte, und wurden, da sie vor den hl. Überresten des Erzmärtyrers Stephanus beteten, unter den Augen des ganzen Volkes von ihrem langwierigen Übel befreit.

Erythräus (Geschichte 169.) erzählt als Zeitgenosse folgende Begebenheit, die da beweist, daß der Vaterfluch nicht minder unheilbringend ist, als der Fluch der Mutter. Drei junge adelige Römer zürnten ihrem Vater sehr, weil er ihnen eine, wie sie meinten, den Adel und den Glanz ihrer Familie verdunkelnde Stiefmutter zugeführt hatte. Gegen letztere verschworen sie sich sogar förmlich und brachten sie in Abwesenheit des Vaters um. Der Vater, dem die Urheber dieser schwarzen That nicht unbekannt bleiben konnten, sprach über alle seine drei Söhne den Fluch aus, der für sie die traurigsten Früchte trug. Der eine von ihnen wurde bald nachher auf der Reise meuchlerisch ermordet, von den übrigen beiden räumte der jüngere den ältern durch Gift aus dem Wege, um sich der reichen Erbschaft desselben zu bemächtigen, wurde aber des Brudermordes überführt und auf öffentlichem Platze hingerichtet. — Eine selten ausbleibende Strafe ist auch die, daß Mißhandlung der Eltern hinwiederum ähnliche Mißhandlung von seiten der eigenen Kinder zur Folge hat. Schon der Weltweise Aristoteles (Ethik, Bch. 7. Kap. 7.) erzählt eine Thatsache, die dieser Wahrheit zum Belege dient. — Ein böser Sohn schleppte seinen Vater bei den Haaren bis zur Hausthüre. Da rief ihm dieser zu: „Halt ein, Undankbarer, weiter habe ich meinen Vater auch nicht geschleppt.“

72) Von der Achtung, Liebe und Willfährigkeit gegen die Schwiegereltern überliefert uns die hl. Schrift ein rührendes Beispiel in der Geschichte der frommen Ruth. (Man sehe hierüber die biblische Geschichte.) — Auch von Moses berichtet die Schrift, er sei seinem Schwiegervater Jethro entgegen gegangen, habe sich vor ihm bis zur Erde verneigt, ihn geküßt und dessen weise Ratschläge in allen Stücken befolgt (2. Mos. 18.); und das erste, was Raguel und seine Gattin ihrer Tochter Sara empfahlen, als sie dieselbe mit Tobias ziehen ließen, war, daß sie ihre Schwiegereltern ehren solle. (Tob. 10, 13.) — Mit welcher Achtung, Liebe und Geduld ein Kind seinen Stiefeltern selbst dann begegnen solle, wenn sie sich gegen ihre Stiefkinder abstoßend und lieblos benehmen, und wie große Verdienste es sich dadurch erwerben könne, lehrt uns das Beispiel der hl. Germana Cousin, deren kurze Lebensbeschreibung Bd. 1. [Bsp. 100.] geliefert wurde.

73) Die heilige Schrift hat viele Beispiele guter Dienstboten aufgezeichnet. Eliezer, der Knecht Abrahams, entledigte sich mit großer Sorgsamkeit und unverbrüchlicher Treue des Auftrages, den ihm sein Gebieter gegeben hatte. (1. Mos. 24.) — Joseph, der

Sklave Putiphars, zeichnete sich durch dieselbe Tugend so vorteilhaft aus, daß ihm sein Herr die unumschränkteste Verwaltung seines ganzen Hauswesens anvertraute. (Ebds. 39.) — Jakob diente Laban, seinem Vetter, zwanzig Jahre treu und redlich: Tag und Nacht verzehrte ihn Hitze und Frost, und der Schlaf floh von seinen Augen im Dienste seines Herrn, der ihn dazu noch hart und unbillig behandelte und zehnmal den Lohn änderte. (Ebds. 31.) — Die Dienstboten Naamans, des Syrers, gaben schöne Beweise der Liebe und Ehrfurcht gegen ihren Herrn. „Das Mägdlein, das bei seinem Weibe im Dienste war", erteilte zuerst den Rat, zum Manne Gottes Elisäus zu gehen, um durch denselben Heilung vom Aussatze zu erlangen. Als Naaman zögerte, dem Befehle des Propheten Folge zu leisten, da traten seine Knechte zu ihm und sprachen mit Ehrerbietung: „Vater! Wenn dir der Prophet etwas Großes geheißen hätte, wahrlich, du hättest es thun müssen, wie viel mehr, da er dir nun gesagt hat: Wasche dich, so wirst du rein werden." (4. Kön. 5, 3. 13.) — Das Beispiel eines starkmütigen Gehorsams bietet uns die Magd der Judith. Dieselbe begleitete nämlich ihre Herrin bei dem lebensgefährlichen Gange ins Lager der Assyrer, hielt Wache vor dem Schlafzimmer des Holofernes, während Judith sich darin befand und sich anschickte, den Oberfeldherrn der Assyrer zu enthaupten, nahm das abgeschlagene Haupt, steckte es in einen dazu bereit gehaltenen Sack und geleitete die Herrin neuerdings durch das ganze feindliche Lager. (Jud. 10.) — Der Hauptmann im Evangelium spendet seinem Knechte das seltene Lob, er gehorche ihm aufs Wort. „Wenn ich zu meinem Knechte sage: Thue das! so thut er's." (Matth. 8, 9.)

Es fehlt aber in der Schrift auch nicht an Beispielen von bösen Dienstboten. So war Agar, die Magd Sarais, stolz, trotzig und streitsüchtig. Darum sprach der Engel des Herrn zur flüchtig Gewordenen, in der Wüste fast Verschmachtenden: „Kehre zurück zu deiner Gebieterin, und demütige dich unter ihre Hand." (1. Mos. 16, 9.) — Sara, die Tochter Raguels, hatte gleichfalls nicht wenig zu leiden von ihrer Magd. Diese war frech genug nach einer wohlverdienten Zurechtweisung, ihrer Gebieterin ins Angesicht zu sagen: „O daß wir keinen Sohn noch Tochter hinfüro von dir sähen auf Erden, du Mörderin deiner Männer." (Tob. 3, 9.) — In Giezi endlich, dem Diener des Propheten Elisäus, tritt uns ein untreuer, ungehorsamer Diener vor die Augen. Ungeachtet des Befehles, den er von seinem Herrn erhalten hatte, von Naaman nichts anzunehmen, ließ er sich doch zwei Talente Silbers und zwei Wechselkleider geben, belog dann noch den Herrn, wurde aber für das doppelte Vergehen mit unheilbarem Aussatze behaftet.

Auch die Legenden der Heiligen stellen den Dienstboten beiderlei Geschlechtes die schönsten Vorbilder vor Augen. Man lese z. B. die Lebensgeschichte des hl. Isidor, des hl. Paschal Baylon, des von Pius VI. selig gesprochenen Sebastian von Apparitio; ferner die der hl. Notburga und der hl. Zitta. — Die Lebensgeschichte der letztern, von einem Zeitgenossen ausführlich beschrieben, findet sich bei den Bollandisten auf den 27. April. Der kurze Auszug davon in den Legenden von Matthäus Vogel ist getreuer, als manche andere, die in Beispielsammlungen vorkommen, in denen man vielfach ganz willkürliche Zusätze sich erlaubte. Von der hl. Dienstmagd Dula, deren Geschichte auch häufig angeführt wird, wissen die Bollandisten nichts Zuverlässiges, als was das römische Martyrologium am 25. Mai

zu ihrem Lobe anmerkt, daß sie nämlich von ihrem Herrn, einem heidnischen Soldaten, um des Glaubens und der Bewahrung ihrer Jungfräulichkeit willen getötet worden sei. — Aus den Lebensbeschreibungen der angeführten hl. Dienstboten leuchtet klar hervor, wie diejenigen, welche in ihre Fußstapfen treten wollen, sich zu benehmen haben, wenn ihrer Tugend seitens der Herrschaft Gefahr droht. Vom hl. Paschal begehrte einst der Hirt, unter dessen Oberaufsicht er das Vieh hütete, er solle ihm einige Trauben aus einem fremden Garten bringen. Der fromme Jüngling weigerte sich dessen, weil es eine Sünde, eine Beleidigung Gottes wäre. Als aber jener ihm mit Drohworten zusetzte, sprach er ganz unerschrocken: „Die Trauben gehören jemand anderm zu; ich werde mich eher in Stücke zerreißen lassen, als das mindeste entwenden, weil dies Sünde ist.“ — Gegen die hl. Zitta wollte sich eines Tages ein mutwilliger Knecht minder gebührliche Freiheiten herausnehmen. Zitta wies den Versucher derb und entschieden zurück und fügte die Drohung bei, ihn sofort bei der Herrschaft zu verklagen. Von der Zeit an ließ er sie in Frieden. — Der selige Sebastian von Apparitio fand in seiner Gebieterin eine andere Frau des Putiphar: er entzog sich den Nachstellungen derselben, indem er sogleich den Dienst verließ. — Die hl. Dula konnte den Händen ihres unzüchtigen Herrn nicht entfliehen: sie zog den Tod dem Verluste ihrer Unschuld vor.

74) Der hl. Paulus schreibt an die Galater (4, 14. 15): „Wie einen Engel Gottes, wie Jesum Christum habt ihr mich aufgenommen. . . Ich gebe euch das Zeugnis, daß ihr, wenn es hätte geschehen können, eure Augen ausgerissen und mir gegeben hättet.“ — Die innige Liebe, welche die ersten Christen zu den Aposteln, ihren Vätern in Christo, hegten, trieb sie an, dieselben nicht bloß leiblicher, sondern auch geistlicher Weise durch frommes Gebet zu unterstützen. So berichtet uns die Apgsch. 12., daß, während der hl. Petrus von Herodes zu Jerusalem gefangen gehalten wurde, „die Kirche ohne Unterlaß für ihn zu Gott betete.“

75) Mögen auch die weltlichen Machthaber den Anforderungen ihres hohen Berufes und ihrer Würde nicht immer entsprechen, mögen sie selbst lasterhaft sein, so sind dieselben doch in Hinsicht auf die obrigkeitliche Gewalt und die gesetzmäßige Verwaltung derselben als von Gott, „durch den die Könige herrschen“ (Spr. 8, 15.), verordnet, als dessen Stellvertreter zu betrachten. — Baasa, der König von Israel, hatte sich durch Mord und Verrat auf den Thron geschwungen, und auf dem Throne selbst that er, „was böse war vor dem Herrn“; dennoch sprach Gott zu ihm: „Ich habe dich aus dem Staube erhöht und dich gesetzt zum Fürsten über mein Volk in Israel.“ (2. Chron. 5.) Gott verabscheute zwar die verwerflichen Mittel, deren Baasa sich bediente, um zur Herrschaft zu gelangen; nichtsdestoweniger fügte er es durch seine allwaltende Vorsehung, daß der Frevler den Thron bestieg und 24 Jahre lang regierte. — Aus dem kurz zuvor angeführten Grunde wurden denn auch von jeher die Person und die gerechten Befehle der Fürsten für heilig gehalten. David, obschon von Saul tödlich gehaßt und verfolgt, sprach zu den Männern, welche ihn aufforderten, die dargebotene Gelegenheit zu benutzen und an seinem feindseligen und ungerechten Gebieter Rache zu nehmen: „Der Herr sei mir gnädig, daß ich solches nicht thue an meinem Herrn, dem Gesalbten des Herrn, daß ich meine Hand an ihn lege, denn er ist der Gesalbte des Herrn.“ (1. Kön. 24, 7.) — Maria und Joseph

säumten nicht, dem für sie so beschwerlichen Befehle des heidnischen Kaisers Augustus nachzukommen und sich zu Bethlehem, ihrer Vaterstadt, anzugeben. (Luk. 2.) Christus selbst befahl, dem heidnischen Kaiser den Tribut zu zahlen (Matth. 22, 21.), und zahlte ihn selbst für sich und Petrus. (Matth. 17.) Derselbe stellt nicht in Abrede, daß Pilatus, der feigste und ungerechteste aller Richter, die Vollmacht habe, über ihn Gericht zu halten, sagt demselben aber unverhohlen: „Du hättest keine Macht über mich, wenn sie dir nicht von oben herab gegeben wäre.“ (Joh. 19, 11.) Ein neuer, unumstößlicher Beweis, daß die richterliche Gewalt der rechtmäßigen Obrigkeit von Gott, dem Richter aller Menschen, ausgeht!

Auf die besprochenen Grundsätze sich berufend, sprach der heil. Märtyrer Polykarpus zum Statthalter von Kleinasien: „Dir steh ich allerdings Rede; denn wir sind gelehrt worden, den von Gott verordneten Fürsten und Gewalthabern in erlaubten Dingen gebührende Ehre zu erweisen.“ (Br. üb. d. Martert. des hl. Polykarpus.) — Tertullian spricht sich über die bei den ersten Christen allgemein herrschende Art und Weise, die weltlichen Fürsten als Gottes Stellvertreter zu betrachten, in seiner Schutzschrift gegen die Heiden weitläufig aus: „Wir verehren“, sagt er, „in den Kaisern den Ratschluß Gottes, demgemäß er dieselben aufgestellt hat, um die Völker zu regieren. Wir wissen, daß sie die Inhaber jener Gewalt sind, die er ihnen dazu verliehen hat; darum rechnen wir es uns auch zur heiligen Pflicht, dieses von Gott stammende Ansehen unversehrt zu erhalten. . . Was soll ich noch weiter von unserer Verehrung und Liebe gegen den Kaiser sprechen? Müssen wir denselben nicht für denjenigen halten, welchen unser Gott zum Herrscher erkoren und aufgestellt hat? . . . Gott werde ich den Kaiser niemals nennen, weil ich nicht lügen, auch nicht des Kaisers spotten will. Es genügt ihm der Titel eines Kaisers, ein erhabener Titel, den er von Gott hat.“ Aus dieser echt christlichen Auffassung der obrigkeitlichen Gewalt entsprang dann auch jene unverbrüchliche Treue, womit die ersten Christen, selbst zur Zeit der blutigsten Verfolgung, ihre Unterthanenpflichten erfüllten. Tertullian hebt in der genannten Schutzschrift diese Treue mit besonderm Nachdrucke hervor: „Wie oft habt ihr“, so redet er die Heiden an, „gegen uns gewütet? Wie oft hat der aufgebrachte Pöbel uns mit Steinen geworfen, unsere Häuser in Brand gesteckt? In der Raserei eurer Bacchusfeste schonte man nicht einmal unserer Verstorbenen: man zog sie aus den Freistätten des Todes, aus den Gräbern hervor und verstümmelte die Leichname. Habt ihr jemals bemerkt, daß wir irgend etwas unternommen, um uns für diese ungerechten Kränkungen an euch zu rächen? Gebräche es uns etwa an Macht, als geheime Rächer oder erklärte Feinde aufzutreten? Wären etwa unserer zu wenige? . . . Wir sind erst seit gestern und dennoch füllen wir schon alles an, eure Städte, eure Schlösser, eure Feldlager, eure Versammlungsorte, euren Palast, den Senat und das Forum. . . Und gesetzt, unsere Streitkräfte wären wirklich geringer, als die eurigen; würden wir wohl vor einem offenen Kriege zurückschrecken, wir, die wir uns aus dem Tode ein Vergnügen machen? Es läge übrigens in unserer Macht, ohne Aufruhr und Waffengewalt, bloß durch gehässige Ausscheidung und Trennung euch zu bekriegen. . . Ihr würdet nach unserm Abzuge vor der Öde und Totenstille der entvölkerten Stadt erschrecken. Ihr könntet euch dann nach Untergebenen umsehen! Es würden mehr Feinde, als Bürger

zurückbleiben: jetzt zählt ihr weniger Feinde, weil es so viele Christen giebt.“

Auch heutzutage verkündet die katholische Kirche hinsichtlich der Natur und des Ursprunges der obrigkeitlichen Gewalt ganz dieselben Grundsätze und leitet die Völker, welche ihrem Mutterworte Gehör leihen, zu gleicher Pflichttreue an. In Tong-King und Cochinchina herrschte (i. J. 1859) ein grausamer und blutdürstiger Fürst. Seiner tyrannischen Herrschaft müde, hatten selbst seine heidnischen Unterthanen sich gegen ihn empört. Viel unerträglicher war jedoch das Los der Christen. Langwierige Haft, Verbannung, Gütereinziehung, Stockstreiche, Folterqualen, Todesstrafe, alles, was der wütende Haß einzugeben vermag, ward auf Befehl des grausamen Landesfürsten angewendet, um sie, wo möglich, ganz zu vertilgen. Dennoch gaben sowohl die Statthalter der Provinzen, als auch die Feldherren der königlichen Armeen den eifrigen Neubekehrten das schöne Zeugnis, dieselben seien die treuesten Unterthanen, die tapfersten und opferwilligsten Kämpfer gegen die Rebellen. Als der eigene Bruder des Landesfürsten gegen denselben eine Verschwörung angezettelt hatte, fand er bei den Christen, ungeachtet er denselben die religiöse Freiheit und den Triumph des Kreuzes als Lohn ihrer Teilnahme am Aufstande verhieß, durchaus kein Gehör für seine verräterischen Pläne. (Jahrbücher der Verbreitung des Glaubens, 2. Heft 1859.) — Aus all dem bisher Gesagten wird es jedem Unbefangenen einleuchten, daß die übliche Redensart: „König, Kaiser u. s. w. von Gottes Gnaden“ nicht eine hohle, schwärmerische Phrase, sondern der gediegenste und wahrste Ausdruck der eben dargestellten echt christlichen Anschauungsweise von der weltlichen Obergewalt ist.

76) Die hl. Märtyrin **Perpetua** lehrt uns durch ihr Beispiel, wie wir selbst den Bitten und Befehlen unserer Eltern widerstehen sollen, wenn sie es wagten, uns zu irgend etwas anzuhalten, was den Geboten Gottes zuwider liefe. — Perpetua hatte einen greisen Vater, den sie unbeschreiblich liebte. Dieser ließ kein Mittel unversucht, sie zum Abfall vom christlichen Glauben zu bewegen. Allein all sein Bitten und Flehen, seine Vorstellungen und Schmeichelworte, seine Drohungen und Mißhandlungen blieben fruchtlos. Kurz vor dem peinlichen Verhör kam der betrübte Greis ein zweites Mal zu seiner Tochter, die diesen rührenden Auftritt selbst beschreibt. „Mein Vater sprach zu mir: „„Erbarme dich meiner grauen Haare! Erbarme dich deines Vaters! Denk, wie ich dich auf den Händen getragen, wie ich dich lieber gehabt habe, als deine Brüder. Denk an deine Mutter, an dein Kind, das ja nicht ohne dich leben kann. Laß ab von deinem Eigensinne, der mich vor allen Menschen mit Schmach bedeckt und uns sämtlich zu Grunde richtet.““ So sprach mein Vater mit größter Zärtlichkeit, küßte mir die Hände und warf sich mir zu Füßen. Wohl schmerzte mich das Herzeleid meines greisen Vaters. Ich suchte ihn zu trösten und sagte: „„Auf der Blutbühne wird mir das widerfahren, was Gott gefällt.““ Aber trostlos verließ er mich.“ Als Perpetua bereits auf dem Blutgerüste stand, erschien ihr Vater aufs neue mit ihrem Knäblein auf den Armen, zog sie eine Stufe herab und sprach flehend: „Erbarme dich deines Kindes!“ Auch der Richter sprach zu ihr: „Erbarme dich doch deines alten Vaters und deines unmündigen Kindes.“ Da antwortete die edelmütige Blutzeugin: „Das kann ich nicht. Ich bin Christin!“ Sie starb nach vielfältigen Martern durch das Schwert eines Gladiators. (Die Märtyrer von Gräfin Hahn-Hahn.)

Auch wenn die Eltern befehlen, was irgend einem Gebote der Kirche entgegen ist, sollen die Kinder sich weigern, den Befehl zu vollziehen. Der folgende Zug, den wir Stögers Himmelskrone (S. 76) entlehnen, stellt uns dieses im schönsten Lichte dar. — Ein adeliger Herr, der aber nur ein Namenchrist war, hatte sein Söhnchen frommen Priestern zum Unterrichte und zur Erziehung anvertraut. In den Schulferien kam das Knäblein wieder ins Vaterhaus zurück. Als nun an einem Fasttage auf der Tafel des Vaters Fleisch vorgesetzt wurde, wollte der Knabe dieses nicht essen. Der Vater befahl es ihm. Das Kind aber antwortete: „Heute Fleischessen wäre eine Todsünde, so hat uns der Professor gesagt, weil die Kirche es verboten hat, und Kirchengebot ist wie Gottesgebot; ich darf also nicht, ich werde von den andern Speisen essen." „Nein, Bube", erwiderte der Vater zornig, „wenn du nicht Fleisch issest, so sollst du heute gar nicht essen, geh weg vom Tische in das andere Zimmer." Der Mutter that das Herz weh, daß ihr liebes Kind Hunger leiden sollte; deswegen brachte sie dem Knaben nach Tische heimlich etwas zum Essen. Das Kind aber nahm die Speise nicht an und sagte: „Nein, liebe Mutter, ich darf nicht; der Vater hat mir befohlen, heute gar nichts zu essen. Seinem Befehle, Fleisch zu essen, durfte ich nicht folgen, weil ich Gott nicht beleidigen will; aber gar nichts essen, das kann ich; darf also deine Liebe nicht annehmen, ich will und muß dem Befehle meines Vaters gehorsamen." Die gerührte Mutter erzählte dies alsogleich dem Vater, und beide waren zu Thränen bewegt. Als der Vater beim Anfange des nächsten Schuljahres das Kind wieder in die Erziehungsanstalt zurückbrachte, da sagte er zum Professor desselben: „Mein Knabe hat mich wieder zum Christentume bekehrt."

77) Selbst bei den gebildeten Völkern des Heidentums zollte man den Greisen hohe Achtung. Namentlich war dies der Fall bei den Spartanern. An einem Volksfeste der Griechen ging ein Greis lange umher, einen Platz zum Sitzen aufzusuchen. Niemand zeigte sich bereit, ihm einen solchen einzuräumen. Als er aber an den Ort kam, wo die Spartaner saßen, standen alle jungen Leute ehrerbietig auf. Ein allgemeines Beifallrufen lohnte diesen Beweis der Ehrfurcht gegen das Alter, und der hocherfreute Greis rief aus: „Ihr Götter! alle Griechen kennen die Tugend, aber nur die Spartaner üben sie aus."

78) Zur Bestätigung und Erleuchtung des Gesagten dürften einige auf die gute Erziehung bezügliche Kernsprüche nicht ohne Nutzen sein. — Albert III., Herzog von Bayern, pflegte zu sagen: „Meine Söhne sollen zuerst für Gott und Gottes wegen für die Welt gebildet werden; sie seien allererst Christen, dann Fürsten." — Vom Erzherzog Karl, dem Sohne Ferdinands I., hat uns ein Ohrenzeuge folgenden Spruch aufbewahrt: „Gegen alle jugendlichen Verirrungen mag bisweilen Nachsicht eintreten; was aber der Frömmigkeit zuwiderläuft und den Geist von Gott abziehen kann, dergleichen darf niemals übersehen werden." Diese Äußerung that der Erzherzog, als an einem seiner Kinder eine Strafe vollzogen wurde, weil es sich zu beten geweigert hatte. (Hurter, Gesch. Ferdinands.) — Wie man den Kindern in frühester Jugend Abscheu vor der Sünde einflößen solle, sieh Bd. 1. [Bsp. 85.] — Der heidnische Weltweise Plutarch hat ein eigenes Buch von der Kindererziehung geschrieben, woraus selbst christliche Eltern und Erzieher manche gediegene Grundsätze

lernen können. Wir lassen hier nur einige derselben folgen. — „Nichts geht über eine gute Erziehung der Kinder; sie sollen den Anfang, die Mitte und das Ende aller elterlichen Sorgen bilden. Glücksgüter sind trügerisch und hinfällig; die gute Erziehung ist ein unvertilgbares, göttliches Gut." — „Die Fehltritte des Knaben sind noch gering und leicht zu bessern, die Vergehen des Jünglings hingegen sind oft überaus groß und boshaft. Darum sollen weise Eltern gerade über diese am sorgfältigsten wachen, um sie vor Ausschweifung zu bewahren, gerade diesen gegenüber sollen sie Lehre, Bitte, Warnung, Drohung, Rat und Verheißung anwenden, gerade diesen sollen sie durch Beispiele anschaulich machen, wie die einen durch Wollust sich Unheil zuzogen, die andern hingegen durch Enthaltsamkeit mit Ruhm und Tugend gekrönt worden sind; sie seien auch besonders darauf bedacht, dieselben von dem vertrauten Verkehr mit bösen Menschen ferne zu halten." — „Lob und Tadel sind für die Kinder ersprießlicher, als Schläge; und durch Aufmunterung und Beschämung werden dieselben wirksamer zum Guten angetrieben und vom Bösen abgeschreckt, als durch Fluch- und Schmähworte." — „Sind strenge Verweise zu geben, so ahme man das Verfahren kluger Ärzte nach, welche bittere Arzneien durch Beimischung von Süßigkeiten genießbarer machen: man paare Strenge mit Milde." — „Strafe die Kinder niemals im Zorn. Der Tarentiner Archytas sprach eines Tages zu seinem fahrlässigen Knechte: „„Du solltest mir Schläge bekommen, wenn ich nicht so aufgebracht wäre!"" Und Plato, den ein nichtsnutziger Sklave zum Zorne gereizt hatte, rief den Speusippus, seinen Neffen, herbei und sagte zu ihm: „„Nimm den da und gieb ihm Schläge; ich bin gar zu zornig."" — „Vor allem soll das Leben der Väter ein Tugendbeispiel für die Kinder sein. Ein Vater, welcher seinen Kindern Vorwürfe macht über Fehler, die er selbst an sich hat, der wird unklugerweise sein eigener Ankläger." — Dahin deutet auch das alte deutsche Sprichwort: „Von dem alten Vogel lernt der junge singen." (Das meiste, was von den Pflichten der Eltern gesagt worden, haben sich auch Kindermägde und Kinderwärterinnen zu merken.)

79) Welch heilsamen und mächtigen Einfluß das Beispiel der Herrschaften auf ihre Diener ausübe, beweist das Martertum der tausend und drei Nikomedischen Blutzeugen, deren Gedächtnis am 7. Februar begangen wird. Dieselben gehörten alle zur Dienerschaft der kaiserlichen Hofbeamten Bassus, Eusebius, Eutychius und Basilides, welche unter Diokletian den christlichen Glauben mit ihrem Blute besiegelten. Angefeuert durch das Beispiel ihrer Gebieter, faßte diese heilige Dienerschar den heldenmütigen Entschluß, sich von freien Stücken vor den Richterstuhl Diokletians zu stellen und als Christen anzugeben. „Auch wir sind Christen", riefen sie dem Tyrannen einstimmig zu, „wir treten in die Fußstapfen unserer Väter und Herren. Wir dienen den Dämonen nicht und beten nimmermehr die blinden; stummen und leblosen Götzen an!" Weder Schmeichelworte noch, Drohungen vermochten die hochherzigen Bekenner, unter denen zahlreiche Frauen und zarte Kinder sich befanden, auch nur einen Augenblick wankend zu machen; von den Soldaten des zornentbrannten Kaisers in Stücke gehauen, vollendeten alle am selben Tage ihren Siegeslauf. (S. Bolland. 7. Februar.)

80) Wer sich am Leben seines Nebenmenschen vergreift, hat nicht nur den Arm der menschlichen, sondern auch der göttlichen Gerechtigkeit zu befürchten. Es ließe sich eine Menge von Beispielen

anführen, die da beweisen, welch entsetzliche Strafgerichte über Mörder hereinbrechen, wo und wann sie es am wenigsten vermuten. Wir beschränken uns hier jedoch nur auf die marternden Gewissensbisse, welche den Mörder bei jedem Schritte verfolgen und ihn nicht selten antreiben, sich selbst dem weltlichen Richter auszuliefern, oder aus Verzweiflung darüber an sein eigenes Leben gewaltsame Hand anzulegen. — Im Juni 1816 wurde eine kranke Weibsperson, Margareta Sch., in das Spital zu Heidelberg gebracht. Nach kurzem Aufenthalt daselbst verlangte sie zu beichten und machte, nachdem dies geschehen war, freiwillig dem Gerichte die Anzeige, „sie habe zwei Kinder umgebracht und begehrte nun dafür gerichtet zu werden, damit sie Ruhe bekäme in ihrem Gewissen.“ In dem darauf mit ihr vorgenommenen Verhöre gestand sie unter anderm, sie habe seit dem Morde ihrer beiden Kinder keine Gewissensruhe mehr gehabt, selbst nach der Beichte nicht, obgleich sie sich aufrichtig angeklagt und die Lossprechung erhalten hatte. „Selbst dieses“, so bekannte sie ferner, „selbst dieses war mir nicht genug; ich wollte der Obrigkeit mein Vergehen anzeigen, damit mir mein Recht angethan werde, und ich bitte, daß man mir, wenn ich gerichtet werde, den Kopf absäge, damit ich für das, was ich gethan habe, gequält werde und büße.“ „Auch die Füße“, setzte sie hinzu, „soll man mir absägen“: die Füße, mit welchen sie ehedem dem Tanze zugelaufen war, wobei sie ihr Sündenleben begonnen hatte. (Siehe die ausführliche nach den Prozeßakten erzählte Geschichte bei Herbst, 2. Bd. S. 133. u. ff.) — Unter der Aufschrift: „Ein Selbstankläger“ berichtete die Zeitung „Deutschland“ (Bellet.-litterar. Beilage No. 121 u. 122.) den 2. Juni 1858 folgende Thatsache: „Am 16. Mai mittags rief ein Häusler in Cihali (Bezirk Trebitsch) durch das Läuten der Dorfglocke die Bewohner zusammen. Als recht viele erschienen waren, legte er öffentlich das Geständnis ab, daß er im Jahre 1856 seinen Sohn, weil dieser ihm seinen Sparpfennig nicht hatte überlassen wollen, mit einer Hacke erschlagen und den Leichnam zerstückt in einer Nachbarscheuer vergraben habe. Sein Gewissen ließ ihn nicht ruhen. Der Selbstankläger findet sich bereits in den Händen der Gerechtigkeit.“ — Daß die beständigen Gewissensfoltern zuweilen den Selbstmord herbeiführen, ersehen wir aus folgender Begebenheit, welche ebenfalls in Herbsts Exempelbuch umständlich berichtet wird. Florian, der Sohn eines ehrlichen, aber dürftigen Bauern, hatte seinen ältern Bruder aus Neid und Scheelsucht vergiftet. Als dem jungen Verbrecher die Augen über das Entsetzliche seiner That aufgingen, fand er nirgends mehr Ruhe noch Rast. Er entwich aus dem väterlichen Hause, irrte lange in Wald und Gebirg umher, wurde endlich von einem menschenfreundlichen Jäger in sein Haus aufgenommen und bekam, weil er sich gut aufführte, dessen einzige Tochter zur Frau. Doch selbst das häusliche Glück vermochte die bittern Vorwürfe des geängstigten Gewissens nicht zu verbannen. Florian verließ seine Frau, und nachdem er nacheinander Klosterbruder und Soldat gewesen war, schrieb er der verlassenen Gattin seine Lebensgeschichte und folgenden Brief: „Nein, ich kann die Qualen meiner Seele nicht mehr ertragen. Lies meine Geschichte und erfahre dadurch, du gute, tugendhafte Seele, an welchen Elenden du dein Schicksal geknüpft hattest. Danke Gott, daß er dich aus den Armen eines Frevlers, der seinesgleichen nicht hatte in der Welt, befreite. Ich mag nicht glauben, daß es in der Hölle Qualen giebt, die denen gleichkommen, die mich mein Gewissen hienieden leiden

läßt. Lebe wohl, wenn du diesen Brief lesen wirst, werde ich schon in der andern Welt sein, wo ewige Pein mich erwartet."

81) Wir besitzen noch einen Erlaß des Kaisers Joseph vom Jahre 1771, wodurch er einen General seiner Armee beauftragt, über zwei Duellanten, den Grafen von K. und den Hauptmann W., Kriegsgericht zu halten und den, der die meiste Schuld am Duell gehabt, streng zu bestrafen. Darin heißt es: „Der Graf v. K. ist aufbrausend, jung, von seiner Geburt und von falschen Ehrbegriffen eingenommen. Hauptmann W. ist ein alter Kriegsknecht, der jede Sache mit Degen und Pistolen berichtigen will. Ich will und leide keinen Zweikampf bei meinem Heere, und verachte die Grundsätze derjenigen, die ihn verteidigen, die ihn zu rechtfertigen suchen und sich mit kaltem Blute durchbohren. Wenn ich Offiziere habe, die sich mit Bravour jeder feindlichen Gefahr preisgeben, die Tapferkeit und Entschlossenheit im Angriffe und in der Verteidigung zeigen, so schätze ich sie hoch. Die Gleichgültigkeit, die sie bei solchen Gelegenheiten für den Tod äußern, dient ihrem Vaterlande und ihrer Ehre zugleich. Wenn aber hierunter Männer sein sollten, die alles der Rache und dem Hasse gegen ihren Feind aufzuopfern bereit sind, so verachte ich dieselben; ich halte einen solchen Menschen für nichts Besseres, als für einen römischen Faustkämpfer. . . . Eine solche barbarische Gewohnheit, die dem Jahrhunderte der Tartarenfürsten angemessen ist, und die oft so traurige Wirkungen auf einzelne Familien gehabt hat, will ich unterdrückt und bestraft wissen, und sollte es mir die Hälfte meiner Offiziere rauben. Noch giebt es Menschen, die mit dem Charakter von Heldenmut denjenigen eines guten Unterthanen vereinbaren; und das kann nur der sein, welcher die Staatsgesetze verehrt."

Merkwürdig ist in dieser Hinsicht auch, was der wiederholt genannte P. Alexander von Rhodes aus d. Gesellsch. Jesu, als Augenzeuge, von den heidnischen Soldaten des Königreiches Tonkin berichtet. „Ich muß der Wahrheit gemäß bekennen", schreibt der Missionär, „daß die tonkinesischen Soldaten, obgleich sie beisammen wohnen und sich mit Todesverachtung in den Kriegen mit dem Feinde schlagen, dennoch einander wie Brüder lieben; und niemals hörte ich, daß einer derselben seine Waffen zur Verwundung seines Kameraden mißbraucht hätte. Zu meiner Beschämung und zur Schande von uns Christen muß ich sagen, daß ein Franzose, welcher nach Tonkin gekommen war und da mit einem Portugiesen zusammentraf, der sein Freund war, nicht lange leben konnte, ohne mit ihm Händel anzufangen. Unsere heidnischen Soldaten, welche die zwei Europäer mit blanken Waffen auf einander losgehen sahen, staunten nicht wenig über diese Wut und sagten mit Entrüstung zu mir, daß sie noch nie eine solche Barbarei gesehen hätten."

Wenn man das Unheil ins Auge faßt, welches aus dem Zweikampfe nicht bloß für die Kämpfenden selbst, sondern auch für die Familien derselben und den Staat entspringt, so muß man es gewiß als die heiligste Pflicht eines jeden Vorgesetzten ansehen, alles aufzubieten, um diesem verdammlichen Unfug zu steuern. Ein nachahmungswürdiges Beispiel erzählt Mehler im dritten Bande seiner Beispielsammlung. Im Kriege, den die treuen, königlich gesinnten Vendeer gegen die Heere der Republikaner führten, entspann sich zwischen zwei Kavalieren ein heftiger Streit. Der eine von ihnen zog den Degen und brachte dem andern eine leichte Streifwunde bei. Dieser wollte nun den Stoß erwidern, allein Herr von Donnisson, ein ebenso frommer als tapferer General, warf sich zwischen beide und rief:

„Jesus hat seinen Henkern vergeben, und der Soldat einer christlichen Armee will seinen Kameraden töten?" Diese kühne Dazwischenkunft und christliche Mahnung machte dem Streite ein Ende: eine herzliche Umarmung besiegelte die Aussöhnung.

82) Ein katholischer Missionär erklärte einigen Negern die zehn Gebote Gottes. Bei dem ersten Gebote sagte ein Neger zu sich selbst: „Ich bin schuldig"; desgleichen beim zweiten, dritten und vierten Gebote. Aber beim fünften dachte er: „Nein, nicht schuldig, ich habe noch niemand ums Leben gebracht." Der Missionär fuhr fort: „Habt ihr noch nie Zorn in euren Herzen genährt? Habt ihr noch nie gewünscht, daß dieser Mann oder jene Frau tot wäre?" Da fühlte sich der Neger auf einmal im Innersten getroffen. „Wahrhaftig, der bin ich", dachte er, und sein Herz begann heftig zu schlagen. „Massa!" (Lehrer) rief er aus; „so, glaube ich, schon vor dem Frühstücke zehn Personen tot geschlagen zu haben. Ich hätte nicht gedacht, daß ich so schlecht wäre." (In mehrern Beispielsammlungen.)

83) Der Zorn raubt gleichsam die Besinnung; der Zornige redet und handelt, wütet und tobt wie ein Wahnsinniger; darum nannte auch der heidnische Weltweise Seneka sehr bezeichnend den Zorn „eine kurze Raserei." Als im Jahre 1805 die Franzosen nach dem Innstrome vordrangen, übernachtete ein Trupp mit einem Offizier etwa zwei Stunden vor Wasserburg in einem Bauernhause an der Landstraße. Der Bauer war allein darin zurückgeblieben, seine Leute hatten sich alle geflüchtet. Die Franzosen brachen des Morgens sehr frühe wieder auf und marschierten nach Wasserburg. Daselbst angelangt, vermißte der Offizier seine Börse, die er in der Brusttasche getragen hatte. Daß er dieselbe abends zuvor noch gehabt, war gewiß; er eilte daher in das Bauernhaus zurück, wo sie die Nacht zugebracht hatten, um das verlorne Geld wiederzufinden. Der Verdruß des Offiziers stieg zusehends, da er und seine Gefährten alle Winkel durchspürten und nichts finden konnten. Außer sich vor Zorn schalt er den braven Bauern, der auch mitsuchen half, einen Dieb, fluchte und drohte mit bloßer Klinge. Als aber dieser ganz ängstlich geworden, nochmals das zusammengeraffte Stroh, worauf die Soldaten geschlafen hatten, aufhob und sorgsam aufschüttelte, und nun wirklich die lang gesuchte Börse herausfiel, da rief der zornglühende Offizier: „Ha, Schurke!" und stieß ihm den Degen in den Leib. Der raschen Unthat folgte wohl augenblicklich Reue, aber zu spät: der unglückliche Bauer starb an seiner Wunde, und der Mörder, vom Kriegsgerichte verurteilt, verwünschte, als man ihn zum Erschießen ausführte, die Leidenschaft des Zornes, die einen solchen Jammer über ihn gebracht. (Gebetbüchlein für katholische Soldaten.)

84) Wie der Mensch zu einem solchen Grad von Verzweiflung und verbrecherischem Wahnsinne gelange, ist schon früher wiederholt angedeutet worden. Hier genüge die Bemerkung, daß ein vielfach betretener Weg zum Selbstmorde auch die Spielsucht sei. — Vor längerer Zeit vergiftete sich ein gewisser Herr Belin in Paris mit Opium, nachdem er in einem Spielhause des Palais Royal 200,000 Fr. nebst der Leibrente seiner Frau, einer jungen Engländerin, im Roulette verloren hatte. (Herbsts Exemplb. Bd. 2. S. 143.) Vergeht doch kein Jahr, wo nicht mehrere derartige Selbstmorde in den Tageblättern die Runde machen. Nicht mit Unrecht werden daher die Spielhäuser „Spielhöllen" genannt, weil sie besagtermaßen Unzählige in den Abgrund der Hölle stürzen.

85) In der Stadt Auch in Frankreich entstand im Jahre 1781 eine Feuersbrunst. Der Erzbischof des Sprengels, Herr d'Apchon, eilte herbei, um die Rettenden durch sein Beispiel zu ermuntern. In einem der brennenden Häuser waren zwei kleine Kinder zurückgelassen worden, und die Mutter jammerte um Hilfe. „Wer rettet die Kinder?" rief der Bischof. Keiner wagte sich in die Gefahr; denn schon drohte das Haus einzustürzen. „Dreitausend Livres geb ich dem Retter!" forderte der Prälat mit lauter Stimme auf. Aber umsonst: niemand schickte sich zur Rettung an. „So will ich selbst der Retter sein", rief jetzt d'Apchon. Er warf sein bischöfliches Gewand ab und bestieg auf einer Leiter das brennende Gebäude. Es gelang ihm, bald der Kinder habhaft zu werden. Von Rauch umhüllt und von Flammen umleckt, die geretteten Kinder auf den Armen tragend, stieg er nun wieder die Leiter herab. Kaum hatte er die Kleinen der freudetrunkenen Mutter übergeben, so stürzte das Haus krachend zusammen. Der edelmütige Erzbischof gab nun auch das Geld, das er zur Belohnung für die Rettung der Kinder versprochen hatte, der durch den Brand verarmten Mutter und ward so in doppelter Beziehung ihr Retter.

86) Das Gesagte findet seine Begründung auch in der heil. Schrift, namentlich in dem an weisen Lebensregeln so reichhaltigen Buche Sirach. „Fall nicht über jede Speise her", heißt es unter andern daselbst, „denn auf den Genuß vieler Speisen folgt Krankheit . . . wegen Unmäßigkeit sind schon viele gestorben." (37, 32—34.) „Was hat der für ein Leben, der es durch Wein verkürzt?" (31, 33.) „Neid und Zorn verkürzen die Lebenstage." (30, 26.) „Traurigkeit beschleunigt den Tod." (38, 19.) „Der Geizige wird nicht satt, bis er darbend sein Leben verzehrt." (14, 9.) — Auch die tägliche Erfahrung steht für die Wahrheit der oben erteilten Lehren ein. Der eben so fromme als gelehrte Graf de Maistre drückt sich in seinen „Abendunterhaltungen von Petersburg" über diesen Gegenstand folgendermaßen aus: „Tausendmal haben wir das Sprichwort wiederholt, daß die Tafel mehr Menschen umbringe, als der Krieg; aber nur sehr wenige denken über die unermeßliche Wahrheit dieses unbezweifelbaren Sinnspruches gehörig nach." „Wir schaudern", sagt er anderswo mit Beziehung auf die Sinnenlust, „wir schaudern vor dem Mörder; aber was sind alle Mörder zusammengenommen, was ist selbst der Krieg in Vergleichung mit dem Laster, welches die Quelle des Lebens austrocknet?" Damit stimmt auch Bossuet überein, der in seiner Predigt gegen die Vergnügungssucht den Satz aufstellt, „die Tyrannen hätten niemals Qualen erfunden, die unerträglicher gewesen wären, als die, welche die Vergnügungen denjenigen zuziehen, die sich ihnen überlassen."

Nicht überflüssig mag es sein, zu bemerken, daß namentlich die Leidenschaft des Zornes selbst den plötzlichen Tod herbeizuführen imstande ist. Der Ungarkönig Mathias, und Wenzeslaus, König von Böhmen, starben beide infolge einer heftigen Aufwallung des Zornes am Schlage. — Stauratius, der stolze Minister der griechischen Kaiserin Irene, geriet, als er sich in seinen ehrgeizigen Hoffnungen getäuscht sah, in solche Zorneswut, daß ihm eine Ader sprang, und ein heftiger, wiederholter Blutsturz in wenigen Minuten seinem Leben ein Ende machte. (Stolberg, G. d. R., Bch. 24.) Derlei Fälle sind nicht gar selten.

87) Wer könnte das Unheil berechnen, welches eine einzige anstößige Rede zu stiften vermag? Ein unschuldiger Jüngling hört das

unlautere Wort. Die Neugierde und die angeborne böse Neigung erwacht und führt allmählich zu zahlreichen freiwilligen unreinen Gedanken und Vorstellungen; daraus entspringen bald genug unlautere Gefühle, Empfindungen und sündhafte Begierden und über kurz oder lang die böse That. Wenn dann der Verführte jährlich auch nur einen einzigen, und dieser abermals einen einzigen u. s. f. zur Sünde verleitet, so beträgt die Anzahl der Verführten in zwanzig Jahren über eine Million. Die ungeheure Zahl der Sünden, welche infolge der Verführung von dieser Million Verführten begangen werden, vermag Gott, der allwissende Richter, allein zu bestimmen. Wo ist der Verführer, der nicht zitterte und bebte, wenn er dieses ernstlich bedächte?

88) Zu Alexandrien lebte eine fromme Dienerin Gottes, Alexandra mit Namen, in tiefster Abgeschiedenheit von der Welt, so daß während zehn Jahren nicht Mann, nicht Weib ihr Antlitz sah. Die Zelle, oder vielmehr das Felsengrab, das sie bewohnte, hatte nur eine kleine Öffnung, durch welche man ihr von Zeit zu Zeit einige Lebensmittel hinreichte. Als die hl. Melania diese gottselige Einsiedlerin besuchte und sie befragte, was sie denn bewogen habe, sich vor den Menschen in diese Grabkammer zu verbergen, gab Alexandra die beherzigenswerte Antwort: „Mit ungeordneter Zuneigung wendete mir ein junger Mann seine Liebe zu. Da habe ich mich lieber lebendig im Grabe verschließen wollen, als eine Seele bekümmern und zerstören, die nach dem Ebenbilde Gottes erschaffen ist." (Hahn-Hahn, Väter der Wüste, S. 472.) Alexandra war allerdings nicht schuldig, um die unordentliche Neigung des jungen Mannes nicht zu nähren, sich eine so strenge Zurückgezogenheit aufzulegen. Jene täuschen sich jedoch sehr, die da meinen, sie seien in ähnlichem Falle, um nicht der Leidenschaft des schwachen Mitmenschen Zündstoffe zu bieten, zu keinerlei Einschränkung oder Vorsicht verbunden, als wäre es mit der Pflicht christlicher Liebe verträglich, gleichgültig zum Untergange des Nächsten zu sein.

89) Wiewohl das Gebot: „Du sollst nicht töten", zum Zwecke hat, das Leben des Mitmenschen sicher zu stellen, so erstreckt es sich doch gewissermaßen auch auf die Tiere; insofern nämlich durch dasselbe Mordlust und Grausamkeit überhaupt verboten ist. Denn das mutwillige, mordlustige Töten und grausame Quälen der Tiere ist nicht nur ein Mißbrauch der von Gott dem Menschen verliehenen Herrschaft über die Tiere, sondern weckt, nährt und steigert im Herzen die Neigung, auch gegen die Nächsten grausam und blutdürstig zu sein. — Von den alten Atheniensern wird erzählt, daß sie einen Knaben, der gefangenen Wachteln die Augen ausgestochen und sie dann wieder hatte fliegen lassen, um dieser Grausamkeit willen zum Tode verurteilten. Die Richter begründeten ihr Urteil mit den Worten: „Wenn dieser als Knabe schon so grausam gegen die Tiere ist, wie würde er erst als Mann gegen die Menschen sein?" Diese Strafe war freilich zu hart, aber die Furcht, die ihr zu Grunde lag, zeugte von richtigem Urteile; da die Erfahrung lehrt, daß aus kleinen Tierquälern fast immer große Menschenquäler werden. — Domitian, ein blutdürstiger Tyrann und Christenverfolger, war schon als Knabe grausam gegen die Tiere. Er fand besonders Vergnügen daran, in seinem Gemache die Fliegen mit einem spitzigen Griffel zu spießen. Auch als Kaiser verwendete er täglich eine bestimmte Zeit zu dieser grausamen Fliegenjagd und erwarb sich darin große Fertigkeit. Dies

veranlaßte seinen witzigen Höfling Vibius Crispinus, einem, der ihn fragte, ob jemand beim Kaiser wäre, zu antworten: „Nein, es ist auch nicht eine Fliege bei ihm." (Stolb., G. d. R., Bd. 7.) — Selbst das Mosaische Gesetz enthielt mehrere Bestimmungen, die auf Schonung, milde Behandlung und Pflege der Tiere Bezug hatten. (Siehe 2. Mos. 23, 5. 19.; 5. Mos. 22, 6. 7. 10.; 25, 4.) Der heilige Geist sagt im Buche der Sprüche (12, 10.): „Der Gerechte sorgt auch für sein Vieh; aber das Herz des Gottlosen ist grausam." — Sorgt ja doch Gott, der Allerhöchste, selbst für die Vögel der Luft und die Blumen des Feldes (Matth. 6, 26—29.); sättigt er doch alles, was Leben hat (Ps. 144, 15.); erbarmte er sich, wie die hl. Schrift bezeugt, auch der „vielen Tiere", welche in der großen Stadt Ninive lebten. (Jon. 4, 11.) Warum sollte der Mensch nicht auch hierin seinem Herrn und Schöpfer ähnlich zu werden sich bestreben?

90) Zornmütige Menschen pflegen die Ausdrücke „Satan", „Teufel" beständig im Munde zu führen, gleich als wollten sie jedermann zu erkennen geben, wessen Vaters Kinder sie sind. — Herr von Joinville, der das Leben Ludwig des Heiligen, Königs von Frankreich, beschrieben hat, beteuert feierlich, er habe während der 20 Jahre, die er in der Geleitschaft des Heiligen zugebracht, denselben niemals den Namen des Teufels aussprechen hören, es sei denn, daß dieser Name in einem Buche, welches er eben las, vorgekommen. Joinville fügte dann bei: „Es gereicht Frankreich und dessen Könige (dem Nachfolger des hl. Ludwig) zu großer Schande, wenn er es ungeahndet hingehen läßt, daß man kaum den Mund zum Sprechen öffnet, ohne daß der Teufel sich in die Rede mische; und es ist ein großer Mißbrauch der Sprache, wenn einer, sei es Mann oder Weib, zum Teufel wünscht, zumal der Mensch, sobald er getauft ist, Gott angehört. Wer im Schlosse Joinville solche Reden führt, der bekommt Ohrfeigen und Maulschellen; auch ist daselbst diese üble Redeweise fast ganz verschwunden." — Ein schönes Beispiel und eine schöne Lehre für manche Eltern und Kinder!

91) Thomas Cantipratensis berichtet uns nachstehenden höchst traurigen Vorfall. — Einer seiner Mitschüler zeichnete sich im Anfange der Studienjahre durch Bescheidenheit und Sittsamkeit vor andern vorteilhaft aus, stürzte sich aber in der Folge, durch das böse Beispiel eines Mitstudenten verleitet, in die gröbsten Laster. Alles Mahnen und Drohen seiner Freunde war vergeblich. Einst, nach einem mit Spielen und Schwelgen hingebrachten Tage, begann er des Nachts, auf einmal zu schreien und zu heulen. Die Hausgenossen eilen herbei, fragen, was ihm fehle, finden ihn dem Tode nahe, muntern ihn auf, durch aufrichtige Reue und Beichte sich zum Eintritte in die Ewigkeit vorzubereiten. Sie richten nichts aus; der sterbende Wollüstling bleibt bei all ihrem Bitten, Mahnen und Beschwören stumm. Endlich bricht er in den herzzerreißenden Schrei aus: „Weh meinem Verführer, weh ihm! Ich sehe die Hölle offen vor mir: es ist um mich geschehen!" Mit diesen Worten hauchte er die Seele aus.

92) Von denen, die unkeusche Reden führen, sagt der heil. Kirchenlehrer Chrysostomus (Homil. 6. üb. d. Korintherbrief): „Wenn das, was sie aus ihrem Munde speien, so unrein ist, so bedenke, wie unrein die Quelle sein muß, aus welcher dieser Wust aufbrauset. Aus der Fülle des Herzens redet der Mund. (Matth. 12, 34.) Was ist niederträchtiger und verächtlicher, als ein Mensch, der unehrbare

Reden im Munde führt? Besser wäre es, du spieest Eiter aus dem Munde, als unzüchtige Worte. Mit stinkendem Munde nimmst du nicht einmal gewöhnliche Speise zu dir; und du erfrechest dich, mit einer so stinkenden Seele die hl. Geheimnisse zu empfangen! Wenn jemand ein unreines Gefäß auf deinen Tisch brächte, du würdest ihn sicher mit Prügeln hinausjagen; und glaubst du nun nicht, daß du den Zorn Gottes über dein Haupt herabziehen werdest, da du Worte redest, die unflätiger sind, als irgend ein unreines Gefäß, und es dabei noch wagest, Gott auf seinem Tische zu empfangen? Denn Gottes Tisch ist unser Mund, wenn wir die Eucharistie auf unsere Zunge nehmen. Nichts reizt ihn, den Heiligen und Reinen, mehr zum Zorne, als dergleichen Reden. Nichts macht die Menschen ausgelassener und schamloser, als solche Reden im Munde zu führen und anzuhören. Nichts zerstört so sehr die Keuschheit, als die Flamme, welche dadurch entzündet wird." — „Daher bitte ich", fährt der heil. Lehrer anderswo fort (Epheserbrief, Hom. 17.), „lasset uns gänzlich ausrotten diese schlimme Gewohnheit und nur solche Reden führen, die sich für uns schicken: der geheiligte Mund soll keine ehrlose und schändliche Worte aussprechen."

93) Der hl. Hilarius sprach einst zu einer minder schamhaft gekleideten Fürstentochter voll Ernst und Würde: „Wenn du auch eine Prinzessin bist, so hörst du doch nicht auf, eine Christin zu sein; darum magst du dich immerhin deinem Stande gemäß als Christin, nicht aber wie eine Heidin kleiden." — Als ein junger Herr im neuesten Modekleide den hl. Philipp Neri fragte, wie ihm denn dieses Kleid gefalle, gab der Heilige zur Antwort: „Wenn nur dein Herz unverdorben ist, so ist alles gut; wenn aber dein Herz ganz unverdorben wäre, so würdest du keine solche neumodische Kleider tragen. Denn wisse, wer sich eitel und übermäßig aufputzt, um andern zu gefallen, der darf nimmermehr sagen, daß er innerlich keusch und schamhaft sei. Sein Putz überweiset ihn einer Lüge." (Mehlers Beisp. 3. Bd.) — Prinzessin Elisabeth, die engelgleiche Schwester des unglücklichen Königs Ludwig XVI., wurde im Laufe der revolutionären Schreckensherrschaft zum Tode verurteilt. Als sie mit mehrern andern Damen auf dem Leichenwagen zur Richtstätte fuhr, bemerkte sie, daß eine aus ihnen nicht züchtig genug bekleidet war. Sofort zerriß die Prinzessin ihren Shawl und gab ihrer Todesgefährtin zuvorkommend das abgerissene Stück, damit sie mit demselben ihren Busen bedecke. (Menzels Gesch. d. fr. Revolution.)

94) Der hl. Alphons Maria von Liguori richtet sich in seinem „Katecheten" an die Hausväter mit den Worten: „Verbietet euern Kindern strenge, Romane zu lesen, denn diese stiften zuweilen noch größern Schaden, als selbst die offenbar unanständigen Bücher. Dieselben lassen in den unglücklichen jungen Leuten gewisse unlautere Eindrücke zurück, die ihnen alle Andacht rauben und sie reizen, sich in Sünden zu stürzen." Wir könnten hier auch die Worte der heil. Teresia anführen, die in ihrer Lebensgeschichte (Hauptst. 2.) selbst bezeugt, wie nachteilig für sie das Lesen solcher, wenn auch dem Anscheine nach ziemlich unverfänglicher Romane war; allein da man allzu geneigt ist, in dieser Beziehung den Heiligen ein allzu strenges Urteil beizumessen, so scheint es zweckmäßiger, Zeugnisse von Männern anzuführen, denen man weder Übertreibung, noch ängstliche Befangenheit zumuten wird. — Dussault, ein Weltmann, der unter den französischen Litteraten unseres Jahrhunderts eine hervorragende Stelle

einnimmt, sagt (Annales littérair. Tom. 5.): „Selbst die besten Romane sind gefährlich; die jungen Leute schöpfen daraus immer einen gewissen Hang zum Abenteuerlichen, der nur sehr schädlich sein kann; eine derartige Lektüre ist eine schlimme Schule, die Jugend hat dabei nur zu verlieren." Derselbe schreibt an einer fast unmittelbar vorhergehenden Stelle: „Die Romanenlektüre macht den Geist romanhaft. Ein romanhafter Geist ist aber ein solcher, der sich durch die Phantasie gängeln läßt, der vom Natürlichen und Wahren immer weiter und weiter abgeht, um sich in die Region der Chimären zu versteigen." — J. J. Rousseau drückt sich in der ersten Vorrede zu dem von ihm selbst verfaßten Roman, „die neue Heloise", folgendermaßen aus: „Nie hat ein keusches Mädchen Romane gelesen. Ich habe dem vorliegenden einen ziemlich bezeichnenden Titel gegeben, damit man gleich beim Aufschlagen desselben wisse, woran man sich zu halten hat. Das Mädchen, welches trotz dieser Aufschrift auch nur eine Seite dieses Romans zu lesen wagt, ist verloren (est une fille perdue). Sie hüte sich aber wohl, ihr Verderben diesem Buche beizumessen, das Übel schreibt sich von früher her." In der zweiten Vorrede schreibt derselbe: „Man hat die Romanenlektüre der Jugend nützlich machen wollen. Ich kenne kein hirnloseres Vorhaben, als eben das. Es heißt dies gerade soviel, als das Haus in Brand stecken, um die Feuerspritzen spielen zu lassen." — Man denke ja nicht, daß bloß die Lesung französischer Romane verderblich sei; die deutschen Romane sind in der Regel um kein Haar besser. Auf manche unserer Romanschreiber läßt sich verhältnismäßig anwenden, was der gelehrte Wolfgang Menzel (Gesch. der deutschen Litteratur, Tl. 2.) von einem der gefeiertsten Dichter aussagt. „Göthe", schreibt er, „besaß im höchsten Grade das Talent, den Leser zu seinem Mitschuldigen zu machen, ihm ein billigendes Gefühl abzuzwingen. . . Sehen wir auch die Sünde klar vor Augen; er zwingt uns, mit zu sündigen, und wir entkommen nicht ohne die Scham, uns einen Augenblick vergessen zu haben." Über die Liebesromane selbst giebt derselbe Litterat (a. a. O.) folgendes Urteil ab: „Jeder Mann, dem das Herz auf dem rechten Flecke sitzt, wird einen gewissen Ekel und eine tiefe Verachtung nicht unterdrücken können, wenn er derartige Liebesgeschichten aus der Hand legt. . . Der natürliche Seelenadel empört sich gegen den Mißbrauch, der den Schmutz für Unschuld verkauft." — Aber, entgegnest du, wer möchte denn auch immer nur Ernstes lesen? — Fürs erste sollst du nicht immer lesen. Alles hat seine Zeit. Wer zu viel liest, denkt zu wenig, erhitzt sich den Kopf und behält nichts Rechtes. Vielleserei bringt Halbwisserei und unausstehlichen Dünkel hervor. Fürs andere magst du bisweilen wohl etwas Anziehendes und Unterhaltendes lesen; allein Frivoles und Schlüpfriges zu lesen, kann dir nimmermehr frommen. — Man bleibt aber nicht immer Kind, man muß auch das Böse kennen lernen. „Im Bösen möget ihr immer Kinder bleiben" (1. Kor. 14, 20.), und wehe demjenigen, welcher aus solchen Schutzschriften des Lasters das Böse kennen lernt, um es zu lieben!

95) Der hl. Bernhardin von Siena zeichnete sich in seiner Jugend durch keuschen Sinn vor allen Altersgenossen aus. Dieser jungfräuliche Sinn gab sich in aller Weise kund und erwarb ihm selbst bei den Lasterhaften ein hohes Ansehen. Ein einziges dieser Tugend zuwiderlaufendes Wort, das in seiner Anwesenheit gesprochen wurde, übergoß sein Angesicht mit zarter Schamröte und erfüllte ihn

zugleich mit dem lebhaftesten Abscheu. Obgleich er im Umgange sehr sanft, gegen jedermann gefällig und ehrerbietig war, so konnte er gleichwohl heftig werden, wenn einer sich unterstand, in seiner Gegenwart die Ehrbarkeit zu verletzen. Er gab einem Manne vom Stande, der sich eine unpassende Rede erlaubte, einen derben thätlichen Verweis, der denselben beschämte und besserte. Bernhardins Sittsamkeit war ein mächtiger Zügel, der selbst die Ausgelassensten in Schranken hielt. Es wurde daher jede zu freie Unterhaltung abgebrochen, wenn er erschien. „Still", hieß es, „Bernhardin kommt." (Waser, Lebensvorbilder.)

Als der hl. Aloysius von Gonzaga beim Herzoge von Savoyen auf Besuch war, befand er sich eines Tages in der Gesellschaft von mehrern jungen Adeligen, denen sich zufällig auch ein siebenzigjähriger Edelmann beigesellt hatte. Im Verlaufe der Unterhaltung ließ dieser leichtfertiger oder unbesonnener Weise einige unanständige Worte fallen. Das erfüllte den hl. Jüngling mit sichtlichem Unwillen; ernst und ungescheut verwies er demselben die ungeziemende Rede, indem er zu ihm sprach: „Wie, mein Herr! Sie sollten sich schämen, Sie, ein Greis und Edelmann, in einem Kreise von jungen Edelleuten derlei Reden zu führen. Das heißt, Anlaß zur Sünde und Ärgernis geben. Paulus sagt: Schlechte Reden verderben gute Sitten!" Darauf nahm Aloysius ein frommes Buch zur Hand; begab sich aus dem Saale und ließ den unvorsichtigen Greis tief beschämt, alle übrigen höchst erbaut zurück. (Aus der Lebensbeschreibung des hl. Aloys von Cepari, Buch 1. Kap. 9.)

Vom hl. Stanislaus Kostka wird in seiner Lebensgeschichte erzählt, er habe schon als zartes Kind einen solchen Abscheu vor allzu freien, unehrbaren Worten gehabt, daß er, wenn er dergleichen hörte, alsbald in Ohnmacht fiel. Wenn daher sein Vater Gäste hatte, die in dieser Beziehung unvorsichtig waren, so sah er sich genötigt, sie zu bitten, daß sie sich wegen des kleinen Stanislaus in acht nehmen möchten. Das hl. Kind erkannte schon früh die Reinheit des Herzens als eine zarte Blume, deren Schönheit leicht verwelkt, als einen Spiegel, dessen glänzende Helle durch den mindesten Hauch getrübt wird.

96) Das Theater könnte allerdings eine Schule der Tugend sein, wenn es wäre, was es sein sollte; allein das ist es eben nicht. Ein Schriftsteller des vorigen Jahrhunderts (La Mothe), der selbst für das Theater dichtete, sagt in seiner Rede über die Tragödie unverhohlen: „Wir beabsichtigen nicht, den Geist über das Wesen des Lasters und der Tugend dadurch aufzuklären, daß wir beide in ihrem wahren Lichte dastellen. . . Wir belehren einen Augenblick, haben hingegen lange Zeit verführt; und wie immer die Lehre beschaffen sein mag, womit das Stück endet: das Gegengift ist zu schwach und kommt zu spät." — Die Erfahrung bestätigt die tiefe Wahrheit dieses merkwürdigen Zeugnisses. Oder wo hat man je gesehen, daß durch Einführung des Theaters die öffentliche Sittlichkeit sich hob, Gottesfurcht und Religiösität zunahm, Luxus und Genußsucht, der Ruin so vieler Familien, verbannt, und das Laster, ich will nicht sagen verdrängt, sondern nur in die Schranken eines gewissen äußern Anstandes zurückgewiesen wurde? Die Weltgeschichte bezeugt das gerade Gegenteil. Im heidnischen Rom blühten nach der Bemerkung des hl. Augustin die sittlichen und bürgerlichen Tugenden so lange, bis dasselbe die Schauspiele kennen lernte. — Als die römischen Censoren im Jahre 400 nach Roms Gründung im Senate den Bau eines

steinernen Theaters beantragten, erhob sich der große Scipio dagegen und lieferte den Beweis, daß die Schauspiele unfehlbar den Sittenverfall der Römer nach sich ziehen würden. Seine Rede war so heftig und überzeugend, daß der Senat alles, was zum beantragten Baue bestimmt war, sofort verkaufen ließ. — Der römische Geschichtschreiber Tacitus spricht in seiner Beschreibung Germaniens der Sittenreinheit der alten Deutschen großes Lob: Ehebruch sei daselbst äußerst selten, und die preisgegebene Jungfräulichkeit finde keine Schonung; und er schreibt diesen ausgezeichneten Vorzug unserer Vorfahren allererst dem Umstande zu, daß bei ihnen keine „verführerische Schauspiele“ sind, „niemand des Lasters lacht“, wie dies im Theater üblich ist. — Die Geistlichkeit des protestantischen Kantons Schaffhausen erließ im Jahre 1838 ein ernstes Mahnwort an den Stadtrat und die gesamte Bürgerschaft, um dieselben vom Bau eines Theaters abzuhalten. Sie schildert in ihrem Erlasse mit lebhaften Farben die verderblichen Folgen des heutigen, in sittlicher Beziehung so tiefgesunkenen Theaters und thut darin den eben so kräftigen, als wahren Ausspruch: „Ein Schauspiel, worin die Sittlichkeit noch in Ehren gehalten wird, müßte heutzutage vor leeren Bänken aufgeführt werden.“ (Ami de la Relig. 16. fevr. 1838.)

Vorwitzige Kinder, die alles mit ansehen wollen, was auf der Straße und auf dem Markte vorgeht, und die ihren Eltern keine Ruhe lassen, bis sie ihnen Geld geben, um das erste beste Puppentheater, Wachskabinett u. dgl. besuchen zu können, mögen sich an einem chinesischen Christenknaben ein Beispiel nehmen. P. Gonnet, apostolischer Missionär a. d. Gesellsch. Jesu in China, schreibt den 7. Juli 1857 folgendes: Ein kleiner Knabe von sieben Jahren, Namens Lorenz, welcher mit seinem zehnjährigen Bruder Paul die Schule besuchte, hat Beweise von einer Klugheit und Tugend abgelegt, die weit über sein Alter gehen. Eines Tages, als die heidnischen und christlichen Kinder in Abwesenheit des Lehrers spielten, hörte man plötzlich in der Ferne den Schall des Tam-Tam (eines chinesischen Musikinstrumentes). „Das ist die Komödie“, sagte ein heidnisches Kind, „kommt, wir wollen zusehen.“ Es bemühte sich, den Paul, welcher nur schwachen Widerstand leistete, mit fortzuziehen. Da entspann sich ein Kampf in seinem Herzen: auf der einen Seite das Verlangen, die Komödie anzusehen, auf der andern Seite die Furcht, Gott zu beleidigen; denn diese Vorstellungen sind sehr anstößig, und wir erlauben es unsern Christen niemals, denselben beizuwohnen. Der kleine Lorenz, schweigend und die Augen auf seinen Bruder geheftet, schien ihm zu sagen: Gieb acht, wenn du dich verführen läßt, so laufe ich zur Mutter und sage es ihr. Das Heidenkind sah die Schwierigkeit ein und suchte sie dadurch zu beseitigen, daß es Lorenz einige Sapeken (eine chinesische Münze) zu geben versprach, wenn er darüber Stillschweigen beobachte. Paul schien damit einverstanden. Doch Lorenz hielt seinen Unwillen nicht länger zurück: „Ich meine und deine Seele um einige Sapeken dem Teufel verkaufen! Nein, nein, niemals. . . Gehe nur in die Komödie, wenn du willst, ich werde die Mutter davon benachrichtigen: sie wird so bald dort sein, als du.“ Paul wagte nicht weiter zu gehen und ersparte sich einen scharfen Verweis von der Mutter, welche von Lorenz alles erfuhr. „Ist denn mein älterer Bruder nicht bei Sinnen?“ wiederholte dieser mit Lebhaftigkeit; „wenn ich nicht da gewesen wäre, würde er sich schwer versündigt haben.“

97) Graf von Stolberg macht (Gesch. d. Relig. Jesu, Bd. 8.), wo er vom jetzigen Theater spricht, die eben so ergreifende, als richtige Bemerkung: „Ich berufe mich auf das Gefühl jedes Christen und jeder Christin, ob ihnen nicht, mehr als bei der Nachricht von einem jeden andern plötzlichen Tode, unwohl dabei sein würde, wenn sie hörten, daß jemand plötzlich im Theater gestorben wäre? Sollte wohl wahre Liebe zu Gott uns beleben, wenn wir aus Wahl uns in einer Lage sehen, aus welcher wir nicht vor sein Angesicht möchten berufen werden?" Ganz dasselbe gilt auch von dem jähen Tode auf dem Balle oder auf Winkeltanzböden: ein sicheres Zeichen, daß der Tanz eine eben so schlechte Vorbereitung zu dem jeden Augenblick bevorstehenden Tode ist, als das Theater. — Der hl. Franz von Sales giebt Personen, die aus triftigen Gründen, gleichsam notgedrungen, den Ball besuchen, den Rat, nach Beendigung desselben „heilige und heilsame Dinge zu Gemüte zu führen, welche geeignet sind, die gefährlichen Eindrücke zu verscheuchen, die das flüchtige Vergnügen des Balles auf sie machen konnte." Nicht minder ersprießlich dürfte gleich nachher oder am folgenden Tage eine ernste Beschäftigung sein, die den Faden der gefährlichen, auf den Ball bezüglichen Träumereien abschneiden und den Geist zur Sammlung und Einkehr in sich selbst antreiben würde. — Die hl. Adelheid, Witwe Lothars, des Königs von Italien, und später auch Witwe des Kaisers Otto des Großen, „brachte im Kloster zu Selz, unweit Straßburg, ihre letzten Tage in Übungen der Frömmigkeit und der Buße zu. Drei Tage vor ihrem Tode hatte sie ihr Leichentuch vollendet. Sie sprach zu ihrem Beichtvater, dem sie es zeigte: „Dieses Leichentuch habe ich mit meinen eigenen Händen verfertigt. So oft ich in kaiserlicher Pracht und Herrlichkeit erscheinen mußte, die goldne Krone mit Edelsteinen auf dem Haupte, in Kleider von Seide gehüllt, schimmernd von Gold und Silber, stickte ich gleich an diesem Tuche, auf daß mein Auge, vom Erdenglanz geblendet, auf diese Arbeit schauend und auf diese dunkle Farbe, sich wieder erholen möchte. Und so das Ende stets bedenkend, welches Fürsten den Bettlern gleichmacht, ist es mir, von Gott unterstützt, gelungen, aller Laster Urquelle, die Hoffart, zu verstopfen." (Hungari, Kreuzes-Früchte.) — Würde jede leidenschaftliche Tänzerin, vom Balle zurückgekehrt, auch nur einen Stich an ihrem Leichentuche nähen; gar manche dürfte bald des Tanzes müde werden!

98) Der hl. Bernhard erteilt deshalb denjenigen, welche ein frommes, keusches Leben führen wollen, den Rat, sich eine Tagesordnung vorzuschreiben, „damit nicht etwa der Geist der Unlauterkeit die müßige Seele überliste." Von jeher galt eine zweckmäßig bestimmte Tagesordnung als ein ganz vorzügliches Mittel zur Bewahrung der Herzensreinigkeit und ist daher jungen Leuten sehr zu empfehlen. Von Ludwig Decalogne, der im Jahre 1768 zu Paris, erst sechzehn Jahre alt, im Rufe hoher Tugend starb, lesen wir, daß er sich am Tage seiner ersten hl. Kommunion eine solche Tagesordnung entworfen und dieselbe seinem Beichtvater und Seelenführer zur Prüfung und Bestätigung vorgelegt habe. (Der tugendhafte Schüler v. Abbé Proyard.) — Dasselbe that auch der heil. Franz von Sales auf der Hochschule zu Padua. Beide hielten an der einmal festgesetzten Ordnung mit unverbrüchlicher Treue fest.

99) Ein weiser Arzt sagte einst, die beste Gesundheitsregel habe Gott selbst dem Adam mitgegeben, nämlich: „Im Schweiße deines

Angesichtes sollst du dein Brot essen." Auch eine vortreffliche Tugendregel ist wohl dieses: „Durch Arbeit härte deinen Leib ab, und dein Geist wird im Kampfe gegen deinen Hausfeind, die böse Begierlichkeit, erstarken."

100) Ein großer Geisteslehrer äußert sich hierüber in folgender Weise: „Meinst du nicht, es wäre etwas gar Wunderliches, wenn ein dummes Tier einen Menschen am Kappzaum herumführte und hintriebe, wohin es nur immer wollte; wenn es den leitete, von dem es geleitet werden sollte? Nun aber solcher, die sich am Kappzaum ihrer tierischen Begierden herumführen lassen, giebt es sehr viele, Niedrige und Vornehme; aber weil deren Zahl so groß ist, so bemerken wir kaum das Abscheuliche der Sache; es erschreckt uns nicht mehr, es setzt uns nicht mehr in Erstaunen, und das ist ein zweiter noch größerer Jammer." — Vom heidnischen Weltweisen Diogenes wird erzählt, er sei am hellen Mittag mit einer angezündeten Laterne auf dem Markte zu Athen umhergegangen, als suche er etwas. Als man ihn fragte, was er suche, gab er zur Antwort: „Ich suche einen Menschen." — „Aber", bemerkte einer, „siehst du denn nicht den ganzen Platz voll Menschen?" Diogenes erwiderte: „Diese da, das sind nicht Menschen, sondern Tiere; denn sie leben nicht wie die Menschen, sondern wie das Vieh und lassen sich von ihren viehischen Begierden leiten und regieren." — Auch Seneka, obschon Heide, that den schönen, selbst für Christen höchst beherzigenswerten Ausspruch: „Ich bin viel zu groß und zu viel Größerm geboren, als der Sklave meines Leibes zu sein."

101) Die Welt- und Kirchengeschichte ist überreich an Belegen hierfür. Man erinnere sich nur an Heinrich VIII. von England, den die Wollust zu den abscheulichsten Verbrechen und zu den empörendsten Grausamkeiten verleitete. — Selbst die Heiden erkannten die Wahrheit des Gesagten. Cicero führt in seinem Dialoge vom Greisenalter den hierher bezüglichen Ausspruch des Tarentiners Archytas an. Es gebe, behauptet dieser Philosoph, Feldherr und Staatsmann, nichts Verderblicheres im Menschen, als die Sinnenlust, deren nimmersatte Begierden frech und zügellos zum Genusse stacheln. Von ihr stammen Verrat am Vaterlande, von ihr Staatsumwälzungen, von ihr heimliche Unterhandlungen mit den Feinden; kein Laster, keine Frevelthat sei so groß, daß die Wollust nicht dazu antriebe; zu allen groben Vergehen der Unzucht werden die Menschen durch ihre Lockungen gereizt. Nichts sei dem Geiste, diesem allervorzüglichsten Natur- oder Göttergeschenke, mehr entgegen, als eben die Sinnenlust. Denn wo sie herrsche, finde die Mäßigung keine Stelle, und überhaupt könne im Reiche der Wollust die Tugend nicht bestehen. Man stelle sich einen Menschen vor, welcher den höchsten Grad sinnlicher Lust empfindet, ein solcher könne ohne Zweifel, so lange dieselbe währt, nichts überlegen, keinen vernünftigen Gedanken fassen. Darum sei nichts so verabscheuungswürdig, nichts so verderblich, als die Wollust; indem sie bis zu einem gewissen Punkte gesteigert und längere Zeit dauernd, die Leuchte des Geistes völlig auslöschen würde.

102) Kann man wohl anders seinen Leib grausamer behandeln, als dadurch, daß man all seine unlautern Gelüste befriedigt? Der Wollüstige verfährt mit seinem Leibe, wie man mit schädlichen Tieren zu verfahren pflegt, die man ausrotten will; er bietet ihm eine Lockspeise, die ihn vergiftet. Denn „keine ansteckende Krankheit", sagt der

berühmte Arzt Tissot, „zerrüttet so sehr die natürlichen Leibeskräfte, schwächt so sehr die Jugend, kürzt so sehr das menschliche Leben ab, als die Sünde der Unzucht." Wer zählt alle die Beschwerden und Leiden, welche das Laster der Unzucht im Gefolge hat; wer möchte sie schildern? Die Irrenhäuser und Spitäler der Unheilbaren vermögen uns einen Begriff davon zu geben.

Die Sünde, die uns Lust verspricht,
Ist süßes Gift, o trau ihr nicht!

Das Entsetzlichste an der Sache ist aber wohl der Umstand, daß der wollüstige Gewohnheitssünder das zeitliche und ewige Verderben raschen Schrittes herannahen sieht und nicht Mut und Entschlossenheit genug hat, durch aufrichtige Bekehrung und sorgfältige Anwendung geeigneter Mittel demselben zu entrinnen. — Ein Priester bemühte sich, einen todkranken Wollüstling durch Bitten und durch Androhung der ewigen Strafe zur Buße und Besserung zu bewegen. Der Unglückliche schien gerührt und vergoß reichliche Thränen, aber unter Weinen und Schluchzen sprach er die schrecklichen Worte: „Und wenn Sie mir die Pforten der Hölle öffnen und mich dort die Teufel, zu meinem Empfange in Bereitschaft stehend, schauen lassen könnten; ich würde mich doch bei der ersten Gelegenheit, die sich mir darbietet, von meiner Gewohnheitssünde nicht enthalten können, wäre es auch ganz gewiß, daß ich gleich darauf sterben und ewig verdammt werden würde." (Drexel. üb. Salom.) So mutlos und niedergeschlagen macht die eingewurzelte böse Gewohnheit den Sünder. Ein jeder meide demnach alle Sünden wider die Tugend der Reinigkeit. Denn wer eine begeht, wird die zweite und dritte wohl nicht unterlassen; da es eben so schwer ist, dem Drange dieser einmal entfesselten Leidenschaft zu widerstehen, als einen Stein, der aus der Hand gelassen ist, im Falle aufzuhalten. Wer den ersten Schritt zur Unkeuschheit gethan hat, kann nicht sagen: „Bis hierher und nicht weiter." Widersteh im Anfange, damit nicht das Übel nach und nach in die Seele gleichsam sich einfresse und die zu spät angewendeten Mittel fruchtlos mache.

103) Karl der Große pflegte zu sagen: „Die Laster der Unzucht sind es, derentwegen ganze Reiche samt ihren Herrschern gestürzt worden sind." (Stolb. Gesch. Bd. 25.) — Als Gott den Israeliten befahl, sich vor den Greueln der Unzucht zu hüten, welche die Kananiter verübten, fügte er die Drohung hinzu: „Damit nicht das Land auch euch ausspeie, wenn ihr solches thut, wie es das Volk (Kanaans) ausgespieen, das vor euch war." (3. Mos. 18, 28.)

104) Es gereicht unserm Zeitalter eben nicht zur Ehre, daß die große Zahl der Vergehen wider die Keuschheit kaum mehr gestattet, dieselben nach Gebühr zu bestrafen; und noch weniger, daß derartige Versündigungen häufig für bloße, fast unvermeidliche Schwachheiten gehalten und ausgegeben werden. Wie ganz anders dachten hiervon unsere heidnischen Vorfahren! Wie beschämend ist für uns, ihre christlichen Nachkommen, der Abscheu, den sie vor solchen Vergehungen hatten, und die unerbittliche Strenge, womit sie dieselben richteten und straften! Schon der hl. Bonifacius trug kein Bedenken, in einem Briefe an Ethelbald, König der Mercier, den der Glanz seiner sonstigen guten Eigenschaften durch schändliche Ausschweifungen verdunkelte, ihn, den christlichen Fürsten, auf die reinen Sitten der alten heidnischen Sachsen hinzuweisen und so heilsam zu beschämen. Erinnere dich, schrieb er ihm (i. J. 745), wie schmachvoll es für dich ist, unter

der Tyrannei einer tierischen Leidenschaft zu seufzen und durch solche Schändlichkeiten einen Gott zu beleidigen, der dir die Herrschaft über ein so mächtiges Volk gegeben hat. Erbarme dich deiner Seele und deiner Unterthanen, für welche du einst Rechenschaft geben mußt. Die Keuschheit stand bei den Heiden des alten Sachsenlandes in solchen Ehren, daß, wenn eine Jungfrau der Unzucht, eine verheiratete Frau des Ehebruches überführt war, man sie erdrosselte und ihre Leiber verbrannte. Ihr Verführer wurde an der Stelle, wo ihre Asche lag, aufgehängt. Manchmal wurden auch diese Weiber von Personen ihres Geschlechtes mit Ruten gestrichen und am ganzen Leibe mit spitzigen Eisen gestochen. Und so führte man sie von Dorf zu Dorf, bis sie unter dieser langsamen Marter erlagen. Wenn Heiden, die den wahren Gott nicht kannten, solche Liebe zur Keuschheit bewiesen, welche Gesinnung sollst du haben, der du Christ und König bist? (Br. 62. des hl. Bonifacius.)

105) Im Leben des hl. Einsiedlers Antonius erzählt der heil. Athanasius vom hl. Altvater Ammon, dessen Seele der erstere, von Engelchören begleitet, zum Himmel aufsteigen sah, nachstehenden höchst erbaulichen Zug. — Auf einer Reise durch die Wüste gelangte Ammon mit seinem Begleiter Theodor an einen Fluß, den sie durchwaten mußten. Der fromme Altvater bat nun seinen Reisegefährten, ein wenig zurückzubleiben, damit nicht einer des andern Blöße zu schauen genötigt wäre. Theodor gehorchte. Nichtsdestoweniger errötete der Diener Gottes, als er sich zum Auskleiden anschickte, und während er bei sich selbst auf ein Mittel sann, an das andere Ufer hinüberzukommen, ohne sich zu entblößen, hob ihn eine göttliche Kraft in die Höhe und setzte ihn jenseits des Flusses nieder. So belohnte Gott durch ein Wunder die Schamhaftigkeit des Heiligen. — Die Schamhaftigkeit des Kaisers Maximilian I. war so zart, daß er sich weder beim Aufstehen, noch beim Schlafengehen im An- und Auskleiden bedienen ließ. Selbst im Tode noch gab er einen Beweis dieser schönen Tugend. Seinem Ende nahe sich fühlend, ließ er sich ein Hemd und ein Beinkleid bringen, zog es selber an und befahl, daß man ihn also begraben sollte. (Herbsts Exempelb. Bd. 2.) Wohl beschämend sind derlei Beispiele für solche, die da nicht erröten, namentlich beim Baden, so frech und unanständig sich vor anderen zu entblößen.

106) Wundern wir uns daher nicht, daß so viele Heilige Marter und Tod dem Verluste der jungfräulichen Reinigkeit vorzogen. Die Akten der Märtyrer liefern eine Menge solcher Beispiele. — Eine der ersten, die um ihrer reinen Tugend willen angeklagt und gemartert wurde, war Potamiana, eine arme Sklavin von so außerordentlicher Schönheit, daß ihr eigener Herr, welcher zu Alexandrien lebte, sich um ihre Hand bewarb. Allein Potamiana hatte sich frühe entschlossen, ihre jungfräuliche Reinigkeit treu zu bewahren und nur ihrem himmlischen Bräutigam anzugehören; daher wies sie den Antrag ihres Herrn zurück und hatte nun viele Vorwürfe und Nachstellungen zu leiden. Die verkehrte Liebe ihres Herrn schlug bald in Haß um. Er gab sie bei Aquila, dem Präfekten von Ägypten, als eine Christin an, die unaufhörlich den Kaiser verfluche wegen der harten Verfolgung der Christen. Doch versprach er dem Präfekten eine große Geldsumme, wenn derselbe die Potamiana durch Drohung und Schrecken dazu bewegen könnte, ihrem Trotze zu entsagen und seiner Neigung nicht zu widerstehen. In diesem Falle dürfe ihr kein

Leid geschehen. Beharre sie aber bei ihrem Eigensinne, so möge sie sterben. Sie ward also dem Präfekten vorgeführt. Es lagen viele Marterwerkzeuge bereit, und Aquila ließ alle der Reihe nach ihr zeigen und deren Anwendung erklären. Das machte gerade so wenig Eindruck auf Potamiana, als die Perlen und Juwelen, welche der lästige Bewerber ihr gezeigt und versprochen hatte. Nun ließ Aquila sie etwas foltern, dann stark, dann immer stärker. Aber die Jungfrau blieb unerschütterlich. Der Präfekt ergrimmte, weil sie die Qualen verachtete, die er ihr anthun ließ, und er erfand eine neue. Unter einem großen Kessel voll Pech ließ er ein gewaltiges Feuer anzünden, und als das Pech sott und brodelte, sprach er zu Potamiana: „Jetzt geh und gehorche deinem Herrn, sonst lasse ich dich in diesen Kessel werfen.“ Sie antwortete ruhig: „Gott verhüte, daß ein Richter so ungerecht sei, mir etwas Unerlaubtes zu befehlen.“ Da geriet der Präfekt in Wut und befahl, sie entkleidet in den Kessel zu werfen. Potamiana sagte nun mit lauter Stimme: „Herr! ich bitte dich, laß mich lieber mit den Kleidern nach und nach in das siedende Pech hinab.“ Da dies langsame Eintauchen ihre Todesqual beträchtlich verlängerte, so gewährte Aquila ihren Wunsch. Sie wurde mit Ketten, die ihr um Leib und Arme gingen, über dem Kessel emporgehoben und langsam in das brennende Pech hineingetaucht. Nach dreistündiger Marter gab Potamiana ihren Geist auf, ohne daß ein Klagelaut über ihre Lippen gekommen wäre. (Gr. Hahn-Hahn, die Märtyrer.) Möge in der Versuchung der Wahlspruch des hl. Kasimir auch der unsere sein: „Ich will lieber sterben, als die Herzensreinigkeit verlieren.“ Oder mögen wir mit dem hl. Edmund, Bischof von Canterbury in England, zu dem Gekreuzigten aufblicken und ausrufen: „Ich will lieber in einen brennenden Scheiterhaufen hineinspringen, als in eine Sünde einwilligen.“

107) Hüte dich, deinem Freunde zulieb je etwas Ungebührliches zu thun. Keine Freundschaft soll dir werter sein, als die Freundschaft Gottes. Hast du diese verloren, und bist du von Gott in den Abgrund der Hölle verstoßen, so wird kein Freund dir helfen, keiner dich der ewigen Qual entreißen können. — Der gottselige Jüngling Ferdinand von Verona mußte sich einst dem unedlen Vorhaben eines seiner Freunde ernstlich widersetzen. Als dieser darauf im höchsten Unwillen ausrief: „Was nützt mir denn aber alle deine Freundschaft, wenn du nicht einmal das thun willst, um was ich dich bitte?“ — antwortete Ferdinand: „Im Gegenteil, was nützt mir die deine, wenn ich deinetwegen Böses thun und Gottes Gnade verlieren soll?“

108) Um die Versuchung wider die Keuschheit zu überwinden, stürzte sich der hl. Bernhard in einen fest zugefrorenen Teich, wälzte sich der hl. Benedikt in Dornen, hielt der hl. Einsiedler Martinian seine Füße ins Feuer. Auch von den Neubekehrten in Cochinchina berichtet der öfters genannte P. Alexander von Rhodes, daß sie bei heftigen Regungen der unreinen Begierlichkeit einen Finger über das Feuer halten und zu sich selbst sprechen: „Sieh zu, ob du das Feuer der Hölle aushalten könnest, wenn du in dieser Versuchung unterliegst.“ — Sind nun auch diese Beispiele nicht ohne weiteres zur Nachahmung hingestellt, so dienen sie doch zur heilsamen Beschämung derjenigen, die es sich so wenig Mühe kosten lassen, den unreinen Versuchungen zu widerstehen, die, um mich so auszudrücken, beim ersten Anlauf des Feindes die Waffen strecken und sich gefangen geben.

109) Wie streng und gewissenhaft man sich hüten soll, die liegenden Gründe, z. B. Wiesen, Äcker, Waldungen der Reichen und Vornehmen, selbst der Fürsten und Könige in noch so unbedeutendem Maße zu schmälern oder zu beschädigen, zeigt uns das schöne Beispiel des hl. Eligius. Dieser, ein ausgezeichneter Goldschmied, hatte vom Frankenkönige Dagobert I., bei dem er sowohl seiner Tugend als Geschicklichkeit wegen in hohem Ansehen stand, ein Haus geschenkt bekommen. Der fromme Diener Gottes wollte daraus ein Kloster machen, aber es fehlte ihm dazu noch ein anliegender kleiner Platz, welcher dem Könige gehörte. Eligius ließ den fraglichen Platz ausmessen, um dessen Flächeninhalt genau zu erfahren, und bat sodann den König, er möchte ihm denselben abtreten. Die Bitte wurde ihm ohne weiteres gewährt. Als sich aber in der Folge herausstellte, daß man sich beim Ausmessen des Erdreiches um einen „Fuß" geirrt hatte, so ließ der Heilige die begonnene Arbeit sofort einstellen und eilte zum Könige, ihn um Verzeihung zu bitten wegen der unrichtigen Angabe des Flächeninhaltes. Der König war sehr überrascht wegen einer so zarten Gewissenhaftigkeit und sprach zu den anwesenden Hofleuten: „Sehet die Rechtlichkeit derer, die Jesu Christo anhangen; meine Statthalter und Beamten machen sich wenig Gewissen daraus, mir Ländereien und ganze Herrschaften wegzunehmen; dieser Diener Gottes hingegen getraute sich nicht, eine Handbreit Landes mehr zu behalten, als ich ihm geschenkt hatte." Dagobert ermangelte auch nicht, diese Rechtlichkeit weiter zu belohnen; er verdoppelte die ganze vorher gemachte Schenkung und ernannte Eligius zu seinem Schatzmeister, überzeugt, daß ein so getreuer Mann ein viel kostbarerer Schatz sei, als alle Schätze, welche man ihm anvertraut. Später wurde er seiner Verdienste wegen auf den bischöflichen Stuhl von Noyon erhoben. (Seine Lebensgeschichte steht bei Buttler am 1. Dezember, dem Tage seines seligen Hinscheidens.)

110) Der hl. Kirchenlehrer Johannes Chrysostomus, Patriarch von Konstantinopel, eifert in seiner neununddreißigsten Homilie über den ersten Korintherbrief mit feuriger Beredsamkeit gegen diese Art von Wucher. „Unsere Stadt", sagt er, „wurde einst von einer großen Trockenheit heimgesucht, alle fürchteten das größte Elend und flehten zu Gott, daß er diesen Schrecken abwenden möge. Damals sah man den Ausspruch des Moses, daß der Himmel ehern werden solle, in Erfüllung gehen; alles sah dem schrecklichsten Tode entgegen. Doch gegen alle Erwartung gefiel es dem gütigen und barmherzigen Gott, einen reichlichen und anhaltenden Regen herabzusenden. Alle freuten sich und feierten frohe Tage, alle Menschen, die von den Pforten des Todes erlöset waren. Aber bei diesem Segen und der allgemeinen Freude schlich ein sehr reicher Mann traurig und niedergeschlagen umher und verging fast vor Gram. Da ihn nun viele fragten, warum er allein bei dem allgemeinen Jubel nicht froh sei, konnte er die Ursache seines Herzeleides nicht verbergen. Ich habe 10,000 Scheffel Getreide, sprach er, und weiß nun nicht, was ich damit anfangen soll. — Was sagst du, o Mensch? Du betrübst dich, daß nicht alle verderben, damit nur du Gold häufen könnest? Du gehst einher als Feind alles Guten auf der Erde, als Feind der Freigebigkeit des Herrschers der Welt, als Freund, oder richtiger, als Sklave des Mammon. Sollte man jene Zunge nicht herausreißen, nicht durchbohren jenes Herz, aus dem solche Worte kommen? Da siehst du, daß das Geld die Menschen verwandelt und reißende Bestien und Teufel aus

ihnen macht. Denn was ist bejammernswürdiger, als ein solcher Mensch, der täglich Hungersnot wünscht, damit sein Gold sich mehre? — Dieses habe ich nicht allein für jenen gesagt, sondern für alle, die an derselben Krankheit leiden und durch Verteuerung der Lebensmittel ihre Brüder in Armut stürzen. Nirgends wird auf Menschenliebe Rücksicht genommen, im Gegenteil steigert die Habsucht überall den Preis des Getreides und des Weines. Der eine verkauft früher, der andere später; keiner aber aus Rücksicht auf den Nebenmenschen, sondern dieser, damit er mehr bekomme, jener, damit er keinen Verlust haben möge, wenn die Ware zu verderben droht. Weil sich viele um Gottes Gesetz wenig bekümmern und alles verschließen, so nötigt sie Gott auf einem anderen Wege zur Menschlichkeit, indem er die Früchte der Erde nicht lange dauern läßt, damit sie wenigstens aus Furcht, daß alles verderben könne, gegen ihren Willen den Armen von dem, was sie aufgespeichert haben, mitteilen sollten. Dennoch sind einige so unersättlich, daß sie auch dadurch keinen bessern Sinn annehmen. Viele, die den Hungernden nie eine Suppe gegeben, mußten ganze Behälter voll Getreides in den Fluß werfen. Weil sie auf Gottes Gebot nicht achteten, der da befiehlt, den Armen mitzuteilen, so mußten sie, von dem Kornwurme gezwungen, die ganze Vorratskammer ausleeren, da alles verdorben und unbrauchbar war; wodurch sie sich nicht bloß dem Gelächter aussetzten, sondern auch nebst dem Verluste Fluch über ihr Haupt sammelten. So ergeht es den Geizigen hienieden; welche Zunge aber vermöchte die Strafe zu schildern, die in dem zukünftigen Leben auf sie wartet? Gleichwie sie hienieden das vom Kornwurm zerfressene und unbrauchbare Getreide in den Strom werfen, so werden sie jenseits als Unnütze von Gott in den feurigen Strom geworfen. Wie der Kornwurm und die Made am Getreide nagt, so werden ihre Seelen von grausamen, unausstehlichen Schmerzen zernagt."

111) In den ersten Zeiten durften die Christen in ihren Verteidigungsschriften auf ihre allbekannte und anerkannte Rechtlichkeit und Treue hinweisen; sie durften ohne Furcht, wider sich selbst zu zeugen, den Heiden ins Angesicht sagen, was Oktavian bei **Minutius Felix** (im J. 200 n. Ch.) denselben zuruft: „Eure Gefängnisse strotzen von Verbrechern; aber wo findet ihr in einem derselben einen Christen? Ihr findet keinen, es sei denn, daß es ein Märtyrer oder ein Abtrünniger wäre!" Wie ganz anders steht es um die Gerechtigkeitsliebe und Treue mancher Christen unserer Tage! Wo so viele alles nur auf Gewinn und rasche Bereicherung anlegen, darf es niemand befremdlich vorkommen, daß Unredlichkeit in Handel und Wandel, daß Wucher und Betrug wie ein reißender Strom die Dämme des Rechtes durchbricht, alle Klassen der Gesellschaft erfaßt und Länder und Reiche dem zeitlichen Ruin entgegenwälzt.

112) Ein treffliches Beispiel ungesäumter und vollkommener Wiedererstattung haben wir an dem reuigen Zöllner **Zachäus**. Er sagt nicht: „Wenn ich jemanden betrogen habe, so werde ich trachten, es in der Folge, wo möglich, bald zu erstatten"; sondern: „so erstatte ich es vierfach", nämlich sogleich, ohne Verzug und überschwenglich. Darum ward ihm auch das Glück zu teil, aus dem Munde des Heilandes die trostvollen Worte zu vernehmen: „Heute ist diesem Hause Heil widerfahren, weil auch er ein Sohn Abrahams ist." (Luk. 19, 8. 9.)

113) Folgenden Zug entnehmen wir einer wohlverbürgten schriftlichen Mitteilung. — Es war am 31. Juli 1839, als in T . . ., einer Stadt des südlichen Frankreichs, ein Priester ans Krankenbett eines Mannes gerufen wurde. Der Gerufene, welcher diesem früher wiederholt in Gewissensangelegenheiten Rat erteilt hatte, war der Meinung, diese letzte Angelegenheit werde bald geschlichtet sein. Allein Schauder und Entsetzen ergriff ihn, als er gleich bei seinem Eintritte ins Zimmer den Kranken mit kläglicher Stimme ausrufen hörte: „Es ist um mein ewiges Heil geschehen! Schon seit Jahren bin ich im Besitze von fremdem Gute. Es steht bei mir fest, dasselbe nie zurückzugeben. Thät ich's, so würde meine ganze Familie ins Elend geraten, und ich selbst von allen für einen ehrlosen Menschen gehalten werden. Ziehen Sie sich zurück; ich bedarf Ihrer Hilfe nicht. Sie haben mich für einen rechtschaffenen Mann angesehen, und nun sterbe ich nach Gottes gerechtem Urteile den Tod eines Verworfenen." Der seeleneifrige Priester bot nun eine Stunde alles auf, um das Vertrauen auf die göttliche Barmherzigkeit im Herzen des Verzweifelnden wieder rege zu machen. Aber umsonst. An den Worten: „Was wird meine Gattin dazu sagen? was wird aus den Kindern werden?" daran scheiterten, wie an satanischen Klippen, alle Bemühungen. Inzwischen eilt die von dem traurigen Vorfall in Kenntnis gesetzte Gattin herbei, umarmt ihren Gatten und ruft ganz in Thränen zerfließend dem Sterbenden zu: „Ach, mein Lieber, rette deine Seele, erstatte, was du immer unrechtmäßig besitzest. Mir und meinen Kindern genügt Wasser und zusammengebetteltes Brot, wir werden mit dem Notdürftigen zufrieden sein; wenn du nur deine Seele von der Höllenqual befreist." Solche und ähnliche Zusprüche, die ihr göttliche und eheliche Liebe eingab, rührten das verzweiflungsvolle Herz des Sterbenden dergestalt, daß er eine reumütige Beichte ablegte, gleich nach derselben zwanzigtausend Franken zurückerstattete und bald darauf sanft im Herrn verschied.

Nicht so glücklich war das Ende eines andern Besitzers ungerechten Gutes. Dieser ließ, der Auflösung sich nahe fühlend, um Mitternacht sein kleines, unmündiges Söhnchen ans Sterbelager bringen. Man willfahrte dem Sterbenden nicht ohne Besorgnis; denn schon seit mehreren Stunden schien er trübsinnig und in heftigem Kampfe mit sich selbst begriffen. Als man das Kind herbeibrachte, trat eine Thräne in das Auge des unglücklichen Vaters: er blickte den schuldlosen Kleinen wehmütig an, drückte dann mit bereits erkalteten Lippen einen Kuß auf dessen Stirne und hieß ihn zurücktragen. „Ich wollte mein Kind noch sehen", sprach er alsdann mit gebrochener Stimme. „Ich werde es wohl ewig nicht wiedersehen: ich bin verdammt." Dieses waren seine letzten Worte. — Die Wahrheit dieser Thatsache kann der Verfasser dieses Buches ebenfalls verbürgen.

114) Der hl. Ignatius von Loyola war ein spanischer Edelmann ersten Ranges und hatte sich als Kriegsheld großen Ruhm erworben. Desungeachtet trug er nach seiner Bekehrung kein Bedenken, eigens von Paris nach Spanien zurückzukehren, um in seiner Heimat ein gegebenes Ärgernis zu heben und einen zugefügten Schaden persönlich wieder zu vergüten. Der Ruf seiner jetzigen Tugenden war Ignatius vorangeeilt und hatte die Volksmassen in Bewegung gesetzt; und obschon der zum Heiligen umgewandelte Edelmann noch nicht Priester war, strömte doch alles zu seinen Predigten herbei, so daß er sich genötigt sah, dieselben auf freiem Felde zu halten. Als er das

erste Mal predigte, sagte er seinen Zuhörern, einer von den Gründen, die ihn bestimmt hätten, aus so weiter Ferne zurückzukommen, wäre der, sein Gewissen wegen einer Jugendsünde zu beruhigen und einem Menschen aus dortiger Gegend Genugthuung zu leisten. Derjenige, von welchem er sprach, war gegenwärtig, und er hatte ihn bemerkt. Hierauf erzählte er, eines Tages sei er mit einigen Kameraden in einen Garten gegangen; hier habe er eine Menge Früchte entwendet und argen Schaden angerichtet; darauf sei ein armer Mann jenes Diebstahls beschuldigt, ins Gefängnis geworfen und zum Schadenersatz verurteilt worden. Alsdann erhob er seine Stimme und fügte hinzu: Die ganze Versammlung wisse also, damit dem Unschuldigen, der da Unrecht gelitten, eine Entschädigung werde, so schenke ich ihm zwei Meierhöfe, die mir gehören. Hierauf rief er den ungerechterweise Bestraften laut beim Namen und bat ihn vor allem Volke um Verzeihung. (Aus dem Leben des Heiligen v. Bouhours.)

115) Ein Dieb stahl dem hl. Medardus eine junge Kuh, an deren Hals eine Glocke hing. Hierauf führte er die Kuh nach Hause; aber selbst wenn diese sich nicht rührte, läutete die Glocke immerfort. Der Dieb fürchtete, entdeckt zu werden, und füllte deshalb die Glocke mit Heu aus: aber desungeachtet läutete sie. Was sollte er thun? Er nimmt der Kuh die Glocke ab und verschließt sie in einen Kasten; aber auch da hört sie nicht auf zu läuten; er vergräbt sie in die Erde, und sie läutet auch da immerfort. Voll Schrecken darüber führte der Dieb die gestohlene Kuh zum hl. Medardus zurück, und sofort verstummte das Geläute. Machen wir die Anwendung auf uns selbst. Wer fremdes Gut besitzt, hat in seinem Innern eine fortwährend tönende Glocke, die ihm zuruft: „Wenn du das fremde Gut nicht zurückgiebst, so gehst du ewig verloren!" Wie kann man aber zum wahren Frieden gelangen, wenn man beständig von solchen Gewissensängsten belästigt wird? So Liguori, Katechet, v. 7. Gebot. Auch die Bollandisten erwähnen diesen Zug im Leben des hl. Medardus am 8. Juni.

116) Sind auch die Strafen der göttlichen Gerechtigkeit nicht immer auffallend und handgreiflich, so hielte es doch nicht schwer, ganze Bände mit Beispielen anzufüllen, worin die Rache Gottes, der als Urheber und Bewahrer der gesellschaftlichen Ordnung über die Heilighaltung des fremden Eigentums wacht, unverkennbar zu Tage tritt. Wir beschränken uns auf folgende Züge. — Eine arme Witwe, die von einem harten und ungerechten Gläubiger gedrängt wurde, doppelt so viel zu bezahlen, als sie ihm schuldete, nahm ihre Zuflucht zum hl. Juventius, Bischofe von Pavia. Juventius erbarmte sich der Hartbedrängten. Er gab Befehl, allererst den Versuch zu machen, jenen herzlosen Gläubiger durch Androhung der göttlichen Strafgerichte von seiner ungerechten Anforderung abzubringen; falls derselbe aber darauf bestände, ihm die begehrte Summe Geldes aus seiner Kasse zu entrichten. Der Diakon Exsuperantius wurde mit dieser Angelegenheit betraut, vermochte aber nichts über den verstockten Sinn des wucherischen Drängers. Als er hierauf, erhaltenem Auftrage gemäß, dem Betrüger das verlangte Geld einhändigen wollte, stürzte derselbe plötzlich, wie niedergeschmettert, tot zu Boden. (Berthold S. Austria.)

Drei Diebe hatten vor, ein reiches Heiligtum des hl. Florian, der unter Diokletian bei Lorch in Unterösterreich den Martertod erlitten, auszuplündern. Da sie den Eingang wohl verriegelt fanden, stieg einer aus ihnen auf das Dach und gelangte von da in das Innere

des Kirchleins. Während er daselbst in allen Winkeln ein Werkzeug suchte, um die Thüre des Heiligtums zu sprengen, war es ihm, als ob ihn das Bild des hl. Märtyrers beständig mit strafenden Blicken verfolgte. Dieser Umstand machte ihn stutzig, und als seine Diebesgefährten draußen, über das lange Zögern ungehalten, an die Thüre pochten, teilte er ihnen den eigentümlichen Grund seines Zögerns mit. „Ei was", rief ihm der eine von außen zu, „verdecke das Bild mit einem Tuch; dann wird's Florian wohl bleiben lassen, nach dir zu sehen." Der Rat wurde befolgt, die Thüre aufgebrochen, und alles, was einigen Wert hatte, geraubt. Aber siehe! die rächende Hand Gottes, dessen Auge sich nicht verdecken läßt, erreichte die Räuber ohne Verzug. Der, welcher dazu geraten hatte, das Bild zu verhüllen, starb unweit des Kirchleins in einem plötzlichen Wutanfalle; der andere sprengte mit seinem Pferde unvorsichtigerweise in die Donau und ertrank. Der Dritte, welchen das klägliche Ende seiner Frevelsgenossen zu besserer Gesinnung brachte, that sofort aufrichtige Buße und erzählte einem Priester den ganzen Hergang der Sache. (Ebendaselbst und bei den Bollandisten d. 4. Mai.)

Zu Anfang des 18. Jahrhunderts wurde in einer Stadt Italiens ein adeliger Herr angehalten, ein Haus an dortige Klosterfrauen zu verkaufen. Man war erbötig, ihm den höchsten Preis dafür zu geben, der nach vorläufiger gewissenhafter Abschätzung tausend römische Thaler betrug. Der Edelmann bestach jedoch die gesetzlichen Abschätzer, und diese schlugen das Haus zu zweitausend Thalern an. Einen der Bestochenen gereute bald die ungerechte That. Er beeilte sich daher, den Bischof jener Stadt davon in Kenntnis zu setzen. Dieser ließ sich nun den verlangten Kaufpreis übermachen, beschied sodann den Verkäufer zu sich, und indem er ihm eigenhändig die tausend Thaler zuzählte, sprach er: „Nehmen Sie, mein Herr, dieses Geld in Empfang, Gott segne und mehre es; Wohlfahrt und Heil kehre damit in Ihr Haus ein." Hierauf übergab er demselben auch die andern tausend Thaler, sagte ihm aber dabei voraus, dieses Sündengeld werde ihm Unheil, Feuersnot und Elend einbringen. Die Voraussagung ging auch bald genug in Erfüllung. Wenige Tage nachher brach im Palaste des Adeligen durch Unvorsichtigkeit Feuer aus und legte denselben in Asche. Dazu kamen Schlag auf Schlag so viele Mißgeschicke über den betrügerischen Verkäufer, daß er noch im Laufe desselben Jahres sich genötigt sah, bei den auf so schändliche Weise übervorteilten Nonnen um eine Liebesgabe anzuhalten. — Cäsar Calino, der dieses erzählt, fügt die Bemerkung bei, er nenne die betreffenden, ihm wohlbekannten Namen darum nicht, weil die Sache noch in allzu frischem Andenken sei.

117) Mit solchen Ausdrücken der Verzweiflung starb jener Kaufmann, von dem in der Geschichte der Cisterzienser Meldung geschieht. Derselbe hatte sich durch jegliche Art von Wucher und Betrug große Schätze gesammelt. Kurz vor seinem Ende ließ er den Notar zu sich kommen und befahl ihm, dem abgefaßten Testamente folgende letztwillige Bestimmung beizufügen: „Ich will und verlange, daß nach meinem Ableben mein Leib der Erde, von der er stammt, meine Seele aber dem Satan, dem sie angehört, übergeben werde." Bei diesen Worten schauderten die Anwesenden zusammen und meinten, der Sterbende habe die Besinnung verloren. Dieser aber wiederholte das Gesagte mit der Versicherung, daß er vollkommen bei Sinnen sei, und fügte dann mit der Stimme und Miene eines Verzweifelten bei: „Ja,

das ist mein Entschluß, das mein letzter Wille: meine Seele soll dem Teufel überliefert werden und mit ihr auch die Seele meiner Frau und meiner Kinder; meine Seele, weil ich mich durch Diebstahl und Betrug bereichert habe; die Seele meiner Frau, weil diese mich aus unmäßiger Prachtliebe dazu verleitete; die Seele meiner Kinder, weil ich aus thörichter Liebe zu ihnen mich nicht entschließen konnte, den ungerechten Gewinn wieder zu erstatten." Nach diesen Worten gab der Unglückliche seinen Geist auf. (Brydayne, Bd. 3. Bruchstück einer Predigt ü. d. Wiedererstattung.)

118) Im Jahre 1845 kam P. de Smet, Missionar aus der Gesellschaft Jesu, zu den Koctenen, einer wilden Völkerschaft in Nordamerika. Er war der erste Priester, der ihnen den christlichen Glauben verkündigte und sie in den Geboten Gottes unterrichtete. Die Indianer liehen seinen Worten williges Gehör und empfingen voll Eifer die hl. Taufe. Im Frühjahr 1859 fand derselbe Gelegenheit, sie neuerdings zu besuchen und sich zu erkundigen, ob sie den guten Lehren, die sie bei ihrer Bekehrung erhielten, treu geblieben seien. Zu seiner großen Freude fand er unter ihnen alle Tugenden, die den Christen zieren: brüderliche Liebe, christliche Einfalt, Unschuld und Friede. Von ihrer Redlichkeit in Handel und Wandel berichtet P. de Smet selbst in seinem Schreiben vom 1. November 1859: „Dieselbe ist so wohl bekannt, daß der Krämer seinen Laden verläßt und ihn oft mehrere Wochen lang offen stehen hat; die Indianer gehen hinein und bedienen sich selbst nach ihrem jeweiligen Bedarf; und bei seiner Rückkehr wird der Krämer für alle weggenommenen Gegenstände treulich bezahlt. Er hat mir selbst erklärt, daß ihm bei dieser Art, den Handel zu betreiben, nie auch nur einer Nadel Wert abhanden gekommen sei."

119) Wie verderbliche Folgen das leidenschaftliche Spielen häufig nach sich zieht, beweist die nachstehende Thatsache. Zu Landshut in Bayern lebte um das Jahr 1763 ein wohlerzogener Bauernjunge, dessen Sitten, die leidige Sucht, um Geld zu spielen, abgerechnet, kaum etwas zu wünschen übrig ließen. Wo immer die Gelegenheit sich darbot, saß er am Spieltische und opferte Stunden und Tage dieser bösen Leidenschaft. Was ihn aber auf das Spiel noch erpichter machte, war der Umstand, daß er dabei fast immer gewann. Eines Tages jedoch ließ ihn das Glück im Stiche, und er verlor alles, was er seit langer Zeit gewonnen hatte, bis auf den letzten Heller. Da er sich durch diese wetterwendische Glückslaune in die Unmöglichkeit versetzt sah, fernerhin am Spiele teilzunehmen, faßte er den unseligen Entschluß, einen reichen Bauer der Umgegend, bei dem er früher treu und redlich gedient hatte, zu bestehlen. Als daher an einem Festtage die ganze Familie seines vormaligen Herrn sich zur Kirche begeben hatte, klopfte er an dessen Thür und wurde von der Magd, die allein das Haus hütete, ohne Verdacht und Bedenken eingelassen. Der ungewohnte Dieb glaubte sein Verbrechen nicht sicher genug vollbringen zu können, so lange diese am Leben wäre: er griff daher nach einer Axt und schlug die nichts Arges ahnende Magd mit einem Streiche tot. Darauf begab er sich an den Geldschrank, holte sich aus demselben so viel, als er eben brauchte, heraus und schlich wieder davon. Als aber beim Hinausgehen sein Auge auf den Leichnam der Ermordeten fiel, so erfaßte ihn ein solches Entsetzen und eine so bittere Reue, daß er sofort eingezogen zu werden wünschte, ohne jedoch den Mut zu haben, sich selbst beim Richter anzugeben. Gott fügte es so,

daß bei der Untersuchung des Thatbestandes der Verdacht des verübten Raubmordes auf ihn fiel. Der junge Mann war nicht nur der Frevelthat geständig, sondern erklärte sich ganz zufrieden, zur Sühne für sein Verbrechen mit dem Rade hingerichtet zu werden. Vom Augenblicke der Verurteilung an betete der reuige Übelthäter so laut und innig und bereitete sich durch so rührende Anmutungen und so fromme Seufzer zum Sühnungstode vor, daß alle, die sich in seinen Kerker drängten, um ihn zu sehen und zu hören, darüber hocherstaunt und erbaut waren. Und diese freudige, opferwillige Stimmung verließ ihn auch im Augenblicke der Hinrichtung nicht. Als er schon zum Beinbruch auf dem Rade hingestreckt lag, sprach er, seine hauptsächlichste Befürchtung sei, Gott möchte es ihm zum Fehler anrechnen, daß er, an der Schwelle des Todes stehend, eine so große Freudigkeit vor allem Volke an den Tag legte. (Aus den Jahrbüchern der Stadt Landshut v. J. 1763.)

120) Bekannt ist die Geschichte von einem Diebe, welcher seiner vielen Verbrechen wegen endlich mit dem Strange hingerichtet wurde. Noch unter dem Galgen bat er um die Erlaubnis, seine Mutter sprechen zu dürfen, die ihren unglücklichen Sohn auf dem Todesgange begleitet hatte und allgemeines Mitleiden erregte. Die Bitte wurde ihm gewährt. Aber anstatt ihr etwas zu sagen, fügte der Missethäter derselben eine empfindliche Unbill zu. Das ganze Volk verabscheute dieses boshafte Verfahren. Allein der arme Sünder gestand nun öffentlich, daß seine Mutter zu seinen nachherigen groben Vergehungen und somit zu seinem gegenwärtigen Unglücke den ersten Grund gelegt habe, weil sie ihn nicht züchtigte, ja vielmehr Wohlgefallen daran zu haben schien, wenn er als Knabe etwa eine Schreibfeder oder ein Blättchen Papier einem seiner Mitschüler entwendet hatte und nach Hause brachte. -- Ein ernster Wink für Eltern und Erzieher, die nicht einen jeden Versuch der Veruntreuung, den sie bei ihren Kindern und Zöglingen wahrnehmen, mit unerbittlicher Strenge auf das empfindlichste bestrafen!

121) Es fehlen nicht Beispiele von solchen, die lieber die größten Peinen erdulden, als eine Lüge sagen, ja lieber sterben, als auch nur zu einer Lüge anderer ihre Beistimmung geben wollten. — Firmus, Bischof von Tagaste in Afrika, hatte einem schuldlosen Menschen, den man zur Hinrichtung aufsuchte, in seinem Palaste eine Zufluchtsstätte gewährt und hielt denselben in sicherm Versteck. Unterdessen gelang es den kaiserlichen Häschern, dem Flüchtigen auf die Spur zu kommen. Sie traten daher vor den hochherzigen Bischof und befragten ihn, ob er den Geächteten verborgen halte, und wo derselbe sei. Der Bischof antwortete mit Festigkeit und Zuversicht, er dürfe weder lügen, noch den geheimen Aufenthalt des Unschuldigen verraten. Auf diese Antwort hin thaten die ergrimmten Gerichtsdiener dem frommen Bischofe alle erdenklichen Folterqualen an, um ihn zur Angabe zu zwingen; allein Firmus blieb fest und unerschütterlich bei seiner Weigerung. Die Sache wurde dem Kaiser hinterbracht; und dieser, obwohl ein Heide, bewunderte so sehr die Wahrheits- und Nächstenliebe des edlen Bischofs, daß er sofort den bei ihm versteckten Flüchtling begnadigte. Dieses berichtet uns der hl. Augustin in seinem Buche über die Lüge. Kap. 23.

Anthimus, Bischof von Nikomedien, sollte, wie Metaphrast erzählt, auf Befehl des Kaisers Maximian eingefangen und dem Tode überliefert werden. Da begab es sich, daß die Soldaten, welche den

Heiligen aufsuchten, in dessen Wohnung kamen und von ihm eine Erquickung verlangten. Anthimus willfahrte zuvorkommend ihrem Begehren und bewirtete die gefährlichen Gäste sehr gut. Nach Tisch traten die Häscher zusammen und erkundigten sich bei ihrem freundlichen Wirte, wo sich wohl der Bischof Anthimus aufhalten möge. „Den habt ihr vor euch stehen", antwortete der Heilige mit unerschrockener Miene. „Der bin ich; führt mich, wohin es euch beliebt, ich folge." Die Soldaten, denen die liebreiche Gastfreundschaft des hl. Bischofs das Herz abgewonnen hatte, zögerten und bemerkten, es sei ihnen ein Leichtes, den Tyrannen zu hintergehen: sie werden ihm sagen, sie haben den Anthimus nicht gefunden. „Das dürft ihr durchaus nicht thun, meine Kinder", entgegnete der Heilige. „Ich will nicht, daß ihr mir das Leben durch eine Lüge rettet; nein, ich will lieber sterben, als euch dazu raten." Hierauf folgte er den Soldaten und erlangte die heißersehnte Marterkrone.

Während der republikanischen Blutherrschaft in Frankreich trug sich zu Straßburg im Elsaß folgendes zu. Um den Gott und seiner hl. Kirche treugebliebenen Priestern jede seelsorgliche Verrichtung gewissermaßen unmöglich zu machen, wurde bei Todesstrafe verboten, sich zu verkleiden. Ein dortiger Priester, dem das Heil der Seelen teurer war, als sein eigenes Leben, kehrte sich wenig an den republikanischen Erlaß und fuhr fort, bald so, bald anders verkleidet, den schwer bedrängten Einwohnern Straßburgs die Tröstungen der Religion zu spenden. Unglücklicherweise fiel er aber bald in die Hände der Häscher und wurde in den Kerker geworfen. Kaum hatte sich die Kunde hiervon in der Stadt verbreitet, als mehrere der angesehensten Bürger sich zum Präsidenten des Kriminalgerichtes begaben, um die Freisprechung des mit dem Tode bedrohten Geistlichen zu erwirken. Der Präsident zeigte guten Willen, ihren Bitten zu entsprechen. „Das Gesetz gegen Verkleidung", sprach er, „ist erst kürzlich erlassen worden. Der Gefangene beschwöre also, er habe dasselbe noch nicht gekannt, und ich werde ihn freisprechen." Mit dieser Nachricht begab man sich nun zum Verhafteten. Dieser aber weigerte sich standhaft, vom angebotenen Rettungsmittel Gebrauch zu machen. „Das Gesetz war mir nicht unbekannt", sagte er; „ich will lieber sterben, als durch eine Lüge mein Leben erkaufen." Der diesseitige Lohn seiner heldenmütigen Wahrheitsliebe war die Guillotine. Um so herrlicher wird dessen jenseitige Belohnung sein, im Schoße des unendlich wahrhaftigen und in seinen Verheißungen getreuen Gottes.

122) Der hl. Andreas Avellinus vertrat eine Zeitlang die Stelle eines Anwaltes, jedoch nur in Sachen, die das geistliche Recht betrafen. Da ihm aber einst eine kleine Lüge zu Gunsten seiner Partei entwischte, und ihm gleich darauf beim Lesen der hl. Schrift der Spruch zu Gesichte kam: „Der Mund, welcher lügt, tötet die Seele", überfiel ihn eine solche Reue, daß er von der Stunde an das Amt eines Anwaltes niederlegte, um so mehr von der Gefahr, Gott zu beleidigen, entfernt zu sein. (Nach dem römischen Brevier 10. November.)

Auch durch eine Art Notlüge kann sich ein Kind leicht schwer versündigen, wenn es nämlich mit Worten oder Handlungen seinen Eltern zu verheimlichen sucht, daß es in schlechten Büchern liest, in schlechten Gesellschaften sich aufhält u. s. w.; weil hieraus leicht ein großer Schaden für seine Seele entstehen kann und fast immer zu

entstehen pflegt. Schäme dich daher niemals, einen begangenen Fehler offen und unumwunden zu bekennen; denn oft ist Lüge ein viel größerer Fehler, als der, den man dadurch zu verhehlen sucht, und jedenfalls ein weit größeres Übel, als die Strafe, die man dafür von seiten der Menschen, denen man den Fehler bekennt, zu gewärtigen hat. — Ein neunjähriger Knabe hatte etwas verbrochen, und da er wohl wußte, daß der Vater darüber sehr aufgebracht werde, so weinte er bitterlich. Die Dienstboten fragten ihn, warum er denn so weine, und gaben ihm, nachdem sie die Ursache seiner Thränen erfahren hatten, den Rat, sich mit einer Lüge aus der Not zu helfen. Der Kleine wies jedoch dieses Mittel, der Strafe zu entgehen, entschieden zurück, indem er sagte: „Es ist besser, geschlagen zu werden, als zu lügen. Mag der Vater mit mir thun, was er will; ich werde nie und nimmermehr lügen, und wenn mich der Vater gar tot schlagen würde. Denn, so fügte das gute Kind bei, wie dürfte ich es wagen, die hl. Jungfrau Maria je wieder um etwas zu bitten, wenn ich die Unwahrheit sagte?" (Lohner Biblioth.)

123) Eine Lüge, die an sich unbedeutend scheint, kann mitunter sehr schlimme Folgen haben. — Dem Kaiser Theodosius wurde eines Tages ein phrygischer Apfel von ganz ungewöhnlicher Größe zum Geschenke gemacht. Theodosius schickte alsbald die seltene Frucht seiner Gemahlin, der Kaiserin Eudoxia. Diese übermachte, ohne das mindeste Schlimme dabei zu denken, den Riesenapfel dem Paulinus, einem Hofherrn, den sie eben so wohl wegen seiner Tugend, als auch wegen seiner großen Gelehrsamkeit hochschätzte. Paulinus nun hatte nichts Eiligeres zu thun, als das von der Kaiserin erhaltene Geschenk seinerseits dem Kaiser darzubringen. Theodosius stutzte, dachte über den seltsamen Vorfall hin und her und verfiel, von Eifersucht verleitet, auf eine sehr schlimme Deutung desselben. Er verfügte sich alsogleich zu Eudoxia und fragte sie, was sie mit dem Apfel gethan habe. Überrascht und nicht ohne Besorgnis, der Kaiser, ihr Gemahl, möchte Schlimmes argwöhnen, wenn sie bei der Wahrheit bleibe, gab sie mit möglichster Unbefangenheit zur Antwort, sie habe den Apfel bereits gegessen. Der Kaiser fragte sie ein zweites Mal. Eudoxia giebt dieselbe Antwort und bekräftigt sie sogar mit einem Schwure. Mehr bedurfte es nicht, um den vorgefaßten üblen Verdacht zum festen über allen Zweifel erhabenen Urteil umzugestalten. Außer sich vor Zorn, verwies er seiner Gattin die Lüge und ließ, um sie derselben augenfällig zu überführen, den unheilvollen Apfel herbeibringen. Alsdann verurteilte er den Paulinus zum Tode und schickte Eudoxia in die Verbannung. So großes Unheil stiftete eine einzige geringe Notlüge! — Noch mehr, als die einzelne Lüge, soll man die unselige Gewohnheit zu lügen fliehen. Wer diese Gewohnheit angenommen hat, dessen Aussagen werden durchweg in Zweifel gezogen; und daher sieht sich der Lügner gewissermaßen in die Notwendigkeit versetzt, dieselben in Schwüren zu bekräftigen, um so gleichsam dem Nächsten Glauben abzuzwingen. Es ist zudem die böse Gewohnheit zu lügen eine der Seelenkrankheiten, die nur sehr schwer zu heilen sind, wie der römische Katechismus bemerkt.

124) So darf man überhaupt unbefugte Fragen, deren Beantwortung zu erwarten der Fragesteller nicht berechtigt ist, einfachhin abweisen mit den Worten: „Das geht mich nichts an"; „ich bekümmere mich um derlei Dinge nicht"; „ich habe weder Zeit noch Lust, mit dem Thun und Treiben anderer mich zu befassen" u. dgl. — Der

hl. Thomas von Kanterbury sah sich wegen seiner Standhaftigkeit in Wahrung der kirchlichen Rechte genötigt, vor der blutigen Rache Heinrichs II. zu fliehen. Als armer Mönch verkleidet, auf einem Pferde ohne Zaum und Sattel sitzend, begegnete er auf der Flucht den Bewaffneten des Königs, die ihn befragten, ob er der Erzbischof von Kanterbury sei. Thomas lächelte und sprach: „Urteilet selbst, ob das der Aufzug eines Erzbischofes sei.“ Durch diese ausweichende Antwort entging er den Händen der Häscher. — Zuweilen kann man auch auf geistreiche Weise die Aufmerksamkeit des Fragenden vom Gegenstande der Frage abwenden, oder auch durch einen Ausdruck, dessen doppelter oder mehrfacher Sinn sich aus den vorliegenden Umständen abnehmen läßt, die Wahrheit verhehlen, deren Kundmachung eine höhere Pflicht verbietet. „Im Leben der Heiligen Gottes selbst“, bemerkt der hl. Franz von Sales in seiner Philothea, Bch. 2. Kap. 30., „finden wir mehrere Beispiele dieser Art.“ — Bekannt ist das vom hl. Athanasius, Patriarchen von Alexandrien. Dieser schiffte einstens von Alexandrien Nilaufwärts, um der Blutgier Julians des Abtrünnigen zu entfliehen. Als er des kaiserlichen Schiffes, worauf nach sicherm Vermuten die zu seiner Ermordung ausgesandten Mietlinge sich befanden, aus weiter Ferne ansichtig wurde, ließ er sofort die Barke umwenden und stromabwärts steuern. Bald standen sich die beiden Schiffe gegenüber, und der Führer der kaiserlichen Jacht stellte an Athanasius selbst die Frage, ob wohl Athanasius noch ferne von da sei. Der flüchtige Patriarch antwortete mit ruhiger Unbefangenheit: „Athanasius ist nicht gar weit entfernt.“ Hierauf setzten beide Schiffe ihren entgegengesetzten Lauf fort, und der Heilige war gerettet, ohne die Unwahrheit gesagt zu haben. Der Fragende konnte leicht auf den Gedanken verfallen, „Athanasius sei nicht weit von ihm entfernt“, d. h. er befinde sich auf dem Schiffe, an welchem er (der Fragesteller) vorbeifuhr; allein Gott verhütete dies, und der Diener Gottes war nicht schuldig, seine Verfolger darauf aufmerksam zu machen. — Die Theologen, unter anderen der hl. Liguori, erlauben einem Beichtvater, der über etwas befragt wird, das er nur aus der Beichte weiß, zu antworten: „Ich weiß es nicht.“ Dieses ist keine Lüge; denn jenen gegenüber, die ihn darum befragen, ist es gerade so viel, als wüßte er es gar nicht; da er es unter keinen Umständen mitteilen darf. Jedermann soll dieses wissen und kann folglich auch den hier gemeinten Sinn dieser verneinenden Rede verstehen. Zum Schlusse soll jedoch noch bemerkt werden, daß es nicht erlaubt ist, ohne Not oder hinreichenden Grund dergleichen mehrdeutige Redensarten zur Verhehlung der Wahrheit zu gebrauchen.

125) Die Strafe der Verleumder läßt häufig schon hienieden nicht lange auf sich warten. Der hl. Gregor, Bischof von Neocäsarea, zubenannt der „Wunderthäter“, machte als Katechumen zu Alexandrien glänzende Fortschritte in den christlichen Wissenschaften und führte dabei ein so reines Leben, daß diese geistige und sittliche Vollkommenheit den Neid anderer Jünglinge zur Bosheit aufstachelte. Sie erkauften ein Weib, welches dem Theodor, (so hieß Gregor als Katechumen), grobe Laster vorwerfen mußte, als er eben in einer Gesellschaft gelehrter Männer wissenschaftliche Fragen erörterte. Mit großem Geschrei begehrte das Weib Geld von ihm, das er ihr, wie sie keck behauptete, schuldig sei. Alle staunten darüber; nur Theodor nicht. Er befahl mit großer Gelassenheit seinem Diener, ihr das verlangte Geld auszuzahlen, damit man Ruhe vor ihr habe. Das

geschah. Kaum aber hatte die Unglückliche das Geld in Empfang genommen, so bemächtigte sich ihrer der böse Geist. In fürchterlichen Zuckungen und mit Wehgeheul stürzte sie zu Boden und wäre erstickt, wenn nicht Theodor die Gnade Gottes über sie angerufen, durch dieses Gebet sie gesund gemacht, seine Neider beschämt und die Hölle besiegt hätte. (Hahn-Hahn, die Märtyrer.)

Der hl. Bernhard erzählt im Leben des hl. Malachias, Erzbischofs und Primas von Irland, folgende Begebnisse. Ein Mann, dem seine gewandte Zunge bei Vornehmen und Niedrigen Ansehen und selbst beim Könige hohe Gunst erworben hatte, trat allenthalben als Gegner des hl. Erzbischofs auf, sagte demselben Schimpfworte ins Angesicht und verleumdete den Abwesenden. Allein seine freche Lästerzunge erhielt bald den verdienten Lohn. Sie schwoll an und ging in Fäulnis über, so daß sich in ihr Würmer bildeten, die in großer Menge aus seinem verleumderischen Munde herauskrochen. Nach sieben Tagen unbeschreiblicher Schmerzen gab der Elende seinen Geist auf. — Als der oben genannte heilige Erzbischof eines Tages zum Volke redete, erfrechte sich eine ruchlose Weibsperson, den Redenden mit Lästerungen und Beschimpfungen zu unterbrechen und ihn einen Heuchler und einen Dieb zu schelten. Malachias, sanft und sittsam wie er war, antwortete mit keiner Silbe; aber der Herr antwortete für seinen Diener. Das Lästerweib verfiel in Wahnsinn und schrie in einemfort: „Malachias erwürgt mich! Malachias erwürgt mich!" bis sie kurz darauf eines schauderhaften Todes starb.

126) Es wird uns sicherlich in der Todesstunde zu ganz besondern Troste gereichen, unsern Nächsten niemals freventlich gerichtet zu haben. — In einem Kloster auf dem Berge Sinai lebte ein Mönch, der an den gemeinsamen geistlichen Übungen ziemlich nachlässig teil nahm und deshalb bei den übrigen Mönchen eben nicht im vorteilhaftesten Rufe stand. Er ward krank. Der Abt besuchte ihn und sah zu nicht geringem Erstaunen, daß der Kranke bei Herannäherung des Todes, statt unruhig zu werden, vielmehr überaus heiter war. Er gab ihm darüber einen ernsten Verweis und sagte ihm, er wunderte sich, daß er in dem Augenblicke, wo er Gott Rechenschaft über seine Fehler ablegen müsse, eine so große Gewissensruhe besitzen könne, da er doch ein im Dienste Gottes so träges Leben geführt habe. „Wundere dich nicht, mein Vater", erwiderte der Kranke, „der Herr hat mir einen Engel gesandt mit der Versicherung, ich würde in den Himmel kommen, und er würde sein gegebenes Wort halten: „„Richtet nicht, dann werdet auch ihr nicht gerichtet werden."" Denn obschon ich, sei es aus Kränklichkeit, sei es aus Lauigkeit, nicht alle gemeinschaftlichen Pflichten genau erfüllte, so habe ich doch nicht unterlassen, mit Geduld stets alle Kränkungen, die mir deswegen zu teil wurden, zu ertragen und allen von ganzem Herzen zu verzeihen, und weit entfernt, schlecht über die, welche sie mir zufügten, zu urteilen, habe ich alle ihre Handlungen und ihre Worte gut gedeutet. Das bereitet mir jetzt so viele Freude." Der hl. Anastasius, der Sinait genannt, früher Mönch auf Sinai, später Patriarch von Antiochien, erzählt diese Thatsache am Schlusse seiner Rede de s. Synaxi und fügt die bedeutsamen Worte bei: „Christus der Herr ist mein Zeuge, daß noch heute mehrere leben, die dieses gesehen haben."

127) Folgendes Beispiel wird zeigen, wie die Heiligen die Pflicht, für ihre Ehre zu sorgen, verstanden. Ignatius von Loyola, dessen adeliger Abkunft wiederholt erwähnt worden, dürstete vor seiner Be-

kehrung nach Ruhm und Ehre bei den Menschen; nach derselben aber ging sein ganzes Streben dahin, diese ungeregelte Neigung seines Herzens eben so ritterlich zu bekämpfen, wie er sie früher zu befriedigen trachtete. In dieser Absicht legte er ein rauhes Bußkleid an, umgürtete seine Lenden mit einem Stricke, bettelte seine tägliche Nahrung von Thür zu Thür und gab sich das Ansehen eines einfältigen Menschen aus der niedrigsten Volksklasse. Er freute sich herzlich, wenn die Kinder mit Fingern auf ihn zeigten, ihn mit Steinen warfen und mit lautem Spottgeschrei hinter ihm herliefen, oder wenn diejenigen, welche er um ein Almosen ansprach, ihn auslachten und beschimpften. Auch in der Folge verleugnete Ignatius diese Gesinnung, diese Liebe zur Schmach des Kreuzes nie. Während Gott ihn auf den Leuchter stellte und alle seine Unternehmungen segnete, während er ihn durch Mitteilung außerordentlicher Gaben vor den Menschen verherrlichte, brannte sein Herz vor Begierde, nach dem Beispiele Jesu Christi und aus Liebe zu ihm Spott, Verachtung und jegliche Unbill zu ertragen; ja er hätte sich nach seinem eigenen Geständnisse gerne öffentlich für einen blödsinnigen Menschen ausgegeben, um so von allen verachtet und verspottet zu werden. Als jedoch er und seine Gefährten, während sie zu Rom den Verrichtungen des apostolischen Amtes oblagen, beim Volke als Neuerer und Ketzer verschrieen wurden, so drang er mit allem Nachdruck auf Ehrenersatz durch Widerruf der ausgestreuten Verleumdungen. Es war bei dieser Gelegenheit, als er an P. Contarini folgendes schrieb: „Ich weiß wohl, daß wir die Leute dadurch nicht zum Schweigen bringen werden, und ich bin auch nicht so unklug, dieses zu verlangen; wir wollen nur die Ehre der Religion retten, welche gewissermaßen an die unsrige geknüpft ist. Es liegt uns wenig daran, daß man uns für unwissend halte, ja, daß man sogar glaube, wir seien Missethäter; daß aber die Lehre, welche wir predigen, in der Meinung des Volkes für falsch gelte, und daß man den Weg, auf welchem wir die Seelen führen, als den Weg des Verderbens betrachte, dies können wir nicht dulden, ohne an unserem Amte zu Verrätern zu werden; denn jene Lehre ist die Lehre Jesu Christi, und dieser Weg ist der Weg des Heiles." — Haben wir es in der Vollkommenheit nicht so weit gebracht, daß wir uns wie die Heiligen nach Verachtung, Schimpf und Schmach sehnen und uns um Christi willen derselben freuen, so wollen wir doch auch dann, wenn wir erlaubtermaßen unsere Ehre verteidigen, solche Gesinnung haben, daß wir bereit seien, Schmach zu leiden, sofern dies zur Ehre Gottes oder zu unserem Heile ersprießlich ist, zufolge des Ausspruches Jesu Christi: „Wenn dich jemand auf deine rechte Wange schlägt, so reiche ihm auch die andere." (Matth. 5, 39.) Nie und nimmer aber ist es erlaubt, Schimpf mit Schimpf zu vergelten: „Antworte dem Thoren nicht nach seiner Thorheit, damit du ihm nicht gleich werdest." (Spr. 26, 4.)

128) Sehr treffend bemerkt der hl. Vincenz Ferrerius: „Wir sollen mit den Worten ebenso sparsam umgehen, wie mit dem Gelde. Bevor man die Börse öffnet, bedenkt man wohl, ob und wie viel man zu bezahlen hat; so sollten wir auch, bevor wir unsern Mund zum Sprechen öffnen, wohl bedenken, ob und wie viel wir sprechen sollen."

129) Während der Christenverfolgung des Kaisers Diokletian befand sich zu Antinoo, einer Stadt Ägyptens, ein gewisser Arianus, der in seiner Eigenschaft als Präfekt die genannte Stadt regierte oder

vielmehr hart bedrängte. Derselbe hatte eine große Anzahl Christen verhaften lassen, worunter auch einer war, der erst kürzlich den christlichen Glauben angenommen hatte. Dieser eifrige Neubekehrte hieß Philemon. Es wäre unmöglich zu beschreiben, wie viele der ausgesuchtesten Verführungskünste der ruchlose Stadtpräfekt anwendete, um denselben zum Abtrünnigen zu machen. Da Ränke und Lockungen erfolglos blieben, so schritt der Tyrann zur Folterprobe. Während derselben ließ er Philemon auffordern, des Kaisers allerhöchstem Willen gefügig, den Glauben zu verleugnen, um so fernern Martern zu entrinnen. Da sprach der edle Bekenner mit ernster und nachdenkender Miene zum Präfekten: „Willst du, daß ich dich höre, so höre du mich vorerst." „So rede frei," erwiderte Arianus, hoffend, Philemon habe sich eines Bessern bedacht und werde ihm nun zu Willen sein. „Lasset einen ehernen Kessel herbeischaffen," sagte Philemon zu den Umstehenden, „setzet ein kleines Kind hinein und decket ihn alsdann zu." Es geschah. „Nun", fuhr er fort, „nun schießet von allen Seiten mit Pfeilen auf das Gefäß." Man that, wie befohlen war. Aber wie zahlreich auch die Pfeile waren, die auf das Gefäß eindrangen, sie prallten alle ab und fielen auf den Boden. „Nehmet nun den Deckel vom Gefäße und sehet zu, wie es um den Kleinen steht", sagte der Märtyrer. Man fand das Kind, wie man es hineingesetzt hatte, ohne die mindeste Verletzung. Jetzt wandte sich Philemon zum Richter mit den Worten: „Dieses Gefäß lehrt dich, was du wohl noch nicht weißt. Wie alle diese Geschosse das Kind im Gefäße nicht verletzen konnten, so verhält es sich mit dem Christen. Du kannst wohl seinen Leib martern und verwunden, aber seine Seele bleibt im Glauben fest und in der Tugend unversehrt. Wenn der Christ nicht selbst will, so vermögen alle deine Folterwerkzeuge ihm nicht zu schaden." So triumphierte der christliche Held über den Tyrannen und erhielt zur Belohnung die Marterkrone. (Rosmini, Katechet. Werke.) — Machen wir von dieser Erzählung die Anwendung auf uns selbst. Alle Pfeile der Welt, des Fleisches und der Hölle können unserer Seele nicht schaden, wenn wir nicht selbst wollen: am Schilde unseres Glaubens und an unserm festen, unwiderruflichen Willensentschlusse, Gott nicht zu beleidigen, zerbrechen alle feindlichen Geschosse ihre Spitze und prallen zurück.

130) Es giebt viele gottesfürchtige Seelen, die über Gedanken wider die Reinigkeit äußerst bestürzt werden. Diese Bestürzung ist mit nicht geringer Gefahr verbunden und beruht meistens auf Täuschung. — Ein frommer Einsiedler, welcher von solchen Gedanken gequält wurde, wagte es, wie Gerson erzählt, zwanzig Jahre hindurch nicht, jemand davon etwas zu sagen, weil er meinte, das sei eine abscheuliche und unerhörte Sache, woran jeder, dem er sie mitteilte, Ärgernis nehmen würde. Nach Verlauf dieser Zeit faßte er dennoch den Entschluß, an einen Altvater der Wüste sich zu wenden. Er begab sich zu demselben und legte die Mitteilung schriftlich in seine Hände nieder, weil es ihm an Mut gebrach, dieselbe mündlich zu machen. Nachdem der heilige Greis das Schreiben gelesen hatte, fing er an zu lächeln und sprach: „Mein Sohn, lege deine Hand auf mein Haupt." Als der Einsiedler gethan hatte, wie ihm befohlen war, fuhr der Greis fort: „Ich nehme deine Sünde auf mich, beunruhige dich fortan nicht mehr darüber." — „Wie, mein Vater!" entgegnete ihm jener ganz erstaunt; „ich glaubte schon mit einem Fuße in der Hölle zu stehen, und du sagst mir, ich sollte mir deshalb

keine weitere Unruhe machen?" „Hattest du vielleicht", erwiderte nun der Altvater, „Wohlgefallen an diesen Gedanken?" Der Einsiedler versicherte ihm, sie hätten ihm vielmehr großen Kummer und Schmerz verursacht. „Wenn dem so ist," fuhr der Mann Gottes fort, „so ist das ein Zeichen, daß du keinen Anteil daran hattest, und daß nur der Satan sie in dir weckte, um dich in Verzweiflung zu stürzen. Deshalb, mein Sohn, befolge meinen Rat. Sollten dir je wieder derartige Gedanken in den Sinn kommen, so sprich zum Teufel, dem Urheber derselben: Wehe dir, du Geist der Unlauterkeit! Auf dich sollen die unreinen Gedanken und Vorspiegelungen zurückfallen! Ich will keinen Anteil daran haben, lieber tausendmal sterben, als Gott beleidigen!" Diese Worte des frommen Altvaters trösteten und stärkten den Einsiedler dergestalt, daß er von der Zeit an nicht mehr von jenen Gedanken angefochten wurde, welche ihn zuvor so sehr gefoltert hatten. — „Der Kampf wider die Versuchungen," sagt der hl. Bernhard (de interiori domo c. 19), „ist lästig, aber ersprießlich; denn ist er mit Mühe verbunden, so wird er auch seine Krone haben. Die Empfindung schadet nicht, wo keine Einwilligung vorhanden ist; im Gegenteile, das, was dem Kämpfer Mühe verursacht, krönt den Sieger."

131) Die Gefahr, von der Habsucht allmählich zu den größten Verbrechen verleitet zu werden, bleibt zu jeder Zeit und überall dieselbe: heute wie ehedem bevölkert das ungeregelte Streben nach Reichtum die Kerker und ermüdet den Arm der strafenden Gerechtigkeit. Wir führen nur ein Beispiel an. — In L . . . . . , einem Dorfe in Schwaben, lebte ein junger Bauer, Namens Georg. Er hatte eine schlechte Erziehung genossen und sich sehr jung verheiratet. Dieser junge Mann wollte geschwind reich werden und ließ sich deshalb in allerhand Geschäfte ein, deren er nicht kundig war. Da ging denn alles den Krebsgang. Während seine Familie alljährlich sich vermehrte, mehrten sich auch seine Schulden. Endlich kamen etliche unfruchtbare Jahre nach einander, und zuletzt eine Viehseuche. Durch diese Unglücksfälle wurde Georg völlig ruiniert, eine Schuld von 3000 Gulden lastete auf ihm. Da sich sein Vermögen nicht so hoch belief, so wurde ihm der Konkurs eröffnet, und er verlor alle seine Güter. Seine Frau behielt noch etwas von dem, was sie mitgebracht hatte. Nun verfiel Georg auf einen Pferdehandel; er war aber unglücklich, und so ging auch der Rest von dem Vermögen seiner Frau verloren. Er mußte nun als Tagelöhner arbeiten und konnte dadurch noch immer für sich und seine Familie den notdürftigen Unterhalt erwerben. Allein zum Unglücke machte er jetzt Bekanntschaft mit einem liederlichen Menschen, Namens Johannes H., der sein Vermögen mit Spielen und Trinken durchgebracht hatte, und der schon lange darauf bedacht war, durch unrechtmäßige Mittel sich wieder aufzuhelfen. Beide beratschlagten sich nun mit einander, wie sie wiederum zu etwas gelangen könnten, und verfielen endlich auf den schändlichen Anschlag, einen reichen Mann von Schwäbisch-Gmünd, Johannes Kühnhäfer mit Namen, zu ermorden und zu berauben. Den 7. Mai 1795 lauerten sie ihm auf, da er von Heidenheim nach Aalen ging, überfielen ihn auf der Straße und töteten ihn mit Messerstichen. Sie fanden 200 Gulden bei ihm. Dies Geld teilten sie, schleppten den Leichnam in nahes Gebüsch und schlichen davon. — Georg begab sich nun mit seinem geraubten Gelde nach Hause und bezahlte seine Schulden. Der leichtsinnige H. aber prahlte mit seinem Gelde und zog so den Verdacht des bereits ruchbar gewordenen Raubmordes auf sich.

Sogleich wurde er verhaftet und verhört. Er gestand sowohl das verübte Verbrechen, als auch, wer sein Mordgehilfe gewesen sei. Georg wurde demnach gleichfalls gefänglich eingezogen und seiner blutigen That überführt. Kurz darauf wurden beide Mörder mit dem Schwerte hingerichtet. Ihre Köpfe wurden zum abschreckenden Beispiele auf Spieße gesteckt und ihre Körper auf das Rad gelegt. (Lebensfrüchte v. Sinai und Golgatha.)

132) Die Armut hat in den Augen des glaubenseifrigen, der Nachfolge des armen Jesus beflissenen Christen etwas so Liebenswürdiges, daß sehr viele die Leiden und Beschwerden derselben allen Bequemlichkeiten, die ihnen ihr vornehmer Stand und ihre Reichtümer gewährten, freudig vorzogen und bei Ertragung derselben sich glücklicher und zufriedener fühlten, als vordem in dem Genusse zeitlicher Güter und Freuden. Ein schönes Beispiel dieser Art bietet uns die Legende des hl. Wendelin. — In Schottland, woselbst ehedem das Christentum so herrliche Früchte trug, lebte tausend Jahre nach des Herrn Geburt eines Königs Sohn, Namens Wendelin. Er hatte, was immer sein Herz nur begehren mochte, Geld und Gut, schöne Kleider und kostbare Speisen, Lustgärten und Schlösser. Doch gefiel ihm all das nicht: sein Sinn stand, anstatt nach seines Vaters Reich, nach dem Himmelreiche, und er dachte nach, wie er dasselbe gewinnen möchte. Da ihm das Leben am Hofe hiezu nicht geeignet schien, und die Reichen nach des Herrn Ausspruch gar schwer in das Himmelreich eingehen, so gedachte er, in Armut und Einsamkeit zu leben, und zog ein Pilgerkleid an, nahm einen Stab in die Hand und wanderte arm und dürftig aus Schottland fort, ohne dies jemand wissen zu lassen. Er gelangte zuerst nach England, dann fuhr er über das Meer und kam endlich nach viel Mühsal und Beschwerden in das deutsche Bistum Trier. Da baute er sich in einem großen Walde eine Zelle und wohnte darin, und diente nach dem Beispiele der hl. Altväter Gott mit Beten, Fasten und Wachen. Als er eines Tages in dem Walde umherging und nichts zu essen hatte, begegnete ihm ein Edelmann. Wendelin bat ihn um ein Almosen. Der Edelmann fragte, wie er heiße, woher er sei und was er treibe? Wendelin verschwieg aus Demut, daß er eines Königs Sohn sei, und sagte nur, er sei ein armer Pilgrim aus Schottland und lebe hier nach Art der Einsiedler und heiße Wendelin. Da erwiderte der Edelmann: „Wendelin, wie magst du deine Zeit also zubringen? Folge mir, ich habe in der Nähe ein Landgut, komm und hüte mein Vieh." Wendelin gehorchte und ging mit dem Edelmanne und hütete zuerst dessen Schweine und zuletzt die Schafe. Dabei vergaß er aber seines lieben Gottes nicht, sondern fuhr fort, ihm wie durch Arbeit, so durch Gebet zu dienen. Am liebsten trieb er seine Schafe auf die einsamsten und entlegensten Weideplätze, wo er ungestört beten und betrachten konnte. Daselbst setzte er sich auf ein Felsenstück nieder und dachte an den Hirtenknaben David, der auch einst im gelobten Lande die Schafe gehütet, oder an die Hirten, welche Nachtwache gehalten bei Bethlehem, und denen der Engel des Herrn Geburt verkündet hatte. Oftmals ging er an einen recht einsamen Ort, kniete nieder und betete stundenlang. Oder er hörte auch den Waldvöglein zu, die früh und spät so lieblich sangen, oder erlustigte sein Herz an den Blümlein, die auf der Aue wuchsen, und an den Sternen, die am Himmelsgewölbe auf- und niedergingen. Es war ihm da so wohl und leicht ums Herz, daß er alle königliche

Pracht und Ehre gering schätzte und sich reicher dünkte, denn vorher. Doch hatte er nebenbei auch seine Leiden und mußte mannigfache Kränkungen erdulden. Die übrigen Dienstboten lachten und spotteten ob seiner Frömmigkeit; und als sie sahen, daß der Herr des Landgutes ihn wohl leiden konnte, beneideten sie ihn und suchten den frommen Hirten auf jegliche Weise anzuschwärzen und zu verleumden. Doch der Edelmann achtete nicht darauf, sondern sprach vielmehr zu ihnen: „Wäret ihr eben so fromm und fleißig, wie Wendelin, so würde ich euch ebenso achten und lieben, wie ihn." Oftmals hatte auch Wendelin, wenn er so einsam bei seinen Herden war, mannigfache Versuchungen. Es kam ihm der Gedanke: „Du bist doch eines Königs Sohn, und du hütest hier Schweine und Schafe. Mache dich auf und kehre in die Heimat zurück und lebe dort in königlichen Freuden und Ehren; iß köstliche Speisen, kleide dich in prächtige Kleider, genieße die Lust der Welt, wie andere Menschenkinder. Doch bei solchen und anderen Anfechtungen floh er zum Gebete und zur Kasteiung und schlug aus Liebe zum himmlischen Vaterlande die Heimkehr ins irdische Vaterland sich aus dem Sinne. Also lebte Wendelin geraume Zeit. In der Folge trieb ihn der Geist Gottes an, die Armut, die er bisan freiwillig geübt, nun auch zu geloben und so sich zur heiligsten Pflicht zu machen. Er bat um Aufnahme in das Benediktinerkloster zu Tholey, erhielt sie und starb daselbst als Abt. Auf dem Todbette sagte er seinem Beichtvater, was er bisher allen verschwiegen hatte, daß er eines Königs Sohn sei und freiwillig alles verlassen habe. Alsdann dankte er Gott, der ihn so liebevoll und wunderbar geleitet, und ging ein in das himmlische Reich, nach dem allein sein Herz begehrt, und für das er sein irdisches Reich verlassen und aufgeopfert hatte. (Nach Werfers Legenden.)

„Wie wenig die Armut wahrhaftig unglücklich macht," so spricht der hl. Chrysostomus (Rede ü. Lazarus), „sehen wir an dem armen Lazarus. Einst lag er elend vor der Pforte des Reichen, jetzt sehen wir ihn im Schoße Abrahams. Einst leckten die Hunde seine Geschwüre, jetzt ist er von Engeln begleitet. Einst war er arm, jetzt lebt er in Herrlichkeit. Einst mußte er kämpfen, jetzt trägt er den Siegeskranz. . . . Von ihm lasset uns lernen, weder die Reichen glücklich zu preisen, noch die Armen für unglücklich zu halten. . . . „„Der Reiche starb und wurde in die Hölle begraben."" (Luk. 16, 22.) Der Tod kam und löschte alle jene Herrlichkeit aus, ihn aber nahm er wie einen Gefangenen und schleppte ihn weg, niedergeschlagenen Auges voll Scham und Angst, voll Zittern und Furcht, wie einen Menschen, der nur im Schlafe soviel Wonne genossen hatte und nun beim Erwachen sich getäuscht sieht. Und jetzt mußte der Reiche den Armen anflehen, nun schmachtete er nach dem Tische desjenigen, der vorher so viel Hunger gelitten hatte und den Hunden preisgegeben war. Alles hatte sich geändert, und jetzt sah man, wer in Wahrheit der Reiche und wer der Arme sei, daß Lazarus der Reichste, jener hingegen der Ärmste unter allen sei."

133) Auch die sogenannte „evangelische Kirche," welche der römisch-katholischen die Ausübung besagter Strafgewalt zum Vorwurf macht, und die insbesondere mit Entrüstung gegen das anmaßende Schleudern des Bannstrahls auftritt, hat nach dem Zeugnisse der Geschichte dieselbe Gewalt vielfach ausgeübt und übt sie selbst noch heute aus, um der in ihrem Schoße zu Tage tretenden Glaubens- und Zuchtlosigkeit einigermaßen zu steuern. — Die „Neue Münchener

Zeitung" brachte im Jahre 1851 (Nr. 43) folgende Nachricht. „In Dessau ist vom protestantischen Konsistorium eine Bekanntmachung in betreff der freien Gemeinden erlassen worden, welche nachstehende Bestimmungen enthält: Diejenigen, welche zu den sogenannten freien Gemeinden übertreten, a) hören auf, Mitglieder der christlich-evangelischen Kirche zu sein, und gehen aller Rechte verlustig, die ihnen als solchen zustanden; b) dürfen in der evangelischen Kirche nicht aufgeboten und getraut werden . . .; c) können ein christlich-kirchliches Begräbnis nicht erhalten; d) können nicht Mitglieder des christlich-evangelischen Waisenhauses sein . . .; e) haben keinen Anteil an den Spenden, Stiftungen und Präbenden aus evangelisch-kirchlichen Instituten; f) dürfen bei den Taufhandlungen in den evangelischen Gemeinden weder als Paten, noch sonst irgendwie thätigen Anteil nehmen."

134) Treffend und ernster Beherzigung wert ist die Antwort, welche der berühmte Kardinal Stanislaus Hosius einigen seiner Freunde gab, die ihn baten, sein strenges Fasten aus Rücksicht für seine Gesundheit und zum Wohl der Kirche, für die er von so großem Nutzen wäre, etwas zu mäßigen. „Ich thue es für mein eigenes Wohlergehen," erwiderte derselbe, „wenn ich die vierzigtägige Fastenzeit und die übrigen Fasttage der Kirche gut zu halten suche. Die Absicht ist, lange zu leben. In den Geboten Gottes steht nämlich geschrieben: „„Du sollst Vater und Mutter ehren, auf daß du lange lebest auf Erden."" Mein Vater ist Gott im Himmel, und meine Mutter ist die Kirche auf Erden. Nun befiehlt mir Gott, mein Vater, mich abzutöten, zu fasten, und die Kirche, meine Mutter, schreibt mir die Tage vor, an denen ich fasten soll. Willig gehorche ich beiden. Ich hoffe, daß ich zum Lohne für meinen Gehorsam ein ewiges und vollkommen glückseliges Leben erlangen werde." (Guillois Tl. 2.) Ganz dieselbe Antwort ließe sich beziehungsweise auch von der genauen Beobachtung aller übrigen Gebote unserer hl. Mutter, der Kirche, geben.

135) „Gott wird mich um der Übertretung der Kirchengebote willen nicht verdammen", sprach einst ein schlechter Christ; „wenn ich nur seine Gebote treu erfülle, so ist er mit mir schon zufrieden." „Ist dies aber auch möglich?" fragte ihn hierauf ein edel gesinnter Freund. „Hast du schon jemand gekannt, der die Gebote der Kirche verachtete und die Gebote Gottes in Ehren hielt? Ist dies nicht auch ein Gebot Gottes, daß wir die Kirche hören sollen? Und sind wir nicht Heiden und öffentlichen Sündern gleich zu achten, wenn wir ihre Stimme verachten?"

136) Da die Kirche an Gottes statt den Christgläubigen befiehlt, die Festtage des Herrn und seiner Heiligen in derselben Weise, wie den Sonntag zu feiern, so darf es nicht befremden, daß Gott die Fasttagsschänder auch eben so strenge bestraft, wie die Sonntagsschänder selbst: wahret doch in jeder wohlgeordneten Familie der Vater das Ansehen der Mutter, wie sein eigenes. Von den zahlreichen, diese Wahrheit bekräftigenden Beispielen, die namentlich in den öfters erwähnten Bollandisten verzeichnet sind, wählen wir nur folgende. — Während der hl. Hubertus (um 1089) den bischöflichen Stuhl von Turin inne hatte, ereignete sich daselbst nachstehende Thatsache. Ein Bauer spannte am Feste des hl. Maximus, der (um 475) Bischof genannter Stadt gewesen war und deshalb besonders feierlich verehrt wurde, ein Paar Ochsen an seinen Wagen, um Heu in die Scheune

zu fahren. Sieh, da entzündete sich wunderbarerweise das Fuder und verbrannte samt Wagen und Gespann. — Ebendaselbst, aber zu einer andern Zeit, wagte es gleichfalls ein Landwirt, am Feste desselben Heiligen das getrocknete Heu zusammenzurechen. Plötzlich entstand eine Windsbraut, fuhr in die angelegten Schober, hob dieselben in die Luft und zerstreute sie weit und breit umher, in der ganzen Gegend. — Ein anderer nahm, während alles von nah und fern zur Feier des oben genannten Festes herbeiströmte, die Sense zur Hand, um auf seiner Wiese Heu zu mähen. Die Rache des Himmels blieb nicht aus. Kaum hatte er sein frevelhaftes Werk begonnen, so lähmte der Starrkrampf die Arme und Beine des Festtagsverächters und verließ denselben nie wieder. — Noch ein anderer vermaß sich, an ebendemselben Festtage Holz zu spalten; die Axt glitt aus und verwundete den Frevler. Die Wunde war so bösartig, daß keine ärztliche Hilfe sie zu heilen vermochte. Die gerechte Strafe Gottes hierin erkennend, ließ sich der Kranke zwei Jahre später am Vorabende des Festes vom hl. Maximus zur Kirche desselben tragen, brachte Opfergaben dar und übernachtete darin unter Gebet und Seufzen. Am folgenden Morgen war seine Wunde geheilt, und er kehrte, frohlockend und mit den innigsten Gefühlen des Dankes und der Verehrung gegen den Heiligen erfüllt, nach Hause zurück. (Bolland. 25. Juni.)

137) Zu manchen Festen gab zwar die Andacht des christlichen Volkes die erste Veranlassung, indem es an bestimmten Tagen des Jahres, an welchen der Überlieferung gemäß irgend ein hehres Geheimnis unserer hl. Religion vollbracht worden, oder ein Apostel, ein ausgezeichneter Märtyrer, ein Bischof oder Glaubensbote des Landes gestorben war, aus eigenem Antriebe zur religiösen Feier zusammenströmte. Die kirchlichen Vorsteher und Synoden aber billigten und bestätigten durch ihr Ansehen solche Feste, regelten die Feier derselben, machten sie je nach Umständen und weisem Ermessen zur gemeinsamen Pflicht, setzten auch, wo es nötig war, den Tag der Feier genauer fest, damit zur größern Erbauung allenthalben Einheit und Gleichförmigkeit bestände. — Von den allerfrühesten Zeiten an wurde das Oster- und Pfingstfest gefeiert; aber nicht überall an einem und demselben Tage. Da bestimmte dann das hl. allgemeine Konzil von Nicäa im Jahre 325 die Zeit, wo alljährlich sowohl in der morgen-, als abendländischen Kirche das Osterfest gefeiert werden solle, und zwar so, daß besagtes Fest niemals mit dem Pascha- oder Osterfeste der Juden zusammenfalle. Dadurch war dann gleichfalls der Tag sowohl für Pfingsten, als auch für Christi Himmelfahrt festgesetzt. — Auch das Weihnachts- oder Christfest wurde anfangs nicht überall am selben Tage gefeiert. Zu Rom fand die Feier desselben nach uralter Überlieferung am 25. Dezember statt, während in den meisten morgenländischen Kirchen die Geburt zugleich mit der Erscheinung des Herrn, d. i. mit dem Feste der hl. Dreikönige am 6. Januar, begangen wurde. Später aber anerkannten auch die morgenländischen Bischöfe die Überlieferung der Mutterkirche und setzten die Weihnachtsfeier gleichfalls auf den 25. Dezember an. So geschah es zur Zeit des hl. Johannes Chrysostomus zu Antiochien, und die Gläubigen dieser Stadt nahmen diese Verfügung so bereitwillig an, daß der Heilige „in der Schnelligkeit, womit dieses Fest dermaßen allgemein bekannt wurde und zu solcher Höhe und Blüte gelangte," einen Beweis dafür sah, „es sei dies wirklich die Zeit, wo unser Herr Jesus Christus geboren wurde." (In der Rede über das

Christfest, zu Antiochien gehalten im J. 386.) Derselbe hl. Lehrer führt daselbst einen noch stärkern Beleg für die Echtheit der römischen Überlieferung an. „Aus den Worten der hl. Schrift erhellt," sagt er, „daß Christus zur Zeit der ersten Aufschreibung unter Cyrinus geboren wurde. Wer nun die alten Akten, welche in Rom amtlich aufbewahrt werden, einsehen kann (wie dies die Christen zu Rom, zumal nach dem Sturze des Heidentums durch Konstantin, wirklich konnten), der wird die Zeit jener Aufschreibung genau erfahren."

138) Dazu ermahnt auch der hl. Chrysostomus in der oben angeführten Rede über das Christfest seine Zuhörer, legt ihnen aber zugleich mit Nachdruck ans Herz, nur mit der größten Andacht und Ehrfurcht zum hl. Tische hinzuzutreten. Der Katechet kann diese ehrfurchtsvolle Andacht nicht besser und eindringlicher empfehlen, als mit den eigenen Worten des beredten hl. Kirchenvaters. „Wenn ihr," spricht derselbe, „diesem schaudererregenden und heiligen Tische nahet, dem hl. Sakramente, so thuet dies in Furcht und Zittern, mit reinem Gewissen, unter Fasten und Gebet. Erwäge nur, o Mensch, welches Opfer du empfangen, welchem Tische du nahen sollst! Bedenke, daß du, der du nur Staub und Asche bist, den Leib und das Blut Christi empfängst. Wenn euch ein König an seine Tafel ruft, so sitzet ihr in Ehrfurcht da und nehmet von den vorgesetzten Speisen mit Schüchternheit. Hier aber hat Gott euch zu seinem Tische geladen und seinen eigenen Sohn euch vorgesetzt; und die Engel stehen umher in Furcht und Zittern, und die Cherubim verhüllen ihr Antlitz, und die Seraphim rufen voll Schauer: „„Heilig, heilig, heilig ist der Herr!"" Was auf diesem Tische uns vorgesetzt wird, das ist eine heilsame Arzenei für die Wunden unserer Seele, ein unerschöpflicher Schatz, der uns das Himmelreich erwirbt. Voll heiligen Schauers wollen wir uns also nahen, und voll Dankbarkeit wollen wir niederfallen, unsere Sünden bekennend, weinend vor Trauer über das Böse, welches wir gethan, die Hände im Gebete zu Gott ausstreckend; so uns reinigend wollen wir in aller Stille und Ordnung hinzutreten zu dem Könige des Himmels. Mit einem geistigen Kusse wollen wir dieses reine und heilige Opfer empfangen, mit Eifer unsere Augen darauf richten und unsere Herzen entflammen, damit wir nicht zur Verdammung hier zusammenkommen, sondern zur Züchtigkeit der Seele, zur Liebe, zur Tugend, zur Versöhnung mit Gott, zu einem tiefen Frieden und zur Grundlage unzählbarer Güter, auf daß wir uns selbst heiligen und die Nebenmenschen erbauen."

139) Der hl. Kirchenlehrer erzählt in derselben Schrift vom Priestertum Bch. 6., wie ein gottseliger Greis, dem Gott viele Geheimnisse kundgethan, einstens eine große Schar heiliger Engel schaute, die während der hl. Messe im Strahlengewande und verneigten Hauptes den Altar umstanden, wie Diener ihren König zu umstehen pflegen. — Nach dem Zeugnisse des hl. Nilus wurde Chrysostomus selbst mehr als einmal eines ähnlichen Anblickes gewürdigt. Der hl. Patriarch teilte diese himmlischen Gunstbezeugungen voll Verwunderung und Freude seinen geistesverwandten Freunden mit. „Sobald der Priester die Feier des hl. Opfers begann, stiegen zahlreiche himmlische Geister vom Himmel herab. In wunderbar glänzenden Gewanden, mit bloßen Füßen, aufmerksam und mit niedergeschlagenen Augen wallten sie um den Altar; voll Ehrfurcht, Ruhe und Schweigen wohnten sie der Vollbringung des furchtbaren Geheimnisses bei. Alsdann verteilten sie sich in der Kirche, um den

verschiedenen Bischöfen, Priestern und Diakonen, welche den Gläubigen den Leib und das hochheilige Blut des Herrn reichten, dienstfertig beizustehen und sie zu unterstützen." (Bolland. Bd. 4. September S. 609.) — Manche andere Heilige hatten dergleichen Gesichte. Der hl. Euthymius sah öfters, wie ihm die hl. Engel bei Entrichtung des hl. Opfers behilflich waren. Der hl. Gerardus versicherte, daß nie und nirgends eine hl. Messe gefeiert würde, wobei nicht mindestens zwei Engel sich einstellten, um ihrem Schöpfer aufzuwarten und ihm zu Diensten zu sein. (Bolland. Bd. 8. Sept. S. 98. 108.) — Daher sagt der hl. Gregor (L. 4. dialog. c. 58.): „Welcher Gläubige könnte zweifeln, daß zur Zeit des hl Opfers auf das Wort des Priesters die Himmel sich erschließen, daß bei diesem Geheimnisse des Herrn die Engelchöre zugegen seien, daß zur Feier desselben das Niedrige mit dem Höchsten, die Erde mit dem Himmel sich vereinige?"

In der morgenländischen Kirche nach der syrischen Liturgie des hl. Jakobus* ruft der Diakon bei der Wandlung: „Wie schrecklich ist diese Stunde, meine Brüder, wie furchtbar dieser Augenblick, wo der lebenbringende hl. Geist von der Höhe des Himmels herabsteigt und sich niederläßt auf dieses Liebesopfer im Heiligtume, um es zu weihen. Betet schweigend und zitternd." Hierauf wendet sich der Diakon zum Volke mit den Worten: „Neiget eure Häupter vor dem Gott der Erbarmnisse, vor dem Altare der Versöhnung und vor dem Leibe und Blute unseres Heilandes . . . Die himmlischen Mächte sind hier bei uns: sie erweisen ihren Dienst dem Leibe des göttlichen Sohnes, der hier vor uns geopfert wird." Und nach der griechischen Liturgie desselben Jakobus singen die Lektoren: „Mensch, Sterblicher! schweige still mit Furcht und Zittern; denk an nichts Irdisches: denn der König der Könige, der Herr der Herren, Jesus Christus, unser Gott, kommt, um sich aufzuopfern und den Gläubigen zur Speise sich hinzugeben. Die Chöre der Engel mit allen himmlischen Fürstentümern und Mächten, die Cherubim und Seraphim gehen vor ihm her, verhüllen ihr Angesicht und singen mit lauter Stimme: Alleluja, Alleluja, Alleluja."

140) Johannes der Almosengeber duldete nicht, daß jemand in der Kirche plauderte. Wer dies that, dem wies er vor aller Augen die Kirchenthür, indem er zu ihm sprach: „Bist du hieher gekommen zu beten, so verwende Geist und Mund zum Gebete; bist du aber gekommen, um zu schwätzen, so wisse, es steht geschrieben: Das Haus Gottes soll ein Bethaus sein; mache es also nicht zur Räuberhöhle." (Lebensbesch. §. 42.) — Der hl. Johannes Klimakus erzählt: Als wir in der Kirche beim Gebete uns befanden, und unser Abt einige bemerkte, die miteinander redeten, so legte er ihnen zur Buße auf, die ganze Woche vor der Kirchthüre zu stehen und wegen des gegebenen Ärgernisses alle Eintretenden um Verzeihung zu bitten. — Philipp II., König von Spanien, entließ zwei adelige Herren von seinem Hofe, weil sie während der hl. Messe geschwätzt hatten. Dieser Fürst urteilte mit gutem Grund, diejenigen, welche dem himmlischen Könige so wenig Achtung bewiesen, möchten sich nur zu leicht verleiten lassen, auch ihm, dem irdischen Gebieter, die schuldige Achtung zu versagen. — Die fromme Kaiserin Eleonore, Gemahlin Leopolds I., die im Jahre 1720 aus diesem Leben schied, wohnte an allen Sonn- und Festtagen dem ganzen Gottesdienst

* *Aloys. Asseman.* Codex liturg. L. 4 p. 2.

auf den Knieen bei. Als man ihr einstens sagte, sie solle sich doch auch schonen und wenigstens unter der Predigt stehen oder sitzen, gab sie die schöne Antwort: „Niemand von meinem Hofstaate getraut sich, in meiner Gegenwart sich niederzusetzen; alle werfen sich nieder vor einer armen Sünderin: und ich sollte mich dessen vor meinem Schöpfer und Gott getrauen!" (Katholik, Sept. 1859.) — Makrobius, ein Schriftsteller, der zur Zeit Theodosius des Großen lebte, berichtet (L. 3. Saturn. c. 2.) von den Ägyptern und Kretern, daß sie ihren Göttern mit großer Aufmerksamkeit und Ehrerbietung zu opfern pflegten. Wenn ihre Opferpriester, vom Volke begleitet, zu den Götzentempeln zogen, so richteten sie, bei der Schwelle derselben angelangt, an die umstehende Menge die Frage: „Wisset ihr, wer an diesem Orte wohnt?" Auf die Erwiderung des Volkes: „Das ist der Tempel der Gottheit", fragten sie weiter: „Wisset ihr, wozu wir hierher gekommen?" und das Volk antwortete: „Wir kommen, um der Gottheit Opfer zu bringen und ihr zu danken für die empfangenen Wohlthaten." Dann erst betraten sie den Tempel zur Darbringung des Opfers. Möchten doch alle Christen diese Doppelfrage an sich stellen, bevor sie den Tempel des menschgewordenen Gottes betreten, um dessen unblutigem Opfer beizuwohnen! Ohne Zweifel würden sie dann mit mehr Andacht und Ehrfurcht und folglich auch mit unvergleichlich größerm geistlichen Vorteile an den hl. Geheimnissen teil nehmen.

141) Begnüget euch aber nicht, meine Kinder, gedankenlos einige Gebete bei der hl. Messe herzusagen. Bloßes Lippengebet ist so viel wie gar keines. Soll euer Gebet dem Vater im Himmel gefallen und zum ewigen Heile ersprießlich sein, so muß auch das Herz mitbeten. „Die Orgel ist stets in der Kirche, hilft zum Gottesdienste mit, stimmt auch ein, wenn ihr singet, und dennoch kann man nicht sagen, daß die Orgel fromm, andächtig sei, weil sie selbst gar nichts thut, nichts um sich weiß, keinen Verstand und keine Empfindung hat. So verdient auch ihr nicht fromm und andächtig zu heißen, und es nützet euch nichts, wenn ihr in der Kirche seid, nur mit dem Munde allerlei Gebete hersaget, um die euer Verstand nichts weiß, woran euer Herz keinen Anteil hat." (Sailers Pastoraltheologie.)

142) Es ist eine Thatsache, die keines weitern Beleges bedarf, daß Unzählige ihre Bekehrung, mithin ihr ewiges Heil dem von Christus selbst angeordneten Heilsmittel der Predigt zu verdanken haben. Ohne hier auf die apostolischen Zeiten zurückzugehen, erinnere man sich nur an die staunenswerten Bekehrungen, welche durch die Predigten des hl. Bernhard, Vincenz Ferrerius, Johannes von Kapistran, Franz Xaver, und noch im vorigen Jahrhunderte durch die des hl. Alphons von Liguori und des hl. Franz von Hieronymo, bewirkt wurden. — Bei den Predigten des hl. Ambrosius wurde das Herz Augustins gerührt, so daß es sich mehr und mehr der Wahrheit öffnete; bei der Predigt des hl. Nonnus ging die Sünderin Pelagia in sich und ward eine hl. Büßerin. (Bd. 1. S. 853.) Kamillus von Lellis, Johannes von Gott und unzählige andere erhielten in der Predigt den ersten entscheidenden Anstoß zum gottseligen Leben. Kein Wunder, daß der höllische Versucher alles aufbietet, um den Sünder von der heilsamen Anhörung des göttlichen Wortes abzuhalten und zurückzuschrecken.

Manchmal geht im Innern derjenigen, welche der Predigt am meisten bedürfen, ein heißer Kampf vor sich: glücklich, wenn sie als

Sieger aus demselben hervorgehen! Bei Gelegenheit einer Mission hatte ein Landmann von wenig erbaulichem Wandel in der Verhärtung seines Herzens den festen Vorsatz gemacht, den Missionspredigten nicht beizuwohnen, und führte denselben auch wirklich am Morgen des ersten Tages aus, jedoch nicht ohne große innere Unruhe. Auch des Nachmittags ließ er die andern zur Kirche gehen und blieb zu Hause. Die Vorwürfe des Gewissens beunruhigten ihn aber dergestalt, daß es ihm in der Stube zu enge ward. Er begab sich also auf das Feld hinaus, um sich zu zerstreuen. Am folgenden Morgen wollte er es eben so halten; allein die innere Stimme, welche ihn ermahnte, zur Predigt zu gehen, war so eindringlich, und der Zug der Gnade so gewaltig, daß er sich zur Kirche begab, ohne sich genau Rechenschaft geben zu können, warum er es that. Er hörte die Predigt, hörte sie mit immer größerer Aufmerksamkeit, und endlich fiel das göttliche Wort, so drückte er sich selbst aus, „wie ein erquickender Regen in sein Herz." Innere Rührung trat an die Stelle der qualvollen Unruhe, und Thränen der Reue und Zerknirschung verkündeten seine innere Umwandlung. Nach der Predigt vollendete er durch eine aufrichtige, kindliche Beicht das Werk seiner Bekehrung und sprach, dann voll seligen Entzückens: „Ich bin jetzt wie neugeboren." Ähnliche Beispiele sind gar nicht selten.

143) Als der hl. Paulus zu Beröa auftrat und das Wort Gottes verkündete, bekehrte sich eine große Menge, selbst viele angesehene Männer und Frauen; denn „sie nahmen das Wort", wie die Apostelgeschichte (17, 11.) bezeugt, „mit aller Begierde auf" und forschten emsig nach der Wahrheit, um in ihr das Heil zu finden. Als er aber von da nach dem weltberühmten Athen kam und daselbst im Areopag predigend auftrat, so bekehrten sich nur sehr wenige; weil nicht Heilsbegierde, sondern bloße Neugier die Athener antrieb, den Apostel zu hören. „Es verlegten sich nämlich alle Athener und die dort aufgenommenen Fremdlinge auf nichts anderes, als etwas Neues zu sagen oder zu hören"; deshalb hatten sie ihn zum Predigen eingeladen mit den Worten: „Du bringst einiges Neue vor unsere Ohren, und wir wollen wissen, was das wohl sein mag." Bei so beschaffener Seelenstimmung darf es uns nicht wundern, daß einige aus den Zuhörern des Weltapostels, nachdem derselbe ihnen von der Auferstehung der Toten gesprochen hatte, sich spöttelnd entfernten, und daß andere sagten: „Wir wollen dich hierüber ein anderes Mal hören." — Es war diesen Athenern, wie heutzutage so manchen Christen, beim Predigtanhören nicht um die Wahrheit, sondern bloß um die Befriedigung des Vorwitzes zu thun.

144) Franziska von Jesu hatte eine solche Freude, predigen zu hören, daß sich während der Predigt allemal ihr ganzes Angesicht verklärte. Es kümmerte sie wenig, ob ein Prediger nach den Regeln der Wohlredenheit sprach oder nicht; wie er auch immer predigte, sie war lauter Ohr und vergoß Thränen der Rührung. Als andere Jungfrauen, denen es eine Pein war, einen unbehilflichen Prediger auch nur einmal zu hören, darüber ihre Verwunderung aussprachen, gab sie ihnen die treffende Lehre: „Fremden und Verbannten liegt, wenn sie Kunde erhalten von ihrem Vaterlande, ihren Freunden und Verwandten, gar nichts daran, ob der Bote in einer blühenden und angenehmen Sprache die Neuigkeiten vorträgt oder nicht; wenn sie nur die ersehnte Nachricht erhalten. Sollten nun wir, die wir fern vom Herrn pilgern, nicht auch eine ungelehrte und schmucklose Rede

mit begierigem Ohre und andächtigem Gemüte hören?" (Herbst, Exempelb. Bd. 2.)

145) Es giebt sogar nicht selten Christen, die von der Leidenschaft so beherrscht und verblendet sind, daß sie dem Prediger zürnen, wenn er, seiner heiligsten Pflicht nachkommend, umsichgreifende Laster und Ärgernisse rügt und seinen Zuhörern mit apostolischer Freimütigkeit gewisse Fehler und Gebrechen vor Augen hält, welche sie sich selbst so gern verhehlen möchten. Solche gar zu empfindliche Zuhörer thäten besser daran, dem Beispiele Ludwigs XIV. nachzuahmen. Bourdaloue, sein Hofprediger, war eines Tages sehr freimütig und mit aller Kraft der Beredsamkeit gegen die anstößigen Sitten des damaligen Hofes aufgetreten. Der König, der sich selbst getroffen fühlte, konnte anfangs seinen Unwillen schlecht verbergen, bald jedoch faßte er sich wieder und sprach: „Er hat seine Pflicht gethan, thuen wir nun auch die unsrige." (Cretineau-Joly, Gesch. d. Gesellschaft Jesu, Bd. 4. Kap. 5. franz. Ausg. in 6 Bdn.)

146) Einige werden durch die Predigt des göttlichen Wortes wohl gerührt, erschüttert, ein guter Gedanke steigt in ihnen auf, ein frommer Entschluß beginnt zu keimen; aber dabei bleibt es auch. „Da Paulus von der Gerechtigkeit, der Keuschheit und vom zukünftigen Gerichte sprach, zitterte (der Landpfleger) Felix und antwortete: Für diesmal geh; zu einer gelegenen Zeit will ich dich rufen" (Apstgsch. 24, 25.); und König Agrippa sagte zum Apostel, der in seiner Gegenwart vom Glauben an Jesus Christus, den Auferstandenen, auf die schlagendste Weise Rechenschaft abgelegt hatte: „Beinahe könntest du mich bereden, ein Christ zu werden." (Apgsch. 26. 28.)

147) „Eine hl. Messe", pflegte die fromme Fürstin von Hohenlohe zu sagen, „ist ein ganzes Meer von Erbarmnissen Gottes für mich." Ohne Zweifel würden auch wir dieselbe Erfahrung machen, wenn wir es uns angelegen sein ließen, dem hl. Opfer mit lebendigem Glauben, mit tiefer Ehrfurcht und inniger Andacht beizuwohnen. — Allbekannt ist die erbauliche Legende vom frommen Pagen der hl. Elisabeth, Königin von Portugal, welche den Stoff zu Schillers Ballade: „Der Gang zum Eisenhammer" lieferte. In den von den Bollandisten gesammelten Akten dieser Heiligen geschieht jedoch keine Erwähnung davon.

148) Die fromme Sitte des hl. Königs, täglich mehrere heil. Messen zu hören, ist um so erbaulicher, da er, nicht zufrieden damit, auch jeden Tag die den Priestern vorgeschriebenen kirchlichen Tagzeiten, ferner die Tagzeiten der allerseligsten Jungfrau und das Officium für die Verstorbenen betete. Selbst auf der Reise unterließ er die frommen Übungen nicht: die Kleriker, welche ihn begleiteten, mußten ihm die genannten Tagzeiten vorsingen. Auch wenn er krank daniederlag, ließ er sich dieselben vorbeten und betete selbst laut mit, wenn nur immer seine Kräfte es gestatteten. — Dieses bewundernswürdige Beispiel des gottseligen Königs zeigt uns nebenbei, wie sehr wir alle Gebete und gottseligen Übungen der Kirche hochschätzen sollen. Denn diese Hochschätzung war unstreitig der Grund, weshalb derselbe nächst der hl. Messe auf die Abbetung der kirchlichen Tagzeiten vorzüglichen Wert legte.

149) Die Staatsgesetze unterstützten hierin die Kirche. „Es läßt sich nicht leugnen", sagt Binterim (Denkwürdigk. Bd. 2. Tl. 2. S. 631), „daß die Fürsten Deutschlands die freventlichen Schänder der allgemeinen Kirchengesetze mit leiblichen oder Geldstrafen belegten."

Karl der Große (Cap. 3. pro partibus Saxoniae) hatte auf die Übertretung des Abstinenzgebotes während der vierzigtägigen Fasten eine äußerst schwere Strafe gesetzt, weil man dieselbe zur damaligen Zeit als eine Verachtung der christlichen Religion betrachtete. — In Dänemark, England und Irland erhielten jene, welche die vierzigtägigen Fasten nicht der kirchlichen Vorschrift gemäß gehalten hatten, eine Geldbuße oder wurden mit Schlägen gezüchtigt. Nach den ungarischen Gesetzen mußten jene, welche die Fasten nicht, wie es gebräuchlich war, mithalten wollten, das Land verlassen, ohne Hab und Gut mitnehmen zu dürfen. — In der griechischen Kirche erlaubte man während der großen Fasten nicht einmal den Kranken den Genuß des Fleisches. Verschiedene Synoden, die um benannte Milderung angegangen wurden, schlugen das Gesuch ab. (Binterims Denkwürdigkeiten, Bd. 5. Tl. 2. S. 86.)

150) Der hl. Kanut, König von Dänemark, pflegte die vierzigtägigen Fasten hindurch, so wie an allen Freitagen des Jahres, bei Wasser und Brot zu fasten. Selbst wenn er mit den Großen seines Reiches an der königlichen Tafel saß, wußte er dieses strenge Fasten unvermerkt einzuhalten und ließ die ihm vorgesetzten köstlichen Speisen durch vertraute Höflinge den Armen überbringen. (Bolland. 10. Juli.) — Ludwig der Heilige, König von Frankreich, begnügte sich nicht damit, die von der Kirche eingesetzten Fasten nach Vorschrift strenge zu halten, er fastete außerdem vierzig Tage vor Weihnachten, enthielt sich an den Freitagen der Fastenzeit und des Advents auch der Fische und genoß das ganze Jahr hindurch des Freitags keine Früchte, obschon er dieselben ungemein liebte. Hatte er ein wichtiges Unternehmen vor, so bereitete er sich dazu durch Fasten. Vor seinem Kreuzzug ins gelobte Land fastete er ein volles Jahr; desgleichen auch vor seiner Rückkehr aus Palästina in sein heimatliches Reich. (Daselbst 25. Aug.) — Nicht geringern Eifer, durch Fasten sich abzutöten, bewiesen auch christliche Fürstinnen. Die hl. Elisabeth, Königin von Portugal, hielt außer der Fasten- und Adventszeit noch ein vierzigtägiges Fasten zu Ehren der hl. Engel und fügte zu den sonstigen kirchlichen Fasttagen aus freier Wahl mehrere andere hinzu. Namentlich hatte sie im Gebrauche, am Vorabende jener Heiligen zu fasten, zu welchen sie eine besondere Andacht hegte. Ihre gewöhnliche Fastennahrung war Brot und Wasser. Von Fleischspeisen enthielt sie sich wohl drei Vierteile des ganzen Jahres; und sie würde in ihrer Strenge noch weiter gegangen sein, hätte ihr königlicher Gemahl nicht Einsprache dagegen erhoben. (Das. 4. Juli.) — Auch in neuerer Zeit leuchtete ein herrliches Beispiel christlichen Bußeifers von einem der erhabensten Throne herab. Teresia Eleonore, die schon erwähnte Gemahlin Kaisers Leopold I., hatte sich schon in früher Jugend angewöhnt, ihren Leib durch Fasten und andere Bußwerke abzutöten. Sie behielt diese strenge Lebensweise auch als Kaiserin bei. Öfters stellte sie barfuß Wallfahrten an heilige Orte an, züchtigte sich selbst mit Geißeln und Bußgürteln. An den gewöhnlichen das Jahr über vorkommenden Fasttagen enthielt sie sich nicht allein des Fleisches, sondern aß fast gar nichts. Während des Adventes, der Fasten und an den Vigilien der Hauptfeste ließ sie sich die spärliche und ärmliche Fastenkost aus dem Kloster der Karmeliterinnen holen. — Ein nicht minder bußfertiges Leben führte die Kaiserin Anna Eleonore, Gemahlin Ferdinands II. Unter ihren Kleidern trug sie beständig ein härenes Bußgewand auf bloßem Leibe;

sie fastete sehr streng nicht nur an den gebotenen Tagen, sondern auch an allen Freitagen und Samstagen des Jahres, so auch an den Vorabenden der Feste jener Heiligen, denen sie eine vorzügliche Verehrung widmete — und ihrer waren viele.

151) Ein sehr merkwürdiges und eben so bewährtes Beispiel dieser Art finden wir in der Lebensgeschichte des seligen Nikolaus von der Flüe, der im fünfzehnten Jahrhundert die Schweiz, sein Vaterland, und die angrenzenden Länder weit umher mit dem Glanze seiner Tugenden und dem Rufe außerordentlicher Heiligkeit erfüllte. Dieser fromme Diener Gottes, unweit Saxeln im Kanton Unterwalden geboren, empfand von Kindheit an einen mächtigen Zug, seine Seele mehr und mehr vom Irdischen loszureißen und zum Himmlischen zu erheben. Zu diesem Ende begann er zuerst an jedem Freitage, in der Folge auch an den Montagen, Mittwochen und Samstagen zu fasten. In der vierzigtägigen Fastenzeit aß er nur einmal des Tages ein wenig trockenes Brot und etliche gedörrte Früchte. So that er, bevor er noch zwanzig Jahre alt war, und als die Leute ihm sagten, er faste allzu strenge, das schade seiner Gesundheit, so gab er stets die Antwort: „Gott will es so haben.“ Trotz seiner Vorliebe für die Einsamkeit trat er doch dem Wunsche seiner Eltern gemäß in den Ehestand, lebte darin sehr glücklich und ward Vater von zehn Kindern, die er alle in der heiligen Furcht Gottes erzog. Dabei stand aber sein Sinn fortwährend dahin, der Welt zu entsagen und für Gott allein zu leben. Verschiedene himmlische Gesichte und Offenbarungen bestärkten ihn in diesem Vorhaben. Als er fünfzig und ein halbes Jahr zählte, und seine Kinder bereits versorgt waren, verließ er mit Bewilligung seiner tugendhaften Gattin den väterlichen Herd, um sich einen Ort aufzusuchen, wo er still und ungestört dem Gebete und den Übungen seines Bußeifers obliegen könnte. Auf der Wanderung, die er zu diesem Behufe unternommen hatte, überfiel den Diener Gottes ein Schlummer, und es schien ihm, als umstrahlte ihn plötzlich ein himmlischer Lichtglanz. Zu gleicher Zeit ward ihm plötzlich inwendig so weh, als schnitte man ihm mit einem Messer die Eingeweide heraus. Von diesem Augenblicke an fühlte Nikolaus sein Leben lang weder Hunger noch Durst mehr. — Der einsame Ort, den der Diener Gottes zum beständigen Aufenthalte sich erkor, war der sogenannte Ranft zu unterst im Melchthal. Daselbst baute er sich mit Beihilfe der Bewohner der drei benachbarten Dörfer Saxeln, Sarnen und Kerns zwischen Felsen und Sträuchen eine ärmliche Hütte aus Baumästen und Rinden und daneben eine kleine Kapelle. Die Lagerstätte des gottseligen Einsiedlers war ein hartes Brett; ein Stein diente ihm als Kopfkissen; seine Kleidung bestand aus einem alten, braunen Rocke, der bis an die Knöchel seiner Füße reichte, und aus einem Stricke, womit er die Lenden umgürtete. Schuhe hatte er keine an den Füßen, auch sein Haupt war unbedeckt; stets aber trug er einen Rosenkranz bei sich, an dem er betete. So brachte der Diener Gottes die Zeit mit Gebet, Betrachtung und Handarbeit zu, ohne auch nur die mindeste Speise, auch nur das mindeste Getränk zu sich zu nehmen. Seine einzige Stärkung war das Brot der Engel, der Leib und das Blut Jesu Christi im heil. Sakramente, das er alle vierzehn Tage zu empfangen pflegte.

Diese Lebensweise gab, wie alles Außerordentliche, viel Redens und Widerredens weit und breit. Die einen sagten: „Man trägt ihm heimlich Speise zu“; andere sprachen: „Bruder Klaus ist ein Schein-

heiliger, ein Betrüger." Die Vorsteher des Landes rechneten es sich nunmehr zur Pflicht, von dem wahren Sachverhalt sich zu überzeugen. Sie umstellten deshalb den Ranft mit Hütern, die da einen ganzen Monat lang bei Tag und Nacht ausspähen sollten, ob nicht jemand käme und dem Bruder Klaus Speise brächte. Nach Verlauf des Monats ergab es sich, daß kein Betrug obwalte. Hierauf schickten die Landesvorsteher Abgeordnete nach Konstanz zum dortigen Bischof Hermann von Landenberg mit der Bitte, die Kapelle im Ranft zu weihen und Klausen selbst ob seines unglaublichen Fastens zur Rede zu stellen und zu prüfen. Hermann sandte seinen Weihbischof Thomas, der sich des doppelten Auftrages alsbald entledigte. Nach vollendeter Einweihung der Kapelle trat der Prälat in Bruder Klausens Hütte und erfuhr aus dessen Munde, er habe schon anderthalb Jahr weder Speise noch Trank genossen. Alsdann stellte der Weihbischof an den frommen Eremiten die Frage: „Welches ist die vornehmste und gottwohlgefälligste Tugend?" Nikolaus antwortete: „Ich meine, der Gehorsam." Da nahm der Bischof Brot und Wein, das er in dieser Absicht hatte herbringen lassen, legte es dem Diener Gottes vor und sprach: „Sieh, mein Bruder, die Speise und das Getränk, das der Gehorsam dir vorsetzt. Nimm und genieße das Dargebotene, damit du die Belohnung dieser ersten und wichtigsten Tugend erhaltest." Nikolaus erschrak, aber widersetzte sich keineswegs. Er nahm ein Stücklein Brot, aß es und trank ein wenig Wein. Da ward ihm aber so wehe, daß er zu sterben vermeinte. Nach diesem Vorfall bat der Bischof den frommen Einsiedler um Vergebung und sprach zu ihm: „Lieber Bruder, ich habe solche Prüfung auf den Befehl meiner Obrigkeit machen müssen; nun sehe ich aber, daß du ein frommer, wohlbewährter Mann bist." — Von nun an führte Nikolaus bis zu seinem Tode, der am 21. März 1487, also an seinem siebzigsten Geburtstage erfolgte, unbehelligt die wunderbare Lebensweise fort, so daß er ungefähr zwanzig Jahre ohne jegliche Nahrung zubrachte. (Bolland. 22. März.)

152) Viel beschämender wäre es noch für manche Christen, wenn sie einen Vergleich anstellten zwischen dem, was sie aus Bußeifer Gott zulieb thun, und zwischen den erstaunlichen Strengheiten, wozu der Geist der Finsternis unglückselige Heiden und Götzendiener dem Allerhöchsten zum Trotze anstachelt. — Die indischen Götzenpriester oder „Brahminen" treiben es in der Strenge des Fastens so weit, daß einige derselben nur alle vier, andere gar nur alle acht Tage eine ordentliche Mahlzeit halten. — In China giebt es eine heidnische Sekte, deren Mitglieder „Faster" genannt werden. Von diesen berichtet ein apostolischer Missionär, „ihre Nahrung bestehe nur aus Kräutern; da es ihnen verboten sei, Fleisch, Fische oder Eier zu essen." (S. Jahrbüch. d. Verbreit. d. Glaub. Heft 5. 1859. Schreiben des Herrn Durand.)

153) Herr Durieu, Missionär bei den wilden Völkerschaften von Nordamerika, erzählt in seinem Briefe vom 1. Juli 1859 von den Neubekehrten, die er, von seinen Obern auf einen neuen Posten berufen, hatte verlassen müssen, daß „sie schon drei Jahre lang des Priesters entbehren, desungeachtet noch immer die Religion lieben und es für nichts Großes halten, wenn sie hundert Stunden Weges machen müssen, um alle Jahre ihrer österlichen Pflicht zu genügen." (Jahrb. d. Verbreit. d. Glaub. 1860. Heft 4.) So wissen jene bekehrten Wilden die Gnade Gottes zu schätzen!

154) Als die stolze Kaiserin Eudoxia in Gegenwart ihrer Höflinge drohend verlauten ließ, sie werde den Patriarchen von Konstantinopel, Johannes Chrysostomus, gegen welchen sie sehr aufgebracht war, durch allerlei Drangsale nach ihrem Willen beugen, bemerkten ihr einige derselben mit eben so viel Freimut als Wahrheit: „Du wirst nichts ausrichten gegen diesen Mann; denn er kennt und fürchtet kein anderes Übel, als die Sünde.“ Wirklich blieb der heil. Patriarch unerschütterlich in allen Stürmen und Verfolgungen, welche der Groll der Kaiserin und die gewaltthätige Arglist ihrer Günstlinge gegen ihn erweckten. Ungebeugten und heitern Mutes wanderte er in die Verbannung, wo er so große Kränkungen, Mühsale und Beschwerden zu erdulden hatte, daß seine körperlichen Kräfte bald aufgerieben waren, und so ein beschleunigter Tod seinem Leiden ein Ende machte. — Aus der Verbannung schrieb Chrysostomus an die hl. Olympias, der die Bedrängnisse der Kirche und namentlich seine Verweisung sehr zu Herzen gingen und viele Thränen auspreßten, folgende Worte des Trostes und der Aufmunterung: „Eine Sache nur ist zu beklagen und zu fürchten, ein Übel nur, die Sünde. Dieses eine Wort habe ich dir schon vordem unablässig zugerufen. Alles übrige, mag es heißen, wie es will, arglistige Ränke, Feindschaften, Verleumdungen, Verwünschungen, falsche Anklagen, Einziehung der Güter, Verbannung, Schärfe des Schwertes, Ungemach der Seefahrt, feindliche Angriffe von aller Welt, das alles ist lauter Kinderspiel.“

Solche Gesinnungen hegen alle wahren Diener Gottes. Als einst der arianisch gesinnte Kaiser Valens an den hl. Erzbischof Basilius ein Ansinnen stellte, welches mit den Pflichten des oberhirtlichen Amtes im Widerspruche stand, weigerte sich dieser standhaft. Da forderte der kaiserliche Präfekt Modestus den hl. Prälaten vor seinen Richterstuhl und drohte ihm mit Güterberaubung und Verbannung, mit Folter und Tod, wofern er bei seiner Weigerung verharrte. Auf diese Drohungen erwiderte Basilius ruhig und unerschrocken: „Drohe mir etwas anderes an; denn alles das macht gar keinen Eindruck auf mich. Wenn es sich um die Erfüllung unserer Pflicht handelt, da haben wir nur Gott vor Augen und verachten alles übrige. Feuer und Schwert, wilde Tiere und Eisenkrallen sind alsdann Hochgenuß für uns. Wende immerhin Drohungen und Folter an: nichts wird imstande sei, mich wankend zu machen.“ Als ihm hierauf der Präfekt bis zum folgenden Tage Bedenkzeit anbot, entgegnete Basilius mit derselben Würde und Zuversicht: „Das ist unnütz, ich werde morgen sein, was ich heute bin.“ — O möchten auch wir den Drohungen und den noch gefährlichern Schmeicheleien und Verheißungen derjenigen, welche uns zur Übertretung des göttlichen Gesetzes, zur Verletzung unserer Pflicht verleiten wollen, im Hinblick auf Gott mit derselben Unerschrockenheit, Festigkeit und Ausdauer widerstehen; möchten auch wir unsererseits ausrufen: „Was ich heute bin, das werde ich auch morgen sein, das werde ich sein alle Tage und Augenblicke meines Lebens: ein Christ, der nichts fürchtet, als Gott zu beleidigen!“

155) Man denke ja nicht, die Verachtung Gottes, deren sich der Sünder schuldig macht, habe nicht gar so viel zu bedeuten; weil der, welcher Sünde thut, doch nicht ausdrücklich zu Gott sagt: „Ich will dir nicht dienen.“ Spricht auch der Mund diese frevelhaften Worte nicht aus, das Herz, die That redet so. Wenn ein Herr seinem Knechte einen gemessenen Befehl giebt, dieser aber vor den Augen

seines Gebieters mit Wissen und Willen nicht thut, was ihm geboten, oder thut, was ihm verboten ist, heißt das nicht eben so viel, als mit klaren Worten sagen: „Ich will dir nicht dienen; du hast mir nichts zu befehlen"?

156) Ein herrliches Beispiel unverbrüchlicher Treue gegen Jesus Christus überliefert uns die Kirchengeschichte von Viktorianus, der unter Hunnerich Prokonsul von Afrika war. Durch einen Vertrauten des arianischen Königs zum Abfalle vom katholischen Glauben aufgefordert, gab der edle Streiter Christi zur Antwort: „Der König kann mich verbrennen, oder den wilden Tieren vorwerfen, oder auf irgend eine andere Weise meinen Körper peinigen lassen: alles dieses vermag er zu thun; aber nie wird es ihm gelingen, böte er mir auch alle Schätze seines Reiches an, nie wird es ihm gelingen, mich zu bewegen, die meinem Erlöser in der hl. Taufe geschworene Treue zu brechen." Diese kühne Erwiderung versetzte Hunnerich in Wut. Viktorianus mußte unter den grausamsten, unbeschreiblichen Martern mit seinem Leben für seine Christo bewiesene Treue büßen. (Victor Vit. de persec. Vand. L. 5.)

157) Ganz anders, als jetzt, wird uns die Sünde vorkommen, wenn wir dereinst vor dem Richterstuhle Gottes erscheinen werden. — P. Le Jeune, ein bekannter französischer Kanzelredner des siebzehnten Jahrhunderts, erzählt (Predigt 29. vom besondern Gerichte), er habe mit einem heiligmäßigen Manne auf vertrautem Fuße gestanden, der im zwanzigsten Lebensjahre durch besondere göttliche Erleuchtung eine so klare und vollständige Erkenntnis aller seiner Sünden erlangte, wie er sie sonst erst im Augenblicke des besondern Gerichtes erlangt haben würde. Derselbe hatte sich keiner schweren Vergehen schuldig gemacht, sondern bloß einige leichtsinnige Jugendstreiche verübt; und dennoch erregte die Anschauung derselben einen derartigen Schrecken und Abscheu in seiner Seele, daß er drei Monate lang wie in den letzten Zügen lag. Der kalte Angstschweiß quoll so reichlich von allen seinen Gliedern, daß sein Bett ganz davon durchnäßt war. Sein Seelenschmerz war so entsetzlich, daß er die Hand auf glühende Kohlen legen konnte, ohne die Hitze des Feuers zu verspüren. „Er hat mir mit der größten Aufrichtigkeit beteuert", fährt der genannte Prediger fort, „falls man ihm die Zusicherung gemacht hätte, er könnte sich dadurch, daß er sich in einen Glutofen stürzte und ewig darin verbliebe, von dieser innern Qual befreien, so hätte er sich dieses als eine große Linderung ausgebeten." Wie groß würde erst sein Schmerz gewesen sein, wenn er viele schwere Sünden begangen hätte?

158) Von diesem Standpunkte aus betrachteten die Heiligen die Bosheit und Abscheulichkeit der läßlichen Sünde und fällten darüber ein ganz anderes Urteil, als so viele laue und leichtsinnige Weltkinder, welche läßliche Sünden wie Wasser hineintrinken und es kaum der Mühe wert erachten, ernstliche Reue über dieselben zu erwecken. — Die hl. Katharina von Genua pflegte zu sagen: „Ich wollte lieber ohne Sünde in der Hölle, als mit dem Geringsten, was Gott mißfällt, befleckt im Himmel sein . . . Erkännte der Mensch, was es Großes um eine einzige auch nur läßliche Sünde ist, so würde er lieber sein ganzes Leben in einem glühenden Feuerofen zubringen, als dieselbe auf dem Gewissen haben; und wenn das Meer lauter Glut wäre, so würde er sich mitten hineinstürzen und bis auf den Grund desselben hinabtauchen, um dieselbe aus seiner Seele auszu-

tilgen." Und von sich selbst gestand die Heilige, „sie würde es vorziehen, alle Qualen von tausend Höllen zu erdulden, als sich mit der Makel der geringsten Sünde behaftet zu sehen." — Weil die Heiligen nichts für gering ansehen, wodurch die göttliche Majestät beleidigt wird, darum beweinten und bereuten sie auch die geringsten Fehltritte mit vielen Thränen und unaussprechlichem Seelenschmerz ihr ganzes Leben lang. Der hl. Franz von Assisi hatte durch himmlische Erleuchtung die Versicherung erhalten, seine Sünden seien ihm nachgelassen. Nichtsdestoweniger fuhr er fort, dieselben zu bereuen, indem er sagte: „Hätte ich auch nur ein einziges Mal eine, wenn auch nur geringe Sünde begangen, so wäre für mich Grund genug vorhanden, dieselbe so lange ich lebe zu beweinen." — (Aus dem Leben des Heiligen v. Vogel.) — Der hl. Aloysius von Gonzaga hatte sich nur zwei geringe Fehler vorzuwerfen, daß er nämlich als Kind den Soldaten seines Vaters ein wenig Pulver entwendet und denselben einige rohe und unpassende Worte, deren Sinn er nicht einmal verstand, nachgesprochen habe. Diese Sünden waren nun doch der Gegenstand seiner lebenslänglichen Reue und seiner Bußthränen. Als er dieselben, kaum acht Jahre alt, zu Florenz beichtete, fiel er von Reueschmerz überwältigt in Ohnmacht. (Aus d. Leb. d. Heil. v. Cepari.) — Diese bezüglich der läßlichen Sünden eingehaltene Denk- und Handlungsweise der Heiligen macht uns einigermaßen begreiflich, wie sehr Gott selbst, von dessen Geist der Heiligkeit und Wahrheit getrieben, seine Diener und Freunde dergestalt urteilten und handelten, die läßliche Sünde haßt, und leiht uns den Schlüssel zum Geheimnisse jener unerbittlichen Strenge, womit er die ihm so teuren und wohlgefälligen Seelen im Fegfeuer für dergleichen geringe Vergehen züchtigt.

159) Wie anfänglich geringfügige Fehltritte allmählich zu größern führen, ersehen wir aus dem, was die hl. Monika ihrem Sohne Augustin zur Warnung von sich selbst erzählte. „Obgleich meine Eltern", so sprach die Heilige, „viele Sorgfalt auf meine Erziehung verwendeten, so hatte ich mir doch das Weintrinken angewöhnt. Sie schickten mich nämlich, als ich noch Kind war, mit der Magd in den Keller. Ich zog den Wein mit dem Heber aus dem Fasse und füllte damit die Flaschen an. Dabei schluckte ich anfangs nur einige Tropfen hinunter; denn ich hatte gegen den Wein einen natürlichen Widerwillen. Ich hielt dies für zu unbedeutend, als daß ich mir daraus einen Skrupel machen sollte. Nach und nach schlürfte ich immer mehrere Tropfen, und wie man überhaupt, wenn man kleine Fehler nicht beachtet, bald in größere fällt, so geschah es auch mir, daß ich zuletzt den Wein in vollen Zügen trank. Eines Tages entspann sich zwischen mir und der Magd ein Zank, wobei diese mich im Zorn eine Säuferin schalt. Dieser verdiente Vorwurf öffnete mir glücklicherweise die Augen, so daß ich mich von der Stunde an besserte." (August. Bekenntnisse, Bch. 9. Kap. 8.)

In der Lebensbeschreibung des am 20. Mai 1860 selig gesprochenen Dieners Gottes Benedikt Labre, der im Jahre 1782 zu Rom im Rufe der Heiligkeit starb, findet sich nachstehender Zug aus seinen Jugendjahren verzeichnet. Während seines Aufenthaltes im Hause seines Oheims begab sich Labre eines Tages in den Garten, um dem erhaltenen Auftrage gemäß Erdbeeren für den Tisch zu pflücken. Ein kleines Mädchen des Hauses, welches zufälligerweise auch in den Garten kam, wollte davon kosten und bat den Pflückenden um einige derselben. Benedikt antwortete geradezu, er dürfe ihm

keine geben, wolle es aber gerne thun, wenn es sich die Erlaubnis vom Oheim einhole. Die Kleine kam bald zurück und sagte: „Ich habe die Erlaubnis nicht erhalten; desungeachtet", fügte sie bei, „gieb mir etliche, der Oheim wird es nicht erfahren." „Wenn es auch der Oheim nicht erfährt", erwiderte Benedikt, „Gott wird es sehen." „Ei was!" entgegnete das naschhafte Kind, „ich verlange ja nicht viele, nur zwei; das ist eine Kleinigkeit, das kannst du schon thun." — „Eine Kleinigkeit! Was sagst du?" fuhr Benedikt fort, „was Gott beleidigt, kann keine Kleinigkeit sein. Zudem fangen wir mit kleinen Dingen an und kommen dann allmählich zu größern. Heute sind es nur wenige Erdbeeren, bald genug wird man Dinge von größerm Werte entwenden. Du selbst würdest heute einige Nadeln stehlen, ein anderes Mal eine kleine Schere und dann, ohne dich lange zu bedenken, noch Wertvolleres. Bereue eine solche Eingebung und beichte sie sobald als möglich." — Wovor hier der gottesfürchtige Benedikt das unbedachtsame Mädchen so ernst warnte, davor hütete er sich selbst auf das sorgfältigste. Eines Tages ereignete es sich, daß er mit einigen Knaben seines Alters auf dem Lande war, und diese auf dem benachbarten Bauerngute Äpfel stahlen. Sie meinten Benedikt einen Gefallen zu thun, indem sie ihm einige davon anboten. Aber alle menschlichen Rücksichten bei Seite setzend und sich weigernd, auch nur einen einzigen anzunehmen, sagte er unerschrocken: „Diese Äpfel sind gestohlen; es ist nicht erlaubt, davon zu essen, und ich will keinen davon haben."

160) Dem Könige Nabuchodonosor hatte Gott, der Allerhöchste, Königtum und Herrlichkeit, Ruhm und Ehre verliehen, so daß alle Völker, Stämme und Zungen vor ihm erzitterten und ihn fürchteten. Da erhob sich aber sein Herz, und sein Geist verhärtete sich in Hochmut; anstatt dem Allerhöchsten die Ehre zu geben, maßte er sich selbst göttliche Ehre an. Allein die Strafe blieb nicht lange aus. Als der stolze Herrscher eines Tages von der Zinne seines Palastes aus das reiche Babylon überschaute und sprach: „Ist dies nicht Babylon, das große, welches ich gebaut habe zum Sitze des Königstums, in der Größe meiner Macht und zum Ruhme meiner Herrlichkeit?" da erging eine Stimme vom Himmel: „Dir wird gesagt, König Nabuchodonosor: dein Königtum entschwindet dir! Und von den Menschen wird man dich ausstoßen, und bei den Tieren wird deine Wohnung sein; Gras, wie ein Rind, wirst du essen, und sieben Zeiten werden hingehen über dich, bis du erkennst, daß herrscht der Höchste über das Reich der Menschen, und er, wem er will, es giebt." — Zur selben Stunde ward der Ausspruch über Nabuchodonosor erfüllt. Von Wahnsinn befallen, wurde er den Augen aller entzogen und verwilderte dergestalt, daß er wie ein Stier Heu fraß, und sein Leib vom Tau des Himmels befeuchtet wurde, bis die Haare ihm wuchsen nach Weise der Adler und seine Nägel gleich Vogelkrallen. Aber nach Ablauf der von Gott festgesetzten Strafzeit erhob Nabuchodonosor seine Augen zum Himmel, und sein Verstand ward ihm wieder verliehen, seine Herrlichkeit ward noch größer als zuvor, weil er sich vor dem Allerhöchsten verdemütigt hatte. Da sprach der gebesserte König: „Ich, Nabuchodonosor, preise den König des Himmels, weil alle seine Thaten Wahrheit sind, und seine Wege Recht: und welche in Hochmut wandeln, die vermag er zu erniedrigen." (Dan. 4. u. 5.)

161) Die geistliche Hoffart, vermöge welcher der Mensch von geistlichen Gütern, von Tugend, Frömmigkeit oder außerordentlichen Gunstbezeugungen Gottes Anlaß nimmt, sich über andere zu

erheben, ist mit nicht geringer Gefahr verbunden, der Gnade, ja selbst des ewigen Heiles verlustig zu gehen. Wenn Gott überhaupt den Hoffärtigen widersteht, so ist dies doch vorzüglich bei jenen der Fall, die sich auf Vorzüge etwas einbilden, welche ein pures Gnadengeschenk Gottes sind. — Justin, ein Klostergenosse des seligen Johannes Kapistran, war durch Gebet, Betrachtung, Abtötung, jungfräuliche Reinheit und andere gottselige Übungen zu einer hohen Stufe des beschaulichen Lebens gelangt und vieler ganz außerordentlicher Gnadenbezeugungen Gottes gewürdigt worden. Weit und breit war er als ein heiliger und hochbegnadigter Mann bekannt und verehrt. Der Ruf seiner Heiligkeit drang selbst bis zu den Stufen des päpstlichen Thrones. Papst Eugen IV., voll des Verlangens, diesen ausgezeichneten Diener Gottes persönlich kennen zu lernen, rief ihn zu sich und empfing ihn mit ungewöhnlichen Ehrenbezeugungen. Er stand bei seiner Ankunft vor ihm auf, umarmte ihn und ließ ihn neben sich sitzen. Darob beschlich Eitelkeit und Hoffart Justins Herz und brachte in demselben eine höchst traurige Umwandlung hervor. Als daher Justin wieder zu Johannes Kapistran zurückkehrte, betrachtete ihn dieser mit wehmütigem Blicke und sprach zu ihm: „O Bruder Justin! als ein Engel bist du fortgegangen, als ein Teufel bist du wiedergekehrt.“ Der Erfolg bestätigte vollkommen die Wahrheit dieser hart scheinenden Rede. Justin ward von Tag zu Tag hoffärtiger, bei jeder noch so unbedeutenden Veranlassung murrte er laut, daß man ihn nicht mit gebührender Ehrfurcht behandle; ja er vergaß sich am Ende so weit, daß er einem seiner Mitbrüder, von dem er sich verächtlich behandelt wähnte, ein Messer in die Brust stieß. Nach diesem Morde entfloh er, trieb sich allenthalben herum, beging eine Menge von Frevelthaten, ward endlich zu Neapel eingefangen und starb, in Unglauben und Bosheit verhärtet, eines schmählichen Todes.

162) Die Einwohner der Stadt Posen wurden einst vom Feinde mit einer so übermäßigen Brandschatzung belegt, daß es unmöglich schien, die geforderte Summe zu erschwingen. Es lebte aber in besagter Stadt eine Dame, die Witwe eines Fürsten, welche so große Reichtümer besaß, daß sie allein die Beschwerde der ganzen Brandschatzung hätte tragen können. An diese Dame wendeten sich daher die armen Bürger mit der flehentlichen Bitte, sie möchte ihnen aus der Verlegenheit helfen; allein sie fanden kein Gehör. Die Bitten wurden wiederholt, denn die Not drängte. Da schloß sich die Unbarmherzige ein, niemand sah sie mehr. Als sie endlich zu lange vermißt wurde, suchte man sie, suchte und fand sie in einem Keller vor einer Kiste Geldes sitzend, das Auge auf die Münzen gerichtet, aber erstorben. (Herbsts Exempb. 2. Bd.) — Der Geizige ist nicht bloß hartherzig gegen andere, sondern auch gegen sich selbst; indem er sich nicht selten aus Anhänglichkeit an sein Geld das Allernotdürftigste versagt. Im Jahre 1848 begab sich zu Boulogne, unweit von Paris, nachstehender Vorfall. Ein ehemaliger Schmiedegesell, aus der Picardie gebürtig, der unter der Last von 75 Jahren gebeugt einherging, hatte sich seit einiger Zeit daselbst niedergelassen. Er wohnte in einem elenden Schuppen, trug überaus ärmliche Kleider und genoß weiter nichts, denn Wasser und Brot. Als nun Anfangs December des genannten Jahres der Greis mehrere Tage lang nicht mehr zum Vorschein kam, sahen sich die Nachbarn veranlaßt, bei der Ortsbehörde Anzeige davon zu machen. Alsbald erbrach man die Thür des Schuppens und fand den Alten leblos und starr auf einer

dürftigen Schichte von Stroh hingestreckt. Ein Stein diente ihm als Kopfkissen, und eine große hölzerne Kiste machte sein ganzes Hausgerät aus; aber diese Kiste war mit Gold- und Silbermünzen angefüllt. Die nähere Untersuchung zeigte, daß der Geizhals geradezu des Hungertodes gestorben sei. (Österr. Volksfreund v. J. 1849 n. 7.)

163) Der Neidische hat von seinem Neide keinen andern Gewinn, als Verdruß und Bitterkeit; er ist sein eigener Quälgeist; daher das Sprichwort: „Viel Neid — viel Leid." — Eine Bäuerin besaß ein schönes Gut, viel und schmuckes Vieh, und doch beneidete sie immer andere. Abends, wenn das Vieh von der Weide kam, stellte sie sich unter die Hausthür und ärgerte sich gewaltig, wenn sie eine schöne Kuh vorbeigehen sah, die ihrem Nachbar gehörte. Sah sie auf fremden Feldern schönen Hanf oder Flachs, so rief sie ungehalten aus: „Andern gerät alles, mir nichts!" So ärgerte und quälte sie sich unaufhörlich. Deshalb kränkelte sie auch fortwährend und starb in ihren besten Jahren am Gallenfieber, als kurz zuvor eine Nachbarin 100 Thaler geerbt hatte. (Schmids Histor. Katech. Bd. 6.)

164) Der hl. Johannes Chrysostomus schildert den Zustand des Betrunkenen mit den grellsten und abschreckendsten Farben. „Trunkenheit ist freiwilliger Wahnsinn, ein Leiden, über welches man spottet, ein selbstgewählter Satan und ärger, als Tollheit. Willst du sehen, wie der Betrunkene noch elender ist, als selbst ein Besessener? Mit einem Besessenen hat jedermann Mitleid, den Trunkenen aber verabscheuen wir; jenen beklagen wir, über diesen aber sind wir unwillig und erzürnt. Warum das? Das Übel des einen ist ein Unglück, das des andern ein sträflicher Leichtsinn. Der Trunkene hat auch dieselben Leiden zu erdulden, wie der Besessene. Er taumelt ebenso umher, ist ebenso verrückt, fällt ebenso zu Boden, verdreht ebenso die Augen, schlägt ebenso mit den Füßen, wenn er gefallen ist, und schäumt ebenso aus dem Munde. Ein Betrunkener ist seinen Freunden zum Ekel, seinen Feinden zum Gelächter, seinen Dienern verächtlich, seiner Frau zuwider, allen unerträglich und verächtlicher, als ein unvernünftiges Tier. Ein Tier trinkt nur so lange, als es Durst hat, und seine Begierde wird mit seinem Bedürfnisse zugleich gestillt; jener hingegen überschreitet das rechte Maß und ist unvernünftiger, als die unvernünftigen Geschöpfe. Und was noch schlimmer ist, eine Ausschweifung, die von so vielen Übeln und von so großen Nachteilen begleitet ist, wird nicht einmal mehr für sündhaft erachtet; ja an den Tafeln der Reichen werden förmliche Wettkämpfe in dieser Schande veranstaltet. Man streitet mit einander, wer sich am meisten entehren, seine Nerven am meisten lähmen, seine Kräfte am meisten schwächen, und wer Gott den Herrn am meisten beleidigen könne. Das ist ein recht höllischer Wettkampf und Wettstreit." (Aus der Rede von der Auferstehung.)

165) Von den traurigen Folgen der Trunkenheit liefert uns die Geschichte aller Zeiten und die fast alltägliche Erfahrung zahlreiche und oft genug schaudervolle Beispiele. Unter andern erzählt der hl. Augustinus in einer Rede an das Volk nachstehende Begebenheit, die sich zu seiner Zeit, und zwar kurz bevor er diese Rede hielt, zugetragen hatte. Cyrillus, der Sohn eines allgemein geachteten Mannes, war dem Trunke sehr ergeben und brachte Tag und Nacht mit Leuten seines Schlages im Wirtshause zu. Eines Tages kam er berauscht nach Hause und suchte im Taumel der Leidenschaft seine eigene Schwester zu Ungebührlichkeiten zu verleiten. Diese aber

zog eine tödliche Wunde der Sünde vor. Auf das Schreien der Verwundeten eilte der Vater herbei; aber auch ihm senkte der Wütende den Mordstahl in die Brust. Eine zweite Schwester, die den Vater verteidigen wollte, erlag gleichfalls den Dolchstichen dieses Ungeheuers. — Der hl. Kirchenlehrer benutzte diesen schaudererregenden Vorfall, um seinen Zuhörern ans Herz zu legen, wie weit eine einzige ungezügelte Leidenschaft den Menschen zu führen vermag; seine Thränen und sein Schluchzen erhöhten noch die Kraft und den Eindruck seiner Rede. (Beaudrand, erbaulich. Gesch.)

Selten vergeht ein Jahr, ja selten ein Monat, wo nicht die Tagesblätter ähnliche, infolge der Berauschung stattgehabte Vorfälle melden. So schrieb man der Augsburger Postzeitung (Jan. 1859) folgendes von Würzburg. Vorgestern Abend kehrte ein hiesiger Fischerssohn vom Most berauscht nach Hause. In seinem Übermute schlug er auf dem Heimwege einem Manne den Hut bis tief in das Gesicht. Als auf des Mißhandelten Hilferuf drei junge Leute aus einem nahegelegenen Wirtshause herbeisprangen, zog der Betrunkene sein Messer und verwundete alle drei, den einen sogar lebensgefährlich, indem er ihm das Messer in den Rücken stach, so daß es die Lunge verletzte und in der Wunde abbrach. — „Die Rheinischen Blätter" (Beil. z. Mainzer Journal 19. Febr. 1850) entnehmen dem „Courrier de Luxembourg" nachstehende grausenhafte Begebenheit, die sich in den Ardennen ereignete. — Vier Männer kamen in der Nacht von einem benachbarten Orte zurück, wo ein Markt gewesen war. Sie waren sämtlich betrunken. Es begann zu regnen, und einer von ihnen machte seinen Regenschirm auf. Zwei von seinen Gefährten wollten mit unter den Schirm gehen: er wehrte es ihnen. Darüber entspann sich ein wütender Kampf. Der Besitzer des Regenschirms führte zu gleicher Zeit einen Stockdegen bei sich; diesen zog er nun und versetzte damit einem seiner Gegner einen Stich in den Hals und einen in die Brust und streckte ihn tot nieder. Dann wandte er sich gegen den zweiten und verwundete ihn ebenfalls tödlich, wurde aber von diesem, der mit einem Stocke bewaffnet war, zurückgetrieben, stürzte rücklings in einen vom Regen angeschwollenen Gießbach und ertrank. Der Verwundete sank bald darauf tot zusammen. Der vierte, der einzige Zeuge dieses fürchterlichen Kampfes, eilte von Schrecken ergriffen nach Hause, um von dem Geschehenen Anzeige zu machen.

166) Wie der Jähzorn den Menschen hinreißt, sich selbst und andere unglücklich zu machen, ist schon (S. 563 n. 83.) in einem Beispiele gezeigt worden. Besonders unheilvoll ist es, wenn Vorgesetzte dem Ungestüme des Zornes sich überlassen, indem dieselben im Zustande leidenschaftlicher Aufregung nur zu häufig der Stimme des Rechtes und der Mäßigung kein Gehör leihen und Schuldlose wie Schuldige bestrafen. — Theodosius der Große, erbittert über die Verunglimpfung, die seinem Standbilde zu Thessalonich widerfahren war, gab in der ersten Aufwallung des Zornes den Befehl, die im Amphitheater versammelten harmlosen Einwohner jener Stadt zu überfallen und ohne Unterschied niederzumetzeln. — Ludwig der Strenge, Herzog von Bayern, befand sich in einer Gegend des Rheines, als seine in Donauwörth zurückgebliebene Gemahlin zwei Briefe schrieb, von denen der eine an den Herzog, der andere an Heinrich Rucho, seinen Kriegshauptmann, gerichtet war. Die beiden Briefe wurden unglücklicher Weise verwechselt, so daß der

letztere dem Herzog in die Hände geriet. Einige verbindliche Ausdrücke, welche darin vorkamen, brachten den Herzog auf schlimmen Verdacht und erregten seine Eifersucht. Von Zorn entbrannt, schwang sich Ludwig unverzüglich aufs Pferd und eilte mit ungeheurer Anstrengung, ohne Rast und ohne Nachtlager nach Donauwörth. Daselbst angelangt, stieß er den Thorwächter des Schlosses nieder, tötete eine Zofe, warf die erste Kammerfrau über die Zinnen der Burg hinunter und ließ am folgenden Morgen seine unglückliche Gemahlin ungeachtet ihrer Bitten, Thränen und Unschuldsbeteuerungen enthaupten. Später gereute den Wüterich seine blutige That: in der darauf folgenden Nacht soll er vor Gram und Schrecken ergraut sein.

167) Ein Philosoph erzählt, er habe in seinen Kinderjahren einen Menschen gesehen, der in aller Eile eine Thür aufschließen wollte, dies aber trotz der größten Anstrengung nicht bewerkstelligen konnte. Darüber war jener in solche Wut geraten, daß er anfing, in den Schlüssel zu beißen und mit heftigen Fußtritten wider die Thüre zu stoßen. Dabei ließ es jedoch sein Grimm nicht bewenden. Er fluchte und lästerte grausenhaft gen Himmel, schäumte mit dem Munde, gebahrte sich wie ein Tollwütiger: seine Augen sprühten Glut und traten weit aus ihren Höhlen hervor. Bei diesem Anblicke, sagt jener Philosoph, habe er einen solchen Haß und Abscheu gegen das Laster des Zornes bekommen, daß von da an kein Sterblicher ihn jemals erzürnt gesehen habe. (Rodriguez v. d. Abtötung, Kap. 9.) — Möchten auch wir bei ähnlichen Auftritten, die leider gar nicht selten vorkommen, von einem Abscheu und Grauen vor dem Zorne durchdrungen werden und infolge dessen nie jenem Zürnenden gleichen!

168) Ein junger Einsiedler sprach einst zu einem frommen Altvater, seinem geistlichen Lehrmeister: „Wie kommt's, mein Vater, daß Unlust und Trägheit mich überwältigen?" „Dies ist ein Zeichen, daß du dir weder die Herrlichkeit des Himmels, noch die Pein der Hölle gebührend vor Augen stellst", war die Antwort; „denn wenn du es thätest, so würde dir das Verlangen nach der ewigen Seligkeit und die Furcht vor der ewigen Strafe ein genügender Sporn zum Eifer und zur Zerknirschung sein, mit denen man jene Schlaffheit und Lauheit des Gemütes tapfer bestreiten kann." (Hahn-Hahn, Väter der Wüste S. 242.) Wenden auch wir dieses Mittel gegen diese verderbliche Seelenkrankheit der Lauheit an.

169) In dem Kriege, welchen der König von Syrien gegen Achab, König von Israel, führte, befahl er allen seinen Feldobersten: „Streitet nicht mit dem Geringsten und nicht mit dem Größten, außer mit dem Könige von Israel allein." (2. Chron. 18, 30.) Der kluge Heeresführer gab sich nämlich der Hoffnung hin, der Tod des Königs würde ihm zu einem leichten Siege über die gesamte feindliche Kriegsschar verhelfen. Und diese Hoffnung täuschte ihn nicht. Denn sobald Achab durch einen ins Ungewisse abgeschossenen Pfeil getötet worden war, wich das ganze Heer von allen Seiten, und der Krieg nahm alsbald ein Ende. So wird auch der geistliche Streit des Christen einen günstigen Verlauf und ein glückliches Ende nehmen, wenn dieser vor allem die Königin seiner bösen Neigungen angreift und zu überwinden trachtet. Die Pfeile, welche dieser Hauptfeindin gelten, dürfen jedoch nicht ins Ungewisse abgeschossen werden. Der Kämpfende muß wohl zielen und sich alle Mühe geben, die verwundbare Stelle der Anführerin und Gebieterin seiner Leidenschaften auszuspähen.

170) Leider giebt es nur zu viele Christen, welche auf die Hoffnung gestützt, es werde ihnen vergönnt werden, beim Herannahen des Todes durch die Beicht mit Gott sich auszusöhnen, fort und fort sündigen und in der Sünde verharren. Möchten diese Beklagenswerten, bei denen das ewige Heil jeden Augenblick auf dem Spiele steht, an den bekannten Ausspruch des hl. Augustin sich erinnern: „Einen Schächer hat Gott in Gnaden aufgenommen, damit du nicht verzweifelst; aber nur einen, damit du nicht vermessen hoffest"; oder an jenen des hl. Gregor des Großen: „Gott, der dem Büßer Vergebung verheißen, hat dem Sünder den morgigen Tag nicht zugesichert." Wie überaus gefährlich es sei, auf Gottes Güte und Barmherzigkeit sich verlassend, zu sündigen und zu beichten und in der Hoffnung, wieder beichten zu können, auch wieder zu sündigen, beweiset das Beispiel, welches Bd. 1. S. 888 angeführt wurde. — Wir fügen noch eines hinzu, das sich im Jahre 1824 in Holland zugetragen. Eine Person, die einen ausschweifenden Lebenswandel führte, wurde vom Schlage gerührt und ließ einen Priester zu sich rufen. Derselbe kam, und da die Kranke Zeichen aufrichtiger Reue gab, so erteilte er ihr die Lossprechung. Die Gefahr ging vorüber, und die Wiedergenesene fiel in die alten Sünden zurück. Ein zweiter Schlaganfall veranlaßte sie, denselben Priester zum zweiten Mal an ihr Krankenbett zu rufen. Auch dies Mal legte sie eine außerordentlich reumütige Stimmung an den Tag, machte die heiligsten Versprechungen und erhielt, weil sie in größter Gefahr schwebte, auch dies Mal die Lossprechung von ihren Sünden. Kaum war aber die Unglückselige wieder hergestellt, so lebte sie ebenso gottvergessen wie zuvor. Nochmals traf die vermessene Sünderin der Schlag, und nochmals schickte sie zum selben Priester, er möchte kommen, um sie Beicht zu hören. Als dieser eben im Begriffe stand, sich zur Kranken zu begeben, kam ein Bote (niemand konnte in der Folge erfahren, wer und woher derselbe gewesen) und bedeutete dem Priester, er brauche gar nicht zu eilen, es sei nicht die mindeste Gefahr vorhanden. So wurde denn der Krankenbesuch auf den folgenden Tag verschoben. Unterdessen war aber die Unglückliche ohne jegliche Tröstung der hl. Religion gestorben. (Aus schriftlicher Mitteilung.)

171) Nicht selten geraten eben diejenigen, welche in ihrem Leben vermessentlich auf Gottes Barmherzigkeit gesündigt haben, nach göttlicher Zulassung auf dem Sterbebette in Verzweiflung. P. Cattaneo erzählt in seinen Predigten vom guten Tod, ein junger Wollüstling, dem man öfters zuredete, er möchte doch sein Leben ändern, habe im Brauche gehabt zu antworten: „Eine Heilige, die allmächtig ist, nimmt sich meiner an; diese Heilige ist die Barmherzigkeit Gottes." Mit dieser Redensart wies er alle heilsamen Vorstellungen der göttlichen Strafgerichte spöttelnd zurück. Von einer tödlichen Krankheit befallen, ließ er jedoch einen Beichtvater herbeirufen; allein während er sich zur Beichte vorbereitete, traten ihm die Sünden seines ganzen Lebens in solcher Unzahl und Abscheulichkeit vor die Seele, daß er voll Schrecken und Entsetzen ausrief: „O des endlosen Sündenregisters!" Er starb in der Verzweiflung, bevor es ihm vergönnt war, mit Gott sich auszusöhnen. (Hl. Liguori, Predigt 52.)

172) Der öfters erwähnte P. Alexander von Rhodes berichtet in seinen Missionsreisen in Tonkin und Kochinchina eine Begebenheit, welche deutlich beweist, wie furchtbar Gott diejenigen

straft, die gegen heilsame Ermahnungen ein verstocktes Herz haben. — „Ein sehr reicher Kaufmann, welcher jedoch ein schlechter Christ war, gebürtig aus der Provinz Quinchin, wohnte im Hafen von Kean und bereicherte sich durch Handel. Seit einiger Zeit hatte er seine rechtmäßige Frau verlassen, um eine andere zu nehmen, mit welcher er zum großen Ärgernis der Christen und selbst der Heiden lebte. Oft hatte ich ihn ermahnt und einige Male wegen des großen Verbrechens, welches er beging, bitter getadelt. Ich hatte ihm mit dem Zorne Gottes, welcher ihn gewiß nicht ungestraft lassen würde, gedroht. Alle meine Ermahnungen und Drohungen blieben fruchtlos. Der Verstockte konnte sich nicht entschließen, jenes unglückselige Weib zu lassen. Da legte Gott die Hand darein, indem er ihm eine schwere Krankheit zuschickte. Aber noch war der Sünder starrsinnig genug, ihm zu widerstehen. Als sein Leiden den höchsten Grad erreicht hatte, ließ er mich rufen und sagte, er wolle sich jetzt durch die Beichte, von welcher er so lange Zeit ausgeschlossen war, mit Gott und der Kirche versöhnen. Ich erklärte ihm entschieden, so lange er die Person, welche ihn von Gott getrennt habe, nicht aus dem Hause gewiesen hätte, könne er nicht zu Gott zurückkehren, noch die Lossprechung von seinen schweren Sünden erlangen. Er versprach mir dieses, so lange er glaubte, daß er dem Tode nicht entrinnen werde, zögerte aber immer und immer, bis er von seiner Krankheit genesen war und nun Gottes spottete, weil er Gottes nicht mehr zu bedürfen wähnte. Aber jetzt spottete Gott auch seiner. Ein schrecklicher Sturm erhob sich auf dem ganzen Meere und Gebiete von Kochinchina; die Verwüstung war so groß, daß mehrere Schiffe auf der hohen See untergingen, und viele Häuser auf dem Festlande einstürzten. Allenthalben wurden Personen entweder von den Wogen verschlungen oder unter den Trümmern der Häuser begraben. Durch Gottes Gnade wurde keiner unserer Christen in dieses Unglück verwickelt, mit Ausnahme jenes Elenden, der noch in der Genesung begriffen war. Schon glaubte er, der Gefahr entronnen zu sein, weil er sich in eines seiner Häuser, wo er sich sicher glaubte, hatte tragen lassen; aber Gott wußte ihn wohl zu finden. Das Haus, vom Sturme ohnedies schon gerüttelt, wurde nach einigen Tagen durch einen starken Regen zum Einsturze gebracht. Alle übrigen Bewohner konnten sich noch retten, dieser Unglückliche allein wurde von Gott gleichsam verfolgt, nachdem er dessen Barmherzigkeit lange genug von sich gewiesen hatte: er wurde unter den Trümmern des Hauses verschüttet, und seine Seele in die Hölle begraben. Wenigstens war er ohne Sakramente und im Ungehorsame gegen Gott und Kirche gestorben. Das war ein wirksames Beispiel, um alle übrigen durch die Furcht vor einem so augenfälligen Gottesgerichte in den Schranken ihrer Pflichten zu erhalten."

173) Als Karl VIII., König von Frankreich, an einer schweren Krankheit darniederlag, fragte er eines Tages seinen Kammerdiener, Namens Bernhard: „Woher kommt es, daß so wenige Könige mehr in die Zahl der Heiligen kommen?" Bernhard zuckte verlegen die Achseln und blieb aus ehrfurchtsvoller Scheu die Antwort schuldig. Da nahm der König das Wort und sprach: „Mein lieber Bernhard, ich will es dir sagen. Es kommt daher, daß sie so viele Schmeichler um sich haben, hingegen wenige oder keine, die sie ihrer Fehler wegen strafen und ihnen die Wahrheit sagen." (Schusters Handb. Bd. 4.) — Ein inhaltschweres Wort, das sich bei vielen bewährt, die, wenn sie

gleich nicht Könige sind, dennoch in der Lage sich befinden, von Schmeichlern umschwärmt zu sein.

174) Ein König wurde einst gebeten, einem Mörder das Leben zu schenken. Der edle Monarch wollte aber diesmal nicht Gnade für Recht gelten lassen, weil dieser Missethäter bereits den dritten Mord begangen hatte. „Eure Majestät“, sprach jetzt sein Hofnarr schalkhaft lächelnd zu ihm, „Eure Majestät verzeihen mir! Dieser Mensch hat nur einen umgebracht, nämlich den ersten, die andern zwei haben Eure Majestät umgebracht; denn hätten sie ihn gleich nach der ersten Mordthat nach Verdienst bestraft, so hätte er die zwei andern nicht mehr begangen.“ (Zwickenpflugs Christenlehre.) Diese schalkhafte Rüge möchte wohl manche Eltern und Vorgesetzte treffen, welche das zweite und hundertste Vergehen ihrer Kinder und Untergebenen nicht zu verantworten brauchten, wenn sie das erste nach Gebühr bestraft hätten. – Ein Knabe ward von seinem Vater tüchtig mit der Rute gezüchtigt, weil er seinen Geschwistern mehrere Kleinigkeiten gestohlen hatte. Jammernd schrie der Kleine: „Ach, Vater, ich habe ja nur Kleinigkeiten genommen, und du straffst mich so hart!“ „Eben darum,“ antwortete der Vater, „damit du nicht aus einem kleinen Diebe ein großer werdest, muß deine Strafe recht empfindlich sein. Diebe, die der Zuchtrute des Vaters entwischen, fallen dem Gerichtsdiener in die Hände.“

175) Ein anderes Beispiel, wie schwer das Bewußtsein, durch Verführung schuld am ewigen Untergange anderer gewesen zu sein, auf dem Herzen lastet, erzählt Beaudrand in seinem Werke „erbauliche Geschichten“, mit dem Bemerken, die Begebenheit habe sich in Frankreich, seinem Vaterlande, im Laufe des achtzehnten Jahrhunderts ereignet. „In einer unserer Städte“, so berichtet derselbe, „lebte ein Jüngling, der allen andern zum Beispiel und Muster dienen konnte: Frömmigkeit, Sittsamkeit, Furcht Gottes, öfterer Empfang der hl. Sakramente, Liebe zum Gebete, mit einem Worte, alle Tugenden seines Alters waren in ihm vereinigt. Bei Gelegenheit eines öffentlichen Freudenfestes, das in einem benachbarten Orte gefeiert wurde, wollte er sich auch dahin begeben. Gewöhnlich machte er seine Spaziergänge in Gesellschaft eines Altersgenossen, der fromm und gottesfürchtig wie er war; dies Mal ging er gegen seine Gewohnheit allein. Auf dem Wege kam ein anderer junger Mensch zu ihm, dessen Aufführung und Sitten sehr verschrieen waren. Er hätte demselben nicht trauen und unter irgend einem schicklichen Vorwand sich von ihm trennen sollen, that es aber unglücklicherweise nicht. Anfänglich drehte sich die Unterhaltung nur um gleichgültige Gegenstände; nach und nach schlichen sich einige zweideutige Redensarten ein, bald darauf folgten von seiten des lockern Begleiters unanständige Worte und spöttische Ausfälle gegen das Frommleben; dann fing er an von Vergnügen und Lustpartien zu sprechen, die er mitgemacht; unvermerkt wurden seine Reden und Manieren ausgelassener; endlich kam er so weit, den bisan so braven Jüngling zu einer schweren Sünde wider die Keuschheit zu verführen. Kaum war aber die Sünde begangen, so fiel der unglückliche Verführte in Ohnmacht und starb sogleich, ohne auch nur einen Augenblick Zeit zu haben, in sich zu gehen. Bei diesem Anblick ergriff den Verführer ein solches Entsetzen, daß er unverzüglich in ein benachbartes sehr strenges Kloster ging, den Obern rief, sich ihm zu Füßen warf und in Thränen zerfließend zu ihm sprach: „Ach Vater! habet Mitleid

mit einem Elenden, welcher soeben eine Seele ins ewige Verderben gestürzt hat! Erweiset mir die Liebe, mich aufzunehmen, damit ich mein ganzes Leben hindurch Buße thue." Der Obere, ein kluger und erfahrener Mann, lobte seine bußfertige Gesinnung und munterte ihn auf, darin zu verharren, stellte ihm aber vor, daß man ihm die Aufnahme ins Kloster nicht gestatten könne, ohne zuvor seinen Beruf zu prüfen. „Wohlan, mein Vater", sprach der junge Büßer, „ich werde, so lange Sie wollen, an der Pforte des Klosters verbleiben, nimmermehr werde ich mich von dieser Stelle zurückziehen, bis mir das Glück zu teil wird, in Ihre Genossenschaft aufgenommen zu werden." Der Obere ließ ihn das Kloster betreten und unterwarf ihn geraume Zeit einer strengen Probe. Der Büßende ward ein vollkommener Ordensmann und bewahrte stets das Andenken an seine unselige That. So oft die Mitbrüder sich versammelten, legte er sich auf die Thürschwelle, damit alle über ihn einherschritten, und wiederholte während der Zeit immerfort die kläglichen Worte: „Erbarmet euch eines Unglücklichen, der eine Seele in die Hölle gestürzt hat." — Diese Begebenheit dient nicht bloß dazu, von der Verführung abzuschrecken, sie stellt uns zugleich lebhaft vor die Augen, wie schwer oft diejenigen, welche es unterlassen, den Verführer zu fliehen, für ihren Leichtsinn oder ihre Menschenfurcht büßen.

Die verderbliche Macht, welche das böse Beispiel auf das Herz des Menschen ausübt, schildert uns der hl. Augustin (Bekenntnisse, Bch. 2.) auf die klarste und treffendste Weise. „Es stand", sagte er, „in der Nähe unsers Weinberges ein Birnbaum mit Früchten behangen, die weder durch ihre schöne Gestalt, noch durch ihren Wohlgeschmack anlocken konnten. Um diesen Baum zu schütteln und zu plündern, machten unser etliche boshafte junge Leute bei finsterer Nacht uns auf. Wir schleppten Birnen davon, soviel wir nur tragen konnten, nicht etwa, um sie selbst zu essen, sondern um sie, wenngleich wir auch einige davon verkosteten, den Schweinen vorzuwerfen. . . . Ich hatte keine Lust zu den Birnen; die böse That selbst war es, die mich anlockte, und sie lockte mich an, weil wir mehrere zusammen den schlimmen Streich ausführten. . . . Es galt einen tollen Spaß und that unserm Herzen eigentümlich wohl, diejenigen zu täuschen, welche so etwas von uns nicht vermutet hätten. Allein hätte ich jenen Diebstahl, wobei mir am Entwendeten nichts gelegen war, sicher nicht begangen. . . . O feindliche Freundschaft! Nicht Gewinn-, nicht Rachsucht war es, die mich verleiteten, andern zu schaden, sondern das Wort: „„Frisch auf; machen wir uns daran!"" Ich schämte mich, nicht unverschämt (wie die andern) zu sein."

176) Darum priesen auch die heidnischen Weltweisen nicht jeden Staat glücklich, der viele reiche, sondern den, der viele tugendhafte Bürger zählte. — Plutarch berichtet in seinen Kernsprüchen, man habe einst an einen Philosophen, Namens Charislaus, die Frage gestellt, welchen Staat er für den besten halte. Des Weltweisen Antwort lautete kurz und bestimmt: „Denjenigen, in welchem die Bürger mit einander in der Tugend wetteifern."

177) Schon daraus, daß die Tugend uns Gott ähnlich macht, ergiebt sich klar, welch kostbares Gut und wie geeignet sie ist, uns mehr als alle Erdengüter zu beglücken. Karl IX., König von Frankreich, fragte einst den großen Dichter Torquato Tasso, wer nach seinem Urteile der Glücklichste sei. Tasso besann sich nicht lange

und erwiderte: „Gott.“ „Dies weiß wohl jedermann“, versetzte der König, „auch ging meine Frage nicht dahin, sondern, wer außer und nächst Gott der Glücklichste sei.“ Da antwortete Tasso: „Wer Gott am ähnlichsten geworden ist, d. i. der Tugendhafte.“ (Veiths „Vater unser.“)

178) Der hl. Johannes Damascenus erzählt in der Lebensbeschreibung der hl. Barlaam und Josaphat (Kap. 13.) eine sinnreiche Parabel, wodurch ersterer dem letztern den hohen Wert der Tugend veranschaulichte und ihn zur Übung derselben ermunterte. — Jemand hatte drei Freunde. Zwei derselben liebte er inbrünstig, hoffte das Beste von ihnen und unterzog sich um ihretwillen zu jeder Zeit großen Mühen, Anstrengungen und Gefahren. Für den dritten schlug sein Herz eben nicht sehr warm: er behandelte ihn oft genug mit sichtlicher Kälte, weil er sich von dessen Freundschaft geringen Vorteil versprach. Mittlerweile geriet er in Schulden und wurde deshalb vor den Richterstuhl seines Königs geladen. Jetzt zwang ihn die Not, seine Freunde um Beistand anzuflehen. Er begab sich zum ersten. Dieser nahm ihn kalt und herzlos auf, gab ihm ein Leinenkleid mit auf die Reise und ließ den grausam Enttäuschten seines Weges gehen. Beim zweiten Freunde ging es ihm nicht viel besser. Derselbe bezeugte ihm zwar einiges Mitleid, begleitete ihn eine Strecke Weges und kehrte dann unbekümmert um dessen Los zu seinen Geschäften zurück. Mit schwerem Herzen betrat der Unglückliche nun die Schwelle des dritten Freundes. Das Bewußtsein, denselben gar zu oft vernachlässigt zu haben, erfüllte ihn mit Scham und ließ ihn wenig Gutes erwarten. Wie erstaunte er aber, als sich derselbe aus Erkenntlichkeit für die ihm von Zeit zu Zeit bewiesene Aufmerksamkeit bereit erklärte, ihn zum Könige zu begleiten und daselbst seine Verteidigung zu übernehmen! Der erste Freund ist der Reichtum: ruft der Tod den Menschen vor Gottes Gericht, so bleibt der Reichtum zurück und giebt dem Scheidenden nur ein Leichentuch ins Grab mit. Der zweite Freund sind die Verwandten und Bekannten: diese geleiten den Menschen bis zum Grabe, kehren aber von da wieder zurück und vergessen im Gewühle zeitlicher Sorgen und Geschäfte des Hingeschiedenen. Der dritte Freund endlich ist die Tugend, ist der Glaube, die Hoffnung und die Liebe mit ihrem Gefolge: diese verläßt den Menschen nicht, sie geht mit ihm vor Gottes Richterstuhl und erwirkt ihm ein gnädiges Urteil. — Christen! Um wessen Freundschaft haben wir uns bisan beworben? um wessen Freundschaft werden wir uns fortan bewerben? Die Wahl kann uns nicht schwer fallen. Die Tugend allein sei unser Freund; denn sie allein bleibt uns treu im Leben und im Tode, sie allein geleitet uns vor Gottes Thron und öffnet uns das Thor der glückseligen Ewigkeit.

179) Der hl. König Ludwig, dessen wiederholt Erwähnung geschehen, pflegte zu sagen, der Satan, dieser schlauste Feind unsers Heiles, gebe sich alle erdenkliche Mühe, solche, die dem Tode nahe sind, dahin zu bringen, daß sie in irgend einem freiwilligen Glaubenszweifel aus diesem Leben scheiden. „Denn“, so fügt der Heilige bei, „der böse Feind sieht wohl, daß er dem Menschen die guten Werke, die derselbe gethan, nicht entreißen kann; er sieht auch, daß er keinen Anteil an ihm hat, wenn der Sterbende seinen Glauben bis zum Ende bewahrt. Darum soll man auf der Hut sein und dem Versucher sagen: Hinweg von mir! Du wirst mich nimmermehr dahin

bringen, daß ich nicht festiglich glaube alle Stücke des Glaubens; thätest du mir auch alle Glieder abschneiden, so würde ich dennoch in dieser Lehre leben und sterben! Wer so thut, der besiegt den Feind mit denselben Waffen, womit dieser ihn töten wollte.“ (Joinville, Leben des Heil.) — Ganz dasselbe gilt auch von den Versuchungen gegen die göttlichen Tugenden der Hoffnung und der Liebe. Als der hl. Martin, Bischof von Tours, auf dem Sterbebette lag, nahte sich ihm der höllische Versucher und bemühte sich, dem Hinscheidenden Gedanken der Verzweiflung einzuflüstern. Da nahm der Heilige seine letzten Kräfte zusammen und sprach laut und unerschrocken zum Höllenfeinde: „Was stehst du da, grausame Bestie? Du wirst keinen Anteil an mir haben.“ Nach diesen Worten übergab er seine Seele in die Hände Gottes, auf den er sein Vertrauen gesetzt hatte. (Aus der Lebensgesch. d. Heiligen 11. Nov.)

180) Die Tugend der christlichen Klugheit stellte der oben erwähnte hl. Einsiedler Barlaam seinem Schüler Josaphat, dem Sohne des heidnischen Königs Abenner, folgendermaßen bildlich dar. — In einer gewissen Stadt herrschte die eigentümliche Sitte, alle Jahre einen neuen König zu wählen. Die Wahl fiel immer auf einen Ausländer, der von diesem altherkömmlichen Brauche gar keine Kenntnis hatte. Dieser Einjahrskönig konnte während seiner Regierung über das Volk und die Schätze des Reiches nach Belieben verfügen; war aber die kurze Frist verstrichen, so erhoben sich alle wider ihn, und ohne daß er sich dessen versah, wurde er aus den Freuden und Genüssen eines üppigen Hoflebens herausgerissen und vom Throne gestürzt, den er für immer inne zu haben wähnte. Dabei blieb es aber nicht. Man nahm dem Entthronten alles, beraubte ihn selbst seiner Kleider und brachte ihn auf eine öde, unwirtliche Insel, woselbst der Unglückliche, von Hunger und Durst gequält und durch das Andenken an die vormaligen Genüsse gepeinigt, elend dahinschmachtete. Es ereignete sich nun einmal, daß man einen Fremdling zum Könige erkor, welcher ein Mann von Geist und ausnehmender Klugheit war. Sobald sich derselbe im Besitze des Thrones sah, fing er an, über die seltsame Art und Weise nachzudenken, auf welche er dazu gelangt war. Was ihm besonders auffallend schien, war der Umstand, daß er nie von seinem Vorgänger reden hörte und nicht wußte, wie er gestorben, ja nicht einmal, ob er gestorben, und was aus demselben geworden sei. Da er umsonst sich bemühte, hinter dieses Geheimnis zu kommen, sah er sich nach einem weisen Ratgeber um und fand wirklich einen solchen unter den Bürgern der Stadt. Dieser setzte ihn von dem sonderbaren Staatsgesetze in Kenntnis und bezeichnete ihm die Insel, die nach Verlauf eines Jahres sein Aufenthalt sein würde. Nachdem er dies in Erfahrung gebracht hatte, war er darauf bedacht, so viele Schätze als nur möglich zu sammeln und sie auf die als seinen zukünftigen Wohnort bezeichnete Insel vorauszuschicken. Unterdessen kam das Ende des Jahres und seiner Regierung heran, und ihm geschah wie seinen Vorgängern. Allein sein Los war nichts weniger als beklagenswert; er fand auf der Insel alle Schätze, die er vorausgeschickt hatte, und genoß lange Jahre die Früchte seiner Klugheit in Frieden und Wohlbehagen. — Die Stadt mit dem seltsamen Brauche, so oft ihren König zu entthronen und den Entthronten zu verstoßen, ist die arglistige Welt, die ihre Diener erhebt, mit dem Glanze vergänglicher Güter umgiebt, durch Schmeicheleien und trügerische Verheißungen in falsche Sicher-

heit einwiegt und ihre Blicke von den himmlischen Gütern ablenkt. Das Ende des Lebens kommt heran, der Tod reißt den Günstling der Welt aus allen Genüssen und Freuden heraus und führt denselben in das Land der unglückseligen Ewigkeit. Der kluge Fürst, dem es gelingt, unermeßliche Schätze vorauszuschicken, ist der Christ, welcher, durch das Beispiel Jesu Christi und durch dessen heilbringende Lehre von der Unzuverlässigkeit der Weltgunst und der Hinfälligkeit aller irdischen Güter in Kenntnis gesetzt, durch Übung frommer und gottwohlgefälliger Werke sich Schätze für den Himmel sammelt und so im Jenseits eine unverwelkliche Krone, eine ewigdauernde Herrlichkeit sich bereitet. (Joh. Damascenus, Lebensgesch. der hl. Barlaam und Josaphat.)

181) Unter dem griechischen Kaiser Justin II. hatte Wucher, Betrug und jede Art von Ungerechtigkeit dermaßen überhand genommen, daß derselbe sich eines Tages im Senate bitter darüber beklagte und die anwesenden Senatoren wegen der schlechten Verwaltung der öffentlichen Gerechtigkeit mit Vorwürfen überhäufte. Da erhob sich einer derselben und erklärte dem Monarchen, daß er den Klagen über Ungerechtigkeit in kurzer Zeit ein Ende machen werde, wenn ihm unbeschränkte Vollmacht erteilt würde, das Verbrechen ohne Rücksicht auf die Person und die Verhältnisse des Verbrechers zu bestrafen. Justin nahm das Anerbieten an und übertrug ihm auf der Stelle die Präfektur von Konstantinopel mit den ausgedehntesten Vollmachten. Es währte nicht lange, so kam eine arme Witwe zum neuen Präfekten und klagte, daß ihr ein bei Hofe in großem Ansehen stehender Herr einen Teil des Erbes ihres verstorbenen Mannes entzogen, den andern geschmälert habe. Sogleich schrieb der Präfekt an den Angeklagten und forderte ihn auf, der Witwe das Geraubte zurückzuerstatten. Die Witwe mußte den Brief selbst hintragen, wurde aber von dem stolzen Bedrücker schmählich aus dem Hause gejagt. Nun wurde derselbe von dem Präfekten vor Gericht geladen; allein auch der Bote der Gerechtigkeit wurde verhöhnt, und der Geladene erschien nicht. Da der Präfekt wußte, daß der Angeklagte öfters zur kaiserlichen Tafel geladen wurde, so wartete er den Tag ab, wo dieses wiederum der Fall sein würde. Als derselbe erschienen war, begab er sich mit einem zahlreichen Gefolge von Gerichtsdienern in den Palast, ließ seine Begleitung im Vorsaale, trat allein in den Speisesaal und vor den Kaiser hin. „Monarch“, sprach er nun ernst und feierlich, „als du mir die Gerechtigkeitspflege der Stadt übertrugst, war es dein Wille, daß jeder, der Unrecht verübt, sei er auch noch so vornehm, bestraft, und jedem, der Unrecht erlitten, sei er auch noch so niedrig, Recht verschafft werde. Ich komme, um dich zu fragen, ob dies auch jetzt noch dein allerhöchster Wille sei oder nicht.“ „Wohl ist dies auch jetzt noch mein unabänderlicher Wille“, erwiderte der Kaiser, und fügte bei: „Ich selbst würde, wenn ich vor deinem Richterstuhle verklagt werden sollte, von meinem Throne herabsteigen und dir vor Gericht Rede stehen.“ Hierauf gab der Präfekt ein Zeichen: die Thüren des Saales öffneten sich, und die Gerichtsdiener traten herein, um den ungerechten Bedrücker an der kaiserlichen Tafel selbst zu ergreifen. Justin ließ es ruhig geschehen. Die Gäste erstaunten über die Kühnheit des Präfekten, sahen einander schweigend an, und der Stolze, dessen Trotz aber jetzt plötzlich dahin schwand, wurde von den Dienern der Gerechtigkeit abgeführt. Im Gerichtshause wartete schon die Klä-

gerin. Strenge wurde jetzt der Handel untersucht, die Zeugen wurden verhört, und als der Angeklagte mehrerer höchst sträflicher Ungerechtigkeiten überführt worden war, sprach ihm der Präfekt sogleich das Urteil. Er wurde mit Ruten gestrichen, geschoren, rückwärts auf einen Esel gesetzt und durch mehrere Straßen der Stadt zur Schau herumgeführt. Ein öffentlicher Ausrufer ging voran und verkündigte mit lauter Stimme das begangene Verbrechen, den Namen und Stand des Verbrechers und die an ihm vollzogene Strafe. Dieses bisher unerhörte Beispiel strenger Gerechtigkeit that die gehoffte Wirkung: innerhalb eines Jahres war Ordnung und Sicherheit des Eigentums bestens hergestellt. (Stolberg, Gesch. d. R. Bd. 20. S. 23.)

182) Der hl. Franz von Sales war nach seinem eigenen Geständnisse von Natur sehr zum Zorne geneigt, bekämpfte aber denselben so beharrlich und mit solcher Entschiedenheit, daß er auch bei den gröbsten Beschimpfungen und Unbilden Herr seiner selbst blieb. Ein junger Edelmann, der den Heiligen haßte, hatte mit seinen Hunden und seinen unverschämten Genossen unter dessen Fenstern einen abscheulichen Lärm gemacht. Nicht zufrieden damit, hatte er die Frechheit, sogar in das Zimmer des hl. Bischofs einzudringen und denselben mit allen erdenklichen Schmähungen, die ihm sein wilder Ingrimm eingab, zu überhäufen. Der Prälat sah und hörte den Schmähenden ruhig an und erwiderte keine Silbe. Der Edelmann, der diese Mäßigung für Verachtung nahm, geriet noch mehr in Wut und verdoppelte sein schimpfliches Gebahren. Jener blieb gelassen und gab auch nicht ein Zeichen der Ungeduld. Als der Wütende sich endlich zurückgezogen hatte, fragte jemand den heil. Bischof verwundert, wie er doch die Kraft gehabt habe, solchen Unglimpf ruhig und stillschweigend hinzunehmen. „Meine Zunge und ich," erwiderte er darauf, „wir haben einen unverletzlichen Vertrag gemacht: wir sind übereingekommen, daß, während mein Herz aufgeregt ist, meine Zunge kein Wort spreche. Konnte ich den armen Unwissenden besser die Art und Weise lehren, sich zu beherrschen, als indem ich mich selbst beherrschte? Konnte ich seinen Zorn leichter besänftigen, als durch mein Stillschweigen? Muß man nicht Mitleid haben mit einem Unglücklichen, der von seiner Leidenschaft fortgerissen wird?" — Wenn wir bei innerlicher Aufregung nicht schweigen können, so ist unsere Selbstbeherrschung noch sehr mangelhaft, und der Triumph der Leidenschaft über unsere Vernunft so viel als bereits errungen.

183) Die Lebensgeschichten der Heiligen, namentlich der heil. Märtyrer, sind reich an herrlichen Zügen christlichen Starkmutes. Wir beschränken uns darauf, einen solchen aus dem Leben eines Heiligen der neuern Zeit anzuführen. — Der hl. Franz Regis brachte einstens in Erfahrung, daß ein Mann von Stande eine junge Waise durch schlaue Verheißungen zu einer Zusammenkunft beredet habe, wo ihre Unschuld sehr gefährdet war. Unverzüglich begab sich Regis an den bezeichneten Ort. Die Gegenwart des heiligen Mannes überraschte den Wüstling und setzte ihn in nicht geringe Verlegenheit. Ärgerlich darüber, seine Verführungspläne durchkreuzt zu sehen, sprach er mit Heftigkeit zu Regis: „Was suchet ihr hier? Ihr mischt euch in gar zu viele Sachen, die euch nichts angehen." „Ich suche hier das unschuldige Lamm", antwortete der Heilige, „das ihr, gleich einem reißenden Wolfe, Gott rauben wollet." „Entfernet euch!" versetzte der Verführer, „sonst wird euch eure

Unklugheit teuer zu stehen kommen.“ Mit heiliger Freimütigkeit gab ihm der Diener Gottes zur Antwort, er werde sich nicht entfernen, bevor er die Ehre und Unschuld der gedachten Waise gesichert wisse. „Was aber eure Drohungen betrifft“, fügte er bei, „so wisset, daß sie nicht imstande sind, mich zu erschrecken. Ich rechne es mir zur Ehre, als Opfer eurer blinden Wut zu fallen.“ Jetzt konnte sich der ruchlose Verführer nicht mehr zurückhalten; er zog seinen Degen und drohte, den Heiligen zu durchbohren. „O recht gern“, rief Franz Regis aus, „recht gern will ich mein Blut vergießen für die Ehre Jesu Christi. Stoßt zu! ich sterbe mit Freuden, wenn nur Gott nicht beleidigt wird.“ Die unerschütterliche Festigkeit des Dieners Gottes, aus dessen Angesicht himmlische Tugend strahlte, entwaffnete den Wüstling, der sich beschämt zurückzog. (Schelke, Leben des Heiligen.)

184) Es ist im Verlaufe dieses Werkes an verschiedenen Stellen gezeigt worden, wie sehr die Heiligen die Tugend der Demut schätzten, und wie eifrig sie sich bestrebten, dieselbe durch Flucht aller eiteln, weltlichen Ehre und durch Verrichtung der niedrigsten Werke christlicher Liebe und Hilfeleistung zu üben. Wir verweisen nur auf das herrliche Beispiel des hl. Alexius und der hl. Elisabeth. — Daß Gott, wie die hl. Schrift an vielen Stellen bezeugt, die Demütigen liebt und erhöhet und sie nicht selten auch dadurch in Schutz nimmt, daß er die stolzen Verächter derselben bestraft und erniedrigt, beweist unter anderen folgende Begebenheit. Zur Zeit Karls des Dicken lebte im Kloster zu Sankt Gallen ein frommer Ordensmann, Namens Notker. Der Kaiser, welcher öfters nach Sankt Gallen kam, gewann denselben um seiner ausgezeichneten Tugend willen lieb und machte ihn zu seinem geistlichen Rat. Bei einem spätern Besuche hatte der Kaiser viele vornehme Begleiter, unter andern auch einen gelehrten geistlichen Herrn, der stolzen, hochfahrenden Charakters war. Als dieser sah, wie der Kaiser gnädig mit Notker umging und ihn über vieles befragte, nahm er Anstoß daran und meinte, er könne so gut des Kaisers geistlicher Rat sein, wie dieser Mönch, der ja wegen seiner schweren Zunge ohnedies nicht recht rede. Als er daher mit andern Hofleuten einst durch die Kirche ging und Notker in dem Stuhle knien und beten sah, sagte er hämisch lächelnd zu seinen Gefährten: „Seht, das soll der gelehrteste Mann sein in des Kaisers Reich; gebet acht, ich gehe hin und stelle eine Frage an ihn, die seine Weisheit wohl beschämen wird.“ Er ging also zu dem heil. Manne und sprach: „Gelehrter Mann, was thut jetzt unser lieber Herrgott im Himmel?“ Notker stand auf, grüßte den Fragesteller und antwortete bescheiden: „Ich weiß es wohl; was er alle Zeit thut, das thut er auch jetzt und wird es mit dir auch thun: Er erhöhet die Demütigen und erniedrigt die Hochmütigen.“ Da lachten die Hofherrn über die Maßen, und der gelehrte Herr ward vor Zorn und Scham bald rot und bald weiß und ging, ohne ein Wörtlein zu sagen, zur Kirchthür hinaus. Der Heilige aber kniete wiederum nieder und betete. — Als der Kaiser drei Tage nachher wieder abreiste, und auch jener gelehrte Herr voll Verdruß sich auf sein schmuckes Pferd schwang und ohne Gruß weiter ritt, geschah es, daß sich das Pferd bäumte und seinen Reiter zu Boden warf. Der stolze Mann zerschlug sich das Gesicht und brach überdies einen Fuß. Die Klosterbrüder eilten sogleich herbei, hoben ihn auf und trugen ihn in das Kloster, verbanden ihn und wandten alle Mittel

an, ihm einige Linderung zu verschaffen. Doch wollte alle Warte und Pflege nicht helfen, und mit dem Kranken ward es je länger, je ärger. Mittlerweile wurde auch der Vorfall bekannt, wie der Herr den frommen Pater Notker in der Kirche versucht, und dieser ihm hinwiederum seinen Unfall geweissagt habe. Die einen, so es hörten, sprachen: „Es ist ihm recht geschehen; Gott erhöht die Demütigen und erniedrigt die Hochmütigen." Andere jedoch, denen seine Leiden zu Herzen gingen, sprachen zu ihm: „Willst du gesund werden, so rufe den gottseligen Notker, thue Abbitte bei ihm und begehre seinen Segen." Dazu war aber der Kranke noch viel zu stolz. Erst als um Mitternacht die Schmerzen am Fuße heftiger und immer heftiger wurden, brachen sie seinen Stolz. Seufzend und weinend sprach er nun zu den Klosterbrüdern: „Gehet eilig hin und holet zu mir Unwürdigen den Diener Gottes, daß er mir verzeihe und mich segne." Die Brüder gingen hin und weckten den frommen Notker, der sogleich aufstand und in die Krankenstube eilte. Als er zur Thür hereintrat, rief ihm der Kranke von seinem Bette entgegen: „Heiliger Vater, ich habe gesündigt wider Gott und wider dich, indem ich dich versuchen wollte. Verzeih mir um Gottes willen und berühre meinen kranken Fuß; so hoffe ich gesund zu werden." Notker erhob seine Augen und Hände zum Himmel und betete, und alsbald wich der Schmerz, das Bein fing allmählich an zusammenzuwachsen, und in wenigen Tagen ward es heil. Froh und gebessert kehrte jener vornehme Herr zu Kaiser Karl zurück und segnete in seinem Herzen den durch seine Demut Gott so wohlgefälligen Notker. (Aus Werfers Legendenbuch.)

185) Die christliche Freigebigkeit giebt sich auch in unsern Tagen durch die werkthätige Unterstützung der Armen, Kranken und Notleidenden, sowie auch durch fromme Beiträge zur Gründung von Spitälern, zum Baue und zur Ausbesserung von Kirchen und andern Heiligtümern auf das glänzendste kund. Die Jahresberichte und Rechnungsablagen der mannigfaltigen, zur Übung geistlicher Werke der Barmherzigkeit und zur Förderung sonstiger gottwohlgefälliger Zwecke fast allenthalben gestifteten Vereine beweisen handgreiflich, wie schön diese Tugend auch heutzutage in den Herzen eifriger Christen blüht, wie herrliche Früchte sie hervorbringt. Alljährlich erscheinen ganze Bücher oder Hefte, in welchen ein rührender Zug der Freigebigkeit an den andern sich reiht. Aus einem dieser eben so interessanten wie erbaulichen Schriftwerke, betitelt: „Das Elend zu Paris und die christlichen Wohlthätigkeitsanstalten", heben wir nur beispielsweise folgende Züge heraus.

Zu Paris besuchte ein Priester die Familie eines berühmten Generals und erzählte der Gattin desselben in Gegenwart ihres Kindes vom Elende der Armen. Der kleine Knabe schien gar nicht darauf zu achten; er spielte und war ohne Aufhören so beweglich, daß ihm die Mutter öfters sagen mußte: „Sei doch ruhig, mein Kind!" Nichtsdestoweniger hatte er alles gehört. Er ging ins Zimmer seines Vaters, setzte sich ihm auf den Schoß, umfaßte mit beiden Armen dessen Hals und liebkoste ihn so, daß der Vater leicht erraten konnte, der Kleine habe ihm irgend eine Herzensangelegenheit, eine Bitte vorzutragen. Es währte auch nicht lange, so sagte er dem Vater leise ins Ohr: „Ich möchte gerne meine Sparbüchse haben, gutes Papachen, . . . meine vierzig Franken." — „Die kannst du jetzt nicht haben. Was willst du denn damit thun?" — „Guter Papa, ich hätte sie doch so gerne; o ich bitte dich!" — „Es ist jetzt unmöglich."

Der Knabe ging traurig weg zur Mutter, schien über etwas nachzudenken und kam dann zum Vater zurück: „Ich muß es dir nun sagen, was ich mit dem Gelde anfangen will: ich will den Armen des Herrn Abbé zehn Franken geben.“ Der gerührte Vater küßte unter Thränen das Kind, erzählte der Mutter den Vorfall, und diese belohnte den Kleinen dreifach mit ihren Liebkosungen. Die zehn Franken wurden den Armen gegeben, ohne daß sich der Inhalt der Sparbüchse vermindert hätte. — Zwei Soldaten der römischen Garnison gingen zu Rom in einen Laden, um einige fromme Andenken zu kaufen, die sie der Kirche ihrer Heimat in Frankreich schenken wollten. Dies rührte eine vornehme Dame, welche zufällig in demselben Laden zugegen war. Als der Handel abgeschlossen war, sagte sie zum Kaufmanne: „Setzen Sie alles auf meine Rechnung, was diese Herren da gekauft haben.“ „O, Madame!“ erwiderten dieselben, „wir sind Ihnen sehr dankbar, aber wir wollen doch lieber selbst bezahlen. Wir haben schon sechs Monate keinen Branntwein getrunken und keinen Tabak geraucht, um ein kleines Andenken nach Hause zu schicken, und es würde uns nicht angenehm sein, wenn jemand anders als wir es bezahlt hätten.“ Als man weiter in die braven Soldaten drang, ließen sie sich nur bewegen, einige kleine fromme Andenken für ihre Eltern anzunehmen. — Ein anderer Soldat erfuhr, daß die Kirche seines Dorfes in Trümmer zusammenzufallen drohe. Um sie vor dem gänzlichen Einsturz zu bewahren und völlig auszubessern, bedurfte man einer ziemlich bedeutenden Summe. Auf der Stelle war er entschlossen, da er ohnehin seinen Abschied bald erhielt, noch einmal die lange Dienstzeit als Stellvertreter für einen andern durchzumachen, und der Preis seiner verkauften Freiheit wanderte in die Heimat für die arme Kirche.

186) In Finthen, einer Landgemeinde unweit der Stadt Mainz, erhob sich in den letztverflossenen Jahrzehnten eine sehr schöne neue Pfarrkirche. Den Schmuck des Chorgewölbes bildet ein bedeutsames Gemälde von Meisterhand. Dasselbe stellt sämtliche Kirchenpatrone dar, welche die Gemeinde der allerseligsten Jungfrau und durch diese dem Heilande anempfehlen. Zu den Füßen des hl. Joseph kniet eine Jungfrau in ländlicher Kleidung. Der jungfräuliche Bräutigam Mariens empfiehlt dieselbe mit einem Ausdrucke voll himmlischen Wohlwollens seiner reinsten Braut, und diese lenkt die huldreichen Blicke ihres Sohnes, des Bräutigams reiner Seelen, auf die betende Jungfrau. Diese ist Agnes, vormals die Zierde und jetzt noch das Vorbild der weiblichen Jugend dieser Gemeinde. Agnes Pfeifer war ein schlichtes Bauernmädchen, aber ausgezeichnet durch Adel und Reinheit des Herzens und musterhafte Eingezogenheit. Es fehlte nicht an Schlingen, die man ihrer Tugend legte, allein Agnes war fromm und wachsam; darum wachte auch der Himmel über sie. Eines Tages (es war am dritten Ostertage, dem 16. April 1754) hatte sich Agnes in das benachbarte Oberolm begeben, um ihren Verwandten daselbst nach ländlicher Sitte die Ostereier zu bringen. Auf dem Heimwege zwang sie ein plötzliches Ungewitter, unter einem ästigen Baume ein schützendes Obdach zu suchen. In derselben Absicht gesellten sich zu ihr ein Oberolmer Bürger und ein Schäferknecht, gleichfalls aus Oberolm, der in der Nähe die Schafe hütete. Kaum fing das Hagelwetter an nachzulassen, so setzte der Oberolmer Bürger seinen Weg fort. Agnes, nichts Schlimmes ahnend, verweilte noch eine Zeitlang und wollte, nachdem es aufge-

hört hatte zu regnen, nun gleichfalls davon gehen. Allein der Schäfer, ein sittlich verkommener Mensch, suchte sie aus sündhaften Absichten zurückzuhalten. Als die keusche Jungfrau dies bemerkte, ergriff sie in großer Angst die Flucht; allein der Wüstling erfaßte sie mit der Schäferschippe und warf sie zu Boden. Aber auch jetzt wehrte sich Agnes aus allen Kräften unter steter Anrufung der heiligsten Namen Jesus, Maria, Joseph! und als der Ruchlose ihr drohte, sie bei fernerm Widerstande zu erstechen, erwiderte sie mit Festigkeit: „Lieber will ich sterben, als meine Unschuld verlieren!" Nun entbrannte der Schäfer vor Wut, und da es ihm nicht gelang, der edlen Jungfrau das kostbarste Kleid der Unschuld und Jungfräulichkeit zu entreißen, so raubte er derselben durch dreizehn Messerstiche das Leben. Als bald nachher der schauderhaft zugerichtete Leichnam Agnesens aufgefunden wurde, fiel zufolge der Aussage des oben gedachten Oberolmer Bürgers der Verdacht sofort auf den Oberolmer Schäferknecht, welcher im gerichtlichen Verhör die Frevelthat mit allen Einzelheiten gestand und so Agnesens Triumph der Jungfräulichkeit bekannt machte. Das Gericht von Mainz verurteilte den Verbrecher zum Tode durch das Rad. — Die sterblichen Überreste dieser Märtyrin der Keuschheit wurden im Jahre 1854 mit rührender Feier von ihrer frühern Begräbnisstätte in die neue Pfarrkirche übertragen und in der Muttergottes-Kapelle vor dem Altar der Königin der Jungfrauen beigesetzt. Der Grabstein, welcher die neue Ruhestätte der Jungfrau bedeckt, trägt die einfache Aufschrift: „Hier ruhen die Gebeine der Agnes Pfeifer, der Krone der Jungfrauen von Finthen, ermordet im Kampfe für ihre Unschuld den 16. April 1754 — hier beigesetzt den 17. April 1854." In jener ganzen Gegend lebt das Andenken an dieses herrliche Tugendbeispiel fort und wird ohne Zweifel fortleben durch alle kommenden Geschlechter. — Dieses ist nur ein Beispiel aus fast unzähligen. Wie viele Tausende, ja Hunderttausende solcher christlichen Heldinnen hat nicht die katholische Kirche seit ihrem Entstehen aufzuweisen? Wir erinnern hier nur an die hl. Ursula und ihre zahlreichen Gefährtinnen, die alle mit der unbefleckten Lilie der Jungfräulichkeit die ewig grünende Palme des Martertums ihrem göttlichen Bräutigam zu Füßen legten.

187) Wer die wohlwollende Liebe besitzt, der gönnt nicht nur seinem Nächsten Güter und Annehmlichkeiten, wie sich selbst; er verzichtet nicht selten auf dieselben, um sie andern zu verschaffen. Ein liebliches Beispiel dieser Art steht im Leben des jüngern Makarius. Zu diesem heiligen Abte kam einst ein Landmann und brachte ihm eine gar schöne und große Weintraube zum Geschenke. „Nimm", sprach er zu ihm, „nimm, frommer Vater, diese kleine Gabe und erquicke dich daran." Makarius nahm die Traube an, und der freundliche Geber entfernte sich. Als der Abt wieder allein war, fiel ihm bei, daß nebenan ein Bruder wohne, der kaum von einer Krankheit genesen war. Ei, dachte Makarius, der bedarf einer solchen Labung mehr, als du selbst, und trug sie alsbald hinüber. Der Beschenkte dankte herzlich und machte, als der Abt fort war, Miene, die Traube sogleich zu versuchen. Doch er hielt inne, schüttelte den Kopf und sprach vor sich hin: „Nein, nein, das wäre nicht recht! Du bist ja wieder ziemlich hergestellt und hast eine solche Erquickung nicht so nötig, wie dein kranker Nachbar, der so sehr am hitzigen Fieber leidet." Er machte sich alsbald auf, um die Traube dem kranken Bruder zu bringen. Diesem ist eine solche Labung sehr willkommen, und

kaum hatte der gefällige Mitbruder die Zelle verlassen, so streckte auch er schon die Finger nach den lockenden Beeren aus. Aber siehe! auch er zieht die Hand wieder zurück, besieht die Traube genauer und spricht: „Nein, eine so herrliche Frucht ist bei uns wirklich äußerst selten. Die ist es wert, daß unser guter Abt Makarius sie genieße!“ Sobald daher das Fieber ihn auf einige Zeit verließ, machte er sich auf, schlich, auf seine Krücke gestützt, zum Abte und legte die wanderselige Traube unvermerkt in dessen Zelle. Als Makarius dieselbe später bemerkte, dankte er Gott für den Geist der Liebe, welcher seine Brüder beseelte, und bat ihn voller Inbrunst, daß derselbe fort und fort unter ihnen herrschen möge. (Aus dem Leben der Väter der Wüste.)

188) Wenn ein Kaufmann mit mehreren andern in eine Handelsgesellschaft tritt, um Gewinn und Verlust mit denselben zu teilen, so kann er es vernünftigerweise nicht ungern sehen, daß seine Handelsgenossen ihr Geschäft mit Eifer, Gewandtheit und Erfolg betreiben; vielmehr wird er darüber aufrichtig und von Herzen sich freuen, indem dies ja eben so wohl zu seinem eigenen, als zu der andern Vorteil gereicht. Aus eben dem Grunde wird nun auch der wahrhaft erleuchtete Christ sich über die Tugenden und Verdienste seiner Mitchristen freuen; da, wie bei der Lehre von der Gemeinschaft der Heiligen dargethan worden, in der großen Familie der Erlösten, deren Vater der himmlische Adam, Christus, deren Mutter die neue Eva, die katholische Kirche, ist, die Güter und Verdienste des einen Mitglieds auf mehrfache Weise allen übrigen zu gute kommen.

189) Die Heiligen suchten ihren Gaumen nicht nur durch die freiwillige Enthaltung von schmackhaften, sondern auch durch den Genuß unschmackhafter Speisen abzutöten. — Der Koch des Kollegiums, worin der hl. Franz Borgia Oberer war, wollte diesem eines Tages eine besonders wohlschmeckende Suppe zubereiten, weil er wußte, daß derselbe an Magenbeschwerden litt. Der gute Bruder, ein junger Noviz von edler Abkunft, sammelte deshalb im Garten verschiedene Kräuter, ließ sich aber, aus Unerfahrenheit in der Kochkunst, bei seiner Kräuterwahl wahrscheinlich durch den Wohlgeruch bestimmen und griff daher hauptsächlich nach Wermut. Als der Heilige sich anschickte, die Suppe zu essen, bemerkte er gleich beim ersten Löffel, daß es Wermutbrühe sei; allein er ließ sich nichts anmerken und sagte kein Wort, um den gutherzigen, aber ungeschickten Koch nicht zu betrüben. Er aß die Suppe zur Hälfte, und da er vor Magenkrampf und natürlichem Widerwillen nicht mehr genießen konnte, so schickte er den Rest in die Küche zurück. Jetzt stieg beim guten Bruder der Gedanke auf, er möchte sich bei der Zubereitung seiner Kraftsuppe versehen haben, und kostete ein wenig davon. Er fand sie bitter wie Galle und lief daher auf der Stelle zum Heiligen, um denselben unter vielen Thränen um Verzeihung und um strenge Buße zu bitten. Dieser aber, weit entfernt, den beschämten Bruder hart anzufahren, empfing ihn mit freundlichem Lächeln, lobte seinen guten Willen, dankte ihm und sprach: „Du hast, ohne es zu wissen, die Speise getroffen, die mir am zuträglichsten ist.“ Der Heilige hatte dabei freilich nicht seine Gesundheit, sondern seine Abtötung im Sinne. (Aus dem Leben d. Heiligen v. Bartoli.) — Wie mancher Verdruß, Wortwechsel und Unfrieden würden namentlich aus dem Familienleben verbannt werden, wenn jedermann, wenn besonders Dienstherrschaften, Gatten und Kinder bei Tische hie und da dem Beispiele dieses Heiligen auch nur in etwa nachzuahmen sich beflissen!

190) Daß ein solcher Vorsatz von heilsbeflissenen Christen nicht selten gefaßt und mit Gottes Beistand in Ausführung gebracht werde, beweist das Entstehen und der Fortschritt des sogenannten Mäßigkeitsvereins, so wie auch die segensreichen Früchte, welche derselbe in manchen Gegenden, namentlich wo das leidige Branntweintrinken im Schwange war, anerkanntermaßen getragen hat. — Der Dominikaner Mattheus, so berichtete das Univers 2. April 1840, hat in Irland einen großen Mäßigkeitsverein gegründet, der bereits anderthalb Millionen Mitglieder zählt. An den Orten, wo sein apostolischer Eifer ihn hinführt, nimmt er die Personen, welche sich bei ihm melden und die fest entschlossen sind, nüchtern zu leben, in den Verein auf. Die vorgeschriebene Eintrittsformel lautet: „Ich N. N. verspreche, mich mit Gottes Hilfe jedes berauschenden Getränkes zu enthalten und, so viel mir möglich, zu verhindern, daß andere sich berauschen." Nach diesen Worten ruft der Missionär der Mäßigkeit, indem er jedem von ihnen die Hände auflegt, aus: „Gott segne euch und gebe euch die Gnade, euer Versprechen zu halten!" Er teilt auch eine kleine Medaille unter sie aus, die zum Zwecke hat, die Vereinsmitglieder stets an das gegebene Versprechen zu erinnern.

Auch bei den neubekehrten Indianern gelangt der Entschluß, aller berauschenden Getränke sich zu enthalten, vielfach zur Reife und Ausführung. P. Haecken, Missionär bei den Pattowatomiten, einem Indianerstamme Nordamerikas, berichtete im Jahre 1841 folgendes: „Sieben Otawas, darunter der Häuptling des Stammes, haben die hl. Taufe empfangen. Vor seiner Bekehrung zum Christentume war dieser Häuptling, wie fast alle Indianer, ein arger Trinker; allein seit dem Augenblicke, wo das hl. Taufwasser seine Stirn benetzt hat, ist eine ans Wunderbare grenzende Veränderung mit ihm vorgegangen. Seit er Neophyt ist, hat er keinen Tropfen geistigen Getränks mehr genossen; und wenn man ihm zu trinken anbietet, so pflegt er zu antworten, er habe dem Trunke für immer entsagt und abgeschworen."

191) Der hl. Franz von Sales, dessen ganzes Leben gleichsam nur eine fortgesetzte Übung der Sanftmut war, leistete einst einem Edelmanne für eine beträchtliche Summe Geldes Bürgschaft. Nach Verlauf der Zinsfrist wandte sich der Gläubiger mit der Forderung an den hl. Bischof. Dieser aber erwiderte mit aller Freundlichkeit, der Edelmann habe wohl hundertmal mehr im Vermögen, als der Betrag der ganzen Schuld ausmache; da also das Kapital sicher sei, so werde es mit den Interessen keine Schwierigkeit haben; der Schuldner sei jetzt eben bei der Armee seines Fürsten und könne dieselbe nicht sogleich verlassen, um ihn zufrieden zu stellen; er möge doch nur ein wenig Geduld haben. Der Gläubiger gab sich mit diesen gerechten und billigen Entschuldigungen nicht zufrieden, sondern beharrte zudringlich und ungestüm auf seiner Forderung. Nun bat der Heilige nur um so langen Aufschub, bis er den Edelmann von der Sache in Kenntnis gesetzt hätte. Allein der aufgeregte Gläubiger wollte von nichts dergleichen hören und machte dem Bischofe die gröbsten und ungebührlichsten Vorwürfe. Auf all das erwiderte Franz von Sales mit unglaublicher Sanftmut: „Mein Herr, ich bin Ihr Hirt. Ihnen, dem Schäflein, kommt es zu, mich zu ernähren. Sollten Sie nun wohl den Mut haben, mir statt dessen das Brot vom Munde wegzuziehen? Sie wissen, auf welch unbedeutendes Einkommen ich beschränkt bin, so daß ich nur eben notdürftig davon

leben kann. Niemals habe ich so viel Geld in den Händen gehabt, als Ihre gegenwärtige Schuldforderung beträgt. . . . Ich habe einiges Vermögen von Hause: ich überlasse es Ihnen. Da ist mein Hausgerät, schaffen Sie es fort, verkaufen Sie es; ich überlasse mich ganz Ihrer Willensbestimmung. Nur um eines bitte ich Sie: lieben Sie mich aus Liebe zu Gott, und beleidigen Sie ihn nicht durch Zorn, Haß oder ärgerliche Auftritte: mehr verlange ich nicht." — „Alles das", entgegnete jener, „ist nichts als leeres Gerede und Heuchelei." Er fuhr fort, zu toben und tausend Schmähungen wider den Heiligen auszustoßen. Dieser aber ließ sich nicht außer Fassung bringen; er blieb dabei so heiter, als ob jener ihn mit Segnungen überhäufte, ihm Rosen ins Gesicht streute. Sein einziger Schmerz war die fortgesetzte Beleidigung Gottes von seiten des wütenden Gläubigers. Um dieser ein Ende zu machen, sprach er liebreich zu ihm: „Meine unbesonnene Bürgschaftsleistung hat Ihnen diesen Zorn verursacht; ich will mir daher alle Mühe geben, Sie zu befriedigen. Und nach allem, was da vorgefallen ist, seien Sie versichert, wenn Sie mir auch ein Auge ausgestochen hätten, so würde ich Sie mit dem andern so liebend ansehen, als wären Sie mein teuerster Freund, den ich in der Welt habe." Nun zog sich der Unverschämte, noch immerfort murrend und schmähend, zurück. Der Heilige seinerseits berichtete den Hergang der Sache dem Edelmanne, welcher ohne Verzug die Schuld ausbezahlte. Jetzt erst kam der Gläubiger zur rechten Besinnung. Voll Scham und Reue begab er sich zum heiligen Bischofe und bat denselben tausendmal um Vergebung. Dieser nahm ihn mit offenen Armen auf und bewies ihm in der Folge besondere Zärtlichkeit, indem er ihn seinen wiedergefundenen Freund nannte. (Geist des hl. Franz v. Sales, Bd. 1. Kap. 6.)

192) Einen anschaulichen Beleg hierfür bietet uns folgender Zug aus dem Leben des hl. Franz Borgia. Im Jahre 1541 bereitete sich derselbe die ganze Fastenzeit hindurch zur würdigen Feier der Leidenswoche durch Verdoppelung seiner ohnehin großen Bußwerke vor. Als er nun in jene so heißersehnte Woche eintrat, wurde sein Herz, anstatt mit dem gehofften Troste und dem herzlichen Mitleid gegen den leidenden Erlöser erfüllt, im Gegenteil von einer solchen Dürre und Gefühllosigkeit befallen, daß er keine einzige Thräne der Andacht weinen konnte. Während es kaum einen noch so großen Sünder giebt, der nicht wenigstens einigermaßen bewegt und erweicht würde, blieb er gänzlich ungerührt, sowohl beim Lesen, als auch beim Betrachten und bei der kirchlichen Feier jener schmerzenreichen Geheimnisse. Es war für ihn in der That eine wahrhafte Feier des Leidens und sogar des peinlichsten Augenblickes desselben, nämlich der Verlassenheit der Seele Jesu Christi am Kreuze. Als jedoch diese unfruchtbare, aller geistlichen Erquickung und jeglicher Tröstung beraubte Woche vorüber war, so kehrte plötzlich der frühere Reichtum der Gnade und heiligen Andacht zurück; es eröffneten sich wieder die Quellen der Buß- und Freudethränen, und sie flossen reichlicher, als je zuvor. (Aus d. Leben d. Heiligen v. Bartoli.)

193) Beispiele zur Beleuchtung und Bestätigung des Gesagten ließen sich aus den Lebensbeschreibungen aller Heiligen und frommen Diener Gottes anführen. Vom kurz vorher erwähnten Franz Borgia schreibt P. Bartoli (Leben des Heiligen, Hptst. 79.): Im Wörterbuche dieses Heiligen kamen die Ausdrücke Unglück, Zufall, Mißgeschick, Unfall und andere der Sprache irdisch gesinnter Menschen

angehörige Redensarten nicht vor. Er hatte seine Augen auf nichts anderes, als auf die Hand Gottes gerichtet, erkannte diese als die Quelle jeglicher ihm zustoßenden Begegnisse und nahm alles noch so Widerwärtige mit Freude und Danksagung von derselben an. Regen und Wind, Hitze und Kälte, alle Unannehmlichkeiten der Jahreszeit und der Witterung verehrte er als Diener Gottes und Vollstrecker der Befehle seines Vaters im Himmel. Eines Tages mußte er an der Pforte eines Kollegiums, wo er in später Nacht unerwartet ankam, längere Zeit warten. Obgleich es in großen und dicken Flocken schneite, suchte er doch kein Obdach, sondern blieb ruhig stehen und empfing die Schneeflocken, so zu sagen, mit Ehrfurcht, indem es ihm, wie er sich ausdrückte, vorkam, als sehe er seinen geliebten Vater und Herrn in der Luft, und wie es demselben gefalle, den Schnee nach ihm zu werfen und ihn zu treffen.

Der Heilige befand sich zu Valladolid auf dem Wege zum Palaste der Regentin Donna Johanna, als er vom jähen Tode seiner innig geliebten Tochter, der Gräfin von Lerma, durch göttliche Offenbarung in Kenntnis gesetzt wurde. Der Diener Gottes blieb ruhig stehen, schloß seine Augen, verblieb einige Minuten schweigend in dieser Stellung, betete sodann einiges für die Verstorbene und setzte seinen Weg fort. Nachdem er mit der Regentin dasjenige verhandelt hatte, um dessentwillen er berufen worden war, sagte er zu derselben im Fortgehen: „Beten Eure Hoheit für die Seele Ihrer treuen Dienerin, der Gräfin von Lerma, die vor ganz kurzer Zeit unerwartet in jenes Leben hinübergegangen ist.“ Die Regentin war äußerst bestürzt; denn die Verstorbene war eine von den Damen, die sie am meisten liebte. Darauf sah sie den Heiligen verwundert an und sprach zu ihm: „Und dies ist eine Nachricht, die Ihr mir so im Vorübergehen mitteilet? Und auf solche Art spricht ein Vater von dem Tode seiner Tochter, und einer solchen Tochter?“ Der Diener Gottes erwiderte unverweilt: „Sennora! Was man von einem andern hat und nur als Darlehn besitzt, giebt man dem Eigentümer gern zurück. Was wir haben und was wir sind, ist aber nur solcherweise das Unsrige, daß es viel mehr Gott gehört, als uns. Wenn er es uns giebt, so giebt er uns, was sein ist; wenn er es wieder haben will, so will er das wieder haben, was sein ist, und man thut Unrecht, sich zu beklagen, daß er es uns nicht länger läßt, anstatt zu danken, daß er es uns so lange Zeit gelassen hat. Wie das Geben ganz von seinem freien Willen ausging, so auch das Zurücknehmen, obgleich wir, von unserer Eigenliebe bethört, hierüber anders urteilen. Gott, der die unendliche Güte ist und uns unvergleichlich mehr liebt, als wir uns selbst, thut alles zu unserm Besten, er mag uns geben oder hinwegnehmen; und wir sind ihm für alles gleichen Dank schuldig.“

194) Dieses empfahl der mehrfach erwähnte heilige König Ludwig IX. von Frankreich seiner Tochter, der Königin von Navarra, in einem Briefe voll der schönsten und erhabensten väterlichen Lehren. „Geliebte Tochter!“ so schreibt er, „liebe den Herrn deinen Gott aus deinem ganzen Herzen und aus allen deinen Kräften. Ihn lieben ist Gewinn für dich. Das Geschöpf, welches die Liebe seines Herzens einem andern Gegenstand zuwendet, als Gott oder Gottes wegen, betrügt sich selbst. . . Hege stets das Verlangen, Gott deinem Herrn mehr und mehr zu gefallen, und sei so gestimmt, daß du, wenn du auch gewiß wüßtest, daß du niemals eine Vergeltung für irgend

etwas Gutes, noch eine Strafe für irgend etwas Böses empfangen solltest, dich dennoch hüten würdest, irgend etwas zu thun, was Gott mißfällig wäre, und nach Kräften zu thun dich bestrebtest, was ihm gefiele, aus reiner Liebe zu ihm." — Der Heilige wollte allerdings damit nicht sagen, daß seine Tochter die Hoffnung der Belohnung und die Furcht der Strafe aus ihrem Herzen verbannen solle; er wollte sie nur anspornen, bei jeder Gelegenheit sich zu befleißen, aus dem edelsten Beweggrunde uneigennütziger Liebe zu handeln. — In diesem Sinne ist auch nachstehendes Gesicht aufzufassen, welches Bruder Ivo, ein Dominikaner aus der Begleitung des hl. Königs, zu Damaskus hatte. Dieser fromme Ordensmann hatte sich im Auftrage des Königs Ludwig, welcher sich damals zu Ptolomais aufhielt, zum Sultan nach der oben genannten Stadt begeben. Daselbst begegnete ihm auf dem Wege zur Wohnung des Sultans ein Weib, welches in der rechten Hand eine brennende Fackel, in der linken ein Gefäß mit Wasser trug. Bruder Ivo fragte sie, was sie damit anfangen wollte. Da gab die Frau zur Antwort: „Ich will mit dem Feuer das Paradies verbrennen und mit dem Wasser die Hölle auslöschen, damit man nichts Gutes thue weder um den Lohn des Paradieses, noch aus Furcht vor der Hölle; sondern lediglich aus Liebe zu Gott, unserm Schöpfer, der das höchste Gut ist, und der uns so sehr geliebt hat, daß er sich zu unserm Heile in den Tod hingab." (Bolland. 25. August.)

195) Damit wird jedoch nicht behauptet, daß die Heiligen immer nur aus reinster, vollkommener Liebe handelten und sich niemals eine Unvollkommenheit oder auch eine läßliche Sünde zu Schulden kommen ließen. „Es geschieht zuweilen", sagt der hl. Franz von Sales (a. a. O.), „daß Seelen, die bis zur höchsten Stufe der vollkommenen Liebe emporgestiegen sind, im Liebeseifer nachlassen und bis zu großen Unvollkommenheiten, ja sogar zu bedeutenden läßlichen Sünden herabsinken. Weil aber diese edlen Seelen Gott in der Regel mit vollkommen reiner Liebe lieben, muß man nichtsdestoweniger bekennen, daß sie im Stande der vollkommenen Liebe seien. Umgekehrt giebt es auch Seelen, die noch mit mancherlei eiteln und gefährlichen Neigungen behaftet sind und dennoch zuweilen Gesinnungen der reinen und höchsten Liebe haben. Da dies aber nur vorübergehende Augenblicke und gleichsam Blitze sind, so kann man darum nicht sagen, daß sie schon im Stande vollkommener Liebe sich befinden; denn sie sind noch junge Anfängerinnen und noch in den Lehrjahren."

196) Als Beispiel, wie eifrig und sorgfältig die Heiligen darauf bedacht sind, ihr Herz von jeglicher, nicht auf Gott bezüglicher Neigung zu reinigen, mag uns folgender Zug aus dem Leben des heil. Franz von Sales dienen. Dieser hl. Bischof sagte eines Tages in einem begeisterten Erguß seines gottliebenden Herzens zu einer Person von Vertrauen, die es in der Folge wieder erzählte: „Wahrlich, wenn ich nur ein einziges Fäserchen von einer Neigung in mir entdeckte, die nicht aus Gott, in Gott und für Gott wäre, so würde ich mich augenblicklich davon losmachen. Lieber wollte ich nichts, gar nichts, als nicht ganz und ohne Rückhalt Gottes Eigentum zu sein." — Fast immer führte dieser hochherzige Diener Gottes und ausgezeichnete Geisteslehrer den Grundsatz im Munde, „um in der Liebe Gottes zu wachsen, müsse man im Verlangen nach ihm zunehmen, und um im Verlangen nach ihm zuzunehmen, müsse man abnehmen im Verlangen nach den übrigen Dingen."

197) Ein Klosterbruder bat eines Tages seinen Vorsteher um ein Buch, woraus er die Vollkommenheit erlernen könnte. Da gab ihm der Abt ein Kruzifixbild mit den Worten: „Sieh da ein Buch ohne Buchstaben: sieh fleißig in dieses Buch hinein, lies fleißig darin und richte dein Leben darnach, so wirst du vollkommen werden.“ (Werfer.)

198) Wohl niemals gab es einen Reichen, der seine Schätze mehr liebte, als der hl. Franz von Assisi die Armut. Im Jahre 1208 wohnte er einstens in der Kirche St. Maria von den Engeln zu Assisi der hl. Messe bei. Da trafen ihn die Worte des Evangeliums: „Ihr sollt weder Gold, noch Silber, noch Geld als Eigentum in euren Gürteln haben; auch keine Tasche auf dem Wege, noch zwei Röcke, noch Schuhe, noch einen Stab.“ Es war ihm dabei, als träte die evangelische Armut im vollsten Glanze ihres Reichtums und ihrer Schönheit vor die Augen seines Geistes. „Dies ist's, was ich suche“, rief er, „dies ist's, was ich von ganzem Herzen wünsche!“ und auf der Stelle warf er die geringe Barschaft, die er noch besaß, seinen Stab und seine Schuhe von sich, zog ein grobes, rauhes Gewand von aschgrauer Farbe an, nahm einen Strick zum Gürtel und predigte seinen Mitbürgern Buße und Entsagung. Bald versammelten sich mehrere Schüler um diesen begeisterten Lehrer der evangelischen Armut. Dieser Umstand veranlaßte ihn, gemeinschaftliche Lebensregeln zu entwerfen und dieselben dem damaligen Papste Innocenz III. zur Bestätigung vorzulegen. Er reiste zu diesem Ende nach Rom, woselbst ihn der fromme Papst, umgeben von Kardinälen, huldvoll empfing. Aufmerksam hörte Innocenz III. von Franziskus die Entwicklung seiner Entwürfe und Absichten und schätzte sich glücklich, der Kirche echte, wirkliche Arme geben zu können. Einige Kardinäle hielten aber die Regel der Armut für übermäßig streng und die menschlichen Kräfte übersteigend und machten deshalb dem Papste einige Einwendungen. Darauf erhob sich der Bischof von Sabina mit den Worten: „Wenn wir die Bitte dieses Armen unter dem Vorwande abweisen, daß seine Regel neu und allzu beschwerlich sei, so mögen wir wohl bedenken, daß wir dadurch das Evangelium selbst verwerfen, weil dieselbe der Lehre des Evangeliums entspricht; denn die Behauptung, die evangelische Vollkommenheit enthalte etwas Unvernünftiges und Unmögliches, ist nichts Geringeres, als eine Lästerung Jesu Christi, des Urhebers des Evangeliums.“ Innocenz, von dieser freimütigen Äußerung ergriffen, sagte zu Franziskus: „Mein Sohn, bitte unsern Heiland Jesus Christus, daß er uns seinen Willen erkennen lasse, damit wir deine frommen Wünsche begünstigen können.“ — Der Diener Gottes ging nun fort und betete eifrig, kam indessen bald zurück und sprach zu dem Papste: „Es war einmal eine sehr schöne, aber sehr arme Jungfrau, die in der Wüste lebte. Ein König sah sie und wurde von ihrer Schönheit so angezogen, daß er sie zur Gemahlin wählte, einige Jahre mit ihr zusammenlebte und Kinder mit ihr zeugte, die alle Züge des Vaters mit der vollen Schönheit der Mutter in sich vereinigten. Endlich kehrte er an seinen Hof zurück. Die Mutter erzog nun ihre Kinder mit großer Sorgfalt und nach einiger Zeit sprach sie zu ihnen: „„Meine Kinder! ihr seid von einem großen Könige geboren; suchet ihn auf, und er wird euch geben, was euch gebührt.““ Und als die Kinder zu ihrem königlichen Vater kamen, fragte sie derselbe, über ihre Schönheit entzückt: „„Wessen Kinder seid ihr?““ Sie erwiderten: „„Wir sind die Kinder jener

armen Frau, die in der Wüste wohnt."" Da umarmte sie der König mit großer Freude und rief: „„Fürchtet euch nicht, ihr seid meine Kinder! Wenn Fremde an meiner Tafel gespeist werden, um wie vielmehr werde ich für meine Kinder sorgen!"" Dieser König, heiligster Vater, ist unser Herr Jesus Christus; die schöne Jungfrau aber ist die Armut, die, aller Orten verwiesen und verachtet, sich in der Welt wie in der Wüste befindet. Der König der Könige fühlte bei seiner Herabkunft solche Liebe für sie, daß er sich in der Krippe mit ihr vermählte. Dieselbe gebar ihm in der Wüste dieser Welt mehrere Kinder: die Apostel, die Einsiedler, die Mönche und viele andere, die sich freiwillig der Armut geweiht haben; und die gute Mutter hat sie alle, mit dem Abzeichen der königlichen Armut sowohl, als ihrer Demut und ihres Gehorsams, ihrem Vater, dem Könige des Himmels, zugesendet. Der große König hat sie auch alle mit Liebe aufgenommen, hat versprochen, sie zu speisen, und zu ihnen gesagt: „„Ich, der ich die Sonne aufgehen lasse über Gerechte und Ungerechte, der ich jeglicher Kreatur gebe, was sie bedarf; ich sollte nicht noch viel lieber für meine Kinder sorgen!"" — „Fürwahr!" rief jetzt Innocenz aus, „dies ist der Mensch, der die Kirche Jesu Christi durch seine Lehre und durch seine Werke stützen wird!" Und nun erzählte der Papst, daß er in der vergangenen Nacht im Schlafe einen Armen gesehen habe, der die Kirche vom Lateran, welche einzustürzen drohte, gestützt und gehalten habe. Hierauf kniete Franziskus nieder und erhielt vom Oberhaupte der Kirche den apostolischen Segen, die mündliche Genehmigung seiner Ordensregeln und die Gutheißung des beabsichtigten Ordens.

199) Die Liebe zur jungfräulichen Keuschheit strahlt uns im Leben der hl. Katharina von Siena wundersam lieblich entgegen. Noch hatte die Heilige ihr siebentes Jahr nicht zurückgelegt, als sie, wie uns ihr Beichtvater Raimundus bezeugt, durch göttliche Offenbarung erkannte, die hl. Jungfrau Maria sei die erste gewesen, die Gott, ihrem Herrn, ewige Jungfräulichkeit gelobt habe. Dieses Beispiel ihrer Königin und Mutter trieb das gottselige Kind mächtig an, ein Gleiches zu thun. Sie zog sich deshalb eines Tages an einen einsamen Ort zurück, warf sich auf die Knie und weihte sich unter dem mütterlichen Schutze der Himmelskönigin dem Dienste Jesu Christi, ihres auserwählten Bräutigams, ungeteilt und ohne Vorbehalt. „O allerseligste und allerheiligste Jungfrau", sprach sie, „die du zuerst unter allen Weibern dich Gott geweiht hast, indem du ihm deine Jungfräulichkeit gelobtest, was dir die Gnade verdient hat, die Mutter des eingebornen und ewigen Sohnes zu werden! Ich bitte deine unaussprechliche Mutterliebe, nicht auf meine Sünden und mein Nichts zu sehen, sondern mir die überaus große Gnade zu gewähren und mir den zum Bräutigam zu geben, nach dem ich aus allen Kräften meiner Seele verlange, deinen allerheiligsten und eingebornen Sohn, unsern Herrn Jesus Christus; ich aber verspreche ihm und dir, nie einen andern Bräutigam zu wählen und meine Jungfräulichkeit unversehrt zu bewahren." — Die Heilighaltung dieses Gelübdes zog der frommen Jungfrau zahlreiche und langwierige Kämpfe und häusliche Verfolgungen zu. Ihre übrigens achtbaren Eltern, welche dieselbe einem irdischen Bräutigame zuzuführen beschlossen hatten, versuchten alles Mögliche, um ihr Geschmack an Putz und weltlichen Vergnügungen beizubringen. Namentlich war es die Mutter, welche ihr beständig vom Heiraten sprach und sich bei ihren

Verwandten nach einem jungen Manne für sie umsah. Allein auch die annehmbarste Verbindung war der jungfräulichen Katharina von ganzem Herzen zuwider. Sie entschloß sich daher, um allen Zudringlichkeiten ihrer Mutter und des von jener begünstigten Bewerbers zu entgehen, ihr schönes, wallendes Haar zu scheren. Als die Mutter diesen Kunstgriff gewahr wurde, geriet sie außer sich vor Zorn und ging zu rohen Beschimpfungen über. „Elende!" rief sie ihr zu, „meinst du dich so unserm Willen zu entziehen? Warte nur! diese Haare wachsen wieder; und wenn dir auch das Herz zerspringt, du mußt einen Mann nehmen, eher hast du keine Ruhe mehr." Nun schritt man zur Ausführung dieser Drohung. Es ward sofort beschlossen, Katharina solle kein besonderes Zimmer mehr haben; desgleichen sollen alle jene vorgeblichen Verkehre mit Gott unterbleiben; sie solle unaufhörlich in der Haushaltung beschäftigt werden, Küchenmagd sein. Die jungfräuliche Dienerin Gottes opferte alle diese harten Arbeiten und Trübsale dem Heilande auf und verschloß sich in der Zelle ihres Herzens, um sich da auf das innigste mit ihrem himmlischen Bräutigame zu vereinigen. Das väterliche Haus verklärte sich in ihren Augen; die Küche ward ihr zum Heiligtume, und sie gestand unbefangen, wenn sie ihren Vater bediene, so glaube sie unsern Erlöser Jesus Christus zu bedienen; ihre Mutter stellte ihr die heilige Jungfrau vor, ihre Brüder und die übrigen Glieder der Familie die Apostel und die Jünger des Herrn. So war all ihr Leid zu Freude geworden: Gott tröstete und erhob sie, während die Menschen darauf ausgingen, sie zu kränken und zu verdemütigen. Von göttlicher Kraft unterstützt, blieb Katharina stets siegreich.

Der Vater, frömmer als die übrigen, hatte ein gewisses Vorgefühl von der hohen Tugend seiner Tochter; er beschloß, alle ihre Handlungen mit großer Sorgfalt zu beobachten und zu prüfen. Bald erkannte er, nicht ohne wunderbare Erleuchtung von oben, daß nicht Laune, Überspannung oder Eigensinn, sondern die Gnade im Herzen seiner Tochter wirke und dieselbe zur Jungfräulichkeit hintreibe; er versprach daher Gott, dem heil. Streben seines engelgleichen Kindes nicht länger zu widerstehen. Jetzt sollte die lange und harte Prüfung Katharinens zu Ende gehen. Durch ein himmlisches Gesicht erkannte sie, daß sie das Kleid der Schwestern der Buße vom hl. Dominikus nehmen solle. Nun glaubte sie, das in den frühern Jahren gemachte Gelübde der Jungfräulichkeit nicht länger mehr verschweigen zu dürfen. „Es ist nicht mehr Zeit zum Schweigen", sprach sie daher eines Tages zur versammelten Familie, „ich muß offen reden, ich muß euch mein Herz und den Entschluß, welchen ich nicht erst heute gefaßt, sondern den ich seit meiner Kindheit nähre, entdecken. So wisset denn, ich habe das Gelübde der Jungfräulichkeit gethan; nicht aus kindischem Leichtsinn, sondern nach reifer Überlegung. Vor unserm Herrn Jesus Christus und seiner glorreichen Mutter habe ich mich verpflichtet, nie einen andern Bräutigam haben zu wollen, als den Herrn. Jetzt, da ich erwachsen bin, sage ich euch, daß dieser Wille durch die Gnade Gottes sich in mir befestigt hat, und daß man eher den Felsen weich machen, als jenen Willen brechen könnte; ihr werdet damit eure Zeit und eure Mühen unnütz verschwenden. Gebet also die Absicht, mich zu verehelichen, auf; denn ich werde nimmermehr einwilligen. Man muß Gott mehr gehorchen, als den Menschen. Wollet ihr mich in eurem Hause behalten, wenn auch nur als eure Dienstmagd, wohlan, ich bin bereit dazu; jaget ihr mich hingegen

von euch, mein Entschluß wird darum nicht wankend werden. Ich habe einen reichen und mächtigen Bräutigam, der nicht zugeben wird, daß es mir am Nötigen gebreche." — Bei diesen Worten schluchzten alle. Die begeisterte Ansprache der sonst so schweigsamen und schüchternen Jungfrau ging allen tief zu Herzen. Endlich nahm der Vater gerührt das Wort und sprach: „Gott verhüte, meine Tochter, daß wir ferner uns deinem Willen widersetzen, welcher Gottes Wille selbst ist. Wir haben durch eine lange Erfahrung gelernt, daß all dein Verfahren einen göttlichen Grund hat; thue also, was dir der hl. Geist eingeben wird." Und zu seiner Frau und seinen Söhnen sich wendend, fuhr er fort: „Niemand betrübe in Zukunft mein teures Kind, und niemand hindere sie, ihren frommen Übungen obzuliegen. Sie soll ihrem Bräutigame frei dienen und für uns alle beten; wir werden nie eine andere so ehrenvolle Anverwandtschaft finden: wie könnten wir uns wohl beklagen, da wir statt eines Menschen Gott selbst zum Anverwandten bekommen?" — Katharina war über die plötzliche Umstimmung ihrer ganzen Familie eben so sehr erstaunt als hoch erfreut: sie pries in ihrem Herzen den Triumph ihres inniggeliebten Heilandes und Bräutigams und fand in dieser Gnadenbezeugung einen neuen Beweggrund glühender Liebe und treuester Hingabe an ihn. (Chavin von Malan im Leben der Heil. u. Bolland. 30. April.)

200) Der vollkommene Gehorsam spiegelt sich, wie überhaupt im Leben der heiligen Wüstenbewohner Ägyptens, Syriens und Palästinas, so ganz besonders in dem des hl. Einsiedlers Paulus ab, den man seiner bewundernswerten Herzenseinfalt wegen „den Einfältigen" nannte. Dieser begab sich, bereits sechzig Jahre alt, zum hl. Antonius in die Wüste und sagte ihm, er wolle lernen, Einsiedler werden. Antonius erwiderte, dies sei in so hohen Jahren nicht mehr möglich; er solle anderweitig Gott recht fromm zu dienen suchen; die Strenge des Einsiedlerlebens könne er nicht ertragen. Ungeachtet der wiederholten Bitte Pauls bestand Antonius auf dem Ausspruche: „Du kannst nicht Einsiedler werden", zog sich in seine Zelle zurück und verschloß sich drei Tage in derselben, es dem guten Greis überlassend, ob er seinen Rat befolgen wolle oder nicht. Am vierten Tage trat Antonius wieder aus seiner Höhle, und siehe, Paul war noch immer da. „Lieber Alter", sprach nun jener zu ihm, „dies ist kein Ort für dich." „Mein Vater", entgegnete Paul entschlossen, „ich werde nirgends sterben, als gerade an diesem Orte." Antonius sah, daß der alte Mann nicht das Geringste an Lebensmitteln bei sich hatte, und da er doch nicht wußte, welcher Geist diesen Greis beseelte, so ließ er ihn eintreten, gab ihm etwas Brot und Wasser und sprach: „Paul, du kannst vollkommen und selig werden, wenn du den Gehorsam beobachten willst." „Ich will ihn beobachten; befiehl nur", sagte Paul mit kindlicher Einfalt. Diese Bereitwilligkeit zu gehorchen, und zwar in so vorgerücktem Alter zu gehorchen, erfreute Antonius ungemein, und er begann sogleich mit Paul umzugehen, wie mit einer sehr begnadigten Seele. „Geh", sprach er zu ihm, „geh jetzt hinaus, stelle dich vor der Höhle hin und bete, bis ich dir Arbeit bringe." Paul zögerte nicht zu thun, wie ihm befohlen war. Antonius ließ ihn da stehen den ganzen Tag und die ganze Nacht, und so oft er durch eine kleine Öffnung seiner Zelle nach ihm schaute, stand Paul ins Gebet vertieft unbeweglich auf derselben Stelle, so daß er vier und zwanzig Stunden nicht um eines Strohhalms Breite davon

abgewichen war, unbekümmert um die sengende Sonnenglut und den nächtlichen Tau. Nun brachte ihm Antonius in Wasser erweichte Palmzweige und sagte: „Flechte davon einen Strick, wie du siehst, daß ich es mache." Paul flocht mit großem Eifer und nicht ohne viele Mühe fünfzehn Ellen zusammen. Als nun Antonius den Strick ansah, gefiel er ihm nicht. „Du hast ihn zu fest gedreht", sprach er zum Greise, „mach ihn wieder auf und flechte ihn lockerer." Paul gehorchte ohne Widerrede und flocht die fünfzehn Ellen aufs neue zusammen, was um so beschwerlicher war, da sich die eingeweichten Palmzweige durch die erste Flechtung verkrümmt hatten. Dies mußte Paul mehrere Tage lang üben, ohne daß er Speise und Trank erhalten hätte, weil Antonius ihn prüfen wollte, ob er geduldig bei aller Vernachlässigung und durch keine Mühseligkeit sich abschrecken lasse. Als der gotterleuchtete Altvater sah, daß der gute Greis Herz und Mut nicht sinken ließ und mit keinem Wort oder Blick sich beklagte, sondern stets heiter und freundlich bei der Arbeit blieb, so freute er sich, ging zu ihm hin und sprach: „Willst du jetzt ein Stück Brot mit mir essen, mein lieber Paul?" „Wie du willst, mein Vater!" war die Antwort. Sie betraten mit einander die Höhle, und Antonius legte vier Brötchen vor, eins für sich und drei für Paul: dieselben waren aber so steinhart, daß sie in Wasser aufgeweicht werden mußten. Während dieses geschah, betete Antonius einen Psalm und wiederholte ihn zwölfmal, und Paul betete freudig mit. Dann sprach der heilige Meister zu seinem heiligen Schüler: „Wir wollen uns setzen, aber noch nicht essen, sondern der Wohltaten Gottes gedenken." Und als es Nacht geworden war, setzte Antonius hinzu: „Die Essenszeit ist vorüber, laß uns das Dankgebet sprechen und schlafen gehen." Paul gehorchte willig. Um Mitternacht weckte ihn der Altvater zum Gebet, und erst am Abende dieses Tages genossen sie von den Brötchen. Als jeder eines verzehrt hatte, sagte Antonius: „Nimm noch ein Brötchen und iß es." „Wenn auch du noch eines issest, sonst nicht", antwortete Paul. „Ich darf nicht, weil ich Einsiedler bin und als solcher der Armut eingedenk sein muß", entgegnete Antonius. „Dann darf ich auch nicht, weil ich Einsiedler werden will", sprach Paul ruhig und genoß nichts mehr. Auch in der Folge übte Antonius seinen Jünger vielfach im Gehorsame. Bald mußte derselbe einen ganzen Tag lang Wasser aus dem Brunnen schöpfen und es gleich wieder ausgießen; bald sein Kleid zertrennen, zusammenheften und wieder zertrennen; unzählige Male fertige Körbe auf- und wieder zuflechten. Endlich nahm der heil. Altvater den viel erprobten Paul unter die Zahl der Einsiedler auf. „O meine Brüder!" sprach er einst zu den um ihn versammelten Schülern, „dieser Paul verdammet uns alle; denn keiner von uns beachtet und befolgt so genau die Einsprache des hl. Geistes, wie er jedes Wort in Obacht nimmt, das ich zu ihm spreche." (Väter der Wüste v. Gräfin Hahn-Hahn.)

201) Betreffs der heutzutage vielseitig aufgeworfenen Frage, ob die religiösen Orden der Kirche nützlich seien oder nicht, lassen wir Pius IX. sprechen (Rundschreiben an alle Generäle, Äbte, Provinziale und andere Vorsteher religiöser Orden vom 17. Juni 1847.): „Gewiß niemand übersieht es und kann es übersehen, daß die religiösen Genossenschaften seit ihrem ersten Ursprunge unzählige Männer hervorgebracht haben, die da ausgezeichnet durch die Mannigfaltigkeit ihres Wissens und die Tiefe ihrer Gelehrsamkeit, mit allen Tugenden

geziert und strahlend im Glanze der Heiligkeit, öfters zu den höchsten Kirchenämtern erhoben, brennend von einer glühenden Liebe zu Gott und den Menschen, der Welt, den Engeln und Menschen zum Schauspiele geworden, keine andere Lust kannten, als alle ihre Mühen, all ihren Eifer, all ihre Kraft darauf zu verwenden, um Tag und Nacht der Betrachtung göttlicher Dinge obzuliegen, an ihrem Leibe die Abtötung unseres Herrn Jesu Christi zu tragen, den katholischen Glauben vom Aufgange bis zum Niedergange zu verbreiten und mutig für ihn zu kämpfen, mit Freuden alle Bitterkeiten, Qualen, Martern, ja selbst den Tod zu leiden, die rohen und barbarischen Völker den Finsternissen des Irrtums, der Wildheit der Sitten, dem Schlamme der Laster zu entreißen und sie zum Lichte der evangelischen Wahrheit, zur Übung der christlichen Tugend und zur Gesittung zu führen; um die edlen Wissenschaften und Künste zu pflegen, zu erhalten und wieder zu erwecken; um die zarten, bildsamen Herzen der Jugend frühzeitig zur Frömmigkeit und Tugend heranzubilden und mit nützlichen Kenntnissen auszustatten, die Irrenden aber auf den rechten Pfad zurückzuführen. Anziehend die innigste Barmherzigkeit Christi, giebt es keinerlei That heldenmütiger Liebe, die sie nicht selbst um den Preis ihres Lebens ausgeübt haben, um den Sklaven, den Gefangenen, den Kranken, den Sterbenden, allen Unglücklichen, Armen und Betrübten liebreich jegliche Hilfeleistung christlicher Wohlthätigkeit und Fürsorge zu erweisen, um ihren Schmerz zu lindern, ihre Thränen zu trocknen, kurz, allen ihren Nöten durch jegliche Anstrengung und Aufopferung abzuhelfen."

Die edle Selbstaufopferung und engelgleiche Reinheit, womit fromme Nonnen dem Dienste der Kranken und der Erziehung der Kinder sich weihen, zwingt selbst den Muselmännern, bei denen die Frauen den verachteten und hintangesetzten Teil der Gesellschaft ausmachen, aufrichtige Hochachtung ab. Die Annalen des schönen, aller Empfehlung, Unterstützung und Verbreitung würdigen Werkes „der Schulen im Orient" liefern uns treffliche Belege hiefür, aus denen wir die zwei folgenden wählen. Zu Damaskus in Syrien befindet sich seit längerer Zeit eine religiöse Genossenschaft von Schwestern, die dem Krankendienste und dem Unterrichte der Kinder obliegen. Die guten Nonnen haben bereits die Bewunderung aller, selbst der in dortiger Gegend sehr fanatischen Türken auf sich gezogen. Ein Mann aus dem Volke gab dieser tiefbegründeten Hochachtung und Bewunderung einen sehr einfachen, aber bedeutsamen Ausdruck. Gerührt von dem liebevollen Eifer, womit eine der Schwestern Schule hielt, näherte er sich ihr, faßte sie ehrfurchtsvoll beim Ärmel ihres Ordenskleides und sprach: „Sag mir, Schwester, bist du so gekleidet vom Himmel herniedergestiegen?" — Als der regierende Sultan dazumal zwei seiner Töchter verheiratete, schickte er eine bedeutende Summe Geldes an die barmherzigen Schwestern zu Konstantinopel mit der Bitte, dieselben möchten den Segen des Himmels über die beiden Ehepaare herabflehen. „Betet", so ließ er ihnen sagen, „betet für meine Kinder; denn es ist unmöglich, daß die Gebete von Frauen, die so viel Gutes thun, Gott nicht überaus angenehm seien." — Sogar die Beduinen, diese vielgefürchteten Straßenräuber des Orients, beweisen den christlichen Nonnen nicht geringe Achtung. Die Generaloberin „der Frauen von Nazareth" schreibt unterm 20. Februar 1858 über diesen Gegenstand folgendes: „Ich sah zu verschiedenen Malen Beduinen auf unsere kleine Karawane zustürzen, mit der kräftig aus-

geprägten Absicht, uns auszuplündern. Ihr Blick glich dem eines Raubtiers, und der ganze Ausdruck von Wildheit war geeignet, Schrecken einzuflößen. Da sie aber vernahmen, daß wir Nonnen seien und in diese Gegenden kommen, um ihren Kranken und ihren Kindern uns zu widmen, so ließen sie ihre Waffen sinken und gaben uns wohlwollend das Geleit. Als ich nahe bei Sanur, dem alten Bethulia, auf einem abscheulichen Wege abgestiegen war, ging einer vor mir her und zeigte mir alle festliegenden Steine, auf die ich ohne Gefahr den Fuß setzen konnte." — Wem drängt sich hiebei nicht der fromme Wunsch auf, es möchten manche, die sich für gebildet halten und Christen nennen, von Türken und Beduinen geziemenden Anstand gegen arme Nonnen lernen?

202) Homobonus wurde zu Cremona in Italien von frommen und gottesfürchtigen Eltern geboren. Sein Vater, ein wenig begüterter Kaufmann, lehrte ihn schon frühzeitig das Handelsgeschäft, und Homobonus widmete sich demselben mit der gewissenhaftesten Emsigkeit. Jeden Morgen, bevor er an sein Geschäft ging, verrichtete er sein Gebet und wohnte dem heiligen Meßopfer andächtig bei. Er pflegte zu sagen: „Man muß allererst das Reich Gottes suchen", und: „An Gottes Segen ist alles gelegen." Homobonus gab fleißig acht, daß er nicht den mindesten Betrug beging und keinen unerlaubten Vorteil im Kaufen und Verkaufen suchte. Keinen Heller wollte er auf unrechtmäßige Weise besitzen. Niemals überbot er die Waren, sondern gab gleich anfangs aufrichtig den bestimmten Preis derselben an. Keinen Schwur, keine Lüge hörte man jemals aus seinem Munde. Für Bezahlung der Schulden trug er unglaubliche Sorge, damit seinem Nächsten aus der Verzögerung kein Schaden erwachsen möchte. An Sonn- und Feiertagen lag er ausschließlich dem Geschäfte seines Heiles ob. Die meiste Zeit brachte er in der Kirche mit Gebet, Empfang der hl. Sakramente und Anhörung des göttlichen Wortes zu. Zu Hause war an solchen Tagen das Lesen eines geistlichen Buches sein liebstes Vergnügen. Auch als er sich verheiratet hatte und nach dem Ableben seiner Eltern das Geschäft auf eigenen Namen fortsetzte, blieb er seinen frommen und rechtlichen Sitten treu. Nicht Habgier, sondern das Verlangen, durch Austeilung des zeitlichen Gewinnes unter die Armen sich himmlische Schätze zu sammeln, spornte ihn an zu unverdrossener Thätigkeit und reger Betriebsamkeit. Seine häufigen und reichen Almosen erwarben ihm den schönen Namen „des Vaters der Armen." Keinen Dürftigen ließ er ohne Unterstützung von sich. Denjenigen, die sich zu betteln schämten, trug er das Almosen sogar ins Haus und tröstete und ermunterte sie zur Geduld und zum Vertrauen auf Gott. Seine Gattin, allzu ängstlich für das zeitliche Fortkommen besorgt, machte ihm oft bittere Vorwürfe über diese Freigebigkeit gegen die Armen. Er aber kehrte sich wenig daran. Sanft und ruhig sprach er zur ihr: „Meinst du denn, liebes Weib! unser zeitliches Vermögen werde Schaden leiden, wenn wir uns mitleidig und freigebig gegen die Armen erweisen? O dem ist nicht also. Das Wort Gottes lehrt uns ganz anders. Christus sagt ja selbst: „„Gebet, so wird euch gegeben werden."" Bald sollte die gar zu sorgsame Hausfrau einen handgreiflichen Beweis davon haben. Eines Tages gab Homobonus alles vorrätige Brot den Armen, ohne auch nur ein einziges Laib zurückzubehalten. Als seine Gattin, die abwesend war, nach ihrer Rückkehr ins Haus den Tisch deckte, fanden sich eben so viele Brote

vor, als sie deren zuvor angeschafft hatte. Sie nahm eines davon und brachte es auf den Tisch, fand aber beim Aufschneiden dasselbe viel weißer und schmackhafter, als gewöhnlich. Hierüber verwundert, fragte sie die Magd, wie sie zu diesem Brote gekommen sei. Diese beteuerte nun heilig, Homobonus habe alles Brot unter die Armen verteilt. Da erkannte jene, tiefbeschämt über ihr mangelhaftes Vertrauen, daß Gott das den Armen ausgeteilte Brot durch ein weit vorzüglicheres ersetzt habe. — Homobonus war gewohnt, um Mitternacht aufzustehen und in einer nahe gelegenen Kirche den Metten und der darauf folgenden Frühmesse beizuwohnen. An dieser heiligen Stätte und während dieser frommen Übung rief ihn Gott zur ewigen Belohnung. Bei dem Gloria in Excelsis streckte er beide Arme aus, schloß sie aber sogleich wieder kreuzweis auf der Brust zusammen und gab ohne das mindeste Zeichen einer Todesangst seinen Geist auf, den 13. November im Jahre 1197. Sobald man den Diener Gottes in der beschriebenen Stellung tot fand, kamen alle Anwesenden herbei und verehrten ihn als einen Heiligen. Sein Leichnam wurde in eben dieser Kirche begraben, und Gott verherrlichte das Grab seines Dieners durch zahlreiche Wunder. Dieselben waren so groß und vielfach, daß Papst Innocenz III. kein Bedenken trug, Homobonus schon im folgenden Jahre der Zahl der Heiligen einzuverleiben. (Vogels Legende der Heiligen 12. Nov.) Viele andere Beispiele von Heiligen jedes Standes finden sich bei Domainko „die christkatholische Lehre in Beispielen."

Folgende Züge aus dem Leben der hl. Altväter in der Wüste beweisen ganz besonders, daß man auch bei einem bescheidenen, den Augen der Welt wenig auffallenden Leben eine hohe Stufe der Vollkommenheit ersteigen kann. — Der hl. Einsiedler Makarius stand in so großem Rufe der Heiligkeit, daß sehr viele zu ihm in die ägyptische Wüste Scete sich begaben, um unter seiner Leitung nach der Vollkommenheit zu ringen. Diesen Umstand benutzte der höllische Versucher, um den hl. Einsiedler zum Hochmute zu verleiten. Makarius bat deshalb Tag und Nacht, Gott möge ihm doch eine recht heilsame Demütigung zuschicken. Sein Gebet fand bald Erhörung. Auf Geheiß von oben mußte er sich zu zwei Frauen in einer entfernten Stadt begeben, um von ihnen eine Vollkommenheit zu erlernen, zu welcher er sich noch nie erhoben habe. Diese Frauen lebten in demselben Hause, und es war nicht das mindeste Außerordentliche an ihnen und ihren Verhältnissen zu bemerken. Makarius drang in sie, ihm ihre Lebensweise mitzuteilen. „Ach", sprachen sie, „das ist nicht der Mühe wert, mein Vater: wir leben seit fünfzehn Jahren schon still und friedlich zusammen, haben nie ein böses Wort gewechselt, sind unsern Männern gehorsam, lieben das Stillschweigen, halten uns bei allen Geschäften des Hauses in Gottes Gegenwart, und das ist ja leider sehr wenig." Aber Makarius kehrte erbaut und beschämt in seine Wüste zurück.

Zur Zeit eines anhaltenden, furchtbaren Erdbebens, das verschiedene Städte Syriens in Trümmerhaufen verwandelte, strömten Tausende von Menschen zu dem mehrfach erwähnten hl. Einsiedler Simeon Stylites in die Wüste, um dessen Fürbitte bei Gott zu erflehen. Simeon begab sich für die bedrängte Menge ins Gebet, während die Erdstöße noch fortdauerten und selbst die Säule, worauf er stand, erzittern und schwanken machten. Bei zunehmender Gefahr gebot Simeon den anwesenden Scharen, „Kyrie eleison" zu rufen.

Nach diesem herzzerreißenden Ruf um Erbarmung sprach der heil. Einsiedler demütig: „Brüder, eine Seele aus uns allen ist erhört worden; um euch davon zu überzeugen, will ich euch den Mann vorstellen.“ Und er rief einen schlichten Landmann aus der Menge hervor und sagte zu ihm: „Du bist es, mein Bruder! aber sage mir, weshalb du so wohlgefällig vor Gott bist.“ Der Mann antwortet schüchtern: „Vergib, mein Vater! ich bin es nicht; denn ich bin ein ganz gewöhnlicher sündiger Mensch.“ „Sprich nur, sprich!“ gebot Simeon; und der brave Mann fuhr fort: „Ich bin ein Taglöhner und meine Lebensweise ist so, daß ich meinen Lohn in drei Teile zerlege; den einen gebe ich den Armen, den andern zahle ich als Abgabe dem Staate und den dritten brauche ich für meine täglichen Ausgaben. Und so hab ich's immer gehalten.“ Da drängten sich alle voll Ehrfurcht zu dem schlichten Manne, der in seiner Einfalt und Unscheinbarkeit so wohlgefällig vor Gott war. Das Erdbeben hörte wirklich auf. (Gr. Hahn-Hahn, Väter der Wüste.)

203) Die hl. Elisabeth, Landgräfin von Thüringen, nährte täglich gegen 900 Arme, versorgte sehr viele elternlose Kinder, diente den Kranken und war in jeder Weise ein Muster erbarmender Liebe und Wohlthätigkeit. Die Welt vergalt der Dienerin Gottes nach üblichem Brauche sehr schlecht. Als ihr Gemahl auf einem Kreuzzuge in Italien gestorben war, übernahm dessen Bruder Heinrich gegen die Gerechtsame ihres erstgebornen Sohnes die Regierung; sie aber wurde angeklagt, durch ihre vielen Almosen die Landeseinkünfte verschwendet zu haben. Aller ihrer Güter beraubt, aus ihrem Palaste verstoßen, ja selbst aus der Stadt verwiesen, fand sie kein Obdach weit und breit. Da mußte Elisabeth, eine geborne Königstochter, die Gemahlin eines Füsten, mit ihren drei ihr nachgeschickten Kindern und zwei frommen Kammerfräulein, die ihre verstoßene und verfolgte Gebieterin nicht verlassen wollten, in bitterer Armut herumziehen und wie ein Bettelweib Nahrung und Herberge suchen. Die erlauchte Frau, die vorhin so viel Gutes gethan, so viele Hungrige gespeiset, so viele Nackte bekleidet und Kranke gepflegt hatte, sie fand jetzt kein Mitleid bei den Menschen, wurde oft genug hartherzig und mit Spott von den Thüren abgewiesen, deren Schwellen sie früher als Trösterin und Spenderin von Wohlthaten betreten hatte. Selbst im Spital, das sie in der Nähe ihres Schlosses gestiftet und wo sie eigenhändig die Armen und Kranken bedient hatte, fand sie jetzt keine Aufnahme. Desungeachtet lobte die hl. Fürstin Gott und ließ nie ein bitteres Wort über ihre Lippen kommen; ja sie dankte vielmehr Gott für diese Demütigung als für eine besondere Gnade. — Wer auf diese Weise den Verlust aller seiner Güter erträgt, der beweist handgreiflich, daß sein Herz auch zur Zeit, wo er dieselben besaß, keine Anhänglichkeit an sie hatte, daß er auch inmitten des Überflusses arm im Geiste war. (Herbsts Exempelbuch, Bd. 2.)

204) Ein rührendes Beispiel hievon gab der hl. Bischof Ubaldus. Einstmals vergaß sich ein Maurer, dem Ubald unlängst einen gerechten Verweis hatte geben müssen, in seiner Bosheit so weit, daß er den eben vorübergehenden Bischof ergriff und ihn in eine Kalkgrube warf. Der Heilige, ohne ein Wort zu sagen, half sich mühsam wieder aus der Grube heraus und ging ruhig nach Hause, wie wenn ihm das Unglück durch einen Zufall begegnet wäre. Das Volk aber war nicht so geduldig, es glaubte die Unbill, die seinem geliebten Bischofe geschehen war, rächen zu müssen. Als der Bischof dieses

merkte, nahm er ohne weiteres den Maurer zu sich und behielt ihn in seinem Hause, damit ihm nichts Übels begegnen könnte. Dadurch aber wurde jener Mensch dermaßen gerührt, daß er erklärte, er sei bereit, das Vergehen, welches er sich hatte zu Schulden kommen lassen, selbst mit dem Tode zu sühnen, und schon im Begriffe stand, sich selbst dem erzürnten Volke auszuliefern. Allein Ubaldus wehrte ihm dieses, umarmte ihn, versicherte ihn der vollkommensten Verzeihung und versprach ihm sein Gebet und seine Fürbitte bei Gott. (Herbst a. a. O.)

205) Zur Zeit des Kaisers Theodosius des Großen und an dessen Hofe zu Konstantinopel lebte Arsenius, Diakon der römischen Kirche, ein Mann des Gebetes und heiliger Werke, als Erzieher der kaiserlichen Prinzen Arkadius und Honorius. Eines Tages vernahm dieser Diener Gottes eine himmlische Stimme, die ihm zurief: „Arsenius, fliehe, schweige, ruhe; und du wirst deine Seele retten." Alsbald verließ er insgeheim den Hof und begab sich in die Wüste. Daselbst lebte er fünf und fünfzig Jahre in Bußstrenge und heiliger Zerknirschung. Obgleich er stets ein gottesfürchtiges Leben geführt hatte, schwammen seine Augen doch fortwährend in Thränen. Arsenius weinte nicht aus Trübsinn und Schwermut, er weinte aus Sehnsucht nach dem himmlischen Vaterlande, er weinte über den Undank der Menschen gegen Gott, er weinte über seine eigenen Gebrechen und Sünden, von denen selbst die Gerechten hienieden nicht ganz frei sind. Besonders war es der Gedanke an die einstige schwere Rechenschaft vor Gottes Richterstuhl, die sein Innerstes mit heiliger Furcht durchdrang. Oft hörten ihn seine Jünger in der verschlossenen Zelle wehklagen: „O Herr, verlaß mich nicht, obwohl ich dir bisher so treulos war! Ach, gieb mir die Gnade, daß ich endlich einmal anfange, dir zu dienen." Als er im 95. Lebensjahre sein letztes Stündlein herannahen fühlte, legte er es seinen geliebten Schülern dringend ans Herz, im Gebete seiner, als des größten armen Sünders, zu gedenken. Dann überfiel ihn große Angst und Beklommenheit; er weinte bitterlich. Da sprachen seine Jünger zu ihm: „Warum weinst du, Vater, fürchtest auch du den Tod?" „Gewiß", entgegnete der sterbende Heilige, „gewiß, ich fürchte den Tod, und ich kann wohl sagen, daß diese Furcht mich keinen Augenblick verlassen hat, so lange ich Mönch bin." — Doch je näher sein Ende heranrückte, desto mehr wich die Furcht von ihm. Zuletzt machte dieselbe tiefer, heiliger Ruhe Platz, und er entschlief im Frieden des Herrn. Als man von seinem Hinscheiden den Patriarchen Theophilus in Kenntnis setzte, rief dieser aus: „Glückseliger Arsenius, daß du den letzten Augenblick stets vor Augen hattest!" Und der Altvater Poemen sagte mit Thränen: „Glückseliger Arsenius, daß du über dich weintest, so lange du auf Erden warst! Wer hier nicht weint, wird im andern Leben ewig über sich weinen!" (Leben der Altväter nach Rosweyd und Gr. Hahn-Hahn.)

206) Alle Heiligen empfanden unablässig Hunger und Durst nach der Gerechtigkeit; ja ohne diesen Hunger und Durst, d. h. ohne dieses heilige Verlangen der Seele ist es unmöglich, auch nur gerecht, geschweige denn vollkommen zu leben. Darum ermahnt uns der heil. Geist, „die Wahrheit zu suchen wie Gold und sie herauszugraben wie Schätze." (Spr. 2, 4.) „Denn ihr Anfang ist eine ganz aufrichtige Begierde darnach . . . . Sie wird leicht gesehen von denen, die sie lieben, und wird gefunden von denen, die sie suchen. Sie kommt

denen zuvor, die nach ihr verlangen." (Weish. 6.) Ja in dem Maße, als der Mensch an Gerechtigkeit zunimmt, hungert und dürstet er auch nach derselben. Deshalb spricht die Weisheit im Buche Sirach (24, 29.): „Die mich essen, hungern noch, und die mich trinken, dürsten noch." Das Verlangen und Bestreben, mit jedem Tage gerechter und heiliger zu werden, unablässig vom Guten zum Bessern fortzuschreiten, ist, wie das untrügliche Kennzeichen, so auch die eigentliche Lebensaufgabe des Gerechten auf Erden. Wundern wir uns also nicht, wenn die Zahl der Gerechten und noch mehr der Vollkommenen so gering ist. Die Menschen bemühen sich mehr um Speise, die nur einen Augenblick sättigt, als um die, welche bleibt zum ewigen Leben (Joh. 6, 27.); sie sehnen sich heftiger nach irdischen Gütern, als nach jenen so kostbaren Gnadenschätzen, die ihnen der göttliche Heiland in reichster Fülle mitzuteilen bereit wäre, wenn sie nur darnach verlangten und ihn darum bäten. — Dieses gab der Heiland eines Tages dem ehrwürdigen Balthasar Alvarez aus der Gesellschaft Jesu durch ein gar liebliches, himmlisches Gesicht deutlich zu erkennen. Als einst dieser hochbegnadigte Seelenführer der hl. Teresia vor dem hochwürdigsten Gute kniete und in Anbetung und Betrachtung dieses Geheimnisses der Liebe versenkt war, da zeigte sich plötzlich seinem Geiste in der heiligen Hostie das Kindlein Jesus. Dasselbe hatte seine Arme gegen ihn ausgestreckt, und in den kleinen Händen glänzten so viele kostbare Perlen und Edelsteine, als es nur eben halten konnte. Zu gleicher Zeit vernahm der Betende aus dem Munde Jesu die Worte: „Wenn nur jemand wäre, der mir diese da abnähme!" (Stögers Himmelskrone.)

207) In Rußland lebte ein hochgestellter Offizier. Derselbe war ein guter katholischer Christ und hatte einen frommen Priester zum Freunde. Eines Tages fuhr dieser durch das Dorf, wo der Oberst wohnte. Eine innere Stimme sagte ihm: „Steig ab und besuche deinen Freund." Er schlug den Gedanken aus, weil er keine Zeit verlieren wollte. Zum zweiten, zum dritten Male ließ sich die vorige Stimme vernehmen: „Besuche den Obersten." Er gab endlich nach, ließ halten und trat in das Haus und in die Wohnung des Freundes. „Ach, Sie kommen gerade recht!" rief dieser aus, als er den Priester eintreten sah. „Meine Frau, die, wie Sie wissen, protestantisch ist, liegt am Sterben; sie wird Ihren Beistand nicht zurückweisen, hoffe ich." Es war in der That so. Die Kranke gab der Stimme der rufenden Gnade Gehör. Sie entsagte dem Irrtume, legte eine Beicht vom ganzen Leben ab, erhielt die Lossprechung und starb als ein in der letzten Stunde von der Liebe Jesu gefundenes Schäflein. Was man nach dem Tode von dieser edlen Dame erfuhr, giebt uns einigen Aufschluß darüber, wie sie diese außerordentliche Gnade gewissermaßen verdient hatte. Aus dem Tagebuche der Verblichenen erhellte, daß sie es sich zum Grundsatze gemacht hatte, keinen Tag ihres Lebens vorbeigehen zu lassen, ohne irgend ein Werk der Barmherzigkeit zu verrichten, und aus den täglichen Aufzeichnungen ergab sich die Probe, daß sie den Vorsatz ihres liebenden Herzens mit unverbrüchlicher Treue erfüllt hatte. Die edle Frau war barmherzig gewesen im Leben, und der Herr war barmherzig gegen sie im Sterben und ließ sie durch die Himmelspforte der Barmherzigkeit eingehen zur ewigen Freude. (Ebendaselbst.)

208) Wie Gott den reinen Seelen im Gebete sich offenbaret, wie er durch höhere Erleuchtung sie gewissermaßen in die Tiefen

seiner Geheimnisse einführt, wie er ihr Herz von einer himmlischen nie erlöschenden Liebesglut erfüllt, dasselbe mit wunderbarer Gewalt an sich zieht und fesselt, davon ist schon oben Erwähnung geschehen. Der Herr geht in seiner Liebe zu jenen, die reinen Herzens sind, bisweilen so weit, daß er, wie einst mit unsern unschuldvollen Stammeltern, so auch mit ihnen in sichtbarer Gestalt auf unbeschreiblich liebreiche und vertrauliche Weise verkehrt und sich zu ihnen, wie ein Vater zu seinen Kindern oder wie ein zärtlich liebender Freund zu seinem Freunde, herabläßt. Die Lebensgeschichten der Heiligen sind reich an derartigen Thatsachen. Dem hl. Stanislaus Kostka erschien die allerseligste Jungfrau und legte demselben ihr göttliches Kind zum Herzen und Liebkosen in die Arme; die gleiche Gunst ward auch dem hl. Antonius von Padua zu teil. Andern Dienern und Dienerinnen Gottes zeigte sich Jesus mit dem schweren Kreuze beladen oder am Kreuze hangend und wieder andern im glorreichen Zustande der Verklärung. — Die selige O s a n n a A n d r e a s i aus dem dritten Orden des hl. Dominikus, im J. 1449 zu Mantua geboren, erzählt selbst folgenden Zug göttlicher Begünstigung, die ihr, als sie noch Kind war, zu teil geworden. „Als ich lange Zeit zu Gott gefleht hatte, erschien mir der Herr, der einzig wahre Tröster in Gestalt eines Knäbleins, leuchtender als die Sonne, duftend von himmlischem Wohlgeruche, überaus liebenswürdig und huldvoll. Seine Augen waren ganz lieblich, er hatte sie mit würdig liebevollem Ausdrucke auf mich gerichtet, und er zog meine Seele, die ihn in einer unaussprechlichen Anschauung erblickte, mächtig an sich. Er schien aber gar ansehnlich; ein etwas gefärbtes, wie Gold glänzendes Haar umleuchtete sein Haupt, und auf dasselbe war eine sehr stechende Dornenkrone gedrückt; auf der Schulter aber lag ihm ein Kreuz, viel größer, denn er selber. Als ich ihn so anschaute, wendete er, lieblich winkend, sein Antlitz gegen mich und sprach: „„Tochter und geliebte Seele! Ich bin der Sohn der Jungfrau Maria und dein Schöpfer; immer habe ich die Kleinen geliebt und sie gern um mich gehabt, weil an ihnen keine Makel ist. Reine Jungfräulein nehme ich mir daher auch gern zu Bräuten und bewahre sie in ihrer heiligen Reinigkeit. Und wenn sie rufen: O guter Jesu! antworte ich sogleich und bin bei ihnen zugegen; und hat eine derselben Furcht, so spreche ich zu ihr: Was willst du, geliebte Seele! weißt du nicht, daß ich der allmächtige Gott bin und bei dir bleibe, jedes Übel von dir abwendend? . . . Darum fürchte auch du dich nicht; bleibe du nur beharrlich in meiner Liebe, so werde ich auch immer bei dir bleiben, und wenn du auch zuweilen dich allein findest, so wird doch meine Gnade nicht von dir weichen."" — Nach dieser Ansprache verschwand der Herr, und seine Dienerin fand sich ungemein getröstet. Von diesem Augenblicke an ging ihr ganzes Sinnen und Trachten dahin, dem Bräutigam ihrer Seele zu dienen und zu gefallen; ihr Herz quoll über, wenn sie seiner gedachte, und sie erstarkte mehr und mehr im unausgesetzten Verkehre mit dem Geliebten, der sie noch oft trostreicher Erscheinungen würdigte. (Bolland. Lebensgeschichte der Seligen. 18. Juni.)

209) Im Bistume Brescia hatte sich zwischen zwei vornehmen Familien eine unversöhnliche Feindschaft entsponnen. Dieselbe erreichte den Höhepunkt der Erbitterung, als die eine Partei an einem edlen Jünglinge der andern einen grausamen Mord verübte. Die Mutter des Ermordeten, eine Witwe von hohem, männlichem Geist und feurigem Charakter, sann ganz besonders auf blutige Rache. Da

begab es sich, daß Paul Segneri, einer der ausgezeichnetsten italienischen Kanzelredner, den die Gesellschaft Jesu aufzuweisen hat, in der Nähe eine Mission hielt. Gott fügte es, daß die eben bezeichnete Dame der Predigt von der Versöhnung beiwohnte. Sie wurde in derselben so gewaltig erschüttert, daß sie sich noch an demselben Tage aus freien Stücken mit ihrem ganzen Gefolge in das Haus des Beleidigers begab, um demselben Verzeihung anzubieten. Sowohl der Beleidiger, als auch die Eltern desselben waren abwesend, und die hochherzige Dame kehrte unverrichteter Dinge, aber den Frieden im Herzen, in ihren Palast zurück. Bald darauf kam aber der Mörder ihres Sohnes, von seinem Vater selbst geführt, zu ihr, um seinerseits die schuldige Abbitte zu thun. Der Vater warf seinem Sohne in Gegenwart der edlen Dame einen Strick um den Hals, hieß ihn vor derselben niederknien und sprach zu ihr: „Sehet zu euren Füßen meinen reuigen, gedemütigten Sohn; thut nun mit ihm, was euch zur Sühne der Schuld gefällig ist!" Diese aber trat freundlich zum Mörder ihres geliebten Sohnes hin, nahm ihm den Strick vom Hals, hob ihn auf und reichte ihm die Hand zur Versöhnung, indem sie sprach: „Dieses wird mir dazu frommen, zu meinem verstorbenen Kinde in die Wohnstätte der Seligen zu gelangen." Nach dieser rührenden Scene begaben sich alle zur Kirche, um durch den Kuß des Gekreuzigten die Versöhnung zu bekräftigen, und das Volk bezeigte seine Freude über diese edelmütige Versöhnung mit dem Geläute aller Glocken und dem Jubelgesang des „Te Deum." (Aus dem Leben Paul Segneris von Massai.) — Wie lieblich und beseligend mußten diese Klänge heiliger Freude in das Herz jener friedfertigen Dame dringen; wie vertrauensvoll durfte sie in jenem feierlichen Augenblicke zu Gott aufblicken, aufblicken zum Vater im Himmel, als dessen würdiges Kind sie sich durch so edelmütige Friedfertigkeit erwiesen hatte!

210) Als der hl. Franz von Assisi eines Tages mit Bruder Leo bei strenger Kälte von Perugia nach seinem Kloster, Maria von den Engeln, zurückkehrte, sprach er zu seinem Begleiter: „Bruder Leo, wenn auch unsere Ordensgenossen, die mindern Brüder, der ganzen Welt ein glänzendes Beispiel gäben, wenn sie den Blinden das Gesicht, den Stummen die Sprache wieder verliehen, wenn sie Teufel austrieben und die Toten nach vier Tagen wieder erweckten, wenn sie alle Sprachen und Wissenschaften inne hätten, wenn sie die Gabe der Weissagung und der Unterscheidung der Geister besäßen, wenn sie die Sprache der Engel sprächen und alle ungläubigen Völker zum christlichen Glauben bekehrten, so wäre die Freude darüber noch nicht die vollkommene Freude." Da sagte Bruder Leo mit Erstaunen: „Vater, ich bitte dich im Namen Gottes, wo ist denn vollkommene Freude?" Hierauf erwiderte der Diener Gottes Franziskus: „Wenn wir von Regen durchnäßt, mit Kot bedeckt, vor Kälte erstarrt und vor Hunger erschöpft zu St. Maria von den Engeln ankommen; wenn wir an die Pforte klopfen und der Pförtner fragt: wer seid ihr? wenn wir antworten: zwei von euren Brüdern; er aber sagt: ihr lügt, ihr seid zwei Taugenichtse, zwei Landstreicher, die in der Welt herumziehen und den wahren Armen das Almosen wegstehlen; wenn er uns während der ganzen Nacht im Schnee und Frost vor der Pforte stehen läßt, wir aber diese Mißhandlung mit Geduld, ohne innere Unruhe und Murren ertragen; wenn wir sogar in Demut und Liebe bedenken, daß der Pförtner uns wohl erkenne, und daß er nur durch eine Fügung oder Zulassung Gottes so gegen uns eifere — das

ist vollkommene Freude. Und wenn wir fortfahren zu klopfen, und der Pförtner herauskommt und uns tüchtige Ohrfeigen giebt und uns zuruft: wollt ihr euch bald fortmachen von hier, ihr Tagdiebe! geht ins Spital, hier giebt es nichts für euch zu essen, wir aber dies alles geduldig ertragen, es ihm von ganzem Herzen und mit freundlicher Liebe verzeihen; dies, Leo, ist die vollkommene Freude. Wenn uns endlich in der äußersten Not der Hunger, der Frost, die Nacht zwingen, unter Thränen und Klagen immer dringender den Eintritt ins Kloster zu verlangen, und der Pförtner zornig mit einem großen Knotenprügel herauskommt, uns hart anfaßt, in den Schnee niederwirft und so heftig schlägt, daß wir am ganzen Leib voll Wunden sind; wenn wir alles dies freudig ertragen, in dem Gedanken, daß wir an den Leiden unsers gebenedeiten Herrn Jesus Christus teilnehmen — o mein Bruder! glaube mir! das ist vollkommene Freude und Seligkeit. Denn unter allen Gaben und Gnaden des hl. Geistes, welche der Heiland seinen Freunden gewährt, ist die trefflichste, sich selbst zu überwinden und willig Mühe, Unbill, Schmähung und Mißgeschick aus Liebe zu Jesus Christus zu ertragen." (St. Franzisci Blütengärtlein, und Chavin von Malan im Leben des Heiligen.)

211) Der hl. Franz Borgia pflegte die Tugend nach dem Grade der Abtötung zu bemessen. Wenn er daher jemand wegen seiner großen Beschaulichkeit preisen hörte, so machte er gewöhnlich die Bemerkung: „Wenn er abgetötet ist, so ist er ein Heiliger; ist er sehr abgetötet, so ist er ein großer Heiliger." — Er selbst war ein vollendetes Muster der Abtötung. Schon bevor er, durch den Anblick der in Verwesung übergegangenen Leiche seiner Gebieterin, der Kaiserin Isabella, erschüttert, der Welt Lebewohl gesagt hatte, zur Zeit, da er noch am Hofe Karls V. sich aufhielt, übte er nicht bloß die für jeden Christen unerläßliche Abtötung, sondern wußte auch seine erlaubten Vergnügungen mit der Myrrhe der Selbstverleugnung gleichsam zu würzen. Seine liebste Erholung war die Falkenjagd; allein auch auf dieser war die Abtötung seine stete Begleiterin. „Oftmals", so sagte einst der Diener Gottes im vertraulichen Gespräche zu seinem Seelenführer, „oftmals, wenn der Falke, über seiner Beute kreisend, im Begriffe war, mit Blitzesschnelle auf dieselbe herabzustürzen, schlug ich die Augen nieder und entzog ihnen jenes Vergnügen, das zu erreichen mir so viel gekostet hatte, indem ich es zuweilen den ganzen Tag hindurch suchte." Dergleichen Abtötungen sind umsomehr zu empfehlen, da sich fast bei jedem Schritte Gelegenheit dazu bietet, und da dieselben, ohne die Gesundheit und die Kräfte des Körpers zu schwächen, der Seele eine wundersame Stärke zur Verleugnung des eigenen Willens und zur vollkommenen Erfüllung des göttlichen Willens mitteilen.

212) Es fehlt nicht an solchen, die ihre Fehlerhaftigkeit und vielfache Untreue im Dienste Gottes mit der Ausrede entschuldigen, die häuslichen Widerwärtigkeiten, die Unarten der Kinder, die Ausgelassenheiten und Roheiten der Hausgenossen u. dgl. machen es ihnen unmöglich, in der christlichen Vollkommenheit fortzuschreiten. Wie sehr dergleichen unvollkommene Christen sich selbst täuschen, beweist das Beispiel der hl. Godoleva von Flandern. Godoleva wurde auf dem Schlosse Lonfort von reichen, altadeligen Eltern geboren und einem gleichfalls durch Reichtum und Adel ausgezeichneten Jünglinge aus Flandern, Bertulf mit Namen, zur Ehe gegeben. Der Tag der Trauung nahte heran, und die edle Braut wurde in das Haus ihres Bräutigams geführt. Zu ihrem größten Erstaunen

und Schmerz mußte Godoleva gleich bei ihrer Ankunft daselbst wahrnehmen, daß Bertulfs Liebe und Freundschaft durch das Zureden seiner Mutter in Widerwillen und förmlichen Haß umgeschlagen war. Der Bräutigam würdigte seine tugendsame, mit allen Vorzügen der Natur ausgestattete Braut nicht einmal eines freundlichen Blickes, und die Schwiegermutter tadelte an der unschuldigen Godoleva alles, was dieselbe redete oder that. Nichtsdestoweniger wurde die Hochzeit veranstaltet und vollzogen; Bertulf aber ließ sich dabei nur wenig sehen und konnte seinen innerlichen Widerwillen gar nicht verbergen. Er ließ seiner Gattin eine von der seinigen abgesonderte Wohnung anweisen und sprach sich dahin aus, er könne und wolle Godoleva nicht mehr sehen, noch etwas von ihr hören. Godoleva, tief betrübt und von allen Menschen verlassen, nahm ihre Zuflucht zu Gott durch eifriges Gebet. Tag und Nacht lag sie auf den Knieen und bat Gott, er wolle das Herz des Bertulf lenken und ihm eine christliche Gattenliebe verleihen. Gott erhörte zwar ihr Gebet nicht, wie sie wünschte, gab ihr aber die Gnade, diese häusliche Drangsal mit unüberwindlicher Geduld zu ertragen. Um seine fromme Gattin zu quälen und langsam zu töten, beauftragte Bertulf einen hartherzigen Bedienten, ihr zum täglichen Unterhalte nur ein Stücklein trocknes Brot und einen Trunk Wasser zu reichen. Der gewissenlose Diener kam nicht nur dem grausamen Befehle nach, sondern begegnete der gottesfürchtigen Godoleva auf so grobe und unartige Weise, als wäre sie die verächtlichste Sklavin. Die christliche Heldin ertrug dies alles ohne das mindeste Zeichen des Unwillens: sie murrte und klagte niemals, weder über den unverantwortlichen Befehl ihres Gatten, noch über das herzlose Verfahren des Knechtes; sie dankte und lobte vielmehr Gott, daß er ihr Gelegenheit gebe, vieles zu leiden. Der Schwiegermutter war diese Todesart Godolevas allzu langsam, sie gab daher ihrem Sohne den Rat, auf eine schleunigere Weise sich derselben zu entledigen. Die Schwerbedrängte merkte diesen ruchlosen Plan, und Gott gab ihr Gelegenheit, heimlich zu ihren Eltern zu entfliehen. Diese wandten sich nun an den Grafen Balduin von Flandern und an den Bischof von Nimwegen mit der Bitte, sie möchten Bertulf wegen seines ruchlosen Benehmens zur Rede stellen und ihm strenge befehlen, seine schuldlose Gattin zu sich zu nehmen und ihr fortan kein Leid mehr zuzufügen. Beide nahmen sich der Sache mit allem Ernste an, und Bertulf heuchelte Reue. Er versprach eidlich, nicht allein von seiner Grausamkeit abzustehen, sondern mit Godoleva künftig in gebührender Liebe und Eintracht zu leben. Daraufhin kehrte die Dienerin Gottes bereitwillig zu ihrem Gatten zurück, wurde aber jetzt noch weit härter gehalten, als zuvor. Der eingewurzelte Haß Bertulfs ließ sie nichts anderes erwarten, als einen gewaltsamen Tod, wozu sie sich denn auch wirklich vorbereitete. Der Gedanke an die ewige Belohnung war von nun an ihr einziger Trost. Ihr langes, bitteres Leiden sollte jedoch bald ein Ende nehmen. Bertulf bestellte zwei Knechte, welche Godoleva meuchlerischerweise ums Leben bringen sollten. Die gedungenen Mörder beschlichen nächtlicher Weile das Schlafgemach der Dienerin Gottes und erdrosselten sie auf das grausamste. Nach Godolevas Tod erkannte Bertulf die Größe seiner Missethat und sühnte dieselbe in einem Kloster durch strenge Buße; am Grabe der Heiligen aber geschahen zahlreiche Wunder. (Vogels Leben. d. Heiligen am 5., bei den Bollandisten am 6. Juli.)

Inhaltsanzeige.

Zweites Hauptstück.

Von den Geboten.

Ist es zur Erlangung der Seligkeit genug, daß wir alles glauben, was Gott geoffenbart hat? Können wir auch die Gebote Gottes halten? (Woraus erkennen wir dieses?) Seite 1—5. Bsp. Nr. 1. im Anhange.

I. Von dem Hauptgebote.

Welches ist das Hauptgebot, das alle übrigen in sich schließt? S. 5—7. Bsp. Nr. 2.

§. 1. Von der Liebe Gottes.

Was ist die Liebe Gottes? Wie muß unsere Liebe zu Gott beschaffen sein? (Wann lieben wir Gott übernatürlich — über alles — wirksam?) Warum sollen wir Gott lieben? Wann ist unsere Liebe zu Gott vollkommen, und wann unvollkommen? Wodurch wird die Liebe Gottes in uns vermehrt und vervollkommnet? Wodurch wird dieselbe geschwächt? — Nutzanwendung. S. 7—29. Bsp. Nr. 3—7.

§. 2. Von der Liebe des Nächsten.

1. Die Nächstenliebe im allgemeinen.

Wen sollen wir nach Gott besonders lieben? (Ist es nicht genug, wenn wir Gott lieben?) Warum sollen wir den Nächsten lieben? Wie soll unsere Nächstenliebe beschaffen sein? (Wann ist unsere Nächstenliebe aufrichtig? Wann lieben wir den Nächsten wie uns selbst? Wann ist unsere Nächstenliebe uneigennützig — wann allgemein?) S. 29—38. Bsp. Nr. 8—11.

2. Die Feindesliebe im besondern.

Ist es nicht genug, wenn man an seinen Feinden keine Rache ausübt? Warum sollen wir unsere Feinde lieben? (Was erwartet jenen, der seinem Beleidiger nicht verzeihen will?) Was sollen wir thun, wenn wir jemand beleidigt haben oder von jemand beleidigt worden sind? S. 38—44. Bsp. Nr. 12—15.

3. Die Werke der Barmherzigkeit.

Welche Menschen werden in der hl. Schrift unserer Liebe besonders empfohlen? (Wie sollen wir ihnen beispringen?) Welches sind die leiblichen

Werke der Barmherzigkeit? Was für Güter sind denjenigen verheißen, die Almosen spenden? Welches sind die geistlichen Werke der Barmherzigkeit? Ist man auch schuldig, geistliche Werke der Barmherzigkeit auszuüben? (Wann ist man überhaupt schuldig, den Nächsten brüderlich zu warnen oder zurechtzuweisen? Wie soll die brüderliche Zurechtweisung geschehen?) — Nutzanwendung. S. 44—56. Bsp. Nr. 16—22.

§. 3. Von der christlichen Selbstliebe.

1. Die wohlgeordnete Selbstliebe.

Darf der Christ auch sich selbst lieben? Worin besteht die christliche Selbstliebe? (Warum müssen wir vor allem für das Heil unserer Seele sorgen?) Wie sollen wir für das Heil unserer Seele sorgen? Können wir auch den Leib und die zeitlichen Güter auf eine christliche Weise lieben? (Wann lieben wir den Leib — und wann die zeitlichen Güter auf eine christliche Weise?)

2. Die ungeordnete Selbstliebe.

Was ist der christlichen Selbstliebe entgegengesetzt? (Wann ist die Selbstliebe ungeordnet? Ist alle nicht übernatürliche Selbstliebe böse und ungeordnet?) — Nutzanwendung. S. 56—65. Bsp. Nr. 23—28.

II. Von den zehn Geboten Gottes.

Wo ist das, wie wir Gott und den Nächsten lieben sollen, ausführlicher enthalten? (Warum hat Gott den Menschen die Gebote auf steinernen Tafeln geschrieben gegeben?) Warum sind auch wir Christen schuldig, die Gebote des alten Bundes zu halten? Was soll uns besonders antreiben, die göttlichen Gebote treu zu halten? S. 65—70.

Erstes Gebot Gottes.

§. 1. Gottesverehrung.

Was gebietet und verbietet das erste Gebot? Wie vielerlei ist die Gottesverehrung? S 70—72.

1. Innerliche Gottesverehrung durch Glaube, Hoffnung und Liebe.

Wie verehren wir Gott innerlich? Wie versündigt man sich gegen die innerliche Gottesverehrung? Wie versündigt man sich gegen den Glauben? (Von der Gleichgültigkeit im Glauben.) Was ist die christliche Hoffnung? Was sollen wir von Gott hoffen? (Darf jeder Sünder Verzeihung hoffen? In wiefern dürfen wir auch zeitliche Güter von Gott hoffen?) Warum sollen wir hoffen? Warum wird die christliche Hoffnung eine von Gott verliehene Tugend genannt? Wie versündigt man sich gegen die Hoffnung? (Wie versündigt man sich durch Verzweiflung oder Mißtrauen? Kann die christliche Hoffnung auch mit der Furcht bestehen? Wie versündigt man sich durch Vermessenheit und falsches Vertrauen?) Welche Sünden sind hauptsächlich gegen die Liebe Gottes? S. 72—91. Bsp. Nr. 29—34.

2. Äußerliche Gottesverehrung.

Wie verehren wir Gott äußerlich? Warum wird uns auch die äußere Gottesverehrung geboten? Wie versündigt man sich gegen die äußere Gottesverehrung? S. 91—96. Bsp. Nr. 35. 36.

3. Sünden gegen die innerliche und äußerliche Gottesverehrung.

Kann man noch auf andere Weise sich gegen die schuldige Gottesverehrung versündigen? Wann treibt man Abgötterei? Wann versündigt man sich durch Aberglauben? (Ist es auch Aberglaube, wenn man Bildnisse, Medaillen der Heiligen oder geweihte Sachen bei sich trägt?) Ist der Aberglaube eine schwere Sünde? Wann treibt man Zauberei? Was ist Gottesraub oder Sacrilegium? Wann begeht man Simonie oder geistlichen Wucher? — Nutzanwendung. S. 96—108. Bsp. Nr. 37. 38.

§. 2. Verehrung und Anrufung der Heiligen.

1. Von der Verehrung und Anrufung der Heiligen im allgemeinen.

Was lehrt die katholische Kirche von der Verehrung und Anrufung der Heiligen? (Ist die Verehrung, welche wir den Heiligen erweisen, nicht gegen das erste Gebot?) Was ist für ein Unterschied zwischen der Ehre, die wir Gott, und jener, die wir den Heiligen erweisen? (Bauen wir den Heiligen Kirchen und Altäre, bringen wir ihnen das Meßopfer dar, wie Gott selbst?) Worauf sollen wir bei der Verehrung der Heiligen vorzüglich acht haben? — Was ist für ein Unterschied zwischen dem Gebete, das wir zu Gott, und jenem, das wir zu den Heiligen verrichten? (Bezeugt auch die hl. Schrift, daß die Heiligen im Himmel für uns beten? Wissen die Heiligen im Himmel etwas um uns? Ist es ein Zeichen von Mißtrauen gegen Jesus Christus, wenn wir uns an die Heiligen wenden? Warum gewährt uns Gott manche Wohlthaten auf die Fürbitte der Heiligen?)

2. Von der Verehrung und Anrufung der allerseligsten Jungfrau im besondern.

Wen sollen wir vor allen Engeln und Heiligen besonders verehren und anrufen? (Warum sollen wir Maria besonders verehren und anrufen?)

3. Von der Verehrung der Bilder Christi und der Heiligen.

Sollen wir die Bilder Christi und der Heiligen auch in Ehren halten? (Was nützt es, Bildnisse Christi und der Heiligen in den Kirchen aufzustellen? Heißt es aber nicht: „Du sollst dir kein geschnitztes Bild machen"? Was ist vom Gebrauche zu halten, vor den Bildern zu beten, Lichter anzuzünden, Weihrauch zu verbrennen, zu denselben zu wallfahrten?)

4. Von der Reliquienverehrung.

Warum verehren wir die Reliquien oder Überreste der Heiligen? (Woraus erkennen wir ganz deutlich, daß die Verehrung der Reliquien Gott wohlgefällig ist?) — Nutzanwendung. S. 108—136. Bsp. Nr. 39—46.

Zweites Gebot Gottes.

Was verbietet das zweite Gebot? Wie versündigt man sich durch unehrerbietiges Aussprechen des Namens Gottes? Was ist Gotteslästerung? (Wie versündigt man sich durch Religionsspötterei? Kann man auch durch Gedanken sich einer Gotteslästerung schuldig machen?) Was heißt Schwören? Wie versündigt man sich durch Schwören? (Was heißt falsch oder im Zweifel schwören? Was ist von einem falschen Schwur oder Eid zu halten? Wenn jemand geschworen hat, etwas Böses zu thun oder Gutes zu unterlassen, ist er wohl schuldig, einen solchen Schwur zu halten?) Was heißt Fluchen? Was ist ein Gelübde? Was lehrt die Kirche von den Gelübden?

Thun wir schon genug, wenn wir den Namen Gottes nicht verunehren? — Nutzanwendung. S. 136—155. Bsp. Nr. 47—54.

Drittes Gebot Gottes.

Wozu verpflichtet uns das dritte Gebot Gottes? (Welches ist der Tag des Herrn? Wie ist am Sonntage die Erlösung vollbracht worden? Was für gottselige Werke soll man am Sonntage ausüben? Welches sind knechtliche und deshalb verbotene Arbeiten? Ist es nie erlaubt, am Sonntage knechtliche Arbeiten zu verrichten? Sündigen bloß diejenigen, welche selbst verbotene Arbeiten verrichten? Entheiligt man den Sonntag nur durch knechtliche Arbeit und Versäumung des Gottesdienstes?) Was soll uns von der Entheiligung des Sonntags besonders abschrecken? — Nutzanwendung. S. 155—175. Bsp. Nr. 55—60.

Viertes Gebot Gottes.

Was gebietet Gott in dem vierten Gebote? S. 175.

1. Pflichten der Kinder gegen die Eltern.

(Warum und wie sollen die Kinder ihren Eltern Ehre erweisen? Wie sündigen die Kinder gegen die Ehrerbietung, die sie ihren Eltern schuldig sind? Warum und wie sollen die Kinder ihren Eltern Liebe erweisen? Wie sündigen die Kinder gegen die schuldige Liebe? Warum und wie sollen die Kinder ihren Eltern gehorsamen? Wie sündigen die Kinder gegen den schuldigen Gehorsam?) Was haben die Kinder zu erwarten, welche das vierte Gebot treu beobachten, und was haben jene zu erwarten, die es nicht beobachten? S. 176—187. Bsp. Nr. 61—71.

2. Pflichten der Untergebenen gegen ihre Vorgesetzten.

(Welches sind die Vorgesetzten, denen wir nächst den Eltern Ehre, Liebe und Gehorsam erweisen sollen?) a) Wie hat man sich gegen die Pflegeltern, Erzieher, Lehrer und Meister zu verhalten? b) Welche Pflichten haben insbesondere die Dienstboten gegen ihre Herrschaften? (Wie versündigen sich die Dienstboten gegen ihre Herrschaften?) c) Welche Pflichten haben wir gegen die geistlichen Obern? (Wie versündigt man sich gegen die geistliche Obrigkeit?) d) Welche Pflichten haben wir gegen die weltliche Obrigkeit? (Wie versündigt man sich gegen die weltliche Obrigkeit?) In welchen Fällen darf man den Eltern, Vorgesetzten und Obrigkeiten nicht gehorchen? (Wie sollen junge Leute ältern gegenüber sich verhalten?) — Nutzanwendung. S. 187—199. Bsp. Nr. 72—77.

Fortsetzung des vierten Gebotes.

Pflichten der Eltern und Vorgesetzten.

(Geht das vierte Gebot bloß Kinder und Untergebene an?) 1. Welches sind die Pflichten der Eltern gegen ihre Kinder? (Wie sündigen die Eltern, wenn sie diese ihre Pflichten vernachlässigen?) 2. Was für Pflichten haben Herrschaften gegen ihre Dienstboten? 3. Was sind die Obrigkeiten ihren Unterthanen schuldig? — Nutzanwendung. S. 199—206. Bsp. Nr. 78. 79.

Fünftes Gebot Gottes.

Welche Sünden verbietet das fünfte Gebot Gottes? Wie versündigt man sich am Leibe und Leben des Nächsten? (Was für eine Sünde begeht jener, der den Nächsten ungerechter Weise tötet?) Ist es niemand erlaubt, einen Menschen zu töten? (Ist es auch erlaubt, zur Verteidigung seiner Ehre zum Zweikampf [Duell] herauszufordern oder ihn anzunehmen?) Verbietet

das fünfte Gebot nur die wirkliche böse That wider das Leben des Nächsten? Wie versündigt man sich an dem eigenen Leibe und Leben? (Was für eine Sünde begeht jener, der sich selbst vorsätzlich das Leben nimmt? Wie bestraft die Kirche den Selbstmord? Darf man niemals sein Leben oder seine Gesundheit einer Gefahr aussetzen? Darf man sich selbst den Tod wünschen?) — Wie schadet man dem Nächsten am Leben der Seele? (Welche machen sich dieser Sünde schuldig?) Was soll uns vom Ärgernisgeben besonders abschrecken? Was muß man thun, wenn man dem Nächsten am Leibe oder an der Seele geschadet hat? — Was gebietet uns das fünfte Gebot Gottes? — Nutzanwendung. S. 206—224. Bsp. Nr. 80—91.

Sechstes Gebot Gottes.

Was verbietet das sechste Gebot Gottes? (Was verleitet meistens zur Unkeuschheit?) Warum soll man sich vor der Unkeuschheit ganz besonders hüten? (Warum ist diese Sünde so schändlich? Welches sind die Folgen der Unkeuschheit?) Ist jede Sünde der Unkeuschheit eine schwere Sünde? (Sind alle Sünden der Unkeuschheit gleich schwer? Was soll man thun, wenn man zweifelt, ob etwas eine Sünde gegen die Keuschheit sei?) Was gebietet uns das sechste Gebot Gottes? (Welche Mittel sollen wir anwenden, um die Unschuld zu bewahren?) — Nutzanwendung. S. 224—247. Bsp. Nr. 92—108.

Siebentes Gebot Gottes.

Was verbietet das siebente Gebot Gottes? (Wie versündigt man sich durch Raub und Diebstahl — durch Betrug — durch Wucher? Auf welch andere Weise versündigt man sich ferner wider das siebente Gebot? Wie kann man auch durch kleine Entwendungen oder Übervorteilungen sich schwer gegen das siebente Gebot versündigen? Dürfen die Dienstboten auch vom Vermögen ihrer Herrschaft Almosen geben?) Was muß man thun, wenn man fremdes Gut besitzt, oder den Nächsten ungerechter Weise beschädigt hat? (Wer ist schuldig, wiederzuerstatten oder Schadenersatz zu leisten? Wie viel muß man erstatten? Wem muß man erstatten? Was muß man thun, wenn man die Wiedererstattung nicht sogleich leisten kann?) Was sollen wir erwägen, damit wir uns nicht an fremdem Gute vergreifen, oder dessen Wiedererstattung unterlassen? — Was gebietet das siebente Gebot Gottes? — Nutzanwendung. S. 247—272. Bsp. Nr. 109—120.

Achtes Gebot Gottes.

Was verbietet das achte Gebot Gottes? (Wie soll man vor Gericht Zeugnis ablegen?) Welche Sünden werden durch das achte Gebot noch ferner verboten? Was heißt Lügen? (Darf man niemals lügen? Wie versündigt man sich durch Heuchelei?) Wie versündigt man sich durch Ehrabschneiden? (Wann darf man die Fehler des Nächsten offenbaren? Was ist bei solcher Offenbarung zu beobachten?) Wie versündigt man sich durch Verleumden? Ist jede Verleumdung oder Ehrabschneidung eine gleich große Sünde? Ist auch schon das Anhören übler Nachreden Sünde? Wozu ist derjenige verpflichtet, welcher die Ehre des Nächsten durch Verleumdung oder Beschimpfung verletzt hat? (Soll man auch widerrufen, wenn man nur wahre, jedoch verborgene Fehler geoffenbart hat?) Wie versündigt man sich durch falschen Argwohn und freventliches Urteil? — Was gebietet das achte Gebot Gottes? (In wiefern sollen wir auch für unsere eigene Ehre Sorge tragen? Wie sollen wir für unsere Ehre sorgen? Wie können wir uns vor den Sünden der Zunge am leichtesten hüten?) — Nutzanwendung. S. 272—300. Bsp. Nr. 121—128.

Neuntes und zehntes Gebot Gottes.

(Warum verbietet Gott nicht nur die bösen Handlungen, sondern auch die bösen Gedanken und Begierden?) Was verbietet das neunte Gebot Gottes? Sind unkeusche Gedanken und Begierden allzeit Sünde? (Wann versündigt man sich durch unkeusche Gedanken — und Begierden?) Wie sollen wir uns verhalten, wenn wir von unreinen Gedanken und Begierden versucht werden? — Was gebietet das neunte Gebot? Was verbietet das zehnte Gebot Gottes? Was gebietet es? (Wie kann der Christ auch in der Armut mit dem Seinigen leicht zufrieden sein?) — Nutzanwendung. S. 300—314. Bsp. Nr. 129—132.

III. Von den fünf Geboten der Kirche.

Haben die Christen nebst den Geboten Gottes noch andere Gebote zu halten? Woher hat die Kirche das Recht, Gebote zu geben? Hat die Kirche kein weiteres Recht, als Gebote zu geben? Welches sind die allgemeinen oder Hauptgebote der Kirche? Wozu hat uns die Kirche diese Gebote gegeben? Wie verpflichten uns diese Gebote der Kirche? — Nutzanwendung. S. 314—325. Bsp. Nr. 133—135.

Erstes Gebot der Kirche.

Was wird uns im ersten Kirchengebote befohlen? (Kann die Kirche auch Feiertage abschaffen oder aufheben?) Wozu sind die Festtage des Herrn und der Heiligen eingesetzt? — Nutzanwendung. (Erklärung des Kirchenjahres.) S. 325—334. Bsp. Nr. 136—138.

Zweites Gebot der Kirche.

Was wird uns im zweiten Kirchengebote befohlen? (Wer ist verpflichtet, an Sonn- und Feiertagen dem hl. Meßopfer beizuwohnen? Wie versündigt man sich gegen das zweite Kirchengebot? Warum wird an Sonn- und Feiertagen hauptsächlich die Anhörung der hl. Messe befohlen? Wo soll der Gläubige an Sonn- und Feiertagen dem hl. Meßopfer beiwohnen? Warum wünscht die Kirche, daß man vornehmlich in der Pfarrkirche dem Gottesdienste beiwohne?) Soll es uns genug sein, an Sonn- und Feiertagen eine stille Messe zu hören? (Warum sind alle Christen verpflichtet, das göttliche Wort anzuhören? Wie soll man das göttliche Wort anhören?) — Nutzanwendung. S. 334-348. Bsp. Nr. 139—148.

Drittes Gebot der Kirche.

Was wird uns im dritten Kirchengebote befohlen? Welches sind die von der Kirche gebotenen (eigentlichen) Fasttage? (Wozu sind diese Fasttage angeordnet?) Worin besteht das kirchliche Fasten an den eigentlichen Fasttagen? Wer ist verpflichtet, in dieser Weise zu fasten? (Wer ist vom Fasten entschuldigt?) Wann ist nach allgemeiner kirchlicher Vorschrift die Enthaltung von Fleischspeisen geboten? Wer ist zur Enthaltung von Fleischspeisen verpflichtet? (Was haben diejenigen zu thun, die sich von Fleischspeisen nicht wohl enthalten können?) Warum gebietet die Kirche das Fasten? (Warum sagen wir, daß das Fasten Gott wohlgefällig sei? Wie ist uns das Fasten nützlich und heilsam? Ist es nicht Aberglaube, sich von gewissen Speisen zu enthalten? Sagt nicht Christus deutlich: Was zum Munde eingeht, verunreinigt den Menschen nicht?) — Nutzanwendung. (Zum rechten Fasten nach der Absicht der Kirche gehört nicht bloß die Enthaltung von Speisen.) S. 348—367. Bsp. Nr. 149—152.

Viertes und fünftes Gebot der Kirche.

Was wird uns im vierten und fünften Kirchengebote befohlen? (Warum hat die Kirche die hl. Kommunion für die Osterzeit angeordnet? Wer wird unter einem „verordneten" Priester verstanden? Wo muß man die österliche Kommunion empfangen? In welchem Alter muß man beichten und kommunizieren? Soll es uns genug sein, einmal im Jahre die hl. Kommunion zu empfangen? Warum befiehlt uns die Kirche nicht, öfter zu kommunizieren?) — Nutzanwendung. S. 367—375. Bsp. Nr. 153.

IV. Von der Übertretung der Gebote.

§. 1. Von der Sünde überhaupt.

Was ist die Sünde? Auf wie vielerlei Weise kann man sich versündigen? Sind alle Sünden gleich groß? (Warum werden die schweren Sünden auch Todsünden, und warum die geringen Sünden auch läßliche Sünden genannt?) Wann begeht man eine Todsünde, und wann begeht man eine läßliche Sünde? Sollen wir nur die schweren Sünden fürchten? Was soll uns von der Sünde abschrecken? Worin besteht überhaupt die Bosheit der Todsünde? (Können wir die ganze Bosheit einer Beleidigung Gottes begreifen?) Woraus erkennen wir am besten die Bosheit der Todsünde? Welches sind die Folgen der Todsünde? Warum sollen wir auch die läßlichen Sünden sorgfältig meiden? — Nutzanwendung. S. 375—407. Bsp. Nr. 154—159.

§. 2. Von den verschiedenen Gattungen der Sünde.

1. Von den Hauptsünden.

(Welches sind die sieben Hauptsünden?) Wie versündigt man sich durch Hoffart — wie durch Geiz — wie durch Unkeuschheit — wie durch Neid — wie durch Unmäßigkeit im Essen und Trinken — wie durch Zorn — wie durch Trägheit? (Welche Gattung von Trägheit wird von Gott besonders verabscheut? Welchen Nutzen sollen wir aus der Lehre von den Hauptsünden ziehen?) S. 407—424. Bsp. Nr. 160—169.

2. Von den Sünden wider den hl. Geist.

(Welches sind die sechs Sünden wider den hl. Geist? Warum heißen sie Sünden wider den hl. Geist? Warum sollen wir diese Sünden besonders meiden? Erklärung derselben.) S. 424—428. Bsp. Nr. 170—172.

3. Von den himmelschreienden Sünden.

(Welches sind die himmelschreienden Sünden? Warum werden sie die himmelschreienden genannt? Erklärung derselben.) S. 428—431.

4. Von den fremden Sünden.

(Welches sind die fremden Sünden? Warum werden sie fremde Sünden genannt? Erklärung derselben.) — Nutzanwendung. S. 431—439. Bsp. Nr. 173—175.

V. Von der Tugend und der christlichen Vollkommenheit.

Soll es uns genug sein, daß wir uns von schweren Sünden und Lastern enthalten? S. 439—441.

§. 1. Von der christlichen Tugend.

Warum sollen wir uns befleißen, immer tugendhafter zu werden? Worin besteht die christliche Tugend? S. 441—445. Bsp. Nr. 176—178.

1. Göttliche und sittliche Tugenden.

Wie wird die christliche Tugend eingeteilt? (Warum heißen Glaube, Hoffnung und Liebe göttliche Tugenden? Welche heißen sittliche Tugenden? Was ist eingegossene Tugend? Welche Tugenden werden der Seele zunächst eingegossen? Was ist erworbene Tugend?) Wann sollen wir die göttlichen Tugenden erwecken? (Wie kann man die göttlichen Tugenden erwecken?) S. 445—453. Bsp. Nr. 179.

2. Kardinaltugenden.

Welches sind unter den sittlichen Tugenden die vier Grund- oder Haupttugenden, welche die übrigen in sich schließen? (Worin besteht die Klugheit — die Gerechtigkeit — die Mäßigkeit — der Starkmut?) S. 453—460. Bsp. Nr. 180—183.

3. Die den Hauptsünden entgegengesetzten Tugenden.

Welche Tugenden sind besonders den Hauptsünden entgegengesetzt? (Worin besteht die Demut — die Freigebigkeit — die Keuschheit — die wohlwollende Liebe — die Mäßigkeit im Essen und Trinken — die Sanftmut — der Eifer im Guten?) — Nutzanwendung. S. 460—471. Bsp. Nr. 184—192.

§. 2. Von der christlichen Vollkommenheit.

Warum sollen wir alle nach der unserm Stande angemessenen Vollkommenheit streben? Worin besteht die christliche Vollkommenheit? Welches ist überhaupt der Weg zur Vollkommenheit? S. 471—478. Bsp. Nr. 193—197.

1. Vollkommenheit im Ordensstande. Evangelische Räte.

Welche besondere Mittel hat Christus zur Erlangung der Vollkommenheit angeraten? (Welches sind die evangelischen Räte? Was ist die freiwillige Armut — die stete Keuschheit? Worin besteht der vollkommene Gehorsam?) Warum sind die evangelischen Räte vorzügliche Mittel zur Vollkommenheit? Wer ist verbunden, die evangelischen Räte zu beobachten? S. 478—489. Bsp. Nr. 198—201.

2. Vollkommenheit im Weltstande. Acht Seligkeiten.

Kann man auch im weltlichen Stande ein vollkommenes Leben führen? Woraus erkennen wir besonders, daß der Geist der Welt dem Geiste Christi widerspricht? (Wie lauten die acht Seligkeiten? Wie erkennen wir aus den acht Seligkeiten, daß der Geist der Welt im Widerspruche steht mit dem Geiste Christi?) Welche Mittel muß jeder Christ, wessen Standes er immer sei, anwenden, um zur Vollkommenheit zu gelangen? (Wie sollen wir uns selbst verleugnen? Wie können wir am leichtesten unsere täglichen Handlungen auf eine gottgefällige Weise verrichten? Wie soll man nach dem Beispiele Christi seine tägliche Arbeit verrichten? wie seine Mahlzeit halten? Darf man sich auch eine Erholung gestatten? Wie soll unser Umgang mit dem Nächsten beschaffen sein? Wie soll man in der Widerwärtigkeit sich verhalten?) — Nutzanwendung. S. 489—508. Bsp. Nr. 202—212.

§. 1. Von der christlichen Tugend.

Warum sollen wir uns bestreben, immer tugendhafter zu werden? Worin besteht die christliche Tugend? S. 441—455. Kip. Nr. 176—178.

1. Göttliche und sittliche Tugenden.

[illegible] S. 446—458. Kip. Nr. 179.

2. Kardinaltugenden.

Welche sind unter den sittlichen Tugenden [illegible] — die Gerechtigkeit — die Mäßigkeit — der Starkmut. S. 458—460. Kip. Nr. 180—183.

3. Die den Hauptsünden entgegengesetzten Tugenden.

Welche Tugenden sind den Hauptsünden entgegengesetzt? [illegible] die Demut — die Freigebigkeit — die Keuschheit — [illegible] — die Mäßigkeit im Essen und Trinken — die Sanftmut — [illegible] — Zusammenfassung. S. 460—471. Kip. Nr. 184—192.

§. 2. Von der christlichen Vollkommenheit.

Warum sollen wir alle nach der unserm Stande angemessenen Vollkommenheit streben? Worin besteht die christliche Vollkommenheit? [illegible] zur Vollkommenheit? S. 471—473. Kip. Nr. 193—197.

1. Vollkommenheit im Ordensstande. Evangelische Räte.

[illegible] S. 473—493. Kip. Nr. 198—201.

2. Vollkommenheit im Weltstande. Acht Seligkeiten.

Kann man auch im weltlichen Stande [illegible] S. 493—508. Kip. Nr. 202—212.

Deharbe, Joseph,

Gründliche und leichtfaßliche Erklärung des katholischen Katechismus nebst einer Auswahl passender Beispiele, als Hilfsbuch zum katechetischen Unterrichte in der Schule und in der Kirche, und als Lesebuch für christliche Familien
Bd.: 2

Paderborn 1888